LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

491/760

Kapitalismus und Socialismus.

Digitized by the Internet Archive
in 2007 with funding from
Microsoft Corporation

http://www.archive.org/details/kapitalismusunds00schaiala

ID# 2295268

Kapitalismus und Socialismus

mit besonderer Rücksicht

auf

Geschäfts- und Vermögensformen.

Vorträge zur Versöhnung der Gegensäze von Lohnarbeit und Kapital.

Von

Dr. Albert Eberh. Friedr. Schäffle.

Tübingen, 1870.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

HX276
S71

Druck von H. Laupp in Tübingen.

Meinen Freunden und Kollegen

den Professoren der Universität Wien

Dr. Karl Habietinek und **Dr. Wilhelm Wahlberg**

Mitglied des östr. Reichsgerichtes — Mitglied des östr. Staatsgerichtshofes

gewidmet.

Rechte des Verfassers und des Verlegers vorbehalten.

Vorrede.

Das Buch, welches ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, ist aus fünf Vorträgen entstanden, welche ich zu Anfang dieses Jahres im östreichischen Industriemuseum gehalten habe. Bei der Bearbeitung für den Druck und bei sorgfältiger Vergleichung der massigen Litteratur habe ich mich überzeugt, daß mir nur durch einheitliche Auffassung aller Seiten der inhaltreichen Frage eine werthvolle litterarische Leistung möglich sein werde. Ich habe mich zu dieser Behandlungsweise entschlossen und so sind aus fünf wirklich gehaltenen — fünfzehn blos geschriebene Vorträge geworden, welche in Hinsicht auf die Form des mündlichen Vortrages ohne alle Prätension sind. Die Ergebnisse der Untersuchung sind am Schlusse des lezten Vortrages übersichtlich zusammengestellt; die große Mannigfaltigkeit der im Buche gepflogenen Einzelnerörterungen erhellt aus der Inhalsübersicht.

In erster Linie hat mein Werk das ganze gebildete Publikum im Auge, soweit dieses über eine ungeheuer ernste und beziehungsreiche Frage ernst und umfassend denken will; Fachkenntnisse sezte ich deßhalb nirgends voraus, ich habe in dem Buche selbst die unentbehrlichen Begriffe der nationalökonomischen Theorie entwickelt. Innerhalb der fachwissenschaftlichen Kreise werbe ich, außer bei den Oekonomisten, bei den Juristen und bei den Vertretern der philosophischen und theologischen Ethik um Aufmerksamkeit. Die Untersuchungen über die ökonomischen Gesellungsformen berühren wie ich glaube, die Jurisprudenz und die Ethik

sehr nahe. Mir gaben sie den Schlüssel zu den wesentlichsten Entscheidungen in die Hand. Doch bin ich weit entfernt, meine Untersuchungen über die Formen der Wirthschaftsverbindung für mehr als ernste Anfänge und Anregungen einer nationalökonomischen Morphologie auszugeben.

Seitdem das Manuscript dieses Buches in den Druck gegeben wurde, ist in Oestreich eine politische Krisis eingetreten, welche mich nöthigt, ausdrücklich zu erklären, daß weder meine angelegentliche Vertretung der Gleichheit des kapitalistischen Privat- und Verwaltungsrechtes mit dem östreichischen „Centralismus", noch mein „ökonomischer Föderalismus" mit der föderalistischen Partheiagitation in Oestreich — irgend welchen Zusammenhang hat, was übrigens jeder gründliche Leser sofort erkennen wird.

Kenner meiner früheren Schriften werden in diesem Buche meine älteren Grundanschauungen wieder finden. Wenn sie einen stärkeren Zusaz antioptimistischer Auffassung entdecken sollten, so bitte ich dieß daraus zu erklären, daß ich inzwischen meine Heimath mit ihrem politisch social und ökonomisch tonangebenden, gesunden unteren Mittelstande verlassen und unter größeren Verhältnissen tiefe Einblicke in die Gegensäze und Disharmonieen der bestehenden Gesellschaft gewonnen habe.

Obwohl ich keinen Heller wohlerworbenen Vermögens in Frage stelle, und keinerlei Rückbildung des liberalen Rechtes der Neuzeit empfehle, werde ich den Einen als radical und staatsgefährlich erscheinen; denn ich verpuffe auch nicht ein Quentchen sittlicher Indignation gegen die Theoretiker des Socialismus und ich rede rückhaltlos von den Schäden der bestehenden Gesellschaft. Den Anderen werde ich als viel zu conservativ gelten, weil ich im vollen und jähen Abbruch der bestehenden ökonomischen Gesellungsformen kein Heil zu erblicken vermag und weil ich dem wirklichen socialistischen Radicalismus neue Gründe, Ergebnisse neuer Untersuchungen, entgegengestellt habe.

Vielleicht ist auch die Anzahl derjenigen nicht gering, welche mich unbefangen auffassen und mir Aufrichtigkeit, Unbefangenheit und Unerschrockenheit nicht absprechen werden. Jede Kritik von solcher Seite wird mich dankbar, die Bemängelung und Verlästerung mit allgemeinen Phrasen und Schlagworten ganz gleichgiltig finden. Da ich schon 1864 die Bedeutung der Arbeiterbewegung öffentlich würdigte, glaube ich auch jezt zum Worte berechtigt zu sein, nachdem inzwischen die am 28. Sept. 1864 gegründete „internationale Association" der europäischen Arbeiter über eine halbe Million Mitglieder in allen Staaten gewonnen haben soll.

Ueberall habe ich im Folgenden die Lohngestaltung als die praktisch erst wichtige Frage in den Vordergrund gestellt. Das Lohngeschäft ist heute die weit überwiegende Geschäftsform, in ihm entscheidet sich der Antheil, welchen die Arbeiter bei der Vertheilung des Nationaleinkommens ziehen. Ohne Hebung der Sachlöhne ist daher eine Kapitalbildung im Arbeiterstande, damit auch der umfassende Uebergang vom herrschaftlichen Lohngeschäft zum selbstherrlichen Genossenschaftsgeschäft, unter Erhebung der Lohnarbeiter zu Kapitalvermögensantheilen, gar nicht denkbar.

Darum habe ich aber der Genossenschaftsbewegung eine große Bedeutung nicht nur nicht abgesprochen, sondern die angestellte Vergleichung der Geschäftsformen hat in mir die Ueberzeugung befestigt, daß für die fernere Zukunft, aus den Früchten gebesserter Lohnverhältnisse, die Genossenschaft einschließlich der Productivgenossenschaft, eine großartige Ausdehnung erlangen kann und erlangen wird. Die treibenden Kräfte für diese spätere Blüthe erblicke ich in der höheren sittlichen Entwicklung eines zunächst innerhalb des Lohngeschäftes selbst gehobenen Arbeiterstandes, in der Kapital-Noth des gewerblichen und ländlichen Kleinbesizes gegenüber der immer weiter vordringenden Großproduction, endlich in der Arbeitsnoth des herrschaftlichen Großbesizes. Nichts erscheint mir thörichter, als den kleinen Bauernschaften, welche

sich noch behaglich fühlen, Collectivbetrieb zu octroiren oder dem jezigen Privatgroßbesiz freiwillige Besizentsagungen anzusinnen, Nichts aber auch wahrscheinlicher, als daß mit allmäliger Ausreifung der Nothwendigkeit rationellen landwirthschaftlichen Großbetriebes, theils die Noth der Großgrundbesizer um gute Arbeiter, theils die Noth der Kleinbauern gegenüber der Uebermacht des großen Kapitals, — dem landwirthschaftlichen Genossenschaftsbetrieb in freier Einsicht beider interessirter Klassen und mittelst einer von dieser Einsicht getragenen unterstüzenden Gesezgebung, die Bahn brechen werden (vgl. S. 518, 541, 598, 716).

Ganz naturgemäß greifen jezt das kleine Handwerk und die kleine Landwirthschaft zunächst zu dem den kleinen Privatbetrieb ergänzenden und stärkenden Genossenschaftswesen. Dieses hat als erste Schule des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes die größte Bedeutung, wenn auch diese „Ergänzungsgenossenschaft" nur die Einleitung einer viel größeren Entwicklung ist und nur eine Uebergangsbrücke vom herrschaftlichen Kleingeschäft zum genossenschaftlichen Großgeschäft zu bilden bestimmt sein mag. In diesem Sinne lege ich den Schulze'schen Leistungen den größten Werth bei und erkenne eine glänzende „Logik" der Geschichte darin, daß das Genossenschaftswesen in Form der Genossenschaft kleiner Privatgeschäfte zuerst eine imponirende Ausdehnung erlangt hat. Meine Ueberzeugung, daß weitere Entwicklungsphasen mit ebensolcher logischer Nothwendigkeit sich einstellen werden, ist in dem Buche selbst umfassend begründet. In wie langen Zeiträumen diese Processe verlaufen werden, vermag schon mit Rücksicht auf die unvorhersehbaren Störungen Niemand vorauszusagen.

Wien, im Juni 1870.

Dr. A. Schäffle.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erſter Vortrag S. 1—41:

Zur vorläufigen Orientirung S. 1. Bezeichnung der ſocialiſtiſchen Angriffe und ihrer Bedeutung 2, ihrer Vertreter 9.

I. Hauptabtheilung: Die Entwicklung der maßgebenden wiſſenſchaftlichen Grundbegriffe (Vortrag 2—5).

Zweiter Vortrag S. 15—28:

Nothwendigkeit elementarer Begriffsbeſtimmungen der ſocialiſtiſchen Litteratur gegenüber S. 15. — Oekonomiſche Güter als Arbeitsquanta 17. — Kapitalgüter (Erwerbsmittel, Werkmittel, Productionsmittel) 19. Flüſſige und ſtehende Kapitalgüter 21. — Production und Konſumtion 23. — Geſez der Wirthſchaftlichkeit 25.

Dritter Vortrag S. 29—58:

Der Werth. Ableitung des Begriffes S. 29. — Koſtenwerth und Gebrauchswerth 30. — Entſcheidende Bedeutung der Werthempfindung für das praktiſche Thun und Laſſen in der Wirthſchaft 34. — Der Tauſchwerth als geſellſchaftliche Erſcheinung der Koſten- und Gebrauchswerthſchäzungen 35. — Tauſchwerth und Preis 40. Verſchiedene Folgerungen aus dem Werthbegriff insbeſondere gegen Laſſalle 43. — Die Conjunctur 48. — Gegen die Zurückführung des Werthes blos auf Arbeit 53.

Vierter Vortrag S. 59—100:

Vermögen und Eigenthum S. 59. Oekonomiſcher und juriſtiſcher Begriff des Vermögens 61. Das Vermögen und der Grundſaz der Freiheit der Arbeit 64. — Die drei Grundverhältniſſe des Problems richtiger Vermögensvertheilung 67. — Bedeutung, aber auch fortſchreitende Differenziirung des collectiven Vermögens 71. Aufzählung der vorläufigen Ergebniſſe 79. Ueber die gewöhnlichen Begründungen des Eigenthumsrechtes 82. — Der Begriff der Wirthſchaft 93, Einkommen 94. Bedeutung der Familie für wahre Wirthſchaft und für die ſociale Reform 96. Begriff der Volkswirthſchaft 99.

Fünfter Vortrag S. 100—131:

Die Volkswirthschaft S. 100. — Steigerung der Wirthschaftlichkeit in der Gesellschaft 103. — Sociale Verbindungen individueller Productivkräfte: patriarchalische, theokratische, feudale und kapitalistische Volkswirthschaft 111. — Wesen und Hergang des Kapitalismus 116. — Kapitalismus und Liberalismus 119. — Relative Geltung der kapitalistischen Organisationsform, Selbstständigkeit der Staatswirthschaft, ihr Beruf für eigentliche Volkswirthschaft, die Steckenpferde der Selbsthilfe und der Staatshilfe 120. — Der Kapitalismus die erste selbstständige Organisation der Volkswirthschaft durch rein ökonomische Motive, Analogieen mit dem Rechtsstaat 124. — Möglichkeit tiefer Disharmonieen 127. — Uebergang zu den einzelnen Angriffen und Reformvorschlägen des Socialismus 128. Falsche Begriffe von Kapitalismus und Socialismus 129.

II. Hauptabtheilung: Die Geschichtskritik des Socialismus und seine hauptsächlichen wissenschaftlichen Vertreter
(Vorträge 6—11).

Sechster Vortrag S. 132—156:

Bedeutung der socialistischen Geschichtsauffassung S. 132. Das ökonomische System des Alterthums 134. Plutarch's Gracchen 140. Lassalle's Zeichnung der mittelalterlichen Feudal- und Korporationswirthschaft 143. Fragezeichen gegen die Geschichtskritik des Socialismus 153.

Siebenter Vortrag S. 157—181:

Inhalt des modernen Rechtsbewußtseins S. 157. Einseitiger liberaler Individualismus 158. Communismus 159. Föderalismus 160.

1) Die Richtungen des liberalen Individualismus (Liberalismus): Erstens: der ökonomische Altliberalismus oder Mercantilismus 163. — Zweitens: der reine individualistische Liberalismus, der französische und der englische Ast des reinen ökonomischen Liberalismus, Quesnay und die Physiokraten, — Smith, Ricardo, Malthus 167. Die liberalen Epigonen 174. — Die Opposition gegen den Liberalismus 177. Die „bewußten" und die „unbewußten" Liberalen 178.

Achter Vortrag S. 182—209:

2) Die Systeme der reinen Gleichheit oder des Communismus 182. Vorbemerkungen über das geschichtliche Auftreten und die moderne Bedeutung der Gleichheitsbewegung 183. Besondere Ursachen gefährlicher Gestaltung der neueren Gleichheitsbewegung 184. — Die Staatsromane 185. — Des Th. Morus Utopia 187. Campanella, Vairasse, Fichte 189. — Die neuzeitlichen Communisten: Babeuf 189, Cabet 192, Owen 193. — Beurtheilung der communistischen Systeme: die falschen Schlagworte gegen den Communismus 196. Die entscheidenden Gründe der Widerlegung 198. Insbesondere die Impotenz des Communismus zu volks- und weltökonomischer Verbindung der productiven Kräfte 205. —

Gelungene Versuche des Communismus im Kleinen beweisen nicht das Mindeste für die Ausführbarkeit im Großen 208.

Neunter Vortrag S. 210—254:

3) Der ökonomische Föderalismus S. 210. A) Uebergänge zu demselben 211. Erstens: Der Halbcommunismus oder Socialismus im e. S. Morelly 211. Louis Blanc 212. St. Simon 219. Bazard 221. Enfantin 222. Ch. Fourier und V. Considérant 223. Das eigenthümliche System Fourier's, genaue Darstellung und Beurtheilung desselben 225. — Zweitens: Die halbliberalen Vorschläge, Vielheit derselben, kurze Beurtheilung 245.

Zehnter Vortrag S. 255—307:

B) Der eigentliche Föderalismus S. 255. Marlo (Winkelblech), der erste konsequente und wissenschaftliche Föderalist Deutschlands 256. — Schicksal seines Werkes: „System der Weltökonomie" 256. Erste Uebersicht des Systems 257. Socialistische Schlacken des Marlo'schen Föderalismus 258. Marlo's Tag von Damascus 259. — Der kritisch-historische Theil des Systems 261. Die ständischen Partheien 263. Die Geschichte der neueren ständischen Partheikämpfe in Frankreich, England, Deutschland 267. Politische und ökonomische Unvergleichbarkeit der amerikanischen Union mit den europäischen Staaten 271. — Der positiv-dogmatische Theil: Die Arbeit 273; unfruchtbare, unproductive, unredliche Arbeit, lucrative und destructive Arbeit 274. Wucher 274. Heidnische Oekonomik der Ausbeutung 276; der Krieg 277. Der indirecte Völkerkrieg: das Schutzsystem 278. Die Productivkräfte 279; Urkapital und Nachkapital 279. Die örtliche Verbindung der productiven Kräfte 282. Groß- und Kleinbetrieb 283. — Die Genossenschaft („societäre Geschäftsform") 284; Aufzählung ihrer Vortheile und Nachtheile 285; Irrthümer, Einseitigkeiten, Uebersehen in der Erörterung des Societarismus 288; zwangsweise Durchführung der societären Geschäftsform in der Landwirthschaft 289. — Oeffentlicher Betrieb des Handels 291. — Wechselwirkung der ökonomischen und der politischen Föderation verkannt 293; Föderation ist nicht Auflösung durch Cultur zusammengewachsener Gesellschaftsmassen in nationale Atome, sondern freigeeinte und gleichmäßige Geltendmachung höherer humaner Interessen 295. — Die Vermögensformen 297. Lichtblicke 298; Einseitigkeiten 299. Die Hoffnungen des Föderalismus 302.

Eilfter Vortrag S. 308—390:

Die geistigen Führer der neuesten socialen Agitation in Deutschland 307. Karl Marx 308. Die Ueberleitung der Gedanken der englischen Fabrikgesezgebung nach Deutschland 311. Kapitalprofit als unbezahlte Mehrarbeit bei Marx 312. Absolute und relative Mehrwerths-Aneignung 314. Absolute Aneignung 315. Der Normalarbeitstag 317. Geschichte der englischen Fabrikgesezgebung, Inhalt der älteren Gesetze 318. Die englische Fabrikgesezgebung von 1867 328. Beurtheilung des Normalarbeitstages 333. — Relative Mehrwerths-Aneignung 338. Arten der

lezteren 339. Aneignung durch manufactur- und industriemäßige Gestaltung der gesellschaftlichen Cooperation unter herrschaftlicher Leitung des Privatkapitals 340. Die innere Tendenz des mechanischen Kapitals ist dem sittlich-persönlichen Leben eine vielfache Gefahr 343. Gesundheits- und Erziehungsklauseln der Fabrikgeseze 348. Gegen die Verwechslung von Arbeitswerth und Arbeitslohn 349. Gefahren des Stücklohns 351. „Relative Uebervölkerung" 353. Zustände des englischen Proletariates 360. — Ferdinand Lassalle 361. Agitatorische Bedeutung Lassalle's 361. Schriften 362. Kritischer und positiver Inhalt des Lassalleanismus 362. Proudhon 374.

III. Hauptabtheilung: Beurtheilung der übereinstimmenden Hauptangriffe des Socialismus. Vergleichung der wirthschaftlichen Verbindungsformen. Die Stellung des Kapitalismus (Vorträge 12—15).

Zwölfter Vortrag S. 391—428:

Die übereinstimmenden Angriffe des Socialismus auf die Werthbildung, den Geldgebrauch, den Handel, die Conjunctur und die Verkümmerung des Proletariates in der modernen kapitalistisch geregelten Volkswirthschaft 391. — Beurtheilung derselben unter dem vierfachen Gesichtspunkte: daß die Aufhebung des Kapitalismus aus übel schlimmer machen würde, daß die frühere Volkswirthschaft noch unvollkommener war, daß die thatsächlichen Uebelstände innerhalb des Kapitalismus nicht unheilbar sind, endlich daß bereits andere ergänzende Systeme der Werthgebung und des Verkehrs bestehen 392. — Insbesondere nähere Nachweisung, daß erst im Kapitalismus die wirthschaftlichste und eine wahrhaft sociale Konstituirung des Werthes sich bildet 392; — daß die Angriffe auf das Geld verfehlt sind 397 (Aristoteles über den geldmachenden Kapitalismus 398); — daß die Function des Handels vom Socialismus in den wesentlichsten Punkten verkannt wird 402; — daß die Lassalle'schen Klagen über das Fatum der Conjunctur ziellos sind, und der Kapitalismus mitwirkt, um die fatalsten Wirkungen der gesellschaftlichen Zusammenhänge aufzuheben 405. Die Lassalle'sche Organisation der Volkswirthschaft wäre viel fataler, nähere Begründung dieser Behauptung 408. — Marx und Engels über die Zustände des Proletariates 413. Die erschreckenden Ergebnisse der officiellen englischen Enquêten über Ernährung, Behausung und Gesundheit der städtischen und ländlichen Lohnarbeiter Englands, die Berichte der D.D. Simon, Smith, Hunter 416. Zustände der älteren Zeit 425.

Dreizehnter Vortrag S. 429—496:

Das Verhältniß der kapitalistischen, der öffentlichen und der freigebigen Verbindung der Individuen in Bildung und Verzehrung der Güter 429. — Allgemeine Geseze der Formentwicklung (Morphologie) der menschlichen Gesellschaft 430. Zwangsformen und freie

Formen, Natur- und Kunstformen der Verbindung 430. Föderale Verbindung überhaupt und föderaler Charakter des Kapitalismus insbesondere 433. Anwendung der morphologischen Grundsäze auf die Volkswirthschaft 435.

A) Verbindung in Freigebigkeit und freier Hingebung — patriarchalisch-christlich-humanitärer Socialismus 436. Erstens: Natürliche Gütergemeinschaft, die Gütergemeinschaft der **Familie** 438. Ihre fortschreitende Differenziirung 440. Verhältniß zum Kapitalismus und zur öffentlichen Gütergemeinschaft 443. Die Frauenfrage 444. — Grenzen der familiären Gütergemeinschaft 457. Zweitens: freie Hingebung 458. Voraussezungen und Grenzen ihrer Wirksamkeit 461. Utopie des formlosen Communismus allgemeiner Brüderlichkeit 464.

B) Die öffentliche Wirthschaftsverbindung 465. Gemeinde und Staat als Wirthschaften 466. Ihre eigenthümlichen Voraussezungen und ihre Grenzen 467. Aufzählung von fünf Hauptfällen der Anwendbarkeit öffentlicher Wirthschaftsführung 468. — Regelmäßige Unanwendbarkeit öffentlicher Geschäftsführung im Waaren- und Forderungenhandel 473. — Insbesondere Zurückweisung einer staatlichen Generalgründungsbank für Productivgenossenschaften nach Lassalle's Plan 477. — Verhältniß der öffentlichen zur familiären und zur kapitalistischen Wirthschaftsverbindung 488. — Fortschreitende geschichtliche Einengung communaler und staatlicher Gütergemeinschaft 489. Gegen den Schwindel der angeblich national-slavischen Ackergemeingeschaft 491. — Hauptergebniß des vierzehnten Vortrages 492. — Merkwürdige Erörterungen des Aristoteles über Freigebigkeit und öffentliche Wirthschaftsführung 494.

Vierzehnter Vortrag S. 497—609:

C) Die kapitalistischen Geschäfts-, Einkommens- und Vermögensformen S. 497.

Weitere Untersuchungen über die Productionshegemonie, Liquidations-, Distributiv- und Werthgebungs-Function des Unternehmungskapitals 498. Nähere Darlegung der Functionen des Anlage- und des Betriebskapitals 501. Auch der genossenschaftliche Kapitalismus schließt Ausbeutung nicht aus 507.

1) Die Geschäftsformen 517. Zwei Hauptgattungen kapitalistischer Geschäftsführung: kapitalherrschaftliche und genossenschaftliche 517. Reine und gemischte, einfache und combinirte Geschäftsformen 519. Ausbreitung der gemischten und der combinirten Formen in den Perioden volkswirthschaftlicher Umbildung 520. Vergleichende Untersuchung der verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen: a) in Bezug auf die objective Kapitalkraft 522, einerseits bei der der Gründung 525, andererseits nach der Gründung 529; insbesondere die Neigung und Fähigkeit zur Benüzung fremden Kapitalvermögens durch Miethe, Pacht und Kredit 539; die Gefahren des Abfindungskredites, Schrift von Rodbertus 552; b) in Beziehung auf die subjective Leistung des Unternehmers und der Unternehmungsgehilfen

559: erstens passive Leistung des Kapitalrisico 560, zweitens active Leistung theils der Betriebsamkeit 563, theils der Theilnahme an der Ausführungsarbeit 582. Häufung eines Arbeitsauf das Kapitalwerthrisico und Bedeutung hievon 583. — Ergebnisse der Vergleichung der kapitalistischen Geschäftsformen 584. Aussichten auf Beseitigung des unredlichen Erwerbs ohne äußeren Polizeizwang 587. Für Judenemancipation 588. Ueberflüssigkeit illiberaler Erwerbsbeschränkungen 591. Der morphologische Entwicklungsgang der verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen 592. Bestätigung der Untersuchungsergebnisse durch die Statistik 594.

2) Die kapitalistischen Einkommensformen 596. Insbesondere Grundrente und Grundeigenthum 597 (vgl. S. 716).

3) Die kapitalistischen Vermögensformen 601. Weiterbildung des Vermögensrechtes 601. Das genossenschaftliche Collectiveigenthum individualisirt mehr, als irgend eine bisherige Form des Collectiveigenthums 602. Nicht das föderale Vermögensrecht, sondern die schon bestehende Staatswirthschaft ist Negation der individuellen Freiheit und des individuellen Eigenthums 606. Anmerkung über die Bedeutungen des Wortes Kapital 607.

Fünfzehnter Vortrag S. 610—714:

Sociale Politik S. 610. — Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller Kulturkräfte 611. Nationalökonomische Durchdringung der theologischen Moral 614.

Die Aufgabe des Staates: Realisirung der Rechtsidee mit öffentlicher Gewalt 616. Machtconstituirung des Staates, Wehrbann und Finanz 619. Voluntarismus für das Recht und seine Unzulänglichkeit 620. Allgemeiner politischer Beruf aller Bürger 621. — Staatliche Arbeitstheilung 622; normative, administrative, executive Function 622; Aeußeres, Polizei, Inneres, Cultur- und Wohlstandspflege 623. Utopien in der Negation der Staatshilfe 626. Richtige Fragestellung in Beziehung auf Staatshilfe 627. — Das besondere Staatsbedürfniß der Volkswirthschaft 629. Der naturgemäße Drang des Kapitalismus zu weithin gleichartigen Rechtsinstitutionen und zu gleichmäßiger Handhabung derselben 630. Einheit des kapitalistischen (materiellen) Rechtes wird vom ökonomischen Föderalismus anerkannt 631.

Die einzelnen socialpolitischen Fragen der Gegenwart: das allgemeine Stimmrecht 632. Aufrichtige sachverständige Untersuchung der Uebelstände 638. Bessere Ausbildung der Statistik 638. Fabrikinspectoren 639. — Eingehende Erörterung der Coalitionsfreiheit 644. Nothwendigkeit organisirter Lohnverständigung 645. Leztere ist durch Gewerbe- und Fabrikgerichte nicht zu erreichen 649. Bestätigung dieser Behauptung durch die neuesten Entwicklungen in England 651; Darstellung der lezteren 652. — Das Kapital ist nicht wirklicher Lohngeber 664. Der naturgemäße Arbeitslohn 666. Zwei extreme Anschauungen über naturgemäßen Arbeitslohn: hier Gleichsezung des lezteren mit dem nothwendigen Lohn, dort Beanspruchung des ganzen Productionsreinertrages für die Lohnarbeit

665. — Der naturgemäße Lohn = $\sqrt{ap.}$ — Die Lohnfrage und die Bevölkerungspolitik 671. Eingehende Erörterung der lezteren 672. — Reform des Familienrechtes zu Gunsten der Frauen und Kinder, namentlich der unehelichen Kinder. Kindergut 682. — Die Reform proletarisirender Armenpflege 700. — Die Reform der Staatswirthschaft als Boden der Einigung alles productiven Besizes und aller productiven Arbeit 706. Finanzreformfragen 707. — Staats-Grundeigenthum 716.

Hauptergebnisse und Schlußwort S. 719.

Uebersicht der Ergebnisse S. 719.

Angeblicher und wirklicher Radicalismus 725. Die Monarchie und die sociale Reform 726. Neuer höher civilisirter Mittelstand 728. Leztes Wort über Kapitalismus und Socialismus 730.

Berichtigung von Correcturfehlern:

S. 21, Z. 15 v. u. lies für viele Fälle, st. für die Regel; S. 79, Z. 1 streiche das Wort demgemäß; S. 98, Z. 8 v. u. lies Anwendung statt Consumtion; S. 123 streiche das erste Wort Gerechtigkeit und S. 174, Z. 9 das Wort völlig; S. 235, 8 Z. v. u. l. Erforschung der Ursachen; S. 392, Z. 4 v. u. lies Lebensmehrung st. Lebensaufwand; S. 416 l. 9 Z. v. u. lies 28,600 u. ebendaselbst 4 Z. v. u. l. 29,211; S. 483, Z. 1 l. künftige st. künftig; S. 487, 2 Z. v. u. u. l. beseitigt st. erstrebt; S. 498, Z. 9 von oben l. die Genossenschaftsunternehmung; S. 518, Z. 10 lies persönliche st. monarchische; S. 539, Z. 1 l. Für die statt Die.

Erſter Vortrag.

Zur vorläufigen Orientirung.

Einer ausführlichen Rechtfertigung bedarf vor Ihnen die Wahl des Gegenſtandes meiner Vorträge nicht.

Die „heutigen Gegenſäze zwiſchen Lohnarbeit und Kapital“ ſtanden eben in den Straßen Wiens leibhaftig vor Ihren Augen. Kaum iſt ein Monat ins Land gegangen, ſeitdem wenige Hundert Schritte von dieſen Räumen, zwiſchen der Hofburg und dem Schottenthor [1]), 15000 Arbeiter es unternahmen, ihren Gegenſaz gegen das Kapital den großen Staatskörperſchaften ſelbſt zu demonſtriren. Uebrigens hat ſchon ſeit Jahr und Tag die ſocialdemokratiſche Bewegung, die denſelben Gegenſaz bedeutet, in Wien, Brünn, Reichenberg an Ausdehnung gewonnen, und Maſſenverſammlungen der Arbeiter, ſowie strikes geben ein nicht zu mißachtendes Zeugniß von einer ſtarken Gährung, die unter die induſtrielle Arbeiterbevölkerung geworfen iſt.

Dieſe Agitation iſt nur die erſte an den Ufern des gemüthlichen Oeſtreich anſchlagende Brandung einer allgemeineren Bewegung, deren Wirbel ſeit lange über ganz Europa, in neuerer Zeit immer ſtärker und häufiger, dahingehen. Wohin man blickt, Arbeiterverſammlungen, Demonſtrationen, strikes. Das alte „patriarchaliſche Verhältniß“ zwiſchen Lohnarbeitern und Kapitaliſten iſt unwiederbringlich verſchwunden. Selbſt von Rußland kommt Kunde von

1) Vor dem Schottenthor ſteht das Abgeordnetenhaus. Am 13. Dez. 1869, dem Tage der Eröffnung des Reichsrathes, fand eine große Arbeiterdemonſtration daſelbſt Statt.

Verbreitung eines agrarischen Socialismus. In Basel hat der Kongreß der „Internationalen“ im Herbst 1869 das jezige Privateigenthum an Grund und Boden in Abgang decretirt. Die Lohnarbeiter wissen vom Vereinsrecht, Versammlungsrecht, sowie von den Communikationsmitteln nun auch Gebrauch zu machen, um sich zu verbinden. Mancher leitende Kopf unter ihnen dürfte von der Erwartung erfüllt sein, daß bald ein Jahr 1889 dem vierten Stand ebenso Befreiung vom Joch der „kapitalistischen Geldaristokratie“ bringen werde, wie die Revolution von 1789 den damals im dritten Stand vereinten bürgerlichen Leuten Befreiung von der ausbeutenden Herrschaft der zwei ersten Stände, der geistlichen und der weltlichen Aristokratie, gebracht habe. Der Riß zwischen dem besizenden aristokratischen Theil der bürgerlichen Welt, der „Bourgeoisie“, und dem nichtbesizenden, um Lohn arbeitenden Theil derselben, dem Proletariat, ist nicht mehr bloß in der äußeren thatsächlichen Erscheinung von Reichthum und Armuth, sondern tief innerlich in den Herzen vorhanden und der Same des industriellen Klassenhasses ist nicht etwa nur durch einen unfaßbaren „bösen Feind“, durch „Nachläßigkeit der Polizei“, „durch Emissäre des Auslandes“, nach Oestreich getragen und hier zum Keimen gebracht worden, sondern die hochgradige industrielle Entwicklung in den Vorstädten Wiens und in den Mittelpunkten der herrlichen böhmisch-mährischen Industrie hat die thatsächlichen Voraussezungen für die Fermentation social-demokratischer Ideen herbeigeführt. Der Boden war hier hinlänglich vorbereitet, um dieselben Klassengegensäze in sich aufzunehmen, welche in England und sonst seit zwei Generationen da sind und dort, unaufgehalten durch die Gesezgebung eines von Grund- und Geld-Aristokraten regierten Landes, in immer stärkerer Fluth wiederkehrten.

Angesichts dieser Thatsachen und Zustände hieße es Eulen nach Athen tragen, wollte ich noch länger die Wahl des Gegenstandes meiner Vorträge vor Ihnen rechtfertigen.

Suchen wir lieber sogleich den ganzen tiefen Ernst und die Bedeutung der neuen Zeitbewegung uns klar zu machen!

Den ganzen Ernst! Wir werden ihn schon in dieser ersten Vorlesung kennen lernen, wenn wir die Fragen aufwerfen und beantworten:

Was behauptet die sociale Agitation von der jezt bestehenden gesellschaftlichen Ordnung menschlicher Wirthschaft?

Welche beſſere Ordnung verlangt ſie?

Wie und durch wen übt ſie ihre Kritik und ſtellt ſie ihre Forderungen?

Alſo zuerſt: Was behauptet über den beſtehenden Geſellſchaftszuſtand die „ſociale“ Oppoſition, die wir nach dem Inbegriff aller ihrer Schattirungen vorläufig ſchlechtweg Socialismus nennen wollen?

Nun, der Socialismus läßt in der Beſtimmtheit ſeiner Antwort auf dieſe Frage Nichts zu wünſchen übrig. Nachdem ſchon im J. 1780 ein Franzoſe [1]) Eigenthum und Diebſtahl in Eine Gedankenverbindung gebracht hat, gab ein zweiter, geiſt- und charaktervoller Franzoſe, Proudhon, unverblümt die Antwort: „Das Eigenthum iſt der Diebſtahl“; denn in ſeiner Schrift von 1840, in welcher er auf das Titelblatt die Frage ſezte: Qu'est ce que la propriété? — hat er erwidert: „la propriété c'est le vol.“ Und ein „Prophet“ der deutſchen Arbeiter, der jezt von den Einen in den Himmel gehoben, und von den Andern wie ein Satan gehaßt iſt, ebendeßhalb ein unbedeutender Geiſt nicht ſein kann, Laſſalle, hat genau daſſelbe ausgeſprochen: „das heutige Eigenthum iſt Fremdthum;“ ſchon Jahre vor dem Beginn ſeiner Agitation hat er in einem gelehrten, halb rechtsphiloſophiſchen, halb rechtsgeſchichtlichen Werke, betitelt: das „Syſtem der erworbenen Rechte“, dieſen Grundgedanken ſeines agitatoriſchen Socialismus wiſſenſchaftlich begründet.

Alſo „Eigenthum iſt Diebſtahl!“ Freche Narren; ſie, die „theilen“ wollen, ſie, die die Deviſe der Gerechtigkeit: Suum cuique überſetzen: „Nimm Jedem das Seine,“ behaupten auch noch: der ehrliche beſitzende Bürger ſei der Dieb! Indeſſen gemach! Proudhon oder Laſſalle oder die Andern, die vor, mit oder nach ihnen das Eigenthum als Diebſtahl erklärten, huldigen mit ihrem Saze nicht der Meinung, daß alle „Bürger“ mit Blendlaterne und Nachſchlüſſeln zu ihrem Beſiz gekommen, oder wie Taſchendiebe operirt haben. Sie meinen vielmehr, daß die objective, in volkswirthſchaftlicher Hegemonie des Kapitals beſtehende heutige Ordnung der bürgerlichen Geſellſchaft ſelbſt es ſei, welche den beſtgläubigen Beſitzenden dahin führe, ja in der Concurrenz dazu nöthige, die Arbeiter

1) Brissot, recherches philosophiques sur le droit de propriété et le vol. 1780.

im Lohn weit unter dem wahren Werth der Arbeitsleiſtung abzufinden, ihnen alſo täglich einen Theil ihres Arbeitsertrages abzuſchweißen und ſo aus der Frucht fremder Arbeit den Kapitalreichthum anzuhäufen. In dieſem Sinne gilt ihnen das Kapital als der Schwamm, welcher beharrlich „Mehrwerth fremder Arbeit einſaugt", eine Anſchauung, welche unter den deutſchen Socialiſten der geiſt- und kenntnißreiche Carl Marx am eingehendſten durchgeführt hat. Das Kapital, gebildet aus fremdem Arbeitsertrage, beherrſche auch die ſchwankenden Conjuncturen des Waaren-, Geld- und Kreditmarktes; das Kapit l wiſſe dieſe Conjuncturen wie zur fortgeſetzten Enteignung der auf den niederſten Lohn herabgedrückten Lohnarbeit, ſo auch zur Ausraubung der durch den Großbetrieb vernichteten, an der Börſe vollends ausgeſchwindelten kleinen Vermögen zu benützen: „Wie würden Sie, ruft Laſſalle ſeinen Gegnern zu [1]), den Socialismus definiren? Doch offenbar ſo: Vertheilung des Eigenthums von Geſellſchaftswegen. Nun, ſehen Sie, dieſer Zuſtand **beſteht,** wie ich Ihnen nachgewieſen habe, **gerade heute.** Gerade heute herrſcht, unter dem bloßen Scheine individueller Erzeugung, eine ſich unausgeſetzt durch den Zufall von Neuem beſtimmende Vertheilung des Eigenthums durch die rein objectiven Bewegungen der Geſellſchaft (durch Hegemonie des Kapitals, Concurrenz und Conjunctur), — eine Vertheilung des Eigenthums von Geſellſchaftswegen. Gerade heute herrſcht ein anarchiſcher Socialismus. Dieſer **anarchiſche Socialismus** iſt das **bürgerliche Eigenthum.** Was alſo der Socialismus will, iſt nicht, Eigenthum aufheben, ſondern im Gegentheil, individuelles Eigenthum, auf die Arbeit gegründetes Eigenthum erſt einführen. Und wenn wir nun auch von dem einmal (ſchon) entſtandenen Kapitaleigenthum — als in rechtlicher Uebereinſtimmung mit den beſtehenden Zuſtänden entſtanden — abſehen wollen, ſo haben wir doch jedenfalls das unbeſtreitbarſte Recht, das noch ungewordene Eigenthum der Zukunft durch eine andere Geſtaltung der Production zum Arbeitseigenthum zu machen. Hoffentlich werden unſere Herren Bürger die feudale Behauptung nicht aufſtellen wollen, daß die Arbeiter ihre glebae adscripti, (an die Scholle Gebundene), ihre Leibeigenen ſeien, und daß auch nachdem das Herzensgeheimniß der

1) Baſtiat Schulze v. Delitzſch oder Kapital und Arbeit S. 210.

heutigen Production durchschaut ist, das Volk diesen Productionsmodus fortführen müsse, zum Besten des Kapitals zu frohnden." In diesem Sinne, ohne alle persönliche Anklage des einzelnen Kapitalisten Peter oder Paul gilt den Wortführern der socialen Bewegung das Eigenthum als Diebstahl. Die jezige Vermögensordnung ist ihnen ein anarchischer, ungerechter Socialismus.

Dieser „schlechte" Socialismus soll durch den besseren Socialismus irgend eines Gesammteigenthums an den Kapitalien ersezt werden:

sei es durch freies Genossenschaftseigenthum, was die Richtung des socialen Föderalismus oder genossenschaftlichen Socialismus ergiebt („Associalismus"),

sei es durch Concentration des Kapitaleigenthums in der Person des Staates, was zu den Systemen des staatlichen Gesammteigenthums oder des reinen Communismus führt,

sei es in Form der Organisation der Arbeit, des Kredits, des Unternehmungskapitals, zwar von Staatswegen, jedoch ohne communistische Aufhebung alles Privateigenthums, ohne Nivellirung bis zur Gleichheit, sondern mit Betheiligung der Individuen am Werth des gemeinsamen Productes „nach Verhältniß der Einlagen an Talent, Kapital und Arbeit," was den „Halbcommunismus" oder den eigentlichen, im engeren Sinn sogenannten Socialismus ergiebt,

oder endlich durch liberales Gesammteigen der freimittheilenden Liebe, Brüderlichkeit und Humanität, was zum christlichen und humanitären Socialismus hinführt.

In welcher dieser Formen Gesammteigen, Collectivbesiz an die Stelle des Privateigen, Individualbesizes gesezt werden mag, eine den wirklichen Leistungen der Einzelnen proportionalere neue Vermögensorganisation wird von allen socialen Neologen verlangt, und vollständig einig, meist bis auf die einzelnen kritischen Formeln und Schlagworte herab, sind die Neuerer darin, daß der heutige Besiz nur aus fortgesezter Verkürzung des Proletariers an jedem Arbeitstage entstanden sei, und sich fort und fort daher ernähre, mit anderen Worten, daß das Privateigenthum Fremdthum, daß es objectiv betrachtet Diebstahl sei.

Also die Eigenthumsordnung, nicht der einzelne Eigenthümer, ist durch das Prädicat Diebstahl angegriffen. Marx sagt in der Vorrede seines bedeutenden Buches ausdrücklich: „Die Gestalten

von Kapitalist und Grundeigenthümer zeichne ich keineswegs in rosigem Licht. Aber es handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassenverhältnissen und Interessen. Weniger als jeder andere kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Proceß auffaßt, den Einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er social bleibt, so sehr er sich auch subjectiv über sie erheben mag."

Greift hienach der Socialismus das private Kapital als Gattung, nicht die Person der einzelnen Kapitalisten an, so stellt er dafür alle Arten von erwerbendem Privatvermögen in Frage. Und dieß macht ihn gewiß nur zu einer um so ernsteren Erscheinung.

Nicht blos jenem von Börsenwölfen hohen, höheren und höchsten Ranges zusammengeraubten, zusammengelogenen und zusammenbetrogenen Eigenthume, welches von den honneten Leuten unter den Händlern im Geld und Forderungen selbst gebührend verachtet ist [1]), wird der Streit verkündigt. Eine Hecatombe dieser gefräßigen Geschöpfe würde am Ende jeder ehrenhafte Bourgeois dem tobenden See, der ein Opfer haben will, sehr gerne überlassen. Der Socialismus verachtet zwar diese Gattung von Eigenthum ganz besonders, er richtet sich aber grundsätzlich gegen das heutige Kapital, also auch gegen das ehrliche landwirthschaftliche, gewerblich-industrielle und kaufmännische große Privatkapital. Und nicht blos gegen das Kapital im engeren Sinne des beweglichen Vermögens.

Dem unbeweglichen Grundbesitz ist der Proceß mit besonderem Nachdruck gemacht. Des in Rußland gährenden Agrarsocialismus und des Baseler Beschlusses der „Internationalen" vom Herbst 1869 ist bereits von mir gedacht worden. Die von bürgerlichen Nationalökonomen selbst vertretenen Grundrententheorien leisten der Anfechtung des unbeweglichen Privateigenthums Vorschub. In Irland gährt seit Jahrzehnten ein agrarischer Socialismus, der bis auf die einzelnen Stichworte an die von Plutarch aufbewahrten Reden der Gracchen erinnert [2]). In old merry England selbst wird nicht blos das bewegliche Vermögen der „oberen 10,000,"

---

1) Vergl. die Schrift des Bankier Bourron, Guerre au crédit. 1869.
2) Vergl. schon Rodbertus Schrift über die Grundrente.

sondern auch das Grundeigenthum jener 27,000, welche den Boden der englischen Nation ins Privateigenthum überkommen haben, von den Flammen socialistischer Kritik und agrarischer Bewegung bereits angezüngelt. Landwirthschaftliche Gewerkvereine (trade unions) entstehen daselbst; die bereits vollzogene erste derartige Verbindung landwirthschaftlicher Arbeiter wird von Marx wohl mit Recht als eine epochemachende Erscheinung bezeichnet.

Die Ausgährung einer agrarischen Bewegung kann heute rascher und energischer von Statten gehen, als zur Zeit der Gracchen und des Bauernkrieges. Die wissenschaftlichen Fermente sind da; denn bei ihrer Opposition gegen die Grundaristokratie hat die Geldaristokratie selbst in den aus ihren Interessenanschauungen erwachsenen Grundrententheorien, den Privatbesiz ausgezeichneter Naturgrundlagen der Gütergewinnung in Zweifel gestellt; der private Bezug des der vorzüglichen Bodenlage oder Bodenqualität zuzuschreibenden landwirthschaftlichen Reinertrages, der Grundrente (Bodenrente, Landrente), ist von sehr ernsten Geistern angefochten. An den Mitteln zur Belebung einer agrarischen Agitation fehlt es nicht in einer Zeit, welche auch die Massen lehrt, vom Telegraphen, der Post, der Eisenbahn, der Presse Gebrauch zu machen. Der Industrialismus, dessen eng geschichtete Arbeitermassen die naturgemäße Brutstätte der socialistischen Bewegung sind, greift nicht blos auf das Land hinaus in den Bergwerksbetrieben, Eisenhütten, Spinnereien, sondern auch unmittelbar in die große Landwirthschaft hinein, da diese ihre Rüben-, Kartoffel-, Korn-, Holz- und Mineralmassen nur durch die Errichtung von Rübenzuckerfabriken, Brennereien, Mahlmühlen, Sägmühlen und Hüttenwerken, also nur industriell verwerthen kann. Der Adel, der den Branntweinhelm aufgesetzt hat, wird ein Bote der „socialen" Propaganda auf das Land hinaus werden. Ich zweifle nicht, daß die agrarische Gährung unaufhaltsam kommen wird, am raschesten, wo ein Land mit vielen Latifundien, bei Berührung mit großen Städten, bei Anlegung von Eisenbahnen, ökonomisch nothwendig der landwirthschaftlichen Industrie sich hingiebt. Es wird vielleicht nicht viel mehr als eines Menschenalters bedürfen, bis da, wo der Bauernstand nicht oder nicht mehr da ist, landwirthschaftliche „Arbeiterbataillone" dem großen Grundbesiz ähnlich gegenüberstehen, wie jezt Lassalle's und Anderer industrielle „Arbeiterbataillone" dem beweglichen Großkapital sich entgegenstellen.

Dann wird nicht einmal der politisch jezt noch plausible, wissenschaftlich jezt schon werthlose Einwand gegen den Socialismus erhoben werden können, daß die Fabrikarbeiter eine „Mehrheit des Volkes" nicht seien und daher als solche sich zu gebärden auch kein Recht haben.

Ich kann bei dieser Gelegenheit eine politische Bemerkung schon in meinem ersten Vortrag nicht unterdrücken.

Unter den vielen Auslassungen über die sociale Frage erscheinen mir am bedenklichsten jene zu sein, welche von einzelnen Wortführern der zwei alten Stände zu dem Zwecke verlautbart werden, um den Socialismus der verhaßten Bourgeoisie auf den Leib zu hezen. Ich sage nicht, daß alle Anwälte der geistlichen und feudalen Großgrundbesizaristokratie diese kurzsichtige Politik üben, nicht einmal, daß bei einzelnen kurzsichtigen Erörterungen der socialen Frage aus feudalem und clericalem Gesichtspunkt immer nur Schadenfreude gegen die Bourgeoisie den Ton angebe; ich bin ernsten und wohlmeinenden Erörterungen auch auf dieser Seite begegnet. Immerhin wird es nicht unpassend sein, zu bemerken, daß es eine arge Täuschung wäre, anzunehmen, der Socialismus werde bei dem bürgerlichen Privateigenthum stehen bleiben und vor dem feudal-clericalen Halt machen. Man braucht nur wenig die Schriften der geistigen Führer der Arbeiterbewegung zu kennen, um gewissen feudal-clericalen Secundanten des Socialismus einen schlimmen Erfolg zu prophezeien. Sie werden bald in der Lage der Zauberlehrlinge sein, welche nach ihren Meistern rufen gegen die Geister, die sie nicht mehr los werden, und diese Meister, wenn ihnen auch gelingen mag, noch mehrere Springfluthen des demokratischen Geistes canonistisch zu bemeistern, werden auf die Dauer nicht im Stande sein, der über sie und ihren Besiz hereinbrechenden socialen Sündfluth oder dem ihre Grundrente nicht minder bedrohenden cäsaristischen Verfalle der alteuropäischen Volkswirthschaft zu steuern. Aus der Charybdis des Socialismus gerathen die besizenden und gebildeten Klassen immer in die Scylla der Tyrannis. Der Kapital- und der Grundbesiz, welcher bei den Cäsaren Schuz sucht, geht durch die Tyrannis ebenso sicher unter, als durch den Sieg eines rohen Communismus. Und dann wird sich der bessere Theil der Besizenden kaum mit jenem Troste eines im J. 1849 von der Demokratie in die Enge getriebenen kleinen deutschen Fürsten zufrieden geben, der da drohte: er trete das Land einem Großstaate ab; denn müsse er schon gefressen werden, so wolle

er lieber von Adlern, als von Säuen gefressen sein. Daß Cäsaren appetitlicher seien, als Demokraten, und daß der Tod durch Adlerskralle wohliger sei, als durch die Fanger eines Schweines, mag dabei ganz ununtersucht bleiben.

Sind die Angriffe des Socialismus aller Beachtung werth wegen ihres grundsäzlichen Inhaltes und wegen des Umfanges der angegriffenen Interessen, so werden sie es noch mehr durch die persönliche Bedeutung der leitenden Geister und durch die Organisation, welche die sociale Bewegung sich bereits zu geben gewußt hat.

Durch wen sind die socialistischen Ideen vertreten?

Ich stehe nicht an, zu behaupten daß Männer, wie Proudhon, Carl Marx, Ferdinand Lassalle, Carl Marlo [1]) von nicht gewöhnlicher geistiger Begabung, von vielseitiger Bildung, zum Theil von gründlicher Gelehrsamkeit sind. Schon bei dem meteorartigen Auftauchen der Lassalle'schen Agitation habe ich die damals in der liberalen Presse übliche Bezeichnung des Agitators als eines halbgebildeten, unwissenden, wüsten Demagogen kurzsichtig und unwahr genannt, und inzwischen die leidige Genugthuung gehabt, daß sogar Diejenigen, welche damals meine unbefangene Würdigung Lassalle's unbequem fanden und begeiferten, seitdem Vertheidigungsgründe für das Kapital aus meiner Kritik Lassalles in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" [2]) geholt haben. Niemand, der auch nur Lassalle's Flugschriften und „ökonomischen Julian" unbefangen gelesen hat, wird dem Propheten der Lassalleaner einen glänzenden Geist, eine bis zum haut-goût pikante und scharfe Polemik, äzenden Kriticismus absprechen. Lassalle's gelehrte Werke, die „Philosophie Herecleitos des Dunkeln" und das „System der erworbenen Rechte" sind mir auch von Fachmännern als nicht gewöhnliche Leistungen bezeichnet worden. Carl Marx verfügt in seiner Schrift „das Kapital", wovon bis jezt nur der erste Band erschienen ist, über eine seltene Kenntniß der nationalökonomischen Litteratur, namentlich der englischen, und erweist sich als einen Mann von Geist, von vielseitiger historischer, philosophischer und klassischer Bildung. Proud-

1) Prof. Winkelblech (pseudonym: Carl Marlo), Verfasser des Systems der „Weltökonomie."

2) D. V. J. Schr. 1864, s. die Abhandlung: „Bourgeois- und Arbeiternationalökonomie".

hon's Werke wird wohl Keiner, der tiefer in sie eindringt, unbedeutend finden; bei vielen paradoxen Capricen hat Proudhon viele, tiefe und erwärmende Gedanken. Carl Marlo, der ruhig wissenschaftliche Vertreter des socialen Föderalismus, gehört unstreitig nicht in die unteren Reihen der nationalökonomischen Professoren Deutschlands. Auch die älteren französischen Socialisten, St. Simon, Enfantin, Bazard, der eigenthümliche Fourier, sind, was Geist, kühne Conception, freie Erhebung über den breiten Strom der herrschenden Zeitrichtung betrifft, ebensowenig zu verachten als die älteren Staatsromantiker vom Schlage des Thomas Morus. Spätere Koryphäen des ökonomischen Liberalismus und des Großkapitals, in Frankreich ein Michel Chevalier, der wissenschaftliche Schildhalter der neueren Handelsverträge, und die beiden Pereire, die ihr großes geistiges Pfund nachher im Gründungsschwindel des Credit Mobilier schlimm ausgewuchert haben, sind in ihrer Jugend ganz in den Anziehungskreis des schon unter der Restauration und unter dem Julikönigthum opponirenden St. Simonistischen Socialismus gebannt gewesen. Soll ich der Wahrheit die Ehre geben, so muß ich als mein persönliches Urtheil bekennen, daß die geistige Begabung der Führer der Bewegung sich mit derjenigen der Führer irgend einer gleichzeitigen großen Parthei in Europa recht wohl zu messen vermag. Ja gar mancher Gegner, der vornehm über sie abgesprochen hat, erscheint mit ihnen verglichen ein „geistesarmer Schlucker, der an ihrem Geist sich auf Jahre könnt' verproviantiren." Ich kann dieß um so unbefangener aussprechen, als ich diese Meinung schon vor sechs Jahren bekannte, da in Deutschland die Arbeiterbewegung noch kaum beachtet war.

Man nennt diese Führer schlechte, verruchte Leute. Allein ganz entschieden falsch ist dieß gegenüber einem Proudhon. Er hat ein Leben der Unabhängigkeit, der Unbestechlichkeit, der kühnen Herausforderung gegen die Gewalt, des Martyriums, der Verbannung und des Kerkers überzeugungstreu durchgelebt; mir wenigstens ist ein schlechter Charakterzug des Mannes nicht bekannt. Den englischen Socialisten Robert Owen, welcher selbst Bourgeois, sein großes Vermögen den Arbeitern darbrachte, vermag Niemand anzutasten; wenige Menschen haben den Adel seines Geistes und seines Gemüthes erreicht. Das Privatleben und den Charakter von Carl Marx kenne ich nicht; seine Werke zeugen nicht nur

von ernsten Studien, sondern auch von Selbstständigkeit und unbeugsamen Grundsäzen. Lassalle's Ende in einem Liebesroman zu Genf finde ich zwar wenig würdig eines „Propheten der Arbeit" und sein Verhalten im Kassetten-Proceß vermag ich nicht zu beurtheilen. Allein wenn er in beiden Vorfällen noch schuldvoller sein sollte, als selbst seine unbedingten Feinde annehmen, so raubt der Charaktermakel Nichts der geistigen Begabung des Mannes, und man wird billiger Weise den in Genf gefallenen Arbeiterführer nicht mit strengerem Maße messen dürfen, als den von Genf ausgegangenen Verkündiger der Ideen des liberalen Bürgerthums, als Jean Jaques Rousseau, der von allen Partheien als eine geschichtliche Größe anerkannt ist, obwohl er notorisch durch Schlamm und Gemeinheit sich hindurchgewälzt hat [1]).

Nicht blos sprühender, in der Kritik und Negation oft glänzender Geist, nicht blos Unabhängigkeit des Charakters, auch jener Berge versezende Glaube an die eigene Lehre, welcher falsche und wahre Propheten macht, und eine fast trunkene Zuversicht auf die nahe Weltwende, die den Sieg ihrer Ueberzeugungen herbeiführen und einen socialen Umschwung und Fortschritt, größer als den durch die erste französische Revolution, erzeugen werde, sind den „socialen" Neuerern eigen. Dieser Glaube an sich selbst und an ihre Sache erweckt in Andern blinden, fanatischen gefährlichen Glauben und stiftet Secten. Schon hat ihr Glaube sich Hunderten mitgetheilt, die neue Lehre gewinnt die Bedeutung eines Evangeliums, das durch vielleicht noch viele Unterdrückungen und Verfolgungen hindurch, nur immer mehr Apostel sich schaffen wird. Bis auf den untersten Rottenmeister und Gemeinen jener Arbeiterbataillone, deren Massenschritt Lassalle am Schluß seines ökonomischen Julian aus einer nahen Zukunft schon zu seinem Ohr herüberrauschen hörte, sind Cadres und Mannschaften der Parthei von Zuversicht und vom Glauben an ihre Sache erfüllt. Schon stellt ein Wink der Führer Tausende auf die Sammelplätze. Die Vertreter der neuen Lehre haben auch agitatorisch das Zeug entfaltet, um die Massen von Grund aus aufzuwühlen.

---

1) Bluntschli, in seinen späteren Schriften wissenschaftlicher Vertreter der Anschauungen der Bourgeoisie und daher unverdächtig in seinem Urtheil über Rousseau, erzählt von letzterem Dinge, welche viel schlimmer sind, als Lassalle's Liebes- und Kassetten-Affairen. (s. Bluntschli's Geschichte der St. W.)

Und hat der Socialismus nicht auch äußerlich eine imposante Organisation als Parthei schon gewonnen?

Darauf geben die Gewerkvereine Antwort.

Diese Verbindungen haben sich bekanntlich unter dem Namen trade unions — Gewerkverein ist die genaue deutsche Uebersezung von trade union — in England schon lange entwickelt. Dort umfassen sie Hunderttausende von Arbeitern in einer Organisation, welche den Zweck hat, die Interessen der Lohnarbeiter in standesmäßiger Vereinigung dem Unternehmungskapital gegenüber, durch wohlberechnete Taktik, geltend zu machen. Das europäische Festland sieht sich seit zehn Jahren von demselben Arbeiterverbindungswesen durchzogen. Die *strikes*, massenhafte Arbeitseinstellungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Löhne, treten an allen Ecken und Enden Europas auf, und sind meist von den Vorständen der Gewerkevereine geleitet. Das Recht der Organisation zum Lohnkampf und zur Bildung von Gewerksvereinen mußte als „Coalitionsfreiheit" zuerst in England, dann in Belgien, Frankreich, Norddeutschland eingeräumt werden; Oestreich steht im Begriff, die Coalitionsfreiheit durch ein besonderes Gesez einzuführen. Alles das kann dauernd nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Geschichte des englischen Industrialismus seit 50 Jahren wird jedem Kenner die Ueberzeugung aufdrängen, daß durch Polizei und Staatsanwaltschaft das Schieben und Drängen, welches zunächst unter den städtisch-industriellen Arbeitermassen eingetreten ist, nicht mehr bewältigt werden wird. In Perioden der Reaction und Unterdrückung, welche den bösen Stoff ins Blut des Volkes zurückdrängen, hat der Gewerkverein unter der Maske der Unterstüzungs- und Wohlthätigkeitsvereine nur desto gefährlicher sich entwickelt, und hat selbst zu schweren Verbrechen, wie in Irland und in England gegriffen. Am Ende unhaltbarer Unterdrückungsversuche tritt der Gegensaz von Lohnarbeit und Kapital zu revolutionärer Spannung gesteigert, wieder hervor. Denen, die da im besten Glauben aussprechen, man hätte in Oestreich gar keine Arbeiterfrage, wenn man von ihr nicht gesprochen und wenn man die fremden Arbeiteragitatoren ausgewiesen hätte, widerspricht selbst die geringste, über die österreichischen Grenzpfähle hinausschauende Kenntniß der Geschichte des anderwärts fortgeschritteneren Industrialismus. Zu erwarten ist vielmehr, daß nicht blos der industrielle, sondern — in Ländern mit vielem großem Grundbesiz, —

im Laufe der Jahrzehnte auch der agrarische Socialismus sich immer stärker einstellen wird. Mit jedem Fortschritt zu dichterer Bevölkerung, zu intensiverer Wirthschaft, zum politischen Denken unter den Massen, mit den Partheiagitationen wächst die Wahrscheinlichkeit ausgedehntester Gährung unter allen Spielarten des Proletariates. Die amtlichen Untersuchungen, welche die englische Regierung über die socialen, ökonomischen und gesundheitlichen Zustände des Ackerbauproletariates hat anstellen lassen, haben ja einen Zustand grauenhafter Verwahrlosung enthüllt. Mit dem Denken und Selbstbewußtwerden der entsprechenden Schichten des Proletariates wird es an Stoff zu Klagen nirgends fehlen.

Hienach scheint mir die Arbeiterbewegung nach allen Seiten die vollste und rechtzeitige kalte Würdigung aller „Gebildeten und Besitzenden" herauszufordern. Wer da glaubt, eine europäische Bewegung lasse sich für Oestreich durch Todtschweigen, durch etwas Polizei, Strafjustiz und Ausnahmszustand abthun, nun der lasse eben alle weiteren Erörterungen, die ich pflegen will, unbeachtet. Meinetwegen denuncire er abweichende Ansichten als staats- und gesellschaftsgefährlich, wem er nur immer will. Es giebt einmal Leute, welche Mordio schreien, wenn nur im Mindesten ein Angriff auf ihr Interesse nicht vorweg zum Verbrechen an Krone, Altar und Gesez gestempelt wird:

Qui méprise Cotin, n'estime point son roi
Et n'a selon Cotin, ni foi, ni roi, ni loi.

Von Liberalismus und Humanismus triefende Barone des Großkapitals, mögen also immerhin zornroth werden, wenn man überhaupt darüber debattiren läßt, ob die „arbeitenden Klassen" nicht eine Verbesserung ihres Loses zu verlangen berechtigt seien. Solche Leute geben ja wohl auch von zehn Grundrechten lieber neune preis, als daß sie gestatten, ein Procent des Kapitalprofits in Frage zu stellen. Es hat immer liberale Leute gegeben vom Schlage Junker Alexanders. Die werden von der Geschichte genau so belehrt werden, wie der feudale Adel, der sich mit Gott und Thron identificirte und Altäre und Kronen in seinen Ruin hineinriß. Glücklicherweise giebt es jezt viele Leute, die die Meinung haben, daß der Socialismus durch wohl erwogene Reformen zu besiegen sei. Ich wenigstens habe Männer von unbefangener und humaner Anschauung unter den Kapitalisten gefunden, und weiß, daß jezt Tausende unter

den gebildeten und besitzenden Klassen einer unbefangenen wissenschaftlichen Würdigung der Gegensätze zwischen Kapital und Lohnarbeit zugänglich sind. Für sie sind meine Vorträge verfaßt.

Die Vertheidigung des Privateigenthums, die ich unter Aufsuchung der wuchtigsten Angriffe des Socialismus durchzuführen gedenke, könnte ich nicht unternehmen, wenn ich einfach von der Voraussetzung verbrecherischer Absichten bei den Gegnern ausgehen, wenn ich der z. Th. wohlbegründeten und ernst wissenschaftlichen socialistischen Kritik schönfärberische Apologie entgegensetzen und die schweren, zur Abhilfe herausfordernden Auswüchse der heutigen kapitalistischen Productionsweise bemänteln müßte. All' das suche man bei mir nicht. Jene Pseudokonservativen unter den Besitzenden, welche im Widerspruch mit ihrem sonstigen Liberalismus, der Arbeiterbewegung gegenüber, an der Anschauung festhalten, daß Flintenkugeln Gründe seien, will ich nicht belehren und kann ich nicht bekehren. Meine Vorträge gelten nur Denjenigen, welchen es um Gerechtigkeit und Versöhnung, um Verhinderung der socialen Revolution durch die sociale Reform zu thun ist.

Zweiter Vortrag.

Die wissenschaftlichen Grundbegriffe: Gut. — Arbeit. — Kapital. — Production und Consumtion. — Das Grundgesez der Wirthschaft.

Um Sie zum klaren Verständniß und zur sicheren Beurtheilung der „heutigen Gegensäze zwischen Lohnarbeit und Kapital" zu befähigen, muß ich Sie zuerst einen etwas unangenehmen und wenig unterhaltenden Weg, den Weg der Verständigung über einige Grundanschauungen der Wissenschaft führen.

Nicht doctrinäre Liebhaberei bestimmt mich dazu, Ihnen einige Stücke aus dem Inventar jener Grundvorstellungen vorzuzeigen, mit welchen die Nationalökonomie, wie jede Wissenschaft, als mit eigenthümlichen Werkzeugen des „Begreifens" operirt. Man muß eben die wissenschaftlichen Denkinstrumente visitiren, ihr Wesen kennen, ehe man sich auf sie verläßt und mit ihnen Ueberzeugungen schafft. Ohne eine Verständigung über die „Begriffe" Kapital, Wirthschaft, Werth, Vermögen, Volkswirthschaft u. s. w. können wir in fruchtbringender Weise unsere Aufgabe gar nicht lösen. Begriffe, hat ein verdienter Gelehrter gesagt, sind wissenschaftliche Rechenpfennige, deren Werth fest tarifirt sein muß. Gebraucht man sie nicht in bestimmtem, wesentlichen Sachbeziehungen entsprechendem, immer gleichem Sinn, so führt die wissenschaftliche Erörterung zu leerem Wortstreit. Nun sind aber in den die sociale Bewegung begleitenden Erörterungen, von hüben und von drüben, die Grundbegriffe der Nationalökonomie überall gebraucht, z. Theil äußerst willkührlich als Beweisführungsapparat zugerichtet und in dieser Zurichtung als Schlagworte unter die Massen hinausgeworfen worden. Man nehme die Bücher bürgerlicher oder socialdemokratischer Agitatoren, den „Arbeiterkatechismus" eines Schulze-Delitzsch

oder Lassalle's „Kapital und Arbeit" oder die Schrift „das Kapital" von Carl Marx oder Proudhon's „System der ökonomischen Widersprüche," oder Aufzeichnungen aus socialdemokratischen Volksreden, so kann man den Grundbegriffen der Nationalökonomie nirgends ausweichen, so wird man auch finden, zu welcher babylonischen Sprachverwirrung sie durcheinander gequirlt sind. Haben doch selbst die akademischen Vertreter der Wissenschaft, zum großen Schaden der lezteren, nicht annähernd eine feste Verständigung über die Grundbegriffe erreicht. Es ist nicht meine Schuld, wenn ich Sie mit der Fixirung des grundbegrifflichen Denkapparates der Nationalökonomie behellige. Ich werde dabei kürzer verfahren, als selbst agitatorische Schriften sich mit der Begriffsentwicklung abfinden, und ich werde nicht ein dürres Skelett von Schulbegriffen zusammenstellen, sondern die Grundvorstellungen der Nationalökonomie genau in der Richtung auf das Verständniß der socialistischen Angriffe wider das „Kapital" zu entwickeln suchen.

Also, wollen Sie Geduld haben, aber auch nicht zurückschrecken vor dem etwas rauhen Wege, welcher uns in das Terrain der zwischen Kapital und Lohnarbeit strittigen Hauptpositionen einführen soll. Das kleine nationalökonomische Reisebrevier, das ich Ihnen in den nächsten vier Vorlesungen in die Hand geben will, ist Ihnen vielleicht auch für andere Zwecke von Interesse.

Was ist, fragen wir zuerst, Gegenstand und Gesez der menschlichen Wirthschaft?

Die Erfahrung lehrt Jeden, daß der Mensch, in die endlose Daseinskette der endlichen Einzelwesen hineingestellt, gleich jedem anderen Gliede des Naturvereins, sein Leben nur in Wechselwirkung mit den anderen Gliedern zu vollziehen, zu entfalten und zu erhalten vermag. Wie die Attraction und die chemische Wahlverwandtschaft die natürlichen Elemente in Wechselwirkung versezt, so tritt der Mensch behufs seiner Lebensentfaltung mit den zu Einem Wesensreiche der Natur verbundenen vernunftlosen Kräften und Gegenständen und mit den zu Einem Reiche der Gesellschaft sich verbindenden Vernunftwesen seinesgleichen, in ein Verhältniß der Wechselwirkung. Der Mensch bedarf für seine Entwicklung der äußeren natürlichen und persönlichen Mitwesen. Er hat äußere Bedürfnisse.

Die außer ihm liegenden Naturgegenstände und die Handlungen der Mitmenschen, werden ihm — jene unbeseelte, diese beseelte [1]) — Werkzeuge des Lebens, und sind und heißen als solche äußere Güter. Die äußeren Güter sind, ob nun unbeseelte, sogenannte Sachgüter, wie Brod, Fleisch, Luft, oder beseelte dienende Mitmenschen, sog. Dienste, — Werkzeuge, Mittel des Lebens, Lebensmittel im weitesten Sinn des Wortes.

Der äußeren Güter oder Lebenswerkzeuge sind es nun, wie die einfachste Wahrnehmung ergiebt, zweierlei: entweder sind sie, so einige Sachgüter, frei dargeboten und kosten den Menschen keine Aufopferung persönlicher Lebenskraft, wie in der Regel die Luft, die im Freien eingeathmet wird, wie das Wasser, das an der Quelle getrunken wird, wie die wilde Frucht, die mühelos gepflückt werden kann. Diese sogenannten „freien" Güter bilden, solange sie frei zu haben sind, keinen Gegenstand wirthschaftlicher Schäzung und Bethätigung.

Neben den freien Gütern entwickelt sich im Laufe der Culturgeschichte eine immer mannigfaltigere Gattung äußerer Lebenswerkzeuge, welche Arbeit kosten, deren Erlangung Lebensaufopferung erheischt, deren Besiz Lebensaufopferung erspart. Brod, Fleisch, Kleidungsstücke, Möbel u. s. w. sind Producte von Arbeitsopfern. Arbeit aber ist menschliche Lebenskraft, verwendet auf die Erlangung von Mitteln zu leben.

Die Lebenswerkzeuge dieser zweiten Gattung nun, welche, indem sie bestimmt sind, Leben zu geben, zu erhalten, zu entwickeln, zu erfrischen, zu erheitern, — selbst durch Opfer an schon vorhandener Lebenskraft zu Stande kommen, heißen wirthschaftliche, ökonomische Güter. Nur für sie kommt der haushälterische Gedanke in Anregung, während kein Anlaß ist, etwa Luft unter freiem Himmel zu Rathe zu halten.

Die wirthschaftlichen Güter können, und dieß ist eine vom Socialismus verwerthete Grundvorstellung der Nationalökonomie, nach dem wirthschaftlich wesentlichen Moment ihres Werdens als Aequivalente geopferter Lebenskraft, als Arbeitsquanta angesehen werden. Robbenfelle und Corsetten, Thran und Kölnisch Wasser, Knödel und Trüffeln haben gemeinsame Herkunft aus der Arbeit,

---

1) Aristoteles: *ὄργανα ἔμψυχα* und *ὄργανα ἄψυχα*.

und eine wirthschaftlich grundwesentliche Rücksicht ist es, wie viel durch Arbeit vermittelte Lebensaufopferung jedes der in äußerlicher Erscheinung so verschiedenartigen Lebenswerkzeuge repräsentire. Im Güterverkehr werden Arbeitsquantitäten umgesezt, und wer im Tausche durch irgend ein Gut mehr entäußerte Lebenskraft und Lebensanwartschaft weggiebt, als er Anwartschaft auf erneuerte Lebenskraft im Tauschäquivalent zurückempfängt, verliert Leben. Eine Arbeiterbevölkerung z. B., die für ihre beseelten Producte, die Arbeitsdienste, im Lohn beharrlich weniger Geldanweisung auf Lebensmittel zurückerhält, als sie für die gegen Lohn verkaufte Arbeitskraft an Unterhaltsmitteln aufwenden muß, wird langsam von denjenigen aufgezehrt, welche die Frucht fremder Arbeit ohne entsprechende Aequivalente ziehen; unter der Hülle des Tauschverkehres in Sachgütern und in Diensten kann eine Anthrophagie, und zwar ein recht grausamer sein Opfer langsam verspeisender Kannibalismus, stattfinden, an welchem Alle betheiligt sind, welche auf Kosten der Lebenskraft und Lebensentwicklung einzelner Mitmenschen, ökonomische Güter ohne volle Vergeltung sich aneignen. Das philantropische Europa hat durch Vermittlung der südstaatlichen Pflanzeraristokratie, in wohlfeilem Zucker, Taback, Baumwolle einen guten Theil schwarzen Menschenfleisches verzehrt.

Ich betone diese Betrachtungsweise der ökonomischen Güter als Arbeitsäquivalente; denn die concrete Güterbeschaffenheit: die eiserne Festigkeit des Hammers, der süße Geschmack des Zuckers —, ist wirthschaftlich mindestens nicht relevanter, als die Quantität Menschenkraft, welche aufgesogen wurde, um diese gebrauchswerthen Eigenschaften herzustellen. Sie begreifen ohne Weiteres, weßhalb die Oekonomisten des Socialismus so sehr erpicht sind, den einzelnen Gütern ihre concrete Form abzustreifen, in allen Gütern nur verlarvte Arbeit zu sehen, und dieselben unter Zerreißung jeder concreten „Gütermaske" als Arbeitsquanta zur Geltung zu bringen. Tauscht man einen Centner Eisen und zwei Ellen Zeug, so weiß man nicht, wer gewinnt, oder verliert; wüßte man aber: ein Centner Eisen ist Aequivalent von fünf, zwei Ellen Zeug aber sind Aequivalent von drei Arbeitstagen, so hätte man eine offenbare Verkürzung des Eisenproducenten vor sich. Die Socialisten sagen nun, daß im Geldlohn sich eine beharrliche Verkürzung des Lohnarbeiters am ganzen und wahren Werthe der Frucht seiner Arbeit verberge,

daß es nur verwerfliche Schlauheit der liberalen Nationalökonomie sei, die ökonomischen Wunder des Tausches zu preisen, und nicht zu untersuchen, ob, auf Arbeitsquanta zurückgeführt, die Tauschäquivalente — Taglohn gegen Arbeitstag, Geldpreis gegen Waarenverkörperung der Arbeit — gleich oder grob ungleich seien. Sie kennen vielleicht schon die höhnische Abfertigung Lassalle's gegen die liberalen Nationalökonomen: „Kaufen Sie sich doch lieber einen Stahr und lernen Sie ihn die Worte: Tausch, Tausch, Tausch." Zumal das Geld als generelle Gütermaske, welche die Quantitätsverhältnisse der Arbeitskosten aller einzelnen Güter verhüllt, ist bei den socialen Neologen von Plato bis auf unsere Socialdemokraten scheel angesehen.

Die ökonomischen Güter sind entweder bereits fertige Genußmittel, die dem persönlichen Leben dienen, oder erst auf der Wanderung der Production begriffen: Kapitalgüter, Productionsmittel.

Die Kapitalgüter: Rohstoffe, Halbfabrikate, Waaren — Werkzeuge, Maschinen, Werkgebäude u. s. w. können als vorläufige Verdichtung von Arbeit angesehen werden, an welche in wirksamster Weise weitere Arbeit angesezt werden soll; Holz z. B. im Urwald gehauen, ist hervorgegangen aus Arbeit. Die Kapitalgüter können nach ihrer Entstehung als vorläufige Vergegenständlichungen eines Theils jener productiven Gesammtarbeit angesehen werden, aus welcher die Genußgüter in ganzer Reife erst hervorgehen. Sie sind die schon vollzogenen Niederschläge der Arbeit, die in Producten schon gegenständlich gewordene Arbeit, „geronnene Arbeitszeit," wie Lassalle und Marx sagen, „angehäufte", „vorausgethane" Arbeit, wie die älteren liberalen Oekonomisten sagten. Je mehr sich die gesammte Productivthätigkeit räumlich und zeitlich gliedert, in desto mehr kapitalistischen Formverwandlungen, in einer desto größeren Mannigfaltigkeit von Kapitalgestalten entpuppen sich die den Naturgegenständen einverleibten Arbeitsleistungen der verschiedenen Mitglieder der socialen Productionsgemeinschaft allmälig zu fertigen Genußgütern. Wenn heutzutage eine Taschenuhr, um fertig zu werden, mindestens 200 verschiedene Unternehmungen voraussezt, so muß in jeder dieser Unternehmungen Arbeit in eigenthümlichen Stoff-, Werkzeug-, Maschinen- ꝛc. Formen voraus niedergeschlagen sein; die zur Fabrikation der Uhr erforderliche Gesammtarbeit entpuppt sich

erst durch eine mehrhundertfache Kapitalsmetamorphose zu einer fertigen Taschenuhr.

In diesem Sinne mag man, der Entstehung nach, die einzelnen Kapitalgüter als „Arbeitsgallerte", als „vorausgethane" Arbeit, als „geronnene Arbeitszeit" ansehen. Man begreift ohne Weiteres, weßhalb der Socialismus diese Anschauungsweise in jeder Weise hegt und nährt: der Inbegriff der äußeren Productionsgrundlagen, welche der Unternehmer zu einem Geschäft, einem Etablissement vereinigt, erscheinen dann selbst als Product der Arbeit, „das Kapital" erscheint als Frucht der Arbeit. Die in der deutschen Arbeiterbewegung tonangebenden Führer betonen, wie ein Blick in Lassalle's und Marx' Bücher lehrt, mit äußerstem Nachdruck das Kapital als „geronnene Arbeitszeit," als das Kind der Arbeit, das nachher den Arbeiter knechte und erdrücke. Indessen besteht, um das vorläufig zu bemerken, der Dienst des Unternehmers und seines Vermögens u. A. eben darin, daß er die Arbeit in den rechten Güterformen gerinnen läßt, daß er für die wohlfeilste Erzeugung der begehrtesten gebrauchswerthen Güter sich mit seinem Vermögen verantwortlich macht, und daß er den erst abzuleistenden weiteren Arbeiten, den späteren Stufen des arbeitstheiligen Productionsprocesses, vorgeformte Producte als Grundlage wirksamster Bethätigung darbietet. Das liegt nicht schon in der vereinzelten Arbeit. Der vorausgethane Theil der Gesammtarbeit zieht nicht die wirksamste Verbindung aller Einzelleistungen nach sich. Wenn jezt eine Arbeiterin mit einer neueren Maschine 600,000 Nadeln per Tag fertigen kann, so werden zwar 600,000 Nadeln täglich wirklich nur dann fertig, wenn die Arbeiterin arbeitet. Ebenso ist wahr, daß die in der Kapitalsgestalt einer Maschine und eines langen Stahldrahtes angehäuften Vorproducte oder Präformate der Nadel auch durch Arbeit zu Stande gekommen sind. Aber ebenso gewiß ist, daß, wenn nicht ein Vermögen, privates oder öffentliches, da ist, um die Vorarbeit immer wieder zu bezahlen und die Kapitalsgestalten dieser Vorarbeiten: Stahl und Maschinen am rechten Ort und in der wirksamsten Reihenfolge aufzustellen, und die Arbeiterin zu lohnen, — 600,000 Nähnadeln per Tag nicht zu Stande kommen. Das Kapitalvermögen steigert den Effect der Production als das Mittel der wirksamsten Gliederung und Verbindung der Arbeit. Die „Nuzung" „des Kapitals" im Sinne des Ka-

pitalvermögens, ist eine ganz andere Function, als die Leistung der elementaren Arbeiten, aus welchen die einzelnen Kapitalgüter entstehen. Die Kapitalgüter sind verdichtete, vorausgethane Arbeit, aber so wirkungsreich wäre der Arbeitsniederschlag nicht gewesen ohne die Nuzung von Kapitalvermögen, welches den Productionsproceß leitet. Diese Bemerkung soll übrigens nur eine vorläufige sein, damit nicht aus der in gewissem Sinn ganz richtigen Darstellung der einzelnen Kapitalgüter als „Arbeitsgallerten" verfrühte Schlüsse gegen die Bedeutung des die Productionsgemeinschaft organisirenden und liquidirenden Kapitalvermögens, d. h. gegen den productiven Werth der vom Kapitalisten beigetragenen sogen. „Kapitalnuzung" abgeleitet werden.

Indessen ist die Betrachtung des Kapitalgutes als „vorausgethaner Arbeit" einseitig. Das Gesicht des Kapitalgutes ist ein doppeltes. Man darf es nicht blos rückwärts mit Rücksicht auf seine Entstehung als schon vergegenständlichte Arbeit ansehen, man muß es auch nach vornen, nach seiner Bestimmung ansehen: da ist es Grundlage, Stamm, Ausgangspunkt, Punkt wirksamster Verbindung mit fernerer Arbeit und Vorarbeit. Ohne daß Stahldraht und Maschine als Stamm der Nähnadelerzeugung da sind, kann die Arbeit jener Frau in der Nähnadelfabrik nicht die ungeheure Wirksamkeit des täglichen Zustandekommens von 600,000 Nadeln haben. Dieser Stamm von Erwerbsgütern muß dargeboten werden; und bietet ihn Privatvermögen, wie wir sehen werden, für die Regel mit einem für die Gesammtheit besseren Erfolge dar, als der Staat (oder irgend eine andere Erscheinungsweise der Gesammtheit), so hat das Privatkapital ein höchst wirthschaftliches Verdienst und es wird ihm der Verdienst einer Kapitalprämie gebühren.

Das Wort Kapital oder Ausgangspunkt, Stamm der Production (capo, caput) bezeichnet sehr gut: sowohl die Rückseite als die Vorderseite an der Janusserscheinung der in ewigen Verwandlungen sich dem Werthe nach fortsezenden Stammgüter der Production. Stamm ist Product früheren Wachsthums, aber auch Grundlage weiterer Entwicklung.

Als Stamm für die Weitergestaltung der Produkte wirken die verschiedenen Kapitalgüter sehr verschieden:

entweder stürzen sie sich auf einmal in die technischen Metamorphosen, — Stoffe, Halbfabrikate gehen auf einmal in der

technisch nächst höheren Productgestalt auf. So verwandelt sich Eisenerz auf einmal in Roheisen, Roheisen in Stahl, Stahl in ein Messer, je unter Ansaugung weiterer Arbeit, unter Verbindung mit anderen Stoffen und ihren Kräften (Brennstoff) und unter Aufnahme der Nuzung aus Werkzeugen, Werkgebäuden und anderen Arbeitshilfs- und Arbeitsschuz-Mitteln. Diese Kapitalsgestalten, wie Stoffe und Waaren nennt man flüssige, auch circulirende Kapitale. Sie „fließen", „circuliren" von einer Unternehmungsstufe zur anderen, weil sie immer wieder eine neue Total verwandlung, einen technischen „*salto mortale*" um den anderen durchmachen, sie sind wahrhaft der „Fluß", welcher aus dem ersten Arbeitsquell entsprungen, immer mehr Zuflüsse von Arbeit, Vorarbeit und Arbeitsmittelnuzungen der wirksamsten räumlichen und zeitlichen Reihenfolge aufnimmt, bis er zum fertigen Genußmittel angeschwollen ist. Die flüssigen Kapitale sind die anschwellenden Güterknospen, die sich entwickelnden Embryone der Genußgüter, das Vehikel der wirksamsten geordneten Verbindung der Arbeitseffecte und Kapitalnuzungen. Ihre Metamorphosen werden durch immer neue und andersartige technische Processe bewerkstelligt, in der arbeitstheiligen Volkswirthschaft werden sie daher von einer Unternehmung immer wieder einer technisch später kommenden Unternehmung übergeben, und bei diesem Anlaß ihrem Werthe nach ganz und auf einmal ersezt; sie „circuliren", und „fließen" beim Absaz dem Werthe nach auf einmal ins Vermögen zurück, wie sie als Waarengestalt auf einmal dem Geschäft entfliehen.

Oder sind die Kapitalgüter ständige Quellen gleichartig wiederkehrender, erst allmälig sich erschöpfender Nuzungen. Werkzeuge, Maschinen, chemische Apparate, Werkgebäude, Schienenwege, Canäle, Schiffe, Zugthiere geben nicht auf einmal ihren ganzen Productiveffect ab, sondern wiederholen ihn gleichartig, jeden Tag, oft lange Jahre hindurch. Auch sie sind Ergebniß vorausgethaner Arbeit. Aber als Quellen technisch gleichartig sich wiederholender Nuzung bleiben sie in denjenigen Unternehmungen „stehen", für welche sie die entsprechenden technischen Hilfsmittel sind; sie heißen daher stehende, fixe Kapitalgüter. Das fixe Kapitalgut, z. B. eine Maschine, circulirt nicht. Ihr Werth geht nicht total im Product jeder Betriebsperiode auf, und der Werth nur derjenigen Nuzung, welche ins Product übergegangen ist, muß im Absazpreis des Productes vergolten und entweder zur

Erhaltung der Maſchine oder zur Amortiſation des Maſchinenwerthes (d. h. zur Wiederanſammlung des Geldwerthes der Maſchine im Maße ihrer naturellen Abnuzung) verwendet werden.

Der Inbegriff der flüſſigen Kapitale eines Geſchäftes, einſchließlich des Geldfondes, kann man das Betriebskapital, den Inbegriff der ſtehenden Kapitalgüter das Anlagekapital einer Unternehmung nennen.

Ein Hauptklagepunkt des Socialismus iſt die Wahrnehmung, daß die mechaniſche Form des Anlagekapitals, durch Maſchineneinführung, zum Nachtheil der Lohnarbeiter den Lohnfond des Betriebskapitals immer mehr einenge. Schon deßhalb mußte der Unterſchied von flüſſigem und fixem, Betriebs- und Anlage-Kapital erfaßt werden. Wir werden übrigens denſelben ſonſt für wichtigere Fragen vielfach anzuwenden haben.

Später wird zu betonen ſein: daß die Güter Product von Natur und von Arbeit ſind.

Das ökonomiſche Güterleben vollzieht ſich in zwei Hauptſtadien: in Production und Conſumtion, in Erzeugung und Verzehrung.

Zu jener gehört auch die kaufmänniſche Einſezung von Arbeit und Kapital für die Fortbewegung der Güter ſowohl zwiſchen den ineinandergreifenden Unternehmungen, als zwiſchen dieſen und den Conſumenten.

Führt man beide den Kreislauf des ökonomiſchen Güterlebens abſchließende Vorgänge auf einen einheitlichen Geſichtspunkt zurück, ſo ergiebt ſich leicht die Anſchauung: die Production iſt ein Umſaz von innerer Lebenskraft in äußere Lebenswerkzeuge, die durch die Arbeit aus Naturdingen zu Zweckdingen oder Mitteln umgeſtaltet und in den Kreis des menſchlichen Zwecklebens „hereingeführt" werden; umgekehrt beſteht die Conſumtion, welche den Nuzen der äußeren Lebenswerkzeuge in die Innerlichkeit des perſönlichen Lebens wieder zurücknimmt und im eigentlichſten Sinne des Wortes ein „Anſichnehmen", ein *consumere* iſt, in einem Umſaz entäußerter Lebenskraft zu perſönlichem Leben, in einem Hereinbilden des Productes in perſönliches Daſein (conſumtive Technik).

Im Kreislauf von Production und Konſumtion vollzieht ſich ein nie ruhender Stoffwechſel perſönlichen Lebens, unter ſittlicher (vernunftthätiger) Wechſelwirkung des Menſchen mit der im Naturverein und im Geſellſchaftsverein verbundenen Welt anderer endlicher

Einzelnwesen. In diesem Stoffwechsel vollzieht sich, erhält, und — wird er wirthschaftlich richtig geleitet, — steigert sich das menschliche Leben. Man muß sich den Kreislauf als ein zusammenhängendes Ganze denken. Lebenskraft strömt durch Arbeit aus, verdichtet sich zu Kapital, reift in fortgesezter technischer Verwandlung des lezteren zu Genußmitteln, und wird endlich durch die Consumtion in das innere persönliche Leben zurückströmen.

Nicht ganz ungerecht ist der häufig wiederholte Vorwurf des Socialismus:

die Vertheidiger und Beschöniger der heutigen volkswirthschaftlichen Ordnung begnügen sich mit dem Nachweis der durch die Unternehmungscapitale gesteigerten Productivität, dagegen übersehen sie, wie der gesteigerte Erfolg des gesellschaftlichen Productionsprocesses zur entsprechenden gleichmäßigen Steigerung des Lebens aller Theilnehmer der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft nicht führe. Einzelne, nämlich die den Productionsproceß anführenden Kapitalisten werden bereichert, die Lohnarbeiter aber verkümmert. Durch eine falsche Vertheilung des Productes der Productionsgemeinschaft strömen in der Consumtion die Kräfte des Lebens in ganz anderen Proportionen den Einzelnen zu, als sie in der Production von ihnen ausströmen. Beides, die Entäußerung von Lebenskraft durch Arbeit und die Ansichnahme neuer Lebenskraft durch Consumtion, decken einander, so wird behauptet, in der modernen Gesellschaft vielleicht weniger, als in irgend einem früheren Zustande der menschlichen Gesellschaft. Bei dem im volkswirthschaftlichen Kreislauf von Production und Consumtion vollzogenen Umsaz von Lebenskraft eignen sich die Einen vom Leben der Anderen an, die Einen vergeilen, die Andern verkommen.

Der Grundsaz, dessen Bethätigung den Proceß der Güterbildung und der Güterverzehrung erst zu einem ökonomischen Hergang gestaltet, ist noch nicht genannt worden. Ich darf diesen Grundbegriff, in dem ersten Vortrag über die für unser Thema maßgebenden wissenschaftlichen Grundvorstellungen, nicht im Ungewissen lassen. Verzeihen Sie mir daher einen lezten Apell an Ihre Geduld für den Grundsaz der Wirthschaftlichkeit.

Nun der Grundbegriff der Wirthſchaftlichkeit iſt ein einfacher Ausfluß der Vernunft und lautet: *ſtelle in der Production mit geringſter Lebensaufopferung* (an Arbeit und an vorausgethaner Arbeit oder Kapital) *möglichſt viele Mittel zu leben* (ökonomiſche Güter) *her und erreiche in der Conſumtion mit geringſter Zerſtörung von erarbeiteten Lebenswerkzeugen* (ökonomiſchen Gütern) *die höchſte perſönliche Lebensentfaltung.* Kürzer: *Erziele mit geringſtem Lebensaufwand möglichſt viel Leben.*

Dieſer Grundſaz unterſcheidet die *Oekonomik* von der bloßen Technik der Production und der Conſumtion. Wer ein Kleid mit zehntägiger Arbeit herſtellt, während er es mit fünftägiger Arbeit erlangen könnte, iſt Producent im *techniſchen* Sinne, aber er iſt kein *wirthſchaftlicher* Producent; wer für einen Wärmegenuß 10 fl. aufwendet, den er um 5 fl. ebenſo haben könnte, conſumirt techniſch, aber er iſt kein Hauswirthſchafter. Die techniſche Production und Conſumtion muß von der obigen Maxime beherrſcht ſein, um ein Wirthſchaften heißen zu können.

Der ökonomiſche Grundſaz iſt ohne Weiteres als ein Poſtulat der Vernunft begreiflich. Je mehr nämlich die ſittliche, vernünftig wirkende Kraft zu Rathe gehalten, je mehr die haushälteriſche Maxime in Production und Conſumtion angewendet wird, deſto höher wird die ſittliche Entwicklung des Einzelnen und der Geſammtheit geſteigert werden können, deſto eher kann jener ſchöne Traum der Moraltheologen von der Erreichung des „höchſten Gutes“, von der Entfaltung des „Reiches Gottes auf Erden,“ d. h. die volle Bevölkerung unſeres Planeten mit der ſittlich und geiſtig höchſt gebildeten, leiblich und ſeeliſch beſtbefriedigten Menſchheit verwirklicht werden. Minerale, Pflanzen und Thiere werden durch ökonomiſche Beherrſchung der techniſchen Proceſſe, dem ſittlich perſönlichen Leben angeeignet.

Die Wirthſchaftlichkeit, zur vollen Herrſchaft erhoben, bewirkt nämlich, daß der in Production und Conſumtion ſich vollziehende Kreislauf von menſchlichem Leben mehr als bloße Erhaltung werde; ſie macht ihn zur Quelle der Mehrung und Veredelung perſönlichen Lebens auf Erden. Es iſt daher ganz unbegreiflich, daß die Moral den ökonomiſchen Proceß häufig über alle Gebühr geringſchäzt, während doch durch ihn die Erhebung der Materie in die Potenz ſittlich

persönlichen Lebens erfolgt. Das Gesez der Wirthschaftlichkeit ist ein Moralprinzip, so würdig, so großartig, so unentbehrlich für die Gesittung, als das Recht. Und jene Wissenschaft, welche dieses Gesez in seiner Geltendmachung durch die menschliche Gesellschaft und nach seiner Erscheinung in der lezteren, zu beobachten hat, die Nationalökonomie ist von gleicher Bedeutung, wie die Wissenschaft vom Rechtsleben der Gesellschaft oder irgend ein anderer Zweig des praktischen Wissens.

Die wirthschaftliche Maxime hat an sich universelle Geltung. Immer und überall soll der Mensch mit seiner sittlichen Kraft und mit deren Producten, d. h. mit den sittlichen Gütern aller Art, in Production und Consumtion haushälterisch zu Werke gehen. Unbedingt und in erster Linie gilt sie aber im Gebiet des Schaffens und Verzehrens der nüzlichen Güter, die als solche nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zwecke sind; denn auf äußere Producte, die blos Mittel, nicht selbstwerthe Symbole persönlichen Lebens sind, mehr Kraft zu verwenden, als schlechthin nothwendig ist, und aus der in sie gesteckten Lebensaufopferung weniger Leben zurückzunehmen, als möglich ist, das ist schlechtweg vernunftwidrig, absolut unsittlich. Daraus schon möchte sich hinlänglich erklären, weßhalb die Wirthschaftswissenschaft die nüzliche Kunst als das Hauptgebiet der Anwendung ihres leitenden Grundsazes ansieht. Hat sie doch einseitig ihren Gesichtskreis auf dieses Gebiet eingeengt. An und für sich reicht die Geltung der haushälterischen Maxime bis tief in das innere Geistes- und Seelenleben der Menschen hinein, also weit über das Gebiet der nüzlichen Technik hinaus [1]).

Das Gesez der Wirthschaftlichkeit, im Gebiet der Schaffung und Verzehrung der äußern ökonomischen Güter geltend gemacht, entfaltet sich im Einzelnen aufs Einfachste zu einigen Hauptgrundsäzen, in welchen die Menschen von je die Quintessenz haushälterischer Weisheit erkannt haben.

Im Stadium der Production gilt es:

Erstens auf Seite der producirenden Person: möglichst wenig Lebensaufwand (Arbeit und Kapital) in die Producte zu stecken: Grundsaz der Kostenersparung, der wohlfeilsten Erzeugung und Anschaffung der Güter.

1) Vergl. meine demnächst erscheinende Monographie über Ethik, Oekonomik und Technik.

Zweitens auf Seite des Productes: Mit gegebenem mindestem Kostenaufwand den möglichst hohen Nuzeffect zu erzielen: Grundsaz des höchsten Rohertrages der Arbeit und des Kapitals.

Drittens: die beiden ersten Rücksichten so zu einander zu stellen, daß der Rohertrag als Lebensmittel den Lebensaufwand der Kosten mindestens aufwiege, ja diesen so weit als möglich übersteige: Prinzip des möglichst hohen Reinertrages.

Von da an, wo der Kostenaufwand mehr Lebensopfer einschließt, als das Product Leben zu schaffen geeignet ist, beginnt in der Production die absolute Unwirthschaft, und hört die gesunde Zunahme der Bevölkerung auf.

Im Stadium der Consumtion ist ebenfalls der Hergang auf Seite der consumirenden Person zuerst von demjenigen auf der Seite des verzehrten Gutes zu scheiden, und dann sind beide wirthschaftlichst gegeneinander zu bilanziren. Es ergeben sich daher für die Konsumtion drei analoge wirthschaftliche Principien:

Erstens: zerstöre möglichst wenig vom ökonomischen Object bei der Verzehrung: Prinzip der Schonung und Conservirung, negative Sparsamkeit.

Zweitens: ziehe aus gegebener Zerstörung ökonomischer Güter den möglichst großen persönlichen Nuzen: Prinzip der vollsten Ausnuzung, positive Sparsamkeit.

Drittens: das durch Verzehrung wirklich gewonnene Leben muß den für den verzehrten Gegenstand wirklich gemachten Lebensaufwand mindestens ersezen: Prinzip der persönlichen Erhaltung und Entfaltung im Genießen.

Das Gesez der Wirthschaftlichkeit verlangt die gleichzeitige und gleichmäßige Einhaltung aller sechs Grundsäze, die sich durch Anwendung auf die einzelnen Seiten der Hergänge des Producirens und Consumirens ergeben haben. Der Sprachgebrauch hat bezeichnende Ausdrücke für jede Disharmonie, für die Störung auf jedem einzelnen Punkte des wirthschaftlichen Gleichgewichtes von Production und Consumtion. Er lobt das „wenig Ausgeben“ in Production und Consumtion als zu Rathe halten, und tadelt das zwecklose Consumiren oder Verschwenden ebenso, wie das zwecklose Anhäufen oder den Geiz. Die Wirthschaftlichkeit in der Production heißt Productivität und Betriebsamkeit, die in der Consumtion Häuslichkeit.

Der Socialismus anerkennt zwar, daß die heutige unter Führung oder „Anführung“ des Privatkapitals stehende volkswirthschaftliche Productionsgemeinschaft, durch Theilung der Arbeit und durch die der Arbeitstheilung entsprechende Anhäufung wirksamer Kapitalgüter in allen Unternehmungen, productiver und betriebsamer sei als irgend eine frühere durch Sklaven- und Feudalherrschaft vermittelte Gliederung und Verbindung der productiven Kräfte. Doch könne die möglichе Productivität und Häuslichkeit durch sie nicht erreicht werden. Die Lohnarbeit producire ohne eigenes Interesse, ihre Ueberwachung erfordere viel todte Kosten, und in Folge einer ungerechten Vertheilung des Nationaleinkommens diene das gesteigerte Product der Ueppigkeit Weniger, nicht der verhältnißmäßigen persönlichen Lebensentfaltung Aller.

Dritter Vortrag.

Der Werth. — Die Conjunctur.

Heute haben wir unſere ſchwierigſte, aber auch, wenn uns die Denkarbeit gelingt, unſere dankbarſte Unterſuchung zu pflegen.

Wie wird denn, müſſen wir fragen, das Geſez der Wirthſchaftlichkeit zur Geltung gebracht?

Die Beantwortung dieſer Frage ſezt einen klaren Begriff vom Werthe voraus.

Die nationalökonomiſche Werthvorſtellung, iſt, wie namentlich die Schriften von Proudhon und Marx zeigen, eine Hauptpoſition, man kann ſagen, die entſcheidende Poſition im wiſſenſchaftlichen Streite des Socialismus mit der bürgerlichen Nationalökonomie. Die leztere hat durch Vernachläſſigung klarer Werthbeſtimmungen ſelbſt nicht wenig Schuld daran, daß der Socialismus mit beſtechenden Werththeorieen dem bürgerlichen Privateigenthum wiſſenſchaftlich ſehr nahe auf den Leib zu rücken vermocht hat. Erſteigen wir denn jene Poſition! Ich hoffe, daß Ihnen ſchon am Schluß meines Vortrages, noch mehr ſpäter die Frage des richtigen Werthbegriffes nicht unpractiſch erſcheinen wird.

Nun was iſt denn Werth im nationalökonomiſchen Sinne des Wortes?

Man halte ſich gegenwärtig, daß das Produciren und das Conſumiren ein Hergang praktiſcher Art, zuerſt ein Bilden und Geſtalten äußerer nüzlicher Werke, dann ein Bilden und Geſtalten perſönlichen Lebens durch Aneignung des Nuzens der Güter iſt.

Alle praktiſchen Proceſſe des Vernunftlebens, in welchen der Wille zur That wird, ſind nun beſtimmt und beherrſcht von beglei-

tenden inneren Verstandeserwägungen und Gefühlsentscheidungen. Diese geben der Vernunfthandlung und den Vernunftgebilden, den sittlichen Werken, Gütern, ihren Werth. Jede wissenschaftliche Thätigkeit, jede Kunstübung, jede staatsmännische Action ist von einer Werthgebung begleitet, eingeleitet und verfolgt. Diese Werthgebung besteht in einem Schäzen und Würdigen je aus dem spezifischen Gesichtspunkt des betreffenden Vernunfthandelns. Man kann von wissenschaftlicher, künstlerischer, politischer, religiöser Werthschäzung sprechen. Im Werthe empfangen die Güter ihre Bedeutung für das sittliche (vernunftthätige) Subject, werden sie als Gebilde und Mittel des Vernunftlebens gewürdigt.

Der äußere praktische Hergang der Güterbildung und der Güterverzehrung empfängt nun ebenfalls seine Richtung von inneren theoretischen Erwägungen und ästhetischen [1]) Lust- und Unlust-Entscheidungen.

Dieses innere entscheidende Urtheil des erwägenden Verstandes, sowie des Lust und Unlust empfindenden Gefühles kann in Durchführung des wirthschaftlichen Grundsazes, also als wirthschaftliches Werthurtheil, nur von den drei einander ergänzenden wirthschaftlichen Gesichtspunkten und Fragen bestimmt sein,

einmal: wie groß sind die Opfer an Lebenskraft, wie groß ist die Unlust der Erwerbung, wie viel kostet das ökonomische Gut? Frage des Kostenwerthes;

sodann: wie viel Lebenskraft und Lebensgenuß wird mir dieses Gut schaffen, wie viel Lust und Genuß wird es mir bereiten? Frage des Gebrauchswerthes;

endlich drittens: wie stellt sich der Gebrauchswerth zu dem Kostenwerth?

Vom Standpunkt des Producenten und des Konsumenten erheben sich für das wirthschaftliche Werthurtheil diese drei Fragen. Von ihrer richtigen Entscheidung geht die practische Durchführung des Grundsazes der Wirthschaftlichkeit nach seinen sechs im zweiten Vortrage erwähnten besonderen Seiten aus. Für das wirkliche Handeln in Production und Consumtion wird ausschlaggebend die aus der Beantwortung der drei, beziehungsweise zwei Werthfragen

---

1) Aesthetisch im weiteren Sinne des Wortes = gefühlsmäßig; Aisthesis = Gefühl.

sich ergebende Erkenntniß, ob die Bedeutung des Gutes für den Lebensunterhalt und für den Genuß den Aufwand an Lebenskraft und an Arbeitsunlust aufwiegt oder nicht, mit anderen Worten: ob der Gebrauchswerth den Kostenwerth erreicht, übersteigt oder nicht erreicht.

Unter dem wirthschaftlichen Werth eines Gutes verstehe ich demgemäß die Bedeutung, welche der Wirthschafter dem Gute in Rücksicht auf die mit der Anschaffung verbundene Unlust und Lebensopferung und in Rücksicht auf die mit der Verzehrung verbundene Lust und Lebenserhaltung beilegt. Der Werth ist also Kostenwerth und Gebrauchswerth. Beide können der Größe nach, müssen aber nicht — und werden regelmäßig nicht zusammenfallen.

Wir denken bei unserer Werthbestimmung zunächst noch nicht an die durch Tausch vermittelte gemeinschaftliche oder volkswirthschaftliche Production und Consumtion, also auch noch nicht an den Tauschwerth. Robinson Crusoë, dieser unvermeidliche Statist der nationalökonomischen Elementarbetrachtung, wird alle Güter sowohl nach ihrer Arbeitskosten- als nach ihrer Gebrauchs-Bedeutung für sich schäzen. Er wird diejenigen Güter am willigsten erzeugen, deren Gebrauchswerth den Kostenwerth nach seiner Schäzung übersteigt. Von seinem Standpunkte aus wird auch das Nächstfolgende, was über den Werth bemerkt wird, gewiß keiner Beanstandung unterliegen.

Der Werth hat zwar zur Voraussezung, daß das Gut brauchbar sei; ein als unbrauchbar erkanntes Gut hat keinen Werth.

Aber nicht alle brauchbaren, ja nicht einmal alle unentbehrlichen Güter haben Werth; Luft hat ökonomisch keinen Werth, es fällt ja bei ihr eine der zwei wirthschaftlich wesentlichen Rücksichten wirthschaftlicher Zurathehaltung der persönlichen Opfer, die Kostenwerthsrücksicht weg. Nur diejenigen Brauchlichkeiten, welche früher ökonomische Güter genannt wurden, haben im wirthschaftlichen Sinne des Wortes Werth.

Der Werth ist mehr als die äußere sachliche Nüzlichkeit, er ist die Bedeutung des Gutes in der ökonomischen Schäzung und Empfindung der Person, und zwar die Bedeutung, mit Rücksicht zugleich auf Kosten und auf concret begehrte, persönlich geschäzte Nüzlichkeit. Nur die begehrte, anerkannte und die mit Kosten verknüpfte

Brauchlichkeit ist werth. Die im Freien eingeathmete Luft wird weder wegen ihres Nuzens noch bei der Aneignung werth gehalten, sie regt weder Kosten- noch Gebrauchs-Werthurtheile an, sie ist weder kosten- noch gebrauchswerth, obwohl sie bis zur Unentbehrlichkeit brauchbar ist.

Dieser Charakter des Werthes, wonach er die vom Subject dem Güterobject beigelegte ökonomische Signatur ist, dürfte als die dem wahren Sachverhalt entsprechende Auffassung erscheinen, wenn man erwägt, daß Jedermann beim Werthe an ein Wägen und Erwägen, an ein Schäzen und Würdigen, an eine Berechnung von Lust und Unlust, an ein Erkannt- und Anerkanntsein denkt. Nach dem deutschen Sprachgebrauch gilt in der That Etwas werth, weil es Ergebniß persönlicher Anstrengung, Mittel der persönlichen Entwicklung ist. Auch nach dem Sprachgebrauch ist „werth", was einer inneren Größe des Urtheils, der Schäzung, des Gefühles entspricht.

Der wirthschaftliche Werth richtet sich auf die Kosten- und auf die Gebrauchsbedeutung um deßwillen, weil die wirthschaftliche Aufgabe darin besteht, in den zwei Stadien der Production und Consumtion einen Kraftumsaz so vorzunehmen, daß mit geringster Lebensaufopferung, möglichst viel Lebenserneuerung, also mit geringsten Kosten die begehrteste, anerkannteste, lebensförderlichste Brauchbarkeit erreicht werde. Die Wirthschaftlichkeit besteht ja, wie wir erkannten, nicht blos darin, ein Werk mit geringster Aufopferung erst zu thuender und schon gethaner (kapitalisirter) Arbeit zu Stande zu bringen, sondern, da die Arbeit blos Mittel zum Zweck der Lebensförderung (Befriedigung) ist, auch darin: durch den geringsten Arbeitsaufwand das höchste Maß wirklich begehrter — nicht irgend einer abstracten — Brauchlichkeit hervorzubringen. Die den practischen Proceß des Güterlebens begleitende innere Werthgebung muß daher immer beide Hälften des praktischen Kreislaufes der Wirthschaft zugleich beachten, sie muß Kostenwerths- und Gebrauchswerths-Rechnung zugleich sein. Ein Ding, das Kosten verursacht hat das an sich brauchbar sein mag, aber keinem Bedürfniß entspricht, durch kein Begehren auf ein Bedürfniß bezogen und daher nicht gebrauchswerth ist, hat keinen Werth. Ebensowenig hat, ein Gut ökonomischen Werth, wenn es ohne Kostenaufwand zu haben ist, es wird in keiner Weise geschäzt und werthgehalten.

Und warum sollte dem nicht so sein? Das Wirthschaften ist ja ein Haushalt mit persönlicher Kraft in einem zweiseitigen Hergang: in der Bildung sowohl als in der Benüzung der Lebenswerkzeuge.

Man ist an die äußerliche Anschauung gewöhnt, wirthschaftlichen Werth nur den Sachen beizulegen. Dieß ist einseitig. Jede nüzliche Handlung hat als Aequivalent verzehrter Lebenskraft Kosten- und als Mittel der Lebensförderung Gebrauchs-Werth. Ja der ganze Mensch als Product von Bildungs-Pflege- und Unterhaltungs-Kosten und als Mittel der Schaffung weiteren Lebens, sollte der ökonomischen Werthgebung unterzogen werden. Schon der konservative v. Thünen hat gegenüber der hassenswerthen Kriegsknechtschaft der europäischen Völker darauf aufmerksam gemacht, wie schnöde antiökonomisch die wilde Aufopferung von Menschenleben durch die Kriegsführung sei. Ich selbst habe nachdrücklich auf die Bedeutung der ökonomischen Werthschäzung des Menschen in Beziehung auf Schadloshaltung der der Gesammtheit geopferten Menschenkräfte und Menschenleben, für criminalistische und civilistische Taxationen, für die Beurtheilung des colossalen Verlustes durch Auswanderung und durch Kriegsseuchen aufmerksam gemacht. Engel hat den Erziehungswerth des Menschen statistisch beziffert. Die pharisäische Verachtung der ökonomischen Schäzung des Menschen leistet der Barbarei und dem Despotismus Vorschub. Die ökonomische Abschäzung bringt den Werth des Menschen zur Geltung und dient nach allen Seiten den Interessen der Humanität und der Gerechtigkeit. Die Verachtung des Lebens der Proletarier, nicht minder die Nachsicht gegen die Lebensverschwendung der Faullenzer und der Ueppigen, wird weichen, wenn man einmal allgemein Buch halten wird über den ökonomischen Werth des Menschen, wenn man klar einsieht und muthig ausspricht, daß der Faullenzer nicht blos ein Tagdieb, sondern ein Räuber an der Gesellschaft ist, der er Lebenskraft entnimmt, ohne Leben aus eigener Kraft zu ersezen. — Und nicht blos der Kostenwerth, auch der Gebrauchswerth der Menschen wird einst besser gewürdigt werden. Ein kleiner Anfang der Anerkennung desselben zeigt sich, wenn Kriegsminister in der Ernte größere Urlaube geben, wenn man mit großen Kosten den ersten Stamm bestimmter Industriearbeit anwirbt, Capacitäten mit außerordentlichem Aufwand einem Lande gewinnt. — Für die

einzelne Aeußerung der Arbeitskraft ist in der Lohnbestimmung Kosten- und Gebrauchswerthsrechnung von je üblich gewesen.

Wir wollen es dem Socialismus als ein Verdienst gelten lassen, daß er vermehrten Antrieb gibt, den Menschen ökonomisch zu schäzen. Der Mensch ist wahrhaft der Quell des Werthes der Sachgüter; denn diese sind „werth" je nach ihrem Anspruch an menschliche Arbeit und nach ihrer Fähigkeit, Leben zu geben.

Ob nun der Mensch selbst, ob sein nüzliches Werk der ökonomischen Werthschäzung unterzogen werde, immer ist sowohl der Gebrauchswerth als der Kostenwerth maßgebend.

Die Verhältnißstellung beider kann aber eine sehr verschiedene sein. Entweder übersteigt der Gebrauchswerth den Kostenwerth, dann ist das wirthschaftliche Interesse vorhanden, die gebrauchswerthere Sache oder Handlung zu erzeugen und zu verbrauchen. Oder bleibt der Gebrauchswerth unter dem Kostenwerth, dann ist wirthschaftlich der Fall des Verlustes da; Production und Consumtion wird vernünftiger Weise eingestellt. Oder halten sich beide Werthrücksichten in der Schäzung die Waage, dann wird es gleichgiltig, zu produciren oder zu consumiren; der wirthschaftliche Indifferenzpunkt ist gegeben.

In der Falte zwischen Kostenwerth und Gebrauchswerth entscheidet sich daher Antrieb zu und Abschreckung von einem bestimmten Productions- und Consumtionsact. Aus der Meinung über die vorhandene und kommende Differenz Beider reift der wirthschaftliche Entschluß, geht Thun und Lassen in Production und Consumtion, geht die praktische Entscheidung der Wirthschaft hervor.

All das erweist sich in einfachster Weise als wahr, wenn man von dem einfachsten Fall ausgeht: daß Erzeuger und Verzehrer jedes Gutes eine und dieselbe Person ist. Niemand, der bei gesunden fünf Sinnen ist, wendet sich der Erzeugung eines Gutes zu, welches ihm nicht mindestens ebenso gebrauchswerth, als kostspielig ist. Und dieselbe Erfahrung lehrt, daß Niemand für ein Gut, das ohne Kosten zu haben ist, eine ökonomische Werthempfindung hat. Frische Luft im Freien hält Niemand zu Rathe, obwohl man vielleicht bei völligem Mangel der ökonomischen eine religiöse Werthempfindung der Dankbarkeit gegen Gott beim Athmen, beim freien Anschauen einer schönen Landschaft haben mag.

Iſt denn aber auch beim Tauſch die Verhältnißſtellung des Koſten- und des Gebrauchswerthes entſcheidend?

Man ſpricht ja nicht blos von den beiden Rückſichten des Koſten- und des Gebrauchswerthes, ſondern auch von einer dritten Werthform, vom Tauſchwerth der Güter. Dabei wird bald der Tauſchwerth vom äußeren Tauſchäquivalent oder vom Preiſe unterſchieden, bald wird der Begriff des Tauſchwerthes mit dem des Preiſes identiſch genommen. Bald in dieſem, bald in jenem Sinn iſt der Tauſchwerth das A und das O der Nationalökonomie geworden. Wir müſſen ihn näher unterſuchen.

Scheidet man, was in der That dem ſchärferen Denken entſpricht, den Tauſchwerth als das ſeiner praktiſchen Folge (der Preiszahlung) vorausgehende Product der inneren ſubjectiven Werthgebung vom Preiſe ab, ſo wird ſich zeigen, daß der Tauſchwerth Nichts anderes iſt als eine verhüllte Koſten- und Gebrauchswerth-Vergleichung der zwei gegeneinander auszutauſchenden Güter.

Der Tauſchwerth iſt die Bedeutung eines Gutes, welche aus Anlaß des practiſchen Actes des Tauſchens von den Tauſchenden dem Gute beigelegt wird mit Rückſicht auf den Koſtenaufwand, den es dem Tauſchenden verurſacht hat oder erſparen wird, wenn er es eintauſcht, und mit Rückſicht auf die Befriedigung, welche durch Veräußerung verzichtet, durch Erwerb erlangt wird. Der Tauſchwerth eines Gutes iſt ſtets Product ſowohl einer Koſten- als einer Gebrauchswerthserwägung, ein Urtheil des mit Rückſicht auf die Arbeit Unluſt, mit Rückſicht auf die Befriedigung Luſt empfindenden Gefühles.

Allerdings wird beim Tauſchwerth die Wertherſcheinung verwickelter. Wir haben nicht mehr Robinſon Kruſoe vor uns, ſondern eine Wirthſchaftsgemeinſchaft tauſchender Menſchen; ſagen wir: eine moderne Volkswirthſchaft, in welcher Jeder nur für Andere producirt und nur das eingetauſchte Product Anderer conſumirt.

Bei ſolcher Productionsweiſe muß der Producent eine Vorausempfindung des Gebrauchswerthes für Andere vornehmen, er muß calculiren, was begehrt ſein wird, und auf dem Markte, — bei ſocialem Zuſammentreffen der Producenten und Conſumenten, beziehungsweiſe ihrer kaufmänniſchen Mandatare — entſcheidet ſich erſt, ob und in welchem Grade und in welcher Maſſe zu beſtimmtem Grade das Gut begehrt, gebrauchswerth iſt. Umgekehrt iſt für den Koſtenwerths-

calcul des Consumenten nicht mehr der eigenste niederste Kostenaufwand, sondern der durch Vermittlung des Tauschverkehrs zu erlangende Kostenaufwand Anderer, nicht der niederste eigene Schaffungs-, sondern der niederste Anschaffungswerth maßgebend. Wie der Producent eine Vorausrechnung fremder Gebrauchswerthsempfindung, so muß der Consument eine Nachrechnung fremder Kostenwerthsverhältnisse vornehmen.

So würde es sich stellen, wenn jeder Producent ein Gut ganz fertigen und es selbst dem Consumenten entgeltlich abtreten würde.

Die Werthfunction wird jedoch in der Erscheinung noch verwickelter dadurch, daß das Gut arbeitstheilig producirt wird und daß in Folge dessen viele landwirthschaftliche, industrielle und kaufmännische Unternehmer als Zwischenhändler auftreten. Das Eisenerz kauft der Roheisenfabrikant, das Roheisen der Kaufmann, die Waare Roheisen der Stahlfabrikant, den Stahl wieder der Kaufmann, die Waare Stahl ein Messerschmied u. s. w., endlich das fertige Messer ein Consument. Hiedurch geschieht es, daß an die Stelle der einfachen Vergleichung des eigenen Kosten- und des eigenen Gebrauchswerthes eine Menge auf einander folgender Werthgebungen beim Tausche tritt. Aber jede Tauschwerthgebung ist Kosten- und Gebrauchswerth-Schätzung.

Nehmen wir den Tausch von Stahl gegen Geld des Kaufmanns! Der Stahlfabrikant fragt: wie viel kostete mich der Stahl? Und er fragt: wo und wann begegnet der Stahl dem durch Nachfrage vertretenen stärksten Gebrauchswerthe? Wirthschaftlicher Weise sucht er den die Kosten am meisten übersteigenden Preis auf, und er verkauft nicht unter den Kosten. — Der Stahl kaufende Messerschmied aber ermittelt den niedrigsten Kostenwerth und vertritt voraus im bezahlten Preis den Gebrauchswerth des Stahls für den Consumenten des Messers.

Die vielen Verkäufer vertreten nachträglich in vielen Nachnahmen den allmälig erwachsenden Kostenwerth, die Käufer vertreten anticipirend in Vorschußleistungen den endlichen und ganzen Gebrauchswerth.

Die Folge jeder Kosten- und Gebrauchswerthsrechnung ist ein bestimmter Preis, bei welchem je nach ihren individuellen schon vollzogenen Kosten- und muthmaßlichen Absatzwerths-Verhältnissen beide Partheien gewinnen mögen.

Jeder Preis ist also nicht der Tauschwerth, sondern Folge zweier Kosten- und Gebrauchswerthschäzungen beim Tausche. Er darf nur wirthschaftlicher Weise beim abseзenden Zwischenhändler nicht unter den eigenen Anschaffungspreis fallen, beim einkaufenden Händler nicht über den muthmaßlichen Absazpreis steigen.

Einmal festgestellt wird dann allerdings der Anschaffungspreis Grundlage der Kostenberechnung für den nächsten Tauschact des nunmehrigen Verkäufers, und der muthmaßliche den endlichen Gebrauchswerth repräsentirende Absazpreis wird unüberschreitbarer Maximalpreissaz des Käufers.

Bezahlte und zu hoffende Preise werden bei volkswirthschaftlicher Hervorbringung die Vermittlung und Ausgleichung der ursprünglichen Kosten- und der endgiltigen Gebrauchs-Werthschäzungen.

Immer aber ist der Werth beim einzelnen Tausch eine nachzunehmende Kostenwerths- und eine zu präsumirende Gebrauchswerths-Größe. Die Tauschwerthe, aus denen die Preise hervorspringen, sind nicht schon die Preise selbst, sondern vermittelnde Kosten- und Gebrauchswerthsurtheile. Man kann den Tauschwerth deßhalb nicht als eine den zwei Grundrücksichten der Werthgebung fremde Werthgebung ansehen, sondern hat ihn als vermittelnde Durchführung jener beiden Grundrücksichten bei volkswirthschaftlicher Production und Consumtion zu betrachten. Für Güter, welche Tauschgüter, Waare werden, hat freilich die Tauschwerthgebung entscheidende Bedeutung, die Tauschwertherscheinung wird für die Nationalökonomie die Haupterscheinung des Kosten- und des Gebrauchswerthes.

Die Ausführungen, welche ich gegeben habe, gestatten nunmehr, einige schiefe aber weitverbreitete und vielfach irreführende Anschauungen zu berichtigen.

Man klagt über die Nichtübereinstimmung des stets wechselnden Tauschwerthes mit dem ursprünglichen Kostensaze und mit dem endgiltigen Gebrauchswerthe des Gutes für den Consumenten. Nun ist es zwar ganz richtig, daß der aus der Tausch-Werthgebung hervorgehende Preis meist nicht genau mit dem Kostenpreis übereinstimmt, und daß jeder folgende Wiederabsazpreis selten genau mit dem Anschaffungspreis harmonirt. Allein diese Preiswechsel sind die Folge einer vielseitigen Werthgebung, welche bei socialer Gestaltung der menschlichen Wirthschaft ganz unentbehrlich ist, um das Gesez der Wirthschaftlichkeit durchzuführen und höchsten Gebrauchs-

werth mit geringstem Kostenwerth zu erlangen. Wer am wirthschaftlichsten rechnet, hat verdienter Weise den größten Nuzen aus diesen der vermittelnden socialen Werthgebung entspringenden Preisoscillationen. Möge man Alles thun, betrügerische Beirrungen der öffentlichen Werthgebung zu verfolgen, möge man Fabrikation falscher Nachrichten, Bestechungen der Zeitungen, welche das öffentliche Werthurtheil berücken, strenge bestrafen und gerichtlich an den Pranger stellen, an und für sich sind die Preisoscillationen nothwendige Erscheinungen, welche bei socialer Wirthschaft den wirthschaftlichsten Weg weisen, wie die Manometerbewegungen Anweisung geben, der Dampfmaschine die rechte Spannung des Dampfes zu geben.

Eine zweite Bemerkung gilt dem Tauschwerth im Verhältniß zum Preis. An sich ist der Tauschwerth eine innere doppelte Anschauungsgröße über das Gut. Er steht zu dem Preise nur in der Beziehung, daß der Preis für die Regel bei den Tauschenden weder unter die Kosten des Einen fallen, noch über den Gebrauchswerth des Andern steigen darf. Doch kann man für die praktische Betrachtung den Tauschwerth als durch den Preis vertreten ansehen. Der Kostenwerth beim Tausch wird nämlich durch den lezten Anschaffungspreis, der Gebrauchswerth durch den muthmaßlichen nächsten Absazpreis vertreten. Jede der auf einander folgenden Tausch-Werthgebungen schließt ein für allemal mit den Kostenwerthsmaßen der Vorstufen des Verkehrs ab und nimmt den lezten Preis zur Grundlage der Kostenberechnung, und ebenso sieht sie den nächst zu erwartenden Absazpreis als maßgebenden Vertreter eines endlichen Gebrauchswerthes an, dessen wirkliche Erzielung den weiteren Erwerbern überlassen wird. In den Preisen fixiren sich äußerlich die inneren Tauschwerthgrößen. In den Preisen verdichtet sich die Reihe individueller subjectiver Werthgrößen zu einer Reihe fester Anhaltspunkte, an welchen sich der Verkehrsproceß sicher fortbewegen kann.

Nach meinen Werthanschauungen muß ich drittens die Ansicht für durchaus unrichtig, auch der Erfahrung widersprechend ansehen, welche den Tauschwerth blos als die Kaufmacht des Gutes oder als die Schäzung des Gutes mit Rücksicht auf seine Kaufmacht ansieht. Der Tauschwerth ist immer ebenso eine nachträgliche Vertretung des Kostenwerthes, als — nach Mill's Behauptung — „aufgeschobener Gebrauchswerth". Jeder Verkäufer stellt, bevor

er ein Preisgebot annimmt, sowohl die Kostenwerthsbetrachtung an: wie viel hat — auf den letzten Preis fixirt — das zu verkaufende Gut gekostet, als die Gebrauchswerthsbetrachtung: wie viel endlichen Gebrauchswerth — vorläufig auf den nächst zu gewärtigenden Absatzpreis fixirt — repräsentirt das Gut? Ersetzt das Tauschäquivalent, der Preis, meinen Kostenaufwand? Mit Hilfe des Geldes als allgemeinen Tauschmittels, als Generalnenners der Kosten- und Gebrauchswerthvergleichung wird dieß sehr einfach durchgeführt. Umgekehrt weiß der Käufer sehr wohl nicht blos den Gebrauchswerth des gekauften Gutes, sondern auch den Kostenwerth von Geld zu schätzen, das ihm ja nicht vom Himmel zufällt.

Allerdings ist der Tauschwerth auch ein Product präsumtiver *Gebrauchswerth*schätzung. Der Absatzpreis repräsentirt für den Verkäufer, die Waare für den Käufer einen endlichen Gebrauchswerth, wenn auch dieser erst durch mehrere Tauschprocesse hindurch sich einstellen mag. Endlich erwirbt der Verkäufer oder sein Erbe gebrauchswerthe Güter, in welche sich durch den Verkehr der ursprüngliche Kostenaufwand verwandelt hat, und endlich hat der Käufer Waaren zum eigenen Gebrauch erworben.

Der Tauschwerth ist sohin stets Product einer *nachgetragenen* Kosten- *und* einer *anticipativen* (vorausgreifenden) Gebrauchsschätzung. Die innere Wechselbeziehung und gegenseitige Anpassung der Kostenwerths- und der Gebrauchswerths-Rücksicht geht, durch das Erscheinen des in der *Nationalökonomie* nothwendig tonangebenden Tauschwerthes, nicht nur nicht verloren, sondern sie wird, durch nähere Untersuchung der den Tauschwerth bestimmenden Hergänge im inneren Schätzungsproceß der Tauschenden, vollauf bestätigt. Die besten Preistheorieen, z. B. diejenige des mathematisch scharf denkenden Staatsraths v. *Hermann*, sagen denn auch: Bei der Preisbildung entscheiden auf Seiten des Verkäufers der eigene Kostensaz und der höchste auf dem Markt zu findende Absatzpreis, — auf Seiten des Käufers die anderweitig bei Concurrenten des Verkäufers zu erlangenden niedrigsten Anschaffungskosten und der Gebrauchswerth. Das heißt: beide Tauschende sind durch Kostenwerths- und Gebrauchswerthsschätzungen maßgebend beeinflußt und der Marktpreis selbst ist nur Folge vermittelnder, in Geldquantitäten gemessener Kosten- und Gebrauchswerthsschätzungen.

In der That, betrachten wir nur einmal den Tauschwerth nicht

mehr nach seiner inneren Erscheinung in der Schäzung und Werthgebung des Wirthschafters, sondern nach seiner practischen Erscheinung in einem äußeren Preis-Geben, also im Preis, sezen wir innere Ursache und äußere Folge, Tauschwerth und Preis, nach dem üblichen Sprachgebrauch als gleichbedeutend, so zeigt sich sofort, daß der Preis Folge von Gebrauchs- und Kosten-Werthschäzung auf Seite beider Tauschenden ist. Der Verkäufer verkauft für die Regel nicht, wenn nicht der Preis, selbst Mittel der endlichen Erwerbung von gebrauchswerthen Gütern, die Kosten deckt, er giebt aber nicht einmal zum Kostenwerth ab, wenn er bei kräftiger Nachfrage, also gegenüber starken Gebrauchswerthsäußerungen der Kauflustigen, mehr als den Kostenwerth erlangen kann; der Kostenwerth ist nur der Einsazpunkt, bis zu welchem herab der Verkauf noch wirthschaftlich ist. Und der Käufer zahlt den Preis nur, wenn ihm die Waare so gebrauchswerth ist, als das Preisopfer kostenwerth; er zahlt aber nicht einmal den seiner Gebrauchswerthsempfindung, resp. Gewinnhoffnung entsprechenden Preis, wenn ein anderweitiges Ausgebot der Waare den Erwerb zu niedrigeren Kosten gestattet.

Der Preis ist also Folge von wirthschaftlich durchgeführten Gebrauchs- und Kostenwerths-Reflexionen. An und für sich kann er, wird er aber selten mit demjenigen Maße wirthschaftlicher Kosten- und Gebrauchsbedeutung genau zusammenfallen, welche die Tauschgüter anläßlich des zu vollziehenden praktischen Hergangs des Tauschens für die Tauschenden besizen. A, der ein Kornquantum kauft für eigenen Gebrauch oder in kaufmännischer Gewinnhoffnung für den Wiederabsaz, mag beim Tausch dem Korn 50 fl. Tauschwerth beilegen; denn die eigene oder die für Andere vorausfühlende Gebrauchswerthsempfindung mag den Kostenwerth von 50 fl. erreichen, der Werth des Gutes beim Tausch geht also für den A bis auf 50 fl. Der Preis aber erreicht diesen Tauschwerth des A nicht, weil B zu 40 fl. anbietet und 40 fl. als ein genügendes Aequivalent für die dem B verursachten Anschaffungskosten des Korns ansieht. Für dasselbe Gut sind regelmäßig in Folge individuell verschiedenen Kostens und Bedürfens, Arbeitens und Begehrens, — auf Seite der beiden Tauschenden, beziehungsweise auf Seite der vielen auf dem Markt zusammengeführten Käufer und Verkäufer, ebenso viele Tauschwerthgrößen vorhanden. Der Preis ist also Folge eines Vergleiches zwischen Partheien mit verschiedener Tausch-

werthschäzung, aber er ist nicht „der" Tauschwerth; denn er müßte „die" verschiedenen Tauschwerthe oder vielmehr die verschiedenen Verhältnißstellungen von Kosten- und Gebrauchswerth, die bei allen auf dem Markt sich Begegnenden obwalten, zugleich ausdrücken.

Weiter erhellt auf das Einfachste, wie der Tausch, weil er die individuell, nationell und geographisch verschiedenen Kosten- und Gebrauchswerthsmaße der Mitglieder der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft, in tausendfältigen wirthschaftlichen Wertherwägungen Aller, wirthschaftlichst zur Ausgleichung bringt, für beide Tauschenden zugleich einen großen, wenn auch nicht nothwendig gleichen wirthschaftlichen Vortheil bringen kann. Der Chinese, der mit 10 Tagen Arbeit so viel Seide producirt, als der Engländer mit 100 Tagen, und der Engländer, der mit 10 Tagen Arbeit so viel Stahlwaaren producirt, als der Chinese mit 120 Tagen, — sie gewinnen beide, indem sie das Seideproduct und das Stahlwaarenproduct von je 10 Tagen Arbeit gegeneinander vertauschen; der Chinese erspart sich 110, der Engländer 90 Tage Arbeit, vorausgesezt daß Jener bei eigener Production von Seide dieser einen Gebrauchswerth gleich 100, Dieser bei eigener Production von Stahlwaaren den lezteren einen Gebrauchswerth beilegen würde, der die Unlust von 120 Arbeitstagen aufwiegt.

Doch ist es noch nicht an der Zeit, diesen Hergang, auf welchen so viele grundsäzliche Angriffe des Socialismus gerichtet sind, genauer darzulegen.

Nur so viel mußte schon angedeutet werden, daß durch die sociale Productionsgemeinschaft, genannt Volkswirthschaft, eine ungeheure Oekonomie durchgeführt wird, weil darin Jedermann mit allen Gütern je zu demjenigen niedrigsten Kostenwerthe versorgt wird, der irgendwo und irgend einem Andern möglich ist, nicht zu dem eigenen Kostensaze für jedes einzelne Gut.

Nur so viel war ferner festzustellen, daß der Marktpreis, als Folge tausendfältiger vorausgehender individueller Kosten- und Gebrauchs-Werthgebungen, den wirthschaftlichen Kostensaz und die stärkste Gebrauchswerthsempfindung zur Herrschaft, zur Arbeit und zum Genießen bringt, indem er aus den Reihen des Angebotes alle diejenigen ausstößt, deren Kostenpreis den Marktpreis übersteigt, und indem er aus den Reihen der Nachfrage alle diejenigen zurückdrängt, über deren Gebrauchswerthempfindung der gegebene Markt-

preis bereits hinausreicht; denn in gleicher Weise unwirthschaftlich und unvernünftig ist es, mit Verlust zu produciren und mit Verlust zu consumiren. Der Marktpreis wirkt als Regulator der ganzen Produktions- und Consumtionsbewegung der Gesellschaft, die productiven Kräfte im Steigen anziehend, im Fallen abstoßend, den Begehr im Fallen erweckend, im Steigen verscheuchend. Immer aber ist der Preis nur das Ergebniß der Kosten- und Gebrauchswerthberechnung aller Derjenigen, welche am Markte und an der Produktion für den Markt sich betheiligen, also Solcher, die in den Reihen der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft stehen. Der Marktpreis ist gleichsam das Schwungrad, welches die tausendfältig ungleichmäßige und unruhige Bewegung individueller Werthgebung in sich aufnimmt und in sich ausgleicht, um die möglichst wirthschaftliche Versorgung Aller in allen Gütern unter allen neuen Conjuncturen herbeizuführen.

Das treibende Element hiebei, die ursprüngliche Bewegung kommt aus der inneren Thätigkeit wirthschaftlicher Schäzung und Erwägung der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthverhältnisse. Dieser innere theoretisch-ästhetische Hergang, die Werthgebung Aller, ihr Streben, mit dem geringsten Kostenaufwand den höchsten Gebrauchswerth zu erzielen, ist es, aus welchem die Bewegung des Marktpreises hervorgeht. Derselbe ist maßgebend von dem äußeren socialen Hergang der Concurrenz Aller um den höchsten Gewinn beeinflußt; diese Concurrenz nöthigt Jeden, seine individuelle Werthgebung dem Interesse der wirthschaftlichsten Versorgung aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft dienstbar zu machen; denn nur Derjenige erlangt in der socialen Wirthschaftsarena des Wettrennens um den höchsten Ueberschuß des Marktpreises über den Kostenpreis, die Siegespalme, welcher einerseits für seine Arbeit und sein Kapital die wirksamste Anwendung aufgesucht, den Punkt des individuell geringsten Kostenwerthes ermittelt, andererseits seine Productivkräfte auf die Punkte des höchsten Begehres, d. h. in die gebrauchswerthesten Güterformen geworfen hat. Der sociale Kampf der individuellen Kosten- und Gebrauchswerthschäzungen in der Concurrenz endigt damit, jede productive Kraft auf den individuell productivsten Posten im Ganzen und für's Ganze hinzudrängen. Immer aber bleibt der Hergang der individuellen Kosten- und Gebrauchswertherwägung die maßgebende Macht, welche das wirthschaftliche

Handeln bestimmt und vor der *Praxis* des Producirens, Tauschens und Consumirens entscheidend hergeht. Der *Marktpreis*, der *jezt* besteht, ist Product der Kosten- und Gebrauchswerthberechnungen Derer, welche die angeboten gewesenen Güter als kostenwerth, und Derer, die die gefragt gewesenen Güter als für sich gebrauchswerth angesehen hatten; nur wird er umgekehrt entscheiden, daß Producenten die Reihen des Angebotes betreten oder verlassen, je nachdem ihr individueller Kostenwerth —, und daß Consumenten die Reihen der Nachfrage betreten oder verlassen, je nachdem ihr individueller Gebrauchswerth zum Marktpreis *wirthschaftlich* stimmt oder nicht.

Die individuelle innere Werthgebung ist hienach der eigentlich entscheidende Hergang des wirthschaftlichen Vernunfthandelns. Dieser *innere* Proceß steht herrschend über allen *praktischen* Vorgängen der productiven und consumtiven Technik. Er ist die in Tausenden von Individuen lebendige individuelle Unruhe, deren Oscillationen durch das Schwungrad der Concurrenz und der Marktpreisbewegung nur gefaßt wird, um in gleichmäßige regelmäßige Massenbewegung, mit der Folge der gesellschaftlich möglichen größten Wirthschaftlichkeit in Versorgung Aller mit allen Gütern, sich zu verwandeln. Durch Concurrenz und Markt wird eben nur die an und für sich rein subjective individuelle Werthgebung dem objectiven wirthschaftlichen Interesse der Gesammtheit, allerdings in wunderbar einfacher und großartig wirksamer Weise, dienstbar gemacht.

Man sollte daher weit mehr, als es in der Wissenschaft bisher geschah, diesen inneren Hergang der Werthgebung scharf beobachten:

Die Erkenntniß desselben zeigt, daß auch bei der volkswirthschaftlichen Durchführung der Gemeinschaft der nüzlichen Kunst, das vernünftige Urtheilen und Fühlen es ist, das in Gestalt der Kosten- und Gebrauchsschäzung die vor allem praktischen Thun hergehenden Entscheidungen giebt. Eine richtige Werthauffassung beleuchtet den hervorragend *moralischen*, sittlich würdigen Charakter der Wirthschaftsthätigkeit.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, wo der *Einheitspunkt* der äußerlich so bunten ökonomischen Güterwelt liegt. In der Werthgebung wird jedes Sachgut und jeder Dienst, jedes Productions- und jedes Genußmittel auf menschliche Mühe und menschliches Begehren, auf dieselbe Lust- und Unlustempfindung, auf Opfer und

Gewinn an Lebenskraft zurückgeführt. Im Werthe werden daher die verschiedenartigsten Güter, die nach ihren äußerlichen Eigenschaften unvergleichbar sind, Speise und Dünger, Seidengaze und Schafspelz, Chirurgen- und Grobschmied-Dienst, zuerst innerlich, und daraufhin im allgemein werthen Gute, dem Geld, auch äußerlich vergleichbar. Freilich erklärt sich dieß einfach nur bei einem Begriffe des Werthes, welcher das Wesen des lezteren in der Kosten- und Gebrauchsbedeutung für empfindende Subjecte, nicht in objectiven, von der Gefühlswelt der Producenten und Consumenten losgelösten Sacheigenschaften sucht.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, wie so es möglich ist, daß unbeschadet der Individualität des Schaffenkönnens und des Begehrenmüssens (Bedürfens), der gesellschaftliche Wirthschaftsproceß, die Volkswirthschaft, als eine großartige und gesezmäßige Massenbewegung stattfinden kann. Das Angebot ist in Wahrheit kein Abstractum, sondern eine Bewerbung lebendiger Individuen mit Ungleichheit des Kostenwerthes um Absaz des gleichen Gutes, und die Nachfrage ist eine Vielheit lebendiger Individuen mit ungleichen Gebrauchswerthsempfindungen. Das Gleiten des Marktpreises in seiner Scala auf und ab bringt lediglich zuwege, daß die individuell größte productive Wirtschaftlichkeit des Einen dem größten individuellen Bedürfen des Anderen quantitativ und qualitativ dienstbar wird.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, daß durch die Socialität der Wirthschaft, durch die Concurrenz und den Marktpreis, nicht eine blinde Macht, das ökonomische „Fatum" Lasalle's, die einzelnen Glieder der Volkswirthschaft roh beherrscht, sie erdrückend oder beglückend. Vielmehr gelangt durch den Drang der Concurrenz die Individualität der Production zur wirthschaftlichen Ausbildung und vollsten Belohnung, die individuelle Gebrauchswerthsempfindung zur wirksamsten Befriedigung. Nicht eine „objectiv gesellschaftliche Arbeitszeit" erdrückt den individuellen Kostenstandpunkt, sondern umgekehrt: die wirksamste individuelle Arbeitszeit, die niedrigsten individuellen Gestehungskosten bedienen den Gesammtbedarf der Gesellschaft oder vielmehr den Bedarf der individuell stärksten Begehrer, die bei höchster Gebrauchswerthempfindung hohen Marktpreis zahlen. Die socialistischen Lamentationen über das „Fatum" in der modernen Volkswirthschaft, über die Niederdrückung der Individualität

durch die „gesellschaftlich niedrigste Arbeitszeit“ sind schillernde Behauptungen. Die Concurrenz bringt in Production und Consumtion die Individualität zu höchster wirthschaftlicher Geltung. Wenigstens ist dieß das Normale und das Mögliche; Störungen hierin werden später besprochen werden.

Die Wertherkenntniß zeigt ferner, wie die vernünftige Durchführung der Wirthschaftlichkeit in der nüzlichen Kunst von der Durchführung der Kosten- und Gebrauchswerthberechnung abhängt, und wie diese gegenwärtig durch das Interesse „des Capitals“ gesichert ist. Die so hart angefeindeten Unternehmer oder „Capitalisten“ sind nun mit ihrem eigensten Interesse dafür verantwortlich gemacht, daß bei der Production aller Güter die Kostenersparung und die Gebrauchswerthberechnung aufs Vollkommenste durchgeführt werde. Der Kapitalprofit, dieser Leitstern des Unternehmers, ist ja abhängig: erstens von der größtmöglichen Kostenersparung und zweitens von dem höchstmöglichen Absazpreis; er besteht in der Differenz beider. Da nun nur bei Erzeugung der begehrtesten, der gebrauchswerthesten Güter ein hoher Marktpreis erzielt werden kann, so erscheinen die Kapitalisten als die mit ihrem eigensten Interesse, mit der Gefahr des Vermögensverlustes verantwortlich gemachten Organe wirksamster Kostenersparung und richtigster Gebrauchswerthsberechnung. Sie sind, während alle „Organisationen der Arbeit“ von Staatswegen nur Wirthschaftsbeamte, ohne eigene und ganze Verantwortlichkeit, aufzustellen vermöchten, vollverantwortliche Minister des wirthschaftlichen Gesezes, Garanten wohlfeilster Production, ja noch mehr: Garanten der Production der wirklich begehrten, der gebrauchswerthen Gegenstände.

Die Wertherkenntniß zeigt daher endlich, — und um dieser Einsicht willen habe ich die Werthvorstellung in diesem Kreise von Laien mit einer sonst nicht zu rechtfertigenden Ausführlichkeit behandelt —, daß es durchaus irrig ist, den Werth nur zur Arbeit in Beziehung zu bringen: die Größe des Werthes und den Umfang der Arbeit, welche nach der in der Gesellschaft üblichen wirksamsten Productionsweise nothwendig ist, oder mit den Worten unserer deutschen Socialisten, — Werth und „abstractes“, „gesellschaftliches“ „Arbeitsquantum“, das im Gute steckt, als proportional auszugeben.

Die Werthvorstellung Carl Marx', des fachwissenschaftlich

hochgebildeten Oekonomisten des Socialismus, geht dahin: Die Arbeit ist alleinige „Substanz" des Werthes; zwei Güter, welche gleiche Quanten gesellschaftlicher Arbeitszeit eingeschluckt haben, sind als gleichwerthig anzusehen. Fast alle Angriffe, die Marx und der ihm in den wissenschaftlichen Grundvorstellungen durchaus nachfolgende Lassalle gegen das Kapital und den Kapitalprofit richten, sind wissenschaftlich auf das Axiom gestützt: nur die Arbeit ist Substanz des Werthes. Die gleiche Werthvorstellung beherrscht, wenn gleich theoretisch nicht so rein durchgeführt, wie bei K. Marx, von jeher den Socialismus. Werthe sind „Massen fest geronnener Arbeitszeit", „als Werthe sind die Waaren Nichts als krystallisirte Arbeit", die Tauschwerthe sind „gleichartige Arbeitsgallerten", und ähnliche, sehr bedenklich bildliche Werthvorstellungen sind bei Marx duzendmal zu finden. Und diese Werththeorie ist als die Grundlage der ganzen Kritik „des Kapitals" von Marx an die Spitze gestellt [1]).

Für entschieden unrichtig halte ich, wie schon bemerkt, eine solche Werthvorstellung.

Es ist schon dargestellt, daß die wirthschaftliche Durchführung der nüzlichen Technik ein zweiseitiger Proceß sei: mindeste Aufopferung an Lebenskraft und Unlust — Gewinnung von möglichst viel Lebenskraft und Befriedigung, in Production und Consumtion äußerer Güter. Das äußere Gut ist daher wirthschaftlich werthvoll allerdings auch und wesentlich mit Rücksicht auf die Arbeit und Unlust, die es gekostet hat oder die durch dessen Besiz erspart wird, aber auch und ebenso wesentlich mit Rücksicht auf die Befriedigung und Lebensförderung concret begehrender Personen, mit Rücksicht auf die begehrte Brauchbarkeit. Wenn ein Gut, das größte Lebensförderung giebt, keine Opfer kostet, wie zumeist die Luft, so hat es wirthschaftlich keinen Werth; aber umgekehrt hat ein Ding, welches tausend Arbeitstage einschluckte, keinen Werth, wenn es nicht zum Gebrauche begehrt, gebrauchswerth ist. Oekonomische Güter müssen kosten- und gebrauchswerth zugleich sein. 1000 Tage Arbeitszeit in eine Gütermasse gesteckt, sind halb verschwendet, wenn quantitativ nur eine Productmenge von 500 Tagen

1) Eine nähere Kritik der Marx'schen Werththeorie gebe ich in meiner demnächst erscheinenden Monographie über „Ethik, Oekonomik und Technik".

oder wenn qualitativ nur eine 500 Tage kostende Feinheit des Gutes begehrt und daher gebrauchswerth ist. Der Werth und folgerichtig der Preis richtet sich daher nicht blos nach der im Product substanziirten Arbeitszeit, sondern auch nach dem Umfang und Grad der Fähigkeit zur Befriedigung concreten Begehrens. Der Werth kann, wegen des Verhaltens der Productform zu dem Begehren, zu bestimmt vorhandener Nothwendigkeit und Lust zu leben, ebenso von der Größe des Arbeitsopfers nach oben abweichen, wenn der Begehr überwiegt, als nach unten, wenn die Arbeit in eine gebrauchsunwerthe Form geworfen ist.

Die socialistische Kritik, welche den Werth lediglich auf Arbeit zurückführt, hat meines Dafürhaltens den Grundfehler: den zweiten durch den doppelseitigen Charakter des Wirthschaftsprocesses selbst gegebenen Werthpol über dem ersten Werthpol, — den von der Brauchbarkeit wohl zu unterscheidenden Gebrauchswerth über dem Kostenwerthe ganz zu ignoriren. Diese Vernachläßigung des Gebrauchswerthes kommt allerdings dem Vorgeben zu Hilfe, daß alles Product nur verdichtete abstracte Arbeit sei. In Wahrheit aber gilt es, nicht blos Arbeit und Kapital überhaupt wirksamst anzuwenden und irgendwo einzusezen, sondern es gilt, sie in richtige Quantität und Qualität von Gütern zu kleiden, sie in die gebrauchswerthen Güterformen zu verwandeln; es gilt eben nicht abstracte, sondern ganz concrete Arbeit wirthschaftlichst zur Verwendung zu bringen.

Der Kapitalprofit nistet in der Spalte zwischen dem höheren Absazpreis (Gebrauchswerth) und dem niedrigeren Kostenpreis, und die Werthabweichungen vom Kostensaz sind der wirksamste Reiz, daß die gesellschaftliche Arbeitszeit in die wirklich begehrte, gebrauchswerthe Quantität und Qualität von Gütern verwandelt werde. Man ersieht leicht, wie die Werththeorie des Socialismus durch Ignorirung eines Hauptmomentes der Werthentscheidung es, — ich nehme an: unabsichtlich — dahin bringt, daß die auf Gefahr des Unternehmervermögens durchgeführte Calculation der Gebrauchswerthe, daß die auf Verantwortung nur des Kapitals vollzogene Verwandlung von Arbeit in die begehrten concreten Productformen als Nichts angesehen wird. Und doch ist die verantwortliche Durchführung des concreten Gebrauchswerthes eine nicht geringere, wirthschaftlich nicht minder nothwendige Leistung, als die dem Kapital ebenfalls aufgenöthigte wirksamste Durchführung der Kostenersparung; denn

davon hängt es ab, daß die Gesellschaft gerade mit derjenigen Quantität und Qualität, deren sie bedarf und aus der ihr Leben erwächst, — und daß sie damit dann und da versehen sei, wann und wo sie derselben wirklich bedarf.

Die Abweichungen des Gebrauchswerthes vom Kostenwerthe, des Marktpreises vom Gestehungspreise sind unvermeidlich; denn es ist nicht möglich, den ganzen Betrag der gesellschaftlichen Arbeitskräfte, zugleich in Japan und in England, in Frankreich und in Ungarn, in der Eisen- und in der Gold-Production quantitativ und qualitativ in bestimmte concrete Güterformen so weit und so zu werfen, als und wie sie begehrt und gebrauchswerth sind. Je weiter sich die Bögen der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft zwischen allen Ländern und allen Völkern ausspannen, je umfassender die Verbindung, Conjunction, der Menschheit zur wirthschaftlichen Gemeinschaft wird, desto größer wird der Spielraum der „Conjunctur" mit ihren dem Gewinn und dem Verlust Raum gebenden positiven und negativen Abweichungen des Gebrauchswerthes vom Kostenwerthe, desto leichter verirrt man sich hinsichtlich der einzelnen Güter in Ueberproduction oder Unterproduction, desto eher kann es zu Handels-, Productions- und Absazkrisen kommen. In einem Weltmeere gehen die Wogen eben höher als in einem Weiher. Ein beharrliches Gleichgewicht ist schon deßhalb unmöglich, weil man in dem weiten Gebiete nicht Alles übersehen kann, weil man allen Wechsel des den Gebrauchswerth bestimmenden Bedarfes nicht voraussehen kann, weil auf den Bedarf und — beim fixen Kapital — auf die productive Ausnüzung unvorhergesehene Ereignisse und Erfindungen einwirken. Diese unvermeidlichen „Conjuncturen" nimmt nun das Unternehmungscapital auf sich. Je kluger es sie ausnüzt, desto rascher wird das Gleichgewicht von Production und Consumtion hergestellt, desto weniger wird gesellschaftliche Arbeitszeit in gebrauchsunwerthe Formen verschwendet. Das Unternehmungscapital verschuldet nicht die „Conjuncturen", es ist nicht das die Arbeiterwelt belastende böse „Fatum", sondern es ist ein Organ des Werthprocesses, welches in höchst verantwortlicher Weise Störungen entgegenwirkt, deren Möglichkeit in der volkswirthschaftlichen Conjunction der Menschen selbst liegt. Keine Einrichtung konnte von Lassalle oder einem Andern bis jezt vorgeschlagen werden, welche wirksamer das Gleichgewicht von Gebrauchswerth und

Koſtenwerth herſtellt, Vergeudungen von Arbeit an gebrauchsunwerthe Productformen beſſer verhindern würde. Kann ſich doch übrigens ſelbſt der Einzelne ſehr täuſchen, ob der Gebrauchswerth iſolirter Production dem Koſtenwerth entſpricht.

Die wirthſchaftliche Durchführung des mindeſten Koſtenwerthes und des höchſten Gebrauchswerthes wird alſo gegenwärtig in verantwortlicher Weiſe vom Kapital vollzogen. Die Unternehmer ſind die verantwortlichen Miniſter wirthſchaftlicher Werthgebung in der ſocialen Productionsgemeinſchaft. Dafür mag in ſehr vielen einzelnen Fällen der Kapitalprofit eine viel zu reichlich bemeſſene Vergeltung ſein. Dabei mag ſogar ſehr viel Unlauterkeit: Unterdrückung, rückſichtsloſe Ausbeutung abgefundener Lohnarbeit, Wucher, Täuſchung ſich einmiſchen. Ich bin ſehr weit davon entfernt, die z. Th. äußerſt verdienſtvolle Kritik der Schäden des heutigen Induſtrialismus als durch meine Werththeorie ſchon entkräftet anzuſehen. Ganz und gar nicht, wie ſich ſpäter zeigen wird.

Allein, inſofern haben wir durch die Fixirung der Werthvorſtellung einen bedeutenden Weg zurückgelegt, als wir erkannten: daß die Aufgabe der Volkswirthſchaft durch einfache Ableiſtung abſtracter Arbeit nicht gelöſt iſt, daß es gilt, dem Geſez der Wirthſchaftlichkeit die wirkſamſten ſocialen Organe der Werthgebung zu ſichern, die begehrten, gebrauchswerthen Güterformen für die Einkleidung der geſellſchaftlichen Arbeit zu treffen, und dem quantitativen, dem qualitativen, dem örtlichen und dem zeitlichen Wechſel des Gebrauchswerthes die Form der Arbeitsverwendung anzupaſſen. Dieſe große Aufgabe vollzieht gegenwärtig, und zwar lediglich unter dem Antrieb des ſo verpönten Kapitalprofits, der Unternehmer. Der Kapitaliſt iſt es, der die Gefahr auf ſich nimmt, Brauchbarkeiten auf die Gefahr zu produciren, daß dieſelben ſpäter vom Publikum gar nicht oder nicht im Maße des Koſtenwerthes gebrauchswerth befunden werden. Er harmoniſirt auf eigene Gefahr die Koſten- und Gebrauchswerthgebung in einem Syſtem volkswirthſchaftlicher Productionsweiſe, wobei Jeder Gebrauchswerthe conſumirt, welche er nicht ſelbſt Koſtenwerth beſtimmend producirt, und Waaren producirt, welche er nicht ſelbſt Gebrauchswerth beſtimmend conſumirt. Er nimmt der Lohnarbeit die verantwortliche Vorausempfindung des Gebrauchswerthes für Andere ab. Dabei kann er gewinnen, aber auch ſehr verlieren. Ohne Möglichkeit des Gewinnes läuft aber Niemand mögliche Gefahren. Iſt

denn, solange ein besserer Modus der Function der socialen Werthgebung nicht gefunden ist, die Kapitalprämie, zumal bei beharrlicher Abstumpfung derselben durch Concurrenz zum Kostensaz herunter, so gar exorbitant, so gar nicht verdient, ein Raub der Arbeit? Der Kapitalist, welcher Geld (G) beharrlich in concrete Güterformen (Waare, W) wirft, um im Absaz Mehrwerth in Geld (G' oder G + Δ G) zu erzielen, ist eben kein Blutsauger ohne wirthschaftliches Verdienst, er vollzieht in äußerst wirksamer Weise nicht blos hervorragend den mindesten Kostenwerth, sondern auch und namentlich dasjenige, um was sich der Lohnarbeiter gar nicht kümmert, den Gebrauchswerth und damit die Befriedigung des wirklichen Bedarfes. Die vom Socialismus so stark angegriffene „kapitalistische" Productionsweise, deren Formel nach Marx G—W—G' ist, verbürgt das Minimum der Kosten und das Maximum des Gebrauchswerthes, und bei allen unläugbaren Auswüchsen wird sie grundsäzlich nur dann umgestoßen werden dürfen, wenn die socialen Neologen einen Modus der „Organisation der Arbeit" vorzuschlagen wissen, welcher einerseits geringere Schäden aus sich selbst entwickelt, als die heutige volkswirthschaftliche Hegemonie des Kapitals, und andernseits die Gebrauchs- und Kostenwerthsentscheidungen wirthschaftlicher durchzuführen weiß, als die Unternehmungskapitale es heute thun.

Werden wohl Patriarchen, Oberpriester, Arbeiterpropheten, werden Phalansterien und Gütergemeinschaften in der Kostenersparung und in der Bedarfsberechnung mehr leisten, als die Kapitalisten, und weniger verschleudern und unterschlagen? Darauf werden wir später in motivirter Weise mit Nein zu antworten haben. Hier mag nur darauf nachdrücklich hingewiesen sein, daß die Werththeorien des Socialismus an das Problem der Vertretung des Gebrauchs- und des Kostenwerthes, an die Durchführung höchster Wirthschaftlichkeit in der Volkswirthschaft gar nicht herantreten. Das ist eine schwere Blöße dieser Werththeorien. Lassalle ist geradezu jämmerlich an dieser Klippe aufgefahren. Marx, dessen Ideen Lassalle folgt, ließ in seiner Werththeorie die genannte Lücke. L. eifert wohl gegen das blinde Fatum der Preisconjunctur, weiß aber gar keinen Vorschlag, den heutigen Proceß der Werthgebung durch eine bessere Organisation zu ersezen. Da verfiel er in seiner theoretischen Noth auf eine Auskunft, welche so viel heißt, als Teufel

mit Beelzebub austreiben. Die (productivgenoſſenſchaftlichen) Unternehmungen ſollen eine Riſicoverſicherung eingehen! Als ob dann, wenn die Verantwortlichkeit des Kapitalriſicos aus der Volkswirthſchaft herausgenommen und durch gegenſeitige Verſicherung erſtickt wäre, noch irgend Jemand ein Intereſſe hätte, dem Grundgeſez der Wirthſchaftlichkeit durch ſorgſamſte Koſtenerſparung und Gebrauchswerthberechnung gerecht zu werden! Als ob dann Productions- und Bedarfsrichtungen nicht weit ſtärker in Disharmonie kämen, die Productions- und Bedarfskriſen nicht viel ſtärker werden müßten!

Eine gegenſeitige Riſicoverſicherung unter den Productionsgenoſſenſchaften der Arbeiter würde den Regulator der richtigen Koſten- und Gebrauchswerthsentſcheidung aus der Volkswirthſchaft geradezu herausſchneiden; denn, wenn ſelbſt bei nachläßigſter Berechnung der Production der Schaden von Andern zu decken wäre, wo wäre dann das Intereſſe, die gebrauchswerthen Productions-Quanten und Qualitäten zu ermitteln. Und wäre den „Genoſſen“ gedient, wenn eben der wirkliche Bedarf in der Zeit der Noth nicht vorhanden wäre?

Der Socialismus betrachtet ſeine Werththeorie als den archimediſchen Punkt, von wo aus er die bürgerliche Welt aus den Angeln heben könne. Nun dieſe Werththeorie, wie ſie am ſorgfältigſten bei Marx formulirt iſt, leidet an ſehr ſchweren Gebrechen. Sie erfaßt den innerlichen Charakter des Werthes, welcher die wirthſchaftliche Vernunft zum Regulator der Wirthſchaft macht, gar nicht. Sie bleibt über den Einen grundwichtigen Pol der Werthreflexion, den Gebrauchswerth, unklar. Sie weiſt nicht entfernt nach, wie die erſte Grundmaxime der Volkswirthſchaft, nämlich die Wirthſchaftlichkeit, durch ein beſſeres Syſtem der Werthgebung verwirklicht werden ſoll, als dasjenige iſt, als deſſen Organ das Unternehmungskapital fungirt. Sie ignorirt überhaupt den Organismus ſocialer Durchführung der Wirthſchaftlichkeit, die Bedeutung und die Nothwendigkeit der Abweichungen des Gebrauchswerthes vom Koſtenwerthe, des Marktwerthes von dem Arbeitswerthe. Sie erweist ſich damit als einſeitig.

Man kann es uns nicht übel nehmen, wenn wir Folgerungen aus einer ſolchen Werththeorie nicht anerkennen. Dieſe wiſſenſchaftliche Hauptſchanze, aus welcher der Socialismus den Kapitalismus belagert, flößt mir keine Beſorgniß ein. Ich ſage dieß um ſo unbefangener, als ich gerne und ſchon hier anerkenne, daß die ſociali-

ſtiſchen Angriffe, welche einzelnen heilbaren Auswüchſen der heutigen Kapitalshegemonie gelten, zum Theil ſehr wuchtiger Art ſind; aus Marx' Darſtellung des engliſchen Induſtrialismus tritt der Bourgeoiſie ein Bild entgegen, das dieſe beherzigen ſollte, — ich komme darauf zurück.

Ich würde mich glücklich ſchäzen, wenn es mir gelungen wäre, Ihnen heute eine annähernde Vorſtellung von der Bedeutung des Werthbegriffes für unſere Fragen zu geben. Um verſtändlich zu werden, erlaubte ich mir, etwas weitwendig zu ſein, und ſcheute auch Wiederholungen nicht. So viel habe ich doch wohl erreicht, daß Sie die durch den Werth vermittelte Herrſchaft des inneren vernünftigen Lebens über das äußere practiſche „Güterleben" erkannten, daß Sie ſich vergegenwärtigten, wie von einer geſicherten Geltung der Rückſichten des mindeſten Koſten- und des höchſten Gebrauchswerthes die Erfüllung des wirthſchaftlichen Geſezes und die vollkommenſte Befriedigung der menſchlichen Geſellſchaft abhängt, daß Sie erkannten, in welch hohem Grade das Unternehmungsvermögen oder das Kapital ein verantwortlicher Träger der wirkſamſten Werthgebung bei ſocialer, volklicher Wirthſchaftsgemeinſchaft iſt. Es würde mich ſchon freuen, wenn ich Ihnen hiedurch einen allgemeinen Blick in den die Menſchheit verbindenden ſocialen Wirthſchaftsmechanismus eröffnet hätte. Hörern, die in ihrer Beurtheilung der großen Zeitbewegung tiefer gehen wollen, und der ſocialiſtiſchen Nationalökonomik genaueres Intereſſe zuwenden, ſowie den ernſten Theorieen gebildeter Socialiſten ſelbſt war ich eine eingehendere Betrachtung des Werthes und der Werthconjuncturen ſchuldig.

Trat uns die Unvermeidlichkeit von Nichtübereinſtimmungen der Werthgröße und der Größe der Arbeitskoſten entgegen, ſo bin ich doch ſehr weit entfernt, Verkürzungen der gebrauchswerthen Arbeit, unverhältnißmäßige Kapitalprofite aus dem Werthbegriffe zu rechtfertigen. Meine weiteren Ausführungen werden dieß zeigen.

Der Werth iſt der Einfachheit wegen im Bisherigen nur unter einer Vorausſezung betrachtet, welche in Wirklichkeit kaum zutrifft, unter der Vorausſezung nämlich, daß alle begehrten Güter in beliebiger Menge um denſelben Arbeitskoſtenbetrag hergeſtellt werden können, indem die *Naturbedingungen* ihrer Herſtellung gleichartig und unbegrenzt zu Gebot ſtehen.

Um unsere Werthbetrachtungen abzuschließen und die Brücke zu den Betrachtungen über das Vermögen, dem der nächste Vortrag gelten wird, zu schlagen, muß ich Sie nun mit einigen weiteren Erörterungen belästigen, deren große Bedeutung sich Ihnen jedenfalls im Verlaufe der ferneren Vorträge aufdrängen wird. Schenken Sie mir daher, ich bitte, noch einige Geduld.

Wir haben uns bisher von der eingehenden Betrachtung des Naturfactors der Wirthschaft ferne gehalten und damit einer seit Ad. Smith herrschenden Einseitigkeit uns überlassen. Smith und Ricardo, sonderbarer Weise auch viele Socialisten, haben ihre Leser daran gewöhnt, den Naturfactor der Wirthschaft ganz in die Ecke zu stellen, nur Arbeitsquanta in den ökonomischen Gütern zu sehen, von den Producten gar nur noch als von „geronnener Arbeit" zu sprechen. Dieß ist einseitig. „Geronnene" Arbeit ist von der Arbeit als Bewegung — genau dadurch unterschieden, daß Arbeit in ein festes Aeußeres übergegangen, verdichtet ist. Das Kapital- wie das Genußgut ist als äußerer Niederschlag der Arbeit, nicht blos ein Product dieser, sondern auch der Natur, ein neues Wesen gemischter Art. Die elementare Stellung auch des zweiten Hauptfactors aller Wirthschaft erfordert eine sorgfältige Betrachtung, die wir nun nachholen müssen, nachdem wir uns bis jezt der Einfachheit wegen stillschweigend der Vorstellung angeschlossen haben, blos durch Arbeit kommen alle Güter zu Stande, alle Güter seien nur verkleidete Arbeitsmengen.

Zuerst mache ich darauf aufmerksam, daß viele Güter, in Folge ungleicher natürlicher Productivität der beschränkt vorhandenen (beseelten und unbeseelten) Productionsmittel, nicht zu demselben Kostensaz beliebig vermehrt werden können. Die Herstellung jeder ferneren Quantität verursacht dann, indem sie auf immer ungünstigere natürliche Productionsbedingungen trifft, immer höhere Kosten.

Für die Kostenwerthgebung solcher Güter wird nun, — und zwar für jeden gleichbeschaffenen Theil des begehrten Gesammtquantums — der Kostensaz des kostspieligst producirten Bruchtheils maßgebend, der kostspielig producirt werden mußte, um die Nachfrage ganz zu befriedigen, aber zu diesem Kostenwerth noch dem Gebrauchswerth einer nachfragenden Person entspricht und daher zum Kostenpreis bezahlt wird.

Ein Städtchen etwa begehrt für bestimmte Zeit dringend 3000 Centner Mehl; A hat 1000 Centner à 2, B hat 100 Centner à 4, C hat 1000 Centner à 6 Thaler producirt oder erworben. Der dringende Begehr des Städtchens hat eine Gebrauchswerthsschäzung noch zu 6 Thalern, und zahlt diese 6 Thaler für alle 3000 Ctr.; außerdem würde nicht der ganze Bedarf versorgt werden. A gewinnt also bei jedem Centner 4, B gewinnt bei jedem Centner 2 Thaler extra, d. h. allein am concreten individuellen Kostenwerth. Der Gebrauchswerth mag noch über 6 Thaler hinausreichen und dann gewinnen alle drei, C wie B und A, aus der Steigerung des Marktpreises über den Kostenwerth in Folge gesteigerter Gebrauchswerthsempfindung.

Unter mehreren individuellen Kostenwerthen einer wirklich begehrten Güterquantität wird so der höchste allgemein maßgebend für die Werthschäzung aller Theile des Gesammtproduktes.

Sie sehen leicht, daß im gegebenen Falle A und B deßhalb, weil der Kostenwerth des C allgemein maßgebend wird, einen Gewinn machen, welcher nicht im Verhältniß steht zu ihrer Arbeit.

Dieser außerordentliche Bezug ist denn auch, wo er Folge dauernd verschiedener Productionskosten, Folge der verschiedenen Fruchtbarkeit und Lage von Grundstücken ist, unter dem Namen Grundrente von den Socialisten sehr stark aufs Korn genommen worden, wie wir finden werden.

Es ist noch ein anderer abweichender Fall denkbar, welcher sogar meine ganze Werththeorie umzustoßen droht, der Fall, daß ein Gut, fertig von der Natur dargeboten, gar keine Arbeit kostet, aber gleichwohl Werth erhält, weil es nur in beschränkter Quantität zu haben ist und weil der frei zu habende Vorrath nicht für den Gesammtbedarf zureicht. Man könnte an wilde Früchte denken.

Wohl ist dieser Fall von sehr untergeordneter Bedeutung; denn die meisten Güter stehen dem Menschen nicht fertig von Natur zu Gebot, wenigstens diejenigen nicht, welche dem vorhandenen Bedarf gegenüber unzulänglich sind. Die meisten verlangen, um fertig zu werden, eine längere und umfassendere Bearbeitung der äußeren gegenständlichen Welt, sie müssen, um fertige Genußmittel zu werden, die Arbeits- und Kapitalmetamorphose durchlaufen. Selbst wilde Früchte saugen occupatorische Arbeit ein. Zumal bei dichterer Be-

völkerung, tritt die Wirthschaft der einfachen arbeitslosen Besiznahme fertiger Naturgaben fast ganz zurück. Schon deßhalb wäre der nationalökonomischen Betrachtung gestattet, von diesem Fall abzusehen.

Doch will ich der Verlegenheit, die er meiner Auffassung des Werthes zu bereiten scheint, nicht aus dem Wege gehen. Er stößt meine Werththeorie grundsäzlich nicht um.

Zwar wurde gesagt, ökonomischer Werth sei ebensowohl Kostenwerth, als Gebrauchswerth, und bei der Kostenwerthgebung wurde als maßgebend die Unlust der Arbeit angegeben. Wenn nun ein etwaiges beschränkt vorhandenes von Natur fertiges Gut fast keine Arbeit kostet, so sind doch alle diejenigen, welche daran Mangel haben — und Mangelempfindung ist Triebfeder der Arbeit wie der Gebrauchswerthschäzung — bereit, Producte von Arbeit für das Gut zu opfern. Erst von da an, wo die Empfindung des Mangels, — wirklich eintritt, beginnt eine ökonomische Werthschäzung, welche sich durch Hingabe von Arbeitsproducten im Tausch, selbst durch Erhaltungsaufwand bei eigener Consumtion äußert.

Ich gehe sogar weiter, und läugne nicht, daß der Kostenwerth eine *secundäre* Erscheinung ist. Die *praktischen* Hergänge des Arbeitens und der Consumtion haben einen *inneren* Vorgang, nämlich Mangelsempfindung, zur Voraussezung. Diese treibt zur Arbeit und zur Befriedigung. Auf diese gemeinsame innere Quelle führen auch die beiden inneren Hergänge der Kosten- und Gebrauchs-Werthempfindung zurück. Die *Unlustempfindung* des *Ermangelnmüssens* stellt sich gegen die Lust der Befriedigung oder des *Befriedigenkönnens*. Sie geht der Unlustempfindung der Arbeit voraus, veranlaßt erst zur Arbeit. Sie würde auch bestehen, wenn Güter nachweisbar wären, welche ohne Arbeit fertig, aber beschränkt da oder *selten* sind. Weil die Unlustempfindung des Ermangelns in Arbeitsopfern bei Production und Tausch sich *äußert*, weil sie im Arbeitsopfer meßbar wird, thut die Werthgebung sehr wohl daran, nicht die innere Unlustempfindung des Entbehrenmüssens, sondern die des Arbeitenmüssens gegen die Lustempfindung der Befriedigung, — mit andern Worten: den *Kosten*- gegen den Gebrauchswerth zu stellen.

So viel, um mich gegen jedes Mißverständniß sicher zu stellen! Der Einfluß der *Seltenheit* auf den Werth ist Wirkung der Beschränktheit des Naturfactors auf die Empfindung.

Will man bei Auffaſſung des Werthes, des Kapitals, namentlich aber des Vermögens und des Eigenthums nicht entweder in tiefe Irrthümer verfallen oder auf unfruchtbare Seitenwege ſich hinüberſchieben laſſen, ſo muß man dem Naturfactor wie dem Arbeits- oder Bevölkerungsfactor der Volkswirthſchaft volle Beachtung ſchenken.

Das unverrückbare Grundverhältniß im Haushalte mit den äußeren nützlichen Gütern iſt denn aber das folgende:

Freie Güter, welche dem ganzen denkbaren Bedarf der Menſchheit genügen könnten, giebt es — außer der Luft? — nicht.

Die unbeſeelten und die beſeelten Dinge, welche als Stoff und als Kraft menſchliches Befriedigungsmittel werden können (Natur), ſind beſchränkt vorhanden.

Der Menſch hat den Trieb, ſich zu mehren, — „wie der Sand am Meer.“

Selbſt ein Naturding, verperſönlichte Natur, iſt er indeſſen an die Ausbeutung der beſchränkt vorhandenen natürlichen Hilfsquellen gebunden, wie das Wachsthum der Pflanze an die Nährmittel des Bodens, wie das unvernünftige Thier an die gegebenen Subſiſtenzmittel.

Nur vermag der Menſch im Unterſchied zur Pflanze und zum Thier unfertige Subſiſtenzmittel fertig zu machen durch Arbeit: mineraliſche, pflanzliche und thieriſche Stoffe techniſch zu bearbeiten, ſelbſt ſeine vernünftigen Mitweſen vermag er durch Gewalt und Herrſchaftsmißbrauch ſich einzuverleiben und indirect zu verzehren.

Das ökonomiſche Problem hat daher im weiteſten Umfang und im kleinſten Detail zur Vorausſezung: die Gegeneinanderſtellung zweier Elemente, wovon das eine, die Bevölkerung, unbegrenzt ſich zu vermehren, zu genießen und ſich zu vervollkommnen ſucht, das zweite aber, die Natur, von deſſen nüzlicher Geſtaltung die wirkliche Vermehrung und Vervollkommnung der Bevölkerung abhängig iſt, nur in begrenztem Maße ſich darbietet.

Weder die Wirkung der Natur allein beherrſcht die ökonomiſche Entwicklung, wie ſie den Umfang pflanzlichen und rein thieriſchen Lebens beherrſcht. Aber ebenſowenig beherrſcht die Arbeit allein den Umfang und die Veredlung der Bevölkerung.

Wenn jeder Arbeiter ſeinen ganzen Arbeitsertrag wirklich be-

zieht, wenn jeder dabei selbst verhältnißmäßigen Antheil an den nuzbaren Naturgaben hätte, so wäre doch ein tiefer ökonomischer Zerfall denkbar, sobald die Bevölkerung über die erschließbare und schon erschlossene äußere Subsistenzgrundlage bedeutend hinauswüchse; denn mit aller Arbeit würden nicht mehr so viel Mittel zum Leben gewonnen, als Leben in der Arbeit aufgeopfert würde.

Die Grundfrage der Volkswirthschaft ist also nicht einmal die Frage des Bezuges des ganzen Arbeitsertrages durch den Arbeiter, obwohl die Lösung dieser Frage grundwichtig ist.

Der Socialismus hat sich merkwürdiger Weise durch eine einseitige, fast nur mit dem Begriffe der Arbeit operirende Nationalökonomie, durch den Smith'schen „Industrialismus", vom obersten Gesichtspunkte der ökonomischen Gerechtigkeit abdrängen lassen, von der Frage nämlich der wirksamsten Bewaffnung Aller mit einem entsprechenden individuellen Benuzungsantheil an den beschränkt vorhandenen äußeren Productionsmitteln, von der Vermögensfrage.

In erster Linie kommt die Frage: Ist das best ausgebildete Arbeitsvermögen der Gesammtheit aufs Wirksamste mit den beschränkt vorhandenen Productionsmitteln bewaffnet, dann erst: bezieht Jeder den Arbeitsertrag, den er bei der wirksamsten Gliederung der äußeren Productionsfactoren und nach seiner Arbeit bei dieser Gliederung wirklich hervorbringt. Marlo allein hat dieß unter den Neueren nachdrücklich festgehalten. Allerdings ist die Art der Vertheilung des Arbeitsertrages in der Reflexwirkung äußerst einflußreich auf die wirksamste Ausbildung des Arbeits- und auf die gerechte und wirksamste Gliederung des niemals unbeschränkt ausdehnbaren Kapitalvermögens.

Die Arbeiterwelt hat in der so eben bezeichneten Frageſtellung eine äußerst vortheilhafte wissenschaftliche Position.

Sie muß dann aber auch konsequent die Verpflichtungen anerkennen, welche für alle wirthschaftenden Menschen aus jener elementaren, unabänderlichen Grundstellung der „zwei Factoren" aller Wirthschaft sich ergeben. Diese Verpflichtungen bestehen darin, daß Alle sich in die naturgesetzlich nothwendige Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerung und sachlichen Productionsmitteln schicken. Die Arbeiterwelt hat nur dann von der wirksamsten Betheiligung Aller an der Benuzung der beschränkten Kapitalienver-

mögen einen Vortheil, wenn nicht Uebervölkerung eintritt, wenn vielmehr die socialen Veranstaltungen so getroffen sind und die subjective Sittlichkeit dahin wirkt, daß das naturgesezlich feste Verhältniß zwischen Natur und Bevölkerung Beachtung findet.

Man darf also, will man wirklich das Glück Aller, nicht Systemen fröhnen, welche erstens durch Einreißung aller Schranken gegen die Uebervölkerung, und zweitens durch die Vernichtung productivster Individualisirung der beschränkt vorhandenen Productionsmittel das Glück Aller untergraben. Nur solche Systeme aber hat der Communismus ausgeheckt, und nur solche kann er nach seinem Ausgangspunkt staatlich verbürgter Gleichheit ausbecken; denn diese Gleichheit schlägt sofort in Gleich*gültigkeit* aller Wirthschafts-Individuen gegen freie sittliche Beherrschung jenes Elementarverhältnisses und nicht weniger in Gleichgültigkeit gegen productivste Gliederung des äußeren Gütervermögens um.

Damit sind wir ganz von selbst an die Schwelle der Vermögenslehre vorgerückt; besteht doch ein Vermögensinteresse nur den unzulänglichen Bestandtheilen des natürlichen Güterfonds gegenüber.

Für die Werthlehre aber haben wir festzuhalten:

1) Der Werth des ökonomischen Gutes richtet sich nicht *blos* nach den Arbeitskosten; der Gebrauchswerth wird immer einiger Maßen mit dem Arbeitskostenwerthe in Differenz gerathen, daher auch der Marktpreis mit dem *Kostenpreis*.

2) Wegen ungleicher Fruchtbarkeit der Productionsmittel und wegen Mangels an den lezteren, bei vermögenslosen Producenten, sind, abgesehen vom Gebrauchswerth, die individuellen *Kostenwerthe* concurrirender Verkäufer sehr ungleich.

3) Die Seltenheit in ihrem Einfluß auf den Werth bringt den Mangel des *Naturfactors* zur ökonomischen Geltung, während Gebrauchs-Kostenwerth das Bedürfniß und die Arbeit, also den *persönlichen* Factor zur Geltung bringen.

Wegen der Strapazen, die ich Ihnen heute bereitet, bitte ich kleinlaut um Entschuldigung.

Vierter Vortrag.

Die wissenschaftlichen Grundvorstellungen. (Fortsezung): Vermögen und Eigenthum. — Das Vermögen als ökonomischer Begriff. — Erörterung der Vermögensformen. Privatvermögen und Collectivvermögen. — Theorieen für das Privateigenthum. — Wirthschaft und Einkommen. — Familienwirthschaft als Grundform der Wirthschaft. — Volksvermögen.

Die Angriffe des Socialismus sind, das weiß heute fast ein Kind, hauptsächlich gegen Eigenthum und Vermögen, oder besser gesagt, gegen die heutige Art der Bildung und Anwendung des Privatvermögens gerichtet. Schon der erste Vortrag hat dieß nachgewiesen. Meine Elementarbetrachtungen dürfen daher am Begriffe des Vermögens und Eigenthums nicht vorüberschlüpfen. Die im dritten Vortrag gepflogene Erörterung des Werthes führt auch von selbst zur tieferen Erfassung des Eigenthums und des Vermögens hin.

Entgegen der üblichen Voranstellung der äußeren Güter habe ich, seitdem ich meiner Wissenschaft dienen darf [1]), stets darauf hingewiesen, daß der Mensch, und nicht das Gut, in den Vordergrund der nationalökonomischen Betrachtungen zu stellen sei. Die Volkswirthschaft ist, soll wenigstens sein, nicht eine Bewegung von Gütern, nicht ein selbstständiges „Leben der Güter", sondern eine im Dienste höchster persönlicher Gesittung stehende sociale Organisation der Menschen für wirksamste Production und Consumtion äußerer Güter. Die herrschende Rolle des Werthes und der Werthgebung hat uns auch bereits den Menschen als das vernünftige Agens, als A und O der Wirthschaft recht eindringlich erkennen lassen.

1) Vergl. mein „gesellschaftliches System der menschlichen Wirthschaft" und meinen Aufsaz „Mensch und Gut" in der D. V.-Jahrsschrift 1861.

Die ökonomischen Güter schweben nicht in selbständiger Bewegung durch das volkswirthschaftliche Universum. Sie sind — schon Aristoteles denkt sie so — Werkzeuge des Schaffens und des Lebens von Personen, Glieder eines äußeren Lebensorganismus von physischen Einzel- und von sogenannten moralischen Gesammt- oder Collectivpersonen. Sie alle sind Bestandtheile ausgebreiteter ineinandergreifender Apparate des Wirkens und des Unterhaltes von Individuen.

Der um eine Person gezogene, von ihr benützte, durch sie beherrschte Kreis von äußeren Gütern, der ihr demgemäß rechtlich und wirthschaftlich eigenthümlich ist, heißt Vermögen.

Die einzelnen Güter finden in der Vermögenssphäre ihre Entstehung und ihre Anwendung. Nur zu äußeren Apparaten persönlichen Lebens verbunden haben sie Dasein und Werth. Das Vermögen erscheint also als die einer menschlichen Individualität angepaßte, um sie abgeschlossene, persönliche Einheit oder Verbindung ökonomischer Güter. Jedes einzelne ökonomische Gut wird von dem persönlichen Güterkrystall irgend eines Vermögens aufgenommen, von dem einen Vermögen im Verkehr dem anderen übergeben.

Jedes Vermögen muß eine Mehrheit von ökonomischen Gütern zum persönlichen Lebensapparat zusammenschließen. Ob man den Menschen schaffend oder genießend, werkthätig oder „selbstwerkthätig", d. h. sich bildend, denke, immer bedarf er zur Schaffung von Werken einer ineinandergreifenden aufeinandergestimmten Vielheit von Lebenswerkzeugen, von Hilfsmitteln des Schaffens und von Mitteln des Genießens; denn immer hat er in kürzester Zeitfrist eine Vielheit von Aufgaben zu lösen, eine Vielheit von Bedürfnissen nebeneinander zu befriedigen, wofür ein quantitativ und qualitativ wohl combinirter „eigenthümlicher" Verband verschiedenartiger äußerer Mittel zu bilden ist. Es erhellt so auf den ersten Blick die Nothwendigkeit sowohl einer individuellen Einheit von Kapitalgütern (Erwerbsmitteln) als einer individuellen Einheit von fertigen Gütern (Genußmitteln). Sowohl Kapitalvermögen als Genußvermögen, jenes die Grundlage der individuellen Erwerbswirthschaft, dieses die Grundlage der „Haus"-Wirthschaft der Person ist unbedingt erforderlich. Und schon mein erster Vortrag hat den ernsten und wissenschaftlichen Socialismus gegen den vulgären Vorwurf vertheidigt, daß er alle und jede Vermögenskrystallisation der einzelnen Güter verneine.

Nein auch der Socialismus giebt zu, und erkennt es z. Theil viel klarer als so mancher, immer nur die Worte „Gut", „Tausch", „Bedürfniß", „Arbeit" stammelnde liberale Oekonomist: daß die ökonomischen Güter nur als erweiterte Beleibung und Ausstattung persönlichen Lebens, als Vermögensinhalt Bedeutung haben. Der Socialismus wendet sich nicht gegen Eigenthum und Vermögen überhaupt, sondern gegen die heutige Art der Verbindung der Güter zum persönlichen Vortheil „weniger Privater", gegen das grund- und geldaristokratische Privateigenthum. Ob er Recht hat, ist eine andere Frage. Thorheiten aber darf man ihm nicht andichten.

Die individuelle Verbindung einzelner Güter zum Vermögen ist um so unerläßlicher, als die einzelne Person nicht blos in jedem kleinen Zeittheil, sondern in der Gesammterstreckung ihres Daseins eine eng ineinandergreifende Einheit von Lebenszwecken darstellt, welche ein dieser Einheit entsprechendes, in sich gegliedertes System von Lebenswerkzeugen erheischen. In ihrem Gesammtleben erfüllt sich erst und bildet sich allmälig die Individualität. Diese in einem langen Proceß sich erfüllende persönliche Eigenthümlichkeit verlangt einen entsprechenden Complex von äußerem Eigenthum. Und über sich selbst hinaus sezt sich der Einzelne in seiner Familie fort, die zugleich seine Eigenthümlichkeiten und sein Eigenthum erlangt und das leztere bis zu einem gewissen Grad unzweifelhaft beanspruchen darf.

Sodann bilden Viele für einzelne Lebensaufgaben eine vorübergehende oder dauernde Gemeinschaft des Erwerbes oder Genusses, für welche ein selbstständiger Güterapparat, Collectivvermögen, zu schaffen, zu erhalten und zu erneuern ist; Verwaltungsorgane erfüllen auf Grundlage dieser Gemeinvermögen collective Zwecke. Durch Vermögensbildung: Bestiftung, Fundirung (Fonde), Verleihung des Besteurungsrechtes u. s. w. werden künstliche, juristische, moralische Personen ins Leben eingeführt. Der Staat z. B. ist ohne fiscalisch-finanzielle Vermögensbeleibung ein leerer Schatten, unfähig zur Action.

Das Vermögen pflegt selbst von Nationalökonomen nur nach der juristischen Seite betrachtet zu werden. Es gilt ihnen als der vom Vermögenden (Eigenthümer) ausschließend beherrschte Kreis ökonomischer Güter.

Die rechtliche Seite des Vermögens ist nun zwar mittelbar auch von höchster ökonomischer Bedeutung; denn wirthschaftlichste Schaffung und Verwendung der Güter ist dadurch bedingt, daß jede Person ihren Güterkreis für ihre Lebenszwecke ausschließlich beherrsche, — der Privatmann muß in seinem Privatvermögen, der Staat und jeder Verein muß in seinem Vermögen an gemeinsamen Gütern rechtlich geschüzt sein. Wenn Jeder nach Belieben am Güterbesiz Anderer naschen dürfte, so wäre Jeder ein Narr, Arbeit für Güter productiv aufzuwenden und consumtiv die Güter zu Rathe zu halten.

Gleichwohl genügt die blos juristische Betrachtung des Vermögens unserem Zwecke nicht. Das Vermögen ist selbst ein *volkswirthschaftlicher* Grundbegriff. Die unmittelbar wirthschaftliche Bedeutung desselben sollte dem Nationalökonomen immer in erster Linie vorschweben.

Sie besteht u. A. darin, daß von der richtigen Verbindung der einzelnen Kapitalgüter zu Kapitalvermögen die wirksamste Durchführung der Güterbildung und von einer der Individualität angepaßten Verbindung der fertigen Güter zu Genußvermögen die wirksamste Bildung persönlichen Lebens durch Consumtion abhängig ist. Ohne Vermögen kann weder in Production noch in Consumtion die Technik zur Oekonomik sich erheben.

Ich werde später Gelegenheit haben, nachzuweisen, wie die wunderbare Oekonomie der Arbeitstheilung in der Productionsgemeinschaft nicht erreichbar ist, wenn nicht auf jeder technisch und commerciell selbstständigen Stufe des arbeitstheiligen Productionsprocesses Kapitalvermögen aufgestellt sind, welche die zur Weiterführung der Production erforderlichen Kapitalsgestalten vorausgethaner Arbeit — die entsprechenden Triebkräfte, Werkzeuge, Werkgebäude, Roh- und Hilfsstoffe — und die weiter nothwendigen Arbeiten (gegen Lohn) in der qualitativ und quantitativ wirksamsten *Verbindung* vereinigen, an sich ziehen und nach vollzogener Weiterbildung ihr Theilproduct der nächsten Productionsstufe überliefern. Die volkswirthschaftliche Productionsgemeinschaft kann ohne Bildung von wohlgegliederten Körpern auf einander gestimmter Kapitalgüter, d. h. ohne sorgsame Composition von Kapitalvermögen gar nicht durchgeführt werden. Indessen selbst der unvermeidliche Robinson muß ein Kapitalvermögen an Stoffen und Werkzeugen aus seiner Arbeit

in richtiger Verknüpfung niederschlagen, wenn er in wirksamster Weise, also wirthschaftlich, seine unerläßlichen Productionsaufgaben lösen will.

Vollends zum Genuß und zum Lebensunterhalt bedarf Jeder nicht blos vereinzelte Güter, sondern ein wohlbestelltes „Haus", eine ineinandergreifende Vielheit von Genußmitteln, welche in Art und Umfang einen nach dem persönlichen Leben des Hauswirthes und seiner Familie gegliederten Apparat von Mitteln des Lebens darstellt. Ohne die im Hausvermögen verbundene Mannigfaltigkeit von Lebenswerkzeugen ist wirthschaftliche Durchführung der Consumtion, planmäßige und wirksamste Entfaltung des persönlichen Gesammtlebens ganz und gar undenkbar.

Dem Nationalökonomen sollte also das Vermögen in erster Linie als absolutes Postulat des Gesezes der Wirthschaftlichkeit gelten; die Beschränktheit des Naturfactors erklärt ihm zweitens auch die Bedeutung ausschließender Sachbeherrschung: das Eigenthumsrecht. Das Vermögen ist bedeutend durch das, was Jemand mit demselben „vermag". Das Kapitalvermögen ist der Apparat der größten Productivität, das Hausvermögen die Grundlage des wirthschaftlichsten persönlichen Lebensunterhaltes, des Lebensgenusses, der Lebenserheiterung, der persönlichen Geltung.

Das Vermögen muß wahrlich in wirthschaftlicher Beziehung nicht minder „eigenthümlich", individuell sein, als in rechtlicher Hinsicht. Das Vermögen an Kapitalgütern muß für einen Bäcker ganz anders componirt sein, als für einen Hutmacher. Das Hausvermögen individualisirt sich nach den besonderen Bedürfnissen der Person, ob diese nun in körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten, in Klima oder Nationalität, in Standesansprüchen oder in persönlichen Liebhabereien wurzeln. Je mehr der Mensch über die Befriedigung der absoluten Nothdurft hinausgelangt, je mehr er sich durch Cultur und Freiheit vom Gattungs-, National- und Stammtypus loslöst und individualisirt, desto ungleichartiger componirt er sich sein Vermögen. Das Vermögen ist in seiner Gestaltung abhängig von der Individualität und es beherrscht wieder die Individualität. Die persönliche Eigenthümlichkeit und das äußere Güter-Eigenthum lassen sich ohne Verwüstung und Zerstörung von Leben gar nicht auseinanderreißen.

Schon nach dem Vorstehenden wäre es im höchsten Grade thöricht, wenn irgend Jemand das Eigenthum und Vermögen an sich in Abgang decretiren wollte. Je mehr sich die wirthschaftlich productive Thätigkeit und das persönliche Gesammtleben der Einzelnen individualisirt, desto „eigenthümlicher" — sahen wir — müssen alle persönlichen Güterkreise werden.

Die schwierige Frage besteht darin, Allen einen ihrer Individualität entsprechenden productiven (kapitalistischen) und consumtiven (häuslichen) Güterapparat zu schaffen. Der vernünftige Socialismus, z. B. bei Marlo, weist mit Klarheit den Ungedanken von sich, daß Eigenthum oder Vermögen in jeder Form aufgehoben werden solle, — er will vielmehr eine viel bessere und allgemein befriedigende Ausbildung persönlicher Güterkreise. Nicht, daß Niemand Eigenthum habe, sondern daß Alle ein ihrer ausgebildeten Individualität entsprechendes Vermögen erlangen können, ist die Forderung der vernünftigen socialen Reform an die Gesellschaft.

Die antike und feudale Welt kannte dieses Problem nur für ihre vollberechtigten Bürger. Den nicht privilegirten Klassen gegenüber bestand es nicht; denn diese Zeitalter giengen nicht von der Idee der Berechtigung aller Individuen, sondern vom Standpunkte der Vorrechte und der Privatherrschaft der Einen über die Anderen aus. Für wahre Christen dagegen hätte es seit 1800 Jahren das erste Gesellschaftsproblem sein sollen.

Freilich ist das eine Aufgabe, deren glückliche Lösung bisher den Jahrtausenden nur äußerst unvollkommen gelungen ist. Und doch darf heute weniger als je versäumt werden, vom nationalökonomischen Standpunkte die maßgebenden Elemente dieses Problems klarzustellen.

Einige liberale Optimisten und Schönfärber behaupten: die „Freiheit der Arbeit" sei der beste Garant der richtigen Gliederung und der verhältnißmäßigen Ausstattung aller individuellen Güterkreise oder Vermögen. Dieser liberale Kanzleitrost an die Proletarier wird jedoch schon vom ABC aller nationalökonomischen Elementarbetrachtung widerlegt.

Oekonomische Güter kommen nicht blos durch die Wirkungen der Arbeit, sondern auch durch die Wirkungen der Natur zu Stande.

Der Arbeiter kann ohne Naturkräfte und Naturstoffe, ohne Boden und ohne äußere Werkzeuge Güter nicht schaffen, Vermögen nicht erwerben.

Unter der Voraussezung allerdings, daß die Arbeit allein *ohne* die Mitwirkung der Natur Güter schaffen würde, wäre Jeder in Beziehung auf Vermögen seines eigenen Glückes Schmied, könnte Jeder seiner Individualität selbst ihr eigenthümliches „Haus" bauen; Freiheit der Arbeit würde dann genügen, um die passende Vermögensausstattung wenigstens jedes arbeitsfähigen Individuums sicher zu stellen. Allein diese Voraussezung ist schon logisch ein Ungedanke; „äußere" Güter, die außer der Person liegen, sind ohne ein „Aeußeres" eben gar nicht denkbar. Jene Voraussezung wäre nur dann vorhanden, wenn der Mensch der Außenwelt gar nicht bedürfte, und dann wäre eben auch von einer Wirthschaft in Bildung und Verzehrung der äußeren Güter, vom Vermögen selbst, nicht die Rede. — Allerdings hat die liberale Schule der A. Smith'schen Nationalökonomie Recht gehabt, zu sagen, daß nicht die „Natur" „Werthe" „schaffe". Allerdings ist es richtig, daß bei der *Werth*schäzung der Güter die menschliche Lebenskraft zu berechnen ist, welche vom Gut als Product absorbirt und dem Gut als Genußmittel wieder entnommen wird, die unentgeltliche Mitwirkung der Natur ist nicht Werthursache. Das Alles kann aber nicht zu der Behauptung führen, die Natur sei keine Voraussezung der Production, die Arbeit schaffe aus dem Stegreif. Und doch wird Ad. Smith's ökonomischer Liberalismus dem Proletariat gegenüber häufig so angewendet, daß man indirect die Behauptung vernimmt: nur von der *Arbeit* sei die Güter- und Vermögensentstehung abhängig. Mag man daher selbst so glatte Werke über die „Freiheit der Arbeit" schreiben, wie sie der Franzose *Dunoyer* in seiner berühmten „liberté du travail" verfaßt hat, — für die beste Vermögensausrüstung aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft ist die „Freiheit der Arbeit" allein nicht entscheidend: denn es kommt darauf an, ob sich die Natur den Arbeitsfähigen und Arbeitslustigen nicht versagt.

„Freiheit der Arbeit" könnte unter einer *zweiten* Voraussezung Jedem die Vermögensbildung sichern: unter der Voraussezung nämlich, daß alle äußeren, natürlichen Productionsgrundlagen *stets* — *überall* — für die Production *aller* Genußmittel in *unbeschränkter* Fülle vorhanden wären. Diese Voraussezung trifft

aber ebenfalls nicht zu. Nur wenige Güter, wie Luft, Sonnenlicht sind in fast unbeschränkter Masse für eine große Bevölkerung als unmittelbare, der Arbeit überhebende Genußmittel frei zu haben; und selbst sie sind es genau genommen nicht immer. Die Masse der natürlichen Productions- und Genußmitttel muß einem quantitativ begrenzten Naturfond technisch entnommen werden; die Arbeit kann sie nicht aus dem Nichts schaffen.

Je mehr nun die Bevölkerung anwächst, desto mehr entsteht ein Drücken und Drängen nach ausschließendem Besiz der beschränkt vorhandenen nüzlichen Naturfonde. Ausgezeichnete Produktionsmittel — z. B. eine neu entdeckte Mineralquelle — werden sofort höchst werthvoll ohne Arbeitseinverleibung, jedenfalls außer Verhältniß zum Arbeitsaufwand. Fast alle Kapitalien, welche ihren dermaligen Werth theilweise als Arbeitsproducte haben, sind auch deßhalb werthvoll, weil sie beschränkt vorhandene nüzliche Naturwirkungen und Naturstoffe in sich aufgenommen haben. Wer die beschränkt vorhandenen Naturgrundlagen ausschließlich beherrscht, ist bevorzugt in der Bildung von Producten und von Genußmitteln. Ist also die „Welt schon weggegeben" — die Welt der beschränkt vorhandenen nüzlichen Naturgaben —, so vermag Arbeit allein die individuell zweckmäßige Vermögensausrüstung aller Individuen nicht zu geben. — Der Großvater der Lehre von der Freiheit der Arbeit und von der individuellen Freiheit aller wirthschaftlichen Bewegung, Quesnay in seiner Physiokratie, hat zwar in einseitiger Weise geltend gemacht, daß die „Natur" Factor der Production sei; ja er erklärte die „Erde für die einzige Quelle alles Reichthums", während nach ihm A. Smith ebenso einseitig der Arbeit den Ursprung alles Reichthums zuwies. Aber auch Quesnay hat gar nicht erklärt, — was er zu erklären am meisten berufen gewesen wäre —, wie denn die Freiheit der Arbeit bei anwachsender Bevölkerung verhältnißmäßige Vermögensausstattung Aller bringen soll, wenn doch die „einzige Quelle alles Reichthums" nur eine beschränkte Größe ist, daher nur begrenzte Productmassen aus sich strömen lassen kann, und wenn diese Quelle schon ins Eigenthum Weniger vertheilt ist.

Die Bildung von Vermögen ist von Beidem abhängig, von der Natur und von der Arbeit. Die Smith'sche und die Quesnay'sche Richtung des ökonomischen Liberalismus ist durch Einseitigkeit in Irrthum gerathen. Ueberdieß ist für die Vermögensfrage die

Frage nach den Gründen des Werthes ganz untergeordnet. Positiv unrichtig ist, wie schon aus meinem lezten Vortrag hinlänglich hervorgeht, die Behauptung, daß der Werth und der Arbeitsaufwand Größen seien, die sich genau decken. Die Werthgebung hat ihre ganz selbstständige Bedeutung als ein Proceß von Verstandeserwägungen und Empfindungen, aus welchen die praktischen Entscheidungen der Wirthschaft hervorgehen. In ihr spielt der Kostenwerth wohl eine große Rolle, aber er nicht allein, wie hinlänglich gezeigt ist. Der Werth ist nicht blos Folge der Arbeit, sondern auch der Gebrauchswerthempfindung, und Güter von gleicher Qualität aber ungleichem Kostenaufwand finden daher denselben Preis; ein einzelnes Gut, welches selbst gar keine Kosten verursachte, erlangt Werth, wenn nur die Gattung beschränkt vorhanden ist und daher gegen Arbeitsopfer erworben wird. Selbst wenn der Werthbegriff nicht ganz untergeordnet wäre für die Frage der verhältnißmäßigen Vermögensausstattung Aller, so könnte man doch aus der angeblichen genauen Uebereinstimmung des Werthes und des Arbeitsaufwandes nicht den Saz ableiten: die Freiheit der Arbeit sichere Allen das gebührende Vermögen: denn jene angebliche Uebereinstimmung besteht nicht.

Fassen wir daher die Elemente unseres Problems ohne physiokratische und ohne Smith'sche Einseitigkeit, so finden wir, daß die Menschheit heute wie immer dem unveränderlichen Naturverhältniß der zwei Quellen des Vermögens gegenübersteht: für äußerst expansionsfähigen Bedarf einer unbegrenzt vermehrungsfähigen Bevölkerung steht nur ein beschränkter natürlicher Productionsfonds zur Verfügung; der leztere läßt durch die menschliche Wirthschaftskunst nur bis zu einem gewissen Grade sich ausdehnen, höchstens wie ein elastisches Band, das endlich gewiß reißt.

Diese gegenseitige Grundstellung der beiden Elemente aller menschlichen Wirthschaft — dieses Gegenüber eines begrenzten nüzlichen Naturfondes und einer unbegrenzt expansionsfähigen Bevölkerung, welche Trägerin der nur auf Naturgrundlagen wirksamen Arbeitskraft ist, — bringt es mit sich, daß die wirksamste individuelle Güterausstatttung Aller in der Gesellschaft oder die wirksamste Vermögensvertheilung von drei Hauptvoraussezungen abhängt, —

erstens von der höchsten Ausbildung und wirthschaftlichsten Bethätigung der Bevölkerung im Erwerb und im Haushalt; denn die Bevölkerung ist die eine Grundkraft des Reichthums, —

zweitens von einem normalen Größenverhältniß der Bevölkerung zum Naturfactor des Reichthums; denn der Naturfactor ist beschränkt vorhanden, —

drittens innerhalb des Zustandes normaler Bevölkerungsgröße: von der fruchtbarsten Anwendung der anderen productiven Grundkraft, des Naturfactors, im gemeinsamen Interesse, mittelst höchster Ausnüzung der besonderen Naturkräfte und mittelst der Gelegenheit, alle Arbeitskraft mit einem Theil des beschränkt vorhandenen „natürlichen Reichthums" wirksamst zusammenzubringen.

Das erste Problem und dritte Problem berücksichtigen die beiden Elemente des Reichthums je für sich, das zweite beachtet ihr durch die natürliche Weltordnung diktirtes Quantitätsverhältniß.

Die richtige Gliederung des Nationalvermögens und damit die höchste sittliche Entfaltung Aller ist von gleichmäßig glücklicher Lösung aller drei Probleme abhängig. Eine nähere Betrachtung soll dieß sofort zeigen; bis jezt haben wir wohl ein „Naturſyſtem" (Quesnay), ein „Arbeitsſyſtem (Smith'ſches „Induſtrie"-Syſtem) und ein Bevölkerungs-Syſtem in der Nationalökonomie, aber die Schwierigkeiten in der dreifachen Richtung ſind noch lange nicht gelöst.

Erſtens:

Die tüchtigſte Ausbildung und vollſte Verwerthung aller Arbeitskräfte ist allerdings die eine Vorausſezung guter Vermögensbildung. Allein ſchon dieſe Ausbildung und Verwerthung ist von der „Freiheit" allein nicht abhängig. Wer bei der Freiheit der Arbeit zum Proletarier verthiert wird, vermag ſeine Fähigkeiten weder für ſich noch für das Ganze auszubilden und zu verwerthen. Jene moraliſche und intellectuelle Entwicklung, welche der Arbeit höchſte Productivität giebt, geht beim Proletarier vollſtändig verloren und fremdes Vermögen, in deſſen Dienſt der Proletarier wie ein Arbeitsthier eingeſchirrt wird, behandelt er nicht nur nicht wirthſchaftlich, ſondern er iſt ihm feind und läßt es ohne Gram verderben. Die Arbeitskraft ſelbſt aber kann ohne Vermögen nicht zur höchſten Productivität gebracht werden; denn ſie entſteht aus der Conſumtion

zureichenden Genußvermögens, und sie wirkt am wirthlichsten bei eigenem Kapitalsintereſſe. Die „Freiheit“ ſchließt weder unproductiven Erwerb, der keine Genußmittel ſchafft, noch eine weit verbreitete Faullenzerei der „geborenen Drohnen“ (fruges consumere nati) aus. Endlich verbürgt die Freiheit in keiner Weiſe das Gleichgewicht zwiſchen der Bevölkerung und den beſchränkt vorhandenen ſachlichen Fonden der Production. Das liberale Recept, ob von Phyſiokraten oder von Smithiſten verſchrieben, löſt daher die Vermögensfrage nicht einmal *inſoweit* als die Arbeitskraft für die Vermögensbildung in Betracht kommt.

Zweitens:

Die zweite Aufgabe, die neben der erſten gelöſt werden muß, beſteht in der Erhaltung des Gleichgewichtes zwiſchen der Bevölkerung und dem beſchränkten ſachlichen Productionsfonde. Dieſe Aufgabe iſt auch von dem dritten Hauptſyſtem der liberalen Oekonomie, vom *Malthus*'ſchen *Bevölkerungs*-Syſtem nicht gelöst worden. Dieſes Syſtem hat vielmehr gezeigt, oder würde, wenn es ganz wahr wäre, zeigen, daß die „Freiheit der Arbeit“ jenes Gleichgewicht nicht verbürgt, daß die geborenen Proletarier vielmehr von Natur zum Tode verurtheilt ſind. Malthus nimmt mit ebenſo großer Offenheit, als erſchreckender Kälte an, daß der natürliche Gegenſaz expanſiver Bevölkerung und beſchränkter Subſiſtenzmittel, unter Anderem durch beharrliche, unter allerlei Formen auftretende Menſchenopfer zu grauſamer Ausgleichung komme: „ein Menſch, der eintritt in eine ſchon occupirte Welt, hat nicht das geringſte Recht (!) auf irgend einen Antheil an dem Schaze der Unterhaltsmittel. Er iſt durchaus überflüſſig auf der Erde, und findet kein Gedeck beim großen Gaſtmahl der Natur. Sie, die Natur befiehlt ihm, von dannen zu gehen, und zögert nicht, den Vollzug dieſes ihres Befehls ſelbſt zu erzwingen.“ Hunger und Seuchen, Krieg und Verbrechen, Kinderſterblichkeit und Kinderverwahrloſung, Proſtitution und Syphilis ſind die Formen, — Spitäler, Zuchthäuſer, Findelhäuſer und Auswandererſchiffe ſind die Richtſtätten dieſer Execution durch die „Natur“. Damit ſprach der ökonomiſche Liberalismus ſelbſt aus, daß das „reine Gehenlaſſen“, die ungezügelte Freiheit unter den Menſchen, jenen grauſamen Kampf um die Exiſtenz nicht ausſchließt, welcher unter den übrigen organiſchen Weſen deßhalb geführt wird, weil unbegrenzte Vermehrungsfähigkeit bald auf die Grenze der äußeren Sub-

ſiſtenzmittel ſtößt. Der „populationiſtiſche“ Theil des Liberalismus klingt daher als greller Mißton in den ſanguiniſchen Harmonismus hinein, dem man von Seite der anderen liberalen Schulen, hinſichtlich des freiheitlichen Concertes der Volkswirthſchaft, ſich hingegeben hat.

Die Alten hatten für dieſen Theil des ſocialen Problems jedenfalls offeneren Sinn und poſitiveren Muth. Sie ſuchten, wie Plato's und des Ariſtoteles Schriften zeigen, durch Colonial- und Auswanderungspolitik, ſowie durch Erhaltung öffentlicher Ländereien und durch Abgrenzung der heimiſchen Ernährungsbaſis in beſtimmte Familieneigenthume, activ das Gleichgewicht zu erhalten. Die mittelalterliche Zunftverfaſſung griff in derſelben Richtung durch. Gewiß paſſen dieſe Mittel nicht mehr für heute. Aber ebenſowenig ziemt es ſich, und am allerwenigſten ziemt es ſich für wahrhaft liberale Auffaſſung, fataliſtiſch der Naturexecution an den Proletariern zuzuſehen. Unter Anderem muß geiſtige und moraliſche Bildung der Maſſen und ihre Gewinnung für jenes ſittliche Familienleben, welches Schranken gegen den wilden Vermehrungsdrang findet [1]), mit Nachdruck erſtrebt werden. Die maſſenhafte Ausbildung des Proletariates aber, wie es in wenigen Generationen unbegrenzter, wirthſchaftlicher Freiheit erwachſen iſt, verhindert gerade die ſittliche Beherrſchung des Gleichgewichtes zwiſchen dem Naturfonds und der Bevölkerung. Die Proletarier ſezen, wie ihr Name giebt, jene Unglücklichen in die Welt, für welche „kein Gedeck iſt beim Gaſtmahl der Natur“. Sie gerade ſind geiſtig und moraliſch unfähig, durch Wanderung und Auswanderung ſich der kargen Heimathsſcholle zu entziehen, und die Mittel fehlen ihnen auch, zu einem entfernten noch unbeſezten Platz am großen Tiſche der Natur ſich zu begeben. Sittliche Zügelung des Vermehrungstriebes bei vollſter Auslöſchung aller höheren Lebensanſprüche und bei Auflöſung der Familie zu verlangen, iſt Ungerechtigkeit und Thorheit.

Auch das Bevölkerungsgleichgewicht zeigt ſich ſo, während es ſeinerſeits die wirkſamſte Ausbildung des Arbeits- und Gütervermögens der Nation bedingt, umgekehrt ſelbſt von höherer perſönlicher Bildung und menſchenwürdiger Vermögensausſtattung abhängig.

Drittens:

1) S. mein geſ. Syſtem in der Bevölkerungslehre.

Die lezte Hauptaufgabe besteht darin: innerhalb des Gleichgewichtes zwischen der Bevölkerung und dem natürlichen Productionsfonde und neben der wirksamsten Bildung und Gliederung der nationalen Arbeitskraft — dafür zu sorgen, daß die möglichst fruchtbare, der ausgebildeten Individualität Aller angemessenste Gliederung der Productions- und Genußmittel zu Vermögen sich vollziehe.

„Freiheit der Arbeit" allein ist, sahen wir, dieser Aufgabe nicht gewachsen. Unter ihr kann die schlechteste Vermögensbildung stattfinden, entstehen und sich erhalten. Die Erfahrung zeigt es.

Negation alles Vermögens, roher Communismus, thut es noch weniger. Wenn Jeder jeden Augenblick alle Güter an sich nehmen will, so können diese Niemands wohlangepaßter Productions- und Erhaltungsapparat werden, so kann die Folge einer allgemeinen Balgerei, die dabei entstehen müßte, doch nur größte Unproductivität, allgemeine Armuth sein. Die volle und wirthschaftliche Ausschöpfung der productiven Naturfonde verlangt unbedingt, daß über ihrer Benüzung das interessirteste Auge eines privaten oder mehrerer collectiver Eigenthümer wache. Die nüzlichen Sachen müssen einzelnen Personen oder ganzen Personenvereinigungen zum eigenthümlichen, fest angepaßten Productions- und Genußapparat, zum wirksamsten Kapital- und Genußvermögen gegeben sein. Je dichter die Bevölkerung wird, für je mehr Gäste die Gedecke zu richten sind, desto wirthschaftlicher und daher eigenthümlicher und wirksamer sind die beschränkt vorhandenen, natürlichen Productionsquellen in Vermögen zu fassen; jeder Fortschritt zu höherem Rohertrag durch intensivere Land-, Gewerbe-, Handels- und Transportwirthschaft ist bedingt durch einen angemessenen Fortschritt in der wirksamsten individuellen Angliederung der Productionsmittel an die gesteigerten Productivkräfte der Bevölkerung. Unsere wirthschaftliche Auffassung des Vermögensbegriffes zeigt uns hier ohne Weiteres: daß erhöhter Ertrag, d. h. umfassenderes Menschenleben und größerer Genuß Aller, nicht durch die Zertrümmerung alles Vermögens, sondern durch bessere Ausbildung aller Vermögensformen, einer jeden am Platze ihrer größten Wirksamkeit, bedingt ist.

Wahres Vermögen ist freilich nicht blos das Privatvermögen. Neben dem Privatvermögen oder Individual-Eigenthum

ſtehen nicht weniger berechtigte Formen des collectiven oder Geſammteigenthums.

Die verſchiedenen Formen des Geſammteigenthums, je an ihrem Platze angewendet, erweiſen ſich wirkſamer als das Privateigenthum an demſelben Platze wäre. Wer wird zweifeln, daß die in einer großen Staatsbibliothek als ein Collectivvermögen vereinigten Bücher und Manuſcripte einen unendlich wirkſameren Bildungsapparat darſtellen, als hundert Privatbibliotheken, ja ſelbſt als dieſelbe Büchermaſſe in Einer Privathand? Niemand wird läugnen, daß eine Staats- und Gemeindeſtraße als Beſtandtheil des öffentlichen Geſammteigenthums eine wirkſamere Vermögensorganiſation darſtellt, als ein Duzend Privatwege.

Genau genommen ſind dieſe Collectivvermögen nur gemeinſame Beſtandtheile beſtimmter Privatvermögen, theils gemeinſame Kapitalgüter, theils gemeinſame Genußgüter, lezteres namentlich im Staate. Sie gehen aus dem Privaterwerb und Privatvermögen durch Steuern, Einlagen, freie Giebigkeiten (Gaſtfreundſchaft, Familienliebe, Stiftungen, unentgeltlichen öffentlichen Dienſt, Vereinsbeiträge) hervor und kehren als Nuzungen öffentlicher Dienſte und Anſtalten, als Stiftungsreichniſſe ins Privatvermögen zurück oder werden den Privaten zu unmittelbaren gemeinſamen Genußmitteln.

Der Fortbeſtand und die Ausbildung ſtaatlicher, communaler, familiärer, genoſſenſchaftlicher, vereinsmäßiger, ſtiftungsmäßiger Collectivvermögen ſteht nicht mit dem Privatvermögen, ſondern nur mit urzuſtändlichem Alleigen, welches ebendamit Allnichteigen iſt, im Widerſpruch. Meines Dafürhaltens iſt tüchtige Entwicklung der Collectivvermögen heute wie immer ein Hauptmittel, Allen individuelle Entwicklung und eine ihrer Individualität angepaßtes Vermögen zu ermöglichen. Man hat dieſe das Privatvermögen ergänzenden und ſtüzenden Collectivvermögen immer gehabt, in neuerer Zeit aber nicht im erforderlichen Maße, nicht immer in zeitgemäßen Formen und nicht für productive Zwecke zur Anwendung gebracht. Erſchrecke man doch nicht, Collectivvermögen in zeitgemäßen Formen anzuerkennen, nachdem man daſſelbe immer hatte!

Auf dieſem Punkte muß ich etwas länger verweilen.

Die Menſchen haben von je, ſagte ich, Sammtvermögen, Collectiveigenthum aller Art gehabt. Die öffentlichen Anſtalten

des Staates, der Gemeinden, der Stiftungen, der Kirche und Schule, die wohlcombinirte Gütergemeinschaft, welche durch die Familienliebe, die Freundschaft, die Geselligkeit, die Wohlthätigkeit, die gemeinnüzige Vereinsthätigkeit organisirt wird, — sie repräsentiren dauerndes und flüchtiges Gesammtvermögen der wirksamsten und der beglückendsten Art. Einer der schwersten Vorwürfe, welcher gegen den Communismus zu erheben ist, besteht sogar genau darin, daß er einem Theil dieser beglückenden Gütergemeinschaften durch absolute Nivellirung der Privatvermögen die Nahrung entziehen will. Eine Reform des Vermögens zum Vortheile Aller wird gefunden werden, wenn der Staat und die Gemeinden immer mehr zum Vortheile Aller, nicht zum Privatnuzen Einzelner organisirt werden und wenn der pflegende Familiensinn und die Hingabe der Reichen mit ihrem Ueberschuß an die Sammtinteressen — in Stiftung, öffentlichem Dienst, Vereinen u. s. w. — aufs Reinste geweckt und aufs Höchste gesteigert wird. Gründliche Reformen im Familienrecht und im Steuerwesen, und eine Ordnung des Staatslebens, bei welcher der politische Einfluß und das Ansehen der Reichen auf einer öffentlichen Meinung von breitester Basis steht, können Wunder wirken, um den schon gegebenen Inhalt öffentlichen Vermögens und die Ueberschüsse des Privatvermögens dem Gesammtnuzen zuzuführen. Mit der Verkassung der Alles zerrüttenden modernen Militärwirthschaft können ganz neue collective Anstalten errichtet werden; die „productiven Ausgaben" stehen ja noch ganz im Hintergrund. Im Folgenden werden wir uns immer wieder auf diesen Gesichtspunkt zurückgewiesen sehen.

Gewiß kann mehr als bisher collectives Vermögen, und in ihm eine ökonomische Wiederbeleibung selbst der Proletarier mit Vermögen, auch auf solchen Gebieten gewonnen werden, für welche weder Collectivvermögen öffentlicher Art, wie Staats- und Gemeindevermögen, — noch Collectivvermögen liberaler (freigebiger) Art, wie Stiftungen und Vereinsmittel, — nach Collectivvermögen natürlicher Verbindungen, wie Familienvermögen, sich eignet.

Das jezt sehr umfassende Collectivvermögen, welches von Genossenschaften aller Art, zuerst von Unterstüzungsgenossenschaften, gebildet worden ist, zeigt einen Zug der neuen Zeit zu großartiger Bildung von Gesammtvermögen ganz neuer Art. Diese Vermögen sind wirthschaftlich berechtigt, soweit sie eben ein wirksamerer

Apparat von Productions- und Genußmitteln sind, — mit andern Worten soweit sie, gegenüber einer Verbindung desselben Güterinhaltes zu Privatvermögen, wirksameres Vermögen darstellen. Und genau so weit werden sie sich auch unaufhaltsam geltend machen.

Heute schon ist diese neue collective Vermögensform nicht blos geduldet, sondern ein Liebling der Zeit. Eine besondere privatrechtliche Genossenschaftsgesezgebung beginnt die historische Entbindung der Genossenschaft im Gebiet des Kredits, der Landwirthschaft, des Detailhandels (Consumvereine) und der Fabrikation zu fördern. Andere Gesezgebungsacte und Verwaltungseinrichtungen, z. B. das in England und in Belgien schon eingeführte Spar- und Lebensversicherungswesen der kleinen Leute durch die Post, unterstüzen auf ferneren Gebieten die Bildung von genossenschaftlichem Collectivvermögen. Es wird nur auf die passenden Maßregeln, wozu ich Lassalle's Staatskredit nicht zähle, ankommen, um unter dem Beifalle Aller diese neue Vermögensbildung da, wo sie am Plaze ist, zur Geltung zu bringen. Am Plaze ist sie aber nach wirthschaftlichen Gesezen da, wo derselbe Güterinhalt in diese Vermögensform gefaßt, mehr und gleichmäßigere Lebensentfaltung bringt, als in anderen Vermögensformen. Nun ist aber kein Zweifel, daß z. B. Sparpfennige und Versicherungsprämien zu collectiven Spar- und Versicherungsvermögen verbunden, wirksamer sind, als wenn sie in tausend kleinen Privatvermögen bleiben; sie werden durch den Eintritt in das Collectivvermögen gemehrt, um zur rechten Zeit und am rechten Ort ins Privat- und Familienvermögen zurückzufließen. Es ist ferner kein Zweifel, daß Privatkapitalstheilchen, — in Consumvereinen und Rohstoffgenossenschaften zu collectivem Handelskapital, in Maschinen-Magazins- und anderen Genossenschaften zu collectivem Anlagekapital verbunden, die „kleinen Leute" concurrenzfähig machen, daß sie ein wirksameres Vermögen werden und stärkeres Einkommen ins Privatvermögen zurückströmen, als wenn sie in tausend kleinen Privatvermögen an ihrer Kleinheit zu Grunde giengen. Es ist kein Zweifel, daß kleine Leihkapitaltheilchen zu Kreditgenossenschaften in Handwerker- und Bauernbanken verbunden, mehr leisten als beim Verharren in isolirtem Privatvermögen, ja daß diese Volksbanken für kleine Leute mehr Erfolg haben, als Privatkapitale der speculativen Bank- und Versicherungsunternehmung. Es ist kein Zweifel, daß für einzelne Fabrikationen das Interesse aller Arbeiter am pro-

ductivgenossenschaftlichen Sammtvermögen dieses wirksamer macht, als Privatvermögen wäre: davon wird unten bei näherer Erörterung der Productivgenossenschaft die Rede sein. Es ist endlich kein Zweifel, daß alle diese neuen Erscheinungsformen von Gesammteigen nur der Erhaltung von Privateigenthum zur Stüze und zur Vormauer dienen, daß sie dem Arbeitsvermögen wirthschaftlichen Sinn einhauchen und größere Productivität geben, daß sie durch Pflanzung sittlichen Bewußtseins in immer Mehreren auch der freien Einhaltung und Herstellung des Bevölkerungsgleichgewichtes mächtig Vorschub leisten. Die genossenschaftliche, wie die öffentliche, familiäre und freigebige Gestaltung von collectivem Kapital- und Genußvermögen fördert also nicht blos die wirksamste und verhältnißmäßige Gliederung der gegebenen Naturfonde und Kapitalgüter zu wahrem Vermögen im wirthschaftlichen Sinne des Wortes, sondern sie dient nicht minder den beiden anderen Grundproblemen: der höchsten und allgemeinsten Fructification des Arbeitsvermögens und der Bewahrung des Gleichgewichtes der Bevölkerung mit den äußeren Subsistenzmitteln.

Beiläufig bemerkt — sichert das genossenschaftliche Collectivvermögen Genußgüter, wie Kapitalgüter, erstere z. B. in den Unterstüzungsgenossenschaften.

Außer der genossenschaftlichen Form des Collectivvermögens hat auch dessen öffentliche Form eine Tendenz zur Ausbreitung nach äußerst eingreifenden Richtungen hin.

Ich erinnere nur an das colossale öffentliche Vermögen, welches in Posten, Telegraphen und in Staatseisenbahnen steckt, ich erinnere daran, daß das heute unter allerlei unsauberen Formen vom Großkapital ausgebeutete Eisenbahnwesen selbst in so freien Ländern, wie in der Schweiz und in England, bereits ins Staatseigenthum, unter Ablösung der Actien und der Prioritäten, reclamirt wird. Die allerseits verlangte Tarifreform und gleichförmige Nezausdehnung der Eisenbahnen wird schließlich, — ich bin davon überzeugt und habe meine Ueberzeugung an anderem Orte utilitarisch begründet [1]) — nur durch Umgestaltung aller Bahnen zu Staats-, Provincial- und Bezirksanstalten (Vicinalbahnen) gelingen. Collectiveigenthum in dieser neuen Gestalt ist ebenso angezeigt, wie umgekehrt die Ver-

1) Vergl. mein ges. System, Anhang.

lassung älterer Formen von Collectiveigenthum am Plaze ist und von der Neuzeit bereits durchgeführt wurde (z. B. das an Gemeinweide, Allmenden u. s. w.). Verwaltung der Bahnen im öffentlichen Interesse, unter Controle reformirter gut demokratischer Volksvertretungen, wird eines der schlimmsten Corruptionsnester des monopolistischen Großkapitals im Interesse harmonischer Gesammtentwicklung ausnehmen. Der unproductiven Börsenspeculation z. B. würde hiedurch ein Hauptobject allmälig entzogen werden. Die innere ökonomische Natur der großen öffentlichen Communicationsmittel: ihre Ausdehnung und Verzweigung, ihr administratives Centralisationsbedürfniß, ihre Dauer — fordert öffentliches Gesammteigen. Und dieses wird tausendfältig ein Schirm der gesicherten und gleichmäßigen Entwicklung für Privateigenthum werden.

Privateigenthume werden jedoch im Bereich ihre specifischen höchsten Wirksamkeit nicht weniger berechtigt bleiben, als die verschiedenen Formen des collectiven Eigenthums.

Jede Vermögensform hat relative Geltung.

Privateigenthume sind schon wünschenswerth, um jene freigebige Vermögensmittheilung durch Wohlthätigkeit, Gastfreundschaft, Vereinsbestrebungen, und durch Aufopferung für Volksvertretung, Kunst, Wissenschaft, zu ernähren. Sie sind für die Wirthschaftlichkeit auf gewissen Gebieten unbedingt nothwendig. Die meisten Genußmittel gehen schließlich in den ausschließlichen Privatgenuß über und müssen Inhalt von privatem Genußvermögen werden. Manche Kapitalgüter, namentlich im Handel und als Grundlage liberaler Dienstleistungen, können nur von einem allein verantwortlichen Privaten wirthschaftlichst umgesezt und benüzt werden. Das Privateigenthum bleibt hiemit in umfassendster Anwendung eine unaufhörliche Nothwendigkeit. Es steht allgemein hinter den Collectivvermögen, nicht blos um diese durch Steuern, Einlagen, Prämien, Beiträge u. s. w. zu bilden, sondern auch um aus ihnen Geldertäge und Naturalbezüge zurückzunehmen; denn alles Gesammtleben ist und bleibt millionenfälliges Privatleben. Der Antheil an genossenschaftlichem Collectivvermögen stärkt zahllose Privateigenthume.

Insbesondere privates Kapitalvermögen leistet auf vielen Gebieten im Interesse Aller die wirthschaftlichste Ausnüzung jener beschränkten Productivfonde, womit die Natur die Gesammtheit ausgestattet hat. Der europäische Kaufherr, welcher sein Privat-

vermögen in den asiatischen Handel allein wagend und daher allein verantwortlich einsezt, wird die Gesammtheit mit asiatischen Producten gegen mäßige Prämie viel besser bedienen, als irgend ein Verwalter staatlichen oder actiengesellschaftlichen Handelskapitals es thun würde. Zahlreiche Pflanzen werden stets von bäuerlichen Privateigenthümern aufs wirthschaftlichste cultivirt werden. Aehnliches gilt von zahlreichen Gewerben und von vielen liberalen Diensten.

Der Privatkapitalist erscheint hier als der beste Verwalter und verläßlichste Wirthschaftsbeamte der Gesammtheit; wir haben ihn früher schon den auf seinem Plaze verantwortlichsten Minister der Volkswirthschaft genannt. Wenn Plato in den Gesezen, beim Vorwort über Testamente, ausruft: „Ihr selbst seid nicht Euer eigen, und ebensowenig ist es Eure Habe: Ihr gehört sammt dieser Eurem ganzen Geschlechte an", so ist das von allem Privatkapital, welches am rechten Plaze in Thätigkeit steht, schon jezt wahr.

Die Gesammtausstattung des Volkes muß eben, um für die geschichtliche und coätane (gleichzeitliche) Gesellschaft wirksamst verwendet zu werden, theilweise in Privateigenthum, theilweise in die verschiedenen Formen collectiven Vermögens gefaßt werden. Für jede Zeit bestimmen sich die Grenzen der relativen Anwendbarkeit jeder einzelnen Vermögensform wieder anders. Je höher aber die Entwicklung steigt, desto intensiveres privates und collectives Vermögensinteresse muß geschaffen werden. Gerade das rohe, ungeordnete Alleigen der primitiven Zeit (communio primaeva des Naturrechtes) ist unter den historischen Formen des Collectiveigenthums diejenige, welche immer unwirthschaftlicher wird. Sie muß dem Privateigenthum oder anderen, ich möchte sagen privateren, mehr individualisirten Formen des Collectiveigenthums Plaz machen: dem communalen Kämmereigut, dem Kameraleigenthum (Domänen), den Handelsgesellschaften und Genossenschaften, dem streng gehüteten Genußvermögen des Staates und der Gemeinden.

Das private oder eigentliche Sondereigenthum ist hienach berechtigt, wenn es nur dem Gesammtinteresse dienstbar gemacht und dienstbar erhalten wird.

Dieß geschieht, indem seinem egoistischen und monopolistischen Streben Schranken gesezt werden.

Diese Beschränkung kann nicht blos durch Zulassung und Auf-

rechterhaltung aller Collectiveigenthume in ihrer ſpecifiſchen Sphäre höchſter Wirkſamkeit, ſondern auf dem Boden der privaten Kapitalsſpeculation ſelbſt durchgeführt werden, und zwar u. A. weſentlich durch die dem Socialismus ſo verhaßte Concurrenz. Wie, wenn die Europäer z. B. das Eigenthum an Eiſenbahnen collectiv geſtalten und raſch amortiſiren würden, wie ihr Straßenkapital, wie wenn die öffentlichen Schulden regelmäßig getilgt würden! Dann wäre die Concurrenz der Privatkapitale auf ihrem ſpecifiſchen Gebiete eine unendlich größere, die Privatkapitalsnuzung müßte den Privatkapitaliſten nicht in ſo hohen Zins- und Profitraten bezahlt werden, dem Monopol wäre an Börſen und auf Märkten und in der Verwaltung der quaſi-öffentlichen Communicationsanſtalten nicht der jezige Spielraum geöffnet, der Börſe und dem Spielgeiſt, der Alles und den Staat vor Allem durchdringenden Corruption wäre das Futter faſt ganz genommen (man denke $^3/_4$ der Staatspapiere, Eiſenbahnactien und Prioritäten auf dem Kurszettel weg!); die Vernichtung zahlloſer kleiner Vermögen durch die jezige barbariſche Steuerwirthſchaft des Staates, welche doch nur eine neue europäiſche Zinsknechtſchaft aller Steuerträger im Belang von $2^1/_2$ Milliarden Francs jährlich verdeckt, würde nicht ſtattfinden. Das Privatkapital wäre auf ſeinen eigenſten Boden verwieſen, und müßte gegen viel mäßigere Profitſäze und unter Aufhören vieler fauler Rentnerexiſtenzen das Ganze ökonomiſcher bedienen. Dann wäre man dem Ideal des ſpeculativen Privatkapitals, wonach es die im Geſammtintereſſe liegende für gewiſſe Productionsmittel gemeinnüzigſte Verwaltungsform iſt, viel näher gerückt, und Europa wäre nicht der Gefahr ausgeſezt, daß Millionen ſeiner Bürger an der Berechtigung aller Formen des Vermögens zu zweifeln beginnen. Ich werde auf alle dieſe Dinge des Näheren zurückkommen.

Für die allgemeine Betrachtung des wirthſchaftlichen Vermögensbegriffes haben wir das wichtige Ergebniß erlangt:

Vermögen iſt ökonomiſch ſchlechterdings nothwendig.

Es giebt verſchiedene Formen des Vermögens, welchen relative, geſchichtlich wechſelnde Anwendbarkeit zukommt.

Zu den im Intereſſe der Geſammtheit unentbehrlichen Vermögensgattungen gehört auch das ſpeculative (kapitaliſtiſche) Privatvermögen.

Das Recht des Vermögens überhaupt und jeder

besonderen Vermögensform liegt demgemäß in der fruchtbarsten Individualisirung der Erwerbs- und Genußmittel, ruht im Interesse wirksamster Bethätigung alles Arbeitsvermögens an allen Naturfonden und im Interesse höchster persönlicher Befriedigung aller Mitglieder der Gesellschaft.

Nur durch Aufrechterhaltung und Ausbildung aller Formen des Vermögens, einer jeden im Bereich ihrer höchsten productiven und consumtiven [1] Wirksamkeit, einer jeden in ihrer relativen historischen Anwendbarkeit, kann das genannte Interesse befriedigt werden.

Hiedurch wird indirect auch der Störung des volkswirthschaftlichen Gleichgewichtes durch Uebervölkerung oder durch Monopole des Privatkapitals oder durch Verkümmerung der nationalen Productivkraft, vorgebeugt.

Mit besonderem Nachdruck möchte ich folgende Consequenzen der so eben gewonnenen Ergebnisse schon jezt geltend machen, obwohl sie erst später vollständige Begründung finden können:

1) Sobald das staatliche Collectiveigenthum nicht in schweren Mißbrauch ausartet, sobald die Richtung auf Erhöhung des productiven Staatsaufwandes zur Geltung gebracht wird, sobald bei allgemeiner Volksbildung allgemeine politische Berechtigung in föderalistischer Decentralisation zur Geltung kommt, sobald in Folge hievon die Mißbildung der verschiedenen Vermögensformen durch feudale oder plutokratische Monopolsgewalt im Staate aufhört, wird sich die verhältnißmäßige Ausbreitung aller Vermögensformen einstellen: denn Alle haben wahres Interesse hieran, jede Form siegt an ihrem Plaz durch ihre Vortheilhaftigkeit.

2) Unter diesen Vermögensformen wird dem Privatkapital eine umfassende Geltung stets verbleiben: denn es ist für unendlich viele Productionsaufgaben die wirksamste Form gemeinnüziger Befruchtung der beschränkt vorhandenen äußeren Productionsmittel.

3) Der Lohnerwerb unter der Führung des Privatkapitals ist eine natürliche Art der Fructification der Arbeitskraft: denn das Kapitalvermögen kann dem Lohnarbeitsvermögen beschränkte Naturfonde

---

1) Marlo nennt einseitig die Ermöglichung der fruchtbarsten Arbeit wahres ökonomisches Princip des Vermögensrechtes. — Staat, Familie, Kirche z. B. repräsentiren auch wirksamstes Genußvermögen an Diensten und Sachen!

aufs Wirksamste darbieten. Die Aufgabe ist nicht Beseitigung alles Lohndienstes, sondern gerechte Vertheilung des gemeinsamen Productwerthes zwischen Lohnarbeit und Kapitaleigenthum. Die Verhinderung der riesigen staatlichen Vergeudungen von Leihkapital, die vermehrte Concurrenz der productiven Privatkapitale unter sich, der von der modernen Fabrik-Gesezgebung ertastete „Schuz der Arbeit", die Concurrenz der collectiven mit den privaten Kapitalvermögen — zeigen den Weg, auf welchem auch im Lohnverhältniß die Arbeit aufs Höchste befruchtet und unter Minderung der Kapitalprofitsraten gebührend vergolten werden kann.

4) Die Freiheit der Concurrenz braucht nicht unterdrückt zu werden.

5) Die Ausbreitung neuer Vermögensformen beeinträchtigt kein wohlerworbenes Interesse. So wenig, als die Zulassung der Handelsgesellschaft, kann die Entwicklung der Genossenschaft, wo diese wirksamer ist, beanstandet werden.

6) Beschränkungen wohlerworbener Vermögen dürfen nur gegen Ablösung vorgenommen werden, da diese Vermögen individuelle Apparate bestimmt ausgebildeter Persönlichkeiten sind.

7) Unproductive Verwüstung von Productionsmitteln, z. B. für Jagdliebhaberei, kann vom Gesezе unterdrückt, auch eine im Interesse der Gesammtheit gelegene intensivere Wirthschaftsführung kann verlangt werden (Latifundien!).

8) Gleichheit aller Privatvermögen ist nicht nur nicht nothwendig, sondern widerspricht dem Gesezе fortschreitender Individualisirung der Production und Consumtion, also dem eigensten wirthschaftlichen Zwecke des Vermögens.

9) Das Notherbrecht und die Testamentsfreiheit sind grundsäzlich nicht anzufechten, soferne das Vermögen des Erblassers Grundlage der von ihm bestimmten Individualisirung seiner Angehörigen und der von ihm in Freigebigkeit gebildeten sonstigen sittlichen Schöpfungen dauernder Art gewesen ist.

10) Unproductiver Erwerb — d. h. Erwerb ohne Erzeugung von Genußmitteln — ist, zumeist auf indirectem Wege (Entwicklung des gesunden Privatkredites, Beschränkung der öffentlichen Schuldenwirthschaft), zu beschränken. Nicht aller Handel ist unproductiver Erwerb.

11) Das nie ganz aufhörende unverdiente und überflüssige Ein-

kommen kann durch wohlberechnete Besteurung für Gesammtzwecke besonders belastet werden. Aber solche Maßregeln dürfen ebensowenig die Wirthschaftlichkeit, als die Freigebigkeit der Reichen für gemeinnützige Zwecke ersticken.

12) Der Arbeitsunfähige hat Anspruch auf nothwendigen Unterhalt, die vermögenslose Jugend auf unentgeltliche Ausbildung ihres Arbeitsvermögens.

13) Die Forderung, daß eine einzige Vermögensform universelle Geltung erlange, etwa Lassalle's Productivgenossenschaft, ist schablonisirender Irrthum, und sie ist, wie dieß eine Vergleichung der relativen ökonomischen Bedeutung *aller* speculativen und aller außerspeculativen Vermögensformen zeigen wird, auch antiökonomisch.

14) Insbesondere ist die communistische Schablone bloßen *Staats*eigenthums, bei gleicher Arbeit und gleichem Genuß Aller, in ihren Wirkungen total unwirthschaftlich; in ihrer Prämisse individueller Gleichheit Aller ist sie total falsch, despotisch, und bedroht das Glück Aller.

Mit jener plötzlichen Aufhebung der jetzigen Eigenthumsverhältnisse, welche zwar nicht dem wissenschaftlichen Socialismus, aber dem *rohen Communismus* vorschwebt, würde eine ungeheure Summe individuell ausgebildeter Productivkraft ihre Grundlage verlieren. Den in den bisherigen Vermögenscomplexen combinirten Kapitalgütern würde überall die belebende Seele genommen; die ihre Wirksamkeit bedingende Organisation würde aufgelöst werden. Der Einzelne, welcher nur mit und in seinem eigenthümlichen Apparat von Lebenswerkzeugen productiv und leistungsfähig geworden ist, müßte bei plötzlicher Loslösung von seinem Vermögen unwirksam werden, wie der Geist, dem sein leiblicher Organismus durchschnitten wird. Alle Einzelnen, wie sie aus der bisherigen sittlichen Lebensordnung concret und individuell herausgewachsen sind, müßten bei einer plötzlichen Vermögensrevolution gleichsam sich selbst ablegen, und vermuthlich würde für den Augenblick auch den bisher untergeordneten Lohnarbeitern die plötzliche Abstreifung der langsam aus ihrer bisherigen Lebenslage heraus gebildeten Productions-Individualität überwiegend widerwärtig sein; immer ist das plötzliche Aufgeben des Alten, weil es individuell störend ist, von Unzufriedenheit begleitet. Jedenfalls wäre der Verlust an Productivkraft für die Nation ein ganz ungeheurer. Die einmal gebildeten Kapital-

vermögenskörper lassen sich nicht auf einmal zerreißen und aus ihren Fetzen könnten nicht sofort wirksamere staatlich beherrschte Kapitalienkörper improvisatorisch gebildet werden. Die bestehenden Kapitalvermögen sind Producte und Apparate von Individualitäten; von diesen ist ihre Productivität abhängig. Man sieht dieß an der Macht, welche das Vermögen über die Berufswahl der Vermögenden selbst ausübt. Man sieht es an der Entwerthung von Unternehmungen, welchen ihr Träger, ein bedeutendes Unternehmertalent, durch den Tod entrissen wird; dem Kapitalienleib kommt da die belebende Kraft abhanden. Eine plözliche Zerreißung der Vermögensindividualitäten durch einen communistischen Staatsstreich würde jedem bestehenden Kapitalienorganismus den Kern nehmen, und eine neue wirthschaftlichere Gestaltung ließe sich ihm durch communistische Staatsbeamte nicht sofort geben. Die Productivität des nationalen Kapitalvermögens würde also durch communistische Confiscation einer wahren Verwüstung preisgegeben werden. Davon zu schweigen, daß die auf Grundlage der bisherigen Vermögensvertheilung ausgebildete Individualität aller Vermöglichen in ihrem Kerne angegriffen und daß eine Masse von persönlichem Lebensglück für die eine Klasse zerstört würde, ohne daß sofort die in ganz ungewohnte Verhältnisse versezten, in ihrer individuellen Lebensgewohnheit ebenfalls abgehäuteten Proletarier um so viel glücklicher würden. Der wissenschaftliche Socialismus will auch nicht die plözliche und totale Umhäutung des Vermögens, sondern er will durch Veränderung in den Grundlagen der volkswirthschaftlichen Organisation eine allmälige Umbildung der jezigen Grundform des Vermögens herbeiführen. Davon wird die Rede sein.

15) Eine lezte Frucht wollen wir unseren Betrachtungen über das Vermögen sofort abgewinnen, nämlich ein nationalökonomisches Urtheil über die gewöhnlichen philosophischen Begründungen des Eigenthumsrechtes.

Keine der drei gegebenen Hauptmotivirungen ist befriedigend.

Die Einen leiten das Privateigenthum aus dem Acte der ersten Besiznahme der Güter, aus Occupation, als ein jus primi occupantis ab (res nullius cedit primo occupanti). Nun ist aber die Occupation eine sehr zufällige Thatsache, deren Anerkennung sehr

bestritten werden könnte, und die wenigsten Eigenthumsgegenstände von heute gehören dem ersten Besiznehmer.

Eine zweite Ansicht leitet das Eigenthumsrecht ab aus dem Gesez (Hobbes) oder aus Vertrag (Grotius). Allein der Wille des Gesezes ist wandelbar mit der Meinung des Gesezgebers und der „Vertrag" ist als Eigenthumsgrund weder nachweisbar, noch hat er ohne zureichenden inneren Grund Anspruch auf Anerkennung.

Die Nationalökonomen sind, wie schon Roscher bemerkt hat, einer dritten Ansicht, derjenigen des englischen Philosophen Locke gefolgt, welcher jedem Arbeiter das Recht zuerkennt, das Product seiner Arbeit zu haben und aufzusparen. Unter den Neueren ist Thiers, der typische Vertreter der großen Bourgeoisie, dieser Art nationalökonomischer Begründung des Eigenthums in einer heuchlerischen Schrift gefolgt.

Allein auch dieser dritte Rechtfertigungsversuch ist ungenügend, aus folgenden Gründen: einmal ist viel Vermögen da, was unläugbar vom Eigenthümer nicht erarbeitet, was ihm zufällig zugekommen ist; das Erbe ist vom Standpunkt des Erben nicht Arbeitsproduct, und wie viel Vermögen wird ab intestato ohne alles klare Wollen des Erblassers, der etwa der Erarbeiter war, übertragen! Auf sehr künstlichen Stelzen geht daher die Begründung des ererbten Eigenthums durch Arbeit; ich bin überzeugt, daß dieß jeder Nationalökonom im Stillen zugiebt. Zweitens aber beruhen Millionen neuen und alten Vermögens auf Gewalt, Herrschaftsmißbrauch und neuerlich auch auf großartigem Betrug. Man wird die unbefangene Welt nicht überzeugen, daß die an der Börse gewonnenen Millionen gewisser Cäsaren, Herren, Generäle, Minister, Bankiers und Jobbers reines Arbeitsproduct sind. Endlich drittens ist im heutigen socialen Wirthschaftsleben auch das erarbeitete Vermögensstück unmittelbar ein Product Anderer. Es wird angeschafft aus der Geldabfindung eines Jeden für seine Productivbeiträge: aus Lohn, Zins und Unternehmergewinn. Und da wird eben, wie bereits mein erster Vortrag gezeigt hat, in höchstem Grade bestritten, ob auch nur für die Regel der Kapitalprofit und der Zins genau dem persönlichen Opfer, das der Kapitalist durch productiven Einsaz seiner Vermögensnuzung bringt, proportional sei, ob er nicht vielmehr durch fortgesezte Abschweißung von Mehrwerth der Arbeit unverhältnißmäßig groß werde; das moderne bürgerliche Vermögen wird

ja, wie schon nachgewiesen ist, vom Socialismus als angeeignetes „Arbeitseigenthum“ Anderer ausgegeben. Nun ist zwar nicht zu entscheiden, wie viel vom Werthe eines Productes aus zwei Factoren, a und c, dem einen und wie viel dem anderen, wie viel der Lohnarbeit und wie viel dem Kapital verdankt wird. Unbestreitbar aber ist eine Ausbeutung des einen der zwei Factoren durch den anderen möglich und die Lohnarbeit behauptet, daß das Kapital für seine Leistung immer den Löwenantheil vorwegnehme. Gerade vom Standpunkt des Eigenthums am Arbeitsproduct hat der Socialismus das Kapital als Fremdthum, als Diebstahl bezeichnet. Die rechtsphilosophische Theorie des Eigenthums als „Arbeitsproducts“ kann man leicht dahin bringen, daß sie gegen einen großen Theil des heutigen Eigenthums mit allen Vieren hinausschlägt. Eine solche Theorie ist für die Thiers' wenig beruhigend.

Auf die Theorie, welche das Eigenthumsrecht auf Arbeit gründet, läuft im Ganzen auch die Theorie der „Anbildung“ [1]) der Güter zu erweiterten Werkzeugen des persönlichen Lebens hinaus. Die Vorstellung dieser „Anbildung“ von Werkzeugen ist aus Aristoteles entnommen.

In der Volkswirthschaft bildet sich eben Niemand alle Güter selbst an, man erwirbt sie. Und immer bleibt die Frage: wer hat den Reichthum von bestimmter Größe „angebildet“? Etwa ein Millionär, der durch Verwalter neue Millionen verdient? Ein Großgrundbesizer, der aus Latifundien, die er nie sah, immense Renten bezieht?

Alle bisher genannten Theorieen leiden ferner an dem Grundgebrechen, daß sie von der Voraussezung ausgehen, als ob zur Occupation oder zur Erarbeitung der natürliche Productionsfond in Hülle und Fülle da wäre. Unter dieser Voraussezung befindet sich wohl ein junges Colonialvolk, aber nicht ein Volk, in welchem die Proletarierfrage entsteht. Schon Locke geht von jener Voraussezung aus, und wesentlich deßhalb bleibt seine Theorie ungenügend. Im Ganzen leiden an diesem Grundgebrechen auch die Rechtfertigungen des Vermögens durch Kant, welcher das Eigenthum ein Postulat der praktischen Vernunft nennt, weil für die leztere eine Sphäre der äußeren Freiheit nothwendig sei, — ferner durch Hegel,

1) Trendelenburg, Naturrecht §. 93.

der für die Perſon eine „Sphäre der äußeren Freiheit“ fordert, und durch Stahl, welcher trotz des Ankämpfens gegen Kant und Hegel einen Kreis der Offenbarung der Perſönlichkeit im Vermögen ſieht. Sie alle, mit bewußten Trugſchlüſſen aber der ſchlaue Thiers, ignoriren, bei ihrer Deduction des Eigenthumsrechtes aus der Arbeit und aus der Perſönlichkeit, den Fall, daß die „Tafel der Natur“ ſchon beſezt iſt, — alſo die Perſönlichkeit Vieler gar keine Sphäre der äußeren Freiheit mehr vorfindet, gar keinen Punkt zum fruchtbaren Einſaz der Arbeit übrig hat. Thiers weiß wohl, wie viel auf dieſen Punkt ankommt, aber er verwiſcht ihn abſichtlich, und er ſezt, wie Marlo gut bemerkt, ſeinen Leſern in einer langen, ſchönen Rede ungefähr den Unſinn vor: „weil alle Menſchen ein angeborenes Recht haben, durch Arbeit Eigenthum zu erwerben, ſo iſt die Ausübung dieſes Rechtes ein Monopol Derer, welche zufällig Gelegenheit dazu finden.“ Auch Stahl deckt, — unter frommer Augenverdrehung wie gewöhnlich — den weiten Mantel der Autorität über alles einmal anerkannte Eigenthum, ſtatt zu unterſuchen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen das Eigenthum Allen gerecht werde; die „Autorität“ hätte ja eben die dem öffentlichen Wohl widerſtrebenden Eigenthumsmißbildungen aufzuheben, wie ſie dieß z. B. in Einhegungs- und in Entlaſtungsgeſezen und in Expropriationen gethan hat, immer aber nur mit größter Schonung wohl erworbener Rechte thun ſollte.

Uns gilt, vom innerſten wirthſchaftlichen Grund des Vermögens aus, das Privateigenthum für durchaus berechtigt und unerläßlich, weil und inſoweit es für eine Menge von Productionsaufgaben die wirkſamſte Form gemeinnüziger Verwaltung äußerer nationaler Productionsfonde und für die Maſſe der Privatbefriedigungen die wirkſamſte Form des Vermögens an Genußmitteln iſt, der wirkſamſten Individualiſirung des Arbeitsvermögens dient und bei erblicher Geſtaltung der Uebervölkerung entgegenwirkt. Iſt es vollends durch Beſteuerung und durch freien Gemeinſinn des Eigenthümers, zu einem Organ gemeinnüziger Beſtrebungen geworden, ſo wüßte ich nicht, was beſſer begründet ſein könnte, als ein Privatvermögen, welches, unter einem — allen Vermögensformen je an ihrem Plaze Geltung verſchaffenden — Vermögensrechte, in ehrlicher Speculation gewonnen iſt.

Nur noch nach wenigen Seiten möchte ich dieſen Standpunkt ins Einzelne verfolgen.

Für's Erſte iſt hinſichtlich der Entſtehung des Privatvermögens daran zu erinnern, daß die wirkſamſte Durchführung der Werthgebung — ſowohl des mindeſten Koſtenwerthes, als des höchſten Gebrauchswerthes — den Spielraum und Reiz jener außerordentlichen Bezüge vorausſezt, welche ich an anderem Orte „Renten" nannte [1]) und welche unter der beſonderen Form der Grundrente den Nationalökonomen ſo viel Kopfzerbrechens bereitet haben.

Wer als Lohnarbeiter etwas Beſonderes leiſtet, etwa als Virtuoſe, bekommt bei vielleicht gleicher oder geringerer Arbeit das Vierfache des gewöhnlichen Gehaltes; wer als gut rechnender Leihkapitaliſt 6 % Vereinigte-Staatenbonds vor ſechs Jahren zum Kurs von 39 erwarb, während dieſelben jezt auf 92 ſtehen, hat ein gutes Werthpapier, welches ihm 15 Procent Leihrente giebt; wer eine Theurung gut vorausberechnet, eine bedeutende Erfindung macht und raſch ausbeutet, wer in Baupläzen gut ſpeculirt, gelangt zum Bezug von Extragewinnen. Dieſe Extra-Löhne, Extra-Zinſen und Extra-Gewinne nenne ich Renten und habe nachgewieſen, daß, indem ſie auf allen Punkten winken, dem ganzen volkswirthſchaftlichen Proceß, der ganzen Production, dem ganzen Handel, der Ausbildung und Placirung aller Arbeitskräfte, der Anlage aller Leihkapitale Trieb und Reiz höchſter Wirthſchaftlichkeit geſichert iſt; denn nur wer mit geringſten Koſten die gebrauchswertheſten Sachgüter und Dienſte producirt, wer in Hinſicht auf Quantität, Form, Ort und Zeit des Begehres aufs Richtigſte ſpeculirt, nur wer die niedrigſten Productionskoſten ermittelt, bezieht Renten in obigem Sinn. Die „Rentabilität" im ſpecifiſchen Sinn der Möglichkeit außerordentlicher Einkommen wirkt als freies, aber unentbehrliches Syſtem von Prämien für wirthſchaftlichſte Werthgebung, für ökonomiſches Verdienſt und ökonomiſchen Fortſchritt. Indem Einzelne außergewöhnliches Einkommen erlangen, gewinnt doch das Ganze, weil die Renten nur in Durchführung des mindeſten Koſtenwerthes und in Ermittlung des höchſten Gebrauchswerthes erzielbar ſind. Meiſt hören ſie bald auf; denn die Concurrenz vermindert den Rentenbetrag, und der vorübergehende Rentenbezug hat dann vielleicht dauernden ökono-

1) Vgl. meine „Theorie der ausſchließenden Abſazverhältniſſe."

miſchen Fortſchritt des Ganzen vermittelt; z. B. bei neuen Erfindungen, die zuerſt rentabel ſind, dann aber allgemein nachgeahmt werden.

Die millionenfältigen Lohn-, Zins- und Gewinnbezüge ſind ſicherlich dem Maß der Mühe und perſönlichen Aufopferung Derer, denen ſie zukommen, *nie ganz* proportional. Auf gleiche Arbeit kommen ſehr ungleiche Einkommen. Soferne nun aus den außerordentlichen renteartigen Einkommen die am meiſten beneideten Großvermögen kommen, kann man dieſe wohl vielleicht auf das perſönliche Verdienſt und Glück, nicht aber auf außerordentliche Arbeits- und Lebensaufopferung zurückführen. So lange aber der Volkswirthſchaft eine beſſere Werthgebung nicht geſichert wird, als die heute durch den Reiz der Renten verbürgte iſt, muß man eben ein ungleiches Einkommen bei gleicher Mühewaltung als eine Erſcheinung hinnehmen, welche im Intereſſe Aller liegt. Gerade die zu Großvermögen hinführenden außerordentlichen Gewinne ſind vielfach eine vorübergehende Vergeltung des wirthſchaftlichen Verdienſtes und Fortſchrittes, Prämien der beſten Werthgebung im Intereſſe *Aller*. Mag immerhin viele Rente in den durch und durch faulen und aus ſtaatsmänniſchen Regionen her faul erhaltenen Schichten der Börſe erſchwindelt ſein, — ſo ſind doch ſehr viele Großkapitale der Neuzeit aus beſonderer Unternehmerbefähigung entſprungen. Es liegen da Leiſtungen vor, deren Werth vom Standpunkte der Geſammtheit nicht nach dem Muskel- und Nervenverbrauch zu ſchäzen iſt. Der Koſtenſaz iſt auch nicht der einzige Werthgrund. Ein großer Theil des am meiſten beneideten Privateigenthums hat ſomit in normaler Rentenbildung einen guten *Entſtehungsgrund*.

Die Uebertragung von *ſchon entſtandenem* Vermögen auf Andere durch das *Erbrecht* findet meines Dafürhaltens ſchon dadurch eine Rechtfertigung, daß das Vermögen ſich in dargelegter Weiſe *zu perſönlichem Leben individualiſirt*.

Aus den Erübrigungen iſt etwa ein Gutsbetrieb, ein Fabrik- oder Handelsgeſchäft entſtanden, welches den Eigenthümer zur Seele hat und als Glied des nationalen Kapitalienſyſtems von *dieſem* Eigenthümer aufs Wirkſamſte für die Geſammtheit in Betrieb geſezt wird. Eine zweite Generation iſt ſchon darauf geſchult, dieſes Geſchäft fortzuſezen; nicht blos ſich, auch ſeinen Sohn hat der Eigenthümer für dieſes Geſchäft individualiſirt und ausgebildet. Der

Mensch ist dem Vermögen als sein Verwalter „angebildet", und ist er ihm nicht gut angebildet, so „wirft" er das Vermögen, oder vielmehr das Vermögen ihn „um"; dieses hört auf, sein Eigenthum zu bleiben, wenn der Eigenthümer nicht dem Vermögen „eigenthümlich" geblieben und ausgebildet ist.

Das schon erworbene Vermögen ist aber auch Grundlage des Familieneinkommens, und damit Grundlage der Individualisirung des ganzen Lebens aller Familienglieder. Der Erwerber desselben stirbt, hinterläßt eine Wittwe und heranwachsende Kinder, deren ganze Individualität auf der bisherigen Vermögensgrundlage sich gebildet oder zu bilden begonnen hat und bei Aufhebung dieser Grundlage zerstört werden würde. Die Hinterlassenen können sich nicht „zurückbilden", nicht entindividualisiren. Unlängst klagte eine ungarische Gräfin ihre Mutter in öffentlichen Blättern an, daß diese ihr ein großes Vermögen vorenthalte und nur „elende" 7000 fl. Jahresrente gebe, sie, die Tochter, „könne nicht mehr arbeiten lernen". Das weist zwar auf äußerst unnatürliche Vermögensverhältnisse im Highlife hin, aber ein Gran Wahrheit enthielt die Anklage doch. Die Bildung individueller Lebensverhältnisse, die stattgehabte Individualisirung der Familienmitglieder nach dem Familienvermögen rechtfertigt bis zu einer gewissen Grenze unbedingt das Anrecht auf das Familienvermögen, bis zu der Grenze nämlich des Minimums der nicht mehr leicht abzulegenden Ansprüche. In dieser Grenze haben die „anerzogenen Ansprüche" ihr Recht, und dieses Recht ist vermuthlich für Frauen und Erwachsene weiter auszumessen, als für Männer und für Unerwachsene, da und solange die Ersteren ihre durch das Familienvermögen bewirkte Individualität und Erwerbsfähigkeit weniger leicht umbilden und ergänzen können, als die Lezteren. Die plözliche Entblößung auf hohem Fuß erzogener Individuen vom Vermögen ist ein unendlich schmerzlicherer Proceß, als die einfache Fortsezung niedriger Lebensansprüche; die Lage der Hinterlassenen von Beamten, das weibliche „Honoratioren"-Proletariat ist dafür ein Beweis.

Hier muß auch die Begründung sowohl als die Begrenzung des Erbrechtes und der Testirfreiheit einsezen. Der Erblasser hat nach seinem Vermögen den Kreis der natürlichen Angehörigen individualisirt und er hat frei sittliche Lebensverhältnisse, Freundschaften, Vereine, öffentliche Bestrebungen aller Art ins Leben

gerufen unter Anwendung seines Vermögens. Er muß (in Pflichttheilen) über sich hinaus diese „sittlichen Individualitäten", seine geistigen Kinder, aus seinem Vermögen erhalten, und erhalten können: durch Freiheit zu testiren, zu stiften, zu schenken.

Natürlich folgt aus meiner Betonung des engen Zusammenhanges der persönlichen Eigenthümlichkeit mit dem äußeren Eigenthum noch nicht ein schrankenloses Erbrecht. Ich folgere aus meinem Vermögensbegriffe nur die Möglichkeit der Berechtigung eines der eigenen Arbeit nicht vollkommen proportionalen Erbeigenthums.

Der von Roscher und ähnlich von Trendelenburg in den Vordergrund gestellte Nützlichkeitsgrund: daß ohne Eigenthum das Interesse an der Zukunft und mit diesem der Trieb zur Arbeit erstickt werden würde, erhält eine tiefere Bedeutung erst dann, wenn durch das Eigenthum die höhere sittliche Individualisirung des eigenen Lebens und des Lebens der Angehörigen sichergestellt werden will. Und auch bei dieser Auslegung kann schrankenloses Privateigenthum nicht anerkannt werden; Eigenthum der Einen wird verwerflich, wenn es auf Kosten des Lebens und der sittlichen Entwicklung Anderer geschaffen, erhalten, vererbt, der öffentlichen Belastung durch falsche Steuersysteme entzogen, oder endlich dem öffentlichen Interesse entgegen bewirthschaftet wird.

Die Rechtfertigung des Erbeigenthums aus dem Grunde der bereits begonnenen Individualisirung des Vermögens für persönliches Leben, würde nur dann bedeutungslos sein, wenn nachgewiesen werden könnte, daß außerhalb der Familie durch nivellirende Staatserziehung die Individualisirung des persönlichen Lebens besser von Statten gehen könne. Das hieße aber eine *contradictio in adjecto* rechtfertigen wollen. Die Staatserziehung hat, so oft sie seit Plato von Staatsromantikern empfohlen wurde, noch immer Alles gegen sich, was Aristoteles gegen sie eingewendet hat. Die Bildung des natürlichen Menschen ist unverrückbar der Geschlechtsverbindung zweier Individuen zugewiesen. Die sittliche Bildung des Einzelnen durch die Erziehung wird wohl ebenfalls auf immer ihren Mittelpunkt in der sittlichen an diese sich anschließenden Familienverbindung, nicht in den Sälen der Phalansterien, in Staatspensionaten zu suchen haben. Die ökonomische Sittlichkeit wenigstens ist bei der Familienerziehung und durch Bildung des Familienvermögens am besten gewahrt. Ohne Sorge der Eltern für die ökonomische Zu-

kunft der Kinder würde der Einzelne weder sorgfältig für einen Beruf und zwar für den individuell entsprechenden Beruf erzogen, noch würde bei Aufhebung des Familienerbrechtes Kapitalvermögen gebildet und erhalten werden. Ich weiß keinen besonnenen Nationalökonomen, welcher nicht im Familiensinn die Haupttriebfeder der Kapitalbildung einer Nation erkennen würde.

Ein dritter für mich entscheidender Grund der Berechtigung von Eigenthumen, welche der persönlichen Aufopferung der Eigenthümer nicht proportional sind, liegt in der Nothwendigkeit freier (liberaler) Gütergemeinschaften, in welchen Einzelne eigenen Ueberfluß für gemeinnüzige Zwecke einsezen. In Freundschaft und Gastfreundschaft, in der Geselligeit und in dem die Geselligkeit umschwebenden Kunstleben, in Wohlthätigkeit und Armenpflege, in der Aufopferung für Wissenschaft, Kunst, Entdeckungen, politische Zwecke, in Stiftungen aller Art — erfreut sich die Menschheit zu allseitiger Erfüllung und Veredlung ihrer Lebensaufgaben einer freigebigen Mittheilung von Diensten und Sachgütern, einer freien Gütergemeinschaft, in welcher viele Bedürfnisse wirthschaftlicher und edler befriedigt werden, als es je in kapitalistischer Entreprise oder in staatlicher Zwangsgemeinschaft geschehen würde. Die Nothwendigkeit solcher Gütergemeinschaften neben entgeltlicher Gemeinschaft des Güterverkehrs wird uns später entgegentreten. Sie durchdringen ergänzend und versöhnend die Volkswirthschaft. Bei absoluter Nivellirung aller Vermögensungleichheiten wäre eben keine Nahrung mehr für die liberale Aufopferung von Gütern, kein unabhängiger Dienst für den menschheitlichen Gesammtfortschritt in größerem Maßstabe mehr möglich. Freilich muß die besizende Welt das noblesse oblige des Reichthums auch bewähren. Gesunde Völker haben ihre Astor und Peabody. Unsere mittelalterlichen Städte hatten sie auch. Im alten Europa ist die Munificenz für große Gemeininteressen allerdings nicht zu groß unter der Welt der Bourgeoisie.

Indessen nicht blos zur Rechtfertigung eines gewissen Maßes der Ungleichheit des Privateigenthums leiten unsere allgemeinen Betrachtungen über das Vermögen hin. Aus ihnen geht nicht minder ein entschiedenes Verdammungsurtheil gegen den Zustand proletarischer Vermögenslosigkeit hervor.

Eine Vertheilung des Nationalvermögens, wobei große Be-

völkerungsmassen Nichts haben, die Meisten nur Arbeitsvermögen, nicht aber eigentliches, d. h. Gütervermögen besizen, stellt einen unnatürlichen und verwerflichen Zustand dar, welcher nach bisheriger geschichtlicher Erfahrung auch die Besizenden ins Verderben führt.

Nicht daß Jeder sein abgegrenztes Kapitalvermögen haben müßte, das nur von seiner Arbeit belebt würde! Die größten ökonomischen Leistungen beruhen auf Verknüpfung vieler Arbeitskräfte durch Einen großen Kapitalienorganismus, so in der Großindustrie, im Transportwesen und sonst. Allein sehr wirthschaftlich wirkt die Betheiligung der Arbeiter am Kapitalvermögen der sie beschäftigenden Unternehmung. Collective Kapitaleigenthume in der genossenschaftlichen Gestalt bewähren bereits ihren großen nationalökonomischen Nuzen. Unter allen Umständen muß das Genußvermögen, auch wenn es aus Lohn hervorgeht, für Jeden einen Umfang gewinnen können, wobei der Eigenthümer sich und die Seinigen gegen außerordentliche Wechselfälle geschüzt weiß, und wobei sein und seiner Angehörigen Leben in einem wohlgeordneten Plan wie der Arbeit, so der persönlichen Lebensentwicklung und des Lebensgenusses, sich realisiren kann. Das Spar- und Versicherungswesen z. B. schafft hiefür Rath.

Ohne den sichernden Halt irgend eines äußeren Vermögens ist sittliche, menschenwürdige Entwicklung, Lebensglück und Lebensfreude nicht möglich. Die Wiederbekleidung des Proletariates mit genossenschaftlichem Gesammteigen gehört daher zu den erquickendsten Erscheinungen für jeden Staatsökonomen, welcher in den Arbeitern Menschen und Brüder, nicht Maschinen, prädestinirte Arbeitsthiere und Sklaven, sieht. Auch für Denjenigen, welcher Ungleichheit des Vermögens für nothwendig und wohlthätig ansieht, muß die Entmenschung großer Massen in proletarischen Zuständen ein Gräuel sein.

Nochmals möchte ich darauf hinweisen, daß das Gütervermögen nnd die persönliche Lebensentwicklung correlate Größen sind. Das Gütervermögen ist schon nach des Aristoteles Vorstellung nur das erweiterte Werkzeugsystem des persönlichen Lebens; die Gliederung des Kapitalvermögens ist das äußere Gegenbild der Gliederung der persönlichen Arbeitsfähigkeiten, des Arbeitsvermögens, der Productionsindividualität; das Genußvermögen ist der Widerschein der physischen und geistigen Entwicklung der Person, das Haus der Spiegel des persönlichen Familienbildes. Die Verzehrung der Güter trans-

substanziirt den äußeren Güterreichthum in menschliches Leben, das äußere Können in persönliches Vermögen, und dieses persönliche Vermögen ist gleich dem Gütervermögen mehr als Ein einzelnes persönliches Gut, mehr als Eine individuelle Eigenschaft, es ist Complex der Eigenthümlichkeiten eines vernünftigen Wesens. Speciell das Arbeitsvermögen jedes Einzelnen muß als productive Individualität ebenso eigenthümlich für den productiven Beruf componirt sein, wie das Kapitalvermögen nach dem besonderen Berufe individualisirt sein muß. Arbeits- und Gütervermögen müssen genau ineinandergreifen, wenn der höchste Nuzeffect erreicht werden will. Dieser aber wird erreicht, wenn der Träger des Arbeitsvermögens auch Interessent des Kapitalvermögens ist. Der Proletarier aber hat nur Arbeitsvermögen, dürftigstes vom täglichen Lohn abhängiges Genußvermögen, gar kein Kapitalvermögen. Die völlige Loslösung der Massen vom Interesse des Kapitalvermögens ist ein schwerer wirthschaftlicher Mangel der Gegenwart. Diese Dekapitalisirung wird eine ökonomische Enthauptung; denn Vermögenslosigkeit hindert persönliche Individualisirung, der vermögenslose Mensch kann nicht mehr Haupt eines selbstständigen Lebenskreises sein, er wird Sklave und verfehlt seine Bestimmung, weil er fast nur das Thierische des Menschen fristen kann. Möge man also immerhin, wie wir gethan, das private Gütervermögen in seiner ganzen Berechtigung geltend machen, aber dann nicht die Vermögenslosigkeit ganzer Massen als unvermeidliches Fatum hinnehmen. Wer auf weichen Pfühlen sizt, hat leicht solchem bequemen Fatalismus huldigen.

Damit endige ich die dem Vermögensbegriff abgewonnenen vorläufigen und allgemeinen Nuzanwendungen.

Das Vermögen wird uns in der besonderen Erscheinung des Kapitalvermögens noch viel zu thun geben. Hier haben wir die klare Erkenntniß gewonnen, daß zwischen dem einzelnen Kapitalgut und dem persönlichen Organismus von Kapitalgütern oder dem „Kapital“ im Sinne des Kapitalvermögens ein großer Unterschied besteht. Ich betone diesen Unterschied zum Schluß sehr nachdrücklich, weil man dem wissenschaftlichen Socialismus nicht, wie häufig geschehen ist, die Thorheit imputiren darf, er läugne die Nothwendigkeit des successiven kapitalistischen Niederschlages von Arbeit zu Kapitalgütern, während er die jezt herrschende Form der

Concentrirung aller Kapitalgüter in riesige Privatvermögen Weniger bekämpft.

Die elementaren Betrachtungen, die über das Vermögen gepflogen sind, gestatten uns, nun auch zu voller Klarheit darüber zu gelangen, was eine Wirthschaft ist.

Wir wissen nämlich bis jezt nur, was die Wirthschaftlichkeit, das Gesez der Wirthschaft, bedeutet, aber noch nicht, was die reale äußere (objective) Erscheinung einer Wirthschaft ist. Wirthschaftlich schien uns Derjenige zu handeln, welcher Güter aufs wirksamste schafft und anwendet. Die Wirthschaft aber ist ein ganzer Complex wirthlicher Handlungen und Wirkungen einer bestimmten Person.

Es gilt nicht blos, das einzelne Gut wirksamst zu schaffen und zu gebrauchen. Die Gesammtheit der Lebenszwecke jeder Individualität muß als ein persönliches Ganzes, als ein geordnetes ökonomisches Bedürfnißsystem der Individualität aufgefaßt und durch den einheitlichen Organismus des Arbeits-, Kapital- und Genußvermögens wirksamst zur Befriedigung gebracht werden. Eine Wirthschaft ist verhältnißmäßige und nachhaltige Versorgung der ganzen Lebenseinheit persönlicher Zwecke (Bedürfnisse) mit äußereren Gütern. Oder können wir nun einfacher sagen: Wirthschaft ist wirksamste Bildung und Anwendung von Vermögen.

Der Sprachgebrauch hat den Unterschied zwischen vereinzelter Wirthlichkeit und zwischen Wirthschaft sehr wohl beachtet; denn unter einem guten Wirthschafter versteht er nicht Denjenigen, welcher das einzelne Gut aufs Wirksamste bildet und verwendet, sondern Denjenigen, welcher die ganze persönliche Productivkraft für die Einheit aller Bedürfnisse bestens verwerthet, welcher nachhaltige und verhältnißmäßige, d. h. zeit- und sacheinheitlich wirksamste Erfüllung des ganzen Complexes persönlicher Lebenszwecke durchsezt. Die Wirthschaft ist ein Halten des „Hauses", d. h. eines individuellen Güterorganismus, Haushalt, griechisch *οἰκονομία*, Oekonomie.

Merkwürdig, daß dieß bis jezt kein Oekonomist seit Aristoteles wahrgenommen oder wenigstens nachdrücklicher als der große Grieche hervorgehoben hat. Freilich man hatte auch das Vermögen nur im

juristischen, nicht im wirthschaftlichen Sinne des Wortes beachtet, und gelangte deßhalb nicht zu scharfer Bezeichnung des wesentlichen Merkmals einer Wirthschaft.

Jede Individualität, und nur eine Individualität führt eine Wirthschaft.

Die Wirthschaft des Einzelnen zerfällt in Wirthschaftsabtheilungen: jede mindestens in die Abtheilung der Erwerbswirthschaft und in die Abtheilung der Hauswirthschaft. Jede dieser Abtheilungen gliedert sich wieder sehr mannigfaltig je nach der ökonomischen Bedeutung des einzelnen Wirthes. Ein reicher Wirth mag seine Erwerbswirthschaft in viele Privatunternehmungen theilen und mit Theilen seines ganzen Kapitalvermögens an vielen collectiven Erwerbswirthschaften (Actiengesellschaften u. dergl.) betheiligt sein. Andere mögen ihre Erwerbswirthschaft in Lohn-, Zins- und Gewinnwirthschaft spalten, indem sie etwa Lohnarbeiter, Leihkapitalisten und Unternehmer zugleich sind. Im consumtiven Theil ihrer Wirthschaft mögen sie ebenfalls sehr vielseitig sein; neben seiner Hauswirthschaft hat Jeder Theil an der collectiven Consumtion der öffentlichen Güter des Staates, der Gemeinde u. s. w.

Schlimm ist es, wenn man die Erwerbswirthschaft nur in der Form des Lohnerwerbes treiben kann. Das ist die Lage des kapitallosen Proletariates. Seinem gegenwärtigen Ringen nach volkswirthschaftlicher Stärkung, durch Antheilnahme an genossenschaftlichem Kapitaleigenthum, muß jeder Menschenfreund Erfolg wünschen.

In der Wirthschaft wird die vereinzelte Wirthlichkeit zur planmäßigen eigentlichen Wirthschaftlichkeit.

Die Wirthschaft verlangt, daß die sechs kategorischen Imperative, in welchen sich uns das Gesez der Wirthlichkeit geoffenbart hat, nicht mehr blos isolirt für die Production und Consumtion des einzelnen Gutes zur Geltung gebracht werden, sondern für die ganze productive und consumtive Lebensäußerung des Wirthschafters.

Durch höchste Kostenersparung und glücklichste Gebrauchswerthbestimmung in productiver Anwendung aller Seiten des Arbeits- und des Gütervermögens soll — nun nicht mehr blos einzeln der höchste Reinertrag — sondern das höchste Gesammt-Einkommen erzielt werden. Das Einkommen ist der Inbegriff der

bei einer Person zusammenfließenden Löhne, Zinsen und Gewinne. Das Ziel der einheitlichen und eigentlichen Erwerbs-Wirthschaft einer Person liegt im höchstmöglichen Einkommen.

In der Hauswirthschaft gilt es nicht blos, das einzelne Gut schonend anzuwenden und ihm den höchsten Nuzen für den vereinzelten persönlichen Lebensgenuß abzugewinnen, sondern die Einheit aller Bedürfnisse einer Person und der Familie durch wirksamste Einrichtung und Benüzung des ganzen Hauses, zur höchsten verhältnißmäßigen und nachhaltigen Befriedigung zu bringen. Die Haushaltung steht ebenso als allgemeinerer Begriff über der vereinzelten consumtiven Wirthlichkeit, wie das Vermögen über dem einzelnen Gute, wie das Einkommen über dem einzelnen Ertrage steht. Erst Haushaltung ist consumtive Wirthschaft. Ziel der Haus-Wirthschaft ist die virtuellste Entwicklung [1]) des persönlichen Gesammtlebens, Erhaltung und Entfaltung zusammengehöriger Einheiten persönlichen Daseins.

Das Einkommen als periodisches Gesammtergebniß der einheitlich geführten Erwerbswirthschaft wird nach allen Seiten hin eine maßgebende Größe. Von ihm ist die zweite Seite der Wirthschaft: der Haushalt, abhängig; nach dem Einkommen muß der Haushalt „eingetheilt", je nach seiner Größe kann Vermögen zurückgelegt werden oder muß Kapital in die Hauswirthschaft zugeschossen werden. Das Einkommen entscheidet daher, indem es Unterhalt giebt, über die persönliche Entwicklung, also auch über das Arbeitsvermögen, und nicht weniger in Bereicherung und Verarmung über das eigentliche Vermögen an äußeren Gütern. Umgekehrt freilich ist auch das Einkommen abhängig von dem Arbeits- und dem Kapital-Vermögen als Resultaten der Consumtion früheren Einkommens.

Jene Einheit persönlicher Zwecke, welche den Mittelpunkt einer sachlich und zeitlich wohl geordneten Wirthschaft bildet, stellt sich in sehr verschiedenen Gestaltungen dar. Bald erscheint sie als eine für sich lebende einzelne physische Person, etwa in Gestalt eines jüngeren Mannes ohne eigenen Heerd, aber mit selbstständiger Wirthschaft. Bald stellt sie sich in Gruppen von Personen dar.

1) Aristoteles verlangt als Zielpunkt der οἰκονομία die ἀρετή.

Das Letztere ist das Gewöhnliche. Und zwar ist es die natürliche Gruppe der Familie, welche den persönlichen Zielpunkt der meisten Wirthschaften bildet. Nicht umsonst sind Familienwirthschaft und Hauswirthschaft durch das griechische Wort „Oikonomia" gleichbedeutende Begriffe geworden. In der Familie wird erst das Interesse dauernder Erhaltung von Vermögen in vollstem Maße wach; denn da die Familie das Organ der Ausbreitung individuellen Lebens und das Organ der Erhaltung einer Gattung im Wechsel der Individuen ist, so erhält in ihr die Wirthschaft einen unbegrenzt vielseitigen und dauernden Zweckinhalt. Der Familiensinn ist in der That die Haupttriebfeder der Bildung und Erhaltung von Vermögen. Namentlich das Kapitalvermögen einer Nation hat in dem Familienhaushalt als natürlich vorwiegender Grundform der Wirthschaft seinen sicheren Halt. Für die Familie wird kapitalisirt. Wenn man, wie es üblich ist, das Kapitalvermögen als Grundlage aller Erwerbswirthschaft ansieht, so sollte man gar nie vergessen, daß dem Erwerbsleben dieser feste Grund in der durch die Familie geschaffenen Continuität persönlichen Lebens verbürgt ist. Die Erwerbswirthschaft fußt so durchaus in der Hauswirthschaft, und durch diese in der Continuität individuellen persönlichen Lebens. Die isolirte Wirthschaft von celibatären Matrosen, Soldaten, Geistlichen, von freiwilligen Hagestolzen ist dem Kapitalisiren bekanntlich nicht günstig.

Diese scheinbar doctrinären Bemerkungen — meinetwegen mag man sie für Binsenwahrheiten erklären — sind sehr praktisch für unsere Frage.

Die kapitalistische Großproduction hat vielfach zur totalen Zerrüttung des Familienlebens der Arbeiter hingeführt. Erstens, weil sie viele kleine Existenzen entkapitalisirte und weil Derjenige, welcher absolut kapitallos ist, nicht einmal das eigene Leben bis zum Tode hinaus zu einer planmäßigen Wirthschaft gestalten kann, zu schweigen davon, daß er seine Wirthschaft als einen Versorgungsplan für seine überlebenden Angehörigen zu gestalten vermöchte; da wird eben in wüster Weise „in den Tag hinein" gelebt, und in den Tag hinein leben ist das Gegentheil dessen, was uns als Wesen der Wirthschaft entgegengetreten ist. Sodann sind die Löhne vielfach auf ein Niveau herabgedrückt worden, welches wirthschaftliche Gesammtsorge zu einem hoffnungslosen Beginnen macht. Für ein Familienleben, was einigen

Reiz bietet, für behagliche Wohnung, für höhere menschliche Gemeinschaft unter Ehegatten, unter Eltern und Kindern, reicht das Lohneinkommen Vieler nicht aus. Die Wohnungszustände werden, zumal in großen Fabrikstädten, total entmenscht, und der hoffnungslose Arbeiter fällt auch noch beim schlechtesten Wohnungsgenuß dem schnödesten Miethwucher anheim. Jede wirthschaftliche Basis schwindet so den Arbeiterfamilien unter den Füßen. Die Familie selbst hört als Stätte sittlich-menschlichen Lebens auf und macht einer wilden, regellosen Geschlechtsgemeinschaft Plaz. Man lebt in den Tag hinein, und statt für Weiber und Kinder eine Wirthschaft zu führen und Haus zu halten, beutet der Familienvater, wie dieß in englischen Enquêten auf erschütternde Weise bestätigt wurde, Weib und Kind aus, indem er sie in die Fabriken verkauft, damit er dem Branntweingenuß fröhnen könne. Kein Bevölkerungsgleichgewicht ist hiebei möglich.

So weit der moderne Kapitalismus das Familienleben desorganisirt, kann er nicht gesund sein. Er zerstört im Familienleben selbst alle wahre Wirthschaft der Lohnarbeiter zum größten Nachtheile des ganzen Volkes und unter Vereitlung wahrhaft menschlicher Existenz für die dermaßen niedergedrückten Arbeitermassen. Der wahre Begriff der Wirthschaft, Oekonomie, welche in ihrer Grundform wirksamste Fürsorge für einen Familienverein ist, fordert geordnete Wohnungs- und Hauszustände, fordert, daß den Lohnarbeitern eine Zeit zur Pflege und zum Genuß der Familiengemeinschaft gesichert sei, und daß Kinder und Frauen des natürlichen Familienlebens nicht beraubt werden. Wohl haben die socialen Reformbestrebungen, so wie sie durch den Staat, durch Vereine und durch Arbeiterverbindungen feste Ziele gewonnen haben, hauptsächlich auf die Wohnungsreform, auf den Schuz der Frauen- und Kinderarbeit, auf ein menschliches Zeitmaß des Arbeitstages sich gerichtet. Aber wenig verbreitet ist die einfache Erkenntniß, welche diese Bestrebungen rechtfertigt: daß Wirthschaft nur möglich ist, wo die Familie behaust ist. Wo das Familienleben sich auflöst, kommt die Unwirthschaft und die wilde Vermehrung.

Leider ist das Familienleben für ganze Klassen von Menschen überhaupt noch nicht weit über das thierische Stadium hinaus gehoben, so daß ihnen Wirthschaft in höherem Sinne noch abgeht. Andere werden ins Proletariat, dessen Familienthum in bloßer Er-

zeugung einer proles besteht, wieder zurückgeworfen: Kleinbauern und Kleinhandwerker, welche dem Großkapital erliegen. Mangel an sittlicher Bewahrung und der Mangel an einem Haus entreißt Anderen, namentlich jungen Mädchen, die der Prostitution, Verführung und Kuppelei anheimfallen, die Hoffnung des Familienlebens; die wohlhabenden Verführer werden durch das Gesez nicht hinlänglich für Alimentation und Ausstattung haftbar gemacht. Einzelne Gattungen von Arbeitern, so namentlich die mitten in der civilisirten Gesellschaft lebenden wilden Nomaden des Eisenbahnbaues, fallen einer totalen Entartung der Geschlechtsgemeinschaft anheim. Die neuere Londoner Polizeistatistik ergiebt in sicheren Zahlen, daß die Prostitution mit den Kornpreisen steigt und fällt, und daß sie binnen weniger Jahre je nach den Nahrungspreisen den stärksten Schwankungen unterliegt; diese Statistik hat einen der umsichtigsten deutschen Statistiker zu dem traurig wahren Worte veranlaßt: „die Prostitution ist in der großen Mehrzahl der Fälle eine in socialer Beziehung schwerere Form des Bettels." Mädchen ohne ökonomisch sicheren Familienhalt, sowie ohne ausreichende eigene Erwerbskraft fallen ihr zum Opfer. Die „partheniſche" [1]) Bevölkerung der unehelichen Kinder wächst in Europa beharrlich an mit den Dirnen und den Hagestolzen. Das sind sociale Erscheinungen, welche an die Zeiten des Verfalls von Rom und Griechenland erinnern. Sie sind erschreckend für den Oekonomisten; denn die Zerstörung des Familienlebens wird unmittelbar zum Ruin der Wirthschaft.

Allein auch zur Gerechtigkeit fordert die Statistik der europäischen Lüderlichkeit heraus. Der Kapitalismus, das zeigt sie, verschuldet die Entfamiliarisirung so großer Bruchtheile der Bevölkerung nur theilweise; nicht der ganze damit verbundene Wirthschaftszerfall ist auf seine Rechnung zu schreiben. Die „sociale Frage" geht daher nicht einmal nach ihrer wirthschaftlichen Seite ganz in dem heutigen Gegensaz von Kapital und Lohnarbeit auf. Sittliche Verwilderung ist nicht immer die Folge, sondern sehr umfassend die Ursache des ökonomischen Ruins. Möge z. B. die Kirche sich fragen, wie sehr sie selbst, durch Hintansezung ihres praktischen, moralisirenden Berufes hinter den Kultus und die Dogmen, Antheil an der sittlichen Verwilderung und ökonomischen Auflösung der Gesellschaft

1) Parthenier = Jungfrauensöhne.

hat. Es wäre das nützlicher, freilich nicht so bequem, als mit dem Socialismus gegen den Kapitalismus Chorus zu machen und dabei neue Himmelfahrtsdogmen zu fabriciren. *Alles* was die Familie zerstört, zerstört Haus, Wirthschaft und Vermögen, proletarisirt. Der Kapitalismus allein zerstört die Familie nicht. Er ist daher nur theilweise Ursache des Proletariates. Diese Erkenntniß ist wichtig.

Ist auch das *Volk* eine wirthschaftliche Individualität? Kann man von *Volksvermögen* und *Volkswirthschaft* in ähnlichem Sinne reden, wie von Privatvermögen und von Familienwirthschaft?

Ich antworte: *nein* — und ich antworte: *ja*.

Nein; das Volk als *ungegliederte* Masse ist noch keine sittliche Individualität, als Menschenhaufen hat es kein Vermögen, welches sich von den Privat- und Collectivvermögen seiner Mitglieder unterschiede; als Aggregat führt es auch keine Wirthschaft. Ein Volksvermögen und eine Volkswirthschaft des Volkes als einer ungegliederten Masse besteht nicht. Einzelne Volkswirthe haben das mit unnöthigem Eifer nachgewiesen.

Ja, — sage ich, — es giebt ein Volksvermögen und es giebt eine Volkswirthschaft, insoferne die *Privat*wirthschaften und die *Collectiv*wirthschaften leibhaftiger Individuen, die Privatvermögen und die Collectivvermögen der Einzelnen oder vieler Einzelnen sich zu einem eng ineinandergreifenden Ganzen gliedern.

Bei internationaler Freiheit des Verkehrs freilich ist dieses Ganze nicht nationalstaatlich abgeschlossen, sondern die Nationalstaaten bilden selbst nur collective Vermögentheile, Erwerbs- und Genußwirthschaften im socialökonomischen Ganzen des wirthschaftlichen Lebens der civilisirten Welt.

Das Volksvermögen und die Volkswirthschaft, obwohl nicht außerhalb der privaten und collectiven Einzelvermögen und Einzelwirthschaften bestehend, stellen mehr als ein Aggregat von Einzelvermögen und Einzelwirthschaften, sie stellen auch eine einheitliche Gliederung dar. Die Einzelnen individualisiren sich in einem Ganzen. Die Volkswirthschaft ist nicht volkliche Einzelnwirthschaft, aber als einheitliche Verbindung vieler Einzelwirthschaften wird die Gesellschaft jedes Zeitalters eine große Individualität. Die Landgüter, Häuser,

Maschinen, Straßen, Stoffe u. s. w. von Tausenden von Kapitalisten werden ein zusammengehöriger Kapitalienkörper, ein ineinandergreifender Gesammtapparat von Gütern, welchen die Gesellschaft zwar nicht als Aggregat, aber als eine organisirte Verbindung von Privaten und Personengemeinschaften, (Vereinen, Corporationen Stiftungen) ausgebildet hat und wirksamst benüzt. Oder man zweifelt daran, daß das heutige städtische und das landwirthschaftliche Vermögen eines ohne das andere nicht sein könnten? Man kann aus der Summe der Kapitalvermögen erhebliche Theile nicht herausnehmen, ohne daß die ganze Productionsgemeinschaft nothleidet, der beste Beweis, daß das Volksvermögen eine selbstständige wirthschaftliche Einheit, nicht Aggregat von Einzelvermögen ist. Aehnlich ist es mit der Volkswirthschaft; man kann sich z. B. die Blüthe der Industrie beim Ruin der Landwirthschaft nicht denken.

Die allgemeinen Anforderungen an eine Wirthschaft, die wir in diesem Vortrag kennen gelernt haben: Einheit, Nachhaltigkeit, Verhältnißmäßigkeit für persönliches Gesammtleben, kehren auch für die Volkswirthschaft wieder: die Einheit hat ihre besonderen Organisationen, unter welchen die Kapitalshegemonie eine Hauptrolle spielt, — die Verhältnißmäßigkeit umschließt die schwierigen Probleme der gerechten Vertheilung des Volksvermögens, — die Nachhaltigkeit findet ihre Gewähren insbesondere durch die collectiven Wirthschaftseinrichtungen.

Der nächste Vortrag wird sich zunächst mit dem allgemeinen Nachweis der Steigerung der Wirthschaftlichkeit durch die gesellige Verbindung der Individuen, sodann mit den die Volkswirthschaft zusammenhaltenden Kräften und Verbindungsformen, — mit der einheitlichen Organisation derselben befassen.

Fünfter Vortrag.

Wirthschaftliche Grundbegriffe (Schluß): die Volkswirthschaft. — Steigerung der Wirthschaftlichkeit in der Gesellschaft. — Sociale Verbindungen individueller Productivkräfte: patriarchalische, theokratische, feudale und kapitalistische Volkswirthschaft. — Wesen und Hergang des Kapitalismus. — Kapitalismus und Liberalismus. — Der Kapitalismus die erste selbstständige Organisation der Volkswirthschaft durch rein ökonomische Motive. Analogieen mit dem Rechtsstaat. — Relative Geltung der kapitalistischen Organisationsform. Selbstständigkeit der Staatswirthschaft; ihr Beruf für eigentliche Volkswirthschaft. Die Steckenpferde der Selbsthilfe und der Staatshilfe. — Möglichkeit tiefer Disharmonieen. — Uebergang zu den einzelnen Angriffen und Reformvorschlägen des Socialismus. Falsche Begriffe von Kapitalismus und Socialismus.

„Ein Mensch ist kein Mensch", — unus homo, nullus homo! — haben schon alte Weltweise bemerkt. Plato insbesondere hat starke Betonung darauf gelegt, daß das ganze volle Wesen des Menschen erst im „großen Menschen" der Gesellschaft sich darstelle. Und Plato's großer Antagonist, Aristoteles, hat darin mit seinem Gegner übereingestimmt, indem er den Menschen das von Natur staatlich, social angelegte thierische Wesen [1]) nannte. Unzählige Male hat die neuere Philosophie seit dem sechszehnten Jahrhundert diese Auffassung wiederholt. Man braucht nur in irgend einem Handbuch der philosophischen oder theologischen Moral nachzuschlagen, um die Behauptung zu finden, daß der Mensch nur in Gesellschaft sittlich sich entfalten könne, daß er in Kunst, Wissenschaft, Religion, Erziehung zu einer allumfassenden menschheitlichen Vereinigung, daß er für alle vernünftige Bethätigung auf „sittliche Gemeinschaft", auf umfassenden Verkehr mit Allen seinesgleichen an-

1) ἄνθρωπος ζῶον φύσει πολιτικόν.

gelegt sei, Und in der That, wohin man sieht, überall verfolgen die Menschen ihre Zwecke in Gemeinschaft: für alle eigenthümlichen Aufgaben gliedern sie sich zu großem Gesammtleben, welches ebenso die gleichzeitig Lebenden als eine nationale und internationale —, wie die Nacheinanderlebenden als eine große geschichtliche Gemeinschaft erkennen läßt. Wissenschaftlicher Verkehr verbindet die Forscher aller Länder und aller Zeiten durch das Medium der Litteratur; religiöse Gemeinschaft tritt uns in Kirchen und Secten entgegen, Erziehungsgemeinschaft in der Schule, Gemeinschaft der Rechtspflege im Staat, Kunstgemeinschaft in öffentlichen Kunstproductionen. Durch ein ungeheures Kapital von Kenntnissen, Erfahrungen, Kunstformen, Rechtsformen lebt jede spätere Generation vom Kulturproduct der Vergangenheit. Ob die metaphysischen und theologischen Speculationen über den inneren Grund der Gesellschaftsbestimmung des Menschen — seiner Socialität und Sociabilität — werthvoll befunden werden mögen oder nicht, die thatsächliche Erfahrung läßt keinen Zweifel über dieselbe aufkommen, und der geistige und leibliche Naturorganismus des Menschen ist oder hat sich durch Sprache, Erinnerungsvermögen, Acclimatisationsfähigkeit dem allgemeinen Verkehrsberufe wunderbar angepaßt.

Auch für die wirthschaftlichste Durchführung der Schaffung und Verwendung der nützlichen äußeren Güter tritt der Mensch in eine immer großartigere und vielseitigere Gemeinschaft mit seinesgleichen.

Die Nationalökonomie betrachtet, wie schon ihr Name ergiebt, nicht die Einsiedlerwirthschaft, sondern die durch wirthschaftlichen Verkehr verbundene Wirthschaft Vieler, sie ist Volks-, ja noch mehr, sie ist Weltwirthschaftslehre. Sie bringt die menschliche Wirthschaft in den constanten Massenbewegungen eines gesellschaftlichen Gesammtprocesses (auf welchen auch die Nationalität nicht ohne tiefgreifenden Einfluß ist), zur Darstellung. Bezeichnender Weise hat sich die Nationalökonomie als selbstständige Wissenschaft erst im vorigen Jahrhundert entwickelt, nachdem die wirthschaftliche Gemeinschaft der Menschen, welche im Keime schon mit der Familie gegeben ist, durch einen langen geschichtlichen Proceß zu großartigem Güterverkehr, zu einer alle Länder und Völker verknüpfenden „sittlichen Gemeinschaft" der nützlichen Kunst, thatsächlich sich aufgeschwungen hatte.

Und wie weltökonomisch ist heute das Leben jeder Individualität angelegt! Der sociale Charakter der menschlichen Wirthschaft zeigt Jeden vom Morgen bis zum Abend abhängig von der Arbeit der ganzen Menschheit. Ich erwache morgens und werfe mich in einen Schlafrock: die Wolle zu lezterem ist vor Jahren in Australien gezüchtet, von Dalmatinern nach Triest verschifft, von italienischen Arbeitern und dem Personal der östreichischen Süd- und Nordbahn nach Mähren verfrachtet, dort gesponnen und verwoben worden mit Hilfe englischer Maschinen, gefärbt mit afrikanischen Farbmitteln. Ich nehme eine Tasse Thee: böhmische Arbeit im Porzellain, chinesische Arbeit im Thee, englische Arbeit bei dem Transport aus China tritt mir entgegen. Ich trete zu den Toilettemöbeln: Urväter-Hausrath umgiebt mich, Elfenbein enthält Arbeit eines Schwarzen im Innern Afrika's, der vielleicht vor 300 Jahren lebte; Material, worin arabische Arbeit stecken mag, liegt da; Mahagoniholz von Centralamerikanern gefällt, steht von kunstvoller Wiener Hand weiter bearbeitet vor mir. Ich mache meinen Morgenspaziergang: Straßen werden mir geboten, welche schon vor 200 Jahren für alle Zeiten angelegt wurden, Terassirungen dienen mir, wovon schon im alten Vindobona ein Theil dagewesen sein mag. Ich gebe ein Geldstück aus, in welchem vielleicht nach häufiger Umarbeitung noch Silber da ist, welches von Sträflingen in den römischen Bergwerken erarbeitet wurde. Der civilisirte Mensch braucht seiner Haushaltung nur die concreten Gütermasken abzustreifen, so belebt sich sein Haus mit einem Stück Weltleben der Menschheit, das an ihn die Frage richtet: ob auch er anderen Zeiten, anderen Zonen, anderen Völkern, anderen Ständen Producte seiner Lebenskraft ins Haus lege.

Wie sehr die Wirthlichkeit in Schaffung und Verwendung der Güter durch die gesellige Verbindung gewinnt, darüber haben Sie gewiß alle, auch ohne nationalökonomische Schule, selbst oft und viel philosophirt. Durch eine kurze Revue über die in den drei lezten Vorlesungen erörterten wirthschaftlichen Elementarverhältnisse können Sie rasch sich von den eminent wirthschaftlichen Wirkungen fortschreitender Gemeinschaft der nüzlichen Kunst überzeugen.

Als Quellpunkt aller Wirthschaft erschien uns das Bedürfen. Nur in der familiären, standesmäßigen, nationalen, territorialen Gleichgestaltung der Bedürfnisse Vieler entsteht schon die Voraussezung großer Oekonomie. Man kann nun auf gleiche, mehr oder weniger constante Massennachfrage rechnen, und durch Massenerzeugung derselben Gütergattung jedes Stück wohlfeiler hervorbringen. Was man auch immer mit Grund der „Mode" Böses nachsagen kann, in ihr tritt eine Massenbewegung auf, sie macht das Bedürfen gesellschaftlich, sie befreit das Angebot von den individuellen Zufälligkeiten der Bedürfnißlaune, bewirkt gleichmäßige Gebrauchswerthbewegung und gestattet ein wirthliches Vorausſorgen der Production und daher Versorgen der Consumtion. Und nicht blos wirthlich in Beziehung auf das einzelne Bedürfniß, sondern wirthschaftlich für die persönliche Gesammtentwicklung wirkt die social gleichartige Gestaltung der Bedürfnisse. Die Standessitte z. B. veranlaßt Jeden, den für die Masse von Seinesgleichen schon erprobten Wirthschaftsmodus individuell nachzuahmen, und schüzt ihn gegen Zurückfallen aus dem schon erreichten standard of life, gegen individuelles Zurückkommen von einem höheren Grad des Einkommens, des Güter- und des Arbeitsvermögens auf rein thierische Existenz. Die festen localen und socialen Bedürfnißgewohnheiten waren ein sehr wohlthätiger Schuz des ungebildeten Einzelnen schon in der älteren Zeit; noch lange bevor die Mode für die „civilisirte Welt" zum rasch kreisenden Schwungrade einer ökumenisch gleichartigen Massenbewegung des Bedürfens wurde, — ermöglichten sie es, daß locale Gewerbe für die gleichartigen Sondermassen von constanten Bedürfnissen wirthschaftlich Fuß fassen konnten. Schon im Gebiete der Betrachtungen über das Bedürfniß wäre es leicht, den hervorragend wirthschaftlichen Einfluß der Socialität vielseitig zu beleuchten und die Volks-Wirthschaft als einen viel höheren Grad der Oekonomik nachzuweisen.

Das Bedürfniß richtet sich an die unpersönliche und die persönliche Außenwelt als Mittel der Befriedigung.

Nun, durch Gestaltung der Wirthschaft zur Volkswirthschaft kommt die besondere productive Anlage des einen Landes, die persönliche Dienstleistungsqualification des einen Menschen Vielen oder allen Anderen zu gut. Die Italienerin panzert sich mit den

Wallfischbarten aus den hohen Regionen des stillen Weltmeers, nördliche Völker kosten die Apfelsinen des Südens, der Engländer trinkt den Extract von chinesischem Thee, der Chinese läßt sich vom Engländer Kattune und Messer, vom Californier Gold geben. Die feine Hand des Chirurgen dient dem leidenden Landmann, während dieser ihm Erdäpfel ins Haus stellt. Mittelst der volks- und weltwirthschaftlichen Productionsgemeinschaft werden Allen für alle Bedürfnisse gegen geringste Lebensaufopferung die wirksamsten Naturfonde, unbeseelte und beseelte, Sachgüter und Dienste, zur Verfügung gestellt. Eine unermeßliche Lebensausgabe wird von Allen für Alle erspart, und die Folge ist, daß immer mehr Leben und besser ausgerüstetes Leben, daß eine an Zahl, Kraft, Glück und Bildung zunehmende Bevölkerung in allen Ländern entstehen kann.

Durch Gemeinschaft wird aber nicht blos größere Wirthschaftlichkeit in der Production, sondern auch größere Wirthschaftlichkeit in der Consumtion der Sachgüter und der Dienste erzielt. Alle wohlgeordneten Haus-Gemeinschaften, zahllose in Gemeinschaft genossene öffentliche Güter des Staates und der Gemeinden liefern hiefür naheliegende Beispiele; eine öffentliche Bibliothek z. B. ist als Anstalt für Gemeinschaft des Büchergebrauchs ungemein ökonomisch, der Dienst weniger Gensdarmen versieht den Sicherheitsdienst für viele Tausende.

Die ökonomischen Wunder der viel erörterten Arbeitstheilung — wodurch kommen sie zu Stande? worin besteht die Arbeitstheilung? Die einfache Antwort lautet: dadurch und darin, daß die einzelnen Arbeitskräfte, unter bester Individualisirung und Specialisirung, gleichsam in Einen großen socialen Arbeitsmenschen, in Eine zeitlich, geographisch, national und technisch einheitliche Gesammtgliederung der Arbeit zusammengezogen, mit den best individualisirten Kapitalienkörpern ausgestattet und den günstigsten freien Productionsbedingungen gegenüber gestellt werden. Alle durch Verkehr verbundenen Menschen werden zum Einen gesellschaftlichen Arbeitsmenschen. Jeder Theil dieses socialen Arbeitsorganismus selbst, die Arbeiterschaar jeder einzelnen Unternehmung, wird durch die innere Arbeitstheilung dieser Unternehmung zum wirksamsten Collectivarbeiter. Die sogenannte Arbeitstheilung, die zugleich Arbeitsvereinigung ist, individualisirt alle menschlichen Productivkräfte

aufs Wirksamste, eben indem sie die Einzelnen in großartige Arbeitsgemeinschaft zusammenzieht. Das ökonomische Wunder der Arbeitstheilung ist also Ergebniß der Socialität der menschlichen Arbeit.

Der gesellschaftliche Charakter der menschlichen Wirthschaft führt auch zur wirthschaftlichsten Ausbildung der Kapitalgüter.

Je mehr die Arbeit social und daher „getheilt" wird, desto mannigfaltiger werden die Kapitalsgestaltungen; denn in desto mehr selbstständigen Kapitalsniederschlägen erfolgt die Gesammtarbeit, welche nacheinander und nebeneinander zu leisten ist, damit ein Genußgut fertig werde. Wenn — so sahen wir — das Zustandekommen einer Taschenuhr mindestens 200 verschiedene Unternehmungen voraussezt, so muß in allen diesen Unternehmungen Arbeit zu besonderen Kapitalsgestalten in eigenthümlichen Stoffen, Werkzeugen, Maschinen u. s. w. niedergeschlagen sein. Die zu einer Taschenuhr erforderliche Gesammtarbeit wird zu einer vielhundertfältigen Kapitalsgestaltung, die Taschenuhr entpuppt sich aus zahllosen Kapitalsmetamorphosen der Arbeit, deren Schauplaz weit von einander entlegene Länder sein, deren Zeitpunkte um Generationen auseinander liegen mögen. Doch wäre die Vielgestaltigkeit der Kapitalgüter, welche mit der Arbeitstheilung wächst, an sich noch kein ökonomischer Vortheil. Es ist nicht schon größerer Güterreichthum, sondern nur größerer Reichthum der Kapitalformen geschaffen; es befindet sich nur mehr Arbeitsquantum in Kapitalsverpuppung,

Die ungeheure Oekonomie, welche mit dem technischen und commerciellen Formenreichthum des Kapitals verknüpft ist, stellt sich dadurch ein, daß nun jeder Theil der nothwendigen Gesammtarbeit unter ihren wirksamsten örtlichen und zeitlichen Bedingungen, unter Beihilfe der wirksamsten Vorarbeit, der besten Stoffe und speciellsten Werkzeuge, ununterbrochen ohne Zeitverlust, ungestört durch erst nachzuholende Zurüstungen, vor sich gehen kann. Es findet die wirksamste Individualisirung der vorgearbeiteten Grundlagen der Production statt. Jeder Theil der Production verfügt über die besten Stoffe, die adäquatesten Arbeitsmittel, über die geeignetsten Sicherungsmittel, und beutet sie alle vollkommen aus. In den socialen Arbeitsorganismus der individualisirtesten Einzelarbeitskräfte greift nun ein socialer Kapitalienorganismus der best individualisirten Arbeitsmittel und Arbeitsgrundlagen ein, und jede Ar-

beitskraft begegnet günstigeren äußeren Bedingungen der Productivität.

Auch die Werthgebung gewinnt in der Gesellschaft den wirthschaftlichsten Vollzug.

Der dritte Vortrag hat hierüber in vorgreiflicher Weise sich bereits ausgesprochen. Die individuell realisirten Kostenwerthe treten als sociale Massen im Angebote auf; die sociale Masse individueller Gebrauchswerthempfindungen tritt in der Nachfrage auf den Markt. Auf dem Markt entscheidet sich durch den Preis, eine wie niedrige Kostenwerthgebung und eine wie hohe Gebrauchswerthgebung noch wirthschaftlich ist; wer im Marktpreis seinen Kostenpreis nicht erreicht, muß als unwirthschaftlicher Producent die Reihen des Angebotes verlassen; wer als Consument oder in kaufmännischer Vorausempfindung des Gebrauchswerthes für Andere den Marktpreis seinen Gebrauchswerth übersteigen sieht, tritt aus der Reihe der Nachfrage heraus und überläßt das Gut denjenigen Nachfragenden, deren individuelle Gebrauchswerthsempfindung den höheren Preis erreicht. Angebot und Nachfrage stellen sociale Massenbewegungen der Kosten- und Gebrauchswerthgebung dar, durch deren marktmäßiges Aufeinandertreffen die höchste productive und consumtive Wirthschaftlichkeit aller Individuen vermittelt wird. In diesen Massenbewegungen gestaltet sich die Werthgebung zu mehr constanten, willkühr- und wucherfreien Größen, und dieß leistet rationeller, wohlgeplanter Erwerbs- und Hauswirthschaft den größten Vorschub. Wir fanden, wie Jeder im Interesse der Gesammtheit auf den Standpunkt der Kostenersparung hingedrängt wird, und wie Jeder, unter der höchst verantwortlichen Hegemonie des Unternehmungskapitals dazu veranlaßt wird, sein Arbeitsvermögen und sein Leihkapital in den Dienst der Production der concret gebrauchswerthen, wirklich nachgefragten Güterquanten und Güterformen zu stellen. Die ökonomische Durchführung des mindesten Kosten- und des höchsten Gebrauchswerthes ist nun von individueller Laune und zufälliger Einsicht des Einzelnen unabhängig gemacht und durch einen objectiven gesellschaftlichen Mechanismus der Werthgebung verbürgt.

Die individuelle Werthgebung erhält in den Geldpreisen des Marktes einen sicheren, äußeren Maßstab. Der Geldpreis wird ein ganz sicheres Maß für wirthschaftliche Einkleidung der Productiv-

kräfte in die gebrauchswerthen Quantitäten und Arten ökonomischer Güter, und entscheidender Wink für haushälterisches Eintheilen in der Consumtion.

In der isolirten Wirthschaft kann von dem objectiven Werthmaßstab des Geldes nicht die Rede sein; Kosten- und Gebrauchswerthgebung vollzieht sich als ein rein innerlicher Proceß, unter dem Einfluß subjectiver, von Augenblick zu Augenblick wechselnder Stimmung bei Vorempfindung der Unlust der Arbeit und der Lust des Genießens. Große Selbsttäuschungen, Selbstbelügungen und Selbstvergeudungen sind dabei möglich, was freilich von den Jeremiaden über die Unvollkommenheiten der durch Geld vermittelten socialen Werthgebung regelmäßig ignorirt wird. Hinsichtlich der nothwendigen Güter kann der isolirte Wirth nicht voraussehen, ob die Zukunft größeren Vorrath erheischt oder nicht; er weiß nicht, ob gute Witterung für's Feld, ein günstiger Fischzug, eine reiche Jagd kommen wird; für die Quantitäts- und Zeitbestimmung des Arbeitsaufwandes entbehrt er jedes festen Anhaltspunktes, seine Wirthschaft ist blind und zufällig. Hinsichtlich der entbehrlichen Güter, für die er Kosten aufwenden wollte, weiß er nicht, ob seine Gebrauchswerthsempfindung später Stand halten wird. Die isolirte Wirthschaft bleibt nothwendig ein Occupiren der nothwendigen Güter und kann sich nur zu den constantesten Luxusbedürfnissen des Schmuckes u. dergl. in rohesten Formen erheben. Dagegen in der socialen, durch Geld vermittelten Wirthschaft giebt der Marktpreis unumgängliche Weisung wirthschaftlichen Kostenaufwandes. Da verbleibt ein Gebrauchswerth auch entbehrlichen Producten; denn ihr Bedarf ist eine nie plötzlich aufhörende Massengröße. Die Laune der Natur wird durch intensive Wirthschaft auf nothwendige Güter theilweise bemeistert; die Wirkungen dieser Laune werden durch die entgegengesetzten natürlichen Productionsbedingungen der volkswirthschaftlich verbundenen Länder neutralisirt und in engere Schwankungsgrenzen eingeschlossen.

Viele Augen sehen schärfer, früher und mehr, als zwei Augen. Durch Speculation vieler wirthschaftlichen Köpfe wird die Gebrauchswerthgebung rechtzeitig und scharf allen Constellationen angepaßt; Expansionen und Contractionen in der Hervorbringung und in der örtlichen Uebertragung der Güter werden zur Zeit angeregt.

Durch die Werthbeständigkeit des Geldes und durch die All-

gemeinheit seiner Kaufkraft wird der Einzelne von den Schwankungen des Gebrauchswerthes einzelner Güter befreit. Er wird in den Stand gesezt, jezigen Kostenwerth ohne Verlust in künftigen höchsten Gebrauchswerth umzusezen, zu sparen und zu leihen, und hiemit eine nachhaltigere Wirthschaft zu führen.

Die Reduction aller Kosten- und aller Gebrauchs-Werthe auf Tauschwerth und Geld bringt es ferner mit sich, daß jedes aufgewendete Arbeitstheilchen und jede Partikel schon gestalteter Producte der Rechnung überhaupt unterzogen werden kann und immer mehr unterzogen wird. Eine fein ausgebildete ökonomische Rechnungskunst, die Buchhaltung und die Calculation, fixirt und veranschlagt alle Kostenelemente und Absazergebnisse in Geldwerth, sie verzeichnet den ganzen Proceß der unaufhörlichen Transformation des Kapitals und der Arbeit nach gleichen Werthgrößen. Nun erst kann man die sechs Gesichtspunkte der Wirthschaftsmaxime scharf durchführen. Nun erst wird und bleibt evident, in welchem kleinsten Theile der Erwerbs- und der Hauswirthschaft ökonomisch und in welchem unökonomisch verfahren wird. Dagegen in der isolirten Wirthschaft kann die wirthschaftliche Rechnung nur unklar und unvollkommen, instinctiv geführt werden; die Werthgebung ist blind, die Technik der Production und der Consumtion kann sich nur sehr unvollkommen zur Oekonomik erheben. Erst das Geld führt zu strenger Werthrechnung. Zum Geldgebrauch aber führt entwickelter Verkehr, Volkswirthschaft, ein höherer Grad der Socialität menschlicher Wirthschaft.

Wie die Werthgebung, so erhält auch das Vermögen, durch Gemeinschaft der nüzlichen Kunst, eine wirthschaftlichere Gestaltung.

Das Kapitalvermögen wird schon deßhalb wirksamer, weil nun nicht Jeder allerlei Kapitalien für jegliche Art der Gütererzeugung, — für Production von Korn, Leder, Stahl, Tuch, Messern u. s. w. — zugleich in seinem Vermögen anzuhäufen braucht. Der Eine verknüpft durch sein Vermögen nur die landwirthschaftlichen Kapitalgüter des Weinbaus, ein Zweiter die Productionsbedingungen der Lederfabrikation, ein Dritter combinirt durch sein Kapitalvermögen die Stammgüter der Tuchbereitung u. s. w. Es findet eine Specialisirung der Unternehmungsvermögen, hiedurch eine technisch vollkommenere Ausbildung und wirthschaftlichere Ausnüzung des Kapitalvermögens statt. Das Kapitalvermögen wird also wirk-

lich ein fortschreitend wirksameres Vermögen. Gleichwohl stellen die einzelnen Kapitalvermögen einen großen, ineinandergreifenden, volks- und weltwirthschaftlichen Productionsapparat dar. Ein großartiger Zusammenhang besteht zwischen allen: der Fabrikant von baumwollenen Kleidungsstücken hat die Kapitale der Baumwollweberei, der Spinnerei, der Transportanstalten, der Rhederei, der Baumwollpflanzer zur Voraussezung. Nun dieser organische Zusammenhang ist gesichert durch das Streben aller Unternehmungskapitale nach dem höchsten Profit. Die Kapitalienvermögen finden daher, gleich den Arbeitsvermögen, social ebensowohl die wirksamste Specialisirung, als die wirksamste einheitliche Gliederung. Der Theilung und Vereinigung „der nationalen Arbeit" geht eine nicht minder wirksame „Specialisirung" und Organisirung des „nationalen Kapitals" zur Seite.

Das Genußvermögen findet durch den Verkehr nicht minder seine wirthschaftliche Vollendung. Viele Güter können von Mehreren zugleich gebraucht werden. In Folge des Verkehrs wird das Genußvermögen vielseitiger ausgebildet und zum Träger einer reicheren Individualisirung des Consumenten. Durch den in der Zeit hin sich erstreckenden entgeltlichen Verkehr, welchen der Kredit vermittelt, kann ein für jezt entbehrlicher Vermögens- und Einkommens-Theil künftigen Bedürfnissen gesichert und demgemäß wirthschaftlicher verwendet werden.

Ein eigenes Werk würde sich über die wirthschaftliche Potenzirung des Vermögens durch die Gemeinschaft der nüzlichen Kunst in Zeit und Raum schreiben lassen.

Auch der Proceß des Einkommens gestaltet sich durch den Verkehr ökonomisch noch wirksamer.

In der einzelnen Wirthschaft besteht das Einkommen in den Diensten, die Jeder sich selbst erweist, und in den Naturalproducten, die Jeder für sich selbst erzeugt. Als eine Gesammtgröße, auf einen einzigen Werthnenner reducirt, stellt sich das Einkommen dem Werthbewußtsein dort nicht dar. In der geldwirthschaftlichen Verkehrsgemeinschaft dagegen besteht das Einkommen ganz überwiegend in Geld und fließt hauptsächlich aus Lohn, Zins und Unternehmergewinn zusammen. Es läßt sich scharf abheben von dem Gemenge naturaler Bruttoerträge, indem der in den Bruttoerträgen aufge-

gangene Werth des Kapitalvermögens, zur Erhaltung des lezteren dem Werthe nach, vom Geldwerth der Bruttoerträge abgezogen werden kann. Das sich erst in der höheren Volkswirthschaft ergebende Geldeinkommen erleichtert als bestimmte Größe die wirthschaftlichste Gestaltung und Führung des Haushaltes, es regt die planmäßige rationelle Eintheilung an.

Daß die gesellschaftliche Gestaltung der menschlichen Wirthschaft ungemein beiträgt sowohl zur Wirthlichkeit der einzelnen Vorgänge der productiven und consumtiven Technik, als zur Wirthschaftlichkeit in der planmäßigen Durchführung der Gesammtheit dieser Acte durch das Leben jeder Person, — das bedarf nun für unsere Zwecke weiterer Darlegung nicht.

Dagegen tritt nun die Frage entgegen: wie geschieht es und durch welche Kräfte wird es bewirkt, daß in dem „Volkswirthschaft" genannten ökonomischen Universum der menschlichen Gesellschaft alle individuellen Productivkräfte aufs Wirthschaftlichste angewendet und zusammengeordnet, alle Bedürfnisse Einzelner durch gemeinsame Güterconsumtionen wirksamst befriedigt werden. Jenes Universum muß durch bestimmte Kräfte in bestimmten Organisationsformen zusammengehalten sein.

Auf die gestellten Fragen läßt sich nicht in der Weise eine einfache Antwort geben, daß für jede Zeit und für alle productiven und consumtiven Lebensäußerungen nur eine einzige und immer dieselbe Kraft und Form socialökonomischer Organisation zu nennen wäre. Vielmehr hat jedes geschichtlich eigenthümliche Zeitalter eine vorwiegende, eigenthümliche Ordnung socialer Wirthschaft gehabt und in der Gegenwart beruht der Zusammenhalt der Volkswirthschaft auf einer Mehrheit einander unterstüzender socialer Organisationen.

Geschichtlich war wohl die primitive Grundform der Organisation gemeinsamer Wirthschaft der Familienverband. Die Familie ist als ursprünglichste Volkswirthschaft, wie als primitivster Staat und als primitivste Kirche anzusehen. Sie ist die unvermeidliche Gütergemeinschaft. Ihre organisirende Kraft war das natürliche Ansehen des Familienältesten, die väterliche Gewalt, welche bei starkem Familiengefühl aller Genossen ihre Herrschaft leicht geltend machte.

Der wirthschaftliche Familienorganismus, jedoch freiheitlich veredelt, ist noch heute in der Volkswirthschaft von größter Bedeutung. In einem besonderen Durchschnitt genommen stellt sich die Volkswirthschaft als ein Aggregat familienwirthschaftlicher Zellen dar, aus welchen der stattliche Baum der Volks- und Menschheitwirthschaft aufgebaut ist. Ohne Gesundheit dieser Zellen stirbt, was an anderer Stelle uns schon entgegentrat, die Volkswirthschaft innerlich ab.

Mit dem Hinauswachsen der Gemeinschaft nüzlicher Technik über den Rahmen abgesonderter Familien und Stämme wurden andere Kräfte zu Trägern der socialökonomischen Verbindung der Einzelnen und der Familien.

Wir sehen die geistige Macht angesehener Priester, die dem Volk gegenüber Gott selbst zum Rückhalt nehmen, — wir sehen die öffentliche Gewalt einzelner Heerführer, welche ihre Familien zum Machtorgan über ein Volksganzes, zu Dynastieen erhoben, wir sehen die durch Kriegsdienst, Grundbesiz und kirchliches Ansehen zur öffentlichen Gewalt erhobenen Stände der Grundaristokratie und der Geistlichkeit als Organe der Volkswirthschaft, wie des Staates fungiren. Aus den Herculessagen z. B. können wir uns eine Vorstellung bilden, welche volkswirthschaftliche Rolle dem Heroenthum zufiel. In den egyptischen und indischen Alterthümern tritt uns die ökonomische Macht religiöser und weltlicher Despotie entgegen. In der Sklaverei des klassischen Alterthums erweist sich politische Gewalt als Trägerin einer allerdings vollkommen unfreien volkswirthschaftlichen Ordnung. Die auf Kirchenautorität und Grundaristokratie beruhende feudale Ordnung der mittelalterlichen Gesellschaftswirthschaft haben wir kaum hinter uns. Von den beiden lezteren socialökonomischen Verbindungsformen, von der Sklavenwirthschaft und vom Feudalismus hat Lassalle sehr geistreiche Skizzen in seinem ökonomischen Julian entworfen, welche, nach den Quellen gezeichnet, uns ganz andere ökonomische Welten vorführen [1]).

Die Sklavenwirthschaft und der Feudalismus, welche über bloße Familienwirthschaft hinausführten, waren unzweifelhaft höchst unfreie Organisationsformen der socialen Wirthschaft. Und doch ist zuzugestehen, daß sie von manchen Auswüchsen der heutigen viel höheren Volkswirthschaft frei waren, und daß sie ökonomisch höher

1) Lassalle, Bastiat-Schulze ꝛc. S. 167 ff. 189 ff.

ſtehen, als wilde Volkszuſtände; denn immer führten ſie, wenn auch durch rohen Zwang und ungerechte Herrſchaft, zu einer geregelten Verbindung der productiven Kräfte, und ſie waren durch die Unmittelbarkeit des Verbandes zwiſchen Herren und Knechten, ſowie durch religiöſe Einflüſſe vielfach gemildert.

Die theokratiſch-feudale Aera iſt mit ihren lezten Reſten volkswirthſchaftlich, wie großentheils auch politiſch und kirchlich, in dem Strom der Geſchichte unwiederbringlich untergegangen. Aber in veredelter Geſtalt tritt auch heute noch *Herrſchaft* als Organiſationsmittel der Volkswirthſchaft auf und ebenſo hat die religiös-humane Gemeinſchaft ihren volkswirthſchaftlichen Beruf nicht ganz verloren. Heute ſind der Staat und die öffentlichen Selbſtverwaltungskörper ſelbſtſtändige Träger öffentlicher Gewalt. Sie verwenden dieſe Gewalt, um gewiſſe Dienſte und Sachgüter als öffentliche Dienſte und Anſtalten wirkſamſt herzuſtellen und zur wirkſamſten gemeinſchaftlichen Conſumtion zu bringen; im Rechtsſtaat, welcher nicht mehr öffentliche Gewalt als Privatrecht überläßt, ſondern die Herrſchaft als öffentliche Function im Intereſſe und Auftrag der Geſammtheit ausübt, findet die Volksgemeinſchaft noch immer die wirthſchaftlichſte Befriedigung vieler Bedürfniſſe durch Vermittlung von *Herrſchaft*. Herrſchaftliche Wirthſchaftsorganiſation durchzieht alſo auch die heutige Volkswirthſchaft; wir werden davon noch mehr zu reden haben. Wie ſehr auch *religiöſe* und humane Gefühle in der Wohlthätigkeit und Krankenpflege, in gemeinnüzigen Vereinen und Stiftungen einen Kreis eigenthümlicher Wirthſchaftsorganiſationen ausbilden, wird ebenfalls noch mehrfach unſerem Blicke entgegentreten. Vorläufig war nur zu conſtatiren, daß die früher einſeitig aufgetretenen Organiſationsformen und Organiſationskräfte: Familiengewalt, Theokratie, herrſchaftliche Macht ihre volkswirthſchaftliche Bedeutung für die Gegenwart noch nicht völlig verloren haben: veredelt und freiheitlicher, verſöhnend und ergänzend laſſen ſie ſich in alle Fugen einer anderen nunmehr vorwiegenden ſocialökonomiſchen Grundform der Geſellſchaft ein.

Die ſocialökonomiſche Grundform der modernen Zeit iſt *kapitaliſtiſch*.

Die ungeheure Maſſenbewegung gemeinſamer Erzeugung der Privatgüter vollzieht ſich jezt unter der Leitung des *Kapitalvermögens*. Der Leitſtern der Kapitalvermögen ſelbſt iſt der *Unter-*

nehmergewinn, der Kapitalprofit, die Kapitalprämie, das Privat-Interesse. Tausende und abermals Tausende von Kapitalvermögen haben sich als selbstständige landwirthschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Unternehmungen über das ökonomische Universum der heutigen Volks- und Weltwirthschaft hin ausgebreitet, und ziehen gegen Lohn die kapitallose Arbeit, gegen Zins das nicht unternehmende Leihkapital an sich, um in Durchführung des mindesten Kostenwerthes und des höchsten Gebrauchswerthes den Kapitalprofit zu realisiren. Dieses unverrückbare Ziel höchsten Gewinnes erreichen sie, indem sie den begehrtesten, gebrauchswerthesten, also bestbezahlten Güterformen ihr Kapital und die Lohnarbeiten einverleiben, und indem sie bei Erzeugung wirklich begehrter Güter den höchsten Grad der Kostenersparung durchsezen. Derjenige Unternehmer erreicht seinen Zweck am besten, welcher den höchsten Gebrauchswerth nach Güterquantum, Güterform, nach Ort und Zeit des Bedarfes ermittelt und dieses höchst gebrauchswerthe Güterquantum mit geringsten Kosten beischafft. Die wirthschaftlichste Kosten- und Gebrauchs-Werthgebung ist für jeden Unternehmer zwingende Nothwendigkeit; denn die Unternehmungskapitale treten miteinander in Concurrenz um den höchsten Gewinn, und wer in Berechnung der kommenden Nachfrage Fehler macht oder zu kostpielig producirt, verfällt der sicheren Strafe des Vermögensverlustes, — statt Gewinn einzuernten, erleidet er Einbuße. Jeder Nachmann in der Productionskette der Unternehmungen wird durch Nichtersaz des Kostenpreises der abgenommenen Waare zum Rächer der Unwirthschaftlichkeit der Vormänner. Die Concurrenz aller in der Gesellschaft aufeinander drückenden einzelnen Unternehmungskapitale ist der objective zwingende Regulator höchster Wirthschaftlichkeit der modernen kapitalistischen Productionsordnung. Die Unternehmer werden, zum Vortheil der Gesammtheit, sehr nachdrücklich zu den Pflichten vernünftigster Kosten- und Gebrauchswerthrechnung angehalten.

Zur organisirenden Macht der Volkswirthschaft ist also das concurrirende Streben nach dem Kapitalprofit geworden. Die Volkswirthschaft hat nun einen rein wirthschaftlichen Regulator.

Die Formel der kapitalistischen Productionsweise wurde früher schon angegeben: sie lautet nach Marx: G—W—G', d. h. das Kapitalvermögen wird aus der Geldform (G) immer aufs Neue durch Ankauf von concreten Kapitalgütern und weiteren Lohnarbeiten, in

die Waarenform (W) geworfen, um in immer neuem Absaz der Waare vermehrtes Geld (G') zu gewinnen und in diesem Mehr den Kapitalprofit, in dem „Zwischenliegenden" das „Interesse" zu erreichen. Die kapitalistische Speculation des Landwirthes, des Fabrikanten und des Kaufmanns wirft die Kapitalvermögen immer in diejenige Güterform, welche, jeweilig und örtlich mindest kostenwerth und muthmaßlich höchst gebrauchswerth, den meisten Gewinn abwirft. Poudrette, wenn sie ein rentabler Artikel ist, und Guano werden so emsig fabricirt und gehandelt, wie Delicatessen: *non olet*.

Uebrigens ist die Behauptung nicht richtig, daß die kapitalistische Productionsweise den individuellen Kosten- und Gebrauchswerth auslösche; denn jeziges Geldkapital (G) ist hervorgegangen aus der früheren Durchführung des mindesten individuellen Kosten- und des höchsten Gebrauchswerthes, und der bestimmte Speculationsartikel (W) muß, wenn „Interesse", Mehrgeld (G) erzielt werden soll, so gewählt werden, daß er nach den individuellen Kostenverhältnissen billigst erzeugt und dem höchsten Begehr entgegengebracht wird. Die kapitalistische Productionsweise vermittelt vielmehr alle individuellen Kosten- und Gebrauchswerthverhältnisse in wirthschaftlicher Weise, zum Zwecke der Versorgung der ganzen Gesellschaft mit den concret erforderlichen Arten und Quantitäten von Gütern.

Die Unternehmungskapitale werden zu Krystallisationspunkten auch der nicht unternehmenden Arbeitskräfte oder der Lohnarbeit und des nicht selbst unternehmenden Erwerbsvermögens oder des Leihkapitals, bestehe nun das leztere in Geld oder in concreten Erwerbsgütern: Grundstücken, Häusern u. s. w.

Wer als Unternehmer das rentabelste Geschäft hat, kann auch und muß mit dem Zauberstab höherer Löhne und Zinsen die Lohnarbeiter und die Leihkapitale zu seinem Unternehmungskreis heranziehen. Je besser ein Geschäft geht, d. h. je mehr es höchsten Gebrauchs- und mindesten Kostenwerth realisirt, desto eher kann es die ihm überlassene Nuzung fremden Arbeitsvermögens im hohen Lohn und desto eher kann es die ihm überlassenen Nuzungen fremden Kapitalvermögens im Zinse bezahlen. So kommt es, daß auch die unselbstständigen Productivkräfte der menschlichen Gesellschaft, Lohnarbeit und Leihkapital, von den selbstständigen Arbeits- und Kapitalvermögen, den Unternehmungen, aufs Wirthschaftlichste in das große sociale Productionssystem

eingereiht werden. Jede Unternehmung wird ein Kryſtalliſationspunkt. Dieſer zieht um ſo mehr Lohnarbeit und Leihkapital an ſich, eine je wirthſchaftlichere und daher rentablere Unternehmung er darſtellt; und er läßt die fremden Productivkräfte um ſo raſcher wieder abſchmelzen, je mehr der Profit ſinkt. Man könnte auch, wenn einmal in Bildern geſprochen werden ſoll, jede Unternehmung einem ſelbſtſtändig durch das ſociale Univerſum ſchwebenden Productionskörper vergleichen, deſſen Bahn von der Anziehungskraft des höchſten Gewinnes und von der Abſtoßungskraft der drohenden Verluſte beſtimmt wird; auf dieſer Bahn zieht er unter dem Einfluſſe derſelben Kräfte Lohnarbeiter und Leihkapitale bald aus der Sphäre anderer Unternehmungen an ſich, bald ſtößt er ſolche an andere Unternehmungen ab. In der Concurrenz um den höchſten Gewinn vertheilen ſich die Unternehmungskapitale über alle Länder, über alle Zweige der landwirthſchaftlichen, induſtriellen, und commerciellen Production, und in dieſer Bewegung über alle Productionsgebiete reißen ſie auch alle Lohnarbeit und alle Leihkapitale zu productivſter Vertheilung mit ſich fort. Die Concurrenz der Lohnarbeiter und der Leihkapitaliſten ſelbſt um die zahlungsfähigſten Unternehmer unterſtützt die wirthſchaftliche Kryſtalliſation aller productiven Kräfte auf kapitaliſtiſchem Wege.

Der Kapitalismus ſtellt ſich hienach dar als Gliederung der millionenfältigen Arbeits- und Vermögensindividualitäten, zu einem einzigen nationalen und internationalen Productionsorganismus, unter Oberleitung „unternehmender“, um den höchſten Unternehmungsgewinn concurrirender Kapitaliſten. Für alle nicht öffentlichen Güter, für alle nicht in freigebiger Liebe mitgetheilten Sachgüter und Dienſte, — d. h. für die Maſſe aller ökonomiſchen Güter führt heutzutage das unternehmende Kapitalvermögen den Kommandoſtab in der Productionsgemeinſchaft. Die Socialiſten haben Recht, wenn ſie die jezige Volkswirthſchaft als durch die „kapitaliſtiſche Productionsweiſe“, als durch die Hegemonie des „Kapitalismus“ characteriſirt erklären.

Wie vollzieht ſich denn nun des Näheren die Hegemonie des Unternehmungskapitals? Was iſt ihr näherer Hergang und Verlauf.

Jeder Unternehmer, d. h. jeder ſelbſtſtändig auftretende Kapitaliſt hält ein Stück volkswirthſchaftlichen Regiments einfach dadurch in

der Hand, daß er Händler in Arbeitsnuzungen und in Kapitalvermögensnuzungen ist.

Er kauft entweder unmittelbar die Effecte fremder Arbeitskraft gegen Lohn und die Nuzeffecte fremden Kapitalvermögens gegen Zins, oder mittelbar, indem er die schon angehäuften älteren Arbeits- und Kapitalvermögens-Nuzungen in äußeren Waarengestalten erwirbt. Waaren sind nur verkleidete Quantitäten fremder Arbeit und früherer Vermögensnuzungen, und zwar stecken Arbeitseffecte und Kapitalnuzungen von Unternehmern auch darin. Der Unternehmer kauft gegen Löhne und Zinse und Waarenpreise fremde Arbeits- und Kapitals-Nuzungen, und er giebt um Lohn, Zins und Waarenpreis Geldanweisungen auf Quantitäten fremder Arbeit und auf Nuzungen fremden Vermögens, da die um Lohn, Zins und Absazpreis angeschafften Güter selbst Product fremder Arbeits- und Kapital-Nuzeffecte sind. Der Kapitalismus ist hienach im wahren Lichte betrachtet Handel in Arbeits- und Vermögens-Nuzungen, und das Gewinnstreben dieses Handels bewirkt den Proceß wirthschaftlichster Combination aller unmittelbar gethanen und aller vorausgethanen Arbeit. Nicht blos der Kaufmann, auch jeder Landwirth und Gewerbsmann ist als Unternehmer Händler in Arbeitseffecten und in Nuzungen aus dem Kapitalniederschlage früherer Arbeit.

Der Kapitalismus als herrschende Organisationsform der jezigen Volkswirthschaft, gestaltet den gesellschaftlichen Productionsproceß zu einer großen Gemeinschaft, in welcher Alle die Nuzungen ihres Arbeits- und ihres Kapitalvermögens in die Massa einlegen, Keiner aber den Nuzeffect seiner Productivkräfte in natura zurückempfängt. Alle erhalten durch die Kapitalisten als Massaverwalter nur ein Geldäquivalent an Lohn und Zins, und in diesem Geldäquivalent eine Anweisung auf Güter, welche in der Productionsgemeinschaft von Andern geschaffen sind und durch Kauf bezogen werden können. Die Kapitalisten selbst haben sich für ihre Einlagen an leitender Arbeit und mit Wagniß eingesezter Vermögensnuzung dadurch bezahlt zu machen, daß der Absazgeldpreis ihres Speculationsartikels alle Kapitalsauslagen und Kapitalsabnuzungen und den Werth der verbrauchten eigenen Arbeitskraft übersteigt. Dieses Mehr in Geld ist eben der Gewinn, die Kapitalsprämie, das Interesse, die Rente.

Der Kapitalismus gestaltet sich zum Geldverkehr: einmal der Kapitalisten untereinander, indem jeder, mit Vormännern und Nachmännern in der Productionskette, als Käufer und Verkäufer von Waaren zu verkehren hat, — sodann der Kapitalisten mit den Lohnarbeitern und mit den Leihkapitalisten. Auch die Vertheilung der Früchte der kapitalistischen Productionsgemeinschaft erfolgt durch die Waarenpreise an die Unternehmer, und durch Arbeits- und Kapital-Nuzungspreise oder durch Löhne und Zinsen an die Lohnarbeiter und Leihkapitalisten. Im Preiskampf des Waarenverkehres, der Dienstmiethe und der Kapitalleihe liegt der Knotenpunkt des kapitalistischen Processes. Von den Ergebnissen dieser Verkehrs- und Preiskämpfe ist nicht blos die beharrliche neue Vertheilung und Krystallisation der individuellen Arbeits- und Kapitalvermögen zu einer socialen Ordnung der Production, sondern auch die Vertheilung des Werthes der gemeinsam producirten Güter, der Antheil am Gesammtertrage, die Größe des Einkommens, die Schwächung oder Stärkung des Güter- und Arbeitsvermögens der Einzelnen, Gewinn oder Ausbeutung der einzelnen Mitglieder der socialen Wirthschaftsgemeinschaft abhängig.

Die wirthschaftlichen Klassengegensäze der kapitalistischen Weltära haben deßhalb in dem Gegensaz des Lohnes und des Kapitalprofits ihren Brennpunkt; der Gegensaz der Rentner und der Unternehmer ist im Wesentlichen eine Interessenfrage unter Kapitalisten.

Das Geldeinkommen aus den Resultaten des kapitalistischen Preiskampfes, aus Lohn, Zins und Gewinn ist die wirthschaftliche Größe, durch welche der Kapitalismus der Production entscheidend wird auch für das hauswirthschaftliche, consumtive Leben, mit welchem das Kapital seinem Begriffe nach unmittelbar Nichts zu thun haben kann. Das Einkommen ist einerseits Ergebniß der kapitalistischen Preiskämpfe, anderseits das Mittel der hauswirthschaftlichen Subsistenz, sowie der Vermögensbildung. Je mehr das Einkommen in der kapitalistischen Sphäre sich feststellt, desto mehr hängt das häusliche und persönliche Leben Aller von den großen Fluctuationen der kapitalistischen Productionsbewegung ab; denn aus dieser Bewegung zieht die individuelle Consumtion fort und fort ihre

Nahrung. Die Stellung des Einzelnen im kapitalistischen Productionsorganismus wird so durchaus maßgebend für seine Consumtionskraft und hiemit für die ganze persönliche Lebensentwicklung seiner selbst und seiner Familienangehörigen; denn das Lohn-, Zins- und Gewinneinkommen entscheidet darüber, wie viel Jeder von den in der Productionsgemeinschaft fertig gewordenen Genußgütern schließlich zur Consumtion an sich ziehen kann.

Von dem in den kapitalistischen Preiskämpfen sich feststellenden Einkommen hängt des Weiteren auch ab, wie viel Jeder freigebig Anderen in Gastfreundschaft, Wohlthätigkeit, Stiftungen zuwenden, wie viel er dem Staate und der Gemeinde leisten kann. Der Kapitalismus umströmt hienach maßgebend nicht blos die Familienwirthschaft, sondern auch die durch die Gesellschaft hindurchgewobenen liberalen Gütergemeinschaften und die öffentlichen Gemeinwirthschaften.

Der Kapitalismus beeinflußt den berechtigten Socialismus, wie dieser den Kapitalismus.

Der äußere Proceß, durch welchen der Kapitalismus seine volkswirthschaftliche Führung vollzieht, ist ein *individuell durchaus freier Tauschverkehr*.

Jeder Lohnarbeiter überläßt in *freiem Dienstvertrage* gegen Lohn den Nuzeffect seiner Arbeit, Jeder einzelne Leihkapitalist überläßt in *freiem* Darlehens-, Mieth- und Pacht*vertrage* die Nuzungen seiner Kapitale gegen Zins, und jeder Unternehmer vereinbart mit dem anderen in *freiem* Kauf- und Verkaufs*vertrag* die Waarenpreise. *Rechtlich* ist hiebei jeder Einzelne *vollkommen freier* Contrahent.

So wird Einzelfreiheit und Freiheit des Verkehrs unzertrennlich vom ausgebildeten Kapitalismus. Die kapitalistische Aera ist nothwendig *liberale* Aera. Kapitalismus und Liberalismus sind logisch und erfahrungsmäßig durchaus verwandt. Jede anticapitalistische Lebensanschauung ist nothwendig antiliberal, gegen die schrankenlose Individualfreiheit, gegen das reine staatliche Gewährenlassen dem Concurrenz- und Preiskampfe gegenüber. Der Socialismus hat in der That immer mit und bei den altständischen Partheien mehr Sympathien gehabt, als mit und beim großbürgerlichen Liberalismus.

Ist denn aber diese Freiheit der individuellen Bewegung, die

der Kapitalismus bringt und allen alten bindenden Autoritäten des Despotismus, des Feudalismus und Clericalismus gegenüber geltend macht, allein schon eine schlagende Widerlegung aller socialen Reformforderungen?

Offenbar: Nein! Wenn nämlich wirklich wahr wäre, daß die individuelle Freiheit des Tauschverkehrs in der Praxis nur dem Kapital diene, die Massen der Lohnarbeiter aber der Lohnausbeutung und dem Wucher überliefere, und daß sie zur Vernichtung des kleinen Mittelstandes hinführe, so wäre diese Freiheit eine freie Pürsch der Reichen auf die Armen. Freiheit der Ausbeutung der Armen durch den Geldsack wäre aber wohl Freiheit zu knechten für die Reichen, dagegen Unfreiheit für die Proletarier. Man kann daher den Liberalismus nicht ernstlich genug warnen, daß er nicht schon durch den liberalen Grundzug des Kapitalismus diesen für gerechtfertigt halte. Man wird, so weit der Kapitalismus unbedingt und dauernd nothwendig ist, seine Berechtigung ganz anders nachzuweisen haben.

Die Individualfreiheit des Kapitalismus schließt überdieß einen sehr energischen *thatsächlichen* Zwang gegen die Einzelnen entfernt nicht aus. Schon wiederholt war die bisherige Erörterung genöthigt, nachzuweisen, daß durch den socialen Mechanismus der Concurrenz die rechtlich freien Wirthschaftsindividuen, Kapitalisten nicht minder als Arbeiter, einem höchst energischen, volkswirthschaftlich äußerst wohlthätigen Zwange unterworfen seien.

Der liberale Kapitalismus kann, ohne sich selbst zu vernichten, *nicht zur ausschließenden ökonomischen Organisationsform der Gesellschaft werden.*

Auch er bedarf zur Ergänzung anders geartete Organismen, namentlich den Staat: den Staat nicht blos als „Nachtwächterdienst" wie Lassalle gesagt hat, für den heiligen Leib und den noch heiligeren Geldsack der Kapitalisten, sondern als einen Inbegriff *positiver* Wirthschaftsorganisationen; z. B. Straßen, Häfen, Post u. s. w., deren alle Unternehmer bedürfen, finden ihre wirthschaftlichste Organisation nicht kapitalistisch, sondern staatlich und kommunal.

Bei Verwirklichung gewisser Dienste und Sachgüter, welche in kapitalistischer Entreprise entweder überhaupt nicht producirt, oder im Privatvermögen nicht ebenso vollkommen und ebenso wirthschaft-

lich hergeſtellt und verzehrt werden würden, muß der Kapitalismus anderen Syſtemen der ſocialökonomiſchen Verbindung der Einzelnen: der Staats- und Gemeindewirthſchaft, den gemeinnüzigen Vereinen, der Kirche und Schule Plaz machen. Er ſelbſt iſt ſeinem wahren Intereſſe nach weit entfernt, dieſe poſitiven wirthſchaftlichen Inſtitutionen ſämmtlich aufzuheben.

Neben dem privaten Tauſchverkehr des Kapitalismus bleibt daher auch eine zweite allgemeine Form entgeltlichen Verkehrs: die Finanz des Staates und der Corporationen. Um gewiſſe Dienſte und Sachgüter in wirkſamſter Weiſe, alſo wirthſchaftlichſt, herzuſtellen, wird fortgeſezt öffentliche Gewalt angewendet. Zwangsweiſe werden von ihr in der Finanz, in Steuer- und Gebührengeſtalt, die Mittel eingehoben, um die durch den öffentlichen Dienſt dem Publikum dargebotenen Dienſte und Sachgüter erwerben und vergelten zu können. In der entgeltlichen Verkehrsform der Finanzen wird eine dem Gewinnſtreben durchaus fern ſtehende Gegenſeitigkeit derer, die ihre Arbeitskraft in öffentlich benüzte Dienſte und Sachgüter niederlegen, und derer bewerkſtelligt, welche die öffentlichen Dienſte und Anſtalten benüzen und in ihr perſönliches Leben umſezen.

Auch der moderne, liberale Staat iſt ſomit eine nicht kapitaliſtiſche Form der Production und Conſumtion von Dienſten und Sachgütern. Jede neue Staats-Eiſenbahn oder Staats-Zinſengarantie widerſpricht dem Grundſaz der abſoluten Nichteinmiſchung des Staats in die wirthſchaftlichen Angelegenheiten des Volkes und weist dem Kapitalismus eine blos relative Geltung zu.

Zu Gunſten des Bauernſtandes hat der Staat z. Th. ungeheure Opfer gebracht. Warum nicht auch zur Hebung des Arbeiterſtandes.

Bringt er dieſem nicht ſchon jezt Opfer, z. B. im Schulweſen? Iſt es klug, den Streit der Klaſſen zu verbittern durch eine armſelige und nur aus unfertiger Bildung entſprungene doctrinäre Principienreiterei, durch jenes abſolute non possumus, das die Don Quixottes der abſoluten Selbſthilfe den Arbeitern entgegenrufen?

Der Staat iſt der „Volkswirthſchaft“ nicht fremd, er iſt ſelbſt ein ſchönes und niemals entbehrliches Stück Volkswirthſchaft neben dem Kapitalismus, und zur Ordnung und Ergänzung des lezteren beſtimmt. Er dient, wie den Intereſſen „des Kapitals“, ſo vielfach

auch ſchon den Intereſſen der „Lohnarbeit“. Und nicht das iſt die Frage: Staatshilfe oder keine Staatshilfe?, ſondern: wofür eignet ſich die ſtaatswirthſchaftliche Action? Wie weit und unter welchen Vorausſezungen reicht die ökonomiſche Aufgabe des Staates neben dem Kapitalismus und dieſem gegenüber? Fällt die Staatskreditgewährung für Productionsgenoſſenſchaften in die naturgemäße Sphäre der Staatswirthſchaft? So muß die Frage gefaßt und ſo wird ſie ſpäter zu erledigen geſucht werden. Wir werden dann finden, daß auch Johann Jacobi's Meinung, dem Staat falle „Schuz“ und „Förderung“ aller Intereſſen zu, eine etwas zu weite Auskunft iſt gegenüber der unklaren Frageſtellung: Staatshilfe oder nicht?

Schon die beiden Ideen Volkswirthſchaft und Staat verlangen, daß der Realiſirung wahrer Volkswirthſchaft das Staatsorgan der Geſellſchaft zu Hilfe komme.

Wahre Volkswirthſchaft — iſt gemäß unſerer früheren Faſſung des Begriffes Wirthſchaft derjenige wirthſchaftliche Zuſtand der menſchlichen Geſellſchaft, in welchem alle Glieder und Zwecke der großen Geſammtperſönlichkeit des Volkes oder der Menſchheit vollkommenſte verhältnißmäßige und nachhaltige Entwicklung und Verſorgung durch wirkſamſte Bildung und Verzehrung äußerer Güter finden.

Der Mechanismus kapitaliſtiſcher Concurrenz ſichert dieſe verhältnißmäßige Entwicklung aller für einander thätigen Einzelwirthſchaften nicht. In einer beſonderen Unterſuchung, wofür der Socialismus das werthvollſte Material geſammelt hat, werden wir ſpäter dieß näher nachweiſen. Kapitaliſtiſche Auswüchſe zeigen z. Th. einen verwüſtenden Verbrauch vernünftiger Mitweſen.

Warum ſollte nun die Geſammtheit für die Harmonie ihrer wirthſchaftlichen Lebensordnung nicht gerade durch dasjenige Organ reagiren dürfen und müſſen, welchem, um mit Ariſtoteles zu reden, die „architectoniſche“ Aufgabe der Gemeinſchaft, der Beruf geworden iſt, alles individuelle Leben im großen Ganzen zu ordnen, zu ſichern, allen Gliedern Deckung und Unterſtüzung im Ganzen zu geben, — durch den Staat?

Der Staat iſt das ſociale Machtorgan des Rechtes. Was das Recht zu leiſten habe, hat vielleicht der Dichter beſſer als alle Rechtsphiloſophie, erkannt, indem er ſingt:

Gerechtigkeit, Gerechtigkeit
Iſt der kunſtvolle Bau der Welt,
Wo Eines Alles, Alles Eines hält,
Wo mit dem Einen Alles ſtürzt und fällt.

Das lebendige Recht iſt die Architectonik der Geſellſchaft, durch welche „Jedem das Seine“ zukommt, jedes an ſeinem Plaze gilt, — suum cuique, — und jedes das Andere verhältnißmäßig „ſtüzt und hält“, viribus unitis. Im Staat bekleidet ſich die Geſellſchaft mit öffentlicher Gewalt, um die Verhältnißmäßigkeit aller Theile, negativ ſchüzend und poſitiv entwickelnd herzuſtellen. Jeder Klaſſe hat der Staat ſein suum cuique und ſein viribus unitis zu bewähren.

Iſt alſo Volkswirthſchaft in der That die wirkſamſte Schaffung, Vertheilung und Verwendung der Güter zur vollkommenſten, verhältnißmäßigen und nachhaltigſten Entwicklung des perſönlichen Lebens aller Glieder des Volkes, nun dann werden auch jene öffentlichen Gewalten, welchen die vollkommene Architektonik und die Gliederung der ſittlichen Geſammtperſon der Völker anbefohlen iſt, keinen Augenblick an ihrem Berufe zaudern dürfen, der Verhältnißmäßigkeit des volkswirthſchaftlichen Geſammtlebens thatkräftigſt Geltung zu ſchaffen.

Staatshilfe für die wirthſchaftliche, wie für die ſonſtige Culturgemeinſchaft war immer da. Es handelt ſich lediglich darum, zu erforſchen, worin die richtige Hilfeleiſtung zu ſuchen iſt und ob ſie bis zur Aufhebung des ganzen kapitaliſtiſchen Productionsorganismus zu gehen habe? Dieſe Fragen können zwar hier genau noch nicht beantwortet werden. Doch will ich ſogleich bemerken, wohin mich die ſpätere Unterſuchung führen wird. Sie wird zu der Ueberzeugung hinleiten: Erſtens — eine plözliche Umwandlung des jezigen Privatkapitalismus und genoſſenſchaftlichen Kapitalismus durch Verwandlung des Staates in eine Generalgründungsbank für Productivgenoſſenſchaften, mit Einem Wort Laſſalle's poſitiver Hauptvorſchlag iſt nationalökonomiſch und ſtaatswiſſenſchaftlich ein Ungedanke, — zweitens: der Kapitalismus, wenn auch geläutert und reformirt, wird, als ein großartiges univerſales Syſtem der Gravitation ſelbſtſtändiger individueller Unternehmungskörper gegeneinander, zur Erhaltung der volkswirthſchaftlich richtigen Univerſalbewegung der Menſchheit dauernd ſo unentbehrlich bleiben, als der aſtronomiſche

Mechanismus für die geordnete Gesammtbewegung des natürlichen Universums unentbehrlich ist. Je universeller, ökumenischer die weltwirthschaftliche Gemeinschaft sich gestaltet, desto mehr wird sich der Kapitalismus als die allein ausreichende und als einfachste Form der Verbindung der individuellen Productivkräfte des socialökonomischen Universums erweisen. Kapitalistisch war schon in frühester Zeit alle größere Wirthschaftsverbindung der Völker angelegt: im Welthandel der Phönicier, der Italiener, der deutschen Städte, also lange bevor der Kapitalismus die Sklavenwirthschaft und den Feudalismus als die Grundform eng umrahmter Wirthschaftsverbindungen verdrängt hatte. Die kapitalistische Form der volkswirthschaftlichen Productionsgemeinschaft ist historisch allmälig erwachsen, hat sich aber mit der zunehmenden Spannweite des nationalen und internationalen Verkehrs immer kräftiger geltend gemacht.

Wirthschaftlich steht sie unzweifelhaft höher, als die familienwirthschaftliche, sklavenwirthschaftliche und feudalwirthschaftliche Verbindung der Productivkräfte der Gesellschaft. Die Werthgebung wird in ihr viel sorgfältiger, die Klassification der individuellen Arbeitskräfte viel productiver, die Ausbildung und Ausnützung der Kapitalvermögen viel vollkommener. Der Eingang dieses Vortrages hat hierüber hinreichende Aufklärung gegeben.

Die kapitalistische Production ist vor Allem um deßwillen eine viel höhere Organisationsform, weil sie zum ersten Male den Organismus der Volkswirthschaft auf selbstständigen, auf ökonomischen Fuß gesezt hat, statt ihn *außerökonomischen Organisationen* und *Motiven* zu überlassen. So lange väterliche Gewalt, Priesteransehen, Feudalherrschaft die productiven Kräfte des Volkes verbindet, ermangelt das volkswirthschaftliche Leben einer nur ihm selbst angehörigen Gesezmäßigkeit. Da war die wirthschaftliche Maxime nicht die in erster Linie herrschende, sie hat sich unterzuordnen dem patriarchalischen Willen, den Zwecken der Kirche, den politischen Interessen der feudalen Herren; das wirthschaftliche Interesse ist frühestens in zweiter Linie gewahrt. Nun aber, wenn das Streben der Kapitalvermögen nach dem höchsten Kapitalprofit die bewegende und organisirende Kraft der Volkswirthschaft geworden ist, hat diese einen rein ökonomischen Schwerpunkt. Wirksamste Erzeugung und Verwendung aller nüzlichen Güter wird allgemeines, primäres Ziel,

überall und immer sind nun Impulse der Zurathehaltung, des mindesten Kostenaufwandes, des höchsten Absatzpreises der nützlichsten Consumtion vorhanden. Die Werthgebung wird nun erst streng rechnerisch.

Mit dem Uebergang zum Kapitalismus erlangt die Wirthschaft eben so ihre gesellschaftliche Verselbstständigung, wie die Rechtsidee erst im modernen Rechtsstaat ihren selbstständigen und reinen socialen Organismus erlangt. Zuvor gieng auch die Rechtsfunction bei der Macht des Grundbesitzes, der Kirche, des Patriarchenthums zu Lehen, sie hatte sich in dem Patrimonialstaat, der Theokratie und Patriarchie unter die Vormundschaft fremdartiger socialer Interessen begeben; denn diese waren bereits mächtig, bevor die Völker der architektonischen Idee des Rechtes selbstständige „rechtsstaatliche" Vertretung geben wollten. Im Kapitalismus stellt die Gesellschaft auch mit ihrem wirthschaftlichen Leben, als Volkswirthschaft, ihre Organisation auf eigenen Fuß, und giebt sich einen rein wirthschaftlich bewegten Mechanismus.

Mit dem Kapitalismus werden sogar die älteren, nun in geläuterter Form sich fortsezenden socialökonomischen Organisationen, Familie und herrschaftliche Verbindungen, im ökonomischen Sinn rationeller. Die ökonomische Seite des Familienlebens gewinnt als Haushalt selbstständige Gestalt und schärfere Durchbildung, statt sich mit der politischen, sacralen, pädagogischen und ästhetischen Seite indiscret zu vermengen, wie dieß im socialen Mikrokosmos der patriarchalischen Familie geschah. Und so weit öffentliche Gewalt, Herrschaft, durch das Organ des modernen Rechtsstaates die Menschen zu wirksamster Production und Consumtion von Diensten und Sachgütern zu verbinden berufen ist, entsteht rationelle „Staatswirthschaft", welche die tauschwirthschaftlichen oder kapitalistischen Formen und Grundsäze soviel möglich nachahmt und analog anwendet.

Der Kapitalismus bedeutet daher culturgeschichtlich einen ungeheuren ökonomischen Fortschritt der Menschheit, und zwar in erster Linie dadurch, daß er dem Grundgesez der Wirtschaftlichkeit eine selbstständige Vertretung sichert, rein ökonomische Motive als organisirende Kraft in die sociale Productionsgemeinschaft einsezt, sodann dadurch, daß er auch die übrig bleibenden sonstigen Formen gemeinsamer Güterbildung und Güterverwendung: Familienwirthschaft, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Vereins-Verbände zu einer rein ökonomischen Gebahrung nöthigt.

Der Kapitalismus entwickelte sich bezeichnender Weise in gleichem Schritt mit dem Rechtsstaat. Er entpuppte sich aus dem ökonomischen Feudalismus, ähnlich wie der öffentlichrechtliche selbstständige Staat sich durch Ueberwindung des politischen Feudalismus gebildet hat. Der Kapitalismus bezeichnet kulturgeschichtlich keinen geringeren Fortschritt, als der Rechtsstaat.

Geschichtlich geht dem Kapitalismus der Feudalismus und das gewerbliche Korporationssystem (Zunftwesen) unmittelbar voran. Da waltet das Gegentheil der Concurrenz und der freien Bewegung; Alles ist in feste Schranken gewiesen; der landwirthschaftliche und der gewerbliche Fortschritt ist gehemmt, weil die Productionskräfte: Boden und Arbeit mit Lasten und Frohnen beschwert sind, welche die höchste Productivität hemmen oder gleichgiltig machen, und weil im gewerblichen Gebiet die freie ökonomische Combination der Kräfte durch Korporationsprivilegien gehemmt ist und Alles in einer engen Welt niedergehalten wird; Gewerbswirthschaft, wie Landwirthschaft folgen noch nicht rein ökonomischen Motiven, sind daher stabil, im schlechten und relativ auch im guten Sinne des Wortes.

Der gemäßigte und wissenschaftlich gebildete Socialismus selbst erkennt den Kapitalismus als eine viel höhere volkswirthschaftliche Entwicklungsstufe an. Man unterschäzt die Marlo, Marx, Lassalle, Proudhon — oder vielmehr man kann sie kaum gelesen haben, — wenn man ihnen die Albernheit andichtet, sie wüßten es gar nicht zu schäzen, daß die kapitalistische Productionsweise mit ihrer streng rechnenden Speculation, mit ihrer viel fruchtbareren Arbeitstheilung, mit ihrer viel wirksameren Anhäufung und Verbindung der Kapitalgüter, namentlich der mechanischen Triebkräfte und Arbeitshilfsmittel, mit ihrer Großproduction, mit ihrer Concurrenz, mit ihrer Beseitigung der rechtlichen Privilegien und Monopole, mit der Ueberführung fast aller erwachsenen Individuen zu individueller Freiheit und zu ökonomischer Selbstverantwortlichkeit — im Ganzen einen ungeheuren Fortschritt der Menschheit dem Feudalismus, Despotismus [1]) und der Patriarchie gegenüber repräsentire. Das läugnen sie nicht, wenn sie gleich mit einseitigem Nachdruck geltend machen, daß die kapitalistische Aera an vielen Ge-

1) Im Sinne der Sklavenbeherrschung, wie bei Aristoteles.

brechen kranke, welche im Feudalismus und Despotismus, mit ihrer Naturalwirthschaft und mit ihren unmittelbaren Berührungen von Herr und Knecht, gar nicht möglich gewesen seien. Man sollte daher auf Seite der liberalen Nationalökonomie endlich einmal aufhören, dem Socialismus demonstriren zu wollen, wie groß die ökonomischen Vortheile der Arbeitstheilung, des Tausches, eines wohlgegliederten Kapitaliensystems, namentlich des Maschinenwesens seien. Dieses A B C der liberalen Nationalökonomie haben die gebildeten Socialisten sehr gut los, und wenigstens die Marlo, Lassalle, Marx, Proudhon wollen die Menschheit nicht hinter den Kapitalismus zurück, sondern über diesen hinaus führen: sie denken nicht daran, daß entgeltlicher Verkehr, Arbeitstheilung, Kapitalien, Maschinen aus der Welt wieder fortgeschafft werden sollen. Wenn man gegen sie immer nur die Worte: Tausch, Arbeitstheilung u. s. w. stammelt, so hat man ihren beißenden Spott zu gewärtigen. Lassalle ruft dann sein: „Lieber Herr Bourgeois! Kaufen Sie sich einen Stahr und lehren Sie ihn die drei Worte: Tausch, Tausch, Tausch! so haben Sie statt Ihrer einen perfecten Nationalökonomen."

Mit dem Uebergang von der isolirten Privatwirthschaft zur Volkswirthschaft sind, wie der erste Theil dieses Vortrages gezeigt hat, ungeheure haushälterische Fortschritte verknüpft.

Allein — so raisonnirt der Socialismus — mit diesem Uebergang beginnt auch die Möglichkeit der Ausbeutung des einen Menschen durch den Andern. Nun sei es möglich, daß in jedem Umsaz menschlicher Lebenskraft, der in Production und Consumtion sich vollziehe, eine fortgesezte Aneignung fremder Lebenskraft und ihrer Producte stattfinde. Nun erhalte nicht mehr Jeder die Niederschläge seiner vorausgethanen Arbeit, sein Kapitalproduct, selbst zum Vermögen. Nun werde der große sociale Werthgebungsproceß mißleitet und zum Börsen- und Marktbetrug im großartigsten Maßstab mißbraucht. Je größer und verkehrsreicher die gesellschaftliche Productionsgemeinschaft sich gestalte, desto größer werden die Disharmonieen und die Ungerechtigkeiten. Auch der Kapitalismus habe die ältere Ausbeutung der Mehrheit durch eine Minderheit nicht beseitigt, sondern unter dem Schein der Freiheit eine grausamere und kältere Herrschaft über freie — Proletarier gebracht.

Die niedergedrückten Sclaven und Leibeigenen des Kapitalismus, genannt Proletarier, entbehren jeder festen Verknüpfung mit den Herren, und diese lassen ihren Ueberfluß nicht in die Kreise zurückströmen, aus welchen er komme. Was nützt — so fragt der Socialismus — die unzweifelhaft gesteigerte Productivität der Arbeit und des Kapitals, wenn das Mehrproduct nur Wenigen zufließt, wenn der Arbeiter täglich in der kargen Lohnabfindung um einen Theil seines wahren Arbeitsertrages verkürzt wird, wenn das Kapitalvermögen als unersättlicher Schwamm zur Einsaugung des Arbeitsmehrwerthes dient und mehr als den feudalen Zehnten nimmt, wenn das kapitallose Individuum haltlos den Krisen, Fluctuationen und Gleichgewichtsstörungen im wirthschaftlichen Weltmeer der Kapitalbewegung entgegentreibt, wenn die Masse der Lohnarbeiter — bei der großartigen „Conjunction" der Völker zu einer von der kapitalistischen Speculation beherrschten productiven Massenbewegung — allein zum „Prügelknaben der Conjuncturen" wird, wenn durch einen furchtbaren Mißbrauch des Kredites, namentlich des öffentlichen Kredites, eine neue Schuldknechtschaft auf Jahrhunderte hinaus begründet wird und die heutigen Völker Europas durch die Finanzminister jährlich 2000 Millionen Franks Zinsen an die Geldaristokratie entrichten, wenn ein wüstes Speculationstreiben an den Börsen den Einen ohne Arbeit zum Millionär und tausend Andere zu Proletariern macht, wenn endlich dieser Zustand eines „schlechten" „anarchischen Socialismus" auch noch die Heuchelei der Freiheit treibt und allein „liberal" zu sein behauptet. Die schlechte Vertheilung des Mehrproductes, die Ungerechtigkeit der Einkommensverhältnisse benehmen dem Kapitalismus fast den ganzen Werth für den wahren Fortschritt der Menschheit. Die gesteigerte Productivität der kapitalistischen Productionsordnung entreiße die Massen der Menschheit dem Elend nicht, sondern führe auch vollends die Besitzenden zur Vergallung ihrer eigenen sittlichen Lebensbestimmung. Das sind die Klagen der socialen Opposition.

Nun, es ist nicht zu läugnen, daß mit der Socialität der menschlichen Wirthschaft auch die Möglichkeit der wechselseitigen Ausbeutung steigt. Robinson Crusoë kann durch thörichte Wirthschaft zum Hungertod kommen, „ausgebeutet" werden kann er nicht, „Conjuncturen" kann er nicht unterliegen; denn er ist mit Niemand verbunden, mit keinem Menschen „conjungirt".

Es ist ferner nicht zu läugnen, daß der Socialismus, soweit er kritisch aufgetreten ist, scheußliche Mißbräuche enthüllt hat, in welche der Kapitalismus theilweise verfallen ist, Mißbräuche, gegen welche die unteren Klassen jezt mit vollem Recht reagiren und gewiß immer stärker reagiren werden. Seitdem ich die Zustände der großen Börsenwelt in unmittelbarer Nähe beobachtet habe — dieselben sind nicht blos in Wien da — bin ich von der Annahme der „ökonomischen Harmonieen" in der gegenwärtigen Gesellschaft noch eine ziemliche Strecke weiter zurückgedrängt worden, als ich mit zunehmender Lebenserfahrung davon bereits zurückgekommen war. Der jezige Kapitalismus ist in vielen Schichten durch und durch faul. Ein Diebstahl ins Große wird heute in Europa getrieben, woneben das Raubritterthum und die theokratische Auszehntung von ehedem edle Metiers waren, — und er führt zu Ehren, statt ins Zuchthaus.

Nichtsdestoweniger hat weder der kritische, noch der viel dürftigere positive Inhalt der socialistischen Litteratur mich überzeugen können, daß der Kapitalismus grundsäzlich verwerflich sei.

Die sociale Neuerung bleibt *entweder*, wie die Genossenschaftsbewegung, grundsäzlich auf dem Boden der Concurrenz um den Kapitalprofit stehen, schafft also nur eine neue Form des Kapitalismus, einen genossenschaftlichen neben dem privaten und dem handelsgesellschaftlichen Kapitalismus;

oder schlägt sie positive Totalneuerungen von Gesellschaftswegen vor, welche den Kapitalismus aufheben, aber alle seine Schäden unter anderen Formen steigern und in ihren wirthschaftlichen Wirkungen weit hinter den Kapitalismus zurückführen würden;

oder endlich wird fälschlicher Weise als Socialismus Etwas proclamirt, was grundsäzlich nicht bestritten ist und analog stets da war, — Dasjenige nämlich, was vom *Staate*, von der Kirche, von den freien humanitären Bestrebungen, in Anwendung der ewigen Pflichten des Rechtes und der Nächstenliebe, zur gesunden Entwicklung, nicht aber zur grundsäzlichen Aufhebung des Kapitalismus vorzukehren, und zwar intelligenter und ehrlicher vorzukehren ist, als bis jezt geschah.

Im ersten Fall ist die Neuerung ein Schaf im Wolfspelz, das nicht zu fürchten ist; im zweiten Fall ist keine Reform, sondern Reaction —, im dritten Fall ein durchaus ungefährlicher, grundsäzlich nicht neuer Socialismus vorgeschlagen.

Versteht man unter Kapitalismus den heutigen unvollkommenen Zustand des lezteren mit vielen Schäden und Ungerechtigkeiten, dann mag man wohl sagen, daß auch der Kapitalismus, wie der Feudalismus, eine vergängliche geschichtliche Phase der volkswirthschaftlichen Entwicklung sei. Versteht man aber unter Kapitalismus die wirthschaftliche Organisation der Productivkräfte durch das Gewinnstreben des Kapitalvermögens, so glaube ich für ein weites und großes Gebiet menschheitlicher Wirthschaft dem Kapitalismus dauernde Geltung nachweisen zu können.

Versteht man nach liberaler Principienreiterei unter wahrem Kapitalismus denjenigen Zustand, in welchem die ganze wirthschaftliche Verbindung der Individuen nur noch durch Gewinnspeculation des Kapitals vermittelt wird, die Staatswirthschaft ganz verschwindet, so behaupte ich, daß diese „ultraliberale" Uebertreibung und Verallgemeinerung der kapitalistischen Gesellschaftsorganisation eine thörichte, doctrinäre und geschichtlich unwahre Auffassung ist. Die liberale, kapitalistische Neuzeit hat, solcher doctrinären Principienreiterei zum Trotz, nicht blos den süßen Communismus der Familie, sondern auch die öffentliche Gemeinwirthschaft des Staates und der Korporationen, endlich die freigebigen Gütergemeinschaften — der Stiftungen, der Wohlthätigkeit, des gemeinnüzigen Vereinswesens, der Aufopferung für Kunst, Wissenschaft, politische Reform, Mission — beibehalten. Die Entwicklung und discrete Weiterbildung dieser Organisationen, welche den an seinem Plaze äußerst wohlthätigen Kapitalismus reguliren, ergänzen und nähren, — bedeutet einen guten alten Socialismus und kräftigt Gütergemeinschaften, welche ewig sind, wie die Menschheit, und in ihrer Sphäre dauern müssen, wie der Kapitalismus in der seinigen.

Je großartiger die menschliche Productionsgemeinschaft sich entfaltet, desto größer wird allerdings die Möglichkeit tiefer Störungen. Nur in einem Weltmeer, sagte ich schon, giebt es furchtbare Stürme, nicht im Glas Wasser. Daraus geht aber nur das hervor, daß mit der Erweiterung der Volkswirthschaft jenen Störungen kräftiger und intelligenter entgegengewirkt werden soll. In diesem Sinn ist der wahre und berechtigte Kapitalismus mit positiver und ächt menschenfreundlicher Auffassung der Staatsidee nicht nur verträglich, sondern er fordert eine fruchtbare Staatsthätigkeit heraus. Das ist die Wahrheit, welche wir dem Socialismus werden zugestehen können.

Worin wir ihm nicht werden beitreten können, das ist die schlechthinige Verketzerung alles Kapitalismus, die Entstellung des kapitalistischen Gesellschaftszustandes zu einer Fraze von Scheußlichkeit und Disharmonie. Und sehr unbefriedigt wird uns der Socialismus lassen, wenn wir ihn fragen: welche bessere positive Einrichtung der Volkswirthschaft, — die nicht selbst auch kapitalistisch wäre, wie die Genossenschaft, — wißt Ihr vorzuschlagen?

In solcher „Stimmung", welche einer tieferen Erfassung des Begriffes der Volkswirthschaft ganz von selbst entspringt, treten wir aus der Erörterung der nationalökonomischen Grundvorstellungen heraus und an den näheren Inhalt des Socialismus heran.

Unsere nationalökonomischen Elementarbetrachtungen haben uns hiefür frei gemacht von falschem Optimismus und von falschem Pessimismus, sie haben uns gewarnt, den reichen ökonomischen Inhalt der menschlichen Gesellschaft entweder nur in kapitalistische, oder nur in collectivwirthschaftliche Organisationsschablonen zu zwängen, sie haben uns schon gelehrt, das Steckenpferd bloßer Staatshilfe oder bloßer Selbsthilfe den nationalökonomischen und politischen Kindern zu überlassen.

Schon dieses Ergebniß der vier lezten Betrachtungen ist von Werth. Vielleicht hat bei dieser Vorarbeit Mancher unter Ihnen einen tieferen, einfachen Einblick in das wirthschaftliche Triebwerk der Volkswirthschaft gewonnen, der ihm bis jezt gemangelt hat. Jedenfalls wird uns das in den lezten vier Vorträgen gegebene Breviarium der Nationalökonomie befähigen, freien und unbefangenen Auges unsere Aufgabe durchzuführen; denn noch sind wir nicht fertig, noch ist unsere Meinung für die relativ große Berechtigung eines reformirten Kapitalismus nicht festgepanzerte Ueberzeugung, sondern erst „Stimmung" und Vorbereitung für die entscheidenden Gründe.

Sechster Vortrag.

Die kritiſchen Anſichten des Socialismus: Die hiſtoriſche Kritik der volkswirthſchaftlichen Organiſationen des Alterthums und des Mittelalters.

Nach den ſchweren Denk-Strapazen, welche Ihnen durch meine vier lezten Vorträge zugemuthet worden ſind, kann ich nun leichter verdauliche Nahrung bieten.

Ich werde in unpartheiiſchem Referat zuerſt die Hauptpunkte der Kritik des Socialismus gegen den Kapitalismus und dann die poſitiven Vorſchläge der verſchiedenen Richtungen des Socialismus darſtellen.

Sollte es mir hiebei nicht gelingen, den Inhalt und die geſchichtlichen Hauptphaſen der ſocialiſtiſchen Theorieen ganz getreu zu veranſchaulichen, ſo bitte ich, die etwaigen Mängel theils durch die Nothwendigkeit gedrängter Darſtellung, theils durch die Schwierigkeiten des Zuganges zum darzuſtellenden Stoffe zu entſchuldigen. Die Art, wie ich das Folgende gebe, wird hoffentlich meinen guten Willen zu unpartheiiſcher und unbefangener Auffaſſung nicht in Frage ſtellen.

Ich werde mich unmittelbar an die Quellen des Socialismus ſelbſt halten, und zwar in erſter Linie immer an diejenigen, welche auf die neueſte ſocialiſtiſche Bewegung in Deutſchland beſonderen Einfluß gehabt haben. Dabei kommen die Schriften von Laſſalle und von Marx hauptſächlich in Betracht; leider iſt des Lezteren Werk über „das Kapital“ bis jezt nur im erſten Bande der Oeffentlichkeit übergeben, und dieſer enthält vorwiegend die Kritik des Kapitalismus und dieſe noch nicht ganz. Außerdem werde ich

Proudhon's „System der ökonomischen Widersprüche" (1846 erschienen) mehrfach benüzen, ganz besonders aber aus Winkelblech's (Carl Marlo's) „Organisation der Arbeit" oder „System der Weltökonomie" schöpfen. Durch die Benüzung des lezteren Werkes werde ich dem Verdacht vorgefaßter Meinungen, dem socialistischen Reformstreben gegenüber, schwerlich verfallen; denn Marlo läßt an entschiedener Gegnerschaft gegen den Liberalismus Nichts zu wünschen übrig. Andererseits ist dieser Schriftsteller ebenso ernst als mild, ebenso streng wissenschaftlich als ehrlich und wahrheitliebend, ein durchaus sittlicher, charaktervoller, die Menschheit liebender Mann. Sein Werk, 1850—1857 erschienen und leider nicht mehr beendigt, scheint selbst von den berufsmäßigen Vertretern der Wissenschaft kaum gekannt zu sein, obwohl es die höchste Beachtung verdient und gewiß die gebührende Anerkennung noch finden wird. Ich selbst muß bekennen, daß ich mit dieser bedeutenden Leistung der deutschen ökonomischen Litteratur bis jezt nur durch eine flüchtige Ansicht der erst erschienenen Abtheilung bekannt war. Dem zu früh verstorbenen Autor muß ich bei dieser Gelegenheit meine ganze Achtung aussprechen.

Den deutschen Socialisten eignet ein nicht geringer Grad wissenschaftlichen Ernstes.

Von ihnen ließ sich daher erwarten, daß sie, bei ihren grundsäzlichen Angriffen auf den modernen Kapitalismus, auch mit den geschichtlich vorausgegangenen Gestaltungen der Volkswirthschaft sich eingehend beschäftigen. — In der That haben sie mit historischer Kritik begonnen und zeigen hiebei vielfach einen weiteren Horizont wissenschaftlich freien Blickes, als viele liberale Oekonomisten. Die lezteren kommen nur zu leicht zu der Einseitigkeit, den jezigen Kapitalismus als absolute und ewige Form der wirthschaftlichen Gesellschaftsordnung zu betrachten, oder athmen sie gar jene Famulusverwunderung, die jeden Augenblick in den Ruf ausbricht: „wie wir's zulezt so herrlich weit gebracht."

Allerdings sind die Socialisten in ihren historischen Betrachtungen nicht unbefangen. Ihre häufige Vergleichung kapitalistischer mit feudalistischen und sklavenwirthschaftlichen (despotischen) Zuständen wird oft tendenziös; Lichtfunken werden aus finsterer Zeit

hervorgezogen, schwarze Schatten geweißt. Immerhin ist die retrospective historische Darstellung der volkswirthschaftlichen Grundformen früherer Geschichtsepochen, wozu der Socialismus durch die Opposition gegen den Kapitalismus aufgefordert war, von erheblichem Interesse, sowohl für sich selbst, als für das Verständniß der immer stärker fluthenden socialistischen Litteratur. Lassalle und Marlo haben in diesem Stück bedeutende Ausführungen gegeben.

Wenden wir uns daher bei specieller Darstellung der socialistischen Doctrinen zuerst der socialistischen Kritik der historischen Grundformen der Volkswirthschaft zu.

Die griechische, die römische und die mittelalterliche Gesellschaft haben den gemeinsamen Charakterzug, daß Einzelne: Individuen, Stände, Berufe, Nationalitäten bevorrechtet sind.

Die Idee der sittlichen Selbstwürdigkeit Aller, — ihres „perse" Seins, ihrer Persönlichkeit — ist noch nicht zur Herrschaft gelangt, nicht einmal in den theoretischen Rechtsanschauungen, geschweige in der Praxis.

Alle drei genannten Gesellschaftsordnungen, die griechische, selbst noch die römische, ganz und gar die feudale, gelten daher dem Socialismus als „Systeme des Monopolismus", indem er in einer weiteren Begriffsfassung das Wort „Monopol" als gleichbedeutend nimmt mit „Vorrecht", mit „Ungleichheit der Berechtigung". Die älteren Oekonomie-Systeme sind „vorrechtlich", „herrschaftlich", unfrei.

Der Rechtsunterschied der Stände ist nun, wie Marlo sehr gut bemerkt (I, 1, S. 35), von den Schriftstellern aller Zeiten auf drei Gründe zurückgeführt worden: entweder auf göttliche Anordnung, oder auf das Recht des Stärkeren, oder auf die Verschiedenheit der angeborenen Fähigkeiten. Der erstere Grund beruht auf Erdichtung, der zweite ist ein innerer Widerspruch: beide gehören hauptsächlich der nachantiken Zeit an, obwohl sie dem wahren Christenthum widersprechen. Die dritte Begründung, von welcher noch unser Erbadel erfüllt ist, entstand schon in dem Alterthum. Bei den Griechen stimmen Plato und Aristoteles, der spartanische und der jonische Staatsphilosoph, in der Behauptung überein, daß es zwei verschiedene Menschengattungen gebe: eine edle und eine un-

edle. Obwohl auch diese dritte Anschauung haltlos und durch die Erfahrung widerlegt ist, so war sie doch in die ganze antike Rechtsanschauung übergegangen. Aristoteles folgert aus ihr die Berechtigung der Sklaverei und den Beruf der Griechen über die Barbaren zu herrschen, — nach einem allgemein giltigen Naturgesetze, „daß das Niedrige unter der Herrschaft des Höheren stehe". Die griechische Gesellschaft, die jonisch-athenische nicht weniger als die dorisch-spartanische, hat daher zwei oder drei rechtsungleiche Schichten: dem Staatsberuf hingegebene Vollbürger und Sklaven; sie duldet in der Mitte zwischen beiden höchstens Freie, welche nicht an der Herrschaft betheiligt sind, Schutzgenossen.

Der Socialismus, welcher sich gerne das wahre System der persönlichen Allberechtigung („Panpolismus")[1] nennt, tadelt natürlich den antiken, wie den mittelalterlichen Staat wegen der Ausbeutung der Sklaven, der Hörigen und der Leibeigenen. Er anerkennt weder göttlichen Beruf, noch Gewaltrecht, noch blaues Blut der Privilegirten von ehedem. Dennoch preist er vielfach die älteren Gesellschaftseinrichtungen, wenigstens nach der Seite der ökonomischen Organisation der Vollbürgergemeinde.

Sparta und Athen, so wird gesagt, hatten zur Zeit ihres Aufblühens in ihren Verfassungen dafür gesorgt, daß die Vermögensverhältnisse ziemlich gleich bleiben und jeder Vollbürger Vermögen behalte. In Sparta sei der zum Ackerbau bestimmte Boden in 9000 untheilbare und unveräußerliche Familiengüter getheilt gewesen, während Wald-, Weide- und Jagdgründe Jedem zugänglich gewesen; auf jedem Familiengut seien 7 Familien leibeigener Bauern (Heloten) angesiedelt gewesen; bewegliches Vermögen habe sich wenig angesammelt, da Gold und Silber verboten, der Luxus verpönt, der Familienegoismus durch gemeinsame Erziehung und öffentliche Mahlzeiten balancirt gewesen sei. In Athen habe man zwar von Anfang dem Privaterwerb freieren Spielraum gelassen; doch sei das Erbrecht auf Erhaltung der Familiengüter berechnet, die 20,000 Vollbürger seien von 400,000 Sklaven versorgt gewesen und die Sklaven menschlich behandelt worden; die durch die Concurrenz mehr und mehr herbeigeführte Vermögensungleichheit sei ausgeglichen worden: einmal durch eine Bevölkerungs- und Colonial-

1) So bei Marlo.

politik, welche fremden Boden erobert und theils in freiwilligen (Apökien), theils in zwangsweisen Auswanderungen (Kleruchieen) besiedelt habe; sodann sei durch die bezahlte Theilnahme an den Versammlungen und am Richteramt auch den verarmten Vollbürgern die Existenz verbürgt gewesen; endlich habe bestanden die Progressivbesteuerung, die schon Solon eingeführt. So seien beide Staaten, jeder in seiner Weise, mächtig geworden und zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangt, nicht durch Annahme des kapitalistischen Princips der freien Concurrenz, sondern durch Ausschließung und Contrebalancirung dieses Princips. Die spartanische Staats- und Ackerverfassung, welche von Plato in seinen zwei Werken: „vom Staat" und „von den Gesezen" idealisirt worden sei, und die athenische Verfassung, deren Anschauung den politischen und ökonomischen Ausführungen des Aristoteles zu Grunde gelegen habe, seien der Ordnung des Vermögens und des Einkommens von Staatswegen durchaus nicht fremd, sie tragen vielmehr einen stark communistisch-socialistischen Zug an sich; Plato's Vorschläge, die Ehe und die Paarung von Staatswegen zu beherrschen (Weibergemeinschaft), Gemeinschaften von Familiengruppen („Phalansterien") herzustellen, öffentliche Mahlzeiten und öffentliche Gymnastik durchzuführen, den Geldgebrauch im Innern des Landes auszuschließen, den Boden in untheilbare und unveräußerliche Stammsize zu vertheilen, das Privat- und Familieneigenthum zu beschränken, das Gesellschaftsleben durch Staatsweise von oben her ordnen und lenken zu lassen, — seien mit Recht der Gedankenquell aller modernen Staatsromane und communistischen Systeme geworden. Plato und Aristoteles hätten, wie trüb (?) auch sonst ihre nationalökonomischen Elementarbegriffe gewesen seien, doch nie das einfache naturgesezliche Grundverhältniß aus den Augen verloren, daß die Güter durch die Wirksamkeit sowohl der Natur-, als der Menschenkraft entstünden, daß Vermögen nicht blos Product von Arbeit sei, — daß deßhalb durch Ackerverfassung, Bevölkerungs- und Colonialpolitik für eine Ausstattung aller Vollbürger mit den Naturgrundlagen des Einkommens Sorge zu tragen sei. Da treffe man auf Erörterungen über Gegengewichte gegen den Privat- und Familienegoismus, da seien staatsmännische positive Erörterungen zu finden über die richtige Größe und feste Eintheilung der Stadtgebiete, über Beschränkung des Erbrechtes, über Zurückbehaltung eines Theils der Grundfläche in

Staatseigenthum. In solchen Erörterungen zeige sich, daß der antike Socialismus der großen hellenischen Philosophen und Staatsmänner viel consequenter und tiefer sei, als der kahle Liberalismus der kapitalistischen Neuzeit. Selbst das Verhältniß zu den Heloten und Sklaven sei dadurch gemildert worden, daß der Herr unter und mit den Knechten gelebt; der Sklaveneigenthümer habe zwar, wie Crassus, ungeheures Naturaleinkommen zur Verzehrung concentriren, aber es nicht kapitalisiren können; da sei nicht aus jedem Schweißtropfen des unfreien Arbeiters ein Kapitaltheilchen geworden, um in immer neuer und verstärkter kapitalistischer Ausbeutung anderer Arbeiter und fremder Völker „Thaler zu hecken"; von der heutigen Selbstvermehrung des Geldkapitals sei noch keine Rede gewesen. Xenophon's Schrift über die Haushaltungskunst und die Aristotelischen Erörterungen über denselben Gegenstand beweisen, daß das Verhältniß von Herr und Sklave menschliche Züge an sich getragen habe. Die selbstgerechte Verurtheilung der Sklaverei vom Standpunkt des modernen Kapitalismus und Liberalismus sei in vielen Stücken pharisäisch; denn thatsächlich stehe der Fabrikproletarier in härtester Arbeitssklaverei, nur daß der Herr keine Versorgungspflicht und kein Versorgungsinteresse habe; von Seite des europäischen Kapitalismus sei es auch neuerlich ein wohlfeiler Rath an die amerikanischen Pflanzer gewesen, auf die Sklaverei zu verzichten und diese durch die freie Arbeit zu ersezen, da allerdings im dichtbevölkerten Europa der Hunger ein besserer Beitreiber zur Arbeit sei, als die Peitsche, nicht aber in Ländern mit freiem, uncultivirtem Boden, der sich dem Proletarier als Basis selbstständiger Wirthschaft darbiete; im modernen Europa allerdings haben die Besizenden von der „Freiheit der Arbeit" Profit, aber nicht ebenso habe im Alterthum, im Mittelalter und in modernen Colonialländern Herrschaft und Ausbeutung ohne Arbeitszwang aufrechterhalten und ausgeübt werden können. Der athenische Sklave habe es, wie aus Xenophon hervorgehe, z. Th. viel besser gehabt, als der arme Vollbürger, unter keinen Umständen schlechter, als der moderne Proletarier; Xenophon sage ausdrücklich, daß die Sklaven sich weder durch ihre Kleidung, noch durch ihr äußeres Auftreten von den ärmeren Bürgern unterscheiden lassen, viele sogar in glänzenden Verhältnissen lebten, weil ihre Herren — die demnach bereits sich auf Stück- und Tantièmenlohn verstanden hätten — es für gut

fanden, den Sklaven an dem Ertrage der von ihnen ausgeführten Erwerbs- und Handelsunternehmungen zu betheiligen.

Die in sich feste ökonomische Lebensordnung der antiken Welt sei — wird weiter behauptet — sofort geborsten, als sie und in je stärkerem Maße sie von dem Hauche des Kapitalismus berührt worden sei und dem Walten der freien Concurrenz sich erschlossen habe. Ungeheuer rasch sei durch die Aufnahme kapitalistischer Fermente der Zerfall erfolgt. Sparta habe bald nach der Auflösung seiner alten agrarischen Ordnung nur noch 100 Bürger im Besitz des ganzen Feldareals gesehen; in Athen habe sich die Kluft zwischen wenigen überreichen Geldaristokraten und der Masse von Proletariern immer tiefer aufgethan. Aus dieser Kluft stieg die Tyrannis und schließlich die macedonische Herrschaft auf. In Rom habe sich derselbe Proceß, nur noch verheerender, vollzogen. Der römische Staat, wird gesagt, war wie der griechische ein Sklavenstaat, nur viel unedler und härter als dieser. Er war dazu und wurde immer mehr ein Raubstaat der ganzen Welt gegenüber, von dem Juvenal sagen mußte: „Wir zehren die Völker bis auf die Knochen auf." Das römische Rechtsprinzip sei streng individualistisch, und habe ein liberales Vermögensrecht erzeugt, durch welches wieder die Neuzeit vergiftet worden sei. Unter dem Einfluß der Bereicherung in den Kriegen und in den Provincialverwaltungen konnte sich in Rom schon sehr stark die kapitalistische Speculation entwickeln. In Großhandelsgesellschaften, vielfach ähnlich den modernen Actiengesellschaften und jenen reichsstädtischen Compagnieen, über welche Luther's und Anderer Wucheranklage sich ergießt, sei speculirt worden, und Cicero halte die „Betheiligung" an denselben, wenn der Profit nur groß (sin vero magna et copiosa), eines freien Mannes würdig, da dieser Gewinn zur Erwerbung von Grundbesitz diene. In der That sei aus der politischen und speculativen Bereicherung der Wenigen die Grundenteignung der Masse der selbstständigen Bürger gerade so hervorgegangen, wie in jener Latifundienbildung, über welche schon Jesajas auf dem Höhepunkt altisraelitischer Entwicklung klage, wie in Sparta und Athen, wie später in Italien, wo das reiche städtische Kapital nach der Zeit der Kreuzzüge den Bauernstand zu verschlingen begann und die Campagna verödete, wie in neuerer Zeit in England und in anderen Ländern, wo das Kapital der Industriestädte, z. B. in der Normandie, den Bauernbesitz zu Latifundien und Pach-

tungen zusammenziehe. Die Reaction der gracchischen Bewegung, aus welcher schon der Menschheit ganzer proletarischer Jammer in ergreifender Verständlichkeit an das Ohr des heutigen Fabrikproletariates herübertöne, habe Nichts zu heilen vermocht. Roms egoistischer Geist, sein liberales Erwerbsrecht haben dem Kapitalismus alle Schranken geöffnet. Während in den orientalischen Staaten und im älteren Sparta bei gebundener Lebensordnung ein Proletariat unmöglich gewesen, sei ein solches zuerst in Athen und äußerst umfassend in Rom zur Ausbildung gelangt mit der Herrschaft des Kapitalismus und schrankenlos liberalem Erwerbsrecht. Aus der Kluft zwischen Geldprotzen und Proletariern sei überraschend schnell, wie heute, der Cäsarismus emporgetaucht, den Reichen und den Proletariern gleichmäßig ein Verderben.

Freilich den vollen Socialismus habe das Alterthum noch nicht gehabt. Das bemerkt namentlich Lassalle sehr gut, indem er ausführt, daß selbst die größten antiken Vermögen vorwiegend in Grundbesitz, nicht in Speculations- und Zinskapital bestanden haben. „Fast ganz in Grundstücken, etwas jedoch auf Zins", das ist noch zu einer so späten Zeit, wie der des Plinius, die Vermögensanlage des römischen Senators [1]). Ja selbst bei einem so sprüchwörtlich reichen Manne wie Crassus — sein Vermögen wird von den Alten auf 7100 Talente geschäzt, was, das damalige Talent zu 1400 Thalern gerechnet, eine Summe von 9,940,000 Thalern ergiebt — sagt uns Plutarch, wo er uns die Stücke seines Vermögens aufzählt, Silberminen, Grundstücke und die Menge der sie bebauenden Sklaven, Häuser ꝛc., daß „dieß alles noch wie gar nichts gewesen sei, verglichen mit dem Preise seiner Haussklaven; so viele und so treffliche besaß er, Vorleser, Schreiber, Silberprüfer, Aufseher, Tischdiener." Fast alle diese Sklaven waren Genußmittel. „In solche Genußmittel und nicht in „Kapitalien" mündet die antike Wirthschaft, die innerhalb ihrer werbenden Gestalt Herrschaft, nicht Kapitalwirthschaft ist. Es giebt in der antiken Welt Arbeitsinstrumente, Genußmittel, Werthe und Reichthümer, aber noch keine „Kapitalien". Durch diese vorherrschende Gestalt des Gesammtzustandes bestimmt, ist auch dann noch keine

1) Plin. Epp. III. 19. Sum quidem prope totus in praediis; aliquid tamen foenere. vgl. Lassalle, Bastiat S. 165.

„Productivität des Kapitals“ gegeben, wenn z. B. der Vater des Sophokles durch seine Sklaven Schwertfegerei betreiben läßt. Es fällt mit dieser in den Handel mündenden Fabrikation nur erst der Charakter der Naturalwirthschaft weg; aber einerseits bleibt in dieser Production der Charakter der Herrschaft, andererseits mündet diese Fabrikation nur erst in den Handel, der allerdings bereits entwickelt genug ist; diese Sklaven produciren alle Consumtionsgegenstände, die ihr Besitzer braucht, jezt in der Form von Schwertern, die gegen jene „ausgetauscht“ werden, aber diese Schwerter münden eben alle noch in Genußmittel oder resp. in Geld als Kaufmittel aller andern Genußmittel und somit selbst nur diese darstellend. Aber diese Schwerter brechen noch nicht durch in die werbende Form des Kapitals, in die freie und selbstständige Productivität desselben, in seine zinsaufzinshäufende Kraft. Der erste Schritt ist durch diese auf Tauschwerth gerichtete fabrikationsmäßige Production freilich bereits geschehen. Aber dieser erste Schritt ist durch den Gesammtzusammenhang der antiken Welt noch verhindert, seine Folgen zu sezen. Die Reichthümer und das Gold der antiken Welt sind der Kapital-Embryo, aus welchem sich später das Kapital entwickeln wird. Aber noch ist die Entwickelung jener Reichthümer zur specifischen und eigenthümlichen Form des Kapitals nicht vor sich gegangen.“

Demgemäß hat allerdings das Alterthum nur vollbürgerliches Proletariat gehabt, dessen ökonomischer Jammer Mangel an Grundbesiz war; politisch berechtigt verlangt es „Spiele und Brod“, Wahl- und Amtsgelder, und später erhob es sich gegen die „weiten Gründe“ und gegen die Auffaugung des staatlichen Grundbesizes durch die Reichen. Nach der ökonomischen Seite war dieses politische Proletariat agrarischer Natur. Ein Proletariat der Fabrikarbeiter und der geistigen Arbeit kannte man nicht; die kleingewerblichen und Dienstverrichtungen fielen den Sklaven zu.

Um so schlagender ist allerdings die Aehnlichkeit des älteren agrarischen Socialismus, z. B. der Gracchen, mit agrarischen Agitationen, wie sie in unserem Jahrhundert beispielsweise Irland und England durchzucken. Der gracchische wie der irische Jammer ergießt sich gegen die Latifundien, welche von großen Herren zusammengezogen wenigem Weidevieh und Wild zur Existenz gegeben

ſind, ſtatt — in intenſivem Anbau unter eine ſelbſtſtändige Bauernbevölkerung vertheilt — vielen Menſchen zur glücklichen Heimſtätte zu werden. Ich verweiſe auf die geradezu frappante Aehnlichkeit einzelner Stellen in den von Plutarch überlieferten Reden der Gracchen mit modernen Klagen über die weiten Jagd- und Weidegründe engliſcher Grundherrn. Da heißt es in Plutarch's Tiberius z. B.: „Diejenigen Stücke Landes, welche die Römer im Kriege ihren Nachbarn abnahmen, brachten ſie theils zum Verkauf, theils machten ſie Staatseigenthum daraus und überließen es anfänglich an beſitzloſe, unbegüterte Bürger gegen eine geringe Abgabe an den öffentlichen Schatz, höchſtens 500 Jaucherte an Einen Bürger. Nachher aber brachten die Reichen durch vorgeſchobene dritte Perſonen überall den Pacht auf ſich herüber und ſtanden zuletzt ganz offen im Beſitz des meiſten Landes. Die Armen waren auf die Gaſſe geſetzt.“ Dieſes Land verlangte Tiberius Gracchus, zuerſt ſogar unter Entſchädigungsanerbietungen an die Reichen, für die Armen zurück. Die Reichen aber, erzählt Plutarch wörtlich weiter, ſchimpften beim Volke, „„Tiberius beantrage nur deßhalb eine Landvertheilung, um den Staat durcheinanderzuwerfen; ſeine Abſicht ſei der Umſturz aller Verhältniſſe.““ Aber ſie richteten Nichts aus“, fährt Plutarch fort, „Tiberius, der um ein ſchönes und edles Ziel kämpfte, war furchtbar und unüberwindlich, wenn das Volk in Maſſen ſich um die Bühne drängte und er daſtand und redete von den Armen: „„daß die Thiere, die Italien abweiden, ihre Unterkunft haben, wie für jedes von ihnen ein Lager vorhanden ſei, aber die Menſchen, die für Italien kämpfen und ſterben, haben nur Luft und Licht, ſonſt aber Nichts, gar Nichts; für fremde Schwelgerei, für fremden Reichthum fechten und ſterben ſie!““ Daneben halte man das Lied, welches im Munde iriſcher Agrarſocialiſten ſein ſoll:

„Der Herr ſorgt, daß ſich Hirſch und Ochs,
— — — — — — — mäſte,
Statt auszutrocknen ſeine Boggs;
Ihr kennt ſie ja, Irlands Moräſte!
Er läßt den Boden nuzlos ruhn,
Drauf Halm an Halm ſich wiegen könnte,
Er läßt ihn ſchnöd dem Waſſerhuhn,
Dem Kibitz und der wilden Ente.
Ja doch, bei Gottes Fluche — Sumpf
Und Wildniß vier Millionen Acres!“

Ueberhaupt verdienen Plutarch's Parallelbiographieen über Agis und Kleomenes, über Tiberius und Cajus Gracchus heutzutage studiert zu werden. Faſt aus jeder Zeile ſpringt eine moderne Geſtalt, ein neuzeitliches Schlagwort hervor. Da iſt Cajus Gracchus, deſſen Ausdruck „prächtig ausgeſchmückt" war, „ein Mann der Mode, der oft etwas zu viel that, ſo daß ihm die Parthei des Druſus vorwarf, er habe ſilberne Delphine gekauft, das Pfund zu 1250 Drachmen." Man könnte an den üppig geiſtreichen Laſſalle denken. Weibliche Geiſter, die um die Demagogen ſchweben, wie die Hatzfeld, fehlen nicht. Die konſervative Phraſe über Umſturz, mit der man verſöhnende und rettende Reformen brutal ablehnte, iſt erwähnt. Laſſen ſich nicht auch heute Namen nennen für ſchwankende Geſtalten, wie des Tiberius Mittribun, Octavius, eine war, von welchem Plutarch erzählt: „Beim Anhören der Bitten des Tiberius wurde Octavius erweicht und blieb nicht ganz unbeugſam. Seine Augen füllten ſich mit ſtillen Thränen und er ſchwieg eine lange Zeit. Dagegen, als er zu den Reichen und Begüterten, die ſich zuſammengeſtellt hatten, einen Blick hinüberwarf, da ſchämte er ſich, wie es ſcheint und fürchtete die Schmach von ihrer Seite!" Und dann das Bild feſten Zuſammenſtehens der Reichen, aber auch ihrer Vorurtheile, ihrer Corruption, ihrer ſtandrechtlich rohen Mißhandlung der Weiber und der Hinterlaſſenen der erſchlagenen Gegner, — das Bild der Ueberbietung der Volksführer beim Volke ſelbſt durch einen Volkstribun, wie Livius Druſus, der im Einverſtändniß mit dem Senat demagogiſche Komödie ſpielt und im Auftrag allerhöchſter Senatsregierung in üppigem Socialismus macht, wie es im J. d. Heils 1870 auch vorkommt, — das Bild der Feigheit und Wankelmüthigkeit des Volkes, — die Compromittirung nobler Menſchenfreunde durch beſoffene Geſellen vom Schlage des Fulvius, der den Cajus Gracchus ins Verderben reißt, — endlich die Schäbigkeit und Gemeinheit der ſiegreichen Plutokratie, welche für die Köpfe des Cajus und des Fulvius Prämien verſpricht, aber nur den mit Blei ausgegoſſenen Kopf des Cajus mit Gold aufwiegt, weil ihn ein Optimat Septimulejus überbrachte; „andere Leute", ſagt Plutarch, „welche den Kopf des Fulvius überbrachten, gehörten zu der niedrigen Klaſſe und bekamen alſo — Nichts."

Möchte die Geſchichte beiden Lagern im heutigen ſocialen Streit eine Warnung ſein. Auch die ſiegreiche Ariſtokratie Roms verfiel

sofort nach dem wüsten Triumphe über die sociale Demokratie dem Untergang durch den Cäsarismus!

Ebensowenig, wie die antiken Oekonomiesysteme, ist die mittelalterliche Volkswirthschaft schon Kapitalismus. Dieser umspült erst mit wenigen Wellen den ländlichen Feudalismus und das städtische Zunft- und Corporations-System.

In seinem Kern sei das mittelalterliche Oekonomiesystem — sagt der Socialismus — eine Ordnung „von Gesellschaftswegen", antikapitalistisch, aber freilich auch monopolistisch.

In vorzüglicher und äußerst anschaulicher Weise, so weit mein Urtheil zureicht, hat Lassalle die historische Kritik des Socialismus am Mittelalter geübt; das ältere Werk: „System der erworbenen Rechte" kam ihm dabei zu Statten. Lassalle's Skizze glaube ich — unter Weglassung der persönlichen Polemik gegen den verdienstvollen Gegner Schulze — ausführlicher mittheilen zu sollen.

Lassalle bemerkt gegen Schulze: „Werfen Sie den Blick auf eine andere Culturepoche. Betrachten Sie den mittelalterlichen Grundbesizer, den adeligen Seigneur in der Mitte seiner Burgen und Höfe, seiner Leibeigenen, Hörigen und Colonen, seiner ihm in den verschiedensten Weisen lehnspflichtigen Dörfer und Städte. War dieser Mann Kapitalist? Man muß nicht die vielverbreitete rohe Vorstellung haben, daß man damals nur von Ackerbau-Erzeugnissen lebte! Die Production war entwickelt genug, der Luxus groß, die Genußmittel zahlreich, mannigfach und verfeinert. Betrachte man z. B. nur die Beschreibung, welche der Minnesänger Ritter Ulrich von Lichtenstein (im dreizehnten Jahrhundert) von dem Empfang in der Kemenate seiner Frau entwirft. „Die Reine — heißt es in diesem Gedicht [1]) — saß auf einem Bette und empfing mich züchtiglich, sie sagte mir Willkommen. Die Gute hatte ein kleines Hemde an, eine Suckenie darüber von Scharlach [2]), die war härmin gefurret (mit Hermelin gefuttert), ihr Mantel war grün, darunter war eine schöne Chürsen, die Chürsen hatte einen mäßig breiten Ueberfall. Acht Frauen stunden bei ihr, die auch

---

1) Ulrich von Lichtenstein, Frauendienst, p. 160.

2) Suckenie, soscania, das gewöhnlich sehr reiche, von Gold und Seide gewirkte Ueberkleid der Frauen, vergl. Ducange Gloss. s. v. Soscania.

gut gekleidet waren; auf dem Bette lag von Sammt eine Matraz, darüber zwei seidene Leilachen, darauf lag ein herrliches Deckelachen, auch lag da ein köstliches Polster, und zwei wunnigliche Kissen, das Bettgerüst sah man nirgend hervor scheinen und manch guter Teppich war sein Dach; zu den Füßen am Bett brannten zwei große Licht auf zweien Kerzstalln und an den Wänden hingen wohl hundert Licht." Oder betrachte man seine Beschreibung, wie er selbst als Frau Venussin durch die Lande fährt. „Hier lag ich den Winter und ließ mir Frauenkleider schneiden, zwölf Röckel wurden mir bereitet und dreißig Frauen-Ermel an kleinen Hemden, dazu gewann ich zween Zöpfe, die ich mit Perlen wohl bewand, deren da wunder viele feil waren, man schnitt mir auch drei weiße Mäntel von Sammt, die Sättel waren Silberweiß, an die der Meister großen Fleiß mit Arbeit legte, darüber Decken von weißem Tuch, lang und meisterlich, auch waren die Zäume köstlich. Für zwölf Knappen schnitt man von weißem Tuch gutes Gewand, man machte mir auch hundert silberweiße Speere, alles was die meinen führten, war weiß wie Schnee, mein Helm war weiß und weiß mein Schild, aus fünf Stücken weißen Sammt ließ ich mir drei Decken schneiden zu Wappenkleider auf meinem Rosse, mein Wappenrock mußte ein wohl gefaltenes Röcklein sein von kleinem weißen Tuche" [1]). Die Herren ließen sich damals nichts abgehen. War nun der Eigenthümer aller dieser schönen Dinge, war der mittelalterliche Hofbesizer Kapitalist? Keineswegs! Die Sklaverei ist abgeschafft und auch die an ihre Stelle getretene Leibeigenschaft mildert sich im Laufe des Mittelalters zu einem System der persönlichen Unfreiheit in den verschiedenartigsten Abstufungen, zu einer Mosaik von Leistungen. Dieß ist es gerade, was dem Mitelalter seinen specifischen Typus giebt. Ich habe bereits anderwärts ausgeführt, daß es die Besonderheit ist, welche das Mittelalter in geschichtsphilosophischer Hinsicht charakterisirt. Nicht mehr der Mensch im Ganzen, aber sein Wille und besondere Acte seines Willens werden hier als Privateigenthum gesezt [2]).

1) Frauendienst, p. 84.

2) Siehe „System der erworbenen Rechte". Leipzig, Brockhaus, 1861, Th. I., p. 260—264.

Dieß giebt auf dem ökonomiſchen Gebiete das Syſtem der beſonderen Leiſtungen, ein Syſtem von Rechtsbeziehungen eines Beſondern auf einen Beſondern, die in lauter beſondere Acte und beſondere Producte (Gebrauchswerthe, zum Unterſchied von dem allgemeinen Tauſchwerth: Geld) auslaufen; d. h. es giebt das Syſtem der mittelalterlichen Naturaldienſte und Naturallieferungen. Dieß iſt es, was die Wirthſchaft und die Production des Mittelalters durchaus vorherrſchend beſtimmt. Betrachte man die Wirthſchaft des mittelalterlichen feudalen Grundbeſizers, wenn auch nur ganz flüchtig, etwas näher. Abgeſehen von den Leibeigenen, werden ſeine Felder beſtellt mit Spann- und Handdienſten, mit gemeſſenen und ungemeſſenen Frohnden, von unfreien und freien Colonen in den mannigfachſten Abſtufungen aller Art; denn auch die freien Mansi (Bauernhöfe) müſſen ihm fröhnen, wie die unfreien, nur leztere etwa drei Tage in der Woche, während erſtere etwa fünf bis ſechs Wochen im Jahre. Doch ſehen wir von dem Ackerbau ab. Es giebt gar keine Art von Dienſten, die ihm unter dem Lehnsſyſtem die unfreien wie freien Mansi, ja die ihm in den verſchiedenſten Abſtufungen pflichtigen Flecken und Bourgeois der kleinen Städte nicht in natura entrichten müſſen! Verſezen Sie ſich im Geiſt an einen Gefälle-Tag, wo ein ſolcher adliger Feudalherr die ihm zuſtehenden Gefälle erhebt. Da wimmelt es von Roggen, von Gerſte, von Hühnern, von Schinken, von Ochſen, von Schweinen, von Eiern, von Butter, von Oel, von Früchten, von Wachs, von Kerzen, von Honig, die ihm die Pflichtigen bringen müſſen, ja von Kuchen, von Blumenbouquets und chapeaux de rose! [1]) Die Schneider, die Schuſter des unter ſeiner Gutsoberherrlichkeit ſtehenden Städtchens — erinnern Sie ſich des Grundſazes: nulle terre sans seigneur — bringen ihm die Kleider und die Schuhe, welche ſie während der Woche, die ſie ihm pflichtig ſind, für ihn und ſeine Leute gearbeitet haben [2]). Nicht weniger müſſen die „Hentſchuhern" (Handſchuhmacher), die „Becherere" (Bechermacher), die Kiefer und „Zimberliute" (Zimmerleute) für ſeine Bedürfniſſe ohne Lohn (sine mer-

1) Z. B.: Monteil, hist. du XIV. siècle, chap. la Table de Pierre. T. I., p. 84.

2) Siehe le Compte rendu par le bailli d'Aval, en 1347 bei Monteil daſ. p. 85.

cede) arbeiten, die Schmiede die Schlöſſer, Ketten und Pfeile und außerdem eine Anzahl von Hufeiſen und Nägeln liefern [1]). Und wenn ſich in den früheren Zeiten des Mittelalters auf den grundherrlichen Höfen ſelbſt Handwerker und Künſtler aller Art finden (mechanici et artifices), Fleiſchhauer (carnifices), Gerber (cerdones), Faßbinder (doliatores), Pelzarbeiter (pellifices und pelliparii), Wagner (currifices und carpentarii) [2]), Krämer (institores), Baumeiſter (aeditui), Steinmezen und Maurer (caementarii und lapicidae), Maler (pictores) ꝛc., ſogar Kaufleute (negotiatores), Goldſchmiede (aurifices) und Holzſchnizer (lignorum caesores) [3]) oder überhaupt der grundherrliche Frohnhof von jeder Art von Handwerkern, die innerhalb der Gutsherrlichkeit angeſeſſen waren, einen Handwerksmann haben ſollte — „von einem ieclichen antwergke ein antwergmann“ [4]) — und wenn in den ſpäteren Zeiten des Mittelalters auch die Handwerker und Künſtler aufhören, unmittelbar auf den Burgen zu wohnen, ſo müſſen ſie doch in Erinnerung dieſes urſprünglichen Verhältniſſes oder von ihren Manſen und Lehngütern her dem Hofherrn Producte ihrer Handwerksthätigkeit abgeben, Meſſer aller Art, Scheeren und Zangen, Hacken und Aexte, Schüſſeln, Becher, Gefälle aller Art, Sättel und andere Geräthſchaften (sellae et cetera utensilia). Die Schmiede müſſen ihm Sporen liefern und die Ziecher ein Tiſchtuch 6 Ellen lang und eine „Handquel“. Wir können denken, daß die Frauen in dieſem allgemeinen Eifer, dieſen Mann gut einzuwirthſchaften, nicht zurückbleiben werden. Die Ehefrau eines jeden Colonen hat daher ein Stück Leinenzeug und ein Stück Wollenzeug (camisilem I et sarcilem 1) zu liefern, Malz zu bereiten und Brod zu backen. Manche Frauen müſſen den fertigen Zeug, und zwar den Stoff aus Eigenem liefern (pannos ex proprio lino), andere aber ſchulden nur die Verarbeitung (si datur eis linificium, faciunt camsilos etc.), und deßhalb haben wieder andere Mansi die Verpflichtung, ihm neben Friſchlingen, Leinſamen, Linſen u. ſ. w. auch eine Seige Flachs in ſein Arbeitshaus zu liefern. Die Fiſcher müſſen ihm die Salme

1) v. Maurer, Geſchichte der Frohnhöfe, 1862, Bd. II., p. 323; Trier. Weisthum, X., 8—10 u. 3.

2) Siehe Ducange, s. v. curifices.

3) Siehe v. Maurer daſ. T. II., p. 316 ff.

4) Grimm, Weisthümer I., 763, §. 33.

und andere Fiſche einliefern („Dienſtfiſche"), die ſie in beſtimmten Zeiträumen gefangen, ihn auch mit den Müllern auf den Flüſſen im Nachen führen, wohin er will, aber den Vorzug, wenn er Briefe ſchreiben muß, ſeine Boten zu ſein, ſeinen Poſt- und Stafettendienſt zu reiten, haben die Mezger. Ich könnte die Aufzählung dieſes Wirthſchaftsinventars noch lange, lange fortführen, wenn ich nicht fürchten müßte, Sie zu ermüden. Nur noch wenige Beiſpiele daher, um Ihnen zu zeigen, daß Sie Sich wirklich kaum ein Bedürfniß werden ausdenken können, dem nicht in dieſem Syſtem der Naturaldienſte durch eine beſondere Verpflichtung genügt wäre. Jeder beſondere Bedarf hat ſeine beſonderen Verpflichteten, die dieſen Dienſt in natura zu erweiſen haben. Wer einen Rath braucht in ſeinen Geſchäften, nimmt bei uns mit ſchweren Koſten einen Advokaten. Aber der mittelalterliche Seigneur hat das nicht nöthig; ihm ſind alle Bourgeois der unter ſeiner Grundherrlichkeit ſtehenden Communen verpflichtet, aus ihrer tiefen Einſicht Rath in ſeinen Angelegenheiten zu ertheilen [1]). Wir gehen wohl für theures Geld in's Ballet oder zu Wallner und an ähnliche Orte. Aber der Feudalherr hat das nicht nöthig! Da ſind Lehensleute, die rechtlich verpflichtet ſind, die Einen einen Betrunkenen zu ſpielen [2]), die Andern poſſirliche Sprünge zu machen [3]), die Dritten ſeiner Dame ein equivokes Lied vorzuſingen [4]).

Und ſchon muß hier ganz entſcheidend klar geworden ſein, wie es mit dieſem Manne ſteht! Er iſt ein reicher, reicher Mann. Aber er kann — und das iſt eben ſein Unglück, wenn wir ihn mit einem Fabrikanten vergleichen, und ſein Unterſchied von dieſem — er kann den „pet" nicht capitaliſiren! Ihn nicht, und nicht die Bocksſprünge und nicht die Zoten und nicht die Botendienſte, und auch nicht das Wachs, die Eier, die Hühner, den Honig,

1) Priviléges du château de Simpodium von 1396 bei Monteil, Hist. du XIVe. siècle, chap. maitre Dalmaze, T. I, p. 39.

2) Siehe Sauval, Antiquités de Paris. Fol. 1724., T. II., liv. 8 chap. Redevances ridicules: -- — étoit obligé pour toute protestation de foi et devoir seigneurial de contrefaire l'ivrogne.

3) Sauval, ib. ib.: — — de courir la Quintaine à la maniere des paysans.

4) Sauval, ib. ib.: — — de dire une chanson gaillarde à la Dame de Levarai.

die Ochsen, die Schüsseln, die Teller, den Flachs, die Leinewand, die Becher, die Reifen, die Tonnen, die Pelze, die Kessel, die Salme, die Wollenzeuge, den Wein, das Bier, die Sättel ꝛc. ꝛc., noch die Dienste der Ohmer, der Schroder, der Wagner, der Gerber, der Maurer, der Schmiede, der Goldarbeiter, der Schnitzer und Maler ꝛc. ꝛc., die sie ihm zu leisten schuldig sind.

Der Seigneur kann alle jene Genußmittel, die ihn in reichster Fülle umringen, verzehren, und er läßt sie rechtschaffen draufgehn, in Hülle und Fülle, er verzehrt sie sorglos und heiter und darum mit einem viel humaneren Lebensgenuß, als heute, wo, wie man weiß, einen reichen Fabrikanten noch in der Oper, während er Mozart und Beethoven hört, plötzlich der Gedanke an jene bewußte Kapitalisirungssorge überkommt und ihm seine Freude vergiftet. Aber er kann diese Genußmittel eben *nur* verzehren, oder etwa verwahren zu einem künftigen Genuß; er kann *nicht sie weiter durch sich selbst vermehren lassen*. Denn sein wesentliches Verhältniß ist eben noch dies, auf den *besonderen Gebrauchswerth*, oder was dasselbe ist, den *Dienst* bezogen zu sein, er steht noch nicht dem *allgemeinen Tauschwerth*, dem *Gelde* gegenüber, er schaut noch nicht Gott Vater in Person von Angesicht zu Angesicht. „Der *Dienst* war das gemeinsame Band, welches alle Glieder des Reiches unter sich und mit dem Reichsoberhaupte verband," sagt Maurer mit Recht (Gesch. der Frohnhöfe I, 376).

Wenn er selbst *überschüssige* Geldzinsen hätte, *in seiner Production* kann er sie nicht sich vermehren und kapitalisiren lassen. Denn da ist durch ihre Gesammtgestalt alles so niet- und nagelfest, so stabil und unbeweglich durch das System der bestimmten gegenseitigen Dienst- und Naturalleistungen, durch die Bestimmtheit aller Arbeitskräfte, Benuzungsweisen, Pflichten, Naturalansprüche und Lasten, daß nirgends Raum und Möglichkeit zu solcher Anlage und Vermehrung gegeben ist. Es zeigt sich z. B., daß es einträglicher ist, ein Feld mit Weizen statt mit Roggen oder Futterpflanzen, mit Klee und Luzerne, statt mit Weizen zu bebauen. Aber auf dem Felde haftet eine Naturalrente von 10 Malter Roggen, durch welche das Feld gezwungen ist, ewig als Roggenfeld bestellt zu werden. Oder es wäre besser, einen Wald in Weizenland zu roden. Aber da haften in dem Verhältniß gegenseitiger Naturaldienstleistungen, welches den Grundherrn mit den Colonen, den Gemeinden, der

Kirche ꝛc. verknüpft, auf dieſem Wald eine Unzahl von Naturalgerechtſamen aller Art und es kann an eine Betriebsumwandlung gar nicht gedacht werden. Die Beſonderheit erzeugt mit dem Syſtem der beſondern Dienſt- und Naturalleiſtungen nothwendig [1]) das germaniſche Eigenthum oder das getheilte Eigenthum (im juriſtiſchen Sinne von Ober- und Untereigenthum, Dominium und Nuzungseigenthum), und jede Betriebsveränderung und Vermehrung iſt, auch wenn Geld dazu da wäre, mit feſten Pfählen verrammelt.

Oder glaubt man, daß dies in den Städten anders geweſen ſei? Dem ſinnlichen Augenſcheine zufolge befindet ſich freilich der mittelalterliche Bürger und Meiſter in den Städten in einer ganz andern Lage, als der adlige Grundherr. In der That aber ſind es ganz dieſelben Gedankenbeſtimmungen, welche ganz daſſelbe, wenn auch in andern Formen verſteckte Reſultat hervorbringen. Ich will abſehen von der früheren Zeit des Mittelalters, wo auch in den Städten für die Patricier mit hörigen Handwerkern producirt wurde (vgl. oben p. 93), ſo daß die Grundlage auch dieſer Production einfach die Herrſchaft iſt. Ich will nur die ſpäteren Zeiten in's Auge faſſen, wo ſich die Zunftverfaſſung entwickelt hat. Ich will hierbei auch nicht von Neuem in's Detail gehen, um Sie nicht zu ermüden. Aber ſoviel wird beim flüchtigſten Blick erhellen: Der zünftige Meiſter, der ſein Meiſterrecht hat, weil ſchon ſein Vater ein Kürſchner war, oder weil er Bürger dieſer Stadt iſt, oder weil er einer jener andern beſondern Bedingungen entſpricht, an deren moſaikartige Vielheit die mittelalterlichen Zunftverfaſſungen das Meiſterrecht knüpfen, übt dieſe Production ſomit aus auf Grund einer beſondern Berechtigung. Er ſteht alſo ſchon von vornherein mit jenem Grundherrn darin auf demſelben principiellen Grund und Boden, daß ihm ſein Productions-Einkommen aus einer beſondern Berechtigung zuſtrömt, daß er daſſelbe auf Grund eines beſonderen Rechtes, Vorrechtes hat, und nicht wie der heutige Fabrikant auf Grund blos thatſächlicher Verhältniſſe. Allein wenn er bevorrechtigt, d. h. als ein Beſondrer berechtigt iſt, ſo ſtehen nothwendig — denn dies liegt im Begriff des Beſondern —

1) Siehe Ausführlicheres über dieſen Zuſammenhang in Laſſale's „Syſtem der erworbenen Rechte", Bd. I., p. 260 ff.

andere Besondere neben ihm, die eben so als Besondere berechtigt sein müssen und deren besonderes Recht daher sein besonderes Recht überall einengt, durchkreuzt, beschränkt, nirgends und niemals zu Luft und Entwicklung kommen läßt. Aus dieser einfachen Begriffsbestimmung entspringen alle die zahllosen Vorschriften des Mittelalters über die dem Producenten vorgeschriebenen Rohstoffe, die er beziehen, die Arbeitsmethoden, die er befolgen, die Betriebsweisen, die er anwenden, die Arbeitsstunden, auf die er sich beschränken, die Löhne, die er zahlen, die Qualität, die er liefern, die Preise und Maxima, mit denen er sich begnügen muß ꝛc. ꝛc. Lesen Sie, um Alles dies und noch weit mehr solcher Beschränkungen zu finden, nur die Statuten und Ordonnanzen des Mittelalters durch. Im Nothfall stehe ich mit einer reichen Blumenlese zu Gebote. Hier will ich nur zwei Beschränkungen in Betracht ziehen, die allgemein bekannt sind, und die alle andern aufwiegen. Der Meister hat das Meisterrecht als ein Besonderer, Besondersberechtigter. Damit stehen ihm aber nothwendig zwei Gattungen von gleichfalls Besondersberechtigten gegenüber. Erstens die Gattung aller andern Gewerke, deren Meister gleichfalls eben solche Besondersberechtigte sind wie er — und deshalb darf kein Meister zwei Gewerkszweige, und wären sie noch so verwandt und wäre ihre Verbindung noch so zur Production erforderlich, mit einander verbinden. Zweitens stehen ihm alle Meister seines eigenen Gewerkes als ebenso besonders Berechtigte wie er gegenüber — und deßhalb darf er nicht mehr Arbeitskräfte anwenden, als jeder andere Meister seines Gewerkes in dieser Stadt, d. h. die Anzahl Gehülfen, die ein Meister in einem Gewerke halten darf, ist in jeder Stadt für jedes Gewerk rechtlich bestimmt.

Es erhellt von selbst, daß schon mit diesen zwei Bestimmungen an ein Kapitalisiren des Productionsertrages nicht zu denken ist. Die sinnreichsten Erfindungen müssen schon an jener rechtlichen Abgrenzung der verschiedenen Gewerbszweige scheitern, welche eine Verbindung derselben unter der Hand eines und desselben Fabrikanten nicht duldet; mit dieser ist die Billigkeit der Production, mit der Billigkeit die Production in Masse, mit dieser wieder die noch größere Billigkeit in jeder Entwicklung gehemmt. Und wenn es trotz alle dem und trotz aller Rechtsbeschränkungen, welche dem industriellen Producenten in Bezug auf Beschaffung der Rohstoffe,

Auswahl seiner Arbeiten, Preise ꝛc. ꝛc. im Wege stehen, ihm gelingen sollte, *mehr* zu verdienen, als sein Nachbar-Meister — was kann er mit diesem *Ertrage seiner Production anfangen*? Er kann ihn in seiner Production *nicht werbend anlegen*, da er seine Arbeitskräfte — die statutarisch für alle solche Meister bestimmte Gesellenzahl — nicht vermehren, seinen Geschäftsbetrieb somit nicht vergrößern kann. Aus demselben Grunde kann er ihn aber auch dem Meister Nachbar und den andern Meistern in den verschiedenen Gewerken nicht leihen, da sie aus demselben Grunde ihren Productionsbetrieb nicht vergrößern können. Hierdurch ist also auch *innerhalb* der industriellen *Production* im Mittelalter die *kapitalisirende Kraft des Productionsertrages gebrochen*. Der Thaler, den der Meister verdient, ist ein todter Thaler, ein Thaler, der nicht heckt. Er ist vortrefflich, um Genußmittel zu kaufen oder für späteren Genuß als Schaz aufbewahrt zu werden. Aber seine *lebendige*, fortzeugende Kraft hat er noch nicht erhalten. Es läuft also auch innerhalb der *Industrie*, wie beim *Grundherrn*, der Productionsertrag auf *Genußmittel* hinaus.

Es giebt einen einzigen Punkt im Mittelalter, wo sich das *Kapital* als solches zu entwickeln beginnt. Es ist dies der *Welthandel*, hauptsächlich über Venedig und mit dem Orient getrieben. Theils fallen in den späteren Zeiten des Mittelalters hier jene beschränkenden statutarischen Bestimmungen überhaupt fort, theils können sie hier, auch so lange und insofern sie bestehen, die lebendige, sich in beständig vermehrter Wiederanlage erzeugende Macht des Kapitals niemals an ihrer Wurzel treffen. Als die Portugiesen den Seeweg nach Indien um das Cap der guten Hoffnung entdeckt hatten, machten die Fugger in Augsburg an einer einzigen Expedition, die sie dahin senden, außer der Deckung der Kosten von 100,000 Ducaten, einen Reingewinn von 175,000 Ducaten. (175 Procent!) An die ungeheuren Gewinne dieses Welthandels sezen sich, sich aus ihnen entwickelnd, die Gewinne des *Finanzwuchers*, lange im Mittelalter hauptsächlich als *Pfand-* und *Landschaftswucher* betrieben, an. So wird denn der antike *Kapital-Embryo* im Mittelalter allmählich zum *Kind* und *Jüngling* und reift dem Augenblick entgegen, wo er die Kräfte gewinnt, die Fessel zu brechen und als *Mann*, als *das entwickelte Kapital* herauszutreten!

Jedes Ereigniß, die gesammte bürgerliche Entwicklung drängt darauf hin, jede Erfindung und Entdeckung, jeder Fortschritt in der Theilung der Arbeit, jede Kostenersparniß in der Production, jede Erweiterung des Absazkreises, Productionsinstrumente endlich, die unter den alten Productionszuständen schlechthin nicht produciren können! [1]) So sprengt denn endlich der allmälig erstarkte Jüngling seine Fessel, die französische Revolution bricht aus, alle rechtlichen Beschränkungen und Bestimmungen verschwinden, die freie Concurrenz ist erobert und der entfesselte Riese „Kapital" steht jezt erst da in seiner entwickelten lebendigen Wirklichkeit. Die bürgerliche „Freiheit" ist erobert, und diese „Freiheit" besteht darin, daß es Jedem ohne Unterschied gesezlich erlaubt ist, Millionär zu sein!

Der Unternehmer bezieht sich unter der freien Concurrenz auf den Arbeiter als auf eine Waare! Der Arbeiter ist die Arbeit, und die Arbeit ist ein Product von nothwendigen Erzeugungskosten. Dies ist es was beiläufig unter der Herrschaft der freien Concurrenz die Physiognomie unserer Zeit specifisch bestimmt. Alle früheren Beziehungen, Herr und Sklave im Alterthum, feudaler Grundbesizer und Leibeigner oder Höriger oder Schuzpflichtiger waren doch immer menschliche Beziehungen und Verhältnisse! Menschlich, nicht im philanthropischen Sinne — d. h. in Bezug auf die mehr oder weniger gute Behandlung derselben — wovon ich hier nicht spreche, obwohl die Arbeiter unserer Tage himmelweit entfernt sind, ein solches Loos zu haben, wie es der humane Sinn der Griechen und Römer ihren Sklaven in der Regel bereitete, — sondern menschlich vor allem in Bezug auf die ganze bestimmende Gedankengrundlage des Verhältnisses selbst, aus welcher dann das Uebrige folgt. Jene Verhältnisse waren menschliche Verhältnisse, sage ich, denn es war ein Verhältniß von Herrschern zu Beherrschten, was immerhin ein durchaus menschliches Verhältniß ist. Es waren menschliche Verhältnisse, denn es waren Beziehungen von diesem bestimmten Individuum zu diesem bestimmten Individuum. Es waren menschliche Beziehungen, und selbst die Mißhandlun-

1) Siehe hierüber in Kürze Lassalle's „Arbeiterprogramm". Zürich, 1863, Meyer u. Zeller, p. 10—18.

gen, denen Sklaven und Leibeigene ausgeſezt waren, beſtätigen dies. Denn der Zorn wie die Liebe ſind menſchliche Beziehungen, und ſelbſt, wenn ich Jemand in der Wuth mißhandele, ſo ſeze und behandle ich ihn immer noch darin als Menſchen, ſonſt könnte er meinen Zorn nicht erregen.

Die kalte unperſönliche Beziehung des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache, auf eine Sache, die wie jede andere Waare auf dem Markte nach dem Geſez der Productionskoſten erzeugt wird, — das iſt es, was die durchaus ſpecifiſche, durchaus entmenſchte Phyſiognomie der bürgerlichen Periode bildet! Daher der Haß unſerer liberalen Bourgeoiſie gegen den Staat, nicht gegen einen beſtimmten Staat, ſondern gegen den Begriff des Staates überhaupt, den ſie am liebſten ganz aufheben und in den der bürgerlichen Geſellſchaft untergehen laſſen, d. h. in allen ſeinen Punkten mit der freien Concurrenz durchdringen möchte; denn im Staate kommen eben die Arbeiter immer doch noch als Menſchen in Betracht, während ſie wie Alles in der bürgerlichen Geſellſchaft, in welcher das Geſez der freien Concurrenz herrſcht, nur nach dem Preiſe der Productionskoſten, nur als Sache in Betracht kommen. Daher vor Allem der gipfelnde Haß der Bourgeoiſie gegen jeden ſtarken Staat, wie immer organiſirt und beſchaffen er auch ſei, um, da ſie den Staat nicht ganz aufheben kann, ihn wenigſtens in ſo vielen Punkten, als nur immer möglich, in den Individualismus der freien Concurrenz aufzulöſen, um ihn wenigſtens ſoweit als nur irgend möglich der bürgerlichen Geſellſchaft zu aſſimiliren und unter die entmenſchende Herrſchaft jenes gebieteriſchen Geſezes derſelben zu ſtellen!

Dieß Laſſalle's Worte und die Quinteſſenz der vergleichenden hiſtoriſchen Kritik, welche der Socialismus an vergangenen Grundformen ſocialökonomiſcher Verbindung menſchlicher Kräfte übt!

Das Gemälde iſt gewiß nicht ohne künſtliche Vertheilung von Licht und Schatten entworfen. Sehr viel wahre Züge enthält es gleichwohl, und man würde dem Socialismus Unrecht thun, wenn man behaupten wollte, er wolle bewußt hinter den modernen Kapitalismus zurück in eine ſchlechte Vergangenheit. Er will keine Vor-

rechte, keinerlei „Monopolismus“ mehr, und lehnt — man lese z. B. Marlo in entscheidenden Stellen seines Werkes — die Reaction förmlich ab, nicht blos den consequenten Rückgang eines Freiherrn von Haller, ebenso entschieden auch jene Radowitz[1])-Stahl'sche Verquickungen moderner Plutokratie mit mittelalterlicher Adelsherrschaft.

Uebrigens kann ich diesen Vortrag nicht schließen, ohne der historischen Kritik des Socialismus eine Reihe von Fragezeichen entgegenzustellen.

Ich sage — und der weitere Verlauf meiner Vorträge wird meine Fragen zu beantworten haben —:

Der einförmige Schlußrefrain Eurer historisch-kritischen Ausführungen lautet: Der Kapitalismus des römischen Rechtes und des römischen Weltverkehrs hat schließlich Rom, kapitalistische Fermente haben den Hellenismus verdorben, die glücklicheren, weil „menschlicheren“ Zustände einer gebundenen mittelalterlichen Lebensordnung hat derselbe böse Geist aufgelöst.

Aber so erklärt doch:

warum war dieser Kapitalismus immer da, sobald und soweit es galt, in großem Verkehr weit angelegte Productionsgemeinschaften der Menschen zu vermitteln? warum war der Welthandel, wie Ihr selbst zugebt, stets kapitalistisch?

warum konnten die antiken und die mittelalterlichen, durch Herrschaft, Staat und Kirche geregelten, socialen Wirthschaftsorganisationen immer nur für kleine Verhältnisse ausreichen, und warum erwiesen sich mit Entwicklung größeren nationalen und internationalen Verkehrs diese Ordnungen als völlig unzulänglich?

warum hat alle konservative Tendenz der bevorrechteten besitzenden und der zünftig gegliederten Stände den „verheerenden“ Einbruch des Kapitalismus nicht hindern können?

verdankten jene idealisirten patriarchalischen Zustände auch nur die geringe Dauer, die sie hatten, nicht der Hinopferung der Volksmassen an bevorrechtete Stände und Volksgemeinden?

Ist es nicht nahe liegend, anzunehmen, daß der Kapitalismus bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten so viele Schäden gerade deßhalb entwickelt, weil die bisher unterdrückte und verkümmerte

---

1) „Gespräche über Staat und Kirche“, cf. Marlo I, 1, S. 55 ff.

Volksmasse ohne die gute Wehr genügender und allgemeiner Bildung, ohne die thatsächliche Ausstattung mit Macht durch allgemeine politische Berechtigung — in den Kapitalismus hineingeführt wurde? Hat dieser nicht wesentlich deßhalb zu einer schlechten neuen Aristokratie geführt, weil er sich mit den Resten abgelebter Wirthschaftsformen verband? Ist nicht z. B. das stehende Heerwesen mit seinen furchtbaren Einflüssen auf die Volkswirthschaft, auf Mißbrauch des öffentlichen Kredites, auf Spiel und Betrug, auf Steigerung der kapitalistischen Zins- und Profitrate eine Hauptveranlassung der tiefen Entartung und Einkommensungleichheit des modernen Kapitalismus?

Stellen nicht jene älteren herrschaftlichen, „monopolistischen" Systeme volkswirthschaftlicher Ordnung eine ungeheure Vergeudung productiver Kräfte dar? Kennt Ihr die tiefe, theilweise verthierte Lage der Leibeigenen von ehedem nicht? Warum hebt Ihr kaum nebenbei hervor, daß die feste zünftige Ordnung eine Menge Talent, Freiheit, Streben, Fortschritt in Lehrlingen, Gesellen und Meistern unterdrückt hat? Warum geht denn durch die Jahrhunderte die zünftige Handwerksklage, daß das Gewerbe „übersezt", d. h. daß die productiven Kräfte unwirthschaftlich vertheilt seien?

Und wie so kann auch nur relativ als eine günstigere socialökonomische Organisation diejenige bezeichnet werden, welche nicht rein wirthschaftliche Motive als regulative Grundkraft in den Organismus der Volkswirthschaft einsezt? Wie könnt ihr denn jene Zustände als bessere Wirthschaftsordnungen ansehen, während sie nicht wirthschaftliche, sondern herrschaftliche Ordnungen waren, und des selbstständigen ökonomischen Schwerpunktes entbehrten, den der Kapitalismus immerhin in sich trägt?

Warum also diese blinde, über alles Ziel hinausschießende Anklage gegen eine wirklich und unmittelbar wirthschaftliche, von ökonomischen Motiven getragene Organisationsform, gegen die Freiheit der Concurrenz, — während doch kein Verständiger läugnet, daß der Kapitalismus keine absolute sociale Organisationsform sein soll, daß vielmehr die wirthschaftliche, wie jede sonstige Massenbewegung gesellschaftlicher Cultur, auch der Bestimmung durch Recht und Nächstenliebe unterliegen soll?

Gebt lieber die Lösung des Problems: wie in der modernen ökumenischen Productionsgemeinschaft und bei der Nothwendigkeit jener intensiven Wirthschaft, in welcher der Boden, das Kapital

und die Arbeitskraft aufs Höchste individualisirt werden muß, die Millionen verschiedener Productivkräfte zur höchsten individuellen Wirksamkeit anders gebracht werden könnten, als indem ihnen durch individuelle Freiheit und sociale Impulse die wirthlichste Selbstindividualisirung überlassen wird?

Ihr habt weder nachgewiesen, daß der Kapitalismus der Verbesserung nicht fähig sei.

Noch habt ihr nachgewiesen, daß gleichberechtigte große Volks- und Menschheitsmassen durch außerwirthschaftliche Kräfte wirthschaftlich beherrschbar sind.

Noch habt Ihr einen positiven neuzeitlichen Socialismus anzugeben gewußt, welcher in einer Aera der Weltwirthschaft und des Welthandels mit dem Kapitalismus aufräumen könnte; ja Ihr habt nicht einmal nachgewiesen, daß das Gesunde an Euren Vorschlägen: die Genossenschaft — mehr sei, als verbesserter Kapitalismus.

Muthet uns daher nicht zu, daß wir den geschichtlich ersten Gesellschaftsmechanismus, welcher der Volkswirthschaft rein wirthschaftliche Bewegung sichert, daß wir die kapitalistische Productions- und Verkehrsform in Abgang decretiren und das Kind mit dem Bade ausschütten, weil Ihr durch geistvolle historische Kritik, vergleichend, die schlimmen Punkte eines allerdings vielfach ungezügelten und ungeregelten, aber nicht heillos schlechten Kapitalismus grell zu beleuchten versteht!

Siebenter Vortrag.

Das moderne Rechtsbewußtſein. Kein Vorrecht. Allgemeine ſittliche Berechtigung. — Zwei einſeitige Auffaſſungen dieſer neuen Rechtsidee. Liberalismus und Kommunismus. Föderalismus, — 1) Die Richtungen des Liberalismus: Erſtens: der ökonomiſche Altliberalismus oder Mercantilismus. — Zweitens: der reine Liberalismus. Der franzöſiſche und der engliſche Aſt des reinen ökonomiſchen Liberalismus. Quesnay und die Phyſiokraten; Smith, Ricardo, Malthus. Die liberalen Epigonen. — Die Oppoſition gegen den Liberalismus. Die „bewußten" und die „unbewußten" Liberalen.

Mit der ſogenannten „neuen Zeit" — das hebt auch der Socialismus hervor — erfolgt ein gänzlicher Umſchwung in den Rechtsanſchauungen. Obgleich in der Praxis das Menſchengeſchlecht noch immer ſeinen Jahrtauſende alten Kampf um die Vertheilung von Mühe und Genuß oder was daſſelbe iſt, um die Vertheilung von Arbeit und von Arbeitsproducten fortführt und nicht „den Monopolismus ſelbſt, ſondern nur die Monopole hat wechſeln ſehen," ſo bricht doch die chriſtliche Anſchauung von der ſittlichen Würde jedes Menſchen allmälig in das allgemeine Rechtsbewußtſein durch. Dem Standpunkt der „Bevorrechtung" der Edlen tritt die Forderung der gleichen Berechtigung Aller zur ſittlichen Entwicklung je ihrer Individualität, gegenüber; den Syſtemen des „Monopolismus" ſtellen ſich Syſteme der Allberechtigung — des Panpolismus, wie Marlo ſagt — entgegen.

Dieſe neue Anſchauung, welche die Grundwurzel des modernen Geſellſchaftsrechtes zu werden ſucht, ſchlägt aber zunächſt in einſeitigen Trieben aus. Auch weiß ſie den neben ihr fortbeſtehenden alten dicken Stamm bevorzugten Rechtes nur langſam zum Abſterben zu bringen; heute noch überſchatten ja unvertrocknete Zweige des veralteten Privilegienrechtes die moderne Geſellſchaft.

Alle Menschen sind gleichberechtigt, Alle sollen ihre Persönlichkeit oder Individualität sittlich, d. h. in freier vernünftiger Thätigkeit entwickeln —: so will es das viel höhere privilegienfeindliche Rechtsbewußtsein der Neuzeit, und diese Rechtsidee entspricht nur der wahren christlichen Idee vom sittlich-vernünftigen Berufe aller Menschen.

Nun kann man diesem Verlangen zwei Seiten abgewinnen. Man kann sagen: Jeder Mensch ist fortan frei, sich selbst sittlicher Zweck, und keinem Anderen für dessen Privatinteressen unterworfen! Und man kann sagen: jeder darf gleich jedem Anderen den sittlichen Inhalt seines Lebens ausfüllen, Niemand hat ein Recht, Andere vom Mitgenuß der gemeinsamen Lebensausstattung der menschlichen Gesellschaft auszuschließen. Aus der Grundwurzel der Idee der sittlichen Selbstheit (des per se Seins, der Persönlichkeit) Aller kann demgemäß einseitig der Trieb der Freiheit, oder einseitig der Trieb der Gleichheit emporsprossen. Das richtige ist, daß beide Ideen, die der Freiheit und die der Gleichheit, in der Einheit ihres gemeinsamen Bodens verbunden bleiben und daß man sich bewußt sei, wie die Freiheit ohne beglückenden Lebensinhalt leer und werthlos, wie die Gleichheit ohne Selbstentwicklung der individuellen Lebenseigenthümlichkeit reizlos und würdelos wäre, wie daher nur in der verhältnißmäßigen individuellen Selbstentwicklung Aller Gleichheit und Freiheit zumal, Glück und sittliche Befriedigung zusammen gefunden werden können. Auch das ökonomisch Wahre liegt nicht auf dem Wege der freithümlichen oder der gleichthümlichen Einseitigkeit.

Indessen die Logik der Völker und ihrer Geschichte läßt die einzelnen Momente eines weltbewegenden Gedankens zuerst einseitig Gestalt gewinnen; es scheint, daß die Einseitigkeiten erst erfahrungsmäßig zu Schanden gemacht werden müssen, bevor die ganze Wahrheit in den Herzen der Völker Resonanz gewinnt.

Die neue Zeit hat mit dem größten Feuer und mit der höchsten Begeisterung zuerst den Lauf zur Freiheit Aller eingeschlagen unter Aufhebung oder engster Begrenzung der Autorität. Sie wurde liberal, autoritätslos, unter Abschwächung der öffentlichen Gewalt bis zur zehnten homöopathischen Verdünnung. Eine Welt feudaler und zünftiger Unfreiheit ist in dieser Periode des Liberalismus in Trümmer geschlagen worden, nur noch Ruinen der alten Welt der

Privilegien und Monopole ragen in die moderne Gesellschaft — ihren Staat und ihre Volkswirthschaft herein.

Bei aller Freiheit der Einzelnen kann jedoch große Ungleichheit entstehen, wenn die liberale Gesellschaft und der liberale Staat sich gar Nichts darum kümmern, ob nicht wenige Freie die beschränkte Gesammtausstattung auf Kosten der anderen Freien sich aneignen, so daß für diese lezteren die Freiheit objectlos, inhaltlos, werthlos wird. Bei aller Freiheit fallen dann Viele in die tiefste Ungleichheit und in das Elend, die Freiheit wird bitterer Sarcasmus für eine Klasse von Proletariern; denn diese kommen in factische Knechtschaft, und eine viel „wirksamere Kette und Geißel, der Hunger," schwebt nach Lammenais' Wort über dem modernen Sklaven, dem vermögenslosen Lohnarbeiter. Daher erwacht bald eine ebenso entschiedene Hochschäzung der „Gleichheit" oder der „materiellen Freiheit". Der einseitig freithümlichen, liberalen Richtung folgt nothwendig und erfahrungsmäßig die einseitig gleichthümliche Bewegung. Diese will unter Anwendung der Macht und des Willens der Gesammtheit Allen ein gleiches Maß von Genuß gesichert wissen. Damit dieß geschehen könne, wird die natürliche Ausstattung der Gesammtheit als Gesammtvermögen aufrechterhalten von Gesellschaftwegen durch staatliche „Organisation der Arbeit"; auf dieser Grundlage soll Allen gleiches Genießen gesichert sein.

Während der Liberalismus in staatlicher Beziehung leicht centrifugal wird, wird der Communismus viel zu staatlich, jener leidet an Unterschäzung, dieser an Ueberschäzung dessen, was der Staat leisten kann und soll, und während bei ungezügelter wirthschaftlicher Freiheit leicht die freien Fabriken zu „Zuchthäusern [1]) werden, ist der ganz communistische Staat von Anfang ein Bagno, ein Zwangsarbeitshaus. Hoffentlich bleibt die Welt von großen praktischen Experimenten communistischer Art befreit, obwohl gegenwärtig ein stark communistischer Zug durch die Massen hingeht. Freilich, wenn der ökonomische Liberalismus noch einseitiger zur Herrschaft gelangt, so werden der menschlichen Gesellschaft verheerende communistische Rückschläge nicht erspart werden.

Schon zeigt sich glücklicher Weise eine starke Regung jenes

---

1) Der geistreiche deutsche Nationalökonom Graf v. Soden hat vor 60 Jahren diese Bemerkung gemacht.

Geiſtes, welcher das Wahre des Liberalismus und des Communismus verbindet, die Fehler beider vermeidet und in verhältnißmäßiger Selbſtentwicklung der ſittlichen Eigenthümlichkeiten Aller, Freiheit und Gleichheit zugleich erſtrebt. Damit will ja nur die gemeinſame Idee des Liberalismus und des Communismus, das Recht allgemeiner freier Selbſtentfaltung aller ſittlicher Weſen realiſirt werden.

Dieſe dritte Richtung kann nicht davon Umgang nehmen, durch Anwendung der öffentlichen Gewalt Allen den äußeren Boden der Freiheit zu erhalten und die Einen vor dem Niedertreten durch die Andern zu ſchüzen; ſie iſt daher in der ſog. „ſocialen Frage“ nicht ſtaatsfeindlich. Sie denkt aber gar nicht daran, alles wirthſchaftliche Leben von Staatswegen zu ordnen, ſondern erkennt, daß ſie nur in föderaliſtiſchem Aufbau der wirthſchaftlichen wie der politiſchen Geſellſchaft von unten an, — unter freier Verbindung gleichmäßig entwickelter Einzelkräfte, unter wetteiferndem Verkehr der Glieder und unter freier Mitbeſtimmung Aller in gemeinſamen Angelegenheiten — ihr hohes Ziel erreichen kann. Dieſes Ziel beſteht darin, Allen einen Kreis beglückender Freiheit und einen feſten materiellen Boden unter dieſer Freiheit zu ſichern.

Man kann dieſe Richtung mit einem alten Namen als Föderalismus bezeichnen.

Meine perſönliche Ueberzeugung geht dahin, daß in der Richtung eines wahren Föderalismus das ökonomiſche, wie das politiſche Heil der menſchlichen Geſellſchaft zu ſuchen iſt. Meine eigenen poſitiven Gedanken über „Socialismus und Kapitalismus“ werden leicht als Elemente einer föderaliſtiſchen Anſchauung erkannt werden. Ich bin, und nicht erſt ſeit heute, der Meinung, daß der Staat im volkswirtſchaftlichen Bereich etwas mehr zu thun hat, als die Arme zu kreuzen und zuzuſehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Staat als Träger der öffentlichen Macht des Ganzen, als Organ der architectoniſchen Idee des Rechtes in der Geſellſchaft, die Bedingungen der verhältnißmäßigen Geſammtentwicklung Aller geltend zu machen hat. Ich bin insbeſondere überzeugt, daß in einem Staat mit dichter Bevölkerung die regulative Kraft der individuellen Freiheit Aller nicht ausreicht, wie in der mit Weſteuropa gar nicht vergleichbaren nordamerikaniſchen Staatsgeſellſchaft, daß vielmehr überall, wo der Nahrungsſpielraum ſchon eng geworden iſt, das Ver-

mögensrecht sorgfältig darauf berechnet sein muß, alle Vermögensformen, in der Richtung auf Zugänglichkeit der äußeren Güterfonde für die Arbeitskraft Aller, zu rechter Geltung zu bringen. Wie gut damit Privateigenthum verträglich ist, habe ich schon angedeutet, und ich werde noch weiter zeigen, daß sich Kapitalismus und Föderalismus nicht ausschließen.

Ich bin nicht minder überzeugt, daß es Teufel mit Beelzebub austreiben hieße, wollte man aus den Schäden einer regellosen wirthschaftlichen Freiheit die Nothwendigkeit der Aufhebung aller Freiheit, aus der theilweisen proletarisirenden Verheerung der Gesellschaft durch einen zügellosen Kapitalismus die Nothwendigkeit eines über den Staat gewölbten communistischen Zwangsarbeitshauses ableiten.

Ich bin nicht minder überzeugt, daß Vieles, was man auf den Conto des Kapitalismus und Liberalismus sezt, nicht diesem, sondern einem Reste des Mittelalters und jenem politischen Centralismus zur Last fällt, in welchem gewisse Dynastieen, statt von der Idee des Dienstes für verhältnißmäßige Entwicklung Aller erfüllt zu sein, ihre Völker noch wie feudale Leibeigene und Lastenträger behandeln dürfen. Ich bin nicht minder überzeugt, daß Solche, welche grundsäzlich die Freiheit der Concurrenz immer wieder bekämpfen und sogar wie Marlo nach dem Zunftwesen zurückschielen, nicht ganze und wahre „Föderalisten" sind, wenn sie sich auch so nennen; denn die Concurrenz ist einfachste Vermittlerin einer ökumenischen Föderation der productiven Kräfte, und in ihr hat die Volkswirthschaft einen rein wirthschaftlichen Bewegungsmechanismus gewonnen. Ich halte es ferner für einen Grundirrthum, wenn man den Staat als Universalhelfer betrachtet, statt vor Beiziehung der öffentlichen Gewalt zu socialen Reformen immer erst zu fragen: Reicht denn hieher die eigenthümliche technische Kraft des Staates? liegt nicht in der Hand der nichtstaatlichen socialen Organismen eine größere Macht zu helfen? Ja ich bin mir bewußt, mehr als Andere die blos relative Anwendbarkeit der verschiedenen Formen gesellschaftlicher Bindung und Verbindung der Individualkräfte stets betont zu haben. Endlich weiß ich sehr wohl, daß die positiven Gedanken eines wahren Föderalismus zur Zeit erst fragmentarisch sich hervorarbeiten, daß sie vielfach noch mit Elementen fremdartiger Anschauung behaftet, auftreten, daß sie noch nicht zu Einem großen, hellen Krystall zusammengeschossen sind. Dennoch

finde ich, daß die gesundesten Einzelergebnisse socialer Reform und ökonomischen Denkens: das Genossenschaftswesen, die Fabrikgesetzgebung, die Reformtendenzen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, die Bestrebungen, den Staat zu entmilitarisiren, die wahren Steuerreformpläne und viele andere Zeitforderungen insgesammt dem föderalistischen Gedankenkreise angehören und von kahlem Liberalismus, wie von üppigem Staatscommunismus gleich weit abstehen. Der Föderalismus, welcher eine tausendfältige Vermittlung von Freiheit und von Autorität, von Mannigfaltigkeit und von Einheit, ökonomisch wie politisch, durchzuführen hat, kann gar nicht in einem einfachen Schlagworte gipfeln. Er hat weder die wohlfeile Staatskunst des Geschehenlassens, noch die despotische Staatskunst, welche Alles in die öffentliche Zwangsjacke steckt. Bei verständigen Leuten wird aber der Föderalismus dadurch sich empfehlen, daß seine Weisheit nicht mit Einem Schlagwort zu erlernen ist.

Bevor ich meine eigene ökonomisch-föderalistische Anschauung entwickeln darf, habe ich erst den theoretischen und den praktischen Gehalt des Liberalismus und des Communismus zur Darstellung zu bringen.

Die Gegenwart sieht die beiden Anschauungsweisen, welche — einem gemeinsamen durchaus wahren Grundgedanken einseitig entsprossen — weder ganze Wahrheit noch ganzer Irrthum sind, im Kampfe mit einander auf dem Boden der Wissenschaft und auf dem der Gesezgebung. Fast jeder gebildete und denkende Mensch arbeitet mit Bruchstücken aus dem Gedankenkapital des einen und des anderen Systems. Ohne daß er es weiß, steht der Einzelne unter dem Einfluß von Schulbegriffen beider Richtungen. Ein Haupthinderniß des Fortschrittes ist es sogar, daß die meisten Gesezgeber und Schriftsteller selbst weder hinsichtlich des rechtlichen Freiheits-, noch hinsichtlich des materiellen Gleichheitsstrebens sich klarer Ausgangs- und Zielpunkte bewußt sind, sondern Fragmente entgegengesezter Systeme, untermischt mit Resten monopolistischer Weltanschauung, in einem Gedankenchaos mit sich herumtragen.

Darum ist es meine nächste Aufgabe, Ihnen die liberalen, die communistischen und — soweit sich solche schon gebildet haben — die föderalistischen Systeme in ihren theoreti-

ſchen Formulirungen, in ihren geſetzgeberiſchen Tendenzen und in ihren praktiſchen Ergebniſſen vorzuführen.

Die Idee der Allgemeinberechtigung, der Freiheit und der Gleichheit, iſt nicht mit Einem Male durchgedrungen; nur langſam hat vor ihr die Herrſchaft der Vorrechte, der Unfreiheit und der Ungleichheit, die Segel geſtrichen. Viele meinen zwar, im politiſchen Erdbeben von 1789 ſei die Freiheit und Gleichheit plötzlich in die Welt gekommen. Aber das iſt, wie jeder Blick in die Rechtsgeſchichte ergiebt und wie es das Buch Toqueville's [1]) ſogar am vorrevolutionären Frankreich ſelbſt nachweist, durchaus nicht der Fall, weder im Allgemeinen, noch in Beziehung auf die Volkswirthſchaft. Der ökonomiſche Liberalismus, mit dem wir zuerſt zu thun haben, und der Communismus ſind viel älter.

Vor dem reinen Liberalismus geht in der Oekonomik wie in der Politik eine altliberale Richtung her. In den Ideen des ſogenannten Mercantilismus hat dieſe Richtung ihren theoretiſchen, im Colbertismus ihren praktiſchen Ausdruck gefunden, um zu einem ganz Europa beherrſchenden Oekonomieſyſtem zu werden; in den Reſten des Schuzzollſyſtems ſteht ſie noch jezt in Kraft.

Man könnte den ökonomiſchen Altliberalismus [2]) auch einen ökonomiſchen Feudalliberalismus nennen; denn er iſt noch tief im Feudalismus ſtecken geblieben und hat nur erſt einen Theil der „gemüthlichen“ Ställe des feudalen Oekonomieſyſtems mit ſtärkeren Strömen der freien Concurrenz und des Kapitalismus ausgeſchwemmt.

Den meiſten meiner Hörer iſt ſchon bekannt, daß man die nationalökonomiſche Eigenthümlichkeit des Mercantilismus und Colbertismus gewöhnlich in einer Ueberſchäzung des „Geldes“ findet: man hat dieſem Syſtem auch den Namen „Geldſyſtem“ gegeben. Für die Regel begegnet man der Meinung, alle Welt und ein ſo geſcheidter Mann wie Colbert ſei von der Midasidee beherrſcht geweſen: Geld allein mache den Reichthum der Völker aus, man müſſe daher „mercantil“ ein künſtliches Handelsſyſtem herſtellen,

1) L'ancien régime et la révolution.

2) Dieſe gute Bezeichnung entlehne ich von Marlo.

durch welches die größte Bereicherung des Landes mit edlen Metallen, eine fortgesezt „günstige Handelsbilanz“ mit der Folge fortlaufender Mehreinfuhr von Geld, erzielt werde; man müsse die Rohproducte nur in veredeltem Zustande zur Ausfuhr gelangen lassen, müsse die Ausfuhr der kostspieligen Manufacte künstlich ermuntern, die Einfuhr fremder Fabrikate hindern, die edelmetallreichen Colonieen lediglich dem Verkehr mit dem Mutterlande vorbehalten und möglichst viele solche Colonien sich erwerben, den Seehandel müsse man unter eigener Flagge treiben und nicht fremden Schiffern Geldverdienst geben. So seien, denkt man sich, die bekannten Hauptstücke im wissenschaftlichen und praktischen Inventar des Mercantilismus entstanden: Ausfuhrverbote auf Rohstoffe, Ausfuhrprämien auf Fabrikate, ein Zollsystem voll weitläufiger Zollvorschriften mit Einfuhrverboten, Einfuhrverbotszöllen und Schuzzöllen (Prohibitionismus, Protectionismus — Verbots-, Schuzsystem), endlich die national ausschließlichen und eifersüchtigen sogenannten Colonial-, Navigations- und Differential-Systeme. Mit der mercantilistischen Geldüberschäzung habe sich dann die Politik dieser Grundsäze über ganz Europa verbreitet, um in Bruchstücken bis jezt an der Herrschaft zu bleiben.

Wer aus den Quellen sich unterrichtete, weiß schon lange, daß die Vorstellung, als habe die Geldüberschäzung das Colbert'sche Sperrsystem erzeugt und als sei der Colbertismus nach allen Seiten nur Sperrsystem, mit dem wahren Sachverhalt sich nicht im Einklang befindet.

Unter dem empfindlichen Einfluß der Umwandlung des Systems der Naturalleistungen (Naturalwirthschaft) in Geldverkehr (Geldwirthschaft), unter dem fühlbaren Einfluß der allgemeinen Preissteigerung wegen der seit dem 16. Jahrhundert vor sich gehenden Geldentwerthung, im Hinblick auf die Münzanarchie, endlich Angesichts der Geldbereicherung Altspaniens durch Neuspanien, rückte allerdings damals die Bedeutung des Geldes in den volkswirthschaftlichen Erwägungen ungewöhnlich in den Vordergrund. Allein nicht einmal die Schriftsteller des Mercantilismus und des Sperrsystems — Serra, Genovesi, Melon, Davenant, Klock, Becher, — sind von der Geldüberschäzung durchweg beherrscht, viel weniger die politischen Praktiker. Noch ganz andere Ziele schwebten ihnen vor, als der Zweck, das Geld nicht aus dem Lande hinausgehen zu lassen.

Der *absoluten Monarchie* größerer Staaten, ihrer inneren und namentlich ihrer äußeren Politik, dem Luxus- und Finanzbedarf der Herrscherhöfe diente dieses System. Der Mercantilismus ist durchaus die staatsökonomische Seite jenes absoluten Fürstenthums, welches die geschichtliche Uebergangsbrücke vom feudalen zum modernen liberalen Staat bildet und seine Zeit vom 16. bis ins 18. und 19. Jahrhundert gehabt hat.

Das geschichtlich gegebene Wesen des mercantilistischen Oekonomiesystems mußte es hienach sein und war es im Wesentlichen: halb feudal, halb liberal, also feudal-liberal zu sein.

Feudal war der Mercantilismus: denn, obwohl er an Stelle vieler Herren nur Einen Herren kannte, so betrachtete er diesen Herren, den absoluten Fürsten, nicht als ersten Beamten einer allgemeinberechtigenden Gesellschaftsordnung, sondern als persönlichen Seigneur, er stellte ihn als „Serenissimus" hin, welchem die Unterthanen mit Gut und Blut Privateigenthum, leibeigen und steuerpflichtig sind. Durch die Kraft einiger Großdynasten verschlang der Feudalismus die Masse seiner Kinder, die kleineren Herren, aber doch nur, indem das Princip der Privatbeherrschung Anderer, das *Vorrecht*, seine lezte und höchste Steigerung erfuhr. Ludwig XIV., dessen größter Minister eben Colbert gewesen ist, war persönlich „der Staat" nach dem bekannten, tausend Mal citirten eigenen Ausspruch desselben; wenn er als König baute, hatte das ganze Volk als frohnender Kärrner zu thun; er hat es ausgesprochen, daß seine Luxusausgaben „ein Almosen ans Volk" seien. Die Auszehntung und Ausbeutung des ganzen Volkes für den Säckel des verschwenderischen Fürsten war der Zweck der neuen Finanzkunst; auf die Befriedigung des Fürsten, seinen Luxus, seine Macht nach außen war die mercantilistisch-kameralistische „Staatswirthschaft" gerichtet. Unsere deutschen Kameralisten sprechen es ja offen aus: „so der Fürst ernten will, muß er säen, so er Fische will, muß er die Teuche gut besezen, so er melken will, muß er die Kühe füttern." Noch der lezte große litterarische Mercantilist, Ad. Smith's bedeutender Vorgänger, James Stewart (1767) spricht es aus: der Landesherr muß Regent und Staatswirth sein. Beides war er als „Herr".

Auch wurden die alten feudalen und zünftigen Ordnungen nicht ganz aufgehoben, sondern nur uniformirt, und erst die rein liberale

Periode, die Revolution, hat zur Grundentlaſtung und zur Gewerbefreiheit geführt.

Endlich ſteckte die altliberale oder abſolutmonarchiſche Staatswirthſchaft auch inſofern in potenzirtem Monopolismus, als ſie nicht gleiche ökonomiſche Berechtigung aller Völker anerkannte, ſondern auf höchſte Ausbeutung fremder Nationen losſteuerte; hierin gieng ſie ſogar hinter das durch chriſtliche Ideen gemilderte Völkerrecht des feudalen Mittelalters bis zur römiſch-griechiſchen Ausraubung fremder Völker und der Barbaren zurück.

Der Mercantilismus oder das Oekonomieſyſtem der abſoluten Monarchie iſt aber nicht *blos* ein Syſtem der Herrſchaft und Ausbeutung, es trägt bereits, und dieß wird gewöhnlich viel zu ſehr verkannt, — *entſchiedene liberale* Züge an ſich. Der Altliberalismus führt die Zeit dem *reinen* Liberalismus entgegen.

Derſelbe Colbert, welcher nach außen ſperrt, hebt im Inneren der alten Provinzen eines großen Reiches die Zollſchranken auf und ſchafft der Concurrenz den Spielraum eines großen nationalen Verkehrsgebietes. Er geht dem localen Corporationsweſen zu Leibe und regulirt die Zünfte. Er ruft in großen Manufacturen und Fabriken die erſten induſtriellen Großkapitale modernen Styles ins Leben. Er ſteckt dem Induſtrialismus große Ausfuhrziele auf und unterſtüzt durch Canäle, Wegbauten, Abgabenvereinfachung den ſpeculativen Kapitalismus. Er iſt kein Freund des alten Feudalismus, der kleinen Herrlichkeiten und der Kirchthurmsanſchauungen. Hunderte von Stellen in den alten und in den neuen Bänden von Colbert's adminiſtrativer Correſpondenz laſſen im erſten Miniſter Ludwigs XIV. den Liberalen, wenn auch nur den altliberalen Bureaukraten hervortreten. Durch eine ganz unverſtändige liberale Bevölkerungspolitik, welche dem kinderreichſten Vater ſogar Prämien gab, um der Induſtrie wohlfeile Arbeiter und dem Staate Soldaten zu ſchaffen, hat der Mercantilismus auch an den Bevölkerungsſchranken der alten gebundenen Lebensordnungen gerüttelt.

Sehen wir dem Altliberalismus gegenüber auf unſere modernen Socialiſten, ſo ertappen wir ſie nicht ſelten auf Sympathieen mit dem Altliberalismus. Und warum denn nicht? Da iſt ja wirklich noch viele Ordnung „von Geſellſchaftswegen", viele, viele Einmiſchung des Staates. Da iſt die Staatsidee noch nicht zu jener „Nachtwächteridee" herabgewürdigt, welche nach Laſſalle den Staatsbegriff

des reinliberalen Kapitalismus ausmacht. Auch Marlo's in vielen Stücken sehr gelungene Darstellung des altliberalen Oekonomiesystems [1]) verfällt, aus Antipathie gegen den reinen Liberalismus, nicht selten in eine viel zu schonende Auffassung der reglementirenden Staatsökonomie des Absolutismus.

„Ueber den Zimmern der Frau von Pompadour" wurde das rein liberale Oekonomiesystem ausgebrütet.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte im Schloß zu Versailles, welches durch Colbert's Finanzkunst zu Stande gekommen war, in einer bescheidenen Mansarde Ludwig's XV. Leibarzt François Quesnay, der Freund und Tischgenosse der politischen und der philosophischen Liberalen, der Encyclopädisten. Er gehörte persönlich und geistig zu den Diderot, d'Alembert, Helvetius, Buffon, Turgot. Der König pflegte seinen Leibarzt „den Denker" zu nennen, gab ihm bei der Erhebung in den Adelsstand die Denkerblume (pensée) in das Wappen, und sezte sogar, obschon damals noch kein Sezer-strike die Sezer rar machte, eigenhändig die Typen für Quesnay's Lapidarsaz: „pauvres paysans pauvre royaume, pauvre royaume pauvre roi", — „sind die Bauern arm, ist's das Reich; ist's das Reich, ist's der König."

Was dachte denn dieser Mann, welcher bald in den Mirabeau (d. Aelt.), Rivière, Dupont, Baudreau, Turgot glühend eifrige Schüler und unter allen Gebildeten Verehrer hatte, dessen „ökonomische Tafel" über das wechselseitige volkswirthschaftliche Verhältniß der Grundeigenthümer, der Bauern und der Gewerbtreibenden wie eine Zauberformel (formule étonnante) bald aller Orten gepriesen ward?

Durch und durch human dachte Quesnay viel über die Lage des Bauernstandes nach.

Dieser war durchaus gedrückt durch Steuern und durch Aushebung; demselben wurde im vermeintlichen Interesse der städtischen Industrie, für welche wohlfeiles Brod niedrige Löhne schaffen sollte, auch der lohnende Preis seiner Producte geschmälert; feudale Lasten drückten ihn fast zu Boden. Zwar hatten schon zu den Lebzeiten

---

1) I, 2, S. 60—186.

Ludwig's XIV. bedeutende Männer gegen den Mercantilismus und gegen die Induſtriehätſcheleien auf Koſten des Bauernſtandes reagirt; Boisguillebert und der Feſtungsbauer Vauban, leuchtende Sterne in der Vorgeſchichte der Nationalökonomie zu Anfang des 18. Jahrhunderts, ſcheuten bei ſolcher Oppoſition ſelbſt die Königliche Ungnade nicht. Noch war aber die Zeit der entſchieden liberalen Oppoſition nicht gekommen geweſen. Erſt mußte die Finanzzerrüttung noch größer werden, mußte die Wirthſchaft eines der geiſtvollſten Mercantiliſten, J. Law, Frankreichs Volkswirthſchaft noch tiefer zerrütten, bis Quesnay eine „Phyſiokratie" formuliren und damit Schule machen konnte.

Angeſtrengtes Nachdenken führte den Königlichen Leibarzt auf den übrigens in der Zeit liegenden Gedanken, daß in der Volkswirthſchaft, wie im Staate, von der künſtlichen Regulirung auf das Natürliche zurückgegangen werden müſſe. In der Geſellſchaft müſſe die „Herrſchaft der Natur" (le gouvernement de la nature, physiokratie) wieder in ihr Recht eingeſezt werden. Dieſer Zuſtand werde dem allein productiven zahlreichſten Stande, den Bauern, Wohlſtand bringen, und mit der Bereicherung des Grundbeſizes und der Landwirthe werde auch der Staatsfinanz geholfen ſein. Herrſchaft der Natur in der Geſellſchaft galt damals gleich einer Beſeitigung der künſtlichen Regulirung durch die Staatsverwaltung. Gournay, ein gebildeter praktiſcher Geſchäftsmann, welcher mit dem Phyſiokratismus ſich berührte, ſagte zu den Miniſtern, das Beſte, was ſie zur Hebung des Volkswohlſtandes thun können, ſei: die volkswirthſchaftliche Bewegung frei gehen zu laſſen: „Laissez faire, laissez aller!" Quesnay ſelbſt ſoll dem Dauphin auf die Frage, was Quesnay thun würde, wenn er König wäre, geantwortet haben: „Nichts."

Die Herrſchaft der Natur bedeutete alſo: Verneinung der activen und künſtlichen Volkswirthſchaftspolitik, freie Bewegung. Dieſe alle Fäden einer gebundenen ökonomiſchen Ordnung der Geſellſchaft auflöſende Negation ließ nur die freie Bewegung der Einzelnen übrig. Individuelle Freiheit, der objectiven Ordnungen entbunden, wird Ziel des Strebens, der reine und volle Liberalismus iſt auch auf ökonomiſchem Gebiete da.

Seine einzelnen Forderungen waren: Freiheit des Getreidehandels, innere Handelsfreiheit, äußerer Freihandel, Aufhebung der

Zünfte, Freiheit der Concurrenz in Landwirthſchaft, Gewerbe und Handel, Freiheit des Zinſennehmens, Befreiung des Bodens von der alle intenſive, ſpeculative Landwirthſchaft niederhaltenden Feudalbelaſtung.

Dieſe Poſtulate des reinen Liberalismus haben, wie Jedermann bekannt iſt, die Weltherrſchaft erlangt. Zwar ſcheiterte Turgot, als er ſofort im Wege der Reform die phyſiokratiſche Freiheitslehre durchführen wollte. Necker's und Anderer ſtümperhafte Gegnerſchaft hielt aber den Siegeslauf der liberalen ökonomiſchen Ideen nicht auf. Die Revolution von 1789 und die von ihren Ideen beherrſchte ſeitherige Geſetzgebung aller Länder verſchaffte dem ökonomiſchen wie dem politiſchen Liberalismus einen vollſtändigen Triumph. Die letzten Mauern der mercantilen und feudalen Ruinen ſind auch in Deutſchland vom Liberalismus Stück um Stück in den letzten Jahrzehnten eingedrückt worden; wenig iſt davon mehr übrig.

Die wiſſenſchaftlich bedeutendſten Vertreter erwuchſen dem ökonomiſchen Liberalismus in demjenigen Lande, welches den modernen Kapitalismus am früheſten und ſtärkſten entwickelt hat, in England. A. Smith, Ricardo, Malthus ſind die klaſſiſchen Vertreter des liberalen, rein kapitaliſtiſchen Oekonomieſyſtems. Die Dunoyer, Baſtiat und andere neuere Franzoſen verhalten ſich zu ihnen wie treue Epigonen. In Deutſchland hat ſich die nationalökonomiſche Wiſſenſchaft zwar bis auf den heutigen Tag auf dem Boden des engliſch-franzöſiſchen Liberalismus niedergelaſſen und doctrinär Bedeutendes geleiſtet. Epochemachend, wie Quesnay, Smith, Ricardo, wurde aber kein deutſcher Oekonomiſt. Unſere Nationalökonomik folgte überdieß in ihren meiſten Vertretern dem Liberalismus nicht in ſeine letzten Conſequenzen, ſondern bewahrte theils altliberale Bruchſtücke aus dem Mercantilismus, indem ſie einer noch immer mercantiliſtiſchen Staatsverwaltung ſich anbequemte, theils watete ſie ſchon in einige gefahrloſe Untiefen des Socialismus hinein. Typiſche Vertreter des Liberalismus und des Socialismus finden ſich in Deutſchland erſt in neueſter Zeit.

Quesnay und ſeine Schüler haben nicht blos in Frankreich eine Revolution der Anſchauungen hervorgebracht und der liberalen

Revolution von 1789 mächtig Vorschub geleistet, sondern auch ihre Rückwirkung auf das Ausland war bedeutend.

Unser Sonnenfels stand stark unter physiokratischen Eingebungen.

Entscheidend war der Einfluß des Physiokratismus auf Denjenigen, der als Schöpfer der nationalökonomischen Wissenschaft gilt, auf Adam Smith, ehemaligen Professor der Moralphilosophie an der schottischen Universität Glasgow. Ad. Smith, welcher auf seinen Reisen die Kreise der Pariser Encyclopädisten und Physiokraten berührt hat, gesteht selbst, daß sein System der Physiokratie am nächsten komme.

Allerdings war Smith's theoretischer Ausgangspunkt, wie schon gezeigt ist, ein ganz anderer; für ihn und noch bestimmter für seinen großen Schüler Ricardo ist die Arbeit, für Quesnay dagegen die Natur, Quelle alles Reichthums. Allein in den praktischen Folgerungen, in jener klassischen Kritik des beengenden Mercantil- und Zunftsystems, welche ungeheuer auf die Staatskunst Europas eingewirkt hat, war Smith wie Quesnay reiner Liberaler, und seine zahllosen Schüler bis auf die Bastiat und Dunoyer — man kann sagen die noch immer tonangebenden Schulen — sind durchaus liberal bis auf den heutigen Tag. Unbeschränkt freie Concurrenz, bei welcher die Kapitalvermögen allein die Verbindung und Bewegung der productiven Kräfte beherrschen, wird durch ein Jahrhundert die Losung. Dieser Liberalismus, praktisch dargestellt in einem ungebunden freien, rein liberalen Geschäftskapital, wird und ist noch immer Europas erste Großmacht, wie im Staat und in der Kirche, so in der Volkswirthschaft, und Träger der liberalen Ideen ist allerorten ganz konsequent das große Kapital und die von diesem in Brod gesetzte „Intelligenz". Den Feudalen und Klericalen gegenüber ist dieses Kapital der Fortschritt, dem Proletariat und Socialismus gegenüber der Konservatismus. Der nationalökonomische Katechismus desselben ist und bleibt A. Smith.

Das wissenschaftliche Verdienst Smith's wie Quesnay's liegt, wie oft hervorgehoben worden ist, in der Methode. Beide Männer führen ihre Untersuchungen auf die Elemente des wirthschaftlichen Processes zurück, der eine auf die Natur, der andere auf die Arbeit, und damit entsteht erst reine Wissenschaft auf diesem Gebiete. Ist auch, wie schon hervorgehoben, zunächst von jedem

der beiden großen Väter der nationalökonomischen Wissenschaft diese Methode einseitig angewendet worden, so wurden sie dennoch Schöpfer der ökonomischen Wissenschaft, ja es war für Ad. Smith, der stellenweise seinem Industrie-(Arbeits-)Princip untreu wird, und für die Wissenschaft ein Glück, daß ein konsequenterer scharfer Geist, wie Ricardo, sein Schüler wurde. Dieser hat ganz strenge das Princip der Werthentstehung aus Arbeit verfolgt.

Die Methode der Untersuchung, welche mit dem Physiokratismus und dem Smithismus beginnt, ist höher zu schäzen und hat dauernderes Verdienst, als die rein liberale Kritik der schlechten mercantilen Praxis von ehedem. Man muß aber Quesnay, Smith und Ricardo auch in ihren liberalen Anschauungen volle Wahrheitsliebe zuerkennen. Quesnay hat zwar eine klaffende Lücke in seinem System gelassen, indem er nicht erklärt, wie unter der Voraussezung alleiniger Productivität des Bodens bei beschränktem Vorhandensein des lezteren, die Freiheit Allen eine menschenwürdige Existenz schaffen kann. Indessen er stellte sich diese Frage einfach nicht. Sein und seiner Schule Kampf gegen den Mercantilismus und die Unfreiheit, in welchem die Funken stoben, ließ solche Zweifel nicht aufkommen; Turgot sagt sogar gutmüthig und gutgläubig: „Gott hat, indem er dem Menschen Bedürfnisse gab, die er lediglich durch Arbeit befriedigen kann, das Recht auf Arbeit zum Eigenthum eines jeden Menschen gemacht, und dieses Eigenthum ist das erste, heiligste, unveräußerlichste unter allen Arten des Eigenthums.“ Das liberale Recht zu arbeiten hebt sich also bei den Physiokraten von dem socialistischen „Recht auf Arbeit“ noch gar nicht bewußt ab.

Ad. Smith und Ricardo treten bei ihrer bereits tief eindringenden Darstellung der volkswirthschaftlichen Function des Kapitalvermögens, in welcher der Neuzeit die erste klare und wissenschaftliche Erkenntniß des Kapitals aufgegangen ist, durchaus nicht als Beschöniger der untergeordneten Stellung auf, in welche die Lohnarbeit bei Freiheit und unter der Concurrenz der Unternehmungskapitale versezt wird. Ad. Smith und Ricardo wissen nicht blos von den Besizern der fruchtbarsten Grundstücke, daß sie in der „Grundrente“ ernten ohne zu säen, sondern auch für die Industrie machen sie kein Hehl daraus, daß die Concurrenz zur Reduction der Löhne auf den nothwendigen Unterhalt führe, und sie treiben nicht den heuchlerischen hocus pocus der Epigonen, den Lohn und

den Werth des Nuzeffectes der Lohnarbeit gleich zu ſezen. Sie ſprechen naiv den Grundgedanken der großen liberalen Reaction ihrer Zeit aus, und analyſiren ohne Tendenz die Function des Kapitals für die ſocialökonomiſche Verbindung der productiven Kräfte. Erſt den Epigonen war es vorbehalten, zu einer Zeit, da das neue rein liberale Productionsſyſtem bereits tiefe Schäden entwickelt hatte, reinen Harmonismus aus der Freiheit der Arbeit abzuleiten, ſchön zu färben, und ſogar die Kapitalprämie ſchlechtweg als Arbeitsertrag oder gar als „Entbehrungslohn“ auszugeben. Welch derbe Antwort hierauf der Socialismus gegeben hat, werden wir bald finden.

Auch *Malthus*, — ſtark angeregt durch die Bevölkerungstheorieen vorausgehender Schriftſteller: eines Wallace, Herbert, Franklin, Hume, Stewart, Townsend — hat dem ökonomiſchen Liberalismus gehuldigt. Er iſt außer Ricardo derjenige Schüler Ad. Smith's, welcher die ſtärkſte Litteraturbewegung erzeugt hat.

Die naive Annahme, daß individuelle Freiheit für verhältnißmäßige Allbeglückung der Menſchen, einſchließlich der Lohnarbeiter, allein ſchon ſorge, iſt nicht Sache des Malthus. Er hat ja eben nachgewieſen, daß in Folge des Mißverhältniſſes zwiſchen der Fruchtbarkeit des Menſchen und der Ergiebigkeit der Natur Hungertod ein permanentes Uebel ſei. Malthus hebt die Bedeutung des Naturfactors für die ökonomiſche Verſorgung nachdrücklich hervor, ſtatt ihn mit Smith zu ignoriren, und er thut dieß in ſeinem weltberühmten „Verſuch über das Princip der Bevölkerung“ von 1798, um Godwin's Schrift über die politiſche Gerechtigkeit (1793) zu widerlegen; in dieſer Schrift war das beſtehende Elend den menſchlichen Einrichtungen, nicht der Natur, zugeſchrieben.

Malthus behauptet: die beharrliche Tendenz zur Uebervölkerung, welche aus dem Mißverhältniß der menſchlichen Fruchtbarkeit und der Ergiebigkeit der Natur mit Nothwendigkeit ſich ergebe, werde bekämpft theils durch *vorbeugende* Action des Menſchen: ſowohl durch Laſter, welche den Geſchlechtsumgang unfruchtbar machen, als durch ſittliche Selbſtüberwindung, welche den Zeugungstrieb zügelt, — theils durch *Menſchenzerſtörung* in Folge der Uebervölkerung: durch Krieg, Mord, Krankheiten, *Hunger*. Die Armenpflege ſteigere das Uebel und verlängere die Execution des Hungers. Malthus entwickelt die Proceſſe der Gleichgewichtsherſtellung mit einer Kälte, deren Aufrichtigkeit abſtoßen mag, aber immer Achtung

für den Forscher einflößen wird. Durch die Unerschrockenheit in Ziehung der Consequenzen ist dieser rein liberale Oekonomist unendlich achtbarer, als der Mob philantropischer und kirchlicher Schönfärber, welche, um nur nicht eine bequeme optimistische Lebensauffassung aufgeben zu müssen, lieber den unläugbaren Antagonismus zwischen der Fruchtbarkeit des höchsten organischen Wesens und zwischen der langsamen Entwicklung der begrenzten Subsistenzmittel abläugneten und wie ein Wespenschwarm über den unbekannten Verfasser des „essay on population“ herfielen. Malthus ist aber auch viel achtbarer, als jene Neueren, welche den Proletariern das Trugbild einer allbeglückenden Staatsgütergemeinschaft vorgaukeln, während diese leztere entweder durch proletarische Vermehrung in das tiefste Elend führen oder aber den stärksten animalischen Trieb despotisch beschränken müßte, etwa mit dem „Infibulations“-Instrument des deutschen Arztes Weinhold.

Das Mißverhältniß, von welchem Malthus ausgeht, ist durch die natürliche Weltordnung unzweifelhaft gegeben. Daß Malthus dieses Mißverhältniß kühl bis ans Herz hinan hervorhob, bleibt sein Verdienst. Daß er einer heuchlerischen Armenpflege die Maske abriß, war nicht minder verdienstlich. Aber abstoßend wird Malthus dadurch, daß er die sittliche Gegenwirkung gegen die Uebervölkerung — diesen des Menschen allein würdigen Weg vernünftiger Beherrschung der natürlichen Uebervölkerungsgefahr — auf Zumuthungen an die Armen beschränkte. Die Selbstbeschränkung kann vom sittlich ungebildeten Proletarier gar nicht erwartet werden. Es ist, wenn man selbst auf weichen Pfühlen sizt, sehr wohlfeil, dem Proletarier Beschränkung im Geschlechtsgenusse anzurathen. Gerade der thierische Mensch wird auf den thierisch stärksten Trieb nicht verzichten. Soll er den Trieb sittlich beherrschen oder ausländischen Boden zur Ernährung aufsuchen, so muß ihm sittliche und geistige Bildung, Gelegenheit zu Ueberverdienst gegeben sein, so muß er für irgend ein Lebensalter Aussicht haben, ein wirklich sittliches Familienleben führen zu können, das ihm Halt giebt, so muß er sparen und genossenschaftlich sich sicherstellen können, — kurz, er muß die Aussicht haben, doch irgend einmal ohne Verlezung der Pflicht gegen die Frau und die kommenden Kinder eine „sittliche Ehe“ eingehen zu können. Wer die subjective Sittlichkeit des Proletariers allein für die Abwendung der Uebervölkerung anruft, nicht

auch objective Vorkehrungen von Seite der Gesammtheit empfiehlt, dessen Meinung läuft praktisch auf Beruhigung bei der Hungerexecution der Natur hinaus. Das aber ist fast schlimmer, als die Tödtung der schwächlichen Kinder, schlimmer, als die „schmerzlose Tödtung (painless extinction) durch Kohlendampf", welche ein ärztlicher Pseydonyme „Marcus" für die überzähligen Kinder des Proletariates vorgeschlagen hat. Malthus erhebt sich nicht auf einen Standpunkt gesellschaftlicher Vorkehrungen, er schüttet vielmehr durch völlige Verwerfung der öffentlichen Kinder-Armenpflege auch im Gebiet der Wohlthätigkeit das Kind mit dem Bade aus. Hätte er freilich auf einen positiven Standpunkt sich erheben wollen, dann hätte er den rein liberalen Standpunkt verlassen und darauf sinnen müssen, durch den Staat — freilich entfernt nicht blos durch diesen — das naturgesezliche Verhältniß sittlich zu überwinden. Das hat er nicht gethan; es scheint, daß in der Oekonomie der Wissenschaft schon die Aufwerfung eines großen und weiterführenden Zweifels die ganze Aufgabe eines Forschers ausmacht. Malthus selbst hat sich durch diesen Zweifel nicht aus dem rein liberalen Oekonomiesystem verdrängen lassen. In der Wissenschaft wird er stets einen Namen behalten, weil er die von Quesnay und Smith isolirt erfaßten Factoren der Wirthschaft ins Verhältniß zu einander stellte, also einen Schritt weiter gieng in der Anstellung der Elementaruntersuchungen. Den socialistischen Schriftstellern ist er und kann er nur widerwärtig sein.

Erst die Epigonen des reinen Liberalismus haben in der bloßen „Individualfreiheit" die absolute Gewähr voller Harmonie der ökonomischen Gesellschaftsordnung erblickt.

So insbesondere Bastiat, der Verfasser der sehr schön geschriebenen, aber sehr wenig tiefen „ökonomischen Harmonieen". Bastiat's Anschauung war gewiß eine gutgläubige.

Andere rein liberale Schriftsteller entschließen sich nur mit sichtlichen Zweifeln, über welche sie schließlich durch logische Purzelbäume hinwegkommen, zum Harmonismus des liberalen Oekonomiesystems. So kann der berühmte, ganz in der liberalen Wolle gefärbte französische Oekonomist Dunoyer nicht umhin, offen auszusprechen: proletarisches Elend ist unzertrennlich von der menschlichen Gesellschaft; es muß da sein als Warnung vor der Strafe, die in der Gesellschaft auf Verschwendung u. s. w. gesezt ist: „Es ist

nüzlich, daß es in der Geſellſchaft untergeordnete Pläze gebe, auf welche ſolche Familien herabſinken, die ſich ſchlecht betragen. Das Elend ſtellt dieſe furchtbare Unterwelt dar; es iſt ein unvermeidlicher Abgrund zur Seite der Thoren, der Verſchwender und der Ausſchweifenden.“ Dieſe Beruhigung nenne ich einen Purzelbaum; und ein Proletarier, der ſchon im vierten Gliede ſeiner Familie in der „Unterwelt“ des Elendes ſchmachtet, wird es als bitteren empörenden Hohn auffaſſen, wenn man ihm ſagt: „Du biſt Verſchwender, Du biſt faul, Du biſt dumm und biſt daher mit Recht in Noth,“ während er vielleicht immer nur das Nothwendigſte verdiente, 14 Stunden des Tages arbeitete und nirgendsher Bildung genoß.

Eine dritte Richtung der liberalen Oekonomiſten, noch mehr die Häupter des praktiſchen Kapitalismus ſchreien gegen jeden Zweifel an der Vollkommenheit der rein liberalen und nur liberalen Geſellſchaftsordnung ſofort ein Kreuzige! Kreuzige! und ſuchen durch Terrorismus und Anrufung der Kanonen, der Polizei und der Staatsanwälte der Gegner Herr zu werden. Es ſcheint leider wahr bleiben zu müſſen, daß jede herrſchende Klaſſe gleich verfolgungsſüchtig iſt und jene Verkezerung nicht unterdrücken kann, welcher nach Göthe's Wort zum Opfer fallen

> Die Wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht gnug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Der eben erwähnte Schlag von Liberalen erinnert an den Saz, daß die Geſchichte nicht da iſt, um zu lehren, ſondern um vergeſſen zu werden. Möchten ſie doch daran denken, wie vor nicht hundert Jahren der größte und reinſte liberale Staatsmann, Turgot, genau ſo brutal von dem altſtändiſchen Parlamentarismus und den altſtändiſchen Ariſtokraten wegen ſeiner rein liberalen Reformen abgefertigt wurde, wie heute auch gemäßigte Reformbeſtrebungen von der hochliberalen Geldariſtokratie abgefertigt wurden. Damals ſagte das Parlament gegen Turgot: „Das franzöſiſche Volk iſt verfaſſungsmäßig frohn- und ſteuerpflichtig nach Belieben;“ keine zwanzig Jahre, ſo war der ganze feudale Bau ſammt Parlament und Königthum zertrümmert. Damals ſagten die Höflinge dem König über ſeinen Liebling Turgot: „Der eigenwillige, weder die Menſchen noch die Bedürfniſſe des Staates verſtehende Miniſter, ein Charlatan

an Tugend, wie in der Verwaltung träumt Tag und Nacht von Philoſophie, Freiheit, Gleichheit und Reinertrag“ [1]). Hört man nicht heutzutage den Geldadel thörichter Weiſe ebenſo peroriren?!

Das hiſtoriſche Verdienſt des Liberalismus wird gewiß nicht geſchmälert, wenn endlich anerkannt wird, daß er allein die neuzeitliche Rechtsidee nicht erfüllen konnte und nicht erfüllt hat. Die Erfahrung zeigt, daß der heutige Kapitalismus in tiefe materielle Ungleichheit hineingeführt hat, und einer Speculation Raum giebt, deren Millionenerwerb ſehr nahe an den Diebſtahl hinreicht. Der reine Liberalismus iſt auch politiſch in Ungleichheit umgeſchlagen. Er zertrümmerte wohl die Privilegienvertretung des Mittelalters, aber er privilegirte ſich ſelbſt, z. B. in der franzöſiſchen Volksvertretung unter Ludwig Philipp, im belgiſchen Senate. Durch hohen Cenſus ſchloß er und ſchließt er noch immer die unteren Klaſſen, die nicht blos die größte Arbeitsmühe für die ganze Geſellſchaft haben, ſondern ſogar dem Staate die meiſten Soldaten liefern, die meiſten indirecten Abgaben und die ergiebigſten directen Klaſſenſteuern zahlen, ganz oder nahezu ganz vom politiſchen Einfluß aus. Er beherrſcht durch Verbindung mit der gebildeten und honoratioren Arbeit höherer Qualität auch Staat und Kirche; Kapitalismus und Bureaukratismus wurden ſchon von Franz v. Baader nicht ganz unwahr ein ſiameſiſches Zwillingspaar genannt. Selbſt durch wüſte Corruption wurde und wird die öffentliche Verwaltung in den Dienſt der kapitaliſtiſchen Klaſſe gezogen. Das mächtigſte Inſtrument der öffentlichen Meinung, die Preſſe, entwickelte ſich zur kapitaliſtiſchen Speculation und kam durch Preßcautionen und die Rentabilität der Annonce in Abhängigkeit von den geſchäftlich kapitaliſtiſchen Kreiſen. Bei Erwähnung aller dieſer Punkte hebe ich nur Thatſachen hervor und bin weit entfernt, den Vorwurf eines bewußten Privilegiengeiſtes gegen den politiſchen Liberalismus und Journalismus zu erheben. Perſönlich habe ich wohlwollende und beſtgläubige Männer unter den parlamentariſchen Liberalen, unter den Preßeigenthümern und unter den Bureaukraten kennen gelernt. Die ſo eben bezeichnete Entwicklung war ein unumgänglicher hiſtoriſcher Proceß; die Kritik des lezteren braucht nicht perſönlich zu werden.

1) S. Marlo I, 2, S. 215 f.

Dem ökonomiſchen, wie dem politiſchen Liberalismus iſt in der ſocialiſtiſchen Litteratur und in der ſocialiſtiſchen Arbeiterbewegung eine mächtige Oppoſition erwachſen. Daß die Gedanken dieſer Oppoſition nicht heute erſt entſtanden ſind, das möge Ihnen ein Schriftſteller beweiſen, welcher daſſelbe Klagelied, das heute die ſocialdemokratiſchen Sperlinge von allen Dächern pfeifen, ſchon vor einem Jahrhundert angeſtimmt hat, zur Zeit als die „Phyſiokratie“ unter der Preſſe lag. Ich meine Quesnay's Zeitgenoſſen, den Franzoſen *Linguet*. Dieſer unterzog die liberale Ordnung, in ſeinem Werke: „Theorie der Civilgeſeze 1767“ einer ſtrengen Kritik. Durch ſeine Unterſuchung der Civilgeſeze gewann er die Ueberzeugung, daß ſowohl die monopoliſtiſche als liberale Ordnung auf der *Ausbeutung* der *beſizloſen* Klaſſe durch die *beſizende* beruhe, daß in jener die *direkte*, in dieſer die *indirekte Knechtſchaft* beſtehe, und daß, weil dieſe noch *grauſamer* ſei, als die direkte, die *monopoliſtiſche* Geſellſchaft vor der *liberalen* den Vorzug verdiene. Er ſprach dieſes zu jener Zeit höchſt merkwürdige Ergebniß ſeiner Forſchungen mit einer Präciſion, einem Feuer, einer Schärfe und Rückſichtsloſigkeit aus, wie wir ſie kaum bei einem der ſpäteren Gegner des Liberalismus antreffen. Vernehmen wir deßhalb ſeine eigenen Worte: „Die Stimme der Natur ertönt in allen Herzen und verkündet, daß die Menſchen frei und vollkommen gleich geboren ſind. . . . Thatſächlich ſchließt man einen Jeden, der das Licht dieſer Welt erblickt, an jene ungeheure Kette, die man Geſellſchaft nennt. Man beeilt ſich mit ſeiner Einverleibung unter dem Vorwande, daß er dereinſt ein Glied dieſer Kette bilden ſolle, und läßt ihn Verbindlichkeiten eingehen, die er weder kennen, noch erfüllen kann . . Liſt und Gewalt haben über den Beſiz dieſer Erde entſchieden. Sie ſind übereingekommen, nur Denen einen Antheil an dieſem Beſize zu gönnen, die ihrem Banner folgen, und nicht der kleinſte Winkel iſt ein Aſil gegen ihre Tyrannei geblieben. Der Reiche behauptet ungeſcheut, nur er ſei zum Denken berechtigt, und iſt fortwährend auf Erdrückung der Armen bedacht, aus Furcht, ſie könnten ſich erheben und von ihrer Kraft einen anderen Gebrauch machen, als er verlangt . . Die Juſtiz, ſagen die Rechtsgelehrten, iſt das beharrliche Wollen, einem Jeden das Seine zu geben. Aber der Arme hat Nichts, als ſeine Armuth; was vermögen ihm alſo die Geſeze zu geben? Sie ſchüzen ja nur den Ueberfluß gegen die

Angriffe des Elendes. Ihre größten Anstrengungen sind gegen Diejenigen gerichtet, die ihres Schuzes am meisten bedürften. Sie sind von den Reichen zu dem eigenen Vortheile gegeben, sind Festungen, von ihnen in dem Reich ihrer Feinde erbaut .. Durch Aufhebung der Hörigkeit beabsichtigt man keineswegs, die Monopole des Reichthums zu zerstören; denn die große Masse muß, vor wie nach, von ihrem Solde leben. An die Stelle des Hörigen tritt das Gesinde... Unter diesem verstehe ich keineswegs jene Müßiggänger, die sich freiwillig ihrer Freiheit begeben, die Gefährten des Luxus, prächtig gekleidet durch die Eitelkeit ihrer Herrn und wohlgenährt durch deren Verschwendung. Stadt und Land ist mit einer andern Art von Gesinde erfüllt, weit zahlreicher, nüzlicher und fleißiger, unter dem Namen von Arbeitern bekannt. Diese Leute gehen nicht in dem Glanze des Luxus, sondern in Lumpen, dem Gewande der Armuth, einher, ohne Antheil an dem Ueberfluß, den ihre Arbeit gebiert. Welchen Gewinn bringt ihnen die Freiheit? — Die Furcht vor dem Hungertode... Der Sklave erhält, auch unbeschäftigt, seine Nahrung. Was wird aus dem Freien, wenn ihm die Arbeit gebricht? Wer kümmert sich um ihn? Wer verliert Etwas, wenn er dem Hunger, dem Elend erliegt? Wem liegt an der Fristung seines Daseins?... Der Sklave hat einen Werth für seinen Herrn wegen des Geldes, das er ihn kostet; den freien Arbeiter bezieht der schwelgende Reiche umsonst. Zur Zeit der Sklaverei hatte das Blut des Menschen seinen Preis; es galt die Summe, um die man es kaufte. Seitdem der Kauf aufhört, ist der Werth verloren gegangen. Bei einem Heere schlägt man einen Schanzgräber geringer an, als ein Trainpferd, weil das Pferd sehr theuer, der Schanzgräber hingegen umsonst zu haben ist. Mit Aufhebung der Sklaverei sind die Ansichten der Kriegsheere in das bürgerliche Leben übergegangen, und jeder begüterte Bourgeois hat die Denkweise der Helden angenommen." Also dachte und schrieb Linguet in einer Zeit, in der alle Welt, erfüllt von Begeisterung für den Liberalismus, sich durch diesen die Erlösung der Gesellschaft von allen sie bedrückenden Uebeln versprach.

Linguet's Prognostikon ist seitdem die kritische Ueberzeugung der industriellen Arbeiterwelt geworden. Das Oppositionsprogramm, das diese seit Jahrzehnten und gegenwärtig besonders scharf dem ökonomischen Liberalismus und den geldadeligen Klassen entgegen-

wirft, lautet in einer der mildeſten Zuſammenfaſſungen (bei Marlo), wie folgt:

„Obgleich die Liberalen ihre Grundſäze noch in keinem Lande vollkommen durchgeführt haben, ſo ſind die bereits gemachten Verſuche doch mehr als zureichend, die Erfolgloſigkeit ihrer Beſtrebungen zu erweiſen. Sie wollten die Arbeit frei machen, und haben ſie unter das Joch des Kapitals gebeugt; ſie wollten die Entfeßlung aller Kräfte, und haben ſie in die Feſſeln des Elends geſchlagen; ſie wollten den hörigen Arbeiter von der Scholle entbinden, und beraubten ihn durch Landaufkauf des Bodens, auf dem er ſtand; ſie wollten den Wohlſtand der Geſellſchaft, und ſchufen nur Mangel und Ueberfluß; ſie wollten das Verdienſt zu Ehren bringen, und haben es zum Sklaven des Beſizes gemacht; ſie wollten Vernichtung ſämmtlicher Monopole, und haben ſie alle durch das Rieſenmonopol des Kapitals erſezt; ſie wollten die Aufhebung der Völkerkriege, und haben den Bürgerkrieg entzündet; ſie wollten ſich des Staates entſchlagen, und haben ſeine Laſten vervielfacht; ſie wollten die Bildung zum Gemeingut Aller machen, und haben ſie zum Vorrecht des Reichthums gemacht; ſie wollten die höchſte Sittlichung der Geſellſchaft, und haben ſie in ſittliche Fäulniß verſezt; ſie wollten, um Alles mit einem Worte zu ſagen, ſchrankenloſe Freiheit, und haben die ſchmählichſte Knechtſchaft erzeugt; ſie wollten das Gegentheil von Allem, was ſie wirklich erlangten, und haben damit den Beweis geliefert, daß der Liberalismus in ſeinem ganzen Umfange nichts Anderes iſt, als eine vollkommene Utopie.“

Aus dieſer Betrachtung gehe hervor, daß das Rechtsbekenntniß der bewußten und unbewußten Liberalen eben ſo verſchieden ſein müſſe, als der eingebildete und wirkliche Erfolg ihres Syſtems.

Das Bekenntniß der unbewußten laute: So weit die Geſchichte reicht, bietet ſie das traurige Schauſpiel der Unterdrückung des Menſchen durch den Menſchen dar. Erſt unſerer Forſchung gelang es, die untrüglichen Mittel zur Beendigung dieſes unglücklichen Zuſtandes zu finden, und nur ihrer Anwendung bedarf es, um das Heil unſeres Geſchlechtes zu begründen. Wenn alle Feſſeln der Knechtſchaft gelöſt, alle Schranken der Freiheit hinweg geräumt ſind, wenn kein Vorrecht mehr beſteht, wenn der Menſch ſich ſelbſt zurückgegeben, wenn er zum Herrn ſeines Schickſals gemacht iſt: dann werden Alle die Segnungen der Freiheit genießen, dann werden einem Jeden, als

Preis des Fleißes, die Früchte seiner Arbeit zufallen, Genuß und Mühe sich ins Gleichgewicht sezen und die Quellen des Elends versiegen.

Das Bekenntniß der bewußten sei folgendes: Es giebt nichts Neues unter der Sonne; das alte Spiel der Ausbeutung des Schwachen durch den Starken wiederholt sich ewig, und jede neue Phase der Geschichte bringt nur eine andere Form derselben. Bald hat Priestern der Glaube, bald Kriegern das Schwert zur Unterdrückung gedient. Jezt ist unsere Zeit gekommen; wir sind größer als unsere Vorfahren; denn wir haben ein Ausbeutungsmittel gefunden, mit dessen Zauberkraft kein anderes sich mißt — wir herrschen durch das Geld; wir verfügen über die Früchte der Erde, wie über die Leistungen des Fleißes; Wucher, Spiel und Betrug sind die unversieglichen Quellen unserer Macht, und der Hunger ist die Geißel, durch welche wir die Heere unserer dienstpflichtigen Arbeitswerkzeuge zur äußersten Kraftanstrengung treiben.

Ein Blick auf beide Bekenntnisse zeige, daß der größere Theil der Liberalen weder zu den ganz unbewußten, noch zu den ganz bewußten gehöre. „Es liegt in der Natur der Sache, daß die Lezteren mit dem Besiz eines das Bedürfniß ihrer eigenen Arbeitskraft überschreitenden Vermögens die Absicht, einen unredlichen Gebrauch davon zu machen, verbinden müssen — ein Verhältniß, das wenigstens rücksichtlich der Größe des Vermögens nicht so häufig vorkommt, als man gewöhnlich voraussezt. Dessen ungeachtet ist die Zahl derselben weit beträchtlicher, als die der ganz unbewußten, wohin heut zu Tage nur gelehrte, das Leben nicht aus eigener Anschauung kennende Träumer gehören; auch beweist die Nüchternheit, womit die Liberalen in ihrem Kampf gegen die Kommunisten zu Werke gehen, auf das Ueberzeugendste, daß die Begeisterung auf Seiten der Lezteren ist. Zwar kämpfen jene hartnäckig und selbst mit Erbitterung, aber nicht mit dem Feuer, das die Vertreter einer großen Sache erfüllt."

Die so eben mitgetheilten Aeußerungen bezeichnen den gemeinsamen kritischen Inhalt aller socialen Opposition. Ich mußte denselben in aller Schärfe bezeichnen, da ich jezt zur Darstellung der einzelnen Partheien dieser Opposition übergehe.

Ich könnte herbere Charakteristiken des reinen Liberalismus

anführen, als die von Marlo, unterlasse es jedoch. Schon Marlos Kritik ist zu einseitig, ich muß das schon an dieser Stelle betonen. Mir scheint zwar der Liberalismus in keiner Weise allein den großen Problemen der Zeit gewachsen zu sein; repräsentirt er doch nur eine Seite an der christlichen Grundidee der Allberechtigung Aller in ihrer Individualität und hat doch der liberale Oekonomismus nur mit dem Einen Factor aller Wirthschaft, mit der Arbeit, und selbst mit diesem nur theilweise richtig gerechnet. Aber ganze und pure Unwahrheit ist der Liberalismus ebensowenig, als volle und reine Wahrheit. Hat er auch tiefe und unhaltbare Ungleichheiten zugelassen, weil er an der Idee der sittlichen Allberechtigung nur die eine freiheitliche Seite rechtlich sicherstellte, so kann der Fortschritt doch nicht darin liegen, daß man ihn ganz beseitigt und „von der Aufhebung der Erwerbfreiheit jede reelle Veränderung unserer Lage erwartet." Es gilt vielmehr die zweite gleichwesentliche Seite der modernen Rechtsidee, zur Geltung zu bringen. Und davor braucht kein redlicher Kapitalist zu zittern.

Zuvor aber ist die andere Einseitigkeit, der schlechtweg antiliberale Socialismus und Communismus zur Darstellung zu bringen. Man wird bei ihm noch stärkere Lücken des nationalökonomischen Denkens, eine bis zu Absurditäten getriebene Einseitigkeit des Gleichheits-Standpunktes wahrnehmen. Davon im nächsten Vortrag.

Achter Vortrag.

2) Die Syſteme der reinen Gleichheit oder des Communismus. Vorbemerkungen über das geſchichtliche Auftreten und die moderne Bedeutung der Gleichheitsbewegung. Beſondere Urſachen gefährlicher Geſtaltung der Gleichheitsbewegung. — Die Staatsromane. Des Th. Morus Utopia. Campanella. Vairaſſe. Fichte. — Die neuzeitlichen Communiſten: Baboeuf, Cabet, Owen. — Beurtheilung der communiſtiſchen Syſteme. Die falſchen Schlagworte gegen den Communismus. Die entſcheidenden Gründe der Widerlegung. Insbeſondere die Impotenz des Communismus zu volks- und weltökonomiſcher Verbindung der productiven Kräfte.

Aus der die moderne Welt bewegenden Idee perſönlicher Berechtigung Aller haben wir die freiheitlichen Triebe allmählig ausſchlagen, aber auch durch Einſeitigkeit unmittelbar in Ungleichheit und durch Ungleichheit mittelbar in thatſächliche Unfreiheit Vieler umſchlagen ſehen. Logiſch, wie nach der Erfahrung kann der Liberalismus dem modernen Völkerverlangen nach verhältnißmäßiger und individueller ſittlicher Entwicklung aller Menſchen, allein nicht Genüge leiſten.

Der menſchliche Geiſt iſt nicht unthätig geweſen, auch die gleichheitlichen Folgerungen aus jener gemeinſamen Wurzel hervorzutreiben. Aber nicht minder einſeitig, als vom Liberalismus die Freiheit, iſt vom Communismus die Gleichheit betont worden. Gegenwärtig ſcheint die Begeiſterung der Maſſen, ſo weit ſie ſchon zum Denken erweckt ſind, von dem Pole der Gleichheit ſtärker angezogen zu ſein, als von dem der Freiheit.

Folgen wir auch dieſer zweiten Strömung mit Unbefangenheit und Gerechtigkeit!

Bevor ich in Einzelheiten mich einlaſſe, habe ich zuerſt einige

allgemeine Bemerkungen über die gleichthümelnden Bestrebungen vorauszuschicken.

Die ersten Vertreter des Communismus sind entweder idealistische Denker oder innig fühlende Gottesgelehrte. So Plato, so Thomas Morus. Daß gerade solche Männer, nicht Besitzende mit kühler Rechnungsgewohnheit, einem Hang zur Gleichheit und Brüderlichkeit huldigen, ist zu natürlich, um erst erklärt werden zu müssen. Bei den neuesten Communisten tritt z. Th. ein äußerst edler Humanismus hervor. Eine Gestalt, wie Robert Owen, kam aus reiner, allen positiven Religionsüberzeugungen fremder Nächstenliebe zu seinem Versuche des Communismus.

Die communistische Idee ist übrigens auch noch durch ganz andere Motive geweckt worden. Ehrgeizige politische Berechnungen von Partheiführern haben sich ihrer bemächtigt; auch politische Demokraten und desparate Adelsproletarier haben mit dem communistischen Feuer gespielt. Wohl nicht als reine Idealisten sind schon die Agis und Kleomenes in Sparta, die Tiberius und Cajus Gracchus in Rom zu ihrer Agitation gelangt; das catilinarische Adelsproletariat hatte kaum einen Funken edler Motive, wenn nur die Hälfte von demjenigen wahr ist, was die Geschichtschreiber von ihm erzählen. In der ersten französischen Revolution treibt bereits der Factionsgeist ehrgeizige politische Partheiführer über die politische Demokratie hinaus. In der neueren Zeit tauchen unter den Franzosen und sonst neben edlen Gestalten auch unlautere Repräsentanten der „socialen" Bewegung auf. Sogar Polizeibrigaden des Despotismus treten als Gleichheitsflegel auf. So viel über die Fermente des Communismus.

Auch der Stoff, die Volksmasse, muß empfänglich sein, um Gleichheitsbewegungen von geschichtlicher Bedeutung zu gestatten.

Nach Roscher müssen drei Hauptbedingungen für die Enstehung communistisch-socialistischer Bewegungen zutreffen: ein schroffer Gegensaz von Arm und Reich nach dem Untergang des Mittelstandes, — Geltung der Massen bei demokratischer Staatsverfassung, endlich eine Aufregung der Begehrlichkeit der Massen durch vorausgegangene Beschmeichelung des Volkes. In der That waren diese Voraussezungen vorhanden, als spartanischer Socialismus unter Cleomenes den ächäischen Bund zu den Macedoniern hindrängte, als die beiden Gracchen Rom bewegten, als die Wiedertäufer das „sanft lebende

Fleisch zu Wittenberg" in der Reformation so weit hinter sich ließen, daß sie in einen üppigen Güter- und Weibercommunismus verfielen. Und auch die neuere Zeit hat alle genannten Bedingungen des Communismus reichlich ausgestreut.

Für die socialistische Empfänglichkeit der Neuzeit lassen sich jedoch ganz besondere begünstigende Umstände wahrnehmen.

Die früheren Zeiten hatten noch keinen selbstständigen reinwirthschaftlichen Schwerpunkt der volkswirthschaftlichen Organisation; der Kapitalismus war noch nicht herrschende Grundform der volkswirthschaftlichen Verbindung geworden. Arme konnten wohl gegen die Reichen aufgerufen werden, aber die großen Gegensäze zwischen Lohn und Kapitalprofit konnten noch nicht rationell bewußt werden. Ein nationalökonomischer Schlachtaufruf gegen das Kapital, wie ihn Lassalle an einzelnen Stellen seines Buches mit tyrtäischem Feuer ertönen läßt, wäre gar nicht verstanden worden. Die ökonomische Ausbeutung versteckte sich unter der politischen Herrschaft, welche auch volkswirthschaftlich die Form der geselligen Verbindung der unfreien Einzelnen war. Rein ökonomischer Socialismus war daher nicht denkbar; jede sociale Bewegung der unterdrückten Klassen mußte in erster Linie politisch sein.

Sodann war in allen früheren Zeiten ein großer Theil der beherrschten Bevölkerung, durch die despotische, feudale und corporative Isolirung der individuellen Erwerbskreise, einer Massenbewegung entzogen. In den großen Städten des Mittelalters zerklüftete die Zunft die lohnarbeitenden Massen, in den Städten des Alterthums war das Gewerbe mindestens ebensostark Sclavenarbeit, als kleinbürgerlich; die Sclaven aber und die Kleinbürger waren getrennt, wie in der Neuzeit die weißen Proletarier und die schwarzen Sclaven der nordamerikanischen Südstaaten getrennt blieben. Die Masse der beherrschten Bevölkerung war so der Bewegung gegenüber gebunden, und der communistische Anlauf entsprach im Alterthum doch nur dem Bedürfniß der armen Freien, welche selbst zu der Aristokratie gehörten den Sclaven gegenüber; Plato's Communismus ist ein Communismus der Spartiatenaristokratie, nicht auch für die Heloten. Die Gracchen kämpften nicht auch für die Sclaven. Die im vorlezten Vortrag hervorgehobene Unmittelbarkeit des Verhältnisses der Sclaven und der Hörigen zu den Herren, war der Ausgährung eines socialistischen Massenbewußtseins viel hinderlicher, als das

heutige kapitalistische Verhältniß, in welchem das persönliche Band zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis auf wenige Fäden aufgelöst ist.

Heute sind die Massen nicht vorübergehend beschmeichelt, sondern ihnen gehört die Verheißung, daß alle zu individueller Entwicklung berechtigt seien; die Rechtsidee des Zeitalters ist nicht mehr ein naiver Monopolismus, sondern Freiheit und Gleichheit, und die vorläufig einseitige Entwicklung des freiheitlichen Elementes hat das Princip der individuellen Freiheit zur Herrschaft erhoben, Alle können sich dieser Freiheit bedienen, um auch den Grundsaz der Gleichheit ins Leben einzuführen. Vereinsrecht und Preßfreiheit, Coalitionsfreiheit können den Arbeitern nicht verweigert werden oder verweigert bleiben. Die Speculation der beiden alten Stände auf Mittel zur Lahmlegung der geldreichen Rivalin, der Bourgeoisie, hat den Arbeitern einen Anfang des allgemeinen Stimmrechtes verschafft. Und dann stehen die wunderbaren Communicationsmittel der Neuzeit: Eisenbahn, Telegraph, Volkszeitungen den Arbeitern als mächtige Mittel einer über die Ländergrenzen hinwegschreitenden Verbindung und gemeinsamer Action zu Gebot. Die Arbeiterwelt zeigt, daß sie über die nationalen und staatlichen Schranken hinweg diese Hebel anzuwenden versteht. Wie ganz anders war dieß ehedem. Welche Noth hatte Cajus Gracchus, um die italischen Kleinbürger nach Rom zu ziehen, und wie geschickt wurden sie vom Optimatenthum wieder hinausmanövrirt!

In allen diesen Stücken steht der moderne Socialismus unter thatsächlichen Voraussezungen eigenthümlicher Art, welche ihn sehr viel ernster erscheinen lassen, als jede ähnliche Bewegung früherer Zeit.

Bis jezt ist kein communistisches System von einem ganzen Volke praktisch versucht worden.

Nach der positiven Seite haben sich diese Systeme so träumerisch formulirt oder so unpraktisch angelassen, daß keinem auch nur der Versuch einer ernsten Verwirklichung zu Theil werden konnte.

Schon der Form nach traten sie überwiegend als „Staatsroman" auf, d. h. als Schilderung idealer, erdichteter Staatszustände, in welchen die Ideen Plato's — so oder so umgemodelt nach dem Standpunkt des Verfassers — als verwirklicht angenommen

werden; bis auf Ch. Fourier herab lassen sich die Gedanken von Plato's Republik und Gesezen, in fortlaufender Tradition in den Staatsromanen und Reformphantasieen der Communisten leicht wahrnehmen.

Plato selbst hat allerdings keinen Staatsroman vollendet; Plato's Kritias sollte ein solcher werden und ein Inselvolk der Atlantiden schildern, er ist aber ebensowenig vollendet als des großen Fr. Baco nova Atlantis von 1626.

Allgemein ist der Communismus den Ideen des griechischen Alterthums mehr wahlverwandt, als der römischen Rechtsanschauung, und dem spartanisch-platonischen Geist mehr, als dem jonisch-aristotelischen.

Meine folgende kurze Darstellung der communistischen Entwürfe, schöpft aus Marlo [1]), welcher die Phasen der communistischen Litteratur weder überschwänglich auffaßt, noch nach speculativer Hegel'scher Dialectik willkührlich construirt. Auch entstellt er sie nicht zur Fratze, um sie in bequemer Weise lächerlich machen zu können. Das ganze Material ist von Marlo klar und ohne Tendenz zusammengestellt. Ich habe nur wenige der zu erwähnenden Schriften im Original erlangen können.

Von einer „altcommunistischen Schule", die, ähnlich dem altliberalen System des Mercantilismus, auf die älteren historischen Zustände stärkere oder dünnere Reißer der Gleichheit gepflanzt hätte, kann nicht wohl die Rede sein. Eigentlich besizt jedes Volk, je weiter zurück, desto mehr wirklichen Communismus, da die Volkswirthschaft je weiter zurück desto mehr corporatives, stammliches und familiäres Gepräge trägt; herrschaftliche Organisationen des wirthschaftlichen Lebens sind in früherer Zeit vorwiegend. Eine noch communistischere und herrschaftlichere Stellung der Feudalherrn, Priester und Zunftmeister wollte aber Niemand. Es galt ja eben Herrschaft, Privilegien, gebundene Ordnungen im Interesse der Unterdrückten zu beseitigen. Stürzte man sich nicht in die Begeisterung für absolute Freiheit, wollte man kein Liberaler werden, so mußte man einem romantischen Ideal gebundener Gesellschaftsordnung nachjagen.

1) I, 2, 435—692.

So ist denn schon die erste moderne Idealstaatsconstruction aus der Zeit der Reformation ein rein communistischer, abstract gleichheitlicher Staatsroman. Ich meine das Buch des Thomas Morus: de nova insula *utopia* von 1516. Dieses Werk ist oft aufgelegt und in alle gebildeten Sprachen übersezt worden. Verfasser desselben ist der bekannte Staatskanzler Heinrichs VIII. von England, der als Staatsmann und Schriftsteller sowie durch den Märtyrertod für seinen Glauben bekannt ist.

Utopien (wörtlich übersezt Nicht-Ort, eingebildeter Ort) ist ein Inselreich von anderthalb Millionen Einwohnern, unter durchaus demokratischer Verfassung, mit Wahlbeamten und lebenslänglich fungirendem Staatsoberhaupt. Je 40 Personen bilden eine unter gemeinsamer Führung stehende Genossenschaft; je 30 solcher Genossenschaften haben einen Vorsteher, je 300 einen Obervorsteher; und an der Spize der Geschäfte, die nicht in politische und sociale gesondert sind, steht ein indirekt erwählter, unter dem Vorsiz des Staatsoberhauptes tagender Senat. Utopien zählt 54 prachtvolle Städte mit geraden, parallel laufenden Straßen, sämmtlich von gleicher Größe und nach demselben Plane erbaut. Die Häuser jeder Straße bilden eine zusammenhängende Reihe, sind von gleicher Beschaffenheit und werden, damit nicht der Geschmack an Privateigenthum Eingang finde, von 10 zu 10 Jahren durch das Loos vertheilt. Hinter jedem Hause liegt ein dessen Bewohnern zur Bestellung überlassener Garten. Die Gemarkung jeder Stadt ist in durchschnittlich 40 Personen beschäftigende Landgüter getheilt, in deren Mitte die Wirthschaftsgebäude und Wohnhäuser stehen. Die Utopier wohnen abwechselnd in der Stadt und auf dem Lande: denn sie sind sämmtlich, sowohl Männer als Frauen, zum Ackerbau und zum Betrieb eines anderen, so weit es das Staatswohl erlaubt ihrer Wahl anheim gegebenen Productionszweigs verpflichtet. Sie beschäftigen sich täglich 6 Stunden, 3 des Vor- und 3 des Nachmittags, mit Handarbeit; die übrige Zeit ist theils den Künsten und Wissenschaften, theils der Erholung geweiht. Wer reisen will, bedarf des Urlaubs und muß an den von ihm besuchten Orten an der Arbeit seiner Fachgenossen Theil nehmen. Alle Producenten liefern ihre Producte, sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, an eine im Mittelpunkt ihres Stadtviertels gelegene Waarenhalle ab, aus welcher sie den Consumenten verabfolgt werden. Die Regierung sorgt auf Grund

genauer ſtatiſtiſcher Berichte, für die gleichmäßige Vertheilung der Producte unter ſämmtliche Waarenhallen und handelt, zur Verwerthung der ſpecifiſchen Landesproducte, mit dem Auslande. An Lebensmitteln wird, zur Vermeidung eines jeden durch Mißernten bedingten Mangels, der Bedarf für 2 Jahre vorräthig gehalten.

Die Utopier halten, weit entfernt in der Entſagung etwas Verdienſtliches zu finden, den vollen Genuß des Lebens für die natürliche Beſtimmung des Menſchen und die möglichſte Förderung desſelben für den Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft, achten jedoch die idealen Genüſſe höher, als die realen. Ihre Kleidung iſt einfach geſchmackvoll und bequem, dem Wechſel der Mode nicht unterworfen und für alle Perſonen desſelben Geſchlechtes von gleicher Beſchaffenheit. Gold und Edelſteine werden nur von den Kindern getragen. Die Utopier nehmen ihre Mahlzeiten, deren Zurichtung die Frauen wechſelweiſe beſorgen, an großen gemeinſchaftlichen Tafeln ein. Die Kranken werden in vor der Stadt gelegenen Hoſpitälern verpflegt. — Die Utopier führen nicht nur einen ſittlichen, ſondern auch einen religiöſen Lebenswandel, haben prachtvolle Tempel und einen wenig zahlreichen, aber ſehr geachteten Prieſterſtand. Sie genießen volle Glaubensfreiheit und bekennen ſich zu verſchiedenen Religionen, die jedoch einen perſönlichen Gott und Fortdauer nach dem Tode lehren. Sie halten ſtreng auf Unverletzlichkeit der Ehe und belegen deßhalb außerehelichen Verkehr, namentlich Ehebruch, mit den härteſten Strafen. Sie verheirathen ſich früh; die Frauen jedoch nicht vor dem 18., die Männer nicht vor dem 20. Jahre. Der Entſtehung einer das Bedürfniß überſchreitenden Bevölkerung wird durch Koloniſation vorgebeugt. Die Geſetzgebung der Utopier iſt ſehr einfach und allen Bürgern genau bekannt. Rechtsſtreitigkeiten ſind ſelten und werden ohne Vermittelung von Anwälten geführt. Schwere Verbrechen kommen nur ausnahmsweiſe vor. Die gewöhnliche Strafe für dieſelben iſt die Verſetzung der Verbrecher in den Sklavenſtand. Die als Sklaven fungirenden Sträflinge werden zur Verrichtung harter oder abſchreckender Arbeiten verwandt und, um das Gold verächtlich zu machen, an goldene Ketten geſchloſſen. Alle Utopier, ſelbſt die Frauen, ſind in den Waffen geübt; doch verabſcheuen ſie den Krieg als die größte Rohheit und führen denſelben lediglich zur Vertheidigung gegen feindliche Angriffe oder zur Unterſtützung unterdrückter Nachbarvölker.

Dürfte ich mich länger mit den communiſtiſchen Staatsromanen und Staatsidealen befaſſen, ſo müßte ich Erwähnung thun: der vielerörterten „Sonnenſtadt“ von 1620, verfaßt durch den politiſch ſchwer verfolgten calabreſiſchen Dominikanermönch Campanella. Dieſer Staatsroman iſt durch Johann Valentin Andreä, in der „Chriſtianopolis“ im Style des nüchternen altwürttembergiſchen Proteſtantismus abgeklatſcht worden. Geiſtliche regieren dieſe Idealſtaaten. Ich muß ferner gedenken der „Geſchichte der Sevaramber“, eines Idealvolkes von Sonnenanbetern, herausgegeben vom franzöſiſchen Rechtsgelehrten D. Vairaſſe im J. 1677; dieſer Roman hat auf den ſpäter zu erwähnenden „Societarismus“ des franzöſiſchen Socialiſten Ch. Fourier bedeutend eingewirkt. Ich hätte endlich unſeres großen Fichte „geſchloſſenen Handelsſtaat“ vom J. 1800 anzuführen. Die Oekonomie meiner Vorträge geſtattet mir jedoch ein näheres Eingehen in die Staatsromane nicht. Platoniſche Ideen wuchern in dieſen Gebilden und was ſie meiſt zu ganzcommuniſtiſchen Entwürfen ſtempelt, iſt die Sorge für ſtandesmäßige Gleichheit der Arbeit und des Genuſſes Aller; unter den vielen Phantaſtereien tritt herrſchend der dem Liberalismus entgegengeſetzte Gedanke hervor: daß bei Freiheit Aller die Habſucht und Ueppigkeit Einzelner auf Koſten Aller wuchere, daß demgemäß allen Menſchen ein unveräußerliches gleiches Recht auf Benuzung eines gewiſſen Theiles der natürlichen Güter und auf gleichen Genuß zuſtehe. Sicherung der gleichen materiellen Exiſtenz geht über alle individuelle Freiheit.

Mehr als Campanella, Vairaſſe und Fichte haben die drei neuzeitlichen Communiſten Gracchus Babeuf, Robert Owen und Cabet Intereſſe für uns; ſie ſind Typen ganzer communiſtiſcher Richtungen und Partheien der Neuzeit geworden.

Gracchus Babeuf fordert Aufmerkſamkeit nicht blos durch die erſchreckende Conſequenz ſeines Standpunktes, ſondern auch dadurch, daß in ihm noch aus dem Schlunde der erſten franzöſiſchen Revolution das Gleichheitsprincip verkörpert hervortrat. Er verſchwor ſich gegen die plutokratiſche Verfaſſung von 1795, durch welche die ſiegreiche Geldariſtokratie das franzöſiſche Staatsruder ergriffen hatte.

Von dieſem kühnſten und konſequenteſten aller Communiſten ſagt Marlo: Das Haupt der den Schluß der Revolution bildenden

Bewegung war Gracchus Babeuf, ein Mann von großer Geistes-kraft und einer vor keinem Wagniß zurückweichenden Kühnheit, der, gleich den Häuptern der Bergpartei, für antike Bürgertugend schwärmte. Durch die Fortschritte der Plutokratie zu der Ueberzeugung gebracht, daß von dem Liberalismus kein Heil für das Volk zu erwarten sei, warf er sich mit dem wildesten Ungestüm dem Communismus in die Arme. Er gründete einen communistischen Verein, „Die Gesellschaft der Gleichen" und wirkte durch sein mit hinreißender Beredtsamkeit verfaßtes Organ „Der Volkstribun" auf die niederen Volksklassen. Dessen ungeachtet gelang es ihm nicht, die ganze zur Insurrection geneigte Parthei für seine Ansichten zu gewinnen. Diese spaltete sich in zwei Fractionen, eine liberale und eine communistische, die zwar zur Wiederherstellung der demokratischen Verfassung von 1793 zusammenwirken wollten, im Uebrigen jedoch verschiedene Wege zu gehen gedachten. Es ist bekannt, daß das Directorium den Babeuf'schen Verein unterdrückte und ihn durch diese Maßregel in eine geheime konspirirende Gesellschaft verwandelte, daß der von dieser vorbereitete Aufstand durch zeitige Verhaftung der Führer vereitelt wurde, daß diese Lezteren theils zum Tode, theils zur Deportation verurtheilt wurden, und daß sowohl Babeuf als sein Genosse Darthé, getragen von dem Bewußtsein ihrer Tugend, ungebeugten Muthes, die fanatische Begeisterung für ihre Rechtsidee keinen Augenblick verlierend, das Blutgerüst betraten. Ein Ausschuß der Verschwörer hatte bereits eine Reihe von Decreten zur Einführung communistischer Institutionen verfaßt, aus welchen wir Folgendes über die Pläne Babeuf's und seiner Anhänger entnehmen:

Die communistische Ordnung wird allmählig eingeführt; das Eigenthum der Gemeinden, Schulen und milden Stiftungen geht sofort auf die Gesellschaft über, das der Individuen fällt ihr erst bei deren Ableben anheim; die Gesammtheit der hierdurch entstehenden Nationalgüter wird in Gemeinschaft ausgebeutet; alle Schuldforderungen der Inländer werden aufgehoben und die Schulden — des Staates wie der Individuen — an Ausländer von der Gesellschaft übernommen; alle Bürger sind der Gesellschaft ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit schuldig und werden zu Leistung derselben angehalten. Die Mitglieder jeder Gemeinde werden zu diesem Behufe in so viele Klassen getheilt, als es Hauptproductionszweige giebt. Jede Klasse hat einen selbstgewählten Vorsteher, jede Ge-

meinde einen aus Abgeordneten der genannten Klaſſen beſtehenden Gemeinderath, welcher die Functionen vertheilt und alle Anordnungen der Regierung vollzieht. Das Land zerfällt in Bezirke und Provinzen mit entſprechenden Bezirks- und Provinzialbehörden. Die oberſte Leitung der Production, die Vertheilung der Producte, ſowie die Verſezung der Bürger aus einer Gemeinde in die andere iſt Sache der Staatsregierung, welche durch die eben erwähnten Zwiſchenbehörden, die ihr über die Leiſtungen und Bedürfniſſe der betreffenden Landestheile ausführlich zu berichten haben, mit den Gemeinderäthen in Verbindung ſteht. Die fertigen Producte werden in öffentlichen Magazinen aufbewahrt und aus dieſen an die Conſumenten verabfolgt. Der Staat handelt mit dem Auslande und unterhält zu dieſem Behufe an den dazu geeigneten Grenzorten große Waarenniederlagen; von den Bodenproducten werden die Ueberſchüſſe guter Ernten vorſorglich für die Zeiten des Mangels aufgehäuft. Die Normen, nach welchen die Gemeinderäthe die Functionen unter die Gemeindemitglieder zu vertheilen haben, werden geſezlich feſtgeſtellt. Daſſelbe gilt für die tägliche Arbeitszeit, bei deren Regulirung jedoch eine übermäßige Anſtrengung der Arbeitenden vermieden wird. Alle Bürger wohnen, weil das Zuſammenleben vieler Menſchen in Städten naturwidrig iſt und entſittlichend auf dieſelben einwirkt, in Dörfern, erhalten bequeme Wohnungen und Kleidungsſtücke von gleichem Stoff und gleichem Schnitt. Die Nahrung iſt frugal, ſowie überhaupt aller Luxus, als der wahren Beſtimmung des Menſchen zuwider, auf das Strengſte unterſagt. Der größten Sorgfalt erfreut ſich der die naturgemäßeſte menſchliche Beſchäftigung bildende Landbau; der Betrieb der Künſte und Gewerbe hingegen bleibt auf ſolche beſchränkt, die von einem Jeden leicht erlernt werden können. Alle litterariſchen Arbeiten werden von einer eigenen Behörde genau geprüft und nur wenn ſie ſich als ungefährlich und gemeinnüzig erweiſen, gedruckt und vertheilt. Die Erziehung iſt ſehr einfach, vollkommen gleichmäßig, und findet, damit jeder Keim von Ungleichheit zerſtört werde, ſchon im früheſten Lebensalter nicht in der Familie, ſondern in öffentlichen Erziehungsanſtalten ſtatt.

Mit ſolchem Glück ſollte nun die ſchon von der liberalen Revolution ermüdete Welt überrumpelt werden! Dieſe hat mit einem Todesurtheil geantwortet. Babeuf aber hat noch auf die Pariſer Aufſtände der dreißiger Jahre dieſes Jahrhunderts eingewirkt, indem

eine Schrift seines Mitverschworenen Buonarotti Babeuf'sche Ideen unter dem Julikönigthum wieder erweckte.

Babeuf's letzte ruhige Worte auf dem Schaffot waren: „Ich hülle mich in einen tugendhaften Schlummer." Wie wenig er vor der letzten Konsequenz der Gleichheitsidee zurückschreckte, hat Babeuf dadurch bewiesen, daß er auch die Aristokratie der Kunst und Wissenschaft verpönte.

Die totale Unterdrückung aller Freiheit, die vollendete Despotie, die Niedertretung dessen, was Menschenglück am meisten hebt und veredelt: der Kunst und Wissenschaft, — die Utopie, daß von Einem Mittelpunkte aus, ohne das Spiel des Marktpreises und eines wohl verzweigten Kapitaliensystems, eines großen Volkes Wirthschaft gelenkt werden könne, und daß ein Volk hiedurch bei Arbeit und bei Genuß und bei Gleichheit beider erhalten werden könne, selbst ohne Fürsorge gegen Uebervölkerung, — das sind so handgreifliche Irrthümer des schrecklich kühnen und charaktervollen Verschwörers, daß ich eine eingehende Specialkritik des Babeuf'schen Entwurfes für überflüssig erachte; sie liegt ohnehin in diesem Buche.

Die Monotonie der Babeuf'schen Gesellschaftsordnung eignet dem Beglückungsplane des zweiten neuzeitlichen Communisten Frankreichs, dem Staatsideal E. Cabet's, nicht. Cabet ist kein brutaler Verschwörer, der dem Communismus durch Ueberrumpelung zum Siege verhelfen will, obwohl er von 1815 bis zu seiner Flucht nach England im J. 1834 sich in alle politischen Bewegungen stürzte. Im Exil verfaßte er sein 1840 erschienenes Hauptwerk „Reise nach Icarien". Für dieses Ideal wirkte er kurz vor der Februarrevolution und während dieser in Frankreich, und als er nach dem Siege der Bourgeoisie Frankreich verlies, übernahm er es, mit einer Schaar getreuer Anhänger in der neuen Welt seinen Musterstaat zu verwirklichen, hat aber mit seinem icarischen Unterfangen kein Glück gehabt.

Er wollte dem Communismus lediglich durch die Macht der freien Ueberzeugung zum Siege verhelfen. Seine „Reise nach Icarien" schlägt als Einleitung eine fünfzigjährige Uebergangszeit vor, in welcher das Privateigenthum noch geachtet ist, aber doch das spätere alleinige Gütereigenthum der icarischen Republik vorbereitet wird. Cabet rechnete mit dem französischen Naturell. Er schließt das ästhetische Element und Mannigfaltigkeit des Genusses nicht aus,

er unterdrückt Kunst und Wissenschaft nicht, sogar Parfümerieen und Schauspielhäuser spielen eine Rolle in seinem Plan; dem besonderen geistigen Verdienst fehlt auch in Icarien das Pantheon nicht. Die Ehe ist heilig; doch verspricht Cabet den icarischen Frauen neben unverbrüchlicher Treue der Männer viele galante Huldigungen. Auch die monotheistische Religon bleibt aufrechterhalten, obwohl der Glaube an die Unsterblichkeit nicht gefordert wird. Mit seinen viel milderen Zügen ist und bleibt Cabet's Staatsideal Communismus; denn der Staat ist Alleineigenthümer, die Erziehung öffentlich, die Berufswahl nicht ganz frei, die Landwirthschaft und die Industrie ist lediglich durch die öffentliche Gewalt geleitet. Cabet's Icarien ist eine ins Communistische übersezte Geßner'sche Idylle genannt worden.

Der mildeste, humanste und aufopferndste, zugleich konsequenteste Communist ist der viel genannte Engländer Robert Owen. Marlo zeichnet seine Erscheinung sehr gut, wie folgt: R. Owen, ein Mann von großer Thatkraft und seltener Herzensgüte, der, erfüllt von wahrhaft christlicher Menschenliebe, sein ganzes Leben mit der die brittische Nation charakterisirenden Beharrlichkeit an die Ausbildung und Verbreitung seiner philanthropischen Ideen sezte, gehört zu den außergewöhnlichen Naturen, die Alles ihrer eigenen Kraft verdanken. Als Abkömmling einer unvermögenden Familie empfieng er eine höchst mangelhafte Bildung und trat schon mit dem zehnten Jahre in ein Handelsgeschäft. Er hatte besonderes Talent für die Industrie und erwarb sich, zum Manne herangereift, durch Betheiligung bei verschiedenen großen Fabrikgeschäften ein ansehnliches Vermögen. Im Jahre 1789 übernahm er die Leitung einer an den reizenden Ufern des Clyde gelegenen, die Bewohner des Dorfes New-Lanark beschäftigenden Baumwollspinnerei, die er zur Werkstätte wichtiger socialer Versuche machte. Er fand die Arbeiter in dem ihren Stand charakterisirenden elenden und entsittlichten Zustande, also einen zur Anstellung seiner Reformversuche möglichst geeigneten Boden. Er schritt sofort zu durchgreifenden Verbesserungen, baute mit kleinen Gärten versehene Wohnungen, die er den Arbeitern ohne Rücksicht auf Gewinn vermiethete, errichtete Waarenlager, die ihnen durch den Großhandel bezogene Waaren zum Einkaufspreis überließen, legte ein Speisehaus an, worin sie gesunde und ausreichende Nahrung zu mäßigen Preisen erhielten, kapitalisirte denselben einen Theil ihres Lohnes, spornte

sie, statt durch Strafen, durch Lob und Tadel zur Arbeit an, die er durch Aufhängen von weißen, gelben, blauen oder schwarzen Tafeln an den verschiedenen Arbeitsplätzen als sehr gut, gut, mittelmäßig oder schlecht bezeichnete, — entfernte die Kinder unter 10 Jahren aus der Fabrik und setzte die tägliche Arbeitszeit der älteren auf 10 Stunden herab; gründete eine Kleinkinderbewahranstalt und eine zweckmäßig eingerichtete, unentgeltlich Unterricht ertheilende Schule u. s. w. Diese seine Bemühungen waren von dem günstigsten Erfolge gekrönt. Sowohl die äußere Lage als die sittliche Beschaffenheit der Bewohner von New-Lanark verbesserte sich in überraschender Weise, und die Fabrik lieferte einen ansehnlichen Reinertrag.

Owen's Unternehmen fand in den Jahren 1816 und 1817, als nach dem Sturze Bonaparte's die Interessen des Friedens wieder in den Vordergrund traten, die ihm gebührende Aufmerksamkeit, namentlich von Seiten der Aristokratie, der es als ein Versuch zur Wiederherstellung patriarchalischer Verhältnisse erschien. Der Beifall der letzteren war um so größer, als die damaligen Vertreter der Restauration für patriarchalische Erinnerungen schwärmten. Der Herzog von Kent förderte die Sache Owen's durch seine Gönnerschaft; eine Schaar von Reisenden besuchte New-Lanark, um dessen Schöpfung zu sehen und zu bewundern. Auch das Ausland nahm an diesen Wallfahrten Theil; selbst der Kaiser von Rußland, sowie der König von Preußen gaben dem Gründer der glücklichen Colonie Beweise ihrer Huld, und der noch kurz zuvor kaum beachtete Socialreformer ward ein gefeierter Mann.

Owen, der seine Ideen mit ganzer Seele umfaßte und die Tändeleien der Aristokratie, die Neugierde müßiger Reisenden für ernste Theilnahme hielt, fühlte sich berufen, den Segen der Erfahrungen, die er in kleinem Kreise gemacht, über die ganze Welt zu verbreiten. Er versandte seine Schriften an alle Regierungen, stellte Anträge bei dem Parlament, gründete Vereine, hielt Meetings u. s. w., gerieth jedoch binnen Kurzem, seiner humanistischen Richtung wegen, in so heftige Conflikte mit der Geistlichkeit, daß er sich, ihren Verfolgungen ausweichend, der neuen Welt zuwandte, um dort einen erschöpfenden Versuch zur Durchführung seiner sich zu einem rein communistischen System gestaltenden Reformpläne zu machen. Er gründete daselbst eine Landwirthschaft und Gewerbe treibende communistische Gemeinde, New-Harmony, in der er seine sofort zu

erörternden Grundsäze, soweit es die Umstände erlaubten, zur Anwendung brachte, gieng jedoch, als der Erfolg seinen Erwartungen nicht entsprach, nach England zurück und nahm die abgebrochenen Agitationen wieder auf. Er betheiligte sich bei allen die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezweckenden Unternehmungen, unter Anderem bei einem Arbeiterverein, welcher Scheine über geleistete Arbeit als Tauschmittel einführen wollte, machte einen nochmaligen, aus Mangel an Mitteln scheiternden Versuch zur Gründung einer communistischen Gemeinde, und hoffte, nach so viel getäuschten Erwartungen, so viel mißlungenen Plänen, als hochbetagter Greis noch immer mit unerschütterlicher Zuversicht der weltbewegenden Kraft seiner Ideen vertrauend, auf deren endlichen Sieg.

Owen's Lehre ist in zwei Werken: „neue Ansichten über die Gesellschaft oder Versuch über die Bildung des menschlichen Charakters" und „Buch der neuen moralischen Welt, 1820", sowie in kleineren Schriften dargelegt.

In denselben geht der Verfasser methodisch ganz richtig von einer Untersuchung der seelischen Beschaffenheit des Menschen und der Bedingungen sittlich bester Entwicklung der psychischen Grundlagen aus, um diesen Bedingungen die socialen Institutionen anzupassen.

Der Mensch, meint er, ist Product der inneren und äußeren Einflüsse, daher subjectiv unzurechnungsfähig und unverantwortlich; selbst bei den besten Anlagen kann er durch die unbeherrschbaren äußeren Einflüsse total verbildet werden. Es gilt daher, die best möglichen Bedingungen einer sittlichen Entwicklung herzustellen, für welche dem Verfasser, trotz aller Verwerfung des positiven Christenthums, die Grundsäze der christlichen Sittenlehre vorschweben. Als günstige Bedingungen gelten ihm: Gesundheit des Leibes und der Seele, beziehungsweise Gymnastik und Erziehung, Erweckung der Nächstenliebe, Sicherstellung der nothwendigen Genußmittel, allgemeine aber abwechselnde Arbeit, schöner geselliger Umgang und Gelegenheit zu reisen, Denk- und Redefreiheit, Befreiung vom Aberglauben und von der Furcht vor jenseitigen Strafen.

Diese Bedingungen will nun Owen darbieten in communistischen Gemeinden von 500—2000 Mitgliedern, mit Ausschluß größerer Städte und mit möglichster Gleichheit der Lebenslagen. Die höchste Gewalt wird von den Gemeinderäthen geübt, welche aus den 30—

40jährigen Mitgliedern der Gemeinde bestehen, und unter öffentlicher Berathung die Regierung führen. Die Erziehung ist gemeinsam und gleich. Die Ehe ist Einehe, kann aber, wenn die beiden Gatten sich nicht lieben, aufgelöst werden. Sämmtliche Gemeindeglieder erhalten Alles, was sie bedürfen, von der Gemeinde, sind zur Leistung derselben Arbeit verpflichtet und nehmen, damit das Princip der Gleichheit mit möglichster Strenge durchgeführt werde, im Laufe ihres Lebens an allen Productionszweigen Theil; in acht Altersklassen von je fünf Jahrgängen wird die Gütererzeugung und die politische Arbeit vollzogen, in jeder Altersklasse haben Alle gleiche oder wenigstens ganz gleichartige Beschäftigung. Zwischen den verschiedenen Gemeinden eines Landes soll, wie es scheint, kein anderes Band bestehen, als der von Zeit zu Zeit für Berathung gemeinsamer Angelegenheiten zusammentretende Congreß.

Wie haben wir denn nun diese Systeme des reinen vollen Communismus zu beurtheilen?

Leute, welche sich gar nicht die Mühe nehmen, den Communismus an seinen Quellen zu studieren, machen sich die Widerlegung des Communismus in der Regel sehr leicht. Witzeleien und allgemeine Phrasen sind die Abfertigung.

Die Phrasen, die als Todtschläger dieser bequemen Polemik angewendet werden, sind folgende:

Die Communisten seien alle antireligiös und wollen das menschliche Leben nur von der menschlichen Vernunft geregelt wissen, sie seien Humanisten. Allein dieß ist unrichtig; Cabet z. B. ist Monotheist. Da der Communismus diesseitiges Leben aufs Beste einzurichten trachtet, braucht er gar keine dogmatische Entscheidungen fürs Jenseits zu treffen; es giebt unter den Liberalen so viele Humanisten und Materialisten der Ueberzeugung und der That, wie unter den Kommunisten. Man sollte sich in der socialen Frage endlich die Untugend abgewöhnen, immer zuerst zu fragen: „Heinrich, wie hältst du's mit der Religion?"

Ein anderes casse-tête gegen den Communismus lautet: alle Communisten sind unchristlich.

Das ist ganz falsch. Communismus, so weit er gediehen ist, ist gerade als christlicher Communismus gediehen, und die Grundidee der Gleichheit, das Hauptstreben der communistischen Erziehung:

Nächstenliebe zu pflanzen, sind durch und durch christlich, viel christlicher als die Privilegiensucht der alten Stände und als die Habsucht der Geldaristokratie.

Der Communismus, heißt es weiter, sei eitel Genußsucht und Materialismus. Auch das nicht! Mögen einzelne Proletarier im Phalansterium ein Schlaraffenland erblicken, diejenigen, welche communistische Organisationspläne ausheckten, wollten z. Th. nur zu sehr und der menschlichen Natur zuwider Einfachheit und Frugalität. Babeuf und Owen wollten eben die Geilheit der geldkapitalistischen, liberalen Städte mit Stumpf und Stiel beseitigen. Plato's spartanischer Communismus war nichts weniger, als eine Gemeinschaft der Gourmandise, und die schwarze Suppe, die auf den gemeinsamen Tisch der Spartaner gesezt wurde, war wie uns Plutarch überliefert, bei den Leckermäulern des Alterthums sogar sehr schlecht accreditirt. Da ist bei den Millionären und ihren Weibern ganz andere Genußsucht, als bei den Communisten. Die Pflege der idealen Interessen fällt wohl bei Babeuf ganz in die Brüche, nicht aber bei Plato, der die Philosophen oben anstellt, und nicht bei Cabet und Owen.

Auch der Vorwurf des Neides ist ganz unbegründet; wer selbst hervorragend begabt, wie alle großen Communisten von Plato, den Aposteln und Morus bis auf Owen, sich Niedrigen gleichsezt, ist nicht von gelbem Neid erfüllt. Daß viele aus Neid dem Communismus sich anschließen würden, mag wahr sein. Aber Neid ist auch unter dem Troß der Liberalen in Scheffeln vorhanden.

Nicht einmal der häufigste Vorwurf ist richtig, daß der Communismus zur Aufhebung der Familie und „alles Eigenthums" hinführe. Nicht „alles" Eigenthum, sondern das Privateigenthum hebt er auf, das Collectiveigenthum der Gemeinde oder der Stammfamilien will er sehr fest machen. Die Einehe löst er nicht nothwendig auf, er befreit sie sogar von der heutigen Vergiftung durch die Heirathsentscheidungen des Geldsackes. Der wilden Geschlechtsgemeinschaft oder der Libertinage wollen und könnten die Communisten steuern. Die reiche liberale Welt von heute mit ihrer scheußlich überhand nehmenden Geilheit, ihren Mordaunt-Scandalen und massenhaften Ehebrüchen hat jedenfalls den Communisten Nichts vorzuwerfen. Morus, Cabet, Owen sind durchaus nicht Anhänger des Weibercommunismus. Allerdings das heutige Verhältniß von

Kindern und Eltern würde durch die öffentliche Erziehung total verändert werden.

Auch der Vorwurf, der Communismus führe zur Knechtschaft und sei rein negativ, ist, wenn er von bevorrechteten alten Klassen oder vom Liberalismus erhoben wird, nicht begründet. Negativ gegen das Bestehende verhält sich allerdings der Communismus genau wie jede neue Zeitrichtung, wie sich das Christenthum negativ gegen die Sclaverei, der Feudalismus negativ gegen die ältere Volksfreiheit, wie sich das Königthum gegen die Feudalgenossen, der Liberalismus gegen den Feudalismus und den monarchischen Absolutismus negativ verhalten hat. An und für sich ist der Communismus sogar üppig positiv an Vorschlägen der Organisation von Gesellschaftswegen, viel positiver als der Liberalismus mit seinem leeren Staatsbegriff. Das phantastische Zuviel an positiven Vorschlägen ist die Schwäche des Communismus. Knechtschaft wäre wohl die indirecte Folge gewisser communistischer Organisationen; grundsäzlich ist der Communismus gleich dem Liberalismus eine Auflehnung gegen die sclavische und feudale Knechtschaft, welche Rechtsprincip der alten Zeit war, und soweit der Communismus ein Kampf gegen den Liberalismus ist, richtet er sich gegen die factische indirecte Arbeitssclaverei der Masse der Freien, welche mit dem liberalen Rechte nicht stimmt.

Die hier widerlegten Schlagworte sind gegenwärtig bei den herrschenden, gebildeten und besizenden Klassen gang und gäbe. Mir scheint darin eine sehr große Gefahr zu liegen; denn mit diesen Schlagworten reizt man die Massen, welche deren Unwahrheit empfinden. Man belügt sich selbst und verschließt sich damit der vernünftigen Reform. Während diese Schlagworte selbst dem reinen und ganzen Communismus gegenüber nur wenige Körner Wahrheit in einer Masse dialektischer Spreu darstellen, hält man durch sie auch die nicht communistischen Reformgedanken widerlegt. Schriften, wie Thiers „la propriété“ von 1848, können durch ihre vollendete Sophisterei und bewußte Heuchelei dem Besize selbst nur nachtheilig sein.

Der Communismus muß anders, ich möchte sagen, ehrlicher widerlegt werden, und ehrliche Widerlegung, hinter welcher der Ernst zur Heilung der Schäden des einseitigen Kapitalismus zu erkennen

ist, muß, wie ich glaube, auch die lohnarbeitenden Klassen von den handgreiflichen Irrthümern des Communismus überzeugen.

Wenden wir uns einer vorläufigen Widerlegung in diesem Sinne zu. Ich finde eine solche, nur in einigen wesentlichen Punkten nicht vollständig, schon bei Marlo [1]).

Sehr wahr hebt dieser Schriftsteller hervor, daß der Communismus nicht bloße und reine Oekonomiesysteme aufstelle. Während der Liberalismus besondere Systeme der Oekonomik, der Politik und der Ethik (Moral) entwickelte, schwimmen in den communistischen Theorien ökonomische, politische und ethische Anschauungen wirr durcheinander; der Angriff der Gleichheitsmänner gilt der angeblichen Staats-, der Sitten- und der Reichthumsverfälschung durch die gegnerischen Systeme zugleich. Man muß daher bei Beurtheilung des Communismus die ethisch-politischen und die rein ökonomischen Bestandtheile der Lehre unterscheiden.

Ethisch-politisch stellt der Communismus den Saz obenan: alle Menschen sind gleich und gleichberechtigt; bei gleicher Erziehung und Vermögensausstattung besteht und entsteht keine oder verschwindend kleine Ungleichheit der Individuen.

Wenn jene angeblich auf Anordnung der Natur oder der Gottheit beruhende Ungleichheit zwischen Herren und Knechten, welche vom Alterthum und vom Feudalismus behauptet wurde, eine gänzliche Unwahrheit ist, wenn man auch unbedingt zugiebt, daß im freien, reinliberalen Existenzkampf Aller mit Allen die Ungleichheit viel zu weit gedeihen kann, wenn man endlich bei den denkenden Communisten, z. B. bei Owen, mit Freude einen Fortschritt der Methode ethischer Untersuchung in der Aufstellung finden mag, daß die Abhängigkeit des Einzelnen in seiner gesammten sittlichen Lebensentwicklung von den äußeren gesellschaftlichen Einflüssen ungemein groß sei, — so widerspricht doch die Erfahrung durchaus der Annahme einer fast völligen Gleichartigkeit der Individuen. Demselben Stande angehörige Individuen mit gleichartiger Erziehung und Vermögensausstattung entwickeln sich total verschieden. Noch mehr, und dieß scheint mir eine entscheidendere Erfahrungsthatsache zu sein, als die ungleiche Individualisirung innerhalb desselben Standes: — Kinder, Knaben und Mädchen, derselben Familie, also Individuen,

1) I, 2, 484—518.

für welche sich dieselben günstigen oder ungünstigen Vorgänge und Vorerlebnisse in demselben Elternpaar (und dessen Vermögen) concentrirt haben, nehmen die verschiedenartigste individuelle Entwicklung an. Beim Menschen hat die Individualität einen weiten Spielraum um die Axe des Typus oder der Gattung.

Der zweite Grundsaz des Communismus lautet: alle Menschen haben ein Recht auf Benuzung des gleichen Antheils der natürlichen von Gott verliehenen äußeren Güter.

Diese Behauptung steht zwar höher als jede alte Rechtsanschauung, welche eine Klasse des Volkes, und zwar immer die Mehrzahl, zu geringerem Genusse berufen und nur Wenigen die Herrschertafel, Mehreren eine Marschallstafel des höheren Gesindes, den Meisten nur einen Troßknechtstisch von Gott und Rechtswegen beschеert glaubt. Jene Auffassung ist auch eine im Allgemeinen nicht unberechtigte Reaction gegen den einseitigen Liberalismus, welcher einen Löwenantheil dem Starken, Schlauen und Glücklichen zu nehmen gestattet; wir sahen schon in der Vermögenslehre, wie die liberalen Eigenthumstheorien, welche das Eigenthum auf Arbeit gründen, naiv oder sophistisch über einen Cardinalpunkt hinweghuschen, nämlich über die Frage: wie die freie Arbeit zum Genuß führen könne, wenn die Naturausstattung einschließlich der Kapitalgüter, in deren Armatur jeder Arbeiter erst productiv wird, schon von Andern ganz angeeignet ist.

Gleichwohl geht der Communismus seinerseits viel zu weit. Nicht alle sind gleich arbeitskräftig, nicht alle gleich arbeitslustig, nur Wenige sind zum Marschallat und Feldherrnamt in der Hegemonie der nationalen Productionsgemeinschaft befähigt. Gleicher Anspruch auf die kapitalistisch vorgerichteten beschränkten Naturfonde, vollends die gleiche Verpflichtung zur Arbeit wäre widernatürlich, ja sogar wegen der Ungleichheit der Arbeitskraft ganz unausführbar. Die Versuche, Kapitalgleichheit und Gleichheit der Arbeitsleistungen von und für Alle zu erzwingen, müßten streng antiökonomisch wirken und der Productivität des Gesammtkapitals, sowie der gesammten Arbeitskraft der bürgerlichen Gesellschaft ungeheuren Abbruch thun. Die wahre Ausgleichung: die Ergänzung der Ungleichen durch Verkehrsgemeinschaft, mit a. W. die specische Productivität des socialen Verhältnisses würde beseitigt

werden, indem man jedes Individuum in demſelben Prokruſtesbett kürzen oder ſtrecken würde.

Der dritte Grundſaz: alle Menſchen haben gleiche Bedürfniſſe — iſt unwahr. Die Bedürfniſſe ſind der Art und dem Umfang nach ſehr verſchieden. Dieſelbe Arbeit braucht deßhalb nicht allen auferlegt zu werden, und repräſentirt überdieß für verſchiedene Individuen ungleiche Mühe und ungleichen Genuß. Mit der Nivellirung des Genußmaßes fallen die wirkſamſten Triebe zur Arbeit weg, während durch die Gleichheit der Arbeit die wirkſamſten Talente an der Entwicklung verhindert werden würden.

Durch gleichen collectiven Vermögensanſpruch, gleiche Arbeitsverpflichtung und gleiches Genußmaß iſt die menſchliche, ſittlich würdige Entfaltung Aller nicht entfernt geſichert. Der moderne Communismus wenigſtens hüpft darüber hinweg, daß die natürlichen Subſiſtenzquellen eine beſchränkte Größe ſind und nur bis zu einem gewiſſen Grade durch Wirthſchaft geſteigert werden können. Tritt proletariſche Uebervölkerung ein, ſo wäre alle grundſäzliche Gleichheit des Vermögens, der Arbeit und des Genuſſes doch nur eine Gleichheit der Armuth, der Arbeitsſclaverei und des Elends. Der Communismus beugt nun der Uebervölkerung nicht nur nicht vor, ſondern er begünſtigt ſie. Man nehme die Verpflichtung der Selbſtfürſorge für ſich und die Kinder aus der Geſellſchaft heraus und drücke zugleich Alle auf eine beſcheidene Gleichheit herab, bei welcher man nicht mehr auf geſicherte höhere Lebensanſprüche in der Ehe und für die Familie hält, ſo fallen die wirkſamſten Zügel des ſchrankenloſen Geſchlechtstriebes weg; die Menſchen vermehren ſich dann, um Mirabeau's Wort zu gebrauchen, „wie die Ratten.“ Nicht weil das ſtaatliche oder communale Geſammteigen kein Eigenthum wäre, ſondern weil die Inſtitution erblichen Privat- und Familieneigenthums die ſittliche Ueberwindung des Vermehrungstriebes befördert und die Grundlage der wirkſamſten Individualiſirung der Arbeitskräfte darbietet, und weil bei Privatvermögen die Entſtehung und Erhaltung von Kapital hohes Intereſſe Aller wird, muß das erbliche Privateigenthum neben den collectiven Eigenthumsformen als unentbehrlich angeſehen werden. Die Erblichkeit des Privateigenthums iſt eine Hauptſchranke gegen Uebervölkerung. Wohlſtand wäre daher kaum für den Anfang des communiſtiſchen Staates möglich. Wohl nicht einmal zum Anfang; denn die Auf-

theilung der Güter der Reichen würde „wenig unter so viele sein.“ Der selige „Amschel“ Rothschild gab den paar Proletariern, die auf der Straße mit ihm theilen wollten, je einen Thaler, da bei der Theilung seines Vermögens so viel auf jeden Deutschen komme. In der Uebergangszeit würde dieses kleine Mehr, das für den Anfang an sich möglich wäre, durch Prassen und durch Unterschlagung den Massen gewiß entzogen werden.

Auch das Axiom: daß Unsittlichkeit und Verbrechen Folge der schlechten socialen Zustände seien, ist nur theilweise richtig. Der Mensch hat von Hause aus Hang zur Unsittlichkeit; wie man das auch erklären möge, die Thatsache besteht. Jeder hat in einem das ganze Leben durchziehenden inneren Sittenkampfe das Thier in sich zu bändigen und an die Kette zu legen. Nicht alle sind gleich gut und gleich schlecht. Nie wird das Laster überhaupt verschwinden, oder nur von der Ungleichheit des Vermögens abhängig sein. Am meisten Sittlichkeit besteht bei gesunden Völkern in der breiten Zone des Mittelstandes, der mit eigenem Vermögen arbeitet. Aber eben in dieser sittlichen Zone der Gesellschaft sind die Vermögen nach Werthgröße und Verwendungsart äußerst verschieden individualisirt. Die Sittlichkeit der Gesellschaft ist nicht vom Vermögensnivellement bedingt, wenn man nur dem massigen Proletariat und der Anhäufung jener Plutokratie zu begegnen versteht, welcher die Verheißung des Himmelreiches abgesprochen ist. Aller Beachtung werth bleibt aber der Hinweis des Communismus auf die äußere Veranlassung der Unsittlichkeit: diese ist nicht blos Product subjectiver Schlechtigkeit. Unsere Gegenwart ist heuchlerisch bei ihrer Verabscheuung einer Criminalität, welche großentheils Product gesellschaftlicher Zustände ist, — und sie ist viel zu nachsichtig gegen den Millionenraub der reichen Betrüger, gegen die geistige doch nur arme Ueppigkeit der noblesse dorée und gegen ihre die Armuth verbrauchende Ausschweifung. Die Reaction des Communismus hiegegen ist beachtenswerth. Vor Allem die theologische Moral sollte dieß beherzigen; sie unterläßt es so gerne, in den Hofkirchen und in den Salons den Sittenrichter zu machen, und vertuscht die Abhängigkeit der Volkssittlichkeit von den objectiven Einrichtungen der Gesellschaft. Erkennt man aber auch einen wahren Zug in der moralischen Verurtheilung der bestehenden Gesellschaftszustände an, so muß es andererseits als eine colossale Uebertreibung erscheinen,

wenn in den herrschenden und besitzenden Klassen seit 6000 oder mehr Jahren nur eine große Räuberbande erblickt werden will.

Faßt man alle bisherigen Einwürfe gegen den Communismus zusammen, so laufen sie in Ein Wort zusammen: *Mißachtung der Individualität, Vernichtung des Eigenthümlichen jeder Persönlichkeit.*

Wie der schrankenlose Liberalismus auf Kosten der Gleichheit die Verschiedenheit ins Grenzenlose sich ausdehnen läßt, *unmittelbar* die Gleichheit, *mittelbar* auch die wahre Freiheit der Meisten aufzuheben gestattet, so hat der Communismus die Gleichheit auf Kosten der sich frei gestaltenden Eigenart grenzenlos übertrieben. Er hat *unmittelbar* die sittlich individuelle Seite an der Persönlichkeit, die Freiheit, mittelbar aber auch die Gleichheit selbst negirt; denn nur, wo persönlich Gleichen Gleiches, persönlich Ungleichen verhältnißmäßig Ungleiches an Arbeit und Genuß zukommt, ist wahre Gleichheit und Gerechtigkeit. Dieß ist seit Aristoteles hundert Male bemerkt, aber praktisch immer wieder vergessen worden.

Aus der Verkennung der Individualität kommt auch die specifisch *ökonomische* Schwäche der communistischen Systeme, — man kann geradezu sagen, ihr *antiökonomischer* Character.

Marlo hat etwas fragmentarisch die Ursachen zusammengestellt, welche den Communismus unwirthschaftlich machen:

der *Genuß* des Menschen, welcher in der Verfügung über individuelles Eigenthum liegt, geht ganz verloren; — die äußere Zuweisung der Consumtionsmittel hebt den Genuß aus freier Wahl derselben auf; die äußere Begrenzung des Umfangs der Arbeitspflicht und die äußere Zuweisung des Objectes der Arbeit hebt den Genuß, der in der Arbeit selbst möglichst stattfinden soll, den sogenannten productorischen Genuß auf;

die *Productivität* wird geschwächt; es ist kein individuelles Interesse der Sparsamkeit und der Kapitalbildung da; — die Arbeitskraft wird unproductiver, weil der Faule so viel bekommt, wie der Fleißige, weil das individuelle Talent keine Verwerthung findet, weil der Geschickte an die technischen Vorschriften einer ungeschickten Autorität gebunden bleibt; in Folge dessen bleibt die Technik stationär. Auch die *Naturkraft* wird nicht aufs Sorgfältigste benützt.

Und nicht blos die consumtive Wirthschaftlichkeit und die Productivität, jede für sich, wären geschwächt, sondern auch das Gleichgewicht beider wäre durch einen starken Reiz zur Uebervölkerung bedroht.

Endlich die Zutheilung der Arbeiten und die Austheilung der Producte durch ein zahlreiches Beamtenthum — platonische Philosophen oder Campanella'sche Priester oder Babeuf-Owen-Cabet'sche Gemeinderäthe und Tribunen — wäre unausführbar, die Ueberwachung der Arbeitsamkeit und der Vorräthe wäre äußerst schwierig, schwerfällig und kostspielig.

Diese rein ökonomischen Einwendungen Marlo's scheinen mir, selbst bei der Zusammenziehung auf Einen Faden geordneter Eintheilung, welche ich denselben im Vorstehenden gegeben habe, entfernt noch nicht erschöpfend, wenigstens nicht prägnant genug zu sein. Marlo, welcher selbst an der Concurrenzfreiheit mäckelt, hat gerade die entscheidenden Einwendungen gegen allen Communismus sehr dürftig behandelt.

Alles, was Marlo anführt, trifft in Folgendem zusammen:

productive Individualisirung der Arbeit, der Natur, und der bearbeiteten Natur oder des Kapitals — fördert die höchste Wirksamkeit der Production. Die höchste Individualisirung der Früchte der persönlichen Arbeit zu Vermögen schafft das höchste Lebensglück, den höchsten Genuß, und leistet bei Allen der Bewahrung auch des Bevölkerungsgewichtes Vorschub. Ohne individuelle Bildung der Arbeitskraft, ohne freie Berufswahl, ohne die individuell wirksamste Bildung der beweglichen und unbeweglichen Kapitalienkörper, ohne persönlich adäquates Genußvermögen wird weder der mindeste Kostenaufwand, noch der höchste Rohertrag, weder die größte Schonung, noch die vollste Ausnuzung in Production und Consumtion erzielt. Und doch äußert sich eben in diesen Richtungen, wie schon der zweite Vortrag zeigte, die Wirthschaftlichkeit.

Aber nicht blos die Wirthschaftlichkeit der einzelnen Productions- und Consumtions-Handlung, sondern die wahre Wirthschaft, welche den individuellen Lebensplan als ein Ganzes behandelt, wird vom Communismus auf allen Seiten unterbunden, vergewaltigt und zerschnitten. Ohne tausendfältige private und collective Sonder-Wirthschaften und Vermögen wäre auch wahre Volkswirthschaft, wahres

Volksvermögen, verhältnißmäßig höchste Gesammtentwicklung eine ökonomische Unmöglichkeit.

Merkwürdiger Weise hebt der Communismus auch noch Alles dasjenige auf, was jezt schon, nur in viel gesunderer Weise, seine Ideen realisirt. Die ausgleichende Hingebung ans Ganze würde beeinträchtigt werden. Nicht blos von stiftender Freigebigkeit könnte keine Rede mehr sein, nicht von Wohlthätigkeit, nicht von unabhängiger Vertretung der Gesammtinteressen gegen die Gewalt egoistischer Gleichheitsherrscher; fast ganz vernichtet würde jener fruchtbarste Dienst der für die ganze geschichtliche Menschheit arbeitenden Geister, der Denker und Künstler, der Entdecker und Erfinder, ob sie kleine oder große Beiträge zum technischen Ideenschaz der Menschheit liefern. Der wahre, berechtigte, wirksame und wirthschaftliche Communismus, welcher im Dienst der Wissenschaft und der Kunst, im Dienste des politischen und des socialen Fortschrittes, in den Formen der Familie, der Geselligkeit, der Freundschaft, des Vereinswesens thätig ist und ungleich Stärkere für ungleich Schwächere mit einem von keiner öffentlichen Pädagogik, Kunst und Wissenschaft erreichten Erfolge arbeiten läßt, — würde durch einen erkünstelten Communismus erstickt werden, der doch selbst nur in sehr starke Ungleichheit ausschlagen würde.

Der größte aller ökonomischen Irrthümer des Communismus ruht meines Erachtens darin, daß er nicht erkennt, wie der Individualismus selbst zum wirksamsten Träger der Beglückung Aller, zum fruchtbarsten Communisten gemacht werden kann. Wer, von der Rente angespornt, in ehrlicher individueller Arbeit, ungeheure Oekonomieen für das Ganze anbahnt, wer selbst als Privatcapitalist die denkbar größte Kostensparung, Ertragssteigerung, die beste Gebrauchswerthsberechnung durchführt, ist der wahre Oekonomieverwalter des Ganzen. Dieselben communistischen Systeme, welche Allen höchstes Glück bringen wollen, unterdrücken die wirksamsten Springfedern des Gesammtwohlstandes und der Gesammtbefriedigung.

Von Einem Mittelpunkte aus läßt sich die ökonomische Welt nicht bewegen. Bewegend und herrschend würden nur die wenigen Privaten, welche sich unterfangen, ein Universum sittlicher Wesen zu dirigiren, und ihre Ausbeutung der Massen würde wahrscheinlich das erreichen, was an Ausbeutung in der kapitalistischen Welt gegenwärtig da ist.

An der ökonomischen Direction des Ganzen muß Jedermann täglich und stündlich selbst arbeiten, und das geschieht u. A. dadurch, daß man unter Concurrenz der privaten und collectiven Vermögen, mit seinen individuellen Kräften aufs Wirksamste zu schaffen veranlaßt ist, daß man die seiner Productivkraft entsprechendsten wirksamsten Kapitalienkörper selbst bildet und aufsucht, die dem Consumenten allein bekannten Bedürfnisse, deren Befriedigung wirthschaftlicher Endzweck ist, d. h. sein „Haus" selbst bestellt, daß man um nachhaltiger Wirthschaft willen spart und selbst bei Erzeugung der proles dem wilden Vermehrungstrieb Schranken aufzuerlegen ein Interesse hat. Der heutige so sehr angefochtene Individualismus, der glücklicher Weise nicht alle ordnenden Schranken einreißen konnte, vollzieht ungeheure Oekonomieen *für Alle*! Die Kosten- und Gebrauchswerthgebung *kann* gar nicht von Wenigen für Alle vollzogen werden, weil nur jeder Einzelne seine Leistungsfähigkeit und seine Bedürfnisse selbst gut kennt. Denken wir an das zurück, was wir im dritten Vortrage über die Werthgebung als Träger universeller Wirthschaftlichkeit gesagt haben, so ist diese gar nicht durchzuführen von einem System, welches die millionenfältige individuelle Kosten- und Gebrauchswerthentscheidung grundsäzlich ausschließt und dieselbe durch Beamte vollziehen läßt. Sie wäre nicht durchzuführen, selbst wenn diese Beamten Engel und nicht sehr unvollkommene Gleichheitsbengel wären. Gerade wirthschaftlich ist der Communismus ein Ungedanke und ein um Jahrtausende rückwärts treibender Anachronismus.

Der Communismus ignorirt neben dem Vielen, was er übersieht, ganz und gar die *Schwierigkeit* der Regierung *volks-* und *weltwirthschaftlicher* Gesellschaftskörper von Einem Punkte aus. Man findet nicht eine Idee darüber, wie Millionen und aber Millionen Menschen, die im Raume um Hemisphären, in der Zeit um Jahre, Jahrzehnte, ja Jahrhunderte getrennt sind, und die jezt, unter der organisatorischen und liquidatorischen Führung des verpönten Kapitalismus, ihre Arbeits-, Kapitals- und Bodenkraft für einander wunderbar wirksam individualisiren, — wie *sie* von einem Beamtenheer dazu gebracht werden sollten, die Kosten- und Gebrauchs-Werthgebung wirthschaftlichst durchzuführen. Wäre es denn aber „Weltökonomie", wenn die Menschen in Familien und Gemeinden eingekerkert wären, wenn der große alles belebende Strom einer

Weltgemeinschaft der Güterversorgung und des Gütergenusses unterbunden würde und in kleinen Bächen im Sand verliefe?

Freilich die Communisten erleichtern sich das Problem sehr, indem sie die Menschheit wieder *auf Communen* und *Familienkreise einschränken*. Sie alle begehen diese ungeheure culturhistorische Reaction ganz naiv. Nur die kleinsten Körper allerdings können durch öffentliche Gewalt einigermaßen wirthschaftlich dirigirt werden.

Diesen engen Communismus haben wir aber schon und viel besser; denn neben dem Kapitalismus, welcher in den Unternehmern die besten Wirthschaftsbeamten über ganze Länder und ganze Erdtheile hin auf die Posten größter Wirksamkeit zu stellen versteht, besizen wir ja einen wohlthuenden Familien-, Gemeinde- und Staatscommunismus, wir haben die engen Wirthschaftsordnungen in wirthschaftlicherer Bildung als der Communismus sie schaffen könnte, zellenweise im Kapitalismus eingeschlossen. Bilden wir nur die unbeanstandeten collectiven Eigenthume besser aus! An diesen ist zwar noch sehr viel zu bessern, noch sehr viel bleibt zu thun, damit nicht das *Privateigenthum* eine verheerende Mißbildung erfahre. Dagegen wäre die alleinige Ausbildung kleiner Staats- und Communal-Eigenthume ein ungeheurer ökonomischer Rückschritt und dazu eine unerträgliche Monotonie. Thatsächlich würden die unverantwortlichen Verwalter dieser eintönigen, nur einer kleinen volkswirthschaftlichen Spannweite fähigen Collectiveigenthume viel schlimmere Herren werden, als die sich selbst verantwortlichen Privatunternehmer. Ein „Monopolismus" von Gleichheitsherrschern würde in der schlechtesten Gestalt sich einstellen. Derselbe würde der „Gleichheit" noch viel ärger Hohn sprechen, als ein theilweise zügelloser Kapitalismus heute den modernen Freiheitsideen Hohn spricht.

Unser einfaches Ergebniß ist: Der Communismus zerstört *den Dienst der privaten Wirthschaftlichkeit für die Gesammtökonomie vollständig*, ohne auch nur bessere *öffentliche* Wirthschaftsorgane, als wir sie schon besizen, der Gesellschaft verbürgen zu können. Er ist in seinem eigensten Bereich, in Vertretung der *Gesammtökonomie*, ganz und gar leistungsunfähig.

Marlo hat die relative Bedeutung der Erwerbsfreiheit und der Concurrenz, d. h. die weltökonomische Bedeutung der kapitalistischen Productionsweise, noch zu sehr verkannt, und reagirt noch viel zu

ſtark auf zünftige Organiſation, als daß ſeine Beurtheilung des Communismus befriedigend hätte ausfallen können. Er erkennt wohl, daß die Negation aller Individualität antiökonomiſch iſt, aber er ſagt nicht, daß die der Geſammtökonomie nothwendige Individualiſirung in weitem Umfang nur bei freier Concurrenz fruchtbar und wohlthätig ſich entfalten kann, daß mithin der Kapitalismus ſelbſt einen großen und dauernden culturhiſtoriſchen Fortſchritt, eine unentbehrliche Form der Geſellſchaftsökonomie darſtellt.

Noch ein Wort zum Schluſſe über die bisherigen communiſtiſchen *Verſuche*.

Die gelungenen Gütergemeinſchaften der Orden und Secten beweiſen Nichts für die allgemeine Anwendbarkeit des Communismus.

Der *neuere* Communismus, verglichen mit den Ideen eines Plato und Morus leidet, wie ſchon hervorgehoben, an dem ſchweren Fehler, daß er mit der Gefahr der Uebervölkerung nicht rechnet; noch Th. Morus dachte wenigſtens an rationelle Coloniſation. Der *praktiſche* Communismus hat, wo er einigen Beſtand gewann, dieſen Punkt nicht vernachläßigt. In Creta war die Päderaſtie erlaubt! Die gelungenen chriſtlichen Communismen aber, z. B. derjenige der Klöſter und der ſchwäbiſchen Rappiſtenſecte in Amerika, waren durch das Cölibat, beziehungsweiſe die eheliche Enthaltung gegen die genannte Gefahr geſichert, und ſind ſchon deßhalb gar kein Beweis für die Ausführbarkeit des Communismus im Großen.

Die gelungenen Gütergemeinſchaften der Orden und der Secten geben auch keinen Beweis für die Entbehrlichkeit kapitaliſtiſcher Ordnung der menſchlichen Geſellſchaft; denn dieſe Gütergemeinſchaften ſind ſtets kleine Körperſchaften geweſen, welche an dem *volkswirthſchaftlichen* Verkehr nach kapitaliſtiſchen Grundſäzen Theil nahmen. Sie kaufen und verkaufen nach Preiſen, die von der Concurrenz regulirt ſind. Ihre ganze Exiſtenz hatte und hat die kapitaliſtiſche Baſis des wirthſchaftlichen Geſammtlebens der Geſellſchaft zur Vorausſezung, genau ſo, wie jezt auch die Gütergemeinſchaft der Familie, des Staates und der Gemeinde an die kapitaliſtiſche Ordnung der allgemeinen Gütererzeugung und des allgemeinen Güterverkehres ſich anlehnt.

So kleine Communitäten beweiſen überhaupt Nichts für die Ausführbarkeit ins Große; denn mit jeder Ausdehnung der Kreiſe ſocialer Productionsgemeinſchaft wird die Leitung durch öffentliche

Gewalt schwieriger, der Zusammenhalt durch allgemeine wechselseitige Bekanntschaft und Zuneigung schwächer, so daß selbst bei gelungener Ausführung des Communismus in kleinen Gemeinden noch Nichts für die welt- und volkswirthschaftliche Entbehrlichkeit des Kapitalismus bewiesen wäre.

In Einem Punkte ist der Communismus wegen seiner Konsequenz zu loben: er verlangt ganz entschlossen die öffentliche Regierung der Wirthschaftsgemeinschaft, indem er die kapitalistische Hegemonie und Ordnung der socialen Productionsgemeinschaft beseitigt. Er sieht ein, daß die individuellen Kräfte irgend ein Organ der Verknüpfung besitzen müssen. Darin sind die eigentlich socialistischen Theorieen, denen wir uns nunmehr zuwenden, viel unbefriedigender und träumerischer. Sie wollen die Concurrenz und die kapitalistische Speculation abschaffen und wissen doch keinen Ersaz für jene bindende sociale Organisation vorzuschlagen, welche die individuellen Productivkräfte unter Führung des Kapitals gewinnen.

Neunter Vortrag.

3) Der ökonomiſche Föderalismus. A) Uebergänge zu demſelben. Erſtens: Der Halbcommunismus oder Socialismus im e. S., ein utopiſch-anarchiſcher Föderalismus. Morelly, Louis Blanc, Weitling, St. Simon, Bazard, Enfantin. Ch. Fourier und V. Conſidérant. Das eigenthümliche Syſtem Fourier's. Genaue Darſtellung und Beurtheilung deſſelben. — Zweitens: Die halbliberalen Vorſchläge. Vielheit derſelben. Kurze Beurtheilung.

Abſolute Gleichheit der Arbeit und des Genuſſes ſind die Grundſäze, welche den Charakter des Communismus bilden. Dieſer beſteht gleich dem einſeitigen Liberalismus die Probe nicht. Das Extrem der Gleichheitlichkeit, wie dasjenige der Freiheitlichkeit, ſchlägt ſchließlich in ſein gerades Gegentheil um.

Das Streben konnte nicht ausbleiben, Freiheit und Gleichheit mit einander zu verſöhnen, Individualismus und Communismus in der Idee der verhältnißmäßigen ſittlichen Selbſtentwicklung Aller innerlich zu vereinigen. Dieſer Grundgedanke des ökonomiſchen und des politiſchen Föderalismus ringt ſich aber nur langſam durch und formulirt ſich erſt allmählig zu concret praktiſchen Forderungen und Programmen.

Die beiden Extreme nähern ſich einander ſchrittweiſe. Auf die eine Seite ſtellen ſich halbcommuniſtiſche Syſteme, auf die andere Seite halbliberale Forderungen.

Jene fallen, obwohl ſie theoretiſch den Boden kahler Gleichheit der Arbeit und des Genuſſes aufgeben, in ihren Konſequenzen faſt nothwendig zum Communismus zurück, weil ſie die freie Concurrenz negiren und damit die freie Ordnung des volkswirthſchaftlichen Proceſſes ausſchließen; dieſe halbcommuniſtiſchen Syſteme

nenne ich den Socialismus im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes. Die halbliberalen Standpunkte dagegen suchen den Schäden des liberalen Kapitalismus nur durch vereinzelte Palliativen zu begegnen. Beide will ich in diesem Vortrage in eng gerahmtem Bilde vorführen.

Zur Vermeidung aller Mißverständnisse schicke ich die Bemerkung voraus, daß im gegenwärtigen Vortrage das Wort Socialismus eine engere Bedeutung als bisher erhält. Während wir darunter bis jezt die Gesammtheit der dem reinen Liberalismus opponirenden Standpunkte verstanden haben, welche den gleichheitlichen Standpunkt mehr oder weniger einseitig, entweder von Gesellschaftswegen durch den Staat oder durch Auflösung aller Unternehmungen in genossenschaftliche Productionsverbände, geltend machen wollen, — gilt uns in diesem Vortrag als Socialismus einer dieser Standpunkte, der Halbcommunismus. In den ferneren Vorträgen werde ich das Wort wieder in dem bisherigen allgemeineren Sinn gebrauchen, und wo ich von Socialismus im engeren Sinn des Halbcommunismus zu reden haben werde, soll dieß später wieder durch den Ausdruck eigentlicher Socialismus (e. S.) besonders ersichtlich gemacht werden.

Dem reinen Communismus am nächsten stehen die Schattirungen, welche in der Geschichte der antiliberalen Oekonomiesysteme durch die Namen Morelly's und Louis Blanc's bezeichnet sind.

Morelly, ein hervorragender Denker, begründete zur selben Zeit, als Quesnay und dessen Schule den ökonomischen Liberalismus siegreich ins Zeitbewußtsein einführten, einen halben Communismus in den beiden Werken „Basiliade von Bilpai 1753", und „Gesezbuch der Natur" von 1755.

Er will zwar Gleichheit des Genusses, aber Ungleichheit der Arbeit (nach Kräften), mit Unterstüzung der Schwachen durch die Starken. Sein Organisationsplan ähnelt den schon dargestellten, ganz communistischen Entwürfen, die aus ihm schöpften. Die Durchführbarkeit seines besonderen Gedankens, von Staatswegen bei ungleicher Arbeit gleichen Genuß zu verbürgen, hat M. nicht plausibel gemacht. Merkwürdig bleibt, daß auch er von der „Herrschaft der Natur" ausgeht, wie Quesnay, und doch zum entgegengesezten Ergebniß gelangt. Die eigene Zeit beachtete Morelly's Schriften nicht;

dieſe haben erſt auf die ſpätere gleichheitliche Richtung bedeutend eingewirkt.

Eine geiſtig ſehr hervorragende, viel ſpätere Erſcheinung iſt Louis Blanc.

In ſeiner Jugend lernte er in eigener Lebenserfahrung die Bourgeoiſie verachten, ſchwor ihr den Untergang, bekämpfte ſie unter Ludwig Philipp in der Tagespreſſe, wurde durch ſeine ſchön geſchriebenen Geſchichtswerke („Geſchichte der 10 Jahre“ und „Geſchichte der franzöſiſchen Revolution“) äußerſt einflußreich und durch ſeine Schrift „Die Organiſation der Arbeit“ — ein Werk, das 1850 die neunte Auflage erlebte — ein Liebling des Pariſer Volkes. Die Februarrevolution machte ihn zum gefürchtetſten Mitglied der proviſoriſchen Regierung. Da wurde er die Seele der im Luxembourg tagenden Arbeiterverſammlung; ein ernſter Verſuch der Verwirklichung ſeiner Pläne wurde jedoch von ſeinen Collegen vereitelt, wie jezt allgemein zugegeben iſt.

Der weſentliche Inhalt der Louis Blanc'ſchen „Organiſation der Arbeit“ — durch L. Blanc iſt dieſes Schlagwort in Uebung gekommen — läßt ſich kurz in die Worte zuſammenfaſſen: Verpflichtung zur Arbeit nach Verhältniß der Arbeitsfähigkeit und Genuß nach der Individualität der Bedürfniſſe; nicht mehr Gleichheit des Genuſſes, wie bei Morelly, iſt Grundſaz.

Damit war die abſtracte rein communiſtiſche Gleichheit nach beiden Richtungen: für die Arbeitsverpflichtung und für die Genußberechtigung aufgegeben, während Morelly mit den Ganzcommuniſten Gleichheit des Genuſſes verlangt. Allein noch iſt das individuelle Genußmaß nicht von dem individuellen Arbeitsmaß abhängig gemacht. Der ächt föderaliſtiſche Grundſaz iſt: individuell wirkſamſte Gliederung des Gütervermögens nach der individuellen Arbeitsfähigkeit und der individuellen Arbeitswilligkeit und Anſpruch eines Jeden auf die bei ſolcher Vermögensgliederung erzielten eigenen Arbeitsfrüchte. L. Blanc erhebt ſich hiezu nicht, ſondern hat ein geſondertes Princip: Arbeitspflicht nach der individuellen Arbeitsfähigkeit, dagegen Genußrecht nach dem individuellen Bedürfen. Dadurch gerieth er in unerfüllbare Forderungen hinein. Sein Plan iſt vor Allem deßhalb unausführbar, weil er zwiſchen der individuellen Arbeitsfähigkeit und Bedürftigkeit eine praktiſche Ausgleichung nicht findet und nicht finden kann. Und indem er an der Erfüllung

ſeiner eigenen Forderungen ſcheitert, fällt er praktiſch in den reinen Communismus zurück. Indeſſen hat der Mann ſo tief in die ſociale Bewegung eingegriffen, daß wir uns mit ſeinen Planen des Näheren befaſſen müſſen.

Alſo Arbeitsverpflichtung nach der individuellen Befähigung, Genuß nach individuellem Bedürfen! Der Talentvollere hat folgerichtig nicht größere Anſprüche, ſondern nur größere Pflichten.

Dieſe Grundſäze ſollen nach L. Blanc verwirklicht werden können, wenn neben der Pflicht zur Arbeit ein Recht auf Benüzung der Arbeitswerkzeuge anerkannt würde und die Productionsmittel allgemein (!) zu gemeinſchaftlichem Eigenthum geſtaltet wären. Das gemeinſchaftliche Kapitaleigenthum ſoll allerdings nicht durchaus öffentliches Collectivermögen ſein, ſondern — und hierin nähert er ſich der modernen Genoſſenſchaftsbewegung — die meiſten Induſtriezweige ſollen ſocietäres, freigenoſſenſchaftliches Kapitalvermögen zur Grundlage haben. Die Conſumtionsmittel würden, nach individuellem Bedürfniß, Inhalt des Privateigenthums werden; Erbrecht jedoch ſoll nicht fortbeſtehen.

Louis Blanc's „Organiſation der Arbeit" ſcheitert durch grundſäzlich falſche Vorausſezungen nicht weniger, als durch das Unpraktiſche der Ausführungsmittel. L. Blanc giebt weder das Mittel an, die Arbeitsfähigkeit aller Einzelnen zu taxiren, noch weiß er einen plauſibeln Weg, die etwa erkennbare ſtärkere Leiſtungsfähigkeit auch in wirkliche Thätigkeit zu verſezen. In der Praxis müßte ſchon deßhalb L. Blanc's Organiſationsplan zu gleicher Arbeit, alſo zum Communismus führen.

Und wer ſoll die Individualität des Bedürfens beurtheilen? Ja, wenn Alle ihre unabſehbar ausdehnungsfähigen Bedürfniſſe aus dem Ertrag der ſocietären Production befriedigen könnten! Aber ſo groß, daß Alle grenzenlos conſumiren könnten, wird auch bei ſocietärer Production das Einkommen Aller nicht werden. Louis Blanc überſieht gänzlich, daß die Bedürfniſſe des Einzelnen faſt unbegrenzt ausdehnbar ſind, noch mehr, daß die Bevölkerung einen übergreifenden Vermehrungsdrang hat. Das nationale Geſammteinkommen muß alſo von L. Blanc zu beſchränkter, wenn auch verhältnißmäßiger Befriedigung der Individualitäten verwendet werden. Wer aber kann dieſe verhältnißmäßige individuelle Befriedigung gerecht abmeſſen? Niemand. Im Fall größter (durch-

ſchnittlicher) Gerechtigkeit kommt man zu Gleichheit des Genuſſes, im anderen Falle zur Verkürzung der Einen durch die Anderen. Im erſteren Fall langt „die Organiſation der Arbeit“ auch in der Conſumtionsordnung wieder beim reinen Communismus an. *Gleichheit des Genuſſes*, wie Gleichheit der Arbeit, iſt *praktiſche* Konſequenz.

Wenn L. Blanc immer wieder den ſchönen, ſein Herz ehrenden Gedanken ausſpricht: das Talent ſei von Gott verliehen, damit der Talentvolle den ſchwachen Brüdern helfe, ſo überſieht er, daß die Mittheilung der Früchte beſonderer Begabung nur als ſittliche Pflicht realiſirbar iſt, aber rechtlich ohne Unterdrückung alles Strebens und alles Fleißes nicht erzwungen werden kann. Er überſieht aber auch ganz, daß die Maſſe der gewöhnlich Begabten bei geſunden volkswirthſchaftlichen Zuſtänden zu anſtändiger eigener Ernährung ſehr wohl befähigt iſt. Man braucht nur dem Verſicherungsweſen der kleinen Leute kräftiger Vorſchub zu leiſten, um Ueberſchüſſe des kräftigſten Lebensalters und der günſtigſten Lohnconjuncturen in eine Ausſtattung der Invaliden, der Greiſe, der Erwerbloſen, der Waiſen und Wittwen zu verwandeln. Und die geſunde Familie iſt bereits eine freudige Arbeit der Starken und Geſunden für die Schwachen, für Kinder, Kranke und Greiſe. Die Familie aber wird bei dieſer Function durch L. Blanc's Negation des Erbrechtes geradezu angegriffen!

Noch viel unglücklicher iſt das Syſtem L. Blanc's in Demjenigen, worin es nach dem Titel „Organiſation der Arbeit“ am ſtärkſten ſein ſollte, nämlich in der *Ordnung* der Productionsgemeinſchaft.

Den Kapitalismus und deſſen regulativen Mechanismus der *freien Concurrenz* will L. Blanc nicht. Wie denn aber will er die Productionsgemeinſchaft organiſiren?

Er glaubt, daß die genoſſenſchaftlichen Geſchäfte *ohne geſetzlichen Zwang* ſich organiſiren werden. Nur zur erſten Gründung will er Staatsvorſchuß und einleitende Maßregeln; die erſten Vorſchüſſe ſoll nämlich eine (ganz unausführbare) Noten-Bank geben, welche den Uebergang in die ſocietäre Geſchäftsform vermittelt. Allein ſelbſt angenommen, es gelänge, alles jetzige unbewegliche und bewegliche Vermögen den Genoſſenſchaften zur Verfügung zu ſtellen: wer vertheilt dieſe Productionsmittel immer wieder im rechten Maße

unter die einzelnen Geschäfte, wer entscheidet über Zutheilung und Weggang der einzelnen Arbeiter zu und von den Genossenschaften? L. Blanc antwortet: Beamte der einzelnen Associationen! Aber wenn Jemand nirgends Aufnahme findet?! Wie, wenn er nicht „nach Verhältniß seines Talentes“ Aufnahme findet? Wer überwacht die Kostenwerthgebung? Wer — und das ist eine Grundfrage, die L. Blanc ganz ungelöst läßt — wer sorgt für die richtige Gebrauchswerthrechnung, von welcher doch die concrete Befriedigung der Gesellschaft abhängig ist? Wenn Niemand für Kostenersparung und Gebrauchswerthermittlung verantwortlich ist, wie dieß im System der kapitalistischen Concurrenz strengstens für Alle stattfindet, so reißt wilde Unwirthschaft ein. Wie schwer ist nicht schon die Kostenersparung und die Gebrauchswerthbestimmung durchzuführen im Staate und in der Gemeinde, deren öffentliche Production von Diensten und Anstalten doch viele besondere Momente im jezigen Umfang des Staatszweckes für sich hat! Wie unvollkommen ist da die Finanzcontrole, die Kosten- und Gebrauchswerthbestimmung in der Budgetverabschiedung!

L. Blanc glaubt den wegfallenden Regulator der Concurrenz ersezen zu können erstens durch „Normalpreise“ aller Waaren und Dienste, und zweitens durch die Solidarität aller Associationen zu wechselseitiger Sicherung und Unterstüzung; diese Solidarität soll durchgeführt werden durch eine an der Spize aller Associationen stehende Kommission, welche mit Hilfe eines aus 25 % des Reinertrages aller Associationen gebildeten Versicherungsfondes, den durch Mangel an Absaz in Noth gerathenden Associationen Unterstüzungen zuweist.

Die leztere Idee ist, wie wir noch des Näheren sehen werden und schon kurz erwähnt haben, auch von Lasalle aufgegriffen worden, der überhaupt mit seinen wenigen positiven Ideen bei Louis Blanc und Proudhon stark zu Lehen gegangen ist.

Nichts ist aber utopischer, als die Meinung, daß durch allgemeine Preistaxe und durch wechselseitige Risicoversicherung eine wirthschaftliche Organisation der Arbeit durchgesezt werden könne.

Der „Normalpreis“ soll nach dem „Kostenpreis“ normirt werden. Diese Forderung ist ein Circel, der mitten in den Kapitalismus wieder hineinführt. Wessen Kostenpreis soll dem Normalpreis zu Grunde gelegt werden? Derjenige der ökonomisch oder derjenige

der unökonomisch producirenden Geschäfte? Wie soll der niedrigst mögliche Kostenpreis, zu dem jezt die Concurrenz von selbst zwingt, ermittelt werden, während gar keine Verantwortung stärkster Kostensparung da ist und diejenige Association, deren Kostenpreis den Normalpreis übersteigt, auch noch aus dem Versicherungsfonds für ihre Unwirthschaft prämiirt wird? Der Kostenpreis ist als Geldgröße selbst ein Product der allgemeinen von der Concurrenz regulirten Wirthschaftlichkeit, mit Einem Wort ein kapitalistischer Anhaltspunkt; als Naturalkostensaz ist er kaum anwendbar. Selbst der Staat, welcher heute Kostenvoranschläge macht, hält sich an die durch den kapitalistischen Verkehr geschaffenen Kostenpreise; früher in der feudalen Naturalwirthschaft unterhielt er seine Dienste und Anstalten aus herrschaftlichem Einkommen, da Herrschaft volkswirthschaftliches Organisationsprincip war; unwirthschaftlich genug gieng es zu in der naturalen Finanzwirthschaft. Schneidet man aber die feudale und die kapitalistische Organisation grundsäzlich aus dem Organismus der Gesellschaft heraus, ohne mit Zwang nach communistischem Vorbilde in jeder Association einen bestimmten technischen Productionsmodus durchzuführen, so fehlt geradezu jede „Organisation der Arbeit", jede Bürgschaft der Wirthschaftlichkeit. Die „Unterstüzung" „bei mangelndem Absaz" würde nicht blos Prämie einer unwirthschaftlichen Kosten-Werthgebung, sondern auch einer schlechten Gebrauchs-Werthgebung sein und die Gesammtversorgung der Gesellschaft in Frage stellen. Dabei würden viele schlecht wirthschaftende, kostspielige und übel calculirende Geschäfte zu einer Heerde magerer Kühe, welche durch Vermittlung des allgemeinen Versicherungsfondes den „Reinertrag" der fetten Kühe, der gut wirthschaftenden Associationen auffressen und diesen die gute Wirthschaft gar bald entleiden würden; denn 25 Procent des Reinertrages der rentabeln Geschäfte sollen dem Versicherungsfonde, weitere 25 Procent den Kranken, Altersschwachen und Verunglückten, abermals 25 Procent der Kapitalstilgung zufallen! Ueberdieß ist die Berechnung von „Reinerträgen", welche doch nur aus dem Ueberschusse des Normalpreises über den Kostenpreis hervorgehen könnten, eine kapitalistische Supposition. Würde sie auch, wie nachgewiesen, bei solcher „Organisation der Arbeit" kaum praktisch werden, grundsäzlich paßt sie in diese Organisation gar nicht. Der kleine bei L.

Blanc zu findende Anſaz zu wirthſchaftlicher Werthgebung iſt überall dem Kapitalismus abgeborgt.

Alle dieſe Erwägungen führen zu dem Ergebniß, daß L. Blanc's „Organiſation der Arbeit“ *entweder* zu förmlicher autoritativer Oberleitung der Geſammtwirthſchaft durch eine Kommiſſion oder das von L. Blanc oft genannte „Miniſterium des Fortſchrittes“ greifen müßte, um überhaupt eine „Organiſation“ erſt zu werden, — dann fällt Alles, was den L. Blanc'ſchen Socialismus vom Communismus ſcheidet, zu Boden, ohne daß die Wirthſchaftlichkeit, die Freiheit und Individualiſirung der kapitaliſtiſchen Productionshegemonie erreicht werden würde, — *oder* fehlt Alles zu einer geordneten, wirthſchaftlichen Verbindung und Vertheilung der Productivkräfte, zu ökonomiſcher Koſten- und Gebrauchs-Werthgebung. Die Geſammtbewegung iſt dann ohne zureichende wirthſchaftliche Vertretung, ja ſie iſt durch Prämien der Unwirthſchaftlichkeit förmlich geſtört. Für eine geordnete Vertheilung der Arbeits- und der Kapitalkräfte wäre in keiner Weiſe geſorgt. Kurz das Gegentheil einer Organiſation würde eintreten: unwirthliche Anarchie.

Nur ſehr dürftig hat *Marlo* die totale volkswirthſchaftliche Impotenz des Blanc'ſchen Tax- und Verſicherungsprincips beurtheilt, wenn er ſagt: die Taxirung wäre „wegen der großen Mannigfaltigkeit der Waaren“ unausführbar, und Verſicherung ohne Normpreis unwirkſam. (I 2, 544.) Die große Mannigfaltigkeit der Waaren bei zeitlich und örtlich ſehr ungleichen Anſchaffungsopfern wäre allerdings ebenfalls eine immenſe Schwierigkeit für die Durchführung des Planes; bei dem Verkehr unter den Genoſſenſchaften würde es eine babyloniſche Taxverwirrung abſezen.

Die *erſte Einführung* des ganzen Syſtems durch Vermittlung einer Staatsbank würde Kapitalvermögen nicht ſchaffen, viel Kapital ſogar zerſtören, weil das Erbrecht wegfiele. Dabei beachte man, daß das Princip des Genießens, nach individuellem Bedürfniß und aus ſocietärem Productionsertrag, der Uebervölkerung den größten Vorſchub leiſten würde und daß die Talentvollen, Begabten, moraliſch Starken, von denen jezt die Kapitalbildung ausgeht, ſehr wenig Trieb hätten, Erübrigungen für das Ganze zu erſtreben. Man wird ſich dann ſagen, daß ſchon in der Uebergangsperiode der Plan mit allgemeiner Proletariſirung und Verarmuug enden würde.

Endlich überschäzt Louis Blanc die genossenschaftliche Geschäftsform; er sieht sie — und auch darin ist Lassalle von L. Blanc angeregt — für die Universalschablone der Production an. Wir werden nachweisen, daß die Genossenschaft zwar als eine der kapitalistischen Unternehmungsformen eine steigende Bedeutung zu gewinnen verspricht, aber keineswegs ausschließliche und allgemeine Geschäftsform werden kann. Eben deßhalb würden auch nie sämmtliche Kapitalgüter aus der Form des jezt vorherrschenden Privatvermögens in die des societären Collectivvermögens hinübergegossen werden können.

L. Blanc hat, in tiefer Empfindung der Schäden des Kapitalismus, diesen ganz verlassen und damit allen Boden unter den Füßen verloren. Merkwürdig ist es, daß er nicht vor Allem darauf sann, blos die Gelegenheiten zum Mißbrauch der Concurrenz, die Gelegenheiten des unredlichen Erwerbs zu beseitigen. Wie viel da geschehen kann bei tüchtiger Ausbildung der jezigen Staatswirthschaft, das habe ich schon angedeutet, und ich hoffe es noch weiter nachzuweisen.

Louis Blanc forderte unsere besondere Beachtung; denn er ist hervorragend durch geistige Begabung, durch das Packende seiner Darstellung, durch die vorübergehende Machtstellung, welche ihm die Februarrevolution verlieh.

Neben L. Blanc ist noch der denkende deutsche Schneidergeselle W. Weitling zu nennen.

Sein Hauptwerk sind „die Garantieen der Harmonie und Freiheit, 1842"; ein kürzerer Auszug dieses Werkes ist die Schrift: „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein soll"". Weitling hat eclectisch Bruchstücke von Campanella, Owen und Cabet und vom Socialisten Fourier in einander gearbeitet. Eigenthümlich ist seine Aneinanderschweißung von Communismus und Socialismus, derart, daß er Arbeit für nothwendige und solche für entbehrliche Bedürfnisse unterscheidet, für jene communistische Gleichheit, für diese aber socialistische Organisation empfiehlt.

L. Blanc, sahen wir, neigt schon theoretisch, noch mehr in den unvermeidlichen praktischen Konsequenzen, zum Communismus. Er ist höchstens als ein Uebergang vom Communismus zu jenem zweiten Standpunkt anzusehen, welcher im engeren Sinne des Wortes den

Namen Socialismus erhalten hat und den wir als das utopisch föderalistische Oekonomiesystem bezeichneten.

Das Wesen des Socialismus besteht darin: daß er die Ungleichheit sowohl der Fähigkeiten als der Bedürfnisse anerkennt, daß er den Lohn der Leistung proportional macht, endlich neben dem collectiven Eigenthum Privateigenthum zuläßt.

Im Princip entfernt er sich also vom Communismus eines Morus, Owen, Babeuf und Cabet gänzlich, das abstracte Gleichheitsprincip ist aufgegeben, der Individualismus ist grundsätzlich anerkannt, die Halbheit Morelly's und das dualistische Princip L. Blanc's ist vermieden.

Gleichwohl ist der Socialismus kein wahrer Föderalismus; in allen praktischen Konsequenzen steht er dem Communismus weit näher, als dem wahren Föderalismus. Er negirt die speculativ-kapitalistische Organisation, die freie Regulirung des socialen Wirthschaftsprocesses durch die Concurrenz. Indem er so den innersten Kern des ökonomischen Liberalismus verneint und doch eine andere wirthschaftliche Organisation jenes Processes nicht anzugeben weiß, wird er weit mehr als der Communismus eine Utopie: ich werde dieß nach Darstellung des Hauptinhalts der socialistischen Systeme näher zu begründen vermögen.

Gleichwohl ist die Wirkung seiner Lehrmeinungen eine bedeutende gewesen. Er hat nicht blos kritisch der Erkenntniß der Schattenseiten eines schrankenlosen Kapitalismus mächtig Vorschub geleistet, sondern er ist auch dem allmähligen Heranreifen fruchtbarer Gedanken des praktischen Föderalismus, insbesondere der Genossenschaftsbewegung, sehr förderlich geworden.

Der Socialismus machte schon während der ersten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts in Frankreich Schule. Er ist den Cabet und L. Blanc, die stark von ihm angehaucht sind, der Zeit nach vorausgegangen. Seinen Namen empfieng er wohl deßhalb, weil er aus der Opposition der Enttäuschung über die materielle Unfruchtbarkeit des bloßen Politiktreibens hervorgieng.

Man hatte von der ersten französischen Revolution die Verbesserung der Lage Aller erwartet. Statt dessen sah man Wenige

sich bereichern und aus dem Wechsel der Machthaber und Ministerien, aus dem Schwall der schönen Schlagworte der Partheien nicht den allgemeinen Wohlstand, sondern den Vortheil habsüchtiger und ehrgeiziger Menschen hervorgehen. Daher bildete sich eine Opposition, welche den Worthelden der liberalen Politik grundsätzlich feind war, die in Rechtsformeln sich bewegenden liberalen Politiker und Advokaten als eitle und selbstsüchtige „Legisten" haßte und zu der Grundanschauung kam, der sociale Körper, die Totalität des gesellschaftlichen Lebens, nicht der Staat, müsse der Gegenstand von Reformen werden; die Politik sei doch nur ein Spiel der Ehrgeizigen, von denen Einer den Andern verdrängen wolle; bei den schönsten Worten für das Volkswohl denken die liberalen Politiker doch nur an das Eine: „Geh Du weg, laß mich hin" (ôte toi, afin que je m'y mette).

Aus dieser socialen Opposition gegen eine an materiellen Reformen zu arme, an Formen und Worten zu reiche liberale Politik gieng der Socialismus hervor.

Der Erste in der Reihe des Socialismus ist der französische Graf St. Simon, gestorben 1825.

Dem alten Grundadel entstammt, durch die Revolution seiner Güter beraubt, nachher glücklicher Geschäftsmann, bald und lange Zeit in bittere Armuth gestürzt, hieng er dem Problem nach, den Stand der Lohnarbeiter — der „Industriellen", wie er sie nennt, — zu gleicher Geltung mit der Bourgeoisie, dieser neuen nicht adeligen Aristokratie zu erheben. „Erlösung der Industriellen" ist seines Lebens Sehnsucht. Graf St. Simon kritisirte nun wohl sehr scharf die Legisten und die Bourgeoisie — er hat den heutigen Sinn des Wortes Bourgeoisie eingebürgert —, er legte auch den Grund einer neuen socialökonomischen Geschichtsauffassung, aber positiv ist bei ihm doch nur der allgemeine Wunsch der Erlösung der Lohnarbeiter und der Neubelebung des Christenthums als einer Religion reiner Nächstenliebe.

Seine zwei Hauptschriften gelten diesen zwei Wünschen. Sie führen den Titel: „Katechismus der Industriellen" und „das neue Christenthum". Wegen eines unter dem Titel „Parabole" erschienenen Schriftchens wurde er gerichtlich verfolgt. St. S. führte darin aus: daß Frankreich durch den Tod seiner 300 ersten Künstler und

Gelehrten ein Menschenalter hindurch Noth leiden würde, durch den Verlust der 30,000 Oberen aber — durch den Tod des Bruders Sr. Majestät des Königs, der Herzoginnen von Angoulème, Berry, Orleans und Bourbon, durch das Wegsterben aller Kronbeamten, Staatsräthe, Marschälle, Cardinäle, Bischöfe und Präfecten, sowie der reichsten, den größten Aufwand machenden Bourgeois würde nur das Herz, nicht das Interesse Frankreichs verwundet werden.

St. Simon's Auffassung des „neuen Christenthums", welches einem verwaschenen Humanismus ebenso Trotz bietet, wie den heidnischen Verunstaltungen des Christenthums, enthält große Gedanken. Mit freiem Blick schaut St. Simon tief in die Einseitigkeiten der heutigen protestantischen wie katholischen Religionsauffassung hinein. Er beklagt, daß das wahre reine Christenthum der Nächstenliebe fehle und daß hiemit die Gesellschaft der bindenden Kraft reiner Religion beraubt sei.

In diesen Klagen ist viel Wahrheit. Gewiß trägt die protestantische und die katholische Kirche durch Ueberschäzung des dogmatischen Elementes, bei praktischer Hintansezung des rein christlichen Princips der Nächstenliebe, einen großen Theil der Schuld nicht blos am eigenen Zerfall, sondern auch an dem Rückfall der Zeit in heidnische Verachtung und Ausbeutung der Mitmenschen. Statt den Mächtigen und den Herrschenden und Glücklichen die ewigen sittlichen Pflichten der Nächstenliebe und den Gedanken des Anspruchs Aller auf sittliche Lebensentfaltung zu predigen, statt den Mächtigen der Erde die Abscheulichkeit des neueren Hinschlachtens von Hunderttausenden in Krieg und Kriegsseuchen vorzuhalten, hören wir Te Deums für und über die Schlachtensiege und gar noch Predigten über die „Seligkeit des Steuerzahlens". So scheußlich ist der Abfall der hochofficiellen Generalpächter des Christenthums von der Idee des Christenthums in unseren Tagen und sogar im protestantischen Deutschland! Da ist St. Simon's Kritik in Vielem nur zu begründet.

Erst die Schüler St. Simons, Bazard und Enfantin, bildeten den positiven Lehrgehalt des sog. St. Simonismus nach dem Tode ihres Meisters aus.

Sie gewannen in den ersten Jahren nach der Julirevolution viele Anhänger und unterhielten ihre eigenen Hörsäle. Der sinnliche

„Vater" Enfantin entzweite sich aber bald mit Bazard, machte den St. Simonismus durch sein praktisches Experiment auf dem Landgute Menilmontant lächerlich und stürzte die neue Lehre in Mißkredit. Sehr wirksam war jedoch das Journal dieser Schule gewesen, der Globe, welcher kaum nach dem Siege der Bourgeoisie im Julikönigthum den Gegensaz des „peuple" gegen das „Bürgerthum" in die Massen warf.

Nur für den sittlich ernsten Hauptschüler S. Simon's, Bazard, will ich Ihre Aufmerksamkeit einige Minuten beanspruchen.

Bazard concentrirt seine Grundsäze in der Formel: „Jedem ein Vermögen nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit einen Lohn nach ihren Werken." Dieser Grundsaz soll durchgeführt werden durch Einziehung aller Erbschaften und durch Vertheilung der lezteren unter die Lebenden nach Verhältniß ihrer Befähigung.

Das Mittel erscheint sehr einfach, ist aber nicht blos sehr schwer ausführbar, sondern auch grundsäzlich verfehlt. Bazard so wenig, als nach ihm L. Blanc, wußte anzugeben, wie man die individuellen Fähigkeiten abschäzen soll und wie man die Zufriedenheit der Abgeschäzten mit der öffentlichen Taxation herbeiführen könnte; der jezige liberale Kapitalismus sezt das einfacher durch, wenn er Alle dazu drängt, durch freie Ausbildung und Verwerthung der Individualität festen Stand in den Wogen der Concurrenz zu gewinnen.

Bazard übersieht auch bei der empfohlenen Aufhebung des Erbrechtes gänzlich, daß eine auf Grundlage des Elternvermögens bereits vorgenommene Individualisirung der Kinder beharrlich rückgängig gemacht werden müßte unter fortgesezter Zerstörung sittlicher Kräfte und unter fortgesezter Vernichtung individuellen Glückes. In diesem Betreff verweise ich gegen Bazard auf das in meinem vierten Vortrag Bemerkte; nur das entferntere Collateralerbrecht ist nicht nothwendig mit Rücksicht auf Fristung des vom Erbvermögen bereits begründeten fremden Lebens.

Die Communisten sind in diesem Stücke praktischer und weniger grausam. Sie sorgen durch öffentliche Erziehung dafür, daß, wie die angeborenen (nothwendigen), so die wenigen anerzogenen Bedürfnisse möglichst gleich werden, und geben dann Allen gleiches Genußrecht. Der eigentliche Socialismus aber duldet erst eine ungleiche

private Erziehung und die Individualisirung der Bedürfnisse durch ungleiches Elternvermögen und schneidet nachher mit der Scheere der Erbsconfiscation die anerzogenen Bedürfnisse ab.

Sodann würde mit dem Wegfallen des Erbrechtes viel Vermögen gar nicht gebildet, oder vergeudet, oder unterschlagen werden: da würde die Ausstattung „nach der Befähigung" wenig Material zur Verfügung erhalten, und dieses wenige Erbvermögen würde sich unter sehr Viele vertheilen; denn bei Ausstattung von Gellschaftswegen würde der Vermehrungstrieb, der in der Verpflichtung für die Familie seine stärkste Schranke findet, sich die Zügel schießen lassen.

Endlich aber wäre die Vermögensausstattung nach individueller Fähigkeit eine große Ungerechtigkeit gegen die nicht Talentvollen. Ganz und gar ignorirt Bazard die Thatsache, daß verschiedene Arbeitsgattungen bei gleichem Talent sehr ungleiches Kapital bedürfen, ein gemeiner Bauer mehr als ein höherer Künstler. Und was noch schlimmer ist: während der Kapitalismus, bei Beschränkung der Auswüchse des unredlichen Erwerbes, einen ökonomischen Verdienstadel schafft, da dem wirthschaftlichsten Individuum die höchste Lohn-, Leih- und Gewinnrente [1]) zufällt, so schafft Bazard's System ein Privilegium des noch nicht bethätigten Talentes, einen „Talentadel", wie Marlo sehr gut bemerkt.

Der geistig bedeutendste unter den Socialisten, freilich zugleich ein Phantast ersten Ranges, welcher der übelwollenden Kritik Stoff zu unendlicher Heiterkeit giebt, ist Charles Fourier.

Geboren als Sohn eines Kaufmanns vergaß er die Schläge nicht, die ihm sein Vater applicirt hatte, weil er einen Kunden über die wahre Beschaffenheit einer Waare seines Vaters unterrichtet hatte. Auch die Indignation über einen Kaufmann von Marseille, welcher bei Steigerung der Kornpreise in einer Theurung Korn ins Meer geworfen haben soll, soll ihn zu der Bekämpfung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung veranlaßt haben.

Die beste und relativ gerechteste Darstellung und Würdigung von Fourier's System scheint mir die von Marlo gegebene zu sein. Dieser sagt von Fourier:

---

1) S. vierten Vortrag S. 86.

Während der Graf St. Simon in einem Winkel von Paris der Ausbildung seiner social-reformatorischen Ideen nachhieng, war im Süden Frankreichs ein Handlungsgehilfe, C. Fourier, mit demselben Probleme beschäftigt. Beide Männer rangen während ihres ganzen Lebens nach ein und demselben Ziele, ohne die geringste Kenntniß von einander zu haben.

C. Fourier war von Jugend auf für den väterlichen Beruf bestimmt und empfieng eine demselben entsprechende Erziehung. Sein durch kein denkwürdiges Ereigniß gehobenes Leben verlief in größter Einförmigkeit. Er blieb, weil sein nicht unbedeutendes Vermögen ein Opfer der Revolution geworden, zeitlebens Gehilfe eines Handelshauses, erfüllte pünktlich seine kleinlichen Berufsgeschäfte und widmete den Rest seiner Zeit den Wissenschaften. Er wurde, gleich St. Simon, von seinen Zeitgenossen weder verstanden noch beachtet und trug dieses harte Geschick mit Muth und Ergebung. Uebrigens blieb seine Beharrlichkeit nicht gänzlich unbelohnt; denn er erlebte noch die Bildung einer, seine Lehre nicht ohne Erfolg verbreitenden Schule und genoß als familienloser Greis die liebevolle Pflege seiner Schüler. Er starb (1837), wie er gelebt, voll Ergebung und Zuversicht. Ein Stein mit den das Wesen seiner Lehre ausdrückenden Worten: „Die Triebe entsprechen ihrer Bestimmung; aus der Serie entspringt die Harmonie", deckt seine bescheidene Gruft.

Fourier ist ebensowohl ein kritisches als schöpferisches Talent. Er ist durchaus originell und steht durch seinen überschwenglichen Gedankenreichthum hoch über seiner geistesarmen Zeit. Seine umfangreichen Schriften enthalten ein buntes Gemisch von frappanten Schilderungen, wunderlichen Berechnungen, mährchenhaften Phantasmen, groben Irrthümern und gewichtigen Wahrheiten. Sie sind verworren, mit neuen, meist gesuchten Wortbildungen überladen und häufig so dunkel, daß der wahre Sinn derselben zweifelhaft bleibt. Man hat die Phantasmen Fourier's verspottet, seine Irrthümer gerügt, die von ihm verkündeten Wahrheiten hingegen weder herausgefunden noch gewürdigt; man hat sich mit den Schlacken, statt mit dem Golde befaßt. Erst die Nachwelt, sagt Marlo, wird dem kühnen Denker den Rang anweisen, welcher ihm gebührt.

Die beiden Hauptwerke Fourier's sind: die „Theorie der vier Bewegungen 1808", welche die Entwickelung seiner gesammten Weltansicht, und die „Haus- und landwirthschaft-

liche Association 1822", welche die specielle Darstellung seines socialen Systems enthält. Formelle Gründe hinderten die Verbreitung. Erst die Schule Fourier's, an deren Spize V. Considérant trat, brachte seine Lehre in eine geeignetere Form. Sie trat bald nach dem Falle der St. Simon'schen auf und lieferte eine Reihe gelungener Darstellungen des Fourierismus, wovon wir, außer dem Hauptwerke: „Sociale Bestimmung von V. Considérant 1834" noch „Fourier und sein System von Me. Gatti de Gamond 1838", so wie „Einleitung in die sociale Wissenschaft von A. Paget 1838" und „Worte der Vorsehung von Clarisse Vigoureux 1835" hervorheben. Sie gründete 1832 eine Zeitschrift „Phalanstère" und 1843 ein täglich erscheinendes Organ „Die friedliche Demokratie". Lezteres sucht die Ansicht geltend zu machen, daß alle politischen Fragen einen untergeordneten Werth haben und daß selbst die vollkommenste demokratische Verfassung kein Heil verspricht, bevor man sich nicht über die neue sociale Ordnung verständigt hat.

Da Fourier's sociales System sich nur im Zusammenhang mit seiner höchst eigenthümlichen Weltansicht verstehen läßt, so müssen wir es durch einen wenn auch sehr gedrängten Abriß der lezteren einleiten. Fourier lehrt: Das gemeinsame Ziel aller menschlichen Bestrebungen ist das Glück. Wir verfolgen es sämmtlich, wiewohl auf den verschiedensten Wegen. Die Religion verweist das Glück in das Jenseits, die Philosophie hat es niemals zum Gegenstand ihrer Forschungen gemacht. Weder die eine, noch die andere ist befriedigend. Die einzig wahre, von der Beglückung unseres Geschlechtes handelnde Wissenschaft bleibt noch zu gründen, und ihre Gründung ist das dringendste Bedürfniß. Nur die Erforschung der unwandelbaren Weltordnung kann dazu führen. Alle Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur sind Bewegungen, welche aus verschiedenen, den Naturgebilden innewohnenden, bei der belebten N. Triebe *(passions)* genannten Anziehungen (attractions) entspringen. Alle diese Anziehungen sind auf Erreichung gewisser Ziele gerichtet, diese Ziele sind ihre Bestimmungen *(destinées)*, und die Anziehungen entsprechen den Bestimmungen. Folgen wir unseren Trieben, so erreichen wir unsere Bestimmung; denn die aus ihnen hervorgehende, uns ununterbrochen Befriedigung gewährende Thätigkeit ist das Glück.

Die Welt besteht aus drei ursprünglichen Principien. Das

erste, „Gott oder der Geist“, ist das bewegende, das zweite, „die Materie“, das bewegte, das dritte, „die Gerechtigkeit oder Mathematik“, das die Bewegung ordnende, deren Harmonie darauf beruht, daß Gott sich innerhalb der Schranken der mathematischen Gesetze hält. Es gibt vier Hauptbewegungen: „die materielle, die organische, die animale und die sociale“, wovon die letztere alle Bewegungen der menschlichen Gesellschaft umfaßt. Nur die am tiefsten stehende materielle Bewegung ist durch die Forschungen Newton's aufgeklärt, die sociale hingegen — die bei weitem wichtigste, von deren Kenntniß die Beglückung des Menschengeschlechts abhängt — noch gänzlich unbekannt. Wir müssen durch Erforschung der Triebe, die stets ihrer Bestimmung entsprechen und nur wenn Gott unvernünftig wäre derselben nicht entsprechen könnten, zur Kenntniß des „socialen Gesetzbuchs“ gelangen.

Die Triebe sind dreierlei Art: sensuelle, affektive und distributive. Die sensuellen- oder Luxustriebe, welche zur Befriedigung aller sinnlichen Bedürfnisse antreiben, fallen mit den 5 Sinnen: Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl zusammen. Der affektiven- oder Gruppen-Triebe, welche zur Bildung von Genossenschaften treiben, gibt es 4: die Freundschaft, die Liebe, der Ehrgeiz und der Familismus (Familientrieb); der distributiven- oder Serientriebe sind 3: die Kabalisté, die Papillonne und die Kompositе. Die Kabalisté oder der Intriguentrieb treibt uns: mit einander zu rivalisiren, die Papillonne oder der Abwechslungstrieb (Schmetterlingstrieb): mit der Beschäftigung zu wechseln, und die Kompositе oder der Einigungstrieb entflammt uns durch Zusammenfassung aller geistigen und körperlichen Kräfte zur Begeisterung. Aus dem Zusammenklang der sämmtlichen Triebe entsteht, gleich dem farblosen Licht aus der Mischung der Farben, der Uniteismus, das heißt die Liebe zum Gesammtwohl und das religiöse Gefühl. Bei allen Menschen kommen die 12 Grundtriebe, die 5 sensitiven und 7 psychischen, jedoch in sehr verschiedener Mischung vor. Durch diese Mischung entstehen die verschiedenen Charaktere, welche, je nachdem ein Trieb oder mehrere vorwalten, in ein- oder mehrtönige zerfallen. Die Triebe theilen sich nicht, wie die Philosophen lehren, in gute und böse, in nützliche und schädliche; sie sind sämmtlich sowohl gut als nützlich. Alle Laster, welche das Menschengeschlecht verunstalten, alles Ungemach, was es trifft,

rührt davon her, daß man sich vermißt, die freie, an sich stets harmonische Wirkung der Triebe zu stören, daß man aus Unkenntniß der menschlichen Natur, die von Gott verliehenen Triebe unterdrückt oder in falsche Bahnen drängt. Ohne diesen Irrthum, welcher durch die nach Verbesserung der Natur lüsternen „Philosophen" (d. h. Moraltheologen, Politiker und Oekonomisten) in die Welt gekommen, würde in dieser, statt Elend und Heuchelei, Glück und Wahrheit herrschen, die Arbeit, statt einer Last, eine Lust sein. Doch das Reich der Philosophen wird ein Ende nehmen; man wird die Ordnung der Natur anerkennen und die Triebe entfesseln. Geschieht Dies, so beginnt die Harmonie. Die Geschlechter werfen die Fesseln der jezigen Zwangsehe ab und verbinden sich nach Neigung; der Gruppentrieb bildet Gruppen und der Serientrieb Serien. Jede Serie übernimmt eine gewisse Gattung von Arbeiten, jede Gruppe eine Art derselben. Die Kabalistе treibt die Gruppen zu Rivalitäten; sie brennen vor Begierde, sich auszuzeichnen, und steigern dadurch die Production. Die Papillonne bringt Wechsel in die Beschäftigung; sie treibt die Producenten, von einer Serie zur anderen überzugehen und in jeder nur kurze Zeit, höchstens 2 Stunden zu verharren; die Production steigt abermals, denn der Arbeitswechsel verhindert die Ermüdung. Die Komposite begeistert die Producenten für ihre jeweilige Thätigkeit und die Production nimmt einen entsprechenden Aufschwung. Auf diese Weise finden die psychischen Triebe ihre Befriedigung in der Arbeit und schaffen zugleich die die sensuellen befriedigenden Güter; aller Zwiespalt hört auf; denn aus den „passionellen Serien" entspringt die Harmonie, und diese ist nicht mehr fern.

Die Lebensdauer des Menschengeschlechts beträgt 80,000 Jahre. Es durchläuft, gleich dem Individuum, verschiedene Entwicklungsphasen. Es beginnt mit der Kindheit, welche 5,000 Jahre dauert, tritt alsdann in eine 35,000 Jahre dauernde Phase der Zunahme, geht zu einer eben so langen Phase der Abnahme über und endet mit einem 5,000jährigen Alter. Kindheit und Alter, jene stürmisch, dieses ruhig, sind, gleich dem Morgen und Abend des Individuums, von mannigfachen Leiden getrübt, die beiden dazwischen gelegenen Entwicklungsphasen die Zeit des ungestörten Genusses. Die Phase der Kindheit zählt 7 Entwicklungsperioden. Die erste, der Edenismus, charakterisirte sich, wenn auch weit von den Schilderungen

der Dichter entfernt, durch „Schatten von Glück.“ Sie hatte verworrene Serien, keine Zwangsehen, Ueberfluß an Heerden, Früchten, Fischen und Wild, kannte weder individuelles Eigenthum noch Geld, noch wilde Thiere, noch Kriege. Die zweite, die Sauvagerie, entstand durch das Mißverhältniß zwischen Bevölkerung und Unterhaltsmitteln. Es trat Krieg, Plünderung und Spaltung in Sonderfamilien ein. Die dritte, das Patriarchat, war die Beherrschung ausgebreiteter Familien durch despotische Familenhäupter, welche Sklaven hielten und die Frauen knechteten. Die vierte, die Barbarei, womit die Entartung der Menschen ihren Höhepunkt erreichte, entstand aus dem Patriarchat durch Bekämpfung der Familien unter einander. Sie war das Reich der Unterdrückung und Willkür. Die fünfte, die Civilisation ist die Periode, in der wir uns leider noch immer befinden. Die sechste, der Garantismus, stellt, troz der Beibehaltung der Zwangsehe und des zerstückelten Haushaltes, durch Unterordnung des Handels unter Landwirthschaft und Gewerbe einen gewissen Grad von Solidarität her. Sie vermehrt dadurch den Wohlstand und vermindert die Revolutionen. Die Erfindung derselben hätte sich für die Philosophen geeignet, wenn diese zu irgend Etwas nüze wären. Die siebente, die Association, beginnt mit der Bildung von Serien; sie ist die „Morgendämmerung des Glücks“, auf welche „der Sprung aus dem Chaos in die Harmonie“ folgt. Ist dieser Sprung gemacht, so verbreiten sich die passionellen Serien über den Erdkreis, und alle Bewegungen sezen sich in Einklang mit der socialen, wobei Fourier's Phantasie von Oken angeregt erscheint; die Witterung verändert sich, die ganze Erdoberfläche erhält das mildeste Klima, das Thierreich nimmt eine neue Gestalt an, die schädlichen Thiere sterben aus, die nüzlichen veredeln sich und gewinnen an brauchbaren Eigenschaften, neue, noch nüzlichere Thiere entstehen, der Wallfisch wird zum „Antiwallfisch“, der Schiffe zieht u. s. w. und selbst das Wasser der Meere zersezt sich in eine milde, limonadenartige Flüssigkeit. Diese glückliche Umgestaltung hängt gänzlich von der Entdeckung der Gesezе für die sociale Bewegung ab; denn diese steht mit den drei übrigen in einer solchen Wechselwirkung, daß die in ihr eintretende Harmonie die universelle zur Folge hat. Eigentlich sollte das Chaos bereits zu Ende sein, denn die Phase der Kindheit umfaßt, nach dem Plane Gottes, nur 5,000 Jahre, und dennoch befinden wir

uns, troz des mehr als 6,000 jährigen Alters der Welt, noch immer in der Civiliſation. Die Urheber dieſes Mißgeſchicks ſind die Philoſophen, welche die Welt mit ihren „unſicheren“ (nicht exakten, das heißt ethiſchen) Wiſſenſchaften verwirren und ſich der Einführung der Harmonie widerſezen. Noch immer iſt die eine Hälfte der Erde von wilden Thieren, noch immer drei Viertel der anderen von Barbaren, und der Reſt von Civiliſirten bewohnt, welche Lezteren in Armuth, Verderbniß, Betrügerei und Blutvergießen leben. Kann man ſich einen ſcheußlicheren Unfug auf einem Weltkörper denken? Je genauer man die ſocialen Zuſtände der Civiliſation unterſucht, deſto mehr erſtaunt man über ihre Verkehrtheit. Alles iſt disharmoniſch, die Familie, wie die Induſtrie.

Wie unvollkommen iſt die Organiſation der Familie, wie entehrend die Lage des ſchwachen Geſchlechts! Die den Frauen gewährte Freiheit richtet ſich bei allen Völkern auf das Genauſte nach dem jedesmaligen Grade ihrer Bildung. Und welche Freiheit genießen ſie in der Civiliſation? Können ſie ſich nach Neigung vermählen? Gewiß nicht. Sie ſind eine Waare, die verhandelt wird. Die Zwangsehe, das Lieblingsinſtitut der Philoſophen, iſt und bleibt eine Auflehnung gegen die Natur; daher die allgemeine Umgehung der ihr widerſtreitenden Gebote, die Umgehung unter dem Deckmantel der Heuchelei bei den Damen von Stand, die unverhüllte bei den Opfern der Armuth; daher die Greuel, welche man gegen die lezteren begeht, indem man ſie auf die Proſtitution als Erwerbszweig anweist und ihnen alsdann ein Verbrechen daraus macht. So ſchmachvoll iſt in der Civiliſation die plumpe oder feine, die offene oder verſteckte Herabwürdigung der Frauen, welche Gottes Ordnung in gleichen Rang mit ihren Unterdrückern ſtellt.

Nicht minder kläglich iſt die Lage der Induſtrie.

Der Handel, dieſer widrigſte Krebsſchaden der Civiliſation, überwuchert alle anderen Productionszweige. Sein Zweck iſt nicht Vertheilung der Waaren, ſondern Bereicherung der Kaufleute, wovon mehr als drei Viertel geradezu überflüſſig ſind. Er iſt der Inbegriff von „Lüge, Bankerott, Agiotage, Wucher und Betrug,“ die Kaufleute ein „Schwarm von Geiern, der Landbau und Gewerbe aufzehrt und die Geſellſchaft unter ſeine Botmäßigkeit bringt.“ Der Bankerott iſt ein an dem Creditgeber begangener Raub. Aufkäufer von Lebensmitteln gleichen die Preiſe nicht aus, ſondern erhöhen

sie künstlich; sie verhalten sich wie „Henker, die ein Schlachtfeld überfallen, um die Wunden der Leidenden noch weiter aufzureißen.“ Die Agioteure drängen sich als Vermittler zwischen die Regierungen und kleinen Besizer und betrügen die einen, wie die anderen; ja wir haben in der Kürze (1808 geschrieben) die Ausbildung einer förmlichen „Handelsfeudalität“ zu gewärtigen. Troz allem Dem machen die Philosophen den Handel, nachdem sie ihn seit Jahrtausenden verspottet und geschmäht, zum Gegenstand ihrer Lobpreisungen. Sie sind nämlich auf den Einfall gekommen, wer reich würde, müßte auch produciren und erklären die Kaufleute für eben so nüzlich, wie die Landwirthe und Gewerbtreibenden.

Der Zustand der Landwirthschaft ist erbarmungswürdig. Jede Familie bebaut einige Grundstücke, und diese liegen nicht einmal beisammen, sondern in der Gemarkung zerstreut. Schon durch die Ackerfurchen, Umzäunungen und überflüssigen Wege geht bei diesem Zersplitterungssystem ein nicht unbeträchtlicher Theil des Bodens für den Anbau verloren. Der kleine Landwirth ist zunächst auf die Befriedigung seines eigenen Bedarfs angewiesen und deßhalb außer Stand, den Boden auf eine seiner Natur entsprechende Weise zu bestellen. Er hat weder die nöthige Bildung, noch die nöthigen Hülfsmittel zu einem erfolgreichen Betrieb seines Geschäftes. Viehstand, Ackergeräthe und Wirthschaftsgebäude sind erbärmlich; die Aufbewahrung der Producte eines Dorfes in 300 kleinen Kellern, Scheunen und Kornböden ist kostspielig und mit bedeutenden Verlusten verbunden. Ein noch größerer Kraftverlust findet bei dem Absaz der Producte statt. 300 täglich zur Stadt wandernde Milchmädchen leisten nicht mehr, als ein Fuhrmann mit einem Wagen zu leisten vermag; und von dem Schwarm der täglich die Märkte besuchenden Landleute würden wenige zur Ablieferung der Producte genügen.

An ganz ähnlichen Mängeln leidet die Hauswirthschaft. Jede Familie bewohnt ein besonderes Haus, hat eine besondere Küche und besondere Küchengeräthschaften; jede Familie ist genöthigt, sich mit der Verpflegung einiger Kinder, der Reinigung ihrer Wäsche, so wie mit der Beschaffung von Wasser, Brennmaterial, Lebensmitteln u. s. w. in den kleinsten Partien zu befassen. Dieser zerstückelte Haushalt hat natürlich eine eben so große Verschwendung an Gebäuden und Geräthschaften, als an Arbeitskräften zur Folge.

Die Gewerbe werden in armseligen, ungesunden, schmuzigen, aller Zierrathen entbehrenden Werkstätten betrieben. Die Gewerbetreibenden sind wochen-, jahre-, ja lebenslang an dieselben meist einförmigen Arbeiten gekettet, treiben nur ausnahmsweise das ihren Anlagen entsprechende Geschäft und entbehren häufig alle Gesellschaft. Kein Wunder, daß ihnen unter solchen Umständen die Arbeit zur Plage wird und daß sie physisch verkümmern. Zu diesen die verschiedenen Industriezweige charakterisirenden Uebelständen kommt noch der allgemeine, daß die große Mehrzahl der Producenten auch bei der größten Anstrengung niemals mehr als die Nothdurft, und häufig nicht ein Mal diese erwirbt. Der Reichthum ist, was auch Unwissenheit oder Heuchelei dagegen einwenden mag, die Grundbedingung alles menschlichen Glücks, und in der Civilisation herrscht Armuth und Elend! Fragt man die Liberalen nach Trostgründen, so rühmen sie dem Hungernden das erhebende Bewußtsein, ein „freier Mann" zu sein, das „Glück unter einer Verfassung zu leben", als könnte derselbe die Charte lesen, statt eine Mahlzeit einzunehmen. Sie sprechen von „Menschenrechten", aber niemals von dem „natürlichen Recht, sich zu sättigen", wenn man hungrig ist. Der Wilde genießt das natürliche Recht der Weide, des Fischfangs, der Jagd, des Einsammelns der Früchte. Die Civilisation hat es ihm geraubt und ihm nicht einmal ein „Minimum" zum Ersaz dafür gegeben. Jedermann kann zu seinen Mitbürgern sagen: „Ich bin auf diesem Boden geboren; ich verlange Zulassung zu allen Arbeiten, die hier ausgeführt werden, und die Garantie, die Früchte meiner Arbeit zu genießen. Ich verlange im Voraus die hierzu nöthigen Productions- und Unterhaltsmittel als Entschädigung für die mir genommenen natürlichen Rechte." Wie kann man von Freiheit sprechen, so lange man dem Volke nicht einmal das Recht auf die seine Existenz bedingende Zwangsarbeit sichert? Der Liberalismus, die abgeschmackteste unter den Erfindungen der Philosophen, hat nicht die Verminderung, sondern die Vermehrung der Armuth und Unredlichkeit bewirkt. Er hat die öffentlichen Ausgaben erhöht, ohne dem Volke Arbeit oder Unterhalt zu verschaffen; er hat es hintergangen, hat es den Parteiinteressen der Demagogen dienstbar gemacht, ohne ihm nur eine Aussicht auf die Verbesserung seiner Lage zu eröffnen. Der Anfang und das Ende seiner Weisheit ist ein „auf Hunger und Bajonette gegründeter Gesellschaftsvertrag."

Dies ist in den allgemeinsten Umrissen die Fourier'sche Weltansicht und Gesellschaftskritik.

Das sociale System Fourier's, dessen Zweck die Einführung der Harmonie ist, zerfällt in zwei Theile: in die Organisation der Familie und in die der Industrie.

Bei der harmonischen Organisation der Familie hat Fourier hauptsächlich die Emancipation der Frauen im Auge, von welchen er annimmt, daß sie sich im Allgemeinen in einer unwürdigen Abhängigkeit von den Männern befinden und namentlich zur Unterdrückung ihrer Neigungen gezwungen seien. Er beansprucht deßhalb für alle volljährigen Männer und Frauen die Befugniß, ganz ungestört ihren Neigungen zu folgen. Es soll den Frauen freistehen, „Vestalinnen" zu bleiben, so lange ihnen beliebt, sich auf einen Gatten zu beschränken, mit ihren Gatten zu wechseln oder gar mehrere Gatten neben einander zu haben. Fourier erwartet, daß die eintretenden Verbindungen der Regel nach polygamische sein würden und empfiehlt, in Rücksicht hierauf, drei dem Range nach verschiedene Grade der ehelichen Gemeinschaft. Eine Frau soll gleichzeitig einen Gatten des ersten Rangs haben, welchen sie mindestens zwei Mal, einen des zweiten Rangs, den sie nur ein Mal und einen des dritten Rangs, den sie noch gar nicht zum Vater gemacht hat. Jeder Mann soll natürlich eben so reich an Gattinnen sein. Fourier erwartet von dieser Einrichtung, daß die Gunst der Frauen lediglich der Preis zarter Aufmerksamkeiten und fortgesezter Huldigungen von Seiten der Männer sein werde, und zwar um so mehr, als Jene befugt sein sollen, jedem ihrer Gatten den ihm seinem Rang nach zukommenden Titel nebst den damit verbundenen Erbrechten zu entziehen. Die Kinder und Greise, welche Fourier als drittes Geschlecht betrachtet, sollen ganz abgesondert von den Verehelichten wohnen und von Denjenigen verpflegt werden, welche ihre Neigung zu dieser Art von Beschäftigung antreibt, so daß gesonderte Haushaltungen gar nicht statthaben. Fourier glaubt durch eine solche Organisation der Familie alle betreffenden Triebe zu befriedigen. Er erwartet, daß die Jugend dem bei ihr vorwaltenden Trieb nach (leidenschaftlicher) Liebe, das Alter hingegen dem Familientrieb (der ehelichen und Kindesliebe) folgen, daß der Abwechslungs-, Intriguen- und Einigungstrieb die Bündnisse nach Bedürfniß knüpfen und lösen werde, und ist fest überzeugt, daß dieß in einander grei-

fende Spiel der Triebe einen harmoniſchen Verlauf nehmen werde. Er nimmt an, daß die Liebenden ſchon jezt ihr Glück darin fänden, die von ihm anempfohlene Ordnung, troz aller ethiſchen Gebote, ſo weit als möglich zu befolgen und ſchließt hieraus, daß ſie das vollſte Glück genießen würden, wenn durch Aufhebung jener läſtigen Gebote aller Zwang, alle Lüge und Heuchelei aus dem Reich der Liebe verbannt wäre.

Die harmoniſche Organiſation der Induſtrie beruht natürlich, eben ſo wie die der Familie, auf der freien Entfaltung der Triebe. Fourier lehrt: Es giebt eine beſtimmte Anzahl von Charakteren, wovon jeder zu einer Reihe verſchiedener Arbeiten geneigt iſt. Nicht nur die Zahl, ſondern auch die Art dieſer Charaktere entſpricht den Bedürfniſſen des ſocialen Lebens auf das Genaueſte. Sie finden ſich ſämmtlich in einem Complex von 2,000 Seelen, weßhalb dieß die zur Bildung ſocietärer Gemeinden erforderliche Seelenzahl iſt. Die Glieder einer ſolchen Gemeinde müſſen ſich, in Folge der in ihnen wirkenden Serien- und Gruppentriebe, in „paſſionelle Serien" und „Gruppen" theilen, wovon jene verſchiedene Gattungen, dieſe verſchiedene Arten von Funktionen aus freier Neigung verrichten. Endlich müſſen ſie, damit ein Jeder allen ſeinen Trieben zu folgen vermöge, wechſelweiſe in verſchiedene Serien eingehen. Alle Serien müſſen, wegen der polaren Verſchiedenheit ihrer Functionen, eine Mitte und zwei Flügel haben und deßhalb einen Theils, je nach ihrem Umfang, in 3, 5, 7 oder 9 Gruppen zerfallen, anderen Theils ſich ſelbſt zu einer dieſelbe Geſtalt annehmenden mächtigen „Phalanx" verbinden. Fourier verſichert, daß die alſo organiſirte Gemeinde, falls ihr die natürlichen Hülfsmittel zu Gebote ſtehen, in die leidenſchaftlichſte productive Thätigkeit gerathen und eine überſchwengliche Fülle von Producten erzeugen werde. Er weiſt ihnen einen vortrefflich eingerichteten, in der Mitte ihrer Ländereien liegenden Palaſt das „Phalanſtere" zur Wohnung an und entwirft das lachendſte Bild von dem Leben und Wirken derſelben. Er ſchildert uns, wie die Inſaßen des Phalanſteres in prachtvollen Werkſtätten die Gewerbe treiben; wie ſie ſchaarenweiſe in ihrem Beruf entſprechenden Koſtümen, dem Serienbanner folgend, zur Beſtellung der Felder hinausziehen; wie ſie, von Arbeitsluſt entbrannt, von Wetteifer beſeelt, von einer Arbeit zur anderen eilen; wie ſie in ihrem Phalanſtere bequemer als unſere Könige in ihren Schlöſſern

hausen, in herrlichen Speisesälen tafeln, die Freuden des Schauspiels und der Geselligkeit genießen und sich in immer grünen Gärten ergehen. Er verspricht, daß das Loos des Aermsten glücklicher sein werde, als heut zu Tage das des Reichsten, und ist überzeugt, daß es nur der Gründung einer einzigen Gemeinde bedürfe, um alle Welt von den Vortheilen des societären Systems zu überzeugen und dessen Ausbreitung über den Erdkreis zu bewirken. Auch gibt er einen Entwurf zur Organisation dieses neuen Weltreichs, wonach dasselbe eine zwölffach gegliederte Hierarchie mit einem „Omniarchen" an der Spize, nahe 3 Millionen Gemeinden, jede mit einem „Unarchen", und zum Centralpunkt Constantinopel erhält. Wir folgen, da die Anhänger Fourier's sein System durch Ausscheidung des Fabelhaften der Wirklichkeit näher gebracht haben, bei dessen Darstellung den lichtvollen Vorträgen, welche V. Considerant kurz vor dem Ausbruch der Februarrevolution in den bedeutendsten Städten Frankreichs über dasselbe hielt. Ihr Inhalt ist folgender:

die societäre Ordnung verbürgt alle Vortheile des Großbetriebs; die Gründung societärer Gemeinden liegt deßhalb zunächst im Interesse der Landwirthe. Das einzuschlagende Verfahren ist höchst einfach. Die Landwirthe bilden eine Actiengesellschaft, an die sie alle ihre Grundstücke, Gebäude, Ackergeräthschaften u. s. w. gegen eine deren abgeschäzten Werth repräsentirende Actie abtreten, welche Einrichtung die Vortheile des individuellen und des gemeinschaftlichen Eigenthums mit einander verbindet. Die jezt üblichen Associationen sind unvollkommen, denn sie beschränken sich auf das Kapital. Die societären Gemeinden verbinden alle Factoren der Production: das Kapital, die Arbeit und das Talent, und erzielen dadurch den höchsten Ertrag. Sie beuten den Boden auf das Vollständigste aus, häufen die gewonnenen Producte in großen, wohleingerichteten Magazinen auf, bereiten die Speisen statt in vielen kleinen, in einer einzigen großen, wohleingerichteten Küche, betreiben jedes, auch das kleinste Gewerbe fabrikmäßig, und den Handel, statt durch ein Heer unnüzer Kaufleute, durch eine kleine Anzahl von Gemeindeagenten. Man sieht leicht ein, daß eine solche Organisation große Ersparungen an Kapital und Arbeit bewirkt, weil die Summe der Arbeitswerkzeuge sich vermindert und eine beträchtliche Zahl der gegenwärtig in der Land- und Hauswirthschaft, so wie im Handel beschäftigten Arbeitskräfte erübrigt und in pro-

ductiver Weise verwandt wird. Diese Kraftersparung ermöglicht nicht nur die Stillung des Mangels, sondern auch die Verbesserung des Looses der Wohlhabenden. Von der größten Bedeutung für die societäre Ordnung ist die Architektur, in welcher erfahrungsmäßig die Bildungsstufe aller Völker ihren sprechendsten Ausdruck findet. Die Wilden wohnen in Hütten, die Nomaden in Zelten, und die gebildetsten Nationen unserer Zeit in kleinen, meist sehr schlecht eingerichteten Häusern. Die Wohnungen der societären Gemeinden, die Phalansteres, werden eigenthümlich construirte Paläste sein. Das Phalanstere muß allen Bedürfnissen der Production und Consumtion entsprechen; es muß zu gemeinsamem Gebrauch bestimmte Säle, so wie eine Reihe von bequemen, geschmackvollen, hinsichtlich der Größe und Eleganz den verschiedenen Ansprüchen der Miether genügenden Wohnungen enthalten, mit Flügeln zur Aufnahme der Werkstätten in Verbindung stehen, von einem Punkte aus mit Licht, Wärme und Wasser versorgt werden, einen Ordnungsthurm mit einer Sternwarte und einen zur Communication mit den Feldarbeitern dienenden Telegraphen haben, und endlich mit einer den Verkehr zwischen allen seinen Theilen vermittelnden, im Winter heiz-, im Sommer ventilirbaren Galerie, so wie mit Höfen und Gärten versehen sein. Die Associirten werden in Frieden mit einander leben: einen Theils, weil sie keinen Mangel leiden und der Wohlstand das Herz des Menschen zum Wohlwollen stimmt, anderen Theils, weil mit der Solidarität der Interessen die zahlreichen Feindseligkeiten wegfallen, welche heut zu Tage aus den Sonderinteressen erwachsen. Nur die „anziehende Arbeit" vermag dem Menschen die Freiheit zu geben, die er seit Jahrtausenden vergeblich in politischen Umwälzungen sucht. Ohne Arbeit hören wir auf zu existiren und die meisten Arbeiten sind bis auf den heutigen Tag mühsam und abschreckend, eine Last, keine Lust.

Die Erforschung, welche die Arbeit abschreckend machen, muß zur Kenntniß der Bedingungen führen, unter welchen sie anziehend wird. Die wichtigsten jener Ursachen sind: allzu geringe Einträglichkeit, Widrigkeit der Werkstätten, Einförmigkeit der Functionen, übermäßige Anstrengung, Mangel an Wetteifer und Mangel an Gesellschaft. Heut zu Tage ist die Arbeit so wenig einträglich, daß sie nur allzu häufig weniger als die Nothdurft erwirbt. Unter solchen Umständen gleicht sie allerdings der den Danaiden auferlegten Strafe,

gewinnt aber an Reiz mit der Zunahme ihrer Einträglichkeit. Die meisten unserer Werkstätten sind widrig, das heißt schmuzig, feucht, schlecht gelüftet und jeder Zierrath ermangelnd. Man mache sie bequem und elegant, und die Arbeit wird anziehend werden. Die jezt gebräuchliche, namentlich in den Fabriken auf's Aeußerste getriebene Einförmigkeit der Functionen widerstrebt unserer Natur. Wir lieben die Abwechslung so sehr, daß uns selbst das anziehendste Vergnügen bei ewiger Wiederholung zur Last wird. Der Arbeitswechsel muß demnach eine ergiebige Quelle des Genusses bilden. Das Tagewerk unserer Handarbeiter zählt gewöhnlich 12, oft 14 Arbeitsstunden. Solche Anstrengungen müssen allerdings, da uns schon die 10stündige Dauer der schönsten Oper ermüden würde, eine unerträgliche Last aus der Arbeit machen. Man verkürze die Arbeitszeit, und die Last wird sich in Lust verwandeln. Der Wetteifer, einer der Vortheile der im Uebrigen so verderblichen Concurrenz, findet bei der jezt gebräuchlichen Art zu arbeiten in nur geringer Ausdehnung statt. Man gebe ihm vollen Spielraum, und er wird der Arbeit entsprechende Reize verleihen. Endlich sehen sich nicht wenige Arbeiter genöthigt, ihre Geschäfte allein zu verrichten. Man lasse sie in Gesellschaft arbeiten, und sie werden es mit Freuden thun; denn der einzeln dastehende Arbeiter ist läßig, die Arbeitergruppe hingegen, wie die Winzer und Schnitterschaaren beweisen, von Eifer und Heiterkeit belebt. Alle diese Thatsachen müssen bei der societären Organisation der Arbeit berücksichtigt werden. Jede Gattung von Arbeit muß einer „Serie", das heißt einer gewissen Zahl sie aus Neigung wählender Individuen: Männern, Frauen und Kindern, überwiesen und jede Serie in mehrere, sich mit den verschiedenen Arten der ihr überwiesenen Arbeit beschäftigende Gruppen getheilt werden, so daß z. B. die den Getreidebau betreibenden Landwirthe eine Serie, die dem Bau einer besonderen Getreideart, als Hafer, Gerste oder Roggen, obliegenden eine Gruppe bilden. Ferner muß jedes Individuum, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten und seines Geschmacks, in verschiedene Serien eintreten und in kurzen Zeiträumen von den Functionen der einen zu denen der anderen übergehen. Das Serienſystem gestattet die größte Arbeitstheilung, kann ohne Aufopferung des Arbeitswechsels, so daß der Producent, der jezt den ganzen Tag, das ganze Jahr, ja lebenslang ein einziges Berufsgeschäft, oder gar eine

besondere Function eines solchen ausübt, alle seine Fähigkeiten auszubilden vermag. Die Natur hat den Menschen unverkennbar zu einer vielseitigen Thätigkeit bestimmt und die aus dem jetzigen Betrieb der Industrie entspringende körperliche und geistige Entartung desselben ist die Strafe, womit sie die Mißachtung ihrer Gebote rächt. Von nicht geringerem Belang, als der Arbeitswechsel ist der durch das Serienſystem geweckte Wetteifer. Da nämlich die Gruppen einer Serie sehr nahe verwandte Productionszweige treiben, so suchen sie sich wechselseitig in ihren Leistungen zu übertreffen, und zwar ohne daß ihre Rivalitäten in Feindseligkeiten ausarten; denn sie bestehen nur zwischen den Gruppen, nicht zwischen den Individuen. Sie sind für die Glieder einer Gruppe ein Grund der Einigung, ohne für die verschiedenen Gruppen — weil dieselben Individuen in viele Gruppen eingehen — ein Grund der Entzweiung zu sein. Auch wird die Ausartung der Rivalität schon dadurch verhindert, daß der Fleiß jeder Gruppe den Lohn ihrer Serie erhöht, wodurch selbst die unterliegende Gruppe von den Leistungen der siegenden Vortheil zieht. Die Gruppen verhalten sich, wie die Regimenter einer in der Schlacht begriffenen Armee, wovon jedes sich selbst am meisten auszeichnen will und zugleich die Auszeichnung der übrigen wünscht, weil sie sämmtlich an dem Ruhme des Sieges Theil nehmen. Auch der Ehrgeiz wird nicht, wie man häufig befürchtet, die Eintracht der societären Gemeinde stören. Der Grund, weßhalb er gegenwärtig die Quelle so vielen Neides und Haders ist, liegt in dem Mangel an Gelegenheit, ihn zu befriedigen. Die societäre Ordnung nimmt ihm seinen Stachel, indem sie ihm eine möglichst große Reihe der Art und dem Grade nach verschiedener Bahnen eröffnet. Da Jedermann sich bei sehr verschiedenen Productionszweigen betheiligt und die menschlichen Anlagen sehr verschieden sind: so steht zu erwarten, daß es nicht leicht Jemanden gibt, der nicht wenigstens in Einem Fache sich auszeichnet. Alle Beamten der societären Gemeinden werden gewählt. Die Wahl der Vorsteher der Gruppen und Serien geht von ihren Mitgliedern aus. Die Wahlberechtigten sind, da sie sich wechselseitig auf das Genaueste kennen, zur besten Wahl befähigt, und diese liegt so sehr in ihrem Interesse, daß sie voraussichtlich weder durch Gunst, noch durch Intriguen vereitelt werden wird. Jeder wird durch seine Pairs gewürdigt, und jeder Pair hat allen Grund, nach Pflicht zu verfahren. Die

societäre Ordnung verbürgt jedem Verdienst die ihm gebührende Stelle. Ein anderes, ebenfalls schätzenswerthes Resultat derselben ist die daraus entspringende Mäßigung. Wir sehen gegenwärtig nur allzu häufig in den niederen Volksklassen Personen, die 6 Tage lang bei harter Arbeit darbt, sich am 7. Excesse im Genuß erlauben. Sie werden dieß, sobald ihnen zahlreiche und verschiedenartige, namentlich psychische neben den physischen Genüssen zu Gebote stehen, eben so wenig thun, als heut zu Tage die höheren Klassen. Die societäre Gemeinde vertheilt die von ihr erzeugten Güter unter die drei Factoren der Production. Das Kapital wird bedeutende Dividenden erhalten, weil die Vertheilenden, da sie sämmtlich Kapitalisten sind, keinen Grund zur Verkürzung desselben haben und überdies jede Gemeinde ihm so viel zu geben genöthigt ist, daß es die Kapitalisten nicht anderen, mit ihr concurrirenden Gemeinden zuwenden. Die Arbeit wird, in Rücksicht auf die Lohnvertheilung, in nothwendige, nüzliche und angenehme getheilt und die nothwendige am höchsten bezahlt. Jede Serie empfängt ihren Lohn von der Gemeinde, jede Gruppe von ihrer Serie, und jedes Individuum von seiner Gruppe. Dem Talent wird seine Quote von der Gemeinde bestimmt, und diese unter die Beamten nach Maßgabe ihres Ranges vertheilt. Parteiungen zwischen Beamten und Nichtbeamten können, da dieselben Individuen in einer Serie zu der einen, in der anderen Serie zur anderen Klasse gehören, nicht stattfinden. Das Seriensystem verschlingt die Interessen auf eine so geschickte Weise, daß selbst der Eigennuz ein Motiv für die Gerechtigkeit abgibt. Gewisse Producenten werden im Ganzen bezahlt, z. B. die Aerzte, welche, weil sie die Krankheiten nicht nur heilen, sondern auch ihrer Entstehung vorbeugen sollen, eine jährliche, mit dem Gesundheitszustand wachsende Dividende erhalten. Den ärmeren Gemeindemitgliedern wird ein „Minimum" ihres Lohnes im Voraus, der Rest am Ende des Jahres gegeben, welches Verfahren gegenwärtig, weil die Arbeit nicht anziehend ist, zur Unthätigkeit führen müßte. Große gemeinnüzige Arbeiten werden durch industrielle, unseren Kriegsheeren ähnliche, jedoch nicht der Zerstörung, sondern der Production gewidmete Heere ausgeführt. Sie bewalden die Berge, machen Wüsten urbar, legen Sümpfe trocken, bauen Brücken, reguliren Flußbeete, graben Kanäle, bauen Eisenbahnen, durchstechen Landengen, wie die von Suez und Panama, kurz sie arbeiten an

dem großen Werke, „den Erdkreis seinem Nutznießer, dem Menschengeschlecht zu unterwerfen“. Alle Religionsurkunden erklären den Menschen für den Herrn der Schöpfung. Ihre Verheißungen sind unerfüllt, so lange er in Lumpen gehüllt, von Hunger und Elend verzehrt ist. Nur die societäre Ordnung vermag ihn, durch Verbesserung seiner äußeren Lage, geschickt zur Erfüllung seines hohen Berufes zu machen.

Dieß ist Fourier's viel gepriesene, viel verspottete Lehre.

Suchen wir über dieselbe ein Urtheil zu gewinnen.

Die allgemeine Weltansicht (Philosophie), von welcher Fourier ausgeht, hat zu leitenden Principien den Destinismus, wonach alle natürlichen und sittlichen Welterscheinungen Ausdruck unwandelbarer Gesetze sind, und den Harmonismus, wonach der Mensch eine Anlage hat, vermöge welcher er beim freiesten Walten aller seiner Triebe des höchsten Glückes theilhaftig wird.

Beide Grundannahmen halte ich für falsch: die Negation aller Freiheit des Willens scheint mir so irrig zu sein, als die Annahme einer freien Harmonie aller Triebe. Welche philosophische Ansicht man aber hierüber hege — die deutsche Philosophie kennt die Schwierigkeit dieser Probleme —, so viel ist sicher, daß freier Harmonismus und Destinismus mit einander im Widerspruch stehen.

Die Geschichtskritik Fourier's steht ebensosehr, wie sein Reformstreben, mit beiden Prämissen im Widerspruch; denn, wenn Harmonismus herrscht, warum dann durch Aeonen die von Fourier geschilderte Disharmonie!? wenn Destinismus herrscht, warum optimistischer Reformglaube!? Fourier's Kriticismus und socialer Reformdogmatismus steht also mit den obersten Prämissen seiner Philosophie in vollendetem Widerspruch. Ein Socialreformer muß umgekehrt, wie Marlo gut bemerkt, Disharmonist und Voluntist sein, da er bestehende Disharmonieen durch freien vernünftigen Gesellschaftswillen aufheben will; Fourier ist Socialreformer, aber Destinist und Harmonist in der Philosophie!

Auch die Seelenlehre Fourier's, obwohl in Einzelnem originell, ist im Ganzen verfehlt. Und merkwürdiger Weise hat er unter den vielen Trieben, zu denen er fälschlicher Weise die Sinne zählt, keinen Productionstrieb.

Die falsche Psychologie verführt Fourier zu monströsem Optimismus hinsichtlich der Frauenemancipation. Indem er die Ausartung des Liberalismus in Libertinismus der Reichen bei Prostitution der Armen tadelt, erhebt er selbst durch seine Frauenemancipation den Libertinismus zu einem allgemeinen Institute. Wie wenig Harmonie bei Aufhebung der dauernden Einehe verbürgt wäre, zeigt schon die Erfahrungsthatsache, daß tausendfältig einseitige Neigungen der Geschlechtsindividuen bestehen. Sodann ist die leidenschaftliche Liebe schlechthin ausschließlich. Vollständig verkannt wird von Fourier der sittliche Grundwerth der Ehe, welcher darin besteht, daß sie, in vollendeter wechselseitiger Zusammenbildung der Fähigkeiten zweier Individuen zu einer Gesammtperson, höhere Befriedigung giebt, Grundlage der Erziehung und auch, wie wir sahen, wahrer Wirthschaft wird. Die höhere ethische Vereinigung kann und soll den leidenschaftlichen Wechsel der Triebe meistern. Eine wilde und wüste Vermehrungstendenz würde ohne feste Einehe schrankenlos walten und die Gesellschaftskinder, für welche die Natur kein Gedeck hat, würden durch Verwahrlosung massenhaft zu Grunde gehen. Die schlimmsten unter den Malthusianischen Gegentendenzen würden zur Herrschaft gelangen. Fourier wirft sich das Bevölkerungsproblem nicht auf! Die Reform der Familienzustände liegt wirthschaftlich, wie in sonstiger Hinsicht, in der sittlichen Veredlung der dauernden Einehe. Bedeutende Reformgesichtspunkte hat jedoch auch Fourier ermittelt. Unsere Hauswirthschaft ist in vielen Stücken äußerst unwirthschaftlich; bereits richten sich werthvolle praktische Bestrebungen, deren kritischer Ausgangspunkt mit dem Fourierismus zusammenstimmt, auf ihre Reform.

Am wichtigsten für unsere Betrachtung ist Fourier's Plan für „harmonische" Organisation der Arbeit.

Unstreitig enthält auch dieser Plan viele Körner Wahrheit. Die Kritik, wovon er ausgeht, hat starken Anstoß zur praktischen Reform gegeben. Die einschneidendsten späteren Beurtheilungen des liberalen Kapitalismus konnten aus Fourier schöpfen, und auch Proudhon's kritisch glänzende „Philosophie des Elends" scheint mir von Fourieristischen Gedanken genährt worden zu sein. Die Hervorhebung der Wirthschaftlichkeit societärer Geschäfte hat dem Genossenschaftswesen geistig Bahn gebrochen. Die rückhaltlose Anerkennung des Großbetriebes war nationalökonomisch ein unendlich

freierer Standpunkt, als jener Haß der Maschinen und jene Angst vor dem Großbetrieb, welche Fourier's Zeitgenossen noch so stark bewegt haben. Die unnöthigen Erschwerungen der Arbeit durch die heutige Art der Ableistung sind von Fourier sehr gut hervorgehoben worden, und gewiß ist auch diese Seite der Fourieristischen Kritik den Forderungen des Fabrikarbeits-Schuzes nur dienlich gewesen. Die Abkürzung des Arbeitstages, welche vom Fourierismus, wie von allen Communisten verlangt wurde, ist eine theilweise schon erfüllte socialdemokratische Zeitforderung geworden. Auch die Wohnungsreform, eine Hauptaufgabe der Verbesserung unserer noch so mangelhaften hauswirthschaftlichen Zustände hat durch Fourier Anregungen empfangen, obwohl sein Phalansterium wenigstens dem deutschen und englischen Familiensinn widerspricht. Selbst in den argen Illusionen hinsichtlich der Kinderpflege, der gemeinsamen Speisezubereitung, der Reinigungsarbeiten liegt ein gutes Stück hauswirthschaftlicher Wahrheit. Ohne die dem Familiensinn und dem Familiengenuß entsprechende Absonderung des Familientisches aufzuheben, kann genossenschaftlich viel besser eingekauft werden (Consumvereine!), als jezt; die Kinderpflege kann in Asylen, zur Erleichterung der arg geplagten Frauen, rationeller gestaltet, die Reinigung der Wäsche außer dem Hause vollzogen, großentheils kann auch die Speise*zubereitung* wirthschaftlicher besonderen Geschäften überlassen werden. Die lezte Zurüstung vieler Sachgüter, welche heute noch allgemein in die Hauswirthschaft fällt, kann mit bestem ökonomischen Erfolg aus dieser ausgeschieden werden. In allen diesen Beziehungen der hauswirthschaftlichen Reform sehen wir gegenwärtig Fourieristische Ideen einer nüchternen Erfüllung entgegengehen.

Nicht zu verachten ist endlich Fourier's angelegentliche und häufige Betonung der Kraftverschwendung in der heutigen *Landwirthschaft*, und sein Verlangen, die in der Landwirthschaft und Hauswirthschaft zu erübrigende Zeit, bei harmonischem Wechsel der Arbeiten, ökonomischer auszufüllen. Es ist ganz wahr, daß beim heutigen Betrieb der Landwirthschaft, — welcher ein Nichtarbeiten Vieler durch ganze Jahreszeiten oder „Füllarbeit" der primitivsten unfruchtbarsten Art nach sich zieht, — ungeheure Unwirthschaft stattfindet. Die ausfüllende „Hausindustrie" ist in jeder Beziehung durchgreifender Reformen bedürftig. Man anerkennt dieß jezt all-

gemein. Fourier hat auf dieſem Punkte ſchon frühe ſehr ſcharfen Blick gezeigt.

Bei Anerkennung der poſitiven und namentlich der kritiſchen Leiſtungen des Fourierismus bin ich doch, wie Sie es anders wohl nicht erwarten werden, weit entfernt, ſeine Organiſation der Arbeit für ausführbar zu halten.

Schon die Form von Fourier's Socialismus iſt antiökonomiſch. Er will den gemeindeweiſen (Phalanſterien-) Socialismus. Gemeinden von 1800—2000 Menſchen können nun aber unmöglich eine ökonomiſch vollkommene Arbeitstheilung vollziehen; ſie beſitzen nicht alle Talente, und diejenigen Gemeinden, welchen die großen Talente angehören, bieten dieſen keinen Spielraum der Entwicklung. Die Leitung von allerlei Geſchäften iſt ſchwierig, die Gefahr der Arbeits-, Zeit- und Kapitalverſchwendung iſt groß. Es fehlt am Antrieb zum Fleiß und zum Fortſchritt. Die Verſuchung zu Unterſchleifen iſt bedeutend. Gerechte Lohnbeſtimmung wäre äußerſt ſchwierig. Fourier's communale Genoſſenſchaftsgemeinden würden daher praktiſch, wie der Communismus, auf eine längſt überwundene Stufe volkswirthſchaftlicher Entwicklung zurücktreiben.

Verfehlt iſt die Annahme, alle Arbeit könne jemals zu Genuß geſtaltet werden. Immer wird nur ein kleiner Theil der Arbeit ſelbſt ſchon Genußwerth haben, z. B. Arbeit der Gelehrten und der Künſtler, welche denn auch ſchlecht genug bezahlt iſt. Fourier's Annahme, daß das Kanalleeren, Kinderwaſchen, Wäſchereinigen u. ſ. w. „Arbeit aus Paſſion" werden und dafür „Serien" ſich finden werden, iſt eine auf der ſehr optimiſtiſch-phantaſtiſchen Pſychologie Fourier's beruhende falſche Annahme.

Die Fourieriſten werden, indem ſie der wirklichen Welt Rechnung tragen, inkonſequent in dem Verlangen der Abkürzung und Beſchränkung der Arbeitszeit. Dazu wäre, wenn alle Arbeit wirklich Luſt und nicht Laſt wäre, gar keine Veranlaſſung vorhanden.

Die Abwechslung und die Pauſe in der Arbeit wird bis zu einem gewiſſen Maße günſtig wirken. So ſchmetterlingsmäßig jedoch, wie der Fourieriſtiſche Arbeiter herumflattern ſoll, wird der Arbeitswechſel nicht mehr ökonomiſch ſein. Dem Wetteifer und der Intrigue ſchreibt Fourier eine unbegreifliche Bedeutung zu; im Phalanſterium ſollen z. B. zwiſchen Quitten- und Rübenbauern mehr Intriguen geſponnen werden, als in allen Kabinetten Europas.

Viel zu weit geht die Annahme der allgemeinen Anwendbarkeit der genoſſenſchaftlichen Betriebsform. Selbſt bei Vermeidung eines communalen Arbeitsbetriebes, bei profeſſioneller Genoſſenſchaft gleichartiger Technik werden wir beſtimmte Grenzen der Anwendbarkeit des Genoſſenſchaftsbetriebes vorfinden.

Auf großen Täuſchungen und ſtarken Illuſionen ruhen die Vorſchläge der Ertragsvertheilung. Unter Gewährleiſtung eines geringſten Einkommens ſoll der Ertrag an Alle nach Verhältniß des Beitrages an Kapital, Talent und Arbeit, und an die Arbeit nach Verhältniß der Dringlichkeit vertheilt werden.

Nun ſieht man ſchon nicht ein, weßhalb bei der angeblich glänzenden Productivität des „Societarismus“ noch eine Garantie von mindeſtem Einkommen erforderlich ſein ſoll. Sodann ſind Talent (Fähigkeit) und Arbeit (Fleiß) doch wohl praktiſch nicht zu ſcheiden; denn Fähigkeit und Fleiß kommen in derſelben wirklichen Arbeit zur Erſcheinung. Die Proportion der Vertheilung unter Kapital, Talent und Arbeit (bei Fourier $^4/_{12}$, $^3/_{12}$, $^5/_{12}$, bei Conſidérant wieder anders) iſt ganz willkührlich. Die „Dringlichkeit“ iſt bei harmoniſchem Syſtem der Production eine abnorme Erſcheinung. Zu alledem tritt die Belohnung nach den Leiſtungen mit Fourier's philoſophiſchen Prämiſſen in Widerſpruch; denn iſt die Arbeit Paſſion, ſo iſt das Anrecht auf ihre Frucht nicht nothwendig, und „entſprechen unſere Triebe unſeren Beſtimmungen“, dann haben wir „nach Bedürfniß“ zu conſumiren. „Arbeit und Genuß nach Bedürfniß“, das wäre nach Marlo's treffender Bemerkung die ſtreng logiſche Folgerung aus Fourier's Weltanſchauung.

Alle vorſtehenden Einwendungen wider Fourier's Oekonomieſyſtem treten an Bedeutung zurück gegen den wohl verdienten Vorwurf, daß der Societarismus nach der Seite der Organiſation eine vollendete Utopie iſt.

In ſo vielen Punkten Anlauf zum ökonomiſchen Föderalismus, wird der Fourierismus in der Frage ſeiner geordneten Durchführung reine Utopie. Ich habe deßhalb ſchon oben den Socialismus den utopiſchen Vorläufer des Föderalismus genannt.

Fourier erwartet ein Weltreich zuſammenhängender ſocietärer Gemeinden unter dem Omniarchen und verſchiedenen untergeordneten Chargen. Aber obwohl beſtimmte Rechtsinſtitute des Privat- und Collectiveigenthums und der Ertragstheilung vorausgeſetzt werden,

wird doch den Leitern der Gemeinden bis zum Omniarchen hinauf nicht die geringste Macht eingeräumt. Fourier's Beamte entbehren aller Autorität. Gestützt auf seine Psychologie hat Fourier die Meinung, es bedürfe nur des Bekanntwerdens der Fourieristischen „Entdeckung", so werden alle Individuen in die societären Gemeinden sich zusammenordnen, wie die Wassertheilchen zu Krystallen zusammenschießen, wenn der Gefrierpunkt erreicht wird. Also eine anarchische (herrschaftlose) Ordnung ohne Zwang, „gemüthliche Anarchie" für das weltwirthschaftliche Reich des Societarismus! Das ist einfach ein Ungedanke, wenn gleich noch nach Fourier ein kritisch so geistreicher Mann wie Proudhon bei der Anarchie aufgehört hat.

Diesen Mangel aller Kräfte der Organisation mag man immerhin erklären aus der grenzenlosen Geringschäzung der sogenannten „reinen" Politik gegenüber dem „socialen" Element, einer Geringschäzung, von welcher der Socialismus bekanntlich ausgegangen ist. Nichts destoweniger muß man ein System, welches weltökonomischen Harmonismus auf ökumenische Anarchie stüzen will, für eine absurde Utopie ansehen. Diesen Namen verdient das System um so mehr, da es gelegentlich — z. B. in dem Verlangen des Handelsbetriebes durch Beamte — seinem Glauben an freien Harmonismus untreu wird. Als volkswirthschaftliches System — ein solches ist vor Allem nach seinem Ordnungsgedanken für die sociale Gesammtbewegung der menschlichen Wirthschaft zu beurtheilen — ist aller Communismus unendlich praktischer, als der Socialismus. Ist auch der Communismus, wie wir nachwiesen, eine ungeheure Reaction, so ist er doch sehr positiv in der Organisation, indem er die Volkswirthschaft durch Autorität in kleine Körper auflöst, die öffentlich beherrschbar sind, und indem er Macht für die Direction dieser Körper auch schafft und voll einräumt. Der Socialismus negirt wohl in größter Bitterkeit die weltökonomische Ordnung, in deren Träger der Kapitalismus die individuelle Freiheit mittelst der Concurrenz zu verwandeln weiß, sezt aber an die Stelle dieser Ordnung — Nichts, als die utopische Hoffnung einer kosmopolitischen Harmonie, während in Wirklichkeit der Societarismus das sociale Chaos werden müßte. Fourier ist eben, was er doch werden wollte — der Newton der socialen Bewegungsgeseze, nicht geworden. Newton und Kepler haben den großen Himmels-

mechanismus in der geordneten Gravitation aller Einzelkörper auf einander erkannt. Fourier hat den ähnlich gearteten Mechanismus der kapitalistischen Concurrenz, welcher das socialökonomische Universum in Ordnung hält, ganz fortgeworfen. So weit Fourieristische Ideen praktisch wurden, sind sie es nur durch Anbequemung an den großen socialen Universalmechanismus der Concurrenz geworden. Die so fruchtbar erblühende Genossenschaft von heute, eines Schulze-Delitzsch praktischer Societarismus, ist nicht antikapitalistisch, wie sich zeigen wird.

Hinsichtlich der volkswirthschaftlichen Organisation der wirthschaftlichen Individualitäten ist also der Socialismus absolut leer, steht er hinter dem Communismus ebenso wie hinter dem Kapitalismus zurück. Seine fruchtbare Kritik und seine fruchtbaren Anregungen müssen durch Reform sowohl der speculativen als der außerspeculativen Vermögensformen verwerthet werden.

Wir haben die halbcommunistischen Oekonomiesysteme im bisherigen Verlaufe unseres heutigen Vortrages kennen gelernt. Wenden wir noch wenige Blicke den halbliberalen Auffassungen zu.

Systeme können wir diese Standpunkte nicht nennen; denn sie enthalten nicht zusammenhängende Auffassungen, welche bewußt dem Liberalismus und Communismus entgegentreten würden, sondern sie suchen, indem den Verfassern auf irgend einem Wege Schattenseiten des rein liberalen Kapitalismus bewußt geworden sind, — in einzelnen Punkten die reine Individualfreiheit der volkswirthschaftlichen Bewegung zu beschränken oder durch öffentliche Einrichtungen und durch eingreifendere Staatsgesetze zu ergänzen und zu corrigiren.

Was ihnen an Einheit und Konsequenz abgeht, ersetzen sie durch ihre große Zahl. Schon vor der Februarrevolution ergoß sich die Fluth der halbliberalen Reformlitteratur unendlich stark. Seitdem ist die leztere fast unübersehbar geworden und sie wird wohl von keinem Gelehrten ganz gekannt sein.

Halbliberal nenne ich diese Litteratur, weil sie zwar grundsäzlich an den liberalen Anschauungen festhält, aber nicht in extremer Konsequenz nur von der freien individuellen Bewegung das Heil der Gesellschaft erwartet. Sie ist nicht ganz liberal. Nennen wir

sie daher halbliberal, obwohl der Grad der Abweichung der verschiedenen Schriftsteller vom reinen Liberalismus sehr verschieden ist!

Die halbliberalen Schriften und Vorschläge sind meist durch bestimmte praktische Interessen und Erfahrungen beherrscht.

Bald sind es altliberale Anschauungen, welche dem rein liberalen laissez faire laissez passer abgeneigt sind, und in der Antipathie gegen den reinen und konsequenten Liberalismus lieber zu der Inconsequenz sich entschließen, noch Stücke alter feudaler und absolutistischer Unfreiheit oder schon Elemente socialer Gleichheitsbestrebungen zu vertheidigen. In dieser Lage haben insbesondere namhafte Schriftsteller jener deutschen Polizeiwissenschaft sich befunden, welche den deutschen Verwaltungsbeamten theoretisch bildeten oder bilden wollten: etwas Monopolismus, ziemlich viel Liberalismus, nicht geringe Meinung vom socialen Berufe der Polizei finden sich da beieinander. Ohne Princip sind diese Schriftsteller doch nicht ohne Verdienst und nicht ohne Muth den Extremen gegenüber; ich erinnere nur an R. v. Mohl. Der Mangel eines durchgreifenden nationalökonomischen Standpunktes verwickelt sie freilich z. Th. in starke Widersprüche; wie ganz anders spricht Mohl wenige Jahre nach dem Erscheinen der dritten Auflage der Polizeiwissenschaft nunmehr im dritten Bande seiner Politik von der Bedeutung der Arbeiterbewegung und ihrer Führer!

Andere halbliberale Schriften sind von Praktikern und Theoretikern des Armen- und Gefängnißwesens geliefert worden: so diejenigen vom Belgier Ducpétiaux, von v. Lichtenberg, Godefroy (Theorie der Armuth, 1834) und Reymond (1837).

Wieder andere sind christlich humanitären Tendenzen entflossen: so die Schrift von Villeneuve („die christliche Staatsökonomie, 1834"), von P. Gaskell („die Manufacturbevölkerung Englands, 1832") und von Morogues („die Ursachen des Reichthums und des Elends der civilisirten Völker, 1832"), welcher allerlei Colonien empfiehlt. Beide Schriften haben auf die polizeiwissenschaftliche Litteratur Deutschlands erheblich eingewirkt.

Andere derartige Schriften sind ein Product officieller Enquêten und Berichterstattungen. Eine weitere Klasse entstammt der Aufregung während der Revolution von 1848, so nament-

lich die Petitionen und Beschlüsse der Handwerkervereine des J. 1848, die halb föderalistisch, halb zünftig reactionär waren.

In den vierziger Jahren beginnt auch eine mehr oder minder klare halbliberale Litteratur über das Genossenschaftswesen, unter dem Einfluß christlich-humanitärer Bestrebungen und socialistischer Ideen. Mit dem Gelingen praktischer Genossenschaftsversuche in Frankreich, England und Deutschland (Schulze-Delitzsch) wird diese Litteratur immer zahlreicher und fruchtbarer. Zu dem Bedeutendsten gehören V. A. Huber's Schriften und Schulze's Belehrungen. Societäre Schriften finden sich übrigens schon vor 1850; V. Wichara in seiner Schrift „die vereinigte Arbeit, 1849" hat schon den Gedanken der landwirthschaftlichen und industriellen Productivgenossenschaft.

Die meist gut gemeinten, aber insgesammt principlosen und fragmentarischen oder palliativen oder vagen Vorschläge gehen auf:

Hebung des Unterrichtes,

Sittenpreise,

Aenderungen in der Industrie der Strafanstalten,

auf Armenlotterieen, Bettelvereine, Ackerbaucolonieen, Verbesserung der Armenhäuser, Kinderasyle und dergl.,

auf Einführung neuer volkswirthschaftlicher Behörden, helfender und beobachtender Natur,

auf obligate Beiträge der Arbeitgeber zu obligaten und freien Unterstützungs- und Sparinstituten der Lohnarbeiter,

auf Beschränkung der Freizügigkeit und gewerblichen Niederlassung, auf Fachprüfungen, Beschränkung des Fabrikbetriebes u. s. w. u. s. w., kurz auf ärmliche Reactionen in der Richtung des abgelebten Zunftwesens,

auf Ausstellungen und Industrieprämien,

auf Erhaltung des Staats- und Gemeindeeigenthums,

Arrondirung, Geschlossenerhaltung, Vereinödung und Gesammtvererbung des bäuerlichen Grundbesitzes,

Colonisation und Auswanderung,

auf einzelne Steuer- und Finanzreformen,

wohlfeilen Kredit und Bekämpfung des Kreditwuchers, Sparkassen und Sparzwang,

Garantie des Rechtes auf Arbeit,

Regulirung der Löhne, der Arbeitszeit und gesezliche Antheilnahme am Unternehmergewinn,

auf Gründung genossenschaftlicher Geschäfte und deren Unterstüzung durch den Staat.

In der Reihenfolge dieser Aufzählung gewinnen, wie man leicht sieht, immer mehr auch die sogenannten socialdemokratischen Forderungen eine Stellung.

Nur über einige dieser Vorschläge habe ich sofort ein kurzes Urtheil abzugeben.

Reactionär ist die Forderung der Aufrechterhaltung alles staatlichen und communalen Grundeigenthums; denn ein solches kann höhere intensive Wirthschaft hindern, den höchsten Rohertrag und vollkommensten Unterhalt des Volkes unmöglich machen.

Aus entgegengesezten Gründen ist verfehlt die Anlegung von Ackerbau- und Armencolonieen auf schlechtem Boden; denn sie vergräbt persönliche Werthe, Arbeit und Kapital, in einen undankbaren Boden, welcher die verschlungene menschliche Lebenskraft nicht mehr zurückgiebt, und nur ein elendes Dasein der Colonen fristet. Sie ist kurz gesagt mehr oder weniger Unwirthschaft; von einem gewissen Punkte an schlägt für jede Bodenart aller weitere Arbeits- und Kapitalzusaz in Unwirthschaft um und bringt den Ertrag auf das Maß bloß proletarischer Einkünfte herab.

Das Recht auf Auswanderungsunterstüzung würde alle Schleußen proletarischer Volksvermehrung öffnen. Von dem, was der Staat für Auswanderung und Colonisation zu thun hat, wird noch die Rede sein.

Die finanziellen und staatswirthschaftlichen Reformvorschläge der Halbliberalen gehen meist auf die progressive Einkommenssteuer, welche, wenn überhaupt anzuerkennen, äußerste Umsicht in der Durchführung verlangt, — auf Ablösung alles Grundeigenthums und öffentlichen Einzug der Grundrente, wobei jedoch sehr übertriebene Hoffnungen gehegt und wesentliche volkswirthschaftliche Momente ignorirt zu werden pflegen, — auf starke Erbschaftsbelastung, die jedoch nur für entfernte collaterale Erbgänge Berechtigung hat, sonst aber mehr Schaden als Nuzen stiftet, — endlich auf Ersparungen im öffentlichen Dienst. Bei lezterem Vorschlag hatte man freilich früher nicht den Muth, zu fordern, daß eine durchgreifende, nicht

antimonarchiſche, aber die Völker befriedigende weil allgemein berechtigende Umbildung der Verfaſſung, zugleich mit der Beſeitigung der großen ſtehenden Heere, von Statten gehe. Die Auflöſung gewiſſer öffentlicher Betriebe, welche ganz gut öffentlich verwaltet werden können, und ihr Erſaz durch ſpeculative Großkapitale, z. B. der Staatsbahnen durch große Actienbahnen, wäre und war ohnehin kein „ſocialer" Fortſchritt.

Die Gründung von öffentlichen Kreditinſtituten iſt, wenn auch manche Realkreditbank als öffentliches Inſtitut mag gedeihen können, im Allgemeinen verfehlt; denn öffentlicher Bankbetrieb widerſtrebt, wie wir finden werden, der ökonomiſchen Natur des Kredites. Auch Marlo's und Laſſalle's dießfällige Vorſchläge ſind Illuſionen. Banken können ſehr gut genoſſenſchaftlich verwaltet werden, wofür ja die Erfahrung glänzende Belege an die Hand giebt. Ob der durchaus wucheriſche und deſtructive Gründungsbankbetrieb überhaupt Berechtigung hat, iſt mir in neuerer Zeit bei Anſchauung deſſelben in nächſter Nähe ſehr zweifelhaft geworden; genau genommen iſt er nicht Betrieb einer Kreditanſtalt, ſondern Allerlei-Entrepriſe, beziehungsweiſe allſeitig deſtructiver Wucher, Agiotage und Corruption in allerlei immer neuen Projecten.

Ganz unklar und utopiſch iſt Proudhon's „unentgeltlicher Kredit", mit Vernichtung des Zinſes bis auf das Element der Verwaltungskoſten. Kapitalvermögen iſt Ergebniß der Erſparung und beſteht aus erarbeiteten Naturgegenſtänden. Niemand ſpart für Andere, von ſelbſt aber ſtellt ſich das Kapital nicht ein. Die Kapitalbenuzung bietet jedoch die größten Vortheile. Dieſer würde man bei Unentgeltlichkeit des Kredites beraubt, oder wäre, wenn der Staat durch Steuern das Leihkapital beſchaffen würde, der Kredit nicht unentgeltlich, ſondern Brandſchazung der Beſteuerten. Der ganze Vorſchlag iſt ökonomiſch ein Ungedanke.

Auch die Spar- und Verſicherungskaſſe allein hebt das Grundübel des Proletariates nicht. Fürs Erſte iſt für viele Arbeiter Nichts übrig zum Sparen. Fürs Zweite verlängern kleine Sparkapitale oft nur das Leiden in ſchlechten und ſteigern die Entbehrung in guten Zeiten; haben doch verſchiedene Schriftſteller die Sparkaſſe eine unendliche Heuchelei der liberalen Geſellſchaft zum Zweck der Abwälzung der Armenlaſt und zum Zweck der Herabdrückung der Löhne auf die nothwendigſten Unterhaltungskoſten genannt! Endlich

ist die Art der Anlegung der Spargelder vielfach verfehlt und nicht im Interesse der sparenden Klassen eingerichtet. Das Spar- und Versicherungswesen hat noch einen weiten Weg zu seiner Vollendung zurückzulegen, tritt aber als vereinzelte Reformbestrebung an den Kern der socialen Frage kaum heran.

„Das Recht auf Arbeit" — ist von Anderen als Panacee empfohlen worden. Schon die französische Verfassung von 1791 verpflichtete die Gesellschaft, „gesunden, beschäftigungslosen Armen Arbeit zu verschaffen". In der Einschränkung auf Beschäftigung mit Nothlohn hat die Armengesezgebung der europäischen Staaten diesen Grundsaz anerkannt durch Errichtung der Armenarbeitshäuser. Freilich ist die Last der Beschäftigung und die Ernährung der erwerblosen Arbeiter vom großen Kapital der Städte und vom großen geschlossenen Grundbesiz auf die ländlichen bäuerlichen Gemeinden vielfach abgewälzt worden, indem man in Krisen industrielle Proletarier massenhaft nach den ländlichen Heimathgemeinden auswies, und indem der Großgrundbesiz auf seinem Boden die Arbeiteransiedlung, des Armenrechtes wegen, hintertrieb; so geschah es in England, bis die neuere Gesezgebung, mit dem Institut schleuniger Ersizung des Armenrechtes (Unterstüzungsdomicils) durch einjährigen Arbeitswohnsiz, dieser Ausbeutung entgegentrat. Indirect aber räumt die Armengesezgebung das Recht auf Arbeitsgelegenheit durch das Institut der Armenarbeit ein, direct sogar mehr: nämlich den Anspruch auf den nothwendigen Unterhalt.

Gleichwohl hat das „Recht auf Arbeit" große principielle Kämpfe erweckt, als ein Arbeiter, welcher 1848 tumultuarisch in den Sizungssaal der provisorischen Regierung Frankreichs eindrang, die Veranlassung wurde, daß die Regierung am 25. Februar das schreckenerregende Decret erließ: „Die provisorische Regierung der Republik verflichtet sich, dem Arbeiter seine Existenz durch die Arbeit zu garantiren; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu verschaffen." Falsch ist die gewöhnliche Annahme: die von der provisorischen Regierung gegründeten „Nationalwerkstätten" hätten die Ausführung des genannten, durch L. Blanc improvisirten Decretes zum Zweck gehabt, in dem Verunglücken der ateliers nationaux liege deßhalb ein Erfahrungsbeleg für die Unausführbarkeit der Garantie des Rechtes auf Arbeit; die Nationalwerkstätten waren vielmehr ein taktischer Schlag gegen L. Blanc, indem die übrigen

Mitglieder der provisorischen Regierung durch die Werkstätten die beschäftigungslosen Pariser Arbeiter von dem Arbeitertage L. Blanc's im Luxembourg ferne zu halten suchten. Die Garantie des Rechtes auf Arbeit wurde noch im selben Jahr durch einen wuchtigen Majoritätsbeschluß der Konstituante umgestoßen (am 15. Sept. 1848 mit 596 gegen 187 St.), wobei Thiers eine viel bewunderte Rede voll von Sophismen hielt.

Das „Recht auf Arbeit" ist, wie bemerkt, indirect überall anerkannt, wo die beschäftigungslose Arbeit Armenrecht besitzt, in allen protestantischen und in katholischen Ländern; allerdings nur mit einem Lohn für nothdürftigen Unterhalt und nur mit Beschäftigung in unqualificirter gewöhnlicher Arbeit. In weiterer Ausdehnung wäre es ohnehin undurchführbar und wird es auch von seinen Anhängern nicht aufgefaßt. Uebrigens ist es selbst in dieser Ausdehnung nicht unbedingt realisirbar, wenn man Uebervölkerung nicht abwendet, was freilich indirect belanglos wird, wenn die Art der Erfüllung des Armenrechtes decimirend, im Sinn der Malthus'schen Theorie, wirkt.

Rein sophistisch ist die Einwendung von Thiers, daß die Freiheit der Arbeit den Arbeiter schon sicher stelle; wie unsere Betrachtungen über das Vermögen gezeigt haben, ist die Arbeit ohne Bewaffnung durch äußeres Vermögen unproductiv, die Freiheit der Arbeit sichert also nicht einmal den nothwendigen Lohn. Praktisch erkennt dieß die Armenpflege an, indem sie nothwendigen Lohn — in abschreckender öffentlicher Arbeitsorganisation — darbietet. Die Pflege der erwerblosen arbeitsfähigen Armuth in unserer liberalen Gesellschaft ist ein entschiedener Abfall vom Glauben an den durch Freiheit begründeten ökonomischen Harmonismus; die Aufhebung alles Armenrechtes, wie sie beantragt ist, mag eine Barbarei sein, sie ist aber konsequent vom rein liberalen Standpunkt aus, wenn auch nur konsequent im Geiste des kalten Malthus. Die Armuth Arbeitsfähiger zeigt an, wie viele „Freie" nicht einmal den nothwendigen Unterhalt erlangen können, während Alle mehr erhalten sollten.

Die Garantie des nothdürftigen Lohns durch das Recht auf Arbeit ist übrigens, vom Standpunkt des Proletariates selbst, nicht einmal besonders werthvoll. Die viel höhere Aufgabe der socialen Reform besteht darin: möglichst Jedem individuell wirksamste Arbeit

darzubieten. Dieses Ziel kann aber nicht durch Armennothrecht und Arbeitsgarantie, sondern nur durch Hintanhaltung der Uebervölkerung und durch eine Gestaltung des Vermögensrechtes erreicht werden, welche für Alle eine individuell angemessene Mitbenuzung der beschränkt vorhandenen äußeren Productivkräfte sicherstellt. In dieser Richtung fluthen denn auch neuere „sociale" Bestrebungen in England, welche Auswanderungsunterstüzung verlangen und gegen den Mißbrauch des Latifundienbesizes gerichtet sind. Der Thatsache gegenüber, daß die Naturbasis der menschlichen Subsistenz eine begrenzte ist, vermöchte keine Macht der Erde, bei Uebervölkerung, auch nur nothdürftig nährende Arbeit absolut zuzusichern. Unsere weiteren Erörterungen werden vielfach auf diesen Schwerpunkt der socialen Frage zurückgeschleudert werden.

Garantie mehr als ausreichender Löhne für einzelne Industriezweige führt leicht zur Beschränkung der Arbeiterzahl in diesen und opfert den Inhabern des Restes begünstigter Arbeitsplätze die Existenz der Ausgestoßenen, und aus den begünstigten Arbeiterschichten selbst heraus kann neues Proletariat erwachsen.

Fabrikschuz der Arbeiter, zumal der Kinder und Weiber, ist ein schönes Ziel. Seit 40 Jahren beschäftigt sich damit die Litteratur und die Gesezgebung Englands. Ohne Aufstellung tüchtiger, unabhängiger Fabrikinspectoren sind allerdings dießfällige Gesetze stets werthlos, theilweise eine bewußte Heuchelei gegen die Lohnarbeiter gewesen.

Der Schuz der Arbeit wehrt an sich nur dem unmenschlichen Mißbrauch von Gesundheit und Leben der Lohnarbeiter. Die Möglichkeit eines mehr als nothdürftigen Unterhaltes verbürgt er nicht.

Dasselbe gilt auch von der Verkürzung des Arbeitstages, welche als Schuz gegen übermäßige Anstrengung den größten Werth hat, aber ihren zweiten Zweck: Beschränkung der angebotenen Arbeitszeitmasse, dauernd nicht sicher erreicht und durch vorübergehend steigende Löhne dem späteren Zurücksinken auf den nothdürftigsten Lohn nicht zu wehren vermag. Ich komme später auf diese gegenwärtig viel erörterte Frage zurück. Hier nur noch die Bemerkung, daß der Normalarbeitstag, welcher jezt erst in Deutschland eine „brennende" Frage geworden, nicht eine funkelnagelneue Idee, sondern längst von Halbliberalen, wie von wirklichen Socialisten gefordert ist.

Gesezliche Betheiligung der Lohnarbeiter am Gewinn ist eine Utopie, welche von keinem wirklichen, sei es socialistischen, sei es liberalen Nationalökonomen empfohlen werden wird. Schon die gesezliche Feststellung der Betheiligungsrate begegnet unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit Nichtgemeindebürgern gegenüber beruht auf oberflächlichen Anschauungen. Die Gemeinden erzeugen ja von innen heraus das Proletariat. Die Beschränkung der Freizügigkeit hindert lediglich die örtliche Ausgleichung der Bevölkerungsüberschüsse und die wirthschaftlichste sociale Postirung der Arbeitskräfte. Gerade die engherzigen Landgemeinden wären sehr übel daran, wenn die Städte den Bevölkerungsüberschuß derselben abwiesen; überall zeigt ja die Bevölkerungsstatistik eine beharrliche Wanderung ländlicher Arbeiter in die Städte.

Die Besorgung des Handels durch Beamte halte ich für total verfehlt. Mir unbegreiflich hält auch Marlo öffentlichen Handelsbetrieb für ökonomisch. Das Nähere hierüber ist später zu sagen.

Die ausschließliche Vererbung der Bauerngüter auf Einen Sohn wehrt zwar der Uebervölkerung, ist aber eine Maßregel unläugbarer Bevorrechtung.

Die Regulirung und künstliche Mischung der Grundbesizgrößen durch agrarpolitische Maßregeln, wie sie u. A. durch Fr. List und Winter [1]) vorgeschlagen worden ist, hat weder feste ökonomische Principien zur Grundlage, noch verbürgt sie wirthschaftlichste Benuzung des Bodens, noch gestattet sie die Accomodation an die Veränderungen der Culturart, der Communication und des Absazes.

Ueberblickt man sämmtliche halbliberale Vorschläge, so bilden sie einen ganz respectabeln Fond von socialen Reformideen.

Der Grund ihrer bisherigen praktischen Unfruchtbarkeit liegt nicht in ihrer etwaigen völligen Unwahrheit, sondern weit mehr in

1) „Vertheilung des Landbesizes nach den socialen Forderungen der Zeit. 1849." Winter will sechs Grundbesizgrößen, in welche nach festem numerischem Verhältniß das nationale Gebiet getheilt und klassificirt werden soll. — Vergl. auch die bedeutende Schrift von Bernhardi, über großes und kleines Grundeigenthum.

ihrer Vereinzelung, in dem Mangel einer durchgreifenden Auffassung, der mit ihrem fragmentarischen Auftreten verbunden ist, und in der Zaghaftigkeit den mächtigen factischen Monopolen gegenüber, zu deren Bildung der liberale Kapitalismus seiner wahren Bestimmung entgegen mißbraucht worden ist.

Indem ich dieses Urtheil fälle, bin ich weit entfernt, den guten Glauben und die menschheitliebende Gesinnung dieser Schriftsteller anzufechten. Nur langsam sind in jeder Zeit die vorwärtstreibenden socialen Gedanken herangereift, und wenn die „konsequenten" Ganzcommmunisten und phantastisch kühnen Socialisten Pläne ausheckten von jener Art, die wir nun kennen gelernt haben, so wird man nüchternen Männern nicht vorwerfen können, daß sie nicht tiefer ins Wasser gehen wollten, als sie Boden sahen. Ist doch selbst ein Mann, wie Simonde de Sismondi [1]), bei unbestreitbarer Aufrichtigkeit und ungewöhnlicher nationalökonomischer Bildung, schließlich bei der Verzweiflung an gründlicher Verbesserung der bestehenden ökonomischen Gesellschaftsordnung stehen geblieben und sogar auf den Irrweg gerathen, die Entwicklung der Productionsmittel — Maschinen — zu höchster Wirksamkeit zu bekämpfen!

1) Sismondi's Hauptwerk sind die „Neuen Principien der politischen Oekonomie. 1819."

Zehnter Vortrag.

B) Der ökonomische Föderalismus. Marlo (Winkelblech), der erste konsequente und wissenschaftliche Föderalist Deutschlands. — Inhalt des Marlo'schen Föderalismus. Schicksal seines Werkes „System der Weltökonomie". Erste Uebersicht des Systems. Socialistische Schlacken des Marlo'schen Föderalismus. Marlo's Tag von Damascus. — Der kritisch-historische Theil des Systems: Die ständischen Partheien. Die Geschichte der neueren ständischen Partheikämpfe in Frankreich, England, Deutschland. Politische und ökonomische Unvergleichbarkeit der amerikanischen Union mit den europäischen Staaten. — Der positiv-dogmatische Theil: Die Arbeit; unfruchtbare, unproductive, unredliche Arbeit. Lucrative und destructive Arbeit. Wucher. Heidnische Oekonomik der Ausbeutung; der Krieg. Der indirecte Völkerkrieg; das Schutzsystem. Die Productivkräfte; Urkapital und Nachkapital. Die örtliche Verbindung der productiven Kräfte. Groß- und Kleinbetrieb. — Die Genossenschaft („societäre Geschäftsform"). Aufzählung ihrer Vortheile und Nachtheile. Irrthümer, Einseitigkeiten, Uebersehen in der Erörterung des Societarismus. Zwangsweise Durchführung der societären Geschäftsform in der Landwirthschaft. — Oeffentlicher Betrieb des Handels. — Wechselwirkung der ökonomischen und der politischen Föderation verkannt; Föderation ist nicht Auflösung durch Cultur zusammengewachsener Gesellschaftsmassen in nationale Atome, sondern freie und gleichmäßige Geltendmachung höherer humaner Interessen. — Die Vermögensformen. Lichtblicke; Einseitigkeiten. — Die Hoffnungen des Föderalismus.

In den lezten drei Vorträgen haben wir die Extreme des Liberalismus und des Communismus und die aus ihnen zusammengesezten Mischstandpunkte des Socialismus kennen gelernt:

den staatsscheuen rein liberalen Kapitalismus, welcher alles Heil von der Individualfreiheit und von staatlicher Nichteinmischung erwartet,

den staatsomnipotenten reinen Communismus, welcher die Freiheit vernichtet und die Gleichheit erzwingt,

den Halbcommunismus, welcher zwar verhältnißmäßige Arbeit

und verhältnißmäßigen Genuß, aber mit communistischen Mitteln, in staatlicher Organisation der Arbeit und durch Aufhebung des Erbrechtes, durchsezen will,

den utopischen eigentlichen Socialismus, welcher Jedem nach Verhältniß von Talent, Kapital und Arbeit den Lebensgenuß zumessen will, also individuelle Unterschiede anerkennt, das Erbrecht zuläßt, auch freie Wahl der Arbeit „nach Passion" verlangt, aber die Concurrenz und den Kapitalismus negirt, ohne diesem irgendwelche lebenskräftige „Organisation" der gesellschaftlichen Wirthschaftsordnung zum Ersaz geben zu können,

endlich den Halbliberalismus, welcher grundsäzlich zu den Theorieen des reinen Liberalismus sich bekennt, aber in der Anwendung Bruchstücke der „socialen" Standpunkte empfiehlt und rechtfertigt.

Allen diesen Standpunkten gegenüber bezeichnet Marlo's ökonomischer Föderalismus einen meines Dafürhaltens großen und werthvollen Fortschritt.

Marlo's System ist niedergelegt in dem nach dem Tode des Vaters leider nicht weiter herausgegebenen Werke: „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie".

Dieses Werk ist bis auf den heutigen Tag fast unbekannt geblieben. Sogar die Wissenschaft scheint an ihm vorübergegangen zu sein. Ich selbst habe bis auf die neueste Zeit nur die erste Abtheilung des ersten Bandes gekannt und wurde durch andere Litteratoren auf die Kenntnißnahme der späteren Bände Marlo's nicht hingedrängt. Diese Nichtbeachtung des Winkelblech'schen Werkes erklärt sich freilich aus verschiedenen Umständen leicht. Es begann zu erscheinen (1850), als die bürgerliche Gesellschaft nach den Jahren einer großen Bewegung dem Absolutismus matt in die Arme sank. Sodann erschien das Werk in Bruchstücken, je nach langen Pausen, und ist nach dem Tode des Verfassers (1859?) nicht fortgesezt worden. Die Zunftreformbewegung, in welche sich Marlo mengte, machte ihn mißliebig. Endlich ist das Werk, wenn auch gemeinverständlich geschrieben, von so tiefem wissenschaftlichem Ernst, von so umfassender Gelehrsamkeit, von solcher Nüchternheit und Unabhängigkeit communistisch-socialistischem, wie liberalem Charlatanismus gegenüber, daß sich — leider muß man es sagen — auch daraus die lange Ignorirung desselben erklärt. Mißtrauisch wider mein

eigenes günstiges Urtheil über das Werk, gegenüber dem allgemeinen Verschweigen desselben, habe ich neuestens die vier Bände Marlo's wieder und wieder gelesen, ohne zu einem geringschäzigeren Urtheil über dasselbe gelangen zu können. Ich halte es daher für meine Pflicht, Marlo's Arbeit nachdrücklich hervorzuheben, obwohl ich an derselben starke socialistische Schlacken und mehrfach verfehlte Reformvorschläge nachzuweisen haben werde.

Der Verfasser, welcher durchgehends den Eindruck eines „ganzen Mannes" macht, hat auch ein „ganzes" System aus Einem Guß geliefert, wohl durchdacht, von der umfassendsten Kenntniß der Litteratur und des Lebens getragen, aller Träumerei und phantastischen Psychologie fremd. Die alte rein christliche, durch heidnische Traditionen bisher getrübte Idee der verhältnißmäßigen individuellen Berechtigung Aller, in welcher das Freiheits- und das Gleichheitsprincip versöhnt enthalten sind und in welcher sich beide allein versöhnen lassen, wird von Marlo an die Spize gestellt. Mit ebenso seltenem Umfang litterarhistorischer Kenntnisse als größter Unbefangenheit, werden sowohl die älteren Standpunkte der Bevorrechtung, als die neueren einseitigen Standpunkte der bloßen Frei- und Gleichthümelei einer eingehenden, z. Th. packenden geschichts-historischen Kritik unterworfen. Das große Problem der Neuzeit: verhältnißmäßige individuelle Selbstentfaltung Aller zu höchstem, sittlichem Lebensglück — oder wie Marlo dieß nennt, der Panpolismus (Allberechtigungsidee) — wird der nationalökonomischen Erörterung unterzogen. Die Lösung desselben bleibt stets nüchtern vor dem unabänderlichen Naturgeseze stehen, vermöge dessen die Bevölkerung in ihrer Entwicklung und Subsistenz von einem beschränkt vorhandenen Fonde natürlicher Stoffe und Kräfte abhängig ist. Ueberall hält der Grundgedanke Stand: der Naturfactor der Production ist beschränkt vorhanden und nicht der Vermehrung, sondern nur der technischen Hebung fähig. Die Bevölkerung, will sie glücklich sein, muß im Gleichgewicht zu dem Naturfactor verbleiben, und sie vermag sich durch eine entsprechende Gestaltung des Erwerbs-, Familien- und Eherechtes in diesem Gleichgewicht zu erhalten ohne malthusianische Naturexecutionen. Unter der Voraussezung des Gleichgewichtes der Bevölkerung mit Natur und Kapital gilt es: die Bevölkerung, mit dem wirksamst gegliederten Vermögen an Urkapitalien (unbeweglichem K.) und an Nachkapitalien (beweglichem K.) frucht-

barst zusammenwirken zu lassen. Das erfolgt nicht durch Aufhebung des Privateigenthums und des Privaterbrechtes, sondern durch Entwicklung der „societären" (genossenschaftlichen) Geschäftsform, und zwar nicht durch den utopischen „Associalismus" der fourieristischen Phalangen, sondern durch die „professionelle" Association in Landwirthschaft und Großgewerbe. Der particuläre Betrieb — die jetzige Kapitalunternehmung mit Lohngeschäft soll nicht ausgeschlossen sein, sondern in Concurrenz mit den gewerblichen und landwirthschaftlichen Genossenschaften fortbestehen, diese aber das Uebergewicht erhalten. Der Societarismus bleibt nach außen durch die Concurrenz der Genossenschaften miteinander und mit den particulären Unternehmungsformen geregelt. Er unterliegt also im Grunde den kapitalistischen Bewegungsgesetzen. Auch der Zutritt zu und der Austritt aus den Genossenschaften ist frei. Für die Masse der Genußgüter wird auf alle Zeiten nur das private Eigenthum als naturgesetzlich mögliche Vermögensform bezeichnet, da die meisten ökonomischen Güter ausschließend der Privatbefriedigung dienen, Consum aber Aneignung ist.

Das Problem der verhältnißmäßigen sittlichen Selbstentfaltung Aller, dessen Lösung den einseitigen Freithümlern und den einseitigen Gleichthümlern mißlungen sei, wird hienach von Marlo zu lösen gesucht, indem er durch Verhinderung der Uebervölkerung einerseits und andererseits durch Steigerung der Arbeitskraft, des Arbeitsfleißes und des Kapitalvermögens zu einer viel höheren Fruchtbarkeit, die äußere Möglichkeit des Wohlstandes für Alle herbeiführen will.

Sodann sucht er den „improductiven Erwerb" durch Ausdehnung der societären Geschäftsform zu bekämpfen, welche mit dem Monopol des Großkapitals fertig werden soll. Durch zwangsweise Ausdehnung des Personalversicherungswesens will er die Armenpflege reduciren und die Wurzeln einer gleichmäßigeren Vertheilung des Vermögens und des Genusses erhalten.

Insoweit verläßt Marlo nur auf wenigen Punkten die Grundsätze der bestehenden socialökonomischen Ordnung, obwohl er durch seine Ausdrucksweise scheinbar selbst solche Vorschläge zu socialistischen stempelt, welche durchaus mit der kapitalistischen Ordnung verträglich sind. Seine ruhige Analyse der Vortheile der genossenschaftlichen Geschäftsform — ich war mit derselben bei Abfassung

meiner Arbeit über „die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen“ [1]) leider unbekannt, — wird jeder „liberale“ Freund des Genossenschaftswesens mit Vergnügen lesen, obwohl sie unvollständig ist. Wahrhaft wohlthuend ist die Nüchternheit, mit welcher Marlo den Menschen nimmt, wie er ist, — erwärmend die christliche Gesinnung gegenüber „irreligiösen und unchristlichen gewaltdienerischen Priestern“, — erfrischend ist die Entschiedenheit, mit welcher er alle Volksbeglückung, die den Proletariern Wohlstand auch ohne den Preis des Gehorsams gegen das Bevölkerungsgesez verspricht, für Demagogie erklärt, — und stets tritt der Verfasser unbefangen, ernst, ohne Phrase und vorgefaßte Meinung den Ultra-Freithümlern und den Ultra-Gleichthümlern gegenüber, sobald er es nur mit aufrichtigen Denkern zu thun hat. Jenes wüste Verkezern der Klassen des redlichen Besizes und der liberalen Oekonomisten, wodurch der Socialismus der socialen Reform so sehr geschadet hat, ist bei Marlo nicht zu finden. Der Entwurf einer theoretischen Nationalökonomie vom föderalistischen Standpunkte aus, welcher sich im zweiten Bande Marlo's findet, enthält bedeutende neue Gesichtspunkte.

Leider ist der ökonomische Föderalismus des Verfassers nicht frei von starken *socialistischen* Schlacken geblieben. Marlo weist dem Staate mehrfach Aufgaben zu, welche sich für ihn nicht eignen. Die *zwangsweise* und *allgemeine* Durchführung der societären Geschäftsform in der Landwirthschaft steht mit dem föderalistischen Grundgedanken freier Durchführung und verhältnißmäßiger Allentwicklung Aller im Widerspruch, und kann, zumal der Verfasser dem Liberalismus gegenüber sich selbst gerne zu den Socialisten zählt, seinem Systeme nur zum Nachtheile gereichen; der landwirthschaftliche Societarismus in Deutschland schon durch die *Thünen*, in England durch *Gurdon* und andere Landlords angeregt, wird, soweit er relative Anwendbarkeit besizt, seinen Weg machen ohne plözliche staatliche Umbildung der landwirthschaftlichen Ur- und Nachkapitalien zu Collectiveigenthum.

Socialistisch und antiökonomisch ist die Concentration des Handels in beamtenmäßiger Staatsverwaltung. Um den unproductiven, räuberischen Handel aufzuheben, schüttet Marlo das Kind mit dem

1) S. Tüb. Ztschr. Jahrg. 1869.

Bade aus und will fast allen Handel aus Privathänden genommen wissen, während doch der unproductive Handel ohne dieses extreme Mittel gezügelt werden kann; die Beseitigung aller freien Handelsspeculation würde dem unentbehrlichen kapitalistischen Uhrwerk der weltwirthschaftlichen Bewegung das wirksamste und wohlthätigste Organ richtiger Werthgebung nehmen. Von Fourier's und anderer Socialisten übertriebener Geringschäzung des Handels hat sich Marlo nicht loszumachen verstanden; derselbe hat freilich keine klare Werththeorie!

Eine in mehr als Einer Hinsicht bedenkliche Verunreinigung des ökonomischen Föderalismus bei Marlo ist sodann der Rückgriff auf zünftlerisch-schuzzöllnerische Ideen. Der Verfasser wurde während der Herausgabe des practischen Theils seines Oekonomiesystems leider vom Tode abgerufen, und es ist daher des Näheren nicht ersichtlich, wie er die zünftige Abgrenzung der Erwerbsgebiete des Näheren begründet haben würde. So viel ist jedoch aus dem Werke ersichtlich, daß er unbedingt freien Zu- und Abgang zu und von jedem Berufe für Alle annahm. Nur der Bildung factischer Monopole des Großkapitals wollte er steuern; ist dieß für den Föderalismus sonst erreichbar, so braucht Marlo's Zunftabscheidung nicht einmal als ein wesentlicher Bestandtheil seines Systems angesehen zu werden. Daß der Protectionismus ganz überflüssig ist für die Zwecke, für welche ihn Marlo restlich aufrechterhalten will, ist ebenfalls leicht nachzuweisen. Der Verfasser war in den Jahren 1848 und 1849 in die bekannte Bewegung der deutschen Handwerke als hervorragender Wortführer verwickelt. Daher mag sich die retrograde zünftlerisch-schuzzöllnerische Neigung erklären, welche dem „System der Weltökonomie" als verunstaltende Schlacke unnöthig beigemengt worden ist.

Während Marlo durch die Forderungen zwangsweiser Einführung des landwirthschaftlichen Societarismus, durch neuzünftige Gedanken und durch den Vorschlag des Staatsbetriebes des Handels auf dem Boden eines falschen Socialismus steht, hat er merkwürdiger Weise jene von keinem Verständigen angefochtenen Gemeinwirthschaften des Staates, der Gemeinde, der Familie und die verschiedenen Erscheinungen privater und öffentlicher Liberalität fast gar nicht untersucht, weder kritisch, noch positiv. Und doch hätte er hiebei finden müssen, daß im jezigen Staat unendlich viele Bes-

ſerung durchzuführen iſt, deren mittelbare Wirkung dahin führen würde, daß ſelbſt ohne Staatseinmiſchung viele und grundſchädliche Auswüchſe der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft vertrocknen würden. Er hat nicht erkannt, daß der ökonomiſche Föderalismus nur in gleichem Schritt mit wahrem politiſchen Föderalismus ſich ausbreiten kann. Endlich iſt er durch ſeine immerhin einſeitige Betonung der ſocietären Geſchäftsform in den Fehler verfallen, den freien, ſocialen Formenreichthum, welcher die ſchöne Ausſtattung alles Föderalismus iſt, nicht zu der erforderlichen Geltung zu bringen.

Dieſe Ausſtellungen über Marlo werden mich gegen den Verdacht einer blinden Verehrung des Mannes ſicher ſtellen, welcher für ſein Syſtem den großen Namen des Föderalismus beanſprucht. Der föderaliſtiſche Grundgedanke behält ſeine Wahrheit, eben wenn man die lezten ſtarken Schlacken eines verfehlten Socialismus, welche ihm bei Marlo noch ankleben, gänzlich ausſcheidet. Die Arbeit dieſer Ausſcheidung will ich durch die Geſammtheit meiner Erörterungen zu vollziehen ſuchen.

Nunmehr habe ich von Marlo's Syſtem der Weltökonomie jene genauere Darſtellung zu geben, welche es in hohem Maße verdient. Für dieſe wird mir, ſo hoffe ich, der ernſte Hörer am Schluſſe meines Vortrages nicht undankbar ſein.

Wie wurde unſer Autor zum Föderaliſten, und zwar zu einem noch etwas ſocialiſtiſch angehauchten Föderaliſten?

Marlo ſelbſt beſchreibt in der Vorrede zur zweiten Abtheilung des erſten Bandes ſeinen Tag von Damascus, wie folgt:

„Im Jahre 1843 bereiste ich das nördliche Europa. Mit der Bearbeitung eines technologiſchen Werkes beſchäftigt, beſuchte ich unter anderen Fabriken auch das bekannte norwegiſche Blaufarbenwerk von Modum, deſſen reizende Lage mich für einige Tage feſſelte. Als ich eines Morgens von einem Hügel die mit den ſchönſten Alpenländern wetteifernde Gegend überſchaute, trat ein deutſcher Arbeiter — den Landsmann in mir erkennend — mit der Bitte zu mir, ihm einige Aufträge in die Heimath zu beſorgen. Durch meine Bereitwilligkeit beredt gemacht, entwarf er mir eine ergreifende Schilderung ſeiner Erlebniſſe und der Dürftigkeit, in welcher er ſammt ſeinen Genoſſen ſchmachtete. Worin liegt der Grund, fragte ich mich, daß das vor meinen Augen ausgebreitete Paradies ſo viel

Elend birgt? Ist die Natur die Quelle dieser Leiden, oder ist es der Mensch, der sie verschuldet? Ich hatte von jeher, wie so viele Naturforscher, meine Blicke in den Werkstätten der Industrie nur auf Oefen und Maschinen, nicht auf Menschen, nur auf die Producte des menschlichen Fleißes, nicht auf die Producenten gerichtet, und war deßhalb völlig fremd in dem großen Reiche des Elendes, welches die Grundlage unserer geschminkten Civilisation bildet. Die überzeugenden Worte des Arbeiters ließen mich die Nichtigkeit meiner wissenschaftlichen Bestrebungen in ihrem ganzen Umfange fühlen, und in wenigen Augenblicken war der Entschluß in mir gereift, die Leiden unseres Geschlechts, deren Ursachen und Heilmittel zu ergründen. Durch mehrjährige mit der größten Gewissenhaftigkeit angestellte Forschungen fand ich den Umfang dieser Leiden, mit deren Ermittlung ich begann, über alle Erwartung groß. Ueberall begegnete ich der Armuth: bei Unternehmern, wie bei Arbeitern, bei auf der höchsten und der niedersten Stufe industrieller Bildung stehenden Völkern, in den Brennpunkten des Luxus, den großen Haupt- und Handelsstädten, wie in den Hütten der Dorfbewohner, in den gesegneten Ebenen Belgiens und der Lombardei, wie in dem unfruchtbaren Gebirgsland Skandinaviens. Ich fand, daß die Ursachen desselben nicht in der Natur, sondern in unseren auf falschen ökonomischen Grundlagen beruhenden Institutionen liegen, und schloß daraus, daß das einzig mögliche Heilmittel in der Verbesserung der lezteren bestehe. Ich gewann die Ueberzeugung, daß bei dem gegenwärtigen Umfang der Production die Ausrottung der Armuth geradezu unmöglich sei; daß alle Vervollkommnungen der Technik, wie groß sie auch sein mögen, niemals zur Verbreitung allgemeinen Wohlstandes führen könnten, das heißt, daß die Civilisation sich in einem Stadium der Entwickelung befinde, in welchem ihre ferneren Fortschritte fast gänzlich von denen der Oekonomie abhängen, daß also die leztere für unsere Zeit die wichtigste aller Wissenschaften sei. — Während der Dauer meiner Untersuchungen blieben mir die Doctrinen der Oekonomen sowohl, als die Bestrebungen der Socialisten fast nur dem Namen nach bekannt; denn ich vermied es absichtlich, mir nähere Kenntniß davon zu verschaffen, um mich so frei wie möglich von fremden Einflüssen zu erhalten. Erst nach Aufzeichnung der gewonnenen Resultate schritt ich zum Studium der einschläglichen Literatur und ersah daraus, daß der wesentliche In-

halt meiner Gedanken, obgleich sie mannigfacher Berichtigungen bedurften und viele derselben sich nicht als neu erwiesen, doch gänzlich von den in der Wissenschaft geltenden Principien abwich. Dies veranlaßte mich zu einer vergleichenden Prüfung meiner eigenen und der herrschenden Ansichten. Durch diese Vergleichung in dem Vertrauen auf die Richtigkeit der ersteren befestigt, glaubte ich den Versuch zu einem neuen System der Oekonomie wagen zu dürfen und begann im Jahre 47 mit der Ausarbeitung des erst jezt zur Hälfte vollendeten Werks.

Wir haben es hienach bei Marlo mit der Frucht einer Denk- und Forschungsarbeit von beinahe zwei Jahrzehnten zu thun.

Der erste Theil der „Weltökonomie" (2 Bände von zusammen 1211 Seiten) ist der Darstellung und Beurtheilung der bisherigen Oekonomiesysteme gewidmet.

Die altliberalen, rein liberalen und halbliberalen, — die alt-, rein- und halbkommunistischen Schulen werden hiebei eingehender, quellenmäßiger und klarer, als ich sie irgendwo erörtert gefunden habe, zur Anschauung gebracht. Schon meine früheren Vorträge haben deßhalb viel Material aus Marlo geschöpft.

Im Verlaufe der Würdigung der bisherigen Systeme kommen denn auch, von allen Seiten beleuchtet, schon im ersten Bande die Grundanschauungen des Marlo'schen Föderalismus zur Erscheinung; je am Schluß beider Bände des historisch-kritischen Theiles von Marlo's Werk finden sich Uebersichten der Gedanken des „professionellen Associalismus" oder „Föderalismus", und zwar in sehr lehrreichen Contrastirungen mit den monopolistischen, freithümlichen und gleichthümlichen Schulen. Diese Zusammenfassungen sind um so werthvoller, als es dem Verfasser nicht gegönnt war, den praktischen die positiven Vorschläge umfassenden Theil seines Werkes ganz herauszugeben [1]).

Zuerst wende ich mich der von Marlo gegebenen Darstellung der ständisch-politischen Partheien zu, theils um Marlo's föderalen Standpunkt selbst zu bezeichnen, theils um meinem Pub-

1) Ich vermuthe, da die lezte Lieferung des dritten Bandes mitten im Satz abbricht, daß noch weitere Manuscripte für den dritten Band vorhanden sind. Ein wohlhabender Freund der socialen Reform könnte sich durch Aufsuchung und Edition dieser Manuscripte um die Sache des menschlichen Fortschrittes und um die Wissenschaft ein Verdienst erwerben.

likum solche Thatsachen aus der Geschichte der neueren socialökonomischen Bewegung vorzuführen, welche bis hieher von mir noch nicht erwähnt werden konnten.

Am Schluß des ersten Bandes wird das Emporwachsen des Großbürgerthums über die Aristokratie, des Geldadels über den Grundadel vortrefflich geschildert und hiebei werden die ständischen Hauptpartheien characterisirt. Mit Nachdruck hebe ich hervor, daß Marlo zwischen der Plutokratie, dem Rentnerstand und den productiven Unternehmern scharf unterscheidet. Der Rentner, welcher mit dem gewöhnlichen Nuzungspreis sich begnügt, statt unredlichen Erwerb zu suchen, und der große, wie kleine Unternehmer, welcher in productiven Geschäften thätig ist, wird scharf von der Plutokratie des unredlichen und unproductiven Speculationskapitals abgehoben; Marlo betont immer wieder die der socialen Reform nachtheilige Vermischung und Verschobenheit der Partheistellungen; nicht zwischen Besizenden und Nichtbesizenden, Unternehmern und Arbeitern, Geburtsadel und Nichtgeburtsadel solle der Kampf geführt werden, sondern zwischen allem ehrlichen Erwerb einerseits und unredlicher Plutokratie (und Staatsausbeutung) andererseits.

Auf eine äußerst treffende Zeichnung des heutigen Grund- und Geburtsadels, — dessen Vorzüge: Muth, Ehrgefühl, Feinheit und Leutseligkeit und dessen Fehler — Herrschsucht, Hochmuth, Rangsucht, Mißachtung der Arbeit seien, folgen glühende Angriffe auf die *improductive* und unredliche Plutokratie, deren Character folgendermaßen dargestellt wird: Die *plutokratische* oder *Geldadelspartei* vertritt das, von ihr in seinem ganzen Umfang durchschaute ältere liberale Recht, und zwar einerseits gegen den, um die Erhaltung der unzugänglichen Feste seiner stabilen Monopole kämpfenden Adel, und andererseits gegen das, sich nach Erlösung von dem Uebel des Liberalismus (Kapitalmonopols) sehnenden Volkes. Der Grundzug ihres Charakters ist die eben so richtige als unverhohlen kundgegebene Ueberzeugung, daß ihr Werth nicht in *persönlichen* Vorzügen bestehe. Sie kennt nur ein einziges Werthmaß, das Geld, wornach sie sich selbst, gleich einer Sache, schäzt. Sie weiß auf das Bestimmteste, daß sie sich von dem Proletariat weder durch edleres Blut, noch durch edlere Gesinnung unterscheidet, und daß sie, mit dem Verlust ihres Besizes, in seine Reihen hinabsinkt. Sie verfolgt, alle idealen Interessen verachtend, lediglich materielle,

hat keine Liebe zu dem Vaterlande, hält weder auf Standes- noch Nationalehre, schäzt den Besiz höher als den Ruhm. Sie hat keinen Sinn für Kunst und Wissenschaft, sondern schäzt deren Werth nur nach Maßgabe ihrer Nüzlichkeit. Sie glaubt kaum an das Vorhandensein sittlicher Gesinnung, hat keine Vorstellung von bürgerlicher Tugend, und sezt stets die Unsittlichkeit der eigenen Motive bei ihren Gegnern voraus. Sie strebt nach der Gewalt, wiewohl nicht aus Herrschsucht, sondern um des Vortheils willen, hält wenig auf Formen, um so mehr aber auf die Sache, fordert weder Liebe noch Achtung, sondern nur pünktliche Zahlung, und betrachtet die Zahlungsfähigkeit als Basis der Freundschaft. Sie zieht, bei Verfolgung ihrer Zwecke, den krummen Weg dem geraden, das indirecte Verfahren dem directen vor, und trozt nur solchen Feinden, die sie nicht fürchtet. Sie verwirft, da der Friede die unerläßlichste Bedingung ihrer industriellen Kämpfe ist, eben so wohl Cabinets- als Principienkriege, und gebraucht die Waffen höchstens zur Eröffnung neuer Absazpläze für ihre Waaren. Sie ist ohne allen Gemeingeist, so daß nicht einmal der herrschende Geldadel des einen Landes dem unterdrückten des anderen eine Unterstüzung gewährt. Sie hält an Principien nur in so weit fest, als sie ihr nüzen, weßhalb sie im reichsten Lande Handelsfreiheit, in den ärmeren hingegen Schuzzölle, und in allen Ländern Unterdrückung der Arbeiterverbindungen und des Bettelns verlangt. Sie hält, abgesehen von den eben genannten Ausnahmen, die Erwerbfreiheit für das Recht aller Rechte, und unter allen Staatsformen die plutokratische für die beste, begnügt sich übrigens auch mit einer jeden anderen, wovon sie sich Schuz für die Erwerbfreiheit verspricht.

Einer der bezeichnendsten Züge im Charakter des Geldadels ist dessen Widerwille gegen alle Socialreformer. Er schildert sie als verschrobene, zerstörungssüchtige Geister, als Feinde der Civilisation, als einen krankhaften Auswuchs der Gesellschaft, und versichert: man müsse solchen Ungeheuern gegenüber „selbst die Freiheit opfern, um die Civilisation zu retten", was, aus der Sprache der Unvernunft in die der Vernunft übertragen, nichts Anderes heißt, als: man könne sich jede Gewaltthat erlauben, um die bestehende Barbarei zu erhalten. Sie ist conservativ in liberalen, revolutionär in monopolistischen Staaten, und befolgt in den lezteren eine bestimmte Taktik, die darin besteht, daß sie das Königthum, unter

dem Schein es zu erhalten, unterjocht, und den Adel sowohl seiner politischen als socialen Vorrechte beraubt. Sie verfährt hierbei mit vieler Gewandtheit, und versteht sowohl Volk als Königthum zu täuschen, indem sie jenem versichert, daß sie seine Rechte vor dem Throne vertrete, und diesem, daß sie ihm Schuz gegen die Angriffe des Volkes gewähre. Auf solchem Wege zur Herrschaft gelangend, weiß sie die halb oder ganz erschlichene Gewalt auf das Geschickteste zu ihrem Vortheil auszubeuten. Sie tritt unter den verschiedensten Namen auf, womit sie stets dem herrschenden Sprachgebrauch widersprechende Begriffe verbindet. Sie nennt sich, wiewohl sie die erste Stelle in der Gesellschaft einnimmt, Mittelklasse, weil ihre Vorfahren dereinst zwischen dem Adel und den unteren Volksklassen standen, oder Bourgeoisie, uneingedenk der Thatsache, daß sie nur einen kleinen und bevorzugten Theil derselben ausmacht. Sie nennt sich constitutionell, versteht jedoch unter einem constitutionellen Staat einen solchen, worin nur sie durch, auf indirectem Weg ernannte Minister regiert; ja, sie nennt sich sogar demokratisch, indem sie behauptet, der Kern des Volkes, das heißt der einsichtsvollste, dessen Interessen auf das Beste vertretende Theil desselben zu sein. Am liebsten legt sie sich die Namen gemäßigte und Ordnungspartei bei; gemäßigte nennt sie sich, weil sie die Souveränitätsrechte nicht für alle Staatsangehörige, sondern nur für den befähigteren Theil derselben, das heißt, für sich selbst in Anspruch nimmt, Ordnungspartei, weil sie die, durch die liberale Ordnung bedingte, ihr allein Vortheil bringende indirecte Revolution durch keine directe gestört wissen will. Charakteristisch ist die ihr neuerdings so geläufig gewordene Phrase von der Heiligkeit des Eigenthums der Familie und der Religion. Sie führt dieselbe stets im Munde, versteht jedoch unter Eigenthum das liberale Erwerbrecht, welches ihr indirecte Angriffe auf das Eigenthum Anderer, und diesen weder directe noch indirecte auf das ihrige gestattet; unter Familie nicht etwa ein sittliches, allen Gliedern der Gesellschaft zugängliches, zur Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke bestimmtes, sondern nur ein, zur Vererbung des Vermögens, also auch nur für die besizende Klasse bestehendes Institut, und unter Religion — ein in ihrem Munde zur Lästerung werdendes Wort — nicht etwa das höchste Gut unseres Geschlechts, sondern eine, für die Dauer ihres Erfolgs ganz annehmbare Polizeimaßregel zur Zügelung Derer, die in dieser Welt

für sie arbeiten und in jener den Lohn dafür empfangen sollen. Diese Skizze wird zur Charakteristik des Geldadels genügen. Seine Fehler sind: Habsucht, Eigenliebe, Unbarmherzigkeit, Hinterlist, Unverschämtheit, Rücksichtslosigkeit und Feigheit; seine Vorzüge: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Wirthschaftlichkeit.

Gegenüber der rein liberalen Plutokratie schildert Marlo die Demokratie. Diese sei in ihren drei Schattirungen: theils liberal-politisch mit dem productiven Mittel- und Kleinbürgerstand hinter sich, theils social-gleichheitlich mit dem Lohnarbeiterstand im Rücken, theils föderalistisch. Letztere Richtung habe die Aufgabe, den productiven Besitz und die Arbeiterwelt zur socialen Reform zu vereinigen. Die Zukunft der Demokratie werde davon abhängen, daß sie die noch sehr starken Beisätze des liberalen Geldadels auf der einen Seite über Bord werfe und auf der anderen Seite die schwärmerischen Gleichthümler und die Proletariokratie sich vom Halse halte. „Die den demokratischen Parteiführern eigenen Vorzüge sind: Aufopferungsfähigkeit, Menschenliebe, Geradheit, Ehrgefühl, Ausdauer und Muth; ihre Fehler: Selbstüberschätzung, Ehrgeiz, Leidenschaftlichkeit, Parteisucht, Unverträglichkeit und Tollkühnheit. Uebrigens hat die Ohnmacht, worin sich die Demokratie gegenwärtig befindet und sich noch geraume Zeit befinden wird, ihren Grund nicht, wie man häufig behauptet, in der Unfähigkeit ihrer Führer und noch weniger in dem Mangel an Bereitwilligkeit des Volkes, diese zu unterstützen, sondern vielmehr darin, daß sie sich nicht unter dem Banner einer einzigen Rechtsidee versammelt, daß sie in mehrere, ihrer Natur nach unvereinbare Fractionen gespalten ist, daß der den dringendsten Bedürfnissen des Volkes keine Befriedigung versprechende Liberalismus noch immer viele Anhänger zählt, und daß selbst die Vertreter der socialen Reform sich nicht über ein gemeinsames Programm zu verständigen vermögen."

Seiner Charakteristik der ständischen Partheien läßt Marlo einen geschichtlichen Ueberblick der ständischen Partheikämpfe bei den großen Culturvölkern der Neuzeit folgen.

In die erste Linie dieser föderalistischen Geschichtskritik kommt natürlich Frankreich zu stehen. Der ersten Revolution und der Restauration kann der Verfasser neue Züge kaum abgewinnen. Um

so interessanter ist die von socialökonomischem Standpunkte aus angestellte Kritik des ersten Kaiserreiches bis zu seinem Sturze durch die „Coalition der altmonopolistischen Interessen von ganz Europa." Im Julikönigthum wird natürlich der politische Triumph der rein liberalen Plutokratie gefunden, welche den St. Simonismus, den Fourierismus unter V. Considérant, den durch Buonarotti wieder erweckten Babeuf'schen Communismus, Cabet's und L. Blanc's Schulen habe hervorrufen und zu Ansehen bringen müssen. Babeuf's Anhänger in den neu communistischen Vereinen haben unter Blanqui, Barbés und Bernard den Aufstand von 1839 gemacht. Neun Jahre nach diesem Aufstande, und die Herrschaft L. Philipps fiel durch die Februarrevolution. Marlo sagt von diesem Falle mit Bitterkeit: „Als das Haupt Ludwigs des Sechszehnten auf dem Blutgerüste fiel, erbebten alle Völker Europas, und das Auge von Millionen war von Thränen des Schmerzes erfüllt. Man fühlte, daß der welterschütternde Act mehr als der Fall eines gekrönten Sterblichen, daß er der Fall einer tausendjährigen Rechtsidee, die Abrechnung der Gegenwart mit dem absoluten Monopolismus war. Als Bonaparte die geraubte Krone verlor, versanken die Bewunderer seiner Größe in Trauer; als Karl der Zehnte von dem Thron seiner Väter stieg, erregte sein Schicksal das Gefühl, welches der Einsturz einer ehrwürdigen Ruine in uns erweckt, und als L. Philipp von dem erschlichenen Throne entwich, freute sich die Welt des Bankerotts eines allzu glücklichen Gauners."

Beide Fractionen der provisorischen Regierung von 1848, die socialistische Demokratie (Louis Blanc und Albert) und die politische Demokratie (Lamartine, Marrast, Garnier-Pagès, Arrago, Dupont, Marie und Cremieux, sowie die zwischen beiden Fractionen in der Mitte stehenden Mitglieder: Ledru Rollin und Flocon) werden von Marlo als Charaktere anerkannt; es wird betont, daß beim Mangel einer höheren einigenden Rechtsidee beide Fractionen sich nicht haben vertragen können.

Der abermalige Sieg der Plutokratie habe nicht zweifelhaft sein können; die liberale Demokratie habe wider Willen für den schon in der Constituante wieder mächtigen Geldadel arbeiten müssen. Dieß vollendete sich als die constituirende Versammlung die vom nichtsocialistischen Theil der provisorischen Regierung beliebten Nationalwerkstätten schloß und in Folge dessen der Aufstand des Pro-

letariates im Juni 1848 ausbrach, welcher von Cavaignac, zwar zum nächsten Vortheil des Geldbesizes, aber auch im allgemeinen wahren Ordnungsintereſſe glücklich unterdrückt worden sei. Das zweite Kaiſerreich, obwohl ſein Träger in der Jugend Socialiſt geweſen, war keine Löſung. Es benüzte, wie dieß die aus Klaſſenkämpfen hervorgewachſene Tyrannis ſchon im Alterthum that, Beſizende und Beſizloſe gegeneinander, um deſto bequemer über beide zu herrſchen. Dieſer Cäſarismus entwickelte einerſeits den höchſten Grad plutokratiſcher Corruption und ſchmeichelte daneben mit Oſtentation der ſocialen Demokratie. Der Socialismus iſt ihm jezt abgeſchuppt; die neueſte Ollivier'ſche Aera würde unſerem Autor ſchwerlich Vertrauen eingeflößt haben, da Thiers wieder oben ſchwimmt.

Auch Marlo's kritiſche Skizze der neueren Geſchichte Englands, vom ſocial-föderaliſtiſchen Standpunkte aus aufgenommen, bietet des Intereſſanten Vieles. Die engliſche Revolution des 17. Jahrhunderts gilt ihm als Auflehnung „höherer Monopole gegen das höchſte Monopol", die dermalige engliſche Verfaſſung aber „als eine Ruine des Mittelalters, worin ſich der Geldadel niedergelaſſen hat." Die Whigs ſind nicht reine Plutokraten, ſondern — da in England alles Neue in alte Façon ſich zu ſtecken liebt — altariſtokratiſch lackirte Plutokraten. Die Vorzüge des engliſchen Volkes und des engliſchen Staates werden nicht verkannt, aber auch die ſchlechten Züge im Charakter Beider nicht verhehlt. Marlo prophezeiht den heute z. Th. ſchon eingetretenen politiſchen Sieg der Radicalen; hätte er ſelbſt wohl angenommen, daß ſchon im J. 1870 ein Bright am Ruder ſein, daß die allgemeine Volksſchule und die iriſche Agrarfrage vom Miniſterium aus in Angriff genommen werden würden? Freilich Noth lehrt beten; im Fenierthum iſt das iriſche Agrarproletariat in gefährlichſter Rüſtung, in nationaler Geſtalt aufgetreten.

Marlo kennt auch noch nicht, was ihm gewiß die höchſte Freude bereitet hätte, die gelungenen practiſchen Verſuche von Productivgenoſſenſchaften in Rochdale und von ländlichen Taglöhnergenoſſenſchaften auf engliſchen Großgütern.

Die demokratiſche Bewegung begann in England 1816 mit Hunt's Agitation auf „Radicalreform." Bald nach 1820 geſchah die Bildung von Arbeitervereinen (trade unions), deren Zweck theils

die Erwirkung eines angemessenen Lohnes, theils die Verbreitung der Grundsäze Owen's war. Um das J. 1830 nahmen diese Vereine erstmals eine über das ganze Land ausgebreitete Organisation an. Um 1838 entsteht aus diesen vorbereitenden Bewegungen der Chartismus, der eine rein demokratische Verfassung (people's charter) verlangt, jedoch mit seinem politischen Radicalismus in der Verfassungsfrage die socialdemokratische Absicht ökonomischer Reformen verband. So hoh die Wellen dieser bald unterdrückten 1841 unter O'Connor erneuten Chartistenbewegung giengen — imposante Straßenaufzüge und Massenpetitionen gaben davon Zeugniß, — so war der Erfolg doch nur ein geringer. Die liberal politische Fraction trennte sich von der socialdemokratischen um das Jahr 1843.

Marlo nennt die Socialdemokratie Englands unklar und programmlos. Zwei Jahrzehnte weiterer Erfahrung bestätigen dieses Urtheil nicht. Die Organisation des Arbeiterstandes ist in England eine festere und großartigere geworden, als sie vorher war und in irgend einem anderen Lande ist [1]). Die „Gewerkvereine" umfassen hunderttausende von Arbeitern: mit denselben rechnet das Kapital im Lohnkampf, ihnen sucht die Gesezgebung in Beziehung auf Fabrikschuz der Arbeit und Versicherungswesen gerecht zu werden, in ihnen leben und verbreiten sich statt allgemeiner Reformphrasen concrete Reformforderungen, und die eben jezt theilweise ans Ruder gelangte politische Demokratie arbeitet darauf hin, die alte grund- und geldaristokratische Verfassung zu lockern; die sechs Punkte der people's Charter von 1838: Allgemeines Stimmrecht — jährliche Parlamente — Diäten — geheime Stimmgebung (Ballot) — Gleichheit der Wahldistricte und Abschaffung des Wählbarkeitscensus gelten blos noch als Frage der Zeit. Die lange abgelehnte „allgemeine Volksschule" ist jezt wenigstens grundsäzlich eingeräumt und schon scheint einem schädlichen Latifundienwesen in Irland die Axt erstmals an die Wurzel gelegt werden zu wollen.

Bemerkenswerth, aber nicht sehr erfreulich ist, daß der Klassenhaß gegen die Bourgeoisie auch in England eher zuzunehmen scheint, so zwar, daß selbst gemeine Verbrechen wider die Bourgeoisie begangen nicht entehren. Michel Chevalier erzählt im Journal des

---

1) Vergl. unter den vielen neueren Darstellungen die Abhandlung von Mangolds. Tüb. Ztschr.

Economistes (Febr. 1869), daß einer der Arbeiterführer, Namens Broadhead, bei einer neuesten Parlamentsenquête, gegen Zusicherung der Straflosigkeit über die Verbrechen von 1867 befragt, eingestand, er habe um 500 Fr. Meuchelmörder für seine Zwecke gefunden, sie gedungen und dann jedesmal in den Zeitungen Namens der trade unions seine sittliche Entrüstung über die Attentate ausgesprochen. Trotz dieses Geständnisses wurde er doch sofort wieder von einem Gewerkverein zu einem Vertrauensposten berufen. Auch in den Aussagen englischer Fabrikanten bei der großen französischen Enquête über die Handelsverträge begegnete man einem total zerworfenen Verhältniß zwischen Lohnarbeit und Particularkapital in England. Die Lohnarbeiter sind organisirt und disciplinirt. Fischel [1]) macht die interessante Bemerkung: „Ein großer Theil der englischen Arbeiter hat zu den Tories, deren Kraft vorzugsweise in der kleinen Aristokratie der Gentry wurzelt, viel mehr als zu den Whigs und der Bourgeoisie der Radicalen Vertrauen. Ebenso sind die arbeitenden Klassen in England viel monarchischer als die Mittelklassen." Der Prinz von Wales scheint denn auch, neben den Gelüsten auf aristokratische Frauen, dann und wann socialdemokratische Anwandlungen zu verspüren.

Im Ganzen richtig, obwohl sie von der gewöhnlichen Anschauung stark abweicht, scheint mir Marlo's Auffassung des socialen Zustandes der Vereinigten Staaten zu sein. Marlo giebt alle Züge glänzender und rascher Entwicklung der großen Republik unter einem durchaus liberalen Rechte zu. Dagegen läugnet er, daß aus dem Emporblühen des Freistaates die Richtigkeit des rein liberalen Systems für Europa gefolgert werden dürfe. In Amerika treffe bis jezt noch immer eine Ueberfülle jungfräulichen Bodens mit der höchsten aus Europa importirten technischen Entwicklung des nationalen Arbeitsvermögens zusammen. Noch lange sei jener wirthschaftliche Sättigungspunkt nicht erreicht, von wo die Arbeit einer wachsenden Bevölkerung dem Lande nur noch einen verhältnißmäßig abnehmenden Ertrag abzugewinnen vermöge. Daher können Alle zu Wohlstand kommen bei schrankenloser individueller Freiheit; dort sei der Liberalismus der Gesezgebung mit wahrer Demokratie verträglich. Ganz anders in Europa, wo jener Sättigungspunkt

1) Verfassung Englands, 2. Aufl. S. 512.

höchster Befruchtung des Landes durch die Bevölkerung theilweise überschritten sei, theilweise wegen naturwidriger Besitzverhältnisse nicht erreicht werden könne, die Masse der Bevölkerung von den Besitzenden abhängig geworden und kaum auf nothwendigen Lohn gesetzt sei. Nicht auch Europa werde die Früchte des amerikanischen Liberalismus ernten, sondern umgekehrt werde nach einigen Menschenaltern Amerika mit dichterer Bevölkerung bei den Zuständen Europas anlangen; in den östlichen Staaten habe die Union bereits ein Proletariat und einen Geldadel, welcher an Unbildung, Hochmuth und Raubsucht den schlimmsten Schichten der europäischen Plutokratie ebenbürtig sei; bei der jetzigen Zuwachsrate der amerikanischen Bevölkerung bedürfe es nicht viel über 100 Jahre, bis aus 20 Millionen Menschen 1000 Millionen werden.

Ich nenne diese Auffassung „im Ganzen" richtig. Die politische Demokratie Europas begeht in ihren Berechnungen den nationalökonomischen Kapitalfehler, nicht zu erkennen, daß bei Ueberschreitung dessen, was ich oben den nationalökonomischen Sättigungspunkt der volkswirthschaftlichen Entwicklung genannt habe und was ich später genauer erörtern werde, eine liberale Demokratie ganz unmöglich ist. Bei proletarischer Volksmehrung richtet sich der Arbeitslohn allgemein nach der abnehmenden Productivität der letztverwendeten Arbeitskräfte, die Masse der lohnarbeitenden Klassen hat bei Nothlohn gar nicht die ökonomische Befähigung, den Volkssouverän zu spielen; die ökonomische Macht kommt dann in steigendem Maße den Grundrentnern und dem Geldadel zu, und gegen diesen ist höchstens in der Form der cäsaristischen Tutel der Massen eine Reaction möglich. Die politische Demokratie stark bevölkerter Staaten von alter Cultur wird stets Enttäuschungen ernten, wenn sie nicht gleichzeitig die ökonomischen Fragen klar und positiv anzufassen lernen wird.

Marlo schildert auch für Deutschland die fortschreitende Entwicklung der liberalen Ideen, die Scheidung von Geburtsadel und Geldadel, das Uebergehen des ersteren in den letzteren und in die Stockjobberei, die Ablösung demokratischer und socialistischer Fractionen von der liberalen Parthei. Er hebt hervor, daß und warum in Deutschland die Grundaristokratie vom Geldadel nicht ganz niedergeworfen werden konnte, er erkennt an, daß der deutsche Geldadel die häßlichen Züge der Plutokratie minder stark (?) entwickelt habe

— im J. 1870 würde der Verfasser vielleicht anders geurtheilt haben —, endlich hebt er das Unklare unserer Socialreform-Bestrebungen hervor. Das Programm der socialen Demokratie sei undurchdacht und stoße den gesunden productiven Mittelstand ab, statt ihn gegen den unproductiven Geldadel zu führen. Von Erfolgen dieser Richtung könne nicht die Rede sein, so lange ein klares nüchternes Programm fehle. Mit Zuversicht jedoch erwartet Marlo den Sieg seiner Ideen: „mit derselben Gewißheit, womit der Sonnenaufgang auf die Morgenröthe folgt, muß der Föderalismus nach dem dämmernden Licht, welches der Socialismus jezt verbreitet, in rosigem Licht erscheinen."

Merkwürdig ist der nachdrückliche Protest unseres Verfassers gegen die Unterstellung, daß er einem politischen Föderalismus huldige; Marlo will blos deßhalb Föderalist genannt sein, „weil er die bürgerliche Gesellschaft als eine Conföderation verschiedenartiger Genossenschaften betrachte". Glaubt er etwa, „socialer" Föderalismus und politischer Nichtföderalismus könnten zusammenbestehen? Dem widerspricht ja an anderer Stelle das über die „politische Ordnung" Gesagte. Die Loslösung der Erörterung der socialen Reform von der Politik ist überhaupt eine sehr schwache Seite des Werkes. Die einzige politische Confession, welche Marlo im ersten Bande unmotivirt einstreut, ist eine sehr sonderbare „politische Ordnung" mit Wahlkaiser und Ehrenlegion; seine verfassungspolitischen Gedanken sind überhaupt sehr anfechtbar.

Dem kritischen Theil in den zwei ersten Bänden seines Werkes läßt Marlo einen nicht minder werthvollen dogmatischen Theil folgen. Von dessen zwei Abtheilungen — einer theoretischen und einer praktischen Nationalökonomie — ist die leztere leider unvollendet geblieben; doch kann man alle wesentlichen Punkte des praktischen Theils aus den Ergebnissen der kritischen Erörterungen des ersten Theiles ergänzen.

Die eigenthümlichen Gedanken der theoretischen („elementaren") Nationalökonomie Marlo's sind zuerst in aller Kürze zu skizziren.

Arbeit ist die auf Erwerb von ökonomischen Gütern gerichtete Thätigkeit.

Möglichste Fruchtbarkeit der Arbeit ist Aufgabe der Wirthschaft;

die Oekonomik der Consumtion läßt Marlo unbegreiflicher Weise bei seiner Bestimmung des Begriffes der Oekonomie bei Seite.

Fruchtbar ist diejenige Arbeit, welche mehr als den nothwendigen Unterhalt schafft, unfruchtbar diejenige, welche dieß nicht erreicht. Schon von allem Anfange hält M. hienach streng auf die Einhaltung eines die Fruchtbarkeit ermöglichenden Gleichgewichtes der Bevölkerung mit den natürlichen Productionsfonds und auf eine Vermögensvertheilung der lezteren, welche die fruchtbarste productive Bewaffnung der nationalen Arbeitskraft ermöglicht. Ganz konsequent wird festgehalten, daß das Gut weder Arbeits- noch Naturproduct, sondern Arbeits- und Naturproduct ist; die richtige Statik beider Elemente der Wirthschaft als erstes Problem der Volkswirthschaft geht diesem Forscher nie verloren.

Neben der fruchtbaren Arbeit nennt Marlo die productive, d. h. diejenige, welche zur Entstehung von Genußmitteln beiträgt. Nicht aller Erwerb ist productive Arbeit; denn die Arbeit des Erwerbs kann auf die Aneignung der Arbeitsfrüchte Anderer gerichtet sein.

Zuerst greift M. an, was er die lucrative Arbeit nennt, Börsenspiel, reinen Speculationshandel u. s. w. In den betreffenden Erörterungen findet sich vieles Wahre, was der nationalökonomische Harmonismus zu ignoriren pflegt, und doch für die richtige Beleuchtung des zu großem Raub ausgearteten unredlichen Theils des heutigen Kapitalismus durchaus beachtet werden muß. Dagegen vermißt man eine eingehende Untersuchung über den productiven Handel, welcher die Springfeder des ehrlichen Kapitalismus ist und immer bleiben muß; die sociale Reform wird nie gelingen, wenn die Föderalisten darin Socialisten bleiben, daß sie den Handel ganz und gar zu dem Raube stellen, — es gilt vielmehr, das ehrliche Handelskapital von den Gefahren, durch welche es selbst am meisten Seitens des unehrlichen und unproductiven Handelskapitals bedroht ist, zu überzeugen, und eine große Parthei der ehrlichen Leute zu Stande zu bringen.

Die Arbeit kann unproductiv werden, indem sie, statt neue ökonomische Güter zu schaffen, schon vorhandene zerstört, — es giebt nicht blos lucrative, sondern auch destructive Arbeit unproductiver Natur. Destructiv in lucrativer Absicht wirkt namentlich der Wucher, welcher seine Opfer durch Verwicklung in Ver-

mögensauflösung und Noth ausbeutet. So wenig die alten Mittel der Bekämpfung des Wuchers, die bisherigen Wuchergeseze, haltbar sind, so unwahr ist es, daß es keinen Wucher mehr gebe. Marlo läßt sich so wenig als der Socialismus irreführen durch die modernste Lüge, welche behauptet, es gebe keinen Wucher mehr; aber er geht viel zu weit in den Mitteln, die er zur Bekämpfung des Wuchers vorschlägt. Marlo unterscheidet nämlich drei Gattungen der Vermögensleihe: Kredit, Miethe und Borgen.

Das leztere, bestehend in der unmittelbaren Darleihung von Kapital- und Genußgütern, will er ganz aufgehoben wissen; denn der einzige Vortheil, welcher in der Unterstüzung kleiner Unternehmer (durch „Waarenkredit") bestehe, sei untergeordnet gegenüber den Nachtheilen: dem Reiz zur Verschwendung, — dem Voraus der reichen borgfähigen Unternehmer bei der Concurrenz mit dem Absaz der kleinen Geschäfte, — der Verführung zu wucherischer Verstrickung der armen Leute, — der Vertheurung der Waarenpreise auch für das baar zahlende Publicum, — der Verführung zu Speculation und zum Spiel mit fremdem Vermögen. Marlo will das Borgen durch eine Beschränkung der Klagbarkeit auf die Frist kürzester Zahlungsabwicklung ganz abschneiden.

Unbestreitbar verfehlt ist die vorgeschlagene polizeiliche Maßregelung des Geldleihverkehrs, des Kredits. Marlo läugnet die günstigen Wirkungen des Kredites nicht: den Reiz zum Sparen, die beharrliche Befruchtung aller schon gebildeten Kapitale, die Ausgleichung der Kapitalskraft unter den Unternehmern, endlich die Verhütung der Nothveräußerung von Productions- und Genußmitteln. Allein überwiegend erscheinen ihm für die Regel die Nachtheile: der Reiz zur unproductiven Verzehrung, die Begünstigung unwirthschaftlicher Speculation mit fremdem Vermögen, die abnorme Steigerung der schon bestehenden Großkapitale, denen der Real- und Personalkredit unverhältnißmäßig offen stehe, endlich die Beförderung von Spiel und Wucher. Marlo empfiehlt einen mobilen Maximalzinsfuß, welcher nach der Knappheit und der Ueberfülle des Geldmarktes regulirt, gesteigert und ermäßigt werden soll. Dabei übersieht er aber nicht blos theoretisch den Unterschied von Betriebskredit und Anlagekredit, von productivem und consumtivem Kredit, sondern auch die Hilfe, welche durch Decentralisation des Bankwesens möglich ist, das freie Widerstreben genossenschaftlicher Unter-

nehmungen gegen ungesunde Kreditanwendung, endlich den Umstand, daß der unredliche Erwerb an den Kreditbörsen seine Hauptnahrung aus falscher Staatswirthschaft zieht. An den Tilgungszwang, der viel wichtiger ist, als die Zinsschranke, denkt er nicht. Die mobile Zinstaxe ist unausführbar und zudem überflüssig, da der unproductive und unredliche Geldleiherwerb viel wirksamer auf anderem Wege getroffen werden kann.

Die „Nachtheile" des Pachtes und der Miethe: Ernährung einer müßigen Grundrentnerariſtokratie, Mangel an wirthschaftlicher Hingabe des Eigenthümers an das Grundstück, Verhinderung von Bodenverbesserungen, Vergeudung der unvermehrbaren Urkapitalien (zu Jagd, Weide, Parks u. s. w.), verführen den Verfasser zu der Forderung einer Expropriation aller ihre Güter nicht selbst bewirthschaftenden Grundeigenthümer auf Verlangen solcher, welche Grund und Boden zu erwerben und selbst zu bewirthschaften geneigt sind. Auch dieser Vorschlag geht zu weit und seine Voraussezungen sind viel zu unbedingte Annahmen. Leicht würde die Ausführung dieser Forderung durch scheinbaren Selbstbetrieb umgangen werden. Dem Latifundienunwesen kann, wo es zur Vergeudung der Urkapitale führt, auf andere Weise gesteuert werden.

Die Frage von der Berechtigung des Grundrenten- und Häuserrenteneinkommens ist hier noch nicht zu erörtern, aber zu erwähnen ist, daß Marlo die Frage der Berechtigung dieses Einkommens fast zu wenig beachtet. Er beanstandet dasselbe für den Fall genossenschaftlichen Betriebes gar nicht; die Socialisten werden darin mit ihm nicht sehr zufrieden sein.

Nach der Analyse der Arbeit tritt Marlo an eine anziehende Erörterung des heidnischen und des christlichen Princips der Oekonomik heran. Das heidnische Princip gebe Wenigen den Genuß auf Kosten der Massen, das christliche Princip verlange eine sittliche Beherrschung der naturgesezlichen Bedingungen des Wohlstandes im Interesse der verhältnißmäßigen und möglichen Beglückung Aller. Dabei hält sich Marlo in wohlthuender Weise von allen communistisch-socialistischen Schlaraffenphantasieen ferne; denn er weiß, daß wegen der beschränkten Ergiebigkeit der Natur der Tisch für die Massen niemals zu reichlich gedeckt werden kann. Die klare Erkenntniß der ökonomischen Naturgeseze hält ihn von epicuräischen Träumen für die Masse eben so ferne, wie von dem Fatalismus,

daß ewig nur die wenigen Herrschenden zum Genuß berufen seien. Die lange Verunreinigung des Christenthums durch das socialökonomische Heidenthum, durch die von Priestern beschönigte mittelalterliche und heutige Ausbeutung der Massen findet an Marlo einen unbestechlichen Kritiker.

Er unterscheidet verschiedene Formen heidnischer Ausbeutung der Menschen unter einander: einmal die Beraubung (Sklaverei, Leibeigenschaft, Faustrecht, Kriege), dann die Uebervortheilung, welche gegenwärtig durch den lucrativ-unproductiven Erwerb in größtem Maßstab von Statten gehe. Die ewig wiederholte Irrlehre heidnischer Oekonomisten sei die Verwechslung der Production mit dem Erwerb und die Rechtfertigung des lezteren gleichviel, ob er productiv oder unproductiv, redlich oder unredlich sei. Unbeschränkte Freiheit des productiven aber nicht des unproductiven Erwerbs sei einzuräumen. Im Widerspruch mit allen Thatsachen läugne der ökonomische Liberalismus den unproductiven Erwerb.

Ein scharfes Verdammungsurtheil fällt Marlo in diesem Zusammenhang über den Krieg. Er beklagt, daß noch immer Voltaire's Wort gelte: „Die Vaterlandsliebe besteht darin, anderen Völkern Böses zu wünschen." Marlo hat nicht erlebt, wie auf diese Sorte von Patriotismus gegenwärtig der Absolutismus jener wenigen annectirenden Dynastieen speculirt, welche in unserem Zeitalter den höchsten Monopolismus, die Autokratie, betreiben. Nicht genügend wird erkannt, daß alle Bestrebungen für den Völkerfrieden unfruchtbar bleiben werden, wenn es nicht gelingt, die Gegner des Monopolismus in allen Völkern zu gemeinsamem Handeln gegen alle Beraubung, zumeist gegen die Beraubung und Hinschlachtung in Kriegen, zusammenzufassen. Bis jezt sind hiefür nur Anfänge vorhanden, welche nicht gekräftigt werden, wenn man den socialen Föderalismus sogar in übertriebenem Maße fordert, den politischen aber perhorrescirt [1]).

---

1) Die Rettung Oestreichs, das von Natur ein internationales, monarchisches System vereinigter Staaten ist, wird meines Erachtens davon bedingt sein, daß sich dasselbe entschließt, die Solidarität des monarchischen Princips mit potenzirt autokratischen Dynastieen gänzlich aufzugeben und an der Spitze der friedlichen menschheitlichen Civilisation sich über ein engherzig heidnisches Nationalitätsbewußtsein zu erheben, indem es gleichzeitig allen seinen Völkern die relativ hohe Berechtigung der Nationalität unverkümmert einräumt. Die öst-

Sehr gut ist die in demselben Zusammenhang gegebene Kritik gegen List's Schutzzolltheorie. Diese Theorie gehe, sagt Marlo, von der Ansicht aus, daß es indirecte Völkerkriege gebe, und sei deßhalb illiberal, indem sie den Schutz der Nation auch auf ökonomischem Gebiete, durch Beschränkung der internationalen Freiheit der Concurrenz, von Staatswegen durchführen wolle. Darin liege Wahrheit, aber nur halbe Wahrheit sei diese Theorie, weil sie durch Anerkennung der unbeschränkten Erwerbfreiheit im Innern des Landes den indirecten (ökonomischen) Bürgerkrieg frei gewähren lasse. List hätte weiter gehen sollen, meint Marlo. Unklar bleibt bei dieser Kritik nur das Eine, daß Marlo selbst an einem modificirten Schutzsystem hängen bleibt und daß er nicht einsieht, wie auch andere seiner Vorschläge den „indirecten" Bürgerkrieg in noch kleinerem als nationalem Rahmen eher befördern als hindern würden.

Für die theoretische Nationalökonomie sehr beachtenswerth sind die Erörterungen der natürlichen und der ökonomischen, der realen und der idealen Güter, der Realproduction (Industrie) und der Idealproduction (Cultur), sowie die Betrachtungen über die Leistungsfähigkeit der Oekonomie, über beschränktes und über unbeschränktes Glück. Ich bedaure, bei der Abfassung meiner Schrift über das Autorrecht mit Marlo's feinen Bemerkungen über die Idealproduction unbekannt gewesen zu sein. Auch die Feststellung des „Verhältnisses der Oekonomie zu den Wissenschaften im Allgemeinen" (II, 128—197) zeugt, wenn sie gleich im Einzelnen anfechtbar ist, im Ganzen von umfassender wissenschaftlicher Bildung.

In dem weiteren Abschnitt über die Geschichte der Oekonomie nennt Marlo selbst sein eigenes System „Natur- und Arbeitssystem"

---

reichische Monarchie ist vielleicht die einzige, welche bei Freiheit und wahrhaftem Föderalismus an monarchischer Kraft im Innern und an Ansehen und Macht nach außen gewinnt; denn die verschiedenartigen Elemente verlangen das persönliche Band der Vereinigung, und diese hat für sie humanen Werth. Oestreich, von Natur ein Defensivstaat, sollte daher zuerst den Uebergang zu einem ökonomischen Milizsystem bewerkstelligen, und es würde hiedurch an monarchischer Kraft Nichts verlieren, den civilisatorischen Werth des Reiches für alle seine Glieder erhöhen, den Ruhm und Vortheil von der Initiative der europäischen Entwaffnung ernten, seine Finanzen wiederherstellen. Freilich wird das bloßen und wiederholten Ausgleichsflickereien, die den Separatismus, nicht wahren Föderalismus nähren, nicht gelingen.

im Gegensaz zum bloßen „Natursystem“ Quesnay's und zum bloßen „Arbeitssystem“ Smith's.

Nach den allgemeinen einleitenden Lehren beginnt Marlo die Einzelerörterungen des theoretischen oder — wie er ihn nennt — „elementaren“ Theils seines Oekonomiesystems.

Während die Werthlehre zum großen Schaden für objective Würdigung des kapitalistischen Systems der Gesellschaft ziemlich dürftig bleibt und neue Gedanken nicht producirt — nur die Aufstellung des „Nothbedarfes“ des gemeinen Arbeiters als „allgemeinen Werthmaßes“ ist dabei von wissenschaftlichem Interesse, — bieten die Lehren von den Gütern und von den Productivkräften mehrfach neue Gesichtspunkte dar.

Für die nationalökonomische Rolle der Güter werden die Momente: schwere oder leichte Anwendbarkeit, — die Fähigkeit, nur Einem oder Mehreren oder Allen zu dienen (einnüzige, mehrnüzige, allnüzige Güter), — die Unverbrauchbarkeit, Schwerverbrauchbarkeit, Leichtverbrauchbarkeit, — die Unveräußerlichkeit, Schwerveräußerlichkeit, Leichtveräußerlichkeit — u. A. in originaler Weise betont; doch fehlt eine eingehende Würdigung dieser Unterschiede mit Rücksicht auf die ökonomische Qualification der privaten, societären und öffentlichen Vermögensform für die verschiedenen Güterarten.

Sorgfältig ist die Analyse, die unser Föderalist mit den productiven Kräften und den verschiedenen Zweigen der Production vornimmt. Er unterscheidet primitive (unpersönliche und persönliche Naturkraft) und ausgebildete Productivkräfte (ausgebildete Naturkraft und gebildete aus Unterhalt hervorgegangene Arbeitskraft).

Die für die Production ausgebildete Naturkraft ist das Kapital, und dieses theils Urkapital (Culturboden), theils Nachkapital; das Urkapital ist unconsumirbar, aber auch „unvermehrbar“ und „unverlegbar“, das Nachkapital (Werkzeuge u. s. w.) ist consumirbar, im Verhältniß zum beschränkten Urkapital willkührlich vermehrbar, meist auch verlegbar. Marlo läugnet also die Kapitaleigenschaft des Bodens nicht, und bringt doch schon in der elementaren Analyse die tiefen ökonomischen Unterschiede zwischen sogenanntem beweglichem Kapital und Immobilien zu fundamentaler Geltung.

Die Realproduction (für körperliche Befriedigung) ist theils die Urproduction, die bei der Unbeweglichkeit ihrer Grundlagen

„unverlegbar" ist, theils die Nachproduction" (Industrie). Die „Grenze der Production" ist theils eine absolute, gegeben durch die natürliche Weltordnung, wonach die äußeren Productivfonde nicht willkührlich vermehrt und wiedererseßt werden können, — theils eine ökonomische; ökonomisch begrenzt sich die Production, indem sie nicht auf das höchste Güterquantum gerichtet, sondern nur bis zu dem Punkte ausgedehnt wird, auf welchem der höchste Lebensgenuß erreichbar ist. Beachtet, aber auch auf ihre wirkliche Bedeutung zurückgeführt ist die Fourieristische Idee des „productorischen Genußwerthes", — der Gedanke, daß die Arbeit selbst, negativ durch Erleichterung in den Arbeitseinrichtungen, positiv durch den Genuß, welchen sie gewährt, beglückender gestaltet werden könne. Die Berücksichtigung des Genußwerthes der verschiedenen Vermögens- und Geschäftsformen habe ich nirgends so nachdrücklich betont gefunden, wie bei Marlo; an der Genossenschaft hebt er in erster Linie den Vortheil der Verallgemeinerung des Vermögensgenusses (Vermögensbewußtseins) hervor.

Der Einzelbetrachtung der besonderen Arten der unpersönlichen Naturkräfte (Landkraft, Wasserkraft, Bergkraft) folgt die ökonomische Betrachtung des Menschen, der zuerst und lange Jahre Consument ist, ehe er Producent wird. Die seine Lebensdauer bestimmenden Einflüsse werden eingehend beachtet. Ungenügender Unterhalt, Ueberarbeitung, Schädlichkeit der Arbeit werden als Hauptursachen der Lebensabkürzung hervorgehoben. Diese Ursachen können wirksamst durch die fruchtbarere und den Einzelnen schonende genossenschaftliche Geschäftsform überwunden werden.

Die Bevölkerungslehre wird in dem schon bezeichneten Sinn ausgezeichnet erörtert. Die schönfärberische Abläugnung des Wahren am Malthus'schen Geseze wird schonungslos entlarvt, und schließlich Thiers, welcher die Beschränkung der Fortpflanzung ein „Verbrechen gegen die Natur" nennt, gebührend abgefertigt. Die sorglose Vermehrung wird als ein schweres Unrecht an Person und Eigenthum der Mitbürger dargestellt, da dieselbe die Löhne bis zu verthierendem Grade herabdrücke, die Sklaverei der eigenen Kinder herbeiführe, eine ganz unglückliche Mischung der Stände, den Gegensaz von Plutokratie und Proletariat unter Wegfall des Mittelstandes herbeiführe und namentlich der Gesundheit und dem Lebensgenuß der Frauen Eintrag thue. Die Gedankenlosigkeit jener theologischen

Moral, welche den Kindersegen mit dem Hintergedanken der Engelvermehrung preist, wird gegeißelt. Malthus mache die Natur zum Henker, während die sorglosen Eltern die Henker ihrer Kinder, Selbstmörder an sich, Verbrecher an der Gesellschaft seien.

Ueberhaupt ist Marlo's Bevölkerungslehre — an sich und in den angrenzenden Partheien der Erörterungen über Armenpflege, Colonisation, Auswanderung, Eherecht und Familienrecht — der höchsten Beachtung werth. Die Geringschäzung für die gleißnerische Armenpflege von heute ist bei Marlo so stark, wie bei Malthus, aber sie schlägt nirgends in Grausamkeit und Kaltherzigkeit um. Wahrhaft erwärmend ist die nachdrückliche Opposition gegen die heutige Laxheit der Gesezgebung, welche die Väter unehelicher Kinder auf Kosten der unehelichen Mütter und Kinder von allen oder von einem Theil der natürlichen Verpflichtungen frei läßt. Im föderalen Staat mit seiner gleichmäßigeren Erwerbsgelegenheit für Alle soll die Gründung von Familien zum Eintritt und zum Verbleiben in Versicherungskassen und zur Nachweisung und Bildung von Kindsvermögen (Kindstheilen) verpflichten; ich werde später hierauf zurückkommen. Klar ist dem Verfasser, daß behufs glücklicher Einführung der socialen Reformen ausnahmsweise eine starke colonisatorische Wegführung von Bevölkerungstheilen zweckmäßig und geboten sein könne für übervölkerte Länder; dagegen ist er der chronischen Auswanderung und Colonisation mit Staatsunterstüzung durchaus abgeneigt.

Der Zusammenhang der Lohn- und Zinshöhe mit dem Gang der Bevölkerung ist weniger befriedigend durchgeführt, als sich vom Verfasser nach seinen eigenen Prämissen und Angesichts der bedeutenden Untersuchungen von Thünen's erwarten ließ. Wohl aber betonte Marlo lange vor Lassalle — und klarer und ruhiger als dieser — den Unterschied von Arbeitsertrag (Arbeitsfrucht) und Arbeitslohn. Die Abhängigkeit des Ertrages von der Fruchtbarkeit erstens der Natur-, zweitens der Arbeitskraft und drittens von der richtigen Verbindung beider im Kapitalvermögen — ist sehr klar erörtert, und aufs Bestimmteste der Riegel vorgeschoben gegen das Eindringen von Utopiern, welche vorspiegeln, daß bei Uebervölkerung (bei der mit der Uebervölkerung verbundenen Abnahme des Arbeitsertrages) oder bei ungesunder Vermögensvertheilung, oder bei Verwahrlosung der Arbeiterwelt hohe Löhne möglich seien.

Andererseits wird den liberalen Oekonomisten entgegengetreten, welche den nothdürftigen Lebensunterhalt der Lohnarbeiter als natürlichen Lohnsaz mit größter Seelenruhe wie ein Naturgesez hinnehmen, während er nur eine Thatsache sei.

Von hohem Interesse sind Marlo's Untersuchungen über die Werklegung und das Geschäft.

Unter Werklegung versteht er die örtliche Gliederung der productiven Kräfte; er unterscheidet communale und territoriale Werklegung. Nachdrücklich wird hervorgehoben, daß die Urproduction durch Bildung größerer Landgemeinden mehr centralisirt, dagegen die „Nachproduction" (Industrie) der Riesenstädte mehr decentralisirt werden müsse. Als wirthschaftliche Vortheile größerer Dorfgemeinden gelten unserem Föderalisten: die Vermehrung der Arbeitstheilung, die Zeit- und Kraftersparniß im Verkehr der Arbeitskräfte, die Beförderung des Großbetriebes, die bessere Ausnüzung der vielnüzigen Güter (Straßen, Schulen u. s. w.), die Vermehrung der Bildung durch persönliche Reibung, die bessere Gesundheitspflege, die Verknüpfung der Nachproduction mit der Urproduction und die hieran sich anschließende volle und gleichmäßige Beschäftigung der Arbeitskräfte.

Die Combination mehrerer, einander ökonomisch ergänzender Geschäfte mit einander, liegt ganz im Sinne der Marlo'schen Anschauung. — Die Vortheile derselben bestehen für ihn: in Verwerthung der freien Zeit durch Füllarbeit, in der Abwechslung der Arbeit und in größerer Vielseitigkeit der Arbeitsbildung, in besserer Qualität der Vorproducte (neuestens erfahrungsmäßig bestätigt durch die bessere Qualität der Rüben in den bauerngenossenschaftlichen Zuckerfabriken Böhmens), in der Gewinnung guter Unterpfandsobjecte auch für den gewerblichen Kredit, in der Hindrängung zum rationellen und großen Betrieb der Landwirthschaft, welche eine Reserve von Hilfs-Arbeitskräften gewinnt, endlich in der Verbürgung stetigen Einkommens durch combinirte Industrie- und Landwirthschaftsrente. Marlo übersieht auch nicht, daß für die Verbindung mit der Landwirthschaft sich nur solche Industriezweige empfehlen, welche nicht mit werthvollem Anlagekapital arbeiten; denn bei der Combination muß der Industriebetrieb häufig unterbrochen, also fixes Kapital zeitweise todt gelegt werden. Zur Combination mit der Landwirthschaft eignen sich erfahrungsmäßig Industrieen, wie Stricken, Sticken,

Kunstarbeit in allerlei Stoffen, Tischlerei u. s. w.; nun sie alle verlangen wenig fixes Maschinen-, Werkzeug- und Gebäudekapital.

Nicht weniger werthvoll, als die so eben bezeichnete Untersuchung, ist Marlo's vergleichende Analyse des Groß- und des Kleinbetriebes. Die Vortheile großer Geschäfte findet Marlo: in der wirksamsten Benüzung der Natur, in der technisch vollkommensten Gestaltung aller stehenden und flüssigen Kapitale, in der Ersparniß an Werkzeugen, Gebäuden, Zugthieren, Räumen, Schuzmitteln und an Material, in der Fähigkeit, die Arbeit zu specialisiren, Experimente zu machen, Vorräthe für den großen Absaz anzuhäufen und daher fortgesezt Beschäftigung zu geben, in der Ersparniß an Versicherungs- und Handels-Unkosten, in der größeren Leichtigkeit des Kredites und des Absazes, in der größeren Widerstandsfähigkeit gegen Verluste. Als ökonomische Vortheile des kleinen Geschäftes gelten unserem Verfasser: die Verengerung der Verkehrskreise und Verkehrsdistanzen, die leichtere und schärfere Controle, der größere controlirte Arbeitsfleiß, die sorglichere Schonung aller Bestandtheile des Kapitals, die Vermehrung der Concurrenz, die Erschwerung des Unterschleifes, die gleichmäßige Vertheilung des Geschäftsgewinnes, die geschäftliche Selbstständigkeit und der Genußwerth des Eigenthums für Mehrere, die Verhinderung factischer Monopole, die Anschmiegung an die Besonderheit der Bedürfnisse durch persönliche Bekanntschaft mit den Consumenten (der kleine Schneider z. B. wird „Leibschneider"). Einige wesentliche Gesichtspunkte, welche den Kleinbetrieb ökonomisch erklären, sind von Marlo ignorirt, z. B.: die örtliche Unverlegbarkeit der Production für kleine Bedürfnißmassen (Dorfhandwerke, Flickhandwerke, Reparaturhandwerke) und der artistische Charakter vieler Producte, welcher individuelle Handarbeit voraussezt.

Sehr gut erkennt Marlo, daß manche der Vortheile des Kleinbetriebes sich nicht geltend zu machen vermögen, weil der Großbetrieb durch die Zusammenziehung der Gewinne vieler kleinen von ihm erdrückten Unternehmungen zu einem für den einzigen Großunternehmer noch immer reichlichen Gesammtgewinn selbst dann noch rentire, wenn er sonst unwirthschaftlicher producire, als der Kleinbetrieb; denn der Großkapitalist drücke Viele auf Nothlöhne herab und könne mit geringerem Procentualgewinn noch reichlich leben. Darum müsse eine Geschäftsform geschaffen werden, welche die

Kleinen mit den Vortheilen des großen Kapitals bewaffne. Die Genossenschaft, bei Fourier ein Phantasma, wird bei Marlo ein eben so nüchtern als eingehend motivirtes Hauptziel der socialen Reform. Ueberall tritt ihm die societäre Form in den Vordergrund der Erörterungen. Er unterscheidet überhaupt *private* und *öffentliche*, *particuläre* und *societäre*, *einhäuptige* und *mehrhäuptige* Geschäfte.

Die öffentlichen Geschäfte (Staat, Schule, Zunft) und die particulären Geschäfte (leztere: Privatunternehmung und Erwerbsgesellschaften) sind wohl in beachtenswerther Weise beurtheilt, doch glaube ich sagen zu dürfen, daß Marlo mehrere und wesentliche ökonomische Bedingungen für die Anwendbarkeit der öffentlichen und der particulären (einhäuptigen und gesellschaftlichen) Geschäftsformen übersehen hat, die ich — bis jezt unbekannt mit Marlo's dießfälligen nationalökonomischen Analysen, — theils in meinem „gesellschaftlichen System", theils in meiner Abhandlung über „die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen" [1]) hervorgehoben habe.

Im höchsten Grade und in der angenehmsten Weise wurde ich dagegen überrascht von Marlo's Charakteristik der *Genossenschaft*. Sie gilt Marlo als die Geschäftsform, in welcher alle Arbeiter zugleich Herren sind, wogegen die „particulären" Geschäftsformen, entweder in dem Privatgeschäft dem Einen Kapitalisten, oder in Erwerbsgesellschaften den mehreren Kapitalisten (Actionären), herrschaftliche Stellung über den Lohnarbeitern geben. Man könnte daher die particulären Geschäftsformen die herrschaftlichen nennen im Gegensaz zu den societären; in den lezteren leisten die Arbeiter freien verfassungsmäßigen Gehorsam, was die persönliche Seite des Geschäftsverhältnisses betrifft, und sind sämmtlich am Gewinn betheiligt, was die Genossenschaft ökonomisch charakterisirt.

Zu einer Zeit, da Jedermann den Fourieristischen Societarismus wegen seiner phantastischen Uebertreibungen lächerlich fand und die praktischen Erfolge des hochverdienten Schulze-Delitzsch noch nicht erzielt waren, die ersten fruchtbaren Ergebnisse der englichen Cooperativbewegung für Deutschland und allem Anschein nach auch für Marlo ganz unbekannt waren, — ums J. 1850 — stellte Marlo (Band I, 1. Abth. 1850, 2. Abth. 1852 erschienen) dem commu-

1) Tüb. Ztschr. 1869.

nalen Societarismus Fourier's die geſchäftliche Genoſſenſchaft (profeſſionelle Aſſociation) entgegen und entwickelte die vergleichsweiſen Licht- und Schattenſeiten der particulären und der genoſſenſchaftlichen Geſchäftsform zwar nicht in erſchöpfender, aber doch in vortrefflicher Weiſe.

Der genoſſenſchaftlichen Geſchäftsform, in welcher es nach Marlo keine bloßen Lohnarbeiter mehr geben ſoll, rühmte unſer Föderaliſt vor 20 Jahren folgende zweiundzwanzig Vortheile nach:

Die aus der Geſchäftsleitung entſpringenden Genüſſe werden erhöht und gleichmäßiger vertheilt, — alle Genoſſen regieren, indem ſie gehorchen, ſich ſelbſt, die reine Abhängigkeit der Lohnarbeit fällt für die Maſſen weg (1);

die aus dem Eigenthumsrecht fließenden Genüſſe werden (mittelſt des genoſſenſchaftlichen Collectiveigenthums) theils gleichmäßiger vertheilt, theils erhöht (2);

die „Arbeitsrente" wird auf das Gerechteſte vertheilt, indem alle auch am Unternehmerlohn (Gewinn) theilnehmen (3);

die Aufſicht über die Vollziehung der Arbeiten wird mit dem geringſten Kraftaufwand vollbracht, da Jeder von ſeinem Gewinnintereſſe und von allen Genoſſen controlirt wird (4);

der wichtigſte Grund für die abnorme Vergrößerung der Geſchäfte fällt weg, weil in der Genoſſenſchaft das Fallen und das Steigen der Geſchäftsrente für Viele in gleichem Verhältniß ſtattfindet und ſo der Reiz zu einem Vernichtungskrieg abnimmt (5);

die Ausdehnung der Geſchäfte bis zur normalen Größe wird erleichtert, weil Niemand um der Erhaltung der Selbſtſtändigkeit willen bei Kleinbetrieb zurückzubleiben braucht und ebenſowenig ein Intereſſe wirkt, bei ſchon abnehmender Fruchtbarkeit das Geſchäft auszudehnen und hiebei noch mittelſt Lohndrucks den Kapitalprofit zu ſteigern (6);

der durch die Trennung der Intereſſen bedingte Unfleiß hört auf (7);

die aus dem gehäſſigen Dienſtverhältniß entſpringende Vernichtung der Productionsmittel hört auf (8);

die Nachtheile der Arbeit erſparenden Fortſchritte der Induſtrie werden beſeitigt; denn der Gewinn z. B. der Maſchineneinführung kommt allen Arbeitern zu, die erſparte Arbeitskraft wird für anderweitigen Ertrag verwendet, und die concurrirenden Genoſſenſchaften

sind durch ihr Collectivvermögen in den Stand gesetzt, die technischen Fortschritte gleichmäßiger sich anzueigenen (9);

die aus den Schwankungen im Gange der Industrie entspringenden Nachtheile werden möglichst gleichmäßig vertheilt (10);

die den Fähigkeiten am meisten entsprechende Berufswahl wird gesichert; denn jeder Tüchtige kann zur Leitung berufen werden und jeder Genosse kann durch Veräußerung seiner Societätsactie vom Geschäfte sich losmachen, wogegen der Eigenthümer des Particulargeschäfts gegenwärtig oft Sklave seines thatsächlich unveräußerlichen Familiengeschäftes wird (11);

der Arbeit kann der höchstmögliche „productorische Genußwerth" gegeben werden; Arbeitswechsel ist erleichtert, die Arbeitsmittel werden verschönert werden, was in der That die englischen Cooperativgeschäfte nach Huber's Mittheilungen bestätigen (12);

es ist weniger Interesse und weniger Möglichkeit vorhanden, technische Fortschritte zu verheimlichen, der industrielle Fortschritt gewinnt raschere Verbreitung (13);

die Erhaltung und Vermehrung der Kapitalien wird erleichtert, da die Genossenschaft einen Sparzwang übt und das Collectivkapital der Einbrockung durch Einzelne entzieht (14);

Verminderung der Sorge des individuellen Geschäftsbetriebes (15);

gerechtere und gleichförmigere Vertheilung des Einkommens, da das Steigen der Grundrente und der Rente aus industriellen Fortschritten Vielen zu gute kommt (16);

die aus dem Dienstverhältniß entspringenden Uneinigkeiten fallen weg (17);

viele aus der Concurrenz entspringende Härten werden gemildert, die ruinöse und unproductive Concurrenz verliert bei Theilung des Gewinnes ihren hauptsächlichen Stachel (18);

die aus dem Dienstverhältniß entspringenden Unredlichkeiten fallen weg (19);

die Ertheilung von Personalkredit wird erleichtert, theils durch die Solidarhaft Vieler, theils durch die das Geschäftsleben durchdringende stärkere Oeffentlichkeit (20);

die Vortheile des mittelbaren und des unmittelbaren Eigenthums werden so weit als möglich vereinigt, da alle Arbeiter Eigenthumsantheil an den Productionsmitteln haben und doch diese Theile leicht veräußern können (21);

das ganze industrielle Leben gewinnt einen milderen Charakter (22).

Neben diesem schönen Strauße ökonomischer Blüthen, welchen Marlo der genossenschaftlichen Geschäftsform schon vor 20 Jahren in die Wiege legte, vergaß er nicht das Unkraut zu nennen, was im Boden der societären Geschäftsform Wurzel schlagen kann: die Gefahr von Streitigkeiten, welche mit der demokratischen Selbstregierung im Gegensaz zur Autokratie der particulären Geschäftsform verknüpft ist, — die Versuchungen zum Unfleiß für die geschäftsleitenden Genossen, — die beschränkte Dispositionsfähigkeit der lezteren, — die Gefahr der Besezung des Vorsteheramtes aus außergeschäftlichen Motiven, — die Erschwerung gewagter industrieller Experimente, — die Gefahr von Unterschleif und von Begünstigungen für einzelne Genossen durch die Beamten, — die Bitterkeit verfassungsmäßigen Gehorsams, der dem Genossen nicht erspart werden könne. Freilich hat Marlo sofort nachgewiesen, daß diesen Schwächen entgegengesezte Vortheile gegenüberstehen, und daß gegen dieselben Heilmittel sehr wohl aufgefunden werden können.

Bedenkt man, daß diese nüchterne Kritik der Genossenschaft fast vor einem Menschenalter gegeben ist, und gegeben wurde, als in Deutschland nur sehr Wenige die Bedeutung des Genossenschaftswesens auch nur ahnten, so wird unser Föderalist die günstigste Meinung für seinen nationalökonomischen Scharfblick erwecken.

Unsere Hochschäzung steigt, indem wir finden, daß der Verfasser sein Urtheil von einem allgemeineren Standpunkte aus abgiebt. Marlo wirft nämlich die Frage auf, wie in der menschlichen Gesellschaft Dienstbarkeit und Selbstständigkeit mit einander in Einklang gebracht werden können und antwortet in einer Analyse, welche fast an Aristoteles erinnert: entweder durch gleichzeitiges Regieren und Regiertsein, wie im Freistaate, oder durch eine Zeitfolge von Gehorsam und Regiment, wie im Verhältniß von Alt und Jung, oder durch Freiheit des wechselseitigen Dienstes mit der Möglichkeit von Conflicten, wie in der Ehe mit ihrer „nicht immer aus Rosen gewundenen Kette". Der verfassungsmäßigen Einheit von Regierung und Gehorsam im Freistaat paralleliſirt Marlo den societären Betrieb, und preist diesen als eine viel freiere Form der geschäftlichen Organisation gegenüber der alleinigen Herrschaft der Wenigen in der particulären Geschäftsform. Die Genossenschaft mache auch

freier, als der particuläre Kleinbetrieb mit seinem Wechsel und Gemenge von Selbstständigkeit und Dienstbarkeit.

Bei aller Hochschäzung für diese Ausführungen dürfen die Lücken und die Irrthümer Marlo's nicht verschwiegen werden.

Einmal hat Marlo wesentliche ökonomische Lichtseiten des societären Betriebes nicht erkannt: nicht die Eignung für qualificirte (façonirte) und für zerstreut erfolgende Arbeit, nicht die allmählige Schulung von Arbeitern für die geschäftliche Selbstregierung, nicht die Garantieen gegen Unstätigkeit des Geschäftslebens in Folge der Schwierigkeiten rascher Expansion der genossenschaftlichen Kapitalskraft, nicht die Unmöglichkeit speculativen Irrlichtelirens und Tastens von einem Unternehmungsobject zum andern, da eine Körperschaft hiefür zu schwerfällig ist, nicht die inneren Schranken gegen Mißbrauch des Kredites und gegen Ueberschuldung, nicht die Unmöglichkeit einer allzuweiten Ausdehnung der einzelnen Genossenschaft, da der societäre Betrieb auf wechselseitiger persönlicher Kenntniß und Controlirbarkeit ruhen muß und die Arbeitskraft der Genossen verbürgte Beschäftigung haben will, insgesammt hochwichtige Momente, welche von Marlo um so mehr genau hätten eruirt werden sollen, als sie zeigen, daß diese Geschäftsform in sich selbst die Tendenz hat, der unredlichen Concurrenz, dem Kreditmißbrauch, den Unregelmäßigkeiten und Schwankungen, den destructiven Expansionen und Contractionen der Geschäfte, kurz den meist beklagten Auswüchsen des gegenwärtigen Kapitalismus entgegenzuwirken. Hätte Marlo diese Momente beachtet, er wäre vielleicht vor seinen Zwangsvorschlägen bewahrt geblieben.

Nicht beobachtet ist von Marlo die Begünstigung der Hausindustrie durch die societäre Geschäftsform; da die Versuchung der Materialunterschlagung beseitigt ist und die Nothwendigkeit der Controle wegfällt, so kann im Societarismus der Fabrikbetrieb vielfach aufgegeben werden, wo er vom Particulargeschäft wegen der ungenügenden Garantieen des hausindustriellen Stücklohnsystems, wegen der Arbeits- und Materialcontrole angewendet werden muß. Die hausindustrielle Form des societären Betriebs bedeutet aber die Verwerthung häuslicher Arbeitskraft, Sittigung der Familie, gesundheitliche Bewahrung, productorischen Genußwerth der Arbeit zugleich; sie kann wenigstens diese Vortheile bringen.

Zweitens hat Marlo neben der societären die particulären Ge-

schäftsformen: Einzelgeschäft und Handelsgesellschaften weitaus nicht genügend untersucht und gewürdigt. Auch die particulären Geschäftsformen werden unter ihren eigenthümlichen Voraussezungen dauernd Anwendung finden; ich beziehe mich für diese zweite, wie für meine erste Einwendung gegen Marlo auf meine eigenen Untersuchungen über die Geschäftsformen. Fast scheint es, als ob Marlo nur deßhalb den particulären (einzelgeschäftlichen oder erwerbsgesellschaftlichen) Betrieb noch fortbestehen lassen wolle, weil Einzelne den Gehorsam gegen Privatherren demjenigen gegen Genossenschaftsvorstände vorziehen werden. Diese Erklärung reicht nicht hin. Und selbst dann wirkt der Societarismus auf den Privatlohnerwerb günstig zurück, was Huber erkannt, Marlo übersehen hat.

Mit den Lücken in der Analyse anderer Geschäftsformen hängt drittens eine schwere socialistische Verirrung zusammen, welcher sich Marlo hingiebt. Er will für die Landwirthschaft die societäre Geschäftsform und Collectiveigenthum mit Zwang durchführen. Die Gründe, die er hiefür angiebt, reichen entfernt nicht aus. Eine Anzahl von Culturen wird wirksamer in der natürlichen Genossenschaft der Bauernfamilie verbleiben. Für andere paßt allerdings, wie die Versuche von Gurdon in England beweisen, der genossenschaftliche Betrieb ganz vorzüglich. Ist dem aber so, dann wird diese Geschäftsform sich auch wirklich Bahn brechen, nachdem bereits Männer vom Schlage Thünen's, Gurdon's u. s. w. mit hingebenden Versuchen vorangegangen sind. Jede Ueberstürzung kann nur schädlich und abstoßend wirken, zumal da der Societarismus eine bedeutende Hebung in der Bildung der Massen zur Voraussezung hat. Das Aeußerste, was von Staatswegen für die Reform jezt geschehen kann, ist die Unterstüzung von „Probegenossenschaften"; erst wenn durch den Staat oder auf freiem Wege Erfahrungen gemacht sind, werden Agrargeseze in Frage kommen können, welche der Ausbreitung der societären Geschäftsform in ähnlicher Weise Vorschub leisten, wie die Ablösungs-, Gemeinheitstheilungs-, Drainage-, Zusammenlegungs-Geseze, welche dem liberalen, intensiven Particulargeschäft die Entbindung aus dem Zwange des feudalen Landwirthschaftsrechtes ermöglicht haben. Mit einer allgemeinen Expropriation von Grund und Boden für allgemeinen landwirthschaftlichen Societarismus zu beginnen, wäre in jeder Hinsicht verfehlt.

Der ökonomische Föderalismus braucht, auch ohne allgemeinen

Genossenschaftszwang für Bewirthschaftung der Urkapitale, an baldigen Fortschritten nicht zu zweifeln in einer Zeit, in welcher Englands Grundaristokratie selbst die Taglöhner zu societärem Betrieb heranzuziehen beginnt, in welcher der Edelste der mecklenburgischen Ritterschaft v. Thünen aus freien Stücken auf societäre Heranziehung der Kleinhäusler kam und einer der reichsten Kavaliere Oestreichs als Ackerbauminister ein Wasserrechtsgesez herbeiführt, das obligate „Wassergenossenschaften" einführt und dem öffentlichen Charakter der Wasserkraft eines Landes rechtliche Geltung schafft [1]). Der besondere Charakter der Urkapitale wird im Rechte seine volle Berücksichtigung finden.

Marlo ist bei seinem landwirthschaftlichen Genossenschaftsstreben offenbar noch stark vom communalen Societarismus Fourier's angesteckt; denn societäre Landgemeinden von ca. 2000 Menschen schweben ihm vor. Er scheint solche Gemeinden in Einer oder höchstens einigen Genossenschaften verknüpfen zu wollen. Geschähe das, dann würden, zumal bei Verknüpfung von Industrie mit der Landwirthschaft, solche Körper ökonomisch sehr schwer zu beherrschen sein, und ob solche in sich geschlossene, monoton überall aufgestellte Massen leicht den Schwankungen der Magnetnadel des Werthes folgen und den verschiedenartigen Betriebsaufgaben sich anschmiegen würden, ist sehr zweifelhaft. Die meisten oben erwähnten Vortheile der societären Geschäftsform würden bei so monoton gleichartiger Anlage, so weitem Umfang, so gemischtem Inhalt vermuthlich ausbleiben. Ich sage: vermuthlich; denn über die societäre Geschäftsform liegt noch keine so umfassende Erfahrung vor, wie sie über die particulären Geschäftsformen, die Einzeln- und die Actienunternehmung, da sind.

Weiter ist bei Marlo die unbedingte Zuweisung aller Idealproduction, namentlich aber des Handels an die öffentliche Geschäftsform socialistische Verirrung.

Die Ueberweisung der großen Communicationsanstalten an die öffentlichen Organe ist zwar im Wesentlichen richtig, wie ich anderweitig gezeigt zu haben glaube, aber Marlo hat auch diese Anwendung der öffentlichen Geschäftsform nicht annähernd begründet.

1) Graf Potocky in dem vielfach bemerkenswerthen östreich. Wasserrechtsgesez vom 30. Mai 1869.

Noch weniger ist die Uebernahme des Handels in öffentlichen Betrieb durch Marlo irgendwie befriedigend motivirt. Von allen Geschäften eignet sich der Handel am wenigsten für ein Staatsbeamtenthum. Die energische Durchführung wirthschaftlicher Gebrauchs- und Kostenwerthgebung hängt von verantwortlichem Betrieb des Handels ab. Schon in Actiengesellschaftsform bewegt sich der Handel sehr schwer, wenige einfache Objecte des Forderungenhandels ausgenommen; wirthschaftlicher wird er in collectiver Form, und für Gegenstände des täglichen Verbrauches, bei welchen die Qualität leicht zu controliren und die Nachfrage dauernd ist, auch in societärerer Form betrieben, wie unsere Consumvereine und die Vorortsconsumvereine Englands beweisen, die den Großhandel für Untergenossenschaften glücklich versucht zu haben scheinen. Immer wird das Einzelngeschäft einen großen Theil des Handels zu führen haben. Ein großer Theil des fixen Handelskapitals allerdings: Straßen, Kanäle, Börsen u. s. w., strebt ökonomisch nach öffentlicher Gestaltung und diese Gestaltung ist ihm denn auch längst geworden und wird ihm in noch weiterem Umfange werden.

Auffallend bleibt sodann und fast unerklärlich, daß die einseitigen Verehrer der genossenschaftlichen Geschäftsform, Marlo wie Lassalle, ganz vergessen, hervorzuheben, wie auch beim Societarismus ein weiter Spielraum der Ausbeutung übrig bleibt, nämlich nicht blos innerhalb jeder Genossenschaft die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen, des Fleißigen durch den Faulen, was von Marlo mehrfach angedeutet ist, sondern auch in der wechselseitigen Concurrenz der Genossenschaften untereinander. Ich komme hierauf zurück.

Ganz übersehen ist die Bedeutung der Verbindung particulären und genossenschaftlichen Betriebes oder die industrielle Partnerschaft. In dieser Geschäftsform betheiligt der Geschäftsherr alle Arbeiter — nicht blos einzelne Tantiemenarbeiter — am Geschäftsgewinn. Dieselbe beginnt in der Landwirthschaft wie in der Industrie Wurzel zu schlagen, und wird vielleicht eine geschichtliche Verbindungsbrücke des particulären und des societären Betriebes werden. Marlo, welcher erkannt hat, welche Schwächen der societären Geschäftsform anhaften — Schwächen, die namentlich in der ersten Periode ihrer geschichtlichen Ausbreitung sich geltend machen müssen, hätte die Uebergangsformen am wenigsten mißachten sollen.

In ihnen kann sich eine umfassendere Erziehung der Arbeiterwelt zur geschäftlich föderalen Selbstregierung allmälig vollziehen, während die bruske Verallgemeinerung des landwirthschaftlichen Societarismus durch Zwang nur schädlich wirken kann und eine große Sache compromittiren muß.

Noch ist zu erwähnen, daß Marlo als Genossenschaft nur diejenige Geschäftsform anerkennt, welche die Eigenthümer des Geschäftskapitals blos auf Zins sezt und den ganzen Gewinn den Arbeitsleistungen zuweist. Hienach wären selbst unsere Productivgenossenschaften, welche den Geschäftsgewinn der Betriebsperiode zwischen den Kapitaleinlagen und den Arbeitsleistungen dieser Periode theilen, noch keine eigentlichen Genossenschaften. Marlo zeigt auch hier eine einseitige, beziehungsweise einförmige Auffassung des Societarismus. Sein Zweck mag sein, den Arbeitern ihren Arbeitsertrag ganz zu sichern. Dieß erreicht er aber nicht einmal; denn der Zinsfuß kann sehr hoch werden, dem Kapitalvermögen ist also der Weg zu unverhältnißmäßigem Ertragsantheil gar nicht versperrt. Sodann aber bringt die Ausschließung des Kapitals vom wechselnden Gewinne auch positive Nachtheile mit sich; die Aufmerksamkeit der Geschäftsleitung, welche von den Kapitaleinlegern mit höherer Intelligenz besonders stark vertreten sein wird, ist geschwächt; für die Periode der ersten Einlebung societärer Betriebe ist dieß ein sehr großer Nachtheil. Die wirthliche Schonung der Productionsmittel verliert an Controle. Ebenso wird das Interesse der Genossen gemindert, im eigenen Geschäft anzulegen, und so die Kapitalskraft der Genossenschaft beeinträchtigt. Richtig ist wohl der Gedanke, daß die genossenschaftliche Unternehmungsform bei ziemlich gleich vermöglichen Genossen am besten gedeihen wird. Indessen hat die societäre Geschäftsform nach ihrer ganzen Anlage die Tendenz, keine zu große Ungleichheit entstehen zu lassen; denn sie dient zugleich als Zwangssparkasse für alle Genossen, dehnt aus Gewinnzurücklegungen das Sammtkapital aus und sie ist bei demokratischer Verfassung dem Erstehen eines Geldadels in ihrer Mitte nothwendig feindlich [1]).

Eine Mißachtung der Vermittlungsformen, — und Vermittlungsformen spielen in der Periode historischer Entpuppung neuer socialer Lebensformen zuerst die vorwiegende Rolle, — liegt auch

1) Vergl. meine Abhandlung Tüb. Ztschr. 1869.

darin, daß Marlo an jene Kredit-, Rohstoff-, Magazins-, Maschinen-Genossenschaften nicht denkt, in welchen kleine Particulärgeschäfte sich nur für einzelne Betriebs- und Anlagekapitale zu stärken suchen. In diesen Uebergangsformen wächst gegenwärtig der practische, lebensvolle Societarismus auf. Für sie ist ja die Zeit schon reif. Ihre Schwierigkeiten sind geringer; ihnen stehen schon jezt pseudokonservative Bedenken nicht gegenüber [1]). Marlo hat sie nicht beachtet.

Auffallend ist noch eine andere Lücke in Marlo's Entwicklung des Föderalismus. Er hebt nicht hervor, daß an die geschäftliche Genossenschaft, die er allein ins Auge faßt, von selbst die Unterstüzungs- und Versicherungsgenossenschaft sich anschließt, ohne mit der Geschäftsgenossenschaft (Productivgenossenschaft) zusammenzufallen. Marlo, welcher den Gedanken des germanischen Rechtes überall in neuen Formen wiederbelebt sehen will, hätte diese „ethischen" Blüthen des Genossenschaftswesens nicht ignoriren sollen, zumal er vor Empfehlung allgemeinen Versicherungszwanges mit der freiwilligen Versicherung rechnen mußte.

Ueber die Wechselwirkung des politischen und des ökonomischen Föderalismus spricht sich Marlo nirgends aus. Wie stark diese Wechselwirkung ist, läßt sich wahrlich nicht verkennen.

Ein politisch sich selbst regierendes Volk wird auch zur geschäftlichen Selbstbestimmung befähigt sein, und umgekehrt ist die geschäftliche Selbstregierung die Elementarschule der politischen Selbstregierung. Fabriksproletarier und Taglöhner von Herrengütern werden leicht Stimmvieh ihrer Herren oder wüster Wahlpöbel, keinenfalls das Material, aus welchem freie Staaten geschnizt werden. Das tägliche Sichbeherrschen und Mitherrschen, Controlirtwerden und Controliren in der Genossenschaft erzieht auch zur politischen Mündigkeit für das Gemeinde- und Staatsleben.

Es ist seit langer Zeit Mode geworden, Gemeinde und Kreis, Bezirk und Grafschaft für die Schule der Selbstregierung zu erklären; Gneist's Werke über England haben zur Befestigung dieser Meinung beigetragen.

Diese Ansicht von der erziehenden Kraft der Communalselbstverwaltung mag leidlich wahr sein, soferne es gilt, die besizenden und gebildeten Klassen für aristokratische Selbstregierung zu schulen;

1) Vgl. a. a. O.

die Erfahrung in England, wo immer mehr eine Communal-Bureaukratie sich ausbildet, spricht übrigens nicht einmal hiefür sehr beruhigend. Die politische Erziehung der Massen, welche von Napoleon's und Bismark's autokratischer Politik zum allgemeinen Stimmrecht herbeimanövrirt wurden, muß einen noch mehr elementaren und mit den höchsten täglichen Interessen der Masse sich berührenden Boden erhalten, oder wird troz allgemeinem Stimmrecht keine politische Reife einkehren. Diesen Boden können u. A. die kleinen, „socialen Republiken" der Genossenschaft abgeben, und diese würden hiedurch wahrem Konservatismus sehr dienen.

Wer die politische Freiheit will, muß die ökonomische Selbstregierung freier Geschäftsformen begünstigen. Nächst proletarischer Volksvermehrung, aus welcher bei Hungerlöhnen die Armuth der Massen und die übermäßige Steigerung der Rente der Reichen hervorgeht, wüßte ich Nichts, was die Partheien der politischen Freiheit auf ökonomischem Gebiet mehr bekämpfen müßten, als depravirende und knechtende Herrschaft über die privaten und die öffentlichen Arbeiter: die Freistaaten der Neuzeit zeichnen sich durch eine große Oekonomie im Gesindehalten, durch Selbstbewußtsein ihrer Lohnarbeiter, durch Beseitigung einer stets servilen Bureaukratie und durch Beseitigung stehender Heere aus. Die Genossenschaft ist eine Schule, wo Alle mehr als bloßen Freiheitstroz, wo Alle freien männerstolzen Gehorsam für ein freies Staatsleben Tag um Tag lernen können.

Von den vielen sonstigen Berührungen zwischen dem politischen und dem socialen Föderalismus will ich nur wenige andeuten.

Der ökonomische Föderalismus erstrebt gleichmäßige ökonomische Entwicklung Aller durch freie Vereinigung von Kräften zu einer Vielheit lebendiger und freier Geschäftskörper. Das Monopol des Großkapitals mit seinen Versuchungen zu unredlichem Erwerb gilt dem Föderalisten ebenso als ein Gräuel, wie das Verkommen des Einzelnen in isolirtem Elend und in Impotenz zur Production. Allseitige Entwicklung des ganzen Landes, seiner privaten und öffentlichen Wirthschaft ist ihm Ziel. Nun leistet aber nichts der Ausbildung unredlicher Geschäfte so sehr Vorschub, als die einseitige politische Centralisation und die Finanzwirthschaft des centralisirten Staates. Die wenigen Hauptstädte wachsen zu Wasserköpfen, die „Provinzen" verkümmern. Die Productivität des Urkapitals auf dem

Lande bleibt zurück; dem wirthschaftlichen Leben der Peripherie entgeht der Schwung, der lebendige Verkehr, der Geist der Association, der Sinn für kühne und fruchtbare Verbindung der örtlichen productiven Kräfte, für Schaffung fruchtbarer öffentlicher Anstalten, mehrnüziger und gemeinnüziger Güter. Die politische Decentralisation, unter welcher ich nicht die Auflösung, Lahmlegung und Zerbröckelung der einheitlichen Staatsfunctionen nach Nationalitätsfezen verstehe, bedingt den ökonomischen Föderalismus und dieser jene. Kann Marlo glauben, daß die für den vernünftigen Societarismus erforderliche Bildung der Massen, daß die dazu nothwendige Beseitigung des unredlichen Erwerbes, die dafür unentbehrliche Umkehr zum Völkerfrieden und zur productiven Anwendung der Staatskraft je eintreten wird, wenn man dem entsittlichenden constitutionell geschminkten oder nackten, jedenfalls unvermeidlichen Militärdespotismus centralisirter Staaten nicht einen im Maße des ökonomischen Föderalismus fortschreitenden politischen Föderalismus entgegenstellt? Möchte doch Oestreich auf diesem Gebiete seinen natürlichen Beruf, zu seiner eigenen Rettung und zur Rettung Europa's erfüllen, ohne einem auf die Barbarei zurückführenden Nationalismus zu verfallen! Ueber dem Nationalismus steht der Humanismus, und diesem dient ökonomisch wie politisch der wahre Föderalismus.

Wohl nirgends ist es bis jezt genügend gewürdigt, daß der schändliche *Steuerbetrug*, welcher gegenwärtig in allen Staaten ausgeübt wird, im ökonomischen Föderalismus seinen Meister finden wird. Je mehr sich im engen Kreis, dessen Glieder sich Alle kennen, theils *öffentliche* Wirthschaft ausbildet, welche directe Steuern entwickelt, theils *societäre* Wirthschaft, deren Einkommen öffentlich bekannt wird, wie jezt schon das Einkommen der Actiengesellschaften, je mehr in Folge dieser Gestaltung die jezige Geheimthuerei der Particulargeschäfte verschwindet, welche mit der sonstigen Forderung der Oeffentlichkeit in schneidendem Widerspruch steht und überwiegend schlechten Zwecken: dem Steuerbetrug, dem Kreditmißbrauch, der Eitelkeit, der Täuschung beim Heirathsabsaz der Kinder u. dgl. dient, — desto mehr wird auch der Staat die feste Basis für gerechte directe Besteurung nach dem Einkommen gewinnen, und die ganze unmoralische Wirthschaft der indirecten Steuern mit ihren allseitig corrumpirenden Folgen kann beseitigt werden.

Meine Kritik der Einseitigkeiten und Lücken des Marlo'schen Föderalismus soll in keiner Weise den Autor verkleinern. Ihm galt es vor Allem, nach Einer Seite hin die Grundform einer besseren Verbindung der productiven Kräfte hinzustellen. Er wollte als Vertreter nur des ökonomischen Föderalismus möglichst rasch und möglichst umfassend die Vortheile der kapitalistischen Großproduction für die Masse der ländlichen Bevölkerung, unter gleichzeitiger Aufhebung der unläugbaren und fast allgemeinen Kraftverschwendung in der Hauswirthschaft, societär herstellen. Aus diesem Streben entspringt die Einseitigkeit seiner Analysen und die theilweise Gewaltthätigkeit seiner Vorschläge, wobei er mit dem vom Föderalismus grundsäzlich geforderten Reichthum freier socialer Formen sich in Widerspruch sezte. Er verkannte das langsame Tempo der Geschichte, welche bei Einführung neuer socialer Lebensformen sich Zeit nimmt, in seiner Weise ebenso, wie jene Kaltherzigen von der anderen Seite, welche das „Associationsfieber" mitleidig ansehen, weil eine Form der Genossenschaft, die Productivgenossenschaft, nur langsam fortschreitet. Beide übersehen, daß bei solchen Processen die sittliche Umbildung und Umgährung der Massen nothwendig und dafür viele Zeit erforderlich ist. Auch bei seinen Irrthümern bleibt Marlo, der auf einsamem Wege festen Schrittes früh dem föderalökonomischen Ziele zuwanderte, eine ansprechende Erscheinung. Selbst seine Abneigung gegen den privaten Handelsbetrieb ist wenigstens erklärlich. Er war zu klar, um die große Ausdehnung des unredlichen Erwerbes in der modernen Gesellschaft zu verkennen, und zu ehrlich, um sie zu vertuschen, und mochte so zu dem Irrthum gelangen, daß der innere Handel für die öffentliche Geschäftsform zu reclamiren, der Leihverkehr von Staatswegen knapp zu beschränken und das Bankwesen zur öffentlichen Institution zu machen sei, was ihn — wäre der praktische Theil des Systemes vollendet worden — gewiß zu sehr verfehlten bankpolizeilichen Vorschlägen verleitet haben würde. Der Freund der höheren Wahrheit wird auch diesen Irrthum gering anschlagen; denn solcher Irrthum entspringt der Aufrichtigkeit, welche an offenbaren Schäden nicht vorüberschlüpfen will, und hat zur Kehrseite den sehr werthvollen Nachweis Marlo's, daß in der modernen Gesellschaft nicht wegen eines Zuviel der Concurrenz, sondern wegen eines Zuwenig der unredliche unproductive Erwerb so weiten Umfang annehmen konnte. Leider blieb dem Verfasser in

Folge einer unzureichenden Werthlehre die klare Erkenntniß der Bedingungen verschlossen, unter welchen an Stelle einer unzulänglichen Concurrenz die Werth-„Normirung" (Taxirung) und der öffentliche Geschäftsbetrieb treten müssen. Marlo's Abschnitt über „Concurrenz" und „Normirung" legt man enttäuscht aus der Hand [1]).

Der theoretische Theil von Marlo's Systems gipfelt in der Eigenthumsfrage.

„Fruchtbarste Anwendung der Naturkräfte und Bezug der individuellen Arbeitsfrüchte durch ihren Urheber" — bezeichnet unser Föderalist als Aufgabe eines guten Eigenthumsrechtes.

In der Methode ist diese Auffassung gewiß ein Fortschritt; denn außer der Arbeit findet auch der zweite nicht minder wichtige Factor der Entstehung ökonomischer Güter, der Naturfactor eine consequente Berücksichtigung für die Begründung des Eigenthumsrechtes.

Aber einseitig ist die Auffassung durch Begrenzung des ökonomischen Vermögensprinzips auf die productive Wirthschaftlichkeit mit Ausschluß der consumtiven. Und die Durchführung selbst des also beschränkten Princips durch die verschiedenen verhältnißmäßig mit einander zu verknüpfenden Vermögensformen scheint mir bei Marlo sehr lückenhaft geblieben zu sein.

Die Erörterungen unseres Föderalisten über das Eigenthum unterscheiden natürlich die verschiedenen Arten des Eigenthumerwerbes und trennen den originären Erwerb: Occupation und Erweiterung (Accession — Spezification, technische Verwandlung) vom abgeleiteten: Tradition und Erbschaft. Das Erbrecht wird entschieden, obwohl nicht eingehend genug vertheidigt.

Werthvoll ist die Untersuchung der Eigenthumsformen.

Marlo unterscheidet zuerst directes und indirectes Vermögen, lezteres durch Forderungen vermittelt;

dann vollständiges und unvollständiges, — die Unvollständigkeit ergiebt sich entweder durch Beschränkung der Verfügung

1) Meine Ansichten hierüber s. in meinem „ges. System" und in meiner „Theorie der ausschließenden Absazverhältnisse."

über die Nuzung oder durch Beschränkung der Verfügung über die Substanz, endlich wird der Unterschied des „gemeinschaftlichen“ (collectiven) und des „alleinigen“ (Privat-) Eigenthums behandelt.

Für das gemeinschaftliche Eigenthum werden als sehr wichtig die Unterschiede hervorgehoben:

ob es verkörpert, d. h. durch Mehrheitsbeschluß verwendbar sei (Staats-Gemeinde-Actien-Eigenthum) oder unverkörpert nur bei Stimmeneinhelligkeit verwendbar;

ob gefesselt, d. h. unauflösbar oder halbgefesselt (bedingt auflösbar) oder ungefesselt (mit jederzeit freier Theilung nach Belieben jedes Miteigenthümers);

ob in besondere Antheile gegliedert (Actien, Genossenschaftsantheile) oder ungegliedert;

ob verbunden („organisch“), d. h. für ethische Collectivzwecke gebildet (z. B. Lehen in früher Zeit, Zunft-, Staats-, Gemeindeeigenthum) oder unverbunden (egoistisch, speculativ).

Das germanische Sachenrecht habe, meint Marlo, im Gegensaz zum römischen Recht die Tendenz gehabt, verbundenes Gemeineigenthum zu bilden, aber dieses zu sehr „verkörpert“, was die Individualisirung und intensive individuelle Wirthschaftlichkeit hemmte, zu wenig „gegliedert“ und zu sehr gefesselt, was das Ausscheiden von Privatantheilen unmöglich machte und das Interesse der Glieder für dasselbe schwächte. Der Fortschritt müsse darin bestehen: moderne Gemeinvermögen zu bilden, welche weder vollständig verkörpert, noch ganz gefesselt, noch ungegliedert sind, aber ethischen Gemeinzwecken dienen; denn nur da könne höchste Fruchtbarkeit und wirthschaftliche Individualisirung mit der wünschenswerthen Beweglichkeit und mit energischer Betheiligung der Mitglieder verknüpft, nur dadurch Allen ein fester ökonomischer Boden gesichert werden. Das societäre Geschäftsvermögen erscheint als eine zeitgemäß reformirte Form des gemeinschaftlichen Eigenthums; denn es verkörpert nicht dauernd veränderliche Zwecke, paßt sich den volkswirthschaftlichen Veränderungen leicht an, löst sich nicht nach Laune Einzelner auf, gestattet durch Veräußerung der Actie den individuellen Austritt ohne Verkürzung der Genossen und dient ethischen Zwecken. Lezteres sei um so wichtiger, als nächst dem Familienverband der Geschäftsverband denjenigen Verein darstelle, welcher die innigsten persönlichen

Beziehungen schaffe; er sei daher mehr als selbst der Staats- und Gemeindeverband zur Grundlage ethischer Gemeinschaft, wechselseitiger Pflege, Entwicklung und Unterstützung zu machen.

Das scheinen mir — troz einem Sprachgebrauch, der dem Romanisten sehr wenig mundgerecht sein kann und den rückwärts schauenden Germanisten wenig befriedigen wird, vom ökonomischen Standpunkte aus tiefe Blicke zu sein. Das ältere germanische Gesammteigen — streng verkörpert, durchaus gefesselt, ungegliedert und nicht einmal nach Antheilsscheinen veräußerlich — paßt für die ökonomischen Ansprüche der Gegenwart in keiner Weise, es hindert die den wechselnden Umständen sich anpassende und die höchste Befruchtung, und legt das individuelle wirthschaftliche Interesse am collectiven Eigenthum lahm. Das Genossenschaftsvermögen, nicht Zunft- und Korporationsvermögen, entspricht als germanistische Form des Geschäftseigenthums den neuzeitlichen „intensiven" Wirthschaftsansprüchen.

Schade, daß Marlo diese Ideen nicht ins Einzelne durchgeführt hat, und daß er unter Mißachtung der Uebergangs- und Mischformen, wieder nur auf die genossenschaftliche Geschäftsform hinsieht.

Er hätte nicht übersehen sollen, daß in der selbstständigen Ausbildung der Unterstüzungsgenossenschaft neben und im Anschluß an die Geschäftsgenossenschaft die Idee des „ethischen", „verbundenen Eigenthums" schon sehr umfassend und frei in die Wirklichkeit eingetreten ist. Er hätte beachten und erklären sollen, daß auch das ganz verkörperte und das ganz gefesselte und das völlig ungegliederte Gemeineigenthum und unter welchen Voraussezungen es dauernde Berechtigung und specifische Anwendbarkeit besizt, — für gewisse Zwecke nicht minder die romanistischen Gemeinvermögensformen. Er hätte weiter zu beachten gehabt, daß das genossenschaftliche Vermögen in fruchtbarster Weise combinirt werden kann mit dem Alleineigenthum, z. B. in den Delitzschen Genossenschaften, welche collective Ergänzungsvermögen der Privatkapitale der Genossen sind, endlich mit dem Familien-, Communal- und Staatsvermögen, z. B. in der Lebens- und Rentenversicherungsgenossenschaft, woran Familienväter sich betheiligen, oder in den communalen und staatlichen Pensionsinstituten und dergleichen.

Endlich hat Marlo die Bedeutung des Alleineigenthums nicht gründlich genug nach der ökonomischen Seite hin verfolgt.

Als ganz bestimmte Nothwendigkeit erscheint ihm nur das Alleineigenthum an Konsumtionsmitteln. Individuen, sagt er ganz richtig, consumiren die Mehrzahl aller Güter ausschließlich; die Läugnung des Eigenthums, bemerkt er mit Beziehung auf die Genußmittel äußerst treffend, fällt unbedingt mit der Läugnung unserer Existenz zusammen.

Allein er beachtet nicht genug, daß auch an den Genußmitteln das Collectiveigenthum vielfach die wirthschaftlichere Vermögensform ist; der Staat, die Gemeinde, einzelne Genossenschaftsanstalten beweisen dieß sowohl was die Consumtion von Sachgütern, d. h. von öffentlichen Anstalten, als was die Verzehrung von öffentlichen Diensten betrifft. Marlo verfolgt diese Seite der socialen Vermögensgliederung so wenig, daß er selbst an resumirenden Stellen seines Werkes das Vermögen an Genußmitteln überhaupt ignorirt, und nur dasjenige an Werkmitteln (Kapitalien) beachtet; er faßt z. B. (II, 801) das Prinzip des Eigenthums dahin: „alle Menschen haben ein Recht auf die fruchtbarste Bearbeitung (nur?) der natürlichen Güter und auf den Genuß ihrer Arbeitsfrüchte!"

Die Fälle, in welchen das Privateigenthum an Werkmitteln durchaus wirthschaftlich ist und die fruchtbarste Vermögensform bildet, analysirt er nicht. Und dieser Fälle sind es viele!

Aus dem allgemeinen Grundsaze, daß dasjenige Sachenrecht das beste sei, welches die gemeinnüzigste Anwendung der natürlichen Güter ermögliche, folgert Marlo für die Durchbildung des Sachenrechtes:

1) die Freilassung der noch unoccupirten Naturkraft für die wirklich productive Arbeitskraft, — Ausschließung der nordamericanischen Ländereispeculation und der Wakefieldisch-australischen Colonisationsweise;

2) die Entwicklung der gemeinschaftlichen Eigenthumsformen neben den privaten (wobei in der schon dargestellten Weise der Societarismus viel zu einseitig und gewaltthätig geltend gemacht wird);

3) die Verwendung der unvermehrbaren Kapitale zu den gemeinnüzigsten Zwecken, — Expropriationsrecht jedoch nur gegen volle Entschädigung;

4) die Verhinderung alles gemeinschädlichen Gebrauches der Urkapitale;

5) namentlich die Aufhebung des „Uebervölkerungsrechtes", Beseitigung der schrankenlosen Fortpflanzung durch die schon erörterten Maßregeln und durch die mehr Zukunftssinn in die Massen tragende societäre Geschäftsform;

6) das Recht aller Arbeitslustigen auf Arbeit, was — unter Voraussezung der vollen Wirksamkeit der Uebervölkerungsschranken — allerdings ganz unbedenklich und unverfänglicher wäre, als das schon bestehende Notharmenrecht des liberalen Staates;

7) den Anspruch der arbeitsunfähigen Armuth auf zureichenden Lebensunterhalt, Beseitigung einer heuchlerischen, Proletarier ziehenden und Elend mehrenden Armenpflege;

8) die Verhütung offenbarer Vergeudung von Genußmitteln durch entsprechende hohe Luxussteuern;

9) den Ausschluß aller bindenden Verfügungen früherer Generationen über die Vermögensbenüzung der späteren, also der Stiftungen und Fideicommisse, — eine Forderung, welche hinsichtlich der vermehrbaren Kapitale zu weit geht und sehr wohlthätige Einrichtungen der Gesellschaft entziehen würde, hinsichtlich der unvermehrbaren Urkapitale aber überflüssig ist, wenn die Forderung unter Z. 4 tüchtig durchgeführt wird.

Diesem föderalen Sachenrecht glaubt Marlo feste Stüzen zu geben, indem er alle Kulturgeschäfte (Unterricht und Wissenschaft) und einen Theil der industriellen Geschäfte zu öffentlichen Anstalten zu machen empfiehlt.

Von der Industrie oder Realproduction soll nämlich dem Staate zufallen: aller Forstbau,

der ganze Bergbau, (was übrigens die fruchtbarste Benüzung der Bergkraft nicht ergeben würde und bei der Zureichenheit der meisten Gattungen von Bergschäzen für den Gesammtbedarf auch überflüssig ist),

die Jagd und Fischerei mit Verpachtung, — der Straßen-, Post- und Eisenbahn-Bau und Betrieb,

der Handel mit allen (!) zur Ausstellung in öffentlichen Waarenhallen sich eignenden Waaren, eine zur Vermittlung aller (!) Kreditgeschäfte und zur Besorgung der inländischen Zahl- und Wechselgeschäfte (!) dienende Bankhaltung durch eine Real- und mehrere

Personalcreditbanken des Staates, unter Ausschluß aller Vermiethung von Productionsmitteln und aller Verborgung von Verkaufsgegenständen;

die Ertheilung genauer statistischer Nachweisungen über sämmtliche Erwerbsangelegenheiten durch das „Schaffamt"; die Verpflegung der Hilflosen, die Uebersiedlung in Colonieen (worüber der Anfang des dritten Bandes eine ausgezeichnete Monographie enthält).

Daneben sollen alle Privatgeschäfte, unbeschadet des freien Zu- und Wegganges, zünftig sein insoferne, als der landwirthschaftlichen Zunft nach der Bodenfläche, der gewerblichen aber nach der Zahl der Geschäftsgenossen eine bestimmte Grenze gezogen wird. Ein „nicht auf Uebervortheilung des Auslandes berechnetes" Schuzzollsystem, welches die im Lande nicht erzeugbaren Artikel frei zuläßt, soll eingeführt werden. Abgesehen von allem Anderen, was gegen diese Vorschläge spricht, beachtet Marlo nicht, daß die societäre Geschäftsform, die er will, schon durch die ihr nachgerühmte Productivität Zunft- und Zollschranken überflüssig machen sollte.

Die Kosten des Staatshaushaltes will Marlo aus dem Ertrag der öffentlichen Geschäfte, der Zölle und der Steuern bestritten wissen.

Die lezteren sind bei den einzelnen Bürgern nach Verhältniß ihrer den nothwendigen Bedarf übersteigenden Konsumtion einzuheben. Die Progressivsteueridee tritt also in Gestalt der directen Luxussteuer auf. Daß durch directe Luxussteuern wenig einzuheben ist, beachtet Marlo ebensowenig, als daß durch indirecte Aufwandssteuern die Gerechtigkeit verlezt wird. Die Förderung, welche der societäre Betrieb durch die Durchsichtigkeit aller Einkommensarten dem directen Steuerwesen bringen würde, ist unserem Föderalisten merkwürdiger Weise ganz verborgen geblieben. Klar erkennt er jedoch, daß bei einem befriedigteren Zustande der Massen, die Militärlast ermäßigt werden kann. Daß der Geldadel dem Proletariat gegenüber auf stehende Heere nicht aufrichtig verzichten kann, habe ich nicht hervorgehoben gefunden.

Meinen Vortrag über den deutschen Föderalisten kann ich nicht zweckmäßiger abschließen, als indem ich, nach vielen eigenen kritischen

Bemerkungen wider denselben, die Stellen anführe, in welchen derselbe sein Verhältniß zum Monopolismus, Liberalismus und Communismus selbst abschließend darstellt:

Die bürgerliche Ordnung unserer Vorfahren ging theils aus den heidnischen Grundsäzen der Ausschließung und Unterdrückung (Monopolismus), theils aus den christlichen der genossenschaftlichen Verbindung und wechselseitigen Verpflichtung hervor. Die föderale Gesellschaft verwirft alle heidnischen Principien, und gründet sich ganz auf die christlichen. Sie besizt alle sittlichen Institute des Mittelalters, und zwar in weit höherer Vollendung; sie hat seine Reize ohne die Gehässigkeiten, seinen Glanz ohne die Schattenseiten, seine Romantik ohne die Barbarei. Sie bildet, mit ihren Zünften, Gemeinden, Geschäftsassociationen und Familien eine große, sich in einer Reihe von kleineren abstufende Genossenschaft, in welcher das Interesse aller ihrer Glieder mit dem der Gesammtheit übereinstimmt. Hieraus folgt, daß die Monopolisten derjenigen Länder, worin die frühere Erwerbordnung bereits durch eine liberale verdrängt worden ist, eine verschiedene Stellung gegen die föderale einnehmen werden. Der eine Theil derselben, dem es vorzugsweise um die heidnischen Elemente des Monopolismus zu thun ist, muß, in Rücksicht darauf, daß die liberale Erwerbordnung thatsächlich nur veränderliche Monopole an die Stelle der stabilen sezt, sich für Beibehaltung derselben erklären, der andere, einen überwiegenden Werth auf seine christlichen Elemente legende Theil hingegen der föderalen Erwerbordnung den Vorzug vor der liberalen einräumen. — Als Berührungspunkte zwischen dem Liberalismus und Föderalismus sind die freie Berufswahl, die Concurrenz und das Institut des erblichen Privateigenthums zu betrachten. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der, aus der föderalen Erwerbordnung hervorgehenden Zunftverfassung, der Bildung von Erwerbssphären, der Garantie der Arbeit, der Beseitigung des inproductiven Erwerbs, der Ausdehnung des öffentlichen Betriebs socialer Geschäfte, der Erweiterung des öffentlichen und privaten Gesammteigenthums, der Gestattung der societären Geschäftsform, der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens und der Regelung der Population. Auch unterscheiden sich die beiden Rechtsideen noch dadurch, daß in der föderalen Gesellschaft sowohl die Freiheit der Berufswahl als auch die Concurrenz, obgleich durch die Erwerbordnung beschränkt, factisch weit

größer ist, als in der liberalen, und daß eine allgemeinere Betheiligung an dem Genusse des Eigenthums stattfindet, als in dieser. Die Freiheit der Berufswahl ist größer, weil Jedermann nicht nur die zur Ausübung seiner Arbeitskraft nöthigen Hülfsmittel, sondern auch die zu ihrer Bewaffnung erforderlichen Kapitalien erhält, und die Concurrenz ist größer, weil das Institut der Erwerbsphären eine beträchtliche Vermehrung der concurrirenden Geschäfte bedingt. Die Unterdrückung des inproductiven Theils der Concurrenz trägt Nichts zu deren Verminderung bei, weil sie eine entsprechende Erweiterung des productiven Theils zur Folge hat. Troz allem Dem werden die Liberalen dem Föderalismus keinen Beifall zollen. Am entschiedensten wird demselben die ganzliberale Fraction entgegentreten, ihn für ein neues socialistisches Hirngespinst in der gehässigen Form eines Polizeistaates erklären, und ihn, nach Gewohnheit, nicht mit wissenschaftlichen Gründen, sondern mit rednerischen Lobeserhebungen der abstracten Freiheit bekämpfen. Die halbliberale Fraction wird minder entschieden zu Werke gehen; sie wird, da sie sich in einem steten Conflict mit ihren eigenen Grundsäzen befindet, und mit Lamartine zu glauben geneigt ist, daß selbst wahre Grundsäze, mit voller Consequenz zur Anwendung gebracht, sich als falsch erweisen, ihn als ein allzu principielles, bei seiner Verwirklichung auf unübersteigliche Hinderniſſe stoßendes Reformproject verwerfen. — Die Berührungspunkte zwischen dem Communismus und Föderalismus sind: die allgemeine Betheiligung am Gebrauch der natürlichen Güter, die societäre Geschäftsform und der öffentliche Betrieb socialer Geschäfte. Die hauptsächlichen Unterschiede liegen in der, aus der föderalen Ordnung hervorgehenden Verschiedenheit der Lebenslagen, der Erhaltung des Privatlebens und dem, ihm zu Grunde liegenden erblichen Privateigenthum, der Zulassung der Concurrenz, der Ermessung des Lohns nach der Leistung und der Regelung der Population. Uebrigens sind die Zustände der föderalen Gesellschaft denjenigen, welche die Communisten sich von der Verwirklichung ihrer Grundsäze versprechen, weit ähnlicher, als man, im Hinblick auf diese Unterschiede, erwarten sollte. Die Ungleichheit der Lebenslagen verliert, theils durch Beseitigung der Armuth, theils durch gleichmäßigere Vertheilung der Genüsse, die sie jezt characterisirende Gehässigkeit; die, nicht auf Uebervortheilung, sondern nur auf Vermehrung des Wohlstandes gerichtete Concurrenz

hört auf verlezend zu sein; der verderbliche Einfluß des Kapitals ist durch die Unterdrückung des Erwerbs zerstört, die sociale Selbstständigkeit durch Anwendung der societären Geschäftsform gewährt, und die Verbindung aller Glieder der Gesellschaft, in so weit dieß, unbeschadet ihrer persönlichen Selbstständigkeit, geschehen kann, durch Einverleibung in verschiedene, die Verflechtung der Interessen bezweckende Genossenschaften hergestellt. Aber alles dieß wird die communistische Partei nicht mit dem Föderalismus versöhnen. Beide Fractionen derselben werden sagen, daß er der Kraft ermangele, sich bis zur großen Idee der vollkommnen Brüderlichkeit zu erheben; sie werden ihn der Halbheit beschuldigen, und ihn für ein Mittelding zwischen zwei, ihrem Wesen nach unvereinbaren Ideen erklären.

Aus der Stellung, welche die drei panpolistischen Parteien, auf Grund ihrer Principien, gegen einander einnehmen, ergeben sich ihre Ansichten über den Entwicklungsgang der Geschichte. — Die Liberalen hoffen, Angesichts ihrer bereits über den Monopolismus errungenen Siege, nicht nur diesen gänzlich zu überwinden, sondern auch den Angriffen der socialistischen Secten, wozu sie sowohl die Communisten als Föderalisten und den Lezteren zur Seite stehenden Anhänger des societären Geschäftssystems rechnen, mit Erfolg zu begegnen. Nur über den Standpunkt, welchen sie den Secten gegenüber einnehmen, waltet eine beträchtliche Meinungsverschiedenheit unter ihnen ob. — Die Communisten haben das Wesen des Liberalismus erkannt. Sie wissen, daß er nicht die Zerstörung der Monopole bewirkt, sondern nur die früheren durch neue, nicht minder verderbliche ersezt, und halten deßhalb die von ihm über den Monopolismus errungenen Siege für einen beziehungsweise geringen Fortschritt. Sie erkennen zwar die Verdienste, welche die Liberalen sich theils um Einführung der demokratischen Staatsform, theils um Vermehrung und Vergrößerung der Production erworben haben, an, halten jedoch die von ihnen eingeführte bürgerliche Ordnung für so unbefriedigend, daß sie sowohl die communistische als liberale Gesellschaft die „alte“ nennen, und unter der „neuen“ nur ihre eigene, noch zu gründende verstehen. Sie sind, troz aller bisher erlittenen Niederlagen, zur Fortsezung des, von ihnen gegen den Monopolismus und Liberalismus eröffneten Kampfes entschlossen, und versprechen sich die größten Erfolge. Der unbewußte Theil

derſelben iſt erfüllt von der hohen Begeiſterung, die eine neue, durch keinen Urtheilsſpruch der Erfahrung über ihren wahren Werth belehrte Idee einzuflößen vermag, und ſelbſt den bewußten Theil beſeelt die ungeſtüme Kampfluſt, deren Quelle die Erbitterung des Unterdrückten iſt. Erwägt man, daß der Monopolismus ſeinem Ende entgegenſieht, daß ſelbſt der Liberalismus den Keim des Todes in ſich trägt; zieht man ferner ſowohl die Stimmung der Communiſten als das mit der Verarmung gleichen Schritt haltende Anſchwellen ihres Heerlagers in Betracht: ſo muß man eingeſtehen, daß die Communiſten allen Grund zu kühnen Erwartungen haben. Die Föderaliſten ſind der Anſicht, daß die Liberalen dem ſich von Jahr zu Jahr verſtärkenden Andrang ihrer Gegner keinen dauernden Widerſtand zu leiſten vermögen, und daß ihnen ihr Bündniß mit den Monopoliſten, durch welches ſie ſich ſelbſt des Scheins der Aufrichtigkeit entkleidet haben, keinen erheblichen Zuwachs an Kräften verſchaffen wird. Sie ſind überzeugt, daß die Communiſten den Liberalismus ſammt ſeinen Verbündeten überwinden werden, daß jedoch ihr Sieg noch weiter entfernt iſt, daß ihm eine noch größere Reihe von blutigen Niederlagen vorausgehen wird, als ſie ſich ſelbſt zu glauben entſchließen wollen, und daß die communiſtiſche Geſellſchaft, wenn deren Gründung jemals gelingen ſollte, nur von kurzer Dauer ſein kann. Sie betrachten den Liberalismus und Communismus als feindliche, um die Herrſchaft ringende Brüder, deren einer dem anderen zwar die Gewalt zu entreißen, ſie jedoch nicht ſelbſt zu behaupten vermag. Der Verlauf der Revolution kann, ihrer Meinung nach, ein doppelter ſein: entweder geht die halbliberale Geſellſchaft dadurch in die föderale über, daß die Gegner der ſocialen Reform ſich, aus Furcht vor dem Schreckbild des Communismus, zur Einführung der föderalen Ordnung entſchließen, und hierdurch den über ſie hereinbrechenden Sturm beſchwören, oder der zur Aufrichtung ſeiner eigenen Ordnung unfähige Communismus trägt den Sieg über die beſtehende davon, und liefert den Föderalismus in den Trümmern der alten Geſellſchaft das Material zu dem, bei Strafe des gänzlichen Ruins gebotenen Aufbau einer neuen. Obgleich der friedliche Weg der Reform für alle ſtreitenden Parteien gleich heilſam iſt, und die gewaltſame Zertrümmerung der beſtehenden Geſellſchaft eine ſchaudererregende Saat von Thränen und Blut in Ausſicht ſtellt, bezweifeln die Föderaliſten dennoch, daß ihre Be-

mühungen für die friedliche Umgestaltung der Gesellschaft sich eines günstigen Erfolgs erfreuen werden. Die Hartnäckigkeit und Verblendung der höheren Stände macht sie taub für die Stimme der Vernunft. Sie werden ihre wirklichen Interessen den eingebildeten zum Opfer bringen, und, im Kampf um Erhaltung des unredlichen Erwerbs, nicht nur diesen, sondern überhaupt alles Erworbene verlieren. Aber auch der Triumph ihrer Sieger wird von kurzer Dauer sein; der Neubau der zertrümmerten Gesellschaft wird ihnen mißlingen; sie werden nicht Macht haben, eine, den unwandelbaren Gesezen der Natur widersprechende Ordnung zu gründen — ein Unvermögen, in welchem die Föderalisten die sicherste Bürgschaft für ihre Zukunft finden. Wie auch die Würfel des Schicksals fallen mögen, der endliche Verlauf der großen Weltbewegung wird stets derselbe sein. Die Geschichte der Revolution ist die Geschichte der Unterwerfung des Monopolismus durch den Liberalismus und Communismus; sie ist die Geschichte des Vernichtungskampfes der lezteren unter einander, ihr Ende der Sieg des Föderalismus [1]).

---

1) Föderalistisches Schema für die moderne Weltentwicklung:

Monopolismus.

Liberalismus.	Communismus.
a) Der ganze Liberalismus.	a) Der ganze Communismus.
b) Der halbe Liberalismus.	b) Der halbe Communismus.
Schuzzollsystem.	Societäres System.

Föderalismus.

Eilfter Vortrag.

Die geistigen Führer der neuesten socialen Agitation in Deutschland. Die Ueberleitung der Gedanken der englischen Fabrikgesetzgebung nach Deutschland. Karl Marx. Die Schriften desselben und deren Charakter. Kapitalprofit als unbezahlte Mehrarbeit. Absolute und relative Mehrwerths-Aneignung. 1) Absolute Aneignung. Der Normalarbeitstag; Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung. Inhalt der älteren Gesetze. Die englische Fabrikgesetzgebung von 1867. Beurtheilung des Normalarbeitstages. 2) Relative Mehrwerths-Aneignung. Arten der letzteren. Aneignung durch manufactur- und industriemäßige Gestaltung der gesellschaftlichen Cooperation unter herrschaftlicher Leitung des Privatkapitals. Die ökonomische Tendenz des mechanischen Kapitals ist dem sittlich-persönlichen Leben eine vielfache Gefahr. Gesundheits- und Erziehungsklauseln der Fabrikgesetze. — Gegen die Verwechslung von Arbeitswerth und Arbeitslohn. „Relative Uebervölkerung." Zustände des englischen Proletariates. — Ferdinand Lassalle. Verhältniß zu Marx. Kritischer und positiver Inhalt des Lassalleanismus. — Proudhon. Engels.

Im Laufe des lezten Jahrzehntes hat sich auch in Deutschland eine Arbeiterbewegung eingestellt, welche bereits große Dimensionen angenommen, verschiedene Arbeiterpartheien erzeugt und die alten politischen Partheien theilweise ins Schwanken gebracht hat. Diese Bewegung wird nie wieder ganz unterdrückt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach periodisch immer stärker wiederkehren.

Zur Umsezung der älteren „socialen" Ideen in eine lebendige Bewegung der Massen haben in Deutschland zwei Männer beigetragen, die nach Geist, Muth und umfassender Bildung von ungewöhnlicher Bedeutung sind, Karl Marx und Ferdinand Lassalle.

Obwohl der leztere weitaus der bekanntere Name ist, nenne ich doch vor ihm Karl Marx. Von diesem hat Lassalle selbst,

großentheils bis auf die Terminologie herab, die kritiſchen Gedanken entlehnt. Seit langer Zeit in England lebend, mit der dortigen Arbeiterbewegung und den dortigen Arbeiterzuſtänden vertraut, mit der engliſchen nationalökonomiſchen Litteratur, der dortigen Fabrikgeſezgebung und mit den Ergebniſſen der engliſchen Enquêten über Arbeiterzuſtände eingehender bekannt, als wohl irgend ein anderer deutſcher Oekonomiſt, war K. Marx beſonders geeignet, ſocialdemokratiſches Bewußtſein unter die Arbeitermaſſen Deutſchlands zu verpflanzen. Daß ihm das gelungen iſt, unterliegt keinem Zweifel, obwohl ich nicht näher anzugeben vermag, in welchen beſonderen Beziehungen Marx zu der Organiſation der deutſchen Arbeiterverbindungen ſteht. Schon durch ſeinen Einfluß auf Laſſalle hat er ſtark genug auf ſeine Heimath zurückgewirkt.

Die bedeutendſte Schrift von K. Marx führt den Titel: „Das Kapital, Kritik der politiſchen Oekonomie". Nur der erſte Band dieſer Schrift, welcher den „Productionsproceß des Kapitals" behandelt, iſt bis jezt erſchienen. Der „Circulationsproceß des Kapitals" und „die Geſtaltungen des Geſammtproceſſes" ſollen in einem zweiten, eine Geſchichte der politiſchen Oekonomie ſoll in einem dritten Bande gegeben werden. Frühere Schriften von Marx ſind „la misère de la philosophie", gegen Proudhon's philosophie de la misère gerichtet, und „Zur Kritik der politiſchen Oekonomie, 1859". Die leztere Schrift kehrt inhaltlich im Eingang der Hauptſchrift über das Kapital wieder. Die Schrift gegen Proudhon wurde mir hier nicht zugänglich; Marx, wie Laſſalle, taxiren meines Erachtens den „Kleinbürger Proudhon" zu niedrig, ein guter Theil ihrer kritiſchen Gedanken findet ſich denn doch in Proudhon's philosophie de la misère (1846). Die Flugſchriften und Agitationsprogramme von Marx konnte ich ebenfalls hier nicht erlangen.

Marx operirt mit den Mitteln der Hegel'ſchen Dialektik, und zwar viel gewandter, als der ebenfalls von Hegel berührte Proudhon. Das Brillante in der Kritik Beider wider den heutigen Kapitalismus ſcheint mir aber nicht durch, ſondern trotz Hegel gewonnen und Eigenthum der beiden Oekonomiſten zu ſein. Der Beiſaz der Hegelſchen Dialektik hat beiden Werken, weder was den Inhalt, noch was die Wirkung betrifft, genüzt.

Im Gegenſaz zu Marlo iſt Marx einer religiöſen Lebensanſchauung durchaus ferne; er erkennt in ſolcher nur Nebel des Ge-

fühles und des Denkens. Vollends dem „Pfaffenthum“ geht er aufs schärfste zu Leib; der Pfaffenhaß, den er in der Anschauung der englischen Hochkirche eingesaugt zu haben scheint, äußert sich in der allerbittersten Weise. Dieß berechtigt jedoch Diejenigen, welche in der Religion mehr als Nebel und nicht in allen Geistlichen Pfaffen erblicken, durchaus nicht, die bedeutenden Seiten der Marx'schen Schrift, welche in Deutschland seit drei Jahren todtgeschwiegen ist, unbeachtet zu lassen. Den persönlich bitteren Ton wider einzelne Nationalökonomen und Kapitalistenpersönlichkeiten bedaure ich, weil er der unbefangenen Würdigung dessen, was mir an der gegen das Kapital geführten Kritik wahr zu sein scheint, unnöthig Abbruch thut. Marx lebte freilich, so viel mir bekannt, lange im Exil; der Ton, den er anschlägt, ist erklärlich.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich, daß Marx unter Kapital das Privatkapital versteht, unter kapitalistischer Productionsweise die den Lohnarbeitern herrschaftlich gegenüberstehende particuläre Geschäftsform. Wenigstens ist aus dem ersten Band nicht zu erkennen, daß er die Concurrenz überhaupt ausschließt, auch diejenige unter Collectivkapitalien. Sein Begriff von Kapitalismus ist hienach enger, als der von mir im Bisherigen festgehaltene Begriff dieses Wortes.

Nach einer elementaren Analyse der Werth- und Geldlehre, welcher ich zwar nicht beizupflichten vermag, der ich aber an anderer Stelle die verdiente eingehende Erörterung zu widmen haben werde, gelangt Marx zu dem Ergebniß, daß die Bildung des Kapitalvermögens (particulären Kapitals) nur auf Kosten der Lohnarbeit sich vollziehe.

Der Lohn der Tagesarbeit sei nicht gleich dem Werth des täglichen Arbeitsproductes, sondern nur gleich dem Werthe der nothwendigen Unterhaltsmittel.

Ein Theil dieser Unterhaltsmittel, Brod, Heizmaterial u. s. w. (A) müsse täglich, ein zweiter (B) wöchentlich, ein dritter (C) monatlich in bestimmter Quantität erneuert werden; hienach werde der

$$\text{Taglohn} = \frac{365\,A + 52\,B + 12\,C \text{ u. s. w.}}{365}$$

Wenn nun schon 6stündige Arbeit zur Erzeugung dieses Werthes ausreiche, so erhalte der Arbeiter doch selbst dann nicht mehr, als den Ertrag sechs-

stündiger Arbeit, wenn er täglich 12 und 16 Stunden arbeite. Er erhalte nicht das Arbeitsproduct, sondern nur den (Kosten-) Werth der Arbeitskraft im Lohn ersezt. Das Arbeitsvermögen sei eine Waare, die weggegeben werden müsse, es müsse bei freier Vereinbarung stets den Kürzeren ziehen, im Productionsproceß sich die Haut über's Ohr ziehen lassen, und an jedem Arbeitstage vollziehe sich die „Plusmacherei des Kapitals".

Marx' ganze Schrift ist eine Variation des Sazes, daß im kapitalistischen Productionsproceß der Tauschwerth der Waare: Arbeit auf die nothwendigen Erzeugungskosten herabgedrückt werde und daß dadurch und fast nur dadurch der Kapitalist sich bereichere und genieße. Diese Thatsache sei allerdings eine allbekannte Geschichte, meint Marx, werde aber immer wieder vertuscht; schon ums Jahr 1696 habe der bedeutende Oekonomist John Bellers ausgesprochen: „die Arbeit der Armen stellt die Goldminen der Reichen dar".

Der ganze erste Band des Buches von Marx ist dem Nachweis der Einziehung des „Arbeitsmehrwerthes" durch das Kapital gewidmet und daher, was auch der Titel anzeigt, kritisch, negativ. Die positiven Gedanken der ökonomischen Reform der Gesellschaft erfahren wir im ersten Bande wenigstens nicht. Doch geht so viel aus der Schrift hervor, daß Marx gleich allen Vorgängern die Loslösung der Masse der Arbeiter von allem Kapitalvermögen, die Herrschaft des Vermögens an Productionsmitteln über die eigentlichen, aber unvermöglichen Producenten als Grundschäden der (privat-) kapitalistischen Productionsweise ansieht und collectiven Vermögensformen geneigt ist. Ob er das Privatkapital ganz beseitigt haben will, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls will er durch den Normalarbeitstag, durch die Erziehungs- und Gesundheitsklauseln der Fabrik- und Arbeitspolizei den jezigen Auswüchsen des Kapitalismus steuern; er legt im vorliegenden Bande auf diese Mittel das stärkste Gewicht.

Wenn wir Marx als Theoretiker je ignoriren dürften, so dürften wir ihn als Apologeten der neueren englischen Fabrikgesezgebung nicht übergehen. Die Motivirung der lezteren ist der praktische Kern des ersten Bandes. Die englische Fabrikgesezgebung ist so epochemachend, daß wir schon ihretwegen mit Marx uns tiefer einlassen müssen; sein Buch erschließt den Stoff dieser Gesezgebung in dankenswerther Weise.

Negiren und Kritisiren ist freilich leichter, als Besser machen. Aber eine Kritik, wie sie Marx liefert, wäre meines Erachtens ernster Berücksichtigung werth, auch wenn ihre Schlagworte nicht bereits in die Massen übergegangen wären. Schon die Thatsachen, welche Marx aus dem ungeheuren Material der officiellen Berichte und Enquêten Englands über die dunkeln Schattenseiten des heutigen Kapitalismus beibringt, lassen mir das Werk als ein Verdienst erscheinen. Ich kann gewissenhafter Weise diese Meinung nicht verhehlen, obwohl ich den aus der Werththeorie des Verfassers abgeleiteten Schlüssen nicht beipflichte. Wem es ernstlich um Verhütung der „socialen Revolution" durch die „sociale Reform" zu thun ist, darf meines Dafürhaltens an Marx nicht vorübergehen, so sehr auch Marx den Optimisten zuwider sein mag.

Der Kritiker der kapitalistischen Productionsweise unterscheidet zwei Theile des Kapitals: das konstante und das variable.

Ersteres besteht in Stoffen und Arbeitsmitteln, dieses in dem zum Ankauf der Arbeitskräfte erforderlichen Betrage.

Der Autor behauptet nun: das konstante Kapital trage im Productionsproceß zur Werthmehrung nicht bei, sondern seze seinen Werth — Dank der gleichzeitig erhaltenden und schaffenden weiteren Bearbeitung — einfach und unvermehrt im verwandelten Producte fort. Das „variable" Kapital sei das Instrument, „Mehrwerth", „unbezahlte Arbeitszeit", Kapitalprofit einzusaugen, da im kapitalistischen Productionsproceß der Arbeiter stets genöthigt sei, mehr als die zur Production seines Unterhaltes erforderliche („nothwendige") Arbeit zu leisten, d. h. auch noch „Mehrarbeit" „Surplusarbeit" zu leisten. „Der Mehrwerth" (m) verhalte sich zum variabeln Kapital (v), wie die „Mehrarbeit" zur „nothwendigen" Arbeit. „Die Rate des Mehrwerthes $\left(\frac{m}{v}\right)$ ist daher der exacte Ausdruck für den Exploitationsgrad der Arbeitskraft durch das Kapital oder des Arbeiters durch den Kapitalisten".

Bei Erörterung dieser Säze spricht sich Marx mit äußerster Bitterkeit gegen englische und deutsche liberale Oekonomisten aus, insbesondere gegen Nassau Senior; dieser englische Oekonomist wird als „Clauren" der Nationalökonomie tractirt. Ich kann gleichwohl nicht umhin, hier zu bemerken, daß mir Marx's Annahme einer

bloßen Fortleitung des Werthes der konstanten Kapitale beim Productionsproceß eben so willkührlich erscheint, als die Behauptung, daß der Mehrwerth des Productes über den Kapitalaufwand lediglich „Exploitation des Arbeiters durch den Kapitalisten" sei. Wenn Marx behauptet, man könne, z. B. bei Erklärung der Mehrwerthsentstehung in der Production chemischer Producte, vom konstanten Kapital der Retorten abstehen, so erscheint mir dieß unrichtig. Die höchste Ergiebigkeit der Production hängt vom Zusammenwirken des konstanten Kapitals (der Frucht von Vorarbeit) mit der Arbeit ab. Wenn das konstante Kapital in Maschinen, Stoffen u. s. w. bestehend, ohne Arbeit nichts hervorbringt, so wird auch von der Arbeit ohne Darbietung der besten Stoffe und Maschinen nicht wirksam producirt. Wer diese Maschinen in den Productionsproceß einstellt, dem gebührt eine Vergütung, ob es nun der Privatunternehmer, oder der societäre Arbeiter, oder wer sonst sei. Damit will ich natürlich weder gesagt haben, daß die Kapitalrente immer gerecht, noch, daß das Privatkapital immer und überall vor dem Collectivkapitalvermögen den Vorzug verdiene. Nur muß umgekehrt untersucht werden, ob die Bildung und Erhaltung von Collectivkapital, ob die collective „Kapitalnuzung" mit geringeren Mehrwerthsopfern stets und überall verbunden wäre, ob die — vorläufig nicht genannten — anderen Organisationsformen der Production eine gerechtere Vertheilung der Arbeitsfrüchte und ebensogroßen Productionsertrag sichern. Bevor Marx positiv seinen Plan der Gestaltung gerechterer Vermögensformen entwickelt hat, ist jedoch ein Streit mit ihm über die positive Neugestaltung der Gesellschaft in diesen wesentlichen Punkten objectlos. Die Hauptquelle der Verkürzung am Werthe der Arbeitsfrucht, zugleich die Ursache steigender Unproductivität vieler Arbeit, ist Uebervölkerung; ob blos sogenannte „relative", nur durch den privatkapitalistischen Productionsproceß selbst erzeugte Uebervölkerung — wie Marx behauptet — soll später erörtert werden. Das Vorstehende bemerke ich lediglich, um jedes Mißverständniß meinerseits abzuschneiden.

Auch angenommen, daß nur das variable Vermögen in Rechnung zu nehmen sei, so ist der Mehrwerth nicht nothwendig und ganz durch die Verkürzung der Lohnarbeiter bedingt. Die Lohnarbeiter allein erzeugen den Mehrwerth nicht, sondern auch der Unternehmer, indem er die wirksamste, arbeitstheilige Production

ermöglicht, und indem er die Arbeiten auf seine Gefahr in die gebrauchswerthesten Güterformen wirft. Der Profit entsteht, wie ich früher schon hinlänglich gezeigt habe, nicht blos aus sorglichster Kosten-, sondern auch aus sorglichster Gebrauchswerthrechnung. Wird die leztere nicht gut durchgeführt, so wird der Mehrwerth zum Minderwerth, der Unternehmergewinn zum Unternehmerverlust, und nun ist Kapital von der fix abgefundenen gebrauchsunwerthen Lohnarbeit, nicht Arbeitsmehrwerth vom Kapital eingesaugt werden; diesen Fall beachtet Marx gar nie. Unter keinen Umständen ist die „Rate des Mehrwerthes" „genauer" Ausdruck „des Exploitationsgrades der Arbeit". Diese Behauptung ist nur begreiflich, wenn man alle vom Unternehmer eingeworfene Kapitalnuzung, die an variablem und die an konstantem Kapital „gleich Null sezt" (p. 182). Aber dieses „Abstrahiren vom Kapital" und dieses „gleich Null Sezen" der Bestandtheile des Kapitals macht keinen Beweis für die Unfruchtbarkeit des Kapitals, sondern umgeht diesen Beweis. Keine auf solche Abstraction gebaute Folgerung darf auf Anerkennung Anspruch machen.

Selbstverständlich behaupte ich auch mit diesen Einwendungen nicht, daß die Kapitalnuzung im wirklichen Gewinn nie zu hoch und nie auf Kosten der Lohnarbeiter vergolten werde, noch, daß die Wiederbekleidung der Meisten mit privatem oder collectivem Kapitalvermögen nicht wünschenswerth sei. Ich behaupte hier nur, daß das Privatkapital nicht nothwendig durch „Ausbeutung" zum Gewinn kommt. Ob Collectivkapital die Durchführung der wirksamsten Kostensparung und Gebrauchswerthsberechnung besser sichert und gerechter belohnt, wäre erst zu untersuchen, und die Untersuchung würde nicht in allen Fällen zu Gunsten des Collectivkapitals ausfallen. Marx läßt, indem er den „Verwerthungsproceß" einseitig betrachtet und das Kapital blos als Mittel zur Einsaugung von „Mehrarbeit" ansieht, außer Acht, daß auch die Benuzung von Kapital zur Güter- und Werthentstehung beiträgt. Nicht aller Kapitalprofit ist „unbezahlte" Mehrarbeit.

Nach dieser kritischen Verwahrung folge ich nunmehr der sehr beachtenswerthen Darstellung der verschiedenen Formen der Ausbeutung der Arbeit.

Marx sagt: die Ausbeutung sei entweder eine absolute

(„Erzeugung absoluten Mehrwerthes"): indem — den wirklichen Arbeitstag als eine Linie a—c vorgestellt und diese Linie in die nothwendige Arbeitszeit a—b und in die Surplusarbeit b—c getheilt —, die Linie bc verlängert werde,

oder eine relative: indem die Linie a—b verkürzt werde.

Als nothwendige Arbeitszeit gilt hiebei, wie schon oben bemerkt, die zur Erzeugung des täglichen Arbeitskostenwerthes (Unterhaltes) erforderliche Arbeitszeit, als Mehrarbeitszeit dagegen der übrige Theil des wirklichen Arbeitstages. Uebrigens ist Marx so gerecht, zu sagen, daß die „Mehrarbeit" nicht Erfindung der kapitalistischen Neuzeit sei. „Ueberall, wo ein Theil der Gesellschaft das Monopol der Productionsmittel besizt, muß der Arbeiter, frei oder unfrei, der zu seiner Selbsterhaltung nothwendigen Arbeitszeit überschüssige Arbeitszeit zusezen, um die Lebensmittel für die Eigner der Productionsmittel zu produciren, ob dieser Eigenthümer nun ein athenienſischer καλὸς κἀγαθός, ein etruskischer Theokrat, civis romanus, normännischer Baron, amerikanischer Sclavenhändler, walachischer Bojar, moderner Landlord oder Kapitalist ist." Nur hebt Karl Marx hervor, was Lassalle noch emsiger ausgeführt hat: daß ehedem in der Naturalwirthschaft „der Heißhunger nach Mehrarbeit" nicht so stark habe sein können, wie jezt bei der Geldwirthschaft und bei dem von dieser begünstigten Streben nach endloser Anhäufung von Kapital.

Der absolute Mehrwerth, den der einzelne Unternehmer bezieht, hängt ab: theils von der Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter, theils von dem Gewinn an der Tagesarbeit jedes einzelnen Arbeiters.

In ersterer Beziehung kommt die Tendenz des Kapitals zum Großbetrieb, in lezterer Hinsicht die Tendenz zur Verlängerung des Arbeitstages hauptsächlich in Betracht.

Der Verlängerung des Arbeitstages stellt Marx den Normalarbeitstag entgegen, welchem er die eingehendsten Erörterungen widmet. Durch den Normalarbeitstag soll die Surplusarbeit (b—c) möglichst auf die nothwendige Arbeit (a—b) zurückgedrängt werden. Folgen wir diesen Ausführungen etwas näher.

Marx bespricht ausführlich die englischen Gesezе über Einschränkung der Arbeitszeit, und die von den Fabrikin-

spectoren gemachten Wahrnehmungen über die Ausführung des Fabrikgesezes.

Einer der tüchtigsten englischen Fabrikinspectoren, Leonhard Horner, nahm bald wahr, daß viele Fabrikanten — zum offenbaren Nachtheil der redlichen Concurrenten — am Anfang und Ende des Arbeitstages und aus den Erholungspausen Zeit betrügerisch zusezten; in kleinen Zeitdiebstählen (small thefts) sei den Arbeitern bis zu 5 St. 40 Min. wöchentlich oder bis zu 27 Arbeitstagen jährlich Zeit geraubt worden. Selbst in Perioden der Arbeitsstockung findet nach den Berichten der Fabrikinspectoren solche Verkürzung statt. Namentlich auf Abkargung an der Speise- und Erholungszeit sei es abgesehen. Die Fabrikinspectoren sprechen da von „Mausereien von Minuten", oder wie die Arbeiter es technisch heißen, „nibbling and cribbling at meal times". Zu einem der Fabrikinspectoren sagte ein respectabler Fabrikant: „Wenn Sie mir erlauben, täglich zehn Minuten Ueberzeit arbeiten zu lassen, stecken Sie jährlich 1000 L. St. in meine Tasche. Zeitatome sind die Elemente des Gewinnes" (moments are the elements of profit).

Furchtbar war in England die Ueberarbeitung der Kinder. Die parlamentarischen Enquêten über die Spizenfabrikation in Nottingham und über die Thonwaareninduſtrie von Staffordshire haben ergeben, daß Kinder von 10 Jahren 18 Stunden täglich arbeiten mußten. Eine tiefe Entartung und große Sterblichkeit war die Folge. Schaudererregend sind die Enthüllungen über den Kinderverbrauch in der Zündwaaren- und Tapeten-Fabrikation. Ein Tapetenfabrikarbeiter sagte aus: „Meinen Jungen pflegte ich, als er 7 Jahre alt war, zum und vom Geschäft hin und her zu tragen. Er arbeitete 16 Stunden. Ich habe oft niedergekniet, um ihn zu füttern, während er an der Maschine stand, denn er durfte sie nicht verlassen." Duzende der erschütterndsten Belege über die Verwüstung und Zerstörung von jugendlicher und erwachsener menschlicher Lebenskraft durch Ueberarbeit und Nachtarbeit weiß Marx in seinem dritten Kapitel aus officiellen Quellen beizubringen. Schon der Sprachgebrauch, wonach die Arbeiter nur als „Hände" (hands) gelten, ist empörend; so sprachen auch die südlichen Sklavenbesizer: field hands hießen die Feldsklaven. Alle humanen Leute sollten diese Mittheilungen von Marx lesen und sich dabei nicht selbst-

gerecht über England bekreuzigen; denn England hat wenigstens den Muth, ſich ſelbſt ſchonungslos officiell zu unterſuchen, während in Deutſchland der Staat dieſer Aufrichtigkeit entbehrt.

Die Thatſachen, welche Marx anführt, beweiſen jedenfalls ſo viel, daß die Freiheit nicht genügt, der ſittlichen und ökonomiſchen Verwüſtung eines Volkes durch den Induſtrialismus zu ſteuern. Das Kapital hat die Tendenz, möglichſt ununterbrochen benüzt zu werden, alſo liegt die Verſuchung zur Verlängerung des Arbeitstages und zur Nachtarbeit in den Productionsverhältniſſen ſelbſt. Der redliche und humane Fabrikant leidet am meiſten unter der Ausbeutung der Arbeit durch inhumane Concurrenten. Daher die merkwürdige Erſcheinung in England, daß honette Fabrikanten ſchließlich am meiſten um den Arbeitsſchuz von Staatswegen petitionirten. Wir finden z. B., daß Anfang 1863 26 Firmen, welche ausgedehnte Töpfereien in Staffordſhire beſizen, darunter auch J. Wedgwood und Söhne, in einer Denkſchrift „um gewaltſame Einmiſchung des Staats" bittſtellern. Die „Concurrenz mit andern Kapitaliſten" erlaube ihnen keine „freiwillige" Beſchränkung der Arbeitszeit der Kinder u. ſ. w. „So ſehr wir daher die oben erwähnten Uebel beklagen, würde es unmöglich ſein, ſie durch irgend eine Art Uebereinkunft unter den Fabrikanten zu verhindern .... In Anbetracht aller dieſer Punkte ſind wir zur Ueberzeugung gelangt, daß ein Zwangsgeſez nöthig iſt." (Children's Empl. Comm. Rep. I, 1863, p. 322.)

Der Schuz der Arbeit iſt hienach nicht ein Angriff auf das redliche Kapital, ſondern ein Schuz des lezteren ſelbſt gegen die inhumane Concurrenz. Andere höhere Gründe der Humanität ſprechen natürlich noch lauter für dieſen Schuz.

Intereſſant iſt der Ueberblick, welchen Marx über die Geſchichte der den Arbeitstag betreffenden Geſezgebung entwirft. Er ſagt faſt wörtlich Folgendes:

„Die Feſtſezung eines normalen Arbeitstages iſt das Reſultat eines vielhundertjährigen Kampfes zwiſchen Kapitaliſt und Arbeiter. Doch zeigt die Geſchichte dieſes Kampfes zwei entgegengeſezte Strömungen. Man vergleiche z. B. die engliſche Fabrikgeſezgebung unſerer Zeit mit den engliſchen Arbeitsſtatuten vom 14. bis tief in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Während das moderne Fabrikgesez den Arbeitstag gewaltsam abkürzt, suchen ihn jene Statute gewaltsam zu verlängern. Es kostet Jahrhunderte, bis der „freie" Arbeiter, in Folge entwickelter kapitalistischer Productionsweise, sich freiwillig dazu versteht, d. h. gesellschaftlich gezwungen ist, für den Preis seiner gewohnheitsmäßigen Lebensmittel seine ganze active Lebenszeit zu verkaufen. Es ist daher natürlich, daß die Verlängerung des Arbeitstages, die das Kapital von Mitte des 14. bis Ende des 17. Jahrhunderts staatsgewaltig den volljährigen Arbeitern aufzudringen sucht, ungefähr mit der Schranke der Arbeitszeit zusammenfällt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Verwendung der Kinderarbeit hier und da von Staatswegen gezogen wird. Was heute, z. B. im Staate Massachussetts, bis jüngst dem freisten Staate der nordamerikanischen Republik, als Staatsschranke der Arbeit von Kindern unter 12 Jahren proclamirt ist, war in England noch Mitte des 17. Jahrhunderts der normale Arbeitstag vollblütiger Handwerker, robuster Ackerknechte und riesenhafter Grobschmiede." Marx bespricht die Arbeits-Statute Englands von 1349, 1496, 1562.

Noch während des größten Theils des 18. Jahrhunderts, bis zur Epoche der großen Industrie, sei es dem Kapital in England nicht gelungen, durch Zahlung des wöchentlichen Werths der Arbeitskraft sich der ganzen Wochenarbeit des Arbeiters, mit Ausnahme jedoch des Agrikulturarbeiters, zu bemächtigen. Der Umstand, daß sie eine ganze Woche mit dem Lohn von 4 Tagen leben konnten, schien den Arbeitern kein hinreichender Grund, auch die anderen zwei Tage zu arbeiten. Eine Seite der englischen Oekonomen denuncirte im Dienst des Kapitals diesen Eigensinn aufs Wüthendste, eine andere Seite vertheidigte die Arbeiter. Hören wir z. B. die Polemik zwischen Postlethwaite, dessen Handels-Dictionnär damals denselben Ruf genoß, wie heut zu Tage ähnliche Schriften von Mac Culloch und Mac Gregor, und dem Verfasser eines „Essay on Trade and Commerce" [1]).

1) Unter den Anklägern der Arbeiter ist der grimmigste der im Text erwähnte anonyme Verfasser von: »An Essay on Trade and Commerce, containing Observations on Taxation etc. London 1770«. Schon früher in seiner Schrift: »Considerations on Taxes. London 1765.« Auch Arthur

Postlethwaite sagt u. A.: „Ich kann diese wenigen Bemerkungen nicht abschließen, ohne Notiz zu nehmen von der trivialen Redensart in dem Munde sehr Vieler, daß wenn der Arbeiter (industrious poor) in 5 Tagen genug erhalten kann um zu leben, er nicht volle 6 Tage arbeiten will. Daher schließen sie auf die Nothwendigkeit, selbst die nothwendigen Lebensmittel durch Steuern oder irgend welche andere Mittel zu vertheuern, um den Handwerker und Manufacturarbeiter zu unausgesezter sechstägiger Arbeit in der Woche zu zwingen. Ich muß um die Erlaubniß bitten, anderer Meinung zu sein als diese großen Politiker, welche für die beständige Sklaverei der Arbeiterbevölkerung dieses Königreichs („the perpetual slavery of the working people") die Lanze einlegen; sie vergessen das Sprichwort *„all work and no play"* (nur Arbeit, und kein Spiel, macht dumm). Warum sollte die größere Genialität, Energie und Gewandtheit unserer Handwerker und Manufacturarbeiter nicht der Freiheit geschuldet sein, womit sie sich in ihrer eigenen Art und Weise zerstreuen? Ich hoffe, sie werden nie weder diese Privilegien verlieren, noch das gute Leben, woraus ihre Arbeitstüchtigkeit und ihr Muth gleichmäßig herstammen!" — Darauf antwortet der Verfasser des „Essay on Trade and Commerce": „Wenn es für eine göttliche Einrichtung gilt, den siebenten Tag der Woche zu feiern, so schließt dieß ein, daß die andern Wochentage der Arbeit angehören, und es kann nicht grausam gescholten werden, dieß Gebot Gottes zu erzwingen. (!!) Daß die Menschheit im Allgemeinen von Natur zur Bequemlichkeit und Trägheit neigt, davon machen wir die fatale Erfahrung im Betragen unseres Manufacturpöbels, der durchschnittlich nicht über 4 Tage die Woche arbeitet, außer im Fall einer Theurung der Lebensmittel. Unser Manufacturpöbel hat sich die fixe Idee in den Kopf gesezt, daß sie als

---

Young folgt in derselben Linie. Unter den Vertheidigern der Arbeiter stehn oben an: Jacob Vanderlint in: Money answers all things. London 1734», Rev. Nathaniel Forster, D. D. in: »An Enquiry into the Causes of the Present Price of Provisions. London 1766«, Dr. Price, und namentlich auch Postlethwaite, sowohl in einem Supplement zu seinem: »Universal Dictionary of Trade and Commerce», als in: »Great Britain's Commercial Interest explained and improved. 2nd edit. London 1755«. Die Thatsachen selbst findet man bei vielen andern gleichzeitigen Schriftstellern konstatirt, u. A. bei Josiah Tucker. (Anm. v. Marx.)

Engländer durch das Recht der Geburt das Privilegium besitzen, freier und unabhängiger zu sein als die Arbeiter in irgend einem andern Lande von Europa. Nun, diese Idee, so weit sie auf die Tapferkeit unserer Soldaten einwirkt, mag von einigem Nuzen sein; aber je weniger die Manufacturarbeiter davon haben, desto besser für sie selbst und den Staat. Arbeiter sollten sich nie für unabhängig von ihren Vorgesezten („independent of their superiors") halten. Es ist außerordentlich gefährlich, mobs in einem commerciellen Staat wie dem unsrigen zu encouragiren, wo vielleicht 7 Theile von den 8 der Gesammtbevölkerung Leute mit wenig oder keinem Eigenthum sind. . . . Die Kur wird nicht vollständig sein, bis unsere industriellen Armen sich bescheiden, 6 Tage für dieselbe Summe zu arbeiten, die sie nun in 4 Tagen verdienen." Zu diesem Zwecke, wie zur „Ausrottung der Faullenzerei, Ausschweifung und romantischen Freiheitsduselei", ditto „zur Minderung der Armentaxe, Förderung des Geistes der Industrie und Herabdrückung des Arbeitspreises in den Manufacturen", schlage dieser treue Eckart das probate Mittel vor, solche Arbeiter, die der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, in einem Wort, paupers, einzusperren in ein „ideales Arbeitshaus" (an ideal Workhouse). Ein solches Haus müsse zu einem Hause des Schreckens (House of Terror) gemacht werden. In diesem „Hause des Schreckens", diesem „Ideal von einem *Workhouse*", soll gearbeitet werden 14 Stunden täglich mit Inbegriff jedoch der passenden Mahlzeiten, so daß volle 12 Arbeitsstunden übrig bleiben.

Nachdem das Kapital Jahrhunderte gebraucht, um den Arbeitstag bis zu seinen normalen Maximalgrenzen und dann über diese hinaus, bis zu den Grenzen des natürlichen Tags von 12 Stunden zu verlängern, erfolgte nun, seit der Geburt der großen Industrie im lezten Drittel des 18. Jahrhunderts, eine lawinenartig gewaltsame und maßlose Ueberstürzung. „Jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht, wurde zertrümmert. Selbst die Begriffe von Tag und Nacht, bäuerlich einfach in den alten Statuten, verschwammen so sehr, daß ein englischer Richter noch 1860 wahrhaft talmudistischen Scharfsinn aufbieten mußte, um „urtheilskräftig" zu erklären, was Tag und Nacht sei. Sobald die vom Productionslärm übertölpelte

Arbeiterklasse wieder einigermaßen zur Besinnung kam, begann ihr Widerstand, zunächst im Geburtsland der großen Industrie, in England." Während drei Decennien jedoch blieben die von ihr ertrotzten Concessionen rein nominell. Das Parlament erließ 5 Arbeits-Akte von 1802 bis 1833, war aber so schlau, keinen Pfennig für ihre zwangsmäßige Ausführung, das nöthige Beamtenpersonal u. s. w. zu votiren. Sie blieben ein todter Buchstabe. „Die Thatsache ist, daß *vor dem Act von 1833* Kinder und junge Personen abgearbeitet wurden („were worked") die ganze Nacht, den ganzen Tag, oder beide ad libitum" [1]). *Erst seit dem Fabrikact von* 1833 — umfassend Baumwoll-, Wolle-, Flachs- und Seidenfabriken — datirt für die moderne Industrie ein *Normalarbeitstag*.

Das Gesez von 1833 erklärt, „*der gewöhnliche Fabrik-Arbeitstag* solle beginnen um halb 6 Uhr Morgens und enden halb 9 Uhr Abends, und *innerhalb dieser Schranken*, einer *Periode von 15 Stunden*, solle es gesezlich sein, junge Personen (d. h. Personen *zwischen 13 und 18 Jahren*) zu irgend einer Zeit des Tages anzuwenden, immer vorausgesezt, daß *keine individuelle junge Person* mehr als 12 Stunden *innerhalb Eines Tages arbeite*, mit Ausnahme gewisser speciell vorgesehener Fälle". Die 6. Section des Acts bestimmt, „daß im Laufe jedes Tags jeder solchen Person von beschränkter Arbeitszeit mindestens 1½ Stunden für Mahlzeiten eingeräumt werden sollen". Die Anwendung von *Kindern unter 9 Jahren*, mit genau bestimmten Ausnahmen, ward verboten, die Arbeit der *Kinder von 9 bis 13 Jahren auf 8 Stunden täglich* beschränkt. *Nachtarbeit*, d. h. nach diesem Gesez, Arbeit zwischen halb 9 Uhr Abends und halb 6 Uhr Morgens, ward verboten für alle Personen zwischen 9 und 18 Jahren.

Während des Decenniums, worin der Fabrikact erst theilweise, dann ganz die Fabrikarbeit regulirte, strozen die officiellen Berichte der Fabrikinspectoren von Klagen über die Unmöglichkeit seiner Ausführung. Da das Gesez von 1833 es nämlich dem Kapital freistellte, in der fünfzehnstündigen Periode von halb 6 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends jede „junge Person" und „jedes Kind" zu irgend beliebiger Zeit die zwölf-, respective 8stündige Arbeit beginnen,

1) »Rep. of Insp. of Fact. 30th April 1860«, p. 51.

unterbrechen, enden zu lassen, und ebenso den verschiedenen Personen verschiedene Stunden der Mahlzeiten anzuweisen, fanden inhumane Fabrikanten bald ein neues „Relaissystem" aus, wonach die Arbeitspferde nicht nach bestimmter Zeit Stationen wechselten, sondern an wechselnden Stationen stets wieder von neuem vorgespannt wurden. Wie sollten die Fabrikinspectoren, bei dieser komplicirten Buchführung über jedes einzelne Kind und jede junge Person, die gesezlich bestimmte Arbeitszeit und die Gewährung der gesezlichen Mahlzeiten erzwingen? In einem großen Theil der Fabriken blühte der alte brutale Unfug bald wieder ungestraft auf. In einer Zusammenkunft mit dem Minister des Innern (1844) wiesen die Fabrikinspectoren die Unmöglichkeit aller Controle unter dem neuausgeheckten Relaissystem nach. Unterdeß hatten sich aber die Umstände sehr geändert. Die Fabrikarbeiter, namentlich seit 1838, hatten die Zehnstundenbill zu ihrem ökonomischen, wie die *Charter* zu ihrem politischen Wahlruf gemacht. Ein Theil der Fabrikanten selbst, der den Fabrikbetrieb dem Act von 1833 gemäß geregelt hatte, überwarf das Parlament mit Denkschriften über die unsittliche „Concurrenz" der „falschen Brüder", denen Frechheit oder glücklichere Localumstände den Gesezesbruch erlaubten. Zudem, wie sehr immerhin der einzelne Fabrikant der alten Raubgier den Zügel frei schießen lassen mochte, die Wortführer und politischen Leiter der Fabrikantenklasse geboten eine veränderte Haltung und veränderte Sprache gegenüber den Arbeitern. Sie hatten den Feldzug zur Abschaffung der Korngeseze eröffnet und bedurften der Hilfe der Arbeiter zum Siege!

So kam der zusäzliche Fabrikact vom 7. Juni 1844 zu Stande und trat am 10. September 1844 in Wirkung. Er gruppirt eine neue Kategorie von Arbeitern unter die Beschüzten, nämlich die Frauenzimmer über 18 Jahre. Sie wurden in jeder Rücksicht den jungen Personen gleichgesezt, ihre Arbeitszeit auf 12 Stunden beschränkt, Nachtarbeit ihnen untersagt u. s. w. Zum erstenmal sah sich die Gesezgebung also gezwungen, auch die Arbeit Volljähriger direct und officiell zu controliren. In dem Fabrikbericht von 1844—45 heißt es ironisch: „Es ist kein einziger Fall zu unserer Kenntniß gekommen, wo erwachsene Weiber sich über diesen Eingriff in ihre Rechte beschwert hätten". Die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren wurde auf 6½ und, unter ge-

wiſſen Bedingungen, 7 Stunden täglich reducirt. — Um die Mißbräuche des „falſchen Relaisſyſtems“ zu beſeitigen, traf das Geſez u. A. folgende wichtige Detailbeſtimmungen: „Der Arbeitstag für Kinder und junge Perſonen iſt von der Zeit an zu zählen, wo irgend ein Kind oder junge Perſon des Morgens in der Fabrik zu arbeiten anfängt.“ So daß, wenn A z. B. um 8 Uhr Morgens die Arbeit beginnt, und B um 10 Uhr, der Arbeitstag dennoch für B zur ſelben Stunde enden muß, wie für A. „Der Anfang des Arbeitstages ſoll angezeigt werden durch eine öffentliche Uhr, z. B. die nächſte Eiſenbahnuhr, wonach die Fabrikglocke zu richten. Der Fabrikant hat eine großgedruckte Notiz in der Fabrik aufzuhängen, worin Anfang, Ende, Pauſen des Arbeitstages angegeben ſind. Kinder, die ihre Arbeit des Vormittags vor 12 Uhr beginnen, dürfen nicht wieder nach 1 Uhr Mittags verwandt werden. Die Nachmittagsreihe muß alſo aus andern Kindern beſtehen als die Vormittagsreihe. Die 1½ Stunden für Mahlzeit müſſen allen beſchüzten Arbeitern zu denſelben Tagesperioden eingeräumt werden, eine Stunde wenigſtens vor 3 Uhr Nachmittags. Kein Kind oder junge Perſon darf länger als 5 Stunden vor 1 Uhr Mittags verwandt werden ohne eine mindeſtens halbſtündige Pauſe für Mahlzeit. Kein Kind, junge Perſon, oder Frauenzimmer darf während irgend einer Mahlzeit in einer Fabrikſtube bleiben, worin irgend ein Arbeitsproceß vorgeht u. ſ. w.“

Man hat geſehen: Dieſe minutiöſen Beſtimmungen, welche die Periode, Grenzen, Pauſen der Arbeit ſo militäriſch uniform nach dem Glockenſchlag regeln, waren keineswegs Producte parlamentariſcher Hirnweberei. Sie entwickelten ſich allmählig aus den Verhältniſſen heraus, als Geſeze der modernen Productionsweiſe. Ihre Formulirung, officielle Anerkennung und ſtaatliche Proclamation waren Ergebniß langwieriger Klaſſenkämpfe. Eine ihrer nächſten Folgen war, daß die Praxis auch den Arbeitstag der erwachſenen männlichen Fabrikarbeiter denſelben Schranken unterwarf, da in den meiſten Productionsproceſſen die Cooperation der Kinder, jungen Perſonen und Frauenzimmern unentbehrlich iſt. Im Großen und Ganzen galt daher während der Periode von 1844—47 der zwölfſtündige Arbeitstag allgemein und uniform in allen der Fabrikgeſezgebung unterworfenen Induſtriezweigen.

Die Jahre 1846—47 machen Epoche in der ökonomischen Geschichte Englands. Widerruf der Korngeseze, die Einfuhrzölle auf Baumwolle und andere Rohmaterialien abgeschafft, der Freihandel zum Leitstern der Gesezgebung erklärt! Andererseits erreichten in denselben Jahren Chartistenbewegung und Zehnstundenagitation ihren Höhepunkt. Sie fanden Bundesgenossen an den racheschnaubenden Tories. Troz des Widerstands des Freihandelsheers mit Bright und Cobden an der Spize, gieng die so lang erstrebte Zehnstundenbill durch das Parlament. Der neue Fabrikact vom 8. Juni 1847 sezte fest, daß am 1. Juli 1847 eine vorläufige Verkürzung des Arbeitstages der „jungen Personen" (von 13 bis zu 18 Jahren) und aller Arbeiterinnen auf 11 Stunden, am 1. Mai 1848 aber die definitive Beschränkung auf **10** Stunden eintreten solle. Im Uebrigen war der Act nur ein amendirender Zusaz der Geseze von 1833 und 1844.

Troz aller Gegenagitationen trat das Zehnstundengesez am 1. Mai 1848 in Kraft. Unterdeß hatte jedoch das Fiasko der Thartistenparthei, deren Führer eingekerkert und deren Vereine zersprengt wurden, das Selbstvertrauen der englischen Arbeiterklasse erschüttert. Eine Reaction begann. Zum Verständniß des Nachfolgenden muß man sich erinnern, daß die Fabrikacte von 1833, 1844 und 1847 alle drei in Rechtskraft sind, soweit der eine nicht den andern amendirt, daß keiner derselben den Arbeitstag des männlichen Arbeiters über 18 Jahren beschränkt, und daß seit 1833 die fünfzehnstündige Periode von halb 6 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends der gesezliche „Tag" blieb, innerhalb dessen erst die zwölf-, später die 10stündige Arbeit der jungen Personen und Frauenzimmer unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu verrichten war.

Die Fabrikanten begannen hier und da mit Entlassung eines Theils, manchmal der Hälfte der von ihnen beschäftigten jungen Personen und Arbeiterinnen, und stellten dagegen die fast verschollene Nachtarbeit unter den erwachsenen männlichen Arbeitern wieder her. Das Zehnstundengesez, riefen sie, lasse ihnen keine andere Alternative! Der zweite Schritt bezog sich auf die gesezlichen Pausen für Mahlzeiten. Hören wir die Fabrikinspectoren. „Seit der Beschränkung der Arbeitsstunden auf 10, behaupten die Fabrikanten, obgleich sie praktisch ihre Ansicht noch nicht bis zur lezten Konsequenz durch-

führen, daß wenn sie z. B. von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends arbeiten-laſſen, ſie den geſezlichen Vorſchriften genug thun, indem ſie eine Stunde für Mahlzeit vor 9 Uhr Morgens und eine halbe Stunde nach 7 Uhr Abends, alſo 1½ Stunden für Mahlzeiten geben. Die Kronjuriſten entſchieden jedoch, daß die vorgeſchriebenen Mahlzeiten „in Pauſen während des wirklichen Arbeitstages gegeben werden müſſen und daß es ungeſezlich ſei, 10 Stunden nacheinander von 9 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends ohne Unterbrechung arbeiten zu laſſen".

Dagegen riß wieder, begünſtigt von Urtheilsſprüchen der Grafſchaftsgerichte, ein Mißbrauch der Arbeit junger Perſonen mittelſt falſchen Relaisſyſtems ein. „Nachdem ich", berichtet Leonhard Horner, „durch 10 Verfolgungen in 7 verſchiedenen Gerichtsbezirken verſucht habe, das Geſez von 1844 zu erzwingen und nur in einem Fall von den Magiſtraten unterſtüzt wurde, halte ich weitere Verfolgung wegen Umgehung des Geſezes für nuzlos. Der Theil des Acts, der verfaßt wurde, um Uniformität in den Arbeitsſtunden zu ſchaffen, exiſtirt nicht mehr in Lancaſhire. Auch beſize ich mit meinen Unteragenten durchaus kein Mittel, uns zu verſichern, daß Fabriken, wo das ſog. Relaisſyſtem herrſcht, junge Perſonen und Frauenzimmer nicht über 10 Stunden beſchäftigen . . . Ende April 1849 arbeiten ſchon 118 Fabriken in meinem Diſtrikt nach dieſer Methode und ihre Anzahl nimmt in der lezten Zeit reißend zu. Im Allgemeinen arbeiten ſie jezt 13½ Stunden, von 6 Uhr Morgens bis halb 8 Uhr Abends; in einigen Fällen 15 Stunden, von halb 6 Uhr Morgens bis halb 9 Uhr Abends". Schon December 1848 beſaß Leonhard Horner eine Liſte von 65 Fabrikanten und 29 Fabrikaufſehern, die einſtimmig erklärten, kein Syſtem der Oberaufſicht könne unter dieſem Relaisſyſtem die extenſivſte Ueberarbeit verhindern. Bald wurden dieſelben Kinder und junge Perſonen aus der Spinnſtube in die Webſtube u. ſ. w., bald, während 15 Stunden, aus einer Fabrik in die andre geſchoben (shifted). Wie ein Syſtem controliren, „welches das Wort Ablöſung mißbraucht, um die Hände in endloſer Mannigfaltigkeit wie Karten durcheinander zu miſchen und die Stunden der Arbeit und der Raſt für die verſchiedenen Individuen täglich ſo zu verſchieben, daß ein und daſſelbe vollſtändige Aſſortiment von Händen niemals an demſelben Plaz zur ſelben Zeit zuſammenarbeitet".

Die zweijährige Reaction wurde endlich gekrönt durch den Urtheilsspruch eines der vier höchsten Gerichtshöfe von England, des Court of Exchequer, der in einem vor ihn gebrachten Fall am 8. Februar 1850 entschied, daß die Fabrikanten zwar wider den Sinn des Acts von 1844 handelten, dieser Act selbst aber gewisse Worte enthalte, die ihn sinnlos machten. „Mit dieser Entscheidung war das Zehnstundengesez abgeschafft." Eine Masse Fabrikanten, die bisher noch das Relaissystem für junge Personen und Arbeiterinnen gescheut, griffen nun mit beiden Händen zu.

Mit diesem scheinbar definitiven Sieg des Kapitals trat aber sofort ein Umschlag ein. Die Arbeiter hatten bisher passiven, obgleich unbeugsamen und täglich erneuten Widerstand geleistet. Sie protestirten jezt in laut drohenden Meetings in Lancashire und Yorkshire. Das angebliche Zehnstundengesez sei also bloßer Humbug, parlamentarische Prellerei, und habe nie existirt! Die Fabrikinspectoren warnten dringend die Regierung, der Klassenantagonismus sei zu einer unglaublichen Höhe gespannt. Ein Theil der Fabrikanten selbst murrte: „durch die widersprechenden Entscheidungen der Magistrate herrsche ein ganz abnormer und anarchischer Zustand. Ein andres Gesez gelte in Yorkshire, ein andres in Lancashire, ein andres Gesez in einer Pfarrei von Lancashire, ein andres in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Der Fabrikant in großen Städten könne das Gesez umgehn, der in Landflecken finde nicht das nöthige Personal für das Relaissystem und noch minder zur Verschiebung der Arbeiter aus einer Fabrik in die andre u. s. w." Unter diesen Umständen kam es zu einem Kompromiß zwischen Fabrikanten und Arbeitern, der in dem neuen zusäzlichen Fabrikact vom 5. August 1850 parlamentarisch versiegelt ist. Für „junge Personen und Frauenzimmer" wurde der Arbeitstag in den ersten 5 Wochentagen von 10 auf 10½ Stunden erhöht, für den Samstag auf 7½ Stunden beschränkt. Die Arbeit muß in der Periode von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorgehn [1]), mit 1½stündigen Pausen für Mahlzeiten, die gleichzeitig und gemäß den Bestimmungen von 1844 einzuräumen sind u. s. w. Damit war dem

1) Im Winter kann die Periode zwischen 7 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends an die Stelle treten.

Relaissystem ein für allemal ein Ende gemacht[1]). Für die Kinderarbeit blieb das Gesez von 1844 in Kraft.

Der Act von 1850 wurde 1853 endlich ergänzt durch das Verbot, „Kinder des Morgens vor und des Abends nach den jungen Personen und Frauenzimmern zu verwenden". Von nun an regelte, mit wenigen Ausnahmen, der Fabrikact von 1850 in den ihm unterworfenen Industriezweigen den Arbeitstag aller Arbeiter. Seit dem Erlaß des ersten Fabrikacts war jezt ein halbes Jahrhundert verflossen.

Ueber ihre ursprüngliche Sphäre griff die Fabrikgesezgebung zuerst hinaus durch den „Printwork's Act" (Gesez über Kattundruckereien u. s. w.) von 1845. Die Unlust, womit das Kapital diese neue „Extravaganz" zuließ, spricht aus jeder Zeile des Acts! Er beschränkt den Arbeitstag für Kinder von 8—13 Jahren und für Frauenzimmer auf sechszehn Stunden zwischen 6 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends, ohne irgend eine gesezliche Pause für Mahlzeiten. Er erlaubt männliche Arbeiter über 13 Jahre Tag und Nacht hindurch beliebig abzuarbeiten. Dennoch hatte das Prinzip gesiegt durch den Sieg in den großen Industriezweigen, welche das eigenste Geschöpf der modernen Productionsweise sind. Ihre wundervolle Entwicklung von 1853—1860, Hand in Hand mit der physischen und moralischen Wiedergeburt der Fabrikarbeiter, schlug das blödeste Auge. Die Fabrikanten selbst, denen die gesezliche Schranke und Regel des Arbeitstags durch halbhundertjährigen Bürgerkrieg Schritt für Schritt abgetrozt, wiesen prahlend auf den Contrast mit den noch „freien" Fabrikationsgebieten hin.

Die Färbereien und Bleichereien wurden 1860, die Spizenfabriken und Strumpfwirkereien 1861 dem Fabrikact von 1850 unterworfen. In Folge des ersten Berichts der „Commission über die Beschäftigung der Kinder" (1863) theilten dasselbe Schicksal die Manufactur aller Erdenwaaren (nicht nur Töpfereien), der Schwefelhölzer, Zündhütchen, Patronen, Tapetenfabriken, Baumwollsammt-Schereereien (fustian cutting)

1) »The present law (of 1850) was a compromise whereby the employed surrendered the benefit of the Ten Hours' Act for the advantage of one uniform period for the commencement and termination of the labour of those whose labour is restricted.« (»Reports etc. for 30th April 1852«, p. 14.)

und zahlreiche Prozesse, die unter dem Ausdruck „finishing“ (lezte Zurüstung zusammengefaßt sind. Im Jahre 1863 wurden die „Bleicherei in offener Luft“ und die Bäckerei unter eigne Acte gestellt, wovon der erste u. a. die Arbeit von Kindern, jungen Personen und Weibern zur Nachtzeit (von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) und der zweite die Anwendung von Bäckergesellen unter 18 Jahren zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens verbietet.

Zu der bis jezt besprochenen Gesezgebung [1]) kommen zwei weitere wichtige Fabrikgeseze von 1867.

Das eine (factory acts extension act vom 13. Aug. 1867) regulirt alle Metall-Gießereien, -Schmieden- und -Manufacturen, mit Einschluß der Maschinenfabriken, ferner Glas- Guttapercha- Tabak-Manufacturen, Buchdruckereien, und Buchbindereien, endlich alle Fabriken, worin mehr als 50 Personen beschäftigt sind.

Das andere Gesez von 1867 („Werkstättenregulirung-Acte vom 21. August 1867) regulirt die kleineren Werkstätten und die sog. Hausarbeit.

Beide Geseze zeigen sprechend, in welchem Geiste — nach langen Klassenkämpfen — die Gesezgebung des industriell entwickeltsten Landes den Schuz der Arbeit auffaßt, wie wenig mehr im freien England von jenem Standpunkt absoluten Gewährenlassens die Rede ist, welcher dem unredlichen und inhumanen Kapital gestattet, die Arbeiter zu verthieren und anständige Concurrenten durch Menschenopfer zu besiegen. Ich glaube deßhalb von dieser in Deutschland kaum gekannten Gesezgebung eine nähere Analyse in diesem Vortrage geben zu sollen.

I) Das Fabrikacte-Ausdehnungsgesez vom 15. August 1867.

Das Gesez bezeichnet zuerst die (schon genannten) Fabrikationszweige, auf welche es angewendet werden soll, — erklärt die allgemeinen Schuzbestimmungen der älteren Fabrikgeseze als seine Bestandtheile und trifft mit Rücksicht auf die genannten Industriezweige folgende besondere Bestimmungen: „Kein Kind, keine junge Person und kein Frauenzimmer soll an einem Sonntage in oder bei einer Fabrik beschäftiget werden, welche den Modificationen für die Schmelzöfen unterworfen ist; kein Knabe unter dem Alter von 12 Jahren und

1) Marx S. 253—275.

kein Frauenzimmmer soll in irgend einem Theile einer Glasfabrik, wo die Arbeit des Glasschmelzens oder Glasbrennens vorgenommen wird, beschäftiget werden; kein Kind unter 11 Jahren soll bei den Metallgewerben zum Schleifen (grinding) verwendet werden; in den Glasfabriken ist es keinem Kinde, keiner jungen Person und keinem Frauenzimmer gestattet, die Mahlzeit in irgendeinem Theile der Fabrik einzunehmen, wo die Materialien gemischt werden, oder in Flintglasfabriken dort, wo die Arbeit des Schleifens, Schneidens oder Polirens vorgenommen wird; in jeder Fabrik, wo das Schleifen, Glätten oder Poliren auf einem Rade oder irgend ein anderes Verfahren vorgenommen wird, durch welches Staub erzeugt und von den Arbeitern in einem nachtheiligen Umfange eingeathmet wird, soll es einem Fabrikinspector, wenn er dafürhält, daß dieser Einathmung durch die Anwendung eines Fächers (fan) oder eines anderen mechanischen Mittels größtentheils vorgebeugt werden könnte, gesezmäßig erlaubt sein, anzuordnen, daß ein Fächer oder ein anderes mechanisches Mittel von solcher Construction, wie einer von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären von Zeit zu Zeit gutheißen wird, von dem Fabrikbesizer innerhalb einer angemessenen Zeit angeschafft werde; wenn es einem Inspector vorkommt, daß ein Schleifstein, der in einer Fabrik durch Dampf oder eine andere mechanische Kraft getrieben wird, in einer so mangelhaften Weise befestiget sei, daß er möglicherweise dem denselben benüzenden Schleifer eine körperliche Beschädigung verursachen könnte, so soll dieser Inspector so weit thunlich dieselben Vorkehrungen treffen, welche er durch das „Fabriksgesez, 1844," in Bezug auf nicht sicher eingefriedete Maschinen zu treffen angewiesen ist; und der Fabrikbesizer ist für das nicht gehörige Befestigen des Schleifsteines denselben Strafen unterworfen, denen er dem besagten Geseze gemäß wegen nicht gehörig eingefriedeter Maschinen unterliegen würde.

Das neue Fabrikgesez, wie alle früheren, räumt eine Uebergangsfrist zur stufenweisen Durchführung seiner Vorschriften ein. Es gestattet auch „bleibende Ausnahmen," jedoch nur gegen Ermächtigung eines Staatsministers, unter Verpflichtung zur öffentlichen Kundgebung solcher Ausnahmen, unter Verpflichtung zu besonderen den Arbeiter schonenden Gegeneinräumungen und unter Einhaltung gesezlich vorgeschriebener Cautelen. Diese Cautelen schaffen den Grundsäzen der Fabrik-

acte auch gegenüber den technologisch eigenartigen Großbetrieben Geltung. Der Geist dieser Cautelen ist z. B. aus den Anhangsbestimmungen 11, 17 und 21 des Gesezes leicht zu erkennen. Nr. 11 lautet: „In Anbetracht, daß die Gebräuche oder Erfordernisse gewisser Gewerbe erheischen, daß männliche junge Personen von 16 Jahren und darüber gelegentlich über die von den Fabriksgesezen vorgeschriebenen Stunden hinaus beschäftiget werden, soll es Einem von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären gesezmäßig erlaubt sein, wenn zu seiner Ueberzeugung dargethan wird, daß derartige Gebräuche oder Erfordernisse bestehen, und daß eine solche gelegentliche Verwendung für die Gesundheit jener jungen männlichen Personen nicht nachtheilig sei, von Zeit zu Zeit mittelst einer in der „Londoner Zeitung" anzuzeigenden oder auf irgendeine andere Weise, die er für geeignet hält, zu veröffentlichenden Ordre die Erlaubniß zu ertheilen, daß in einer besonderen Fabrik oder Klasse von Fabriken junge männliche Personen von 16 Jahren und darüber durch einen Zeitraum, der an einem Tage 15 Stunden nicht übersteigt, beschäftiget werden: vorausgesezt — a) daß dieselben nur zwischen 6 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends also beschäftiget werden, b) daß nebst der nach den Fabriksgesezen erlaubten Speisezeit denselben noch eine halbe Stunde für eine Mahlzeit nach 5 Uhr Abends zugestanden werde, c) daß dieselben nicht mehr als 12 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen und im Ganzen nicht mehr als 72 Tage innerhalb des Zeitraumes von einem Jahre also beschäftiget werden."

Nr. 17 lautet: „In Schmelzwerken, Eisenhämmern, in jeder Fabrik, in welcher Buchdruck betrieben wird, in Papierfabriken, in jeder Fabrik, in welcher Wasser die mechanische Kraft ist, und in jeder Klasse von Fabriken, bezüglich welcher einer von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären mittelst Ordre bestätiget, es sei zu seiner Ueberzeugung nachgewiesen worden, daß mit Rücksicht auf die Natur des Geschäftes dasselbe nothwendigerweise während der ganzen Nacht betrieben werden müsse, soll es gesezmäßig erlaubt sein, junge männliche Personen während der Nacht zu beschäftigen, unter Einhaltung derselben Ruhepausen, die ihnen bei Tag erlaubt sind, und unter Beobachtung der Bestimmung, daß keine während der Nacht beschäftigte junge männliche Person entweder während des vorhergehenden oder während des darauffolgenden Tages verwendet werde, und daß keine junge männliche Person länger als 6

Nächte oder in Schmelzwerken und Papierfabriken länger als 7 Nächte im Laufe von 14 Tagen beschäftiget werde.

Nr. 21: „bei der Glasfabrikation soll es einer jeden, den Anordnungen dieser Acte unterworfenen männlichen jungen Person gesezmäßig erlaubt sein, den gewohnten Stunden des Gewerbes entsprechend zu arbeiten: vorausgesezt — a) daß die Arbeitsstunden nicht 60 in einer Woche zwischen Mitternacht am Sonntag Nachts und Mitternacht am darauffolgenden Samstag Nachts überschreiten, b) daß die Arbeitsstunden jeder solchen jungen Person nicht 14 in vier abgesonderten Touren (Turns) per Woche, oder 10 Stunden in 6 getrennten Touren per Woche übersteigen, c) daß keine solche junge Person in einer Tour ohne eine Pause arbeite, die einer vollen Tour gleichkommt."

II) Die Werkstättenregulirungsacte, welche die kleinen Werkstätten (works shops) im Gegensaz zu den Fabriken (factories) zum Gegenstand hat, bestimmt: 1) Kein Kind mit 8 Jahren darf bei irgend einer Handarbeit verwendet werden; 2) kein Kind (bis zu 13 J.) darf während eines ganzen Tages durch mehr als 6½ Stunden mit einer Handarbeit beschäftiget werden und eine derartige Beschäftigung darf nur zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends stattfinden; 3) keine junge oder Frauensperson darf mit Handarbeit während eines Zeitraumes von 24 Stunden durch mehr als 12 Stunden mit einer Unterbrechung für Mahlzeiten und Ruhe, welche zusammen genommen nicht weniger als anderthalb Stunden zu betragen hat, verwendet werden, und eine solche Verwendung hat bloß zwischen 5 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends stattzufinden; 4) kein Kind, keine junge Person und kein Frauenzimmer darf mit Handarbeit an Sonntagen oder nach 2 Uhr Nachmittags an Sonnabenden beschäftiget werden, ausgenommen die Fälle, wenn nicht mehr als fünf Personen in demselben Etablissement verwendet sind und wo eine derartige Verwendung in der Erzeugung von Artikeln besteht, welche in der Fabrik selbst im Detail verkauft werden, oder in der Reparatur von Artikeln gleicher Beschaffenheit mit jenen, hinsichtlich deren ein Detailverkauf in der Fabrik stattfindet; 5) kein Kind unter 11 Jahren darf in Metallschleifereien oder in Barchentschneidereien verwendet werden. — Wenn ein Kind, eine junge Person (13—18jährig) oder ein Frauenzimmer (über 18jährig) gegen die Bestimmungen dieser Acte verwendet wird, so werden die nachstehenden Folgen eintreten:

Der Inhaber der Werkstätte verfällt einer Geldstrafe bis zu 3 *L.*; der Vater (Vormund) oder die, irgend einen directen Nuzen von der Arbeit des Kindes, der jungen Person oder des Frauenzimmers ziehende oder mit deren Aufsicht betraute Person verfällt in eine Geldstrafe bis zu 20 Schilling. — In jeder Werkstätte, wo das Schleifen, Glätten oder Poliren auf einem Rade oder irgendein anderer Prozeß betrieben wird, durch welchen Staub erzeugt und von den Arbeitern in einer nachtheiligen (gesundheitsschädlichen) Ausdehnung eingeathmet wird, liegt es der Lokalbehörde oder dem Fabrikinspector, für den Fall, als die Erstere oder der Leztere finden sollte, daß eine solche Einathmung in großer Ausdehnung durch den Gebrauch eines Fächers oder anderer mechanischer Mittel verhindert werden könnte, ob, mittelst einer an den Fabriksinhaber gerichteten Kundmachung, und zwar in der Weise, in welcher derlei von einer Lokalbehörde oder dem Fabrikinspector ausgehende Kundmachungen gewöhnlich erlassen werden, zu verlangen, daß ein Fächer oder solche mechanische Mittel, wie sie von Zeit zu Zeit von einem der ersten Staatssekretäre Ihrer Majestät genehmigt werden, und mit Beobachtung der sonstigen Bestimmungen der Fabrikgeseze, vom Fabriksinhaber innerhalb einer angemessenen Zeit beigeschafft werden.

Jeder Inspector oder Unterinspector von Fabriken darf, wenn daselbst irgendeine Person mit Handarbeit beschäftiget ist, jede Werkstätte betreten und deren Zustand untersuchen; er kann auch über jeden Gegenstand, insoweit er eine solche Werkstätte betrifft, innerhalb der Bestimmungen dieser Acte oder der Sanitätsacte, 1866, die darin befindlichen Personen befragen, hat jedoch einem von Ihrer Majestät ersten Staatssecretären über die Thatsache einer solchen Betretung und über den Zustand der Werkstätte in seinem nächsten halbjährigen Berichte Rechenschaft abzulegen. Wer immer einem Inspector oder Unterinspector bei der vorerwähnten Betretung oder Untersuchung einer Werkstätte Hindernisse in den Weg legt, verfällt für jede derartige Verlezung einer 20 *L.* nicht überschreitenden Geldstrafe.

Die Erziehungsklauseln (Schulunterricht für jedes Arbeitskind) sind ebenfalls aus den Fabrikgesezen in das Kleingeschäftsgesez übertragen. Der Fabrikinspector kann jedem Lehrer, welchen er für unfähig hält, das Recht der Zeugnißausstellung entziehen.

Auch dieſes zweite Geſez von 1867 geſtattet Ausnahmen durch einen Staatsſecretär unter denſelben geſezlichen Cautelen.

Dieß die in neuerer Zeit viel erörterte engliſche Geſezgebung über den normalen Arbeitstag, welche die unmündige und weibliche Arbeit direct, mittelbar auch die männliche ſchüzt. Der normale Arbeitstag iſt, wie man ſieht, nicht ausnahmsloſes Geſez. Seine jezt zehnſtündige Dauer will durch eine bereits angefachte Agitation auf acht Stunden verkürzt werden.

Gegenüber den Ausführungen von Marx betr. den Normalarbeitstag will ich meine eigene Anſicht über dieſen Gegenſtand ſchon hier nicht zurückhalten.

Der Normalarbeitstag wirkt wohlthätig, ſoferne er auf Verhinderung der Ueberarbeitung gerichtet iſt, und erfüllt inſoweit ſeinen Zweck. Jedoch verlangt ſeine Durchführung unabhängige, ökonomiſch gut bezahlte, gerichtlich verantwortliche, volkswirthſchaftlich und techniſch wohlgeſchulte, zu öffentlicher Berichterſtattung verpflichtete, zur Anklage vor unabhängig beſezten Gerichten befugte, zum Eintritt in alle Werkſtätten und Fabriken berechtigte Verwaltungsorgane des Fabrikſchuzes. Und er muß für alle induſtrielle Arbeit, auch für die Hausarbeit gelten, für ein ganzes Land, wo möglich für alle Induſtrieländer gleichartig bemeſſen ſein.

Unter dieſen Vorausſezungen iſt er nicht blos eine Wohlthat für die Lohnarbeit, ſondern auch für die humanen Unternehmer gegenüber inhumanen Concurrenten. Hat doch der inhumane Unternehmer ſchon wegen der Vortheile fortlaufender Ausnüzung des Kapitals eine gewiſſe natürliche Verſuchung, den Menſchen dem Kapital zu opfern.

Innerhalb des normalen allgemeinen Arbeitstages iſt es nicht ausgeſchloſſen, für beſonders anſtrengende und Geſundheit gefährdende Arbeiten den Arbeitstag noch kürzer zu normiren, und unreife Arbeitskräfte von beſtimmten Verrichtungen ganz auszuſchließen.

Umgekehrt, wo die Natur eines Geſchäftes es bedingt, kann ausnahmsweiſe eine Ueberſchreitung des Normalarbeitstages geſtattet werden. Doch ſind ſolche Ausnahmen im reſtrictivſten Geiſte anzuwenden, und nur unter Verantwortlichkeit höherer Verwaltungsſtellen, unter geſezlichen Cautelen und unter der Controle der Oeffent-

lichkeit zuzulassen. Die englische Gesezgebung hat hierin den richtigen Weg eingeschlagen.

Zur Berathung der Organe des Arbeitsschuzes müssen die Technologie, die Geschäftserfahrung und wahrhafte volkswirthschaftliche Bildung herbeigezogen werden. Es ist eine Schande für den modernen Staat, daß bis jezt die Technologie und Nationalökonomie fast nur für die Förderung der Production, nicht der Producenten zu Hilfe genommen werden. Aehnlich wie das Industriekapital in den Handels- und Gewerbekammern eine besondere Vertretung schon besizt, das Urkapital in landwirthschaftlichen Kammern sie gegenwärtig erstrebt, muß auch der Arbeiterstand seine Vertretung zur Seite der Fabrikpolizeiorgane erhalten. Es genügt an der Mitbesezung der Gewerksgerichte durch Arbeiter nicht. Die Frieden stiftende Anwendung der Arbeitspolizeigeseze und eine verständige „sociale" Politik überhaupt verlangen öffentliche Organe des Lohnarbeiterstandes ähnlich der Kammernvertretung des Unternehmungskapitals.

Die praktische Durchführung des Normalarbeitstages ist nicht leicht, wo nicht die arbeitenden Klassen durch ihre freie oder durch öffentliche Organisation selbst auf allgemeine, gleichmäßige Einhaltung des Normalarbeitstages halten oder die Fabrikpolizeiorgane unehrlich, feig und bestechlich sind.

Der Normalarbeitstag kann nicht aus dem Grunde der individuellen Freiheit angegriffen werden; denn die Freiheit des Arbeitsüberangebotes hat nicht blos Folgen für die Einzelnen, die mehr Arbeit anbieten, sondern für alle Arbeiter. Wenn eine Million Arbeiter plözlich 15- statt 10stündige Arbeit anbieten würde, also plözlich 15 statt 10 Millionen Arbeitsstunden täglich auf den Markt werfen würde, so könnte das Kapital zu immer unproductiveren Anlagen schreiten und die allmälig eintretende Folge wäre, da die Fruchtbarkeit der lezt angewendeten Arbeitstheilchen über den Lohn Aller entscheidet, allgemeine Verminderung des Lohnes des ganzen Arbeiterstandes. Der Normalarbeitstag, wenn er strenge durchgeführt wird, wirkt meines Dafürhaltens eben dadurch sehr günstig, daß er fortschreitend unfruchtbarere Unternehmungen hindert; denn wenn schon bei zehn-, beziehungsweise achtstündiger Arbeit dem Arbeiter immerhin der nothwendige Lohn zu geben ist, so kann das Kapital nicht zu Anlagen schreiten, deren Unfruchtbarkeit bei zehn-,

bezw. achtstündiger Arbeit den Arbeiterunterhalt oder nothwendigen Lohn noch nicht ergiebt.

Weiter halte ich dafür, daß für gewisse Industrieen der fortlaufende Betrieb, in streng controlirtem und gesezlich beschränktem Gruppendienst (Relaisdienst) nicht ausgeschlossen werden darf, will man nicht die Production unnöthig vertheuern. Die Ausschließung des Relaisdienstes ist z. B. bei den großen Communicationsanstalten ganz unmöglich. Nur haben die Gesezgebung, die Arbeitspolizei und die Arbeiterwelt selbst hier desto mehr auf die nöthigen den Menschen schonenden Schranken zu halten. Die englische Fabrikgesezgebung hat diesen Weg schon beschritten.

In der Landwirthschaft wird im Allgemeinen der Normalarbeitstag weniger Bedürfniß sein; jedenfalls für den Ernte-, Saat- ꝛc. Dienst ist er unausführbar.

Hüte man sich auch vor Illusionen! Der Normalarbeitstag vermag der Menschenausbeutung im Geschäft Grenzen zu ziehen, für die wirklich beschäftigten Arbeiter eine bessere Lage zu schaffen, aber er kann einem Proletariat der Uebervölkerung nicht Brod geben. Ein Wohlstand gewährender Lohn bleibt abhängig von der Bewahrung des Gleichgewichtes der Bevölkerung mit der Ausdehnung der Subsistenzmittel.

Weiter ist zu bemerken, daß die plözliche und allzustarke Herabsezung des Normalarbeitstages dazu führen kann, daß ein Theil der Arbeiterwelt dem anderen geopfert wird, so als wenn — nach Marlo's guter Bemerkung — ein Theil schiffbrüchiger Unglücklicher um der anderen willen über Bord geworfen wird; denn diejenigen unfruchtbaren Unternehmungen, welche bisher zehn Stunden arbeiten ließen, jezt aber den nothwendigen Lohn aus etwa acht- oder sechsstündiger Arbeit nicht ziehen könnten, müßten eingestellt werden und ihre Arbeiter würden brodlos; nur die Stellen der fruchtbareren Geschäfte bleiben dann besezt und auch sie werden wegen der vermehrten Concurrenz im Arbeitsangebot vielleicht unter den Nothlohn herabgedrückt. In übervölkerten Ländern kann daher jähe und starke Herabsezung des Normalarbeitstages zu schweren Krisen für die Arbeiter führen, wenn sie nicht mit starker Auswanderung und Colonisation verbunden wird.

Der Normalarbeitstag hindert sodann nicht, daß durch Inten-

sität der Arbeit die Zeitkürzung der lezteren indirect hereingebracht wird.

Endlich kann, wenn die Abkürzung des Normalarbeitstages zu freier Nebenbeschäftigung der Arbeiter hinführt, diese leztere sehr leicht den Hauptlohn unter den nothwendigen Saz herabdrücken, und die Arbeiterwelt gewinnt dann Nichts, verliert vielleicht, indem sie im kleinen Nebengeschäft unfruchtbarer producirt, als sie bei besserer Bewaffnung im Hauptgeschäft produciren würde.

Der Normalarbeitstag sezt daher, um günstig zu wirken und nicht illusorisch zu werden, die Abwesenheit der Uebervölkerung, wirthschaftlich klar bewußtes Handeln des ganzen Arbeiterstandes, Umsicht in der Periode der Einführung der kürzeren Normalfristen voraus. Er allein löst das Problem mehr als nothdürftiger Entlohnung überhaupt nicht, sondern verhindert nur eine extreme Ausbeutung, inhumane Concurrenz und proletarisirende unfruchtbare Kapitalanwendungen.

Diese wenig überschwänglichen und zunächst sehr bescheidenen Erwartungen vom Normalarbeitstag wollen, wie schon bemerkt, von dem Sophisma seiner Unverträglichkeit mit der „Freiheit der Arbeit" Nichts gemein haben. Und wenn ich den Normalarbeitstag nicht für die Universalpanacee des socialen Jammers halte, so bin ich doch nicht der Meinung, daß man bei seiner Einführung zu ängstlich auf das Interesse des Kapitals und zu wenig auf die Schonung der Menschen sehe. Manche früher für unüberwindlich gehaltene Schwierigkeit eines Menschen schonenden Fabrikationsprocesses ist in England sofort überwunden worden als der Fabrikschuz befehlend auftrat. Man darf daher beim Fabrikarbeitsschuz nicht zu ängstlich gegen alte Mißbräuche sein, sondern hat zu bedenken, daß der Mensch vor dem Kapital kommt. Sehr gut bemerkt in dieser Beziehung Marx S. 467 ff.: „die Unterbrechungsfähigkeit der Arbeit ist natürlich in rein mechanischen Gewerken leichter erzielbar als dort, wo chemische Prozesse eine Rolle spielen, wie z. B. in Töpferei, Bleicherei, Färberei, Bäckerei, den meisten Metallmanufacturen. Unter dem Schlendrian des unbeschränkten Arbeitstags, der Nachtarbeit und freier Menschenverwüstung gilt jedoch jedes naturwüchsige Hinderniß bald für eine ewige „Naturschranke" der Production. Kein Gift vertilgt Ungeziefer sicherer als das Fabrikgesez solche „Naturschranken". Niemand schrie lauter über „Unmöglichkeiten" als die Herren von

der Töpferei. 1864 wurde ihnen das Fabrikgeſez octroyirt und alle Unmöglichkeiten waren ſchon 16 Monate ſpäter verſchwunden. Die durch das Fabrikgeſez hervorgerufene verbeſſerte Methode, Schliff durch Druck (mechaniſch) ſtatt durch Ausdünſtung zu machen, die neue Conſtruction der Oefen zum Trocknen der friſchen Waare u. ſ. w. ſind Ereigniſſe von großer Wichtigkeit in der Kunſt der Töpferei und bezeichnen einen Fortſchritt derſelben, wie ihn das lezte Jahrhundert nicht aufweiſen kann ... Die Temperatur der Oefen iſt beträchtlich vermindert, bei beträchtlicher Abnahme im Kohlenconſum und raſcherer Wirkung auf die Waare". Troz aller Phrophezeiung ſtieg nicht der Koſtenpreis des Erdenguts, wohl aber die Productenmaſſe. In der Fabrikation von Schwefelhölzern galt es als Naturgeſez, daß Jungen, ſelbſt während der Hinunterwürgung ihres Mittagsmahls, die Hölzer in eine warme Phosphorcompoſition tauchten, deren giftiger Dampf ihnen in das Geſicht ſtieg. Mit der Nothwendigkeit Zeit zu ökonomiſiren, erzwang der Fabrikact (1864) eine „*dipping machine*" (Eintauchungsmaſchine), deren Dämpfe den Arbeiter nicht erreichen können. So wird in den noch nicht dem Fabrikgeſez unterworfenen Zweigen der Spizenmanufactur behauptet, die Mahlzeiten könnten nicht regelmäßig ſein „wegen der verſchiedenen Zeitlängen, die verſchiedene Spizenmaterialien zur Trocknung brauchen, und die von 3 Minuten auf eine Stunde und mehr variiren." Hierauf antworten die Commiſſäre der *Children's Employment Comm.*: „Die Umſtände ſind genau dieſelben wie in der Tapetendruckerei. Einige der Hauptfabrikanten in dieſem Zweig machten lebhaft geltend, die Natur der verwendeten Materialien und die Verſchiedenartigkeit der Prozeſſe, die ſie durchlaufen, erlaubten ohne großen Verluſt keine plözliche Stillſezung der Arbeit für Mahlzeiten. Durch die 6. Klauſel der 6. Section des *Factory Act's Extension Act* (1864) ward ihnen eine achtzehnmonatliche Friſt vom Erlaſſungsdatum des Acts an eingeräumt, nach deren Ablauf ſie ſich den durch den Fabrikact ſpecificirten Erfriſchungspauſen fügen mußten. Kaum hatte das Geſez parlamentariſche Sanction erhalten, als die Fabrikanten auch entdeckten: „„Die Mißſtände, die wir von der Einführung des Fabrikgeſezes erwarteten, ſind nicht eingetreten. Wir finden nicht, daß die Production irgendwie gelähmt iſt. In der That, wir produciren mehr in derſelben Zeit."" Man ſieht, das engliſche Parlament, dem ſicher Niemand Genialität vorwerfen wird,

ist durch Erfahrung zur Einsicht gelangt, daß ein Zwangsgesez die s. g. Naturhindernisse der Production gegen Beschränkung und Regelung des Arbeitstages einfach wegdictiren kann. Bei Einführung des Fabrikacts in einen Industriezweig wird daher ein Termin von 6 bis 18 Monaten gestellt, innerhalb dessen es Sache der Fabrikanten ist die technischen Hindernisse wegzuräumen. Mirabeau's: Impossible! Ne me nommez jamais cet imbécil de mot! gilt namentlich für die moderne Technologie."

Auch die Saisonarbeit, wesentlich eine Folge der flatterhaften Mode, ist an sich keine Einwendung gegen den normalen Arbeitstag. Im Gegentheil wird dieser ein Mittel, um die Extravaganzen des Wechsels der Ueberanstrengung und der Arbeitslosigkeit zu mäßigen, freilich nur dann, wenn er auch für die Hausarbeit durchgeführt wird. Wenn die Eisenbahnen die „kurzen Bestellungen" und die Schwankungen der Saison- und Modearbeit begünstigen, so ist dieß nur ein Grund mehr zum Schuze der Arbeit einzuschreiten und durch Steigerung der Preise der Saisonarbeit bei Normalarbeitszeit, auf fortlaufende Beschäftigung hinzuwirken. Nur Ernte- und ähnliche Arbeit in der Landwirthschaft ist „naturgemäße" Saisonarbeit, die sich dem Normalarbeitstag entzieht.

Uebrigens liegt das Heilmittel für die Extravaganzen der Saisonarbeit nicht blos im Normalarbeitstag. Der societäre Betrieb, zumal bei Verbindung ländlicher und gewerblicher Arbeit, verspricht günstige Wirkungen, deren schon gedacht ist.

Nachdem Marx die „Production von absolutem Mehrwerth" (durch Verlängerung des Arbeitstages über die nothwendige Arbeitszeit a—b hinaus) betrachtet hat, geht er zu dem zweiten Falle über: den wirklichen Arbeitstag (a—c) als konstante, gegebene Größe zu behandeln und dafür die Veränderungen in der Länge von (a—b), d. h. in der Größe der für die Erzeugung des nothwendigen Unterhaltes nothwendigen Arbeitszeit zu untersuchen. Der „Mehrwerth", welcher dem Kapitalisten zufällt durch Verkürzung von a—b innerhalb der gegebenen wirklichen Tagesarbeit, wird relativer Mehrwerth genannt. Der kapitalistischen Erzeugung von relativem Mehrwerth gilt bei Marx ein besonderes Kapitel.

Den wirklichen Arbeitstag als gegeben angenommen, kann der Kapitalist seinen Gewinn steigern, indem er

entweder den Lohn unter den nothwendigen Unterhalt herabdrückt —

oder indem er wohlfeileren Arbeitsunterhalt und daher niedrigeren Lohn herbeiführt, ohne deßhalb den Arbeitstag zu kürzen, —

oder indem er die Productivität derselben Arbeitszeit durch Verbesserungen in Technik und Regie zu steigern weiß.

Den ersten Fall erörtert Marx nicht, da regelmäßig und auf die Dauer dieser Fall nicht statthaben kann. Marx beweist durch Beiseitelassung dieses Falles als Partheimann wissenschaftliche Selbstverläugnung; denn immerhin kann vielfach und lange Zeit durch unternothdürftigen Lohn das in der Arbeiterwelt angehäufte Erziehungskapital ausgewuchert werden, — die Aufzehrung von Menschen dauert lange.

Die beiden andern Fälle betrachtet Marx um so eingehender, sie freilich wie mir scheint, nicht ohne starke Einseitigkeiten und nicht ohne irreführende Abstractionen.

Marx abstrahirt nämlich davon, daß auch die Betriebsamkeit des Unternehmers, sie oft allein die höchste Kostenersparung und den höchsten Gebrauchswerth herbeiführt, also die „Kapitalprämie" jedenfalls theilweise verdient ist. Und er abstrahirt davon, daß die Concurrenz diesen Mehrwerth zu Gunsten des wohlfeiler bedienten Publikums wieder confiscirt — von der Grundrente abgesehen. Das consumirende Publikum aber besteht nicht blos aus Kapitalisten und nicht blos aus Arbeitern auf Nothlohn. So weit die Production zu geminderten Kosten vermehrbar ist, wird der „relative Mehrwerth" durch die Concurrenz zum Gemeingut; dieß ist von Marx im vorliegenden Bande wenigstens nicht berücksichtigt.

Andrerseits finden sich in dem Abschnitte über den „relativen Mehrwerth" auch vorzügliche und z. Th. sehr feine Bemerkungen, namentlich über Cooperation — Manufactur — Maschinenwesen und Industrie; Cooperation, Manufactur und Industrie werden als Mittel und Gebiete relativer Mehrwerthsaneignung erörtert. Marx zeigt hiebei, daß über diese Kapitel, welche die herrschende Nationalökonomie für die fertigsten und abgeschlossensten Theile ihres Lehrsystems hält, noch sehr viel zu sagen übrig ist.

Marx weist mit großer Sachkenntniß nach, wie die zunächst blos quantitative Umänderung des Handwerks in die Manufactur, als eine Unternehmung mit größerer Zahl von Handarbeitern, um-

schlage in einen Qualitätsunterschied. Aus der hausherrlichen Stellung des kleinen Handwerksmeisters sei das herrschaftliche Element potenzirt in die Stellung des modernen Unternehmers übertragen worden, bei quantitativer Erweiterung des Betriebes sei die Geschäftsgewalt qualitativ in ein despotisches Verhältniß umgeschlagen. Marx reagirt, wie sich hier zeigt und wie ich dieß im Eingang dieses Vortrages hervorgehoben habe, nicht gegen alles Kapital, sondern gegen die mit einseitiger Herrschaft und unwirthschaftlicher Herrschaftscontrole verbundene particuläre Geschäftsform. „Kapitalistische Productionsweise" ist auch ihm nicht eine Production ohne Kapitalgüter, sondern Großproduction, gesellschaftlichere, arbeitstheiligere Production unter der Herrschaft privater Kapitalvermögen. Er versteht unter Kapitalismus eine enger begrenzte Organisationsform, als wir in den bisherigen Vorträgen, — nämlich den Kapitalismus der particulären (privaten und erwerbsgesellschaftlichen) Geschäftsform; er klagt wie Marlo — nur in anderen Worten und in ganz anderer Deduction, — über die Herrschaft des Particulargeschäftes und über die alle gesellschaftliche Controle ablehnende Schrankenlosigkeit der Anwendung dieser Geschäftsform. So wenigstens vermag ich, nach wiederholter Lectüre, die Ansicht von Marx allein aufzufassen, und das scheint mir auch der Sinn der bemerkenswerthen Stelle (S. 341) zu sein, in welcher es heißt: „Wenn die Anarchie der gesellschaftlichen und die Despotie der manufacturmäßigen Arbeitstheilung einander in der Gesellschaft der kapitalistischen Productionsweise bedingen, bieten dagegen frühere Gesellschaftsformen, worin die Besonderung der Gewerbe sich naturwüchsig entwickelt, dann krystallisirt und endlich gesetzlich befestigt, einerseits das Bild einer plan- und autoritätsmäßigen Organisation der gesellschaftlichen Arbeit, während sie anderseits die Theilung der Arbeit innerhalb der Werkstatt ganz ausschließen, oder nur auf einem Zwergmaßstab, oder nur sporadisch und zufällig entwickeln."

Die Anklagen gegen den particulär-despotischen Charakter des Privatkapitals und gegen dessen souveraine Herrschaft über höhere gesellschaftliche Cooperation, formulirt Marx besonders prägnant auf S. 313: „die Cooperation der Lohnarbeiter ist bloße Wirkung des Kapitals, das sie gleichzeitig anwendet; der Zusammenhang ihrer Functionen und ihre Einheit als productiver Gesammtkörper liegen

außer ihnen, im Kapital, das sie zusammenbringt und zusammenhält. Der Zusammenhang ihrer Arbeiten tritt ihnen daher ideell als Plan des Kapitalisten, ihre eigene Einheit practisch als seine Autorität gegenüber, als Macht des fremden Willens, der ihr Thun seinem Zweck unterwirft. Wenn daher die kapitalistische Leitung dem Inhalt nach zwieschlächtig, wegen der Zwieschlächtigkeit des zu leitenden Productionsprocesses selbst, — da er einerseits gesellschaftlicher Arbeitsproceß zur Herstellung eines Products, andrerseits Verwerthungsproceß des Kapitals ist, — so ist sie der Form nach despotisch. Mit der Entwicklung der Cooperation auf größerem Maßstab entwickelt dieser Despotismus seine eigenthümlichen Formen. Wie der Kapitalist zunächst entbunden wird von der Handarbeit, sobald sein Kapital jene Minimalgröße erreicht hat, womit die eigentlich kapitalistische Production erst beginnt, so tritt er jetzt die Function unmittelbarer und fortwährender Beaufsichtigung der einzelnen Arbeiter und Arbeitergruppen selbst wieder ab an eine besondere Sorte von Lohnarbeitern. Wie eine Armee militärischer, bedarf eine unter dem Kommando desselben Kapitals zusammenwirkende Arbeitermasse industrieller Oberofficiere (Dirigenten, managers) und Unterofficiere (Arbeitsaufseher, foremen, overlookers, contre-maîtres), die während des Arbeitsprocesses selbst im Namen des Kapitals kommandiren. Die Arbeit der Oberaufsicht befestigt sich zu ihrer ausschließlichen Function. Bei Vergleichung der Productionsweise unabhängiger Bauern oder selbstständiger Handwerker mit der auf Sklaverei beruhenden Plantagenwirthschaft, zählt der politische Oekonom diese Arbeit der Oberaufsicht zu den *faux frais de production*; bei Betrachtung der kapitalistischen Productionsweise identificirt er dagegen die Function der Leitung, soweit sie aus der Natur des gemeinschaftlichen Arbeitsprocesses entspringt, mit derselben Function, soweit sie durch den kapitalistischen und daher antagonistischen Character dieses Processes bedingt wird. Der Kapitalist ist nicht Kapitalist, weil er industrieller Leiter ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Kapitalist ist. Der Oberbefehl in der Industrie wird Attribut des Kapitals, wie zur Feudalzeit der Oberbefehl in Krieg und Gericht Attribut des Grundeigenthums war.... Die gesellschaftliche Productivkraft der Arbeit entwickelt sich unentgeltlich, sobald die Arbeiter unter bestimmte Bedingungen gestellt sind, und das Kapital stellt sie

unter dieſe Bedingungen. Weil die *geſellſchaftliche Productivkraft der Arbeit* dem Kapital nichts koſtet, weil ſie andererſeits *nicht* von dem Arbeiter entwickelt wird, bevor ſeine Arbeit ſelbſt dem Kapital gehört, erſcheint ſie als Productivkraft, die das Kapital *von Natur* beſizt, als ſeine *immanente* Productivkraft."

Dieſe Gedanken ſind im Grunde nicht neu, wie meine bisherigen Vorträge zeigen, aber ſie ſind originell entwickelt und auf eine ſeltene Kenntniß der Arbeiterzuſtände des induſtriellſten Landes der Welt geſtüzt.

Seine Grundauffaſſung über die Ausbeutung einer „deſpotiſch" beherrſchten Cooperation führt *Marx* in zwei werthvollen Unterſuchungen durch. Die eine gilt dem Kapitalismus der *Manufactur*, die andere dem Kapitalismus der *Maſchineninduſtrie*.

Die Vergrößerung des Kapitals Eines Handwerkmeiſters geſtattete bei Aufhebung der Zunftſchranken, aus mehreren ſelbſtſtändigen Handwerksbetrieben, die einander in die Hände oder neben einander in gleicher Beſchäftigung arbeiteten, Einen großen Betrieb zu bilden. Es entſtand Manufactur. Die Baſis der Manufactur iſt, wie auch der Name ergibt, noch das *Handwerk*. Die Manufactur tritt auch geſchichtlich zwiſchen Handwerk und Maſchinen-Induſtrie im 16—18. Jahrhundert auf. Allein die Arbeit ſei nun getheilt, ſagt Marx, und derſelbe Arbeiter einem und demſelben Theilproceß der Production angeſchmiedet, jeder nur noch ein Glied in einem großen Mechanismus, der aus Hirn, Fleiſch und Bein beſtehe. Schon *Ferguſon*, der berühmte Verfaſſer der Geſchichte der bürgerlichen Geſellſchaft, aus welchem A. Smith bekanntlich ſehr Vieles geſchöpft hat, beklagte klaren Blickes die entſittigende Wirkung einſeitiger Arbeitstheilung, die Schäden der Trennung zwiſchen geiſtiger und körperlicher Arbeit, den Nachtheil der Abhängigkeit aller Arbeiter, den abgeſonderten Dienſt der Kopfarbeit für das Kapital. Ferguſon ſagt: „Wir ſind ganze Nationen von Heloten und es gibt keine Freien unter uns." „Die Manufactur kann als eine Maſchine betrachtet werden, deren Theile Menſchen ſind." „Der Mann des Wiſſens, ſagt ein anderer Engländer frühe, und der productive Arbeiter ſind weit von einander getrennt... Kenntniß wird ein Inſtrument, fähig von der Arbeit getrennt und ihr entgegengeſezt" und vielleicht von ganz ignoranten Kapitaliſten verwerthet zu werden. Marx' Kritik gipfelt in dem Saz, daß die höhere Productivität

der manufacturmäßigen Cooperation vom Privatkapital herrisch gelenkt, und zur Productivkraft des Kapitals statt der Arbeit werde. „Die gesellschaftliche Productivkraft der Arbeit wird zur Productivkraft des Kapitals gemacht." Man sieht: auch hier zielt die Kritik gegen den Kapitalismus der particulären Geschäftsform.

Das zweite, mit dem vorigen Jahrhundert eintretende Stadium der kapitalistischen Productionsweise ist die Industrie.

Während die Manufactur durch Umbildung der gewerblichen Handarbeit in einen großen lebendigen Arbeitermechanismus zur Manufactur wird, entsteht die Industrie durch Umbildung der einfachen und isolirten Handarbeitsmittel (Handwerkzeuge) in ein gegliedertes System von Bewegungs-, Transmissions- und Arbeitsmaschinen.

Ob Industrie an Stelle der Manufactur eintritt, ist abhängig von den vergleichsweisen Kosten der Handarbeit und der Maschinennuzung (sog. „Maschinenarbeit").

Sehr gut erkennt Marx, daß die Industrie, einmal auf einigen Productionsgebieten eingelebt, nach allen Seiten expandirt; der industriellen Revolution der gewerblichen Production folgt die mechanisirende Revolution im Communicationswesen, Alles muß nun großen Schnitt erhalten. Wirklich werthvoll, obwohl in dem Grundgedanken nicht neu, ist der Nachweis der dem Maschinenbetrieb ökonomisch innewohnenden Gefährdung der Arbeiterwelt (S. 382 ff.).

Die Maschine macht — so führt Marx in diesem Zusammenhange zunächst aus — Muskelkraft entbehrlich und erlaubt deßhalb, schwache, unreife, unmündige Arbeitskraft zu verwenden. Da diese Arbeitskraft wohlfeiler ist, so drängt die Oekonomie bei Maschinenbetrieb zu diesem Ersaz. Weiber, junge Personen und Kinder werden nun besonders gesucht und der Familie entrissen. Die Vermehrung des Arbeitsangebotes auf diesem Wege drückt alle Löhne. Marx gibt aus officiellen Quellen furchtbare Daten über die „Erzeugung von relativem Mehrwerth" durch Verwendung miserabel bezahlter Kinder- und Frauenarbeit, durch Intensivirung der Arbeit, namentlich aber durch Zerstörung des Familienlebens der Frau. Erschreckend ist denn auch die Kindersterblichkeit in den Fabrikdistricten und in den Gegenden industriell betriebener Landwirthschaft: In England gibt es 16 Registrations-Distrikte, wo im

jährlichen Durchschnitt auf 100,000 lebende Kinder unter einem Jahr nur 9000 Todesfälle (in einem Distrikt nur 7,047) kommen, in 24 Distrikten über 10,000, aber unter 11,000, in 39 Distrikten über 11,000, aber unter 12,000, in 48 Distrikten über 12,000, aber unter 13,000, in 22 Distrikten über 20,000, in 25 Distrikten über 21,000, in 17 über 22,000, in 11 über 23,000, in Hoo, Wolverhampton, Ashton-under-Lyne und Preston über 24,000, in Nottingham, Stockport und Bradford über 25,000, in Wisbeach 26,000, und in Manchester 26,125. Wie eine officielle ärztliche Untersuchung im Jahre 1861 nachwies, sind, von Lokalumständen abgesehen, die hohen Sterblichkeitsraten vorzugsweise der außerhäuslichen Beschäftigung der Mütter geschuldet und der daher entspringenden Vernachlässigung und Mißhandlung der Kinder, auch unpassender Nahrung, Mangel an Nahrung, Fütterung mit Opiaten u. s. w.; dazu die unnatürliche Entfremdung der Mütter gegen ihre Kinder, im Gefolge davon absichtliche Aushungerung und Vergiftung! In solchen Agrikulturdistrikten, „wo ein Minimum weiblicher Beschäftigung existirt, ist dagegen die Sterblichkeitsrate am niedrigsten." Eine Untersuchungskommission von 1861 ergab jedoch das unerwartete Resultat, daß in einigen an der Nordsee gelegenen rein ackerbauenden Distrikten die Sterblichkeitsrate von Kindern unter einem Jahr fast die der verrufensten Fabrikdistricte erreicht. Dr. Hunter wurde vom Board of Health (Gesundheitsamt) beauftragt, dieß Phänomen an Ort und Stelle zu erforschen. Sein Bericht ist dem „VI. Report of the Board of Health" einverleibt. Man hatte bisher vermuthet, Malaria und andere niedrig gelegenen und sumpfigen Landstrichen eigenthümliche Krankheiten decimirten die Kinder. Die Untersuchung ergab das gerade Gegentheil, nämlich „daß dieselbe Ursache, welche die Malaria vertrieb, nämlich die Verwandlung des Bodens aus Moraft im Winter und dürftiger Weide im Sommer in fruchtbares Kornland, die außerordentliche Todesrate der Säuglinge schuf." Die 70 ärztlichen Praktiker, die Dr. Hunter in jenen Distrikten verhörte, waren „wunderbar einstimmig" über diesen Punct. Mit der Revolution der Bodenkultur wurde nämlich das industrielle System eingeführt. „Verheirathete Weiber, die in Banden mit Mädchen und Jungen zusammenarbeiten, werden dem Pächter von einem Manne, welcher der „Gangmeister" heißt und die Banden im Ganzen miethet, für eine bestimmte Summe

zur Verfügung gestellt. Diese Banden wandern oft viele Meilen von ihren Dörfern weg, man trifft sie Morgens und Abends auf den Landstraßen, die Weiber bekleidet mit kurzen Unterröcken und entsprechenden Röcken und Stiefeln und manchmal Hosen, sehr kräftig und gesund von Aussehen, aber verdorben durch gewohnheitsmäßige Liederlichkeit und rücksichtslos gegen die unheilvollen Folgen, welche ihre Vorliebe für diese thätige und unabhängige Lebensart auf ihre Sprößlinge wälzt, die zu Haus verkümmern." Alle Phänomene der Fabrikdistricte reproduciren sich hier, in noch höherem Grad versteckter Kindermord und Behandlung der Kinder mit Opiaten. „Meine Kenntniß der von ihr erzeugten Uebel", sagt Dr. Simon, der ärztliche Beamte des englischen Privy Council und Redacteur en chef der Berichte des „*Board of Health*", „muß den tiefen Abscheu entschuldigen, womit ich jede umfassende industrielle Beschäftigung erwachsener Weiber betrachte." „Es wird", ruft Fabrikinspector R. Baker in einem officiellen Bericht aus, „es wird in der That ein Glück für die Manufacturdistricte Englands sein, wenn jeder verheiratheten Frau, die Familie hat, verboten wird in irgend einer Fabrik zu arbeiten."

Dem Maschinenkapital wohnt ferner die Tendenz bei: so rasch als möglich ausgenuzt, also voll und unausgesezt, in langem Arbeitstag oder gar in ununterbrochenem Betrieb die Nacht hindurch angewendet zu werden. Der Nichtgebrauch erscheint und ist antiökonomisch, weil „Zinsen verloren gehen", dann weil der natürliche Verderb länger wirkt, endlich weil der technische Fortschritt die Maschinen antiquirt. Darin liegt eine beharrliche Versuchung zur Ueberarbeitung, zum Nachtbetrieb, zur wilden ausbeutenden Relaisarbeit. „Die Maschine, das gewaltigste Mittel zur Verkürzung der Arbeitszeit, schlägt in das Mittel um, alle Lebenszeit des Arbeiters und seiner Familie in disponible Arbeitszeit zur Verwerthung des Kapitals zu verwandeln." Diese Tendenz des Maschinenkapitals bei „Freiheit der Arbeit" ist in der That unleugbar. Die Nothwendigkeit rechtlichen Schuzes der Arbeiter gegen die ökonomischen Tendenzen der Maschine kann meines Dafürhaltens nicht bestritten werden.

Die Maschine gestattet auch, die Arbeitsmühe derselben Arbeitszeit zu verdichten, in derselben Zeit mehr Arbeit dem Arbeiter abzunehmen, theils durch Vermehrung der Geschwindigkeit im Gange

der Maschinen, theils durch Zuweisung von mehr Maschinen zur Bedienung durch Einen Arbeiter. Diesen Weg schlugen die englischen Fabrikanten ein, um sich für die Abkürzung des Arbeitstages auf 10 Stunden zu entschädigen. Die Fabrikinspectoren schieben dieser Intensivirung der Arbeit die vermehrte Sterblichkeit in einzelnen Arbeiterklassen zu und die englischen Arbeiter selbst klagen hierüber. Am 27. April 1863 erklärte das Parlamentsglied Ferrand im Unterhause: „Arbeiterdelegirte von 16 Districten von Lancashire und Cheshire, in deren Auftrag ich spreche, haben mir mitgetheilt, daß die Arbeit in den Fabriken in Folge der Verbesserung in der Maschinerie beständig wachse. Statt daß früher eine Person mit Gehilfen zwei Webstühle bediente, bedient sie jezt drei ohne Gehilfen und es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß eine Person ihrer vier bedient u. s. w. Zwölf Stunden Arbeit, wie aus den mitgetheilten Thatsachen hervorgeht, werden jezt in weniger als 10 Arbeitsstunden gepreßt. Es ist daher selbstverständlich, in welchem ungeheuren Umfang die Mühen der Fabrikarbeiter sich seit den lezten Jahren vermehrt haben“ [1]).

Eine andere den Arbeiter deprimirende Wirkung der maschinenmäßig betriebenen Industrie, verglichen mit der Manufactur, ist die Aufhebung der nach der Virtuosität abgestuften Hierarchie von Arbeitern. Die Masse aller Arbeiter wird, indem die Maschine viele verwickelte Arbeit übernimmt, zu Handlangern (feeders, „Futterreichern“). Die „qualificirte“ höhere Arbeit scheidet sich von der Masse der „unqualificirten“ Arbeiter ab, ohne selbst frei und unabhängig vom Kapital zu werden. Sie wird ein Mittel der Unterdrückung und Beherrschung, nicht ein Organ der freien Führung der Arbeiter.

Die Vernachläßigung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter durch den Maschinenbetrieb, insbesondere aber die schweren Uebergangswehen für die durch die Maschine auf das Pflaster geworfenen Arbeiter, finden selbstverständlich bei Marx ihre grelle Beleuchtung. Schonungslos geißelt er die Ignorirung des Elends

1) Mit dem modernen Dampfwebstuhl fabricirt ein Weber jezt in 60 Stunden per Woche auf 2 Stühlen 26 Stück einer gewissen Art von bestimmter Länge und Breite, wovon er auf dem alten Dampfwebstuhl nur 4 fabriciren konnte. Die Webkosten eines solchen Stücks waren schon Anfang der 1850er Jahre von 2 sh. 9 d. auf 5⅛ d. gefallen (1 sh. = 12 d.).

derjenigen Arbeiter, welche von der Maschine aus ihrem bisherigen Productionsposten herausgeworfen werden. Man darf hiebei nicht kurzsichtig beschönigen; die englischen Spinn- und Webmaschinen resultirten in der Periode ihrer Ausbreitung in entsetzlichem Weberelend Flanderns, Schlesiens, Süddeutschlands. Marx macht zunächst keine positiven Gegenmittel gegen das Uebel namhaft; Marlo, sahen wir, verspricht sich auf diesem Gebiete eingreifende Hilfe von der societären Geschäftsform. Marx deutet seinen positiven Gedanken nur an durch die bittere Polemik, S. 432: „Und dieß ist die Pointe der ökonomistischen Apologetik. Die von der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie untrennbaren Widersprüche und Antagonismen existiren nicht, weil sie nicht aus der Maschinerie selbst erwachsen, sondern aus ihrer kapitalistischen Anwendung! Da also die Maschinerie an sich betrachtet die Arbeitszeit verkürzt, während sie kapitalistisch angewandt den Arbeitstag verlängert, an sich die Arbeit erleichtert, kapitalistisch angewandt ihre Intensivität steigert, an sich ein Sieg des Menschen über die Naturkraft ist, kapitalistisch angewandt den Menschen durch die Naturkraft unterjocht, an sich den Reichthum des Producenten vermehrt, kapitalistisch angewandt ihn verpaupert u. s. w., erklärt der bürgerliche Oekonom einfach, das Ansichbetrachten der Maschinerie beweise haarscharf, daß alle jene handgreiflichen Widersprüche bloßer Schein der gemeinen Wirklichkeit, aber an sich, also auch in der Theorie, gar nicht vorhanden sind. Er spart sich so alles weitere Kopfbrechen und bürdet seinem Gegner obendrein die Dummheit auf, nicht die kapitalistische Anwendung der Maschinerie zu bekämpfen, sondern die Maschinerie selbst."

Eingehend ist der Gedanke entwickelt, daß der Mehrwerth, welcher in der großen Industrie von Wenigen gewonnen werde, schließlich der Luxusverzehrung diene und insbesondere eine „Hausclaverei" der schlimmsten Art: ein Heer von Bedienten, Mägden, Lakaien, Gesellschafterinnen, Gouvernanten u. s. w. zu halten gestatte. Diese „Hausclaven", auf der einen Seite Genossen des Luxus, verfehlen andererseits durchaus die Bestimmung sittlich selbstwürdiger Personen, sie fördern, auch so weit sei materiell nicht Mangel leiden, die sittliche Vergiftung und die Bedientenhaftigkeit eines ganzen Volkes in politischer und in anderer Beziehung. Ueber

die Anhäufung zahlloser Arbeitskräfte in der Production des Luxusbedarfes für Wenige theilt Marx Folgendes mit: in der englischen Fabrikation von Strohhüten, Damenhüten, Kleidern, Confections, Hemden, Korsetten, Handschuhen, Kravatten, Halsbinden u. dergl. sind 587,000 weibliche, insgesammt 1,025,000 Arbeiter beschäftigt, fast so viel Menschen, als der Ackerbau und die Viehzucht verlangen!

Auch Marx schildert und verurtheilt, wie alle Gegner des jezigen Kapitalismus, die stoßweise Ausdehnung und Zusammenziehung der Geschäfte, das unstete Herumwerfen großer Arbeiter- und Kapitalmassen von einem Unternehmungsgebiet zum anderen, die Zustände moderner Hausindustrie, die Gesundheit zerstörende Beschaffenheit der Arbeit und der Arbeitslocale. Aus den officiellen Berichten des englischen Gesundheitsamtes weiß er erschütterndes Material beizubringen.

Das erste Heilmittel gegen die Uebel des Fabriksystems sieht Marx in dem schon besprochenen Normalarbeitstag. Sodann vertheidigt er positives Eingreifen des Staats für den Schuz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Marx bespricht hiebei die Gesundheitsclauseln der neueren englischen Fabrikgeseze und führt Thatsachen an, welche ebenso die Nothwendigkeit energischer Gesundheitspolizei, als die Unzulänglichkeit der bisherigen Gesundheitsklauseln beweisen.

Nicht weniger energisch vertheidigt Marx den Schulzwang und die Erziehungsklauseln der englischen Fabrikgeseze. Dabei verspricht er sich viel von dem System „halber Arbeit und halber Schule", welches R. Owen zuerst empfohlen hat und welches sich bereits erprobt haben soll. Von der „unvermeidlichen Eroberung der politischen Gewalt durch die Arbeiterklasse" hofft Marx „die Einführung auch des technologischen Unterrichtes in die Arbeiterschulen." Vielseitigkeit der technischen Bildung, Fähigkeit zum Uebergang in andere Productionszweige muß erstrebt werden. Er sagt: *„Ne sutor ultra crepidam!* (Schuster! bleib' beim Leisten!) Diese Handwerksweisheit wurde zur furchtbaren Narrheit von dem Momente, wo der Uhrmacher Watt die Dampfmaschine, der Barbier Arkwright den Kettenstuhl, der Juvelierarbeiter Fulton das Dampfschiff erfunden hatte."

Die „Kinder" bedürfen übrigens gegen Niemand mehr des

Schuzes, als gegen ihre Eltern, von denen sie in die Fabriken verkauft werden. Und nicht einmal in den großen Fabriken, sondern in den kleinen Etablissements und in der Hausarbeit ist die stärkste Ausbeutung der Kinder- und Frauenarbeit zu treffen. Die Berichte der Kommissionen des englischen Parlaments über Kinderarbeit haben dieß konstatirt. Marx spricht sich übrigens nicht für unbedingte Zurückverlegung der Frauen- und Kinderarbeit in die Familie aus, sondern hofft eine Umgestaltung der Familie und der Familienbeschäftigung. Er sagt S. 483: „So furchtbar und ekelhaft nun die Auflösung des alten Familienwesens innerhalb des kapitalistischen Systems erscheint, so schafft nichtsdestoweniger die große Industrie mit der entscheidenden Rolle, die sie den Weibern, jungen Personen und Kindern beiderlei Geschlechts in gesellschaftlich organisirten Productionsprocessen jenseits der Sphäre des Hauswesens zuweist, die neue ökonomische Grundlage für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter. Es ist natürlich ebenso albern, die christlich germanische Form der Familie für absolut zu halten als die altrömische Form, oder die altgriechische, oder die orientalische, die übrigens untereinander eine geschichtliche Entwicklungsreihe bilden. Ebenso leuchtet ein, daß die Zusammensetzung des kombinirten Arbeitspersonals aus Individuen beiderlei Geschlechts und der verschiedensten Altersstufen, obgleich in ihrer naturwüchsig brutalen, kapitalistischen Form, wo der Arbeiter für den Productionsproceß, nicht der Productionsproceß für den Arbeiter da ist, Pestquelle des Verderbs und der Sclaverei, unter entsprechenden Verhältnissen umgekehrt zur Quelle humaner Entwicklung umschlagen muß [1])."

Nach Erörterung der kapitalistischen Aneignung von absolutem und von relativem Mehrwerth der Arbeit, sowie des Verhältnisses beider Aneignungsweisen, und nach kurzer Erwähnung jener „parasitenmäßigen Auswucherung der altmodischen kleingewerblichen und kleinbäuerlichen Productionsweisen durch Zwischenhändler aller Art, — wendet sich Marx zu der Lehre „vom Werth der Arbeitskraft, beziehungsweise vom Preis der Arbeitskraft in der verwandelten Form des Arbeitslohnes."

1) »Factory labour may be as pure and as excellent as domestic labour, and perhaps more so.« (»*Reports of Insp. of Fact.* 31. Oct. 1865«, p. 127.)

Zuerst polemisirt unser Kritiker mit berechtigter Energie gegen die übliche Verwechslung des „Werthes der Arbeit" mit dem „Werthe der Arbeitskraft". Was in der Regel als „Werth oder Preis der Arbeit" bezeichnet werde, sei durchaus nicht der Werth der Arbeit, sondern nur der Kostenpreis, beziehungsweise der Marktpreis der Arbeitskraft. Die klassischen Vertreter der liberalen Nationalökonomie seien hierin viel aufrichtiger als die beschönigenden Epigonen; denn sie lassen den „Werth der Arbeit" als Werth der Waare Arbeitskraft zum Puncte des Kostenpreises, d. h. nach den nothwendigen Unterhaltskosten, gravitiren. S. 526 äußert Marx seine Ansicht prägnant, indem er sagt: „Die Form des Arbeitslohnes löscht jede Spur der Theilung des Arbeitstags in nothwendige Arbeit und Mehrarbeit, in bezahlte und unbezahlte Arbeit völlig aus. Alle Arbeit erscheint als bezahlte Arbeit. Bei der Frohnarbeit unterscheiden sich räumlich und zeitlich, handgreiflich sinnlich, die Arbeit des Fröhners für sich selbst und die Zwangsarbeit für seinen Grundherrn. Bei der Sclavenarbeit erscheint selbst der Theil des Arbeitstags, worin der Sclave nur den Werth seiner eigenen Lebensmittel ersezt, den er in der That also für sich selbst arbeitet, als Arbeit für seinen Meister. Alle seine Arbeit erscheint als unbezahlte Arbeit. Bei der Lohnarbeit erscheint umgekehrt selbst die Mehrarbeit oder unbezahlte Arbeit als bezahlt. Dort verbirgt das Eigenthumsverhältniß das Fürsichselbstarbeiten des Sclaven, hier das Geldverhältniß das Umsonstarbeiten des Lohnarbeiters. Man begreift also, von welcher entscheidenden Wichtigkeit die Formverwandlung von Werth und Preis der Arbeitskraft in Arbeitslohn oder in Werth und Preis der Arbeit selbst. Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältniß unsichtbar macht und gerade sein Gegentheil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystificationen der kapitalistischen Productionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie."

Indessen hat nicht die ganze Oekonomik den Unterschied von Arbeitslohn und Arbeitsertrag bisher übersehen. v. Thünen z. B. hat es muthig ausgesprochen, daß der Arbeitsertrag und der Arbeitslohn keineswegs mit Nothwendigkeit zusammenfallen; auch Marlo ist dieß klar gewesen. Immerhin hat Marx diesen Punkt mehr als ein Anderer in Deutschland zum Bewußtsein gebracht, insbesondere

durch seinen Einfluß auf den agitatorisch wirksamen Lasalle, welcher den Unterschied von Arbeitslohn und Arbeitsertrag den Massen wie kein Anderer unvergeßlich einzutrichtern verstanden hat.

Marx erklärt den Ausdruck „Werth der Arbeit" für eine Tautologie, — „die Arbeit sei Substanz und immanentes Maß der Werthe, sie selbst habe ebendeßhalb keinen Werth." Diese Bemerkung ist konsequent vom Standpunkt der Marx'schen Werththeorie. Nach ihr ist „der Werth von 12 Stunden Arbeit 12 Stunden Arbeit."

Nach meiner Auffassung, welche den Werth (Tauschwerth bei Marx) nicht blos auf Arbeitskosten, sondern auch auf die Gebrauchswerthschäzung zurückführt, kann ich natürlich die Vorstellung eines „Werthes der Arbeit" nicht als Tautologie erklären. Nach den in meinem dritten Vortrage vertretenen Werthanschauungen ist die Arbeit selbst einer von den zwei unzertrennlichen aber selbstständigen Factoren des Werthes der ökonomischen Güter. Will man der Arbeit ein Werthmaß geben, so ist es der Gebrauchswerth der reinen Arbeitsfrucht, eine innere Größe der Lustempfindung, welche aus der Befriedigung mittelst des Arbeitsproductes hervorgeht. Die Unlust der Arbeit und die Lust der Befriedigung decken sich aber, wie wir sahen, nicht immer. Das äußere Maß des Werthes der Arbeit ist das gebrauchswerthe Arbeitsproduct, soweit es der Arbeit verdankt wird. Die Berechtigung des Arbeiters zum Bezug der Arbeitsfrucht kann aber auch von meinem Standpunkt keinem Zweifel unterliegen.

Indem der Kritiker des Kapitals näher auf die Lohnformen eingeht, führt er in beachtenswerther Art den Nachweis, daß der Stücklohn nur eine verwandelte Form des Zeitlohns ist.

Auch der Stücklohn regulirt sich nach dem Kostenwerth der Tagesarbeitskraft, wenn dieselben Voraussetzungen zutreffen, welche den Zeitlohn auf den nothdürftigen Unterhaltsaufwand zurückdrängen.

Die Ausbeutung des Lohnarbeiters durch Stücklohn ist sogar in erhöhtem Grade möglich. Der Stücklöhner läßt sich aus getäuschtem Egoismus zur höchsten Intensität der Arbeit und zur Verlängerung des Arbeitstages bestimmen, und wird doch bei starker Concurrenz für das Stück so schlecht bezahlt werden, daß der Stücklohn im Verhältniß zur Mehrverzehrung von Arbeitskraft leicht ge-

ringer wird als der Zeitlohn. Außerdem befördert der Stücklohn die Unstetigkeit in den Bestellungen; derjenige Unternehmer, welcher Stücklöhner hinter sich hat, die bei herannahender Saison auf einmal 18 Stunden zu arbeiten bereit sind, statt sonstiger zehn Stunden, — kann leicht in unregelmäßige Geschäfte sich einlassen, ohne entsprechend mehr Lohn zu zahlen und ohne ein Mißverhältniß des Arbeitsangebotes zur Arbeitsnachfrage befürchten zu müssen; der Mehrverdienst der „Saison" geht dann dem Arbeiter in der Sauer-Gurgenzeit oft mehr als verloren. Der Stücklohn schwächt überdieß bei günstiger Lohnconjunctur die Vermehrung der Concurrenz um die Lohnarbeit ab, thut also selbst der temporären Lohnerhöhung Abbruch.

Der Stücklohn ist hienach für die Arbeiter nicht nothwendig vortheilhaft. Dieß beweist auch der Umstand, daß zur selben Zeit, am selben Ort, im selben Gewerbe der Zeitlohn neben dem Stücklohn sich erhält. Die interessenbewußtere Taktik des neueren Arbeiterstandes bekämpft daher vielfach den Stücklohn, nicht blos in England, sondern neuerdings auch in Deutschland, und dieser Kampf ist nicht so thöricht, als von der Theorie dem Arbeiterstande häufig vorgepredigt wird.

Für den Arbeitgeber ist der Stücklohn, wofern die Qualität der Arbeit controlirt werden kann, fast immer vortheilhaft; denn für ihn fallen die Kosten der Controle über die wirkliche Anwendung der Arbeitszeit weg und durch Verlängerung des Arbeitstages kann er excentrischen Conjuncturen folgen. Das englische Unternehmungskapital hat frühe und umfassend den Stücklohn angewendet. Zumal in der Sturm- und Drangperiode der Entwicklung des englischen Industrialismus hat der Stücklohn sich ausgebreitet; englische Fabrikinspectoren behaupten, daß $^4/_5$ aller englischen Fabrikarbeiter auf Stücklohn arbeiten.

Durch den Wegfall der Controle über Anwendung der Arbeitszeit wird es bei Stücklohn möglich, viele Arbeit außer der Fabrik hausindustriell besorgen zu lassen. Die Hausindustrie kann nun zwar große Vortheile bieten, indessen eben so große oder noch größere Nachtheile mit sich führen. Indem der unmittelbare persönliche Zusammenhang zwischen Arbeitgebern nnd Arbeitern unterbrochen wird, drängen sich zwischen beide wucherische Agenten, welche die Stücklöhne auf Hungerlohn herabdrücken. Ueberall in Deutschland,

Oeſtreich und Frankreich tritt dieſer Wucher von Mittelsperſonen an den Hausinduſtriearbeitern auf, und daß dieſelbe Erſcheinung auch in England da iſt, beweist der von Marx mittgetheilte Name für das hausinduſtrielle Agentenweſen; dieſes heißt in England „sweatingsystem“, zu deutſch Ausſchweißungs-Syſtem.

Marx weist auch in Beziehung auf den Mißbrauch des Stücklohns die wohlthätige Wirkung des Normalarbeitstages nach. Mag ſein, daß dieſer als Grenze der Ausbeutung ſehr günſtig wirkt! Den poſitiven Erſaz der Stückarbeit bildet ſocietäre Arbeit mit Gewinnantheil; ſie ſchafft die Eigencontrole des Arbeiters ohne die Nachtheile des Stücklohnſyſtems. Selbſtverſtändlich wird auch die ſocietäre Arbeit dem Normalarbeitstage zu unterwerfen ſein.

Schließlich erörtert Marx den „Accumulationsproceß des Kapitals“.

Der als Unternehmergewinn erzielte Kapitalprofit erhält ſich nicht ganz beim erſten Erwerber. Dem Kaufmann, dem Bankier, dem Zinsgläubiger, dem Pacht- und Miethherrn iſt ein Theil abzutragen als Handels- und Bankgewinn, Geldzins, Grund- und Hausrente. Marx ſieht aber von dieſer Spaltung des Kapitalgewinnes unter verſchiedene Kapitaliſtengattungen im erſten Buche noch ab und behandelt den Kapitalgewinn als ein Ganzes. Mit dem Vorbehalt ſpäterer Analyſe der einzelnen Arten der Kapitalrente unterſucht er die Kapitaliſirung des Gewinnes, die Anhäufung von Kapitalvermögen.

Vorausſezung der Anhäufung des Kapitals — d. h. des particulargeſchäftlichen Kapitals — iſt nach Marx: Erhaltung einer bloßen und reinen Lohnarbeiterklaſſe, welche auf nothwendigen Lohn geſezt und zum lebendigen Zubehör der todten Maſchinerie gemacht iſt. Der Kapitalismus „muß beſtändig den Arbeiter zwingen zum Verkauf ſeiner Arbeitskraft, um zu leben, und beſtändig den Kapitaliſten befähigen zum Arbeitskauf, um ſich zu bereichern“. Schon Sismondi habe geſagt: „l'ouvrier demandait de la subsistance pour vivre, le chef demandait du travail pour gagner“. Marx weist nach, wie ſehr die Anſchauung bloßer Fütterung der Lohnarbeiter als einer Gattung höherer Arbeitsthiere der ganzen Anſchauung des engliſchen Kapitaliſten und — was oft hervorgehoben iſt, der engliſchen Nationalökonomie — entſpreche. Sehr

belehrend ist die Offenheit, mit welcher dieser Standpunkt während der Baumwollkrisis im J. 1863 von einem wortführenden Haupte der englischen Baumwollindustriellen geltend gemacht worden ist. Edmund Potter, Vicepräsident der Handelskammer von Manchester, schrieb am 24. März 1863 an die Times, als die Baumwollarbeiter Auswanderung mit Staatsunterstüzung verlangten: „Ich möchte die Frage stellen: ist es der Mühe werth, die Maschinerie (nämlich die lebendigen Arbeitsmaschinen) in Ordnung zu halten, und ist es nicht die größte Narrheit, daran zu denken, sie aufzugeben? Ich glaube so. Ich will zugeben, daß die Arbeiter nicht Eigenthum sind („I allow that the workers are not a property"), nicht das Eigenthum Lancashire's und der Meister; aber sie sind die Stärke beider; sie sind die geistige und geschulte Kraft, die in einer Generation nicht ersezt werden kann; die andere Maschinerie dagegen, woran sie arbeiten („the mere machinery which they work"), könnte zum großen Theil mit Vortheil ersezt und verbessert werden in zwölf Monaten. Ermuntert oder erlaubt (!) die Emigration der Arbeitskraft und was wird aus dem Kapitalisten? („Encourage or *allow* the working power to emigrate, and what of the capitalist?" Dieser Herzensstoß erinnert an Hofmarschall Kalb.) ... Nimm den Rahm der Arbeiter weg, und das fixe Kapital wird in hohem Grad entwerthet und das circulirende Kapital wird sich nicht dem Kampf mit schmaler Zufuhr einer niedrigeren Sorte von Arbeit aussezen. ... Man sagt uns, die Arbeiter selbst wünschen die Emigration. Es ist sehr natürlich, daß sie das thun. ... Reducire, komprimire das Baumwollgeschäft durch Wegnahme seiner Arbeitskraft (by taking away its working power), durch Verminderung ihrer Lohnverausgabung sage um 1/3 oder 5 Millionen, und was wird dann aus der nächsten Klasse über ihnen, den Kleinkrämern? Was aus den Grundrenten, was aus der Miethe der Landhäuser? was aus dem kleinen Pächter, dem besseren Hausbesizer und dem Grundeigenthümer? Und sagt nun, ob irgend ein Plan für alle Klassen des Landes selbstmörderischer sein kann als dieser, die Nation zu schwächen durch den Export ihrer besten Fabrikarbeiter und die Entwerthung eines Theils ihres productivsten Kapitals und Reichthums?" „Ich rathe zu einer Anleihe

von 5 bis 6 Millionen, über 2 oder 3 Jahre vertheilt, administrirt durch Specialkommissäre, beigeordnet den Armenverwaltungen in den Baumwolldistrikten, unter speciellen gesezlichen Regulationen, mit gewisser Zwangsarbeit, um die moralische Valuta der Almosenempfänger aufrecht zu erhalten. . . . Kann es irgend etwas Schlimmeres geben für Grundeigenthümer oder Meister („can anything be worse for landowners or masters"), als ihre besten Arbeiter aufzugeben und die übrigbleibenden zu demoralisiren und zu verstimmen durch eine ausgedehnte entleerende Emigration und Entleerung von Werth und Kapital in einer ganzen Provinz?"

Darauf sah sich selbst die Times bemüßigt, eine derbe Antwort zu geben: „Unter der Maschinerie versteht Herr Potter die menschliche Maschinerie, denn er betheuert, daß er sie nicht als absolutes Eigenthum zu behandeln vorhat. Wir müssen gestehen, wir halten es nicht der Mühe werth oder selbst für möglich, die menschliche Maschinerie in Ordnung zu halten, d. h. einzusperren und einzuölen, bis ihrer bedurft wird. Menschliche Maschinerie hat die Eigenschaft, während der Unthätigkeit zu verrosten, ihr mögt noch so viel dran ölen oder reiben. Zudem ist menschliche Maschinerie, wie der Augenschein uns eben lehrt, im Stand, von eigenen Stücken den Dampf anzulassen und zu plazen oder einen Veitstanz in unseren großen Städten zu tollen. Es mag, wie Herr Potter sagt, längere Zeit zur Reproduction der Arbeiter erheischt sein, aber mit Maschinisten und Geld zur Hand werden wir stets betriebsame, harte, industrielle Männer finden, um daraus mehr Fabrikmeister zu fabriciren, als wir je verbrauchen können."

Das Parlament jedoch verweigerte die Auswanderungsunterstüzung und votirte Maßregeln der Armenpflege zur Erhaltung der lebenden Maschinerie. Mit nicht unberechtigter Bitterkeit bemerkt hierüber Marx: „Das Parlament votirte keinen Farthing für Emigration, sondern nur Gesezе, welche die Municipalitäten befähigten, die Arbeiter zwischen Leben und Sterben zu halten, ohne Zahlung von Normallöhnen. Als dagegen drei Jahre später die Rinderseuche ausbrach, durchbrach das Parlament wild alle sogar parlamentarische Etiquette und votirte im Umsehen Millionen zur Schadloshaltung der Millionäre von Landlords, deren Pächter sich ohnehin

durch Steigerung der Fleischpreise schadlos hielten. Das bestiale Gebrüll der Grundeigenthümer bei Eröffnung des Parlaments von 1866 bewies, daß man nicht Hindu zu sein braucht, um die Kuh Sabala anzubeten, noch Jupiter, um sich in einen Ochsen zu verwandeln."

Nach Besprechung der Existenz eines Proletariates, als der Voraussezung für Bildung des Privatkapitals, unterscheidet Marx den zur Konsumtion gelangenden Theil des Kapitalprofits, das Zehr-Einkommen von dem zu Kapital zurückgelegten Theil. Der erstere Betrag wird umgesezt in die für die Bedürfnisse der Kapitalistenwelt producirten Genußmittel, der andere in ein Mehr von Productionsmitteln. Sehr gut hebt Marx hervor, daß nicht lediglich freie Entsagung, sondern der Zwang der Concurrenz zur Kapitalsmehrung hinführt [1]). Er drückt dieß in seiner erbitterten Sprache so aus: „Soweit der Kapitalist personificirtes Kapital ist, hat er einen historischen Werth und historisches Existenzrecht. Nur soweit steckt seine eigene transitorische Nothwendigkeit in der transitorischen Nothwendigkeit der kapitalistischen Productionsweise. Aber soweit sind auch nicht Gebrauchswerth und Genuß, sondern Tauschwerth und dessen Vermehrung sein treibendes Motiv. Als Fanatiker der Verwerthung des Werthes zwingt er rücksichtslos die Menschheit zur Production um der Production willen, daher zu einer Entwicklung der gesellschaftlichen Productivkräfte und zur Schöpfung von materiellen Productionsbedingungen, welche allein die reale Basis einer höheren Gesellschaftsform bilden können, deren Grundprincip die volle und freie Entwicklung jedes Individuums ist. Nur als Personification des Kapitals ist der Kapitalist respectabel. Als solche theilt er mit dem Schazbildner den absoluten Bereicherungstrieb. Außerdem zwingen ihn die immanenten Gesezе der kapitalistischen Productionsweise, welche die Concurrenz jedem individuellen Kapitalisten als äußere Zwangsgesezе octroyirt, sein Kapital fortwährend auszudehnen, um es zu erhalten. Soweit daher sein Thun und Lassen nur Function des in ihm mit Willen und Bewußtsein begabten Kapitals, gilt ihm sein eigener Privatconsum als ein Raub an der Accumulation seines

1) Diesen Gesichtspunkt habe auch ich in der Lehre von der Kapitalbildung hervorgehoben in meinem gesellschaftlichen System.

Kapitals, wie in der italienischen Buchhaltung Privatausgaben auf der Debetseite des Kapitalisten gegen das Kapital figuriren. In den historischen Anfängen der kapitalistischen Productionsweise — und jeder kapitalistische Parvenü macht dieß historische Stadium individuell durch — herrschen Bereicherungstrieb und Geiz als absolute Leidenschaften vor. Aber der Fortschritt der kapitalistischen Production schafft nicht nur eine Welt von Genüssen. Er öffnet mit der Speculation und dem Kreditwesen tausend Quellen plötzlicher Bereicherung. Auf einer gewissen Entwicklungshöhe wird ein conventioneller Grad von Verschwendung, die zugleich Schaustellung des Reichthums und daher Kreditmittel ist, sogar zu einer Geschäftsnothwendigkeit des „unglücklichen" Kapitalisten. Der Luxus geht in die Repräsentationskosten des Kapitals ein. Ohnehin bereichert sich der Kapitalist nicht, gleich dem Schazbildner, im Verhältniß seiner persönlichen Arbeit und seines persönlichen Nichtconsums, sondern im Maß, worin er fremde Arbeitskraft aussaugt und dem Arbeiter Entsagung aller Lebensgenüsse aufzwingt. Obgleich daher die Verschwendung des Kapitalisten nie den bona fide Charakter der Verschwendung des flotten Feudalherrn besizt, in ihrem Hintergrund vielmehr schmuzigster Geiz und ängstlichste Berechnung lauern, wächst dennoch seine Verschwendung mit seiner Accumulation, ohne daß die eine die andere zu beabbruchen braucht. Damit entwickelt sich gleichzeitig in der Hochbrust des Kapitalindividuums ein faustischer Konflict zwischen Accumulations- und Genußtrieb. . . „„Die Industrie von Manchester"", heißt es in einer Schrift, die Dr. Aikin 1795 veröffentlichte, „„kann in vier Perioden getheilt werden. In der ersten waren die Fabrikanten gezwungen, hart für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten. In der zweiten Periode hatten sie begonnen, kleine Vermögen zu erwerben, arbeiteten aber eben so hart als zuvor, und lebten nach wie vor in demselben frugalen Styl. . . . In der dritten Periode begann der Luxus und das Geschäft wurde ausgedehnt durch Aussendung von Reitern (berittenen Commis Voyageurs) für Ordres in jeder Marktstadt des Königreichs. Es ist wahrscheinlich, daß wenige oder keine Kapitalien von 3000 bis 4000 Pfd. St., in der Industrie erworben, vor 1690 existirten. Noch in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts sezte sich ein Manchester-Fabrikant, der eine Pint fremden Weins seinen Gästen vorsezte, den Glossen und dem Kopfschütteln aller seiner Nachbarn

aus. Erſt 1758, und dieß macht Epoche, ſah man eine im Geſchäft wirklich engagirte Perſon mit eigener Equipage! Die vierte Periode, das lezte Dritttheil des 18. Jahrhunderts, iſt die von großem Luxus und Verſchwendung, unterſtüzt durch die Ausdehnung des Geſchäfts.““

Die Accumulation des Kapitals geht auch nach Marx einfach dadurch von Statten, daß mittelſt des Kapitals Wenige ſich „die beiden Urbildner des Reichthums, Arbeitskraft und Erde, einverleiben“. Je productiver dieſe beiden Quellen der Production werden, je mehr Bildung und Wiſſenſchaft ſie ſteigert, deſto mehr Kraft zu Mehrwerthsbezug erwächst dem Kapital ganz von ſelbſt ohne eigenes Zuthun.

Der Accumulationsproceß des Kapitals führt den Autor auch auf das Gebiet der Bevölkerungstheorieen.

Die Kapitalaneignung und plutokratiſche Steigerung der Kapitalrente in allen ihren Formen vollziehe ſich dadurch, daß immer mehr Arbeitermaſſen — unter Erſaz der Arbeit mittelſt fixen Kapitals — auf das Pflaſter geworfen werden, daß die Hinauswerfung der Arbeiter aus ihrer bisherigen Beſchäftigung mittelſt vermehrter todter Productionsmittel immer wieder eine „Surplusbevölkerung“, eine „relative Uebervölkerung“ ſchaffe, die ſich einſtelle, auch wenn die Arbeiter der Zahl nach nicht zunehmen. Die „Concentration“ des Kapitals in wenigen Händen, die damit verbundene immer ſtärkere Anhäufung todter Productionsmittel in Landwirthſchaft und Induſtrie führe zu der „Freiſezung“ von immer mehr Arbeitern, namentlich in der Landwirthſchaft. „Wenn der Gebrauch der Maſchinerie im Ackerbau großentheils frei iſt von den phyſiſchen Nachtheilen, die ſie dem Fabrikarbeiter zufügt, wirkt ſie hier noch intenſiver und ohne Gegenſtoß auf die Ueberzähligmachung der Arbeiter, wie man ſpäter im Detail ſehen wird. In den Grafſchaften von Cambridge und Suffolk z. B. hat ſich das Areal des bebauten Landes ſeit den lezten zwanzig Jahren ſehr ausgedehnt, während die Landbevölkerung in derſelben Periode nicht nur relativ, ſondern abſolut abnahm. In England und Wales betrug 1861 die Zahl der in der Fabrikation von Ackerbau-Maſchinen betheiligten Perſonen 1034, während die Zahl der an Dampf- und Arbeitsmaſchinen beſchäftigten Agrikulturarbeiter

nur 1025 betrug. In der Sphäre der Agrikultur wirkt die große Industrie insofern am revolutionärsten, als sie das Bollwerk der alten Gesellschaft vernichtet, den „Bauer", und ihm den Lohnarbeiter unterschiebt. Die socialen Umwälzungsbedürfnisse und Gegensäze des Landes werden so mit denen der Stadt ausgeglichen. An die Stelle des gewohnheitsfaulsten und irrationellsten Betriebs tritt bewußte, technologische Anwendung der Wissenschaft. Die Zerreißung des ursprünglichen Familienbandes von Agrikultur und Manufactur, welches die kindlich unentwickelte Gestalt beider umschlang, wird durch die kapitalistische Productionsweise vollendet. Sie schafft aber zugleich die materiellen Voraussezungen einer neuen, höheren Syntheſe, des Vereins von Agrikultur und Industrie, auf Grundlage ihrer gegensäzlich ausgearbeiteten Gestalten." Die „freigesezte Surplusbevölkerung", welche zum Hungerlohn überall sich anbiete, drückt nach Marx den ganzen Arbeiterstand ins Elend zurück. Durch die „Freisezung" oder „relative Uebervölkerung", welche nicht vom wilden Vermehrungstrieb der Arbeiter, sondern von der fortschreitenden (beziehungsweise zur Weidewirthschaft zurückschreitenden) Concentration des Privatkapitals herbeigeführt werde, vermöge der Kapitalistenstand den Arbeiterstand als ein stets ausbeutungsfähiges Werkzeug der eigenen Bereicherung zu erhalten.

Marx verfährt bei der Darstellung der kapitalistischen Bevölkerungstheorie allerdings einseitig. Jene Theorie, die er die Theorie der „absoluten Uebervölkerung" nennt, behandelt er zu geringschäzig und faßt nur die vom kapitalistischen Productionsproceß selbst erzeugte „industrielle Reservearmee der relativen Uebervölkerung" ins Auge.

Die Gefahr der Uebervölkerung ist eine allgemeine. Wir sind begierig zu erfahren, wie Marx in dem positiv besseren Gesellschaftszustande, den er in den folgenden Bänden vielleicht näher andeuten wird, die Uebervölkerungsgefahr zu bewältigen suchen wird. Angenommen, er steuerte im Ganzen auf einen nüchternen Owenismus hinaus, so muß auch von diesem dafür gesorgt werden, daß die Bevölkerung im Gleichgewicht sich erhalte mit einer fruchtbaren, mehr als Hungerlohn gestattenden Ausdehnung der äußeren Subsistenzmittel. Ohne Erhaltung dieses Gleichgewichtes wird das Elend im Staate des Collectiveigenthums ebenfalls allgemein sein können. Indirect giebt Marx selbst zu, daß in dem Verhältniß der Quan-

tität der Bevölkerung zu den kapitalisirten äußeren Productionsmitteln der Kern der socialen Frage liegt. Uebervölkerung, ob „relativ“, ob „absolut“, bildet den Mittelpunkt der Lohnfrage.

„Relative“ Uebervölkerung wird allerdings bei der plutokratischen Concentration des Vermögens in wenigen Privathänden, in besonderem Grade drohen und die Ausbildung collectiver Vermögensformen wird ihr besonders steuern; das haben wir schon oben mit Marlo wiederholt und nachdrücklich betont.

Auch die bisherige Bevölkerungstheorie hat nicht behauptet, daß Uebervölkerung unter den verschiedenen geschichtlichen Organisationsformen stets in gleicher Weise sich äußere und unterdrückt werde. Daß in der Periode der Herrschaft des Privatkapitals das Proletariat, insbesondere das der Fabrikdistricte, die Malthus'sche „Hinrichtung“ erleidet, ist wohl keinem Oekonomisten entgangen. Daß nicht erst absolute Erschöpfung, sondern schon unproductive Anwendung und Vertheilung der natürlichen Productionsfonde lange vor einer absoluten — die relative Uebervölkerung schaffen könne, ist oft bemerkt worden. Immerhin ist dasjenige, was Marx die specifische Uebervölkerung der privatkapitalistischen Productionsweise nennt, die beharrliche Hinauswerfung flottirender Arbeitermassen aus bisherigen Beschäftigungsplätzen, aller Beachtung werth; M. bekundet sich als geistreichen Beobachter. Nur ist die Unstetigkeit der industriellen Beschäftigung nicht die einzige Ursache der Uebervölkerung und nicht der ausschließliche Erklärungsgrund beharrlichen Lohndruckes.

Besonders werthvoll ist der Nachweis der Ernährungs-, Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse des englischen Proletariates. Die mitgetheilten amtlich erhobenen Thatsachen legen jedem ernsten Leser die Frage nahe, ob nicht die unläugbare Bereicherung von Wenigen, welche solchen Unterbau proletarischen Elendes hat, in ihr wahrhaft volkswirthschaftliches Licht gestellt einen Rückschritt bedeute. Fortschritt der Plutokratie kann sehr wohl großen Rückschritt der Volkswirthschaft bedeuten; die oberen Zehntausend können noch immer an Renten aller Art gewinnen, während die nationale Bodenwirthschaft an Fruchtbarkeit verhältnißmäßig abnimmt, die Zahl der Bevölkerung zunimmt, die größere Bevölkerung aber schlechter lebt und absolut mehr von ihren Arbeitsfrüchten an die herrschende Klasse abgiebt. Solcher volkswirthschaftliche Rückgang beim Fortschreiten

der in immer Wenigeren ſich concentrirenden Plutokratie bezeichnet ja auch den Verfall des helleniſchen und römiſchen Alterthums. — Es läßt ſich nun nicht läugnen: Marx hat ein fernerhin nicht todtzuſchweigendes Material aus den Acten der engliſchen Arbeiter- und Geſundheits-Enquêten beigebracht, welches beweist, daß die moderne Oekonomik im induſtriellſten und meiſt kapitaliſtiſchen, ſeine Lage am unbefangenſten unterſuchenden Lande Zuſtände herbeigeführt, wenigſtens zugelaſſen hat, denjenigen ſehr ähnlich, welche von den größten Schriftſtellern des Alterthums als die Zuſtände des Zerfalls geſchildert werden. Denſelben Zuſtänden ſteuert auch das Feſtland zu, es würde dieſelben vielleicht jezt ſchon bei ſich entdecken, wenn es denſelben officiellen Muth zu öffentlicher Selbſterkenntniß hätte, wie England. Wahrhafter Konſervatismus der Wohlhabenden aller Länder wird gut thun, im Spiegel eines fremden Landes die Schäden des heutigen Geſellſchaftszuſtandes zu erkennen. Meinem Gewiſſen iſt es unmöglich, dieſelben zu verſchweigen, ſelbſt auf die Gefahr, optimiſtiſche Gemüther unangenehm zu berühren. Ich werde daher in einem ſpäteren Abſchnitt auf die von Marx geſchilderten Zuſtände des engliſchen Proletariates zurückkommen.

Die kritiſchen Ideen von Marx ſind von Ferdinand Laſſalle agitatoriſch verwerthet worden. Mit Laſſalle's poſitiven Reformvorſchlägen hat Marx Nichts zu thun; dieſer lehnt jede Solidarität hiefür ausdrücklich ab.

Indeſſen würde man fehl gehen, wenn man Laſſalle einen untergeordneten Nachtreter von Marx nennen würde. Schon die erwähnten wiſſenſchaftlichen Werke: „Philoſophie Heracleitos des Dunkeln“ und das „Syſtem der erworbenen Rechte“ widerſprechen dieſer Annahme. Auch die Art, wie Laſſalle Ideen von Proudhon und Marx ins Kleine ausgemünzt hat, iſt ſelbſtſtändig und immer packend geiſtreich, wenn gleich auch übermüthig, höhniſch und ungerecht.

Eigenthümlich iſt dem Arbeiteragitator die Verpflanzung der ſocialen Agitation auf das verfaſſungspolitiſche Gebiet, die praktiſch bethätigte Einſicht, daß die Maſſen im Staate vertreten ſein und ihr Gewicht geltend machen müſſen, wenn den ſocialen Reformen Nachdruck gegeben werden ſoll. Deßhalb verlangte er — hierin von der Politik des Grafen Bismarck merkwürdig unterſtüzt

— das allgemeine Stimmrecht, ferner die Abſchaffung der indirecten Steuern und gieng er mit herausforderndem Hohn in allen ſeinen Flugſchriften [1]) der Preſſe der Bourgeoiſie zu Leibe.

Die politiſch ökonomiſche Hauptſchrift von Laſſalle führt den Titel: „Herr Baſtiat Schulze v. Delitzſch, der ökonomiſche Julian oder Kapital und Arbeit. Berlin 1864. Dem deutſchen Arbeiterſtande und der deutſchen Bourgeoiſie gewidmet.“ Sie iſt gerichtet gegen den bekannten preußiſchen Fortſchrittsabgeordneten Schulze (früher Kreisrichter in Delitzſch, Provinz Sachſen), den Vater des deutſchen Genoſſenſchaftsweſens. Dieſer hatte in einem „Arbeiterkatechismus“ die Hauptlehren der liberalen Nationalökonomie ungefähr im Sinn des franzöſiſchen Oekonomiſten Baſtiat vorgetragen; daher Baſtiat-Schulze! Den Titel „ökonomiſcher Julian“ wählt Laſſalle, um dieſes neue gegen den ökonomiſchen und politiſchen Liberalismus gerichtete Buch mit ſeiner bekannten zwei Jahre vorher erſchienenen und ebenfalls äzend polemiſchen Schrift gegen den Litterarhiſtoriker Julian Schmidt in Parallele zu ſtellen.

In Form der Widerlegung des Schulze'ſchen Arbeiterkatechismus entwickelt Laſſalle ökonomiſche und politiſche Gedanken, welche uns aus den bisher gepflogenen Unterſuchungen bereits geläufig ſind. Originell und packend iſt jedoch die Form, welche Laſſalle dieſen Gedanken zu geben weiß, und ſehr kenntnißreich ſind einzelne Ausführungen.

Laſſalle's Schilderung der nationalökonomiſchen Organiſation des Mittelalters iſt eine ſolche Ausführung; ſie iſt in meinen früheren Vorträgen ſchon vorgeführt worden. Sehr geiſtreich, zunächſt freilich nur negativ, iſt auch der Nachweis der Thatſache gegeben, daß Jeder von „geſellſchaftlichen Zuſammenhängen“ abhängig ſei und daher ökonomiſch nicht abſolut „ſelbſtverantwortlich“ gemacht werden könne. Laſſalle wendete ſich hiemit gegen die liberale Läugnung aller Staatshilfe aus dem Grunde der individuellen Selbſtverantwortlichkeit (die bis zu einem gewiſſen Grad auch ökonomiſch berechtigt und unentbehrlich iſt). Die intereſſante, Laſſalle's Denk- und Schreibart bezeichnende Ausführung lautet:

Die geſammte alte Welt und ebenſo das ganze Mittelalter

1) Arbeiter-Leſebuch, 1863. Die indirecten Steuern und die Lage des Arbeiterſtandes, 1863. Die Feſte und die Preſſe.

bis 1789 ſuchte die menſchliche Solidarität oder *Gemeinſamkeit* in der Gebundenheit oder Unterwerfung. Die franzöſiſche Revolution von 1789 und die von ihr beherrſchte Geſchichtsperiode, von dieſer Gebundenheit mit Recht empört, ſuchte die *Freiheit* in der *Auflöſung* aller Solidarität und Gemeinſamkeit. Sie behielt damit nicht einmal die Freiheit, ſondern nur die Willkühr in der Hand. Denn Freiheit *ohne* Gemeinſamkeit *iſt Willkühr*. Die neue, die jezige Zeit ſucht die *Solidarität in der Freiheit*. Dieß iſt in Kürze der bisherige Verlauf und Sinn der Geſchichte!

Sie ſagen: „Darauf, daß Jeder die Folge ſeines Thuns und Laſſens ſelbſt trage und ſie nicht Andern aufbürde, auf der *Selbſtverantwortlichkeit* und *Zurechnungsfähigkeit* beruht die Möglichkeit alles geſellſchaftlichen Zuſammenlebens der Menſchen, ſowie des Staatsverbandes. Nur unter Weſen, die wiſſen, was ſie thun und alle dafür aufkommen müſſen, iſt eine durch ſittliche und politiſche Geſeze geregelte Gemeinſchaft, eine Gegenſeitigkeit der wirthſchaftlichen und bürgerlichen Beziehungen zu Aller Förderung überhaupt denkbar.“ In der unbefangenſten Weiſe von der Welt ſezen Sie in dieſen Worten die juriſtiſche Selbſtverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit mit der ökonomiſchen gleich, als wäre auch nicht der geringſte Unterſchied zwiſchen beiden. Im *juriſtiſchen* Gebiet iſt allerdings die Selbſtverantwortlichkeit unbedingter Grundſaz, aus dem ſehr einfachen Grunde, weil in der *Rechtsſphäre* Jeder nur von *ſeinen eigenen Handlungen* abhängt. Das ökonomiſche Gebiet dagegen unterſcheidet ſich von dem juriſtiſchen durch den ganz kleinen Unterſchied, daß während auf dem Rechtsgebiet Jeder verantwortlich iſt für das, was *er gethan hat*, auf ökonomiſchem Gebiet umgekehrt heutzutage Jeder verantwortlich iſt für das, was er *nicht* gethan hat. Wenn z. B. heute die Roſinenernte in Corinth und Smyrna oder die Getreideernte im Miſſiſſipithal, in den Donauländern und der Krim ſehr reichlich ausgefallen iſt, ſo verlieren die Corinthenhändler in Berlin und Cöln, ſowie die Getreidehändler, welche große Vorräthe zu den früheren Preiſen auf Lager haben, durch den Preisabſchlag vielleicht die Hälfte ihres Vermögens. Iſt umgekehrt unſere Getreideernte ſchlecht ausgefallen, ſo verlieren in dieſem Jahre die Arbeiter die Hälfte ihres Arbeitslohns und mehr, der zwar im Geldausdruck derſelbe bleibt, aber ihnen

nur einen um so viel geringeren Theil von Nahrungsmitteln beschaffen kann. Ist gar die Baumwollenernte im Süden der Vereinigten Staaten mißrathen oder stockt die Zufuhr aus einem andern Grunde, so kommen in England, Frankreich, Deutschland die Arbeiter in den Baumwollgarnspinnereien und Kattunfabriken in Massen außer Brod und Thätigkeit. Wenn aber vielleicht statt einer schlechten Baumwollenernte in Amerika eine industrielle oder Geldkrisis herrscht, resp. eine Ueberfüllung des Marktes mit fremden Waaren, indem Viele, die von einander nichts wissen, dasselbe gethan und übermäßige Quantitäten dorthin gesandt haben, so werden auf den amerikanischen Auctionen den europäischen Exporteurs ihre Consignationen noch weit unter dem Einkaufspreis losgeschlagen und die Seide- und Sammetfabriken in Crefeld, Elberfeld, Lyon gerathen jezt in Folge mangelnder Bestellungen außer Beschäftigung. Neu entdeckte sehr ergiebige Gold- und Silberminen in fremden Welttheilen verändern durch den sinkenden Werth der edlen Metalle alle Contracte, machen alle europäischen Gläubiger ärmer und alle Schuldner reicher, während gesteigerte fortdauernde Silbernachfrage in China und Japan die umgekehrte Wirkung haben kann. Auf die bloße telegraphische Nachricht, daß der Raps in Holland besser zu gerathen verspricht als ein Jahr zuvor, verlieren die Oelmüller in Preußen jeden Lohn für ihre industrielle Thätigkeit und können oft noch sehr zufrieden sein, wenn sie das bereitete Oel zu dem Ankaufspreise des Raps wieder veräußern. Jede neue mechanische Erfindung, welche die Production einer Waare billiger stellt, entwerthet Massen fertiger Waarenvorräthe derselben Art mehr oder weniger oder gänzlich und bricht Reihen von Unternehmern und Händlern die Existenz. Ja, keine neue Eisenbahn kann angelegt werden, ohne Grundstücke, Häuser und Geschäfte an diesem Ort und an dem Thor des Ortes, wo sie angelegt wird, auf das Soundsovielfache ihres Preises zu steigern und Grundstücke, Häuser und Geschäfte an einem andern Ort oder am entgegengesezten Thor desselben Orts auf lange zu entwerthen. — Diese Reihe von Beispielen, die ins Millionenfache vermehrt und specialisirt werden kann, zeigt Ihnen, Herr Schulze, wie wahr es ist, daß auf ökonomischem Gebiete, im Gegensaz zum Rechtsgebiete, Jeder verantwortlich ist für das, was er nicht gethan hat.

Der Grund ist ein sehr einfacher. In rechtlicher Hinsicht ist

jede einzelne Handlung das Product der individuellen Willensfreiheit. Während so auf dem Rechtsgebiet, in welchem nur die Verpflichtung (Gesez) das Gemeinsame ist, die Handlung nur das Product der Willensfreiheit des Einzelnen ist, ist das ökonomische Gebiet das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, also das Gebiet der Solidarität oder Gemeinsamkeit.

Die menschliche Gemeinsamkeit, die Solidarität läßt sich verkennen, aber sie läßt sich nicht aufheben! Wenn also gesellschaftliche Einrichtungen existiren, welche diese Solidarität nicht anerkennen und regeln, so existirt diese Solidarität deshalb nichtsdestoweniger fort, aber sie kommt nun als eine ihre Verkennung rächende rohe Naturmacht, als ein Schicksal zum Vorschein, welches Ball spielt mit der vermeintlichen Freiheit des auf sich angewiesenen Einzelnen. Der Eine wird hoch aufgeschnellt in diesem Spiel, das unbekannte und um so mehr unbeherrschte Mächte mit ihm treiben, hoch hinauf in den Schooß des Reichthums; hundert Andere werden tief hinabgestürzt in den Abgrund der Armuth, und das Rad der gesellschaftlichen Zusammenhänge geht umprägend und zerquetschend über sie und ihre Handlungen, über ihren Fleiß und ihre Arbeit hinweg. Der Zufall spielt Ball und die Menschen sind es, die in diesem Spiel als Bälle dienen. Nun werden Sie vielleicht bei ernstlicher Bemühung begreifen, Herr Schulze, daß, wo der Zufall herrscht, die Freiheit des Individuums aufgehoben ist. Sie werden begreifen, daß der Zufall nichts anderes ist, als die Aufhebung aller „Selbstverantwortung und Zurechnungsfähigkeit" und somit aller Freiheit. Sie werden somit begreifen, daß diejenigen, welche Maßregeln einführen wollen, deren Resultat es sein muß, im Laufe der Entwicklung dieses Schalten des Zufalls zu beschränken und aufzuheben, ihn, soweit er nicht überhaupt zu beseitigen, auf die Gesammtheit Aller zu vertheilen und so das erdrückende Gewicht, mit welchem er sich sonst auf die Einzelnen stürzt, für Alle unfühlbar zu machen, — Sie werden vielleicht begreifen, daß diejenigen, welche dieses wollen, mit dieser Beseitigung des Zufalls, mit dieser vernünftigen Berücksichtigung des Gemeinsamen und Solidarischen, welches sich nur verkennen, nicht aber durch Verkennen aufheben läßt, die Zurechnungsfähigkeit, Selbst-

verantwortung und Freiheit der Einzelnen erſt herſtellen nicht aufheben wollen; daß ſie ihr erſt Raum und Boden ſchaffen wollen, ſich vernünftig zu bethätigen, während ſie jezt von den als rohe Naturmacht auftretenden geſellſchaftlichen Zuſammenhängen erdrückt und verſchlungen wird. —

Die geſellſchaftlichen Zuſammenhänge, Hr. Schulze — ſie ſind die uralte orphiſche Kette, von welcher ſchon die alten Orphiker ſangen, daß ſie alles Exiſtirende unzerreißbar aneinander binde und mit einander verknüpfe. Und merkwürdigerweiſe und nicht ohne einen gewiſſen tieferen Sinn und Humor trägt dieſe alte orphiſche Kette noch heut in unſerer mercantiliſchen Welt, bei unſern Kaufleuten und Unternehmern den uralt orphiſch-ſtoiſchen Namen! Dieſes Band der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge, dieſe Kette, welche alle exiſtirenden unwißbaren Umſtände mit einander verbindet, ſie heißt in unſerer mercantiliſchen Welt die — Conjunctur [1]).

Und das übernatürliche, metaphyſiſche Rathen auf die Wirkung, welche dieſe unwißbaren Umſtände hervorbringen werden, iſt die — Speculation.

Conjunctur und Speculation beherrrſchen unſere geſammte ökonomiſche Exiſtenz; ſie beherrſchen das geſammte Getriebe unſerer mercantiliſchen Welt und durch die Ringe, die von den aufgeregten hohen Wogen derſelben ausgehen, wirken ſie ein und beſtimmen die individuelle Geſtalt des noch am entfernteſten Ufer in ſcheinbar vollkommenſter Ruhe und Selbſtſtändigkeit hinfließenden Waſſertropfens."

Dieſe Stellen entnehme ich Laſſalles erſtem Kapitel, welches über die Arbeit handelt. Im zweiten und dritten Kapitel: über die Bildung des Kapitals, über Werth, Tauſchwerth, freie Concurrenz — überſezt Laſſalle die Ideen von Marx und von älteren Socialiſten in die Sprache eines agitatoriſchen Programmes. Wie ſcharf die Klinge iſt, die Laſſalle hiebei führt, mag ein Beiſpiel beweiſen. Die zuerſt vom engliſchen Nationalökonomen W. N.

1) Conjunctio rerum omnium, ἐπιπλοκή, συμπλοκή, ἕνδεσις τῶν ὄντων (Verknüpfung, Verbindung des Seienden) nennen die römiſchen und griechiſchen Stoiker das orphiſche „unzerreißbare Band" δεσμὸς ἄῤῥηκτος, die εἱμαρμένη, die alles Daſein negativ mit einander verknüpfende und beſtimmende Schickſalskette; ſ. Heraklit, Th. 1. p. 374—379.

Senior vertretene und von deutschen Oekonomisten einseitig adoptirte Erklärung der Bildung des Kapitalvermögens durch „Enthaltsamkeit“ der Kapitalisten wird folgendermaßen abgewandelt: „Der Kapitalprofit ist der „Entbehrungslohn!“ Glückliches Wort, unbezahlbares Wort! Die europäischen Millionäre Asketen, indische Büßer, Säulenheilige, welche auf Einem Bein auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenem Arm und Oberleib und blassen Mienen einen Teller in's Volk streckend, um den Lohn ihrer Entbehrungen einzusammeln! In ihrer Mitte und hoch über alle seine Mitbüßer hinausragend als Hauptbüßer und Entbehrer das Haus Rothschild! Das ist der Zustand der Gesellschaft! Wie ich denselben nur so verkennen konnte! Und wenn das noch ein Andrer gesagt hätte, ein Banquier etwa! Aber was Sie nur für ein Völler und Prasser Ihr Lebtag gewesen sein müssen, Herr — —! Denn meine Freunde sagen mir, daß Sie gar keine Kapitalien haben, und ein mäßig reicher Banquier würde nicht die Kosten, die er für eine anständige Mahlzeit aufzuwenden gewohnt ist, hingeben, um dafür den jährlichen „Entbehrungslohn“ (Kapitaleinkommen) einzutauschen, den Sie beziehen! Und was nur diese Arbeiter für Völler und Prasser sein müssen, wo sie insgeheim ihre Villen, Landhäuser und Maitressen haben, und ihre Orgien feiern müssen, daß sie so gar keinen Entbehrungslohn beziehen! Doch Scherz bei Seite, denn es ist nicht möglich, hierbei zu scherzen und selbst der ingrimmigste Scherz reicht hier nicht aus und verwandelt sich nothwendig von selbst in den Ausbruch offener Empörung! Es ist Zeit, es ist Zeit, die Stimmen dieser Castraten durch den rollenden Ton groben Basses zu unterbrechen! Ist es erhört — während es sich mit dem Kapitalprofit verhält, wie wir schon hinreichend gezeigt haben und noch gründlicher zeigen werden, während das Kapital der Schwamm ist, welcher allen Arbeitsertrag und Arbeitsschweiß in sich auffaugt und den Arbeitern nur des Daseins Nothdurft übrig läßt, hat man den Muth, den Kapitalprofit den Arbeitern als den „Entbehrungslohn“ sich casteiender Kapitalisten auszugeben?! Arbeitern, armen Arbeitern, darbenden Arbeitern hat man den Muth, diesen unendlichen Spott, diesen beißenden Hohn öffentlich in's Gesicht zu werfen?! Giebt es gar kein Gewissen mehr und ist die Scham zu den Bestien entflohen? Und so weit hat man bereits die Verdummung und Entmannung des Volkes mit Erfolg betrieben, daß die Arbeiter

ſelbſt, ſtatt in ein Gewitter von Unwillen auszubrechen, dieſer offenen Verhöhnung geduldig zuhören? Warum hat das Geſetz keine Strafe für Dinge dieſer Art, und iſt die ſyſtematiſche Verdummung des Volksgeiſtes denn kein Verbrechen? Die Weltgeſchichte kennt keine ſo elende, ſo pfäffiſche Heuchelei wie dieſe da! Die Pfaffen des Mittelalters gaben dem Volke doch wenigſtens, wenn ſie die Ungleichheit der Reichen und Armen beſprachen, die freundlich tröſtende Hoffnung, daß ſich dieſe Ungleichheit da oben im Jenſeits ausgleichen und vergelten werde! Sie erkannten doch wenigſtens das Daſein dieſer bedrückenden Ungleichheit und die Gerechtigkeit einer Hoffnung auf dereinſtige Vergeltung an!

Ihr, unerreichbare Heuchler, übertrefft Alles, was je die pfäffiſchſte Heuchelei des Mittelalters geleiſtet! Ihr macht die Glücksgüter und Vortheile der Reichen umgekehrt zu gerechten Vergeltungen der Entbehrungen und Entſagungen, die ſie ſich ſchon in dieſem Leben auferlegt!!

Aber, Herr — —, Alles hat ſeine Zeit, Alles rächt ſich ſchon hienieden, und der Tag wird kommen, wo das öffentliche Gewiſſen Sie und Ihre Heuchelei und Ihre Helfershelfer brandmarken wird, wie Sie es verdienen!

Man wird Ihnen das Wort: „Entbehrungslohn“ auf die Stirne brennen!

Das vierte und lezte Kapitel des „Baſtiat-Schulze“ giebt die „objective Analyſe des Kapitals“ in vergleichender Darſtellung der antiken, der mittelalterlichen und der modern kapitaliſtiſchen Productionsweiſe und die poſitiven Vorſchläge. Die lezteren ſind ebenſo verfehlt, als jene objective Analyſe vielſeitig werthvoll iſt.

Seine poſitiven Vorſchläge formulirt und begründet Laſſalle wie folgt: „Es handelt ſich keineswegs darum, mit der Theilung der Arbeit, dieſer Quelle aller Cultur zu brechen, ſondern blos darum: das Kapital wieder zum todten, dienenden Arbeitsinſtrument zu degradiren. Es handelt ſich nicht darum, die Theilung der Arbeit aufzuheben, ſondern vielmehr darum, ſie weiter zu entwickeln. Es iſt nur erforderlich in der geſammten Production die individuellen Productions-Vorſchüſſe — aus welchen die oben dargelegte Ueberlaſſung des Productionsertrages an den Unternehmer und die Abführung alles Productionsüberſchuſſes über den Lebensunterhalt an ihn folgt — aufzuheben

und die ohnehin gemeinsame Arbeit der Gesellschaft auch mit den gemeinsamen Vorschüssen derselben zu betreiben, und den Ertrag der Production an alle, die zu ihr beigetragen haben, nach Maßgabe dieser ihrer Leistung zu vertheilen.

Das Uebergangsmittel hierzu, das leichteste und mildeste Uebergangsmittel — sind die Productivassociationen der Arbeiter mit Staatscredit. Und darum müssen diese Associationen sein und darum werden sie sein, und wenn Sie bersteten, Herr — —, und wenn alle Welt berstete!

Begreifen Sie eins! In jedem Gesellschaftszustande richtet sich Alles nach der vorherrschenden Strömung und empfängt deren Gesetz. „Id quod plerumque fit.“ „Das, was meistens geschieht,“ bestimmt jeden einzelnen Casus. Daher kommt es, daß sich die ökonomischen Fragen immer nur im Großen, nie im Kleinen lösen lassen. Nichts würde der „freien Concurrenz“ leichter sein, als eine Handvoll associirter Arbeiter zu erdrücken. Wie die großen Bataillone auf dem Schlachtfeld, so sind es immer die großen Arbeitsmassen, die großen Kapitalien, die auf dem ökonomischen Felde den Sieg entscheiden. Eben deßhalb würde freilich wieder nichts leichter sein, als die „freie Concurrenz,“ welche jezt den Arbeiter erwürgt, in ein Instrument seiner Befreiung umzuwandeln. Aber dazu wäre also zuvor erforderlich, die großen Bataillone auf Seiten der Arbeiter, auf Seiten der Associationen zu bringen. Und dies vermag allein der Staat, welcher wie auf dem Schlachtfeld, so auch auf dem ökonomischen Felde durch den Staatskredit immer noch allein derjenige ist, welcher die großen Arbeiterbataillone in Bewegung sezen und den Sieg damit bestimmen kann.

Dieß leitet von selbst zu der Widerlegung jenes Einwandes, auf den Sie das Hauptgewicht zu legen scheinen. Wie soll der Staat ein solches Risico übernehmen, rufen Sie aus! Das Risico ist eine Illusion, Herr — —! In der That der Unternehmer Peter und der Untereinnehmer Paul laufen Gefahr, bei der Production ihr Kapital zu verlieren. Denn es ist möglich, daß die Unternehmer Christoph, Gottlieb und Johann ihren Absaz an sich reißen. Wenn aber der einzelne Producent diese Gefahr läuft, so läuft die Production doch durchaus keine solche Gefahr. Die Production ist von stetigem Gewinn und Wachsthum begleitet.

Lesen Sie nur das erste beste statistische Buch darüber nach, in welchem beständigen jährlichen Zunehmen das in der Production angelegte Nationalkapital begriffen ist.

„Es wird Ihnen nun einleuchten, daß, wenn der Staat zu einer solchen Befreiung der Arbeit im Großen sich entschlöße, sich in jeder Stadt nicht einzelne Arbeiter, sondern alle Arbeiter des betreffenden Gewerkes, also das ganze Gewerk selbst, oder mindestens alle solche Arbeiter desselben, die sich überhaupt zu Productivassociationen vereinigen wollen, zur Associirung melden würden.

„Wollten Sie hieran im Mindesten zweifeln, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß schon in Paris im Jahre 1848, als der Staat nach der Juni-Revolution, um den siegreich niederkartätschten Arbeitern scheinbar gerecht zu werden, durch Decret vom 5. Juli 1848 die lächerliche Staatssubvention von 3 Millionen Franken für Arbeiterassociationen bewilligt hatte; diese Erscheinung, als der natürliche Trieb der Massen nachdrücklich hervortrat. So meldeten sich in Paris 30,000 Schuhmacher, um eine einzige Schuhmacherassociation zu bilden. Selbstredend, daß sie der zur Bewilligung jener Subventionen niedergesetzte Conseil d'encouragement, jener „Ermuthigungsrath", der ein wahrer „Entmuthigungsrath" war, mit ihrem Gesuche abwies. So umfaßte die beabsichtigte „association fraternelle des tailleurs", „die brüderliche Association der Schneider" sämmtliche und zwar über 20,000 Schneider in Paris, und schon am 28. März 1848 hatten sie einen Contract mit der Stadt Paris über die Lieferung von 100,000 Uniformen abgeschlossen und sich in den Räumen des durch die Aufhebung der Schuldhaft disponibel gewordenen Gefängnisses von Clichy zur Ausführung dieses Contractes niedergelassen. Aber unter dem Vorwand, daß diese große Anhäufung von Arbeitern an einem Ort für die öffentliche Ruhe gefährlich sei, wurden sie einige Wochen nach der Juni-schlacht aus den Sälen von Clichy verjagt und die Stadt brach ihnen auf das Schmählichste unter Zahlung einer Entschädigung von 30,000 Frcs. den mit ihnen abgeschlossenen Contract. Von einer Subvention war erst recht nicht die Rede. Eben so beabsichtigte die ganze Corporation der „fer-blantiers-lampistes," der Klempner und Weißgießer, schon seit dem 12. März 1848 eine Association zu gründen. Aber auch den Klempnern wurde die Staatsunterstüzung verweigert.

„Sie sehen also, daß im Arbeiterstande von selbst der lebendige

Trieb vorhanden ist, immer einen ganzen Productionszweig in einer Stadt in Eine Association zu concentriren. Ueberdieß würde der Staat diesem Triebe nachhelfen, indem er in jeder Stadt nur Einer Association in jedem besonderen Gewerkszweig den Staatscredit zu Theil werden ließe, allen Arbeitern dieses Gewerkes den Eintritt in dieselbe natürlich offen haltend. Es würde dem Staat sicherlich nicht in den Sinn kommen, innerhalb der Arbeiterwelt dieselben Erscheinungen einzuführen, welche die Bourgeoisie characterisiren, und auch die in kleinen Gesellschaften gruppirten Arbeiter in concurrirende Bourgeois zu verwandeln. Das lohnte der Mühe! Kurz, wie auch in meinem „Antwortschreiben" durch den Credit- und Assecuranzverband der Associationen hinreichend angedeutet war: die Productivassociationen bedeuten die an jedem Ort in die verschiedenen Productionszweige zerfallende Productivassociation! Es wäre also sehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Productionszweig in Eine einzige Association concentrirt, und jede Concurrenz zwischen Associationen einer Stadt von vornherein unmöglich, wodurch, wie Sie sehen, für die Association das Risico, welches der einzelne Unternehmer für sein Kapital läuft, beseitigt ist und die Association sich der gesicherten, immer vorschreitenden Blüthe bemächtigt, welche „der Production" eigen ist.

„Ueberdieß habe ich schon, wie bereits bemerkt, in meinem „Antwortschreiben" (p. 28) darauf aufmerksam gemacht, wie nicht nur ein Creditverband die sämmtlichen Arbeiterassociationen, sondern auch ein Assecuranzverband entweder sämmtliche Arbeiterassociationen überhaupt oder zunächst vielleicht practischer blos sämmtliche Arbeiterassociationen im Lande innerhalb desselben Gewerkzweiges umfassen und alle etwaigen Verluste zur Unmerklichkeit ausgleichen könnte. Auch sehen Sie beiläufig, daß durch die gegenseitige Mittheilung und Einsicht der Bilanzen und Geschäftsbücher innerhalb der Associationen desselben Gewerkes im Lande das leichte Mittel gegeben wäre, solche Productionszweige, die aus besondern Ursachen in einer bestimmten Stadt nicht blühen können, in dafür vortheilhafter gelegene Orte zu versezen.

„Das Risico des Kapitals existirt also für die Arbeiterassociationen nicht, weil es nur für Jeden der kämpfenden, concurriren-

den Producenten durch dieſen Kampf ſelbſt, nicht aber für die Production, welche durch die Aſſociation dargeſtellt wird, exiſtirt!

„Sie begreifen nun alſo von ſelbſt, daß alle dieſe Aſſociationen ſehr bald den natürlichen Trieb zu einer einheitlichen Organiſation unter einander empfinden würden, und wäre es mindeſtens zunächſt auch nur ſoweit, um ſich gegenſeitige Kenntniß von dem Zuſtande und den Bedingungen der geſammten Production zu geben. (Bei dieſen Worten, Herr Schulze, reißen Sie ſich und Ihre ganze an die bei dem heutigen Geſchäftsbetrieb aus guten Gründen ſtattfindende Geheimnißkrämerei gewöhnte kleinbürgerliche Welt vor Wuth und Verzweiflung die Haare aus!) Auch hat ſich dies natürliche Bedürfniß zur Solidariſirung aller Production im Arbeiterſtande ſofort im Jahre 1848 in Paris gezeigt. Gegen Ende 1848 ernannten zu dem Zweck, alle Aſſociationen unter einander in gewiſſen Grenzen zu centraliſiren, die in Paris beſtehenden Arbeiteraſſociationen hundert Delegirte, die ſich als „Chambre du travail", als „Arbeitskammer" conſtituirten. Aber „le pouvoir les empêcha bientôt de se reunir", „die Staatsgewalt verhinderte ſie ſehr bald zuſammenzukommen" [1]). Allein das Bedürfniß der Solidarität war zu lebendig im Arbeiterſtand, um dem erſten Polizeihinderniß zu weichen. Im October 1849 führte dieſes Bedürfniß von Neuem zu der Entſtehung der „Union fraternelle des associations", „brüderlichen Vereinigung der Aſſociationen". Aber am 29. Mai 1850 wurden dieſe Delegirten, 49 an der Zahl, verſammelt rue Michel le Comte, am Size der Geſellſchaft, um den Bericht über die Arbeiten der Commiſſion entgegenzunehmen, verhaftet, in Mazas eingekerkert und nach fünfmonatlicher Unterſuchungshaft von dem Aſſiſenhofe unter dem Vorwand, eine geheime politiſche Geſellſchaft gebildet zu haben, verurtheilt!! Sie ſehen, Herr Schulze, wie Ihre ganze kleinbürgerliche crapule nur noch Dank der Polizeigunſt exiſtirt, die ihr der Tag gewährt! Wehe ihr, wenn er eines Tages auf andere Gedanken kömmt!

„Zunächſt alſo, ſage ich, würde dieſe einheitliche Organiſation aller Aſſociationen im Lande unter einander mindeſtens ſo weit gehen, ſich gegenſeitig Kenntniß von dem Zuſtand und den Be-

1) Lemercier p. 194.

dingungen der gesammten Production zu geben. Und sehen Sie also nicht, daß in den Geschäftsbüchern dieser sämmtlichen Associationen und durch die zur Kenntnißnahme derselben niedergesetzten Central-Commissionen die wahrhafte Grundlage für eine wissenschaftliche Statistik des Productionsbedarfes und hierin also bald genug die Möglichkeit gegeben wäre, die Ueberproduction zu vermeiden? Und selbst so lange dies noch nicht völlig möglich wäre, würden sich die Ueberproductionen, da diese Associationen bei ihren gewaltigen Mitteln dem Bedürfnisse concurrirenden Losschlagens enthoben wären, in einfache Vorausproduction verwandeln? Begreifen Sie aber, was das heißt? welche Quelle des Segens und der Berechnung es für die ganze Gesellschaft wäre, ihr die Ueberproduction und ihre Krisen zu ersparen?!"

Folgt eine Nichts Neues enthaltende Schilderung der Vortheile gesteigerter Production, welche sich an den genossenschaftlichen Betrieb knüpfen würden, — ferner des Vortheils, daß jene unproductive und unredliche Speculation, welche gegenwärtig Hunderttausende für die Mittel der Ueberlistung und Bestechung vergeude, vom Societarismus erstickt werden würde. Endlich wird von Lassalle, wie von anderen Socialisten, ein „neuer Kunstdurchbruch", eine tiefgehende ästhetische Reform geweissagt.

In einem „Schlußwort" und in einem „melancholische Meditation" überschriebenen Nachwort wendet sich Lassalle nochmals mit äußerster persönlicher Bitterkeit nicht blos gegen Schulze, sondern gegen die ganze Fortschrittspartei und den liberalen Journalismus, um in einem bereits Bismarck witternden tyrtäischen Schlachtruf an die deutschen Arbeiter zu enden.

Die Aehnlichkeit der positiven Vorschläge Lassalle's mit L. Blanc'schen Ideen wird dem aufmerksamen Hörer nicht entgangen sein. Die allgemeine societäre Tendenz, begleitet von Staatsbank-Vorschlägen, ist viel klarer als bei Lassalle, uns schon bei Marlo entgegengetreten. Die Aufhebung der örtlichen Concurrenz und der gesonderten Risicen in Productionseinheit läßt den Agitator einfach in Communismus versinken; sie würde alle Gewähren der Wirthschaftlichkeit geradezu aufheben, wie hinlänglich gezeigt ist.

Die Regulirung des ganzen Productionsprocesses durch Centralassociationen, während die individuelle Verantwortlichkeit Aller für wirksamste Kosten- und Gebrauchswerthgebung hinfällig würde, ist eine Chimäre, welche in den bisherigen Erörterungen ihre volle Widerlegung findet. Nirgends ist von Lassalle die „Magenfrage" zur Bevölkerungsfrage in Beziehung gebracht.

Wie geistreich, kühn, originell, z. Theil gelehrt in der Art und Form der Kritik, wie bedeutend durch die Erweckung der Arbeitermassen für die sociale und verfassungspolitische Bewegung Lassalle auch ist, — die schweren Gedankenbarren, mit denen er wuchert, sind nicht sein eigen und die Gedanken positiver Reform hat er ungeschickt und z. Th. oberflächlich ausgemünzt.

Gleichwohl wird die von Lassalle hervorgerufene ökonomische und verfassungspolitische Bewegung der deutschen Arbeiterwelt nimmer ruhen, und so viel ich aus Zeitungen die verschiedenen Richtungen der deutschen Socialdemokratie kenne, hat auch der mehr föderalistische Theil der lezteren aus Lassalle's Schriften viele geistige Nahrung gezogen. Doch bemerke ich ausdrücklich, daß mir irgendwie ausreichende Belege zur Darstellung der gegenwärtigen Schattirungen der deutschen Socialdemokratie fehlten. Der „Normalarbeitstag" des nationalökonomisch viel gründlicher unterrichteten Marx scheint in neuerer Zeit mehr als die Lassalle'sche Productivassociation mit Staatskredit, Feldgeschrei der deutschen Arbeiterbewegung zu sein.

Den beiden neueren deutschen Socialisten, welchen bis hieher der heutige Vortrag gegolten hat, kommen zwei Männer sehr nahe, welche schon vor 1848 bedeutend geschrieben und agitirt haben: der wiederholt erwähnte Franzose Proudhon und der deutsche Kritiker englischer Fabrikzustände Engels.

Lassalle und Marx belieben Proudhon einen „Kleinbürger" zu nennen, und ihre Worte lassen fast errathen, daß sie ihn auch für einen Kleingeist halten. Die unbefangene Würdigung ergiebt jedoch, daß Proudhon ihnen beiden sehr wahlverwandt ist, daß er alle wesentlichen kritischen Ideen von Marx und Lassalle vor diesen gehabt hat, ohne freilich ebenso gründliche nationalökonomische und rechtsgeschichtliche Kenntnisse zu besizen. Vor Allem ähneln sich Proudhon einerseits, Marx und Lassalle andererseits darin, daß sie fast

ausschließlich kritisch und negativ auftreten und bei der Beurtheilung des heutigen Kapitalismus Schatten und Licht nicht der Wirklichkeit entsprechend vertheilen.

Proudhon ist allerdings noch kühner im Angriffe und in der Negation; denn seine dialectisch unruhige Kritik, unter deren Messer Nichts übrig bleibt, zerfezt auf schonungslose Weise den Socialismus und Communismus selbst. Seit der Kritik des Aristoteles gegen den Communismus ist über lezteren, wie ich schon bemerkt habe, kaum etwas Besseres gesagt worden, als was Proudhon in seinem System der ökonomischen Disharmonieen den Communisten ins Gesicht gesagt hat.

Proudhons wiederholt erwähntes Hauptwerk will „epochenweise" alle in der bisherigen Entwicklungsgeschichte der Volkswirthschaft aufgetretenen Disharmonien darlegen. In Durchführung dieser dialectischen Geschichtskritik hat Proudhon zwar äußerst willkührlich construirt und zeigt vielfach unzulängliche Kenntnisse. Gleichwohl hat er vor Marx und Lassalle jene historisch-kritische Auffassung angeregt, welche die relative Unvollkommenheit aller successiven Organisationsformen der gesellschaftlichen Production betont. Den Lichtseiten jeder Epoche stellt er die Antithese ihrer grell beleuchteten Unvollkommenheiten entgegen, und zeigt, wie jede weitere Epoche, indem sie die Gegensäze der vorausgegangenen in einer höheren Synthese zu versöhnen suche, neue Gegensäze und Disharmonieen entwickelte. Proudhon endet wie alle nach dem Dreitact der Hegel'schen Dialectik angestellte Geschichtsphilosophie, in unfaßbarem Zukunftsnebel, welcher zeigt, daß nicht blos jene Menschenkinder, welche auf die Construction der Geschichte nach dialectischer Denknothwendigkeit bescheiden verzichten, sondern auch die Hegelianer selbst einer nahen Zukunft kein sicheres Horoskop zu stellen vermögen.

Auch Proudhon und ähnlich Engels [1]), welchem Marx sehr geistverwandt ist, gehen aus von einer bestimmten Werththeorie. Sie stüzen auf ihre Werththeorie die Kritik der ganzen theoretischen Nationalökonomie und des praktischen Kapitalismus. Proudhon nimmt einen inneren Widerspruch (Antinomie) zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth an. Diese Antinomie soll darin bestehen,

1) In den deutsch-französischen Jahrbüchern von Ruge und Marx 1844, erste Liefrg. S. 86 ff.

daß die vermehrte Production der Gebrauchswerthe den Tauschwerth verringere, die verminderte Production derselben den Tauschwerth erhöhe. Proudhon stellt daher einen neuen Werthbegriff auf, welcher von neueren deutschen Lehrsystemen plagiirt worden ist, und welcher nach Proudhons Meinung den Gebrauchswerth und den Tauschwerth in Uebereinstimmung bringt. Diese neue Werttheorie läßt sich in wenige Säze zusammenfassen: Nationalvermögen ist eine Masse, welche wie durch eine chemische Kraft in einem zusammengesezten Zustande erhalten wird; dieser Masse fließen immer neue Bestandtheile zu, die sich nach einem bestimmten Gesez mit dem Ganzen verbinden; diese Verbindung vollzieht der Handel. Die erzeugende Kraft, welcher diese neuen Bestandtheile verdankt werden, ist, wie Smith nachgewiesen, die Arbeit. Das Verhältniß nun oder das Maß, in welchem jedes dieser Elemente beiträgt, das Ganze zu bilden, ist der Werth. Der Nuzwerth repräsentirt die feste dauernde Beziehung des Gutes zur Gesammtheit, der Tauschwerth das bewegliche Verhältniß zum Ganzen, welches jeden Augenblick mit dem Hinzutritt neuer Elemente ein anderes wird. Ueber die Veränderlichkeit der Werthe herrscht das unabänderliche Gesez, daß jedes Product immer nothwendiger wird, je weniger seine Erzeugung Arbeit kostet, mit anderen Worten, daß die Entwicklung des gesellschaftlichen Wohlstandes in einer fortschreitenden Verminderung der Herstellungskosten und in einem fortschreitenden Wachsthum der Nothwendigkeit aller Producte besteht. Da die Arbeit die Verhältnißmäßigkeit der Reichthumselemente oder den socialen Werth bestimmt, so ist sie — auf Zeit zurückgeführt — auch der einzige wahre Maßstab des Werthes und deßhalb zugleich des gerechten Lohnes aller Individuen.

Diese Theorie der Verhältnißmäßigkeit der socialen Werthe sei, meint Proudhon, selbst schon die Theorie der gesellschaftlichen Gerechtigkeit. In ihr ist ihm daher auch der Inhalt des ganzen Systems der Nationalökonomie gegeben; sie sei, glaubt Proudhon, die Grammatik des Verkehres, der Schlüssel zur Lösung der socialen Frage, die Verwirklichung seines Werthbegriffes soll Gerechtigkeit und Gleichheit in der menschlichen Gesellschaft herstellen.

An die Werththeorie knüpft denn auch Proudhon die angeblichen zehn ökonomischen Entwicklungsphasen an. Ich muß diese Epochen skizziren, damit die Hörer ersehen, wie die meisten kritischen

Grundgedanken der späteren Socialisten bei Proudhon sich bereits vorfinden. Keine der großen Reformideen unserer Zeit ist ihm fremd, jede verrenkt er aber auch dialektisch.

1. Epoche: Anfangs war das Elend das allgemeine Loos der Menschheit. Alle befanden sich in einer negativen Gleichheit; erst die Arbeit erklärte diesem Elende den Krieg, und organisirte sich auf der ersten Stufe durch Theilung. Die Arbeitstheilung erhöhte die Productivkraft, vermehrte die Producte und besiegte das Elend; aber sie entwickelte zugleich einen Gegensaz, und negirte dadurch ihren eigenen Zweck. Sie machte die Arbeit mechanischer; der Arbeiter gieng zurück und diente blos dem Eigenthümer; er wurde aus dem Zustande der Freiheit in den Zustand thierischer Abhängigkeit versezt. Während also die Arbeit durch ihre Theilung fortschritt, schritt der Arbeiter durch sie zurück. — 2. Epoche. Der Gegensatz wurde auf der 2. Entwickelungsstufe durch die Maschinen aufgehoben. Sie verringerten die Mühe des Arbeiters, nahmen ihm gerade den mechanischen Theil der Arbeit ab, und wurden zugleich durch Ermäßigung der Productionskosten ein Beförderungsmittel des Wachsthums allgemeinen Wohls. Aber die Maschinen enthalten wieder einen neuen Widerspruch, denn sie heben eine große Zahl von Dienstleistungen der Arbeiter auf, beschränken die productive Thätigkeit derselben, befreien das Kapital von der Bedingung vorhandener Arbeiter, und machen den Handwerker zum Sclaven einer mechanischen Kraft. Sie werden so zwar eine neue Quelle des Reichthums, aber zugleich eine fortwährende nothwendige Ursache des Elends. — 3. Epoche. Diesen Kampf der Maschinen und Arbeiter hebt auf der dritten Stufe die Concurrenz auf. Die Concurrenz emancipirt die Arbeit, macht jeden Arbeiter zu einer unabhängigen Kraft, verleiht ihm den freien Gebrauch aller seiner Fähigkeiten, beschränkt die Herrschaft des Kapitals durch den Wettkampf mit andern Kapitalien, und enthüllt den wirklichen Werth der Producte. Sie ist nothwendig für die vollständige Entfaltung der menschlichen Arbeitskräfte; sie spornt das Genie an, macht den Industriellen verantwortlich, und läßt die Folgen seiner Schlaffheit, Unwissenheit und Unredlichkeit auf ihn selbst zurückfallen. Wo keine Concurrenz herrscht, da ist die Industrie ein Monopol, das von der Unterstüzung der Consumenten lebt. Die Concurrenz vermehrt daher nicht nur den Reichthum, sondern hebt auch die Würde und

ſociale Stellung der Arbeiter. Aber ſie führt auch zugleich mit Nothwendigkeit zum Despotismus der Stärkeren und zur Unterdrückung der Schwachen. Sie nimmt der arbeitenden Claſſe das Brod, wirft alle Begriffe von Billigkeit und Gerechtigkeit über den Haufen, ſezt das Spiel an die Stelle des Rechts, veranlaßt bald Theurung, bald Entwerthung der Producte, und führt in ihrem lezten Reſultat durch dieſe regelloſen Schwankungen zum Monopol. — 4. Epoche. Das Monopol, welches die Concurrenz durch ſtetige Negation ihrer ſelbſt erzeugt, iſt indeſſen ſeinerſeits auf der vierten Stufe wiederum eben ſo nothwendig für den Fortſchritt der Geſellſchaft, wie auf den früheren Stufen die Theilung, die Maſchinen und die Concurrenz. Es iſt nur ein neuer Ring in der Kette der Beförderungsmittel der Arbeit und der Conſtituirung des Werthes; denn es iſt der Kampfpreis des Genies (le prix de la lutte, glorification du génie), der kräftigſte Sporn aller ſeit Anbeginn der Welt vollbrachten Fortſchritte. Es iſt nichts weiter als das Recht, welches die Natur jedem Arbeiter gegeben hat, über die Fähigkeiten, die er beſizt, über die Werkzeuge, die er ſich geſchaffen, über die Kapitalien, die er erſpart, unter der ausdrücklichen Bedingung unumſchränkt zu verfügen, daß er die Frucht ſeiner Entdeckung und den Gewinn ſeines Wagniſſes allein genießt. Ohne das Monopol würden die großen Erfinder ihre Entdeckungen vielleicht mit in das Grab nehmen. Es iſt die Belohnung der Geſellſchaft für die Opfer an Geſundheit und Vermögen, welche der Einzelne um ſeiner Entdeckung willen gebracht hat. Die Geſellſchaft kann jede Neuerung und Erfindung immer nur auf das Riſico des Einzelnen geſchehen laſſen; denn da eine Cenſur für die Männer von Genie unmöglich iſt, weil die Geſellſchaft niemals im Voraus wiſſen kann, was in jedem Augenblick entdeckt wird, ſo würde ſie ihre Exiſtenz auf das Spiel ſetzen, wenn ſie für jeden neuen Einfall von vorn herein die Garantie übernehmen wollte. Sie kann deshalb Privatunternehmungen erſt lohnen, wenn ſie auf eigene Gefahr glücklich zu einem guten Ende geführt ſind, und dieſer Lohn iſt eben das Monopol, deſſen Nothwendigkeit demnach aus der nothwendigen Verantwortlichkeit folgt, welche jeder Erfinder in der Geſellſchaft übernimmt. Das Monopol hat aber auch zugleich ſeine verderbliche Seite. Es drückt den Lohn herab; es dehnt ſeine Eroberungen in wachſender Progreſſion aus; es umfaßt ein Gewerbe

nach dem andern, reißt Land, Arbeit, Werkzeuge, die Producte und ihre Vertheilung an ſich; es ſchätzt die Dinge nicht in Bezug auf die Geſellſchaft und die Geſammtheit des Reichthums, ſondern nach dem Privatvortheil, und der Werth, zu deſſen Beſtimmung das Monopol mitwirken ſoll, verliert gerade durch daſſelbe ſeinen ſocialen Charakter, und wird in ein unbeſtimmtes, willkührliches und egoiſtiſches Verhältniß umgewandelt. — 5. Epoche. Die Steuer und die Polizei. Nachdem das Monopol dem armen Lohnarbeiter Alles geraubt hat, tritt auf der fünften Stufe die Geſellſchaft, der Staat ins Mittel, und begründet eine neue Entwickelungsepoche zur Conſtituirung des Werthes. Er läßt dem Monopoliſten ſein Monopol, aber er belegt es mit einer Steuer um den heruntergekommenen Arbeiter wieder in die Höhe zu bringen; er nimmt ſeinen Antheil von den Grundbeſizern, von den Fabrikanten, führt Zölle ein, um das Monopol des Handels zu beſteuern, gründet Schulen, damit der Arbeiter intelligent und ſelbſt wieder Kapitaliſt werden kann, baut Straßen, Brücken, Canäle zum allgemeinen Gebrauch, um die nachtheiligen Wirkungen des Monopols zu beſchränken, ſpendet den Armen Almoſen, und errichtet ein Heer von Beamten und Verwaltern, deren Stellen den Proletariern zugänglich ſind, aber von den Leuten des Monopols bezahlt werden müſſen. Die Steuer und die Polizei, durch welche der Staat auf dieſe Weiſe für den Arbeiter zu ſorgen bemüht iſt, tragen aber ebenfalls einen Widerſpruch in ſich, und ſchlagen zum Nachtheil des Proletariats aus. Denn jede Steuer, welche dem Monopol auferlegt wird, fällt wieder auf den Arbeiter zurück. Wird ſie nach der Proportion des Vermögens erhoben, ſo daß jedes Vermögen gleich viel Procente an den Staat abgibt, ſo nimmt ihr Druck mit der Noth zu, und der Bürger muß deſto mehr zahlen, je ärmer er iſt. Gerade eine nach dem Princip der Gleichheit umgelegte Steuer vermehrt am meiſten die Ungleichheit der Bürger. Iſt aber die Steuer eine progreſſive Vermögensſteuer, ſo daß der Kapitaliſt verhältnißmäßig weit mehr zahlen muß, als der Arbeiter, ſo kann ſie entweder auf das Betriebskapital oder auf die Producte gelegt werden. Im erſtern Falle ſchlägt der Kapitaliſt den Geſammtbetrag der Steuer auf die Productionskoſten, und dann iſt nur zweierlei möglich: entweder wird das Product troz der Erhöhung des Verkaufswerthes von den Conſumenten gekauft, folglich der Kapitaliſt von der Abgabe befreit, oder

daſſelbe Product wird zu theuer befunden und dadurch die Production verhindert. Im zweiten Falle bezahlt ſie der Conſument je nach dem Umfange ſeiner Conſumtion, und der Kapitaliſt bleibt ebenfalls unbeſteuert. Will man endlich zu dem lezten Auskunftsmittel greifen, und das Netto-Einkommen jedes Steuerpflichtigen beſteuern, gleich viel, auf welche Weiſe daſſelbe zu Stande kommt, ſo nimmt die Steuer gerade dem thätigen Producenten einen immer größeren Theil ſeines Gewinnes, und ſchwächt oder verhindert dadurch die Production, die der Staat doch erhalten muß. Es wird dann für den Kapitaliſten in den meiſten Fällen viel vortheilhafter, wenn er ſein Kapital kündigt, und den Fonds ſelbſt, ſtatt der Rente, verzehrt. Grundſtücke, von deren Einkommen ſich der Staat den dritten Theil aneignet, werden um den dritten Theil ihres Werthes im Preiſe fallen. Die großen Grundbeſitzer werden ihre Güter in ſo kleinen Parcellen veräußern, daß ihr Ertrag nicht mehr von der Steuer getroffen wird. Große Kapitalien werden an Werth verlieren, und die Mittelmäßigkeit wird an die Tagesordnung kommen. Jeder Betrieb im Großen wird gleichſam verboten, jedes anſehnliche Vermögen verfolgt, die Circulation und der Markt in Verwirrung gebracht. Der verdrängte Reichthum wird ſich in ſich ſelbſt zurückziehen, und der Arbeit wird der Boden und die Gelegenheit ihrer Entwickelung entzogen. So wird die Steuer, deren Endzweck die Wiedereinſezung des Arbeiters in ſeine Rechte war, zu einer bloßen Proteſtation, deren ganzer Erfolg darin beſteht, die Lage des Arbeiters zu verſchlimmern. Dazu kommt, daß der Staat mit allen den Organen, welche Steuer und Polizei nöthig machen, nicht producirt, und ſeine Unterhaltung ein Deficit in dem Einkommen der Geſellſchaft bewirkt, daß er aber trozdem in der Regel nicht dahin ſtrebt, ſeine Organe und Bedürfniſſe zu vermindern, ſondern im Gegentheil ſeine Macht erweitert und ſich die ganze Geſellſchaft unterwirft. Alles, was daher zum Schuz und zur Erleichterung des Arbeiters eingerichtet wurde, das Heer, die Gerichte, die Schulen, Spitäler u. ſ. w., müſſen vorzugsweiſe von den Arbeitern erhalten werden, und das Proletariat, welches vorher nur für die Kaſte der Kapitaliſten arbeitete, die es auszehrt, muß jezt auch noch für die Kaſte der Unproductiven arbeiten, die es geißelt. Mit dieſer Kaſſe verbinden ſich die Pfaffen. Wahre Religion ſei: Liebe deinen Nächſten; Religion der monopoliſtiſchen Geſellſchaft ſei: homo

homini lupus! — 6. Epoche. Die Handelsbilanz. Getäuscht über den Erfolg, welchen Polizei und Steuer innerhalb des Staates für die Aufhebung des Proletariats haben, kommt die Gesellschaft in ihrer dialectischen Bewegung auf der sechsten Stufe darauf, außerhalb ihres Gebietes neue Garantien zu suchen. Der auswärtige Handel soll den Absaz, folglich die Arbeit, folglich auch den Lohn vermehren und so den Arbeitern einen Ersatz für die Verluste der Steuern gewähren. Er erzeugt aber sofort zwei sich widersprechende Theorien, die der absoluten Freiheit und die der Prohibition. Erstere folgt mit Nothwendigkeit schon aus der persönlichen Freiheit, denn jedes Mitglied der Gesellschaft hat das unbeschränkte Recht, sich nach seinem Willen mit den zu seiner Consumtion nothwendigen Gegenständen zu versorgen und seine Producte nach seinem Belieben zu verwerthen. Der Schuzzoll zwingt den Einzelnen, der inländischen Industrie Prämien zu zahlen und seine Bedürfnisse theuerer zu befriedigen, und ist deshalb eine fortwährende Verlezung der Privatrechte jedes Consumenten. Der freie Austausch ist auch eine unerläßliche Bedingung für das Wachsthum des Gesammtreichthums und des Wohlseins jeder einzelnen Nation. Dagegen eröffnet die Handelsfreiheit dadurch, daß sie jede Schranke der Mittheilung und des Tausches aufhebt, gerade allen Antagonismen das weiteste Feld. Sie erweitert die Herrschaft des Kapitals, verallgemeinert die nachtheiligen Folgen der Concurrenz, macht aus dem Elend jeder Nation, so wie aus dem Monopol und der Geldaristokratie eine kosmopolitische Sache. Je mehr die Freiheit des Handels an Ausdehnung gewinnt, desto mehr vergrößert sich die Herrschaft der handelstreibenden und verkaufenden Nationen über die kaufenden. Dieselbe Handelsfreiheit, welche den Fortschritt des Wohlstands der Völker befördert, vernichtet daher zugleich die Nationalitäten, vergrößert die Macht der Monopolisten, begründet Handelsfeudalität und Fremdherrschaft, und verallgemeinert den Pauperismus; sie ist zugleich der Riesenmörser, der auf jedem Punkte der Erdkugel die kleine Industrie zermalmt, und dadurch den Raub des freien Monopols und das Elend der Arbeiter vermehrt. Dieser Widerspruch zwischen der Freiheit des Handels und dem Schuze der Arbeit wird durch die Handelsbilanz gelöst, d. h. bei Aus- und Einfuhr müssen alle Waaren nach ihrem Arbeits- oder Productionswerthe umgetauscht werden, und die sociale Oekonomie muß dahin

ſtreben, dieſen wahren Werth in dem Völkerverkehr zu realiſiren und dadurch das ökonomiſche Gleichgewicht aller Nationen fortwährend zu erhalten. Von dieſem Geſichtspunkte aus wird der Differentialzoll (Prouhdon's Handelsbilanz) der ſynthetiſche Ausdruck der Freiheit und des Monopols, und gewährt nicht nur die vereinigten Vortheile beider, während er ihre Nachtheile entfernt, ſondern hat auch noch Wirkungen, welche weder das eine noch das andere hervorbringen kann. — 7. Epoche. Der Kredit. Nachdem durch den auswärtigen Handel ſich die Lage der Arbeiter wiederum verſchlimmert hat, weil ſich die Monopoliſten auf allen Enden der Erde gegen ſie vereinigen, kehrt der ſociale Genius auf der ſiebenten Stufe zum innern Handel zurück, und ſucht in dem Kredit die nothwendige Garantie des Tauſches zu finden. Der Kredit „conſtituirt die oſcillirenden Werthe", indem er die Producenten in den Stand ſezt, die Realiſation ihrer Producte zu anticipiren, und den Abſaz im Innern zu erleichtern. Es unterſtüzt der Kredit die Arbeit, und legt in die Hände des Arbeiters daſſelbe Werkzeug, welches von dem Monopoliſten gegen ihn gemißbraucht wurde. Aber der Kredit verlangt Hypotheken, und kann ſich nur an handgreifliche Dinge, an den Beſitz anlehnen. Er hebt daher nicht die Armuth auf, ſondern vermehrt gerade das Kapital der Reichen. — 8. Epoche. Nachdem der internationale Handel und der Kredit den Antagonismus nicht aufgehoben, ſondern nur weiter ausgebildet haben, entwickelt ſich auf der achten Stufe der Geſellſchaft das Eigenthum. Dieſes iſt nichts weiter, als eine beſondere Art von Monopol. An ſich iſt das Monopol unabhängig von einer beſtimmten Induſtrie, von einem beſtimmten Arbeitsinſtrumente und von einem feſten Aufenthaltsorte; es intereſſirt den Menſchen nur in Hinſicht auf den Profit. Wegen dieſer Unbeſtimmtheit iſt es aber unſicher und allen Anfällen der Concurrenz preisgegeben. Erſt durch ſeine Umwandlung in das Eigenthum wird das Monopol fixirt, an den Boden geknüpft, übertragbar und auf die Familie ausgedehnt. Der unſichere Anſpruch wird in ein dauerndes Recht verwandelt, und das, was vorher blos Mittel für den Gewinn war, zum Zweck gemacht. Aber daſſelbe enthält wiederum einen neuen Widerſpruch; es trägt, wie alle früheren Momente der ökonomiſchen Entwickelung, gleichmäßig zum Wohlſtand wie zur Vermehrung des Elends bei. Es ſchafft eine nachhaltigere und ſittlichere Anhänglichkeit des Mo-

nopoleigenthümers an seine Industrie, verringert seine Gier nach Gewinn, erzeugt eine Poesie des Geburtsorts, einen Cultus des Erbgutes und ein Vaterland, das alle Generationen vereinigt und auch den geringsten Arbeiter umfaßt und schützt; es gibt den Proletariern in den Besizern gleichsam Schuzherren und Patriarchen. Zugleich tritt der Mensch durch das Eigenthum mit der Natur in enge Verbindung, entäußert sich seiner selbst, und verdoppelt dadurch die Kraft seiner Persönlichkeit. Wie die Liebe durch den Besiz wächst und reicher wird, je mehr sie sich ergießt, so fügt das Eigenthum dem menschlichen Wesen etwas hinzu, und erhebt es an Stärke und Würde. Endlich hat das Eigenthum seinen tiefsten Sinn in der Ehe, der Familie und der Haushaltung; es verkörpert in der Ehe den ökonomischen Dualismus, den die Natur in die verschiedenen Fähigkeiten der beiden Geschlechter gelegt hat, in so fern sie den Mann zur Verwaltung der Production, die Frau zur Leitung der Consumtion und der Ersparniß bestimmte. Zugleich gereicht aber auch das Eigenthum der Gesellschaft zum Verderben; denn es ist das Recht, zu gebrauchen und zu mißbrauchen. Der Eigenthümer ist vollkommener Herr seines Besizes und kann sich nicht nur im Gebrauche irren, ohne für seinen Irrthum verantwortlich zu sein, sondern er läßt sich auch im Gebrauche nur durch sein Privatinteresse leiten, das mit dem Zwecke und dem Wohle der Gesammtheit im Widerspruche steht. Obgleich der Eigenthumsvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Einzelnen stillschweigend dem leztern Verpflichtungen gegen seine Mitbürger auferlegt, so steht es dem Eigenthümer doch frei, dieselben zu erfüllen oder nicht zu erfüllen. Es bezweifelt z. B. Niemand die Nachtheile der Bodenzerstückelung und die Vortheile einer Gesammtausbeutung des Bodens in großem Maßstabe für die Vergrößerung der Ackerbauproduction; aber die Eigenthümer sind dagegen, und sind in ihrem Rechte, ohne zu einem ihrem Willen entgegengesezten Verfahren gezwungen werden zu können, obwohl sie durch ihren Egoismus den Wohlstand der Gesellschaft und die Verbesserung der Lage der Arbeiterclasse hindern. Da nun das Eigenthum überdies durch die Concurrenz, das Monopol und den Credit immer weiter um sich greift, Herr über alle Arbeitsinstrumente und über den Markt wird, die Consumenten durch eine Menge von Unredlichkeiten übervortheilt, seinen Inhabern aber ein Recht auf unproductive Consumtion verleiht, so drängt es

die Arbeiter immer mehr zurück, und tröstet sie höchstens mit der Hoffnung, durch Glück und Sparsamkeit selbst noch einmal Eigenthümer zu werden, und die Ruthe, welche sie gezüchtigt hat, eines Tages auch gegen Andere schwingen zu können. Der Eigenthümer ist seinem Charakter nach ein Feind des öffentlichen Wohles, und hört nur auf es zu sein, wenn er seinen Besiz verliert. Dasselbe Eigenthum, welches daher ein nothwendiger und sittlicher Hebel des ökonomischen Fortschritts war, ist zugleich unsocial und unsittlich, und vermehrt das Uebel des Proletariats. — 9. Epoche. Wie das Eigenthum das Monopol in zweiter Instanz ist, so ist die Gemeinschaft die Uebertreibung des Staates, potenzirte Polizei. Der Staat reagirte in der fünften Epoche gegen das Monopol, der Communismus bildet in der neunten die Reaction gegen das Eigenthum, und reproducirt, wie alle früheren Kategorien, denselben Widerspruch, nur in anderer Weise. Die Gemeinschaft ist ein nothwendiges Beförderungsmittel des Fortschritts, und tritt in der Geschichte der Völker in unzähligen Formen auf. Die großen Arbeiten sind gemeinsam; der Gebrauch der Straßen, der öffentlichen Pläze, Bibliotheken und Bildungsanstalten ist gemeinsam; die Ehe ist eine Gemeinschaft. Aber überall ist die Gemeinschaft nur bis zu einem gewissen Grade anwendbar, und kann nur in Verbindung mit der Persönlichkeit und der eigenen Wirthschaft bestehen. Die Gemeinschaft der Ehe beruht auf der Unterscheidung der Geschlechter. In den Erziehungsanstalten sind Arbeitszeit, Ruhezeit und Unterricht gemeinsam, aber die Arbeit ist persönlich, und alle Erziehung hat gerade die Aufgabe, den Egoismus des Genie's zu wecken. Die Gemeinschaft kann niemals das bildende Princip der Gesellschaft werden; sie ist relativ nothwendig, aber wirkt in ausschließlicher Anwendung zerstörend. Namentlich ergibt sich die Verkehrtheit des Communismus aus folgenden Säzen: a) der Communismus nimmt das Ende der Gemeinschaft für ihren Anfang; denn er will die Gesellschaft auf Brüderlichkeit der Gesinnung und des Geistes gründen, die erst aus der Versöhnung aller Interessen als Frucht der Gesellschaft hervorgehen kann, b) die Gemeinschaft ist unverträglich mit der Familie, dem Bilde und Vorbilde der Gemeinschaft; denn da das Element der Familie die Zuneigung ist, so sezt die Familie nothwendig verschiedene eigene Wesen und den freien Gebrauch des Privateigenthums voraus, sie kann nicht bestehen, wo

die Gemeinschaft schon existirt, wo Jeder nichts zu geben hat, und von vorn herein schon dem Andern gehört; c) die Gemeinschaft ist unmöglich ohne ein Gesez der Vertheilung, und geht durch die Vertheilung zu Grunde; denn die Vertheilung ist gleichbedeutend mit Individualisirung, und sezt nothwendig Mein und Dein voraus; d) die Gemeinschaft ist unmöglich ohne ein Gesetz der Organisation, und geht durch die Organisation zu Grunde; denn das erste und mächtigste Mittel aller Organisation ist die Theilung der Arbeit, diese begründet aber den Individualismus, und führt die Auflösung der Gemeinschaft herbei; man mag die communistische Gemeinschaft betrachten, von welcher Seite man will, immer läuft sie auf den Selbstmord hinaus; sie entbehrt jeder haltbaren Grundlage, und ist eine leere Erfindung des Eklekticismus, aus einzelnen mißverstandenen Elementen des Staates, der Familie und der politischen Oekonomie von dem Unverstande zusammengesezt, ohne daß ihr ein wirklich tieferes Princip einwohnte. — 10. Epoche. Nachdem Proudhon in der hier entwickelten Weise darzulegen gesucht hat, daß in allen durchlaufenen Entwickelungsstufen des ökonomischen Lebens derselbe Gegensaz zwischen fortschreitender Entfaltung des Wohlstandes und fortwährendem Wachsthume des Elends sich wiederholt, und alle Bestrebungen der Menschheit, ihn aufzuheben, bisher vergeblich waren, kommt er zulezt in der zehnten Epoche zur Bevölkerungsfrage. Ein Zusammenhang dieser Erörterung mit der vorhergehenden, wie er zwischen den früheren Entwickelungsstufen stattfand, ist nicht sichtbar. Vielmehr wird hier das Elend als das große Gesammtresultat aller vorhergehenden Gegensäze behandelt. Proudhon (wie auch Marx) sucht zu zeigen, daß die Noth nicht, wie Malthus glaubte, die Folge einer Uebervölkerung, sondern die Wirkung des Mangels gesellschaftlicher Organisation, und eben das Product der bisherigen politischen Oekonomie selbst ist. Sowohl im Zustande der Wildheit, wo der Mensch blos von den natürlichen Erzeugnissen des Bodens, als auch im civilisirten Zustande, in welchem er von seiner Arbeit lebt, greife das Elend der Uebervölkerung vor, und trete immer viel früher ein, als die Erschöpfung der vorhandenen Vorräthe an Lebensmitteln; die Bevölkerung strebe zwar dahin, sich in geometrischer Progression zu vermehren, aber der Reichthum steige vermöge der Arbeitstheilung, der Maschinen, des Handels u. s. w., wie das Quadrat der Zahl

der Arbeiter, und deshalb sei in einer regelmäßigen Gesellschaft der Pauperismus nicht mehr zu fürchten (?). Daher bleibt ihm nur die Frage nach dem Gesetze des Gleichgewichts zwischen der gesammten menschlichen Bevölkerung und zwischen der Erdoberfläche übrig. Denn da es auch nach Einführung einer gerechten Organisation der Gesellschaft unmöglich ist, daß die Vermehrung der Bevölkerung und des Reichthums mit gleicher Nachhaltigkeit während der ganzen Dauer der Welt fortgehe, weil es dann nur einiger Jahrhunderte bedürfte, um die ganze Erdkugel mit Menschen und Producten zu überhäufen, so fragt es sich, wie das Bestreben der Menschheit, Bevölkerung und Reichthum in der angegebenen Weise zu vermehren, sich selbst beschränkt. Auf diese Frage gibt er folgende Antwort: Die Arbeit wächst nicht nur mit der Zahl der Individuen und mit der Anwendung der Arbeitstheilung, der Maschinen u. s. w. an Productivität, sondern mit der Vermehrung der Arbeit und ihrer Resultate läuft noch eine andere Bewegung parallel. Die Arbeit wird mit ihrer Vervollkommnung immer intensiver, schwerer und aufreibender für den Menschen. Sowohl die Arbeitszeit jedes Individuums, als auch die innere Anstrengung nimmt zu. Die Anforderungen an die Erziehung und die Lehrzeit wachsen. Die Fähigkeit, zu genießen, bedarf eben so sehr wie die, zu produciren, der Wissenschaft und der Uebung, und um auf der Höhe der Zeit zu stehen, braucht der Mensch eine immer ausgedehntere und anstrengendere wissenschaftliche und ästhetische Ausbildung. Das mühsame Werk der Civilisation erfordert eine unablässige Steigerung der physischen und geistigen Arbeit des Menschengeschlechts. Je schwieriger aber für den Menschen die Production der Werthe wird, desto geringer wird seine Regenerationsfähigkeit. Arbeit und Zeugungskraft stehen im umgekehrten Verhältniß zu einander. Die Keuschheit ist die Genossin des Fleißes, die Lüsternheit die der Trägheit. Die dürftigen Classen sind fruchtbar, weil die Dürftigkeit ihrer Natur nach wenig arbeitet, und die energischen Denker und großen Arbeiter sind in der Regel frei von sinnlicher Leidenschaft. Daher ist zur Vermehrung der Werthe und der Bevölkerung immer mehr Zeit nöthig, und die zur Vervierfachung des Reichthums und zur Verdoppelung der Bevölkerung erforderliche Periode wird immer größer, bis sie sich zuletzt ins Unendliche verlängert und die Gesellschaft immer fortschreitend stehen bleibt. So löst sich das Problem der

Bevölkerung, und der Beruf der Menschheit zum ewigen Fortschritt und zu einer wachsenden Vergeistigung ihres Lebens hört auf, unmöglich zu sein. Um aber diese Möglichkeit in Wirklichkeit zu verwandeln und die Gesellschaft von dem Untergange durch den Pauperismus zu retten, müssen die Bedingungen der Arbeit und des gerechten Lohnes durch Realisirung des wahren Werthes reformirt werden. Wie diese Reform bewerkstelligt und das Problem der Werthbestimmung durch die Arbeit gelöst werden soll, darüber gibt Proudhon bis auf die Andeutungen in seiner Werththeorie und in seiner Betrachtung des Kredits gar keinen Aufschluß.

Im Resume, am Schluß der berühmten Schrift, finden sich wohl ebenfalls, wie in der Entwicklung der zehn Epochen [1]), überraschende Gedankenblize, aber auch viele Halbwahrheiten und Unklarheiten wie dort. Positive Reformziele weiß der in seiner Kritik kritisch sich selbst vernichtende Verfasser auch da nicht aufzustecken, er verliert sich im Reich der Hoffnungen auf eine allgemeine Gegenseitigkeit (mutualité), welche ohne Nivellirung individueller Ungleichheiten doch die Arbeiterwelt zur Entwicklung bringt, Alle durch Erziehung zu gleicher Kraft erhebt und damit politische wie industrielle Gleichheit der Bürger gewährleistet. Am Ende einer serienweisen Entwicklung von Gegensäzen werde die versöhnte und beglückte Menschheit erscheinen, wie der christlichen Symbolik zufolge auf die streitende Kirche die ecclesia triumphans folgt. Von einem klaren Föderalismus ist bei dieser mutualité nicht die Rede.

Die zehn Epochen Proudhons bedürfen einer speciellen Beurtheilung von meinem Standpunkte aus nicht. Was an denselben wahr, was falsch ist, tritt aus der Gesammtausführung meiner Vorträge hervor. Durch das Mitgetheilte wollte bewiesen werden, daß der „Kleinbürger" Proudhon nicht ein kleiner Geist ist, daß vielmehr Spätere mit dessen kritischem Gedankenkapital gearbeitet haben, wie er selbst angeregt wurde durch die vorausgegangenen Schulen des französischen Socialismus. Dagegen den Grundstein der „Philosophie des Elends" in zehn Epochen, Proudhons Werthbegriff, muß ich durch einige Zweifel erschüttern.

1) Die obige Darstellung der zehn Epochen Proudhons entnahm ich dem Auszug bei Hildebrand, a. a. O., unter Beifügung weniger Bemerkungen aus meiner eigenen Kenntniß des französischen Originals.

Zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth besteht, wie aus meinem dritten Vortrag hervorgeht, keine Antinomie. Der Tauschwerth steigt und fällt mit dem Gebrauchswerth, statt sich in der umgekehrten Richtung des letzteren zu bewegen; und diese parallele Bewegung führt dahin, daß die „werthkonstituirende" Arbeit mit dem Bedarf der menschlichen Gesellschaft in Uebereinstimmung sich bewegt, daß bei steigendem Bedarf ein Tauschwerth sich einstellt, welcher auch bei steigendem Kostensaz noch lohnt. Proudhon hat den groben Fehler begangen, den Gebrauchswerth mit Brauchbarkeit zu verwechseln. Mein dritter Vortrag über den Werth hat für den aufmerksamen Hörer die Antinomie gelöst, indem der Gebrauchswerth und zwar concreter, nach Ort, Zeit, Person wechselnder Gebrauchswerth von der abstract allgemeinen Brauchbarkeit geschieden wurde [1]). Auch ist die Behauptung, daß ein allgemeines Gesez der Werthveränderung zur Kostenminderung und zur Steigerung der Nothwendigkeit aller Güter hindränge, unrichtig. Die Nahrungsmittel steigen auf die Dauer im Werthe, die Formproducte sinken. Die Bezeichnung des wahren (socialen) Werthes „als des Maßes, in welchem jedes der Elemente beiträgt, das Ganze des Güterreichthums zu bilden," — leidet an großer Unklarheit. Besagt sie, daß der Marktpreis jedes Gutes abhängig ist von der durch den Besiz anderer Güter bedingten Kaufkraft der Gesellschaft, da nur die kaufkräftige Gebrauchswerthempfindung von praktischem Belange ist, so ist dieß richtig, aber von Niemand geläugnet und verkannt. Auf die Dauer aber richtet sich der Tauschwerth jedes Gutes nach dem zur Befriedigung des höchsten kaufkräftigen Gebrauchswerthes erforderlichen Kostenwerthe. Auch ist unrichtig, daß Ab- und Zugang von Gütern jeder Gattung auf die Werthe aller übrigen Güter influirt; mehr oder weniger Champagner afficirt den Werth der Subsistenzmittel nicht, welche blos vom Proletariate verzehrt werden. — Noch Manches ließe sich gegen Proudhon's Werththeorie sagen, abgesehen davon, daß die Reduction verschiedenartiger Arbeit auf Arbeitsquanten praktisch unausführbar ist und daß der Werth des Arbeitsproductes eben nicht blos durch Reflexion auf den Arbeitsaufwand, sondern auch auf die concrete Bedürfnißempfindung sich

1) Vergl. Näheres in meiner Anzeige Hermann's, Tüb. Zeitschr. 1870, 1. Heft.

feſtſtellt. Proudhon kennt neben dem Koſtenwerth den zweiten Werthpol, den Gebrauchswerth, gar nicht.

Die „ſocialen Theorien“ haben wir insgeſammt Revue paſſiren laſſen. Es war faſt ein ermüdend langer Zug geharniſchter Gegner heutiger Geſellſchaftszuſtände, welchem unſer Auge folgen mußte. Indeſſen unbefangenen Blickes mußten wir dieſe Gegner kennen lernen. Auch vom Feinde kann man Gutes lernen, und unter den Socialiſten haben wir edle, warme, muthige Freunde der Menſchheit erblickt!

Mit vier Kritikern des Socialismus habe ich unſeren geſchichtlichen Ueberblick geſchloſſen. Nunmehr iſt eine zuſammenfaſſende, von poſitiven Anſchauungen getragene Kritik *unſere* Aufgabe. Wir müſſen den kritiſchen und den poſitiv-dogmatiſchen Gehalt des Socialismus *überſichtlich* prüfen, nachdem wir bisher jedem einzelnen Standpunkt je eine abgeſonderte Beurtheilung gewidmet haben, wir müſſen zu einer Entſcheidung darüber gelangen, *wie* das unerſchütterlich Wahre des liberalen Kapitalismus mit demjenigen, was an den gleichthümlichen Angriffen und Vorſchlägen wahr iſt, zu einer *frei- und gleichthümlichen*, ächt föderalen Geſellſchaftsſyſteme verbunden werden könne.

Die lezten vier Vorträge haben dieſe Aufgabe zu löſen, ſo weit eben meine Kraft reicht und eine erſt in der Geſtaltung begriffene, neue geſchichtliche Entwicklungsphaſe für mein ſchwaches Auge ſchon erkennbar iſt. Ich mache dieſe leztere Einſchränkung, weil ich mir der Größe der geſteckten Aufgabe, wie der Unzulänglichkeit meiner ſubjectiven Kraft vollauf bewußt bin. So wenig hege ich die Anmaßung, der ſchon begonnenen, aber wahrſcheinlich erſt in einem langen Proceß ſich vollendenden „ſocialen“ Umbildung die Wege bis an ihr Ziel geiſtig vorzeichnen zu können, daß ich dieſe Vorträge gar nicht unternommen haben würde, wenn ich nicht wenigſtens die Ueberzeugung hegen dürfte, daß mir auf dem Gebiete der ſchwierigen ſocialen Frage Manches zuſammenhängend klar geworden iſt, worüber unterrichtete, aufrichtige und menſchheitliebende Zeitgenoſſen nach meinem beſcheidenen Dafürhalten noch im Irrthum begriffen ſind, und wenn ich nicht hoffen dürfte, durch Entwicklung einer zuſammenhängenden Anſchauung zur Verſöhnung beitragen und dazu mitwirken

zu können, daß die redlichen Leute der beſitzenden und nichtbeſitzenden Klaſſen auf dem Einen verſöhnenden Wege der ſocialen Reform ſich wieder zuſammenfinden, jene ohne Haß gegen den Beſitz, dieſe ohne vorgefaßte Meinung gegen die ſociale Reform. Wäre ich ſelbſt im Irrthum, ſo mag man dieſe Vorträge mit meiner guten Abſicht entſchuldigen. Das prophetiſche Wort, das der edle mecklenburgiſche Gutsbeſitzer Joh. Heinr. v. Thünen ſchon vor Jahrzehnten ausgeſprochen hat:

„wenn einſt das erwachende Volk die Frage aufſtellt und prak-
„tiſch zu löſen ſucht, was iſt der naturgemäße Arbeitslohn, ſo
„kann ein Kampf entſtehen, der Barbarei und Verheerung über
„Europa bringt,“

dieſes Wort klang mir, je mehr ich unter größeren Verhältniſſen die Zuſtände der Geſellſchaft und die Strömungen in der Arbeiterwelt beobachtete, immer beunruhigender ins Ohr. Ich konnte es nicht los werden, und es hat mir auch die vier folgenden Vorträge dictirt.

Zwölfter Vortrag.

Die übereinstimmenden Angriffe des Socialismus: auf die Werthbildung, den Geldgebrauch, den Handel, die Conjunctur und die Verkümmerung des Proletariates in der modernen kapitalistisch geregelten Volkswirthschaft. — Widerlegung derselben unter dem vierfachen Gesichtspunkte: daß die Aufhebung des Kapitalismus aus übel schlimmer machen würde, daß die frühere Volkswirthschaft noch unvollkommener war, daß die thatsächlichen Uebelstände innerhalb des Kapitalismus nicht unheilbar sind, endlich daß bereits andere ergänzende Systeme der Werthgebung und des Verkehrs bestehen. — Insbesondere nähere Nachweisung, daß erst im Kapitalismus die wirthschaftlichste und eine wahrhaft sociale Konstituirung des Werthes sich bildet; — daß die Function des Handels vom Socialismus in den wesentlichsten Punkten verkannt wird; — daß die Lassalle'schen Klagen über das Fatum der Conjunctur ziellos sind. Eingehender Nachweis, daß der Kapitalismus es ist, welcher die fatalsten Wirkungen der gesellschaftlichen Zusammenhänge aufhebt. Die Lassalle'sche Organisation der Volkswirthschaft wäre viel fataler; nähere Begründung dieser Behauptung. — Marx und Engels über die Zustände des Proletariates. Die höchst interessanten, aber auch erschreckenden Ergebnisse der officiellen englischen Enquêten über Ernährung, Behausung und Gesundheit der städtischen und ländlichen Lohnarbeiter Englands. Die Berichte der D.D. Simon, Smith, Hunter.

Der geschichtliche Abriß der socialistischen Systeme hat gezeigt, daß die Sturmläufe der Neuerer mit merkwürdiger Uebereinstimmung auf bestimmte Angriffspunkte gerichtet sind.

Mit den gleichartig wiederkehrenden Angriffen will ich mich im heutigen Vortrag des Näheren befassen. Erst wenn wir diese allgemeinen Vorwerke der socialistischen Kritik genommen haben werden, wird es möglich sein, die entscheidenden Grundfragen über Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen und über die Stellung des Staates zur socialen Reform abzuschließen.

Die Socialisten aller Farben beschweren sich: über die falsche „Konstituirung" des Werthes, — über die Monopolgewalt und die Täuschungen, welche mit dem Geldbesiz und Geldgebrauch verbunden sind, — über den überwiegend unredlichen und unproductiven Charakter des Handels, — über die fatale Macht der Conjunctur, und über die scheußliche Verwahrlosung der arbeitenden Klassen.

Ich dagegen glaube gegenüber allen jenen Organisationsvorschlägen, welche die Concurrenz als gesellschaftlichen Regulator wirthschaftlichster Production, Vertheilung und Verzehrung der Güter aufgeben, überzeugend nachweisen zu können:

erstens, daß sie die beklagten Uebel nicht mindern, sondern mehren würden,

zweitens, daß frühere Zeiten mindestens eben so schwere analoge Uebelstände hatten,

drittens, daß in den genannten Beziehungen bedeutende Verbesserungen innerhalb der kapitalistischen Productionsweise ausführbar und bereits in der Entwicklung begriffen sind,

viertens, daß der Kapitalismus heute schon von ganz unangefochtenen, jedoch weiter zu entwickelnden außerkapitalistischen Organisationen durchdrungen, ergänzt und gezügelt ist.

Die Socialisten klagen allgemein über die „falsche Konstituirung des Werthes der Güter".

Nun hat aber keine bis jezt dagewesene Organisation der Volkswirthschaft den Preis reiner, rascher und allgemeiner den beiden constitutiven Factoren des Werthes angepaßt, als die kapitalistische. Der social mögliche niederste Kostensaz und der social vorhandene höchste Gebrauchswerth wird im Ringen aller Kapitale um den Profit aufs Emsigste ermittelt, und die Folge ist, daß der dringendste Bedarf in den verschiedenen Gütern mit möglichst kleinem Arbeits- und Kapitalaufwand befriedigt wird. Das kapitalistische Concurrenzsystem vermag allerdings nicht zu bewirken, daß in den durch Geldvermittlung ausgetauschten Verkehrsäquivalenten immer und überall gleich große Mengen von Lust und Lebensaufwand für gleich große Mengen von Arbeitsunlust und Lebensverzehrung erlangt werden. Aber das System der kapitalistischen Concurrenz kommt durch seine sociale Konstituirung des Werthes diesem Ziel der austheilenden

Gerechtigkeit jedenfalls näher als der Feudalismus und der Despotismus. Es vermag immer mehr eine ächte und die wirthschaftlichste Konstituirung der Werthe zu erreichen; denn der Wettwerb führt zur allseitigen Verlassung der antiökonomischen Productionen, für welche der Gebrauchswerth des Productes den Kostenwerth nicht mehr erreicht, und wirft die socialen Productivkräfte mit Wucht immer auf diejenigen Productionsgebiete, für welche der Marktpreis einen den Kostenwerth der Einen weit übersteigenden Gebrauchswerth der Anderen anzeigt. Wiederholt ist die Meinung als grundsäzlich falsch nachgewiesen worden, daß der wahre sociale Werth nach gleichen Quanten aufgewendeter Arbeitszeit sich richten müsse. Er muß sich richten nach den in der Gesellschaft möglichen niedrigsten persönlichen Productionsopfern und nach der in der Gesellschaft vorhandenen Gebrauchswerthempfindung. Die kapitalistische Concurrenz ermittelt aber den niedrigsten Kostensaz, sie bringt auf die mindest kostspielige Weise den wahren socialen Gebrauchswerth, der in dem socialen Begehr, der Nachfrage, auftritt, zur vollen Geltung unter allen wechselnden Conjuncturen. Ich beziehe mich des Näheren auf meinen dritten Vortrag. Sogar die Abweichungen des Marktpreises vom Kostenwerthe nach unten und oben — in Folge eines Zurückbleibens oder Vorschlagens des Gebrauchswerthes hinter oder vor dem Kostenwerthe — führen zur social wirthschaftlichsten Konstituirung der kommenden Marktwerthe, indem im ersten Fall der Verlust das Angebot abschreckt und im zweiten Fall der Extragewinn (die Rente) zu vermehrtem Angebot und möglichst wohlfeiler Bedienung des Bedarfes hindrängt. Daß bei richtiger Auffassung des Werthes der Gebrauchswerth und der Tauschwerth nicht überhaupt in unlösbarem Widerspruche zu einander stehen, ist bereits hinlänglich nachgewiesen.

Die Aufhebung der Concurrenz würde auf den meisten jezt dem Kapitalismus unterworfenen Productionsgebieten zu einer viel unwirthschaftlicheren, ungesellschaftlichen Kosten- und Gebrauchswerthgebung hinführen.

Bei der antiken Sclavenarbeit — der moderne Sclavenhalter war Kapitalist — ist die Durchführung der sorglichsten Kostenersparung und der wirksamsten Gebrauchswerthermittlung unmöglich gewesen. Die abgeschlossene Feudalwirthschaft brachte ebensowenig die in der Gesellschaft vorhandene höchste Gebrauchswerthempfindung

für ein Gut zur Befriedigung durch die in der Gesellschaft möglichen niedrigsten Productionskosten dieses Gutes. Der „Werth" konstituirte sich unwirthschaftlicher und weniger gesellschaftlich. Ja sociale und ökonomische „Konstituirung des Werthes" fand innerhalb jener Organisationsformen, in welchen die wirthschaftliche Maxime eine selbstständige Vertretung noch *nicht* hatte, zum Theil gar nicht statt.

Die Thatsache, über welche Lassalle gelegentlich lamentirt: daß nicht mehr der *individuelle* Kostenwerth für den Tauschwerth entscheidend ist, sondern daß Jeder diejenigen gebrauchswerthen Güter schaffen muß, für welche er die günstigeren, „gesellschaftlich" niedrigsten Kostenverhältnisse hat, beweist am besten, daß das kapitalistische System der Concurrenz zur socialen Konstituirung der Tauschwerthe hinführt; Niemand darf jezt nach Laune unwirthschaftlich produciren, Alle unterliegen der Nöthigung zur Hervorbringung auf dem individuell fruchtbarsten Gebiete im Dienste der Gesellschaft. Dagegen die socialistische Production, welche durch öffentliche Organe beherrscht ist, vermöchte weder den höchsten Grad der Kostenersparung, noch die richtigste Ermittlung des Gebrauchswerthes, beziehungsweise des nach Art und Umfang wechselnden Güterbedarfes, durchzuführen. Ihr größtes Gebrechen ist gerade der Mangel an der wirthschaftlichsten und socialen Konstituirung des Werthes. Wie kostspielig Regieproduction ist, weiß ein Kind; und wie mangelhaft ohne den Compaß der jezt von kapitalistischer Concurrenz regulirten Marktpreise und ohne die tausendfältige, geübte Calculation der Unternehmer öffentliche Vorausberechnung der wechselnden Gebrauchswerthe sein würde, das braucht nach den bisherigen Vorträgen nicht mehr des Näheren illustrirt zu werden.

Eine socialere, wirthschaftlichere *Konstituirung* des Werthes wäre also von einer Verdrängung des kapitalistischen Concurrenzsystems schlechterdings nicht zu erwarten.

Meine zweite Behauptung, daß die älteren feudalen und despotischen Organisationen der productiven Kräfte keine gesellschaftlichere Werthbestimmung veranlaßt haben, ist schon erwiesen und fordert nach den Erörterungen des fünften und sechsten Vortrages kaum eine weitere Beleuchtung. Bedürfte es einer genaueren Ausführung, so könnte ich auf die Theurungs- und Wucherpreise älterer Zeit verweisen. Gerade der kapitalistische Markt, d. h. die sociale von der Concurrenz beherrschte Massenbewegung des Tausches und der

Preiſe, hat die individuellen Zufälligkeiten, Launen und Liſten aus der Preisbeſtimmung verdrängt. Schon Euſeb. Lotz hat dieß vor 50 Jahren gründlich nachgewieſen.

Entſprechend der dritten im Eingang dieſes Vortrages aufgeſtellten Behauptung will ich kurz andeuten, daß die reinere, wahrhaftigere und gerechtere Werthbeſtimmung der Güter auch ohne Aufhebung der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe möglich iſt. Die unlauterſten Trübungen der Werthbildung und die ſtärkſten Störungen in der ſtetigen Werthbewegung verſchuldet nicht der Kapitalismus, ſondern ſie kommen von außerkapitaliſtiſchen Mißbildungen: Kriege und ſtehende Heere mit ihrer Folge der Anhäufung maßloſer öffentlicher Schulden nähren die Agiotage. Der Ausbruch von Kriegen und Unruhen wirft alle kapitaliſtiſch regulirten Werthe in wilde Unordnung. Die Centraliſation begünſtigt factiſche Monopole und hindert die gleichmäßige föderaliſtiſch mannigfaltige Entwicklung der Concurrenz. Viele angebliche Schäden der Concurrenz ſind Früchte des Mangels an Concurrenz. Zur raſchen Beobachtung der den Werth beeinfluſſenden Thatſachen kann die Statiſtik noch Vieles beitragen; noch nicht entfernt iſt in der bürgerlichen Geſellſchaft der Statiſtik diejenige Ausſtattung und daher auch nicht derjenige praktiſche Einfluß zu Theil geworden, welchen ſie verdient und den ſie einſt, als ein durch den ganzen Staat verzweigter ſelbſtſtändiger Beobachtungsdienſt, auf den ſtetigen Gang der Volkswirthſchaft und auf gleichmäßige, wahrhaftige Konſtituirung der Werthe üben wird. Viele Socialiſten haben der unredlichen und lügneriſchen Concurrenz eine auf gute Statiſtik baſirte öffentliche Regulirung der Volkswirthſchaft entgegengeſtellt; es bedarf aber nicht allgemeiner öffentlicher Wirthſchaft, ſondern nur einer beſſeren Statiſtik, die Concurrenz ſelbſt und die ſichere Bewegung der von der Concurrenz geregelten Marktpreiſe würde durch einen großartig entwickelten Apparat der Beobachtung aller ſocialen Thatſachen mehr gewinnen, als ein etwaiger Staatscommunismus. Freilich würde dieß großen Fortſchritt in der Anerkennung der Statiſtik durch eine auf exacte Beobachtung gegründete Staatskunſt vorausſezen; vorher muß die Staatskunſt ſelbſt zu einer wiſſenſchaftlicheren Betriebsweiſe ſich aufſchwingen. Daß dieſer Fortſchritt kommen wird, darüber beſteht für mich kein Zweifel. Das ſtatiſtiſche Departement wird einſt wichtiger ſein, als die Polizei. Warum ſollte die Geſellſchaft, welche

ein internationales Nez der meteorologiſchen Beobachtung bereits über die Welttheile ausgeſpannt hat, die Conjuncturen ihrer eigenen Bewegung, ihre eigenen Witterungszuſtände einſt nicht viel vollkommener beobachten laſſen, als jezt das phyſiſche Wetter? Der ſociale Lebensproceß würde dann nach ſeiner ökonomiſchen wie nach ſeiner politiſchen Seite ungeheuer an Sicherheit und Stetigkeit gewinnen.

Endlich und viertens wird überſehen, daß die wirkſamſte ſociale Konſtituirung des Werthes ſchon jezt nicht lediglich im kapitaliſtiſchen Wege erfolgt.

Wo die Concurrenz rechtlich oder factiſch ausgeſchloſſen iſt und demgemäß die Grundlage kapitaliſtiſcher Konſtituirung des Werthes fehlt, tritt bereits die öffentliche geſellſchaftliche Konſtituirung ein — in der Taxe, dem öffentlich regulirten Preis, in dem Maximumtarif der Bahnen, in den Poſt- und Telegraphentaxen, in den öffentlichen Gebühren.

Die Form einer ergänzenden ebenfalls ſocialen Konſtituirung des Werthes iſt alſo ſchon da. Nur bedarf ſie der gründlichſten Reform. Das Leztere glaube ich nachdrücklicher als Andere hinſichtlich der Eiſenbahntarife geltend gemacht zu haben. — Auch die Budgetverabſchiedung habe ich nach der Seite des Einnahmen- und Ausgabenetats als Form der öffentlichen Konſtituirung des Koſten- und des Gebrauchswerthes öffentlicher Sachgüter und Dienſte nachgewieſen [1]). Im Ausgabe- und Einnahmebudget hält ein gut bewirthſchafteter Staat auf wohlfeilſte Anſchaffung und wirkſamſte Verzehrung der öffentlichen Güter, auf die Anſchaffung wirklich gebrauchswerther Anſtalten und Staatsdienſte und auf eine Eintheilung des Staatseinkommens, bei welcher alle gebrauchswerthen öffentlichen Güter verhältnißmäßig und nachhaltig angeſchafft werden. Die Anſchaffung iſt abhängig von der Zuſtimmung der Volksvertretung zu den Etatsſäzen, und dieſe Zuſtimmung, wenn gewiſſenhaft ertheilt, enthält das öffentliche Werthurtheil über die öffentlichen Güter. Föderaliſtiſch organiſirte Gemeinweſen führen auch dieſe öffentliche Werthkonſtituirung viel beſſer durch als centraliſirte Großſtaaten, welchen eine haushälteriſche Durchberathung des Ausgabe- und Einnahmebudgets nach der Erfahrung und aus nahe liegenden inneren

1) Vergl. mein „geſellſch. Syſtem".

Gründen abgeht. — Im Communismus der Familie weiß der Familiensinn mit geringsten Opfern größte Befriedigung zu schaffen. Auch da sahen wir eine wirksame Konstituirung des Werthes, welche nicht vom kapitalistischen Motiv des Gewinnes getragen ist. Freilich ist die familienwirthschaftliche Werthgebung nur in engem Kreise zu persönlicher Lebensgemeinschaft verbundener Individuen ausreichend und wirksam.

Ueber die Konstituirung des Werthes der Arbeitsleistungen im Lohn und des Werthes gewisser Kapitalnuzungen in der Grundrente kann erst im vierzehnten Vortrag eingehender gesprochen werden.

Ein zweites Hauptobject der Angriffe des Socialismus ist das Geld.

Bald soll durch das Geld das Verbrechen in die Welt gekommen sein, was ich hier nicht einmal der Widerlegung werth halte.

Bald gilt das Geld als Träger einer Monopolsgewalt, da Geld stets beliebig in Waare, aber nicht Waare immer und überall in Geld umgesezt werden könne. Allein es wird übersehen, daß je umfassender der volkswirthschaftliche Proceß in kapitalistischer Organisation sich gestaltet, desto mehr auch für jede Waare zu jeder Zeit ein Markt sich bildet. Dem Vorzug der generellen Kauffkraft des Geldes steht sodann auf Seite der anderen Güter der Vortheil gegenüber, im Werthe auch zu steigen; ein Grundstück mag in einer Krisis schwer verkäuflich sein und der Geldbesizer mag es in solcher Zeit zu niedrigem Preise wohlfeil erwerben, aber das Grundstück mag mit dem Steigen der Grundrente, jede Waare mag mit dem Eintritt einer besseren Conjunctur an Werth gewinnen, ohne daß der Geldbesizer gewinnt.

Wieder Andere greifen das Geld an, weil es den „fortgesezten Mehrwerthserwerb" des Kapitals auf Kosten der Arbeit verhülle, und gestatte, daß der Lohn mit dem Werth der Arbeitsfrucht verwechselt werde.

Die ganze Vorstellung, daß der Werth des Productes blos Ergebniß der Lohnarbeit, nicht auch der Bildung und wirthschaftlichen Einsezung des Kapitalvermögens, nicht auch Folge der kapitalistischen Durchführung mindesten Kosten- und höchsten Gebrauchswerthes sei, daß er nicht auch von der durch das Kapitalvermögen

bewirkten fruchtbarsten Gliederung des gesellschaftlichen Productionsprocesses abhängig sei, — diese die „Kapitalnuzung“ völlig ignorirende Auffassung ist schon an sich zu bestreiten. Insoferne jedoch der Lohn im einzelnen Fall wirklich eine genügende Vergeltung des abgetretenen Nuzeffectes der Lohnarbeit nicht ist, erscheint der Gebrauch des Geldes doch ganz unschuldig. Die Hebung der Löhne hängt nicht im Mindesten von der Zurückführung des Geldlohnes auf Naturallohn, sondern von ganz anderen entscheidenden Factoren ab. Umgekehrt kann der Geldlohn höher sein, als der Absazwerth des Productes der Lohnarbeit; alsdann verhüllt der Geldlohn eine „Aufsaugung“ des Kapitals durch Arbeit!

Die ökonomische Wunderwirkung des Geldes und der Geldwirthschaft beruht auf der exacten, einheitlichen Werthrechnung, welche über alle Wirthschaftsprocesse erst mit dem Gelde geführt werden kann. Alle Wirthschaftlichkeit wird, wie hinlänglich gezeigt ist, durch Werthgebung durchgeführt, die social gleichartige Werthgebung wäre ohne Geld unmöglich, und damit auch jener im fünften Vortrag hervorgehobene höchste Grad der Oekonomik: die Wirthschaftlichkeit des gesellschaftlichen Haushaltes. Diesen hervorragenden volkswirthschaftlichen Dienst des Geldes beliebt jedoch der Socialismus ebensowenig zu betonen, als die vom Geld bewirkte sociale Befreiung jedes Individuums. Erst mit dem Geldgebrauch ist die Möglichkeit der Auflösung der alten unfreien Productionsverbände, die fruchtbarere Individualisirung und Gliederung des nationalen Arbeits- und Kapitalvermögens gegeben; mit Geld kann das isolirte Individuum jeder Zeit seinen Bedarf überall erlangen.

Im Grunde geht die socialistische Verdammung des Geldes auf die Aristotelische Antipathie gegen die Gelderwerbskunst (χρηματιστική) zurück. Viele knüpfen an Aristoteles an. Dieser hat die Kapitalnuzung, deren Bedeutung in der fruchtbaren socialökonomischen Theilung und Verbindung der Productivkräfte liegt, noch gänzlich verkannt, und deßhalb den Kapitalprofit und Zins für unberechtigt erklärt. Aristoteles tadelt zwar nicht jeden Geldgebrauch. Er findet die Anwendung des Geldes, sofern es zum Umtausch der Productionsüberschüsse dient, ganz begründet; das Geldausgeben und Geldeinnehmen zur Anschaffung des Hausbrauches und zum Absaz der hauswirthschaftlichen Productenüberschüsse schweben ihm vor, wo er vom statthaften Geldgebrauch redet, die vorherrschende Organi-

ſationsform der Ariſtoteliſchen Zeit war eben noch zumeiſt haus- und ſklavenwirthſchaftlich, nicht Kapitalismus. Dieſer begann erſt. „Es entſtand, ſagt Ariſtoteles (Polit. I, 3. 15—19), eine andere Art der Gelderwerbkunſt, der Kleinhandel (*τὸ καπηλικόν*), der zu Anfang ganz ſchlicht, ſpäter bei vermehrter Erfahrung künſtlicher betrieben wurde mit der entſcheidenden Rückſicht, von wo und wie das Umgeſezte am meiſten Gewinn gebe (*πόθεν καὶ πῶς μεταβαλλόμενον πλεῖζον ποιήσει κέρδος*). . . Daher ſuchte man eine verſchiedene Definition des Reichthums und der Gelderwerbkunſt und that recht daran; denn der natürliche Reichthum iſt hauswirthſchaftlich, die kleinhändleriſche Gelderwerbkunſt aber ſchafft Vermögen nur durch Geldumſaz und ſie ſcheint es nur mit dem Gelde zu thun zu haben; denn das Geld iſt Anfang und Ende des Umſazes [1]). . . Die Hauswirthſchaft, nicht aber die Gelderwerbkunſt hat eine Begrenzung; denn alle Gelderwerbtreibenden vermehren das Geld ins Unendliche.“ In dieſer Ariſtoteliſchen Kritik der antiken Anfänge eines im Kleinhandel erſtehenden Kapitalismus ſind ſchon, wie man ſieht, alle jene Angriffe auf die kapitaliſtiſche Geldwirthſchaft enthalten, welche wir in den bisherigen Vorträgen ſattſam aus dem Munde des modernen Socialismus vernommen haben. Nehmen wir die Formeln von Marx, ſo iſt der von Ariſtoteles gebilligte Geldgebrauch durch die Formel W—G—W bezeichnet, ſoferne er zum einfachen Umtauſch der Gebrauchswerthe (W) zwiſchen Hauswirthſchaften dient. Der von Ariſtoteles verurtheilte kapitaliſtiſche Gütererwerb aber iſt derjenige, welcher „mit Geld anfängt und mit Geld aufhört“, alſo genau jener Umſaz, welchen Marx mit der Formel G—W—G‘ bezeichnet hat, Geldeinſaz im Waarenerwerb zum Zwecke der Erlangung von Geldmehrwerth (*κέρδος*). Die „ſelbſtheckenden Thaler“ des Laſſalle'ſchen Kapitaliſten klingen, wie man ſieht, unangenehm ſchon an das Ohr des Ariſtoteles.

Bei aller hohen Bewunderung für Ariſtoteles kann ich dennoch deſſen Verdammungsurtheil wider den kapitaliſtiſchen Geldgebrauch weder Richtigkeit noch großes autoritatives Gewicht beilegen.

Der große Stagyrite hatte bei der vorwiegend volkswirthſchaftlichen Organiſationsform ſeiner Zeit die kramhändleriſche Kapitalsſpeculation vor Augen. Dieſer Keim des Kapitalismus allerdings

---

1) *τὸ γὰρ νόμισμα ϛοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐϛιν. . . .*

iſt in ſeiner Fruchtbarkeit am ſchwerſten zu erkennen; er artet am leichteſten in Wucher aus, weil ihm in ſeiner Urſprünglichkeit der Zügel der Concurrenz nur ſehr ſchwach gegenüberſteht. Zwar iſt auch er nicht abſolut unfruchtbar, auch ſein Gewinn iſt nicht grundſätzlich zu verwerfen, denn er konſtituirt bereits den Werth rein wirthſchaftlich und ſocial, und ſucht den mindeſten Koſtenwerth mit dem dringendſten Bedarf (höchſten Gebrauchswerth) zu regelmäßiger Ausgleichung zu bringen. In einer Aera vorwiegender Haus- und Sklavenwirthſchaft aber iſt die Mißkennung der „mit Geld beginnenden und mit Geld aufhörenden" Kleinhandelsſpeculation nicht zu verwundern. Ariſtoteles konnte für ſeine Zeit die kapitaliſtiſche Speculation verachten, aber die grundſätzlichen Angriffe des Socialismus auf das moderne Kapital gewinnen durch ſeine Autorität keine Bekräftigung. In unſerer Zeit iſt das Kapitalvermögen fruchtbar durch die von ihm vermittelte wirkſamſte Gliederung und Verbindung der freien, nicht mehr haus- und ſklavenwirthſchaftlich gebundenen Productivkräfte einer großen Völkerwelt. Das Unternehmungskapital iſt ein Organ der wirthſchaftlichſten Werthgebung, der Ermittlung der niederſten Koſten- und der höchſten Gebrauchswerthe.

Das „Anfangen und Aufhören mit Geld" trifft zwar thatſächlich vom Standpunkt des einzelnen Kapitaliſten (Unternehmers) zu. Nicht aber vom Standpunkt der Volkswirthſchaft; auch der kapitaliſtiſch-geldwirthſchaftliche Proceß vermittelt den Verkehr von „Gebrauchswerthen", nur nicht in der dreigliedrigen Kette W—G—W, ſondern in der langen Reihe W—G'—W—G''—W— . . . . . G''', inſofern die gebrauchswerthen Güter in einem vielſtufigen Productions- und Verkehrsproceß zur Entſtehung und Vertheilung gelangen und dieſer vielgliedrige Proceß durch eine Serie von Unternehmungen vermittelt wird. Iſt der kapitaliſtiſche Proceß vom Standpunkt des einzelnen Gliedes der Unternehmerkette = G—W—G', ſo iſt dieß lediglich der Ausdruck der ſehr wohlthätigen Nöthigung jedes Einzelnen zu genauer, rein wirthſchaftlicher Werthgebung nach Geld bei kapitaliſtiſcher Production. Nur bei Geldrechnung iſt gleichartige wirthſchaftliche Maſſenbewegung möglich.

Die kapitaliſtiſche „Geldmacherei" iſt aber nicht blos nicht unfruchtbar, ſondern auch nicht unendlich, wie Ariſtoteles und ſeine modernen Jünger behaupten. Der Kapitaliſt hat von ſeinem Profit ſelbſt zu leben, und weitaus die Maſſe aller heutigen ſelbſtſtändigen

Geſchäfte wachſen nicht „ins Unendliche“ an. Die Concurrenz ſezt der endloſen Anhäufung eine Schranke und führt unter Erniedrigung des Kapitalprofits dem Conſumenten die „Gebrauchswerthe“ zu niedrigſten Koſten zu. Und der *außerordentlichen* Gewinnanhäufung in gewiſſen Fällen ſteht der Verluſt in eben ſo vielen Fällen entgegen.

So ferne es mir liegt, den modernen Kapitalismus als ſchon irgendwie vollkommen oder als zu einem ſchönen Gleichgewicht ſeiner eigenen verſchiedenen Geſchäftsformen vollendet ausgeben zu wollen, muß ich gleichwohl die grundſäzliche Verurtheilung der geldwirthſchaftlichen Productionsweiſe durch Ariſtoteles und durch die Socialiſten als entſchiedenen Irrthum betrachten. Sie iſt eine grobe Verkennung einer ſocialökonomiſchen Organiſationsform, welche wirthſchaftlich und ſocial einen unendlich großen und dauernden Fortſchritt zu wirklicher *Volks*wirthſchaft bezeichnet und der lezteren eine ſelbſtſtändige rein wirthſchaftliche Bewegung ſichert. Die Schäden des beſtehenden, vorwiegend privaten Kapitalismus konnten wir und werden wir troz dieſer Grundanſicht unbefangen hervorheben.

Jede „Organiſation von Geſellſchaftswegen“, welche auf den Geldgebrauch ganz verzichten wollte, würde alle feſten Werthmaßſtäbe, jeden Anhalt ſocialer Wirthſchaft verlieren und in eben ſo grobe Unwirthſchaft als Ungerechtigkeit auslaufen. Auch die Wiederzurückführung des Geldgebrauches auf Vermittlung einfachen Austauſches der Naturalüberſchüſſe der Hauswirthſchaft würde zum Rückgriff auf die hauswirthſchaftliche Aera nöthigen. Es hat ſich uns in der That ſchon gezeigt, daß derjenige Aſt des Socialismus, welcher nicht auf den amorphen Geſellſchaftszuſtand der gemüthlichen Anarchie rechnet, ſondern die Nothwendigkeit einer ſocialen Organiſation der Productivkräfte auch bei Gütergemeinſchaft einſieht, — der Communismus nämlich, auf reine Communal- und Familienwirthſchaften, d. h. auf den ſocialökonomiſchen Typus der Patriarchenzeit und des Alterthums reagirt. Die ſo viel beklagte Verhüllung der „Ausbeutung der Maſſe der Arbeiter“ wäre dann erſt recht möglich und aller Werthcontrole baar. Die Sklaven und die Leibeigenen waren doch wahrlich ausgebeutet genug und Mangels der Geldwerthcontrole war dieſe Ausbeutung noch mehr verhüllt: wie der Werth der Naturalverpflegung des Sklaven zu dem Werth der vom Eigenthümer eingeheimſten Arbeitsfrucht, wie der Werth der feudalen Laſten zum

Werth der im Untereigenthum gezogenen Bodennutzungen ſich verhalte, war erſt recht nicht zu erkennen. Der Socialismus würde alſo durch Aufhebung der kapitaliſtiſchen Geldwirthſchaft aus übel ſchlimmer machen. Der vielangefochtene Kapitalismus iſt weder thatſächlich, noch nach innerer Nothwendigkeit mit größerer Ausbeutung der Maſſe der arbeitenden Klaſſen verknüpft, als eine frühere Organiſationsform. Erſt unter ihm können die Arbeiter zu einem klar rechnenden wirthſchaftlichen Arbeits-Werthbewußtſein erwachen.

Und auch die moderne Geldwirthſchaft iſt — um unſeren dritten und vierten Geſichtspunkt geltend zu machen — nicht unverbeſſerlich, auch ſie erfüllt nicht ausſchließlich die Oekonomie der modernen Geſellſchaft, worauf bereits hingewieſen worden iſt und ſpäter noch eingehender hingewieſen werden wird.

Eine dritte Zielſcheibe der ſocialiſtiſchen Beſchwerden bildet der kapitaliſtiſch betriebene Handel.

In ihm wird nur oder überwiegend unredlicher und unproductiver Erwerb erkannt. Auch dieß iſt im Weſentlichen unwahr.

Die Socialiſten haben, was die Folge irriger Werththeorieen iſt, den hervorragend volkswirthſchaftlichen Dienſt des Handels verkannt.

Das Handelskapital wirkt ſchon dadurch productiv, daß es, durch geordnete Zuführung und Uebernahme der Kapitalgüter zu und von allen Stufen des arbeitstheiligen Hervorbringungsproceſſes, die wirkſamſte Gliederung der natürlichen und der perſönlichen Productivkräfte geſtattet, alle Glieder des ſocialen Productionsproceſſes immer aufs Neue verbindet, die Anſprüche der vorarbeitenden Unternehmungen ſofort durch die Preiſe liquidirt und endlich zu jeder Zeit und an jedem Ort jede Gütergattung dem Conſumenten zuführt. Der Handel iſt daher die unentbehrliche Transmiſſion im Mechanismus wirkſamſter volks- und weltwirthſchaftlicher Production. Ohne Handelskapital iſt ein Zuſtandekommen der Güter im wirkſamſten Zuſammenwirken der ganzen Welt nicht denkbar.

Der Handel leiſtet aber für die wirthſchaftliche Durchführung der geſellſchaftlichen Production und Conſumtion noch weit mehr: er iſt ein Organ der ſocialen Werthgebung, das mit Tauſenden von Augen die Werthbewegung aller Güter verfolgt. Wenn Gleichniſſe nicht hinken würden und in der Wiſſenſchaft zuläßig

wären, so könnte man sagen: die sociale Werthgebung hat am Handel ein durch den ganzen volks- und weltwirthschaftlichen Gesellschaftskörper ausgebreitetes Nervensystem feinster Werthempfindung, welches von überall nach überall die wechselnden mindesten Kosten- und höchsten Gebrauchswerthe telegraphirt und der volkswirthschaftlichen Gesammtbewegung auf allen Punkten die jeder neuen Conjunctur entsprechende wirksamste Werthgebung sichert, ihr die jederzeit richtigste Vertheilung und wirksamste Anwendung der productiven Kräfte dictirt. Die vom Handel durchgeführte Waarenpreisbewegung ist, je öffentlicher, je strebsamer und je mehr sie in Concurrenz vollzogen wird, desto wohlthätiger. Nach den Erörterungen meines dritten Vortrages bedarf diese Bemerkung kaum einer näheren Begründung. Der Handel steht überall auf der Warte, um auszuschauen, wo in aller Welt der mindeste Kostenwerth und wo der höchste Gebrauchswerth für jedes Gut besteht, er calculirt die Aenderungen, die erst kommen werden, und dient damit der Befriedigung künftigen Bedarfes. Die von ihm durchgeführten wechselnden Marktpreise — als Werthbotschaft auf den Flügeln des Telegraphen und der kaufmännischen Korrespondenz durch die Welt getragen — werfen im Steigen neue Productionskräfte auf den begehrten „Artikel", und stoßen im Fallen die Productivkräfte, und zwar in der absteigenden Reihenfolge ihrer Kostspieligkeit, von den nun minder begehrten Artikeln ab. Die von den Socialisten heiß begehrte „sociale Konstituirung des Werthes" vollzieht sich durch Nichts so vollständig, wie durch die kapitalistische Concurrenz der Handelskapitale um die höchsten Profite; dieselbe wird um so vollkommener, je mehr die Concurrenz bei nationaler und internationaler Handels- und Bank-„Freiheit" rechtlich möglich und je energischer sie thatsächlich entwickelt ist. Unter den Weisungen der nervös empfindlichen Werthberichterstattung und unter den davon abhängigen Bestellungen des Handels schreiten landwirthschaftliche und industrielle Unternehmer zu der wirthlichsten Bestimmung der Art und des Umfanges der Production. Ohne die Werthrapporte des Handels verliert die individuelle Production ihre socialökonomische Weisung und wird in Kosten- und Gebrauchswerthgebung planlos, irre und unwirthschaftlich. Der Handel verwandelt die millionenfältig verschiedenen individuellen Kosten- und Gebrauchs-Werthgebungen in geordnet zu-

ſammenſtimmende, wirthſchaftliche Maſſenbewegung der Production und Conſumtion.

Oeffentlicher Handelsbetrieb vermag in keiner Weiſe zu leiſten, was der commercielle Kapitalismus leiſtet. Auch in Beziehung auf den Handel würde der Socialismus aus übel ſchlimmer machen. Der weiſeſte und gerechteſte Patriarch des Socialismus vermöchte nicht jene raſche und genaue, jezt vom Handel vollzogene Anpaſſung der wirkſamſten Production an die dringendſte Conſumtion, in Beziehung auf Art und Umfang der begehrten Güter, zu Stande zu bringen. Oeffentliche Handelsämter würden ein äußerſt ſchwerfälliges und unzulängliches Surrogat des ſpeculativen Handelskapitals ſein. Mein nächſter Vortrag, welcher die öffentliche Geſchäftsform tiefer erfaſſen wird, ſoll dieß zeigen.

Bei dem einfachen Tauſchhandel oder dem von Ariſtoteles gebilligten Austauſch der hauswirthſchaftlichen Productenüberſchüſſe war die wechſelſeitige Ausbeutung nicht ausgeſchloſſen. Der Tauſchhandel brachte keineswegs gleiche Arbeitsquantitäten zur Auswechslung. Die Europäer haben bei ſolchem Tauſchhandel von den Wilden viel Gold für ſchlechte Perlen erlangt. Der Zufall, die Laune, die Liſt hatten den größten Einfluß.

Sodann iſt — in Durchführung der dritten im Eingang ausgeſprochenen Behauptung — zu bemerken, daß die Schäden des commerciellen Kapitalismus nicht unheilbar ſind. Auch mit Bezug auf den Handel muß hervorgehoben werden, daß die wildeſten Triebe am Stamm des geſellſchaftlichen Handelskapitals, z. B. die Börſenagiotage und Ueberſpeculationen (overtrading) durch ſchlechte Finanzwirthſchaft und Mißbrauch des Staatskredites, durch falſche Staatswirthſchaft, durch Stauungen des von der Politik ſcheu gemachten Privatkapitals herbeigeführt werden. Seine Uebel ſind nicht durchaus auf das Kerbholz des Kapitalismus zu ſchreiben.

Nicht die Concurrenz der Handelskapitale, ſondern der Mangel an Concurrenz, z. B. das Bankmonopol, führt zu vielen unter den vielbeklagten Auswüchſen; auch im Detailhandel fehlt noch vielfach der Wettwerb. In dieſem Falle vermag die Bildung genoſſenſchaftlicher Handelskapitale durch Conſumvereine und Handwerkerbanken die durch den concurrenzreichen Großhandel fixirten Engrospreiſe ſelbſt dem kleinen Conſumenten zuzuführen und den Wucher des Detailhandels zu zügeln.

In der weniger concurrenz- und handelsreichen älteren Zeit war der Wucher ſtehende Klage und die viel häufigeren und heftigeren Theurungen der älteren Zeit, verglichen mit den viel ſtetigeren Preisbewegungen von heute, beweiſen, wie viel mehr der eigentlich kapitaliſtiſche, durch Concurrenz bewegte Handel zu leiſten vermag, als die öffentliche Verſorgung durch Kornmagazine und Theurungspolizei.

Endlich iſt auch der kapitaliſtiſche Handel nicht die einzige und ausſchließliche Verkehrsform der Geſellſchaft. Am rechten Plaz treten bereits öffentliche Verkehrsſyſteme auf in der — Finanz, öffentliche Preisbeſtimmungen in den — Taxen.

Ueber die Conjunctur als das kalte „Fatum der bürgerlich-kapitaliſtiſchen Welt" hat mit beſonderem Nachdruck Laſſalle Klage erhoben.

Bei weit ausgeſpannter volks- und weltwirthſchaftlicher „Conjunction" der Menſchen ſind empfindliche, durch den ganzen volkswirthſchaftlichen Körper vibrirende Schläge der Conjunctur allerdings unvermeidlich. Aber das concurrirende Kapital, insbeſondere das Handelskapital, vermag dieſe Schläge, ſoweit überhaupt möglich, zu mildern; denn es vermittelt in raſcheſter Weiſe und mit emſigem Späherblick die jeder Lage entſprechende ſociale Werthgebung, ſucht Ueberraſchungen durch Vorausberechnung unſchädlich zu machen, und weiß auch jenen ſtarken Werthrevolutionen, welche die Laune der Witterung noch kurz vor den Ernten plözlich herbeiführen kann, immer mehr zu begegnen durch Ausgleichung des Ueberfluſſes und des Mangels einander ferne liegender Länder. Laſſalle, welcher über die fatalen Conjuncturen in Folge von Mißernten jammert, iſt auch die geringſte Andeutung darüber ſchuldig geblieben, wie denn eine andere „ſociale" Wirthſchaftsorganiſation dem Uebel leichter zu ſteuern vermöchte als der freie kapitaliſtiſche Handel. Ueberdieß ſind die unverſchuldeten und unberechenbaren Uebel, welche über Einzelne durch die „geſellſchaftlichen Zuſammenhänge" hereinbrechen, durch die anderweitigen Vortheile der geſellſchaftlichen „Conjunction" mehr als aufgewogen.

Laſſalle's Angriffe auf die fatalen Wirkungen der kapitaliſtiſchen Productionsordnung haben durch das Geiſtvolle ihrer Conception weithin Beachtung gefunden. Arbeiterführer lieben es, Laſſalle nach-

zureden, daß der Arbeiter und nur dieſer der Prügelknabe der kapitaliſtiſchen Conjunctur ſei. Ich verweile deßhalb bei dieſem Gegenſtande mit einigen weiteren Bemerkungen.

Schon vor ſechs Jahren, als Laſſalle noch lebte, habe ich ihm entgegnet:

Die Hinweiſung auf die geſellſchaftlichen Zuſammenhänge kehrt ihre Schneide in gewiſſem Sinn gegen den Socialismus ſelbſt; denn ſie ſchreibt der modernen, angeblich durch die Bourgeoiſie atomiſirten Geſellſchaft einen tieferen und vielſeitigeren ſocialen Zuſammenhang, als irgend einer früheren Periode, mit allem Recht zu. Sobald ſich zeigen läßt, daß nicht die Exiſtenz des Unternehmers und die Thatſache des Kapitalprofites die geſellſchaftlichen Zuſammenhänge fatal und fataler für den Arbeiterſtand macht, als ſie früher waren und in einer Geſellſchaft von Fabrikationsgenoſſen ſein würden, ſo würde ein Hauptpfeil, der aus dem Laſſalle'ſchen Köcher gegen die Bourgeoiſie geſchleudert wird, wirkungslos abprallen.

Sieht man nun zurück in das Weltalter der mittelalterlichen Naturalwirthſchaft, wo die Production von „unmittelbaren" Gebrauchswerthen, das Ineinander oder gebundene Nebeneinander des Producenten und Conſumenten vorherrſchte, oder ſchaut man hinaus in die geweiſſagte ſocialdemokratiſche Weltwende der cooperativen Arbeiterfabriken, in welchen unbeſchadet der auch von Laſſalle anerkannten „naturgeſezlichen" Einrichtung der Arbeitstheilung der Unternehmergewinn und der Lohn in einander übergetreten ſein würden, in beiden Weltzuſtänden wird uns das „unzerreißbare" orphiſche Band, unzerreißbarer vielleicht als in der Bourgeoisökonomie der gegenwärtigen Geſellſchaft entgegentreten.

Der Hörige des Mittelalters erſcheint uns hineingekettet in den „orphiſchen" Nexus einer engen wirthſchaftlichen Welt. Er kann gar nicht heraus aus dem „geſellſchaftlichen Zuſammenhang mit dem Herrn", welcher mit ſeinem Schweiß turniert, nicht heraus aus dem „orphiſchen" Verband mit der „Scholle", nicht heraus aus der furchtbaren Kalamität einer örtlichen Nahrungskriſis [1]). Auch erzeugte er Gebrauchswerthe für den Herrn, nur daß ſie ihm nicht zu Tauſchwerthen wurden, da er überhaupt keine Vergeltung

1) Legoyt, über franzöſiſche Theurungen (Journ. de la soc. de Stat. de Paris) weiſt noch vom 15. Jahrhundert ein mehrmaliges plözliches Sterben von 33 Proc. nach. S. Mannequin II, p. 130.

empfing. Er lag noch nicht „mit Haut und Haar auf dem Weltmarkt“, was nach Laſſalle und Ketteler das Loos des heutigen Arbeiters iſt; aber er lag ſo auf dem Herrenhof, und bezog von da nicht immer, was heute der Arbeiter an Gebrauchswerthen für ſeine Tauſchwerthe vom Weltmarkte bezieht. Auch das gewerbliche Leben des Mittelalters iſt mit Bändern des Fatums durchzogen, Städte veröden mit dem Wechſel der Handelswege, mit den Fatalitäten des Mangels an feſten öffentlichen Rechtszuſtänden. Der Handwerker iſt an Heimath und Zunft angenagelt. Wir brauchen nicht im Einzelnen nachzuweiſen, wie viel leichter und elaſtiſcher die Kette des ökonomiſchen Fatums, des geſellſchaftlichen Zuſammenhangs ſeitdem geworden iſt, wie viel freier und erfolgreicher der Einzelne ihrem Drucke ſich entziehen kann.

Wie viel ſchrecklicher hat die Conjunctur einer „Mißernte“ gewirkt, als der moderne Trieb nach dem Kapitalprofit, als der Bourgeoisunternehmergeiſt die Remorqueure noch nicht baute, die Klipperſchiffe noch nicht befrachtete, um Brodfrüchte aus dem „Miſſiſſipithal“ zu holen, als derſelbe die Güterzüge noch nicht brauſen ließ, als in der „Speculation“ und Einrichtung des gegenwärtigen Getreidehandels noch nicht die jezige „Gegenſeitigkeits-Aſſecurranz“ zweier Hemiſphären gegen Mißernten hergeſtellt war. Es läßt ſich nachweiſen, daß eben im 19. Jahrhundert der Bourgeoisherrſchaft die Schwankungsgrenze des Getreidepreiſes um 60 Procent eingeengt worden iſt, daß Nahrungskriſen nicht zum ſechsten Theil ſo häufig und ſo intenſiv ſind, als im 13. oder 14. Jahrhundert. Die Mißernte iſt für den Arbeiterſtand unendlich weniger „fatal“ geworden, und zwar in Folge der Speculation, in Folge der Bemühung um den Kapitalprofit. — Durch die fixe Geldlohnabfindung ſoll der Arbeiter „Prügelknabe der Conjuncturen“ werden! Iſt denn aber aus der unläugbaren Thatſache, daß gegenwärtig das Kapital die Effekte der arbeitstheiligen Arbeit voraustauſchwerth macht, reihenweiſe vorauſkauft, daß es die Arbeitswerthe gewiſſermaßen erwirbt, ſo lange ſie noch in den Halm ſchießen, daß es die Arbeit des Bergknappen, Hochofenarbeiters, Friſchers, Stahlbereiters, Meſſerſchmiedgeſellen, Hornarbeiters ꝛc. ſtufenweiſe ankauft, bis ſie Meſſer geworden iſt, etwa abzuleiten, was Laſſalle folgert: die Abwälzung der Conjunctur auf die Arbeiter? Mir ſcheint es, daß man die Gegenfrage bejahen muß, ob nicht vielmehr eben die feſte

Vorvergütung der in der arbeitstheiligen Production mit andern Arbeitsleistungen und mit fremden Kapitalnuzungen in Einen unzertrennlichen neuen Werth zusammenfließenden Arbeit, den Arbeiter vor sehr vielen Fatalitäten schüzt, welche er, ohne Tauschwerth seiner bloßen Arbeitsleistung, als eigener Unternehmer ganz oder bei einer Arbeiterfabrikationsgenossenschaft theilweise zu tragen haben würde. Diese Frage hat Lassalle bei seiner düsteren Zeichnung der εἱμαρμένη, wie sie in der modernen Volkswirthschaft walten soll, nicht erledigt. Der idealisirende Rückblick zum tauschloseren Mittelalter ist daher noch keine begründete Anklage gegen die Kapitalwirthschaft der Gegenwart.

Unterliegt denn aber die Productivassociation nach Lassalle's Zukunftsideen den Schlägen des Schicksals nicht auch? Diese Hauptfrage können wir freilich, kann aber auch Lassalle nur problematisch lösen. Ruhig möge man entscheiden, ob unser Zweifel oder Lassalle's rosige Hoffnung mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Klar ist einmal, daß die Arbeiterdirectoren von Arbeiterfabriken, Arbeiterlandgütern gewisse Eingriffe des Schicksals von außen gerade so wenig pariren könnten, als die Bourgeoisunternehmer es im Stande sind; Mißernte oder Wind und Wetter, Krieg, Aufruhr in der demokratischen Republik des allgemeinen Stimmrechts, eine commercielle Katastrophe, wie etwa die Baumwollkrisis seit 1860, sind Schläge der „unzerreißbaren Kette", welche von dem Unterschied bourgeois- oder cooperationsmäßiger Gestaltung der Unternehmungsweise an sich nicht beherrscht werden. Der Mensch würde in die Gottheit übergehen, aus dem Banne der Kreatur entfliehen müssen, selbst Providence werden, wenn der Faden des äußeren Geschickes über ihm ausgehen sollte. Der Faden wird, fürchten wir, im socialistischen Weltalter auch noch scharf gedreht sein. Soweit menschliche Macht, Vorsicht, Organisation gegen die Macht des ökonomischen Schicksals in Betracht kommt, scheint mir vor der Fabrikationsgenossenschaft das Fatum auch nicht in sehr engen Spielraum zurückkehren zu müssen. Von zwei Dingen Eines: Entweder bleibt eine Concurrenz unter den Arbeiterfabriken bestehen, so hat auch die Speculation noch ihren Spielraum. Falsche und gute Speculationen werden noch immer vorkommen, die Arbeiterfabriken werden mit einander und mit den vielen nie in Gesellschaftsbetrieb aufzulösenden Privatunternehmungen das Ballspiel der Specu-

lation fortſpielen. Nicht immer werden die leitenden, Unternehmerſtelle verſehenden Arbeiter durchſchnittlich mehr Intereſſe, mehr Geſchicklichkeit, mehr Intelligenz, mehr Verantwortlichkeit bethätigen, als der Kapitaliſt oder Unternehmer von heute. Die erfahrungsmäßige Veredlung durch die Genoſſenſchaft in Anſchlag gebracht, ſo wird es ſich doch ſehr fragen, ob bei vorherrſchender Cooperativproduction die die ökonomiſchen Schickſalsſchläge abwendende ſittliche und individuelle Kraft der Häupter des bon peuple ſehr viel erfolgreicher ſein wird, als die durch das ausſchließliche Kapitalprofit- und Kapitalverluſt-Intereſſe geſchärfte Umſicht des mauvais bourgeois, erfolgreicher, um die Harmonie in der Volkswirthſchaft zu erhalten, und vor Ueberſpeculation und Verluſten, vor verſchuldeten ökonomiſchen Fatalitäten zu bewahren. Jeder Fehlgriff der leitenden Arbeiter wird fatal für die geleiteten. Die vorgeſchlagene allgemeine gegenſeitige Verluſtverſicherung der Genoſſenſchaften würde wahrſcheinlich ſelbſt eine Hauptform der Ausbeutung und als Antrieb zu Leichtſinn oder Indolenz ein Hauptanlaß der Unfälle durch „die Kette der geſellſchaftlichen Zuſammenhänge" werden; nicht zu gedenken der nahe liegenden Bemerkung, daß das Verſicherungsweſen, wie es jezt ſchon in vielen Formen für Arbeit und für Kapital beſteht, dem Rade des Schickſals in ſeinen Schlägen auf den Einzelnen ſo wirkſam begegnen dürfte, als es in der Generalaſſecuranz von Laſſalle der Fall ſein möchte. — Oder aber würde eine univerſelle Einheit des Unternehmens, eine ſocialiſtiſche Patriarchie oder Demagogie der Production und Diſtribution bewerkſtelligt, ſo vermögen wir uns dieſe Patriarchen, dieſe wirthſchaftlichen Volksführer am allerwenigſten als der Macht des wirthſchaftlichen Fatums gewachſen, am wenigſten als vor Mißgriffen geſchüzt und ſchüzend vorzuſtellen. Laſſalle denkt an ſolche Concentration (S. 217) wirklich: „Es wäre ſehr bald an jedem Ort immer ein ganzer Productionszweig in Eine einzige Aſſociation concentrirt und jede Concurrenz zwiſchen Aſſociationen einer Stadt von vornherein unmöglich. . . . Das Riſico des Kapitals exiſtirt dann für die Arbeiteraſſociationen nicht, weil es nur durch den Concurrenzkampf exiſtirt." Hier iſt alſo die Vielheit der Unternehmungen, die Concurrenz, die ſpeculative Exiſtenz des Kapitals allerdings in die Einheit Einer oder weniger ſich wechſelſeitig aſſecurirender Unternehmungen aufgelöst gedacht. Ohne ſocialiſtiſche Weltorganiſation

zum Ausſchluß der internationalen Unternehmerconcurrenz iſt dieß zwar nicht ausführbar. Aber ſelbſt das Unausführbare ausgeführt gedacht, furchtbar könnte das Loos der einzelnen Arbeiter ſein. Sie wären der Ungerechtigkeit, Eigennüzigkeit, Kurzſichtigkeit der leitenden Arbeitervorſehung, dem Deſpotismus und der Laune der Majoritätswahlen ausgeſezt, die Arbeiterwelt wäre grauſamer vom Fatum umhergeworfen, als ſie es heute bei freier Stipulation der Arbeitslöhne zwiſchen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern iſt. Die Arbeiter der glücklich geleiteten Arbeiterfabrik würden dann im Schlußreſultate der periodiſchen nationalen Ertragsvertheilung vom Arbeitsertrag der unglücklich geleiteten empfangen. Arbeitswirkung und Ertragsantheil des Einzelnen würden wieder nicht zuſammenfallen. In anderer Form, als in der des unmäßigen Unternehmerprofits, aber nicht in geringerem Maße wären Ausbeutung und Glücksfall wieder da. — Eben hier zeigt die moderne Volkswirthſchaft, wie dunkel auch vielfach die Schatten ihrer gegenwärtigen Entwicklungsſtufe ſind, eine überwiegende Lichtſeite gegenüber dem Socialismus. Die ungetheilte geſchäftliche Verantwortlichkeit des oder der Unternehmer ſezt deren ganze Kraft in Bewegung, um die Volkswirthſchaft im Ganzen vor Unfällen und Vergeudungen zu wahren, um ſo wohlfeil als möglich zu produciren, um die Arbeiter im Ganzen über viele Chancen ungünſtiger ökonomiſcher Geſchicke hinwegzuheben. Die Concurrenz Tauſender um den höchſten Gewinn, um die größte Rente, „die Jagd der Speculation“ wirkt auf tauſend Punkten zumal ein Ab- und Zufließen der wirthſchaftlichen Kräfte, um aufs Schnellſte aus der äußerſten Oscillation der Conjunctur ins Gleichgewicht zu kommen. Die Vorſicht und Vorſehung als eigenes Geſchäft und beſonderes Intereſſe iſt ſo auf tauſend Punkten zumal; es wirkt ein Correctiv, welches den Fehlgriff des Einen durch den Concurrenten immer bald und ſchnell neutraliſirt, ſchnellſtens in die Noth der Conjunctur ſich findet. Die beharrliche Chance beſonderer Gewinne und Verluſte iſt ein unentbehrlicher Regulator, ein Reiz, die „Conjunctur“ zu beherrſchen. Die Speculation ſtellt, indem ſie die Conjunctur ausbeutet, die Harmonie wieder her. Selbſt angenommen; aber keineswegs zugegeben, daß das Unternehmerverhältniß dauernd und faſt überall eine Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital ſei, zu einer ungerechten Vergeltung des Arbeitsertrages der Arbeiter führe, ſo würde ſich noch immer die

Frage aufwerfen laſſen, ob der ganze dem nationalen Unternehmerſtand über ſein Verdienſt hinaus zukommende Unternehmergewinn viel mehr betrage, als der durch die Sorge und das Gewinnſtreben der Unternehmer auch von der Maſſe der Arbeiter abgewendete nationale Güterverluſt, als der Schaden, der von der Tücke eines außerdem noch ungebundener wirkenden Fatums drohen würde.

Laſſalle erwartet nun freilich für die Stätigkeit im Gang der Unternehmungen Außerordentliches von der wechſelſeitigen Einſicht der Bücher zwiſchen den Productivaſſociationen. „In den Geſchäftsbüchern dieſer Aſſociationen und durch die zur Kenntnißnahme derſelben niedergeſezten Centralcommiſſionen wäre die wahrhafte Grundlage für eine wiſſenſchaftliche Statiſtik des Productionsbedarfes und bald genug die Möglichkeit gegeben, Ueberproduction zu vermeiden.“ Gegen Ueberproduction ſieht aber das durch Gewinnſtreben geſchärfte Auge der vielen Einzelunternehmer ſchon jezt viel heller und früher, als die „Centralcommiſſion“ durch die Brille der „wiſſenſchaftlichen Statiſtik des Productionsbedarfes“ buchhalteriſch zu ſehen vermöchte. Schwerlich hätte eine ſocialiſtiſche Patriarchie es vermocht, die Conjunctur der neueren Baumwollkriſis mit verhältnißmäßig ſo geringen Wehen zu überwinden, wie es die „bürgerliche“ Unternehmerwelt aus Rückſicht auf Gewinn und Verluſt zu Stande gebracht hat. Die Fatalität iſt eine geringe geweſen, wenn man bedenkt, daß die Speculation 1860—1863 einen jährlichen Baumwollbezugswerth von 30—40 Mill. Pfd. Sterl. aus Amerika nach Aſien zu übertragen vermocht hat.

Was aber die periodiſchen Ueberproductionen in einzelnen Zweigen der Production, die Handels- und Creditkriſen betrifft, ſo iſt einmal zu bemerken, daß die cooperative Production von falſcher Berechnung der Production und daher von troſtloſen Stockungen an ſich nicht frei ſein würde, und zweitens, daß ihnen gegenwärtig der Einzelne doch nicht ſo unrettbar verfallen iſt, als Laſſalle es darſtellt. Jede, auch die größte Handelskriſis der neueren Zeit, diejenige von 1857, beſtätigt, daß das Nahen der Kriſen an gewiſſen allgemein beobachteten Symptomen ſicher zu beurtheilen iſt; der Bankſtatus und die Creditbewegung hauptſächlich ſind der Barometer ſchwüler oder geſunder Geſchäftsluft, durch deſſen Beobachtung der Unternehmer ſein eigenes Intereſſe und die Arbeiter ſchüzt. Die Handelskriſen brechen hauptſächlich das Faule vom Baume der volks-

wirthſchaftlichen Production. Kommen ſie wie ein Sturmwind, vor dem kein morſcher Zweig Stand halten kann, ſo ſind ſie auch in ſehr kurzer Zeit vorübergeſaust. Zumal die Arbeiterwelt leidet durch ſie jezt vorübergehend, vorübergehender als einſt das Handwerk an lokalen Stockungen; denn nach Reinigung der Luft in der Unternehmerregion pulſirt bald die Production mit neuer Friſche, nachdem ſie vor Kriſen langſam träger geworden war. Der überraſchend ſichere Gang von Fabrikation und Handel 1860—1864, troz der außerordentlichſten Conſtellationen dieſer Zeit, iſt ſprechend für den Fortſchritt in Ueberwindung der fatalen Conjunctur. Abgewendet und vermieden werden Kriſen am meiſten durch den Unternehmer- und Bankunternehmer*profit*, dadurch, daß der Unternehmer mit Rückſicht auf Gewinn und Verluſt zweifelhafte Credite nicht mehr eingeht, bei nur für den Bankprofit günſtigem hohem Discontofuße ſeine Geſchäfte einſchränkt, daß er in derſelben Rückſicht Speculationen, welche wegen veränderter Richtung des volkswirthſchaftlichen Werthbewußtſeins nicht mehr rentiren, verläßt und neuen ſich zuwendet.

Der Marktpreis, welcher den Kapitalprofit beherrſcht und daher jeden Unternehmer leitet, regulirt durch ſeine beſtimmende Macht über den Unternehmergewinn die Harmonie in der Bewegung der Production. Im Unternehmer ſchärft ſich das Werthbewußtſein, durch ihn bethätigt es am vollkommenſten ſeine regulirende Macht. Nun nennt freilich Laſſalle „die geſellſchaftliche Arbeitszeit oder den Tauſchwerth das kalte antike Schickſal der bürgerlichen Welt. In der Frage, wie weit er ſeine *individuelle* Arbeit unter oder über dem Werthmaßſtabe derſelben, der *geſellſchaftlichen* Arbeitszeit, wird verwerthen können, beſtehen die Leiden und Freuden des bürgerlichen Werthers. Der Werthmaßſtab, dieſes Gewiſſen der bürgerlichen Welt, die abſtracte geſellſchaftliche Arbeit, kommt zu ſeiner Wirklichkeit nur in ſeiner beſtändigen Verlezung, in dem Zuviel oder Zuwenig, in dem activen oder paſſiven Betrag des Marktpreiſes.“ In der Productivaſſociation ſoll ſich dieſe Diſſonanz der individuellen und der geſellſchaftlichen Werthbeſtimmung heben. Wie das Leztere in der ſocial-demokratiſchen Aera des Näheren vor ſich gehen ſoll, wird nur leider nicht geſagt. Es iſt nicht ſelbſtverſtändlich. In der modernen Volkswirthſchaft aber iſt es gerade der Unternehmer, welcher, indem er in der Bilanz der Koſten und der Erlöſe, der verwendeten und der erzeugten Werthe ſeinen Gewinn oder Verluſt

findet, die von ihm geleitete Production, den Aufwand „individueller“ Arbeitsquanten, sorgfältig dem wechselnden „gesellschaftlichen“ Werthbewußtsein über die Güter anpaßt und hiedurch die Abweichung des Tauschwerthes des Productes vom „individuellen Arbeitsquantum“ beharrlich ermäßigt. Und sein Maßstab hiebei ist eben das, was Lassalle das „kalte Schicksal der bürgerlichen Welt“ nennt, der Tauschwerth, sein Leitstern ist der — Profit. Die ganze Werththeorie Lassalles, an sich nur eine auf Schrauben gestellte und einseitige Anwendung der Werth- und Preistheorie der Bourgeois-Oekonomisten, begründet hienach, troz den salti mortali der sonderbarsten Nomenclatur, den Angriff auf die heutige Ordnung des Unternehmens nicht. Je größer die Concurrenz um die Unternehmergewinne ist, desto geringer wird der Kapitalprofit oder die Prämie, welche im Kapitalprofit die Gesellschaft den Unternehmern dafür zahlt, daß sie mit ihrer speculativen Berechnung den individuellen Arbeiten immer wieder die Richtung nach dem Punkte der wechselnden gesellschaftlichen Werthschäzung geben.

Die Genossenschaft als *neue* Unternehmungsform, welche mit den älteren Geschäftsformen in Concurrenz um den Kapitalprofit tritt, hat *selbst kapitalistische* Natur. Und nur, wenn sie der Concurrenz unterworfen bleibt, vermag sie jene größere Stätigkeit und Gleichmäßigkeit der Bewegung zu bringen, zu welcher sie noch der theilweise schon gegebenen, theilweise noch zu liefernden näheren Untersuchung angelegt ist. Nicht *durch Aufhebung* der Concurrenz um den Gewinn, sondern durch Eintreten in diese Concurrenz — also auf kapitalistischem Wege — vermag die „Cooperation“ (Genossenschaft) die Härten der Conjunctur zu mildern, die Kette der gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erleichtern!

Ein weiterer gleichartig wiederkehrender Grundzug der socialistischen Angriffe ist die Hervorkehrung *nur der Schattenseiten* des ökonomischen Zustandes der modernen Gesellschaft. Man schildert in grellen Farben die entsezlichen Zustände des *Proletariates*.

Unter den Deutschen sind in diesem Stück vor Allen zu nennen: *Engels*, dann *Marx*, welcher die Engels'sche Darstellung der „Lage der arbeitenden Klassen in England“ aus dem Quellenmaterial der lezten 25 Jahre weiter geführt hat.

Ergreifend, mit Geiſt und mit umfaſſender Kenntniß des Stoffes, entwerfen ſie ein abſchreckendes Bild von der Lage des Proletariates in demjenigen Lande, in welchem der Kapitalismus die höchſte Entwicklung bereits erreicht hat. Ich darf den Hörer mit dieſen Schilderungen nicht verſchonen.

Marx namentlich hat ſeine ganze Kraft zuſammengenommen, das Elend des engliſchen Proletariates zu ſchildern. Hören wir von ihm, mit unverſtopftem Gehör die ganze Klage!

Zuerſt bemüht er ſich nachzuweiſen, daß ſchon frühere Oekonomiſten das mit der Anhäufung des Privatkapitals nothwendig verbundene Elend des Proletariates erkannt haben. Der venetianiſche Mönch Ortes, einer der großen öconomiſchen Schriftſteller des 18. Jahrhunderts, erfaſſe den Antagonismus der kapitaliſtiſchen Production bereits als allgemeines Naturgeſez des geſellſchaftlichen Reichthums. „Das ökonomiſche Gute und ökonomiſch Böſe halten ſich in einer Nation ſtets das Gleichgewicht, die Fülle der Güter für Einige iſt immer gleich dem Mangel derſelben für Andre. Großer Reichthum bei Einigen iſt ſtets begleitet von abſoluter Beraubung des Nothwendigen bei viel mehr andern.“ In ganz grober Weiſe verherliche ungefähr 10 Jahre nach Ortes der hochkirchliche proteſtantiſche Townſend die Armuth als nothwendige Bedingung des Reichthums. Geſezlicher Zwang zur Arbeit ſei verbunden mit zu viel Mühe, Gewaltſamkeit und Geräuſch, während der Hunger nicht nur ein friedlicher, ſchweigſamer, unaufhörlicher Druck ſei, ſondern als natürlichſtes Motiv zur Induſtrie und Arbeit die mächtvollſte Anſtrengung hervorrufe. Dafür ſorgt, nach Townſend, das Bevölkerungsprinzip, das beſonders unter den Armen thätig iſt. „Es ſcheint ein Naturgeſez, daß die Armen zu einem gewiſſen Grad leichtſinnig (improvident) ſind, ſo daß ſtets welche da ſind („that there always may be some“) zur Erfüllung der ſervilſten, ſchmuzigſten und gemeinſten Functionen des Gemeinweſens. Der Fonds von menſchlichem Glück (the fonds of human happiness) wird dadurch ſehr vermehrt, die Delikateren („the more delicate“) ſind von der Plackerei befreit und können höherem Beruf u. ſ. w. ungeſtört nachgehen . . . „Das Armengeſez habe die Tendenz, die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung dieſes Syſtems, welches Gott und die Natur in der Welt errichtet haben, zu zerſtören. „Der Fortſchritt des geſellſchaftlichen

Reichthums", ſage Storch, „erzeugt jene nützliche Klaſſe der Geſellſchaft . . ., welche die langweiligſten, gemeinſten und eckelhafteſten Beſchäftigungen ausübt, in einem Wort alles, was das Leben unangenehmes und knechtendes hat, auf ihre Schultern nimmt und eben dadurch den andern Klaſſen die Zeit, die Heiterkeit des Geiſtes und die konventionelle Charakterwürde verſchafft" ꝛc. Storch frage ſich, welches denn eigentlich der Vorzug dieſer kapitaliſtiſchen Civiliſation mit ihrem Elend und ihrer Degradation der Maſſen vor der Barbarei ſei? Er finde nur eine Antwort — die Sicherheit! „Durch den Fortſchritt der Induſtrie und Wiſſenſchaft," ſage Sismondi, „kann jeder Arbeiter jeden Tag viel mehr produciren als er zum Conſum braucht. Aber zu gleicher Zeit, während ſeine Arbeit den Reichthum producirt, würde der Reichthum, wäre er berufen ihn ſelbſt zu conſumiren, ihn wenig geeignet zur Arbeit machen." „Die armen Nationen," ſage Deſtutt de Tracy, „ſind die, wo das Volk gut dran iſt, und die reichen Nationen ſind die, wo es gewöhnlich arm iſt."

Marx zieht ſodann namhafte Parlamentsredner für ſeine Behauptung des parallelen Wachsthums großer Einzelnreichthümer und proletariſchen Maſſenelendes heran. „Es iſt einer der melancholiſchſten Charakterzüge im ſocialen Zuſtand des Landes", ſagt Gladſtone, „daß mit einer Abnahme in der Conſumtionsmacht des Volks und einer Zunahme in den Entbehrungen und dem Elend der arbeitenden Klaſſe, gleichzeitig eine beſtändige Accumulation von Reichthum in den höheren Klaſſen und ein beſtändiger Anwachs von Kapital ſtattfinden". Der berühmte Miniſter erklärte dieß dem Hauſe der Gemeinen am 14. Februar 1843. Am 16. April 1863, 20 Jahre ſpäter, in der Rede, worin er ſein Budget vorlegt, heiße es: „Von 1842 bis 1852 wuchs das beſteuerbare Einkommen dieſes Landes um 6%. . . In den 8 Jahren von 1853 bis 1861 wuchs es, wenn wir von der Baſis von 1853 ausgehn, um 20%. Die Thatſache iſt ſo erſtaunlich, daß ſie beinahe unglaublich iſt . . . Dieſe berauſchende Vermehrung von Reichthum und Macht iſt ganz und gar auf die Klaſſen des Eigenthums beſchränkt," aber . . . aber, „ſie muß von indirectem Vortheil für die Arbeiterbevölkerung ſein, weil ſie die Artikel der allgemeinen Conſumtion verwohlfeilert — während die Reichen reicher, ſind die Armen jedenfalls weniger arm geworden. Daß die Extreme

der Armuth sich verändert haben, wage ich nicht zu sagen." Er spreche von Massen „am Rand des Pauperismus", von den Geschäftszweigen, „worin der Lohn nicht gestiegen", und fasse schließlich das Glück der Arbeiterklasse zusammen in den Worten: „das menschliche Leben ist in neun Fällen von 10 ein bloßer Kampf um die Existenz". Professor Fawcett, nicht wie Gladstone durch officielle Rücksicht gebunden, erklärt rund heraus: „Ich läugne natürlich nicht, daß der Geldlohn mit dieser Vermehrung des Kapitals (in den lezten Decennien) gestiegen ist, aber dieser scheinbare Vortheil geht in großem Umfang wieder verloren, weil viele Lebensnothwendigkeiten beständig theurer werden (er glaubt, wegen Werthfall der edlen Metalle). Die Reichen werden rasch reicher, während keine Zunahme im Comfort der arbeitenden Klassen wahrnehmbar ist. Die Arbeiter werden fast Sklaven der Krämer, deren Schuldner sie sind."

Weiter beutet Marx die neueren officiellen Untersuchungen Englands für die Nachweisung des Massenelendes aus.

Während der Baumwollnoth, 1862, wurde Dr. Smith vom Privy Council mit einer Untersuchung über den Nahrungsstand der verkümmerten Baumwollarbeiter in Lancashire und Cheshire beauftragt. Langjährige frühere Beobachtung hatte ihn zum Resultat geführt, daß „um Hungerkrankheiten („starvation diseases") zu vermeiden", die tägliche Nahrung eines Durchschnitts-Frauenzimmers mindestens 3,900 Gran Kohlenstoff mit 180 Gran Stickstoff enthalten müsse, die tägliche Nahrung eines Durchschnitts-Mannes mindestens 4,300 Gran Kohlenstoff mit 200 Gran Stickstoff, für die Frauenzimmer ungefähr so viel Nahrungsstoff als in zwei Pfund gutem Weizenbrod enthalten ist, für Männer $^1/_9$ mehr, für den Wochendurchschnitt von weiblichen und männlichen Erwachsenen, mindestens 18,600 Gran Kohlenstoff und 1330 Gran Stickstoff. Seine Berechnung ward in überraschender Weise praktisch dadurch bestätigt, daß sie im Ganzen übereinstimmte mit der kümmerlichen Nahrungsmenge, worauf der Nothstand die Consumtion der Baumwollarbeiter herabgedrückt hatte! Sie erhielten im December 1862: 19,211 Gran Kohlenstoff und 1295 Gran Stickstoff wöchentlich. Im Jahre 1863 verordnete der Privy Council eine Untersuchung über den Nothstand des schlechtestgenährten Theils der englischen Arbeiterklasse. Dr. Simon, der ärztliche Beamte des Privy

Council, erkieſte zu dieſer Arbeit den obenerwähnten Dr. Smith. Seine Unterſuchung erſtreckte ſich auf die Agrikulturarbeiter einerſeits, andrerſeits auf Seidenweber, Nätherinnen, Lederhandſchuhmacher, Strumpfwirker, Handſchuhweber und Schuſter. Die lezteren Kategorieen ſind, mit Ausnahme der Strumpfwirker, ausſchließlich ſtädtiſch. Es wurde zur Regel der Unterſuchung gemacht, die geſundeſten und relativ beſtgeſtellten Familien in jeder Kategorie auszuwählen. Als allgemeines Reſultat ergab ſich, daß „nur in einer der unterſuchten Klaſſen der ſtädtiſchen Arbeiter die Zufuhr von Stickſtoff das abſolute Minimalmaß, unter welchem Hungerkrankheiten eintreten, ein wenig überſchritt, daß in zwei Klaſſen Mangel, und zwar in der einen ſehr großer Mangel, ſowohl an der Zufuhr von ſtickſtoff- als kohlenſtoffhaltiger Nahrung ſtattfand, daß von den unterſuchten Ackerbaufamilien mehr als ein Fünftheil weniger als die unentbehrliche Zufuhr von kohlenſtoffhaltiger Nahrung erhielt, mehr als 1/3 weniger als die unentbehrliche Zufuhr ſtickſtoffhaltiger Nahrung, und daß in drei Grafſchaften (Berkshire, Oxfordſhire und Somerſetshire) Mangel an dem Minimum der ſtickſtoffhaltigen Nahrung durchſchnittlich herrſchte. Unter den Agrikulturarbeitern waren die von England, dem reichſten Theile des Vereinigten Königreichs, die ſchlechteſt genährten. Die Unternahrung fiel unter den Landarbeitern überhaupt vornämlich auf Frauen und Kinder, denn „der Mann muß eſſen, um ſein Werk zu verrichten.“ Noch größerer Mangel wüthete unter den unterſuchten ſtädtiſchen Arbeiterkategorieen. „Sie ſind ſo ſchlecht genährt, daß viele Fälle grauſamer und geſundheitsruinirender Entbehrung vorkommen müſſen.“ Folgende Tabelle zeigt das Verhältniß des Nahrungsſtandes der oben erwähnten rein ſtädtiſchen Arbeiterkategorieen zu dem von Dr. Smith angenommenen Minimalmaß und zum Nahrungsmaß der Baumwollarbeiter während der Zeit ihrer größten Noth:

Beide Geſchlechter.	Wochendurchſchnitt an Kohlenſtoff.	Wochendurchſchnitt an Stickſtoff.
Fünf ſtädtiſche Geſchäftszweige.	28,876 Gran.	1,192 Gran.
Arbeitsloſe Lancaſhire Fabrikarbeiter.	29,211 Gran.	1,295Gran.
Minimalquantum, angenommen für die Lancaſhire Arbeiter auf gleiche Zahl männlicher und weiblicher A.	28,600 Gran.	1,330 Gran.

Dr. Simon sagt in seinem allgemeinen Gesundheitsbericht über diesen Nahrungszustand: „Daß die Fälle zahllos sind, worin Nahrungsmangel Krankheiten erzeugt oder erschwert, wird Jeder bestätigen, der mit medicinischer Armenpraxis oder mit den Patienten der Spitäler, seien sie Insassen oder außerhalb wohnend, vertraut ist . . . Jedoch kommen hier vom sanitären Standpunkt noch andre, sehr entscheidende Umstände hinzu . . . Man muß sich erinnern, daß Beraubung an Nahrungsmitteln nur sehr widerstrebend ertragen wird, und daß in der Regel große Dürftigkeit der Diät nur im Gefolge andrer, vorhergegangener Entbehrungen nachhinkt. Lange bevor der Nahrungsmangel hygienisch ins Gesicht fällt, lange bevor der Physiolog daran denkt, die Grane Stickstoff und Kohlenstoff zu zählen, zwischen denen Leben und Hungertod schwebt, wird der Haushalt von allem materiellen Comfort ganz und gar entblößt sein. Kleidung und Heizung werden noch dürftiger gewesen sein als die Speise. Kein hinreichender Schuz wider die Härte des Wetters; Abknappung des Wohnraums zu einem Grad, der Krankheiten erzeugt oder erschwert; kaum eine Spur von Hausgeräth oder Möbeln; die Reinlichkeit selbst wird kostspielig oder schwierig geworden sein. Werden noch aus Selbstachtung Versuche gemacht, sie aufrecht zu erhalten, so repräsentirt jeder solcher Versuch zuschüssige Hungerpein. Die Häuslichkeit wird dort sein, wo Obdach am wohlfeilsten kaufbar ist; in Quartieren, wo die Gesundheitspolizei die geringste Frucht trägt, das jämmerlichste Gerinne, weniger Verkehr, der meiste öffentliche Unrath, kümmerlichste oder schlechteste Wasserzufuhr, und, in Städten, größter Mangel an Licht und Luft ist. Dieß sind die Gesundheitsgefahren, denen die Armuth unvermeidlich ausgesezt ist, wenn diese Armuth Nahrungsmangel einschließt. Wenn die Summe dieser Uebel von furchtbarer Größe für das Leben ist, so ist der Nahrungsmangel an sich selbst entsezlich . . . Dieß sind qualvolle Gedanken, namentlich wenn man sich erinnert, daß die Armuth, wovon es sich handelt, nicht die selbstverschuldete Armuth des Müßiggangs ist. Es ist die Armuth von Arbeitern. Ja, mit Bezug auf die städtischen Arbeiter, ist die Arbeit, wodurch der knappe Bissen Nahrung erkauft wird, meist über alles Maß verlängert."

Das von Marx weiter angeführte Detail über die Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse des städtisch-industriellen Proletariates von England ist geradezu haarsträubend. Amtliche Sachverständige haben

Thatsachen eruirt, welche schlagend beweisen, daß in Beziehung auf Wohnungs- und Gesundheitspolizei der Staat viel energischer einzuschreiten hat, als es bis jezt geschehen ist. Mag auch Marx, was ich nicht beurtheilen kann, sehr einseitig die schwarzen Punkte hervorgekehrt haben, die amtlichen Erhebungen eines Dr. Smith, Simon, Hunter stellen es außer Zweifel, daß das Geschehenlassen in ädiler und sanitärer Hinsicht zu einem scheußlichen Verkommen von Menschenleben hinführt.

Nicht tröstlicher, als das Bild des städtischen Industrieproletariates, tritt dasjenige des englischen Ackerbauproletariates aus den officiellen Untersuchungen hervor.

Dr. Jul. Hunter sagt in seinem epochemachenden Bericht über die Wohnlichkeit der Landarbeiter: „Die Existenzkost des hind (der Zeit der Leibeigenschaft angehöriger Name für den Landarbeiter) ist fixirt zu dem möglichst niedrigen Betrag, womit er leben kann ... seine Zufuhr von Lohn und Obdach ist nicht im Verhältniß zu dem aus ihm herauszuschlagenden Profit. Er ist der Nullpunkt in den Berechnungen des Pächters." „Seine Subsistenzmittel werden stets als eine fixe Quantität behandelt." „Was irgend eine weitere Reduction seines Einkommens angeht, so kann er sagen: *nihil habeo, nihil curo.* Er hat keine Furcht für die Zukunft, weil er über nichts verfügt außer dem, was zu seiner Existenz absolut unentbehrlich ist. Er hat den Gefrierpunkt erreicht, von dem die Berechnungen des Pächters als Datum ausgehn. Komme was wolle, er hat keinen Antheil an Glück oder Unglück." — Aus den einem amtlichen Bericht angehängten Tabellen ist folgende vergleichende Uebersicht zusammengestellt:

Wöchentlicher Nahrungsbetrag.

	Stickstoffhaltige Bestandtheile.	Von Stickstoff freie Bestandtheile.	Mineralische Bestandtheile.	Gesammteinnahme.
Verbrecher im Gefängniß von Portland	Unzen. 28.95	Unzen. 150.06	Unzen. 4.68	Unzen. 183.69
Matrose in der königl. Marine	29.63	152.91	4.52	187.06
Soldat	25.55	114.49	3.94	143.98
Kutschenmacher (Arbeiter)	24.53	162.06	4.23	190.82
Sezer	21.24	100.83	3.12	125.19
Landarbeiter	17.73	118.06	3.29	139.08

Eines der merkwürdigsten Resultate officieller Untersuchung war, daß der Landarbeiter in England bei weitem schlechter genährt ist

als in den andern Theilen des Vereinigten Königreichs („is considerably the worst fed"), wie die folgende Tabelle zeigt:

Wöchentlicher Consum von Kohlenhydraten (fettbildenden Nahrungsbestandtheilen) und Stickstoff (fleischbildenden Nahrungsbestandtheilen) durch den ländlichen Durchschnittsarbeiter.

	Kohlenh.	Stickstoff.
England	40.673 Gran	1.594 Gran
Wales	48.354 Gran	2.031 Gran
Schottland	48.980 Gran	2.348 Gran
Irland	43.366 Gran	2.439 Gran

„Jede Seite von Dr. Jul. Hunters Bericht", sagt Dr. Simon in seinem officiellen Gesundheitsbericht, „giebt Zeugniß von der unzureichenden Quantität und miserablen Qualität der Wohnlichkeit unseres Landarbeiters. Und progressiv seit vielen Jahren hat sich sein Zustand in dieser Hinsicht verschlechtert. Es ist jezt viel schwerer für ihn, Hausraum zu finden; wenn gefunden, ist dieser seinen Bedürfnissen viel weniger entsprechend, als vielleicht seit Jahrhunderten der Fall war. Besonders innerhalb der lezten 30 oder 20 Jahre ist das Uebel in raschem Wachsthum begriffen, und die Wohnlichkeitsverhältnisse des Landmanns sind jezt im höchsten Grad kläglich ... Ein notorischer Umstand wirft noch ein schweres Gewicht in die Wagschale gegen ihn ..., der Einfluß des Armengesezes mit seinen Bestimmungen über Niederlassung und Belastung zur Armentaxe. Unter seinem Einfluß hat jede Pfarrei ein Geldinteresse die Zahl ihrer residirenden Landarbeiter auf ein Minimum zu beschränken; denn unglücklicher Weise, die Landarbeit, statt sichre und permanente Unabhängigkeit des hartschanzenden Arbeiters und seiner Familie zu verbürgen, involvirt meist nur einen längern oder kürzern Umweg zu eventuellem Pauperismus, einem Pauperismus, der während des ganzen Weges so nahe ist, daß jede Krankheit oder irgend ein vorübergehender Mangel an Beschäftigung unmittelbar die Zuflucht zur Pfarreihilfe ernöthigt; und daher ist alle Residenz einer Ackerbaubevölkerung in einer Pfarrei augenscheinlich ein Zuschuß zu ihrer Armensteuer... Große Grundeigenthümer haben nur zu beschließen, daß keine Arbeiterwohnungen auf ihren Gütern stehen sollen, und sie befreien sich sofort von der Hälfte ihrer Verantwortlichkeit für die Armen. Wie

weit die engliſche Conſtitution und das Geſez dieſe Art unbedingtes Grundeigenthum beabſichtigten, welches einen Landlord, der „mit ſeinem Eignen thut was er will“, befähigt, die Bebauer des Bodens wie Fremde zu behandeln und ſie von ſeinem Territorium zu verjagen, iſt eine Frage, deren Diskuſſion nicht in meinen Bereich fällt ... Dieſe Macht der Fernhaltung iſt keine bloße Theorie. Sie iſt einer der Umſtände, welche die Wohnlichkeitsverhältniſſe des Landarbeiters beherrſchen ... Den Umfang des Uebels mag man aus dem lezten Cenſus beurtheilen, wonach die Zerſtörung von Häuſern troz vermehrter lokaler Nachfrage für dieſelben, während der lezten 10 Jahre, in 821 verſchiedenen Diſtrikten von England fortſchritt, ſo daß, abgeſehn von den Perſonen, die gezwungen wurden Nichtreſidirende (nämlich in dem Kirchſpiel, worin ſie arbeiten) zu werden, 1861 verglichen mit 1851 eine um 5 1/3 % größere Bevölkerung in einen um 4 1/2 % kleineren Hausraum gedrängt wurde ... Sobald der Entvölkerungsprozeß ſein Ziel erreicht hat, iſt das Reſultat, ſagt Dr. Hunter, ein Schaudorf *(show-village)*, wo die Cottages auf wenig reducirt ſind und wo niemand leben darf außer Schafhirten, Gärtnern und Wildhütern, reguläre Bediente, welche die ihrer Klaſſe gewährte gute Behandlung von der gnädigen Herrſchaft erhalten. Aber das Land bedarf der Bebauung, und man wird finden, daß die darauf beſchäftigten Arbeiter keine Hausſaßen des Grundeigenthümers ſind, ſondern von einem offnen Dorf herkommen, vielleicht 3 Meilen weit entfernt, wo eine zahlreiche kleine Hauseigenthümerſchaft ſie aufnahm, nach Zerſtörung ihrer Cottages in den geſchloſſenen Dörfern. Wo die Dinge dieſem Reſultat zuſtreben, bezeugen die Cottages meiſt durch ihr elendes Ausſehn das Schickſal, zu dem ſie verdammt ſind. Man findet ſie auf den verſchiedenen Stufen natürlichen Verfalls. So lange das Obdach zuſammenhält, wird dem Arbeiter erlaubt, Rente dafür zu zahlen, und er iſt oft ſehr froh dieß thun zu dürfen, ſelbſt wenn er den Preis einer guten Wohnung zu zahlen hat. Aber keine Reparatur, keine Ausbeſſerung, außer die der pfenniglose Inhaber leiſten kann! Wird es endlich zulezt ganz unbewohnbar, ſo iſt es nur eine zerſtörte Cottage mehr und ſo viel künftige Armenſteuer weniger. Während die großen Eigenthümer die Armentaxe ſo von ſich abwälzen durch Entvölkerung des von ihnen controlirten Grund und Bodens, nimmt das nächſte Landſtädtchen oder offne

Ortschaft die hinausgeworfenen Arbeiter auf; die nächste sage ich; aber dieß „nächste“ mag 3 oder 4 Meilen vom Pachthof entfernt sein, andere 6 oder 8 Meilen. In der offenen Ortschaft kaufen Bauspeculanten Bodenfezen, welche sie so dicht wie möglich mit den wohlfeilsten aller möglichen Spelunken besäen. Und in diesen elenden Wohnlichkeiten, die sogar, wenn sie auf das offne Land münden, die ungeheuerlichsten Charakterzüge der schlechtesten Stadtwohnungen theilen, hausen die Agriculturarbeiter Englands ... Und unsere vielen gesundheitspolizeilichen Gesezе („The Nuisances Removal Acts“) sind ein todter Buchstabe. Ihre Ausführung ist ja gerade den Eigenthümern anvertraut, welche solche Löcher vermiethen.“

Zu den schlimmsten Früchten rationeller Großlandwirthschaft Englands gehört die Verwandlung der ländlichen Arbeiterbevölkerung in ein Arbeitsnomadenthum.

Diejenigen Arbeiter, welchen das seßhafte Landleben am meisten gesichert erscheinen sollte, sind im sogenannten „gang system“, am meisten zur Wanderbevölkerung geworden: die Ackerbauarbeiter. Diesen „Gängen“ oder Horden umherschweifender Arbeit bleibt troz aller Beweglichkeit beständig: der Wucher ihres eigenen Gangmeisters, die geschlechtliche Verwilderung und was schon näher erwähnt ist, die Vernachläßigung der Kinder. Die englische Gesezgebung ist gegen dieses im Osten Englands übliche Arbeitssystem bereits eingeschritten, und hat die weiblichen „Gänge“ unter weibliche Hordenführer gestellt. Auf dem Festland kommt übrigens das Gangsystem mit allen seinen Nachtheilen, namentlich unter schnödem Wucher der Gangmeister am Stücklohn der Ganggenossen ebenfalls vor, wovon ich mich durch vielfache Erkundigungen bei Eisenbahnunternehmern überzeugt habe. Marx theilt nach amtlichen Quellen über die Gangarbeit im englischen Landbau Folgendes mit. „Das Gangsystem haust fast ausschließlich in Lincolnshire, Hundingdonsshire, Cambridgeshire, Norfolk, Suffolk und Nottinghamshire, sporadisch in den benachbarten Grafschaften von Northampton, Bedford und Rutland. Als Beispiel diene hier Lincolnshire. Ein großer Theil dieser Grafschaft ist neu, früheres Moor oder auch, wie in andern der genannten östlichen Grafschaften, der See erst abgewonnenes Land. Die Dampfmaschine hat für die Entwässerung Wunder gewirkt. Früherer Morast und Sandboden trägt jezt ein

üppiges Kornmeer und die höchsten Grundrenten. Dasselbe gilt von dem künstlich gewonnenen Alluvialland, wie auf der Insel von Axolme und in andern Pfarreien am Ufer des Trent. Im Maß wie die neuen Pachte entstanden, wurden nicht nur keine neuen Cottages gebaut, sondern alte niedergerissen, die Arbeitszufuhr aber erlangt aus den meilenweit entfernten offenen Dörfern längs den Landstraßen, die an Hügelrücken vorbeischlängeln. Dort hatte die Bevölkerung früher allein Schuz vor den langanhaltenden Winterüberschwemmungen gefunden. Auf den Pachten von 400 bis 1000 Acres ansäßige Arbeiter (sie heißen hier „confined labourers") dienen ausschließlich zur permanenten schweren und mit Pferden verrichteten Landarbeit. Auf je 100 Acres (1 Acre = 1.584 preußische Morgen) kommt im Durchschnitt kaum eine Cottage. Ein Fenlandpächter z. B. sagt vor der Untersuchungscommission aus: „„Meine Pacht erstreckt sich über 320 Acres, alles Kornland. Sie hat keine Cottage. Ein Arbeiter wohnt jezt bei mir. Ich habe vier Pferdemänner in der Umgegend logirend. Das leichte Werk, wozu zahlreiche Hände nöthig, wird durch Gänge vollbracht"". Der Boden erheischt viel leichtes Feldwerk wie Ausjäten des Unkrauts, Behackung, gewisse Düngeroperationen, Auflesen der Steine u. s. w. Es wird verrichtet durch die Gänge oder organisirten Banden, deren Wohnsiz in den offenen Ortschaften ist. Der Gang besteht aus 10 bis 40 oder 50 Personen, nämlich Weibern, jungen Personen beiderlei Geschlechts (13—18. Jahr), obgleich Jungen meist mit dem 13. Jahr ausscheiden, endlich Kindern beiderlei Geschlechts (6—13. Jahr). An der Spize steht der Gangmaster (Gangmeister), immer ein gewöhnlicher Landarbeiter, meist ein s. g. schlechter Kerl, Liederjahn, unstät, versoffen, aber mit einem gewissen Unternehmungsgeist und savoir faire. Er wirbt den Gang, der unter ihm arbeitet, nicht unter dem Pächter. Mit lezterem accordirt er meist auf Stückwerk, und sein Einkommen, das im Durchschnitt nicht sehr hoch über das eines gewöhnlichen Landarbeiters steigt, hängt fast ganz ab vom Geschick, womit er in kürzester Zeit möglichst viel Arbeit aus seiner Bande flüssig zu machen weiß. Die Pächter haben entdeckt, daß Frauenzimmer nur unter männlicher Dictatur ordentlich arbeiten, daß aber Frauenzimmer und Kinder, wenn einmal im Zug, mit wahrem Ungestüm, was schon Fourier wußte, ihre Lebenskraft verausgaben, während der erwachsene männliche

Arbeiter so heimtückisch ist damit, soviel er kann, hauszuhalten. Der Gangmeister zieht von einem Gut zum andern und beschäftigt so seine Bande 6—8 Monate im Jahr. Er ist daher ein viel einträglicherer und sicherer Kunde für die Arbeiterfamilien als der einzelne Pächter, welcher die Kinder nur gelegentlich beschäftigt. Dieser Umstand befestigt seinen Einfluß so sehr in den offenen Ortschaften, daß in vielen die Kinder nur durch seine Dazwischenkunft zu haben sind. Das individuelle Verpumpen derselben, außerhalb des Gangs, an die Pächter, bildet sein Nebengeschäft. Die Schattenseiten des Systems sind die Ueberarbeit der Kinder und jungen Personen, die ungeheuren Märsche, die sie täglich zu und von den 5, 6 und manchmal 7 Meilen entfernten Gütern zu machen haben, endlich die Demoralisation des Gangs. Obgleich der Gangmeister, der in einigen Gegenden „the driver" (Treiber) heißt, mit einem langen Stabe ausgerüstet ist, wendet er solchen jedoch nur selten an, und Klage über brutale Behandlung ist Ausnahme. Er ist ein demokratischer Kaiser oder eine Art Rattenfänger von Hameln. Er bedarf also der Popularität unter seinen Unterthanen und fesselt sie an sich durch das unter seinen Auspicien blühende Zigeunerthum. Rohe Ungebundenheit, lustige Ausgelassenheit und obscönste Frechheit leihen dem Gang Flügel. Meist zahlt der Gangmeister in einer Kneipe aus und kehrt dann wohl wankend rechts und links gestützt auf ein stämmiges Frauenzimmer, an der Spize des Zugs heim, die Kinder und jungen Personen hinterher tollend, Spott- und Zotenlieder singend. Auf dem Rückweg ist das, was Fourier „Phanerogamie" nennt, an der Tagesordnung. Die Schwängerung dreizehn- und vierzehnjähriger Mädchen durch ihre männlichen Altersgenossen ist häufig. Die offenen Dörfer, welche das Contingent des Gangs stellen, werden Sodoms und Gomorrhas [1]) und liefern doppelt so viel uneheliche Geburten als der Rest des Königreichs. Was in dieser Schule gezüchtete Mädchen als verheirathete Frauen in der Moralität leisten, ward schon früher angedeutet. Ihre Kinder, soweit sie selbe nicht durch Opium u. s. w. beseitigen, sind geborene Rekruten des Gangs. — Der Gang in seiner eben beschriebenen klassischen Form heißt öffentlicher, gemeiner oder Wander-

1) Die Hälfte der Mädchen von Bidfort ist ruinirt worden durch den Gang, wird officiell ausgesagt.

gang *(public, common, or tramping gang.)* Es giebt nämlich auch Privatgänge (private gangs). Sie ſind zuſammengeſezt wie der Gemeingang, zählen aber weniger Köpfe und arbeiten, ſtatt unter dem Gangmeiſter, unter einem alten Bauernknecht, den der Pächter nicht beſſer zu verwenden weiß. Der Zigeunerhumor verſchwindet hier, aber nach allen Zeugenausſagen verſchlechtern ſich Zahlung und Behandlung der Kinder. Das Gangſyſtem, das ſich ſeit den lezten Jahren beſtändig ausdehnt, exiſtirt zur Bereicherung der großen Pächter, reſp. Landlords. Für den Pächter giebt's keine ſinnreichere Methode, für alles Extrawerk ſtets die Extrahand bereit zu haben, mit möglichſt wenig Geld möglichſt viel Arbeit herauszuſchlagen und den erwachſenen ſtändigen Arbeiter überzählig zu machen."

„Das unkrautreine Feld und das Menſchenunkraut von Lincolnſhire u. ſ. w. ſind Pol und Gegenpol", fügt Marx bitter bei, und geht zur ziffermäßigen Schilderung des bekannten Agrarelendes von Irland über, um zu ſchließen: „Mit der Anhäufung der Grundrente in Irland hält Schritt die Anhäufung der Irländer in Amerika. Der durch Schaf und Ochs (Weidewirthſchaft) beſeitigte Ire erſteht auf der anderen Seite des Oceans als Fenier; und gegenüber der alten Seekönigin erhebt ſich drohend und drohender die junge Rieſenrepublik:

Acerba fata Romanos agunt
Scelusque fraternae necis.

Schilderungen, wie ſie Marx giebt, liebt man entgegenzuhalten, daß ſie, wenn auch Alles einzelne wahr ſei, unwahr werden durch die Verſchweigung der Lichtſeiten der Neuzeit.

So bemerkte ſchon Hildebrand über die Engels'ſche Darſtellung der „Lage der arbeitenden Klaſſen in England" Folgendes: „Das Specielle, was Engels mittheilt, alſo das Thatſächliche, iſt wenigſtens zum bei weitem größten Theile wahr und deßhalb blendend und verführeriſch. Das Unwahre liegt nur in der Verbindung der mitgetheilten Thatſachen und in dem ihnen untergeſchobenen urſachlichen Zuſammenhange. Die Einzelheiten ſind richtig, aber das Ganze iſt falſch. Sein Gemälde ſtellt nur die Nachtſeite der britiſchen Induſtrie und der britiſchen Arbeiterwelt dar, und iſt eben ſo unberechtigt wie eine Darſtellung der Moralität der Menſchheit, die lediglich aus den Biographien der Verbrecher entlehnt iſt, oder eine

Statistik der menschlichen Gesundheit, der blos Beobachtungen in Krankenhäusern und Hospitälern zu Grunde liegen."

Ich muß gestehen, daß mir diese Einwendung nicht viel Gewicht zu haben scheint. Es gilt eben, das in Spitälern und das in der Strafjustiz wahrnehmbare Elend auch zu beseitigen. Die Aufgabe der socialen Reform besteht nicht darin, schweren Uebeln helle Lichtseiten gegenüber zu stellen, sondern auch jene schweren Uebel möglichst zu heilen.

Ist das proletarische Elend Englands „im Einzelnen" so groß, wie es Marx schildert — und Fälschung der Quellen kann ich nicht annehmen, noch weniger die officiellen Thatsachen entkräften —, so bleibt eine andere Schlußfolgerung nicht möglich, als die, daß von Gesellschaftswegen den Schattenseiten und Auswüchsen der speculativen Großproduction entgegengetreten werden muß. Allerdings nicht eine staatliche Gütergemeinschaft ist die von jenen Thatsachen nahegelegte Folgerung, ganz gewiß aber ein viel eingreifenderer Wohnungs- und Gesundheitsschuz, in Weiterverfolgung eines durch die Fabrikgeseze längst eingeschlagenen Weges. Mein lezter Vortrag wird hierauf zurückgreifen.

Auch der Nachweis, daß in früheren Zeitaltern die Masse der Bevölkerung in viel schlimmerer Lage war, benimmt meines Dafürhaltens den aus den englischen Enquêten hervortönenden kategorischen Imperativen der socialen Reform Nichts an ihrer Bedeutung und Berechtigung.

Doch will ich, da die Socialisten frühere Zeitalter meist zu rosig darstellen, hier auch die dunkeln Schatten derselben nach Hildebrand (S. 246 ff.) kurz anführen: In den altasiatischen Despotien gab es nur Einen Grundherrn und Eigenthümer, den Herrscher. In Griechenland waren ungefähr drei Viertheile der Bevölkerung gänzlich rechtlose Individuen, welche selbst als Gegenstand des Eigenthums galten, und wie jede andere Waare gekauft und verkauft wurden. Korinth hatte auf 8 Quadratmeilen 460,000 Sklaven, Aegina auf kaum einer Quadratmeile 470,000. Attika, der civilisirteste Staat des Alterthums hatte nach Böcks Berechnung auf 40 Quadratmeilen bei einer Bevölkerung von 500,000 Seelen 365,000 oder 73% Sklaven. Die übrige Bevölkerung bestand aus 45,000 Schuzverwandten und 90,000 Bürgern, und von den lezteren besaßen in der Blüthezeit, als der Grundbesiz noch am gleich-

mäßigſten vertheilt war, erſt $^3/_4$ oder 13,5% der Geſammtbevölkerung Grundeigenthum. — Im römiſchen Reiche wird die Zahl der Sklaven von Gibbon auf die Hälfte der Bevölkerung geſchäzt, und ſchon unter Auguſtus kommen Beiſpiele vor, daß einzelne Römer über 4000 beſaßen. Die Hauptſtadt dieſes Reiches umfaßte beim Uebergange ſeiner republikaniſchen Staatsform in eine monarchiſche außer 50,000 Peregrinen beinahe eine Million Sklaven und eine freie plebs urbana von 1,250,000 Köpfen, die ſo verarmt war, daß ſeit Julius Cäſar über die Hälfte derſelben (640,000) aus reinen Bettlern beſtand und durch regelmäßige Getreideſpenden Jahr aus Jahr ein vom Staate erhalten werden mußte. Aller Reichthum war in dem Senatoren- und Ritterſtande aufgehäuft, der höchſtens 10,000 Köpfe umfaßte. Zu ihm gehörten die großen Grundherrn, die Inhaber der einträglichſten Beamtenſtellen, die Zollpächter, die Geldwechsler. Während demnach über 40 Procent der Bevölkerung Roms aus Sklaven und 29 Pr. aus Bettlern beſtanden, umfaßte die reiche beſizende Einwohnerklaſſe noch nicht einmal ein halbes Procent ſeiner Bevölkerung. Dieſer Zuſtand verſchlimmerte ſich nicht nur in Rom, ſondern auch in ganz Italien unter den ſpätern Kaiſern, und namentlich der ganze Grundbeſiz fiel nach und nach in die Hände ſo weniger Eigenthümer, daß Plinius mit Recht ſagen konnte: Latifundia perdidere Italiam. — Im Mittelalter war die Zahl der Sklaven weit geringer als im Alterthum, aber der Grundbeſiz, faſt der einzige Reichthum der Völker, erbte in wenigen Familien fort und der größte Theil der Bevölkerung zum Theil unfrei, zum Theil halbfrei ſeufzte in verſchiedenen Abſtufungen unter dem Drucke der Zehnten, Frohndienſte, Bannrechte und anderer Laſten. Nach der unter dem Namen Domesdaybook bekannten Statiſtik von England, welche Wilhelm der Eroberer in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts anfertigen ließ, betrug die Zahl der Familienväter dieſes Landes ungefähr 300,000. Darunter waren nur 1400 unmittelbar vom König belehnte und freie Grundeigenthümer, und die Zahl der Afterlehnsleute belief ſich auf 8000, ſo daß diejenigen, welche man in damaliger Zeit allein als Grundbeſizer betrachten kann, nur 3,3% der ganzen Bevölkerung ausmachten. Halbfreie dienſt- und abgabenpflichtige Bauern gab es 23,072 oder 7,6%, Hörige dagegen über 200,000 und Sklaven 25,000. Unfrei und beſizlos waren alſo noch wenigſtens $^3/_4$ der

Bevölkerung. Aus andern Ländern fehlen uns genaue statistische Angaben über die Besitzverhältnisse des Mittelalters, aber nichts berechtigt uns, irgendwo anders damals einen vollkommeneren Zustand voraus zu sezen.

Solche Schatten aus alter Zeit sollten allerdings nicht verschwiegen werden, wenn man die Gegenwart so schwarz malt.

Den gebildeten unter den Socialisten sind dieselben gewiß nicht entgangen; denn nicht richtig erscheint es mir, über die Socialisten zu sagen, „daß sie keine Ahnung von der historischen Entwicklung und dem natürlichen Wachsthum aller Gesellschaftsformen haben." Ich fand beim erneuerten Studium der socialistischen Litteratur, daß sie davon sogar weit mehr Ahnung und Kenntniß haben, als die Masse der liberalen Oekonomisten; ihre vergleichende Kritik hat vielleicht nicht unbedeutend auf die Erweckung der historischen Richtung in der Nationalökonomie eingewirkt.

Von dem allmähligen geschichtlichen Wachsthum der Gesellschaftsformen haben die Proudhon, Marx, Lassalle eine sehr bestimmte Vorstellung. Ihr Fehler besteht darin, daß sie eine nächstkünftige ökonomische Gesellschaftsform in künstlicher Frühgeburt allzu rasch auf die Welt fördern, daß sie die bestehenden und ausgebildeten Geschäftsformen zu rasch und zu allgemein beseitigen wollen, indem sie weder für die geschichtlichen Uebergangsformen, noch für die verhältnißmäßige Fortexistenz der schon entwickelten privaten und collectiven Geschäfts- und Vermögensformen, gegenüber den in der Entwicklung begriffenen neuen Geschäfts- und Vermögensformen hinlänglich unbefangenen Blick besizen. Doch auch hierin sind sie nicht einseitiger, als diejenigen, welche nur die kapitalistischen Geschäftsformen oder von diesen gar nur das herrschaftlich waltende Privatkapital für berechtigt erachten und die Vertheidigung des Eigenthums als ausschließliche Geltendmachung des Privateigenthums durchführen.

Dieß führt nun von selbst auf die wichtige Untersuchung der relativen Berechtigung der verschiedenen Geschäfts- und Vermögensformen. Ihr sollen die zwei nächsten Vorträge gewidmet sein.

Dreizehnter Vortrag.

Grundsätzliche Erörterung des Verhältnisses der kapitalistischen, der öffentlichen und der freigebigen Verknüpfung der Individuen in der Gesellschaft. — Allgemeine Gesetze der wirthschaftlichen Formentwicklung der menschlichen Gesellschaft. Die Zwangsformen und die freien Formen, die Natur- und die Kunstformen der geselligen Verbindung. Die föderalen Formen. Die kapitalistische Geschäftsform eine föderale Gesellungsform. — A) Die Freigebigkeit und freie Hingebung in der Gesellschaft. Arten und Triebfedern der Freigebigkeit. Naturformen und sittliche Formen. — Die Familienwirthschaft. Ursprüngliche Universalität. Allmählige Einengung. Heutige Bedeutung. Verhältniß zum kapitalistischen Geschäft. Freiheitliche Umgestaltung des Familienrechtes. Erörterung der „Frauenfrage" nach Marlo. — Die Formen der reinen Freigebigkeit. Die Voraussetzungen ihrer wirthschaftlichen Wirkung. Verhältniß zur kapitalistischen Ordnung. — B) Die öffentliche Wirthschaftsführung. Gemeinde und Staat als Wirthschaften. Fünf Fälle der Anwendbarkeit des öffentlichen Geschäfts. Analyse der Unvereinbarkeit des Handels mit der öffentlichen Geschäftsform. — Verhältniß der öffentlichen Geschäftsform zur kapitalistischen. Geschichtliche Einengung des öffentlichen Betriebes. — Die freigebige und die öffentliche Gütergemeinschaft hat nur in primitiven Perioden vorwiegende Anwendbarkeit. Genauere nationalökonomische Erklärung hiefür. — Merkwürdige Ausführungen von Aristoteles.

Schon der erste Vortrag hat angegeben und die nähere Untersuchung der socialen Theorieen hat es uns bestätigt:

daß die Einen im allgemeinen Rückgang zur öffentlichen, staatlich-communalen Geschäftsform,

die Anderen in dem allgemeinen Fortgang zum genossenschaftlich verbesserten Kapitalismus,

wieder Andere in einem christlich-humanitären Socialismus der freigebigen und sich frei hingebenden Nächstenliebe —

das Heil und die Vollendung der Gesellschaft, den wirthschaftlichsten und den gerechtesten Weg der Erzeugung, Vertheilung und Verzehrung von Sachgütern und Diensten erblicken. Diese drei Standpunkte haben wir und vermögen wir nun einer eingehenden vergleichenden Würdigung zu unterziehen.

Jeder derselben ist unwahr, wenn er ausschließlich und ohne eine aus dem inneren Wesen der betreffenden Verbindungsform geschöpfte Begrenzung geltend gemacht wird; jeder enthält aber auch Wahrheit, befindet sich sogar mit dem thatsächlichen Leben in merkwürdiger Uebereinstimmung, wenn er innerhalb der richtig gezogenen Schranken seiner verhältnißmäßigen Anwendbarkeit, — und wenn er ohne Ausschließlichkeit gegen die anderen Grundformen wirthschaftlicher Verbindung von Individuen geltend gemacht wird.

Um dieß nachzuweisen, muß ich etwas weiter ausholen, ohne doch in nicht zur Sache gehörige Untersuchungen zu verfallen.

Eine allgemeine Formenlehre (Morphologie) der menschlichen Gesellschaft, welche die Bedingungen der Anwendbarkeit jeder eigenthümlichen Form der Verbindung menschlicher Individuen sowohl für die ökonomischen, als die rechtlichen, religiösen, pädagogischen, künstlerischen und sonstigen Culturzwecke, erörtern würde, fehlt leider der Wissenschaft noch ganz [1]).

Für den Zweck dieser Vorträge sind nun zwar Untersuchungen aus dem Gebiet der gesellschaftlichen Formenlehre unentbehrlich, aber es genügt, die verschiedenen Formen der Gesellung mit Rücksicht auf das *wirthschaftliche* Grundproblem wirksamster Schaffung, Vertheilung und Verzehrung der äußeren nüzlichen Güter ins Auge zu fassen.

Die sittlichen, d. h. die vom Menschen selbst ausgebildeten Formen der geselligen Verbindung sind:

mit Rücksicht auf den *Willen* der eingefügten Glieder: entweder *erzwungen* (Gemeinde, Staat, Zwangsgenossenschaften) oder *freiwillig* in Beziehung auf Ein- und Austritt (Gesellschaft, Genossenschaft, Verein, Freundschaft, Geselligkeit) oder *bindend*, d. h. frei nur in Beziehung auf den Eintritt (Ehe);

1) Vielleicht gelingt es mir, an anderem Orte bald den ersten Versuch einer socialen Morphologie zu wagen.

mit Rücksicht auf Herrschaft: unfrei oder allgemeinberechtigend;

mit Rücksicht auf den Zweck: entweder vielseitig (Staat, Gemeinde, Familie, Ehe), universell, oder einseitig, speciell, die Mitglieder nur in einzelnen ihrer Lebenszwecke verknüpfend;

mit Rücksicht auf die Dauer: entweder vorübergehend, oder beständig oder veränderlich;

mit Rücksicht auf die gebietliche Ausdehnung: entweder örtlich-particulär, höchstens territorial, oder kosmopolitisch;

mit Rücksicht auf die personelle Ausdehnung: entweder eng oder weit;

mit Rücksicht auf das Motiv der Gesellung: entweder speculativ, d. h. vom Privatinteresse zusammengehalten (Privatunternehmung, Handelsgesellschaft, Productivgenossenschaft) mit Proportionalität der individuellen Leistung und des individuellen Nuzungsantheils, oder gemeinnüzig, rein von Motiven hingebender Nächstenliebe, Religiosität u. s. w. getragen ohne alle Gewinnabsicht (rein humane Verbindungen), — oder endlich vom Privatinteresse und vom Gemeinsinn zugleich getragen, gemischt: gegenseitige Versicherungs- und Unterstüzungsgesellschaften, gesellige Vereinigungen, Coalitionen, Communal- und Staatsverbände, ohne genaue Abrechnung zwischen Leistung und Nuzungsgenuß;

mit Rücksicht auf das Verhältniß zu anderen socialen Verbindungsformen: bald einfach und selbstständig, bald combinirt und an andere Gesellschaftsformen mündelmäßig angelehnt.

Halten Sie diese Unterscheidungen fest, so werde ich, auch ohne auf tiefere morphologische Untersuchungen einzugehen, als plausible Behauptungen folgende Säze hinstellen dürfen:

Geschichtlich tritt immer mehr die freiwillige Verbindung neben und statt der erzwungenen Verbindung, die bindende neben der ganz geschlossenen auf, — die specielle neben der universellen, — die veränderliche neben und statt der beständigen, — die territoriale und kosmopolitische neben und statt der particulären, — die weite neben und statt der engen, — die blos private und blos gemeinnüzige neben und statt der gemischten privat- und gemeinnüzigen,

— die gleichberechtigende neben und statt der unfreien, — die selbstständige statt der bevormundeten, — die Verbindung mit einfachem Zweck oder mit Combination klar auseinandergehaltener Zwecke statt und neben der Verbindung mit bunt gemischten Zwecken, also die discrete statt und neben der indiscreten Combination.

Um diese wenigen Säze genau zu *begründen*, würde ich sehr ausgedehnte Untersuchungen anzustellen haben. Ich beanspruche jedoch nicht, daß man sie mir als feststehend glaube, sondern hoffe nur, daß sie ziemlich plausibel erscheinen werden, wenn ich sage, daß diese Säze nur morphologische Konsequenzen sind des culturgeschichtlichen Fortschrittes: von der Naturgemeinschaft zur sittlichen Gemeinschaft, vom Particularismus zur Humanität, von der Isolirung zur Gesellschaft, von der der Zwangsbändigung bedürftigen Wildheit zur freien sittlichen Gemeinschaft, von der unterschiedslosen typischen Naturgleichheit nichtindividualisirter Einzelner zur Solidarität sittlich selbstständiger und mannigfaltig individualisirter Personen, kurz vom Naturleben zum Culturleben des Menschen. Meine oben ausgesprochenen morphologischen Vorstellungen werde ich an einem einzigen Beispiel klar machen können: die Unterstüzung gegen Unglück reichte zuerst nur die Familie mit herrschaftlicher absorbirender Gewalt. Aus dem engen, zwingenden, herrschaftlichen Versicherungsverband der Familie und Zunft sind u. A. gegenseitige Unterstüzungsgesellschaften geworden; sie sind frei, bestehen ohne Zwang, sind nach Einzelnzwecken specialisirt, reichen über die Grenzen großer Reiche hinaus, sind weit bis zur Mitgliederzahl von Zehntausenden, einfach oder doch discret zu anderen Verbindungen in Beziehung gesezt (Krankenvereine zu Fabrikunternehmungen), endlich sind sie nicht mehr bevormundet von Gemeinde, Staat, Kirche, sondern selbstständig. Wohin man blickt, hat der sociale Keim der Familie morphologisch höhere Verbindungen aus sich entlassen.

Bringen wir die aufgestellten Unterscheidungen *untereinander* selbst in Verbindung, so kommen wir u. A. zu den eingreifend wichtigen Säzen:

Zwangsverbindungen neigen zu unfreier Beherrschung, zur Geschlossenheit, zur Unveränderlichkeit des Zweckes, zur Abschließung gegen außen, zur Vielseitigkeitt und Vielthuerei, zur Aufhebung aller festen Proportion zwischen Leistung und Genuß, zur Anlehnung an die Naturgrundlagen der Gesellung (Familie, Nationalität, Terri-

torium), zur indiscreten Combination mehrerer Zwecke und zur bevormundenden Angliederung anderer Gemeinzwecke.

Die freiwilligen, selbstständigen Verbindungen neigen umgekehrt: zum ebenbürtigen Mitregieren aller Glieder, zur discreten Verknüpfung und Aneinanderfügung specialisirter Verbindungen, — zur Nachhaltigkeit troz organischen Umbildungen, — zur zahlreichen und gebietlich ausgedehnten Vereinigung, — zur wechselseitigen Belebung des Privatinteresses und des Gemeinsinnes zugleich, — zur freien Einigung der in ihrer individuellen Eigenheit gesicherten Glieder, — zur Ausgleichung des Allgemeinen und Gemeinsamen mit dem Besonderen, des Humanen mit dem Particulären, der Mannigfaltigkeit mit der Einheit, der Individualität mit der Gleichheit durch verhältnißmäßige Entwicklung aller Glieder, — mit Einem Wort diese Verbindungen streben wahrhaft föderalistisch zu werden, die anderen aber: particularistisch und separatistisch, centralistisch und uniform.

Hätte ich hier eine tiefer eingehende sociale Formenlehre zu geben, so würde ich in vielgestaltigen weiteren Combinationen die Verhältnisse der Anziehung und der Abstoßung zwischen den oben unterschiedenen gesellschaftlichen Formcharakteren nachzuweisen haben.

Ich begnüge mich jedoch, zwei Richtungen der gesellschaftlichen Formenbildung anzudeuten, welche im gegenwärtigen Vortrag ihre ökonomische Bestätigung erhalten werden. Das eine Gesez läßt sich etwa dahin formuliren: die verschiedenen Gesellungsformen wachsen geschichtlich nicht gleichmäßig empor; jede Entwicklungsperiode entfaltet vorwiegend einzelne Formen, welche von ihrem typischen Charakter auch den schon gebildeten älteren Formen mittheilen, aber keine historisch einmal ausgebildete Form verschwindet wieder ganz, jede bleibt veredelt und specifischer angewendet ein integrirender Bestandtheil des wachsenden Formenreichthums der immer freier und mannigfaltiger sich gestaltenden menschlichen Gesellschaft. — Der zweite Saz läßt sich so fassen: die Gesellung kleidet sich, wie alles menschliche Leben, für den Anfang vorwiegend in Naturformen, welchen die Mitglieder weder in bewußter Freiheit, noch in klar bewußter Nothwendigkeit, sondern naturnothwendig angehören. Die Familiengemeinschaft der Ehe und des Elternverhältnisses und die Stamm- und Gebietsgemeinschaft sind solche

natürlich gegebene Gemeinschaften; sie nehmen alles primitive Culturleben, auch das erste Wirthschaftsleben der Menschheit in sich auf. Aber diese Naturformen werden selbst immer mehr versittlicht und freier, sehen rein sittlich gebildete Verbindungen (Vereine, Freundschaften, Unternehmungsformen aller Art u. s. w.) neben sich oder in sich aufkommen und geben an diese immer mehr von ihrer primitiven Universalbestimmung ab.

Die Naturverbindungen sind theils persönliche Naturgesellungen, wie Ehe, Familie, Stamm, theils sind sie unpersönlicher Art als Gebietseinheiten oder Localverbände, theils gemischter persönlich-gebietlicher Natur, wie der Staat der seßhaften Nationalität.

Die auf natürlicher Basis fußenden Verbindungen, insbesondere die gebietlichen neigen zum Zwang, zur äußeren Autorität, zur Ausschließlichkeit nach außen, zur indiscreten Mischung der Gemeinzwecke, zur ungemessenen Solidarität. Doch läßt sich auch ihnen das morphologische Entwicklungsgesez nicht ganz unbezeugt: sie gehen, ohne ihr natürliches Bodengefährt ganz abzulegen, einer freieren Bewegung der Glieder, einer freieren Auffassung, einer gebietlichen Erweiterung, einer Sonderung der Zwecke entgegen.

Die Familie z. B. giebt zuerst despotische Gewalt über Weib und Kind, verwandelt sich aber immer mehr in ein freies Verhältniß wechselseitiger und abwechslungsweiser Pflichten und Befugnisse. Die Gemeinde und der Staat strozen, je weiter zurück, desto mehr von starrem Zwang, auch sie sind erst despotisch, absorbiren das Individuum in einer viel zu weit gehenden Vielseitigkeit des Gemeinzweckes, sind zu sehr eins (μίαν ἐν, wie Aristoteles sagt), — sie sind ursprünglich geschlossen, eng und particularistisch, scheiden nicht discret die Privatinteressen und die Gemeininteressen der Mitglieder. Allmählig werden aber auch sie offen, begrenzen ihre Aufgabe, scheiden die einzelnen Theile des Gemeinzweckes, lassen die freiwilligen Verbindungen in sich zur discreten Entwicklung gelangen, treten in höhere nationale und internationale Verbindungen, ohne das berechtigte Sonderleben anzutasten, — kurz sie nähern sich immer mehr der freiwilligen, freien, offenen, vielseitigen, weiten, föderalen Gestaltung. Zu rein freien Verbindungen jedoch, welche ohne allen Zwang bestehen und den herrschaftlichen Grundzug ganz ablegen könnten, vermögen sich weder die Familien, welche immer wieder Unmündige

aufnehmen, noch viel weniger die des Territorialverhältnisses wegen nothwendigen Gemeinschaften zu erheben.

Leztere bedürfen stets öffentlicher, umfassender, äußerer Gewalt, und können nicht von dem guten Willen der Mitglieder abhängig bleiben. Und warum nicht?

Sie sind, da auf ihrer Gebietsgrundlage die inhaltreiche und vielgestaltige Masse persönlicher Lebensverhältnisse und socialer Culturbestrebungen durcheinanderfluthet, vor Allem berufen, das Recht zu verwirklichen, die Gegensäze und Conflicte eines socialen Chaos innerhalb der Gebietseinheiten in Frieden aufzulösen, die Streite zu schlichten, das Widerstrebende in einander zu „richten", alle Einzelinteressen in ein harmonisch geordnetes und sich allseitig in sich selbst stüzendes Ganzes überzuführen.

Die allordnende, alles einrichtende sociale Function des Rechtes kommt den gebietlichen Gemeinschaften zu; denn auf dem Gebiet bewegt sich der rechtlich zu ordnende Stoff. Recht und Ordnung sezen aber durchgreifende Ordnungs- und Einrichtungskraft voraus, Autorität, imperium, eine Allen im Namen des Ganzen gebietende Macht, öffentliche Gewalt. So können die territorialen, nothwendig mit der Rechtsfunction betrauten Gemeinschaften, der Staat und die Gemeinde, nie der öffentlichen Gewalt entrathen, ihre höchste sittliche Freiheit ist ein Gebieten nach Gesezen des Gesammtwillens der Regierten, und dieser „Gesammtwille" ist höchstens Mehrheitswille.

Doch wozu diese Bruchstücke aus einer allgemeinen Formenlehre der menschlichen Gesellschaft? Haben wir es doch nur mit wirthschaftlichen Problemen zu thun? — so höre ich schon länger fragen.

Meine kurze Antwort ist:

Auch ihre wirthschaftliche Aufgabe der wirksamsten Versorgung Aller mit Sachgütern und Diensten lösen die Menschen unter Benüzung aller jener mannigfaltigen geselligen Verbindungsformen, die wir unterschieden haben. Die Volkswirthschaft bedient sich eines großen socialen Formenreichthums.

Auch für ihre Formentwicklung gelten geschichtliche Gesezе, die im Wechsel der immer mehr sich veredelnden Gesellungsformen walten. Und da unsere Zeit im Socialismus nach neuen social-

ökonomischen Verbindungsformen ringt, ist es von hohem Werth, das morphologische Moment zu betonen. Alle absoluten Lösungen, welche nur die eine oder die andere Form zum ausschließlichen Gefäß des socialökonomischen Lebensinhaltes erheben wollen, statt jede unter ihren eigenthümlichen Voraussezungen und alle nebeneinander in ihrem specifischen Bereiche anzuwenden, müssen uns im vorhinein verdächtig erscheinen und jede überstürzte Geltendmachung solcher Formen, für welche die Voraussezungen ihrer Reife noch nicht erzielt sind und ohne daß man auf die Erzielung dieser Vorbedingungen hinarbeitet, muß uns als verfehlt gelten!

Die wirksamste Versorgung der menschlichen Gesellschaft in nüzlichen Sachgütern und Diensten verlangt zwingende und freiwillige, dauernde und flüchtige, autoritative und freie, enge und weite, privatnüzige und gemeinnüzige und privat-gemeinnüzige Verbindungen mit einfachen und mit combinirten Zwecken. — Die Familie, die Gemeinde, der Staat, die Vereine, die Genossenschaften, die Privatunternehmungen, die Freundschaft, die Geselligkeit u. s. w., sie alle nehmen an der Lösung der universellen Aufgabe der wirksamsten, verhältnißmäßigen und nachhaltigen Güterversorgung der menschlichen Gesellschaft Antheil. Keine Form verliert den ökonomischen Gehalt ganz; auch die Familie behält mindestens die Versorgung der Unmündigen und die Aufgabe der Pflege des persönlichen Lebens. Auch die Gemeinde und der Staat bleiben mindestens mit der wirksamsten Herstellung und Nuzungsvertheilung derjenigen Sachgüter und Dienste betraut, welche wirksamst in territorial einheitlicher Organisation durch öffentliche Gewalt hergestellt und zur Anwendung gebracht werden.

Die zwingenden, bindenden, stabilen, indiscret universellen, autoritativen, engen, an die Naturgemeinschaft angelehnten Verbindungen kommen auch in der Volkswirthschaft zuerst zur Geltung. Allmählig treten die sittlich freien auf, woneben jedoch die früheren Verbindungsformen nicht verschwinden, sondern in höherer Versittlichung stets eine relative Geltung behalten. So wenig als die Embryologie und Morphologie des Thier- und Pflanzenreiches auf eine Monotonie und Regellosigkeit der Formentwicklung hinweist, eben so wenig die ökonomische Morphologie der menschlichen Gesellschaft.

Die weitest ausgespannten, freiesten, freiwilligsten, mannigfaltigst

angewendeten föderalen Formen gelangen auch in der Volkswirthschaft am spätesten zu vorwiegender Geltung. Sie stehen aber — ich muß dieß stark betonen — gerade in den verschiedenen Gestalten kapitalistischer Unternehmung vor uns. Die private, die erwerbsgesellschaftliche und die genossenschaftliche Unternehmung — insgesammt kapitalistische Geschäftsformen — gestatten und vermitteln, indem sie sich selbst durch die Concurrenz eine geordnete Gesammtbewegung geben, eine wahre Weltverbindung der verschiedenen Productivkräfte in vollster föderaler Freiheit, Mannigfaltigkeit und Großartigkeit. Unter den verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen selbst kam die den bisherigen Formen der Familien-, Corporations- und Zwangswirthschaft nächstverwandte Privatunternehmung, welche thatsächlich mit viel einseitiger Herrschaft verbunden ist und viele Trabanten je um Einen selbstständigen Körper des volkswirthschaftlichen Universums kreisen läßt, naturgemäß zuerst und einseitig zur Entwicklung, ohne je wieder ganz entbehrlich zu werden.

Die so eben gegebenen Andeutungen haben wohl dem Hörer den weit ausholenden morphologischen Anlauf dieses Vortrages schon einigermaßen erklärlich gemacht.

Suchen wir nun unsere allgemeine Untersuchung über die socialökonomischen Verbindungsformen zu vertiefen, indem wir den drei im Eingang namhaft gemachten Grundrichtungen der socialen Reformbestrebungen genau folgen:

nämlich dem freigebigen Socialismus der Liebe und Brüderlichkeit (fraternité), — dann dem öffentlichen Socialismus der zwingenden gebietlichen Verbindungen, d. h. der staatlich-communalen Gütergemeinschaften, — endlich dem genossenschaftlich zu verjüngenden Kapitalismus.

Den beiden ersteren soll der Rest dieses Vortrages, dem Kapitalismus der nächste Vortrag gewidmet sein.

Die auf Nächstenliebe und Humanität gegründeten wirthschaftlichen Verbindungen der Menschen oder den freigebigen Socialismus besitzt die menschliche Gesellschaft bereits, ihn hat sie immer besessen und sie wird ihn immer besitzen.

Diese freigebige Versorgung von Bedürfnissen Anderer äußert sich verschieden:

theils als einseitige Freigebigkeit und Hingebung, wie in den Stiftungen, in wohlthätigen und in gemeinnüzigen Vereinen, in Unterstüzungsgesellschaften für Zwecke der Kunst und der Forschung, — theils als wechselseitiges und abwechselndes freies Geben von Sachgütern und Sichhingeben zu Diensten, wie in der Familie, in der Freundschaft und in der Geselligkeit.

Nach den treibenden Beweggründen ist die Freigebigkeit theils durch natürliche Bande und Anziehungen herbeigeführt, wie in der Ehe und Familie, theils durch freie Humanität und Neigung, wie in den gemeinnüzigen Vereinen und in den Freundschaften.

Geschichtlich überwiegt zuerst die gegenseitig freigebige, aber natürlich angeregte Gütergemeinschaft der Familie. Sowohl die einfache, als die zur Gemeinde des Familienvereins und zum Stamm erweiterte patriarchalische Familie ist primitive, ausschließende Grundform der Wirthschafts-, wie der Rechts-, Religions- und Bildungseinigung unter den Menschen.

Die wirthschaftliche Entwicklungsgeschichte der Familie bestätigt in allen Richtungen die Betrachtungen über sociale Formentwicklung, die wir angestellt haben.

Sie ist Anfangs nicht von freier, sondern von natürlich eingegebener wechselseitiger Mittheilung der Dienste und Sachgüter erfüllt. Die ursprüngliche Familienwirthschaft bedarf für ihren Zusammenhalt der natürlichen Triebe und der natürlichen Autorität des Oberhauptes, — der lezteren desto mehr, je mehr sie zum Familienverein und Stamm auf bleibendem oder wechselndem Territorium sich entwickelt.

Die Familie ist zuerst allumfassende Gemeinschaft sowohl der Production als der Consumtion, und sie erhält sich als solche theilweise bis in hochentwickelte Perioden wirthschaftlicher Civilisation hinein. Noch jezt ist manche kleingewerbliche und bäuerliche Production überwiegend Familienwirthschaft und nur mit wenigen Fäden in die kapitalistische Volks- und Weltwirthschaft verflochten [1]).

---

1) Vergl. das bedeutende Buch von Le Play: La réforme sociale, welches die Familie, insbesondere die »famille souche« als die natürlichste

Die gegenseitig freigebige Wirthschaftsverbindung der Familie hat aber auf die Dauer bestimmte Grenzen der Anwendbarkeit. Von ihrer ausschließenden oder auch nur tonangebenden Geltung kann deßhalb auf jenen höheren Stufen einer land- und weltumfassenden Gesellung der Menschen nicht mehr die Rede sein. Wirthlichste Kostenersparung und Gebrauchswerthsberechnung in Hervorbringung der Sachgüter und Dienste, wirksamste Vertheilung derselben, größte Schonung und vollste Ausnüzung der ökonomischen Güter ist nur insolange ausschließend oder vorwiegend in Familienwirthschaft denkbar, als *die natürlichen Vereine der Familien abgesondert* und *abgeschlossen bleiben*.

Da ist der Naturfactor der Production noch beliebig zu haben, da ist bei höchst primitiver und stabiler Technik die Arbeitsverrichtung gleichartig und einfach. Bei äußerst extensiver Wirthschaft ist wenig Kapital vorhanden und erforderlich. Die Versuchung zu ungleichem Genuß hat noch kaum ein Object. Ein abgesondertes Heraustreten und Wandern der Familienglieder in andere Berufe und an andere Orte steht außer Frage. Wirthlichste Hervorbringung, verhältnißmäßige Vertheilung, wirksamste Consumtion ist da unter dem Einfluß der Familie mit ihrer natürlichen Organisation von Herrschaft und Gehorsam gesichert. Der Familienverband trägt die Beweggründe und die Gewähren der relativ höchsten Productivität, der gerechtesten Genußvertheilung und der Nachhaltigkeit in sich.

Die Familienwirthschaft verliert diese ihre Berechtigung und Geltung als ausschließliche und tonangebende socialökonomische Organisationsform, sobald die gesellschaftliche Verbindung über das Leben der abgesonderten und abgeschlossenen Familie hinaus sich erweitert.

Schon mit der Erweiterung zur Gemeinde eines Familienvereins, zum Stamm, kommt eine zwar noch „patriarchalische", aber doch schon herrschaftliche, *öffentliche* Zwangswirthschaft auf. Die Vertheilung der Weiden, der Schuz, die Ordnung verlangen diese. Man erobert fremdes Land und macht familien- und stammfremde Menschen zu Sklaven; an die Familienwirthschaft schließt sich als ein Seitenzweig jene herrschaftliche Ausbeutung der Sklaven an,

---

Productionseinheit preist. Geschichtlich ist jedoch diese Phase der Familienwirthschaft bereits weit überschritten.

welche noch für Aristoteles ein Hauptbestandtheil der Hauswirthschaftskunst ist und den Werth aristokratischer Staatsgewalt erhöht.

Mit dichterer Bevölkerung geht die bindende Kraft der Familienliebe selbst innerhalb der örtlichen Gemeinschaft unter.

Der weitere Verband verlangt für gewisse gemeinsame Bedürfnisse öffentliche Wirthschaftsverrichtungen. Für andere private Bedürfnisse wird eine Individualisirung der Arbeitskraft nöthig: die erste Arbeitstheilung erscheint. An diese schließt sich der Austausch der Naturalüberschüsse, der später durch Geld vermittelt wird; interessirte Werthrechnung beginnt. Der Keimpunkt der kapitalistischen Verbindung menschlicher Wirthschaft bildet sich im Innern der Gesellschaft beim Verkehr unter den Hauswirthschaften und nach auswärts im Tauschhandel.

Die beginnende Verdichtung der Bevölkerung verlangt eine immer künstlichere Zurichtung von Productionsmitteln, das Kapitalvermögen wird eine Nothwendigkeit, obwohl es noch lange nicht in speculativer Gestalt auftritt. Mit dieser individuellen primär kapitalistischen Zurichtung der Werkmittel steigt das Interesse des Sondereigenthums auch an den Werkmitteln.

Troz beginnender und steigender Arbeitstheilung, troz Individualisirung des Kapitalvermögens bleibt jedoch die einfache Familie in sich selbst noch eine Productionseinheit, wie sie für immer als eine Einheit der Consumtion fortdauert. Die *ganze* Handwerker- und *Bauern*familie producirt und nährt sich als ein Ganzes. Andererseits producirt sie schon viele Producte zur Befriedigung Anderer, um im Verkehr wieder fremde Producte für ihre hauswirthschaftliche Verzehrung zu erwerben; auch steuert sie zum Staat und zur Gemeinde, empfängt von diesen Nuzungen. Sie ist also nicht mehr ein abgeschlossener volkswirthschaftlicher Mikrokosmos, sondern eine Zelle innerhalb des beginnenden Kapitalismus, innerhalb der Staats- und der Gemeindewirthschaft.

Die Ablösung von Bestandtheilen des volkswirthschaftlichen Mikrokosmos der Familie ist aber hiemit noch lange nicht vollendet.

Mit der immer weiteren Ausdehnung des menschlichen Verkehres, mit steigender Verdichtung der Bevölkerung, mit fortschreitender Specialisirung der Production, mit der immer großartigeren Ausbildung der Productionsmittel löst sich die Familie als feste Productionsgruppe auf; sie ist nun eine wirthschaftlich zu unfrucht-

bare Einheit von Arbeits- und Kapitalkräften geworden. Die alte Hausinduſtrie erliegt der Spinn- und Webmaſchine, das Handwerk der Fabrik und einer vom Großkapital beſchäftigten Hausinduſtrie neuer Art. Die Familie verſchwindet als Productionseinheit und ihre Glieder werden Elemente höherer, von größerer Kapitalskraft zuſammengehaltener Productionseinheiten oder Unternehmungen. Auch größere Gegenſeitigkeitsverbände ſichern den Einzelnen.

Die Abſplitterung des productiven und conſumtiven Mikrokosmos der Familie, welche mit der Ausbildung des volks- und weltwirthſchaftlichen Makrokosmos der Menſchheit Hand in Hand geht, iſt auch heute noch nicht vollzogen. Die jezige Familienwirthſchaft geht bereits ſichtbaren, großen Umbildungen entgegen. Die „Frauenarbeit", jezt ſo viel erörtert, erſtrebt eine den weiblichen Beruf nicht beeinträchtigende Theilnahme an der fruchtbareren Großproduction. Die lezte familienwirthſchaftliche Zurüſtung der Speiſen auf eigenem Herd geht ſicherlich einer wohlfeileren und beſſeren Beköſtigungsweiſe mit Hilfe größerer Anſtalten entgegen, ohne daß darum der Familientiſch umgeworfen zu werden braucht. Die Geiſtesbildung gehört ſchon der öffentlichen Schule an. Selbſt die Dienſte der Erziehung werden theilweiſe in Kindergärten beſſer und zur Schonung der Frauen concentrirt, die Krankenpflege wird theilweiſe in Spitäler und Diakoniſſenhäuſer verlegt. Die im Fourieriſtiſchen Phalanſterium phantaſtiſch anempfohlene Wohnungsreform wird in rationellerer und großartigerer Beheizung, Beleuchtung, Waſſerführung viel Geſindearbeit, Hausſklaverei, Bedientenſchlingelei beſeitigen und zu erhöhter Oekonomie, zur Behaglichkeit und Geſundheit des Familienlebens beitragen. Die Familie iſt jezt in ihrer Eigenſchaft als natürlicher Verſicherungsverband großentheils erſezt und verdrängt durch viel großartigere freie Verſicherungsanſtalten, und es iſt nicht undenkbar, daß die einſtige und bisherige Armenpflege der Familienmitglieder Seitens der Familie durch öffentliche und genoſſenſchaftliche, freiwillige und zwingende Verſicherungsverbände völlig erſezt wird. Unſere Zeit hat bereits mit Erfolg große Anläufe in dieſer Richtung genommen. Dieſer ganze Entwicklungsproceß, durch welchen immer mehr urſprüngliche Verſorgungszwecke aus der engen zwingenden Familienwirthſchaft heraustreten, um in beſonderen, freien und weiten Specialverbindungen eine wirkſamere Erfüllung

zu finden, beweist zugleich für unsere Behauptungen über die Umgestaltung der gesellschaftlichen Formen.

Doch wird auch die Familie selbstständige wirthschaftliche Bedeutung *stets* behaupten.

Die Stätte der natürlichen Bildung des persönlichen Lebens — bleibt sie auch die Hauptinstitution für die Production jener ungeheuren Summe persönlicher *Dienste*, welche persönliches Leben sittigen, erhalten, verschönern, erheitern, jener Dienste, welche für die Erziehung der Jugend, die Pflege des Alters und der Kranken erforderlich sind. Diese Dienste leistet kein Diener um Geld so vollkommen und unter so geringer Unlustempfindung, wie sie von Familienmitgliedern einander geleistet werden. In der Familie findet am meisten unmittelbar persönlicher Verkehr statt. In ihre Sphäre fällt daher auch die Production und Verzehrung der unmittelbar an keiner Sache sich fixirenden sogenannten *persönlichen* Dienste der Erziehung, Bildung, Pflege und Unterhaltung.

Auch die *Sachgüter*production wird nie ganz aus der Familie verschwinden. Es gilt, den Genußgütern, welche gekauft worden sind, auf einen bestimmten Zeitpunkt die lezte Zurüstung oder die individuelle Anpassung an die nur innerhalb der Familie bekannten besonderen Bedürfnisse der Familienmitglieder zu geben. Diese Production der lezten Vollendung erscheint z. B. im Kochen, welches nie ganz vom Familienherde verschwinden wird. Die Productivthätigkeit der Erhaltung, Reinigung und Ausbesserung der ständigen Genußgüter wird zum großen Theile der Hauswirthschaft verbleiben; denn im Hause stehen die Genußmittel. Die *Consumtion*, durch welche ökonomische Güter in persönliches Leben umgesezt werden, wird dem Kreis der Familienökonomie, d. h. der Erzeugung, Ausbildung und Erhaltung des persönlichen Lebens, auf die Dauer vorwiegend angehören.

Indessen nicht blos für Erzeugung und Verzehrung, auch für die Vertheilung der Güter ist die Familie auf die Dauer eine unentbehrliche Gesellschaftsform menschlicher Wirthschaft. Das Individuum tritt ins Leben eben so erwerbsunfähig, als bedürftig. Fast zwei Jahrzehnte ist es blos oder vorwiegend Consument, bevor es Producent wird. Auf seine spätere Erwerbsfähigkeit würde ihm, beziehungsweise seinem Vormund, Niemand das Erziehungskapital vorschießen. Entweder müßte der Staat die Erziehung leisten,

würde aber mit größerem Kostenaufwand schlechter und unzeckmäßiger erziehen, als es Eltern thun, oder muß in der Zeitfolge der Generationen eine Gütergemeinschaft bestehen, in welcher die ältere Generation die jüngere erhält, damit diese selbst in Auferziehung einer neuen Generation die Gattung erhalte. Bei normaler Ausbildung wird die Familie die richtige Güteraustheilung unter den Lebensaltern am wirksamsten vollziehen. Ihr bleibt somit dauernd ein wichtiger distributiver Beruf. Ihre Bedeutung für die Erhaltung und Individualisirung des Vermögens ist bereits bei Erörterung des Erbrechtes hervorgehoben worden.

Hienach engt sich zwar die primitive Vielseitigkeit der Familienwirthschaft geschichtlich immer mehr ein, aber es bleibt ein Gebiet, für welches die Familie die wirthschaftlichste productive, consumtive und distributive Gesellungsform immer sein wird, und in der immer reineren Ausbildung für dieses Gebiet kommt sie als Wirthschaftsform immer mehr zu ihrem specifischen Berufe.

Damit ist jedoch die familiäre Wirthschaftsform erst in ihrer abgesonderten Erscheinung betrachtet. Nicht minder wichtig ist die Wahrnehmung, daß die Familienwirthschaft in demselben Maße, als sie sich nach innen reiner entfaltet, auch in ein immer reineres organisches Verhältniß zu den übrigen wirthschaftlichen Gesellungsformen tritt. Darüber nur wenige Bemerkungen.

Das aus der kapitalistischen Erwerbswirthschaft gezogene Einkommen der meisten Einzelnen fließt dem von der Familienliebe wirksamst gestalteten Hauscommunismus zu und aus der Familie tritt wieder das wohlgebildete nnd sorgfältig erhaltene Arbeitsvermögen in die kapitalistische Sphäre der Volkswirthschaft täglich hinaus.

Die in der Familie verkörperte Continuität persönlichen Lebens veranlaßt die Meisten, Kapitalvermögen zu bilden und zu erhalten, das Arbeitsvermögen zur höchsten Bildung zu bringen.

Die Erwerbswirthschaft einer Nation schöpft daher aus der Familienwirthschaft ihre beiden Grundkräfte Arbeit und Kapital, wie sie dahin ihre Früchte abgiebt, welche durch richtige „Eintheilung" des Einkommens zu verhältnißmäßiger und nachhaltiger Entwicklung des persönlichen Lebens der Familienglieder wirksamst verwendet werden.

Nachdem der Familienwirthschaft jene Universalität abgestreift ist, welche sie in der embryonalen Phase der volkswirthschaftlichen

Entwicklung beſeſſen hatte, iſt dieſelbe ſpäter doch nicht vertrocknet, ſondern die tauſendfältig wiederkehrende, unentbehrliche Zelle geworden, aus welcher die volkswirthſchaftliche Bewegung entſpringt und wohin ſie zurückgeht.

Mit der allmähligen Einſchränkung der primitiven wirthſchaftlichen Allbedeutung der Familie geht erfahrungsmäßig und formgeſezlich ihre freiheitliche Veredlung von Statten.

Dieſe Veredlung prägt ihre Spuren in der Geſchichte des Familienrechtes ſcharf aus.

Die väterliche Gewalt, urſprünglich ein Deſpotismus über Weib und Kinder bis zum Recht über Leben und Tod — muß der Anerkennung der Angehörigen als ſittlicher Weſen Plaz machen. Das Familieneigen, urſprünglich geſchloſſen und unveräußerlich, wird theilbar und veräußerlich. Selbſtſtändige Vermögensrechte der Frau dringen durch; die Bevogtung der Frau hört auf. Der ſelbſtſtändige Vermögenserwerb der Hauskinder bricht ſich im Peculienrecht Bahn. In der Wahl des Berufes, des Wohnortes werden die Familienmitglieder frei. Die Frauen werden zum ſelbſtſtändigen Erwerb zugelaſſen. Die Schul- und Fabrikgeſezgebung ſchüzt nun die Kinder und Frauen gegen Verwahrloſung und Ausbeutung durch das Familienhaupt.

Auch die „Frauen-Frage“ unſerer fragenreichen Zeit zeigt, daß Ehe und Familie weiteren rechtlichen Umbildungen — hoffen wir in der Richtung wahrer Freiheit, nicht der Libertinage — entgegengehen. Ich will dieſer „Frage“ nicht aus dem Wege gehen, ſelbſt auf die Gefahr hin, den Zuſammenhang unſerer Erörterungen etwas zu lange zu unterbrechen.

Das Beſte, was ich über die „Frauenfrage“ gefunden habe, hat Marlo geſprochen. Ihm folge ich in den nachfolgenden Ausführungen genau.

Die „Emancipation der Frauen“ faßt man gewöhnlich, gleich Fourier, als die Befreiung von dem ihnen aus der Verpflichtung zur ehelichen Treue erwachſenden Zwang. Da häufig auch den verkehrteſten Reformbeſtrebungen wichtige Wahrheiten zu Grunde liegen und die Frauenemancipation auf die Geſchicke der einen Hälfte des Menſchengeſchlechts influirt: ſo iſt ſie jedenfalls einer ernſten Prüfung werth.

Sie beruht auf der Annahme, daß die Lebenslage der Frauen minder günstig sei, als die der Männer und sich entweder eben so günstig als diese gestalten, oder doch wesentlich verbessern lasse. Es fragt sich also, ob und in wie weit diese Annahme sich als richtig erweist. Die aufmerksame Analyse des Gegenstandes zeigt, daß die Lage der Frauen allerdings weit ungünstiger ist, als sie sein könnte, und daß sie, der natürlichen Verschiedenheit der Geschlechter wegen, auch stets minder günstig bleiben muß, als die der Männer. Fassen wir nun die verschiedenen Lebensbeziehungen, in welchen die Frauen gegen die Männer zurückstehen, so wie die entsprechenden Mittel zur Verbesserung ihrer Lage ins Auge, so finden wir:

Die Frauen sind von allen politischen Functionen: der Ausübung der Staatsgewalt, wie der Bekleidung von Staatsämtern ausgeschlossen. — Die Ausschließung von Staatsämtern ist bei der großen Mehrzahl der Frauen durch Mangel an Befähigung, die von dem Wahlrecht hingegen nur dadurch gerechtfertigt, daß die Familie eine von dem Manne nach Außen vertretene Gesammtperson darstellt. Da jedoch der Wille der Individuen in dem dieser Gesammtperson nicht immer aufgeht, so lassen sich auch Gründe für das Wahlrecht der Frauen anführen. Uebrigens hat diese Frage kaum eine praktische Bedeutung, da die Ausübung des fraglichen Rechts nicht leicht (?) einen wesentlichen Einfluß auf das Wahlergebniß haben dürfte.

Die Frauen sind von allen kirchlichen Functionen, der Ausübung der Kirchengewalt, wie der Bekleidung von Kirchenämtern ausgeschlossen. — Das über die politischen Rechte Gesagte gilt auch hier, doch mit dem Unterschiede, daß für die Betheiligung der Frauen bei der Wahl der Kirchenbeamten noch ihr besonderer Beruf für das in dem Gefühle wurzelnde religiöse Leben spricht.

Die Frauen sind durch Sitte oder Gesez von vielen socialen Functionen ausgeschlossen. — Die Natur hat unverkennbar die Männer zu den härteren, die Frauen zu den leichteren Beschäftigungen bestimmt. Leztere sind demnach entschieden benachtheiligt, wenn sie, was häufig geschieht, durch die Männer von den leichteren Functionen des Handels und der Gewerbe ausgeschlossen werden, indem diese als Damenschneider, Verkäufer von Modewaarn u. s. w. auftreten. Ehedem machten die Zunftgeseze den Frauen

verschiedene für sie geeignete Geschäfte unzugänglich; heut zu Tage bemühen sich die meisten männlichen Arbeiter, sie von dem Arbeitsmarkt zu verdrängen. Der Grund hievon liegt darin, daß in der liberalen Gesellschaft der Lohn sich nicht nach der Leistung, sondern nach der physischen Nothdurft richtet, weßhalb die Frauen durch äußerste Bedürfnißbeschränkung den Lohn so herabdrücken müssen, daß die Männer nicht mit ihnen concurriren können. Er fällt also weg, sobald der Lohn der Frauen den Betrag der physischen Nothdurft der Männer übersteigt, was in jeder richtig construirten Gesellschaft der Fall sein muß.

Es fällt den Frauen im Allgemeinen *schwerer*, ihren *Unterhalt zu erwerben*, als den Männern. — Die Natur hat die Anlagen beider Geschlechter dergestalt vertheilt, daß die Frauen zu mehr als der Hälfte aller Arbeiten befähigt sind; die neueren Untersuchungen über Frauenarbeit lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeitsbefähigung der Frauen eine ausgedehnte ist. Es geht daraus hervor, daß in einer richtig konstruirten Gesellschaft die weibliche Arbeit keineswegs im Uebermaß angeboten sein kann. Der Grund, weßhalb dieß gegenwärtig dennoch geschieht, liegt darin, daß die weibliche Arbeit durchschnittlich leichter entbehrliche Bedürfnisse befriedigt, als die männliche und daher um so weniger gesucht wird, je größer die Armuth ist — eine Behauptung, deren Richtigkeit durch die bekannte Thatsache, daß die Armuth das häusliche Leben der zahlreichsten Volksklasse fast gänzlich zerstört, zur Genüge bewiesen wird.

Die Frauen leiden mehr unter der *Armuth*, als die Männer. — Die allgemeine Erfahrung zeigt, daß, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, die Bildung gleichen Schritt mit dem Wohlstande hält und daß — wie Herder und Fourier auf überzeugende Weise dargethan — die dem schwachen Geschlechte zu Theil werdende Freiheit ziemlich genau der jedesmaligen Bildungsstufe des starken entspricht. Hieraus folgt, daß eine die große Mehrzahl der Menschen der Armuth preisgebende Ordnung den Frauen vorzugsweise zum Verderben gereicht. Man hüte sich ja, diesen Umstand zu gering anzuschlagen; er ist von so großer Bedeutung, daß die Verbreitung allgemeinen Wohlstandes die unerläßliche Grundlage für alle übrigen Versuche zur Verbesserung der Lage der Frauen bildet. Den sprechendsten Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert

die Thatsache, daß die Frauen der höheren Stände den Männern gleichstehen oder gar eine ihnen nicht gebührende Herrschaft über dieselben ausüben, während die der niederen von den Männern unterdrückt sind.

Die Frauen stehen durch den jezt üblichen Betrieb der Hauswirthschaft in besonderer Abhängigkeit von den Männern. — Wir ziehen gegenwärtig viele Geschäfte in den Kreis der häuslichen, die sich mit weit geringerem Aufwand von Arbeit als besondere Industriezweige betreiben ließen. Die Absonderung dieser Geschäfte von den häuslichen hätte den Erfolg, daß die meisten Frauen, außer den lezteren, noch ein Berufsgeschäft erlernten und dadurch eine höchst wichtige Garantie für ihre Unabhängigkeit gewännen.

Die Frauen sind häufig auf die Prostitution als einen Erwerbszweig angewiesen. — Die bestehende Ordnung übt verderblichsten Einfluß auf die Sitten der Frauen. Sie macht die der höheren Stände zur Waare, die dem reichsten Käufer zufällt, und zwingt die der niederen, sich stückweise zu verkaufen; denn da ein Theil der Lezteren, wie bei ihrer Erziehung nicht anders zu erwarten, die Prostitution als Nebenerwerb ergreift: so sinkt hierdurch der Lohn der weiblichen Arbeit so weit, daß die übrigen sich, wenn sie nicht darben wollen, zu demselben Verfahren, das heißt bei Strafe des Hungers zur Sittenlosigkeit genöthigt sehen.

Die Frauen haben fast ausschließlich die nachtheiligen Folgen unehelichen Umgangs zu tragen. — Fourier sagt von der bestehenden Gesellschaft, sie schäze die Männer um so höher, je größer die Zahl der von ihnen verführten Frauen sei und erlaube sich zugleich, die Mütter unehelicher Kinder auf das Schmachvollste zu behandeln. Dieser hinsichtlich seines ersten Theils übertriebene Ausspruch brandmarkt mit vollem Recht eine Barbarei, deren sich unsere heuchlerische Civilisation gegen das schwache Geschlecht schuldig macht. Man überhäuft nicht nur gefallene Frauen mit Mißhandlungen, sondern zwingt sie auch zur Erhaltung ihrer Kinder, da die gesezlichen Beiträge ihrer Verführer kaum nennenswerth sind. Der nicht eingestandene Grund dieser Grausamkeit liegt darin, daß die Männer gewöhnlich den höheren, die Frauen den niederen Ständen angehören und daß jene die Absicht haben, die nachtheiligen Folgen ihrer Zügellosigkeit auf diese abzuwälzen. Obwohl man weiß, daß die Mortalität der unehelichen Kinder weit

größer ist, als die der ehelichen; obwohl man weiß, daß die Armuth den Müttern die Erhaltung derselben unmöglich macht: so spricht man dennoch die männlichen Lüstlinge von der Erfüllung ihrer Pflichten sowohl gegen ihre Kinder, als deren Mütter frei. Man macht, um den bezeichnendsten Ausdruck zu wählen, die lezteren zum unfreiwilligen Werkzeug für den geheimen Kindermord und belegt zugleich, indem man den verbrecherischen Zweck (?) unter der Maske der Heuchelei verfolgt, den offenen — obgleich dieser fast immer das Ergebniß des Elendes oder der Verzweiflung ist — mit den härtesten Strafen.

Die Frauen leiden vorzugsweise unter dem Wittwenthum. — Der Mann hat nicht nur die Familie nach Außen zu vertreten, sondern trägt auch, seiner größeren Arbeitskraft wegen, am meisten zur Erhaltung derselben bei. Hieraus erhellt, daß das Wittwenthum in materieller Hinsicht für die Frau weit drückender ist, als für den Mann, namentlich wenn die Familie bei großem Umfang nur wenig oder gar kein Vermögen besizt. Dieser auf den Wittwen lastende Druck kann nun allerdings nicht ganz beseitigt, wohl aber durch geeignete Institutionen bedeutend vermindert werden. Zu den lezteren gehören alle, welche die Vermehrung und gleichzeitige Verbreitung des Vermögens bewirken, die Frauen zur Erlernung eines Berufsgeschäfts veranlassen, deren Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft ihrer Gatten erweitern, die Verminderung des Familienvermögens erschweren und Einlagen in Wittwen-, Waisen-, Alters- und Krankenkassen vorschreiben.

Die Frauen befinden sich in größerer Abhängigkeit von Eltern und Verwandten, als die Männer. — Diese Abhängigkeit ist in so weit gerechtfertigt, als sie der größeren Schuzbedürftigkeit entspricht, geht jedoch gegenwärtig weit über diese Grenze hinaus. Sie wird auf dieselbe zurückgeführt durch Institutionen, welche allen volljährigen Frauen Gelegenheit geben, sich durch Arbeit ihren Unterhalt zu erwerben, welche die mit der selbstständigen Wahl der Gatten unverträglichen frühzeitigen Ehen verhindern und die elterliche Gewalt auf die Zeit der Minderjährigkeit beschränken. Die Frauen müssen sich — wenn auch unter dem Beirath der Eltern — selbst verheirathen, nicht, wie dieß gegenwärtig, namentlich bei den romanischen Völkern, geschieht, verheirathet werden, — eine

Forderung, die keineswegs Kränkungen der elterlichen Autorität, sondern nur Garantieen gegen den Mißbrauch derselben bezweckt.

Die Frauen sind häufiger als die Männer zur *Ehelosigkeit* gezwungen. — Die Zahl der Frauen, welche wider ihren Willen unverehelicht leben, ist nicht nur weit größer, als die der Männer, sondern die unfreiwillige Ehelosigkeit für das weibliche Geschlecht, dessen Lebensinteressen fast gänzlich in der Familie aufgehen, auch weit drückender, als für das männliche. Erwägt man, daß die Zahl der Männer und Frauen nahezu gleich ist und daß verwittwete Frauen sich seltener wieder verheirathen, als verwittwete Männer: so kann man über den Grund jenes Mißverhältnisses nicht in Zweifel sein. Er liegt darin, daß die Frauen der Regel nach weit jünger in die Ehe treten, als die Männer, und kann nur durch das aus vielen anderen Gründen nothwendige Verbot zu frühzeitiger Ehen gehoben werden.

Die Frauen sind als Gattinnen gesezlich *ihren Gatten untergeordnet*. — Die Ehe ist ihrem Begriff nach eine so innige Vereinigung der beiden Ehegatten, daß deren Wille völlig zusammenfallen soll. Fände dieses ideale Verhältniß statt, so bedürfte man keiner gesezlichen Bestimmung über die Rechte derselben. Da indessen alle Ideale an der Unvollkommenheit unserer Natur scheitern, so sind leider rechtliche Normen nicht zu vermeiden. Das römische und germanische Recht, durch deren Mischung das bestehende sich gebildet, fassen nicht beide Ehegatten, sondern nur den Mann als Gründer der Familie und die Frau als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks. Sowohl in der antiken als modernen Welt waren die Frauen ursprünglich Eigenthumsstücke des Mannes, gewannen jedoch im Laufe der Zeit eine freiere Stellung, ohne deßhalb, troz der hohen Achtung, die der Römer der Familienmutter zollte, und der zarten Huldigungen, die der germanische Ritter seiner Dame brachte, den Grad von Selbstständigkeit zu erreichen, welchen ihnen natürliches Recht zuerkennt. Die von den Eheherrn ausgeübte Gewalt erstreckt sich noch immer sowohl über die *Person*, als das *Vermögen ihrer Gattinnen*. — Zu den Personenrechten gehört: das Recht, den Wohnort der Familie zu bestimmen, das Recht auf einseitige Ausübung der elterlichen Gewalt, das Recht auf geschlechtlichen Verkehr und das auf Rache wegen Verlezung der ehelichen Treue. Das erste läßt sich, da die Ehe keine Stimmen-

mehrheit erlaubt und die Intervention des Staates dem herrschenden Gefühle widerstrebt, nicht vermeiden und ist, wegen der Beziehung zwischen Wohnort und Erwerb, durch die größere Arbeitskraft des Mannes gerechtfertigt. Von dem zweiten gilt dasselbe, jedoch mit Ausnahme der Entscheidung über die Berufswahl der Kinder, welche, mit Beistimmung des Vaters *oder* der Mutter, ihnen selbst zustehen sollte. Das dritte, ein Ausfluß der rohesten Auffassung der Ehe, wonach sie als Fortpflanzungsanstalt oder Freistätte der Sinnenlust angesehen wird, enthält den gröbsten Angriff auf die unveräußerliche Freiheit der Person. Das vierte endlich widerspricht dem Wesen des Rechts, da Rache Niemanden, die Strafe nur dem Staate zukommt. Ueberdieß müßte die Untreue, falls sie ein für strafrechtliche Bestimmungen geeigneter Gegenstand wäre, bei beiden Ehegatten mit gleicher Strenge geahndet werden und dürfte nicht etwa, wie in Frankreich, den Männern in einseitiger Weise gestattet sein. — Die Sachenrechte sind von nicht geringerem Belang. Der Mann verfügt bei dem Dotalverhältniß über die Mitgift und bei der Gütergemeinschaft über den Erwerb und den beweglichen Theil des Vermögens der Frau, welcher leztere, da er die Schuldforderungen umfaßt, sehr beträchtlich sein kann. Diese Vorrechte des Mannes widerstreiten dem natürlichen Recht, denn die Gleichstellung der Ehegatten in eigenthumsrechtlicher Beziehung ist nicht nur möglich, sondern auch sehr wohl mit dem Gesammtinteresse der Familie vereinbar. Sie findet statt, wenn sowohl der Frau als dem Manne die freie Verfügung über die einem Jeden angehörige Kapital- und Arbeitsrente zusteht, der gemeinsame, aus Immobilien und Schuldforderungen bestehende Vermögensstamm nur mit beiderseitiger Zustimmung angreifbar ist, durch Beschluß der Ehegatten ihr Vermögen ganz oder theilweise zu einem unveräußerlichen Ehegut erhoben werden kann, und den verwittweten Ehegatten die Nuznießung des Vermögens der verstorbenen für die Dauer des Wittwenstandes ganz oder doch nur in einer durch die Erbansprüche der Kinder beschränkten Weise zukommt.

Die Frauen haben vorzugsweise unter *unglücklichen Ehen* zu leiden. — Da die Lebensinteressen der Frau zum größeren Theil der Familie angehören, als die des Mannes, und unverkennbar die Frau, auch bei den vollkommensten Institutionen, in einer gewissen naturgesezlich nicht zu vermeidenden Abhängigkeit von dem

Manne steht: so sind die gegenwärtig so häufig vorkommenden unglücklichen Ehen den Frauen in so hohem Grade verderblich, daß, so lange dieselben fortdauern, eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage nicht zu erwarten steht. Die natürliche Vertheilung der Individualitäten ist ohne Zweifel von der Art, daß bei richtiger Gruppirung der Paare zwar mancherlei eheliche Mißverhältnisse vorkommen, von einzelnen Abnormitäten abgesehen die Ehen aber ihrem Zweck entsprechen würden. Sind die eben ausgesprochenen Behauptungen richtig, was großen Theils jeder Kenner der menschlichen Natur einräumen wird: so muß der bei weitem größere Theil alles ehelichen Unglücks Folge der bestehenden Institutionen und daher durch Einführung vollkommenerer zu beseitigen sein. Diese sind der Natur der Sache nach doppelter Art. Sie bezwecken nämlich entweder die Verhütung des Entstehens unglücklicher Ehen, oder die Auflösung bereits vorhandener. Man beschränkt sich gewöhnlich bei Erörterung dieser Materie auf die Ehescheidung, ohne zu bedenken, daß diese verlorenes Glück nicht zurück zu geben, sondern höchstens zukünftiges zu ermöglichen vermag, während prohibitive Maßregeln das Uebel bei der Wurzel erfassen. Erstens die Verhütung unglücklicher Ehen fällt natürlich mit der Beseitigung ihrer Ursachen zusammen, und auch diese sind wieder doppelter Art: Die sich verehelichenden Individuen handeln entweder aus Unkenntniß, oder aus unsittlichen Beweggründen: Mißehen aus Unkenntniß werden sich zwar niemals ganz vermeiden, wohl aber beträchtlich vermindern lassen, wenn man den Frauen die Ehe erst in einem Alter gestattet, in welchem sie die zur Würdigung ihres Schrittes erforderliche Reife haben (für unser Klima etwa im 22. Jahre), ihnen Gelegenheit gibt, die männliche Jugend genügend kennen zu lernen, sie also nicht, wie in Frankreich, nach, sondern wie bei uns vor der Verheirathung in das gesellige Leben einführt und sie zu einer gründlichen Prüfung ihrer zukünftigen Gatten veranlaßt, indem man ihnen den Abschluß der Ehe erst eine bestimmte Zeit, etwa ein Jahr nach der Verlobung gestattet. Mißehen aus unsittlichen Beweggründen lassen sich, unserer Natur wegen, nur in so weit vermeiden, als die unsittlichen Gesinnungen Ergebniß falscher Institutionen sind. Hierbei kommt jedoch in Betracht, daß schon eine mäßige Schwächung der unsittlichen Antriebe zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks genügt, weil das Streben, sich nach Neigung zu verheirathen, wenn auch mit großen

graduellen Verschiedenheiten, bei allen Menschen vorkommt und daher die entgegen wirkenden Antriebe keinen Einfluß mehr üben, sobald sie schwächer sind, als jenes Streben. Es handelt sich also nur um die Erreichung eines Zieles, welches, troz unserer Gebrechlichkeit, wenn auch nicht vollkommen, doch sehr nahe erreicht werden kann. Ueberblicken wir die Beweggründe, aus welchem unsittliche Individuen zur Ehe schreiten und ziehen zugleich die Mittel zur Entkräftung derselben in Betracht: sie thun es wegen des Vermögens. Dieser Grund verliert in dem Maße an Bedeutung, als die Vertheilung des Vermögens gleichförmiger wird. Um des Ranges willen; die Wirkungen der Rangsucht werden durch Beseitigung der sie nährenden monopolistischen Standesunterschiede so weit geschwächt, daß nicht mehr viel von ihnen zu fürchten ist. Um der Gründung einer Existenz willen. Dieser bei unbemittelten Frauen häufig vorkommende Grund fehlt, wenn ihnen Gelegenheit zum selbstständigen Erwerb ihres Unterhaltes gegeben wird. Aus wirthschaftlichen Rücksichten: diese vorzugsweise von Männern genommenen Rücksichten verlieren in dem Maße an Wichtigkeit, als der Kreis der häuslichen Geschäfte enger gezogen und strenger von dem der Berufsgeschäfte gesondert wird. Um des Glanzes persönlicher Vorzüge willen, aus Furcht für verschmäht zu gelten, um Rache für Verschmähung zu nehmen, aus Mißgunst gegen Mitbewerber. Diese vier, mit Ausnahme des ersteren hauptsächlich bei dem weiblichen Geschlecht wirkenden Gründe lassen sich lediglich durch Verbreitung sittlicher Bildung bekämpfen und werden vorkommen, so lange das menschliche Herz ein eitles und gebrechliches Ding bleibt. Aus Familienrücksichten: diese so häufig das Lebensglück der Frauen gefährdenden Rücksichten müssen in dem Grade an Wirksamkeit verlieren, als die ihnen auf unmittelbare oder mittelbare Weise gewährte Selbstständigkeit zunimmt. Aus Furcht unverehelicht zu bleiben; diese die Frauen zu den extremsten Schritten treibende Furcht wird um so geringer sein, je seltener, in Folge der schon erwähnten Garantien, die unfreiwillige Eheloſigkeit vorkommen kann. Ein Blick auf die angeführten Beweggründe zeigt, daß die mit dem Vermögen zusammenhängenden am meisten in die Wagschale fallen; und gerade diese sind es, welche durch eine gerechte bürgerliche Ordnung fast gänzlich entkräftet werden. Zweitens die Auflösung unglücklicher Ehen. Die Ehescheidung hat

bekanntermaßen die verschiedenste Beurtheilung gefunden. Die Gegner der Ehescheidung betrachten sie als eine Entheiligung der Ehe, einen Angriff auf die Familie, als eine weitere Quelle ehelichen Unglücks und als eine Beeinträchtigung der Frauen. Sie behaupten, die Ehe sei ihren ethischen Zwecken nach ewig und werde daher durch jeden Versuch sie zu lösen entheiligt; die Zulassung der Ehescheidung werde eine große Anzahl von Scheidungen hervorrufen und damit die Aufhebung der wichtigsten Familienzwecke, namentlich die schlechteste Erziehung der Kinder zur Folge haben; das Bewußtsein, sich in einem unauflöslichen Bunde zu befinden, mache die Verbundenen fügsam und zur Eintracht geneigt, während die Aussicht auf dessen Lösung sowohl der Zwietracht, als jedem unerlaubten Gelüste Nahrung gebe; endlich werde durch die Auflöslichkeit der Ehe das weibliche Geschlecht, welches seine ganze Persönlichkeit in dieselbe einseze, herabgewürdigt und zugleich mit den empfindlichsten materiellen Verlusten bedroht, ja meist sogar in eine ganz hülflose Lage versezt. Diese Argumente sind, obwohl sie den Schein der Wahrheit für sich haben, Nichts weniger als haltbar. Es ist wahr, daß die Ehe ihrem Wesen nach ewige Dauer haben soll, aber hieraus folgt nur, daß eine Ehe auf Zeit unzulässig, nicht daß eine aus Irrthum oder unsittlichen Beweggründen geschlossene, alle ethischen Zwecke verfehlende Verbindung oder, was Dasselbe ist, eine mißlungene Ehe unauflöslich sein müsse. Ehescheidungen untergraben sonder Zweifel das Familienleben; das erzwungene Zusammenwirken sich hassender Ehegatten aber untergräbt es in noch höherem Grade. Nicht minder wahr ist es, daß die Gestattung der Ehescheidung in der bestehenden Gesellschaft zahlreiche Scheidungen zur Folge haben würde. Dieß beweist indeß weder die Unzulässigkeit der Ehescheidung an sich, noch daß die Gestattung derselben in einer gesunden Gesellschaft eben so viel Scheidungen veranlassen würde. Auch die Ansicht, daß die Gelegenheit zur Scheidung einen Anreiz dazu gebe, ist richtig, dieser Reiz jedoch in einer gesunden Gesellschaft kaum zu fürchten; denn die mit Scheidungen unzertrennlich verbundenen Schwierigkeiten sind so groß, daß nur gänzlich entartete Individuen sie ohne die wichtigsten Motive überwinden werden. Der Umstand, daß die Frauen ihre ganze Persönlichkeit in der Ehe einsezen, spricht nicht gegen, sondern für die Scheidung, da jene unmöglich das Opfer eines Mißgriffs werden darf. Die äußeren Verhältnisse der Frauen sind

allerdings durch die Scheidung, und zwar in der bestehenden Gesellschaft im höchsten Grade gefährdet. Die Scheidung wird daher stets ein großes, aber ein zur Verhütung noch größeren Mißgeschicks unvermeidliches Unglück für sie sein, selbst dann noch, wenn gerechte Institutionen sie zum selbstständigen Erwerb ihres Unterhaltes befähigen und den schuldigen Theil der geschiedenen Ehegatten zur vollen Entschädigung des unschuldigen verpflichten. Die Vertheidiger der Ehescheidung sagen: es sei ungerecht, einen Mißgriff mit dem Verlust des ganzen Lebensglücks zu bestrafen, und noch ungerechter, der Hinterlist und dem Betrug die Erreichung ihrer unsittlichen Zwecke mit Aufopferung des Lebensglücks der hintergangenen Unschuld zu garantiren; die Unauflöslichkeit der Ehe vernichte, weil diese unvermeidliche Rechte des Mannes über die Person der Frau bedinge, die Persönlichkeit derselben; das gezwungene Zusammenleben von Mann und Frau sei keine Ehe, diese keine Zwangsanstalt, sondern das freie Ergebniß wechselseitiger Liebe und könne daher durch Zwang eben so wenig erhalten, als geschlossen werden; endlich höre mit dem Erlöschen der Liebe der sittliche Inhalt der Ehe auf, diese sinke, falls sie dennoch fortdauere, zum Concubinat herab und dürfe deßhalb eben so wenig wie jede andere Unsittlichkeit erzwungen werden. Die angeführten Argumente sind richtig; nur bedarf das leztere, welches bereits die gefährlichste Deutung erfahren, einer sehr bestimmten, jedes Mißverständniß ausschließenden Fassung. Man hat nämlich durch den Doppelsinn des Wortes Liebe unterstüzt, aus dem Grundsaz „eine Ehe ohne Liebe sei Ehebruch" die Wandelbarkeit der ehelichen Liebe gefolgert und den Ehegatten die Befugniß zugesprochen, die Stimme der Leidenschaft zum Richter über die Dauer der Ehe oder gar der ehelichen Treue zu machen, das heißt, man hat die Frivolität unter der Maske der Sittlichkeit eingeführt. Die leidenschaftliche und die eheliche Liebe sind sehr verschiedener Art und Nichts weniger als gleichberechtigt. Jene vermag nicht immer, diese jederzeit Gegenliebe zu erwecken; jene ist ein vergängliches, diese ein unvergängliches Gut; jene ein Rausch, diese eine Tugend. Darum muß die eine der anderen weichen, und eine Ethik, welche die Ehegatten von der Pflicht zur Unterdrückung auflodernder Leidenschaft freispricht, vernichtet die Ehe.

Die Frauen leiden unter der Nachsicht, womit das Gesez zwischen Eheleuten vorkommende Mißhandlungen ahndet. — Da

Mißhandlungen in der Ehe, der physischen Ueberlegenheit der Männer wegen, fast immer von diesen verübt werden: so räumt ihnen das Gesez durch seine Milde auf mittelbare Weise die Befugniß zur Züchtigung der Frauen ein. Die Nachsicht des Gesezes ist also Nichts weniger als gerecht; denn die Gerechtigkeit erheischt, vorbehaltlich des vollen Verzeihungsrechts, nicht gemilderte, sondern geschärfte Strafbestimmungen für Vergehen, welche zugleich die gröblichsten Verlezungen der Gattenpflicht sind.

Die Frauen sind durch das bestehende Erbrecht beeinträchtigt. — Das Erbrecht bevorzugt z. Th., namentlich bei dem Adel, noch den Mannesstamm und räumt den Wittwen nicht die ihnen gebührenden Erbansprüche ein. Soll dasselbe für die Frauen möglichst gerecht werden: so müssen beide Geschlechter gleiche Erbansprüche und die Wittwen für die Dauer ihres Wittwenstandes die Nuznießung des ganzen Vermögens, oder, wenn man die Bedürfnisse der Kinder nicht unberücksichtigt lassen will, eines ansehnlichen Theils desselben haben.

Die Frauen erhalten eine ungenügende Bildung. — Da man die Frauen von wichtigeren außerhäuslichen Geschäften ausschließt und die häuslichen für höchst untergeordnet hält, so ist der Unterricht der Frauen bei den mittleren und niederen Ständen höchst kärglich, und bei den höheren auf einen Kreis von Lehrgegenständen beschränkt, welche für eine ernste Lebensbestimmung keineswegs ausreichen. Schöpfen sie doch ihre ethische Bildung fast gänzlich aus den Schriften modischer Romanschreiber, welche die verschrobenen Wesen ohne Wahrheit und Tugend aus ihnen erziehen, als welche unsere Modedamen sich leider erweisen.

Alles dieß beweist auf das Ueberzeugendste, daß die Lage der Frauen weit ungünstiger ist, als sie der natürlichen Weltordnung nach sein kann, daß also die Emancipation derselben wirklich Noth thut. Doch zeigte sich auch, daß diese in etwas ganz Anderem besteht, als eine allen sittlichen Ernstes baare Auffassung darunter begreift; in etwas Anderem, als der von unsern Romanschreibern für die Frauen beanspruchten Befugniß aus Langweile ihre Gatten oder Liebhaber gleich Schoßhunden wechseln zu dürfen. Allerdings ist die Vorbereitung der Emancipation ein würdiger Stoff für den Tendenzroman und verdient als solcher alle Aufmerksamkeit; doch darf die Phantasie der Bearbeiter dieses tief ins Leben eingreifenden

Literaturzweigs nicht eben so ungesund sein, als die der Gesellschaft, für welche sie schreiben.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die jedenfalls auf die Ausübung politischer Functionen, auf Bestimmung des Wohnorts der Familie und auf vorzugsweise Ausübung der elterlichen Gewalt zu beschränkenden bürgerlichen Vorrechte der Männer sich aus der natürlichen Beschaffenheit der beiden Geschlechter nur dann rechtfertigen lassen, wenn man nicht die einzelnen Individuen, sondern die Geschlechter im Allgemeinen betrachtet; denn es läßt sich nicht leugnen, daß es zur Ausübung politischer Functionen sehr wohl befähigte Frauen gibt, die nur wenigen Männern nachstehen dürften und daß Frauen, welche die Geschäfte ihrer Männer versehen, noch häufiger vorkommen. Hieraus erhellt, daß die Frauen nur graduell, nicht generisch von den Männern verschieden sind und daß folglich die Rechtfertigung der Zurücksezung derselben principielle Schwierigkeiten darbietet. Wollte man, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, sie den Männern gleichstellen, so müßte man ihnen alle politischen Rechte einräumen und über Meinungsverschiedenheiten zwischen Ehegatten durch eine Behörde, z. B. eine eigens dazu bestimmte Jury entscheiden lassen. Man würde jedoch durch diese Zugeständnisse in den factischen Verhältnissen voraussichtlich keine wesentliche Aenderung bewirken.

Dieß Marlos Ansicht über die Emancipation der Frauen! Da ich mit keiner Zeile Etwas besseres zu sagen wußte, habe ich lediglich unseren Föderalisten reden lassen, über dessen Meinungen ich nur in Nebenpunkten untergeordnete Zweifel habe. Marlo hat obige Würdigung lange vor J. Stuart Mill gegeben. Auf Einem wichtigen Punkte läßt sich Marlo's Anschauung anfechten, in der Annahme, daß die Wirkung des Frauenstimmrechtes keine großen Aenderungen herbeiführen würde. Mir scheint, daß z. B. in den Militär- und Kriegsfragen das Frauenstimmrecht einstens eine sehr wohlthätige Wirkung erzielen würde. Und da die von Marlo empfohlenen Rechtsinstitute die glückliche Lösung der Frauenfrage bedingen, so ist denkbar, daß auch auf politischem Gebiete die Frauen einst ein de nobis ne sine nobis! rufen werden.

Doch wage ich nicht, mit diesen wenigen Bemerkungen die politische Seite der Frauenemancipation zu erledigen, sondern eile, den

lange unterbrochenen Faden unserer Haupterörterung wieder aufzunehmen.

Das Ergebniß unserer nationalökonomischen Betrachtungen über die Familienwirthschaft läßt sich kurz dahin zusammenfassen:

Die Familie als wirthschaftliche Gesellungsform ist ursprünglich universell, unfrei, geschlossen, wird jedoch beim Aufsteigen der Menschen zu volklicher und menschheitlicher Gemeinschaft auf wenige, aber unvertilgbare ökonomische Grundfunctionen eingeengt, sezt sich zum kapitalistischen und öffentlichen Wirthschaftsleben in ein bestimmtes Verhältniß wechselseitiger Entwicklung und Abhängigkeit, empfängt von da und giebt dahin Nahrung. Und nicht blos die rechtsgeschichtliche Erfahrung aller Völker, auch die Anwendung der elementaren Grundsäze der Nationalökonomie läßt diesen Entwicklungsgang als gesezmäßig und innerlich nothwendig erscheinen.

Daher ist es als eine der unklarsten Vorschwebungen zu bezeichnen, wenn an die Lösung der volkswirthschaftlichen Zeitgebrechen im Wege der *Verwandlung der Gesellschaft in Eine große Familie* gedacht wird.

Keine Macht der Welt vermag eine allgemeine „Brüderlichkeit" und Familienliebe zwischen Millionen, und zwar zwischen Millionen auf dem Planeten zerstreuter, im Weltverkehr erst künstlich zu verbindender Menschen, zwischen Tropen- und Polarbewohnern, zwischen Europäern, Japanesen und Hottentotten herzustellen.

Die wahrhaft christliche Familienwirthschaft zwischen Völkern, ihre wahre Brüderlichkeit ist diejenige, in welcher die einander unbekannten „Brüder" aller Zonen und Welttheile je für sich die vom kapitalistischen Welthandel ermittelten Bedürfnisse in der vom Kapital dictirten, sorgfältigsten Kosten- und Gebrauchswerthgebung durchführen, so daß Alle für Alle am wirksamsten thätig sind, und für einander am meisten hervorbringen. Die fruchtbarste Wirksamkeit Aller für einander, die wahre wirthschaftliche „Nächstenliebe" in der Volks- und Weltgemeinschaft der Menschen ist nur unter Vermittlung des Kapitalismus möglich. Die philanthropischen und theologischen Träumer, welchen eine nationale und kosmopolitische Familienwirthschaft am Ende aller Dinge vorschwebt, und alles „Lohnsuchen" verdammenswerth erscheint, vergessen selbst das elementarste Hinderniß der Verwirklichung ihrer Träume: sie denken

nicht daran, daß die gegenseitige freigebige Gütergemeinschaft enge und dauernde persönliche Lebenseinigungen, wie in der wirklichen Familie und in der wirklichen Freundschaft, zur Voraussetzung hat. Solche persönliche Lebensgemeinschaft fehlt in der productiven Völkerverbindung. Die Philanthropen und Moralisten werden die Menschheit viel glücklicher machen, wenn sie die reine Ausbildung der eigentlichen Familie fördern.

Merkwürdiger Weise haben selbst so edle und feingebildete Moraltheologen, wie Richard Rothe, unbegreiflich unklare Vorstellungen über das Verhältniß der Liebe zur Entgeltlichkeit des Verkehrs; an anderem Orte [1]) werde ich hierauf des Näheren eingehen.

Die wechselseitige Freigebigkeit und Hingebung bleibt nicht bei dem natürlich gegebenen Familiencommunismus stehen, sondern bildet sich immer mehr in rein ethischen, d. h. frei gebildeten Formen aus.

Wir haben solche Formen in der werkthätigen Freundschaft, in der Geselligkeit, in den gemeinnützigen Vereinen vor uns. Je höher die Cultur sich aufschwingt, desto mehr und desto reiner bildet sich freie Freundschaft, Geselligkeit, humanes Vereinsleben aus, während die ältere engherzige Solidarität des Familien-, Gemeinde- Stammes- und Corporationsverbandes sich abschwächt.

Auch die von einseitiger Freigebigkeit und Hingebung gestiftete freie Gütergemeinschaft breitet sich immer mehr in der menschlichen Gesellschaft aus. Während ursprünglich die einseitige Freigebigkeit, die Wohlthätigkeit vorzugsweise an den Familien- Gemeinde- und Stammesverband sich anschließt, sehen wir später und zumal in unserer Zeit: einestheils die schädliche einseitige Freigebigkeit und das bettelhafte bloße Sichunterstützenlassen ersetzt von Gegenseitigkeitsinstituten, — andrerseits die fruchtbare Hingebung an mit- und nachlebende Menschen durch die persönliche Aufopferung der Forschung, durch Stiftungen, durch Leistungen für politische, sociale, sittliche, religiöse Reformbestrebungen immer mehr sich ausdehnen.

Diese Hingebung von Sachgütern und Diensten äußert sich entweder individuell und erschöpft sich dann in einfachen Hand-

---

1) Ueber Ethik, Oekonomik und Technik.

lungen der Mittheilung. Oder äußert sie sich als gesellige Verbindung, in welchem Falle die Herstellung und die Mittheilung der einseitigen und wechselseitigen Gaben zu umfassenden Veranstaltungen führt; man denke an die Verwaltung von Armenvereinen, an gesellige Feste, an „Productionen."

In die moderne Gesellschaft sind somit viele Fäden eines humanitär-christlichen, einseitig gebenden oder wechselseitigen Socialismus hineingewoben. Viele Ankläger unserer Zeit wollen sie nur nicht sehen, weil diese Fäden nicht die alte Farbe haben.

Und zwar erweisen sich diese Fäden als ein ächter Bestandtheil des ökonomischen Gesammtgewebes der menschlichen Gesellschaft; denn, wenn die Wirthschaftlichkeit darin besteht, mit geringster persönlicher Unlust und Lebensopferung möglichst viel und vollkommene Lebensfreude und Lebenskraft zu schaffen, so ist kein Zweifel, daß der begeisterte Mann der Wissenschaft, welcher für sein Geschlecht die Götterfunken holt, daß der für eine Sache begeisterte Vorstand eines gemeinnützigen Vereins, welcher von den Mitgliedern entbehrliche Einkommenstheile als Beiträge einzieht und für das gemeine Beste verwendet, daß die barmherzige Schwester in Spitälern, daß der Hauswirth, der in edler Geselligkeit die wechselseitige Mittheilung von Sachgütern und von Diensten herbeiführt, — die fraglichen Bedürfnisse mit minderer Aufopferung und Unlustempfindung wirksamer erfüllt, als Miethlinge und Söldlinge sie zu erfüllen vermöchten. Gewisse Bedürfnißbefriedigungen können wirthschaftlichst nur in der Form der einseitig oder wechselseitig freigebigen Mittheilung von Sachgütern und Diensten vollzogen werden. Auch der christlichhumanitäre Socialismus ist ein wesentlicher Bestandtheil der Gesammtökonomie der menschlichen Gesellschaft, und auch er entwickelt sich in immer freieren, mannigfaltigeren, elastischeren Gesellungsformen.

Die rein ethische Freigebigkeit steht nicht unverbunden neben dem capitalistischen und öffentlichen Güterverkehr, sondern befindet sich ebenfalls, gleich der Familie, in einem Verhältniß harmonischer Wechselwirkung und gegenseitiger Unterstützung. Nur wenige Worte seien mir gestattet, um dieses etwas näher anzudeuten.

Die kapitalistischen, auf höchsten Gelderwerb gerichteten Formen

der Verbindung productiver Kräfte werden sehr wirksam gefördert durch die sich an das Menschengeschlecht hingebende Forschung; ein Alex. v. Humboldt, welcher auf Reisen und sonst sein Vermögen zur Production von Diensten und Werken zugesetzt hat, die der Menschheit angehören, hat dem „praktischen" Erwerbsleben wacker gedient, zu schweigen von eigentlich technischen Erfindungen Anderer. Die gemeinnützigen Werke von Tausenden von Vereinen bis auf die Feuerwehren herab, welche das Vermögen einer Stadt sichern, oder deren Anziehungskraft steigern, wirken auf das Erwerbsleben günstig ein. — Auch die Communal- und Staatswirthschaft wird von der freien Hingebung Einzelner und ganzer Vereine sehr wesentlich gefördert. Wie sehr würde das Staatsleben versumpfen ohne edle Männer, welche oft in einer hoffnungslosen und daher nicht nothwendig von ehrgeizigen Motiven getragenen Opposition ihre Kraft dem Staate und der Gemeinde aus freien Stücken widmen. Wie wünschenswerth ist für die öffentliche Armenpflege der Stützpunkt der freien Wohlthätigkeit! Wie mächtig greifen politische Vereine aller Art in den Gang des öffentlichen Lebens ein. Wie vielseitig bringt der Ertrag von gemeinnützigen Stiftungen reiche Mittel für die Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Anstalten und Dienste!

Umgekehrt wird die freie Mittheilung von Sachgütern und Diensten von den *capitalistischen* und den *öffentlichen* Geschäften ernährt und unterstützt. Ohne Privatvermögen, das sich im Erwerbsleben angesammelt hat, ohne Einkünfte, welche in Gewinn- oder Zinsform aus der kapitalistischen und öffentlichen Wirthschaftssphäre zufließen, ist es unmöglich, Gastfreundschaft und Geselligkeit in höherem Styl zu pflegen, in der Manier der Peabody und Astor zu schenken und zu stiften, politischen, wissenschaftlichen, religiösen, humanitären Bestrebungen sich ganz und uneigennützig hinzugeben. Wiederholt schon hatte ich hervorzuheben, daß der kahl nivellirende Communismus durch Beseitigung von widmungsfähigen Privatvermögen und Privateinkünften einen höchst wohlthätigen, ausgleichenden, für die Oekonomie des gesellschaftlichen Gesammtfortschrittes unentbehrlichen liberalen Communismus zertrümmern würde; der nivellirende öffentliche Communismus müßte der christlich-humanitären Gütergemeinschaft aufs Tiefste ins Fleisch schneiden. Auch an die öffentlichen Institutionen lehnt sich die freigebige Gütergemeinschaft dann an, wenn sie nicht in flüchtiger Mittheilung zwischen einem Kreis

bestimmter, schon existenter Personen waltet, sondern dauernde Zwecke verfolgt, welche den ganzen communalen und staatlich-territorialen Verein von Menschen berühren. Solches geschieht in Stiftungen, welche der Tutel der öffentlichen Organe bedürfen. Dasselbe stellt sich ein für gewisse Vereine, welchen durch Incorporation eine öffentlich anerkannte Stellung zu Theil wird. Die Lehre von den Stiftungen und Vereinen wird durch eine Ergründung der gesellschaftlichen Formenlehre sicherlich noch viel an tieferem Verständniß gewinnen.

Auch die sittlich ganz freie, liberale Gütergemeinschaft steht, wie jede andere Gesellungs- und Verkehrsform, unter eigenthümlichen Voraussezungen der Anwendbarkeit.

Diese Voraussezungen eingehend zu erörtern, ist hier nicht der Ort. Nur einige derselben habe ich bestimmt zu bezeichnen.

Meistens waltet wirksamste Versorgung in freier Liberalität nur soweit, als als Kreis der frei gebenden und von einander empfangenden Menschen durch persönliche Bande, durch genaue und vielseitige persönliche Bekanntschaft zusammengehalten ist. Am reinsten und mittheilsamsten — nächst der Familie — entwickelt sich die Liberalität des Schenkens, der Vermächtnisse, der wechselseitigen Dienstleistung, der Gastfreundschaft, der Unterstüzung, des Unterhaltes und der Unterhaltung, innerhalb der Freundschaft, zu welcher auch die Familienbeziehungen sich versittlichen. Die Liberalität schließt sich auch gerne an dauernde Personenverbände kapitalistischer und öffentlicher Art an. Die Arbeiter derselben Unternehmung gründen etwa einen Unterstüzungsverein, man denke an die kirchliche Wohlthätigkeit, an Knappschaftskassen, Gewerkvereine, Beamtenvereine, an die Motive zahlreicher Stiftungen, in welchen der Stifter demjenigen Stande, dem er angehörte, derjenigen Anstalt, die ihn bildete, der Gemeinde und dem Staat, worin er wirkte und zu Ehren kam, einen Theil seines Vermögens widmet.

Dabei ist es dann keineswegs gleichgiltig, welche kapitalistische oder öffentliche Geschäftsform den betreffenden geschlossenen Personenkreis verband. Die Genossenschaften und Freistaaten regen die freie Mittheilung von Vermögen und Diensten weit stärker an, weil sie eine süßere Gewohnheit des Daseins und lebendigeren Gemeinsinn ernähren. Diese Behauptung wird durch die thatsächliche Erfahrung

bestätigt. Um die genossenschaftlichen Geschäfte webt sich jezt schon ein stärkeres Band der liberalen Gegenseitigkeit als um Privatgeschäfte. Die mittelalterlichen Städte und das freie föderale Gemeinwesen der amerikanischen Union zeigen einen sehr kräftigen Stiftungssinn.

Die Gütergemeinschaft der Liberalität und der freien Hingebung wird sich zweitens, auch ohne persönliche Bekanntschaft unter den Gebenden und Empfangenden, da einstellen, wo die reine Nächstenliebe wach wird. Die reine Religion, welche den religiösen Menschen zum Grunde der Einheit alles Seins emporhebt, verknüpft ihn ideal auch mit allen Mitwesen. Reine humane Bildung wirkt in ähnlicher Weise. Religiosität und Humanität sind daher Hauptquellen liberaler Gütergemeinschaft, allgemeiner Brüderlichkeit. Doch wird diese Gesinnung, zumal bei Schwächung des religiösen Geistes, nie allgemein werden, in reiner Gestalt immer nur Wenige erfüllen.

Sie entbehrt aber auch durchaus der sicheren Anhaltspunkte für ein rationelles ökonomisches Wirken, und ihr kommt die wahre distributive Gerechtigkeit sehr leicht abhanden. Entweder schließt sie selbst in engeren Kreisen, Orden und Secten ab, oder wird sie particularistisch, indem sie nur den Religions- und Standesgenossen sich widmet, oder wirft sie sich, was das Beste ist, auf einzelne gemeinnüzige Zwecke, für welche sie dann den öffentlichen Halt von Corporationen und von incorporirten Vereinen sucht, oder aber zersplittert sie sich, vergeudet ihre Mittel an Unwürdige und wird dann geradezu gesellschaftsschädlich, wie dieß so häufig mit der christlichen Wohlthätigkeit sich ereignete, die — statt Nebenmenschen zu veredeln — Steifbettler erzog und selbst zum habituellen Gaunerthum starke Contingente stellte — man lese Luther's liber vagatorum von der „falschen Bettelbueberei."

Ein dritter Fall äußerst wirksamer freier Hingebung von Sachgütern und Diensten findet Statt im Gebiete der Wissenschaft und der Kunst. Die größten Gelehrten und Künstler haben nicht um Lohn jene Werke geschaffen, welche der Menschheit angehören und für diese eine unversiegliche Quelle der Lebens-Erhaltung, Veredlung und Erheiterung sind.

Dabei dürfen jedoch die zwei eigenthümlichen Voraussezungen des litterarisch-artistischen Ideencommunismus nicht übersehen werden: einmal hat hier die Production für Andere höchsten produc-

torischen Genußwerth für den Producenten selbst, sowohl während er schafft, als in jenem Momente, in welchem er das Werk „öffentlich“ hinausgiebt. Sodann sind die wissenschaftlich-ästhetischen Ideen, litterarisch und artistisch zu äußerer Mittheilung einmal geformt, einer grenzenlosen Aneignung und Vervielfältigung fähig, ohne daß darum der wahre Genußwerth des Werkes durch Mitgenuß desselben Seitens Anderer verkümmert würde. Litterarisch-artistische Ideen, Schrift- und Kunstwerke und öffentliche Vorträge sind die „wenigen Brode,“ womit man Tausende speisen kann, und diejenigen, welche die Speise geben, sind selbst nur durch den weitesten öffentlichen Mitgenuß befriedigt. Hier ist ein Gebiet idealer Gütergemeinschaft, für welches andere Voraussezungen zutreffen [1]), als für die Masse der real nüzlichen Sachgüter und Dienste, die zu ausschließendem Gebrauch Einzelner bestimmt sind. Die Triebfeder der Freigebigkeit ist hier weniger Liebe zu Andern, als ideale Begeisterung und Ehrgeiz. Die Mittheilung *kann* eine allgemeine sein, Ungerechtigkeit in der Austheilung der publicirten geistigen Gabe ist ausgeschlossen. Oeffentliche Geltung, Ruhm, ist die freie Gegengabe der Gesellschaft.

Ein vierter Fall liberaler Mittheilung, dessen „Liberalität“ freilich eine sehr getrübte ist, wird geschaffen durch die *Eitelkeit* und *Prunksucht*.

Der Genuß des großen Vermögens durch den Eigenthümer besteht zum Theil in öffentlicher Schaustellung des Reichthums, häufig verbunden mit Mittheilung von Nuzungen an das Publikum. Private halten allgemein zugängliche Parks und Gallerien, schaffen Werke zu allgemeiner Benuzung. Im engeren, persönlich begrenzten Kreis der geselligen Feste findet die Mittheilung des Reichthums an Sachgütern und Diensten wesentlich auch unter dem Antrieb der Eitelkeit und Schaulust statt. Der Selbstgenuß des Vermögens durch den Vermögenden bedingt hier den Zutritt Anderer zum Mitgenuß.

Zur Ausgleichung der Vermögensungleichheit in der Gesellschaft dient demgemäß auch das trübe Motiv der Eitelkeit, ein gesellschaftliches Geltenwollen, welches in diesem Fall auf Vermögensüberlegenheit, nicht auf persönliche Vorzüge und Eigenthümlichkeiten sich

1) Vergl. m. Theorie der ausschl. Absazverh.

ſtüzt. Unrein dem Motive nach, wird jedoch dieſe Form der Freigebigkeit auch wirthſchaftlich leicht verunſtaltet und ſchlägt gar häufig in Verſchwendung, ſogar in Vermögensruin um. Ein Gemeinweſen ohne große Privatreichthümer kann in der Form öffentlicher Güter die frei geöffneten Privatgüter erſezen, öffentliche Parks, Gallerien u. ſ. w. einrichten.

Die bisherigen Erörterungen reichen hin, um zu zeigen, daß auch die rein freigebige Gütermittheilung allgemeiner und ausſchließlicher Anwendung nicht fähig iſt.

Dieſelbe hat ihr geſellſchaftliches Hauptanwendungsgebiet in engen Gemeinſchaften mit fortgeſezter perſönlicher Berührung der Verbundenen und ihr Hauptobject an Geiſtproducten, an Gütern des Glanzes und der Unterhaltung und an Eitelkeitsbedürfniſſen. Sie wird wo ſie über dieſe engen Grenzen hinausgeht, principlos, ſogar ungerecht und entbehrt, wie ſich an den häufig ſchlimmen Früchten kirchlicher Armenpflege zeigt, alle Beſtimmtheit und Planmäßigkeit. Nun verſchwindet aber mit der Erweiterung der menſchlichen Gemeinſchaft zu Völker- und Weltvereinigungen viele ausſchließliche Angehörigkeit an enge Kreiſe perſönlicher Lebensgemeinſchaft. Der einnüzigen Güter werden es immer mehrere. Viele einſeitige Freigebigkeit weicht dem Verſicherungsweſen, welches die Wohlthätigkeit erſezt. Und die große Geſammtbewegung der Volkswirthſchaft verlangt für ihren Zuſammenhalt und für ihre productive, diſtributive und conſumtive Maſſenbewegung planmäßigere und weiter reichende ſtrammere Verbindungsweiſen.

Daher iſt es entweder vollendete Utopie, oder bedeutet es einen Rückſchritt um Jahrtauſende, wenn man die öffentlichen und die kapitaliſtiſchen Verbindungsformen der menſchlichen Geſellſchaft durch allgemeine Brüderlichkeit, fraternité, erſezen zu ſollen glaubt. Der chriſtlich-humanitäre Socialismus, zum allgemeinen Princip der heutigen Volkswirthſchaft erhoben, iſt ein Ungedanke. Er vergißt überdieß die vielen und jezt beſonders zahlreichen Gebilde, die ihm partiell ſchon entſprechen. Die große volks- und weltwirthſchaftliche Bewegung der Geſchichte geht, ohne die Familienwirthſchaft zu beſeitigen und ohne die Gebilde der Freigebigkeit an ihrem Ort aufzuheben, in der Richtung der öffentlichen und der kapitali-

ſtiſchen Wirthſchaftsformen weiter und einem Reichthum freierer, weiterer, entfalteterer Formen entgegen.

Wir haben im gegenwärtigen Vortrage die einſeitige und gegenſeitige Freigebigkeit in Sachgütern und Dienſten einer vielſeitigen Betrachtung unterzogen.

Wenden wir nun den öffentlichen Wirthſchaftsformen, d. h. der Gemeinde und dem Staate als ökonomiſchen Geſellungsformen, unſere Aufmerkſamkeit zu!

Rein wirthſchaftlich angeſehen erſcheint jeder Staat und jede Gemeinde (Orts-, Bezirks-, Kronlandsgemeinde) als ein Inbegriff von Sachgütern und von Dienſten.

Jene Sachgüter heißen „Anſtalten". Die Dienſte erſcheinen als Amtshandlungen, als öffentlicher Dienſt.

Die Hervorbringung dieſer Sachgüter und Dienſte, ſoweit dieſelbe ganz oder als lezte Zurüſtung durch öffentliche Organiſation ſtattfindet, ſtüzt ſich auf ein wohlgegliedertes, öffentliches Arbeits- und Geſchäftsvermögen. Das ganze Heer der Staatsdiener in der Departementalverzweigung eines großen Staates repräſentirt eine Arbeitstheilung, woneben die größte kapitaliſtiſche Unternehmung einer großen Eiſenbahn oder einer Rieſenſpinnerei oder einer Krupp'ſchen Fabrik in beſcheidene Dimenſionen zurücktritt; zu den ſtändigen Arbeitskräften geſellt ſich der öffentliche Dienſt der Soldaten, Geſchworenen, Wähler u. ſ. w. Und parallel mit der Gliederung des Arbeitsvermögens geht eine nicht minder mannigfaltige Gliederung der Productionsmittel für die negotia publica, ein rieſiges Inventar zur Ausrüſtung der öffentlichen Arbeit in Krieg und Frieden.

Das flüſſige Kapital an Stoffen tritt im öffentlichen Geſchäft zurück. Die fixen Quellen gleichartig wiederkehrender Nuzungen, die ſtehenden Kapitalgüter, namentlich diejenigen zur Production der unmittelbaren Dienſte in Juſtiz, Polizei u. ſ. w., wiegen dafür um ſo ſtärker vor.

Der großartigen Gliederung des öffentlichen Arbeits- und Geſchäftsvermögens ſteht in den Regierungsorganen eine entſprechende Vertretung der Arbeitsvereinigung, und eine ange-

messene Organisation der zusammenfassenden Initiative und Leitung gegenüber.

Die Konsumtion der öffentlichen Güter ist Genuß der Anstaltsnuzungen und der öffentlichen Dienste durch die Mitglieder der Staatsgemeinschaft. Dieser Nuzungsgenuß ist bald ein unwillkührlicher und allgemeiner, z. B. der Genuß des durch die Sicherheitsorgane bewirkten inneren und äußeren Friedens; bald ist er ein willkührlicher und partieller, z. B. bei Inanspruchnahme der Konsulate, der öffentlichen Bildungsanstalten.

Der Staat ist als Producent und als Consument öffentlicher Nuzungen ein Abstractum.

Die in ihm vereinigten öffentlichen Sachgüter und Dienste sind theilweise die Frucht der dem öffentlichen Bedarf vorbehaltenen oder wiederzugeeigneten (appropriirten) natürlichen Productionsfonde, theilweise auch die Frucht des Kapital- und Arbeitsvermögens derjenigen Individuen, welche an den Staat Sachgüter veräußern oder als Glieder des Staatsorganismus öffentliche Dienste leisten, öffentliche Anstalten hervorbringen oder erhalten.

Die Privat-Arbeits- und Kapitalnuzung, welche in öffentlichen Nuzen verwendet wird, muß *vergolten* werden; denn die Freigebigkeit in Sachgütern und Diensten für das Gemeinwesen, die unentgeltliche Widmung von Sachgütern und Diensten für öffentliche Zwecke ist unzureichend. So gelangt die öffentliche Wirthschaft des Staats und der Gemeinde zu einer *eigenthümlichen öffentlichen Form des entgeltlichen Verkehrs oder zur Finanz*.

Die Aufgabe der Finanz ist es, die der öffentlichen Bedürfnißbefriedigung gewidmeten Arbeitskräfte, Kapitalnuzungen und Privatgüter zu *vergelten* und *die Mittel zur Vergeltung beizuschaffen*, was theils durch *Gebühren* und *Steuern*, theils durch die dem kapitalistischen Erwerb nachgebildeten Erwerbsformen der *Domanial-* und *Regal*verwaltung vor sich geht.

So erscheint denn auch die öffentliche Wirthschaft als eigenthümliches System der Hervorbringung, Verzehrung und Vergeltung von kosten- und gebrauchswerthen ökonomischen Gütern.

Eine unterscheidende Eigenthümlichkeit der öffentlichen Wirthschaft besteht aber darin, daß *nicht das concurrirende Streben um den höchsten Gewinn*, sondern *öffentliche*

und ausschließende (monopolistische) Gewalt das ordnende und regulirende Prinzip ihrer productiven, distributiven und consumtiven Gesammtbewegung ist. Oeffentliche Gewalt schafft die Institutionen und Dienstesstellen, öffentliche Gewalt sorgt für schonenden Gebrauch, öffentliche Gewalt ordnet die Erhebung der Gebühren und Steuern.

Diese Kraft ist kein selbstständiges rein wirthschaftliches Motiv, wie das durch Concurrenz social geregelte kapitalistische Gewinnstreben; öffentliche Autorität kann zur Wirthschaftlichkeit führen, dient aber dieser nicht in erster Linie.

Hierin liegt eine große, unvertilgbare Schwäche der öffentlichen Wirthschaft begründet, wenn man sie mit der unter rein wirthschaftlichen Eingebungen stehenden kapitalistischen Wirthschaft vergleicht. Aus Jedermanns Munde hört man den Saz: „Regiebetrieb" ist kostspieliger als „Privatbetrieb". Man wählt diesen, vorausgesetzt daß die Wahl überhaupt möglich ist.

Gleichwohl hat auch die öffentliche Wirthschaftsführung ihr eigenthümliches Gebiet und einen unaustilglichen Beruf in der Gesammtökonomie der menschlichen Gesellschaft.

Einerseits — kann der öffentliche Weg der Bedürfnißbefriedigung ähnliche Hebel wirthschaftlicher Production und gerechter Distribution der Bewegung sezen, wie das Privatgeschäft. Bei Anschaffung und Hervorbringung der öffentlichen Güter wirken wirthlich: die Ausschreibung von Concurrenzen, strenge Aufsicht und Controle, zweckmäßige Belohnung des wirklichen Verdienstes durch Avancement und Auszeichnungen, Oeffentlichkeit, endlich und nicht am mindesten jene wahrhaft föderale Decentralisation, welche ohne Antastung der „Einheit im Nothwendigen" Selbstregierung, Selbstgesetzgebung (Autonomie) und Selbstverwaltung einräumt und die meisten öffentlichen Aufgaben der Arbeit und der Controle der nächst interessirten Kreise überläßt. Die föderale Auffassung kann auch in der öffentlichen Wirthschaft die fruchtbare Mutter großer Oekonomieen werden.

Andrerseits können die Nachtheile des öffentlichen Geschäftes durch eigenthümliche, in kapitalistischer Concurrenz gar nicht erzielbare Vortheile aufgewogen, ja mehr als blos aufgewogen werden. Das öffentliche Geschäft vermag durch ausschließende Concentration gleichartiger Aufgaben auf wenige öffentliche Arbeits-

kräfte, durch Ausstattung der lezteren mit öffentlicher Gewalt manche Bedürfnißbefriedigung ökonomischer zu machen; wenige Gensdarmen, Richter, Polizisten leisten in Folge ihrer ausschließenden Zuständigkeit und ihrer Machtausstattung den Sicherheitsdienst wohlfeiler und vollkommener, als viele private Sicherheitswachen es vermöchten. Durch Einheit und Ausschließlichkeit wird der Dienst durchsichtiger, verantwortlicher, controlirbarer, ökonomischer. Es giebt Güter, deren Benuzung durch Mehrere zusammen stattfinden kann: Straßen, Bibliotheken, Schulen, Kirchen, Wasserleitungen u. dergl., sogenannte mehrnüzige Güter. Deren öffentliche Herstellung zum allgemeinen Gebrauch ist ökonomischer, als vielfache Herstellung zum Privatgebrauch. Wo die Erzeugung eines Gutes seiner Natur nach die Concurrenz ausschließt, da unterliegen Staat und Gemeinde der Versuchung zum Mißbrauch des factischen oder rechtlichen Monopols, d. h. zu theuren Preissazungen weniger, als Private; denn sie haben kein selbstständiges Gewinninteresse. Wenigstens trifft diese Behauptung dann zu, wenn durch gesunde, föderale Organisation des Staates die fiscalische Wirthschaft militärischer und überschuldeter Centralisationsstaaten hintangehalten ist, und wenn die schon erwähnte eigenthümliche Art öffentlicher Kosten- und Gebrauchswerthgebung — die verfassungsmäßige Etatswirthschaft — eingehend, ernst und haushälterisch durchgeführt wird.

Der Kapitalismus kann schon deßhalb niemals alle öffentliche Wirthschaft verdrängen, weil er gar nicht überall anwendbar ist.

Der extreme ökonomische Liberalismus wird vor Allem darum eine bodenlose Utopie, weil jene kapitalistische Wirthschaft, vor welcher der ultraliberale Staat in einem denk- und thatfaulen laisser faire et laisser passer die Segel streichen soll, für die Production einer Menge nüzlicher Sachgüter und Dienste, für die wirksamste Herstellung und Konsumtion der lezteren unanwendbar und antiökonomisch ist.

Einmal wird die kapitalistische Productionsweise vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus sofort unwirthschaftlich und führt nicht zur wirksamsten Versorgung und Bedienung der Gesellschaft, wenn dieselbe durch Wegfall der Concurrenz ihren socialen Regulator verliert, selbst ungesellschaftlich wird, und zu einem gesellschaftlich ungezügelten Monopol sich gestaltet. Nun fällt aber die

Concurrenz nach innerer Nothwendigkeit fort bei Production (Organisation) und Anwendung derjenigen Sachgüter (Anstalten) und Dienste, welche zur Verwirklichung der Rechtsidee nothwendig sind.

Um den ganzen auf einem bestimmten Staats- oder Gemeindegebiete durcheinander fluthenden gesellschaftlichen Lebensproceß harmonisch einzurichten, Recht zu geben, „Institutionen" zu schaffen, diese zu handhaben, die tausendfälligen Interessenkreuzungen in Harmonie aufzulösen, die gegensäzlichen Bestrebungen in Rand und Band zu bringen, negativ Jedem seine Sphäre zu erhalten (suum cuique), positiv alle durch einander zu decken, zu stüzen, zu einer harmonischen Gesammtentwicklung zu verbinden (viribus unitis), — kurz um die Gesellschaftsarchitektonik des Rechtes durchzuführen, dazu ist die kapitalistische Concurrenz ganz unanwendbar; denn Ein Gedanke, Eine öffentliche Macht hat das Ganze zu ordnen, zusammenzuhalten, zu verbinden, hier wilde Triebe abzuschneiden, dort verkümmerte Glieder des Gesammtorganismus zu pflegen. Justiz, Polizei, Volkswirthschaftspflege, Militärverwaltung, Finanz können nicht der kapitalistischen Concurrenz in Abstreich gegeben werden. Das concurrirende Gewinnstreben ist bei Organisation und Anwendung der staatlich-communalen „Institutionen" ausgeschlossen. Für sie muß die wirthschaftliche Maxime außerkapitalistisch, vor Allem durch freie und sorgfältige Kosten- und Gebrauchswerthbestimmung im Budgetabschied, durch Aufsicht und Controlen durchgeführt werden.

Zweitens: die kapitalistische Productionsweise verliert ihre eigenthümlichen Vorzüge da, wo öffentliche Anstalten und Dienste über ein ganzes Land hin gleichmäßig und ineinandergreifend fungiren müssen, um mit geringsten Kosten vollkommenste Befriedigung zu schaffen. Auch der speculative Betrieb der Kapitalisten oder der Kapitalsgesellschaften kann auf diesem Boden nicht mehr durch eine einzige oder durch eine kleine Anzahl verantwortlicher, ökonomisch voll interessirter Individuen die Gesammtproduction lenken, auch kapitalistischer Betrieb wird hier beamtenmäßig, wie man an jeder Bahngesellschaft studiren kann. Die Betriebsamkeit der kapitalistischen Unternehmung geht also bei derartigen Anstalten unter allen Umständen größten Theils verloren. Es nisten bei kapitalistischer Geschäftsführung sogar Bestrebungen ein, welche vom Standpunkt der Gesammtwirthschaft antiökonomisch sind:

man will nur die rentabeln Hauptlinien einer Bahn bauen, würde nicht zur Ruralpost gelangt sein, will die Communicationsmittel nicht in einheitlichem Plan überallhin verzweigen. Der kapitalistische Betrieb wäre nicht der ökonomischere. Die Concurrenz ist in diesen Fällen thatsächlich ausgeschlossen, völlige oder theilweise Monopole de facto stellen sich ein und heben so die gesellschaftliche Regulirung, durch welche die Production auf Gewinn allein volkswirthschaftlich werden kann, auf. Die Fusion der kleinen Eisenbahnlinien, Gasanstalten u. s. w. hat gezeigt, daß die Centralisation gebietseinheitlicher Anstalten zu großen Ersparnissen an Arbeit, an Anlage- und an Betriebskapital führen und daß im Gebiete des großen Communicationswesens eine innere Tendenz zur centralisirten (fusionirten) oder föderalen (verbandmäßigen) Betriebseinheit sich einstellt. Für die localen Communicationsmittel, Ortsstraßen u. s. w. würde sich vielfach nicht einmal ein einziger Kapitalist als Bewerber einstellen. Ueberdieß ist zur Herstellung und Ueberwachung derartiger Anstalten, zur Disciplinirung derartiger Dienste öffentliche oder quasiöffentliche Macht erforderlich: man denke an die Expropriationen, den Sicherheitsdienst u. s. w. Darum sind Post, Telegraphie, vielfach auch der Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb, Straßenwesen, Brücken, Häfen u. s. w. Inhalt öffentlicher Wirthschaftsführung geworden, und diese wurde sogar die Trägerin einer großartigen internationalen Rechtsbildung im Communicationswesen. Die genannten öffentlichen Anstalten charakterisiren sich durch ein Uebergericht des Anlagekapitals und durch verhältnißmäßig geringen Umfang des Betriebskapitals. Juristische Personen können nun leichter ein langsam sich vernutzendes Anlagekapital, als das immer wieder total umzuschlagende Betriebskapital bewirthschaften. Das Communicationswesen eignet sich auch deßhalb von Natur eher zu öffentlicher Wirthschaft.

In ihm ist die territorial einheitliche und territorial gleichmäßige Einrichtung des socialen Verkehrs sicher zu stellen. Es ist nicht Zufall, daß die staatlich-communalen Rechtsorgane, welche den auf gegebenen Gebietseinheiten fluthenden gesellschaftlichen Culturproceß einheitlich und harmonisch durch das Recht einzurichten haben, als die wirthschaftlichsten [1]) und allein zureichenden

1) 40 Correcturſendungen dieſes Buches von Wien nach Tübingen koſten 4/5 fl. öſtr.!

Organe der einheitlichen und verhältnißmäßigen territorialen Verknüpfung sich erweisen. Die großen Verkehrsmittel gehören selbst zur Grundeinrichtung der Gesellschaft.

Dem öffentlichen Charakter der Communicationsanstalten geht die öffentliche Preisregulirung ihrer Nuzungen parallel; wie wichtig die leztere sei, habe ich durch eingehende nationalökonomische Erörterung des Tarifwesens[1]) an anderem Orte nachdrücklich geltend gemacht, und die Genugthuung vielseitiger Zustimmung zu den betreffenden Ausführungen erlangt. Hier reihen sich die dort erlangten Ergebnisse ohne alle Schwierigkeit als Glied in eine weiter angelegte Auffassung der ökonomischen Geschäftsformen ein.

Drittens: Manche Betriebe haben für die kapitalistische Speculation gar keine Anziehungskraft, wegen der Langwierigkeit der Güterbildung.

Z. B. Hochwaldbetrieb mit seiner drei Menschenalter umfassenden Rotationsperiode. Ihm wendet sich dagegen das Vermögen der ewig dauernden juristischen Personen zu. Bei wenig Arbeits- und Betriebsaufwand in der Forstwirthschaft sind diesem der Staat, die Gemeinden, Stiftungen und Fideicommisse sehr wohl gewachsen. Hier haben wir den Fall, wo öffentliche Personen privatwirthschaftlich auftreten und in den Kapitalismus ergänzend sich einlassen müssen.

Vollends für nüzliche Anstalten, welche noch späten Generationen zu gute kommen, oder deren stehendes Kapital stark der Entwerthung ausgesezt ist, findet sich der kapitalistische Speculationsgeist gar nicht ein. Bibliotheken müssen durch Jahrhunderte sorgfältig sammeln. Ein Privater kann sie nicht aus dem Stegreif schaffen; wenn er viele Millionen für eine Göttinger oder Münchener Bibliothek ausgäbe, er könnte sie nicht herstellen.

Viertens: Viele öffentliche Güter können das gleichartige Bedürfniß Vieler in gleichzeitiger oder successiver oder elective Nuzung wirksamer befriedigen.

Ein Lehrer unterrichtet zugleich 40 Volksschulkinder wie 10, ein Geistlicher predigt einem Tausend so leicht wie einem Hundert Menschen.

Alle Dienste der Bildung und Erziehung, welche allgemein

1) S. mein „gesellsch. System" im Anhang.

aneignungsfähige geistige Schäze verbreiten, können Vielen zugleich erwiesen werden, Schulen und Kirchen haben daher ökonomisch eine Richtung auf die öffentliche Geschäftsform.

Eine Straße kann auf ihren verschiedenen Stellen von Vielen zugleich, auf derselben Stelle von Vielen nacheinander benuzt werden. Eine Bibliothek läßt successiv und electiv eine vielnuzige Anwendung zu. Derartige vielnuzige Güter, zumal wenn sie von Dauer sind, einen Theil des Territoriums bilden, langwierige Ausbildung heischen, werden viel wirthschaftlicher als öffentliche Güter producirt und consumirt.

Die öffentliche Gewalt schafft in den Weg-, Fluß-, Hafen- Bibliothek-Ordnungen ein die Wirksamkeit der betreffenden Anstalten sicherndes öffentliches Nuzungsrecht.

Endlich fünftens: Vergeltung mancher Güter im Wege des kapitalistischen Tauschverkehrs ist entweder sehr schwierig oder ganz unausführbar. Daher werden öffentlich regulirte Preise und Vergeltungen in der finanziellen Verkehrsform nöthig.

Entweder geben die vielnüzigen Güter ihren Nuzen in absolut unmeßbarer Weise an die vielen Mitbenuzer ab; z. B. der Dienst eines Polizeimannes, Gensdarmen u. s. w. kommt unbestimmt Vielen, Jedem in unmeßbarem Umfange zu gute, derselbe kann daher nicht von den Einzelnen nach Verhältniß der Nuzung, sondern muß von dem öffentlichen Organe der Gesammtheit finanziell vergolten werden.

Oder ist die Nuzung des Einzelnen zwar leicht zu bemessen, aber freie Regulirung eines Marktpreises für diese Nuzung ist durch den Mangel der Concurrenz ausgeschlossen; in diesem Falle ist der öffentliche Taxpreis der Gebühren durchzuführen.

Oder ist an und für sich die individuelle Nuzung eines vielnüzigen Gutes nicht absolut unmeßbar, aber doch schwierig und kostspielig zu ermitteln. Die Nuzung der Straße durch Spaziergänger, Fuhrwerke u. s. w. ist nicht unmeßbar, wie die Weg- und Brückenmauthe in Oestreich, England und sonst beweisen, aber für den die Straßen meist ausnüzenden Localverkehr ist die Ermittlung unzuläßig, die Gebührenerhebung ist schwierig und kostspielig und, wenn man viele locale Straßennuzungen von der Vergeltung freiläßt, auch grob ungerecht gegen die ausnahmsweise belasteten Nuzungsacte. In solchen Fällen tritt an die Stelle der kapitalistisch-

tauschwirthschaftlichen Vergeltung besser die öffentliche Vergeltung, indem die betreffenden vielnuzigen Güter finanziell unterhalten werden.

Obige fünf Erklärungsgründe öffentlicher Wirthschaftsführung treffen für einzelne öffentliche Anstalten und Dienste zusammen. Z. B. der Unterricht, die Wissenschaft fordert öffentliche Institutionen, weil Schulzwang geboten ist, Schulunterricht und Bibliotheken von Mehreren zusammen benuzt werden können, die individuelle Nuzung aus denselben schwierig abzumessen wäre und z. Th. eine gleichmäßig andauernde Sammelarbeit für die Herstellung von Bildungsmitteln erforderlich ist; darum hat allerdings die sogenannte „Idealproduction" einen Zug zu öffentlicher Organisation und Vergeltung, obwohl sie — Tausende von Privatschulen zeigen es — nicht ausschließlich öffentlich stattfindet.

Oeffentliche Wirthschaft stellt sich hienach in einer Reihe von Fällen als die wirthlichere, vielfach als die allein mögliche heraus. Es sind die Fälle: wo die wirksamste Herstellung, Ueberwachung und Anwendung eines Sachgutes ausschließende öffentliche Gewalt erheischt, die Concurrenz durch die Natur der Sache ausgeschlossen ist und somit der sociale Zügel des Kapitalismus fehlt, wo der wirksamste Betrieb territorial zerstreute, aber einheitlich gelenkte und gleichmäßig vertheilte Thätigkeit heischt, wo vielnuzige Güter einer Menge von Menschen zugleich dienen können, wo Güter und Dienste mit langwieriger Production herzustellen oder in weithin reichender Voraussicht und Vorsorge zur Anwendung zu bringen sind, so daß die kapitalistische Speculation für sie sich gar nicht einstellt, wo finanzielle Vergeltung durch absolute Unmeßbarkeit oder durch die Schwierigkeit der Abmessung der Mitnuzungen geboten ist, wo dann überdieß die Wirthschaft wenige oder leicht überwachbare Arbeitskraft, sehr wenig flüssige, dagegen vorwiegend stehende Werkmittel zur Voraussetzung hat.

Alle diese näher begründeten Voraussezungen für die Anwendbarkeit der öffentlichen Wirthschaftsform treffen nicht zu bei einigen Geschäften, welche von fast allen Socialisten — auch Marlo ist darin Socialist geblieben — öffentlich gestaltet werden wollen, — beim Waaren- und Kreditverkehr, beim Handel und Bankwesen.

Die geschichtlichen Betrachtungen haben uns gezeigt, daß von den ältesten Vertretern des Socialismus an bis zu Blanc, Marlo und Lassalle auf ein Staatsbankwesen und auf öffentlichen Handelsbetrieb losgesteuert wird.

Nirgends aber ist eine genügende Untersuchung darüber gepflogen, ob für den gewerbsmäßigen Waaren- und Forderungenhandel die Voraussezungen des öffentlichen Geschäftsbetriebes zutreffen. Ich behaupte nun und habe es kurz zu beweisen: daß die öffentliche Geschäftsform der inneren ökonomischen Natur des Waaren- und Bank-Handelsgeschäftes für die Regel widerspricht. Wenn schon die actiengesellschaftliche, dem öffentlichen Geschäft nächstverwandte Unternehmungsform, nur für sehr wenige und die allereinfachsten Arten des Großbankbetriebes (Discontobanken, Hypothekenbanken, Lombardbanken) erprobt ist, — dieser Großbetrieb bedarf viel Kapital, und kann nach wenigen fast mechanischen Regeln durchgeführt und leicht controlirt werden, — für ihn scheint mir auch öffentliche Organisation möglich, aber höchstens bei sehr zurückgebliebener Kreditorganisation auf dem Lande geboten, — so erscheinen die Schwierigkeiten des öffentlichen Waaren- und Forderungenhandels für die Regel unüberwindlich.

Der Handel ist durch ein entschiedenes Uebergewicht nicht des stehenden, sondern des flüssigen Kapitals bezeichnet. Das leztere muß aber, wie die Begriffsbestimmung im zweiten Vortrag zeigte, in kurzen Perioden immer ganz umgeschlagen und unter rasch wechselnden Umständen der allgemeinen Werthbewegung immer neu angepaßt werden. Nur der sich selbst ganz verantwortliche Privathandelsmann oder der solidarisch haftende Kollectivgesellschafter, auch noch die Genossenschaft wird den Handel sorgfältig durchführen. Der beamtenmäßige Betrieb ist viel zu wenig selbstverantwortlich auf diesem Gebiet. Entweder disponirt er frei, wie der Kaufmann, so rechnet er, weil der Verlust den Disponenten nicht trifft, weniger sorgfältig, oder ist er beschränkt in der Handlungsfähigkeit, so wird das ganze Geschäft schleppend und entbehrt jener raschen Erfassung der Conjuncturen, wodurch der Handel wohlthätig auf die Gesammtbewegung der Volkswirthschaft zurückwirkt. Nichts nöthigt im Waaren- und Bankhandel zu Anwendung ausschließender öffentlicher Gewalt, Nichts zur Bildung von Monopolen, Weniges zur Centralisation des Betriebes für ein ganzes

Land, Nichts zu finanzieller Vergeltung; denn Alles läßt sich rasch und kurz abwickeln, auf baldigen Wiederabsaz wird gekauft, man kann Alles individuell abwägen und aufzählen. Kurz kaum einer der Veranlassungsgründe öffentlicher Wirthschaft, keiner der Verhinderungsgründe kapitalistischer Anschaffung und Vergeltung trifft zu.

Ganz besonders widerstreben die gewagten und conjuncturenreichen Zweige des Bankbetriebes der öffentlichen Geschäftsform. Um dieß zu bescheinigen, müssen wir den Kredit näher ins Auge fassen.

Der Kredit ist nationalökonomisch betrachtet [1]) ein entgeltlicher Verkehr in Nuzungen vertretbarer Vermögenstheile, wobei die Leistung und die Gegenleistung der Geldwerthe in verschiedene Zeitpunkte fällt. — Die spätere Gegenleistung des Schuldners sezt, indem sie der Zukunft angehört, ein Vertrauen des Gläubigers voraus. So erklärt sich ökonomisch, weßhalb das Darlehen, das förmliche sowohl, als jenes secundäre, welches an die Veräußerung von Sachgütern und Diensten durch Zahlungsaufschub sich anschließt, moralisch betrachtet ein Kreditverhältniß wird. — Der Kredit ist entweder Konsumtivkredit, wenn das Dargeliehene in der Wirthschaft des Schuldners der persönlichen Verzehrung dient, oder Productivkredit, wenn das Dargeliehene in der Wirthschaft des Schuldners als werbendes Kapital angelegt wird. — Der Productivkredit selbst wird zum Betriebskredit (Mobiliarkredit), wenn das fremde Vermögen vom Schuldner als Betriebskapital, dagegen zum Anlagekredit (Immobiliarkredit), wenn es von ihm als stehendes Kapital: in Grundstücken, Maschinen u. s. w. verwendet wird. — Aus dem Kredit entspinnen sich zwei Leistungen des Gläubigers und zwei correspondirende Leistungen des Schuldners. Der Gläubiger giebt direct, oder indirect z. B. durch Stundung des Kaufpreises, erstens den Stammwerth in Geld hin und gestattet zweitens für eine bestimmte Zeit die Kapitalnuzung. Der Schuldner umgekehrt hat den Stammwerth später zurückzuerstatten und zweitens für die Nuzung (usus) den Zins als Nuzungsentgelt (usura) zu bezahlen. — Der im Bankwesen zum Handel gestaltete Kreditver-

1) Näheres über meine Auffassung des Kredites in der D. V.-J.-Schr. 1864, auch in mein. „ges. System". — Vergl. auch den 14. Vortrag.

kehr vermittelt alle vier Leiſtungen, theils als Kommiſſionshandel gegen Proviſionen, theils als Proprehandel auf eigenen Gewinn und Verluſt. Erſtens: die Leiſtung der Valuta Seitens des Gläubigers — wird durch die Banken vermittelt, indem ſie Anlehensſubſcriptionen eröffnen, indem ſie gegen Banknoten, Depoſitenſcheine, Pfandbriefe, Buchſchuld Kapitale an ſich ziehen und im Wege des Wechſel-Disconto, Fauſtpfand-Darlehens, der Unterpfandsbeleihung u. ſ. w. die attrahirten Kapitale den Schuldnern zuführen. Der zweite Act, — die Beſtimmung der Friſt der überlaſſenen Nuzung vollzieht ſich im Anſchluß an die ſchon genannten Operationen. Der dritte Act: die Heimzahlung des Stammwerthes erfolgt durch die Vermittlung der Banken, z. B. indem Hypothekenbanken eine der langſamen Reproduction des Geldwerthes der Hypothekenkapitale entſprechende ſerienweiſe Tilgung durch Annuitäten vollziehen, indem ſie verfallene Wechſel und ſonſtige Forderungen einkaſſiren, die gekündigten Depoſiten heimzahlen. Und zwar erfolgt die Stammestilgung beim Betriebs- und beim Anlagekredit in verſchiedener, jedoch in einer Weiſe, welche ſowohl dem plözlichen und häufigen Geldumſchlag des Betriebs- als dem langſamen Geldumſchlag des Anlagekapitals der Schuldner in den Zahlungsfriſten und in den ſonſtigen Modalitäten möglichſt vollkommen ſich anpaßt. Das vierte, die Zinſenzahlung, wird vom Bankweſen, beiſpielsweiſe in der Couponseinlöſung, großartig vermittelt. — Auch die moraliſche Vorausſezung des Darlehens, die perſönliche Kreditwürdigkeit, ſowie der Werth der reellen Vermögenspfänder, werden vom Bankweſen mit geſchärftem Auge beurtheilt und überwacht. Dieſe Controle wird den Tauſenden von Bankgläubigern durch das Bankkapital abgenommen und für ſie in eine Controle gegen die Bank verwandelt, deren Kunden ſie ſind. — In den richtigen Grenzen bewegt ſich nur dasjenige Kreditverhältniß, in welchem entweder aus der Anwendung des Darlehens innerhalb der Wirthſchaft des Schuldners unmittelbar die Gegenleiſtungsfähigkeit zur Stammwerthstilgung und Zinſenzahlung erwächst oder (und) das Gelddarlehen durch nicht fungible Pfandwerthe des Schuldners gedeckt iſt, und in welchem die Gegenleiſtungen des Schuldners, im Maße der Reproduction des dargeliehenen Geldwerthes innerhalb der Wirthſchaft des Debitors, abgetragen werden.

Wenn die vorstehend entwickelten Elemente der Kredit- und Banklehre Wahrheit enthalten, so ist es nicht schwer, auf sie den Nachweis zu stützen, daß die kapitalistische Geschäftsform — die particuläre, erwerbsgesellschaftliche und genossenschaftliche, — weit besser für die bankmäßige Vermittlung des Kreditverkehres sich eignet, als die öffentliche Geschäftsform.

Die einfachen Geschäfte des Großbankbetriebes können von Actienbanken, wie die Erfahrung zeigt, sicher und umsichtig bewältigt werden. Bei entsprechender bankgesezlicher Verpflichtung zur Oeffentlichkeit vermag das Publikum derartige Banken ausreichend zu controliren.

Auch der Privatbankbetrieb oder die partikuläre Geschäftsform des Bankwesens reicht nicht über die Fähigkeit des Publikums zu freier Controle und nicht über die Kraft der Privatbankiers zu richtiger Beurtheilung der Schuldner hinaus. Der Privatbankier entfaltet, weil er allein den Schaden zu tragen hat, sogar größere Umsicht, als ein öffentlicher Bankbeamter.

Das genossenschaftliche Bankgeschäft, wie solches seit einem Jahrhundert für den Hypothekarkredit in den landschaftlichen Kreditvereinen, für den Betriebskredit neuerdings in den Delitz'schen Genossenschaftsbanken entwickelt ist, bietet mit seiner Solidarhaft nach Außen, mit seiner genauen persönlichen Bekanntschaft und Controle zwischen den Bankgenossen, mit seinem Kapitalbildungszwang gegen die lezteren — sogar ganz besondere Gewähren guter Kreditvermittlung dar. Es ist eben jezt in großartigster freier Entwicklung begriffen und wird bei seiner Verbreitung über die volkswirthschaftliche Peripherie der Länder eine der gesundesten Grundlagen föderal gleichmäßiger Entfaltung von Landwirthschaft und Industrie, sowie das beste Mittel zur Vertilgung des Kreditwuchers an den kleinen Leuten werden.

Das genossenschaftliche Bankwesen erweist sich auch am meisten als geeignet, den Kredit für allmälige Ausbreitung der Productivgenossenschaften zu liefern.

Lassalle's Verlangen von Staatskredit zum Zweck der raschen Ausbreitung der productivgenossenschaftlichen Geschäftsform ist nicht so sehr aus dem gewöhnlich angegebenen Grunde verfehlt: daß der Staat keinen Aufwand für die Standesinteressen der Lohnarbeit machen dürfe. Der Staat hat ja auch für die Ein-

führung der rein liberalen, vom Feudalismus zu befreienden kapitalistischen Landwirthschaft viele Millionen geopfert, als er die Grundentlastung durchführte, einen Theil der Ablösungskapitale auf die Kronlandssteuerträger übernahm und in den Ablösungskassen und in den Grundentlastungsfonden einen öffentlichen Bankbetrieb zur Durchführung der Ablösungsschulden gründete. Die öffentlichen Ablösungsbanken in Deutschland, die englischen Staatsvorschüsse für Drainage und die englischen Postsparkassen und Postversicherungskassen [1]) der neuesten Zeit beweisen, daß unter gewissen Voraussezungen der öffentliche Bankbetrieb zu Gunsten einzelner Klassen am Plaze sein kann.

Der Haupteinwand gegen die Lassalle'sche Idee liegt auf einer anderen Seite.

Während die Ermittlung der Ablösungskapitale an sich schon eine öffentliche Function war und die Liquidation der Ablösungsforderungen in 30 bis 40 hypothekarisch gesicherten Annuitäten einfach durchzuführen ist, während die Postsparkassen sich deßhalb als öffentliche Institution des Sparkredites ergeben, weil die Post ein über das ganze Land gleichmäßig ausgebreitetes territoriales Kassensystem ist, welches von keiner Privatanstalt ebenso ökonomisch gebildet werden könnte, — handelt es sich bei Lassalle's Staatsvorschüssen für Gründung von Productivgenossenschaften um eine Generalgründungsbank, einen Credit Mobilier, um eine Staatsbank, welche ein überstürztes Experiment zu rascher Ausbreitung einer neuen Geschäftsform zu begünstigen hätte. Diese Staatsgründungsbank hätte mit allerlei Genossenschaftsunternehmungen, mit tausendfältigen unberechenbaren Chancen in Vorschüssen sich einzulassen. Noch weit mehr als die bisherigen Gründungsbanken mit ihrer unruhigen Sucht, allerlei Unternehmungen anzufassen, müßte eine Staatsgründungsbank an der von Lassalle gesteckten Aufgabe scheitern.

Der Gründungsbankbetrieb, an sich ein ungesunder, in der Erfahrung noch nicht erprobter Geschäftszweig der Allerleientrepriſe, würde als Staatsbetrieb besonders antiökonomisch sein, zumal da er seinem ausgesprochenen Zwecke nach Experimenten zu dienen hätte. Ueberdieß ist die Arbeiterwelt nicht allseitig zur genossenschaftlichen

1) S. meine Abhandlung in der D. V.-J.-Schr. 1866.

Geſchäftsform reif, wie ſich ſpäter zeigen wird. Das Experiment müßte den wahren ſocialen Fortſchritt ſchwer compromittiren. In dem Maße, als der Arbeiterſtand reif wird zu Productivgenoſſenſchaften, wird ſich auch der freie Kredit für die lezteren aus dem Privat- Actien- und Genoſſenſchaftsweſen heraus ſelbſt einſtellen. Demgemäß bemerkte ich ſchon im Jahre 1864 gegen Laſſalle [1]: „Der Staat kann den Kredit weder willkürlich ſchaffen, noch ſo wirthſchaftlich und umſichtig leiten und austheilen, wie es die private Kreditorganiſation vermag. Beſchaffen könnte er ihn nur zwangsweiſe durch Steuern oder freiwillig durch Anlehen. Er müßte, wenn ſich überhaupt ein ſo großes Leihkapital finden ließe, vorhandene Werthe den Privaten oder Geſellſchaften durch Beſteurung nehmen, oder abborgen. Wie ungleich Steuern wirken, iſt bekannt. Anlehen aber würde der Staat entweder bei Solchen aufnehmen, welche den Werthtauſch des Geſchäfts- oder Hypothekarkredites gerne von ſelbſt vornehmen, woferne nur ſichere Zukunftswerthe von den Fabrikationsgenoſſenſchaften zu hoffen ſind. Oder aber würde er durch ſeine Dazwiſchenkunft Kredite in's Leben rufen, welche nach dem viel ſicherern Urtheil des tauſendäugigen Privatkreditgeſchäftes verlorene Poſten ſind. Den Verluſt hätten in dieſem Fall entweder die Gläubiger des Staats zu zahlen, wenn dieſer Bankerott machte, oder die Steuerzahler, welche das verlorene Kapital heimzuzahlen hätten, das heißt, überall würde wieder Ungerechtigkeit in der geſellſchaftlichen Werthaustheilung geſchaffen, „Eigenthum zum Fremdthum“ werden. Der Kredit des Staates hat ſeine Grenze und der Staat iſt nach ſeiner Natur und nach der Natur des Kredites nicht zu einer centraliſirten Organiſation des Nationalkredites angelegt. Den zeitlichen Werthtauſch des Kredites, namentlich für Genoſſenſchaftsfabrikation zu calculiren, iſt der Staat und ſind die Staatsbanken weit weniger im Stande, als es die vielen Privaten nach dem Zuſtand der heutigen Kreditwirthſchaft ſind. Um was der Staat ſeiner Natur nach und bei Centraliſation den Kredit unwirthſchaftlicher verwalten würde, das würde nicht einmal für den Staatsgläubiger durch die Solidarbürgſchaft der Staatsgeſellſchaft aufgewogen, zu ſchweigen davon, daß die Staatsgeſellſchaft und in ihr die „80—90 Procent“ Arbeiter den Verluſt der unwirthſchaftlichen Staatsbankwirthſchaft aus ihrem

1) D. V.-J.-Schr. 1864.

Arbeitsertrag zu bezahlen haben würden. Verkürzung und immer wieder Verkürzung am Arbeitsertrag!"

Die Lassalle'sche Forderung des Staatskredites für Productivgenossenschaften dürfte durch das Gesagte hinreichend widerlegt sein.

Nun ist aber der Socialismus weiter gegangen, und hat die heutige Kreditwirthschaft gänzlich verdammt, öffentlichen Bankbetrieb allgemein gefordert.

Hiegegen ist bereits nachgewiesen, daß die Profitunternehmung umsichtiger in Beurtheilung des Kredites, namentlich des Betriebskredites sei, als das öffentliche Bankgeschäft, und daß die kapitalistische Geschäftsform den Ansprüchen der handelsmäßigen Kreditvermittlung durchaus gewachsen erscheine. Es bleibt deßhalb nur der Nachweis übrig, welch schönes Stück „sociale" Solidarität in der gesunden Anwendung des neuzeitlichen Kredites liegt und daß die Kreditbewegung gerade in der kapitalistischen Concurrenz um den höchsten Gewinn den wohlthätigsten Regulator besitzt.

Schon vor sechs Jahren habe ich zur Vertheidigung des Kredites überhaupt und der kapitalistischen Kreditvermittlung insbesondere ungefähr Folgendes gegen Lassalle [1]) bemerkt:

Die moderne Gesellschaft weist der zeitlichen Entfaltung nach eine höhere Solidarität auf, als irgend eine frühere Periode.

Der Kredit gestattet, Ueberschüsse der Gegenwart zur Verwendung in der Zukunft zu disponiren. Er gestattet im Zins Antheil an dem Unternehmereinkommen für Zeiten, wo eigenes Unternehmen und Lohnverdienen unmöglich sein wird. Die Bourgeoisökonomie zeigt auch hier, daß sie im höchsten Grade Social-, nicht Individualökonomie ist, indem sie im Kredit schon den kommenden Renten einen Tauschwerth gibt. Und wieder ist es der Unternehmergewinn im Kredittausch, der Bankprofit, welcher den Proceß im Austausch der Werthe von zeitlich verschiedener Existenz auf das rationellste und rationeller leitet, als es die beste Fürsorge socialistischer Patriarchen vermöchte. Derselbe regulirt Stärke, Schnelligkeit und Richtung des Forderungenhandels, erhält das Gleichgewicht

1) D. V.-J.-Schr. 1864.

im zeitlichen Ineinandertauschen der beharrlich sich weiter entfaltenden Gütervermögen.

Ueberall, wo Zwecke der Zukunft durch Opfer der Gegenwart gesichert oder Aufwendungen der Gegenwart von der Zukunft mitgetragen, weil mitgenuzt werden sollen, tritt das Tauschverhältniß des Kredites auf. Wir schweigen in dieser Beziehung von dem *Staatskredit*, für welchen es einer näheren Erläuterung nicht bedarf; der öffentliche Kredit hat wirklich seine natürliche Berechtigung überall da, wo der Staat der Gesellschaft solche Dienste leistet und solche Anstalten erschafft, deren Kosten sich in der gesicherten oder erhöhten Steuerkraft kommender Generationen reproduciren. Dagegen sei besondere Erwähnung des *Versicherungswesens* gethan, welches die geschäftliche Form des Kredites, die bankmäßige Organisation angenommen hat. Die Versicherung ist der Vorankauf künftigen Ersazes von Einkommen und Vermögen, und zwar des Ersazes eines Ausfalls, der theils nur eine unbestimmte Möglichkeit, theils, wo er unfehlbar eintritt, hinsichtlich der Zeit des Eintrittes unbestimmt ist. Die geschäftliche Behandlung jeder Art von Versicherung ist eine besondere, aber in dem Einen Punkte, daß sie Kreditverhältnisse in sich schließen und zu bankmäßigen Einrichtungen drängen, sind alle Versicherungsarten gleich; denn sie treffen in der allgemeinen Natur der Versicherung zusammen, durch vertrauensvolle Hingabe von präsenten Werthen eine Geldwerthforderung für die Zukunft zu erwerben, welche entweder sicher, wenn auch an ungewissem Tage, oder doch nach durchschnittlicher Wahrscheinlichkeit mit einer gewissen periodischen Regelmäßigkeit bei einer Reihe von Versicherten fällig wird. Die Versicherung ist daher zwar nicht ihrem ursprünglichen Zwecke nach ein Kreditgeschäft, aber sie wird zu einem solchen in strenger Folge des ursprünglichen Zweckes, indem dieser einen Austausch präsenter Werthe mit zukünftigen Werthen bedingt. Und, wenn dieß schon im einzelnen Fall zutrifft zwischen einzelnen Versicherern und Versicherten, so gilt es noch mehr von den *Versicherungsanstalten*, deren Aufgabe eben keine andere ist, als durch bankmäßigen Umtrieb der früher eingelegten Werthe, durch klare mathematische Disposition der Deckungskapitalien und durch Ausgleichung der Zufälle vieler Versicherten zu einem periodisch gleichmäßigen Eintreten des Schadens, jenes kreditmäßige Tauschverhältniß zu vereinfachen, zu organisiren und den Preis des künftigen Schadenersazes

zu verwohlfeilern. Die Versicherungsanstalt wird Kreditanstalt, Bank, und wird so geheißen. Die ökonomische Sicherung der Zukunft geschieht indessen nicht immer durch Kauf eines gewissen Vermögensanspruches: bei besondern Anstalten. Sie wird auch privatim verwirklicht, aber durch Anlage von Vermögen im Kredit. Um mich einem öffentlichen Ehrendienst widmen zu können, muß ich künftiges Einkommen gesichert haben. Für erwerblose Wittwen, arbeitsunfähige Waisen, zur Unternehmung ungeschickte Personen muß gegenwärtiges Vermögen in künftige Zinsraten und Stammforderungen umgesezt werden. Der Fälle sind es viele, wo gegenwärtiges Vermögen in Forderungen für die Zukunft umgetauscht, erst entstehende Werthe durch schon fertige gekauft werden müssen; denn der ökonomische Bedarf ist in den verschiedenen Schichten und nach den verschiedenen Zwecken der Gesellschaft nicht ein periodisch gleichmäßiger, und das Einkommen ist nicht ein periodisch regelmäßiges. Der Vater erwirbt etwa vom dreißigsten bis fünfzigsten Jahr Ueberschüsse über den jährlichen Bedarf der Familie, aber die Familie ist bei abnehmender oder versiegender Erwerbskraft des Nährvaters dem Darben ausgesezt. Die Waisen, welche etwas ererbt haben, besizen jezt mehr als genügendes Einkommen, dieses mag aber vielleicht nicht reichen, wenn die Ausbildung für's Leben, die Studienzeit, die Zeit der Ausstattung, der selbstständigen Niederlassung, das Rekrutirungsjahr u. s. w. eintritt. In allen diesen Fällen gilt es zu sparen, die Zeit der möglichen Ueberschüsse zur wirklichen Zurücklegung von Ueberschüssen zu verwenden. Mit dem Sparen ist es aber noch nicht gethan. Das Ersparte würde an sich nur zu einer Anschichtung dem Verderben, Verlust u. s. w. ausgesezter Gebrauchswerthe, bestenfalls zur nuzungs- und zinslosen Todtlegung von Geldkapital führen. Wollte aber in dem Maße des zu erwartenden künftigen Bedarfs Geld aufgestapelt, in der Weise wirthschaftlich unreifer Völker thesaurirt werden, so wäre das Todtliegen des Geldes ein langer Nuzungsverlust für die Volkswirthschaft und in Folge dessen auch für das einzelne Individuum, welches für die Zukunft gesichert werden soll. Das wahrhaft wirthschaftliche Verfahren ist daher ein Umtausch der gegenwärtigen Gebrauchswerthe oder des Geldes als schon vorhandener Kaufkraft für solche — in künftige Kaufkraft für Befriedigungsmittel kommender Bedürfnisse. Die gegenwärtigen Gebrauchswerthe kommen dann an diejenigen, welche ihrer in der

Gegenwart bedürfen, und künftig an diejenigen, welche ihrer in Zukunft bedürfen. Der Kredit, die Disposition von gegenwärtigem Einkommen und Vermögen in künftig realisirbare Forderungen, ist deßhalb ein umfassendes gesellschaftliches Bedürfniß, eine wirthschaftliche Function im besten Sinne des Wortes, eine eminente ökonomische Solidarität der bürgerlichen Gesellschaft in der Erstreckung der Zeit.

Sicherung von Einkommen für liberale Zwecke und für Nothfälle ist jezt im Wege des ehrlichen Kredites möglich, wo früher *herrschaftliche Ausbeutung ganzer Klassen* und Beraubung Einzelner die *Mittel* liefern mußte!

Die neuere Zeit ist nicht bloß deßhalb reicher an Kreditbeziehungen, weil der Productionsproceß ein mehrgliedriger und arbeitstheilig mehr abgestufter ist, sie ist mit andern Worten nicht bloß reicher an *Geschäftskredit*, sondern sie ist reicher an Kreditbeziehungen auch deßhalb, weil die Zukunft mit der wachsenden Bildung berechenbarer, die Sicherung der Zukunft durch bankmäßige Organisation des Werthaustausches zwischen verschiedenen Zeitperioden leichter geworden, weil die Anhäufung der Gebrauchswerthe für unbestimmte Eventualitäten als unwirthschaftlich verlassen ist, weil endlich die höhere Gesittung sich ganz besonders durch ein Streben nach Gleichmäßigkeit und Continuität der ökonomischen und socialen Existenz bezeichnet. Was das leztere betrifft, so ist ein großer Unterschied zwischen dem Wilden, welcher erlegtes Wild nur für den augenblicklichen Hunger nüzt und nach bestialischer Angefressenheit wieder Tage lang hungert, und dem Vater, welcher dem Täufling schon in die Wiege eine Rentenpolice legt.

Allerdings ist nicht blos die Versicherungsfunction des Kredites vorhanden. Die *Familienwirthschaft* ist z. B. die großartigste Ausgleichungsanstalt der zeitlich ungleichen Erwerbsfähigkeit von der Kindheit bis ins Alter. Umgekehrt ist aber auch die wichtige Thatsache hervorzuheben, daß die gebundene Assecuranz der mittelalterlichen Familie Zunft und Corporation deßhalb theils gelockert, theils verlassen werden konnte, weil von der modernen Versicherungs- und Kreditwirthschaft frei und rationell eine hohe Solidarität verwirklicht wird. Hierüber folgt am Schluß eine allgemeinere Bemerkung.

Der Kredit ist übrigens nicht blos die Zukunftsstüze für den Gläubiger, sondern auch die Zukunftshoffnung der Schuldner. Die meisten Kredite, werden vom Schuldner eingegangen, nicht um in

der Gegenwart die eigene Zukunft zu verzehren, sondern um für sich selbst zukünftiges Vermögen und zukünftiges Einkommen zu erwerben. Dieß ist ja eben die große Wohlthat des Kredites für erwerbrüstige Schuldner, für die Kapitalausstattung des Talentes.

Die Möglichkeit der Genußanhäufung für die Zukunft, welche der Kredit gibt, wird freilich nicht immer zu einer volkswirthschaftlich, social und politisch gesunden Sicherstellung und Ausgleichung der zeitlich ungleichen Bedürfniß- und Einkommensverhältnisse benüzt. Der Kredit kann z. B. auch einer müßigen Geldaristokratie (Timokratie), einer faulen Zinsrentnerklasse Vorschub leisten; denn er dient dazu, die Glücksfälle einzelner Jahre und einzelner Generationen in arbeitsfreie Vermögens- und Einkommensdisposition der künftigen Lebenszeit und der künftigen Geschlechter zu verwandeln, und höher stehende Zeitalter haben, wie schon erwähnt, hiezu eine große Neigung. Allein einmal hat diese Anwendung des Kredites mit dem Kredit selbst bestimmte Grenzen, und es bestehen Corrective gegen unmäßigen und unnatürlichen Gebrauch, wie sich unten durch besondere Betrachtungen über den Zins ergeben wird. Sodann gibt es keinen großen Fortschritt in der Kultur, welcher nicht auch von möglichen Mißbräuchen begleitet wäre.

Der Werth jedes Kulturhebels berechnet sich nach dem Ueberwiegen der Vortheile des guten Gebrauchs und in der Regel wird sich finden, daß wahrhaft große Kulturhebel den Regulator gegen die möglichen schweren Mißbräuche in sich selbst tragen. Auch beim Kredit ist dieß der Fall, wie der nächste Vortrag zeigen wird.

Ohne Kredit einerseits kein leichter Gang der arbeitstheiligen Production, ohne Kredit keine Kapitalausstattung der Erwerbsfähigkeit für persönlich tüchtige Unternehmer, ohne Kredit keine Versicherung und Fürsorge für die Zukunft auch bei Solchen, die in der Zukunft wirklich unglücklich und nicht im Stande sein würden durch ihre persönliche Arbeitskraft sich fortzubringen; ohne Kredit keine Existenz der sogenannten gebildeten Klassen, jener Aristokratie, welche die athenische Demokratie so wenig zu ihrer Führung entbehren konnte, als die römische, und über deren dauernde Nothwendigkeit für ein Volk ein Streit mit den socialdemokratischen Doctrinen sich auch jezt noch erheben läßt.

Andererseits hat der Kredit im kapitalistisch-regulirten Kurs und Zinsfuß die sichersten Gewähren des Gleichgewichts gegen extreme

Bewegungen. Steigender Zinsfuß und sinkender Kurs wirken der Eingehung von Schuldverhältnissen entgegen, sinkender Zinsfuß und steigender Kurs der Schuldscheine reizen zur Benüzung fremden Vermögens.

Wenn der Kredit als ein Tauschverhältniß im Allgemeinen den nationalökonomischen Gesezen des Werthes und Preises unterworfen ist, so hat er allerdings auch viel Eigenartiges, und dieses Besondere seiner Preis- oder Kursbildung muß genau in demjenigen liegen, was ihn als eine eigenthümliche Art des Tausches charakterisirt. Dem ist in der That so. Der Kurs gegenüber dem Waarenpreis zeigt besonderes Schwanken, weil die Forderung auf künftigen, daher mehr oder weniger ungewissen Werth geht. Je größer aber die Ungewißheit, desto größer ist der Spielraum der Spekulation, der bloßen Wahrscheinlichkeit, des Meinens und Meinungmachens. Der Forderungenmarkt oder die Börse im engeren Sinn ist daher noch mehr der Boden des Spiels, der Wette, mehr die Domäne der Glückwechsel nach unten und oben, als der Waarenmarkt. Hausse- und Baissepartei ist auch an der Kaufmannsbörse da, auch hier sucht man das wirkliche Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu entstellen und künstlich zu verrücken, die Qualität der Waare anzupreisen und herabzusezen. Allein, weil die Faktoren von Werth und Preis meßbarer sind, so ist der künstlichen Preisgestaltung und dem Schwanken der Preise an der Waarenbörse durchschnittlich ein engerer Spielraum gesteckt. Dagegen an der Kreditbörse eine förmliche Jagd auf das Ungewisse, eine fortgesezte Schlacht der Hausse und der Baisse, der Mine und der Contremine, eine Fabrikation der Furcht und der Hoffnung, in den Börseblättern organisirtes Sykophanten- und Lobhudlerthum. So weit übrigens die Regelmäßigkeit der Preisbildung erreichbar ist, dient ihr dieser Kampf der Forderungenbörse schließlich ebenso, als der Regelmäßigkeit der Waarenpreise die Waarenbörse dient.

Ueberdieß hat der Kreditgebrauch ganz bestimmte Grenzen.

Die Grenze des Kredites liegt an der Grenze der Wahrscheinlichkeit der künftigen Zahlung. Die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit der künftigen Zahlung ist ziemlich enge dadurch begrenzt, daß die Zukunft der ökonomischen Werthschaffung Anderer sich einer ganz sicheren Berechnung entzieht.

Wäre dieß nicht der Fall, so könnte die Austheilung des Volksvermögens in alle Zukunft durch Austheilung desselben in der Vergangenheit bestimmt sein, die ökonomische Zukunft könnte völlig diskontirt werden. So jedoch, wie die Dinge liegen, hat die Lust, die Zukunft des Vermögens vorauszukaufen und vorauszuverkaufen, bald eine Grenze. Die Gläubigerwelt will nur das in näherer Zukunft aus erwerbsfähigen Unternehmungen erwachsende neue Vermögen, nur Forderungen, deren Sicherheit schon wegen des näheren Termins größer und berechenbarer ist, sie will nur ersehbare sichere Werthe kaufen. Der Schuldner aber will nicht Werthe vorausverkaufen, für welche er ihrer anscheinenden Ungewißheit wegen in der Gegenwart nur einen Spottpreis erzielen kann; so unvortheilhaft will er nicht seine Zukunft belasten.

Insbesondere ist der reine Personalkredit schon deßhalb ein begrenzter, weil die zu erwartenden Früchte der persönlichen Thätigkeit, die in ihm auf dem Halme gekauft werden, unsicher, von der physischen Existenz und dem guten Willen des Personalschuldners abhängig sind, also einen nur auf kurze Zeit berechenbaren Werth darzustellen vermögen. Der Realkredit läßt allerdings, indem er die Erträge einer sachlich feststehenden und dauerhaften Unternehmung vorausverkauft und im Unterpfande eine Art dauernden Schuldsubjektes schafft, die Anticipation einer längeren Reihe von Einkünften zu. Allein der Wille einer bleibenden Belastung ist z. B. auf Seite des Grundeigenthümers als Schuldners nicht stark vorhanden, wie in neuester Zeit die Annuitätentendenz des bankmäßigen Hypothekarkredites, der Drang zur Ablösungsgesezgebung, d. h. zum Rückkauf der vorveräußerten landwirthschaftlichen Erträge der Zukunft, gezeigt hat; das Grundeigenthum in eigener Verwaltung oder in Pachthingabe sichert künftige Renten, die so dauernd sein sollen, wie der Boden selbst, besser, als zinsbare Geldforderungen auf Hypotheken, welche in der Neuzeit rascher Kündigung unterliegen.

Jeder Einzelne ist interessirt, künftige Werthe nicht zu verschleudern gegen einen Spottpreis in der Gegenwart, nicht gegenwärtiges Vermögen in die Lotterie einer ungewissen Kreditforderung zu sezen. Weder für das Ganze, noch für den Einzelnen ist es vortheilhaft, die emsigste Berechnung im Kreditgeschäft zu unterlassen. Der falsche Kalkul bestraft sich im Konkurs und Fallissement, was in der Regel Gläubiger und Schuldner gleich schwer, jenen in seinem

schon erworbenen, diesen in seinem zu erwerbenden Vermögen trifft. Dem etwa größeren Spielraum für Täuschung im Kredit, im Verhältniß zum Waarenhandel, steht eine feinfühligere Schäzung der Kreditsolidität in der kaufmännischen Moral und in der bankmäßigen Kritik der Kredite gegenüber.

Das Maßhalten im Kredit ist somit begründet auf das jederzeitige Verhältniß der zeitlichen Evolution des Volksvermögens von einer Periode in die andere, was im Ganzen eine gegebene Größe ist.

Meine Ausführungen haben nun wohl hinlänglich gezeigt, wie viele wohlthätige Solidarität die böse kapitalistische Aera im Wege des Kredites erzeugt, wie glücklich sie unvollkommene, ungebundene und enge Versicherungen durch vollkommenere, freiere und weitere ersezt hat, wie sehr das kapitalistische Preisgesez dem wirthschaftlichen, gesunden Gebrauch des Kredites Vorschub leistet, wie viel mehr das kapitalistische Bankgeschäft mit jener für den Kreditverkehr erforderlichen feinen Werthempfindung begabt ist, als der Staat.

Eine positive Gefahr des öffentlichen Kreditgeschäftes, welche centnerschwer in die Schale unserer Erwägungen fallen muß, ist jedoch noch nicht erwähnt: der Staat als ewig dauernde, mit Besteurungsgewalt versehene juristische Persönlichkeit, hinter welcher immer die Mittel der ganzen ewigdauernden bürgerlichen Gesellschaft zu stehen scheinen, findet bis zu einer gewissen Grenze einen maßlosen ungesunden Kredit, selbst wenn er das Dargeliehene vergeudet und das innere Gesez der Schuldtilgung — Tilgung im Maße des Wiederverschwindens der Nuzeffecte des Dargeliehenen — gröblich verlezt. Der öffentliche Kredit ist des größten Mißbrauches fähig. An den öffentlichen Kredit werden auch die maßlosesten und wirthschaftlich grundlosesten Ansprüche gestellt.

In meinem lezten Vortrage werden wir finden, daß die Einschränkung des öffentlichen Kredites und die Einführung der regelmäßigen Tilgung zu den ersten Voraussezungen aller socialen Reform gehört. Die Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Privatkredites müssen durch Einschränkung des öffentlichen Kredites und des quasiöffentlichen Kredites der Actiengesellschaften erstrebt werden.

Die Crispinustheorieen der öffentlichen Kreditorganisationen des

Socialismus wollen das Umgekehrte und würden die bestehenden Uebel steigern, statt sie zu heilen.

Der Staat kann, wo die freie Versicherung, das Sparen und die Kreditorganisation zurückgeblieben sind, anregend und unterstüzend eintreten; er muß auf gleichmäßige Entwicklung des Versicherungs- Spar- und Bankwesens halten, wird vielleicht die Selbstverwaltungskörper zur Organisation betreffender Anstalten zwingen dürfen, wo die Initiative im Volke fehlt und wo gebietliche Centralisation und Gleichförmigkeit fruchtbar ist. Universalkreditgeber kann und darf er nie werden.

Wir haben nunmehr sowohl positiv die Voraussezungen für die Anwendbarkeit der öffentlichen Geschäftsform als negativ die regelmäßige Unanwendbarkeit der lezteren im Waarenhandel und im Bankwesen nachgewiesen.

Es bleibt uns nun ähnlich wie bei der Erörterung freigebiger Gütergemeinschaft die Frage übrig: wie verhält sich innerhalb der wirthschaftlichen Gesammtordnung der menschlichen Gesellschaft die öffentliche Wirthschaftsführung zur kapitalistischen Geschäftsform und zur Freigebigkeit?

Schon ist nachgewiesen, daß im Staat und in der Gemeinde nicht wirthschaftliche Erwägungen die primäre bewegende Kraft sind. Das Recht, das Interesse der nationalen Integrität, die Ordnung, die Sicherheit machen sich als leitende Motive des Staats- und Gemeindelebens geltend; die haushälterische Maxime durchdringt erst als Regel zweiten Ranges die Anschaffung und Anwendung der öffentlichen Anstalten und Dienste. Daher sind die öffentlichen Geschäfte nicht in dem Maße streng wirthschaftlich, wie die kapitalistischen. Der Kapitalismus allein erscheint als rein ökonomische Bildung, Vertheilung und Verzehrung der ökonomischen Güter. Er ist die wirthschaftlich reinere und fruchtbarere Gesellungsform.

Der Socialismus der öffentlichen Geschäfte lehnt sich aber an den Kapitalismus an und ergänzt sich überdieß durch Leistungen der freien Hingebung.

Bei der Anschaffung der öffentlichen Sachgüter und Dienste schöpfen Staat und Gemeinde aus den Erzeugnissen der kapitalistischen Production. Der Staat producirt und fabricirt nicht durchaus selbst die Sachgüter, die er braucht; er kauft Tuch, Leder,

Eisen, Papier u. s. w. Er vermeidet die „Regie"-Bauten und bedient sich bei Anschaffungen der Privatindustrie. Er führt sich domanial einen Theil seines Gesammteinkommens in kapitalistischen Erwerbsformen zu. Er schöpft die Steuern aus dem Erwerbseinkommen der Bürger. Er unterhält die öffentlichen Arbeitskräfte für die Regel nicht in öffentlicher Beköstigung und Behausung, sondern findet sie in Besoldungen ab, womit dieselben in den Privatverkehr eingreifen. Er läßt sich für Leistungen von individuellem Nutzen in Taxpreisen (Gebühren, Tarifsäzen u. s. w.) bezahlen. Ueberall Anlehnung an die kapitalistische Ordnung!

Auch die Freigebigkeit geht in die öffentliche Wirthschaft ein: in Stiftungen, in unentgeltlichem Ehrendienst, in politischer Partheithätigkeit.

Umgekehrt freilich ergänzt die öffentliche Wirthschaft das kapitalistisch-privatwirthschaftliche System der Gesellschaftsökonomie, befriedigt die auf kapitalistischem Wege unbefriedigt bleibenden Bedürfnisse; sie dringt auf verhältnißmäßige Gesammtentwicklung Aller, auf wahrhafte Volkswirthschaft.

Immer aber hat die öffentliche Wirthschaft das Vorbild einer wahrhaft ökonomischen Gebarung an dem speculativen Geschäft. Sie schöpft immer vorwiegender ihre Mittel aus dem privatwirthschaftlichen Einkommen durch Steuern, ahmt immer mehr die Rechnungsweise der kapitalistischen Geschäftsführung nach.

Geschichtlich hat sich die öffentliche Wirthschaftsführung wohl meist aus der Familienwirthschaft heraus entwickelt.

Mit der Ausdehnung der Familien zu Gemeinden und Stämmen genügt die väterliche Autorität nicht mehr. Diese mußte sich in öffentliche Gewalt verwandeln. Die öffentliche Gewalt lehnt sich aber als volkswirthschaftliche Ordnungsmacht noch lange an das patriarchalische Familienbewußtsein, an das Ansehen der Kirche, an den feudalen Grundbesiz an, bis sie die selbstständige sociale Einrichtungsgewalt des Rechtsstaates wird.

Dafür giebt sie später viele der ursprünglichen öffentlichen Aufgaben dem Kapitalismus der Privat-, Gesellschafts- und Genossenschafts-Speculation, der Selbstfürsorge hin, entwickelt aber diejenigen Sachgüter und Dienste um so vollkommener, deren wirksamste Bildung und Verzehrung nach der Natur der Sache für die Privatspeculation, für die Familienwirthschaft und für den freigebigen Pa-

triotismus unmöglich ist. Wir haben dieß des Näheren erkannt. Selbst die öffentliche Geschäftsform ist jenem allgemeinen morphologischen Entwicklungsgesetze: der Specialisirung, des weiteren Verbandes, der Abwerfung äußeren Zwanges, der Ablösung der vormundschaftlichen Functionen, der Befreiung von der Tutel anderer Gemeinschaften nicht entnommen.

Nach alle dem wäre es ein ungeheurer Rückschritt, wenn man die kapitalistischen Geschäftsformen nicht reinigen und weiterbilden, sondern auf bloße öffentliche, staatliche und communale, Wirthschaft zurückbilden wollte. Dieser Rückgang ist ebenso unmöglich und wäre ebenso unwirthschaftlich, als jene Reaction auf ein idealisirtes Ur- und Allfamilienthum, in welchem der christlich angehauchte Communismus und die Fraternitätshoffnung französischer Arbeiter sich gefallen hat.

Die Geschichte zeigt allerdings, je weiter zurück, desto mehr familiäre, öffentliche und theokratische Gemeinwirthschaft. Denken wir nur an die Gemeinweide, den Gemeinwald. Das beweist jedoch nicht für, sondern gegen einen allgemeinen Communismus der öffentlichen Geschäftsform.

Nationalökonomisch ist es sehr leicht zu erklären, weßhalb man, je weiter man auf die Anfänge der Volkswirthschaft zurückgeht, desto mehr öffentlichen theokratischen communalen und patriarchalen Communismus antrifft.

Einmal ist es ungebildeten Gesellschaftszuständen eigen, daß die Einzelnen noch wenig individualisirt sind. Der Einzelne geht im Typus des Stamms auf, seine Individualität widerstrebt der primitiven Gemeinschaft in keiner Weise. Die Gemeinschaft ist ebenso eng, als abgeschlossen; alle kennen einander. Die Bedürfnisse sind gleich. Da reicht das starke Ansehen von Patriarchen und Priestern aus, Alle an den rechten Plaz zu stellen, Allen gerecht zuzutheilen, Allen Gehorsam abzuringen. Jeder sieht, daß Alle für einander arbeiten, und nimmt seinen Theil Arbeit gerne hin. Es ist noch keine „unsichtbare" Gemeinschaft da, wie sie später zwischen Völkern und Welttheilen durch das Handelskapital hergestellt wird. Ein Interesse am Privateigenthum fehlt. Unangebrochener Boden ist da in Fülle vorhanden, der Viehbesiz aber muß als gemeinsame Heerde auf die Triften geführt werden. Das Mobiliarvermögen an Kleidern, Geräthen u. s. w. ist gleichartig und bescheiden. Noch besteht eine

durchaus extensive Wirthschaft, welche den Naturfactor der Production das Meiste thun läßt, und wenig Arbeit zusetzt, wenig Kapital verlangt. Der Boden wird noch wenig zum individuellen Productionsmittel zugerichtet. Auch die Arbeitskraft und das Kapital sind, wie der ganze Mensch, sehr wenig individualisirt und specialisirt. Woher soll da ein starkes Interesse des Privateigenthums kommen?

Erst mit steigender Intensivirung der Wirthschaft, mit immer künstlicherer Specialisirung der Arbeitskräfte, mit immer sorgfältigerer Individualisirung der Productionsmittel tritt das Interesse und die wirthschaftliche Nothwendigkeit strengen Sondereigens von Privat- und von Collectivpersonen hervor. Die Geschichte der strengeren Ausbildung des Eigenthums und das Aufhören aller „Gemeinheiten" ist bis auf unsere Tage herab im Wesentlichen das Product der steigenden Intensität der Wirthschaft, der fortgesetzten Individualisirung der Productionsmittel und Arbeitsverrichtungen, der zunehmenden Inanspruchnahme der begrenzten natürlichen Productionsfonde für eine wachsende Bevölkerung.

Darum wäre es aber eine schlechte antiökonomische Rückbildung der menschlichen Gesellschaft, wenn man auf Gemeineigenthum der extensiven Wirthschaftsperioden und mittelalterlichen Wirthschaftszustände, auf suevische Ackervertheilung oder slawischen Agrarsocialismus zurückgreifen wollte.

Auch die Collectiveigenthume müssen in der Neuzeit wohl ausgebildete, wohl gehütete, sorgfältigst befruchtete, specialisirte Sondereigenthume bestimmter Gruppen von Menschen sein!

Die Propaganda einzelner Russen für die „nationale" slawische Ackercommunion ist Reaction der schlechtesten Sorte. Tschitscherin's und Anderer Untersuchungen ergeben, daß die gemeindeweise Ackergemeinschaft der Russen ein Product fiscaler und feudaler Ausbeutung der bäuerlichen Bevölkerung, entfernt nicht eine ureigene Offenbarung des slawischen Volksgeistes ist. Die Empfehlung dieses Ackerkommunismus für das westliche Europa, welches viel bessere agrarische Verhältnisse hat und bei intensiver Betriebsweise weder altgermanisch-suevische, noch fiscal-feudal russische Ackergemeinschaft ertragen kann, ist einfach nationaler Schwindelhafer und schlechte Reaction. Andrerseits beweist aber die Nichtigkeit dieser Reaction gar Nichts gegen

eine Reform des Grundeigenthums in der Richtung genossenschaftlichen Gesammteigens.

Sondereigen, allerdings nicht blos privates, sondern auch genossenschaftliches, ist unerläßlich in einer Periode dichter Bevölkerung und intensiver Wirthschaft. Diese verlangt Individualisirung des Güter- und Arbeitsvermögens. Das stärkere Auftreten der Gütergemeinschaft in den älteren Geschichtsperioden beweist gar Nichts gegen den Kapitalismus, sondern *für* ihn als höhere neuzeitliche Entwicklungsform.

Das kurze Gesammtergebniß unseres heutigen Vortrages lautet: In einer wahrhaft volks- und weltwirthschaftlichen Productionsgemeinschaft ist die kapitalistische Concurrenz, durch welche die tausendfältig spontane Individualfreiheit Aller mit der wirksamsten gesellschaftlichen Massenbewegung sich in Einklang sezt, die allein ausreichende Organisationsform der Volkswirthschaft. Sie umschließt die öffentliche, wie die familiäre und die freigebige Gütergemeinschaft. Irgend einer dieser drei Communismen, zur *allgemein* giltigen Wirthschaftsform der menschlichen Gesellschaft erhoben, würde sowohl die Ergiebigkeit der Production, als die Gerechtigkeit der Gütervertheilung aufs Schwerste gefährden. Für die weisesten und die gerechtesten Patriarchen, Philosophen, Demagogen der Arbeiterwelt wäre es bei so weit angelegter Gemeinschaft unmöglich, alle Productionsmittel und Arbeitskräfte richtig abzuschäzen, wirksamst zu individualisiren, fruchtbarst zu Productionseinheiten zu verbinden, die Kapitaliencomplexe zu erhalten, zu mehren und richtig zu ändern, sorgfältig den Fleiß zu überwachen, nach Verhältniß der Productionsbeiträge Aller an Alle auszutheilen, nach Quantität und Qualität der Güter den Gebrauchswerth richtig vorauszubestimmen. Und wie viele dieser Gleichheitsherrscher wären denn Salomo und Aristides!? wie viele würden als Wirthschaftsbeamte noch weniger leisten, als heute selbst in der berechtigten Staatswirthschaft die durchschnittlichen Minister und Beamten leisten. Wie wenige würden jene in der Actiengesellschaft weitverbreitete verwaltungsräthliche Praxis für ihren Privatsack verachten! Ich spreche von verwaltungsräthlicher Praxis; denn der Communismus hat ja am jezigen Staat und an der Actiengesellschaft die nächstverwandten ökonomischen

Gesellungsformen. Von seinen Organen dürfte man höchstens die diligentia öffentlicher Beamten und der meisten Verwaltungsräthe erwarten.

Nur der Kapitalismus vermag die Massenbewegung einer Volkswirthschaft von nationaler und kosmopolitischer Spannweite wirksamst zu beherrschen. Alle übrigen Organisationsformen haben nur als Theile seiner großartigen Architektonik Bedeutung.

Die bisherige wechselseitige außerkapitalistische Verbürgung der ökonomischen Existenz tritt mehr und mehr aus der Familie und aus der öffentlichen Corporation *heraus*. Sie wird theils eine Function des *Kapitalismus* selbst, indem die speculative Versicherung und Bankhaltung von Actiengesellschaften auftritt, — theils die Function eines *höheren, weiteren* und *freieren Familien-* und *Gemeindethums*, wie solches als *nichtkapitalistische* Anwendung der Genossenschaft — als *Gegenseitsversicherung* und als *wechselseitiger Unterstützungsverein* — in großartiger Entwicklung uns bereits entgegenblickt. Die Genossenschaft wirkt ja nicht blos als Erwerbsgenossenschaft, sondern auch als Sicherungs- und Hilfsgenossenschaft, nicht blos als höhere föderale Form der kapitalistischen Geschäftsführung, sondern auch als höhere föderale Form der außerspeculativen Interessengemeinschaft, als höheres Surrogat haus- gemeinde- und staatswirthschaftlicher Solidarität, und hiebei entfaltet sich an Stelle indiscreten Familien- und Gemeindecommunismus die discretere Gesammtbürgschaft einer mehr rechnerischen Gegenseitigkeit. Ein weiteres Stück alten Communismus entweicht also aus der Gesellschaft und macht einer freieren, weiteren und mehr individualisirenden Gesammtbürgschaft Platz! Die *Kredit- Sicherungs-* und *Unterstützungsgenossenschaft*, sowie der *gemeinnützige Verein* — vom Staat und von der Gemeinde vielleicht angeregt und garantirt, von Post- und anderen öffentlichen Kassen unterstützt, wie in England, von öffentlichen Specialtechnikern berathen und controlirt — sie treten als morphologisch höhere Functionen in einen Theil der bisherigen Wirkungssphäre des Staates, der Familie und der Korporationen ein. Im nächsten Vortrag wird uns neben diesem genossenschaftlich veredelten Socialismus der genossenschaftlich veredelte Kapitalismus entgegentreten!

Die Aufgabe des heutigen Vortrages iſt gelöſt. Wir haben die vom Kapitalismus umſchloſſenen Wirthſchaftsverbindungen öffentlicher und freigebiger Art vielſeitig betrachtet.

Möge mir nun noch die Berufung auf eine Autorität geſtattet ſein, welche ich über alle anderen ſtelle.

Als ich die hier vertretene Auffaſſung vollſtändig durchgearbeitet hatte, ſchlug ich — nach längerer Zeit wieder zum erſten Mal — die Ausführungen des Ariſtoteles gegen die Platoniſche Weiber- Kinder- und Gütergemeinſchaft nach und war bis zum freudigen Erſtaunen überraſcht, wie ſcharf Ariſtoteles entſcheidende Geſichtspunkte meines heutigen Vortrages troz ſeiner Verkennung des Kapitalismus entwickelt hat.

Er bekämpft den Platoniſchen Communismus in den erſten Kapiteln des zweiten Buches der Politik. Nachdem er auseinandergeſezt, daß im Staate entweder Alles oder nur Einzelnes gemeinſchaftlich ſein könne, greift er die Gemeinſchaftlichkeit in Beziehung auf Weiber, Kinder und Gütervermögen an und ſtellt nach einer trefflichen dialectiſchen Vorerörterung den Erfahrungsſaz an die Spize: „Was möglichſt Vielen gemeinſam iſt, darauf wird die geringſte Sorgfalt verwendet.“ Darum ſei der „Bruder von Zweitauſend oder Zehntauſenden“ ſchlechter daran, als in der gewöhnlichen Familie „der Vetter von Wenigen.“ „Iſt es denn,“ heißt es wörtlich, beſſer, Jeden „„mein““ ſagen zu laſſen in dem Sinne, welcher darunter das Gemeinſame von 2000 oder 10,000 (*τὸ αὐτὸ δισχιλίων καὶ μυρίων*) verſteht, oder vielmehr in dem Sinne, wie man jezt das Wort „„mein““ gebraucht? Jezt nennt der Eine denſelben Menſchen ſeinen Sohn, ein Zweiter ſeinen Bruder, ein Dritter ſeinen Vetter oder ſonſtigen Verwandten . . . Stammgenoſſen oder Zunftgenoſſen. Beſſer iſts doch eigentlicher Vetter zu ſein, als auf jene Art Sohn“ [1]).

Hiemit bezeichnete der große Forſcher auf klaſſiſche Weiſe, daß die freie Hingebung nur in engen perſönlichen Verbänden Plaz finden kann. „Ein wenig Süßigkeit in viel Waſſer gethan, verſchwindet in der Miſchung [2]).

Hinſichtlich der Gütergemeinſchaft geht die Ariſtoteliſche Unter-

---

1) *κρεῖττον γὰρ ἴδιον ἀνεψιὸν εἶναι, ἢ τὸν τρόπον τοῦτον υἱόν.* Pol. II, 1. 12.

2) *μικρὸν γλυκὺ εἰς πολὺ ὕδωρ μιχθὲν ἀναίσθητον ποιεῖ τὴν κρᾶσιν.*

ſuchung (Pol. II, 2) von einem Ackerbau treibenden Staate aus. Es werden drei Arten der Gemeinſchaft unterſchieden: Sonderbewirthſchaftung der Grundſtücke bei Gemeinſchaft der Früchte, — gemeinſchaftlicher Landbau bei Sondergenuß der Früchte nach individuellem Bedürfniß —, Gemeinſamkeit ſowohl der Grundſtücke als der Früchte.

In allen drei Fällen fürchtet Ariſtoteles als Hauptſchwierigkeit die Unzufriedenheit „Derjenigen, welche weniger empfangen, aber mehr leiſten.“ Jene Proudhon'ſche „Ausbeutung des Starken durch den Schwachen,“ die im Gütercommunismus ſtattfindet, erkennt alſo ſchon Ariſtoteles ſehr ſcharf. Der große politiſche Oekonomiſt des Alterthums zieht daher den geltenden Zuſtand des Privateigenthums vor; denn hiebei arbeite Jeder in ſeinem Eigenthum am meiſten und Streitigkeiten werden möglichſt vermieden.

In lezterer Beziehung betont Ariſtoteles wiederholt und ſcharf, daß es verfehlt ſei, Streit und Verbrechen aus dem Eigenthum zu erklären, während doch durch die Grenzziehungen des Eigenthums der möglichſte Friede hergeſtellt werde. Die Anhänger der Gütergemeinſchaft ſeien den Beweis ſchuldig geblieben, daß in ihrem Idealſtaat *nicht* was nahe liege, *weit mehr* Händel vorkommen; wie ſchwierig das Theilhaben an allen Verhältniſſen ſei, zeige ſchon die Unverträglichkeit ſonſt guter Freunde, die miteinander eine Reiſe machen. Ariſtoteles trifft alſo, wie man ſieht, auch die alt- und neucommuniſtiſchen Klagen über die angeblich criminellen Wirkungen des Eigenthums, ſehr fein!

Der große Politiker bleibt jedoch hiebei nicht ſtehen. Er ſucht bereits der *Freigebigkeit* eine ſelbſtſtändige Stellung im Organismus der geſellſchaftlichen Güterverſorgung anzuweiſen, und erkennt zugleich, daß der ausgleichende Beruf der Freigebigkeit nur als *ſittliche*, nicht als rechtliche Pflicht walten könne. „Die Tugend, ſagt er, wird bewirken, daß es hinſichtlich des Mitgenuſſes nach dem Sprichwort geht: „„gemeinſam ſind der Freunde Güter““ [1]). Ariſtoteles erkennt alſo neben der höheren Productivität des Sondereigenthums bereits die Bedeutung der ausgleichenden Freigebigkeit. Er kennt auch den Genuß des Eigenthumsbewußtſeins und des Gebenkönnens aus dem Eigenthume; denn er ſagt: „in Bezug auf

1) *δι' ἀρετὴν ἕξαι πρὸς τὸ χρῆσθαι κατὰ τὴν παροιμίαν κοινὰ τὰ φίλων.*

das Vergnügen ſteht die Vorſtellung, es ſei etwas unſer Eigenthum, unendlich höher.“ Endlich hebt er bereits hervor, daß die Gütergemeinſchaft den wohlthätigen Communismus der Freundſchaft und Freigebigkeit aufhebe: „weder wird ſich ein Freigebiger bemerklich machen, noch wird auch nur ein einziger eine freigebige Handlung verrichten können; denn die Ausübung der Freigebigkeit iſt Vermögensgebrauch“ [1]).

Sehr beſtimmt lehnt Ariſtoteles die Verallgemeinerung der öffentlichen Geſellung ab; nur für Einzelnes ſei der Staat die zutreffende Gütergemeinſchaft. Denjenigen, die den Staat allzuſehr eins machen (*τοῖς λίαν ἓν ποιοῦσι τὴν πόλιν*), ſagt er gerade heraus, ſie heben durch Zurückführung der Staatsgemeinſchaft auf die vielſeitigere Einheit der Familie und auf die volle Einheit des Individuallebens den Staat ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit auf, „gleichwie wenn einer die Symphonie zur Homophonie, oder den Rhythmus zu Einem Fuße machen wollte.“ Dieſer bei Erörterung der Gütergemeinſchaft wiederholt ausgeſprochene Saz beweist, wie weit der größte Denker über Staat und Geſellſchaft von der Monotonie des Socialismus in Beziehung auf die Geſellſchaftsformen entfernt war.

Nach nunmehriger Erörterung der freien Gütergemeinſchaft und der öffentlichen Wirthſchaftsführung wird der nächſte Vortrag noch tiefer, als bisher geſchehen iſt, in das Weſen und in die Formen des Kapitalismus einzudringen haben. Die kapitaliſtiſchen Geſchäfts-, Vermögens- und Einkommensformen werden wir hiebei von der ökonomiſchen Seite auf das Eingehendſte zu beſtimmen und zu begrenzen haben.

---

1) *ἐν γὰρ τῇ χρήσει τῶν κτημάτων τὸ τῆς ἐλευθεριότητος ἔργον ἐστίν.*

Vierzehnter Vortrag.

C) Die kapitaliſtiſchen Geſchäfts-, Vermögens- und Einkommensformen. — Weitere Ausführung der productiven und der diſtributiven Führerrolle des Kapitalvermögens (vergl. 5. Vortrag.) Nähere Nachweiſung der productiven und diſtributiven (austheilenden) Function des Kapitals. Die Rolle des Betriebskapitals und des Anlagekapitals. — Die kapitaliſtiſche Ausbeutung iſt auch im genoſſenſchaftlichen Geſchäftsbetrieb nicht ausgeſchloſſen. Schwierigkeit gerechter Gewinnvertheilung auch in der Genoſſenſchaft. — 1) Die verſchiedenen kapitaliſtiſchen Geſchäftsformen. Eintheilung: herrſchaftlich particuläre — freigenoſſenſchaftliche. Reine Formen und Miſchformen; einfache und combinirte Formen. Ausbreitung der Miſchformen und der combinirten Formen in der Uebergangsperiode. — Eingehende Vergleichung der Privat-, Collectiv-, Commandite-, Actien- und Genoſſenſchafs-Unternehmung: erſtens hinſichtlich ihrer objectiven Kapitalkraft bei Gründung, Fortbetrieb und Vermögensleihe, — zweitens hinſichtlich der ſubjectiven Leiſtungen der Unternehmungsorgane in Riſico, Betriebſamkeit und ausführender Arbeit. Ueberſicht der Ergebniſſe dieſer Prüfung. Folgerungen für freiheitliche (liberale) und gegen ſtaatliche Durchführung des ökonomiſchen Föderalismus. Relative Beſtandfähigkeit aller kapitaliſtiſchen Geſchäfte. — 2) Die kapitaliſtiſchen Einkommensformen: Lohn, Zins, Gewinn, Rente, insbeſondere Grundrente. — Berechtigung und föderale Geſtaltung des Grundrentenbezuges. — 3) Die kapitaliſtiſchen Vermögensformen. Beſtandfähigkeit aller bisherigen Vermögensformen. Stärkung des Princips des Sondereigenthums und der Individualität im föderalen Privat- und Staatsrecht.

Das Kapitalvermögen, der Stand der Kapitaliſten, nimmt in der modernen Volkswirthſchaft unſtreitig einen herrſchaftlichen Plaz ein. Ihm fällt die Kryſtalliſation der productiven Kräfte zu, ihm iſt die Abrechnung der meiſten individuellen Anſprüche übertragen, welche aus der geſellſchaftlichen Productionsgemeinſchaft erwachſen.

Der fünfte Vortrag, auf welchen ich hier nachdrücklich zurück-

verweise, hat den Kapitalismus zwar nach allen wesentlichen Seiten bereits charakterisirt. Wir müssen aber dasjenige, was dort in übersichtlicher Entwicklung zur Anschauung gebracht worden ist, hier in einzelnen Punkten erst weiter ausführen, bevor wir unsere heutige Aufgabe vollgenügend lösen können.

Dieser vierzehnte Vortrag ist der wichtigste von allen; denn er hat durch eine nach allen wesentlichen Seiten hin durchschneidende vergleichende Analyse der kapitalistischen Geschäftsformen darzuthun: daß auch das Genossenschaftsgeschäft nur eine unter den mehreren kapitalistischen Formen wirthschaftliche Verbindung ist; wie sie als solche zu den übrigen kapitalistischen Geschäftsformen sich verhält, wie sie aus diesen denknothwendig und thatsächlich hervorgeht; daß sie selbst mannigfaltig auftritt, zuerst in Uebergangsformen sich ausbreitet, in sich selbst Disharmonien zuläßt, aber auch auszugleichen gestattet; daß sie die schon gebildeten kapitalistischen Geschäftsformen nicht ausschließt, sondern den übrigen Kapitalismus reinigt; daß und warum der ökonomische Föderalismus den Staatszwang, das Schablonenmachen, die Einförmigkeit in Geschäfts-, Einkommens- und Vermögensformen verbietet, in diesen vielmehr den einseitigen Individualismus und den einseitigen Socialismus zur Ausgleichung bringt, und daß er den Erfolg hat, die gesunde Concurrenz — diese Seele des Kapitalismus — zu steigern.

Um die freilich schon allseitig vorbereitete Lösung dieser meiner heutigen grundwichtigen Aufgabe sicher durchzuführen, müssen Sie wohl oder übel gestatten, zunächst das Wesen des kapitalistischen Theils der Volkswirthschaft noch etwas eingehender darzulegen, als es im fünften Vortrage bereits geschehen ist.

Jede Unternehmung trat uns entgegen als ein mit der Absicht höchsten Gewinnes zusammengeordnetes System von äußeren Productionsmitteln und von Arbeitskräften, welches innerhalb der gesellschaftlichen Gesammthervorbringung eine gesonderte Productionsaufgabe selbstständig übernimmt und durch wirthschaftlichste Ausführung dieser Sonderaufgabe seinen Zweck möglichst hohen Kapitalgewinnes im Wettlauf mit gleichartigen Unternehmungen zu verwirklichen sucht. Zur Durchführung der selbstständigen Theil-

aufgabe im gesellschaftlichen Hervorbringungssystem ist nun erforderlich die Verfügung: erstens über die wirksamsten äußern Productionsmittel, zweitens über die wirksamsten Arbeitskräfte.

Die äußeren Productionsmittel stellen sich bei gesellschaftlicher Güterhervorbringung als vorgearbeitete, durch Arbeit schon zugerichtete sachliche Vorproducte und Productionsgrundlagen, d. h. als Kapitalgüter dar.

Der Fabrikant in Schafwollwaaren muß, um wirksamst seine gesonderte Productionsaufgabe zu vollziehen, Wolle als vorgearbeitetes Product des Schafzüchters und Frachtführers —, er muß Maschinen und Werkgebäude als vorgearbeitetes Product der Eisen-, Maschinen- und Bauindustrie sich zur Verfügung stellen. Vermag er dieß nicht, so vermag er auch nicht wirksamst, d. h. nicht arbeitstheilig, nicht gesellschaftlich zu produciren. Er „vermag" es aber durch sein „Vermögen". Durch dieses schafft er den Complex der vorgearbeiteten Naturgrundlagen seiner Hervorbringung an, erweitert und ergänzt er ihn immer aufs Neue.

Die wirksamste Arbeit schöpft der Unternehmer theils aus seinem eigenen Arbeitsvermögen, theils aus dem Arbeitsvermögen Anderer, welche ihm entgeltlich den Nuzeffect ihrer Arbeitsleistungen überlassen. Damit jedoch sein eigenes und das bezahlte fremde Arbeitsvermögen, Jahr aus Jahr ein, nur der besonderen Production sich widmen könne, muß wieder Vermögen da sein; denn es ist fortlaufender Unterhalt der eigenen und der fremden Arbeitskraft nöthig, der Kapitalist muß diesen Unterhalt vorschießen können.

Die gewinnbringende Anwendung des Natur- und des Arbeitsfactors bei arbeitstheiliger gesellschaftlicher Productionsweise oder die Unternehmung sezt also Kapitalvermögen und fruchtbarste Verwandlung dieses Vermögens zu einem wirksamst ineinandergreifenden Complex von Kapitalgütern und von Arbeitskräften voraus.

Dieses Vermögen gehört in der schuldenfreien Unternehmung nur der Unternehmerpersönlichkeit, anderen Falles dem Unternehmer und Denjenigen an, welche ihr Vermögen gegen besondere Gegenleistungen, gegen Zins oder Gewinnantheil, dem Unternehmer überlassen. Immer sezt der wirkliche Beginn einer Unternehmung schon gebildetes Kapitalvermögen voraus, wie dieses immer

entstanden sein mag: ob aus Occupation der Urkapitale oder aus redlichem Gewinn oder aus ungerechter Aneignung.

Bei der gesellschaftlichen Sonderung der selbstständigen Theilaufgaben des gesellschaftlichen Productionsprocesses verwendet der Unternehmer sein eigenes und das ihm anvertraute fremde Vermögen theils zu gleichartig wiederholtem Erwerb der entsprechenden Vorproducte: der Stoffe, Maschinen, Werkgebäude, — theils zur Bezahlung fremder und zum Unterhalt der in Geschäftsthätigkeit zugesezten eigenen Arbeit. Er will die von ihm technisch weitergearbeiteten Kapitalgüter gegen Geld wieder absezen, um aus dem Erlös die Mittel zur Wiederholung der gesonderten Productionsaufgabe *und den Gewinn* zu erlangen. Das Unternehmungsvermögen wandelt sich so durch *Absaz* der Sonderproducte immer wieder in Geld (G), das Geldkapital durch Erwerb der *Vor*producte und durch Arbeitsunterhalt in Waaren (W). Bei dieser beharrlichen Verwandlung wird unter dem Antrieb des Gewinnstrebens die gesonderte Productivaufgabe selbst quantitativ und qualitativ nach dem wechselnden Bedarfe der bürgerlichen Gesellschaft verändert, es wird bald mehr bald weniger an bisherigen Vorproducten und Arbeitskräften wiedererworben, was Ausdehnung oder Zusammenziehung desselben bisherigen Geschäftes ergiebt, bald werden in Veränderung des Unternehmungszweckes Vorproducte und Arbeitsleistungen anderer Art bei dem neuen Kapitalkreislauf, bei der neuen Vermögensrotation herangezogen. Der erwerbsüchtige Kapitalienkörper wandelt sich so immer wieder nach dem gesellschaftlichen Bedarf durch Veränderungen in der Richtung der Kapitalmetamorphose.

Die *ganze* volks- und weltwirthschaftliche Production aber gestaltet sich unter dem Einfluß des kapitalistischen Gewinnstrebens zu einem System von ineinandergreifenden, jedem Sondertheil der productiven Gesammtaufgabe wohl angepaßten, wirksam combinirten, veränderlichen, beweglichen und selbstständigen Productionskörpern, deren wirthschaftlichste Individualisirung, Bildung, Erhaltung, Veränderung und Zusammenordnung der Unternehmer unter der attractiven Macht des Gewinnstrebens und unter dem repulsorischen Einfluß der Verlustangst vollzieht. Ein für die Erwerbung der Vorproducte und der nächstzuthuenden Arbeitsleistungen verfügbares Vermögen ist das Mittel, womit jeder Unternehmer seinen Antheil am gesell-

schaftlichen Productionsproceß durchführt. Hiebei ist die Concurrenz die gesellschaftliche Macht, welche jedem Kapitalvermögen die kategorischen Weisungen wirthschaftlicher Geschäftsführung am rechten Plaze ertheilt und das individuelle Eigeninteresse des privaten, gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Unternehmens der wirthschaftlichen Versorgung der Gesammtheit dienstbar macht.

Tausende und aber Tausende von Kapitalvermögen führen bei scheinbarer individueller Freiheit die wirthschaftlichste Universalbewegung der Gesellschaft durch. Diese kapitalistische Organisation ist nicht das abgeschlossene System Einer centralisirten Zwangsverbindung, sondern ein freies, bewegliches, kosmopolitisches, weites und offenes System der Föderation und der wechselseitigen ökonomischen Gravitation selbstständiger Einzelkörper. Diese unterliegen in ihren Bewegungsbahnen allerdings gleichmäßig und allgemein dem Gesez der Gewinnanziehung und der Verlustabstoßung.

In jedem dieser selbstständigen, aber auf einander gravitirenden Geschäftskörper waltet, wie die vollste Kenntniß der individuellen Productionsmittel, Productionsprocesse und Arbeitskräfte, so das höchste Streben der Wirthschaftlichkeit. Darum vermag der Kapitalismus, was die öffentliche und freigebige wechselseitige Versorgung niemals vermag, — er löst in seiner föderalen Beweglichkeit, Mannigfaltigkeit, Lebendigkeit das weiteste angelegte Gesellschaftsleben in eine auf allen einzelnen Punkten, daher auch im Ganzen höchst wirthschaftliche Massenbewegung auf. Durch den Markt und durch die Marktpreisbewegung gewinnt diese Massenbewegung ihre wechselnden aber bestimmten großen Richtungen.

Schon mein fünfter Vortrag hat diese großartige Einfachheit und einfache Großartigkeit des Kapitalismus durch Vergleichung des socialökonomischen mit dem astronomischen Universum zu veranschaulichen gesucht. Ebenso mein „gesellschaftliches System“ (§. 107).

Heute habe ich nun die productive und die distributive Führung der großen volkswirthschaftlichen Bewegung durch das Unternehmerkapital, ohne alle Bilder mittelst näherer Darlegung der Functionen des Betriebs- und des Anlagekapitals, überzeugender darzuthun.

Ueber die productive Organisationsthätigkeit der Unter-

nehmungskapitale braucht allerdings nur Weniges gesagt zu werden, nachdem alle bisherigen Vorträge den Hörer zu dem Verständniß derselben von vielen Seiten herangeführt haben.

Es erhellt ohne Weiteres, daß ohne tausendfältige Bildung selbstständiger, wirthschaftlich lenkbarer Productivkörper und ohne Aufstellung wirthschaftlich interessirter Lenkungsorgane für diese Körper der natürliche Productivfonds und das ganze Arbeitsvermögen der Gesellschaft nicht in wirthschaftlichste Gesammtverbindung gebracht werden könnte Wie vermöchte man von Einem Punkte aus, durch Staatsherrscher oder durch Liebesapostolate der öffentlichen oder freigebigen Gütergemeinschaft, die tausenderlei Einzelnthätigkeiten zugleich in Nord und Süd, in West und Ost, in Urproduction, im Gewerbe und im Handel, in der Ideal- und in der Realproduction — zu beherrschen, — wie wollte man alle Arbeitskräfte auf alle freien Naturschäze mit Hilfe fruchtbarst ineinandergreifender Kapitalienapparate anwenden, — wie könnte man lediglich mit öffentlicher Macht oder durch Anfeuerung der Nächstenliebe diese Millionen sittlicher Einzelbewegungen in eine große, fruchtbare Gesammtbewegung verwandeln?!

Diese Frage gestellt — beantwortet sich von selbst verneinend.

Nun, der Kapitalismus von Millionen ineinandergreifender land-, forst-, berg-, gewerbe- und handelswirthschaftlicher Unternehmungsvermögen vollzieht diese wirthschaftliche Gesammtregierung aufs Einfachste. Alle Arbeiter finden — durch die Kapitalvorschüsse abgefunden — zu leben, auch wenn sie Jahr aus, Jahr ein einen minutiös kleinen Theil der großen Gesammtthätigkeit wiederholen, wenn sie in Japan für ungekannte englische, in Californien für russische, in Ungarn für cisleithanische Brüder und Weltmitbürger thätig sind. Mittelst der millionenfältigen, höchst interessirten Kosten- und Gebrauchswerthgebung der führenden Unternehmungskapitale kann alle Arbeit der Welt mit dem Weltschaz äußerer Productionsmittel fruchtbarst zu einem kosmopolitischen System gemeinschaftlicher Gesammtversorgung verknüpft werden. Das Kapitalvermögen vollzieht die fruchtbarste, productive Gliederung und Verbindung der gesellschaftlichen Arbeits- und der gebietlichen (territorialen) Naturkräfte; ob es privates oder genossenschaftliches Geschäftsvermögen sei, — seine Function — die Kapital-

vermögensnuzung — ist ungemein wohlthätig. Derjenige, der sie herbeiführt, erwirbt sich, ob nun Genossenschafter oder Privatunternehmer, das größte Verdienst um die Mitmenschen. Die „Kapitalnuzung" darf man also nicht gleich Null sezen!

Viel weniger, als die productive, ist die distributive (austheilende) Führung und Organisation des volkswirthschaftlichen Processes durch das Kapitalvermögen, gekannt und beachtet.

Die Unternehmungsvermögen repräsentiren, in der Rolle der nationalen Einkommensvertheilung, ein wunderbar einfaches Liquidations- oder Ablösungskassen-System der Volkswirthschaft. Die Unternehmer sind die Generalzahlmeister, welche weit Besseres leisten, als best besoldete und gerechtest handelnde öffentliche Zahlmeister der bürgerlichen Gesellschaft zu leisten vermöchten.

Sehen wir uns zuerst denjenigen Bestandtheil des Unternehmungskapitals an, welcher Betriebskapital genannt wird.

Man rechnet zum Betriebskapital den Fonds zur regelmäßigen Bestreitung der Löhne derjenigen Arbeit, welche in der Unternehmung selbst den von anderswo übernommenen Vorproducten weiter einzuverleiben ist, oder den Lohnfonds — und denjenigen Theil, welcher zur Anschaffung der vorgearbeiteten Materialien, vom Kaufmann zur Anschaffung der Waaren verwendet wird, den Material- und Waarenfonds. Der Tuchfabrikant z. B. hat einen Theil seines Kapitalvermögens für unmittelbare Zahlung der Tuchmacherlöhne und für den laufenden Unterhalt seiner eigenen Arbeitskraft, — einen anderen Theil für Wolle, Farbe, Oel, Brennmaterial u. s. w. zu benüzen.

Diese Betriebskapitalnuzung vergegenwärtige man sich nun etwas näher!

Die Nuzung des Lohnfondes macht es möglich, daß eine Arbeitergeneration um die andere in Brünn und in Reichenberg sich lediglich der Tuchmacherarbeit hinzugeben vermag, daß die wirksamste Arbeitstechnik in jedem Zweige der Gütererzeugung entsteht und sich vererbt. Mit den Löhnen findet der Arbeiter selbst wieder endgiltig alle Diejenigen ab, welche für ihn gearbeitet haben; denn er zahlt damit seine verschiedenen Unterhaltsmittel, deren Kosten durch die Kaufleute und ihr Kapital auf ihn nachnahmsweise übertragen werden. Unter Abschneidung aller Regresse, unter

Vermeidung aller anderen Ertragstheilungskämpfe, als derjenigen des Lohnkampfes mit dem Arbeitgeber und der Preiserörterungen mit dem Lieferanten jener Unterhaltsmittel, wickeln sich sofort, einfach, in zweiseitiger Interessenvertretung die Ansprüche aus der socialen Arbeitseinlage der Tuchmacherarbeiter ab.

Durch Betriebsnuzung des Material- und Waarenfonds findet der Tuchfabrikant im Preis von Wolle, Kohle, Oel Namens seiner eigenen späteren Abnehmer ein für alle mal die Arbeitslöhne der australischen Wollzucht, der Schifffahrt, des Eisenbahntransportes, des Bergbau's, der Rapscultur, der galizischen oder amerikanischen Petroleumerzeugung, sowie den Werth jener Boden-, Maschinen-, Gebäude- und Schiffsnuzungen ab, welche in der anderen Hemisphäre, vielleicht schon vor langen Jahren stattfanden und vorgerichtet wurden. Die Betriebskapitale der verschiedenen Unternehmungen vollziehen unter eigener Verantwortlichkeit — als eine lange Kette von Vor- und von Nachmännern — die alsbaldige Nachnahme aller einzelnen Productivleistungen, Arbeits- und Kapitalvermögensnuzungen, welche in die Masse der gesellschaftlichen Cooperation als individuelle Productionsbeiträge eingeworfen wurden. Sie finden insbesondere alle Vorarbeit ab. Dieser weltwirthschaftliche Liquidations-, Ablösungs- oder Nachnahme-Dienst läßt sich in öffentlicher Organisation nicht so wirksam denken, — nicht so einfach, nicht ebenso rechtzeitig, nicht unter so selbstständiger Beiziehung der Forderungsberechtigten. Zugleich gestattet solche Art der Ablösung die immer gleichartige und doch den Conjuncturen schleunigst nachfolgende Erneuerung der productiven Sonderaufgaben jeder Einzelnunternehmung. Welcher Wirrwar, wenn der australische Wollzüchter mit dem Tuchconsumenten in Wien abrechnen müßte, — oder vielmehr wie unmöglich wäre das Produciren von Antipoden für einander, wie unausführbar wäre Volks- und Weltwirthschaft!

Wenden wir uns zur Nuzung des Anlagekapitals!

Das Anlagekapital jeder Unternehmung besteht in demjenigen Vermögenstheil, welcher in jene Kapitalgüter gesteckt wird, die sich, wie Werkgebäude, Maschinen, Wasseranlagen, Bodenmeliorationen, Schienenwege, Kanalbauten u. s. w. als nur allmälig erschöpfte Quellen gleichartig wiederkehrender Productivnuzungen erweisen und daher in derselben Unternehmung zu gleichartig wiederkehrender

Benuzung „stehen“ bleiben. Das Anlagekapital ist Inbegriff der „stehenden“, „fixen“ Werkmittel.

Der ungarische Landwirth erwirbt jezt vielfach bei hohem Lohnstand *Maschinen*, die aus England kommen. Er bezahlt diese aus dem zur Fixirung bestimmten Theil seines Kapitalvermögens und vergilt daher jezt schon Nuzungen, welche der Maschine z. Th. erst nach 10, 20, 30 Jahren werden abgenommen werden. Die Bahnlinien auf welchen die englischen Maschinen bezogen worden sind, haben mit ihrem fixen Kapital vielleicht schon vor 30 Jahren die Arbeiter abgefunden, welche zum Bahnbau verwendet wurden. Das fixirte Kapitalvermögen dient zur Nachnahme des Arbeits- und Kapitalnuzungswerthes in *Vorschüssen längster Sicht*. Es liquidirt die um 10, 20, 50, vielleicht 100 und mehr Jahre auseinander liegenden individuellen Productivbeiträge, die Ansprüche der Maschinenbauer, Bahnbauer, Schachtbauer, Kanalgräber, deren Arbeitseffect erst in einer langen Periode allmälig zur Verzehrung gelangt. Die Anlagekapitale der auf einander folgenden Productionsstufen vermitteln hienach einen entgeltlichen Verkehr, in welchem zwischen der Erzeugung und der lezten Verzehrung der Nuzeffecte Generationen und sogar Jahrhunderte liegen können. Sie verknüpfen die menschliche Wirthschaft zu einer *großartigen Gemeinschaft in der Zeit*, wie im *Raum*, dessen Ueberwindung ja auch Zeit kostet.

Es wird nun hinlänglich gezeigt sein, daß die Kapitalvermögen als Betriebs- und als Anlagekapitale es sind, welche das *wirksamste Nebeneinander, Nacheinander, Füreinander*, und die beharrliche Erneuerung und rechtzeitige Veränderung aller Theile der Gesammthervorbringung ermöglichen, indem sie auf allen Punkten in *Vorschüssen* die Vorleistungen fest abfinden, um in *Nachnahmen* die Vorschüsse von den endlichen Verzehrern sich wieder ersezen zu lassen.

Sie vollziehen jedoch diesen Liquidationsdienst, auf welchem die Möglichkeit der arbeitstheiligen Production beruht, nicht als Commissionäre ohne alles eigene Interesse, sondern *als verantwortliche Organe wirthschaftlichster Werthbestimmung*, indem Jeder selbstständige Kapitalkörper nur durch wohlfeilste Anschaffung und höchste Absazpreise, also nur durch Ermittlung des mindesten Kosten- und des höchsten Gebrauchswerthes,

jenes kapitalistische Endziel des höchsten Gewinnes zu erreichen vermag. Die Unternehmungskapitale sind nicht blos *productiv* die Organe der arbeitstheiligen Verbindung, und nicht blos *distributiv* die Organe der einfachsten und sofortigen vorschußweisen Ablösung der Vorproducte, der Lohnarbeiten und der Kapitalnuzungen, — sie sind auch die Träger einer den socialen Wirthschaftskörper auf allen Punkten feinstfühlig durchdringenden *ökonomischen Werthgebung*. Die Verlust- wie die Gewinnchancen aus Veränderungen des Werthes, in der Zwischenzeit zwischen dem ersten Productivbeitrage für ein Gut bis zur Verzehrung des fertigen Productes, *tragen* die Unternehmungskapitale. Aus diesen Veränderungen geht Verlust für die Einen, Gewinn für die Anderen hervor. Der Unternehmer oder Kapitalist bildet, indem er seinem einzigen Leitstern des Profites folgt, je die fruchtbarste Verbindung von natürlichen und von persönlichen Productivkräften, den wirksamsten Geschäftskörper aus. Indem er einen solchen der Concurrenz Stand haltenden wirksamsten Geschäftskörper combinirt, ausdehnt, zusammenzieht, nach den Conjuncturen ändert, vollzieht sich die gesellschaftliche Krystallisation aller Arbeitskräfte und Kapitalien der Völker zur Production, vollzieht sich die geordnete Abfindung aller Mitarbeiter der großen gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft durch Lohn, Zins und Gewinn in *Geldanweisungen* auf schon fertige oder künftig fertig werdende Früchte der gemeinsamen Thätigkeit, und löst sich endlich die millionenfältig verschiedene, individuelle Kosten- und Gebrauchswerthgebung, unter kapitalistischer Beobachtung von Angebot und Nachfrage, in wirksamste gesellschaftliche Werthbewegung auf.

Der Kapitalismus mit seiner tausendfältigen, selbstständigen, freien und biegsamen Verbindung concurrirender Productionskörper ordnet also wirklich ein Universum productiver Kräfte in föderaler Form und Bewegung und nur er vermag dieß. Er stellt sich als jene freie, weite, specialisirende Verbindungsform dar, welche nach einem allgemeinen Gesezze der gesellschaftlichen Formentwicklung größeren und mannigfaltigeren Inhalt zu fassen vermag, als familiäre und öffentliche Verbindungsweise. Er ist daher der höheren Cultur unentbehrlich.

Nach anderen Charaktermerkmalen ist der Kapitalismus schon im

fünften Vortrag genügend dargelegt worden. Ich erinnere nur daran, daß er uns dort als die erste und als die einzig mögliche ökonomische Verbindungsform der Menschen entgegentrat, welche rein, ausschließlich, in erster Linie und auf allen Punkten von nur wirthschaftlichen Beweggründen beherrscht ist, während die organisirende Kraft sonstiger Verbindungen — im Sclavenverhältniß, in der feudalen Unterthänigkeit, im öffentlichen Herrschaftsverhältniß, in der freien einseitigen und wechselseitigen Hingebung — auf anderen Motiven beruht und dort nur secundär, oft ganz unbewußt und unabsichtlich, auch als die möglichst wirthschaftliche Bedürfnißbefriedigung sich gestaltet. Dort erkannten wir auch schon, wie der streng nach dem socialen Werthmaßstab des Geldes rechnende Kapitalismus im Wege der Reflexwirkung seinen hohen Grad reiner Wirthschaftlichkeit auch in die anderen socialen Verbindungen hineinwirft. Er lehrt die Staatswirthschaft und Hauswirthschaft nach seinem Vorbilde buchen und controliren. Er zwingt sie hiezu, da sie ihr „Einkommen" aus dem kapitalistischen Erwerb der Familienglieder und der Staatsbürger schöpfen.

Allerdings birgt der Kapitalismus — alle früheren Vorträge haben das nachgewiesen — auch die Gefahr schwerer Mißbräuche in sich, ja die unläugbare Wirklichkeit dieser Mißbräuche ist uns nur zu überzeugend vielfach entgegengetreten.

Widerstandslos verfällt oft die kapitallose Arbeit schwerer Ausbeutung, indem bei absoluter oder relativer Uebervölkerung der Hunger die Löhne dictirt. Dasselbe Zwangsgesez der Concurrenz, welchem die Gesellschaft alle Unternehmer unterwirft, nöthigt diese, die Löhne so weit als möglich herabzudrücken. Der inhumane Concurrent zwingt die humaneren Arbeitgeber ebenfalls zum Lohndruck. Die Erörterungen meines eilften Vortrages lassen hierüber keinen Zweifel.

Für die sociale Politik führt dieß zu dem wichtigen Saze: da die Volkswirthschaft nicht mehr ein Aggregat für sich seiender Einzelnwirthschaften ist, sondern ein System durch großartige „gesellschaftliche Zusammenhänge" verbundener und einander beeinflussender Productionskörper darstellt, so kann auch der Schuz des Individuums nicht mehr diesem selbst allein anheimgegeben bleiben, sondern das Ganze muß durch Ein-

richtungen, die durch das Ganze der gesellschaftlichen Zusammenhänge hindurch wirken, die schützende Hand ausrecken, und dieser Schuz ist nicht blos ein Schuz der Arbeiter, sondern nicht minder ein Schuz der redlichen, moralischen und humanen Kapitalisten gegen eine unredliche, unsittliche und unmenschliche Concurrenz. In Beziehung auf Fabrikgeseze, Bau-, Wohnungs- und Gesundheitspolizei hat sich uns dieser wichtige Saz vollkommen bestätigt. Was wir über Lohn und Lohnarbeit noch zu sagen haben werden, dürfte geeignet sein, ihn noch mehr ins Klare zu stellen. Aber jener Schuz darf nicht illiberal sein, er muß selbst nur als Schuz der sittlichen Individualität walten. Eines nämlich geht aus der Möglichkeit von Mißbräuchen im Kapitalismus nicht hervor: die von vielen Neuerern aufgestellte Forderung, daß der Kapitalismus als heillos verderblich ganz zu beseitigen sei. Diese Behauptung ist irrig und führt zu kulturfeindlichen Reactionen. In der Beurtheilung des Communismus, sowohl desjenigen, welcher auf Allgemeinheit kleiner öffentlicher Zwangswirthschaften, als desjenigen, welcher auf eine gefühlsselige allgemeine Brüderlichkeit lossteuert, haben wir das Unbegründete dieser Schlußfolgerung sattsam erkannt. Der Communismus macht nicht blos die Arbeit unfruchtbarer, sondern er vertheilt auch die Arbeitsfrüchte ungerechter.

In diesem Zusammenhange haben wir sogleich die Frage zu beantworten: würde die Verallgemeinerung der genossenschaftlichen Production alle kapitalistische Ausbeutung der einen Mitglieder der nationalen Productionsgemeinschaft durch die anderen ausschließen? Lassalle's Lehre hat Hoffnungen erweckt, welche von der Bejahung dieser Frage ausgehen. Indessen, wie viele Besserung mit einer verhältnißmäßigen Ausbreitung der genossenschaftlichen Geschäftsform sich schon verbunden hat und noch verbinden mag, alle Schäden des herrschaftlichen Kapitalismus werden durch die Genossenschaft nicht geheilt werden. Sie können im Societarismus analog wiederkehren.

Die Genossenschaft ist nämlich insolange nur kapitalistische Geschäftsart, als die Genossenschaften in Concurrenz um den Gewinn treten und die Concurrenzfähigkeit bezielen. Dieß trifft nun im Genossenschaftswesen, welches Lassalle verallgemeinern wollte,

wirklich zu und wird von dem nüchternen Societarismus eines Marlo grundsätzlich festgehalten. Wird dagegen jene Voraussetzung nicht eingehalten und entweder offen aufgegeben, wie vom Communismus, oder verdeckt, wie in Lassalles späterer Versicherungssolidarität gegen Risico, so tritt neben höchster Unwirthschaftlichkeit in der Production die Möglichkeit der Ausbeutung erst recht hervor.

Der letztere Fall ist im Früheren hinreichend beleuchtet. Bei Concurrenzerwerb ist in zwei Richtungen die Ausbeutung möglich: theils im Verhältniß ganzer Genossenschaften zu einander, theils im Verhältniß der Mitglieder jeder Genossenschaft untereinander.

Im Verhältniß ganzer Genossenschaften zu einander! Die eine Genossenschaft producirt glücklich, begegnet günstigen Conjuncturen, bewahrt sich vor innerer Anarchie, findet in ihrer Mitte sehr tüchtige kaufmännische und technische Kräfte für ihre Geschäftsleitung; bei einer zweiten Genossenschaft kann genau das Umgekehrte stattfinden. Nun dann mag es kommen, daß das erste Genossenschaftsgeschäft seinen Mitgliedern für gleichgroße Arbeitsleistungen und Kapitalsantheile doppelt so viel Einkommen im Wege des Verkehrs verschafft, als das zweite societäre Geschäft seinen Genossen; letztere können darben müssen, wie die Lohnarbeiter in herabgekommenen Privatindustriebetrieben, — der Genuß der Arbeitsfrüchte wird nicht entfernt mit der Arbeitslast im Verhältniß stehen. Die Verkümmerung der einen Genossenschaft wird sogar nicht blos einer zweiten zum Vortheil werden können, sondern das ganze Publikum, welches die Producte der geschäftlich unglücklichen Genossenschaft wohlfeil erwirbt, lebt auf Kosten der Lebenskraft und Lebenslust der unglücklichen Brüder. Denke man an den Fall der übermäßigen Ausdehnung des Kornbaues durch landwirthschaftliche Genossenschaften, welchen in Folge der Ausdehnung des Eisenbahnnezes eine übermäßige Concurrenz aus dünnbevölkerten Ländern mit üppiger Bodenkraft erwächst, — so sinken die Preise vielleicht Jahre hindurch unter die Productionskosten. Das ganze Publikum, welches in Folge dessen Korn um einen Gulden billiger consumirt, genießt auf Kosten der genossenschaftlichen Arbeiter. Ausnuzung kommt also nicht blos bei privatem, sondern auch bei societärem Kapitalismus vor.

Freilich nicht blos der Kapitalist „beutet" aus, auch der Consument! Zu den auffälligsten Lücken der socialistischen Kritik des

privatgeschäftlichen Kapitalismus gehört die völlige Ignorirung der Thatsache, daß nicht blos einzelne Kapitalisten, sondern alle Consumenten, den Schaden einiger Mitglieder der volklichen Productionsgemeinschaft für sich in Vortheil zu verwandeln vermögen. Die Getreidehändler werden im angeführten Falle die Einbuße der Kornproducenten nicht in ihre Tasche stecken können, sondern das unwirthlich producirte Körnerquantum drückt auf den Preis aller ausgebotenen Körner und das Publikum hat den Vortheil wohlfeilerer Verzehrung. Marx in seinen Theorieen über „Mehrarbeit" und „Mehrwerthseinsaugung durch den Kapitalschwamm" berücksichtigt gar zu wenig die Thatsache, daß auch der Kapitalist, welchem es wirklich gelingt, die Löhne bis zur äußersten Nothdurft herabzudrücken, regelmäßig den „Mehrwerth" nicht ganz für sich behalten kann, sondern von der Concurrenz genöthigt ist, wohlfeilere Absazpreise zu machen. Das Product von zwölfstündiger Tagesarbeit seines Lohnarbeiters kann er durchaus nicht immer zum doppelten Betrage des Arbeitslohnes absezen. Träfe es also in vielen Fällen selbst zu, daß schon sechsstündige Tagesarbeit den nothdürftigen Unterhalt producirt, so fällt doch das Mehrproduct nicht oder nicht ganz dem Unternehmer zu, sondern dem verzehrenden Publikum. Und die Masse des verzehrenden Publikums besteht heute für einzelne Producte aus Lohnarbeitern! Auch die Arbeiterwelt eignet sich dann durch Vermittlung der Concurrenz „Mehrarbeit" an, nicht blos die Kapitalistenwelt. Dieß geschieht wenigstens insoweit, als bei Production von Gütern allgemeiner Verzehrung der von Marx behauptete Lohndruck des Kapitals unter dem Zwange der Concurrenz stattfindet.

Dieser wichtige Punkt hätte von der socialistischen Kritik nicht ganz übersehen werden sollen! Wäre es die Folge der Ausbreitung des genossenschaftlichen Kapitalismus, daß die Gegenstände gemeiner Verzehrung zu-, die der Luxusbefriedigung abnehmen würden, so könnte zwar der Schaden der Einen einer größeren Anzahl Anderer zukommen, und wenn der Verlust zwischen allen Genossenschaften abwechseln würde, so fände sich mittelbar eine stärkere, nie aber fände sich eine genaue Ausgleichung ein. Auch in der Aera des genossenschaftlichen Socialismus ist die Bereicherung der Einen durch Verluste der Anderen nicht ausgeschlossen. Den Fall ungleicher Theilnahme der Genossenschaften am Grundrenteneinkommen, in Folge der Ausstattung mit Bodenkapitalien von ungleicher Renta-

bilität brauche ich nur zu erwähnen. Es ist klar, daß die Genossenschaften mit ungleich fruchtbaren Urkapitalien ausgestattet sein können und dann bei gleicher Arbeit sehr ungleiches Einkommen beziehen.

Ausbeutung bleibt aber auch *innerhalb jeder Genossenschaft zwischen den Genossen desselben Geschäftskörpers* möglich.

Nicht im Verhältniß zu ihrer Leistung werden die talentvollen Genossenschaftsvorstände am Geschäftsertrag theilnehmen! Doch mag diese Ungleichheit hier außer Acht gelassen werden; denn der ideale Genußwerth der Geschäftsleitung mag als schöne Ausgleichung und höhere Belohnung angesehen werden.

Ausbeutung bleibt aber möglich und wird stets einigermaßen vorhanden sein, indem selbst gleiche Befähigung der gleich betheilten Genossen angenommen, die Einen fleißig, die Anderen träge sind. Ich brauche von dieser Ausbeutung, welche schon von Aristoteles und von Proudhon hervorgehoben ist, nicht weiter zu reden. Will man nicht sanguinisch sein, so wird man annehmen, daß diese Form der Ausbeutung auch von der Wechselseitigkeit der Controle, von der Allgemeinheit des Gewinninteresses und von der brüderlichen Gesinnung im Genossenschaftsgeschäft nicht völlig überwunden werden wird. — Die *Befähigung* der Genossen ist aber nicht gleich, weder die körperliche, noch die geistige. Nun ist die Zurückführung der ungleichen Arbeitsqualität auf „Arbeitszeitquanten" praktisch nicht einfach. In der Genossenschaft, welche in sich den Geist demokratischer Nivellirung hegen wird, mag es doppelt leicht geschehen, daß die qualificirte Arbeit der unqualificirten bei der Gewinnvertheilung und im Lohnsaze gleich gestellt wird. Gienge gar der privatgeschäftliche Betrieb aus, in welchem der Arbeitgeber ausgezeichnete Arbeiter durch höheren Lohnsaz auszeichnet, so würde jene nivellirende Tendenz nur desto einseitiger sich geltend machen können.

Endlich ist die gerechte *Vertheilung des Gewinnes jeder Betriebsperiode*, zwischen dem *Lohnverdienst* und den genuzten *Kapitaleinsäzen aller Genossen, eine schwer zu lösende Aufgabe*.

Man kann zwei verschiedene Arten der Gewinnvertheilung sich denken: *entweder* wird der Gewinn nur nach Verhältniß des Lohnverdienstes, also der wirklichen Beschäftigungszeit vertheilt,

indem die ideellen Antheile der Genossenschaftsarbeiter an dem Genossenschaftsvermögen nach dem landläufigen Zinsfuße blos verzinst werden, der Unternehmungskapitalsantheil, die Genossenschaftsactie wird als verzinsliches Leihkapital behandelt, — *oder* wird außer der Bezahlung laufender, nach dem Lohnsaze der Privatgeschäfte normirter Löhne der Geschäftsgewinn unter die Genossen vertheilt pro rata der Kapitaleinlage *und* des in der Betriebsperiode aufgelaufenen Lohnverdienstes.

Den *ersteren* Weg empfiehlt, wie schon erwähnt ist, Marlo. Er glaubt durch die Zurückdrängung des Kapitalprofites auf Zins alle Schwierigkeiten einfach zu lösen und den Gewinn der Arbeit zu sichern. Hiebei sind jedoch wesentliche Punkte übersehen; denn:

einmal kann die Nuzung des unmittelbar gewagten Unternehmungskapitales und die Nuzung des auf nächste Gefahr des Schuldners gewagten Leihkapitales hinsichtlich der Vergeltungsansprüche billiger Weise nicht gleichgesezt werden, — wenn daher der Kapitalprofit aus unmittelbar gewagtem Kapital auf bloßen Leihkapitalzins gesezt wird, so stellt sich unvermeidlich die Gefahr ein, daß die Genossen selbst wenig Trieb empfinden, ihre Erübrigungen zur Stärkung der genossenschaftlichen Kapitalkraft zu verwenden, wenigstens wird dieß häufig der Fall sein; *sodann* kann der Zinfuß sehr hoch sein, in Form hoher Zinsraten wird dann immerhin ein unverhältnißmäßiger Theil des Reinertrages den Genossenschaftsactien zufallen können und die Feststellung der Zinsrate wird der Boden werden, auf welchem der Gegensaz von Kapital und Arbeit zum Ausbruch kommt. Dieser Gegensaz selbst wird nicht verschwinden, die Möglichkeit der Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital oder des Kapitals durch die Arbeit wird nicht ausgeschlossen sein.

Der Reinertrag ist stets Frucht der Arbeit und der Kapitalnuzung. Der Antheil jedes der beiden Factoren an der Reinertragsentstehung wird stets ein unbekanntes x und y bleiben. Die einzige Gleichung x und $y=r$ (Reinertrag) gestattet aber eine algebraische Bestimmung von x und y nicht. Man hat zwei Unbekannte und nur Eine Gleichung. Die Formel der gerechten Reinertragstheilung zwischen Kapitalnuzungen und Arbeitsleistungen wird auch durch Reduction des Unternehmungskapitals auf Leihkapital nicht gefunden.

Die praktische genossenschaftliche Bewegung hat den *zweiten*

Weg eingeschlagen. Die ersten Productivgenossenschaften der equitable pioneers of Rochdale und ihre Nachfolgerinnen theilten den Gewinn zwischen Kapitaleinlage und Beschäftigungszeit. Man kann im Statut festsezen: zuerst erhalten die Genossen laufenden Lohn nach üblichen Säzen; was am Ende der Betriebsperiode als Reinertrag übrig bleibt, vertheilt sich unter die Genossen pro rata der aufgelaufenen Lohnverdienste und ihrer Genossenschaftsactien. Man seze den Fall: das Actienkapital der Genossen sei 60,000 fl., der gesammte laufende Lohnverdienst ebenfalls gleich 60,000 fl. in einem Jahr, der jährliche Reingewinn betrage 12,000 fl., so fällt die eine Hälfte = 6000 fl. auf die Genossenschaftsarbeit pro rata des Lohnverdienstes der Einzelnen und die andere Hälfte = 6000 fl. auf die Nuzungen des Genossenschafts*kapitales* pro rata der Kapitaleinlagen der Einzelnen.

Diese Theilung ist jedoch ganz willkührlich. Ihre Gerechtigkeit kann jeden Augenblick bestritten werden. Der Streit hat bei den Pionieren von Rochdale alsbald zu inneren Verfassungskrisen der Productionsgenossenschaft geführt.

Die Willkührlichkeit einer solchen Theilung erhellt sofort, wenn man die Dauer der Gewinnperiode mit ins Spiel zieht: würde im obigen Fall monatlich, nicht jährlich der Gewinn vertheilt, so würden monatlich 1000 fl. zu vertheilen sein im Verhältniß von nun blos 5000 fl. Lohn und 60,000 fl. Kapital, die Theilungsproportion zwischen Arbeit und Kapitalnuzungen würde nicht mehr 1 : 1, sondern 1 : 12; in zwölf Monaten würden den Arbeitsconti nicht 6000 fl., wie bei Einer Jahresdividende, sondern nur $\frac{12000}{13} = 923^1/_3$ fl. zuzuschreiben sein!

Ferner denke man an die Verschiedenartigkeit des Mischungsverhältnisses von Arbeit und von Kapital in den verschiedenen Geschäften, noch mehr an den Unterschied des flüssigen und fixen Kapitals und an die Verschiedenheit der Rotationsgeschwindigkeit beider! Das flüssige Kapital rotirt viel rascher als das fixe, und in verschiedenen Geschäften und bei verschiedener Betriebsweise gleichen Geschäftes hat das flüssige Kapital selbst wieder verschiedene Rotationsperioden. Verschiedene Geschäfte haben dann bei gleicher Arbeitsmasse durchaus nicht gleich große Kapitalmassen. In dem einen Productions-

zweig tritt der Arbeitsaufwand, im anderen der Kapitalsbestand sehr zurück. Würde man nun etwa in den Genossenschaftsstatuten die Regel festhalten, nach einem fixen Quotenverhältniß zu $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$ oder sonstwie, den Reinertrag zu theilen, so würde dasselbe Quotenverhältniß auf die verschiedenen Geschäfte angewendet sehr verschiedene Ergebnisse herbeiführen, und bald dem Kapital, bald dem Lohnverdienst unverhältnißmäßigen Reinertragsantheil sichern.

Endlich sezt die vorherige Bezahlung laufender Löhne nach üblichem Lohnsaz den Bestand von Privatgeschäften voraus, in welchen die Arbeiter ohne Gewinnbetheiligung fix abgefunden werden. Der zweite Weg der genossenschaftlichen Reinertragstheilung sezt also den umfassenden Fortbestand der Privatgeschäfte, in welchen eine normale Regulirung reiner Dienstlöhne stattfindet, geradezu voraus. Und doch wollen die Sanguiniker der genossenschaftlichen Geschäftsform dem Privatgeschäft neben den Genossenschaften die Zukunft absprechen! Marlo war immerhin ein consequenter Genossenschafter, indem er die Reinertragsbetheiligung der Genossenschaftsactien auf bloßen laufenden Zins sezte und blos die Beschäftigungszeit zum Maßstab der Reinertragstheilung machte. Die andere Vertheilungsweise ist principlos und müßte bald ihren fremden Stüzpunkt selbst ins Schwanken versezen; da nämlich in den verwandten Privatgeschäften die Löhne von den Dividenden der genossenschaftlichen Arbeiter bald beeinflußt wären, so würde die Anlehnung der genossenschaftlichen Reinertragstheilung an die außergenossenschaftlich geregelten Privatlöhne den Anlehnungspunkt starken Störungen selbst unterwerfen.

Die genossenschaftliche Reinertragstheilung bietet hienach, von welcher Seite man die Sache ansehen mag und auf welchem Wege man Gerechtigkeit erstrebt, außerordentliche Schwierigkeiten dar. Aus der Gleichung der einzigen bekannten Größe r (Reinertrag) mit dem combinirten Arbeits- und Kapitaleffect (x y) lassen sich eben die zwei unbekannten Größen x und y nicht bestimmen. Die Theilung von r zwischen x und y läßt sich deßhalb nur gewinnen, indem man außerhalb der Genossenschaft entweder y bestimmt, wie Marlo, welcher vom Geldmarkte her den Zinssaz in die Genossenschaft hereinholt, oder indem man x als den in Privatgeschäften gegebenen Lohn herbeiholt und mit willkührlich gewählten Coefficienten versehen zur Grundlage der Reinertragstheilung macht.

Die definitive Lösung der hier obwaltenden Schwierigkeiten wird, wie ich vermuthe, auf einem dritten Wege liegen, auf welchen gesunde Genossenschaften durch das ihnen innewohnende Prinzip der demokratischen Gleichheit sich ohnedieß hingedrängt sehen.

Die Genossenschaft muß auf möglichste Entwicklung aller Mitglieder zu ziemlich gleicher Fähigkeit durch Bildung halten, alle zu gleichem Fleiß spornen, allen in gleicher Zeit gleiche Arbeitsquanten zuweisen und auf annähernd gleichen Actienantheil aller am Genossenschaftskapital hinwirken. Wäre in Folge dessen x und y nur annähernd für alle Genossen je dieselbe Größe, so würde jeder gleich viel Reinertragsantheil ziehen, ob der Theilungsquotient zwischen Kapital und Arbeit so oder so gewählt würde; denn jeder Genosse erhielte als x oder als y ziemlich gleichmäßig das zu viel, was er bei y oder bei x gleichmäßig zu wenig erhielte. Es käme nur darauf an, die Größe des Reinertrages möglichst hoch zu gestalten durch höchste Fruchtbarkeit der Production; die Zuschreibung des größeren Reinertragstheils auf das Blatt der Arbeits- oder auf das Blatt der Kapitalrente wäre ziemlich gleichgültig. Hätten die Genossenschaften überdieß wenig Schulden und gleich furchtbare Urkapitale, so wäre ein großer Fortschritt zur Verhältnißmäßigkeit von Arbeit und Einkommen gemacht.

Allerdings wird diese Gleichheit des Arbeitsgeschickes, des Arbeitsfleißes, des Kapitalantheiles höchstens annähernd erreicht werden können. Doch würde schon jede Annäherung an diese Gleichheit den Theilungsstreit, welcher dargestellter Maßen dem genossenschaftlichen wie dem privatgeschäftlichen Kapitalismus entspringen kann, mildern und eine sehr starke Annäherung könnte denselben auslöschen durch den Geist genossenschaftlicher Zuneigung und durch den idealen Voraus, welcher den hervorragenden Genossen in der Ehre und dem Genusse der Geschäftsleitung zufällt. Eine Reform des Familienrechtes, welche allen jüngeren Personen ein Kindstheilvermögen im Wege allgemeiner Personalversicherung gewährleisten würde, wird vielleicht in nicht sehr ferner Zeit den Eintritt der Meisten in den Besiz ziemlich gleicher idealer Geschäftsantheile erleichtern. Bei einiger Ausdehnung eines dermaßen gleichheitlichen Genossenschaftsbetriebes würde das genossenschaftliche Arbeitereinkommen maßgebend auch für die privatgeschäftlichen Löhne werden; es würde ferner ein Anhaltspunkt der Ertragstheilung auch

für diejenigen Genossenschaften gewonnen sein, welche ungleichartige Arbeitskräfte und Kapitalsantheile verbinden.

Die Möglichkeit der Ausbeutung ganzer Genossenschaften durch einander bleibt auch dann noch übrig, wie schon gezeigt ist.

Die so eben geführte Untersuchung zeigt von mehr als Einer Seite her, daß auch das Genossenschaftsgeschäft kapitalistisch ist und daß auch der genossenschaftliche Kapitalismus noch sehr stark mit den Gefahren der Ausbeutung und mit den Schwierigkeiten gerechter Theilung des Reinertrages zu kämpfen hat. Wenn man den bisherigen Gang der culturgeschichtlichen Entwicklung ins Auge faßt, wird man sogar mit einiger Sicherheit voraussagen können, daß innerhalb des genossenschaftlichen Kapitalismus Mißbräuche und Ungerechtigkeiten neuer Art entstehen werden, welche neue socialistische Klagen erzeugen und nur durch eine längere Erfahrung zur Ausgleichung gelangen werden.

Ueberdieß muß immer wieder daran erinnert werden, daß nicht blos die Theilung des Reinertrages, sondern auch die möglichste Höhe des vertheilbaren Reinertrages entscheidend ist für die Größe des Einkommens, d. h. für die ökonomische Beglückung Aller. Die Fruchtbarkeit der wirklich angewendeten Arbeitskräfte und Kapitale kommt nicht weniger in Betracht, als die Gerechtigkeit in der Theilung gemeinsam geschaffenen Productwerthes. Die Fruchtbarkeit der Production hängt aber von verschiedenen Umständen ab: insbesondere von der Erhaltung des Bevölkerungsgleichgewichtes, sowie von der fruchtbarsten Ausbildung und Anwendung des Arbeits- und des Kapitalvermögens.

Diese anderen Voraussezungen, deren Zutreffen darüber entscheidet, ob überhaupt viel vertheilt werden kann, dürfen nicht vernachlässigt werden.

Eine Hauptvoraussezung fruchtbarster Anwendung des gesellschaftlichen Arbeits- und Kapitalvermögens, sowie der gebietlichen (territorialen) Productionsfonde liegt in richtiger Wahl und Ausbreitung der verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen.

Die Bedingungen der Anwendbarkeit der einen und der anderen

haben wir nun zunächst zu untersuchen. Das Ergebniß dieser Untersuchung wird uns in den Stand sezen, sehr Wesentliches zur Berichtigung der extremen und nivellirenden Standpunkte und zur Versöhnung der gegenwärtig schroff gestellten socialen Gegensäze beizutragen. Ich selbst habe bei Durchführung dieser Untersuchung nur an die Ergebnisse einer früheren Arbeit [1]) anzuknüpfen, werde freilich diese Arbeit auf verschiedenen wesentlichen Punkten ziemlich weiter führen können.

Ich unterscheide zwei Hauptgattungen des kapitalistischen Geschäftes oder der Unternehmung: die particuläre oder herrschaftliche, und die föderale, (societäre, cooperative genossenschaftliche) Form [2]).

Die particulären oder herrschaftlichen Geschäfte sind dadurch characterisirt, daß nur Einzelne der zur Unternehmung verbundenen Personen den Geschäftsgang bestimmen, das Risico tragen und den Gewinn einziehen, während die Anderen als „dienende" Arbeiter die Arbeitsweisung von der geschäftlichen „Herrschaft" empfangen und für die Vollziehung des herrschaftlichen Auftrages in fixem Lohn abgefunden werden. Einzelne sind Geschäftsherren, Arbeitgeber, allein gewinnberechtigt, Andere Geschäftsdiener, bloße Arbeitnehmer, welche abgelohnt werden. Die herrschaftlichen Geschäfte sind also durch einen Gegensaz der unmittelbar mit Kapital betheiligten und solcher Mitglieder bezeichnet, welche nur Arbeit in besoldeter und abgelohnter Berufsthätigkeit ohne Gewinn- und Risicoantheil leisten. Zieht man einen politischen Vergleich herein, so ist die particuläre Unternehmung geschäftliche Autokratie.

Je nachdem das herrschaftlich gestellte Unternehmungskapital nur durch Eine Person als alleinigen Geschäftsherrn und Arbeitgeber oder aber durch eine Verbindung von Geschäftsherren, eine Gesellschaft, repräsentirt ist, hat man zwei Verzweigungen des Particulargeschäftes zu unterscheiden: das private Particulargeschäft und die Erwerbsgesellschaft.

Die Erwerbsgesellschaften gliedern sich weiter je nach der Form

1) Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen, Tüb. Ztschr. 1869.

2) Die nicht kapitalistische Genossenschaft der Sicherung und Unterstüzung ist im 13. Vortrag erörtert.

der Verbindung, nach dem Unterschied der Rechte und Pflichten zu und aus dieser kapitalistischen Gewinnverbindung: in offene, Commandite- (stille) und in Actien-Geschäfte. Will man einen politischen Vergleich anwenden, so könnte man sagen: die Erwerbs-Gesellschaft unterscheidet sich von dem Privatgeschäft, wie die korporative, klerikale, aristokratische oder bureaukratische von der monarchischen Autokratie.

Die genossenschaftlichen, föderalen Geschäfte sind dadurch charakterisirt, daß jedes Glied des Geschäftes zugleich mit Kapital und mit Arbeit betheiligt ist. Daher nehmen darin auch Alle, in verfassungsmäßiger Weise an der Regierung des Geschäftes Theil, alle leisten nur verfassungsmäßigen Gehorsam, haben Theil an dem Geschäftsgewinn und tragen auch am Risico mit. Will man einen politischen Vergleich, so ist diese Geschäftsverbindung eine auf den Willen der verhältnißmäßig gegliederten Gesammtheit, auf Volkssouveränetät gegründetes demokratisches Gemeinwesen.

Die societären Geschäfte sind, da sie auf der Voraussezung des Besizes von Kapital durch alle Genossen beruhen, zugleich auf Bildung von Kapitalvermögen gerichtet. Zumal im Anfang müssen sie in erster Linie diesen Zweck verfolgen, aber auch fortlaufend haben die neuzutretenden noch wenig bemittelten Genossen Sparzwang zu ertragen und alle Genossen müssen an Ausdehnungen des Genossengeschäftes arbeiten. Die Genossenschaftsgeschäfte gewinnen durch ihre Aufgabe fortgesezter Kapitalbildung und durch den Wechsel von Genossen mit verschiedenartigem Kapitalantheil die Eigenthümlichkeit, „Gesellschaften mit veränderlichem Kapital" zu sein. Die neueste französische Gesezgebung nennt die Genossenschaft deßhalb „société à capital variable" und bezeichnet hiedurch ihren Unterschied von den Handelsgesellschaften oder reinen Associationen schon gebildeter Kapitale.

Die statutenmäßig festgestellte Regierungsform der Genossenschaft ist entweder dictatorisch oder constitutionell. Ihr Vollzugsorgan ist entweder einhäuptig, ähnlich der föderalen Präsidentschaft, oder mehrhäuptig, ähnlich einem föderalen Bundesrathscollegium oder Directorium. Auch die Vertretungsorgane können in den mannigfaltigsten Combinationen auftreten.

Für die Art der Gewinntheilung ist logisch und erfahrungs-

mäßig dreierlei möglich: entweder wird die „Genossenschaft“ (dann Gesellschaft) die Arbeitsleistungen fix abfinden: nach landläufigen Löhnen, oder die Kapitalnutzungen fest abfertigen: nach landläufigen Zinsen, oder wird sie den Gewinn nach Verhältniß sowohl der geleisteten Arbeitsquantität, als des eingelegten Kapitals vertheilen. Stets wird sie bei guter Leitung unter dem Namen der Reserve oder unter irgend einem anderen Namen ein der Unternehmung als solcher zugehöriges Vermögen bilden, welches reell und ideell ungetheiltes Sammtvermögen ist.

Neben den reinen Formen des particulären und des societären Geschäftes treten Mischformen und combinirte Formen auf.

Unter Mischformen verstehe ich diejenigen, in welchen Bestandtheile mehrerer reiner Formen vermischt auftreten. Ein Beispiel hievon ist die industrielle Partnerschaft. Ein Geschäftsherr behält zwar aus eigenem Recht die leitende Stellung, betheiligt aber die Kapitalseinlagen und den Lohnverdienst der Arbeiter am Reinertrage und (oder) auch am Risico; darin liegt eine Mischung der particulären und der societären Geschäftsform.

Diese Mischformen haben in der Periode großer morphologischer Umbildungen der menschlichen Gesellschaft erfahrungs- und naturgemäß eine hohe Bedeutung. Auch der industriellen Partnerschaft, wie sie von Engel lebhaft vertheidigt, im Borchert'schen Etablissement in Berlin glücklich versucht, in England vielfach angewendet ist, möchte ich gerade für die Uebergangsperiode, in welche wir schon eingetreten sind, einen hohen Werth beilegen.

Eine zweite particulär-societäre Mischform ist jene Productivgenossenschaft, welche auch bloße Lohnarbeiter annimmt, wie die Pariser Maurergenossenschaft. Eine dritte die Kreditgenossenschaft, welche bloße Kapitaleinleger hat.

Es giebt Mischungen innerhalb der particulären und innerhalb der föderalen Geschäftsformen, wie zwischen particulären und föderalen Geschäftsformen. Z. B. die Commandite-Actien-Gesellschaften des deutschen Handelsrechtes sind Mischlinge von Privatgeschäft und von Actiengeschäft, — oder wofern der Gerant eine Mehrheit gesammthaftender Theilhaber geworden ist — Mischlinge von Collectiv- und Actiengeschäft, also von zwei partikären Formen.

Die wechselseitigen Unterstüzungsgenossenschaften verbinden vielfach die Charaktermerkmale öffentlicher, freigebiger und kapitalistischer Wirthschaftsführung, stellen sich also als noch zusammengesezтere Mischformen dar, welche über blos kapitalistischen Charakter weit hinausgehen.

Unter Combinationen verstehe ich jede Verbindung mehrerer in einander greifender und einander unterstüzender Geschäftsformen, welche die Selbstständigkeit der in Combination getretenen Geschäftsformen festhält.

Diese Combinations- oder combinirten Geschäfte treten uns z. B. entgegen: als Combination einer Genossenschaft mit vielen Privatgeschäften, deren selbstständige Träger die einzelnen Genossen sind: die Maschinen-, Geräthe-, Zuchtstier-, Rohstoff-, Magazins-, Milchverarbeitungs (Käserei-), Absaz-, Lebensmittelanschaffungs- (Consum-), Versicherungs- und Kreditgenossenschaften treten uns hier zu Hunderten entgegen.

Diese Genossenschaften sind collective Ergänzungswirthschaften, repräsentiren genossenschaftliche Sammtkapitale zur Stärkung der Privatwirthschaften der Genossen und stehen zu den Privatwirthschaften nur der Genossen in Beziehung. Die wunderbare Blüthe des Delitzsch'schen Genossenschaftswesens in der kleinen Landwirthschaft und im kleinen Handwerk äußert sich gerade in diesen Combinationen, während die reinen Geschäftsgenossenschaften oder Productivgenossenschaften in der Welt jezt erst nach Duzenden zählen. Die Combinationen waren vor Allem Bedürfniß zum Schuz, zur Schonung und Erhaltung der vom Großbetrieb untergrabenen gewerblichen und landwirthschaftlichen Kleingeschäfte; diesen gestatten sie, die erforderlichen fixen Kapitalgüter (Maschinen, Geräthe, Zuchtstiere) und das erforderliche, flüssige Kapital (an Stoffen, Leder, Tuch, Saatgut n. s. w.) annähernd ebenso vortheilhaft zu erwerben und abzusezen, den Kredit ebenso vortheilhaft zu benüzen, die Schadensgefahr ebenso ungestört zu ertragen, wie Solches alles dem Großkapital möglich ist. Ich möchte diese Geschäfte die particulär-societären Ergänzungsgenossenschaften nennen. Sie vor Allem mußten sich in der Zeit des Ueberganges vom Klein- zum Großgeschäft zuerst entwickeln; die Uebergangsperioden, deren Gang die Füße auf zweierlei Boden aufsezt, verlangen die

Combinationen. Der plötzliche allgemeine Sprung vom kleinen Particulär- zum reinen Genossenschaftsgroßgeschäft der Productivassociation ist nicht möglich; die erste Productivgenossenschaft der Pioniere von Rochdale wuchs aus der Ergänzungsgenossenschaft, aus der „Distributivkooperation", dem Consumverein, hervor. Dieser Gang ist der naturgemäße. Das Hervortreten der Productivgenossenschaften *vor* den Ergänzungsgenossenschaften, namentlich vor den Kapitalbildungsgenossenschaften, würde unerklärlich sein.

Eine zweite Combination, die, wie ich vermuthe, mit dem Fortschritt der socialen Reform, immer mehr Boden finden wird, ist die Verbindung der reinen Geschäftsgenossenschaft (Productiv-G.) mit den Ergänzungsgenossenschaften. Die Productivgenossenschaften werden unter sich zu Consum-Versicherungs-Absaz-Kredit-Genossenschaften sich verknüpfen, und die *Hauswirthschaften* ihrer Genossen zu Consum- und Versicherungsverbänden combiniren. Diese Bewegung zeigt bereits ihren starken Frühlingstrieb.

Eine noch zusammengesetztere Combination ist die particulär-societär-*öffentliche*. Sie tritt uns in der seit einigen Jahren durch den englischen Staat gebildeten Postsparkasse und Postversicherungsanstalt entgegen. Hauswirthschaftliche Sonderinteressen treten in eine Spar- und Versicherungsgenossenschaft zusammen, lassen sich aber durch die öffentlichen Geschäftsorgane der Post- und Staatsschuldenverwaltung bedienen [1]). Auch particulär-societär-*liberale* Combinationen sind bereits erkennbar, indem manche Ergänzungsgenossenschaften zugleich als gemeinnüzige Vereine auftraten.

Noch könnte ich manche Arten der Combinationen anfügen. Auch die Combination wird geschichtlich, wie jede gesellschaftliche Verbindungsform dauernde Geltung erlangen, theils als einleitende und überführende Form, theils als definitive, vollendende, fertiggewordene Unterschiede verknüpfende Form. Ihr erfreulicher, fortschrittlicher Unterschied von der alten Familien- und Communalwirthschaft ist hauptsächlich darin zu suchen, daß die combinirten Wirthschaftszwecke nun nicht mehr indiscret gemischt sind, daß unter reinlichster Bewahrung des Sondercharakters jeder Wirthschaftsführung eine discrete Verknüpfung stattfindet. Dieß entspricht nur

1) Näheres s. in meiner Abhandlung Deutsche V.-J.-Schr. 1867.

dem allgemeineren morphologischen Gesez der rein föderalen Formentwicklung.

Der Umfang und die Aufgabe dieser leider schon zu stark angeschwollenen Vorträge gestattet mir nicht, die Formen der Mischung und der Combination der Genossenschaft mit allen particulären, öffentlichen und liberalen Productions- und Consumtionsverbindungen ins Einzelne zu verfolgen. Der Mischungen und Combinationen sind außerordentlich viele möglich. Viele sind erst im Werden und ermangeln noch aller statistischen Beobachtung, so daß eine exacte Erörterung, welche leider selbst hinsichtlich der einfachen und alten Geschäftsformen genügender Grundlagen entbehrt, zur Zeit ganz unmöglich ist. Ich beschränke mich daher darauf, die reinen kapitalistischen Geschäftsformen in Beziehung auf ihre verhältnißmäßige Anwendbarkeit zu prüfen. Als reine genossenschaftliche Geschäftsform werde ich hiebei die Productivgenossenschaft vor Allem ins Auge fassen, ohne doch Seitenblicken auf die Ergänzungsgenossenschaften auszuweichen.

Ein späterer Forscher, welchem nach einigen Generationen diese Vorträge in die Hände fallen mögen, wird vielleicht die hier ausgesprochenen allgemein morphologischen Anschauungen nicht ganz unbegründet finden und das beneidenswerthe Glück haben, auf exactempirischem Wege die so wichtigen Untersuchungen der volkswirthschaftlichen Formenlehre durchführen zu können.

Jede Vergleichung der reinen, vom kapitalistischen Gewinnstreben bewegten Geschäftsformen oder der Unternehmungen wird von der Unterscheidung der objectiven und der subjectiven Voraussezungen der Unternehmungsfähigkeit ausgehen, und an die Unterscheidung der einzelnen subjectiven Erfordernisse der Unternehmung anknüpfen müssen.

Die objective Voraussezung jeder Unternehmung ist das Kapitalvermögen, dessen leitende Stellung bereits eingehend untersucht ist. Von dem Vorhandensein des Kapitalvermögens, von der Art seiner Bildung, seines Wachsthums, seiner Wiederauflösung ist die Fähigkeit, das Maß, die Art, die Dauer des subjectiven Risico und der subjectiven Betriebsamkeit durchaus abhängig. Jene objective

Voraussezung muß daher nach ihrer Einwirkung auf die Fähigkeit, in den verschiedenen privatwirthschaftlichen Formen zu unternehmen, zuerst untersucht werden.

Hiebei haben wir die erste Bildung und die spätere Veränderung der Geschäftsvermögen auseinanderzuhalten.

Die Particulargeschäfte entstehen als fixe Kapitalgrößen aus schon gebildetem Kapitalvermögen, die Genossenschaftskapitale müssen meist erst erspart werden.

Unter den Genossenschaften treten denn auch in geschichtlich ganz folgerichtiger Priorität die Kapitalsammlungsgenossenschaften: Sparkassen, Creditgenossenschaften, Baugenossenschaften u. s. w. zuerst auf. Der Charakter einer obligatorischen Sparkasse eignet allen Genossenschaften, im Gegensaz zu den Erwerbsgesellschaften, welche schon fertige Kapitaltheile an sich ziehen, die Bildung solcher wenigstens nicht selbst organisiren, außer soweit der Reservefonds bedacht wird. Die Genossenschaft ist auch deßhalb ein Gegenstand, auf welchem der Blick jedes an gesunder Socialreform theilnehmenden Beobachters mit großem Wohlgefallen haften muß, weil sie, bei ihrer Einführung der kleinen Unternehmung in die Vortheile des größeren Kapitals und — in der Productivgenossenschaft — bei der Einführung der Lohnarbeiter in die Stellung des Unternehmers, den Genossen die Aufgabe auferlegt, selbst die Basis zu bilden, auf der sie als Unternehmer emporkommen sollen. Ohne diese Elementarbildung des Kapitalvermögens würden die Genossen auch der Elementarschule der Unternehmereigenschaften entbehren, eine Bemerkung, welche unseres Wissens gegen Lassalle's Crispinustheorie von der Geschwindbildung des Genossenschaftskapitals durch Staatskredit, noch nicht vorgebracht worden, jedenfalls in ihrer Bedeutung nicht allgemein gewürdigt ist.

Die Genossenschaft als Unternehmungsform eignet sich nun wegen ihrer eigenthümlichen Art der Aufbringung des Unternehmungskapitals in keinem Falle für Unternehmungsobjecte, welche von allem Anfang an eines großen Kapitals bedürfen. Keine Handwerker- oder Bauern- oder Arbeiter-Genossenschaft wird je daran denken können, eine Eisenbahnlinie, die ein Glied des Weltverkehrs ist, in die Hand zu nehmen, oder mit einem Großhandelsgeschäfte zu beginnen. Schon hierin sind der erträumten plözlichen Universalanwendung der Genossenschaft, an Stelle der bisherigen Unterneh-

mungsformen des Kapitals der Bourgeoisie, sehr bestimmte Grenzen gezogen; noch andere Schranken werden an anderem Orte hervortreten. Es ist schwer, sich vorzustellen, daß die Genossenschaft jemals ausschließlich derjenigen Unternehmungen sich bemächtige, in welchen, wie im Großhandel, im großen Communikationswesen, das Kapitalvermögen den die Arbeit weit überwiegenden Productionsfactor bildet. Es ist denkbar und durch die Erfahrung bestätigt, daß eine Reihe von Privatunternehmungen durch Kapitaltheilchen, die in den lezteren erübrigt werden, einzelne große Kapitale genossenschaftlich zu ihrem Gebrauche herstellen können: Magazine, landwirthschaftliche Maschinen, Walken und Appreturanstalten, Betriebskapitale für einzelne Anschaffungen; hier geht eben die genossenschaftliche Institution mit Turnus- und Simultan-Nuzungen und mit einzelnen collectiven Betriebskapitalsfunctionen als gemeinschaftliches Ergänzungskapital in die Einzelwirthschaften ein. Auch ist denkbar und durch die Erfahrung bewiesen, daß die Genossenschaften große flüssige Kapitale für den Waarenhandel und Leihverkehr zu concentriren vermögen; die Kreditgenossenschaftsbewegung sezt in der Gegenwart jährlich Hunderttausende an neuen Kapitalen an und die englische Cooperativbewegung zeigt in den großen Central *distributive stores* genossenschaftliche Großhandelsgeschäfte; ein Distrikt von Genossenschaftsfabriken könnte wohl auch einmal eine Districts-Eisenbahn bauen, einen Genossenschaftskanal anlegen, eine cooperative Dampferlinie gründen. Allein wenn man der genossenschaftlichen Unternehmung eine noch so großartige Zukunft prophezeihen mag, immer ist der Betrieb von Genossenschaftsunternehmungen mit vorwiegendem Kapital abhängig: einmal von der Existenz von Ueberschüssen in andern Genossenschaftsbetrieben, wie denn der große englische „distributive store“ eine Masse kleiner Konsumvereine, — die genossenschaftliche Centralbank die Masse der kleinen Kreditgenossenschaften zur Voraussezung hat; zweitens wird der Betrieb dieser Großkapitale auf die ausschließende Clientel der zugehörigen Genossenschaften und kleinen Privatunternehmungen beschränkt bleiben. Die Großkapitalswirthschaft wird daher, wo für allgemeine Bedürfnisse von Anfang große Kapitale concentrirt werden müssen, den nichtgenossenschaftlichen Großkapitalien am längsten verbleiben. Man würde fehlgehen, diese Schranke als eine Schattenseite der Genossenschaft darzustellen. Dieselbe ist vielmehr eine Garantie, daß die Genossenschaft, wenn sie je die über-

wiegende Unternehmungsform würde, nur langsam und gesund und nur ergänzend in eine Großkapitalswirthschaft hineinwachsen würde. Die letztere würde der Pendant zu einer Masse von vorausgehenden Genossenschaften werden, welche die Masse der Bevölkerung ökonomisch, sittlich und politisch schon selbstständig gemacht hätten; sie würde Institution einer Genossenschaft von Genossenschaften. Die allmälige Beschreitung des Geschäftsgebietes, wo das große fixe oder flüssige Kapital den Ausschlag giebt, ist der Genossenschaft nicht verwehrt; allein praktisch, wie logisch kann dieß erst der Abschluß der Bewegung werden. Ob nicht andere Schwierigkeiten entgegenstehen, welche die universelle Anwendung der Genossenschaft beeinträchtigen und die endliche Beherrschung der Großkapitalswirthschaft durch die Genossenschaft in Frage stellen, wird in den folgenden Abschnitten mehrfach zu erörtern sein. Mit der Gründung von Großkapitalunternehmungen zu beginnen, ist keinesfalls Sache der Genossenschaft.

Betrachten wir nun vergleichend die Gründungs-Kapitalkraft auch der herrschaftlichen Geschäftsformen, und zwar zunächst in Beziehung auf die Größe des Kapitals, das sie bei der Gründung zu einem Geschäftskörper zusammenzuziehen vermögen! — Die Kapitalkraft der Privatunternehmung ist von dem individuellen Vermögen des Privatunternehmers abhängig und kann nur nach seinem individuellen Real- und Personalkredit ausgedehnt werden. — Jede Form der erwerbsgesellschaftlichen Association schon vorhandener Kapitale gestattet dagegen für rentable Unternehmungen eine beliebig große Häufung des Kapitalvermögens. — Rentabilität überhaupt vorausgesezt kann eine willkührliche Kapitalquantität durch die Actiengesellschaft für einen Unternehmungszweck koncentrirt werden. Dieß ist die Stärke der Actienunternehmung. Die Collectivgesellschaft und die stille Gesellschaft haben in Hinsicht auf die Kapitalquantität zwar keine Begrenzung durch Vermögen und Kredit einer einzigen Person, wohl aber dadurch, daß das Vertrauen stiller Theilhaber zu Geranten, die unabhängig und doch auf fremde Gefahr disponiren, ein begrenztes ist, ferner dadurch, daß der Verband persönliche Bekanntschaft und Controle voraussezt und daher eine enge numerische Begrenzung der Theilhaberschaft mit sich bringt, weiterhin dadurch, daß große Privatvermögen im Streben nach völliger Unabhängigkeit in der Kapitaldisposition und nach ausschließlichem Bezug des Gewinnes

die wirthschaftliche Gemeinschaft der Collectiv- und Commanditegesellschaft nicht gerne eingehen, dadurch, daß reich gewordene Geranten die Gemeinschaft aufzulösen die Neigung haben, endlich dadurch, daß bisher reiche Privatunternehmer entweder herabgekommene Etablissements, entwerthete Anlagekapitalien, durch die Collectiv- und namentlich Commandite-Association zu ungebührlicher Höhe *für sich* zu kapitalisiren trachten, oder, wenn sie wirklich rentable Privatkapitalbestände durch Ueberführung in derartige Gesellschaftsbetriebe abzugeben suchen, eben von einem individuellen Unvermögen der alleinigen persönlichen Fortführung der Geschäftsleitung bestimmt sind und nun auch ihr großes Vermögen zum größten Theile aus der Anlage zurückzuziehen ein Interesse haben. In lezterem Falle ist die quantitative Ausdehnung der Kapitalkraft z. Th. von Täuschung der Commanditisten abhängig; diese aber ist nicht blos moralisch unsauber, sondern auch nicht von Dauer. Der Keim der Auflösung vieler Commanditgeschäfte lag darin, daß sie blos der erste Nothbehelf eines *noch* nicht sehr vermögenden Gesellschafters sind, welcher mit dem Erstarken seiner Kapitalkraft das Band der Association mit drastistischen Mitteln zerreißt; der Todeskeim einer Menge anderer Commanditegesellschaften lag darin, daß unrentabel gewordene Anlagekapitale Anderer zu einem imaginären Kapitalwerth abgegeben werden wollen. Darin liegen starke Bedenken für die Anwendung dieser Unternehmungsformen. Collectiv- und Commandite-Gesellschaft haben zwar die Fähigkeit, die private Kapitalkraft quantitativ zu steigern, ihr Vorzug in besonderen Fällen liegt jedoch weit weniger in der Macht der Kapitalexpansion, als auf Seite der Vervielfältigung der persönlichen Betriebsamkeit. Lezteres wird später nähere Begründung finden.

Die Gründungs-Kapitalkraft der verschiedenen Geschäftsformen läßt nicht blos eine quantitative Vergleichung zu. Die von Anfang gegebene *Art* der Vermögensverfügung fällt auch schwer in die Wagschale: ob das dem Geschäft zugewendete Vermögen von *persönlichen* Launen und Zufälligkeiten schon bei der Gründung losgelöst wird oder nicht, das ist von entscheidender Bedeutung.

Gesund und stark erweist sich in der Qualität der Gründungskapitalkraft die *Genossenschaft*, sehr schwach das *Privatgeschäft*, fast zu kräftig das Actiengeschäft, unsicher verhalten sich die

übrigen Geschäftsformen. — Das private Unternehmungskapital theilt das Schicksal der wirthschaftlichen Gesammtexistenz des Privatunternehmers. Es wird daher, wenn es persönliche oder Familienzwecke erheischen, der Unternehmung auch wieder entzogen. Wohl können dann durch Veräußerungen andere Privatvermögen an die Stelle des gründenden und fortsezenden Vermögens treten. Dieser Wechsel kann und will aber nicht immer zur rechten Zeit ausgeführt werden, und schon darin liegt eine Schwäche der Privatunternehmung, abzusehen davon, daß mit dem Vermögensfortbestand auch die Continuität der geschäftlichen Leitung in Einem Geist, nach guter Tradition, verknüpft ist. Auch Collectiv- und stille Gesellschaften unterliegen gleichem Schicksal, sofern in den „persönlich haftenden" Gesellschaftern die ganze wirthschaftliche und sonstige Persönlichkeit in den Gang der Unternehmung eingreift. — Dagegen zeigt sich bei der Actiengesellschaft eine völlige Loslösung des Vermögens der Unternehmung von der Individualität der Unternehmer. Von 1000 Actionären können 999 völlig verarmen; das Actienkapital bleibt davon unberührt, und löst sich nur aus Gründen auf, die das Schicksal der Actienunternehmung selbst betreffen. — Besonders nachtheilig kann die solidarische Verknüpfung der Unternehmung mit der ganzen Privat- und Familienwirthschaft dann werden, wenn der Unternehmer die Lust zu seinem Geschäft verliert, — wenn er in einem zweiten und dritten Geschäfte unglücklich oder unsolid wird, in dessen Ruin jede andere seiner Unternehmungen mit hineingerissen wird, wenn seine Familie von Unglück betroffen wird, sein Haushalt schlecht geführt wird, wenn die Unternehmung in den Erbgang kommt, getheilt oder einem Haupterben belastet und mit geschwächtem Betriebskapital übergeben wird. Hunderte von Krisen brechen aus solchem Anlaß über Privatunternehmungen aus, nicht immer tritt eine integrale Uebergabe der Unternehmung an einen neuen mit zureichender Kapitalkraft ausgestatteten Unternehmer ein. Die Actiengesellschaft, welche ihr ganzes Kapital von den Privatschicksalen der Actionäre emancipirt und dieses Kapital als selbstständige wirthschaftliche Persönlichkeit hinstellt, hat hierin durch Eliminirung störender Functionen eine vergleichsweise Stärke. Bei Collectivunternehmungen ist jene Abhängigkeit zwar eine geringere insoferne, als Störungen außerhalb der Unternehmung nie alle Unternehmer zugleich ergreifen werden; immerhin sind auch sie diesen Störungen und Unter-

brechungen ausgesezt. — Nicht dasselbe gilt von der Genossenschaft. Wohl wechselt sie in ihrem Mitgliederbestande; sie ist jedoch durch ihre Reserven, durch die fortdauernden Einlagen und neuen Beitritte in der betrachteten Beziehung mehr gefestigt, als Privatunternehmung und Collectivgesellschaft.

Unter den Störungen des Geschäftsvermögens durch die physische Individualität des Eigenthümers treten der Tod des lezteren und der hieran sich anschließende Erbgang, die Erbtheilung unter mehrere Erben, die Belastung des Geschäftes mit fremdartigen Renten und Schulden hauptsächlich hervor. Diesen Störungen unterliegt die Actiengesellschaft gar nicht. Ihr gegebenes Kapitalvermögen wird durch den Tod noch so vieler Actionäre, oder aller Directoren und Verwaltungsräthe direct nicht berührt, sondern höchstens mittelbar, insofern als Aenderungen in der Betriebsamkeit für das Geschäft vor sich gehen. Unter den anderen associativen Formen der Unternehmung wird wohl die Genossenschaft am wenigsten von dem Ableben der Kapitaleigenthümer berührt. Dagegen ist aus diesem Anlaß die Privatunternehmung bedenklichen Krisen ausgesezt. Das Erbrecht vermag diese Schwäche der Privatunternehmung theilweise zu überwinden, wenn es die Integralvererbung, sei es ab intestato durch Majoratsrecht, sei es durch Fideicommiß und entails bei Testirfreiheit von einer Generation in die andere durchführt und durchzuführen gestattet. Man rühmt die englische Anwendung der Testamentsfreiheit zur ungetheilten Erhaltung der Geschäftsvermögen über den Tod des jeweiligen Inhabers hinüber. Allein die erbrechtliche Isolirung des Vermögens für den Unternehmungszweck hat theils Gerechtigkeits-Bedenken wie Majorat und Fideicommiß, theils wird von der (an sich unbedenklichen) Testamentsfreiheit kein Gebrauch gemacht, theils wird der ungetheilt bleibende Unternehmungscomplex durch Abfindungskosten in seiner Kapitalkraft, namentlich in seinem Betriebskapital, geschwächt. Das englische Privatgeschäft erstrebt durch Renten- und Lebensversicherung zu Gunsten der Nacherben dieses zu überwinden. Gewiß eine lobenswerthe Tendenz der englischen Mittelklassen! Bei großer Familie ist sie jedoch schwierig und nur unter Aufwendung vieler Ersparnisse für die Versicherung durchzuführen. So zeigt sich denn die Actiengesellschaft darin als stärkste Unternehmungsform, daß ihr gegebenes Kapitalvermögen den Wechselfällen der Erbtheilung und Erbsveräußerung vollständig ent-

zogen ist. Dauernde Unternehmungen, welche die unbedingte Continuität einer breiten Kapitalbasis verlangen, lieben die Form der Actiengesellschaft wesentlich auch deßhalb, weil diese Form jene Basis von allen individuellen Zufälligkeiten im Leben der Kapitaleigenthümer losmacht.

Außer der Gründungskapitalkraft ist die Beweglichkeit der Kapitalkraft nach der Gründung, ich möchte sagen die Elasticität der Kapitalkraft schon gegründeter Geschäfte von größter Bedeutung. Sie äußert sich in der Art, wie das Geschäft ökonomisch gebotene Kapitalmehrungen und Kapitalminderungen durchführt.

Wie ungleich hierin die verschiedenen Geschäftsformen sich verhalten, soll genauer untersucht werden.

Die Kapitalmehrung ist bei Privatunternehmungen, Genossenschaften, im Wesentlichen auch bei Collectivgesellschaften zwar eine nur allmälige, aber auch eine stätige. Bei Actiengesellschaften kann sie plötzlich in größtem Betrage vollzogen werden, stellt aber kein allmäliges so zu sagen organisches Wachsthum dar.

Das Privatgeschäft hat die Tendenz, sich langsam auszudehnen und allen Reinertrag, welchen der persönliche Verbrauch des Eigenthümers und seiner Familie übrig läßt, als Kapitalzuwachs aufzunehmen. Diese Tendenz ist durch verschiedene Ursachen herbeigeführt. Die *vis inertiae* auf dem schon betretenen Boden zu bleiben und hier sich auszubreiten, trägt das Ihrige dazu bei; Bauern kaufen häufig lieber Aecker, die zu 2—3% rentiren, als daß sie ihr neues Kapital in neue Anlagen mit reichlicherer Verzinsung stecken. Zwingend wirkt die Konkurrenz, welche zur vollsten Aneignung der Vortheile des größeren Kapitalvermögens gebieterisch auffordert; in der nationalökonomischen Lehre von der Kapitalbildung wird sehr häufig dieser Kapitalbildungszwang der Konkurrenz ganz ignorirt oder kaum angedeutet, während er bei derjenigen Klasse, welche am meisten neues Kapitalvermögen, nämlich aus Unternehmungsgewinnen bildet, oft der überwiegende Einfluß bei der Kapitalbildung ist. Was noch weiter die Ursachen sein mögen, die Thatsache selbst, daß das Privatkapital bis zur Grenze der Rentabilität der Kapitalvergrößerung einen innern (leider nur individuellen) Drang der Ausdehnung hat, ist außer allem Zweifel. — Bei der collectiven

und stillen Gesellschaft, bei lezterer in Ansehung der persönlich haftenden Gesellschafter, ist Aehnliches, aber nicht in gleichem Grade und nicht mit gleicher endgiltiger Wirkung wahrzunehmen. Neben der Gesellschaftsunternehmung werden leicht Geschäfte anderer Art vom einzelnen Gesellschafter privatim verfolgt, denen die kapitalisirten Reinerträge aus der Gesellschaftsunternehmung zuwachsen. Oder dient die Stärkung der Kapitalkraft des einen Genossen dem Streben, das Band der gemeinsamen Unternehmung zu lösen und diese lezztere, unter Ausstoßung des Kapitals der Gesellschafter in ein Privatgeschäft überzuführen. Zahllose Associeschaften lösen sich mit der Kapitalserstarkung einzelner Gesellschafter auf. Viel kräftiger, wenn gleich ebenfalls allmälig, wirkt der Expansionstrieb des Genossenschaftskapitals. Diese Unternehmungsform zeigt auch hier besonders helle Lichtseiten. Nicht blos der Zwang der Konkurrenz und der Reiz der Rente drängen, wie beim Privatgeschäft, zur Ausdehnung des Kapitalvermögens bis auf eine gewisse, sofort näher zu bestimmende Grenze hin, sondern die den Unternehmungszweck begleitende Function der Genossenschaft ist ein von individueller Laune unabhängiger Kapitalbildungszwang. Es erfolgen immer neue Einlagen oder Zurücklegungen aus den Dividenden zum Reservefonds, Beiträge solcher, welche die Genossenschaft blos als Plaz der höheren Kapitalrente aufsuchen, ohne selbst eine Versorgung mit Kredit, wohlfeilem Einkauf, Rohstoffen, Maschinen, Arbeitsgelegenheit u. s. w. in Anspruch zu nehmen. Austritte Einzelner führen nicht zu plözlichem Rückschlag, etwa so wie das Privatgeschäft durch Todesfall und Erbgang in seinem organischen Wachsthum unterbrochen wird. Sogar der Kredit als fremde Kapitalquelle der Genossenschaft kann eine besonders kräftige Unterstüzung der Kapitalkraft der Genossenschaft werden, insoferne als die mit den Verhältnissen der Genossenschaft bekannten oder die bei ihr zugleich mit directem Kapitalrisico als Genossenschafter betheiligten Leihkapitalisten hauptsächlich Gläubiger werden und entweder in Folge dieser näheren Bekanntschaft sowie des eigenen Interesses nicht kündigen wollen, oder wegen Eingehung zweckmäßig angeordneter Fristen für die Kapitalzurückziehung im kritischen Moment nicht rasch der Unternehmung sich entfremden dürfen. In allen diesen Hinsichten zeigt die genossenschaftliche Unternehmung eine besonders gesunde Kapitalkraft.

Allerdings hat das Anwachsen der genossenschaftlichen Kapital-

kraft auch eigenthümliche Grenzen. Den Neubetheiligungen weiterer Genoſſen ſteht der Rücktritt älterer entgegen. Die Ausdehnung der Geſchäfte hat ihre beſtimmte Grenze an den Bedürfniſſen der Genoſſenſchaft: das Kapital der Handwerkerbank am Kreditbedürfniß der Genoſſen, — das Kapital für die Anſchaffung von Lebensmitteln, Rohſtoffen, Abſazmagazinen, und Maſchinen an dem Lebensmittel-Rohſtoff-Maſchinen-Bedarf, an der Leiſtungsfähigkeit der Genoſſen für den Abſaz, — das Kapital der Productivgenoſſenſchaft der Lohnarbeiter an der Quantität Arbeit, welche die Genoſſen durch die Productivgenoſſenſchaft vortheilhafter zu verwerthen ſuchen. Die Genoſſenſchaften haben eine Grenze der Kapitalausdehnung auch an der Möglichkeit der wechſelſeitigen Kritik der Genoſſen in Hinſicht auf Fleiß, Fähigkeit, Kreditwürdigkeit; denn ſonſt werden ſie, zumal bei ſolidariſcher Geſammtbürgſchaft Aller für Alle, leicht eine Urſache des Ruins. Was Ariſtoteles über den engen Familiencommunismus gegenüber dem Platoniſchen weitern Staatscommunismus bemerkt: daß wie das Süße durch viel Waſſerzuguß, ſo die Familiengemeinſchaft durch Erweiterung die Süßigkeit für die Einzelnen verliere, — dieß gilt von der Genoſſenſchaft: ihre Erfolge verſchwinden über eine gewiſſe Mitgliederzahl hinaus, ſobald die Genoſſen einander perſönlich nicht mehr zu controliren vermögen. Bei der Productiv- und Kreditgenoſſenſchaft trifft dieß in ſtringenter Weiſe zu; es gilt aber, ſoweit die Solidarbürgſchaft Anwendung findet, von allen Genoſſenſchaften. Die erfahrungsmäßige Aengſtlichkeit, ja Engherzigkeit einzelner Genoſſenſchaften in Aufnahme neuer Mitglieder beſtätigt daſſelbe. Mit der Zahl der Genoſſenſchaftsmitglieder iſt aber auch das Kapitalwachsthum begrenzt. Dieſe immanenten Grenzen des Kapitalzuwachſes bei der Genoſſenſchaft ſind nicht geeignet, die Bedeutung dieſer Unternehmungsform herabzuſezen, ſondern laſſen ſie beſonders hochſchäzen. Denn damit hat ſie gegen die plutokratiſche Ausartung und die Uebertreibungen des Privat- und Actienkapitals inneren Halt, eine für die Volkswirthſchaft wohlthätige Stetigkeit; von ihr gilt nicht die Anklage, daß das Kapital im endloſen Thalerhecken ſeinen Zweck habe, nicht der Ariſtoteliſche Vorwurf wider die alte Bourgeoſie [1]). Soweit das

1) *τῆς χρηματιστικῆς οὐ πέρας· πάντες γὰρ εἰς ἄπειρον αὔξουσιν οἱ χρηματιζόμενοι τὸ νόμισμα.*

genossenschaftliche Kapital sich mehren soll, vollzieht es seine Expansion allmälig. Es erdrückt nicht durch plötzlich angeschwollene Kapitalübermacht die Concurrenten, und den Zurückbleibenden steht selbst die Anwendung der Genossenschaft frei. Diese hat in sich die Gewähren ruhiger, nicht zur Gleichgewichtsstörung hindrängender Mehrung der Kapitalkraft der kleinen und mittleren Leute. Sie stellt dem Egoismus des herrschaftlichen Großkapitals *inneren, aber ganz freien* Widerstand entgegen und ist doch kapitalkräftig genug zur Concurrenz; die Pariser Maurergenossenschaft hat ihr Kapital über eine halbe Million Fr. allmälig gesteigert.

Ein anderes Bild bietet in Ansehung des Kapitalanwuchses die Actiengesellschaft dar. Der reine Gewinn fließt in ebenso vielen Kanälen auseinander, als die Gesellschaft Actionäre hat. Er geht entweder im persönlichen Verbrauch der Actieninhaber oder in anderen Unternehmungen auf, welchen diese sich zuwenden. Die Actienunternehmung selbst empfängt regelmäßig die aus ihrem Reingewinn geschöpfte Vermehrung des Nationalkapitals zu ihrer eigenen Ausdehnung nicht. Die Tendenz der Actionäre ist die hohe Dividende und der durch die Dividendenhöhe bestimmte hohe Verkaufswerth (Kurs) der Actien. Je größer die Zahl der Actien ist, desto stärker ist diese Tendenz, zumal wenn dann regelmäßig die Actien als Inhaberpapiere Gegenstand einer besonderen Speculation der Börse sind. Das organische Wachsthum aus sich selbst ist hier abgeschnitten. Zwar wird ein Reservefonds von der Actiengesellschaft angelegt. Allein häufig sind die Zuwendungen an den lezteren an sich gering, und wo sie beträchtlicher sind, dienen sie der Bedeckung außerordentlicher Unglücksfälle und der Auffüllung der Dividenden magerer Jahre aus den Reservaten der fetten Jahre, nicht der allmäligen Ausdehnung des Actienkapitals. Es ist eine Seltenheit, daß das leztere durch zu starke Amortisationen der fixen Kapitale über den Betrag der wirklichen Abnuzung hinaus anwächst, und die große Widerstandsfähigkeit, welche Privatunternehmungen in kritischen Zeiten wegen vollzogener Amortisation ihrer alten Kapitale, wenn auch in Folge einer soliden Fiction, zu entwickeln vermögen, fehlt den Actiengesellschaften. Schreiten die lezteren zu Kapitalerhöhungen durch Emission von neuen Actien, so geschieht es sogleich in größerem Maßstabe und plötzlich. Nach dieser Seite werden Actiengesellschaften für Unternehmungen sich eignen, welche nicht blos

von Anfang große Kapitale heiſchen, ſondern auch ſtoßweiſe ſtarke Kapitalvermehrungen bedingen, z. B. für Eiſenbahnen, wenn ſie ihren großen alten Linien neue, dem „alten Nez“ ein „neues Nez“ beifügen. Die Genoſſenſchaft iſt für dieſe Fälle nicht anwendbar.

Die Veränderung des Kapitals ſchon gegründeter Geſchäfte kann auch in einer Verminderung beſtehen. Dieſe Verminderung iſt ein ökonomiſches Gebot dann, wenn der bisherige Unternehmungszweig, entweder in Folge einer Koſtenermäßigung bei anderer Technik oder wegen Sinkens der Nachfrage und damit der Preiſe, nicht mehr rentirt. Dieſe Nothwendigkeit der Contraction des Unternehmungskapitals, die Verkleinerung der Geſchäfte, tritt hundertfach ein. Das Kapitalvermögen kann hiebei ohne Verluſt ſich erhalten, aber es muß eben ganz oder theilweiſe eine andere Anlage ſuchen, der bisherigen Unternehmung entzogen werden.

Dieſe Contraction auf altem Boden und die Abſtoßung auf andere Unternehmungsgebiete geht nun für die verſchiedenen Unternehmungsformen wieder mit einem ungleichen Maße von Leichtigkeit von Statten. Gleiches Verhältniß der Vertheilung des Geſammtkapitals auf Anlage und auf Betrieb vorausgeſezt — iſt die Uebertragung der Kapitale in neue Unternehmungen leichter für das Privat-, das offene und das Commandite-Geſchäft, als für die Genoſſenſchaft und für die Actiengeſellſchaft.

Die Actiengeſellſchaft erhält durch den Unternehmungszweck ihre Individualität, ſie iſt ein von der Perſönlichkeit der Actionäre losgelöstes Vermögen. Der glückliche Erfolg erfordert es, daß dieſes einer fremden Direction auf Riſico der Actionäre anvertraute Vermögen ſtatutariſch einem beſtimmten und begrenzten Unternehmungsgebiete zugewieſen ſei; Vagheit und Vielerleiheit in der ſtatutariſchen Zweckbeſtimmung iſt vom größten Uebel und öffnet dem Betrug Thür und Thor. Die Ueberführung des Unternehmungskapitals zu anderen Unternehmungen verlangt immer eine durchgreifende Verfaſſungsänderung, eine Neuconſtituirung der künſtlichen wirthſchaftlichen Perſönlichkeit. Die Actiengeſellſchaft wird daher oft eine theilweiſe Heimzahlung des Kapitals der Veränderung der ganzen Richtung des Unternehmens vorziehen. Allein auch dieß hat ſeine Schwierigkeiten und der unbeſchäftigte oder ſchwer zu beſchäftigende Theil des Kapitals muß ſchon beträchtlich ſein, um theilweiſe Heim-

zahlung des Stammkapitals zu veranlassen. Leichter allerdings vollzieht sich die Contraction durch Tilgung von Obligationen (Prioritäten), welche der Actienunternehmung eine elastischere Quantitätsbestimmung ihres Kapitals ermöglicht; Sprünge sind aber auch darin schwierig. Schwerfällig bleibt die Actiengesellschaft für jede Art der dauernden Kapitalseinschränkung. Und nicht immer sind dauernde Contractionen wünschenswerth. Die Actiengesellschaft wird sich daher, alle anderen Beziehungen als gleich vorausgesezt, vorzugsweise für Betriebe eignen, welche dauernd denselben Zweck verfolgen, einem gleichbleibenden Bedürfniß entgegenkommen. Diese Beschränkung ergiebt sich auch dadurch, daß nach der Seite der Betriebsamkeit die Actiengesellschaft vom Wechsel der Actionäre emancipirt ist, die Betriebsleitung aber neu bestellt werden muß, wenn der Zweck der Unternehmung wechselt.

In diesem Zusammenhang greift auch der Unterschied von Anlage- und Betriebskapital bedeutend ein. Unternehmungen mit vorwiegendem fixem Kapital, werden sich namentlich wenn die Abnüzung einfach wieder zu ersezen ist, für die Actiengesellschaft mehr eignen, als Unternehmungen mit Vorwiegen solchen Betriebskapitals, welches in kürzester Rotation immer neue Placements seinem ganzen Betrage nach suchen muß. In der That ist die Masse des Actienkapitals von heute in die großen Verkehrsanstalten gesteckt, deren ökonomische Signatur in dem Uebergewicht des fixen, im Maße der Abnuzung gleichartig zu erneuernden Kapitals liegt. Der Waarengroßhandel, welcher unter neuen Conjuncturen in immer neuen Speculationen sein vorwiegend flüssiges Kapital investirt, ist auch unter dem hier angeregten Gesichtspunkte in der Form der Actienunternehmung stets unglücklich gewesen.

Allerdings qualificiren sich von den Kredit großhandelsfunctionen eben diejenigen für die Actienunternehmung, welche in Gestalt einer gleichbleibenden einfachen Technik gleichmäßig wiederkehren, wie der Wechselescompte, das Lombard-, das Hypothekenbankgeschäft. Troz dem Vorwiegen des Betriebskapitals weisen die Disconto-, Lombard- und Hypothekenbanken die besten Ergebnisse auf, wofür außer dem hier hervorgehobenen Erklärungsgrunde allerdings noch andere Umstände entscheidend in die Wagschaale fallen. — Eine andere moderne Bankgattung, der Credit-Mobilier oder die Gründungsbank hat außer anderen Schwierigkeiten auch die

gegen sich, daß sie einem sehr ungleichmäßigen Bedürfniß gegenüber-steht. Periodisch und stoßweise brechen die Gesellschaftsunternehmungen durch. Oft tauchen in einem Jahre Duzende neuer Gesellschaftsgeschäfte auf, an deren Entbindung die Gründungsbanken Antheil nehmen, und dann kommen wieder viermal längere Perioden, in welchen der Gründungsgeist schläft. Die Gründungsbanken hätten nun freilich die schöne Aufgabe, nicht blos zu gründen und gründungsschwangere Geschäftsperioden zu entbinden. Sie sollten die nachfolgende Zeit des Gründungsschlummers zur ersten Warte der Pflegekinder benützen, bis diese entwöhnt sind und auf eigenen Füßen stehen können. Einer erziehenden, consolidirenden Fürsorge durch wirthschaftliche Mächte, welche Erfahrung in großen Geschäften, viel Intelligenz und Kapital zur Verfügung haben, bedürfen die meisten jungen Actienpflänzlinge. Würden die Gründungsbanken, statt blos in Agiotage einen ungebührlichen Hebammenlohn zu ziehen und mit diesem davon und einer neuen Gründung zuzulaufen, wirklich mit einer längeren Acclimatisirung sich befassen und erst, wenn ihre Sezlinge festgewurzelt sind, in einer zweiten Periode die Patronage neuer Gründungen übernehmen, so könnte diese Bankart noch zu Ehren kommen, welche im Pereirischen Crédit Mobilier wegen der mesalliance mit dem napoleonischen Cäsarismus, kein eigentliches fair trial gehabt hat. Allein die menschlichen Leidenschaften sprechen gegen die Wahrscheinlichkeit, daß diese Reform bald eintreten werde. Die österreichischen Gründungsinstitute von 1868 haben eben wieder fabrikmäßig das „Emissionsgeschäft", d. h. den agiotirenden Umschlag ihres Kapitals in täglich neuen Emissionen von Actien und Prioritätsobligationen, betrieben; man hat wiederum alle Warnungen, welche die Erfahrung und die Wissenschaft ihnen schon vor geraumer Zeit entgegenhielten, als morose Bornirtheit in den Wind geschlagen, es kamen Gründungen aufs Tapet, bei welchen ähnlich wie in Law's Tagen, Namen des Adels und der Bourgeoisie sich gleichmäßig prostituirten. Will nun das Gründungsgeschäft nur als Emissionsagiotage, nicht als Consolidation neuer Unternehmungen betrieben werden, dann eignet es sich ohne Zweifel für besondere Actienbanken schon deßhalb nicht, weil ihm das gleichmäßig andauernde Geschäftsobject fehlt. Das große Privatbankgeschäft, welches in Zeiten der Gründung der Concentration von Actienkapitalien dient, und eine gewisse moralische Verantwortlichkeit für das Gelingen und die ge-

ordnete Einrichtung der Gesellschaften persönlich trägt, im Uebrigen dem Hauptbankgeschäft in Disconto, Lombard u. s. w. sich nicht entzieht und zu diesem zurückkehrt, wird jenen periodischen Hebammendienst des sogen. Gründungsgeschäftes tauglicher besorgen. Ausschließliche Gründungsbanken kommen von dem Gründungsgeschäft aus inneren Gründen schwer ab, sondern gleiten auf der schiefen Ebene der Emission immer rascher, nach den Gesezen der Geschwindigkeit des Falls in den Morast des Schwindels hinab; denn nach den zuerst eingestrichenen Gründungsgewinnen richtet sich der Kurs der Actien und die Hoffnung der Actionäre, und diese glaubt man im alten, einfachen, gleichmäßig betriebenen Bankgeschäft nicht mehr erfüllen zu können. Für die financial companies Englands seit 1864 und für die österreichischen, pilzartig aufgeschossenen Gründungsbanken von 1867—1869 hat sich diese Gefahr verwirklicht. Dem Gedeihen der Gründungsactienbanken steht, außer gewissen Mängeln der Betriebsamkeit, auch die quantitative Unbeständigkeit des Geschäftsobjectes entgegen, beziehungsweise die verfassungsmäßige und moralische Schwierigkeit sei es der rechtzeitigen Rückkehr in den Nothhafen des normalen continuirlichen Bankbetriebes, sei es der periodischen Hingabe an die wirkliche Consolidation der patronirten Unternehmungen. Dieselben enden daher abermals nach blendenden Debuts mit großen Enttäuschungen. Dafür zeugen die Nachweise, welche der englische Economist (Januar und Februar 1869) über die endliche schlechte Rentabilität der englischen Finanzcompagnieen, verglichen mit den Renten der Disconto-Lombard- und Realcreditinstitute, giebt. Die österreichischen Institute werden auf die Dauer Mühe haben, ganz aus den Gründungsbahnen zurückzulenken; ihre nicht regelmäßig bekannt gegebene Depositenschuld, — zum Theil im Contocorrent („Giro" nach östreichischer Banksprache), zum Theil gegen verzinsliche „Kassenscheine" mit 8—30tägiger Kündigungsfrist contrahirt, — mag je nach der unbekannten Größe dieser Schuld eine Ursache besonderer Verlegenheit werden.

Die Actiengründungsbanken, ein Hauptherd der Agiotage, des unredlichen Erwerbes und der Corruption werden bei föderaler Volkswirthschaft nicht gedeihen.

Die Privatunternehmer, die Collectivgesellschafter, die Geranten der stillen Gesellschaft führen bei einer vollen Freiheit der Disposition das Kapital rasch, wie es die Conjunctur heischt und die

ſtattgehabte Kapitalfixirung geſtattet, auf andere Unternehmungsgebiete über. Am leichteſten vermögen dieß die Privatunternehmungen und die offenen Geſellſchaften, welche denn auch nach thatſächlicher Erfahrung Waarenhandel am erfolgreichſten betreiben und im Bankgeſchäft privatim oder als Conſortien auch Gründungsgeſchäfte nicht ſchwer vollziehen.

Eigenthümlich verhält ſich im Hinblick auf das in Frage ſtehende Moment die Genoſſenſchaft. Sie iſt aus verſchiedenen Urſachen nicht fähig, ihr Unternehmungsobject raſch zu wechſeln. Sie hat in ſich ſelbſt die Kräfte der Direction, aber nur für das beſtimmte, den Genoſſen erſprießliche Geſchäft. Als Productivgenoſſenſchaft hat ſie ganz beſtimmte Arbeitsfähigkeiten von Spinnern, Maurern, Schneidern, Pianofortemachern u. ſ. w. zu beſchäftigen. Das ergänzungsgenoſſenſchaftliche Kapital dient ganz beſtimmten, die Privatwirthſchaft der Genoſſen ergänzenden Aufgaben. Eine Abweichung von den lezteren droht die Genoſſenſchaft in Atome auseinander zu ſprengen. Die Genoſſenſchaft wird ſich daher nur dauernden Unternehmungszielen zuwenden können. Sie thut dieß im Konſumverein, der Magazins-, Rohſtoff-, Kreditgenoſſenſchaft ganz unzweifelhaft. Der Umfang ihrer Geſchäfte hat aber auch in der Veränderung ein beſtimmtes Maß: das Bedürfniß, beziehungsweiſe die productive Leiſtungsfähigkeit der Genoſſen. Mit dieſer Größe ſelbſt wächst und mindert ſich das Kapital, welches Beſchäftigung findet. Jene Größe wechſelt aber nur zugleich mit der Anzahl der Genoſſen, mit dieſer aber wieder das Genoſſenſchaftskapital ſelbſt. So iſt der Genoſſenſchaft eine dem wirklichen Bedarf folgende Elaſticität wie der Expanſion, ſo der Contraction des Geſchäftskapitals geſichert. Ohne Polizei vermag ſie viel zu der vom Socialismus geforderten Stätigkeit des Kapitals beizutragen. Auch dieſe Seite der Genoſſenſchaft iſt helles Licht.

Freilich wird bei dieſer günſtigen Anſchauung zweierlei vorausgeſezt: Einmal das Genoſſenſchaftskapital wird gleichmäßig von denjenigen Genoſſen aufgebracht, welche die ihnen dienliche wirthſchaftliche Veranſtaltung der Genoſſenſchaft wirklich benüzen, der Vermögensantheil derjenigen, welche blos Kapital auf höheren Gewinn einlegen, muß in mäßigen Grenzen gehalten werden, und die Größe der Kapitalbetheiligung der anderen Genoſſen darf nicht zu ſehr von einander abweichen, oder muß ſie, wenn ungleich, mit dem

Maß der Benüzung der genossenschaftlichen Veranstaltung ins Verhältniß gesezt sein; andernfalls verliert bei Austritten der blos mit Guthaben betheiligten oder derjenigen Genossen, deren Kapitalbeitrag zur Benüzung der Genossenschaft im Mißverhältniß steht, die Genossenschaft die hervorgehobene Elasticität und Stetigkeit. Zweitens: darf das Kapital nicht vorwiegend eine langwierige Fixirung eingehen, da sonst vor vollendeter successiver Ausnuzung entweder die Masse der Genossen von Austritten, denen neue Beitritte nicht gegenüberstehen, zurückgehalten werden muß, oder aber die Erhaltung der genossenschaftlichen Anlagen (Kapitalfixirungen) einem zusammenschmelzenden Reste von Genossen unmöglich wird. Genossenschaften haben sich bis jezt im Gegensaz zu Actiengesellschaften, sehr wenig den Betrieben mit überwiegender Kapitalfixirung zugewendet, sondern blühen in Geschäften mit vorwiegendem Betriebskapital, allerdings bei dauerndem Unternehmungszwecke. Der Consumverein und die Kreditgenossenschaft geben hiefür Zeugniß. Die gelungenen Productivgenossenschaften haben ebenfalls starkes Betriebskapitalsbedürfniß: Maurer-, Schneider-, Pianoforte-Genossenschaften, welche eines bedeutenden Materialfonds bedürfen. Dasselbe zeigt sich an der Rohstoffgenossenschaft. Die Magazins-Genossenschaft miethet ihr Lokal, hat jedenfalls ein leicht veräußerliches Anlagekapital. Die Baugenossenschaft aber, wofern sie nicht vorwiegend Zwangssparkasse ist, sondern selbst baut, bindet entsprechend die Kapitaleinlagen.

Die beiden eben erwähnten Voraussezungen erfüllt nun die Genossenschaft nach ihrer ganzen inneren Natur und ökonomischen Anlage. Sie hat als demokratische Geschäftsform gleichheitliches Streben und muß als Erwerbsanstalt für eine Mehrheit von Arbeitskräften der einseitigen, nur wenig Arbeitsgelegenheit schaffenden Fixirung der Kapitale widerstreben.

Der genossenschaftliche Betrieb wird hienach am spätesten an jene Unternehmungen mit riesigen fixen Kapitalen: Eisenbahnen, Schiffahrtslinien, Bergbetriebe, metallurgische Riesengeschäfte herantreten können. Diese Unternehmungen werden theils öffentliche und Actien-Geschäfte werden und verbleiben, theils, wo außer großer Kapitalfixirung emsiger Betriebsfleiß erforderlich ist, in starken Privathänden verbleiben, einem Krupp, Borsig und ähnlichem Männerschlage gehören.

Viel fixes Kapital verlangt auch die Bodenwirthschaft. Die Forstwirthschaft, in welcher dieß der Fall, die Rotationsperiode sehr gedehnt, der Arbeitsbedarf sehr gering ist, haben sich denn vermögenskräftige und ewige juristische Personen als Träger des Kapitalismus eingestellt. Für den feldwirthschaftlichen Betrieb aber eignet sich die Productivgenossenschaft, troz vorwiegendem fixen Urkapitalbedarf vorzüglich; denn bei der Stetigkeit der persönlichen Verhältnisse in der Landwirthschaft ist die feldwirthschaftliche Genossenschaft unter allen künftigen Productivgenossenschaften diejenige, welche am wenigsten von jähem Mitgliederwechsel bedroht ist. Durch Bildung eines Reservevermögens, das auf das fixe Bodenkapital geschrieben wird, und durch zweckmäßige rechtliche Regelungen für die Kündigung landwirthschaftlicher Genossenschaftsactien, wird sich alle Schwierigkeit lösen lassen.

Uebrigens wird auch das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen lange vorwiegend in Ergänzungsgenossenschaften sich äußern, welche eine Menge bäuerlicher Particulareigenthume aufs Neue kräftigen. In großen landwirthschaftlichen Betrieben wird das föderale Geschäft durch die Mischform landwirthschaftlicher Partnerschaft langsam Fuß fassen.

Diese beiden Bemerkungen, aus der ökonomischen Natur des landwirthschaftlichen Betriebes geschöpft, haben auch schon erfahrungsmäßige Bestätigung für sich. In kleinbäuerlichen Gegenden Süddeutschlands und des Rheins [1]) blüht die Ergänzungsgenossenschaft in allen Spielarten auf, in England und sonst erhebt sich eine eigenthümliche landwirthschaftliche Partnerschaft. Ich habe über leztere Thatsache in meinem Aufsaz gegen Lassalle Mittheilungen gemacht.

Man sieht hieraus zugleich, daß auch in der Landwirthschaft der ökonomische Föderalismus nicht staatlich improvisirt werden darf. Er kann sich nur langsam, in vorläufiger Entwicklung von Misch- und Combinationsformen, friedlich ausbreiten.

Jede Unternehmungsform kann ihre eigene Kapitalkraft durch fremdes Kapitalvermögen im Wege der Vermögensleihe, — insbesondere in Form der Leihe von Geldwerth, in Kreditform, ergänzen.

1) S. die Aufzählung rheinischer landwirthschaftlicher Genossenschaften, in der Anm. zu meiner Abhandlg. Tüb. Ztschr. 1869. S. 321.

Das Verhalten der verschiedenen Geschäftsformen zu den verschiedenen Arten der Vermögensleihe ist ebenfalls ein sehr ungleiches.

Die eine Geschäftsform neigt zum Mißbrauch des Kredites und begünstigt jenen unredlichen Erwerb, welchen die Socialisten mit Recht anklagen, aber mit unrechten und illiberalen Mitteln bekämpfen wollen. Die andere Geschäftsform, und dieß gilt besonders von der Genossenschaft, zeigt in Beziehung auf die Vermögensleihe eine kerngesunde Anlage.

Bevor ich für unsere Aufgabe dieses wichtige Verhältniß näher untersuche, habe ich vorauszusenden, daß ich mit dem allgemeinen Sprachgebrauch den alten Unterschied zwischen Unternehmungskapital und Leihkapital mache, wonach jenes vom Eigenthümer unmittelbar selbst gewagt und in eine Unternehmung eingesezt wird, während das Leihkapital nur mittelbar vom Eigenthümer eingesezt, vom Schuldner unmittelbar gewagt wird. Die Erwerbung von Actien darf also nicht als Kreditact des Zeichners oder Käufers der Actie angesehen werden, wie dieß neueres speculatives Kauderwälsch annimmt.

Die Vermögensleihe überträgt entweder die Nuzung von concreten fixen und flüssigen Kapitalgütern: Grundstücken, Häusern, Schiffen u. s. w. — gegen Pacht- und Miethzins oder auf Borg an eine fremde Unternehmung, oder die Nuzung von vertretbarem Vermögen, namentlich von Geld — im Kredite.

Die Genossenschaft, welche den Haushalt der Genossen vom gemeinsamen Geschäftsbetrieb scheidet, widersteht und sie widerstrebt dem unproductiven Borgen und der Zehrschuld. Das Genossenschaftskapital wird von den Executions- und Gantfolgen des hauswirthschaftlichen Mißbrauches unproductiver oder positiv lüderlicher Vermögensleihe überhaupt nicht erreicht. Indem man Kredit- und Unterstüzungsgenossenschaften combinatorisch entwickelt, stellt man dem durch Verstrickung in Zehrschulden betriebenen Wucher starke Schuzmittel selbst für die gesonderte Hauswirthschaft und das Hausvermögen der Genossen entgegen. Genossenschaft ist das positivste Mittel zur Bekämpfung der ruinösen Zehrschulden, sowie des unredlichen Erwerbes aus solchen. Hätte Marlo dieß genügend beachtet, so wäre er nicht in seine weitgehenden illiberalen Vorschläge auf diesem Felde verfallen.

Auch dem Borgen von concreten flüssigen Kapitalien, dem

mißbräuchlichen Waarenkredit, widerstrebt der societäre Betrieb. Er bedient sich viel vortheilhafter der Consumvereine, Rohstoffgenossenschaften, Handwerkerbanken, — kurz einer Reihe speciell ausgebildeter Ergänzungsgenossenschaften, welche dem Borgen und dem Borgwucher frei entgegenwirken. Auch das hat Marlo nicht beachtet, vor zwanzig Jahren freilich noch nicht beobachten können.

Dem Hausmiethwucher wirken andere besondere Genossenschaften: die Baugenossenschaften und Bauvereine, in positivster Weise entgegen.

Dem Zeitpachtwucher, womit in Irland der landwirthschaftliche Kapitalismus großer Herren vor der ganzen Welt sich selbst geschändet hat, widerstrebt die Genossenschaft in jeder Weise. In precäre Pachtverhältnisse läßt sie sich nicht einmal auf 20, geschweige auf ein und zwei Jahre ein. Einzelne mögen es wagen, wie Vögel auf dem Zweige zu sizen, ganze Genossenschaften nicht. Der landwirthschaftliche Genossenschaftsbetrieb widerstrebt so jenen unproductiven, wucherischen Zeitpachten, in welchen die an der Steigerung des Reinertrages arbeitenden Pächter die Grundrente steigern, aber dem unproductiven Grundherrn als periodisch steigenden Pachtschilling in die Tasche spielen müssen.

Je größer die ländliche Arbeiternoth wird, desto eher werden sich Grundherrn in ihrem eigenen Interesse herbeilassen, mit Genossenschaften dauernde Pachtverhältnisse einzugehen und die Genossen dauernd an der Grundrente participiren zu lassen. Ein System, viel productiver und viel beweglicher, viel freier, viel gerechter als der ehmalige Erbpacht, kann sich und — ich glaube, wird sich frei hervorbilden. Vielfach wird dasselbe mit freiwilligen Ablösungen von Latifundientheilen zu Genossenschaftseigenthum endigen, zumal wenn der vom liberalen Recht grundsäzlich angegriffene ewige Vermögensschluß an Grundstücken ganz aufhört. Auch da bedarf es nicht jener revolutionären und uniformirend vorgehenden Zertrümmerung des privaten Grundbesizes und privaten Grundrentenbezuges, wie der stürmische Socialismus, z. Th. selbst der Marlosche Föderalismus verlangt hat. Mählig und frei kann sich eine großartige Geschäfts-, Einkommens- und Eigenthums-Reform vollziehen. Sie wird ähnlich einen Theil der städtischen Grundrenten ergreifen, durch eine durchaus gerechte progressive Grundsteuer vielleicht unterstüzt und beschleunigt werden.

Diese Ansicht wird man nicht träumerisch finden, wenn man nur für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat.

In Misch- und in Combinationsformen, welche ja in den geschichtlichen Uebergangsperioden stets zuerst Verbreitung gewinnen, hat der betreffende Entwicklungsproceß bereits begonnen. Die landwirthschaftliche Genossenschaft ist von den Thünen, Gurdon und Anderen im Interesse des landwirthschaftlichen Privatgeschäftes mit lezterem bereits combinirt worden, und in England scheint bei der jungen Grundaristokratie die Neigung für die Combination des Privatgutsbetriebes mit landwirthschaftlichen Taglöhner-Productivgenossenschaften mehr und mehr Anhänger zu finden. V. A. Huber hat in einer seiner lehrreichen Flugschriften auf die betreffenden Vorgänge hingewiesen. — Zuerst hatten die agrarischen Reformbestrebungen Englands allerdings politische Wahlzwecke zum Hintergrund. Man wollte z. B. durch das „Allotment-System" einen festen und guten Arbeiterstamm und wahlberechtigte Freisassen gewinnen; allein wenn so seit dreißig Jahren 25 bis 30,000 früher besizlose Familien Eigenthümer einer Wohnung und einer Parcelle geworden, und wenn sich herausgestellt hat, daß diese Schichte der Landbevölkerung sittlich, geistig und ökonomisch sich ungemein gehoben hat, wenn man erfährt, daß die besizende Klasse, ursprünglich dagegen als gegen eine gefährliche Neuerung eingenommen, zum großen Theil an die Spize der Reformbewegung sich stellte, weil sie ihren eigenen Vortheil und den gesellschaftlichen Frieden daraus erwachsen sah, so ist der Erfolg abgesehen von den ersten Motiven nur um so erfreulicher. Interessanter als die Allotment-Bewegung sind für Deutschland mit seinem schon parcellirten Boden, die Genossenschaften landwirthschaftlicher Tagelöhner, welche Mr. Gurdon in der Grafschaft Suffolk gegründet hat. Huber schreibt darüber: „Wir lassen den Ehrenmann sich zunächst selbst aussprechen. „„Es sind schon dreiunddreißig Jahre her, sagt er, daß ich, getrieben durch die klägliche Versunkenheit der Taglöhner in dieser wie in andern Gegenden, wo Holz- und Felddiebstahl, Wildfrevel, Trunkenheit die herrschenden Lebensgewohnheiten bilden, einen Beschluß und Plan faßte, den Leuten einen Antheil, ein Interesse an und in dem Lande (to have a stake in the country) zu verschaffen. Sie sollten wieder ein Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegen Gott und Menschen, gegen ihre Nachbarn gewin-

nen. Von der gepriesenen Unabhängigkeit halte ich nichts, sondern von der rechten Abhängigkeit zunächst von Gott und dann von dem Nächsten nach allen Seiten. Ich bin für den rechten zeitgemäßen Fortschritt in allen Dingen, ich bin für Dampfmaschinen und Dampfpflüge, für den rationellen Großbetrieb auf großen zusammenhängenden Gütern. Aber es gibt auch kleinere vereinzelte Grundstücke (Vorwerke), welche meist schlecht bewirthschaftet werden, und ein solches ersah ich mir aus zur Verwirklichung meines Planes.““ Als ihm 1830 ein solches Grundstück von 114 Acres pachtfrei wurde, berief er zwanzig bessere Taglöhner der Gemeinde, und machte ihnen den Vorschlag, sie sollen gegen landesübliche Pacht und eine wöchentliche Fuhr mit vier Pferden und zwei Mann die Pachtung auf *seine* Lebenzeit zu gemeinsamem Betrieb auf Vierfelderwirthschaft nach seiner Anleitung übernehmen, wogegen er ihnen das Betriebskapital von 400 Pfund Sterling zinsfrei vorstrecken wolle. Noch im Laufe des Jahres trat „die landwirthschaftliche cooperative Genossenschaft von Assington“ ihre Pachtung an. Schon nach zehn Jahren war das vorgeschossene Kapital heimgezahlt, und die Taglöhner waren im vollen Genuß einer wohlangebauten und mit dem nöthigen Inventar reichlich versehenen Pachtung. Mr. Gurdon gründete eine zweite Genossenschaft, deren Contrakt mit dem Grundherrn und Gesellschaftsstatut Huber mittheilt. Dreißig Taglöhner bebauen unter der Leitung von drei Mitgliedern, welche die Genossen je nach Bedarf und Jahreszeit zur Arbeit berufen, das Pachtgut. Die nöthigen Lebensbedürfnisse der Genossen werden im Pachthof zum Selbstkostenpreise bereit gehalten. In Unglücksfällen kann ein Mitglied Vorschüsse bis zur Hälfte seiner Ertragsansprüche erhalten. Jeder Genosse soll ein Testament machen, wonach die Wittwe, dann der älteste Sohn die Nuzung des Antheils hat; ist nur eine Tochter da, so wird ihr Antheil verkauft und das Geld ausgehändigt. Der Eintritt eingekaufter Genossen hängt übrigens von der Zustimmung des Gutsherrn und der Genossenschaft ab; die Neueintretenden müssen Mitglieder der 1828 von Mr. Gurdon gegründeten Kranken- und Sterbekasse sein. Veruntreuung eines Genossen zieht Ausstoßung und Einzug seines Antheils zum Reservefonds nach sich. Vierteljährliche Versammlungen zur Rechnungsablage und Erledigung der nöthigen Geschäfte finden statt. Die Wohnungen des Gutes außer

dem Pachthof sind an Mitglieder oder deren Wittwen billig vermiethet. Der Betrieb dieser Genossenschaftslandwirthschaft soll im Ganzen nur den vierten Theil der Arbeit kosten, die bei Parcellen- und Spatenkultur der dreißig gesonderten Genossen erforderlich wäre. Die Mehrzahl der Genossen kann noch auf Taglohn gehen, und hat doch den Vortheil, Milch, Fleisch, Mehl zum Selbstkostenpreise wohlfeil zu beziehen. Auch die zweite Genossenschaft hat das vorgeschossene Betriebskapital schon heimgezahlt, und sich durch beinahe getilgte Vorschüsse Mr. Gurdon's eine Dreschmaschine angeschafft. Mr. Gurdon rühmt seinen eigenen Vortheil, nicht sein Verdienst bei der Sache; denn er habe ökonomisch nichts geopfert, wohl aber einen in jeder Beziehung gehobenen Stamm von Taglöhnern gewonnen, die Armensteuer sei vermindert. Natürlich ist die Genossenschaft nicht bloß zu Pacht, sondern auch zu Eigenthum der Genossen anwendbar. Gurdon führt an, daß auf dem Gute seines Freundes Lowo Wallesley in der Grafschaft Galway mit günstigstem Erfolge für alle Betheiligten und das Gut selbst der jährliche Reinertrag des Gutes nach bestimmten Verhältnissen zwischen dem Gutsherrn, dem Inspektor (bailiff) und den Arbeitern getheilt wurde. Gurdon hat hierauf in the Gardeners Chronicle and agricultural Gazette 23. Mai 1863 einen ausführlichen Plan gegründet. Hiermit würde die Tantièmenwirthschaft, diese zweite Form der Gewinnbetheiligung der Lohnarbeiter, auch in die Landwirthschaft eingeführt werden. Bekanntlich nimmt dieses System von der Actienunternehmung her, welche mehr als der selbstdirigirende Privatunternehmer die gemietheten Kräfte an sich fesseln muß, auch im Industrialismus an Bedeutung zu. Je größer bei höherer allgemeiner Volksbildung das Werben der Unternehmer um tüchtige Arbeitskräfte wird, je gleicher auf dem Arbeitsmarkt die Stellung des Arbeiters mit dem andern Paciscenten sich gestaltet, desto mehr wird diese Praxis, die guten Arbeiter zu fixiren, an Ausdehnung gewinnen, desto mehr auch auf diesem Wege ein unbilliger Unternehmerprofit eingeengt werden und der Antheil der Arbeiter am gemeinsamen Arbeitsertrage einen höheren Grad durchschnittlicher Gerechtigkeit annehmen.

Zu einer durchgreifenden, fruchtbareren und föderalen Umgestaltung der Landwirthschaft und zu gerechterer Vertheilung der Grundrente wird schließlich nicht einmal das Maß des Zwanges

erforderlich sein, welches die liberale Agrargesezgebung zur Beseitigung des Feudalismus seit 100 Jahren sich erlaubt hat.

Die Geldleihe im Wege des Kredites hat durch die Kreditgenossenschaften eine ungemeine Verbesserung bereits erfahren. Die Kreditgenossenschaft bekämpft in freier Weise, wie nun schon mehrmals betont ist, den Kreditwucher durch gesunde und billige Befriedigung des berechtigten Kreditbedürfnisses.

Unterscheiden wir von jenem secundären Zahlungskredit, in welchem schließlich fast jedes Geschäft so stark Gläubiger wie Schuldner ist und in dessen Abwicklung die Genossenschaftsbanken bereits sehr viel Gutes leisten, — den primären, in förmlichen Darlehen sich vollziehenden Kredit, durch welchen die Unternehmungen ihre Kapitalskraft von außen her stärken, so nimmt wieder das Genossenschaftsgeschäft ebenso durch gesunde Förderung, als durch richtige Begrenzung dieses Kredites eine hervorragende Stellung ein. Vergleichen wir auf diesem wichtigen Punkte die verschiedenen Geschäftsformen!

Die Privatunternehmung stößt auf gewisse nahe Grenzen in Anwendung dieses Kredits. Dieser geht über einen aliquoten Theil ihres verpfändbaren Vermögens regelmäßig nicht hinaus. Aus verschiedenen Gründen: einmal, weil das Unternehmungsvermögen ein selbstständiger Vermögenskörper nicht ist, sondern in die wirthschaftliche Gesammtexistenz des Privatunternehmers (der offenen Gesellschafter und der Geranten bei offener und stiller Gesellschaft), verflochten ist und Wechselfällen unterliegt, die außerhalb der Unternehmung, mehr oder weniger unberechenbar, sich ereignen. Die Existenz der physischen Unternehmerpersönlichkeit ist übernächtig. Schon was das Vertrauen des Gläubigers betrifft, geht daher der Privatkredit über die Grenze des auch unter Depreciationen des Pfandobjectes noch übrigbleibenden Pfandwerthes des Unternehmervermögens, beziehungsweise über den durch Wechselstrenge muthmaßlich sicher erreichbaren Theil des Betriebsvermögens nicht hinaus. Auf Seiten des Schuldners wirken sodann dringende Motive der dauernden Verschuldung entgegen: die Concurrenz mit schuldenfreien Unternehmern und die schon hervorgehobene Tendenz des Privatgeschäftes, seine Erübrigungen bei sich selbst anzuhäufen, also Schulden abzuzahlen. Der dem Unternehmer

vor Allen eigene Selbstständigkeitstrieb wirkt der dauernden Verschuldung entgegen. — In noch höherem Grade ist die genossenschaftliche Unternehmung der dauernden Verschuldung abgeneigt. Nur Angehörige der Genossenschaftskreise leihen der Genossenschaft gern, zumal für den Anfang. Bei solidarischer Haftung ist man aber Seitens der genossenschaftlichen Verwaltung vorsichtig mit der Benüzung des Kredits; die zahlungsfähigsten Genossen sizen wohl meist in der Verwaltung, übernehmen also die größte Gefahr. Die Genossenschaft wirkt als Zwangssparkasse langsam aber sicher auf eine Zunahme der eigenen Kapitalkraft der Genossenschaft hin und stößt fremdes Leihvermögen ab. Ihre Natur ist gegen sprungweise Expansion und Contraction der Geschäfte, auch derer auf Kreditbasis. Den wirklich aufgenommenen Kredit vermag aber die Genossenschaft, namentlich wenn sie mit Kündigungsfristen vorsichtig gewesen ist und wenn sie auf cooperative Kreditinstitute sich einst stüzen wird, fast sicherer als die Privatunternehmung festzuhalten; denn ihre Gläubiger sind naturgemäß ihre reicheren Genossen, welche als solche interessirt sind, die Unternehmung nicht zu gefährden, und welche aus unmittelbarer Nähe die Lage hinlänglich kennen, um sich nicht unbegründeter Panik hinzugeben. Die Genossenschaft hat eine von der physischen Existenz und der moralischen Lebenshaltung der einzelnen Genossen unabhängige Dauer. Und doch ist die moralische Persönlichkeit nicht so losgelöst von der Persönlichkeit der Genossen, um einen thatsächlich permanenten Kredit zu begünstigen.

Wesentlich anders stellt sich die Kreditfähigkeit der Actiengesellschaft dar, sowie ihr Drang, dauernd den Kredit zu benüzen. Die Actiengesellschaft ist eine von dem persönlichen Schicksal der Actionäre vollständig losgelöste Vermögenspersönlichkeit. Sie ist in der Regel und naturgemäß für die Dauer constituirt, und zwar ist sie ebenso regelmäßig und naturgemäß ein großes Kapitalvermögen, da sie für Zwecke, deren Kapitalbedarf das Privatvermögen Einzelner weit übersteigt oder nur von wenigen Privaten gedeckt werden könnte, durch Association das größte Unternehmungsvermögen aufzubringen gestattet. Die Actienunternehmung ist ein mehr oder weniger großes, dauerndes und ein völlig selbstständiges Zweckvermögen. Einer solchen Macht kommt ähnlich, wie dem Staate, und aus denselben Gründen, wie beim öffentlichen Kredit,

das Leihvertrauen der Gläubiger selbst da noch kritiklos entgegen, wo den schon besprochenen Unternehmungsformen längst Mißtrauen begegnet und deren Kredit bereits kostspielig wird. Dieß steigert sich, wenn die öffentliche Gewalt durch Zinsengarantieen den Actienunternehmungen zu Hilfe kommt; dieses bedenkliche Reizmittel, dessen harte Kehrseite, in Folge der Centralisation des Leihkapitals bei Actiengeschäften, in Kapitalverödung der volkswirthschaftlichen Peripherie ausschlägt, mag wirklich begründet sein aus Rücksicht auf den öffentlichen Nuzen, oder die Folge corrumpirender Bemühungen großer Geldmächte sein, wie solche Bemühungen nur zu oft mit großem Erfolg Regierungs- und Vertretungsorgane des Staates gewinnen. Bei Staatsgarantie wird das Vertrauen der Leihkapitalisten oft geradezu ein blindes. Die obigen Umstände erklären es, daß Actiengesellschaften gleich den Staaten und großen Corporationen einen unkündbaren ewigen Kredit finden. Sie können Obligationen ausgeben, wie der Staat, unkündbar, ohne festen Tilgungsplan, unter Emission immer neuer „Serien." Diese Kreditfähigkeit des Actiengroßkapitals hat zwar auch ihre gute Seite. Beispielsweise die Actienhypothekenbanken können deßhalb, weil sie unkündbaren Kredit finden, auch unkündbaren Kredit gewähren mit annuitenmäßiger, der langsamen Reproduction des Werthes der immobilen Kapitalfixirungen entsprechender Tilgungsweise; die Actiengesellschaften können die großen Geschäfte von Anfang an durch Emission von Obligationen groß anlegen und nach Bedarf plözlich ins noch Größere erweitern. Solcher Geschäfte bedarf die Neuzeit, obwohl es noch immer fraglich ist, ob sie nicht einst bei einer mehr demokratischen Richtung des Staatslebens öffentliche Institute werden werden, wie es heute schon viele Eisenbahnen kleinerer und freier Staaten sind, und die englischen und schweizerischen Bahnen nach der Forderung einzelner Agitatoren werden sollen. Im Ganzen bietet aber der große Kredit der Actiengesellschaften, der viel zu spät auf scharfe Kritik zu stoßen pflegt, dieselben großen Gefahren dar, wie der öffentliche Kredit der Staaten und der Gemeinden, welchem er in vielfacher Hinsicht nahe kommt.

Ich werde hierauf sofort zu sprechen kommen, sobald nachgewiesen sein wird: daß die Actiengesellschaft auch als Schuldnerin keinen sehr starken Drang zur Beseitigung einmal contrahirter Schulden hat. Während nämlich Privat-, Genossenschafts-,

ſelbſt Collectiv- und Commanditegeſchäfte die aus ihnen ſelbſt gezogenen Reinerträge, ſoweit ſie über den perſönlichen Verbrauch der Unternehmer hinausreichen, gern bei ſich ſelbſt anlegen und entweder die Schulden abſolut tilgen oder relativ d. h. im Verhältniß zum wachſenden Stammkapital mindern, ſtrebt die Actiengeſellſchaft nach der größten Dividende, und zwar fürs nächſte Jahr, häufig unter Hintanſezung einer nachhaltig hohen Rentabilität. So verlangen es die Actionäre. Die Directoren und Verwaltungsräthe vermögen ſich dieſem Verlangen ſelbſt beim beſten Willen nicht vollſtändig zu entziehen. Dieſer Wille iſt jedoch nicht der beſte. Die leitenden Perſonen haben ein Intereſſe am hohen Kurs, den ſie als die Eingeweihteſten am beſten ausnüzen können; der hohe Kurs ſezt aber hohe Dividenden voraus. Iſt es doch nicht ſelten, daß dieſelbe Rückſicht die der wirklichen Abnuzung des fixen Kapitals entſprechenden Abſchreibungen hintanhält. Große Zurücklegungen aus dem Reinertrag, für den Zweck der Tilgung einer unkündbaren und daher nicht unbequemen Schuld, liegen daher nicht in der natürlichen Tendenz der fraglichen Unternehmungsform; es iſt ähnlich, wie beim Staats- und Gemeindekredit. Manche Unternehmungen halten abſichtlich das Stammkapital ſchmal und wirthſchaften von Anfang mit ausgedehntem Kredit; ſo die Unternehmungen, welche von Anfang an einen beträchtlichen Theil des benöthigten Kapitals durch Emiſſion von Obligationen oder ſogenannten Prioritätsactien aufbringen, oder Banken, welche fortgeſezt mit verzinslichem Depoſitenkredit, unverzinslicher Banknotenſchuld, mit dem Erlös von Pfandbriefemiſſionen Geſchäfte machen, möglichſt wenig Stammkapital von Anfang einrufen oder ſchon eingezahltes wieder zurückgeben, was im modernen Schwindelparoxismus ſelbſt Gründungsbanken, unter Berufung auf die Praxis der Londoner Actien-Depoſitenbanken, angerathen worden iſt. Die Verſuchung zu dieſer bedenklichen Practik liegt nahe. Je kleiner das Stammkapital iſt, deſto größer wird bei gegebenem Gewinn die Dividende per Actie, deſto höher der Curs, deſto beſſer können die Eingeweihten nebenbei agiotiren. Die Actionäre gewinnen, wenn die Obligationäre oder Deponenten zu mäßigem Zins Kapital genug liefern. Sicher iſt dann freilich der ganze Betrieb nicht. Was kümmert aber entfernte Gefahr den dividendengierigen Actionär, den tantièmebeglückten Director und Verwaltungsrath! Der Staat

als Vertreter des Gemeinwesens thäte wohl daran, sich hierum zu bekümmern, und je nach den einzelnen Geschäftsarten ein verschieden bemessenes Einzahlungsminimum festzuhalten. Er kann es auch nicht mit gleichgiltigen Augen betrachten, ob eine Kapitalreduction durch Reduction der Actienzahl oder durch Herabsezung des Einzahlungsbetrages für die der Zahl nach unveränderten Actien stattfinde. Er muß Ersteres wünschen; die Garantie der Einberufbarkeit des nicht eingezahlten Reservekapitals ist desto geringer, je kleiner die erste Einzahlung ist. Die Gefahr einer viel zu starken Verdünnung des wirklich einbezahlten Stammkapitals ist gegenwärtig eine nicht geringe; denn die Gründungsagiotage lockt um so mehr Spieler zur Börse, je geringer das Angeld der Theilnahme an der Speculation ist.

Vorstehende Bemerkungen stüzen sich auf Thatsachen. Bekanntlich ist bei Banken und Bahnen das Stammkapital nicht viel größer, ja nicht einmal so groß, als das ihnen anvertraute Kapital. Die österreichischen Eisenbahnen zeigen in ihren Passiven 553 Mill. fl. Prioritäten und 487 Mill. fl. Actienstammkapital. Die Südbahn hat das gesunde Gleichgewicht zwischen Eigenvermögen und Prioritätenschuld in unbegreiflichem Maße verlassen und verlassen dürfen [1]). Die Hypothekenbanken arbeiten mit einer starken Pfandbriefschuld; z. B. die östreichische Bodenkreditanstalt hat auf 4,8 Mill. fl. eingezahlten Actienkapitals 20 M. fl. Pfandbriefe, 60 M. fl. Domänenpfandbriefe, wofür freilich Unterpfänder haften, aber außerdem 10 Mill. fl. Depotconto, 5½ Mill. verzinsliche Kassenscheine (für Depositen). Bekannt ist die gewaltige Ausdehnung des Depositenkredits im modernen Bankwesen. Die preußischen Privatbahnen hatten Ende 1867 an concessionirtem Kapital 594½ Mill. Thlr., hievon 278 Mill. Thlr. in Prioritätsobligationen. Die Tilgung ist eine langsame. Denn nur 10,6 Mill. Thlr. dieser Summe waren Ende 1867 amortisirt. Die Neigung zum Mißbrauch des Kredites macht sich auch bei den vielfach vorkommenden „Refundirungen" von Staatsvorschüssen an die Bahngesellschaften geltend. Statt zur Tilgung dieser Vorschüsse die hälftigen Ueberschüsse der Bahnen über das Zinsgarantieminimum zu verwenden, verwandelt man diese Vorschüsse in fundirte Schulden zum temporären Vor-

1) Während der Korrectur dieses Werkes ist ein Panik in Lombarden und Südbahnprioritäten an der Börse ausgebrochen.

theil der agiotirenden Actionäre, nicht zum dauernden Gedeihen der Bahnen und der Volkswirthschaft.

Dagegen die Genossenschaft! Sie ist dem Kreditunfug ihrer inneren Natur nach entgegen. Dieses ihr inneres Widerstreben gegen den Mißbrauch des Kredites ist um so höher zu werthen, je trostloser der Anblick der volkswirthschaftlichen Verheerungen ist, welche durch das schrankenlose Schuldenmachen der Staaten, Gemeinden und der quasi öffentlichen Actienunternehmungen angerichtet werden. Sehen wir doch unsere vom Feudalismus befreite Neuzeit durch die schrankenlose öffentliche und quasiöffentliche Kreditanspannung in eine Schuldknechtschaft der schlimmsten Art versinken. Die misera contribuens plebs, welche die Zinsen steuert, nährt eine vielfach zunehmende Plutokratie, welche nicht einmal persönlichen Zusammenhang mit den Zinsknechten hat, wie es beim Feudalismus der Fall war, der doch seinen Naturalüberfluß theilweise wieder freigebig an die Zinsknechte verwendete. Mit dem grenzenlosen öffentlichen und quasiöffentlichen Kredit steigt der Zinsfuß, steigt die Zahl derjenigen, welche ohne Arbeit nur von der Arbeit Anderer leben können, steigt der Einfluß der Börse auf die nationale Vermögensvertheilung in plutokratischer Richtung. Es läßt sich nicht läugnen, daß unsere Zeit schon stark die Züge jener antiken Geldoligarchie zeigt, deren abschreckendes Bild Plato und Aristoteles übereinstimmend gezeichnet haben, deren politische Parallele die Tyrannis und deren Gegenstück auf Seiten der Masse der antike Socialismus war. Vielleicht hätten Aristoteles und Plato deren politische Wirkung noch ergreifender geschildert, wenn sie die wirthschaftliche Wechselwirkung zwischen Cäsarismus und Plutokratie zu analysiren verstanden hätten. Schon trachten alle Edeldenkenden und Tieferblickenden nach Correctiven dieser volkswirthschaftlichen und staatlichen Entartung. Sie sind leicht zu finden, wenn die Völker den Muth haben wollen, sie zu finden. Ein Hauptdamm gegen die Plutokratie liegt in freiheitlicher Staatswirthschaft, welche auch öffentliche Schulden tilgt, wie es Schweizer, Süddeutsche, Amerikaner noch immer und in großem Maaßstabe vollziehen. Mit diesem Damm wird, wie der unproductiven Verzehrung selbst, so auch dem faulen Rentnerleben Arbeitsfähiger gesteuert werden; mit dem niedrigen Zinsfuß kann der Mittel- und der Arbeiterstand erstarken. Wenn der leztere heute schon mit klarem

Bewußtsein demonstrirt: der Rentner von 100,000 fl. Rente kommandirt bei durchschnittlichem täglichem Arbeitslohn von Ein Gulden jährlich über 100,000 Arbeitstage oder über 330 Arbeitsjahre Anderer ohne correlates eigenes Verdienst um das Gemeinwesen, — wenn überall der mittlere und kleine Unternehmer die Maaßlosigkeiten des öffentlichen und des Actienkredites, hinter dessen Bedienung durch die Großbanken die Bedienung der Landwirthe, Gewerbs- und Kaufleute durch locale Kreditorganisation noch immer weit zurückbleibt, mit höheren Zinsen büßen muß, und sich dessen bewußt wird, so wächst allerdings die Gefahr der socialen Revolution, deren starke Fermente in den Bevölkerungscentren für jeden denkenden Beobachter wahrnehmbar sind. Wer der politischen und socialen Revolution am meisten Vorschub geleistet haben wird, werden dann diejenigen sein, welche sie am meisten beklagen werden; denn sie haben die organische politisch-ökonomische Reformentwicklung durch Mißbrauch des öffentlichen Kredits, durch cäsaristische Staatswirthschaft vereitelt. Die normale Entwicklung unterhält neidlos eine Anzahl von Großvermögen, aber sie geht gegen die Plutokratie.

Mit der freiheitlichen Ordnung des Staatskredites im föderalen Staate wird es aber nicht gethan sein. Auch die künstliche Steigerung des Actienkredites wird zu zügeln sein, — durch unumgängliche Tilgungsvorschriften. Die Natur der Actienunternehmung neigt zum Mißbrauch des Kredits. Die Anwendung der Actienunternehmungsform im Gebiete des öffentlichen Communicationswesens hat schon an sich schlimme Vermögensumwälzungen zur Folge gehabt. Das von der Speculation eingestrichene Agio auf den Emissionspreis der Actien der sechs großen französischen Bahnen (vor 1859) betrug 2625 Mill. Fr. auf 3 Mill. Stück Actien und 1529 Mill. Fr. wirkliche Einzahlung!!

Der Kredit der nicht actienmäßigen Unternehmungsformen birgt nicht dieselben Gefahren in seinem Schooß; denn sie fördern die Kapitalbildung, nicht die Kapitalvernichtung, wirken also auf Erniedrigung des Zinsfußes und drängen zur Arbeit und Unternehmerthätigkeit hin, sie finden den nöthigen Kredit bei Leuten, welche nicht Drohnen der Volkswirthschaft sind. Noch lange freilich ist der Actienkredit nicht so mißbraucht und in seinem Mißbrauch so schädlich als der öffentliche Kredit. Aller Beachtung werth ist aber auch die Maaßlosigkeit des ersteren. Die Actionäre und Obli-

gationäre mancher neuen Gesellschaft werden gut daran thun, hierüber bei Zeiten nachzudenken.

Noch erübrigen mir zur Vervollständigung dessen, was über die Qualifikation der verschiedenen Geschäftsformen zu gesundem Gebrauch des Kredites bemerkt worden ist, einige ergänzende Erörterungen betreffend die Veranlassungsgründe zum Kreditgebrauch vom Standpunkt des Schuldners. Die Aufsehen erregende Schrift von Rodbertus fordert diese Erörterungen heraus.

Man faßt in der Regel nur den Productions- oder Erwerbskredit, in seinen zwei Grundformen des Betriebs- (Mobiliar-) und des Anlage- (Immobiliar-)Kredites, ins Auge; auch ich habe im lezten Vortrag zunächst auf diese Gattung des Kreditgebrauches meine Erörterungen eingeschränkt. Das anvertraute fremde Vermögen wird vom Schuldner in diesem Falle als Erwerbsmittel benüzt, sei es, daß dasselbe als Betriebskapital (Betriebskredit), sei es, daß es als Anlagekapital (Anlagekredit) Mittel des Erwerbes wird.

Neben dem Erwerbskredit stehen jedoch noch andere Kreditgattungen, welche andere Veranlassungsgründe haben.

Einmal der Zehrkredit, dessen Valuta zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse benüzt wird, sodann ein Abfindungskredit, welchen der nunmehrige Eigenthümer eines Vermögenstheiles zur Abfindung von Miterben und zur Deckung des Verkäufers für den Kaufpreis aufnimmt, beziehungsweise als Pfandschuld auf sein Vermögen wälzt.

Die hier kurzweg „Abfindungskredit" genannte Schuldgattung verlangt noch nähere Erörterung. Auf sie hat neuerdings einer der selbstständigsten ökonomischen Denker Deutschlands, Rodbertus Jagetzow in dem bedeutenden Werke über die „heutige Kreditnoth des Grundbesizes" [1]) die öffentliche Aufmerksamkeit hingelenkt. Seine Meinung kennen zu lernen und mit ihr ins Reine zu kommen, hat Werth; denn ihre Erörterung berührt nicht blos eine der wichtigsten „socialen" Fragen der Gegenwart, sondern zeigt, daß auch in Beziehung auf den Abfindungskredit die genossenschaftliche Geschäftsform eine besonders gesunde Anlage besizt.

---

1) 2 Bände. 1868. 1869.

Rodbertus weist glaubhaft nach — eine umfassende amtliche Statistik wäre wünschenswerth, — daß die Hauptveranlassung der heutigen Verschuldung des Grundbesitzes nicht in mangelnder Betriebsamkeit, nicht in dem Meliorationsbedarf zunehmend intensiveren Betriebes, nicht in schlechtem Haushalt, also nicht im Productions- und Konsumtions-Kreditbedürfniß zu suchen sei, sondern in den Besitzveränderungen durch Erbgang und Veräußerung, also im Abfindungs- und Sicherstellungsbedürfniß Miterben und Eigenthumsvorgängern gegenüber. Die preußischen Rittergüter haben in 30 Jahren (1835—1864) durchschnittlich mehr als zwei Mal den Besitzer gewechselt; 60 Prozent aller Besitzveränderungen fallen auf freiwillige, 34% auf Erbs-Uebertragungen des Grundbesitzes. Dabei werden die Antheile der Miterben und die Kaufschillingsreste als Hypothekenkapitale auf den Grundbesitz eingeschrieben.

Ein aus solcher Veranlassung mit Schulden überladenes Landgut erhält durch die Schuld natürlich keine erhöhte Tilgungskraft; denn die Schuld entspricht nicht einer vorherigen Kräftigung des Betriebs- oder Anlagekapitals des Gutes. Den durch Besitzveränderungen veranlaßten Hypothekenkredit darf man deßhalb — diese Behauptung von Rodbertus scheint mir in der That unwiderleglich — nicht als einen Productionskredit ansehen, wie das theoretisch und praktisch jezt so häufig vorkommt; seine regelmäßige Amortisirung namentlich kann man den Landgütern nicht zumuthen.

Ländliche Grundstücke, sagt Rodbertus, seien als „Rentenfonds" (ewige Reinertragsquellen) zu behandeln, die Miterben und Kaufsschillinge seien daher durch Renten, nicht durch Hypotheken-Kapitalsummen abzufinden, wenn nicht jede Veränderung des Zinsfußes zu Umwälzungen hinführen soll. Ein Beispiel illustrirt dieß.

Angenommen: die Gutsrente (Reinertrag) beträgt im Augenblick des Erbganges oder Verkaufes 4000 fl. Bei einem Zinsfuß von 4% ist dann der Gutskapitalwerth = 100,000 fl. Drei Miterben werden für ihren Antheil (3/4) an der Gutsrente mit 75,000 fl. Hypothekenkapital abgefunden; denn das wäre der Kapitalwerth ihres Antheils bei 4% Zins. Steigt nun der Zinsfuß auf sechs Prozent, so ist der Gutswerth — gleichen Reinertrag als fortdauernd angenommen — nur noch gleich 66,666 fl. Darauf bleiben nun 75,000 fl. Abfindungsschuld haften. Man wird dem

Gutsbesitzer kündigen, und dieser verliert sein Vermögen, selbst wenn er den Gutsertrag um einen kapitalisirten Werth von ca. 9000 fl. (75,000 minus 66,000) gesteigert hätte! In der neueren Zeit sei nun, führt Rodbertus weiter aus, wirklich der Zinsfuß gestiegen, und der verschuldete Grundbesitz auf die dargestellte Weise in größte Noth gerathen.

Wäre der Zinsfuß auf 2% *gesunken*, dann wären die entgegengesetzten Wirkungen eingetreten; 4000 fl. Gutsertrag wären dann = 200,000 fl. Kapitalwerth, die Hypothekenkapitale von 75,000 fl. hätten nur noch einen Reinertragswerth von 1500 fl.; die Gutseigenthümer kündigen in diesem zweiten Fall selbst, veräußern wohl auch freiwillig das ganze Gut, um den aus dem niedrigen Zinsfuß hervorgehenden hohen Kapitalgeldwerth zu realisiren, während ihnen im ersteren Fall gekündigt *wird* und die *Zwangs*veräußerung über sie kommt.

In beiden Fällen werde, bemerkt Rodbertus, der Grundbesitz Gegenstand des Spiels und der Speculation, bei Steigen des Zinsfußes werde er eine Beute der Geldaristokratie (des „Kapitals" bei Rodbertus), selbst der steigende Bodenertrag drücke dann bei jeder weiteren Besitzveränderung das Gut, statt es zu heben.

Die Schuld hievon falle auf die verkehrte Behandlung des *Grundbesitzes*, bez. der Grundbesitzabfindung als eines „Kapitals", während Grund und Boden ein ewiger Rentenfond sei. Erben und Verkäufer sollten daher, das verlangt Rodbertus, in unkündbaren *Gutsrentenantheilen*, frei von Amortisationszwang, nicht in Hypothekarkapitalen abgefunden werden; im Rechte über Grundbesitzschulden müsse wieder das „*Rentenprincip*" an Stelle des „Kapitalisationsprincips" treten, was schon Möser verlangt habe. Die Gutsrentenantheile müßten unkündbar, vom Amortisationszwang frei, aber ablösbar für den Schuldner gestaltet werden. Rodbertus schlägt die entsprechende öffentliche Bankorganisation hiefür vor, welche au porteur-Landrentenbriefe als „Grundgeld" zu schaffen hätte.

Der Hauptgedanke, wovon Rodbertus ausgeht, scheint mir richtig zu sein [1]). Wenn sich durch statistische Erhebungen wirklich

1) Doch hat mich Rodbertus in manchen Punkten *nicht* überzeugt: *nicht* in der Behauptung, daß der *städtische* Grundbesitz als „Kapital"

erweisen läßt, daß die Besitzveränderung Hauptursache der Grundbesitzverschuldung ist, so halte ich auch Dasjenige für richtig, was Rodbertus über die Einwirkung der Zinsfußveränderung auf die heutige Hypothekarnoth sagt.

Dagegen kann ich mich um dessen Willen nicht schon dazu entschließen, den Rückgriff auf die reine, unkündbare, amortisationsfreie Rentenbelastung als ein Heilmittel anzusehen, von welchem man sicher wäre, daß es nicht selbst größere Uebel anderer Art wiedererzeuge.

---

in seinem Sinne zu betrachten sei, der ländliche dagegen nicht einmal in soferne, als er bewegliche Kapitale („Kapital") in sich aufnehme, — der städtische Grundbesitz ist, scheint mir, eben auch nicht „willkührlich mehrbares Product", obwohl er vertical bis in's sechste Stockwerk sich erhöhen läßt, jedenfalls kann der städtische Grundbesitz in die Calamität der Abfindungsschulden gleich dem ländlichen verfallen, und darauf kommt es in den Erörterungen von Rodbertus doch hauptsächlich an;

nicht in der Verwerfung des Ricardo'schen Grundrentenbegriffes, — die von Rodbertus nebensächlich behandelte bloße „Differenziirung" der Gutsreinerträge ist eben eine für die Vertheilung des Nationaleinkommens sehr wichtige Sache;

auch nicht in der flüchtigen Abweisung der Ansicht, welche in dem Mißbrauch des öffentlichen Kredites und der Actienunternehmungsform eine Hauptquelle tiefer volkswirthschaftlicher Störungen erkennt, — dieser Mißbrauch hat an der Steigerung des Zinsfußes, wie Rodbertus z. Th. selbst nachweist, und daher an der Hypothekarkreditnoth von heute erheblichen Antheil; der Staatsschulden bedarf es als Schröpfkopfes gegen die Kapital-„Hypertrophie" (S. 87) nicht;

ferner hat mich Rodbertus nicht darin überzeugt, daß der Anlagekredit als Personalkredit (nicht als Hypothek) zu behandeln sei;

endlich nicht darin, daß auch der Betriebskredit in eine öffentliche Durchführung des Rentenprincips für den Abfindungskredit einzubeziehen wäre; ich wäre dieser Meinung selbst dann nicht, wenn ich als transitorische Ausnahme zugeben wollte, daß für die erste und allgemeine bankmäßige Gestaltung des Abfindungskredites, unter Verknüpfung des jetzigen Hypothekenamts- mit der Rentenbankthätigkeit und unter Centralisation der Taxation und der Couponszahlungen, öffentlicher Zwang in Anwendung käme.

Da, wo Rodbertus sich gegen meinen Begriff von fixem Kapital wendet, übersieht er, daß ich die Ausdrücke „stehendes" und „fixes" Kapital stets gleichbedeutend gebrauche, und nicht mit ihm unter fixem Kapital den immobilisirten fixirten Theil des stehenden Kapitals verstehe. Meine Unterscheidung von Kapital im Sinne von Kapitalgütern und im Sinne von Unternehmungsvermögen habe ich bei Rodbertus deßhalb nicht finden können, weil mir die Rodbertus'schen kleinen Schriften leider unzugänglich waren und z. Th. jetzt noch sind.

Gewiß! den Wirkungen der Zinsfußänderung wäre der mit Renten ſtatt mit Kapitalſummen belaſtete Grundbeſiz entzogen. Aber die Quelle der Abfindungsüberſchuldung wäre nicht verſtopft, ſie würde vielleicht ſtärker werden. Rodbertus erbringt meines Dafürhaltens den Beweis nicht, daß bei ſeiner Bankorganiſation, welche aus der „Puppe des jezigen bereits unkündbaren, aber noch amortiſirbaren“ Bankpfandbriefes den weder amortiſirbaren noch kündbaren Rentenbrief ausfliegen laſſen will, — der Grundbeſiz die Kraft haben würde, die Renten durch Vermögensmehrungen wieder abzulöſen und aus rentenbelaſtetem thatſächlich immer wieder freier Beſiz zu werden. Hätte er dieſe Kraft nicht, dann iſt weitverbreitete Verkröpfung des Grundbeſizes mit einer Maſſe von thatſächlich ewigen Gilten ſehr wohl möglich, und hievon würden folgende Uebel drohen: Beförderung des unproductiven Rentnerlebens, Aufſaugung („Auswucherung“) der „Grundrente“ durch das „Kapital“, zugleich Schwächung der landwirthſchaftlichen Betriebſamkeit. Der etwaigen Meinung, daß durch derartige Wiederverkröpfung des Grundbeſizes mit ewigen Renten eine „Theilung“ des Nationaleinkommens unter Viele ſtattfinden würde, lege ich faſt eben ſo wenig Werth bei, als der anderen, welche auf die heutige Abfindungs-Kapital-Verſchuldung des Grundbeſizes als auf die Miteigenthümerſchaft Vieler an Grund und Boden tröſtend hinweiſt. „Theilung“ und „Miteſſerſchaft“ iſt allerdings da; ob „unter Viele“ und durch „Viele“ nach eigenem Mitverdienſt, — iſt aber eine ganz andere Frage. Die „Grundrente“ könnte in vielen großen und kleinen Schnizeln wieder wenigen reichen Privatleuten und Corporations-Koſtgängern zufallen. Ob ſolche Uebel nicht wirklich kämen? ob ſie nicht größer wären, als die ſchlimme Wirkung der Zinsfußveränderung beim Kapitaliſationsprincip? ob der moderne Grundſaz der „Freiheit des Grundeigenthums“ von Auflegung ewiger Renten nicht doch ſeinen guten Sinn hat? ob es nicht wirkſamer wäre, den von Rodbertus leichthin weggeſchobenen ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Urſachen der Zinsfußſteigerung, dem Staatsſchulden- und Actienunweſen ſchärfer zu Leibe zu gehen? ob nicht der Amortiſirungszwang dennoch für die Regel als Impuls zur Rentenablöſung und als Warnung gegen Abfindungsüberſchuldung wohlthätig zu wirken vermag? ob nicht die Theilung der Gutsrente der ſorgloſen Bevölkerungsmehrung Vorſchub leiſten

würde? Diese Fragezeichen sind mir nach wiederholter, genußreicher Lecture der Rodbertus'schen Schrift übrig geblieben.

Die Ursache der Abfindungsüberschuldung wird durch das Rodbertus'sche „Rentenprincip" nicht bekämpft, sondern nur die Steigerung der Nachtheile dieser Ueberschuldung bei Zinsfußerhöhungen. Und auch diese Wirkung will von Rodbertus nur für den ländlichen Grundbesiz abgewendet werden, während doch alle Vermögen, welche zusammenhängende Productionskörper sind, unter demselben Uebel leiden können.

Will man die Ursache des Uebels treffen, so kann man verschiedene Wege einschlagen: entweder könnte man wieder die Miterben gegen den Anerben hintansezen und die Veräußerungen verhindern, was ungerecht sein und antiökonomisch wirken würde, oder müßte man auf freie Gegenwirkungen gegen das Uebel denken. Lezteren Falles kämen in Bezug auf die Erbtheilungsüberschuldung alle Gesichtspunkte einer gesunden Bevölkerungspolitik, in Bezug auf Hintanhaltung häufiger Veräußerungen alle übrigen Zielpunkte einer föderalen Volkswirthschaftspolitik in Betracht, namentlich Stätigkeit des Zinsfußes bei gesunder Staatswirthschaft und bei verhältnißmäßiger Entwicklung aller Geschäftsformen. So weit bei gesunder Bevölkerungsbewegung eine Grundbesizverschuldung durch Abfindungskredite überhaupt noch zu fürchten wäre, würde das Genossenschaftswesen mit seinem Spartrieb, mit seiner Ausstattung der Wittwen und Nacherben durch Lebens- und Rentenversicherung, kräftige Abfindungsersazmittel darbieten. Doch würde unter derselben Voraussezung auch die Einräumung des Rentenprincips die hervorgehobenen besonderen Gefahren kaum mehr befürchten lassen; nur wäre die bloße Rentbelastung auch kein starkes Bedürfniß, das „Kapitalisationsprincip" mit seiner „Freiheit des Grundeigenthums" und mit Amortisation, wäre umgekehrt keine besondere Last mehr. Dagegen würde, so fürchte ich, die Einführung des Rentprincips selbst eine Schranke gegen ländliche Uebervölkerung wegnehmen, — ich theile Mill's Meinung, daß „freier" Grundbesiz als Bevölkerungsschranke kräftig wirke, — und deßhalb kann ich mich nicht dazu entschließen, die von Rodbertus wirklich nachgewiesenen schädlichen Wirkungen der Hypothekarkapitalisation von Abfindungen bei rascher Zinsfußänderung, dadurch zu bekämpfen, daß auf ein Mittel zurückgegriffen wird, welches leicht große neue Uebel

herbeiführen und dem „Kapital“ vielleicht noch größere Chancen der Renten-„Aussaugung“ des Grundbesitzes öffnen könnte.

Merkwürdig ist es nun, wie gesund auch hier wieder der Grundbesitz einer ländlichen Productivgenossenschaft sich darstellen würde, weil diese Geschäfts- und Vermögensform das Productionsvermögen den Wechselfällen individueller Haus- und Familienwirthschaft entzieht.

Die Veranlassung von Abfindungsschulden durch Verkäufe fiele in der Genossenschaft fast ganz weg; denn größere Genossenschaften werden nicht die Lust haben, ihren Grundbesitz en bloc zu verkaufen, was Auflösung der Genossenschaft bedeutet. Im Falle der Veräußerung aber fänden sich leicht Genossenschaften, welche theils die Mittel zum Kaufe schon beibringen, theils als Kapitalbildungsanstalten eine fortschreitende Tilgung frei durchführen würden.

Eine größere Genossenschaft würde auch die Erbverschuldung der Gutsrente durch die größere Zahl von Genossenfamilien in sich selbst ausgleichen. Nehmen wir eine Genossenschaft von 40 Familien an, so würden vielleicht 30 dieser Famlien in jeder Generation durch Verschwägerung für die Erbschwächung des Genossenschaftsantheils aufkommen. Die Hinausbezahlung an die Erben aussterbender Genossenschaftsfamilien würde durch neue Eintritte gedeckt werden, die getheilte Genossenschaftsrente kinderreicher Genossenfamilien würde durch die Wirkungen des Sparzwanges wieder auf Einen Erben zurückkommen, zumal da die ganze Genossenschaft hieran ein Interesse hätte und hiezu helfen könnte.

Würde einst das Rodbertus'sche Rentenprincip bei Genossenschaften eingeführt, dann wäre mir hinsichtlich einer regelmäßigen Ablösung der Abfindungsrenten gar nicht bange. In einer genossenschaftlichen Zukunft erlangt das „Rentenprincip“ vielleicht unbeanstandete Geltung, dann wohl ebenso im Privatrechte der nicht landwirthschaftlichen, wie in demjenigen der landwirthschaftlichen Genossenschaft. Die Genossenschaft löst eben das Geschäftsvermögen als gesicherten Productionskörper von den Zufälligkeiten einer Familie und von den Launen individueller Speculationslust los und lehnt sich gegen einen Anhang unproductiver rentnerischer „Miteesser“ auf. Sie meistert beim Renten-, aber auch beim Kapitalisationsprincip, durch ihre gesunde innere Natur jene „Hypotheken-

noth", die bei „freiem" Individualbesiz aus Abfindungsschulden entsteht.

Ich habe mich einigermaßen gescheut, auch nach dieser Seite die Genossenschaft ins Licht zu sezen. Der Vorwurf eines träumerischen Idealismus liegt so nahe! Allein, ich sehe jezt in der täglich stärker fluthenden Genossenschaftslitteratur vor der ganzen, doch so nüchternen praktischen Landwirthschaft Norddeutschlands Hoffnungen auf die landwirthschaftliche Föderation äußern [1]), neben deren Gluth meine morphologische Erörterung der genossenschaftlichen Geschäfts- und Vermögensform mehr als nüchtern ist. Und so verfolgte ich auch auf der Fährte der Rodbertus'schen Schrift meinen Gegenstand.

Die Untersuchung hat ergeben und wird weiter ergeben, daß die genossenschaftliche Geschäftsform die allbekannten Nachtheile des altgermanischen und des slavischen Agrarcommunismus: — nämlich Hinderung des landwirthschaftlichen Fortschrittes, der individuellen Betriebsamkeit, unendliche Parcellirung, Reiz zur Uebervölkerung, despotischen Gemeindezwang, Hinderung der Bildung von Meliorationskapital — gründlich zu vermeiden und die gegentheiligen Vortheile auf das Glänzendste zu entwickeln vermag; unsere vergleichende morphologische Untersuchung ergiebt auch, daß die Genossenschaft in völlig zwangloser Weise auch die Kreditschäden eines allgemein berechtigenden Erbsystems und der Veräußerungsfreiheit wirksam bekämpft. In dieser Hinsicht ist doch wohl der Excurs, zu welchem mich das bemerkenswerthe Buch von Rodbertus veranlaßt hat, nicht ganz unfruchtbar gewesen.

Es ist aber Zeit, den allgemeinen Faden der Vergleichung der verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen wieder aufzunehmen und weiter zu führen.

Die objective Kapitalkraft der verschiedenen Geschäftsformen ist im Vorhergehenden ausführlich beleuchtet.

Vergleichen wir nun die kapitalistischen Geschäftsformen in Be-

---

1) S. das materialreiche im Auftrage des Kongresses norddeutscher Landwirthe herausgegebene Buch: K. Birnbaum, das Genossenschaftsprincip in der Landwirthschaft 1870, S. 56, ff.

ziehung auf die subjective Leistungsfähigkeit der Unternehmer und ihrer Unternehmungsgehilfen.

Nachdem das Kapitalvermögen durch subjective Thätigkeit, Sparsamkeit, Combinationsgabe gebildet worden ist, verlangt die fortgesezte kapitalistische Verwerthung weitere persönliche Leistungen.

Diese bestehen einmal in dem fortgesezten Risico und der hiemit verbundenen Sorge, sodann in der Theilnahme an der ausführenden Arbeit, drittens in jener leitenden wirthschaftlichen Thätigkeit, welche man Betriebsamkeit nennen kann. Die Betriebsamkeit äußert sich in Berechnung des Gewinnes durch Ermittlung des mindesten Kosten- und höchsten Gebrauchswerthes, in den dieser Berechnung entsprechenden Anlage- und Betriebsänderungen, Einkäufen und Verkäufen, in der sorgfältigen Werthcontrole und Buchhaltung, in der guten Auswahl, Ordnung und Controle der ausführenden Arbeit.

Das Risico, die Gewinnhoffnung und die Verlustgefahr, — fällt bei jeder Form der Unternehmung den Unternehmern zu. Das Risico kann vom Unternehmer nicht abgewälzt werden, ohne daß der Unternehmer aufhört, Unternehmer zu sein, es kann eben von Niemand unternommen werden, ohne daß er das Risico übernimmt, („unternimmt").

Die stille Theilhaberschaft, die industrial partnership, das genossenschaftliche Geschäft macht die Commanditisten, die Partner-Arbeiter, die Genossen zu Unternehmern und Mitunternehmern.

Für die Vergleichung der verschiedenen Unternehmungsformen in Hinsicht auf das Risico ist nur die Frage entscheidend: ist das Risico ungetheilt? und wenn nicht, wie ist es getheilt? Ungetheilt ist es bei der Privatunternehmung, getheilt bei allen collectiven Unternehmungsformen. Bei diesen ist es wieder verschieden begrenzt. Das Risico vertheilt sich in erster Linie: pro rata der Kapitaleinlage, soweit die Haftbarkeit auf die Kapitaleinlage überhaupt beschränkt ist, und auch da, wo sie weiter geht, insolange, als die Einbuße den Werth der Kapitaleinlagen nicht überschreitet. Ueberschreitet die Einbuße diese Grenze, so steht in zweiter Linie bei gemeinsamen Unternehmungen mit unbegrenzter und solidarischer Haftbarkeit das Risico aller Privatvermögen. Actiengesellschaften nun haften in Frankreich und Deutschland, und seit dem Sieg des

Grundſazes der limited liability auch in England, nur pro rata der Kapitaleinlage, wenigſtens für die Regel. Dagegen beruht die offene Geſellſchaft, die Commanditgeſellſchaft Dritten gegenüber und für den Geranten, ſowie die Genoſſenſchaft für die Regel auf dem Grundſaz der unbegrenzten Solidarhaftung, — die deutſche Genoſſenſchaft wenigſtens nach dem neueſten Wirthſchafts-Genoſſenſchaften-Rechte. Man hat alſo drei Fälle: individuell ungetheiltes und unbegrenztes Riſico in der Privatunternehmung, — durchaus getheiltes und begrenztes Riſico in der Actiengeſellſchaft, — getheiltes, aber eventuell unbegrenztes Riſico in der offenen Geſellſchaft und Genoſſenſchaft, und in der Commandite-Geſellſchaft für die Geranten.

Die privatgeſchäftliche Ungetheiltheit des Riſico mit dem ganzen Vermögen hat für Unternehmungen, für welche ſich Kapitale zu ungetheiltem Riſico finden und der Unternehmer zugleich die erforderliche Betriebſamkeit beſizt, die allerbeſten Folgen; denn ſie iſt die Bürgſchaft der Wirthſchaftlichkeit im Betrieb ſowie in der eigenen Ausführungsarbeit. Der volle Impuls, für den ausſchließlichen Gewinn zu wagen, hat zugleich den vollen Zügel der ausſchließlichen Verantwortlichkeit mit dem ganzen Privatvermögen. Die Privatunternehmung iſt daher die kräftigſte Unternehmungsform, wo der ungetheilt Wagende auch der Leitung und Ausführung des Geſchäftes gewachſen iſt, zu deſſen wirthſchaftlichſter Führung ihn das ausſchließliche und volle Riſico mehr als alles Andere veranlaßt.

Die ſo eben ausgeſprochene Vorausſezung trifft aber nicht durchaus zu, und dann empfiehlt es ſich, das Riſico theilweiſe abzuſchwächen oder ganz abzuwälzen. Wohl kann man Verwaltern den Betrieb übergeben, aber nun eben fällt durch dieſe Theilung zwiſchen Riſico einerſeits, Betriebſamkeit und Ausführung andererſeits der Vortheil des Privatunternehmens hin; Verwaltung eignet ſich nur, wo die Controle leicht iſt, und dann ſogar hat ſie Schlimmes genug im Gefolge, da ſtets die im Kleinen treuen Sachwalter zu den Seltenheiten gehören. Vermögensperſönlichkeiten, die ihrer Natur nach keine oder eine ſchwache eigene Betriebſamkeit haben, wälzen daher durch Uebertragung des Vermögens auf fremdes Betriebsriſico das eigene Riſico ab: im Wege des Darlehens, der Miethe, der Pacht, oder wenden ſie ſich zu ſolchen Unternehmungen,

die an die Betriebsamkeit des Eigenthümers und seines Verwalters geringere Ansprüche machen. Mündelgelder, Wittwenvermögen, Staatsvermögen, sowie Stiftungs- und Gemeindevermögen werbender Natur, Fideicommißvermögen suchen im Kredit, in Mieth- und Pachtgrundstücken, im Forstbesiz am besten ihre Anlage, wie dieß auch von der Erfahrung bestätigt wird. Und selbst hier ist die bloße Verwaltung der Vermögensplacirung, die bloße Aufsicht durch Verwalter und Sachwalter häufig genug unbefriedigend.

Zeigen sich schon hier Grenzen für die Anwendbarkeit des ungetheilten Risico der Privatunternehmung, so gesellt sich dazu in manchen Fällen die Nothwendigkeit der Theilung des Risico, weil umfassende und starke Risicen nur von wenigen Privatvermögen, wenn überhaupt von einem einzigen getragen werden könnten. Wo die Verlustgefahr sehr groß, das zu betretende Unternehmungsgebiet ein mehr oder weniger unberechenbares ist, da ist Theilung des Risico unbedingt erforderlich, wenn die für das Ganze vielleicht äußerst nüzliche Unternehmung — eine große Eisenbahn, ein unterseeischer Telegraph — überhaupt zu Stande kommen soll. Das Risico muß hier getheilt und begrenzt werden können. Bei unbegrenzter Haftbarkeit würde eben der großen Gefahr wegen die Unternehmung nicht zu Stande kommen. Die Actiengesellschaft mit der Theilung des Risico und mit dem Grundsaz der begrenzten Haftbarkeit ist eine unentbehrliche Unternehmungsform für große Geschäfte von unberechenbarer Rentabilität, für grosse aventure im weitesten aber eigentlichsten Sinne des Wortes. Sie wird unter dieser Voraussezung auch vorzugsweise angewendet und auch in einer etwaigen genossenschaftlichen Aera die Geschäftsform der großen Risicen und der Experimente bleiben. Hieraus ergeben sich zwei wichtige Bemerkungen für die Gesezgebung: erstens: das Princip der unbeschränkten Haftbarkeit ist — abgesehen von seinen anderen Nachtheilen und seiner Illudirung in der Praxis — auch deßhalb verfehlt, weil es eine Unternehmungsform für das gewagte, experimentirende Großgeschäft geben muß, dessen Durchführung häufig die Voraussezung der allgemeinen Entwicklung ist; zweitens: die Staatsgenehmigung für Actiengesellschaften und die materielle Ingerenz der politischen Verwaltung in den Betrieb des Actiengeschäftes sind — abgesehen von den großen Nachtheilen der Corruption der Beamten, der Ein-

schläferung der Kritik des Publikums und der Hintertreibung der Concurrenz Seitens monopolsüchtiger Kapitalmächte — auch deßhalb verfehlt, weil bei Unternehmungen, vor deren Unberechenbarkeit sogar das geschäftserfahrene große Privatkapital zurückschreckt, noch viel weniger von Beamten das Horoskop der Rentabilität gestellt werden kann.

Der dritte Fall des Risicoverhältnisses zeigt Theilung des Risico pro rata der Einlagen mit eventueller Solidarhaft der Gesellschafter und Genossen Dritten gegenüber. Dieses Verhältniß hat seine besonderen Vortheile und daher specifische Gebiete der Anwendbarkeit. Gegen außen gilt es oft, solidarisch das Gesammtvermögen Aller einzusezen, gegen innen durch die Solidarhaftung die Gewissenhaftigkeit und Controle unter den Genossen zu schärfen; z. B. bei Uebernahme von Anlehen durch Consortien, — bei Führung eines Geschäftes an mehreren Orten und in mehreren Functionen zugleich, an jedem Ort und in jeder Function durch Einen Gesellschafter, so beim Handel, — bei Genossenschaften, weil sie die erst in Bildung begriffene Kapitalkraft nach außen stärken müssen und weil durch Solidarhaft die Betriebsamkeit der Verwaltung und die Controle der lezteren Seitens der Genossen angeeifert wird. Die Solidarhaft beschränkt den Kreis der Gesellschafter und Genossen auf die Grenzen der wechselseitigen persönlichen Bekanntschaft; denn über diese Grenzen hinaus wird sie gefährlich. Auch dieses Moment hindert die Genossenschaft an grenzenloser Expansion ihres Betriebes, an großkapitalistischem Monopolismus. Eine weitere gute Folge der Solidarhaft für die Genossenschaft, die durch die Solidarität erzielte Solidität des Kreditnehmens und Kreditgebens, ist schon hervorgehoben.

Dem passiven Risico entspricht die Berechtigung und Neigung zum activen Betrieb, zur Geschäftsleitung. In der That ist keine Unternehmung zu finden, bei welcher die Träger des Risico nicht mindestens insoweit an der Betriebsamkeit Theil hätten, daß sie die Aufstellung oder Beibehaltung der Verwalter beherrschen würden. In der Actiengesellschaft ist diese erste und lezte Position der Betriebsamkeit den Actionären überall wenigstens formell gesichert. Selbst der stille Gesellschafter, welchen das französische Handelsrecht in Mundsperre gegen die Geranten versezt hat, bestellt

durch den Vertrag einen Verwalter seines Vermögens, welchen er auf seine Betriebseigenschaften prüft, oder hat er durch Kündigung der Theilhaberschaft einen Einfluß. Die Genossenschaft, eine demokratische Republik wirthschaftlicher Art, drückt ebenfalls den Einfluß der Genossenschaftsgeneralversammlung auf den Betrieb nicht zur Null herab. Einige Spontaneität der Bestimmung des Betriebes ist also mit dem passiven Kapitalrisico stets verknüpft. Indessen unterscheiden sich die verschiedenen Unternehmungsformen sehr durch den Umfang der activen Betriebsamkeit, welchen die Unternehmer bethätigen.

Das Maß activer bestimmender Betriebsthätigkeit ist am geringsten bei der Actiengesellschaft und bei den stillen Theilhabern der Commanditegesellschaft, viel größer bei der Genossenschaft, am stärksten bei der ohne Verwalter thätigen Privatunternehmung. Das Privatgeschäft zeigt auf diesem Punkte seine stärkste Seite.

Die nähere Untersuchung der vergleichsweisen Betriebsamkeit hat zwischen der Gründung einer Unternehmung und zwischen der Fortführung, bezw. Umgestaltung einer schon gegründeten Unternehmung zu unterscheiden.

Von der Gründung können vor Allem die Actiengesellschaften, in hohem Maße aber auch die Genossenschaften sagen: Nur der Anfang ist schwer. Die Privatunternehmer und die sammt und sonders persönlich haftenden offenen Gesellschafter überlegen den Schritt der Gründung, welcher auf lange Zeit der entscheidende ist, mit besonderer Sorgfalt, weil die Gründer selbst ungetheilt, beziehungsweise solidarisch haften. Mit der Gründung wird besondere Gefahr verknüpft sein, wo das fragliche Geschäft starke Kapitalfixirungen verlangt; denn auf lange Zeit wird hier ein großes Kapital in eine Unternehmung gebannt und kann nicht mehr zurückgezogen werden. — Die Actiengesellschaft begegnet von Anfang einer großen Schwierigkeit darin, daß ihre Gründung eine selbstständige Speculation ist, welche von den Gründern realisirt wird, bevor Fehler der Gründung offenkundig und den Gründern schädlich werden. Diese Gefahr steigert sich dadurch, daß die Actiengesellschaft sich aus anderen Gründen, hinsichtlich der dauernden Fortführung des Geschäftes für Betriebe mit starken Kapitalfixirungen qualificirt. Die Verkörperung des Actienvermögens findet statt, lange nachdem über die Gründung entschieden ist. Eine Gründergesellschaft, ein Gründersyndicat („Schwind-

licat") usurpirt für das erst zu emittirende Kapital die Gründungsfunction. Von einem Risico überhaupt ist bei dieser auf lange entscheidenden Initiative häufig gar keine Rede, indem kein Gründer eine Actie behalten muß, wenn er nicht will. Sogar die moralische Verantwortlichkeit kann er von sich weisen, indem er der Wahl in die Direction und in den Verwaltungsrath sich entzieht, wofern überhaupt beim Verwaltungsrathsunrath im Actienwesen von moralischem Verantwortlichkeitsgefühl noch die Rede sein kann. So kommt es nur zu leicht, daß nicht die Gründung eines nachhaltig rentablen Geschäftes, sondern die rentable Agiotage durch Gründung Gesellschaften ins Leben ruft. Der sattsam bekannte Gründungs- und Emissionsschwindel bedroht die Actiengesellschaft gerade in statu nascenti. Die Gründung wird Selbstzweck aber auch sogleich die Ursache des Untergangs.

Ganz anders bei der Privatunternehmung und bei der offenen Gesellschaft. Die Gründer tragen auf die Dauer ausschließliche Verantwortlichkeit. Anders auch bei Genossenschaften. Bei der Gründung der Genossenschaft treten zwar auch Patrone auf, welche die Constituirung der Unternehmung ins Werk sezen. Dagegen kann, weil es sich nicht um Heranziehung schon bestehender Kapitale in Form namenloser Kapitalbetheiligung, sondern um mühsame Bildung von Kapitalantheilen durch persönlich haftende Genossen handelt, von der Gründungsagiotage nicht die Rede sein. Die Gründungspatrone übernehmen Solidarhaft. Die Gründungsgefahr der Genossenschaften ist nicht die Agiotage, sondern die Unerfahrenheit und Unwissenheit, nicht der Mangel an moralisch verantwortlicher Initiative, sondern der Sanguinismus der Reformhoffnungen.

Auch die erste Fixirung des der Unternehmung gewidmeten Kapitals, nicht blos die Konstituirung der Actiengesellschaft, hat sehr bedenkliche Klippen. Actiengesellschaften haben, abgesehen von Actien-Kreditanstalten, viel Vermögen als Anlagekapital festzulegen. Hiebei wird nun nicht sehr wirthschaftlich und treu zu Werke gegangen. Fast alle östreichischen Bahnen leiden an einem viel zu kostspieligen Bau, und nicht blos die östreichischen Bahnen. Die Actiengesellschaften in der Industrie bauen die flottesten Werkgebäude. Auf den geduldigen Baukonto schleichen sich ganz fremdartige Kosten. Die Lieferungen für den Bau werden in unsauberer Weise vergeben; der Kommerzienrath X und der Graf Y, Gründer und Verwaltungs-

räthe, ſchließen mit ihren Brüdern xX und yY Lieferungsgeſchäfte auf Holz, Schienen u. ſ. w., welche in Anſehung der Qualität des Gelieferten viel zu hohe Preiſe verwilligen. Scheinbar niedrige Preiſe ſind doch betrügeriſch, weil bei ſchlechter Baucontrole ſchlecht gebaut wird; ein abſchreckendes Beiſpiel aus neueſter Zeit iſt die Kaſchau-Oderberger Bahn. Die Directoren laſſen ſich Wohnungspaläſte bauen. Dieſe Unſauberkeiten ſteigern ſich durch die Zinsgarantie, wenn neben dieſer keine ſtrenge Baucontrole des Staates herläuft; der Staat ſteht durch die Zinsgarantie, im Falle von Deficits, für eine minimale Verzinſung auch des größten Baukapitals ein. Auch in Frankreich iſt in den Baukonti auf die Staatsgarantie ſchwer hineingeſündigt worden.

Mächtige Intereſſen beuten ſo, wie bei der Konſtituirung, auch bei der erſten Anlage der Geſellſchaftsunternehmung das Actienvermögen aus. Die zur Kritik berufene Preſſe läßt ſich auf großen Geldplätzen oft nur zu leicht ein goldenes Schloß vor den Mund legen. Bei Unternehmungen öffentlichen Charakters, namentlich Eiſenbahnen, hat davon das Gemeinweſen dauernden Nachtheil; denn das hohe Baukapital macht hohe Geſtehungskoſten, dieſe bewirken hohe Tarife. Das Unternehmen ſelbſt hat Jahre und Jahrzehnte zu thun, um ſich das ihm von den Gründungsſchmarozern eingeimpfte Gift aus dem Leibe zu bringen.

Die Geſezgebung über Actienweſen hat meines Erachtens dieſe *organiſche Gründungsſchwäche der Actienunternehmungsform* noch nicht genügend beachtet. Sie wird die Gründer zu viel nachhaltigerer Verantwortlichkeit herbeiziehen, die Bauſchwindeleien viel mehr klagbar machen müſſen, als es jezt der Fall iſt. Nicht eine Aufſicht der politiſchen Verwaltung, deren vereinzelte Organe leicht corrumpirt werden und die daher leicht den Bock zum Gärtner ſezt, iſt hier erforderlich, ſondern die civilrechtliche allzufrühe Losſchälung der Gründer von ihren Kindern und die Vermengung der Geſchäfte des Sachwalters und des Privatſpeculanten in der Perſon der Gründer und der Verwaltungsräthe wird bekämpft werden müſſen, ſo daß keine Decharge der Generalverſammlung von der Verantwortung dieſer Beſchwindelung befreit. Dieſes Problem iſt geſezgeberiſch allerdings nicht leicht zu löſen, aber ſeine Löſung iſt auch nicht unmöglich. Die einſchränkende Geſezgebung dieſer Richtung wird von allen Jobbers und Agioteuren als ein Attentat

auf die wirthschaftliche Freiheit verschrieen werden, während sie blos eine Beschränkung der Freiheit der Beutelschneiderei ist. Man wird sich hiedurch nicht irre machen lassen dürfen. Die solide Entwicklung der Actienunternehmung, welche durch die Schwindelperioden auf lange Zeit unterbrochen wird, würde sehr gewinnen, und sie stellt ein viel legitimeres Interesse dar, als die Freiheit des Börsenschwindels in Actien.

Besondere Beachtung verdient die Gründung der Commandit-gesellschaften, namentlich der Commandit-Actien-Gesellschaften. Gründer werden zwar die Geranten sein, deren Interesse es ist, eine rentable und solide Anlage des Kapitals zu suchen. Die gesunde Commandit- und Commandit-Actien-Gesellschaft hat so an dem Risico der Geranten einige Gewähr gegen den Gründungsschwindel. Allein neue Gefahren treten hier auf, welche in anderem Zusammenhange schon angedeutet worden sind. Die Commandit-Actien-Gesellschaft namentlich wird dazu mißbraucht, um entwerthete Privatunternehmungen, welche sonst nicht theuer losgeschlagen werden können, oder um angeblich wichtige Erfindungen oder überschäzte Geschäftstalente den stillen Actien-Theilhabern um viel Geld anzuhängen. Namentlich der Fall kommt häufig vor, daß ein reicher Mann mit bisher berühmter Firma sich „zum Opfer bringt", indem er sein renommirtes Privatgeschäft an eine Actiengesellschaft verhandelt, und „auf einige Jahre" „aus Gefälligkeit" sich der Führung des Geschäftes noch unterzieht. In Wahrheit ist das nach außen glänzende Geschäft innen schon faul und will losgeschlagen werden; um die Unsauberkeit der Operation zu verhüllen, ist der bisherige Privatunternehmer so gefällig, als Gerant oder Director vorläufig an der Spize zu bleiben. Aber mit diesem „vorläufig" wird, wenn der Gerant nunmehr seinen Antheil in Commanditactien veräußert, jede Garantie beseitigt. Hunderttausende sind in den lezten zwanzig Jahren einem leichtgläubigen Publikum auf diese Weise in allen Ländern abgeschwindelt worden. Die Gesezgebung, z. B. die französische, ist zwar in Beziehung auf die „beigebrachten Werthe" (apports) viel einläßlicher geworden, doch wird kaum behauptet werden können, daß sie schon auf der Höhe der Erfordernisse eines moralischen Geschäftsbetriebs stehe [1]).

1) Das furchtbarste Beispiel des hier erörterten Uebelstandes ist aus neuerer

Nächst betriebsamer Gründung ist Betriebsamkeit im schon gegründeten Geschäft, oder der fortgesezte „Umtrieb", zu betrachten.

Diese Betriebsleitung äußert sich als „Disponiren" des Kapitals, als Kauf und Verkauf, als Organisation und Controle der ausführenden Arbeit, als Aufsicht über Material und Werkzeugverwendung, als Ordnung der Kassen- und Buchführung.

Bei vorwiegendem Anlagekapital umfaßt das Disponiren des Unternehmungskapitals in jeder Betriebsperiode nur einen Theil vom Werth des Gesammtvermögens; das Anlagekapital ist ja für die einzelne Betriebsperiode nur in einem beschränkten Theil seines Nuzungswerthes auszuschöpfen, — Maschinen, Werkgebäude, Wasseranlagen werden nur allmälig ausgenüzt und die Kapitaldisposition beschränkt sich in Ansehung des Anlagekapitals auf die Reparatur, die Bereithaltung der Abschreibungswerthe, die Erneuerung (Reädification, Neumontirung u. s. w.) der verschiedenen fixen Kapitalbestandtheile. Daher ist wohl die erste Fixirung eines überwiegend in Anlagen bestehenden Kapitals entscheidend für das dauernde Schicksal einer Unternehmung, die jährliche Disposition über das fixe Kapital tritt aber verhältnißmäßig zurück und läßt sich controliren. Hiefür ein Beispiel! Den „statistischen Nachrichten von den preußischen Eisenbahnen" (XV. Bd.) entnehme ich die Notiz, daß auf 531 Mill. Thlr. concessionirtes Anlagekapital der Privatbahnen der Erneuerungsfonds 1867 einnahm 19 Mill., wovon $10^1/_2$ Mill. Bestand aus dem Vorjahr, 5,4 Mill. Zuwendungen aus den Betriebsüberschüssen, 1,340,000 Thlr. Erlös für ausrangirte Schwellen, Schienen, Locomotiven, Wagen, und 518,000 Thlr. an Zinsen. Die Ausgaben des Erneuerungsfonds derselben Privatbahnen betrugen rund 7 Mill. Thlr., hierunter 3,9 Mill. Thlr. für Schwellen- und Schienenerneuerung, 2,7 Mill. Thlr. für Erneuerung von Transportmitteln, 340,000 Thlr. für Brückenerneuerung. Also auf 500 Mill. Thlr. Anlage 7 Mill. Thlr. Erneuerung und diese Erneuerung geschah durch leicht controlirbare Operationen.

Zeit das Haus Overend Gurney u. Cp. in London. Es stürzte im J. 1866, und der Freitag, an welchem sein Sturz in der City bekannt wurde, ist als black Fryday dauernd dem Gedächtniß der Londoner Geschäftswelt eingeprägt.

Anders verhält es sich mit dem Betriebskapital, das den Materialbestand, Waarenvorrath, die Kasse für Lohnzahlung und Anschaffungen umschließt. Das ganze Betriebskapital ist periodisch, oft wöchentlich und halbwöchentlich, wie bei Bäckereien und Fleischereien, monatlich, semestral, jährlich umzuschlagen, wie in Fabriken mit raschem Absaz und kurzer Lagerung, wie namentlich im Handel. Jede Betriebsperiode stellt aufs Neue die Frage: wie viel und welche Art von Stoffen und Waaren, in welchem Zeitpunkte, auf welchem Markte, mit welchen Kreditfristen soll aus dem Betriebskapital erworben, wie soll das Erworbene abgesezt werden? wie ist die Kasse zu disponiren? welche Ausdehnung ist nach dem jezigen Stand der Löhne der Lohnarbeit, welche dem Maschinenkapital zu geben? soll ein Theil des Lohnfonds in Maschinenkapital fixirt werden? u. s. w. In einer Unternehmung mit vorwiegendem Betriebskapital, also namentlich im Handel, ist der Betriebsleiter täglich, stündlich, wöchentlich mit eingreifenden Entscheidungen der Kapitaldisposition behelligt. Er steht Conjuncturen gegenüber, deren fehlerhafte Berechnung leicht zu entschuldigen ist, bei welchen er daher die Unternehmung zum Vortheil eines anderen ihm mehr am Herzen liegenden Geschäftes fast täglich belasten kann, ohne daß ihm eigentliche Veruntreuung nachgewiesen werden könnte. Unternehmungen mit vorwiegendem Betriebskapital verlangen daher eine Geschäftsform, wobei der Betriebsleiter eine ungetheilte, unbegrenzte Verantwortlichkeit trägt; denn nur dann wird er die hohen täglichen Ansprüche des Kapitalumtriebes an die Sorgfalt, Wirthschaftlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Geschäftsführung vollziehen. Verwaltet er dagegen fremdes Kapitalvermögen, so wird er leicht lässig, untreu, und unterliegt der Versuchung, als Privatmann Geschäfte mit der Gesellschaft zu schließen, die dieser nachtheilig sind, schlechte Geschäfte dem anvertrauten, gute dem eigenen Vermögen zu buchen. Diese Gefahr liegt der Actiengesellschaft und der Commandite-Actiengesellschaft besonders nahe. Kriminal- und Zuchtpolizei-Processe in Menge bestätigen sie. Durch Tantièmenbetheiligung der Betriebsleiter wird die Gefahr nur theilweise überwunden. Was schon oben unter dem Gesichtspunkt der raschen Veränderung des Unternehmungsobjectes hervortrat, bestätigt sich hier unter dem Gesichtspunkt der Ansprüche an eine betriebsame Kapitaldisposition: daß die Actiengesellschaft, einmal und mit Glück gegründet und angelegt, für Unternehmungen mit vorwiegendem

Anlagekapital sich im Allgemeinen besser qualificirt, als für Geschäfte, in welchen das rasch rotirende Betriebskapital vorwiegt. Die Handelscompagnien alter und neuer Zeit sind der Concurrenz der größeren Betriebsamkeit des Privathandels und der solidarisch verpflichteten offenen Handelsgesellschaft unterlegen. Die Exportgesellschaften auf Actien haben fast ohne Ausnahme Bankerott gemacht; in Oestreich liegt gegenwärtig eine solche unter dem Hammer. Zum Waarenhandel eignet sich die Actiengesellschaft nicht.

Das meiste Actienkapital der Neuzeit liegt in den großen Communicationsanstalten; an der Statistik Oesterreichs wird dieß unten nachgewiesen werden. Die Communicationsanstalten haben nun wirklich ein entschiedenes Uebergewicht des fixen über das flüssige Kapital. Unsere Behauptung stimmt so mit der Erfahrung überein. An der größten österreichischen Eisenbahn und an der größten österreichischen Schifffahrtsgesellschaft mag dieß ziffermäßig nachgewiesen werden. Auf rund 500 Mill. fl. Kapitalvermögen des 520 Meilen langen Südbahnweges fallen, soweit ich aus meinem Material [1]) entziffern kann, nur 30 Mill. fl. (= 6%) als Betriebskapital, hierunter wieder befinden sich nur 8 Mill. fl. (1½%) Materialwerth. Die größte europäische Flußschiffahrtsgesellschaft, unsere Donaudampfschiffahrt, zeigt auf 37¼ Mill. fl. Gesammtkapital rund 32 Mill. Anlagekapital und 5 Millionen Betriebskapital, das leztere macht nur 13—14% des Gesammtkapitals, der Materialvorrath wenig mehr als 1 Procent des lezteren aus. In Großhandelsgeschäften wird ziemlich genau das Gegentheil zutreffen! die fixen Werkmittel des Handels: Straßen, Transportmittel, Häfen, Entrepots liefert ja das Gemeinwesen oder die Actiengesellschaft für Communicationswesen. Der Waarenvorrath ist im Handel die Hauptsache.

Unserem Saze von der Nichtqualification der Actiengesellschaft zu Unternehmungen mit vorwiegendem Betriebskapital scheint die Erfahrungsthatsache zu widersprechen, daß das Bankwesen nächst dem Communicationswesen am meisten Actienkapital beschäftigt. Die Bank, wie der Waarengroßhandel, arbeitet fast nur mit Betriebskapital. Unter den Activen der östreichischen Nationalbank nach dem Abschluß vom 31. Dez. 1867 figuriren unter 440 Mill. nur 3,519,000 fl. für „Gebäude in Wien und Pesth und gesammten

1) Vergl. das Detail Tüb. Ztschr. 1869. S. 311 f.

fundus instructus." Unter den Activen der Kreditanstalt erscheinen unter demselben Datum bei 141,430,000 fl. Gesammtbetrag nur 111,829 fl. für Inventar und 1,855,856 fl. für „Realitäten" in Wien und bei den Filialen und Agenturen, zusammen also nicht mehr als 2 Mill. fixes Kapital. Gleichwohl dürfte die große obenerwähnte Ausnahme unseren Saz nur bestärken; denn aus alter und neuer Erfahrung ist schon weiter oben nachgewiesen worden, daß nur diejenigen Bankgeschäfte als Actienbetriebe sich bis jezt bewährt haben, welche eine einfache, gleichmäßig fortlaufende, fast mechanische, daher leicht controlirbare und begrenzbare Betriebsleitung zulassen. Escompte-, Lombard-, Hypothekar-Banken zählen dahin. Hier ist der Mißbrauch durch zweckmäßige Bestimmungen über Wechselcensur und Wechselcensorenbestellung, durch gattungsmäßige Bestimmung der lombardfähigen Werthpapiere, durch Verbot der Beleihung der Unterpfänder an Bankverwaltungsmitglieder, durch vorsichtige Entwerfung der Statuten und durch eine mäßig scharfe Controle der Actienbankdirection hintanzuhalten. Noch immer aber sind die glücklichen Actienbanken wirklich vorwiegend Escompt-, Lombard- und Hypothekenbanken, wie die weiter oben mitgetheilte Notiz des englischen Economist beweist. Dasselbe gilt vom Versicherungsbetrieb, in welchem eine fast mechanische Anwendung fester Regeln und Tarife neben verzweigtem Agentenwesen genügt. Das Versicherungsgeschäft nimmt im Actienbetrieb die dritte Stelle ein. Es heischt großes Kapital, aber nur als Garantiefonds zur Deckung von Risicen, neigt daher zur Theilung der Risicen im Actienbetrieb.

Es giebt nun weiter Geschäfte, deren dispositiver Betriebsamkeit eine Privatperson überhaupt nicht gewachsen oder nicht jeder zufällige Inhaber eines Privatvermögens nach seiner Persönlichkeit gewachsen ist.

Die 500 Mill. Gulden Kapital der Südbahngesellschaft könnte ein Einziger ebenso wenig disponiren, als er sie allein aus seinem Privatvermögen und Privatkredit aufbringen oder allein risciren könnte, wenn sein Vermögen je so weit reichen würde. Wo die Disposition des Kapitalvermögens durch ihren Umfang und ihre räumliche und technische Getheiltheit über die Leistungsfähigkeit der individuellen Betriebsamkeit hinausreicht, wo also auch im Falle der Privatunternehmung Verwaltung, mandirte Betriebsamkeit einzutreten hätte, wo das Geschäft in viele mehrfizige Fachdepartements, Filialen,

Agenturen u. ſ. w. auseinandergeht, iſt troz getheiltem und begrenztem Riſico der Geſellſchafts- und Genoſſenſchaftsbetrieb nicht weniger leiſtungsfähig, als der Privatbetrieb; ja er bietet darin ſogar einen Vortheil, daß die erforderlichen Kräfte der oberſten Leitung unabhängig von dem Zufall der perſönlichen Befähigung des Privatunternehmers beſtellt werden können. Die perſönliche Scheidung von ausſchließlichem Riſico und von Betriebsleitung wird hier unter gewiſſen Vorausſezungen zum entſchiedenſten Vortheil. Meiſt nun tritt dieſer Fall ein, wo überhaupt umfaſſende quaſi öffentliche Geſchäfte in Frage ſind: bei Eiſenbahnen, Dampferlinien, Omnibuslinien u. ſ. w. Um das Intereſſe des Verwalters, ſobald dieſer einmal unumgänglich iſt, anzuregen und zu ſteigern, hat ſelbſt die Actiengeſellſchaft mindeſtens ſo viele und ſtarke Reizmittel als die Privatunternehmung: hohe Gehalte, Steigerung der lezteren mit der Dauer des Geſchäftes, Tantièmen, Einlagen (Actienbetheiligung).

Die offene Geſellſchaft und die Genoſſenſchaft ſind auf dieſem Punkte ſogar überlegen; denn ſie machen die vielfachen Betriebsleiter mit dem ganzen Vermögen haftbar. Die offene Geſellſchaft multiplicirt die Unternehmerperſönlichkeit. Mit gleichem Intereſſe waltet an verſchiedenen Plätzen, in den verſchiedenen Departements eines Geſchäftes eine und dieſelbe rührige, in gleichem Geiſt zuſammenwirkende Betriebſamkeit. Dieß iſt der große Vorzug der offenen Geſellſchaft, welcher den Nachtheil der Vielköpfigkeit in der Betriebsleitung und der Verſuchung zu Unterſchlagungen häufig weit überbieten wird. Wo alſo das gleiche Geſchäft zugleich in Fabrik, Comptoir und auf der Reiſe, im Mutterort und in Filialen (Exporthandel) zu treiben iſt, wo — wie bei Anlehen und Actienemiſſionen, in den Arbitragegeſchäften, eine gleichzeitige und gleichintereſſirte Thätigkeit auf verſchiedenen Handels- und Börſenplätzen erfordert wird, da giebt auch das Collectivgeſchäft beſſere Reſultate, als die Cooperation einer Privatunternehmung mit Agenten und Commiſſionären. Die Commanditegeſellſchaft geſtattet, die Betriebſamkeit eines durch eigenes Kapitalriſico mehr und mehr gefeſſelten Talentes der Bewirthſchaftung des ſtillen Kapitals zuzuwenden. Ueber dieſe Lichtſeite, wie über die Schattenſeiten der furchtbar mißbrauchten Commanditegeſellſchaft brauche ich Früherem Nichts [1]) hinzuzuſezen.

1) Vergl. mein „geſellſchaftl. Syſtem.“

Die Genoſſenſchaft geſtattet, die zum Betrieb befähigtſten Genoſſen an die Spize zu ſtellen, und macht dieſe durch Gewinn- und Verluſt-Betheiligung, und weiter durch die Solidarhaft, in perſönlicher Weiſe mit ihrem Beutel für die Kapitaldiſpoſition haftbar. Die Genoſſenſchaft vermeidet zweierlei: die Abhängigkeit vom Zufall der Betriebsfähigkeit des Privatunternehmers und die privatökonomiſche Unverantwortlichkeit des Verwalters von Privat- und von Actienvermögen. Die Genoſſenſchaft kann deßhalb im Umtrieb ſtarker Betriebskapitale ſehr Bedeutendes leiſten, wie der Erfolg des Konſumvereins, der Rohſtoffgenoſſenſchaft und vor allem der Kreditgenoſſenſchaft beweist.

Schwierig iſt es für die Genoſſenſchaft, ſchon von Anfang Betriebsleiter zu finden, welche in der betriebſamen Dispoſition des Kapitals bereits geübt ſind. So weit die Genoſſenſchaft aus der Schichte der Lohnarbeit hervorgeht, wird es an geſchulten Betriebsleitern nicht ſelten fehlen, und ſchon aus dieſem Grunde kann die Productivgenoſſenſchaft nicht plözlich die Unternehmungen der Bourgeoiſie verdrängen. Die Ausbreitung des Genoſſenſchaftsweſens ſezt die Schulung von Lohnarbeitern für die Unternehmerbetriebſamkeit voraus. Diejenigen Genoſſenſchafter dagegen, welche, wie die deutſchen Konſumvereine, Handwerkerbanken u. ſ. w. mehr der Welt des Kleingewerbes angehören, haben auch deßhalb geringere Schwierigkeiten, weil ihnen für Kapitaldispoſition und Comptabilität bereits die Tradition und Uebung von Leuten zu Gebote ſteht, welche gewöhnt ſind, Geſchäfte ſelbſtſtändig zu führen, wenn dieſe Geſchäfte auch klein ſind. Vielleicht iſt auch dieß einer der Erklärungsgründe der Erſcheinung, daß die Konſumvereine und Handwerkerbanken, überhaupt Ergänzungsgenoſſenſchaften ſich vorläufig raſcher verbreiten, als die Productivgenoſſenſchaften. Indeſſen iſt die Hoffnung nicht ausgeſchloſſen, daß die nöthige Schulung in ſelbſtſtändiger Betriebſamkeit von Arbeitern erreicht werde; denn man darf nicht verhehlen, daß der militäriſche Abſolutismus und die Verwahrloſung der Schule die höhere moraliſche und intellectuelle Entwicklung der Maſſen bis auf den heutigen Tag furchtbar niedergehalten haben. Es gehört keine hohe Annahme von der Perfectibilität des Volkes dazu, um eine allmälige Erhebung vieler Individuen des jezigen Lohnarbeiterſtandes zur genoſſenſchaftlichen Betriebſamkeit zu er-

warten. Die Langsamkeit der bisherigen Entwicklung beweist gar Nichts gegen die Zukunft der Productivgenossenschaft.

Ein zweiter Bestandtheil der Betriebsleitung, — die Kassencontrole, ist gewiß der sorgfältigste in der Privat- und in der Collectivunternehmung; reservirt sich doch häufig der Privatunternehmer die ausführende Kassenthätigkeit selbst. Jede Art der Verwaltung wird denselben Grad der Vorsicht, welchen der Privatgeschäftsmann in der Comptabilität anwendet, nicht entfalten. Doch ist die Trennung der Kassenführung und Buchhaltung in associativen Unternehmungen eine Sicherung gegen Unterschlagung durch die Direction, und die Verantwortlichkeit der Direction für strenge Kassencontrole eine Sicherung gegen Untreue der Kassierer. Am meisten ist bei noch unerfahrenen Productivgenossenschaften in diesem Betreff zu fürchten. Bedeutende Schwierigkeit bietet diese Seite der Geschäftsleitung auch den Erwerbsgesellschaften und Genossenschaften nicht. Die lezteren bedürfen erst einer Schule in diesem, wie in anderen Theilen der Betriebsamkeit; diese Schule kann, wenn auch allmälig gewonnen werden. Die aus der Kleinunternehmung hervorgewachsenen Genossenschaften haben diese Schule rasch durchgemacht.

Die ferneren Momente der Betriebsamkeit: Organisation der ausführenden Arbeit, Controle der lezteren, Material- Werkzeug-, Maschinen- und Baukapitals-Controle gestalten sich für die genossenschaftliche Unternehmung, innerhalb der engeren Grenze ihrer Kapitalkraft, sehr günstig, günstiger als für die übrigen associativen Unternehmungsformen. Wenn erst, wofür jezt schon mehr gesorgt wird, die Volksbildung in Beziehung auf Kassen- und Buchführung gesteigert würde, so würde sich diese Behauptung in noch vollkommenerem Maße bewahrheiten. Auch einem stets gleichartigen Ein- und Verkauf ist die Genossenschaft gewachsen.

Der Genossenschaftsleiter ist den Lohnarbeitern nicht fremd, sondern primus inter pares unter ihnen, und er wird nicht blos selbst durch seine Risicen zur Betriebsamkeit angehalten, sondern er hat, was die Controle des Fleißes und der Qualität der ausführenden Arbeit, die Controle der Schonung des Material- und Arbeitsmittel-Kapitals betrifft, eine sehr leichte Aufgabe, weil in der

Genoſſenſchaft Fleiß, Qualität der Arbeit, gewiſſenhafte Schonung des Kapitals eigenſte Intereſſen der Arbeiter ſind, und weil jeder Genoſſe aus eigenem Antrieb Aufſeher des anderen iſt. Wohl vermag auch der Privatunternehmer die ausführende Arbeit, die in der Stellung zu ihm Lohnarbeit iſt, theils durch Controle und Aufſicht, theils durch Stücklohn und Tantième zu diſcipliniren, aber wo bei nothwendiger Zerſtreuung der ausführenden Arbeit und bei hohem Anſpruch an die Qualität des Productes die Aufſicht nicht zureicht oder der Stücklohn ſeinen Zweck verfehlt, da erſezt Nichts anderes die hervorgehobenen Vortheile der Genoſſenſchaft; dieſe iſt denn auch, wie an einem anderen Ort von mir ſchon hervorgehoben iſt [1]), auf dem Gebiete zerſtreuter und qualificirter Ausführungsarbeit ſchon bislang beſonders glücklich geweſen. Die genannten Vortheile wirken wenigſtens bei mäßiger Ausdehnung der Genoſſenſchaft. In ſo lange iſt die Controle durch kapitalbetheiligte Genoſſen wirkſamer als die Controle durch die blöde Schafheerde der Actionäre oder durch die Commanditiſten, die verurtheilt ſind, „ſtille zu ſein mit Harren."

Die Privatunternehmung bewältigt dieſe lezterörterten Schwierigkeiten um ſo leichter, je mehr der Privatunternehmer an der ausführenden Arbeit ſich noch ſelbſt zu betheiligen vermag, oder je mehr er über ſolche ausführende Arbeitskräfte verfügt, welche mit ihm gemeinſchaftliches Intereſſe haben. Die Familie iſt für die kleine gewerbliche und ländliche Wirthſchaft deßhalb eine ſo kräftige Unternehmungseinheit, weil auch die dem Familienhaupt folgſamen Arbeiter mit dem erſteren eine durch väterliche Autorität und Familienliebe gefeſtigte Intereſſengemeinſchaft unterhalten. Die Meiſterfamilie des zünftigen Mittelalters ſtellt in dieſer Hinſicht eine natürliche unmittelbare, noch nicht durch moderne National- und Social-Oekonomie reflectirte „Genoſſenſchaft" dar. Im Kleingewerbe, in der Cultur vieler Handelspflanzen, welche ſehr viele ausführende Arbeit, und zwar intereſſirte, intelligente, örtlich zerſtreute und daher ſchwer controlirbare Arbeit verlangt, in der Verfertigung façonirter artiſtiſcher Induſtrieproducte, welche denn auch zur Hausinduſtrie neigen, wird die Familie als Einheit der ausführenden Arbeit und als förmliche Unternehmungseinheit noch lange eine große Kraft bewahren.

1) Siehe m. geſellſch. Syſtem und Tüb. Ztſchr. 1864, S. 596. 739.

Ergänzend wird ihr die Genossenschaft zur Herstellung gemeinsamer größerer Betriebseinrichtungen zu Hilfe kommen.

Die Ordnung und Disciplinirung der Arbeit bei kapitalistischer Production beruht bis jezt vorwiegend auf herrschaftlicher Autorität.

Autorität besaß in hohem Grade die feste Unternehmungseinheit der zünftigen Familie. Autorität hat in hohem Maße der Privatunternehmer, der Collectivgesellschafter, der Gerant, der Director der Actiengesellschaft; denn er kann die Arbeiter entlassen und regelt innerhalb gesezlicher Normativbestimmungen, die ihn dem Lohnarbeiter gegenüber theils unterstüzen, theils beschränken, frei die Dienstordnung seines Geschäftes. Der Betriebsleiter einer Genossenschaft hat der dienenden Arbeit gegenüber einen schwierigen Stand. Die Genossenschaft ist eine demokratische Republik im Kleinen. Die Genossen, welche als Arbeiter im Genossenschaftsgeschäft dienen, bilden die Masse des souveränen Volkes, welches periodisch sein Directorium für das Regierungsgeschäft wählt. Wie die schwache Seite der demokratischen Republik im Gebiet der Regierungsautorität liegt, so hat die Genossenschaftsunternehmung eine ihrer größten Schwächen in der Schwierigkeit disciplinarischer Autorität der Geschäftsleitung über die dienenden Genossen. Ein Act wohl begründeter Disciplin Seitens des Vorstandes mag zu den gehässigsten Umtrieben führen und den Keim der Auflösung in die Genossenschaft tragen. Diese Schwäche ist unläugbar vorhanden und muß balancirt werden: theils durch anderweitige Vortheile, theils durch eine zweckmäßige Organisation. Die fraglichen Gegengewichte liegen hauptsächlich darin, daß der mitwagende Arbeiter weniger Disciplin und Autorität nothwendig macht; denn ihn disciplinirt sein Risico und seine Gewinnhoffnung, sowie die höhere Bildung, welche Voraussezung der Ausbreitung der Genossenschaft ist; freie Zucht tritt in der Genossenschaft an die Stelle der äußern Disciplin. Die zweckmäßige Organisation der Autorität ruht darin, daß die Disciplin juryartig organisirt und der Vorstand mit durchreichender Autorität auf längere Zeit ausgestattet wird. Bekanntlich haben die dauerhafteren unter den Productivgenossenschaften vielfach eine Art Dictatur auf sich genommen und damit ein Stück Imperialdemokratie organisirt; auch die wirthschaftliche Demokratie trägt anfänglich einen Zug zum Imperia-

lismus in sich, wenn sie den für die wahre genossenschaftliche Selbstregierung nothwendigen Grad allgemeiner Bildung der Bürger (Genossen) noch nicht besizt. Aber mit diesem Ausweg eines wirthschaftlichen Imperialismus sind auch analog jene Gefahren verbunden, welche der aus der Demokratie aufsteigenden politischen τυραννίς eigen sind.

Ein leztes Moment der Vergleichung ist noch zu erörtern: die Stellung der Betriebsgehilfen zum Unternehmungskapital. Von dieser Stellung ist die Dispositionsfähigkeit abhängig.

Diese Stellung ist sehr einfach bei der activen Privatunternehmung. Den Betrieb beherrscht der Kapitalist, direct oder durch Mandat an seine Verwalter, Contremaitres, Factoren u. s. w. Die Disposition über das Kapital ist hier nur sich selbst verantwortlich. Der Privatunternehmer hat nur sich selbst zu fragen, wenn er irgend eine Disposition trifft; er ist unumschränkter Monarch, aber der politischen Einherrschaft gegenüber mit dem großen Unterschied, daß in Folge des ausschließlichen Risico die Verantwortlichkeit eine ebenso absolute ist, wie die Gewalt. Der Privatunternehmer verbindet die unbedingte Handlungsfähigkeit mit dem unbedingten Risico. In dieser ungetheilten persönlichen Verknüpfung der Spontaneität und des Risico liegt die ungemeine Kraft der Privatunternehmung. Im Gegensaz zu ihr beschränken alle auf Association fußenden Unternehmungsformen die Disposition der Betriebsleitung. Am wenigsten geschieht es bei der Kommandite-Gesellschaft. Allein nur um den Preis der Einflußlosigkeit der Mitwagenden erhält sich hier die unbedingte Dispositionsfähigkeit für den Geranten. Diese Gestaltung der Stellung zum Genossen der Gefahr schlägt logisch und erfahrungsmäßig in Enteignung des lezteren um. Immerhin wird die Unternehmungsform der stillen Gesellschaft da, wo es auf unbeschränkte Handlungsfähigkeit ankommt, der Privatunternehmung an Anwendbarkeit am nächsten kommen. Der Collectivgesellschaft fehlt es, die Uebereinstimmung der solidarisch verbundenen Gesellschafter vorausgesezt, an Dispositionsfähigkeit nicht. Nur trifft eben die Voraussezung der Willenseinheit bei den gleichberechtigten Unternehmungsdirectoren nicht immer zu. Dann hat die Collectivgesellschaft analog alle Schattenseiten der Collegialregierung, des Directoriums einer aristokratischen Republik: Planlosigkeit, Widerspruch,

Intrigue, wechselseitige Uebervortheilung, Familienhader, und trotz der Intereſſeneinheit gegen außen treibt ſie endlich doch der Auflöſung und dem Zerfall zu. Die Collectivgeſellſchaft, welche dieß vermeiden will, fügt ſich nicht ſelten der Präſidentſchaft Eines Geſellſchafters und nähert ſich thatſächlich, wenn nicht formell rechtlich der kräftigen Vorſtandſchaft des einzigen Geranten einer ſtillen Geſellſchaft.

In denjenigen Fällen, in welchen aus anderen ſchon entwickelten Gründen die Collectivgeſellſchaft am meiſten anwendbar iſt, tritt übrigens auch die Gefahr der Reibung am wenigſten hervor. Es wurde gezeigt, daß die offene Geſellſchaft wegen der Vervielfältigung einer voll intereſſirten Unternehmerperſönlichkeit für getrennte Zweige Eines Geſchäftes, für Geſchäftsabzweigungen nach anderen Orten nothwendig ſei. Da iſt denn auch jedem ſein beſonderer Kreis gezogen und mit der techniſchen und räumlichen Sonderung nimmt die Gefahr der Reibung der gleichberechtigten Diſponenten ab. Daß die Gefahr wirkſam auch durch Familienbande bekämpft werden mag, iſt von mir an anderem Orte ſchon hervorgehoben [1]).

Gehemmt iſt die Dispoſitionsfähigkeit der Unternehmungsgehilfen in der Actiengeſellſchaft. Der Director iſt dem Verwaltungsrath und dem Reviſionsausſchuß, dieſe ſämmtlichen Organe ſind der Generalverſammlung verantwortlich; zu beſtimmten Verfügungen hat der Director die vorherige Zuſtimmung des Verwaltungsraths nothwendig. So iſt es wenigſtens formell geordnet, und dieſe formale Ordnung hemmt die Handlungsfähigkeit des Directors verglichen mit derjenigen des Privatunternehmers. Auch iſt dieſe Beſchränkung ganz in der Ordnung; denn der Director trägt nicht die ausſchließliche privatökonomiſche Verantwortlichkeit. Wo es auf ganz unbeſchränktes augenblickliches Handeln ankommt, wird die Hemmung der Dispoſitionsfähigkeit des Dirigenten den Actienbetrieb ſchlechter ſtellen, als das Privatgeſchäft; z. B. im Waarengroßhandel. In Wirklichkeit iſt es mit jener Beſchränkung des Directoriums und Verwaltungsrathes durch Verwaltungsrath, bez. Generalverſammlung traurig genug beſtellt. Man hat es nicht mit einer wahrhaft conſtitutionellen, ſondern mit einer bureaukratiſch-ſcheinconſtitutionellen Geſchäftsvertretung in der Actiengeſellſchaft zu thun. Bei dieſer Regie-

1) Siehe mein „geſellſchaftl. Syſtem."

rungsform iſt wie im Staat, ſo in der Actiengeſellſchaft, der gute Erfolg von der Tüchtigkeit des Regenten, der Direction, von der reellen moraliſchen Verantwortlichkeit der oberſten Verwaltung abhängig. Taugt der Director Nichts und ſind die Verwaltungsräthe Namen gebende Marionetten oder gefräßige Raupen, welche zu Sinecuren hinaufgekrochen ſind, ſo macht dieſe Regierungsform Bankerott, wie die ſcheinconſtitutionelle Monarchie mit ihrer unfaßbaren Bureaukratie. Dieſer logiſchen Conſequenz entſpricht auch die Erfahrung.

Ein moraliſch und intellectuell tüchtiger Director iſt für eine Actiengeſellſchaft höchſten Preis werth, und nächſtdem gilt es, die Verwaltungsräthe der Zahl nach zu beſchränken, die wenigen Verwaltungsräthe aber auch zu beſchäftigen und gut zu bezahlen, hiedurch eine größere moraliſche und juriſtiſche Verantwortlichkeit der ganzen oberſten Verwaltung herbeizuführen. In der neueren Zeit hat man freilich die gegentheilige Bahn eingeſchlagen; man hat, nur um in den Volksvertretungen Patrone zu gewinnen, unnöthige Verwaltungsrathsſinecuren geſchaffen, z. Th. ſich abpreſſen laſſen. Dieß iſt vom Uebel; denn je größer das Collegium, deſto geringer wird die Verantwortlichkeit, Thätigkeit und Tantièmewürdigkeit des Einzelnen. Noch verkehrter iſt die Theorie, einem derartigen Verwaltungsrath der Direction gegenüber weite Befugniſſe anzuweiſen, welche den Director zum Handlanger der Verwaltungsräthe machen, die Verwaltungsräthe ſelbſt aber von einer reellen Verantwortlichkeit loszuzählen; eine ſolche verfehlte Theorie mag für die Verwaltungsräthe bequem ſein, der Sache ſelbſt entſpricht ſie nicht.

Die Handlungsfähigkeit der genoſſenſchaftlichen Betriebsleitung hat an der ſouveränen Mitbeſtimmung der Genoſſen ſehr reelle Schranken. Die Genoſſenſchaft iſt bereits als eine demokratiſche Gemeinde wirthſchaftlicher Art bezeichnet worden. Dieſe Gemeinde- und die analoge Unternehmungsform leidet nicht, wie die ſcheinconſtitutionelle Monarchie und das Regiment der Actiengeſellſchaft an Schwäche der moraliſchen Verantwortlichkeit der Regierenden, nicht an der Gefahr des langſamen Verkommens im bureaukratiſchen Schlendrian und Corruptionsweſen, nicht am Mangel reeller Verantwortlichkeit, ſondern im Gegentheil an einem Uebermaß der Controle, an der Gefahr permanenter Agitationen und Factionen, jähen Wechſels im Regiment, an einem Zuviel der wirklichen Verantwortung.

Die geschäftliche, wie die politische Demokratie verlangt am meisten Tugend und Intelligenz der Bürger. Die Betriebsleitung einer Genossenschaft ist der fortlaufenden Kritik des nicht allzuzahlreichen Kreises der mitwagenden Genossen ausgesezt; der Geist dieser Unternehmungsform würde verläugnet werden, wenn nicht alle Betriebsorgane der Controle der Genossen sich unterwerfen wollten, wenn das Prinzip der Souveränetät der einfachen oder qualificirten Majorität mißachtet werden wollte. Dabei ist die Stellung des Regierungsorgans oft eine schwierige, unangenehme, undankbare. Die schlechtesten Elemente können die gehässigsten Agitatoren werden und den Verein in Anarchie stürzen, wenn er sich bethören läßt. Gerade die strenge Pflichterfüllung, die umsichtige Kapitaldisposition, wie die Handhabung berechtigter Disciplin Seitens der genossenschaftlichen Betriebsleitung kann die gefährlichsten Zettelungen erwecken. Die Genossenschaft kämpft auf diesem Punkte mit einem großen Uebelstand. Sie sezt als wirthschaftliche Unternehmungsform reife, besonnene, moralisch tüchtige, intelligente, entsagungsfähige Mitglieder voraus, gerade so wie die demokratische Republik nach einem alten Wort unter allen Regierungsformen am meisten Bürgertugend zur Voraussezung hat. Dasselbe zeigte sich schon hinsichtlich der Ausführung der Arbeitscontrole gegenüber den Genossen-Arbeitern, was hier hinsichtlich der Controle der Kapitaldisposition Seitens der Genossen-Kapitalisten hervortritt.

Es ist gewiß nicht zufällig, daß von den Genossenschaften diejenigen Ergänzungsgenossenschaften am raschesten zur Entwicklung gelangten, bei welchen die Genossen wenigstens nicht täglich, der Betriebsleitung in die Karten sehen, bei welchen ein Ausschuß für sich, durch seine eigene Solidarhaft wirksam controlirt, einer wirksamen Executive fähig ist. Dies trifft für die Konsumvereine, Kreditgenossenschaften (Handwerkerbanken), Magazinsgenossenschaften, Baugenossenschaften wirklich zu. Ganz natürlich ist es, daß die ergänzende Genossenschaft in ihrer vorwiegenden Kapitalbewirthschaftung, bei ihrem Zweck, den Kredit- und Waarenhandel, den Bezug und Absaz, die Benüzung der Maschinen, zu Gunsten „kleiner Leute" zu gestalten, weit weniger mit den Schwierigkeiten der demokratischen Regierungsform zu kämpfen hat, als die mit souveränen Dienstnehmern, mit Arbeiter-Kapitalisten wirthschaftende Productivgenossenschaft.

Die leztere hat sich in diesen Schwierigkeiten einer sicheren Kapi-

taldisposition, sowie mit Rücksicht auf die Arbeitsordnung, allerdings dadurch zu helfen gesucht, daß sie Dictaturen aufgestellt hat. Die Arbeiterführer nehmen auf einige Zeit absolute Gewalten an, und wo dieß geschehen, haben sich Genossenschaften vor Anarchie bewahrt [1]). Indessen dieser Nothbehelf der wirthschaftlichen Volkssouveränetät, sich einem ökonomischen Imperialismus in die Arme zu werfen, ist ebenso gewagt, wie die Unterwerfung unter den Cäsarismus der Staatsrettung, unter dessen politischem und finanziellem Mißbrauch gegenwärtig der Staat Frankreich und die Stadt Paris bankerott zu werden und zur Revolution zurückzukehren im Begriffe stehen. Die Tyrannis genossenschaftlicher Dictatoren kann in die krasseste Ausbeutung und Ausbeutelung der souveränen Arbeitergenossenschaft ausschlagen. Dieser Ausweg kann nicht die definitive Lösung sein oder ist solche Lösung eine socialökonomische Reform, welche Teufel mit Beelzebub austreibt. Genossenschaftsdictaturen können noch schlimmer wirthschaften, als Directoren und Verwaltungsräthe gewisser Actiengesellschaften und als Geranten gewisser Commandit- und Commanditactien-Geschäfte.

Hienach ist es zu begreifen, weßhalb jezt auch in Deutschland außer und statt der Productivgenossenschaft die industrial partnership Englands mit größerer Aufmerksamkeit aufgegriffen wird.

Um die Verbreitung der *industriellen* Partnerschaft haben sich großes Verdienst erworben die Herrn Henry *Briggs*, Sohn u. Cpie. (Yorkshire), welche, des Haders mit ihren Arbeitern müde, zu dieser Geschäftsform gegriffen haben. Sie behielten ein Drittel des Geschäftskapitals den Beamten und Arbeitern des Geschäftes vor *und* schieden den über 10 Procent steigenden Gewinn hälftig (als „bonus") den Beamten und Arbeitern pro rata des Lohnverdienstes zu. Die Partnerschaft ist also als Einführung von Unternehmungsantheil *und* von Tantième ins Leben getreten. 1868 hatten in England schon 20 Firmen das Beispiel der H. Briggs nachgeahmt; unter den Arbeitern bildeten sich Vereine zur Beschaffung von Antheilkapital; im „industrial patnership's Record" enstand 1867 eine besondere Zeitschrift für diesen Zweig der Genossenschaftsbewegung, welche schon länger im „Cooperator" [2]) ihre allgemeine

1) Vgl. Villaumé, meine Anz. Tüb. Ztschrft. 1864.

2) Der englische Ausdruck für Genossenschaft ist: *cooperation.*

journaliſtiſche Vertretung gefunden hatte. In Deutſchland hat der Berliner Meſſingfabrikant Herr Borchert, berathen vom hochverdienten Statiſtiker Engel [1]), den Zweifeln der Theorie einen nun ins zweite Jahr wohlgelungeuen praktiſchen Verſuch induſtrieller Partnerſchaft entgegengeſtellt.

Die induſtrielle Partnerſchaft betheiligt Lohnarbeiter an bereits beſtehenden, mit ſchon gebildetem Kapital arbeitenden Privatgeſchäften und Erwerbsgeſellſchaften. Die ſchon beſtehenden Unternehmungen laſſen mit einer gewiſſen Quote die dienende Arbeit zur Kapitalbetheiligung bei ſich zu. Die Schwierigkeit der anfänglichen Concentration größerer Kapitale, deren gordiſchen Knoten Laſſalle für die Lohnarbeit mit dem communiſtiſchen Schwert des Staatskredites durchhauen wollte, iſt hiebei beſeitigt. Wir glauben indeſſen, daß dieß nicht der einzige Vortheil der industrial partnership iſt. Sie läßt zweitens eine feſte Autorität der Betriebsleitung vorläufig fortbeſtehen und nur ſehr allmälig zurücktreten; die Gefahren der induſtriellen Demokratie werden alſo balancirt. Sie ſichert drittens der Unternehmungsbetheiligung der Partner ſchon geſchulte Betriebſamkeit. Weſentliche Anfangsſchwierigkeiten der Productivgenoſſenſchaft, die wir hervorheben mußten, werden alſo in der Partnerſchaft vermindert. Freilich wird auch in der Partnerſchaft der Gegenſaz zwiſchen Bourgeois- und Genoſſenſchaftskapital auf die Dauer nicht ſo vollſtändig bewältigt, wie in der reinen Genoſſenſchaft. Die industrial partnership wäre hienach als eine Uebergangsform zum Syſtem der nur langſam ſich ausbreitenden Productivgenoſſenſchaft anzuſehen. Selbſt dieſe Uebergangsform wird vermuthlich nicht im Sturm ihren Weg machen. Inzwiſchen wirkt ſchon der Sporn der Tantième, des Bonus für alle Arbeiter, äußerſt günſtig.

Außer dem Riſico und der activen Betriebſamkeit macht der Unternehmer eine dritte ſubjective Productiveinlage in das Geſchäft: die ausführende Arbeit.

Dieſe iſt nicht zu verwechſeln mit Lohnarbeit; denn die ausführende Arbeit des Unternehmers iſt eine ſelbſtſtändige und enthält

1) Möchte dieſer doch bald ſeine in Ausſicht geſtellte eingehendere Arbeit über den Gegenſtand veröffentlichen.

ein Arbeitswerth-Risico, da sie möglicher Weise nicht vergolten wird, wenn das Geschäft Verlust bringt; auch nicht mit der Betriebsleitung, welche auch besoldete Arbeit sein kann und großentheils auch ist. Unter ausführender Arbeit verstehe ich die Theilnahme des Unternehmers an der Durchführung des von der Betriebsleitung festgestellten Geschäftsplanes.

Diese ausführende Arbeit gestaltet sich zusammen mit der betriebsleitenden Arbeit zu einem selbstständigen Arbeitswerthrisico. Dieses zweite Risico, welches sich auf das Kapitalrisico häuft, hat die günstigsten Folgen für die Wirthschaftlichkeit im Kapitalismus. Indem die Genossenschaft dieses Risico auf alle ausführende Arbeit wieder überträgt, — nur in anderer Weise als es ehedem zutraf — steigert sie die kapitalistische Geschäftsform zu höherem Grade der Wirthschaftlichkeit. Das Arbeitswerthrisico vermehrt das Bestreben, des sorgfältigsten Kapitalumschlages, steigert die Werthserhöhung des Kapitals in seiner Transformation. Es steht mit Kapitalrisico und Betriebsamkeit in unzertrennlicher Wechselwirkung, was es in jeder Hinsicht von der Lohnarbeit unterscheidet. Auch da zeigt sich die unzertrennliche Einheit des objectiven und subjectiven Moments in der Productivleistung des Unternehmers.

Diese Bemerkungen sind Angesichts altbekannter Erfahrungsthatsachen sehr practisch: Der Stücklohn und die Tantième ziehen zwar den Lohnarbeiter auf das moralische Niveau des Unternehmers hinauf. Jedoch nur theilweise; denn nur die eine Seite der selbstständigen Speculation äußert in der Tantième (Gewinnbetheiligung) ihre Wirkung: nämlich die Gewinnaussicht. Die correspondirende Verlustgefahr wirkt da noch nicht. Höher qualificirt sich die ausführende Arbeit der offenen Gesellschafter und der Genossenschafter, weil auch das Arbeits- und Kapitalwerths-Risico wirthschaftlicher Beweggrund wird. Die indiscrete Einheit von Risico, Betriebsamkeit und eigeninteressirter ausführender Arbeit, welche im älteren Privatunternehmen vorhanden war, wird discret, für alle Theilnehmer an der Unternehmung hier wiederzugewinnen gesucht. Die Frucht dieser Verselbstständigung und höheren Moralisirung aller Productivkräfte wird, wenn sie allgemeiner gelingt, die persönliche, ökonomische, und weiterhin sociale und politische Befreiung und Erhebung der Massen sein.

Wichtig ist die Consequenz einer richtigen Beurtheilung der

ausführenden Unternehmerarbeit auch für die Frage der Gewinnvertheilung in den Productivgenossenschaften. Diese Consequenz liegt in dem Saze: die Einsezung der Arbeitskraft durch die Genossen ist nicht die Leistung der gewöhnlichen Lohnarbeit, sondern ist eine der Unternehmerleistung theils gleiche, theils wesensverwandte Leistung durch eigenes Arbeitswerthrisico und durch gesteigerte Qualität derjenigen Arbeit, welche Kapital- und Arbeitswerthe riscirt. Eine Theilung des Gewinnes zwischen den Genossen als Kapitalisten und als Arbeitern, ergiebt sich hieraus von selbst als gerechtfertigt.

Hienach ist nicht die Ignorirung der Bedeutung des Kapitalwerthrisicos, wie es der Socialismus zu thun liebt, nicht die Hinabsezung aller Unternehmerleistung auf Eine Stufe mit der Lohnarbeit, von der sich die Unternehmerleistung vielmehr gänzlich unterscheidet, — das Richtige. Der Fortschritt liegt auch da in der Verallgemeinerung und discreten Verknüpfung aller drei Bestandtheile der Unternehmerleistung, womit dann auch ungebührliche Kapitalprofite fallen werden, in der Steigerung der Lohnarbeit zu einem selbstständigen, auch die ausführende Arbeit höher qualifizirenden Arbeitswerthrisico, wie solches der Unternehmer in der activen Betriebsamkeit und in der Betheiligung an der ausführenden Arbeit dem Kapitalwerthrisico hinzufügt. Dieß führt zur ökonomischen und sittlichen Reform der Volkswirthschaft, zur Beseitigung einer Arbeits-Sklaverei der Einen und plutokratischer Faullenzerei der Anderen, und zur Verselbstständigung Aller in einem die patriarchalische Arbeitsorganisation weit übertreffenden Maße.

Sammeln wir nun die Ergebnisse unserer eingehenden Untersuchungen über die verhältnißmäßige Anwendbarkeit der verschiedenen reinen Unternehmungsformen, so gewinnen wir folgende übersichtliche Anschauung:

Erstens über die **herrschaftlichen Geschäftsformen**:

Die **Privatunternehmung** zeigt

als Vorzüge: Das Bestreben einer Mehrung der Kapitalkraft, — Widerstreben gegen starke und dauernde Verschuldung, — persönliche Vereinigung des ausschließlichen, ungetheilten und unbegrenzten Wagnisses mit einer in gleicher Weise unbeschränkten Dispositionsfreiheit, — volles bewußtes Wagniß schon bei der Gründung, — Fähigkeit der Conjunctur zu folgen und Kapitale auf neue

Pläze zu übertragen, — Sorgfalt der Controle über die dienende Arbeit, — unbedingte Autorität der lezteren gegenüber, besonders bei Verfügung über Familienmitglieder, — Sorgfalt des Betriebes und der ausführenden Arbeit, soweit der Unternehmer selbst den Betrieb leiten und an der Ausführung sich betheiligen kann

als Schwächen: Zufälligkeit und Unbeständigkeit der individuellen Kapitalkraft und der Befähigung zum Betrieb, — Insufficienz der persönlichen Kraft für die Betriebsleitung und für die Betheiligung an der Ausführungsarbeit größerer Geschäfte.

Das Privatgeschäft wird daher noch lange vorwiegende Geltung haben:

wo in Folge des Uebergewichtes der flüssigen Kapitale ungetheilte und voll verantwortliche Handlungsfähigkeit entscheidend ist, so namentlich im Großhandel, und zwar je gewagter er ist, und je mehr er in die Ferne geht, desto mehr. Da im Handel wenig Arbeit weiter einverleibt wird, die wenige Arbeit leicht zu beaufsichtigen ist und das raschcirculirende Betriebskapital vorwiegt, so wirkt zugleich die den Privatbetrieb bedrohende Störung durch hauswirthschaftliches Mißgeschick, durch Tod oder durch Arbeitsunfähigkeit des Unternehmers nicht sehr nachtheilig. Die Schwächen des Privatgeschäftes können nur wenig Plaz greifen.

Das Privatgeschäft wird ferner überwiegend bleiben in allen jenen Productionszweigen, welche wenig fixes und flüssiges Kapital heischen, weil sie örtlich ins Kleine betrieben werden oder weil in ihnen die individuelle, oft sogar höchstpersönliche künstlerische Arbeitsfähigkeit entscheidend ist: dahin gehören viele liberale Berufsarbeiten des Arztes, Advocaten, Privatlehrers, die Flickgewerbe, die hausindustrielle Verfertigung façonirter Arbeit von Hand, die Cultur mancher Handelspflanzen.

Bäuerliche Kleinbetriebe auf Handelspflanzen, welche viele und sorgfältige Arbeit beanspruchen, und gewerbliche Kleinbetriebe auf façonirte, gemusterte, artistische Gewerbserzeugnisse, werden sich durch Ausbildung der schon erwähnten Ergänzungsgenossenschaften z. Th. zu erhalten und weiter zu individualisiren vermögen.

Für die **Kapitalsgesellschaft** in ihrer dreifachen Abstufung der **offenen**, der **stillen** und der **Actien**-Gesellschaft ergiebt sich folgendes Gegenüber von ökonomischen Licht- und Schattenseiten.

Bei der **offenen** Gesellschaft zeigen sich als

Vorzüge: Summirung individueller Kapitalkräfte, — Risico mit dem vollen Vermögen aller, — Vervielfältigung der activen Unternehmerpersönlichkeit für verschiedene Zweige und Standorte des Geschäftes; als

Nachtheile: Plötzliche Zerstörung der Kapitalkraft durch Uneinigkeit und nach Erstarkung der Kapitalkraft der Einzelnen, — Hinaustreten der Kapitalersparnisse in Privatunternehmungen, — Theilung des unbegrenzten Risico, — Nichtübereinstimmung gleichberechtigter Willen, — wechselseitige Ausbeutung, — Schwerfälligkeit des Uebergangs zu ganz neuen Unternehmungszwecken.

Bei der **Kommanditegesellschaft** sind die

Vorzüge: Vermehrung der Kapitalkraft, — Möglichkeit der Beschäftigung großer Unternehmertalente, — unbegrenzte Haftung des Geranten;

die Nachtheile: Versuchungen zur Ausbeutung des anvertrauten stillen Kapitals, — Beschwindlung durch Uebertaxation der Beibringen, — Entfremdung der Kapitalersparnisse für Privatgeschäfte des Geranten und für Privatzwecke der stillen Theilhaber, — Getheiltheit des Risico bei Ausschließlichkeit der Dispositionsbefugniß des Geranten.

Bei der **Actiengesellschaft** erscheinen als

Vorzüge: rasche Bildung und Ausdehnung großer Kapitale, — Theilung gefährlicher und umfassender Risicen, — Loslösung von der Zufälligkeit individueller Kapitalkraft und Betriebsamkeit, — Continuität des Großkapitals, umfassender und dauerhafter Kredit;

als Nachtheile: Hang zu maßloser dauernder Verschuldung, — fortlaufende Abtretung der Kapitalerübrigungen an fremde Zwecke, — Disposition der Betriebsleitung über großes fremdes Vermögen ohne genügende privatwirthschaftliche Verantwortlichkeit, — Schwerfälligkeit in Ausnützung der Conjunctur und im Uebergang auf veränderte Unternehmungsgebiete, — Gründungsgefahren, — Vermengung der Privatgeschäfte und der Gesellschaftsgeschäfte durch Directoren und Verwaltungsräthe, — Schwierigkeit, eine wirksame Kontrole über die Verwaltung rechtzeitig zu führen.

Auch die drei erwerbsgesellschaftlichen Formen des herrschaftlichen Kapitalismus werden dauernd einen Platz da behaupten, wo ihre Nachtheile wenig Spielraum haben, ihre Vortheile aber besonders

ſchwer in die Wagſchale fallen. Keine einmal dageweſene ſociale Verbindungsform verſchwindet wieder ganz aus dem Schaze des geſellſchaftlichen Formenreichthums.

Die offene Kapitalgeſellſchaft z. B. wird für den mehrſizigen und mehrköpfigen Handelsbetrieb wohl ſtets eine mehr als blos nebenſächliche Bedeutung behaupten.

Den erwerbsgeſellſchaftlichen Geſchäftsformen kann jedoch im Societarismus ein mehr als ebenbürtiger Concurrent für viele Anwendungszwecke erwachſen; denn ein Rückblick auf unſere vergleichende Analyſe zeigt, daß die Geſchäftsgenoſſenſchaft viele ökonomiſche Lichtſeiten hat, welche dem erwerbsgeſellſchaftlichen Kapitalismus abgehen und daß ſie manche Schwächen des lezteren zu vermeiden wiſſen wird, ſobald einmal der Arbeiterſtand und ſeine Führerſchaft die techniſch-ſittlich-ökonomiſche Bildung für den Genoſſenſchaftsbetrieb allgemeiner erlangt haben würde.

Zumal der Actiengeſellſchaft erwächſt auf zwei Hauptanwendungsgebieten, im Communikationsweſen und im Bankbetrieb, eine ſehr erhebliche Concurrenz: einmal durch die öffentliche Geſchäftsform, welche für Poſten, Telegraphen und einen Theil der Eiſenbahnen bereits beſteht und, nach Ablauf der Conceſſionsperioden auch den Geſellſchaftsbahnen gegenüber ſchon im Hintergrund ſteht, ſodann durch die Genoſſenſchaft im Bank- und Verſicherungsbetrieb.

Die Qualification der öffentlichen Geſchäftsform für das Eiſenbahnweſen habe ich an anderer Stelle nachgewieſen, noch bevor ich an die Bedeutung dieſer Nachweiſung für meine gegenwärtigen Unterſuchungen dachte [1]). Bei einer mehr freiheitlichen und productiven Auffaſſung der Staatswirthſchaft würde das Gewicht meiner Gründe ſich verſtärken. Inzwiſchen haben die ſtatiſtiſchen Unterſuchungen Anderer gezeigt, daß auch der reine und der an den Staat angelehnte Genoſſenſchaftsbetrieb für verſchiedene Verſicherungszwecke dem privaten und erwerbsgeſellſchaftlichen Verſicherungsgeſchäft jezt ſchon gewachſen iſt und ſpäter vielleicht überlegen ſein wird [2]).

Dieſe Ausſichten ſind nicht unerfreulich. Alle äußerlich polizei-

---

1) Mein geſellſchaftliches Syſtem, Anhang.

2) Die Feuerverſicherung im preußiſchen Staate, Zeitſchr. des K. pr. ſtatiſt. Bureau's. Jahrgang 1869.

liche Bekämpfung des Actien- und Gründungsschwindels hat sich als unfruchtbar, wegen der Folge der Begründung von Concessionsmonopolen und wegen Verstrickung der politischen Verwaltung in die Corruption sogar als sehr schädlich erwiesen. Eine radicale Heilung verspricht dagegen der Ersaz durch zugleich vortheilhaftere und zugleich gesundere Geschäftsformen anderer Art.

Die Gelegenheit zum unredlichen Erwerb wird überhaupt wirksam im freien Wege der Anwendung besserer Geschäftsformen eingeengt werden. Gelänge allmälig dem immer stärkeren Ringen der europäischen Völker die Beseitigung des Menschen, Charaktere und Vermögen verderbenden Militärdespotismus, gelänge es in Folge dessen und nach dem Vorbild der amerikanischen Union die Staatsschulden redlich zu tilgen und den öffentlichen Kredit in engere Grenzen mittelst regelmäßiger Tilgungsoperation zurückzuführen, so würde ein zweiter Hauptheerd des unredlichen Erwerbes und der agiotirenden Börsenwirthschaft ganz von selbst getilgt werden. Die gleichmäßig föderale Ausbreitung des Genossenschaftswesens, namentlich der Kreditgenossenschaften würde auch den über die Peripherie der Länder zerstreuten aussaugenden Wucher niederdrücken. Nicht durch Judenhaß und durch erneuerte Judenverfolgung wird man des unredlichen Erwerbes in Europa Meister werden, — abgesehen davon, daß ebenso so viele unbeschnittene als beschnittene Leute solchen Erwerb treiben. Nur durch große, des allgemeinen Beifalles aller ehrlichen Leute sichere Reformen, welche die kranken Stellen des volks- und staatswirthschaftlichen Körpers heilen, wird man des tief eingefressenen unredlichen Erwerbes in Stadt und Land Herr werden. Die frommen und die konservativen Ankläger der „jüdischen" Börsenwirthschaft und des Landwuchers — möchten sie doch vor Allem an die eigene Brust schlagen und sich fragen: was sie thun, die staatswirthschaftlichen Ursachen des unredlichen Erwerbes zu verstopfen, was sie zur gleichmäßigen föderalen Wirthschaftsentwicklung beitragen, ob sie der Ausbreitung der Kreditgenossenschaft und Sparkasse auf das Land Vorschub leisten. Oestreich hat hier viel nachzuholen; in Dalmatien, wo die Bocheſen wohnen, kommen einige Neukreuzer Spareinlage auf den Kopf der Bevölkerung, in Galizien ist's nicht sehr viel besser. Den wirklich schlimmen unbeschnittenen und beschnittenen Wucherern wird kein anderes Mittel beikommen, als eine friedliche, freiheitliche, fruchtbare Staats- und

Volkswirthschaftspolitik, welche der Agiotage und dem Wucher das Material nimmt durch öffentliche Sparsamkeit, Schuldentilgung, durch öffentliche Verkehrswirthschaft und locale Kreditorganisation. In der politisch-ökonomischen Wissenschaft haben verhältnißmäßig nicht weniger Juden als Christen diesen einzigen Weg des Heils nachdrücklich empfohlen. Dieß ist beiläufig meine Lösung in der — „Judenfrage", — einfach, deßhalb vielleicht wahr. Auch der christliche Staatsökonom wird hiebei für Judenemancipation sein können; ich selbst habe schon vor Jahren in der Volksvertretung meiner Heimath sehr beruhigt für das jüdisch-christliche Connubium gesprochen und gestimmt. Mit solcher Politik können immerhin gesezliche Maßregeln Hand in Hand gehen, welche den unredlichen Erwerb einengen: ich zähle darunter die kürzeste Verjährung der Kunden- und Zehrschulden, die Unklagbarkeit der Vorschüsse auf künftigen Lohn [1]) u. dergleichen.

Ein Ueberblick über Licht und Schatten der **genossenschaftlichen Geschäftsformen** ergiebt folgende

Vorzüge: Vielseitigste Bildung und stätige organische Stärkung der Kapitalkraft, — Widerstreben gegen maßlose und dauernde Verschuldung — Verharren bei der gewählten Unternehmung, — organisches Maßhalten hinsichtlich der Ausdehnung und der Veränderung des Betriebs, — Interessirtheit aller leitenden und aller ausführenden Arbeit, auch der jeder Aufsicht sich entziehenden, — Ersparniß an den todten Kosten der Kontrole und der Kapitalverschleuderung, — Basis für einen neuen Mittelstand; — und folgende

Schwächen: Schwierigkeit, das erste Kapital genügend aufzubringen, — anfänglicher Mangel an den wesentlichen Eigenschaften der Betriebsamkeit, — Mangel an zwingender Autorität, — inneres Factionswesen, — Schwerfälligkeit in Veränderung des Unternehmungszweckes, daher zunächst nur langsame Ausbreitung möglich.

Bei diesen Für und Wider der Genossenschaft tritt uns aus jeder Zeile Beruhigung entgegen.

Sogar die Anfangsschwierigkeiten der Productivgenossenschaft geben gewissermaßen Beruhigung. Man erkennt sofort, daß die Anwendung dieser Geschäftsform mehr als Kapitalvorschüsse, daß sie eine bedeutende

---

1) Meine Ansicht hierüber s. Tüb. Ztschr. 1869 in einer Recension.

ſittlich-intellectuelle Hebung des Arbeiterſtandes heiſcht; jede kommuniſtiſche Ueberſtürzung iſt im Intereſſe des Societarismus ſelbſt auszuſchließen. Die nur langſame derzeitige Ausbreitung der Productivgenoſſenſchaft beweist aber auch umgekehrt gar Nichts gegen ihre ſpätere Auszeitigung und Ausbreitung, gegen ihre allmälige geſchichtliche Niederlaſſung im Organismus der übrigen ſocialökonomiſchen Verbindungsformen. Vorläufig ſchießen zwar die geſchichtlich näher berufenen Ergänzungsgenoſſenſchaften raſcher aus dem Boden. Dieß ſchließt aber nicht aus, daß in allmäligem Heranreifen auf manchen Gebieten die Genoſſenſchaft Ueberlegenheit über das Privatgeſchäft erlange, obwohl das leztere noch lange weit überwiegen wird. Das Privatgeſchäft beſizt nicht dieſelbe ununterbrochene Stätigkeit und Verhältnißmäßigkeit der Kapitalkraft, wie das gut geführte Genoſſenſchaftsgeſchäft, nicht dieſelbe Sicherheit gegen hauswirthſchaftliche Störungen. Je größer es wird, deſto mehr muß es durch Verwalter handeln. Die Fähigkeit zur Geſchäftsleitung iſt in ihm höchſt perſönlich und erliſcht unter Umſtänden mit zwei Augen. Es hat mehr todte Koſten der Controle und Aufſicht, leidet ſtärker an dem Unterſchleif antagoniſtiſcher Lohnarbeit. Es bannt ſeinen eigenen Herrn in ſklaviſcher Weiſe, und iſt, je größer, deſtoweniger leicht zu jeder Zeit abzuſezen. Je mehr das Selbſtbewußtſein der lohnarbeitenden Klaſſen ſteigt, je mehr dieſelben dem privatgeſchäftlichen Herrſchaftsverhältniß widerſtreben, deſto widerwärtiger wird vielen großen Kapitalherrn ſelbſt die herrſchaftliche Stellung werden, deſto ſchädlicher wird für ſie die Widerwilligkeit der beherrſchten Lohnarbeit, deſto eher werden ſie — geſchieht dieß doch jezt ſchon — den Schritt zum halben Societarismus, durch Eingehung induſtrieller Partnerſchaften mit den Lohnarbeitern machen, und nach dem Sprichwort iſt nur der erſte Schritt ſauer. Soweit überhaupt der Societarismus berechtigt iſt, wird er langſam, aber mit der Gewalt des geſchichtlichen Maſſengeſchiebes ſich geltend machen. Der lezte und ſtarke Durchbruch wird, wie der Durchbruch aus der feudal-corporativen in die privatkapitaliſtiſche Geſchäftsform, ſchließlich von dem einſichtigen Privatkapital ſelbſt gewünſcht, von jenem intereſſenklugen Privatkapital, welches die Geſchichte der ſibylliniſchen Bücher kennt, vielleicht ſogar beſchleunigt werden. Dann vielleicht kann einmal auf Grundlage beſſerer Erfahrungen, von einem der Feudalablöſung ähnlichen Einſchreiten des Staates die Rede ſein.

Jezt müßte eine derartige Ablösung ins Dunkle greifen und würde den wahren Interessen des freien kapitalistischen Genossenschaftswesens sicher mehr schaden als nüzen. Auch würde jezt die Gefahr der blinden Generalisirung bei gesezlicher Umbildung des herrschaftlichen Kapitalismus gewiß nicht vermieden werden. Und doch hat, wie wir gezeigt haben, auch diese Form des Kapitalismus dauernd ein Gebiet, auf welchem sie wirksamer ist, als jede andere Geschäftsform; auf diesem Gebiet bleibt der Privatkapitalist der beste und natürlichste Wirthschaftsverwalter der Gesammtheit.

Weiter lehrte die Würdigung der genossenschaftlichen Geschäftsform, daß sie die Schranken gegen maßlose Ausdehnung *in sich selbst trägt*. Es wird jener *zünftigen* Begrenzungen, an welche Marlo gedacht hat, *gar nicht bedürfen*. Die wahre sociale Reform ist nie reactionär. Näheres hierüber habe ich schon oben (S. 528 ff.) bemerkt.

Ferner schließen die angestellten Betrachtungen jeden uniformirenden und überstürzenden Zwang zu plözlicher und allgemeiner Einführung der Genossenschaft aus. Es kann sich höchstens um fördernde staatliche Einwirkungen handeln, welche das Maß und die Geldopfer der reformirenden antifeudalen Agrar-Reformgesezgebung in keiner Weise überschreiten. Soweit die Genossenschaft als fruchtbarste Geschäftsform sich erweist, ist sie auch die berechtigte Geschäftsform. Soweit wird sie aber wesentlich durch ihre ökonomische Vortheilhaftigkeit siegen, namentlich wenn das schon angesezte Genossenschaftsrecht, und die staatswirthschaftlich-politische Reform jene Hindernisse beseitigen, welche ohnehin dem allgemeinen Interesse der ganzen Gesellschaft, nicht blos der Lohnarbeiter zuwiderlaufen. Die wahre sociale Reform ist jeder Schablonentendenz fremd und gewährt dem ganzen socialen Formenreichthum Spielraum. Marlo, welcher 22 Lichtseiten an der Genossenschaft vor 20 Jahren hervorhob, hätte die kleinmüthige Anrufung umfassenden Staatszwanges vermeiden sollen.

Allerdings kann jeder gesellschaftliche Fortschritt einen fördernden Umbau der staatlichen Architektonik des Rechtes verlangen, und jeder wahre Fortschritt hat solche Förderung gefunden bis auf die neuesten privatrechtlichen Genossenschaftsgesezе herab. Die sociale Reform wird sogar noch mehrere und sie wird analoge Aufgaben, wie sie

bei der Entfeudalisirung der vorliberalen Volkswirthschaft dem Staate gestellt wurden, fernerhin aufstellen, — Aufgaben, welche nicht schon gelöst sind; ich werde sie im nächsten und lezten Vortrage übersichtlich andeuten, aber auch begrenzen.

Gerade die morphologische Betrachtung der Volkswirthschaft widerspricht der Lassalle'schen Uniformirung und Ueberstürzung, jeder sonstigen Schablonentheorie. Und ebenso widerspricht solchen Theorieen die geschichtliche Erfahrung. Die neuen Lebensformen wuchsen immer langsam hervor, mußten den vielseitigen Voraussezungen Zeit zu ihrer Reife gönnen. Sie kamen schließlich als kräftige Kinder auf die Welt ebenso durch den inneren Entwicklungstrieb ihrer Keime, wie durch die hebärztliche Kunst und Politik der gesellschaftlichen Machtorgane. Wo die unbefangene Untersuchung so lichte Punkte an einer neuen Form nachweist, wie wir sie so eben an der wahrhaft föderalen Form erkannt haben, darf man an einer glücklichen Entbindung auch der neuen Geschäftsart und an ihrem gesunden Jugendwachsthum nicht verzweifeln. Es ist nicht richtig, mit Lassalle das tonangebende id quod plerumque fit der Jurisprudenz dahin zu deuten, daß sofort im großen Maßstabe staatliche Ummodelungen und Experimente stattfinden müssen, um die bestehenden kapitalistischen Geschäftsformen in den Societarismus zu verwandeln.

Die nunmehr durchgeführte Untersuchung aller kapitalistischen Geschäftsformen bestätigt auch die früher ausgesprochenen allgemeinen Säze über die Entwicklung der socialen Formen:

jede einmal ins Leben getretene Verbindungsform bleibt schließlich in höchster specifischer Entwicklung auf einem ihr eigenthümlichen Anwendungsgebiete aufrechterhalten;

jede theilt in der geschichtlichen Periode ihrer vorwiegenden Herrschaft von ihrem typischen Wesen allen schon entwickelten und fortbestehenden älteren Formen mit;

jede entfaltet sich aus der nächst vorausgegangenen;

die höchsten Formen werden immer freier, discreter in der Combination mit anderen, weiter, zugänglicher, mehr gleichberechtigend und weniger ausschließend.

Unter den kapitalistischen Geschäftsformen trat der privatherrschaftliche Kapitalismus aus der Familien-, Feudal- und Corporationswirthschaft zuerst hervor. Er wird auch neben der Genossen-

schaft noch bestehen bleiben. Er hat freilich, trotz allgemeiner rechtlicher Freiheit wirthschaftlicher Verknüpfung verschiedener Individuen, thatsächlich stark herrschaftlichen Beigeschmack, ist also den vorhergehenden Grundformen noch verwandt. Er trägt seinen streng wirthschaftlichen und selbstständigen Charakter auf die familiäre und öffentliche Wirthschaft hinüber, welche so zu sagen rechnerischer werden. Er selbst beseitigte die familiäre und öffentliche Wirthschaft nicht, sondern drängte sie nur auf ihr specifisches Anwendungsgebiet zurück. Er gestattete aber eine weitere, viel freiere, viel discretere socialökonomische Verbindung der Einzelnen.

Neben der privaten Unternehmungsform erhoben sich allmälig die Kapitalsgesellschaften. Auch sie verdrängten die Privatunternehmung nicht. Sie sind nur eine Weiterentwicklung der herrschaftlichen Unternehmungsform, indem das Kapitalvermögen zwar zum Collectivvermögen wird, aber eine herrschaftliche Stellung über der Lohnarbeit bewahrt. Doch emancipiren sie den Productionszweck von den Zufällen, welche die Unternehmerindividuen treffen, und führen kapitalistische Collectivpersonen ins Leben. An ihnen entwickelt sich die Mischform des Tantiemengeschäftes als erster Keim des geschäftlichen Föderalismus.

Endlich erscheint die Genossenschaft, zunächst als Mischform, in Combinationen mit Privatunternehmungen, zuerst mit Anlehnung der Gewinnvertheilung an die privatgeschäftlich normirten Lohnsäze. Sie entwickelt sich also aus den bisherigen Formen, sie wächst zur Zeit erst vereinzelt neben diesen auf, hat keine Aussicht, dieselben ganz niederzuwachsen, ist aber nicht mehr herrschaftlicher Art, der vielfältigsten discreten Verbindung mit anderen Geschäftsformen fähig, strebt solchen Combinationen bereits zu, sie ist als collectiver Wirthschaftskörper nicht blos freier gegliedert und von der Wirthschaftlichkeit unmittelbarer und allgemeiner durchdrungen, als die familiäre, öffentliche und liberale Gemeinschaft nüzlicher Güter, sondern ist auch als collective Geschäftspersönlichkeit hinsichtlich der Kapitals- und Arbeitskraft weiter und selbstständiger, von individuellen Zufälligkeiten unabhängiger, mehr ein organisches, als ein mechanisch Gefüge.

Auch verspricht sie, den neben ihr fortbestehenden Geschäftsformen von ihrem Wesen und Geiste mitzutheilen. Sie beginnt ja schon, die Lohnverhältnisse würdiger zu machen, auf den Lohnfaz günstig

einzuwirken; gleich gute Lohnarbeiter werden im Lohnverhältniß mindestens die Ansprüche erheben, welche ihnen in der Genossenschaft erfüllt werden. Schon hat die Genossenschaft viele Seiten der älteren familienwirthschaftlichen Solidarität zu zweckmäßigeren und freieren Unterstützungsvereinen erweitert, und an Stelle planloser Wohlthätigkeit wechselseitige Selbstfürsorge gesezt. Auch auf die öffentliche Geschäftsführung wird die genossenschaftliche Unternehmung tiefgreifenden Einfluß üben; die Wechselwirkung der gesunden verfassungsmäßigen Selbstregierung im Geschäft mit derjenigen im Staate ist schon in einem früheren Vortrag nachgewiesen worden.

Die Richtigkeit unserer Untersuchung findet noch nach einer anderen Seite Bestätigung. Derjenige Theil derselben, welcher überhaupt einer *statistischen Probe* fähig ist, die Würdigung der *Actien-Geschäftsform*, besteht diese Probe glänzend.

Ich darf wohl mit einiger Genugthuung meine Analyse der Geschäftsformen durch Anführung folgender Thatsachen abschließen:

Nach Gattungen zusammengestellt classificirt sich das östreichische Actienunternehmungskapital in folgender Ordnung:

I. Kommunikationsanstalten:

	Eingezahltes Actienkapital:	Obligationen:
A) Eisenbahnen	487,574,000 fl. ö. W.	472,765,000 fl. Prior.
		81,000,000 fl. Bons
B) Dampfschifffahrt	31,695,000 „ „ „	9,045,000 „
	518,269,000 fl. ö. W.	562,810,000 fl.
II. Kreditanstalten:	192,305,000 fl.	188,131,367 fl. (Pfandbriefe)
III. Versicherungen:	15,176,000 „	— —

IV. Industrial- u. Commercialactiengesellschaften in Actien:

A) Bergbau und Hüttenwesen:	14,393,450 fl.
B) Zuckerfabriken	9,789,000 „
C) Spinnereien	6,179,000 „
D) Dampfmühlen	2,689,000 „
E) Papierfabriken	2,653,000 „
F) Bierbrauereien	2,308,000 „
G) Gasbeleuchtung	1,213,000 „
H) Chemische Fabriken	1,000,000 „
I) Eisenwaarenfabrikation	945,000 „
K) Glas- und Thonwaaren	180,000 „

L) Export- und Importgesellschaft	131,000 fl.
M) Sonstiges unbedeutend	
	41,480,000 fl.
V. Diverse andere	1,677,672 fl.

(wovon 1,370,000 fl. Bad-, Schwimm- u. Brunnen-Anstalten gehören).

Von 770 Mill. eingezahlten Actienkapitals kommen also allein auf Eisenbahnen (neben 563 Mill. Anlehen und Bons) 519 Mill. fl. östr. W., auf Banken 192 Mill. fl., auf Versicherungen 15 Mill. fl., auf Bergbau 14 Mill. fl., auf keinen Zweig der Industrie i. e. S. 10 Mill. fl. Hiemit bestätigt sich Alles früher Bemerkte. Der Bergbau verlangt viel, gewagtes und fixes Kapital. Spinnereien neigen wegen der Größe der Etablissements, wozu bei der entscheidenden Bedeutung des Mechanismus in diesem Industriezweig die Concurrenz zwingt, zum Actienbetrieb; dieselben fixiren überdieß, gleich Zuckerfabriken, Brauereien, Mühlen sehr viel Kapital; die Stoffe und Vorräthe, womit sie wirthschaften, sezen in ihrer Anschaffung, Umwandlung, Lagerung und Veräußerung dem Actienbetrieb zwar nicht unbedeutende, aber doch auch nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Das wenn auch absolut geringe, relativ bedeutende Auftreten dieser Industrieen in Actienform findet überdieß für Oestreich seine Erklärung darin, daß es hier gilt, durch die betreffenden Etablissements die massenhaften, rohen Bodenproducte von Großgütern in concentrirte Werthformen für den Export und für den Consum in Großstädten (Bierbrauereien bei Wien) überzuführen. Ein Land mit großem Productenreichthum und schwachen industriellen Privatkapitalien wird leicht dazu kommen, die genannten, an die große Landwirthschaft unmittelbar sich anschließenden Industriezweige durch Kapitalassociation ins Leben zu rufen. Bankerotte fehlen nicht. Die „diversen" Bad-, Brunnen-, Schwimm-Actienanstalten widersprechen ebenfalls dem über Actiengesellschaften Bemerkten nicht.

Aus allen Notirungen der Börsen Europas, aus den Kurslisten des englischen Economist haben wir uns überzeugt, daß Communicationsanstalten, Banken (jointstock Banks), Versicherungsanstalten (insurance companies), Bergwerke (mining shares) überall den Hauptstamm des thatsächlichen Actienbetriebes ausmachen. Da diese Unternehmungsgattungen die in vorstehender Untersuchung geforderten Bedingungen der Actien-Unternehmung ge-

nau erfüllen, so kann ich meine umfassenden Erörterungen, betreffend die ökonomische Morphologie des Kapitalismus mit einiger Beruhigung schließen.

Der gegenwärtige Vortrag hat bis hieher gezeigt, daß alle schon bestehenden kapitalistischen Geschäftsformen, jede an ihrem Ort, fortbestehen werden.

Demgemäß kann auch von plözlicher und gänzlicher Beseitigung bisheriger kapitalistischer Einkommens- und Vermögensformen nicht die Rede sein.

Die kapitalistischen Einkommensformen sind: Lohn, Zins, Gewinn. Der Lohn ist Vergeltung des dem Kapital überlassenen dienenden Arbeits-, der Zins ist Vergeltung des dem Kapital überlassenen Gütervermögens, der Gewin ist Entgelt des Einsazes von selbstständiger Kapitalnuzung und Arbeitsthätigkeit Seitens des Unternehmers.

In allen diesen Formen wird auch künftig der reine Ertrag der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft zur Vertheilung gelangen. Es ist gar nicht daran zu denken, daß jemals der Lohn und der Zins ganz verschwinden und in der einzigen Form des Gewinnes und Gewinnantheils (Dividende) aufgehen werde. Zunächst und wohl noch lange wird, da die herrschaftlichen Geschäftsformen nicht plözlich in die föderalen umgewandelt werden können, — die Lohngestaltung viel wichtiger für die Arbeiterwelt sein, als die Genossenschaftsdividende. Die socialdemokratische Agitation beschäftigt sich daher aus gutem Grunde überwiegend mit jenen Fragen der Lohngesezgebung, von welchen der lezte Vortrag zu handeln haben wird.

Unter gerecht regulirten gesellschaftlichen Voraussezungen der Lohnbestimmung ist denn auch gegen den verhältnißmäßigen Fortbestand der Lohnabfindung des Arbeitsertrages Nichts einzuwenden. Der Lohnarbeiter wird des Risico entbunden, der Kapitalist verantwortlicher. Auch im Lohngeschäft wirkt Kapital mit der Arbeit zusammen und in die Frucht beider theilen sich Lohnarbeiter und Kapitalist. Soweit das Privatgeschäft als wirksamste Art der Verwaltung von Productionsfonden im allgemeinen Interesse liegt und fortbestehen wird, hat auch der gerecht entlohnte Arbeiter Vortheil

vom Privatkapital. Seine wohl vergoltene Arbeitsfrucht kam nur am Stamm des Privatkapitals zur Entstehung.

Auch der Fortbestand von Zinseinkommen ist eine vielseitige volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. Zinseinkommen regt die Kapitalbildung an und giebt dem Kredit den Stoff. Es gestattet die wirthschaftlichste Uebertragung von Einkommen und Vermögen in der Zeit und ist Voraussezung unabhängiger Dienstleistungen zu gemeinem Nuzen. In den Ausführungen des vorigen Vortrages über den Kredit ist dieß wohl schon vollkommen klar geworden. Bei sonst tüchtiger Gestaltung der öffentlichen und der kapitalistischen Volkswirthschaft wird wenigstens der Nuzungspreis der vermehrbaren Kapitale fortwährend herabgedrückt und der rentnerischen Faulenzerei productionsfähiger Kräfte entgegengewirkt.

Die Berechtigung des Gewinneinkommens trat uns wiederholt entgegen. Andrerseits hat sich gezeigt, daß auch bei der Gewinnvertheilung unter und in Genossenschaften die Möglichkeit der Ausbeutung nicht ausgeschlossen ist. Dem hierüber Gesagten ist Nichts beizufügen.

Bei allen drei Gattungen kapitalistischen Einkommens, bei Lohn, Zins und Gewinn zeigten sich allerdings große Ungleichheiten. Bald bedeuten sie Verlust, bald sind sie höchst ergiebig. Die Möglichkeit dieser Ungleichheit ist jedoch unumgänglich, wenn Leben und Bewegung in der Volkswirthschaft sich erhalten soll. Der Verlust schreckt von der Unwirthschaftlichkeit ab. Der außerordentlich hohe Lohn, Zins, Gewinn, — das, was ich Lohn-, Zins- und Gewinnrente nenne, kann nur erlangt werden durch besonders wirksame Ausbildung und Anwendung des Arbeits- und Kapitalvermögens, sei es in eigener Unternehmung, sei es unter Nuzungsüberlassung.

Allerdings ist Eine Form außergewöhnlich hohen Einkommens oder der Rente, nämlich die Grundrente sehr angefochten. Ihr Entstehen wurde bereits veranschaulicht (S. 53 f.) Die Voraussezung ihres Bezuges ist, wie schon dargestellt wurde, Besiz von besonders fruchtbaren oder besonders günstig gelegenen nicht vermehrbaren Grundstücken, welche in steigendem Maß gesucht sind.

Der Besizer von solchen wirthschaftlich vorzüglichen Urkapitalien bezieht entweder bei eigener Erwerbsbenuzung in Form außerordentlicher Geschäftsgewinne — oder bei Nuzungsveräußerung in Form

außergewöhnlicher Pachtschillinge und Miethen — eine Grundrente. Diese verwandelt sich für ihn in außerordentliche Geldkapitalsbereicherung, wenn er das rentable Grundstück veräußert.

Dieses Renteneinkommen nun und das aus Rentenbildung hervorgehende Vermögen sind die Zielscheibe heftiger Angriffe des Socialismus geworden. Man hat darin die egoistische Aneignung der dem ganzen Volk gehörigen Naturausstattung durch Einzelne, verwerfliche „Naturmonopole" gesehen und den Einzug von Grund und Boden zu öffentlichem Eigenthum gefordert. Seit zwei Menschenaltern wird über die Grundrente gestritten und agitirt; in neuerer Zeit ist der wissenschaftliche und agitatorische Kampf darüber besonders lebhaft wieder entbrannt.

An anderem Orte bin ich in diesen Kampf mit eingetreten [1]). Für die Art und Weise, wie ich es gethan, werde ich noch manchen Angriff des Socialismus auszuhalten haben. Andere, welche abweichende Meinungen haben, aber die nothwendige socialistische Consequenz ihrer nur scheinbar liberalen Grundrententheorie nicht ziehen, haben mich darob bereits angegriffen; überzeugt haben mich diese Angriffe bis jezt nicht.

Meine Meinung geht noch immer dahin, daß die Ungleichheiten im Lohn-, Kapital- und Gewinneinkommen, welche für Einzelne zu außerordentlichen Bezügen, zu Lohn-, Zins- und Gewinnrenten werden, unentbehrlich sind, um eine äußerst wohlthätige fruchtbare Wirkung auszuüben. Mein so eben erwähntes Werk giebt diesen Nachweis und hat erstmals die äußerst bestrittenen Fragen des in dem Autor- und Patentrecht erstrebten Einkommensschuzes in das Licht der Rententheorie zu stellen gesucht.

Auch was die Boden- und Häuserrente betrifft, bin ich ebendort zu dem Ergebniß gelangt, daß ihr kapitalistischer Bezug — sei es nun durch Privat-, Gesellschafts- oder Genossenschafsgeschäfte — unentbehrlich sei, um die wirthschaftlichste Ermittlung der natürlichen Productivkräfte im Interesse der Gesammtheit durch eine Art frei wirkenden Prämiensystems zu bewirken, um die fruchtbarste Colonisation anzuregen und zu ordnen, um die persönlichen Productivkräfte gleichmäßig zu vertheilen, um die Bemühungen für örtliche Wirthschaftsentwicklung und für gleichmäßige Verbreitung des Com-

1) Meine „Theorie der ausschl. Absazverhältn." S. 53—94.

munications wesens zu steigern, kurz um der föderal gleichmäßigen Benützung des Naturfactors der Production selbst Vorschub zu leisten. Als ökonomischer Föderalist kann ich daher den kapitalistischen Bezug der Grundrente nicht verwerfen. Ich glaube dargethan zu haben, daß die Bodenrente nicht reines Geschenk der Natur ist, daß ihr unter normalen Rechtsbildungen ein sehr reelles wirthschaftliches Verdienst um die Gesammtheit entspricht.

Indem ich demgemäß die kapitalistische Verwerthung von Grund und Boden gegen die Form öffentlichen Collectiveigenthums, — den speculativen Grundrentenbezug gegen den fiscalischen Grundrenteneinzug nachdrücklicher vertheidigt habe, als es wohl in neuerer Zeit andere Oekonomisten gethan haben, gab ich gleichwohl zu, daß die Grundrente vieles Eigenthümliche habe verglichen mit der höchst persönlichen Talentrente oder mit den unbeständigen Extragewinnen eines Kaufmannes, Erfinders, Werthpapierkäufers. Die Grundrente fixire sich, steigere sich oft fortwährend ohne Verdienst des Grundbesizers. Gegenüber gebundenem Grundbesiz der todten Hand und der Familienfideicommmisse, — überhaupt, wo sich die Rente ohne Zuthun des Besizers außerordentlich steigere und leicht erhalte, könne immerhin eine progressive Rentenbesteuerung in Betracht kommen. Von städtischen Baurenten ließe sich z. Th. dasselbe behaupten. Auch habe, führte ich aus, in der Agrargesezgebung über Auftheilung von Gemeinheiten, über Regulirungen u. s. w., ferner durch gleichmäßige Ausdehnung des Communicationswesens, der Staat darauf hinzuwirken, daß die Grundrentenbildung im ganzen Lande möglichst gleichmäßig von Statten gehe.

Indem ich auf die betreffenden Ausführungen verweise und dieselben auch nach den Anfechtungen durch Berens [1]) nicht zu ändern vermag, weiß ich nur noch zwei Gedanken über diesen Gegenstand Ausdruck zu geben:

Erstens: jede zwingende Ueberführung von rentabelem Privatgrundbesiz in genossenschaftlichen und öffentlichen Grundbesiz oder von genossenschaftlichem in öffentlichen Grundbesiz müßte mit vollster Entschädigung der bisherigen Eigenthümer verknüpft werden. Die Ablösung von genossenschaftlichem Grundbesiz für öffentliche Zwecke muß das Sondereigenthum, welches allda die Ernährungsgrund-

1) Ueber die Grundrente 1869.

lage einer Gesammtperson wurde, mindestens ebenso „heilig“ achten, als bisher das private Sondereigenthum von der öffentlichen Expropriationsgesezgebung heilig gehalten würde.

Zweitens: die öffentliche Aneignung der Grundrente und des Grundeigenthums würde, soweit nicht öffentlicher Betrieb für ganz bestimmte sociale Versorgungszwecke, Eisenbahnen u. dergl., nachweisbar fruchtbarer ist, mit großen wirthschaftlichen Nachtheilen verbunden sein. Mit dem Wegschneiden der Grundrente aus dem kapitalistischen Erwerb leidet nothwendig die höchste Wirthschaftlichkeit in Verwerthung, Klassirung, Colonisation und Transportverbindung der verschiedenen Gegenden und Grundstücke. Selbst der Ersaz des privaten Grundeigenthums durch verpachtetes öffentliches Eigenthum entzieht der besten Bodenverwerthung den kapitalistischen Grad der Wirthschaftlichkeit; denn die Meliorationslust wird schwächer, wenn der nächste Pacht- und Miethtermin den gesteigerten Gewinn kassirt.

Die nationale Einkommensausgleichung darf nur zum geringsten Theil durch den Rückgriff auf öffentliches Collectiveigenthum erstrebt werden, die Reform ist vielmehr auf dem Wege gleichmäßiger Rentenentwicklung des privaten Grundeigenthums und allgemeiner individueller Antheilnahme an der genossenschaftsgeschäftlichen Grundrente zu bewerkstelligen. Diese leztere societäre Ausgleichung hat, wie wir in diesem Vortrage bereits erkannt haben, für die Zukunft mächtige Motive hinter sich, so daß sie des von Marlo empfohlenen Einführungszwanges entrathen kann. Am wenigsten wird vielleicht die städtische Grundrente aus gut gelegenen Handels-Gebäuden eine societär gleichmäßige Vertheilung finden können; der Handelsbetrieb widerstrebt ja im Allgemeinen der societären Geschäftsform. Immerhin kann dann hier die Besteuerung ausgleichend eingreifen. Ob auch nur da an den Handelsgebäuden öffentliches Gesammteigenthum auf Pachtverwerthung, also öffentlicher Hausrenteneinzug im Pachtwege, sich empfehle, kann übrigens hier dahingestellt bleiben; diese Detailfrage würde eine sehr eingehende Untersuchung verlangen.

Wie sehr die schädliche Bildung von Grundrenteneinkommen am gesunden Gang der Bevölkerungsbewegung eine Schranke findet, wird der nächste Vortrag zeigen.

Nicht blos die kapitalistischen Einkommens-, auch die *kapitalistischen Vermögensformen* werden im selben Verhältniß, wie die verschiedenen kapitalistischen Geschäftsformen, nebeneinander fortbestehen, jede am specifischen Orte ihrer größten Wirksamkeit.

Auch das *Leih-*, nicht blos das Unternehmungs-Kapitalvermögen entspricht einem dauernden Bedürfniß, wie in den Erörterungen über den Kredit hinlänglich hervorgetreten ist.

Die sociale Reform wird allerdings zum Ergebniß haben, daß wieder mehr collectives Vermögen geschaffen wird; denn dieses ist die Grundlage föderaler, ebenso freiheitlicher als allgemeiner Entwicklung. Allein im Staats- und Grundeigenthum, im Familien- und Stammeigenthum, im liberalen Gemeineigenthum des Stiftungs- und Vereinsvermögens hatte man ja immer collectives Vermögen. Die Ausbreitung societären Collectiveigenthums ist also grundsätzlich keine Neuerung, geschweige Revolution oder gar Negation alles Eigenthums.

Vielmehr kann mit Bestimmtheit behauptet werden, *daß das in Bildung begriffene modernste Collectiveigenthum weniger als irgend ein früheres von dem Privateigenthum sich entfernt.* Es vereinigt die Züge des individualistisch-romanistischen und des germanistischen Vermögensrechtes, ohne beide zu verwischen; es geht von Individualisirung aus und geht stärkend auf die Individualität zurück. Es zeigt nicht denselben Charakter indiscreter und unverrechneter Solidarität Vieler, welchen das öffentliche Eigenthum trägt; dieses letztere wird vielmehr, z. B. im öffentlichen Verkehrswesen geschäftlicher gestaltet.

Im Genossenschaftsvermögen als einer Basis kapitalistischen Erwerbes erweist sich sogar der Kapitalismus selbst fähig, ein Vermögensrecht zu entfalten, welches individuelle Freiheit und gesellschaftliche Solidarität vereinigt und verhältnißmäßiger freier Selbstentwicklung Aller dient.

Die föderale Vermögensform, welche der Kapitalismus aufnimmt und mit geschichtlicher Nothwendigkeit aus sich entfaltet, wirkt, wie sich bei vergleichender Analyse der Geschäftsformen zeigte, auf gerechte Benuzung aller Vermögensformen ein, hilft also zur fruchtbarsten und verhältnißmäßigen Bewaffnung der Gesammtheit mit Vermögen. Sie schafft auch die Grundlage fruchtbarster, allgemeinster und doch individueller Ausbildung der leitenden und der

ausführenden Arbeitskraft. Endlich wirkt sie, wie der nächste Vortrag zeigen wird, günstig auf den Gang der Bevölkerung ein.

Glücklich wäre ich, wenn ich so viel römisch- und deutschrechtliche, romanistische und germanistische Bildung besäße, um diese ökonomische Betrachtung der verschiedenen Vermögensformen in die Konsequenzen der juristischen Construction verfolgen zu können. Ich besize diese Rechtsbildung leider nicht, und weiß mich als Nationalökonom zu gut bei der wissenschaftlichen Arbeitstheilung zu bescheiden, um mich einem Ne sutor ultra crepidam! eines Juristen auszusezen. Doch darf ich selbst auf die Gefahr, dabei eine für feine juristische Ohren rauhe Sprache zu führen, Andeutungen darüber geben wie ich die Behauptung verstehe, daß der ökonomische Föderalismus strengeres, gesicherteres und gefestigteres Sondereigenthum herbeiführt und privatrechtlich, strafrechtlich, polizeirechtlich nicht zu beanstanden ist. Ich sage daher:

erstens: das genossenschaftliche Collectiveigen ist nicht beliebiges Alleigen des nächsten Besten, der die Hand danach ausstreckt, sondern als strenges Sondereigenthum von bestimmten Collectivpersonen für deren Sonderberuf gebildet mit strenger vermögensrechtlicher Ausschließlichkeit gegen jede dritte Person;

zweitens: es ist nicht indiscret vermischtes Gesammteigen, dessen Nuzungen in unbestimmtem Maße den Gliedern der Sammtpersönlichkeit zuflößen, wie die Nuzung von Staats-Gemeinde-Vereins-Eigenthum, sondern es wird in festgemessenen Beiträgen von den Genossen gebildet, und ebenso nach bestimmten individuellen, veräußerlichen oder zurückziehbaren ideellen Antheilen von den Genossen besessen und genuzt;

drittens: es erscheint hienach selbst nur als eine Gesammtheit von Privateigenthumstheilen, es stärkt die Privatvermögen und das individuelle Einkommen, statt sie zu schwächen;

viertens: es giebt, ohne die individuelle Freiheit aufzuheben, die Vortheile der Großkapitalswirthschaft auch den kleinen Leuten, befruchtet deren Arbeitskraft und Ersparnisse, befreit vom herrschaftlichen Arbeitsverhältniß und wirkt mäßigend auf dieses zurück, soweit solches fortbesteht;

fünftens: es ist in productivster Weise für bestimmte arbeitstheilige Unternehmungen individualisirt, kann sich individuell tüchtige und zugleich verantwortliche, wohl controlirte Leitung sichern,

befreit den Besizer vom Bann der Hingabe an das ererbte Kapitalvermögen;

sechstens — ist der Erwerb dieser Art von Collectivvermögen ein durchaus redlicher. Während im Privatgeschäft noch heute Hunderttausende erschwindelt werden, während das altbegründete große Grundeigenthum auf viele „ursprüngliche" Gewalt zurückleitet [1]), manche neuerlich gebildete Privatvermögen auf vielfach unlauterem Wege entstanden sind, während ferner das finanziell entstehende öffentliche Staats- und Gemeindeeigenthum noch jezt theilweise auf dem Wege barbarischer Steuerungleichheit gebildet und erneuert wird, — erweist sich bei Bildung des genossenschaftlichen Vermögens weit weniger die Ausbeutung Anderer als Quelle der Vermögensentstehung. Ersparnisse von Tausenden und redlich verdiente Löhne und Gewinne führen ihm Nahrung zu;

siebentens: die Ausdehnung und Zusammenziehung dieses Sammtvermögens ist eine stätige, wir sagten organische; es widerstrebt willkührlicher unruhiger Veränderung der Anlage, dem Mißbrauch des Kredites, kurz den excentrischen, überallhin Störung verbreitenden Bewegungen vieler Privatvermögen und ist daher nicht blos den Genossen nüzlicher als das zersplitterte und daher unfruchtbare Privateigen, sondern es ist auch den anderen Vermögen und Einkommen weniger gefährlich; es hat, wie gezeigt wurde, weniger Tendenz zum Monopol und zur Kapitalsgroßmacht, als das Actien- und das Privatkapital;

achtens: die genossenschaftliche Kapitalbildung ist kräftig, wohlgeordnet, geregelt, objectiv, verbürgt. Die Genossenschaft bewirkt als Zwangssparkasse regelmäßige Einlagen, und schließt die Verkleinerung durch Erbtheilung aus. Ihre Kapitalbildung fließt als mächtiger Strom aus tausend kleinen Quellen zusammen. Die Genossenschaft hat Kreditgeber, welche die Unternehmung kennen; an den Genossenschaftsbanken und Versicherungsgenossenschaften aller Art hat sie wahlverwandte Gläubiger. Das Kapitalbilden ist sogar Gegenstand besonderer Genossenschaften, welche man — z. B. die Sparkassen und Baugenossenschaften — Sammlungsgenossenschaften nennen könnte. Jener Kapitalbildungszwang der Concurrenz,

1) Mit Bitterkeit am englischen Grundbesiz nachgewiesen von Marx S. 699 ff.

welcher im bisherigen Kapitalismus nur Wenige zur Bereicherung führte, ist nun verallgemeinert, wie die Gelegenheit zum freien Sparen;

neuntens — die Privatsondereigenthume, welche in solchem strengen Sondereigenthum der Genossenschaften aufgehen, streifen nicht ihren Charakter ab, lösen sich nicht in wüst benüztem Alleigen auf, sondern erhalten durch das Sammteigen erhöhte Fruchtbarkeit und Sicherheit als individuelle Einkommensquelle. Die freie Einsicht in die Vortheile dieser Solidarisirung, welche die Individualität nicht aufhebt, kann einst das bewegliche Vermögen zu mancher Genossenschaft hinführen. Die Conföderation unbeweglicher Privateigenthume zu collectivem Vermögen wird ihren ersten Antrieb aus derselben Einsicht schöpfen, und dann erst kann davon die Rede sein, daß eine societär-kapitalistische Agrargesezgebung ähnlich, wie die privatkapitalistische Agrargesezgebung, die wir theils hinter uns haben, theils in Separationen, Arrondirungen, Drainagen und gemeinsamen Culturverbesserungen erst vollziehen, dem freien societären Antriebe blos unterstüzend zu Hilfe komme;

zehntens: die ungleiche Belastung durch Armen-, Gemeinde- und Staatssteuern, in welcher eine grob ungerechte Antastung der Sondereigenthume liegt, wird durch Ausbildung des Genossenschaftswesens gemindert; denn in der Genossenschaft tritt die gemessene Selbstfürsorge der Unterstüzungsvereine an Stelle der ungemessenen und einseitigen, freigebigen und öffentlichen Wohlthätigkeit, die Einkommensverhältnisse werden öffentlicher, durchsichtiger, steuerlich erfaßbarer, wie sich bereits in der Besteurung der Actiengesellschaften zeigt; die Armenpflege und die Besteurung gewinnen;

eilftens: die Ausbreitung des Vermögensbesizes über die jezt proletarisirten Klassen wird der Uebervölkerung sittliche Schranken entgegensezen, gleichwie Solches in wohlhabenden Familien schon wahrnehmbar ist. Die Ehen werden vorsichtiger geschlossen werden, die Uebervölkerung wegen Eheschlusses im Alter der frühesten Mannbarkeit wird unter dem Einfluß eines veredelten Familienrechtes abnehmen, — mit der Zunahme sittlichen Familiengeistes wird die Vermögensausstattung der Kinder und der Hinterlassenen im Wege der Versicherung zunehmen. Das so veredelte Familienleben und ein Familienrecht, welches ohne Antastung, sogar unter Entwicklung der Freiheit und Gleichheit, genossenschaftlich erfüllbare Pflich-

ten der Versorgung durchführt, können in einer genossenschaftlichen Aera wirklich der Uebervölkerung stark wehren und die gleichmäßige Vermögensbildung mehren; von diesen Konsequenzen für das Familienrecht wird im nächsten Vortrag die Rede sein;

zwölftens: die schon gebildeten Vermögen älterer Form werden nicht um Hellersgröße verkürzt werden müssen. Alles Vermögen hätte sich lediglich in die Concurrenz einer neuen Geschäftsform zu finden. Erweist sich diese als überlegen, so wird das ältere Vermögen umfassend genöthigt sein, als zinsbares Leihkapital bei den werdenden Genossenschaftsgeschäften Anlage zu suchen. Darin liegt jedoch nicht die geringste Verlezung wohlerworbener Vermögensrechte. Die Folgen aber — Zufluß bisheriger Privatkapitale zum collectiven Großbetrieb und Verminderung der Anzahl müßiger Zehrer — würden sogar wohlthätig sein; denn die sociale Reform würde beschleunigt werden, und von den kommenden Generationen müßte ein größerer Procentsaz mit einem größeren Theil seiner Zeit sich productiv bethätigen. Jene Beschleunigung des Genossenschaftsbetriebes und diese Verallgemeinerung productiver Thätigkeit wären schöne Früchte wahren Fortschrittes;

dreizehntens: es vollzieht sich eine wohlthätige Scheidung zwischen Erwerbsvermögen und zwischen dem Hausvermögen, welches Privatvermögen bleiben muß. Jenes bildet, wächst, verändert sich und löst sich auf mit den Geschäftszwecken, ist unabhängig von den Zufälligkeiten des persönlichen Lebens, bleibt als Geschäftsvermögenskörper bestehen, wenn die Theilhaberpersonen vergehen, und wird vom hauswirthschaftlichen Ruin dieser niemals ergriffen; umgekehrt richtet sich das Hausvermögen ganz nach dem persönlichen Leben, kann sich durch den Dienst der Versicherungsgenossenschaften diesem viel wirksamer anpassen, als früher, erhält einen objectiven Halt gegen individuelle Verschleuderung und gegen Verschwendung. Die ganze Hauswirthschaft findet wieder einen sittlichen Zügel und Halt an einer höheren Gemeinschaft. Die Wohnungsreform zumal wird kräftigen Impuls gewinnen.

Alle diese Züge zeigen doch wohl innerhalb des Kapitalismus selbst eine höhere, freiere, weitere, discretere Ausgleichung des Individualismus und des Kommunismus, der Selbstverantwortlichkeit und der Solidarität, als alles bisherige öffentliche und private

Recht aufweisen kann. Ich hoffe fast, daß Romanisten sowohl als Germanisten, welche diese Vorträge ruhig würdigen, im ökonomischen Föderalismus den Boden eines höheren, einigenden, vermögensrechtlichen Prinzips erblicken dürften. Ein aus dem Wesen des ökonomischen Föderalismus abgeleitetes Vermögensrecht tastet das Prinzip des Sondereigenthums nicht an, stärkt das Privateigenthum und damit die privateigenthümliche oder individuelle Lebensentwicklung, welche Endziel des Vermögens ist, specialisirt mehr als die bisherigen Collectiveigenthume specialisirt waren, und gestattet, die Zwecke des bisherigen öffentlichen und familiären Gesammteigenthums fruchtbarer, gerechter und individualisirender zu erfüllen, als bisher Familie, Staat und Commune es vermochten.

Es ist wohl wahr: daß der Socialismus vielfach auf primitives Collectiveigenthum zurückgegriffen hat und daß selbst Marlo's Föderalismus illiberalen Zwang viel zu umfassend empfahl. Mein Föderalismus erstrebt in voller Freiheit — die Solidarität, unter steigender Individualisirung — die gemeinschaftliche Entwicklung, unter Weiterentwicklung des Kapitalismus — dessen Reinigung und gerechtere Wirkung, und er verstärkt die Lebenskraft guter kapitalistischer Gesellschaftsordnung: die Concurrenz, indem er dem thatsächlichen Monopol des privaten Großkapitals Concurrenz schafft, die Genossenschaft aber der monopolistischen Ueberausdehnung der societären Kapitalkraft widerstrebt. Auch ohne diese Reinigung ist der Föderalismus, sogar der Socialismus nicht so schlimm, als das, was unsere das rothe Gespenst fürchtende Gesellschaft sich schon gefallen läßt. Jeder Jahrgang der heutigen öffentlichen Wirthschaft der großen Militärstaaten greift viel zerstörender an die Grundwurzeln unseres Privatrechtes, beschädigt die persönliche Freiheit und das Privateigenthum stärker als es in einem Jahrzehnt selbst eine fehlgreifende „sociale" Reformgesezgebung thun würde. Gar ein Völkerkrieg, von einem der absoluten Militärpotentaten über Europa losgelassen, hebt, denke ich, weit mehr persönliche Freiheit und Privateigenthum wirklich auf, als sogar der Socialismus nur bedroht. Eine spätere Zeit wird es kaum begreifen, daß der gefährlichste Freiheits- und Eigenthumsfeind, der Militärdespotismus, welcher theils direct Leben und Vermögen massenhaft nach Willkühr zerstört und vergeudet, theils indirect durch schlechte Finanz- und Schuldenwirthschaft den un-

redlichen Erwerb nährt und damit die gesunde Vertheilung des Privateigenthums dauernd stört, — daß dieselbe Militärdespotie es vermochte, auch die vielen ehrlichen und aufrichtig fortschrittlichen Leute unter den besitzenden und gebildeten Klassen des „intelligenten" neunzehnten Jahrhunderts, mit dem Gespenst der „socialen Revolution" gegen das Eigenthum zu verführen, während gerade dieser Militärdespotismus durch Verhinderung der socialen Reform und durch fortgesetzte tiefe volkswirthschaftliche Störungen der socialen Revolution Vorschub leistet.

Der ökonomische Föderalismus, welcher das Privatrecht bereits ergriffen hat, ist dem wüsten Communismus der Militärdespotie gegenüber glücklicher Weise auch seines öffentlich-rechtlichen Erfolges sicher! Daher zum Schlusse dieses Vortrages nur noch Eine Bemerkung: Ausbreitung der genossenschaftlichen Geschäftsform sichert jedem Lande auch politisch die Verallgemeinerung und gleichmäßige Ausbreitung des Geistes der Initiative und der Selbstregierung. Dieß muß wirthschaftlich auf eine gleichmäßige Entwicklung aller Theile des Landes und aller Glieder des Gesellschaftskörpers zurückwirken. Die wirthschaftlich wie politisch schädliche Centralisation, aus welcher der meiste unredliche Erwerb von heute seine Schmarotzerexistenz zieht, wird immer mehr bekämpft werden. Und doch vergeudet der wahre ökonomische Föderalismus nicht die kleinen Kräfte in unfruchtbarem partikularistischem Zwergbetrieb, sondern sammelt sie zu einem fruchtbaren, Geist und Charakter nährenden größeren Geschäftsleben und zu größeren Anschauungen über die Volkswirthschaft und über den Staat. Die vielen einzelnen Genossenschaften können mit der Zeit sowohl den philisterhaften Partikularismus als autokratischen Centralismus besiegen.

Diese Bemerkungen führen uns unmittelbar an unsere lezte Aufgabe heran — an die Entwicklung der leitenden Gesichtspunkte der „socialen Politik". Der fünfzehnte Vortrag wird hievon handeln. [1])

1) Zum Schlusse dieses schon so weit ausgedehnten Vortrages über die kapitalistischen Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen habe ich noch über das Wort „Kapital" eine Bemerkung zu machen, um Mißverständnisse abzuschneiden.

Einige werden mir vorwerfen, daß ich bewegliches „Kapital"-Vermögen, was in ihrem Sinn allein Kapital heißt, und unbeweglichen Grundbesiz nicht unterscheide.

In der That ich rechne zum Kapitalvermögen alle durch das Streben nach Gewinn gebildeten und zusammengehaltenen selbstständigen Körper von Productions-, beziehungsweise Erwerbs-Mitteln, oder juristisch gedacht: die rechtliche Macht der Verfügung über solche Körper. Ich behaupte demgemäß, daß auch der größte Theil des Bodens als ein Bestandtheil in das Kapitalvermögen fällt, und kann zu einer anderen Auffassung gar nicht gelangen, weil ich wahrnehme, daß in der Landwirthschaft, in der Industrie, im Handel, sogar in dem „liberalen" Erwerb eines Arztes, welcher ein Ordinationshaus hält, Grund und Boden als ein Element in die selbstständigen Körper des kapitalistischen Erwerbes, theils im Wege der Anwendung durch den Eigenthümer, theils im Wege der Nuzungsüberlassung, eingeht.

Allerdings hat der Ausdruck „Kapital" in der nationalökonomischen Sprache unseres kapitalistischen Zeitalters eine sehr verschiedenartige Anwendung erlangt, es ist keine Hoffnung der Verständigung über einen bestimmten Sprachgebrauch vorhanden. Gerade weil dem so ist, hat jeder Autor ein Recht, in jeder Stelle nur nach demjenigen Sinne des Wortes, welchen er wählt, in seinen Behauptungen beurtheilt zu werden. Ich wiederhole daher — gegenüber Berens (Grundrente) — zum so und so vielten Male: daß ich, indem ich den Grund und Boden als ein Element kapitalistischer Erwerbskörper in den Begriff des Kapitalvermögens einbeziehe, darum den Unterschied von beweglichen und unbeweglichen, schwer verbrauchlichen und leicht verbrauchlichen, willkührlich vermehrbaren und unvermehrbaren, fruchtbareren und weniger fruchtbaren Productionsmitteln weder läugne, noch verkenne, daß ich ebendeßhalb auch das Wesen der Grundrente im Ricardo'schen Sinn, überhaupt den Einfluß des Besizes an dermaßen verschiedenen Erwerbsmitteln auf die nationale Einkommens vertheilung nicht entfernt in Abrede stelle. Das „Nivelliren" verschuldet man nicht durch Vergleichung mehrerer Erscheinungen in gleichartigen Merkmalen, woferne man nur die von Anderen schon übergenügend gewürdigten wesentlichen Unterschiede nicht verkennt. Den größten Analytiker aller Zeiten, Aristoteles, dessen Politik ich noch immer weitaus für das erste Werk der Staatswissenschaft halte, erlaubt sich nicht selten, auch das Gleichartige sonst ungleichartiger Erscheinungen zusammenzufassen, wo es auf die Hervorhebung des Gleichartigen ankommt.

Das Kapitalvermögen ist allerdings, wie die Macht der gesellschaftlichen Organisation der Production, so ein Hauptorgan der gesellschaftlichen Einkommensvertheilung, als jene Macht zugleich das Mittel des Kapitalisten, um Einkünfte zu beziehen. Auch als „Einkommensquelle" ist das Kapital, wo es als solche zu betrachten war, im Vorhergegangenen gewürdigt und diese Seite von der Function der Productionshegemonie geschieden worden, so daß ich kaum dahin mißverstanden werden kann, als ob ich die zweierlei Functionen des Kapitalvermögens nicht genug auseinanderhalte. Die Bedeutung der verschiedenen

Kapitalvermögensformen trat uns gerade mit Rücksicht auf gleichmäßige oder ungleichmäßige Vertheilung des Nationaleinkommens entgegen, und noch der nächste Vortrag wird sich seinem größten Theile nach damit befassen, die Verträglichkeit auch des Privatkapitals mit gerechter Vertheilung des Productes von Arbeit und Kapital nachzuweisen, indem auf die Lohncoalition und auf die Bevölkerungspolitik eingegangen werden wird.

Allerdings rechne ich nicht alle Vermögenstheile, welche möglicher Weise Quelle von Einkünften werden, zum Kapitalvermögen. Jene ständigen Genußmittel, wie Villen, Wohnhäuser, Reitpferde und dergl., welche Hermann als Quellen fortwährend einkommender Nuzungen „Nuzkapital" nannte, habe ich wenigstens vom Standpunkt der Nuzung durch den Eigenthümer selbst, nie als Kapital anzuerkennen vermocht.

Zwischen dem einzelnen Kapitalgute im Sinne des Productionsmittels und dem Kapitalvermögen glaube ich hinlänglich geschieden zu haben, um beim Gebrauch des Wortes in beiderlei Sinn nicht mißverstanden zu werden.

Wenn ich da und dort von öffentlichem Kapital geredet habe, so galt dieser Ausdruck der Hervorhebung der Thatsache, daß jede Geschäftsform, auch die öffentliche, einen eigenthümlichen Stamm von Werkmitteln nöthig hat. Die Anwendung des Wortes „Kapitalien", „Kapitale" im Sinne der einzelnen in irgend einem Hervorbringungsvermögen befindlichen Werkmittel wird kaum mehr aus dem Sprachgebrauch auszumerzen sein. Und so erlaubte ich mir gelegentlich jenen Ausdruck.

Fünfzehnter Vortrag.

Die Grundsäze der socialen Politik. — Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller Kulturkräfte. Nationalökonomische Durchdringung der theologischen Moral. — Die Aufgabe des Staates: Realisirung der Rechtsidee mit öffentlicher Gewalt. Im Gegensaz zum Voluntarismus. Positive und negative Seite der Rechtsaufgabe. Gewinnung der Machtmittel für die staatliche Rechtsverwirklichung: Wehrbann und Finanz. — Staatliche Arbeitstheilung: normative, administrative, executive Function; Aeußeres, Polizei, Inneres, Cultur- und Wohlstandspflege. Utopien in der Negation der Staatshilfe. Richtige Fragestellung in Beziehung auf Staatshilfe. — Das besondere Staatsbedürfniß der Volkswirthschaft. Der naturgemäße Drang des Kapitalismus zu weithin gleichartigen Rechtsinstitutionen und zu gleichmäßiger Handhabung derselben; Einheit des kapitalistischen (materiellen) Rechtes wird vom ökonomischen Föderalismus gefordert. — Die einzelnen socialpolitischen Fragen der Gegenwart: das allgemeine Stimmrecht. Aufrichtige sachverständige Untersuchung der Uebelstände. Bessere Ausbildung der Statistik. Fabrikinspectoren. Arbeiterkammern. — Eingehende Erörterung der Coalitionsfreiheit. Nothwendigkeit organisirter Lohnverständigung; leztere ist durch Gewerbe- und Fabrikgerichte nicht zu erreichen. Bestätigung dieser Behauptung durch die neuesten Entwicklungen in England; Darstellung der lezteren. — Die wichtige Frage des naturgemäßen Arbeitslohnes. Das Kapital ist nicht wirklicher Lohngeber. Zwei extreme Anschauungen über naturgemäßen Arbeitslohn: hier Gleichsezung des lezteren mit dem nothwendigen Lohn, dort Beanspruchung des ganzen Productionsreinertrages für die Lohnarbeit. — Der naturgemäße Lohn $= \sqrt{ap}$. — Die Lohnfrage und die Bevölkerungspolitik. Eingehende Erörterung der lezteren. Reform des Familienrechtes zu Gunsten der Frauen und Kinder, namentlich der unehelichen Kinder. — Die Reform proletarisirender Armenpflege. — Die Reform der Staatswirthschaft als Boden der Einigung alles productiven Besizes und aller productiven Arbeit.

Vor sechs Jahren schloß ich eine gegen Lassalle gerichtete und seitdem vielfach von Anderen verwerthete Abhandlung [1]) mit den

1) D. V.-J.-Schr. 1864.

Worten: „Die Arbeiterfrage darf wohl vom Nationalökonomen ausschließlich von der nationalökonomischen Seite betrachtet werden, aber sie läßt sich im Ganzen nur durch ein Zusammenwirken aller sittlichen Potenzen der menschlichen Gesellschaft lösen."

Von der Wahrheit dieser Auffassung bin ich heute mehr als je überzeugt. Mein lezter Vortrag muß der eingehenderen Begründung dieses Sazes gewidmet werden.

Nicht blos der Staat, — ich gehe weiter und sage: alle Culturmächte der Gesellschaft haben an der socialen Reform zu arbeiten: die Wissenschaft, die Litteratur, die Presse, die Kunst, die Pädagogik, die Schule, die kirchliche und die freie Religiosität. Und glücklicher Weise haben sie alle sich schon ans Werk gemacht, wie unvollkommen, unverbunden und planlos ihre Bestrebungen auch sein mögen. Empfinden sie doch alle, daß von ihrem Verdienst um eine neue glücklichere Zeit ihre Werthschäzung durch diese, ihre eigene gesellschaftliche Bedeutung in der Zukunft abhängig sein wird. Es fehlt weit mehr an der Einsicht, als am guten Willen, damit Alle planmäßig für den socialen Fortschritt und Frieden zusammenwirken.

Es würde jedoch zu weit führen, die „sociale" Bewegung in das Gebiet der ganzen Wissenschaft und Litteratur, der Kunst und der Pädagogik des Näheren zu verfolgen. Im Ganzen wird dieß leicht Jeder wahrnehmen; die steigende Empfänglichkeit des Volkes z. B. für die Kunst, den Gesang, ist auch eine Voraussezung der Erhebung zu höheren Lebensansprüchen, ein Damm gegen das proletarische Leben, nicht blos Oekonomik, Technik und Politik haben an der Heilung der socialökonomischen Gebrechen zu arbeiten. Im Einzelnen freilich kann nur Derjenige, welcher die verschiedenen Kulturelemente genau erforscht hat, der Aesthetiker, Pädagog, Theolog u. s. w. in werthvoller Weise die Art der Mitwirkung jeder socialen Kulturmacht zur Lösung der socialen Frage näher bestimmen. Ich werde mir nur erlauben, über den Beruf der Kirche einige Worte zu sagen, und dann als Staatsökonom ausschließlich der socialen Politik in diesem Vortrage mich zuwenden.

Theologen haben sich vielfach der socialen Frage, sogar der Führerschaft von Arbeitergruppen bemächtigt. In Deutschland hat sich der Mainzer Bischof Ketteler persönlich an der dießfälligen

Litteraturbewegung betheiligt. Kirchlicher Politik und den Erfahrungen der christlichen Armenpflege ist solches Auftreten kirchlicher Organe vorzüglich zuzuschreiben. Etwas Hetzerei gegen den Liberalismus der ungläubigen Geldaristokratie läuft dabei wohl auch mitunter. Wie es aber mit den Beweggründen theologisch-kirchlicher Versuche auf dem Boden der socialdemokratischen Agitation beschaffen sein mag, die unredliche Speculation von dieser Seite kann der guten Sache der socialen Reform wenig schaden, die redliche reformatorische Mitarbeit von dieser Seite dagegen sehr viel nützen. Darum gehe ich an diesem Seitenzweige der heutigen „socialen" Partheibestrebungen nicht gleichgültig vorüber. Seit Jahrtausenden ist die Religiosität eine Macht in den Herzen der Völker und ein Factor der Weltgeschichte. Ich bin überzeugt, daß diese Macht bei allem Wechsel in den Formen ihrer äußeren socialen Erscheinung niemals ihre Geltung verlieren wird. Und ebenso kann ich nach geschichtlicher Erfahrung und nach den Analogieen der äußeren Erscheinung anderer treibender Geschichtsideen nicht anders annehmen, als daß die Religiosität auch stets äußere sociale Veranstaltungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften entwickeln und erhalten wird. Zwar scheinen die Leiter der großen historischen Kirchen selbst dafür sorgen zu wollen, daß die bisherigen kirchlichen Lebensformen durch einseitigen Cultus des mythologischen Elementes der positiven Religionen, durch serviles Unterkriechen bei der Cäsareopapie des landesherrlichen Episcopates, durch den Hochmuth geistlicher Autokratie, durch unverständliche und spät fabricirte Dogmen — den Kredit bei der fortgeschrittenen Bildung der Zeit einbüßen, und ich für meine Person gestehe aufrichtig, daß mir verschiedene protestantische Dogmen, die ich als Protestant glauben soll, troz aller ernsten Auffassung ebenso unverständlich sind, als Glaubenssäze der anderen Kirche, die ich als Akatholik nicht zu glauben habe. Dennoch vermag ich nach geschichtlicher und nach innerer Erfahrung nicht anzunehmen, daß die Religiosität eine dem Gemüthsleben nur künstlich eingeimpfte, absolut vergängliche Selbsttäuschung des Menschen sei, und ebenso ist mir ganz unwahrscheinlich, daß die Religiosität den Halt einer äußeren socialen Anstalt und Verbindung jemals ganz entbehren könne. Es giebt wohl stets Menschen, welche ohne Anlehnung an sichtbare Anstalten ihres religiösen Lebens höchst religiös sind, wie es solche giebt, welche ohne staatlichen Rechtszwang rechtlich handeln, ohne

Kunstanstalten sich ästhetisch bilden, ohne Schule oder Universität durch Selbstbildung (Autodidaxie) zu Forschern reinster Richtung werden. Für die Regel wird dieß nicht zutreffen. Man sehe die meisten neueren, von den großen Kirchen abgefallenen Secten, bis zu den Heiligen am Salzsee herab näher an, und man wird finden, daß sie dem blinden Glauben sogar mehr zumuthen, als es von einseitigen mythologischen Richtungen in den großen historischen Religionsgemeinschaften geschieht. Noch sind wir weit von der unsichtbaren Gemeinschaft religiösen Lebens entfernt; die sittlich-religiöse Bildung wird zwar immer weniger ausschließend den Kirchen oder kirchenähnlichen socialen Anstalten des religiösen Lebens gehören und immer Mehrere werden zu freier humaner Sittlichkeit und Religiosität ohne kirchlichen Halt sich erheben. Aber das anstaltlich religiöse Leben wird so wenig als das anstaltlich rechtliche Leben oder der Staat verschwinden. Die Kirchen werden, je reiner ihre religiöse Moral zur Geltung kommt, desto mehr eine große Mission behaupten; daß wohl auch sie ähnliche morphologische Entwicklungsphasen durchlaufen, wie Volkswirthschaft und Staat, ist allerdings nicht zu läugnen und wird von mir an anderem Orte nachgewiesen werden.

Sind diese Voraussezungen richtig, so muß mit dem kirchlich-religiösen Leben jede große, die Massen berührende Bewegung rechnen.

Zumal die sociale Reform, welche so sehr die Erweckung humaner Gesinnung und die Bannung des heidnischen Geistes der Ausbeutung von Nebenmenschen zur Voraussezung hat! Das religiöse Leben, in welchem die Beziehung zu Gott und allen Mitwesen eine innere gefühlsmächtige Vereinigung der sittlichen Wesen wird, bringt den Welt- und damit den Gesellschaftsberuf zum moralischen Bewußtsein; die Kirche wird, je reiner ihre theologische Moral, desto mehr dieses Bewußtsein anstaltlich heranbilden. Beide werden daher von entscheidendem Einfluß auf die sittliche Auffassung aller socialen Pflichten und Aufgaben sein. Schwerlich wird sich jemals ein mächtigeres Centrum für die Hegung wahrer Nächstenliebe bilden, und der reine Humanismus ist meist da, wo er sich ganz frei glaubt, in der Atmosphäre reiner religiöser Moral genährt worden. Die christliche Religion ist troz der heidnischen Verunreinigungen, welchen sie unterlegen ist und noch unterliegt, in ihrem moralischen Kern

eine Religion der reinsten Nächstenliebe. Die Hervorkehrung dieser unvergänglichen moralischen Stärke wird auch den kirchlichen Veranstaltungen der christlichen Religion einen neuen ungeahnten Einfluß in der neuen Zeit, welcher wir entgegengehen, sichern; denn die sociale Reform bedarf einer Erweckung zur Nächstenliebe gar sehr, um heidnischer Mißachtung sittlicher Mitwesen, um der Ausbeutung der verwahrlosten Gesellschaftsklassen auf friedlichem Wege Herr zu werden. Insofern verdient jede moraltheologische und kirchliche Beschäftigung mit der socialen Frage meines Dafürhaltens mehr Aufmerksamkeit, als jezt zugestanden werden will. Ich wenigstens kann diese dem Zusammenhange meiner ganzen Welt- und Gesellschaftsanschauung entstammende Ansicht nicht unterdrücken.

Freilich muß die religiös-kirchliche Auffassung der socialen Frage wirklich vom Geiste der christlichen Moral getragen und darf nicht vom Bestreben eingegeben sein, Klassenunfrieden zu stiften und im Trüben dieses Unfriedens hierarchische Fischzüge zu machen.

Die religiös kirchliche Einmischung in die socialen Reformbestrebungen darf auch nicht damit beginnen, wenigstens sich nicht damit begnügen, nur den arbeitenden Klassen, die wahrlich keinen Mangel an Entbehrung haben, Aufopferung und Enhaltung zu predigen. Mögen sie, statt in Hofkirchen die Seligkeit des Steuerzahlens auszumalen, die herrschenden Klassen bis zu jener obersten Sprosse der socialen Stufenleiter, von wo aus Einzelne über die Geschicke der Millionen entscheiden, mögen sie den theilweise von Hoffahrt stinkenden Reichthum an Aufopferung und an die socialen Pflichten erinnern!

Auch darf nicht ins Blinde hinein ein Communismus der Bruderliebe erstrebt werden, wenn solchem die im vorlezten Vortrag genau bezeichneten Bedingungen der Anwendbarkeit fehlen. Wo der Bereich fruchtbarster Anwendung der kapitalistischen Geschäftsformen beginnt, da muß die wahre Vertretung des Princips der Liebe die Geseze des großen volklichen und ökumenischen Wirthschaftsmechanismus der Gesellschaft anerkennen, und danach streben, daß die kapitalistischen Geschäftsformen selbst im Geiste wahrer christlicher Moral versittlicht werden. Die kirchliche Moral wird hiebei gewiß sehr viel gewinnen und ihrem Grundprincip kein Titelchen vergeben, ihre Grundsäze klarer anwenden lernen, wenn sie sich mit den Ergebnissen der nationalökonomischen Forschung bekannt macht; die

Nationalökonomik ist ja nur ein Theil der Ethik im weiteren Sinne des Wortes. Nicht mehr lange wird es dauern, bis die kirchliche Moral sich durch die Ergebnisse der ökonomischen Forschung selbst weiter bildet. Das neuliche Gutachten einer deutschen protestantisch-th. Facultät, das u. A. dahin lautete, daß Theologen nationalökonomischer Kenntnisse entbehren können, weil das Nöthige in der Pastoraltheologie schon vorkomme, wird, bevor dieses Jahrhundert zur Neige geht, den Moraltheologen selbst als eine vollkommene Lächerlichkeit erscheinen. Umgekehrt wird eine kirchliche Moral, welche mit geläuterten nationalökonomischen Kenntnissen arbeitet, sehr günstig auf das volkswirthschaftliche Leben zurückwirken. Die über das ganze Land zerstreute Geistlichkeit vermöchte bei höherer volkswirthschaftlicher Intelligenz außerordentlich günstig für die sociale Reform im föderalen Geiste zu wirken. Warum sollte sie nicht Genossenschaften jeder Art überall anregen können? Warum sollte ihr der Geist genossenschaftlicher Nächstenliebe zuwider sein? Wie sehr viel fruchtbarer würde ihre Mission werden, wie viel besser wären die Früchte der jezt nur allzu antiökonomischen Wohlthätigkeit für ihren sittigenden Beruf! Wie fruchtbar könnte sie dem unredlichen Erwerb und Landwucher [1]) begegnen. Bei klarer Einsicht in die ökonomisch und moralisch verheerende Wirkung proletarischer Volksvermehrung könnte sie durch ihren Einfluß auf das Familienleben sehr beglückend einwirken. Die Bedeutung der Bevölkerungsfrage, und der Einfluß sittlichen Pflichtbewußtseins gegen die Familie auf Lösung dieser Frage wird uns heute noch entgegentreten.

Ob die Kirche überhaupt, ob die jezigen Kirchen zu dieser Anschauung sich hinwenden werden? — ich möchte es hoffen, kann mir aber nicht verhehlen, daß die gegenwärtige theologische Majoritätsströmung in beiden Kirchen meiner Hoffnung nicht günstig ist.

Was über die Mission der Kirchen und aller Religionsgemeinschaften gesagt ist, gilt fast genau von der sittlich bildenden Aufgabe der Schule, und gilt analog auch für ihren Beruf zu intellectueller Volksbildung. Freilich theoretische Nationalökonomie wird niemals ein fruchtbringender Gegenstand des niederen Volksschulunterrichtes

---

1) S. die treffliche Schrift des nationalökonomisch und moraltheologisch gebildeten jungen Tübinger Theologen Funk „Zins und Wucher." 1868.

ſein. Klare ökonomiſche Grundanſchauungen aber, wenn ſie einſt in die Lehrerwelt dringen, vermögen den Elementarlehrſtoff ſehr vortheilhaft für das Volksleben zu befruchten. Gelangt einſt das Fortbildungsſchulweſen zu beſſerer techniſcher Durchbildung und zu entſprechenden Lehrkräften, ſo wird ihm die Aufgabe geſtellt ſein, das Volk in allen Schichten mit den geſellſchaftlichen Grundbedingungen allgemeinen Wohlſtandes bekannt zu machen.

Die Volkslitteratur, welche für ſolche Belehrung die rechten Formen fände, wäre von unberechenbarem Werthe für den menſchheitlichen Fortſchritt.

Doch will ich davon nicht weiter reden.

Ich wende mich zu der ſchwierigen Hauptaufgabe des lezten Vortrages: das Verhältniß des Staates zur ſocialen Frage iſt noch zu beſtimmen übrig.

Bei der grenzenloſen Unklarheit, welche heutzutage über dieſes Verhältniß ſich kundgiebt, wird mir der Hörer eine tiefer eingehende Begründung nicht verübeln.

Nach Allem, was ſchon erörtert iſt, darf ich nicht annehmen, daß Sie noch der Meinung ſeien, alle und jede „Staatshilfe" ſei abſolut verwerflich, der Staat müſſe die Arme kreuzen, und ruhig zuſehen, was die Selbſthilfe zu Stande bringe. Niemals ſind bei abſoluter Paſſivität des ſtaatlichen Geſellſchaftsorganes große ſociale Fortſchritte vollzogen worden, und auch künftig wird der Staat ſeinen Antheil an jeder großen ſocialen Reform haben. Es fragt ſich nur: welchen Antheil?

Vom fünften Vortrage an erſchien uns das Individuum bedingt von großen ſocialen Maſſenbewegungen. Mit jedem Fortſchritt zu höherer und weiterer Wirthſchaftsgemeinſchaft wächſt die Abhängigkeit eines Jeden von den geſellſchaftlichen Zuſammenhängen der Volks- und Weltwirthſchaft. Der Einzelne iſt auf abſolute Selbſthilfe nur angewieſen, ſo lange er außergeſellſchaftlich eine iſolirte Wirthſchaft führt. Mit jedem Culturfortſchritt ſchwindet aber dieſe Vorausſezung. Die wirthſchaftliche Bethätigung des Einzelnen ſieht ſich immer mehr den geſezmäßigen objectiven Maſſenbewegungen einer großen Culturgemeinſchaft gegenübergeſtellt. Nun iſt erſt recht die Nothwendigkeit gegeben, daß die Geſellſchaft Jedem Einzelnen

eine Sphäre selbstständiger Wirksamkeit anweise, ihn bei der Bewegung in dieser Sphäre gegen vernichtende Einflüsse der gesellschaftlichen Gesammtbewegung sicher stelle und andererseits die Verbindung aller einzelnen Sphären ordne. Nur in dieser seiner Sphäre ist er frei und selbstverantwortlich, verantwortlich für die Erfüllung des in diese Sphäre fallenden individuellen und socialen Berufes. Aber die fruchtbare Ausfüllung dieses freien Spielraums individueller Thätigkeit ist bedingt von der Aufstellung und Einhaltung der Grenzen jeder Sphäre und von der Herstellung des unterstüzenden Zusammenhanges mit dem gesammten Gesellschaftskörper. Jene Grenzziehung und Grenzbewachung und diese allharmonische Verknüpfung zwischen und unter den sittlichen Individualitäten ist wesentlich Sache der Gesammtheit, welche hiefür ihr Machtorgan des Rechtes, den Staat, in Bewegung sezt. Je großartiger die volks- und weltwirthschaftliche Gemeinschaft wird, desto vielseitiger und kunstvoller muß die individuelle Bethätigung gegen andere Kreise individuellen Lebens abgegrenzt und anderseits mit diesen in harmonische Verbindung gesezt sein. *Mit anderen Worten das gesellschaftliche Rechts- und Ordnungsbedürfniß steigt mit der Cultur und mit der Erweiterung der Gemeinschaft.* Die socialen Machtorgane des Rechtes und der Ordnung müssen eine immer vielseitigere und großartigere „Staatshilfe" entwickeln, um sowohl die negative Aufgabe sittlicher Gesellschaftsarchitektonik zu lösen, und „Jedem das Seine" zu geben, — als die positive Aufgabe durchzuführen, welche die Verbindungslinien, die wechselseitige Unterstüzung und die Kraftvereinigung der selbstständigen Glieder herzustellen berufen ist.

Die Aufgabe des Rechtes besteht in Ein„richt"ung der Gesellschaft zu sittlichem Gesammtleben. Diese Gesellschaftseinrichtung hat aber zwei Seiten; sie muß Jedem das Seine geben und Alle „richtig" verbinden: — suum cuique und viribus unitis, beide ächt-politischen Wahlsprüche bezeichnen je eine Seite der Rechtsfunction.

Nun wird das Recht oder die Gesellschaftseinrichtung („Institution") nur *theilweise* in *freiem* Rechtssinn, in freier Ordnungsliebe, im bloßen Wege der Erfüllung *sittlicher* Pflichten erfüllt.

Die richtige Einrichtung der Gesellschaft erfordert außerdem ein besonderes *gesellschaftliches* Organ.

Dieses Organ des Rechtes, wozu sich die Gesellschaft als Staat gestaltet, muß innerlich nothwendig mit öffentlicher Macht begabt sein.

Um die allverbindende und allordnende Function der Gesellschaftseinrichtung, d. h. den Rechtsberuf erfüllen zu können, um wahrhaft jene Gemeinschaft zu sein, welche nach des Aristoteles anschaulicher Definition des Staates die „alle anderen Gesellungen umfassende ist“ [1]), alle Einzelnbestrebungen im socialen Chaos in Rand und Band bringt, alle Conflicte auflöst, — kann die zum Staat constituirte Gesellschaft Macht und Gewalt nicht entbehren. Um Alles einzurichten, Jeden in seinen Kreis zu weisen, alle Glieder der Gesellschaft architectonisch zu verbinden, Streit zu schlichten, muß einheitlich durchgreifende Autorität eingeräumt sein und diese Autorität muß sich Nachdruck verschaffen können. Ihrem eigensten Wesen und Berufe nach ist also die Staatserscheinung der Gesellschaft majestätisch, obrigkeitlich, schlechthin herrschaftlich [2]), ausschließend gebieterisch und gebietlich (territorial) ausschließlich.

Meines Dafürhaltens fehlt die Staatslehre der Meisten noch immer in zwei Punkten:

einmal darin, daß man den architektonischen Beruf des Rechtes blos negativ-individualistisch auffaßt, wonach das Recht Jeden in seinen Freiheitskreis zu bannen hat, nicht auch positiv-einheitlich, wonach die Gesammteinrichtung der Gesellschaft, und damit die planvolle, wirkungsvollste harmonische Verbindung dem Rechte angehört;

zweitens darin, daß man alles Walten sittlicher Kräfte für das Recht zum Inhalt des Staatslebens macht und nicht erkennt, wie der Staat blos das öffentliche Machtorgan der socialen Rechtsidee ist und nur den der Macht bedürftigen Theil der Gesellschaftseinrichtung zum Inhalte hat. Diese zweite Grenze habe auch ich in früheren Schriften nicht mit der nöthigen Schärfe festgehalten.

Ueberall, wo die Thätigkeit des Staates in Frage kommt, gilt es die zwei Fragen: erstens wie weit reicht die Einrichtungs-

---

1) ἡ πασῶν κυριωτάτη καὶ πάσας περιέχουσα τὰς ἄλλας, αὕτη δ' ἐστὶν ἡ καλουμένη πόλις καὶ ἡ κοινωνία ἡ πολιτική.

2) Arist. Pol. I, 1. 1 ἡ πασῶν κυριωτάτη.

oder die Rechts-Function und zweitens ist öffentliche Macht für die Vollziehung der socialen Rechtsfunction erforderlich. Nur in Auseinanderhaltung dieser beiden Gesichtspunkte vermag auch die Frage: „Staatshilfe" oder Selbsthilfe ohne Einseitigkeit nach der einen oder der anderen Seite entschieden zu werden. Ich hoffe auf diesem Wege Sie heute zu befriedigen.

Untersuchen wir erst mit wenigen Worten: wie der Staat zur Macht gelangt, worin die Mittel der öffentlichen Macht bestehen.

Die Machtmittel staatlicher Function für das Recht können nur Menschen und äußere Anstalten sein. In vernünftiger Konstituirung und Anwendung persönlicher Kräfte und äußerer Güter zu Machtmitteln bildet und erhält der Staat seine Macht.

Der vollkommene Staat muß alle Bürger persönlich zur Machtausstattung des Rechtes heranziehen. Dieß geschieht durch die Wehrorganisation des ganzen Volkes, durch Autorität- und Machtbegabung besonderer Machtorgane, Obrigkeiten, Wähler- und Vertreterschaften.

Die Bildung von äußeren Machtanstalten erfolgt durch Anschaffung der betreffenden Güter.

Die Gewinnung persönlicher Kräfte und äußerer Güter geschieht ebenfalls theils unter voller und directer, theils unter mittelbarer Anwendung zwingender öffentlicher Autorität: voll und unmittelbar z. B. in der Wehr- und Schwurgerichtsorganisation, welche die persönlichen Dienste für die Rechtsverwirklichung erzwingt, sowie in der Finanz, welche dem Einkommen und Vermögen der Bürger den Beitrag äußerer Güter zum Staat abnöthigt, — mittelbar, indem unter Anwendung der durch finanziellen Zwang gewonnenen Mittel auf die Gesellschaft eingewirkt wird. Wehrbann und Finanz bleiben die Grundausstattung des Staates oder der öffentlichen Rechtsmacht. Körperschaften, welche Besteurungsbefugniß haben, haben auch öffentliche Natur; Verleihung von Finanzbefugnissen konstituirt politische Körperschaften. Diese politischen Organe wirken allerdings nicht immer durch unmittelbaren Zwang und Befehl, nicht immer durch Soldaten und Gensdarmen, sie bieten frei ihre Dienste an, belehren, ermuntern, geben Prämien und Auszeichnungen, reichen nüzliche

Güter zu beliebigem Gebrauche dar. Aber wie hinter dem zwingenden Auftreten des Staates die ultima ratio regum steht, ebenso steht hinter der freien Staatsthätigkeit die Finanzgewalt, welche zum Mindesten die sachlichen Mittel dieser freien Thätigkeit erzwungen hat. Auch die freie pflegende Staatsthätigkeit, welche mit steigender Civilisation verhältnißmäßig immer größeren Umfang gewinnt, ist also auf dem Grunde öffentlicher Gewalt angeankert. Durch Finanzgewalt, deren volkswirthschaftliches Wesen in den bisherigen Vorträgen bereits scharfe Bestimmung gefunden hat, bleibt auch die freie Staatsthätigkeit machtbegabte öffentliche Thätigkeit, auch ihre Diener und Anstalten sind öffentliche Diener und öffentliche Anstalten.

Ist es irrig, an die Entbehrlichkeit öffentlicher Gewalt für das Recht zu denken, so ist es nicht minder irrig, die ganze Gesellschaftseinrichtung nur als vom Zwang bewirkt anzusehen.

Nicht blos durch Anwendung öffentlicher Gewalt erlangt die bürgerliche Gesellschaft ihren eingerichteten Zustand und ihre harmonische Verbindung. Mit anderen Worten: die Rechtsaufgabe findet nicht bloß staatliche Lösung. Neben dem Staat dient ihr die freie Sittlichkeit, die Freiwilligkeit, oder um einen neueren überflüssigen Kunstnamen zu gebrauchen, der „Voluntarismus." Tausende und aber Tausende geben ihren sich kreuzenden und berührenden Interessen die rechtliche Richtung durch Verträge. Die edelsten handeln auch ohne die Furcht vor der Strafe nach der Kant'schen Rechtsmaxime, die Freiheit Aller mit ihrer Freiheit zusammenbestehen zu lassen. Vereine und Stifter suchen dem socialen Entwicklungsproceß Verhältnißmäßigkeit, der Gesellschaft ebenmäßige Architektur zu geben, zurückgebliebene Glieder am großen Leib der Gesellschaft zu entwickeln, neuen Culturbildungen die Bahn frei zu machen. Der Voluntarismus findet mit steigender Bildung immer mehr Anwendung.

Doch steht hinter dem Voluntarismus für das Recht die öffentliche Macht immer, wo es wesentliche und nothwendige Richtungen des Gesellschaftsprozesses zu sichern gilt. Hinter den Privatverträgen sogar steht die Civiljustiz. Das Recht verlangt die Gewähr öffentlicher Macht seiner Natur nach, wie schon nachgewiesen ist. Selbst unter der Voraussezung allgemeinster rechtlicher Gesinnung würde

der Voluntarismus nicht ausreichen. Gerade die *großen Ordnungslinien* müssen mit fester Hand in den Rahmen der Gesellschaft hineingezeichnet werden.

Die *öffentlichen* der Rechtsidee dienenden persönlichen Kräfte gehören selbst der Volksgemeinschaft an. Ursprünglich an die väterliche Gewalt, an autokratische Familien oder Dynastieen, an den Grundbesiz, an die Kirche als ein Monopol angeknüpft, wird die Verwirklichung des Rechtes immer mehr ein Beruf Aller, eine sittliche Function der ganzen durch die Staats-„Verfassung" rechtlich zur organischen Staatspersönlichkeit „gefaßten" bürgerlichen Gesellschaft. Je vielgestaltiger und umfangreicher die sociale Rechts- und Ordnungsfunction mit der Erweiterung der Culturgemeinschaft der Menschen wird, desto mehr muß der Staat *alle* Staatsbürger zur Miterfüllung der Rechts- und Ordnungsaufgabe heranziehen; denn immer weniger gelingt es einer herrschaftlich auferlegten Autorität und ihrem Beamtenthum, die Massenbewegung eines riesigen Gesellschaftskörpers zu beherrschen. Alle müssen zur Lösung der Staatsaufgabe, zur rechtlichen Durchherrschung der socialen Gesammtbewegung gewonnen werden. Der abgeschlossene Lebenskreis jedes Individuums und jeder Sammtpersönlichkeit wird dann immer mehr ihm selbst zur Rechtsbestimmung überlassen, immer mehr individuelle und autonome Freiheit für die Bestimmung persönlicher Interessen und innerer Körperschaftsangelegenheiten wird eingeräumt, immer mehr dem freien Vertrag überlassen. Aber auch die alsdann noch übrig bleibende Arbeit, den inneren Streit innerhalb der individuell und autonom freien Lebenskreisen niederzuhalten und alle Glieder des großen Gesellschaftskörpers harmonisch zu verbinden und zu einer verhältnißmäßigen, in der Congruenz aller Theile wohl gefügten Entwicklung zu bringen, — mit anderen Worten die *centrale* Rechtsfunction ist so gewaltig, daß ihr auf die Dauer das alte Herrschaftsmonopol autokratischer Stände und Familien nicht gewachsen ist. Die Absolutie muß constitutionell werden und ihre Unterthanen zu Bürgern eines Verfassungsstaates machen, in welchem die staatlich politische Arbeit ein integrirender Bestandtheil der sittlichen Gesammtaufgabe jedes Menschen wird. Die Gesellschaft erhebt sich dann vom Rechtsmonopolismus zu einem unendlich reich gegliederten Rechtsföderalismus mit centralen und

mit autonomen Funktionen. Diese beiden unterstüzen einander, und gehen in einer verfassungsmäßigen Gesammtordnung auf.

Die Rechtsverkörperung der Gesellschaft wie ihre volkswirthschaftliche Verkörperung, durchläuft eine Formentwicklung, welche immer freiere allgemeiner berechtigende, politische Gesellungsweise erzeugt. Die Verwirklichung des Rechtes, — ursprünglich eine einfache Aufgabe, und noch ohne das selbstständige Organ des Rechtsstaates, angelehnt an die Familie, die Kirche, den Grundbesiz, die Berufsstände in Patriarchie und Theokratie, im Feudal- und Korporationswesen — gewinnt mit Erweiterung der Gesellschaft am Rechtsstaat ihr ausgeschiedenes selbstständiges Organ; wir haben schon im fünften Vortrag erkannt, daß die Verselbstständigung der socialen Rechtsfunction zum Rechtsstaat geschichtlich der Verselbstständigung der socialen Wirthschaftsfunction zum Kapitalismus fast genau parallel läuft.

Diese universelle rechtsstaatliche Arbeit des geordneten Durchbaues der ganzen Gesellschaft zu einem ebenmäßig gegliederten und harmonisch sich entwickelnden Ganzen, tritt nothwendig unter das Gesez der Arbeitstheilung.

Schon im Voluntarismus für das Recht: im Politisiren, im politischen Vereinswesen und freien Partheileben tritt reichere Gliederung hervor. Noch mehr im machtbegabten Wirken des Staates!

Einmal und vor Allem gilt es, den großen Gesellschaftskörper in einen Rechtskörper zu fassen, ihm die Verfassung zu geben und eine strenge verfassungsmäßige Bewegung zu erhalten. Das „Verfassungsleben" ist die Grundlage alles staatlichen Wirkens für das Recht, und geht als abgesonderte Function von Statten.

Der rechtlich gefaßte Gesellschaftskörper führt die Aufgabe universeller geordneter Einrichtung der Gesellschaft in drei einander bedingenden Grundfunctionen durch: er stellt

erstens durch Gesezе, Verordnungen, Verfügungen, Statute, Verträge die Willensnormen geordneten Zusammenlebens und die Zielpunkte gemeinnüziger Verbindung der Glieder auf, normirt mit öffentlicher Macht das suum cuique und das viribus unitis;

zweitens wendet er jene Normen an und führt die positiven Staatseinrichtungen in tausend koncreten Fällen mit öffentlicher Gewalt durch in der Verwaltung, —

drittens erhält er durch eine besondere Function die Einheit in Gesezgebung und Verwaltung, giebt dieser die gleichmäßige und veränderte Richtung, überwacht das Ineinandergreifen aller centralen und autonomen, normativen und administrativen Lebensäußerungen des Gesellschaftskörpers, — diese dritte Function ist die Regierung, sie stellt der Arbeitstheilung gegenüber die Arbeitsvereinigung in der öffentlichen Wirksamkeit für das Recht dar, und vertritt die einheitliche, zusammenfassende, spontane Kraft des rechtlichen Gesammtlebens.

Jede dieser drei Grundfunctionen — die normativ-legislative, die administrative und die executive Aufgabe — muß in sich selbst wieder zur Arbeitstheilung schreiten.

Das regierende Staatsoberhaupt gliedert seine Regierung in Fachministerien, und auch die autonome Gesezgebung und Verwaltung bedarf besonderer Vollzugsorgane.

Die Normirung ist nicht blos eine Reichs- und Staatsgesezgebung, sondern auch autonomisches Statutgeben und Vertragschließen, — nicht blos zweiseitig, wie in der verfassungsmäßigen Gesezgebung, sondern auch einseitig in Verordnungen, Verfügungen u. s. w., da nämlich wo es gilt, rasch und nach besonderen Umständen Normen zu treffen.

Insbesondere unterliegt die centrale und die autonome Administration, die sogenannte Staats- und die sogenannte Selbst-Verwaltung, dem Gesezе der Arbeitstheilung.

Manche Rechtsaufgaben sind durch Vertretung bei den Rechtsmächten fremder Völker durchzuführen. Daher scheidet sich der auswärtige vom internen Verwaltungsdienst ab.

Die interne Staatsverwaltung selbst bedarf, um den immer gleichen Zweck des Rechtes im concreten Leben durchzuführen, nach der einen Seite eines formellen Verfahrens, theils um das suum cuique zwischen streitenden Privatinteressen unpartheiisch zu bewähren, theils um die Streitentstehung durch schüzende Rechtsförmlichkeiten zu verhindern, theils um die Majestät der allgemeinen Rechtsordnung zu wahren, evident und gerecht durchzuführen: so sondert sich die formal handelnde Justiz ab und gliedert sich selbst in die drei Zweige der streitigen Civiljustiz, der präventiven freiwilligen Gerichtsbarkeit, endlich der repressiven — die Majestät der Rechtsordnung wahrenden Strafjustiz; alle drei Zweige der

Justiz sind, da sie gleichartigen technischen Charakter tragen, und gleichmäßig einen gewissen Formalismus als Instrument der Rechtsverwirklichung anwenden, als ein zusammengehöriger Zweig der getheilten staatlichen Rechtsarbeit anzusehen. Doch dienen sie dem Rechte eben nur von Einer Seite, nur mit dem Einen Werkzeuge eines formellen Verfahrens bei Streitaufhebung und Strafverhängung.

Die gute interne Einrichtung der Gesellschaft verlangt des Weiteren solche Organe, welche stets wachsam und schlagfertig genug sind, um drohende und ausbrechende Ordnungsstörungen sofort wahrzunehmen, durch unmittelbaren Zugriff zu verhüten oder zu unterdrücken, den Ursachen und Urhebern der Störung auf die Spur zu kommen. Dieser zweiten Seite der internen Durchführung der öffentlichen Rechtsaufgabe ist der justitielle Formalismus ganz und gar *nicht* gewachsen. Die interne Staatsverwaltung bedarf daher einen zweiten „inneren" Dienstzweig, welcher das Leben beobachtet, die gesellschaftlichen Vorgänge bewacht, rasch zugreift, mit Lokal- und Personalkenntniß der Staatsaufgabe dient. Dieser weitere Dienstzweig steht in allen neueren Staaten ausgebildet vor uns als „Inneres" und als *Polizei*.

Auch die Polizei ist nur ein technisch besonderer Theil der staatlichen Rechtsfunction, ein Theil, welcher nie über den Leisten des justitiellen Formalismus geschlagen werden darf, wenn er seine eigenste Aufgabe soll lösen können, aber noch weniger über Verfassung, Gesez und Recht erhaben ist, da er vielmehr diesen in seiner besonderen Weise zu dienen hat.

Bewegliche, energische, wachsame Action ist schon nöthig, um nur das suum cuique der privat- und öffentlichrechtlichen Gesellschaftsordnung zu erhalten, mit anderen Worten, um nur die negative Seite des Rechtsprincipes durchzuführen. Wir haben diesen Theil der Polizei als *Sicherheitspolizei*, welche in der gerichtlichen Polizei mit der Justiz cooperirt.

Weiter muß die periodische Erweckung, Ineinanderleitung und Ueberwachung der öffentlichen Lebensäußerungen: die eigentliche *Regiminal*- und Tutelarthätigkeit, vertreten sein; auch sie ist im Ministerium des „Innern" concentrirt. Auch diese Thätigkeit erträgt nicht den Formalismus der Justiz.

Weiter verlangt die gute Institution der Gesellschaft positive, gemeinnüzige Verknüpfung und Ineinanderfügung der Einzelbestre-

bungen; denn Gerechtigkeit ist der kunstvolle Bau der Welt, wo Eines Alles, Alles Eines hält.

Die positive Aufgabe der gesellschaftlichen Architektonik besteht darin, den Grundsaz viribus unitis durchzuführen, während die Justiz vorwiegend das suum cuique verwirklicht. Die Lösung dieser positiven (conjunctiven) Seite der Staatsaufgabe verlangt ebenfalls ein Handeln nach wechselnden Umständen, nach lokalen Verhältnissen, geschichtlichen und natürlichen Besonderheiten, nach neuen Ideen. Sie wird gelöst in einem concreteren, schöpferischeren, von aller schablonenmäßigen Uniformität freien Handeln. Neben der Sicherheitspolizei und dem regiminellen Kern der „inneren" Verwaltung entsteht so die sogenannte Wohlfahrtspolizei: Cultur- und Wohlstandspflege. Ihr technisches Verfahren ist ein eigenthümliches, welches demjenigen der Sicherheitspolizei viel näher steht, als dem der Justiz. Daher wird dasselbe ebenfalls Polizei genannt und ist in kleinen Staaten mit der Sicherheitspolizei bei denselben Organen cumulirt. Dagegen ist in größeren Staaten das Polizeiministerium als Sicherheitspolizeiorgan sogar vom inneren Ministerium, wenigstens in einzelnen Instanzen geschieden. Noch mehr mußten sich einzelne Zweige der staatlichen Pflege-Thätigkeit zu besonderen Departements: für Handel, Ackerbau oder zu besonderen Centralstellen: für Armenpflege, Gesundheitspflege u. s. w., erheben.

Zu der pflegenden und positiv entwickelnden Staatsthätigkeit gehört es insbesondere auch, dem ersten Durchbruch neuer Culturfortschritte zu Hilfe zu kommen, indem man Hindernisse des Wachsthums beseitigt oder dieses Wachsthum beschleunigt. So hat man mit großem öffentlichem Aufwand die Landwirthschaft aus feudalen Fesseln losgelöst, so macht man auf gemeinsame Kosten landwirthschaftliche Versuche, so prämiirt man die Pferdezucht, so veranstaltet man Ausstellungen u. s. w. Es ist vielfach eine Art hebärztliche Thätigkeit, welche der Staat für die Entbindung der Culturfortschritte in der pflegenden Thätigkeit des Handels-, Ackerbau-, Unterrichts- und inneren Ministeriums vollzieht, bisher vollzogen hat und auch bei den kommenden Gesellschaftsentwicklungen, im Interesse, mit den Mitteln und mit der Macht der Gesammtheit wieder vollziehen wird. Das ist nicht verwerfliche Polizei, sondern ein sehr wesentlicher Theil der gesellschaftlichen Rechtskunst oder der Politik;

denn leztere hat nicht blos zu ſcheiden, ſondern auch verhältnißmäßig zu verbinden und zur Vermeidung von Gefährdungen der bisherigen Cultur neue Cultur zu entbinden, nicht blos disjunctiv, ſondern auch conjunctiv, nicht blos erhaltend, ſondern auch entwickelnd die Geſellſchaftseinrichtung zu vollziehen.

Auch der Entwicklungsproceß ſelbſt, ſage ich, muß richtig eingerichtet werden! Dazu bedarf es nicht Quackſalberns und Pfuſchens bureaukratiſcher Organe. Jede derartige Operation ſoll geſezlich verabſchiedet, genau ſtudirt, von den tüchtigſten Kunſtkräften ausgeführt werden. Der neuere Staat hat, wenn man ſeine pflegende Thätigkeit mit der polizeiſtaatlichen und polizeiwiſſenſchaftlichen Wohlfahrtsvormundſchaft von ehedem vergleicht, ſchon ſehr Vieles von der verrufenenen, plumpen, polizeiſtaatlichen Pfuſcherei abgelegt. Man betrachte nur die Thätigkeit der engliſchen Wohlfahrtsboards für Handel und Geſundheit, ſehe die moderne Fabrikgeſezgebung und Fabrikpolizei, die neuzeitliche Unterrichtspflege an. Jeder derartige Staatszweck wird möglichſt ſpeciell, in eigenthümlicher techniſcher Ausſtattung, mit Hilfe beſonderer Sachverſtändiger, auf Grund von Enquêten und beſonderen Geſezgebungsacten, unter Beiziehung adminiſtrativer Beihilfe aus den intereſſirten Lebenskreiſen, unter öffentlicher Controle, z. Th. unter gerichtlicher Verantwortlichkeit vollzogen. Gewiß wird der freiere Staat ſeine poſitiven Aufgaben ohne bureaukratiſche Allmacht und Pfuſcherei zu löſen wiſſen. Die Zeit der bureaukratiſchen Abſolutie iſt in der Wirthſchaftspolizei wie in der Juſtiz dahin, — die weſentlichen wirthſchaftspolitiſchen Aufgaben aber haben ſich nur höher und reiner herausgeſtaltet. Man kann die alte Methode der pflegenden, poſitiv entwickelnden Staatsthätigkeit auf Tod und Leben bekämpfen, darf aber nicht die poſitiven Aufgaben des Staates negiren.

„Staatshilfe" iſt hienach heute wie immer nothwendig. Die beſizenden Klaſſen nehmen ſie nicht blos im Privat-, Handels- und Strafrecht, auch im Poſt-, Telegraphen- und Eiſenbahnweſen in Anſpruch, ſie ſezen die Porti des weiten Transportes z. Th. auf Koſten des kleinen Lokalverkehrs herab, verlangen eine nicht fiscaliſche Handelspolitik, haben ſich öffentliche Fachſchulen und Univerſitäten geſchaffen, die Grundlaſten durch die öffentliche Gewalt und theilweiſe durch den öffentlichen Schaz abgelöst, ſie verlangen im Ausland den Conſular- und Flottenſchuz, haben ſogar die Opfer

der falschen Schuzzollpolitik dem consumirenden Publikum auferlegt. Es giebt heute so wenig, als früher, irgend eine volkswirthschaftliche Beziehung, welche nicht „Staatshilfe" von der Regierung, Gesezgebung und Verwaltung empfinge, — welcher nicht die auswärtige und die interne Administration, die Justiz mit ihren drei Hauptarmen, die Sicherheitspolizei, die Wohlstands- und die Culturpflege zu Hilfe käme, damit dieselbe in dem internationalen und in dem nationalen Gesellschaftsproceß ihre wirksamste Richtung, ihre beste Disjunction von —, Conjunction mit — und Evolution aus den anderen Bestandtheilen der socialen Culturgemeinschaft gewinne. In einer technisch und örtlich wohlgegliederten Arbeitstheilung giebt der Staat allen Culturseiten jeder selbstständigen Persönlichkeit ihre „rechte" Stellung innerhalb des Gesammtlebens der Gesellschaft, während er zugleich der steigenden Bildung immer mehr die Zumuthung macht, in freier Sittlichkeit, mit welcher die Rechtsfreiheit steigt, selbst das „Rechte" zu treffen und zu finden. Auch bei steigendem „Voluntarismus" bleibt die „Staatshilfe" für jede selbstständige Lebensbeziehung ein Bedürfniß; sie gilt in den meisten ihrer Leistungen als so selbstverständlich, daß Jedermann dieselben bei Besprechung der Staatshilfe ignorirt. Die Negation aller „Staatsintervention" ist thörichte Utopie. In der socialen Politik ist thatsächlich nur der Theil eines Theils der Staatshilfe wirklich angefochten: ein Theil nämlich der pflegenden und entwickelnden Staatsthätigkeit. Für diesen Theil gilt es, die Staatshilfe besonders umsichtig zu begrenzen.

Die Staatshilfe muß Rechtshilfe sein; der Staat darf nur einschreiten, so weit es den gesellschaftlichen Proceß einzurichten, zu harmonischer Gesammtbewegung zu verbinden, so weit es den historischen Proceß der erst werdenden Culturentwicklungen mit dem schon gebildeten Culturstamm in Einklang zu sezen, werdendes Leben aus dem mütterlichen Schoße des bestehenden zu entbinden, kurz im Nebeneinander und im Nacheinander der vielgestaltigen Einzelbestrebungen jedem wahren Gesittungszweck Raum zu schaffen und die Bahn frei zu machen gilt. Nur ein Theil dieser Staatsaufgabe kann durch die Technik der Justiz, ein anderer muß durch die Technik anderer Staatsorgane bewältigt werden. Die Staatsorgane haben die sociale Einrichtungs-, Verbindungs- und Entbindungsfunction auch nur so weit zu vollziehen, als hiefür öffentliche Gewalt,

deren Träger für den Zweck der Gesellschaftseinrichtung der Staat ist, dauernd oder vorübergehend unentbehrlich ist und fruchtbarer wirkt, als Freiwilligkeit, als bloßer „Voluntarismus". Nun haben wir schon im dreizehnten Vortrag durch eingehende Untersuchung eingehend erkannt, unter welchen Voraussezungen öffentliche Wirthschaftsführung am Plaze, daß sie keineswegs für alle Bedürfnißbefriedigungen und nicht zu jeder Zeit für gewisse Bedürfnißbefriedigungen geeignet, daß z. B. öffentlicher Handels- und Bankbetrieb gänzlich verwerflich sei.

Es ist somit Utopie und aller heutigen Erfahrung zuwider, alle Staatsthätigkeit für die sociale Reform abzulehnen, es ist Utopie, nur den justitiellen Hebel der Staatsverwaltung für die großen Aufgaben unserer Zeit in Bewegung zu sezen, es ist aber nicht minder Utopie, die pflegende Staatsthätigkeit über den positiven Gehalt der Rechtsidee und über das Gebiet relativ größter Fruchtbarkeit der öffentlichen, machtbegabten Geschäftsform hinaus auszudehnen.

Ich glaubte, diese Grundlinien meiner Staatsauffassung hier zeichnen zu müssen; denn größte Unklarheit herrscht in der Frage der „socialen" Staatshilfe. Die Einen verwerfen erfahrungswidrig alle positive Staatskunst als „Staatshilfe", die Anderen verlangen „Staatshilfe", wo der Staat mit seinem Berufe und seinen eigenthümlichen Mitteln sich in Widerspruch sezen, in Wahrheit nicht mehr Staatshilfe leisten würde.

In Wahrheit aber stehen Diejenigen, welche gegenwärtig unter dem Feldgeschrei: „hie Selbsthilfe", „hie Staatshilfe" auf einander schlagen, — die Extreme beider Seiten ausgenommen — einander nicht so ferne, als sie selbst glauben. Die „Selbsthilfe" eines Schulze-Delitzsch ist selbst schon nicht individuelle Selbsthilfe, sondern wechselseitige Entwicklung in genossenschaftlichem Verband, mit viel genossenschaftsrechtlichem Voluntarismus. Schulze hat sich das Verdienst erworben, durch eine epochemachende privatrechtliche Gesezgebung dem Genossenschaftswesen Staatshilfe zu bringen. Die bisherige, falsche und bevormundende Polizeiwirthschaft hat England in seiner neueren Fabrik-, Spar- und Versicherungsgesezgebung vermieden und doch fördernde Staatshilfe über die justituelle Ordnungsfunction hinaus unbedenklich eintreten lassen. Stellt man nur immer nach den gegebenen thatsächlichen Gesellschaftszuständen

die Fragen: erstens, gehört ein streitiger Act der „Staatshilfe“ in das Gebiet der rechtlichen Architektonik der Gesellschaft, — sodann, ist eine anzuerkennende sociale Einrichtungs-Aufgabe für die staatliche Technik geeignet, d. h. heischt sie öffentliche Gewalt und öffentliche Mittel, — endlich: ist unter den Organen der öffentlichen Macht das centrale Organ, der Staat im engeren Sinn, oder aber ein autonomes Organ das Kronland, die Bezirksgemeinde, die Ortsgemeinde, das geeignetere Einrichtungs-, Verbindungs- und Entbindungsorgan — so wird man im einzelnen Falle gewiß das Richtige bald treffen, und sowohl die Untiefe der ultraliberalen Staatsinactivität, als den Abgrund der communistischen Staatshyperactivität vermeiden können. Bei einer freien und föderalen Gesellschaftsverfassung werden die Staatsthätigkeit und der Voluntarismus unschwer sich ins Gleichgewicht sezen.

Die nun gepflogenen vorbereitenden Erörterungen gelten für die Stellung des Staates allen gesellschaftlichen Culturprocessen gegenüber, nicht blos für sein Verhältniß zur Volkswirthschaft, auch für dasjenige zur Kirche, Schule, Erziehung und Kunst. Den ideellen wie den materiellen Gesittungsinteressen ist die Staatsthätigkeit der Gesellschaft oder der Staat mit Justiz und mit Polizei, mit seiner negativ schlichtenden wie mit seiner positiv zusammenordnenden und entwickelnden Function unentbehrlich. Wie positiv hat doch die öffentliche Gewalt in der neueren Unterrichtsgesezgebung, ohne Beanstandung durch den Liberalismus, eingegriffen!

Uns berührt jedoch vor Allem die volkswirthschaftspolitische Durchführung der wichtigen Grundsäze, welche ich so eben, leider nur knapp, entwickeln durfte.

Auf volkswirthschaftlichem Gebiet ist das Eingreifen der macht- und mittelbegabten öffentlichen Rechtsorgane in besonderem Maße Bedürfniß, und zwar nach den beiden Hauptzielen: sowohl um jeder Persönlichkeit ihren selbstständigen Kreis zu sichern, als um die Gesammtbewegung in der verhältnißmäßigen Verbindung und Evolution zu erhalten.

Die Volkswirthschaft, in welcher die natürliche Welt zum wirksamsten Apparat des persönlichen Lebens der Gesellschaft gestaltet wird, ist ein Gebiet des äußeren Verkehres, der Vermögens-

und Intereſſenconflicte, der ausſchließlichen Aneignung beſchränkt vorhandener Güter. Dieſes äußerliche Intereſſengewühl bedarf vor Allem der ſchlichtenden und einrichtenden Hand des Staates; denn wohl wohnen im Ideenverkehr leicht bei einander die Gedanken, aber hart im Raume ſtoßen ſich die Sachen. Kein Kulturgebiet iſt ſeinem Weſen nach ſo äußerlich, ſo conflictreich wegen der Ausſchließlichkeit und Beſchränktheit der betreffenden Güter, und deßhalb ſo rechts- und ſtaatsbedürftig wie das wirthſchaftliche Leben. Ihm hat ſich denn der Staat als machtbegabtes Organ der Geſellſchaftseinrichtung ganz beſonders zu widmen: nicht blos im Privatrecht und im Strafrecht, ſondern auch in Form der Volkswirthſchaftspflege.

Der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft gegenüber hat der Staat vor Allem Einen Geſichtspunkt ins Auge zu faſſen: Der Kapitalismus erſtrebt und bewältigt die weiteſte Ausdehnung des materiellen Güterverkehres; er verwirklicht den Grundſaz der Wirthſchaftlichkeit, indem er die Spannweite nationaler und internationaler Productions- und Verkehrsgemeinſchaft annimmt; die geſezgeberiſche, regierende und verwaltende Rechtsbeſtimmung des kapitaliſtiſchen Theils der Volkswirthſchaft hat deßhalb die naturgemäße Aufgabe, das materielle Recht möglichſt übereinſtimmend, weithin gleichartig, im Einzelnen frei zu geſtalten. Die geſellſchaftlichen Zuſammenhänge der kapitaliſtiſchen Geſellſchaftsordnung ſind ein ſehr weit gedehntes Gewebe, wo ein Tritt in einem Lande Tauſend Fäden in einem anderen Lande oder Erwerbszweige regt. Die ſtaatliche Fürſorge für die kapitaliſtiſche Volkswirthſchaft muß daher von freien und weiten Anſchauungen ausgehen, dem Partikularismus und kleingeſchnittenen Autonomismus entſagen. Mit örtlicher Verzwergung des kapitaliſtiſchen Wirthſchaftsrechtes hat der ökonomiſche Föderalismus Nichts zu ſchaffen. Er gerade verwirft ſie als ſchlechten Partikularismus und Separatismus.

Dieſe dem eigenſten Weſen des Kapitalismus entnommene Grundanſchauung für die wirthſchaftliche Staatsaufgabe findet auch in der Erfahrung eine großartige Beſtätigung. Gerade für den materiellen Verkehr ſehen wir in den Poſt-, Telegraphen-, Eiſenbahn-Verträgen und Verbänden mächtige Anfänge einer internationalen Rechtsbildung emporblühen. Das Handels- und Wech-

ſelrecht ſtrebt in allen großen Volks- und Völkerbänden vor Allem nach Einheit und Gleichmäßigkeit; nun vermittelt eben das Handelskapital und der Wechſelkredit den großen Kreislauf der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft! In Bundesſtaaten werden die Handelspolitik, das Verkehrsweſen, der Geldumlauf dem Centralorgan der Föderation zugeſchieden, und auch in Oeſtreich wird es troz aller Ueberſtürzung einzelner Nationalitätsfanatiker wenig gebildete, beſonnene Leute geben, welche das bürgerliche Geſezbuch, das Handels- und Wechſelrecht und die Juſtiz hiefür ins „Nationale“ zurück verſezen möchten. Der kapitaliſtiſchen Volkswirthſchaft aller kultivirten Nationen ſind heute ſchon die Reichsgrenzen zu eng; im Freihandel überſpringt ſie dieſe Grenzen; hoffentlich entgeht die öſtreichiſche Volkswirthſchaft einer weiteren Rechtszerſtückung durch volkswirthſchaftlich ungebildete, leichtfertige Experimente; die ungariſche Volkswirthſchaft hat ſchlechte Geſchäfte gemacht bei der nationalen Reaction gegen einheitliches kapitaliſtiſches Wirthſchaftsrecht in Oeſtreich. Die kapitaliſtiſche Gemeinſchaft der Realproduction trägt überall ein human gleichartiges Gepräge und hat einen natürlichen Drang zur Erweiterung, nicht zur Abſchließung. Der Föderalismus ſchändet ſich durch Rückbildungen der Rechtsgleichheit auf dieſem Gebiet.

Dieſe Bemerkungen, welche in Anſehung des juſtitiellen Rechtes kaum einem Zweifel begegnen dürften, haben jedoch ihre volle Geltung auch für das kapitaliſtiſche Polizei- oder Verwaltungsrecht. Man kann nicht etwa in Durchführung des Normalarbeitstages in Reichenberg zehnſtündigen Arbeitstag dictiren, wenn Concurrenten in Brünn die Arbeiter 14 Stunden beſchäftigen dürften. Man kann nicht hier koſtſpielige Schuzeinrichtungen vorſchreiben, wenn ein Concurrent daneben von ſolchem Koſtenaufwand frei bleibt. Alle geſunde Concurrenz würde geſtört werden. Nie werden große ſocialpolitiſche Reformen gelingen, wenn man ſie nicht für große Gebiete gleichartig normirt und auch adminiſtrativ gleichartig durchführt. Aus der Geſchichte der engliſchen Fabrikgeſeze iſt uns die intereſſante Wahrnehmung entgegengetreten, daß die redlichen und humanen Kapitaliſten über die „falſchen Brüder“, d. h. über die „unredlichen und inhumanen“ Concurrenten zu klagen hatten und ſchließlich ſtrenge und gleichmäßige polizeiliche Durchführung des Fabrikgeſezes an allen Orten aufs

eifrigſte verlangt haben. In der That, wenn nur dem A im Bezirk und Land a der zehnſtündige Arbeitstag, koſtſpieligere Baupolizei, höhere Löhne gut behauster Arbeiter zugemuthet werden, ſo erliegt er dem B, C, die im Bezirk und Land b und c Freibeuterei an der Zeit, dem Leben und der Geſundheit aller Arbeitergattungen treiben können. *Das ſchützende Verwaltungsrecht muß alſo möglichſt gleichartig normirt und adminiſtrativ überall gleich ſtreng durchgeführt werden.* Selbſt eine *internationale Uebereinſtimmung des dießfälligen Rechtes und ſeiner Anwendung iſt zu erſtreben.* Der ökonomiſche, wie der politiſche Föderalismus iſt auch da nicht mit liliputaniſchem Particularismus zu verwechſeln. Er verlangt Gleichheit im Nothwendigen und nothwendig iſt die Gleichheit in der verwaltungs- wie in der privatrechtlichen Regelung des kapitaliſtiſchen Verkehrs.

Nach Feſtſtellung der oberſten Grundſäze, welche für die Auffaſſung der Stellung des Staates gegenüber der Arbeiterfrage maßgebend ſind, verfolge ich nun unſeren Gegenſtand auf das Gebiet der einzelnen wichtigen ſocialpolitiſchen Fragen, welche gegenwärtig erörtert werden.

In erſter Linie taucht die Frage auf: welche *verfaſſungsmäßige Stellung* iſt der *Arbeiterwelt* im Staate zu geben? in welchem Zuſammenhange ſteht die verfaſſungsrechtliche Behandlung der Arbeiterfrage mit der Löſung der ſocialen Reformaufgaben?

Dieſe Frage führt mitten in den Tagesſtreit über das *allgemeine, directe und geheime Stimmrecht* hinein.

Meine Meinung hierüber will ich rund heraus bekennen.

Ich halte dafür, daß es politiſch unmöglich iſt, das allgemeine Stimmrecht noch lange vorzuenthalten, daß es ungerecht wäre, daſſelbe den Maſſen der mit Schulbildung ausgerüſteten Arbeiter auf die Länge zu verſagen, daß die Einführung in thunlichſt kurzer Friſt, bevor ſich in der Arbeiterwelt communiſtiſche Hintergedanken in der Forderung des allgemeinen Stimmrechtes verſchanzen, klug wäre und große Gefahren beſeitigen würde, endlich, daß zur Löſung der ſocialen Reform die möglichſt ausgedehnte Theilnahme der Arbeiter am verfaſſungsmäßigen Staatsleben unentbehrlich iſt.

Es ist politisch unmöglich, das allgemeine Stimmrecht lange vorzuenthalten!

Die Autokratie selbst hat ihm in Frankreich und Preußen Bahn gebrochen, wenn auch mit unsauberen Hintergedanken. Dasselbe ist in England in vollem Anzuge; überblickt man die Entwicklung der englischen Wahlrechtsgesezgebung während dieses Jahrhunderts, so kann über den baldigen Sieg des allgemeinen directen und geheimen Stimmrechtes mit Diätenbezug der Abgeordneten kaum ein Zweifel bestehen, die Arbeiterpartheien schieben mächtig und unwiderstehlich an der ganzen und vollen Erfüllung jener people's charter von 1838. In Süddeutschland hat Württemberg das allgemeine Stimmrecht schon eingeführt; Bayern ist daran, dasselbe zu thun. Die Arbeiterbewegung verlangt dasselbe überall. Unter Benüzung der liberalen Vereins- und Preßgesezgebung wird der Arbeiterstand dieses Ziel ganz sicher erreichen. Die Massenbewegung hat schon eine Macht erlangt, welche man nicht frühe genug in feste verfassungsrechtliche Beete leiten kann.

Das allgemeine Stimmrecht ist zweitens eine gerechte Forderung!

Der bis jezt ausgeschlossene Arbeiterstand zahlt in Form der indirecten Steuern absolut viel und in Ansehung des Einkommens sogar unverhältnißmäßig viel. Er trägt hauptsächlich die Lasten der Arbeit. Er opfert im Wehrdienst dem Staate seine Person. Er ist ein Selbstwesen, welches zu allen ethischen Aufgaben, auch zu den politischen, mitberufen ist. Er ist schon jezt vielfach nicht minder intelligent, als die besizenden Mitbürger ihrer Masse nach sind. Jedenfalls kann nur verlangt werden, daß so rasch als möglich die allgemeine Schulbildung auf einen Punkt gebracht werde, wobei die active und passive Wahlberechtigung an jenen Census geistiger Art, welchen J. Stuart Mill in seinem berühmten Buch über Repräsentativregierung aufgestellt hat, geknüpft werden kann, ohne wesentliche Bruchtheile des Volkes vom Antheil am Staatsleben des Volkes auszuschließen. Endlich hat gerade die arbeitende Klasse wesentliche eigene Interessen im Staate zu vertreten, was nach allem bisher Gesagten nicht erst eines Beweises bedürfen wird.

Drittens: mit jedem Jahr wächst die Gefahr, daß das endlich doch unvermeidliche allgemeine Stimmrecht von den Arbeitern lediglich als ein Mittel für bestimmte communistische Experimente benüzt

wird. Dringt es dann schließlich doch durch, so wird es wie eine Eruption wirken und zur socialen Revolution erst recht hinführen. Nicht frühe genug kann man dazu schreiten, die Forderungen der Arbeiter im Rathe der ganzen Nation immer wieder zur Debatte gelangen zu lassen. Je früher und häufiger dieß geschieht, desto mehr werden die sattsam von mir abgewiesenen Utopieen abgestoßen werden, desto verantwortlicher werden die Führer der Arbeiterbewegung gemacht, desto mehr werden aus abstracten und radicalen Theorieen concrete und praktische Gesetzgebungsziele hervorwachsen, desto mehr lernen die Arbeiter die Berechtigung bestehender Einrichtungen und die praktischen Schwierigkeiten der Reform kennen, desto mehr erkennen sie ihre Solidarität mit dem redlichen productiven Kapital, und dieses seine Solidarität mit einem guten und freien Arbeiterstand, desto mehr kommt unter der Arbeiterwelt selbst das konservative und ruhige Element zur Geltung.

Ich selbst habe in meiner Heimath Württemberg das eine Mal unter dem Census, das andere Mal unter allgemeinem directem und geheimem Stimmrecht candidirt und beide Mal ein Wahlmandat erhalten. Dem allgemeinen Stimmrecht brachte ich selbst Mißtrauen entgegen; denn vielseitige Bekanntschaft mit der politischen Litteratur über diese Frage hatte mich bei Abfassung meiner akademischen Vorträge über Politik zu der Ueberzeugung geleitet, daß Censuswahlen in Klassen relativ nach das Bessere seien. Das Leben erschloß mir jedoch in einer dreiwöchigen heftigen Wahlcampagne, in welcher ich mehr als zwanzig große Wahlversammlungen durchzumachen hatte, ganz andere Bilder, als die Welt der Bücher sie mir gegeben hatte. Zu meiner Ueberraschung fand ich, daß derjenige, welcher 200 fl. besitzt, für die Regel dem Grade nach nicht weniger konservativ ist, als der Millionär. Ich fand, daß das allgemeine directe Stimmrecht die schlummernden Volksklassen außerordentlich rasch erweckt und zu höheren Interessen emporhebt, kurz daß sich das allgemeine Stimmrecht am wirksamsten selbst erzieht und nicht lange von schwarzen oder rothen Coterieen Dictate annimmt. Ich fand, daß die Massen wider Geld- und sonstige Corruption im öffentlichen Leben empfindlicher reagiren, als besitzende Obligarchieen, und die Candidaten in Beziehung auf ihr sittliches Vorleben sehr viel kritischer absieben. Ich fand, daß die Besitzenden und Gebildeten den ihnen gebührenden politischen Einfluß

beim allgemeinen, directen und geheimen Stimmrecht nicht verlieren, sondern selbst verdienen müssen, ich sah, daß das allgemeine Stimmrecht nur dem humanen Arbeitgeber eine große Stimmenclientel sichert, daß es daher die Besitzenden zu menschlicher Behandlung der arbeitenden Klassen hindrängt, daß es durch das periodische unmittelbare Aufeinanderwirken aller Volksklassen mehr zur Verständigung und zum socialen Frieden beiträgt, als politische Klassenvorrechte und Gruppenscheidewände. Nicht ein wüstes demagogisches Bild mit Tyrannei der Lumpe und der Schreier, sondern eine Erhebung der bis in die untersten Schichten noch sehr konservativen Massen zu höheren Interessen nahm ich wahr, und es befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß jene wahre Demagogie des Aristoteles, welche Führung der Massen durch die Besten will, daß eine „Führung des Volkes", welche vom freien Vertrauen Aller und vom sittlichen Wirken in den und für die Massen abhängig ist, durch das allgemeine Stimmrecht besser erreicht werden kann, als durch die Wahlsysteme der Klassenprivilegien. Wohl darf ein Volk nicht grundverdorben sein, wenn das allgemeine Stimmrecht wohlthätig wirken soll. Das aber gilt in Beziehung auf alle Wahlsysteme, und das allgemeine Wahlrecht erzieht das Volk, wie gesagt, selbst für sich am besten.

Ich halte auch an der vierten Behauptung fest: das allgemeine Wahlrecht ist zur Lösung der socialen Reform ganz unentbehrlich!

Ohne Verantwortlichkeit, ohne nöthigende äußere Anregung thun die bevorzugten Klassen nicht gerne Etwas und niemals viel für die beherrschten Klassen. Der Bourgeois ist darin nicht besser, als der Feudalherr, die parlamentarische Geld- und Besitzoligarchie nicht besser, als die dynastische Autokratie, welche ihre Völker als Zubehörden des fürstlichen Familienvermögens behandelt. Je älter ich geworden und je mehr ich das Leben beobachtet habe, desto mehr habe ich wahrgenommen, daß zwar in allen Klassen edle Menschen über die Vorurtheile und die Sonderinteressen ihres Standes sich erheben, daß sie aber nicht im Stande sind, ihre Kaste zum Aufgeben von Sondervortheilen und zur Hingebung an Andere zu veranlassen. Ehedem glaubte ich an die Wirklichkeit des noblesse oblige, heute nicht mehr. Die Feudalablösung, die Geschichte jeder abdicirenden Priesterariſtokratie, der altrömische Plebejerkampf, wie

die vom Fabrikantenthum so sehr bekämpfte Fabrikgesezgebung, und Duzend andere alte und neue Thatsachen der Geschichte beweisen, daß erst mächtige Bewegungen von außen kommen müssen, um die berechtigtste Reform bevorrechteten und bevorzugten Klassen abzuringen; nur Einzelne verzichten freiwillig und hochsinnig auf Sondervortheile, ganze Klassen nicht. Jene äußeren Anstöße erfolgen unfehlbar. Es ist aber für die sociale Reform und den socialen Frieden unendlich vortheilhafter, daß die Arbeiterbewegung in einer verfassungsrechtlich Allen offenen Bahn ihren regelmäßigen Lauf nehme, als daß sie erst auf dem Höhepunkt socialer Krankheit oder zur Ueberraschung eingelullter Privilegirter und unter Gewaltdrohungen zum Ziele gelange. Das allgemeine Stimmrecht nöthigt alle Hervorragenden, sich Vertrauen zu verdienen, sich mit andern Anschauungen zu beschäftigen, andere Interessen zu achten, jeder Stand kann sich vernehmbar machen. Und selbst das Beste, was bessergestellte Klassen aus freien Stücken für die Arbeiterwelt thun würden, hätte nicht so viel Beruhigung zur Folge, würde nicht so viel Mißtrauen zerstören, als eine reformirende Gesezgebungs- und Verwaltungsthätigkeit, welche von der Arbeiterwelt selbst verfassungsmäßig miterzeugt ist.

Hienach werden Sie mein offenes Bekenntniß zum allgemeinen und directen Wahlrecht aller männlich reifen, sittlich unbescholtenen und elementar gebildeten Staatsbürger nicht ganz unmotivirt finden.

Ich möchte wünschen, daß Oestreich mit seinem Gruppen- und Delegationensystem, welches überallhin Scheidewände befestigt und Particularismen erzieht, nicht abermals um eine Idee hinter einer großen Zeitbewegung zurückbleibe. Der berechtigte Föderalismus ist mit directem und allgemeinem Wahlrecht, welches eben in jedem föderal selbstständigen Körper für dessen Sonderaufgabe gesondert Anwendung findet, ganz verträglich. Aber nicht föderalistisch, sondern particularistisch wirken Klassen- und Gruppenwahlen, sie machen aus dem lebendig verbundenen socialen Körper politische Schnittwaare, und das centrifugale heutige Oestreich sollte bei staatsmännischer Erkenntniß seines wahren Heils eben deßhalb dem directen und allgemeinen Wahlsystem huldigen. Dieses System wird die *großen* materiell-*humanen*, menschheitlichen Fragen auf die Tagesordnung bringen, und nur in der fruchtbaren Lösung dieser Fragen wird Oestreich seiner zahllosen Sonderschichten Herr werden, denen es dafür im Gebiete und Umfang ihrer wahren Berechtigung rückhalt-

loſe Autonomie einräumen möge. Derjenige Staatsmann Oeſterreichs, welcher für die nachgewieſenermaßen zu einheitlicher Behandlung drängenden materiellen Intereſſenfragen die öſtreichiſchen Völker erwecken und den ſtets defenſiven Föderalismus durch den Uebergang zu einer materiell beglückenden Wehrorganiſation bethätigen wird, kann dieſes alte ſchöne Reich retten, in welchem der monarchiſch-dynaſtiſche Zuſammenhalt eine Nothwendigkeit und deßhalb das ſtehende Heer für die Dynaſtie ſelbſt entbehrlich, der Friede Bedürfniß iſt und die den Separatismus überwindende Volkswirthſchaft neuen politiſchen Werth des Reichsverbandes erzeugt.

Allerdings muß das allgemeine Stimmrecht aufrichtig eingeräumt werden, um ſeinen wohlthätigen Einfluß auf Löſung der ſocialen Frage auszuüben.

Wie unpolitiſch und unberechtigt ſeine Entſtellung durch offene Stimmgebung iſt, habe ich an anderer Stelle ausgeführt [1]). Dieſe meine Ausführung hat, ich darf es wohl ſagen, da Andere es anerkannt haben, in meiner Heimath dem Durchdringen der geheimen Stimmgebung nicht unweſentlichen Vorſchub geleiſtet.

Die Verfälſchung des allgemeinen Stimmrechtes durch Verweigerung von Diäten an die Erwählten des allgemeinen Stimmrechtes ſchlägt ſich früher oder ſpäter ſelbſt.

Die Springfedern des norddeutſchen Parlamentarismus ſind bereits lahm geworden für die politiſchen Speculationen des Grafen Bismark. Die unwürdige Rolle, welche der Volksvertretung bei dieſer Verfälſchung zu Theil wird, die Uebereilung der Geſezgebung, die Unmöglichkeit einer gewiſſenhaften Prüfung der Vorlagen ſind die Nachtheile dieſer neuen Form von Scheinconſtitutionalismus, welche die Demokratie nachäfft [2]). Und wie lange werden ſich die Maſſen damit abfinden laſſen! Man nehme ſich in Acht. Der Rieſe reckt ſich, und die ſich jezt für Rieſen halten, könnten wie Däumlinge abgeſchüttelt werden. Die zum Bewußtſein kommende Volksmaſſe iſt ein unverwüſtlicherer Leviathan, als der Militärabſolutismus.

1) S. meinen Bericht an die württemb. Abgeordnetenkammer; leztere erklärte ſich mit 75 gegen 5 Stimmen für Ballot (Tüb. Zeitſchr. 1865).

2) Nähere Begründung in meinem Bericht über das Zollparlament nach eigenen Erfahrungen, D. V.-J.-Schr. 1868.

Die Einräumung des unverfälschten, allgemeinen, directen und geheimen Stimmrechtes halte ich demnach, bei gleichzeitiger energischer Socialreform (s. am Schluß): für politisch unvermeidlich, politisch klug, politisch ungefährlich und für eine Nothwendigkeit des socialen Friedens.

Ich sage es rund heraus auf Gefahr der Verdächtigung: die Arbeiterwelt handelt klug und hat ein Recht, die verfassungsmäßige Theilnahme am Staatsleben als Grundvoraussezung der Reform anzusehen und als Grundforderung aufzustellen. Ich hege aber die nicht minder aufrichtige Ueberzeugung, daß die Befriedigung dieser Forderung den Besiz schüzen und die sociale Revolution abwenden wird. Ist einmal der verfassungsmäßigen Bewegung des Staates der beharrliche Antrieb der politischen Ausgleichung der Gegensäze von Lohnarbeit und Kapital gegeben, so werden im Einzelnen die Hilfsmittel und die Maßregeln staatlicher Unterstüzung der socialen Reform sich leicht finden.

An der Spize der Einzelnmaßnahmen steht die schonungslos aufrichtige Untersuchung unserer socialen Zustände durch die sachverständigsten und unbefangensten Männer.

England hat hierin große Vorbilder gegeben, als das Parlament durch seine Enquêten der politischen Bewegung der Massen vor den Thoren des Parlamentes wich. In Deutschland wird hiefür erst der Staat des allgemeinen Wahlrechtes den Muth gewinnen und die erforderlichen Mittel hiezu dem Militärbudget abringen.

Eine zweite Voraussezung der Reform ist die vielseitigere Ausbildung und reichere Ausstattung der Statistik.

Die officielle Statistik muß ein über das Land ausgebreitetes, mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit beobachtendes Observationsnez werden, welches die bestgeschulten und wohlbezahlte Kräfte der Beobachtung der socialen Bewegung widmet.

Eine exacte Staatskunst und Gesellschaftswissenschaft wird erst dann beginnen, wenn wir dieses Gesellschaftsobservatorium in reichster Ausstattung und höchster technischer Vervollkommnung besizen werden. Die Statistiker verschulden es nicht, daß ihre Leistungen noch Stückwerk sind, sondern die Politiker, welche für alles Andere mehr

Geld haben, als für die Mittel einer exacten Methode der ganzen Staatskunst.

Der friedliche Staat des allgemeinen Stimmrechtes wird die Mittel auch für dieſes geſellſchaftliche γνῶθι σεαυτὸν beſizen.

Ein dritter Hauptgrundſaz wahrer „Staatshilfe“ iſt es: für wiſſenſchaftlich wohl erwogene Maßregeln auch *fachverſtändige, moraliſch und juriſtiſch* verantwortliche, vor die *Oeffentlichkeit tretende, mit ausreichenden Befugniſſen für ihr Amt* und höchſter wiſſenſchaftlicher Bildung *ausgeſtattete, wohlbezahlte* und unbeſtechliche *Organe* der *Wirthſchaftspolizei aufzuſtellen.*

Vorbildlich hiefür ſind die engliſchen *Fabrikinſpectoren!* Dieſes Inſtitut wird ſich weiter bilden, und das Mittel werden, um Mißſtände zu erkennen, ſie vor allen Staatskörperſchaften und vor der Oeffentlichkeit blos zu legen, und anregend auch auf den Voluntarismus der ſocialen Reform und auf die Genoſſenſchaftsbewegung einzuwirken.

Ohne derartige Organe iſt die ſociale Reformgeſezgebung kaum das Druckpapier werth, das ſie verſchlingt, oder wird ſie gar zur Heuchelei und zu aufreizendem Hohn.

Ganz untauglich für die großen Aufgaben, die wir im Auge haben, ſind die ſchon allzuſehr mit laufender Schreiberei belaſteten regelmäßigen politiſchen Verwaltungsorgane. Das beſtehende Widerſtreben gegen „Staatshilfe“ beruht auf dem Mißtrauen gegen einen unfähigen Bureaukratismus, welchem die Geſeze unmögliche Leiſtungen zumutheten.

Die Verantwortlichkeit ſolcher Specialbehörden, wie ich ſie eben gewünſcht habe, ruht vor Allem in der Oeffentlichkeit ihrer regelmäßigen Berichte. Viele Anregungen werden dieſe Behörden durch die *freien* und geſezlichen Vertretungsorgane der *Kapitaliſten-* und der Arbeiterwelt, die Arbeiter- und die Unternehmer-Kammern empfangen, an dieſen auch ihre ſchärfſte Controle haben. Davon wird noch die Rede ſein.

Im Uebrigen iſt ihnen eine Stellung von richterlicher Unabhängigkeit einzuräumen, wobei ihnen Niemand den Mund ſchließen kann.

Sehen wir nun weiter auf die Hauptzielpunkte der Thätigkeit aller machtbegabten Rechtsorgane der Gesellschaft für die sociale Reform, mit anderen Worten auf den näheren Inhalt der Staatshilfe, — so kann ich, wie umfassend auch der Stoff ist, mich sehr kurz fassen; denn die vierzehn ersten Vorträge haben die Aufstellung des socialpolitischen Reformprogrammes großentheils schon bewerkstelligt. In diesem abschließenden Vortrag handelt es sich vorwiegend darum, schon erörterte Hauptzwecke in übersichtlicher Zusammenfassung nochmals zu nennen, und nur theilweise sie näher zu begründen.

Es gilt folgende Hauptgrundsäze zu verwirklichen:

Erstens: die reinste Herstellung des Kapitalismus selbst;

einmal negativ:

indem die Organe der öffentlichen Wirthschaftsführung sich der kapitalistischen Concurrenz für die Regel (Ausnahme: Forstwirthschaft, Experimentirbetrieb u. s. w.) da enthalten, wo die betreffende Productionsaufgabe durch den bürgerlichen Kapitalismus im Wege der Concurrenz wirthschaftlichst durchgeführt werden kann,

und indem auch die Function der Liberalität auf ihre eigenste Aufgabe zurückgedrängt wird (Reform der Armenpflege),

sodann positiv:

indem der Staat das Lebensprinzip eines wirthschaftlichen Kapitalismus, die Concurrenz, auf das höchste entwickelt,

indem er allen kapitalistischen Geschäfts-, Einkommens- und Vermögensformen freie Bahn schafft,

indem er die kapitalistische Erwerbsfähigkeit Allen zuwendet (Frauenarbeit!),

indem er ferner der Mißbildung der Concurrenz durch Inhumanität, Unredlichkeit und Menschenverwahrlosung Grenzen sezt, welche dem redlichen Kapitalismus nicht minder als der Lohnarbeit Schuz gewähren.

Zweitens: reinste Entwicklung der öffentlichen Wirthschaftsführung und der Liberalität am Orte ihrer specifischen Anwendbarkeit;

einmal negativ:

durch Beseitigung der furchtbaren Mißbräuche der heutigen Finanzwirthschaft, welche vergiftend auf den Kapitalismus zurückwirken,

neben der Staatshilfe alſo Hilfe *im* Staat, — und durch Beſeitigung einer falſchen öffentlichen Wohlthätigkeit, alſo neben der Bruderhilfe Hilfe *in* der Bruderhilfe,

ſodann poſitiv: indem der Staat auch wirklich eingreift, und die Nächſtenliebe eingreifen läßt, wo die Wirkung des Kapitalismus ihre Ende findet,

indem er bei mangelnder Concurrenz Preiſe gerecht regulirt (Tarifweſen) oder *öffentliche Wirthſchaftsführung* eintreten läßt (Verkehrsanſtalten),

indem er endlich in Entwicklung aller rechtlichen Conſequenzen der natürlichen Familienpflicht das *Familienrecht* reformirt, die freigebige Unterſtüzung auf den natürlichen Boden verlegt, die Proletariſirung an der Quelle verſtopft und dem Grundübel ſchlechter nationaler Einkommensvertheilung — der Uebervölkerung — entgegenwirkt.

Dieſem einfachen Schema der ſocialen Staatshilfe dienen, nach allen ſeinen Seiten, oder nach mehreren oder nach einzelnen Seiten, folgende beſondere Beſtrebungen, welche in Geſezgebung, Verwaltung und Regierung, durch auswärtige und durch interne Staatsthätigkeit, in Polizei und in Juſtiz zu verwirklichen ſind:

Schuz der induſtriellen und der ländlichen Lohnarbeit beider Geſchlechter, aller Altersklaſſen und Erwerbszweige, im Geiſte der engliſchen Fabrikgeſezgebung und Fabrikinſpection;

ernſtere und wiſſenſchaftlichere Auffaſſung der Geſundheits- und Wohnungspolizei [1]), Normalarbeitszeit, (wobei die lohnerhöhende Folge erhöhter Unterhaltskoſten nicht zu ſcheuen iſt, die Wohlfeilheit des Productes darf nie auf Koſten menſchlichen Lebens erfolgen, deſſen bloßes Mittel die Production iſt);

ſorgfältige ſachgemäße Durchbildung des Vermögensrechtes der Genoſſenſchaften, wofür tüchtige Anfänge in Deutſchland, Frankreich und England ſchon gemacht ſind; der neuen rein föderalen Form des Kapitalismus wird hiedurch der freie Spielraum jener Ausbreitung geſchaffen, deren ſie nach unſeren umfaſſend gepflogenen Erörterungen überhaupt fähig iſt;

---

1) Vergl. das Buch von *Laſpeyres*: Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit. 1869 und engl. Geſ. über Arbeiterwohnungsſchuz v. 31. Juli 1868.

gleichmäßige Verbreitung des Spar- und Versicherungswesens über das ganze Land, wobei Bürgschaften für das Sparkapital etwa von den Korporationen übernommen, die localen Spar-, Versicherungs- und Unterstützungsverbände zu einheitlichem Dienst zusammengezogen, Staatsanstalten wie die Post mit verwendet, öffentliche Rechnungsorgane zur Berathung und Controle der freiwilligen Versicherung bestellt werden könnten;

zwingende Ausstattung aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit der für ein wohlständiges Auskommen erforderlichen Elementarbildung; weit mehr öffentlicher Aufwand für die technische Volksbildung, damit die Fähigkeit, Unternehmer zu werden, sich verallgemeinere, damit in fernerer Folge hievon auch für die im Stande der Lohnarbeit Zurückbleibenden die Arbeitsnachfrage sich günstiger gestalte, damit endlich die Lohnarbeit biegsamer werde, um unter neuen Conjuncturen auf neue Gebiete des Erwerbes rasch folgen und üblen Folgen neuer Entdeckungen sich entziehen zu können; durch Volksbildung wird das nationale Arbeitsvermögen zur höchsten Fruchtbarkeit gesteigert und die Criminalität gemindert [1]);

Reform des Strafrechtes in seinen Ungerechtigkeiten gegen den Arbeiterstand, Verschärfung desselben gegen die corrupte Irreführung der öffentlichen Meinung [2]);

Oeffentlichkeit im ganzen Staatsleben, zumal wo es gilt, den unredlichen Erwerb, den Steuerbetrug, den Mißbrauch des Journalismus [3]) moralisch verantwortlich zu machen und zu brandmarken;

Ausdehnung des öffentlichen Geschäftsbetriebes in dem durch

---

1) Nach G. Mayr, gerichtliche Polizei, konnten unter je 1000 während 1854—1862 zu London in Polizeiarrest genommenen Personen:

	Männer.	Weiber.
nicht lesen, noch schreiben	207	297
unvollkommen lesen und schreiben	710	685
gut lesen und schreiben	76	18
waren von höherer Bildung	1,5	0,5

Das sind Zahlen, die selbst reden!

2) Auf diesem Feld hat die belgische Gesezgebung (1866) Strafen von 1 Monat bis 2 Jahren u. v. 300—10,000 Franks eingeführt gegen alle betrügerische Einwirkung auf die Preise der Lebensmittel, Waaren, Papiere und Effecten.

3) Der Vers des römischen Satyrikers: Dat veniam corvis, vexat censura columbas ließe eigenthümliche Uebersezungen zur Charakterifirung des modernen Preßrechtes zu.

seine Natur öffentlichen großen Verkehrswesen, jedoch unter maßgebender und sorgfältiger Mitwirkung der Volksvertretung;

sorgfältige Durchführung der öffentlichen Preisregulirung nach dem Princip des nachhaltig mindesten Kostenpreises in allen öffentlichen Geschäften, namentlich in den Tarifen der großen Verkehrsanstalten [1]), überhaupt wo die Concurrenz rechtlich oder thatsächlich unmöglich ist;

dagegen wo nur immer das regulative Prinzip der kapitalistischen Volkswirthschaft — die Concurrenz — Platz greifen kann: Entwicklung der Concurrenz bis zur lezten Konsequenz: Beseitigung der Schuzzölle, der Erwerbsprivilegien und Monopole, — Gewerbe-, Handels-, Bank-Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit! — Vermehrung der Handelsconcurrenz durch Entwicklung der Consumvereine, Begünstigung des Genossenschaftswesens, welches innerhalb des Kapitalismus dem größeren Kapital eine kräftige, productive und redliche Concurrenz zu bereiten vermag; Beförderung der Concurrenz um die Arbeit durch Verbreitung der zur Vermehrung des Unternehmerstandes erforderlichen Volksbildung;

insbesondere Vermehrung der Concurrenz im Ausgebot des Leihkapitals durch Bankfreiheit, durch Entwicklung der Kreditgenossenschaften, durch Einschränkung des unproductiven Staatskredites — mit der Folge der Erniedrigung des Zinssazes und mit der Folge geminderten Kreditwuchers;

Freiheit zu der redlichen Durchführung des Lohnkampfes in geregelter Organisation: Coalitionsfreiheit;

Aufstellung von Organen, welche zur Versöhnung der Gegensäze des Lohnkampfes beitragen, — Gewerbeschiedsgerichte, namentlich aber Begünstigung regelmäßiger Lohnverständigungsausschüsse;

Reform des Familienrechtes in der Richtung auf höhere Productivität der nationalen Arbeitskraft und auf eine mit Wohlstand verträgliche Bewegung der Bevölkerung;

Reform der Staatsfinanzwirthschaft in der Richtung auf Minderung der Staatsschulden und der Militärausgaben, auf regelmäßige Schuldentilgung, auf directe Einkommenssteuern, auf Beseitigung der Steuerprivilegien, auf strenge Erhebung der Steuern, auf Beseitigung des Finanzspiels und des Zwangspapiergeldes;

---

1) Näher begründet in meinem „gesellsch. System", Anhang.

Reform der Wohlthätigkeitspflege und allgemeinere Entwicklung der Personalversicherung.

In den meisten Punkten bedarf dieses politisch-sociale Programm weiterer Erläuterung nicht. Die ganze vorhergegangene Ausführung muß von der Wahrheit desselben überzeugt haben; wenn nicht, so würde eine nochmalige kurze Motivirung in diesem Schlußvortrag auch nicht im Stande sein, überzeugenden Beweis zu führen.

Auch die Abweisung der Schuzzollpolitik vom föderalen Standpunkte aus unterliegt für mich keinem Zweifel; gegen den Protectionismus spricht unsere ganze bisherige Auffassung, für ihn tritt kein besonderer Empfehlungsgrund hervor. Die naturwüchsige Industrie wird durch die sonstigen Wirkungen des Föderalismus gefördert werden. Die Abwehr der Concurrenz einer mit Hungerlöhnen operirenden fremden Industrie empfiehlt den Schuzzoll jedenfalls nicht als regelmäßige Institution; die sociale Reform wird in den Culturstaaten ziemlich gleichzeitig von Statten gehen, nicht am spätesten in den industriell höchst entwickelten; England beweist es.

Nur die lezten Punkte des eben entworfenen socialpolitischen Programmes, welche unmittelbar auf den Lohnsaz einwirken, bedürfen weiterer und genauer Begründung.

Der Lohn ist noch immer und wird noch auf lange die Grundform der kapitalistischen Betheiligung der Volksmassen am Reinertrag der nationalen Productionsgemeinschaft bleiben.

Schreiten wir daher schließlich zur ergänzenden Begründung der innerlich eng zusammenhängenden Forderungen der Lohn- und Bevölkerungspolitik mit Aufmerksamkeit.

Die Coalitionsfreiheit ist die Berechtigung der Arbeiter, beziehungsweise der Arbeitgeber, in gemeinsamer Verabredung die Arbeit einzustellen (strike), beziehungsweise zu künden (lockout), um hiedurch Vortheile im Lohnverhältniß zu erzielen. Auf Seite der Arbeiter wird dieses Recht praktisch durch Anwendung des freien Vereinsrechtes zur Bildung von Arbeiterverbindungen (trades unions), deren Hauptzweck darin besteht, feiernde Arbeiter während der Zeit ihrer Massenarbeitseinstellung (des strike) zu

unterſtüzen, — und zu Arbeitgeberverbindungen, welche die Austreibung von Arbeitern (lockouts) gemeinſam durchführen. Der Kern der Coalitionsfreiheit beruht alſo in dem Recht der ſtandesmäßig gemeinſamen Organiſation zur Führung des Lohnkampfes, jedoch ohne Anwendung von Gewalt, Drohung, Täuſchung.

Bevor ich über Coalitionsfreiheit ein Urtheil fälle, mache ich Sie auf die Grundzüge ihrer Geſchichte aufmerkſam.

Die Coalitionsfreiheit iſt für die europäiſche Arbeiterwelt erſtritten worden durch die engliſchen Arbeiter. Wir haben ſchon aus der Darſtellung von Marx erſehen, daß die engliſche Geſezgebung ſeit dem 14. Jahrhundert den Lohnarbeiter faſt ſchonungslos dem Lohngeber überlieferte. Schon frühe waren in England die Verbindungen für Erhöhung des Arbeitslohnes verboten; unter Heinrich VI. im Jahre 1425 wurden ſie ſogar für Felonie erklärt. Aehnlichen Inhalts waren die Geſeze unter Heinrich VIII. von 1514, Edward VI. von 1548, 1549 und 1550, wonach Mitgliedern dahin zielender geheimer Geſellſchaften die Ohren abgeſchnitten werden ſollten. Das ganze Syſtem des Friedensrichteramtes entwickelte ſich unter Eliſabeth im Jahre 1562 an dem der Arbeiterrichter (justices of labourers), welche Zwang zur Arbeit zu beſtimmten Lohnſäzen, nebſt 7jähriger Lehrlingſchaft, zur Geltung brachten. Zur Kompenſation ſezte man auch den Preis der erſten Lebensbedürfniſſe feſt, damit die in ihren Lohnforderungen beſchränkten Arbeiter das zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe Erforderliche billig kaufen konnten, und gewährte den Arbeitgebern ſtrenge und excluſive Maaßregeln gegen die Lehrlinge. Die Friedensrichter hatten danach in den Streitigkeiten zwiſchen Meiſtern und Lehrlingen zu entſcheiden. Indeß hatte ſchon im Anfang des 18. Jahrhunderts die Reaction wider die gegen die Arbeiter ausgeübte Tyrannei ſich eingeſtellt. 1710 zerſtörten die Arbeiter mehrere Spinnereien in London ſelbſt. Die Acte von 1727 ſezte darauf die Todesſtrafe. 1770 fand dennoch Maſchinenzerſtörung in Spitalfields in London, dann in Nottingham, dann 1773 in Leiceſter ſtatt. 1811 ſchwärmten Banden von Strumpfwebern umher und zerſtörten überall Maſchinen. Es ward wiederum, nachdem ein Arbeiter und ein Arbeitgeber erſchoſſen, Todesſtrafe darauf geſezt. 1813 wurden wirklich 18, 1820 6 Maſchinenzerſtörer (Ludditen) hingerichtet. Damit hörte

die Maschinenzerstörung auf, welche in Nottingham und Leicester bis dahin förmlich Mode geworden war. Auf Antrag des Freihandelsministers Huskisson wurde durch ein Gesez vom Jahre 1825 unter Georg IV. das Verbot des Strikes aufgehoben, und die Coalition freigegeben. Freilich war diese Freigebung stark verklausulirt. Die Coalitionsfreiheit sollte nur für die in der Versammlung Gegenwärtigen gelten, die Coalition also nicht mehrere Versammlungen oder Vereine an verschiedenen Orten umfassen. Ferner wurden die früheren auf Coalitionen gesezten Strafen, im Falle, daß man durch Gewalt, Drohungen, Einschüchterung, Belästigung, oder Verhinderung Personen zwinge oder zu zwingen strebe: aus der Arbeit zu treten, in Arbeit nicht einzutreten, einer Genossenschaft beizutreten, oder eine Aenderung in dem Lohnverhältniß oder in der Zahl oder Art der Lehrlinge oder Arbeiter herbeizuführen, sogar bis auf drei Monate Gefängniß verschärft. Erleichtert hingegen wurden diese Bestimmungen durch zwei unter der jezt regierenden Königin erlassene Gesezе nur scheinbar dadurch, daß nach dem einen, vom 19. April 1859, zwar solchen Genossenschaften die Rechte anerkannter Gesellschaften nicht verliehen, aber sie doch diesen in Bezug auf Verfolgung ihrer Rechte wegen Betrugs gegen ihre Vertrauens-Personen gleichgestellt werden sollten, immer aber verklausulirt: durch die Hinweisung auf das Gesez von 1825 mit seinem weitschichtigen Begriff von Bedrohung und Belästigung, der durch ein späteres Gesez vom Jahre 1862 nur dahin limitirt ward, daß friedfertiges Bestreben und vernünftige Art des Auftretens nicht unter jenen Begriff fallen sollten. Mit welchen Fallstricken hiernach das Coalitionsrecht immer noch umgeben ist, zeigte sich bald. Close, Schazmeister des Zweigvereins der vereinigten Kesselschmiede und Schiffbauer von Großbritannien und Irland zu Leeds, hatte das Vermögen dieses Vereins unterschlagen. Er wurde deswegen von dem Vereine auf Grund jenes Gesezes vom 19. April 1859 verklagt, aber die Klage sowohl von dem Gericht erster Instanz in Bradford, als später von dem Appellgericht der Queens-Bench 1868 deswegen zurückgewiesen, weil der Verein kein Klagerecht habe, da er Mitglieder unterstüze, welche einer Reduction der Löhne sich nicht unterwerfen, und Strafen Denjenigen androhe, welche das Statut der Genossenschaft verlezten, oder Nichtgenossen Arbeit verschafften; denn dies widerspreche der öffentlichen Wohlfahrt, be-

ſchränke die Freiheit des Verkehrs und ermuthige zu strikes. Hatten doch die Arbeiter nach Aufhebung des Coalitionsverbots großartige strikes ausgeführt. Der strike der Spinner von Mancheſter vom Jahre 1829 hatte 250,000 Livr.-Strl., der der Spinner von Aſhton und Staley Bridge in den Jahren 1829 und 1830 ebenſoviel, der der Bauhandwerker von Mancheſter 72,000 Livr.-Strl., der der Spinner von Preston 1836: 57,200 Livr.-Strl. und 1854: 420,000 Livr.-Strl., der der Maſchinenbauer von 1853: 43,000 Livr.-Strl. gekoſtet. Stets hielten die Arbeitgeber länger aus, aber meiſt gaben ſie dann, nachdem ſie ihre Kraft gezeigt, dennoch nach, und ſonach wurde das Ziel der Arbeiter: Abkürzung der Arbeitszeit und höherer Lohn, erreicht. Waren die strikes auch nicht mehr von ſo argen Grauſamkeiten, wie das Gießen von Vitriol in die Augen der dem strike ſich nicht Fügenden, nicht mit ſo vielfachen Gewaltacten begleitet, von deren Beſchreibungen die Blaubücher des Engliſchen Parlaments von 1824, 1825 und 1836 überſtrömen, ſo tauchten dergleichen Gewaltthaten doch immer noch auf. Vorzüglich zogen die Vorfälle in Sheffield und Mancheſter die Aufmerkſamkeit der Engliſchen Regierung und der engliſchen Parlamente auf ſich. In Sheffield hatte ſich neben der Fabrikation der Kanonen und Eiſenplatten für Panzerſchiffe die alte Induſtrie der Meſſerfabrication kümmerlich erhalten; vorzüglich aber litten die Feilenhauer unter einer großartigen Concurrenz. Sie ſchloſſen ſich in eine Genoſſenſchaft, trade union, zuſammen, eine der früheſten unter den trades unions. Als dieſe Genoſſenſchaft 1859 einen strike beſchloß, und ein Arbeiter Linley ſich dem nicht unterwarf, ward er erſt in einem menſchenerfüllten Saale durch eine geheimnißvolle Kugel, muthmaßlich aus einer Windbüchſe, am Arm verſtümmelt, dann, als er dieſe warnende Kugel nicht achtete, mitten in einer Verſammlung von einer ſolchen Kugel durchbohrt. Im Oct. 1866 fand eine Exploſion in dem Familienwohngelaß des Feilenhauers Fearnough ſtatt, welcher ſich von der Genoſſenſchaft fernhielt.

Solche Vorgänge brachten das Arbeiterverbindungsweſen aufs Neue vor das Parlament und das Gewerbeſchiedsweſen in Anregung (vergl. Eberty, Gewerbeſchiedsgerichte).

In Frankreich gelangte 1864 die Coalitionsfreiheit zur geſetzlichen Anerkennung, nachdem die Geſetzgebung ſeit der erſten fran-

zösischen Revolution mehrfach hin und her getastet hatte; Napoleon III. spielte der Arbeiterwelt diesen Trumpf gegen den geldaristokratischen Orleanismus in die Hände, ganz Frankreich folgte mit Spannung der Verabschiedung von 1864. — Belgien regelte die Lohncoalitionen in einem allgemeineren Gesez über Einwirkungen auf die Preise vom 31. Mai 1866 [1]). — Die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 bestimmt in den Artikeln 152 f.: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen frei, und es findet aus lezteren weder Klage noch Einrede statt. Wer Jemanden durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverlezung oder Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht an solchen Verabredungen Theil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurück zu treten, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesez nicht eine härtere Strafe eintritt. — Oestreich hat in einem Gesez von 1870 die Coalitionsfreiheit anerkannt.

Man kann hienach wohl annehmen, daß die Coalitionsfreiheit ein nicht mehr rückgängig zu machendes Grundrecht der europäischen Arbeiterwelt geworden ist.

Das ist um so mehr zu verwundern, als aller Orten über die nachtheiligen Folgen der Arbeitseinstellungen und über die Ausschreitungen des Arbeiterverbindungswesens geklagt wird. Diese Klagen sind sogar in einer gewissen Beziehung erfahrungsmäßig begründet; mancher strike hat einen Industriezweig heruntergebracht, der Maschine den Sieg über die Handarbeit verschafft und mit Unterwerfung der Arbeiter geendet.

Gleichwohl hat die allgemeine gesezliche Anerkennung der Coalitionsfreiheit ihre volle innere Berechtigung; nicht blos in der

1) Vergl. G. F. Waelbroeck, de la liberté des coalitions industrielles et commerciales, commentaire de la loi du 31. Mai 1866.

Rechtsgleichheit, soferne die Coalition der Lohngeber praktisch doch nicht unterdrückt werden kann, sondern auch und vor Allem darin, daß die Arbeiter nur mit vereinter Kraft und bei wohlorganisirtem Handeln dem Kapital im Lohnkampf zu imponiren vermögen. Nicht alle strikes sind kopflos geführt worden. Schon die Furcht vor strike's hält das Kapital von Unbilligkeiten gegen die Lohnarbeiter zurück, und viele strikes haben mit Kompromissen geendet, welche für vorübergehende schwere Entbehrungen dauernde Lohnerhöhungen brachten. Auch haben die Führer der Arbeiterverbindungen, wie namentlich Mangoldt an der Geschichte des neueren englischen Arbeiterverbindungswesens nachgewiesen hat [1]), viele kopflose strikes verhütet und eine glückliche Taktik in den Lohnkampf verpflanzt. In vielen strike's haben die Arbeiter eine Entbehrungsfähigkeit und eine moralische Kraft bewiesen, welche die höchste Achtung einflößt.

Immerhin hat der strike viel Unheil gestiftet und kann solches immer wieder anrichten. Es lag der Gedanke nahe, eine versöhnende Institution zu schaffen, welche die Feindseligkeiten im Keime erstickt und ohne den störenden Umweg des strike und lockout Verständigung herbeiführt. Diese friedenstiftende Institution will in den Gewerksgerichten gefunden werden.

Ihr Wesen lernen wir am besten kennen, indem wir einen Blick auf die Entstehung und die gegenwärtige Ausbreitung des Gewerkgerichtes in den großen europäischen Staaten werfen. Eine Schrift von Eberty giebt uns hiefür eine lehrreiche Materialzusammenstellung [2]).

Voran gieng Frankreich, welches nach der Revolution 1806 in den conseils de prudhommes, wörtlich Sachverständigenräthe, ein gewerbegerichtliches Institut schuf; der Name ist alt und war schon für die alten Zunftobrigkeiten gebraucht. Durch Gesez vom 18. März 1806 wurde ein solcher conseil de prudhommes für Lyon geschaffen als Sühnegericht in Streitigkeiten zwischen Fabri-

---

1) Tüb. Ztschr. 1862.

2) Die Gewerbegerichte und das gewerbliche Schiedsgerichtswesen. Berlin 1869.

kanten und Arbeitern, Werkmeistern, Gehilfen und Lehrlingen, auch zwischen Fabrikanten selbst; bei mißlingendem Sühneversuch hat der conseil Entscheidungsrecht bis zu 60 Fr. Streitwerth. Dieses Institut hat sich über Frankreich ausgebreitet und war im J. 1844 schon in 65 Städten eingeführt.

Auch im linksrheinischen Deutschland faßte es unter der französischen Herrschaft Fuß. In den östlichen Provinzen Preußens gediehen die vom Rhein dahin verpflanzten Fabrikgerichte nicht; die Gesezgebung behandelte das Institut nicht mit der erforderlichen Unbefangenheit. Mit Entschiedenheit steuert die Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes auf die Verallgemeinerung des Institutes los. §. 108 dieses Gesezes sagt: Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsezung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben beziehen, sind, soweit für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, bei diesen zur Entscheidung zu bringen. Insoweit solche besondere Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Durch Ortsstatut können an Stelle der gegenwärtig hiefür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden. Art. 142 bestimmt weiter: Ortsstatuten bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Centralbehörde ist befugt, Ortsstatute, welche mit den Gesezen im Widerspruche stehen, außer Kraft zu sezen.

In Oestreich hat das Gesez vom 14. Mai 1869 dem Gewerbegericht durch Normativbestimmungen Bahn gebrochen. Es soll in Bezirken eingeführt werden, wo sich ein Bedürfniß zeigt. Das Verfahren ist einfach und frei geordnet. Auch über Streitigkeiten wegen Beschädigung von Fabrikgegenständen, sowie über Pensions-, Kranken- und dergl. Vereinsbeiträge erkennt das Schiedsgericht. Das östreichische Gewerbegericht entscheidet über seine Unzuständigkeit von Amtswegen und ist bei Schöpfung des Urtheils nicht an ein Beweisverfahren gebunden.

Die nach dem französischen Muster gebildeten Ge-

werbegerichte ſcheinen mir, — auch bei der liberalen und conſequenten Durchbildung, wie ſie das öſtreichiſche Geſez darſtellt — nicht geeignet, den Hauptzweck der Friedensſtiftung zwiſchen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen.

Die Regulirung des Lohnes ſchließen ſie mit Recht von ihrem Wirkungskreis aus; denn die Lohnbeſtimmung muß Sache der Freiwilligkeit aller Betheiligten bleiben. Die Natur des Kapitalismus ſelbſt ſchließt jeden anderen Regulator als die allſeitig freie Concurrenz der Arbeiter und um die Arbeiter aus. Die Höhe des Lohnſazes bleibt aber der Brennpunkt der Streitigkeiten zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jedes friedenſtiftende Organ, welches mit Erfolg den Antagonismus zwiſchen Lohnarbeit und Kapital ausgleichen und die Strike's im Keime erſticken will, muß hienach geſtüzt ſein auf freie Verbindungen der profeſſionell gleichartigen Arbeiter und Arbeitgeber zu gemeinſchaftlicher Führung des Lohnkampfes und auf ein ebenſo freiwilliges Inſtitut der regelmäßigen, völlig ebenbürtigen Lohnvereinbarung zwiſchen Vertretern der beiden Verbindungen. Nur ſo iſt es denkbar, daß eine der Natur der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe entſprechende geſellſchaftliche Intereſſenvereinbarung an Stelle regelloſen und iſolirt geführten Intereſſenkampfes trete.

Dieſe Folgerung hat ſich mir denknothwendig ſchon aufgedrängt, als ich mir im vorigen Jahr das öſtreichiſche Geſez über Gewerbegerichte für meine Vorleſungen näher anſah, und ich fand ſie beſtätigt durch die hieſigen strike-Erfahrungen. Daher war ich ſehr angenehm überraſcht, als ich, bei meinen neueſten Studien für den gegenwärtigen Vortrag, aus Eberty's Schrift erſah, daß in England die Logik der Thatſachen bereits die obige Auffaſſung beſtätigt hat; denn der Sühne- und Schieds-board, wie er ſich, der neueſten engliſchen Enquête zufolge, naturwüchſig ausbildet, entſpricht ganz meiner ſo eben ausgeſprochenen Anſicht.

Die permanenten strikes von 1866 und 1867, die Gewaltthaten hiebei, der Geſezantrag des Lord St. Leonards auf „Sühne- und Schiedsräthe" — ſchon Hume hatte vor Jahrzehnten dieſes Inſtitut in der engliſchen Geſezgebung angeſponnen — veranlaßten das engliſche Parlament, 1867 einen beſonderen Unterſuchungsausſchuß niederzuſezen. Dieſer erkannte Sühne- und Schiedskammern

als ein Mittel der Hilfe. Er vernahm die notabelsten Arbeitgeber und Arbeiterverbindungsvorstände und hat in zehn Foliobänden, welche Eberty benuzt hat, die gepflogenen Erhebungen niedergelegt. Unter den vernommenen Sachverständigen befanden sich der Vorsizende des Sühneamtes (board) von Nottingham: Anthony John Mundella. Dieser schilderte, daß die Fabrikanten, selbst des Haderns und Strikens müde, den Gedanken der französischen conseils de prudhommes erfaßten.

Aber dieser Gedanke gewann eine ganz andere Verwirklichung als in Frankreich. Eberty führt aus Mundella's Aussage an:

1860 entstanden in einem einzelnen Geschäftszweige 3 strikes, von denen der eine 11 Wochen dauerte. Es war damals eine gute Nachfrage wegen des Exports nach Amerika; als aber die Zeit zur Ablieferung der Güter kam, hatten wir nichts abzuliefern, indem die Leute 11 Wochen außer Arbeit gewesen waren. Wir luden die Arbeiter und Werkführer ein, mit uns zusammenzukommen, und den selbstmörderischen Charakter ihres Vorgehens in Erwägung zu ziehen. Die drei ersten Fabrikanten kamen darauf mit etwa 12 Vorstehern der vorzüglichsten trades unions zusammen. Wir sagten ihnen: es scheine, daß sie jeden Vortheil wahrnähmen, wenn Nachfrage sei, und wir, wenn der Handel schlecht ginge. Es sei dies ein wechselseitiges Raubsystem; die strikes seien sehr verderblich für beide Theile; denn, zu einer Zeit als wir unsere Kunden hätten versorgen können, wären unsere Maschinen müßig, und unser Geschäft fiele dadurch unsern Mitbewerbern in Deutschland und Frankreich in die Hände. Die Arbeiter waren zuerst voll von Verdacht. Es ist unmöglich zu beschreiben, wie mißtrauisch wir einander anblickten. Einige Fabrikanten verwarfen unser Verfahren; sie sagten, wir degradirten uns und erniedrigten sie. Aber wir hatten unsere eignen Gedanken, wir entwarfen einen Plan zu einem board des Sühne- und einem des Schiedsrichter-Amtes. Wir kamen überein, daß wir diesen boards alle streitigen Fragen überweisen wollten, daß darin Arbeitgeber und Arbeiter gleichmäßig vertreten und jährlich dazu, Jeder von seiner Körperschaft, erwählt werden sollten, und daß wir uns verbinden wollten, uns der Entscheidung der boards zu unterwerfen. Der Vorsizende sollte von der Versammlung selbst erwählt werden, und bei Stimmengleichheit

ein entſcheidendes Votum haben. Zweimal brachte dieſer Stich-entſcheid uns in Verlegenheit. Ich, der ich ſeitdem immer Vorſizender geweſen bin, ſchlug vor, und wir beſchloſſen ſeit den lezten 4 Jahren, daß gar nicht votirt werden ſollte; wenn auch ein Arbeiter oder Arbeitgeber überzeugt war, er handele gegen ſeine eigene Klaſſe, ſo vereinigten ſie ſich ſchließlich doch, ohne daß es eines nochmaligen Votirens bedurfte. Unſer Verfahren iſt außerordentlich unförmlich. Wir ſizen um einen runden Tiſch, Arbeitnehmer und Arbeitgeber durcheinander. Jede der Klaſſen hat einen Secretär bei den Verhandlungen. Der der Arbeitgeber erhält 10 L. St. jährlich; es iſt ein Angeſtellter in einem unſerer Geſchäfte; die Arbeiter entſchädigen den Ihrigen für den Zeitverluſt, er berichtet ihrer Körperſchaft, was vorgeht. Nach der Geſchäftsordnung ſollen die Gegenſtände der Discuſſion ſchriftlich angegeben werden, aber wir halten nicht ſtrenge darauf. Nach der Geſchäftsordnung kommen wir jedes Vierteljahr, auf Verlangen dreier Mitglieder, öfter zuſammen; in der Regel finden die Zuſammenkünfte allmonatlich ſtatt. Von jeder der Körperſchaften ſind 10 Mitglieder im board. Je 2 Mitglieder gehören dem Unterſuchungsausſchuß an, der privatim die auftauchenden Fragen zu erledigen ſucht. Alle Arbeit wird als Stückarbeit verrichtet und die Löhne werden für jede Woche im Voraus publicirt. Wird eine Erhöhung oder Erniedrigung verlangt, ſo muß der Antrag einen Monat vorher eingebracht werden. Was dann der Rath beſchließt, wird beachtet. Wollen einzelne Fabrikanten oder Arbeiter nicht nachgeben, ſo werden ihnen gütliche Vorſtellungen gemacht. Die Fabrikanten haben auch ſchon wiederholentlich Arbeiter nach Frankreich und Deutſchland geſchickt, um ſich über die dort geltenden Preiſe zu unterrichten; dieſe kamen ſtets zufrieden zurück. Wir legen ihnen die Artikel, die in Frankreich und Deutſchland gemacht werden, vor. Unſer Syſtem iſt zu einem vollſtändigen Erziehungsprozeß für ſie geworden. Sie haben ſich daran gewöhnt, die Wirkung des Fallens oder Steigens der Baumwolle, ganz ſo wie wir, in Erwägung zu ziehen. Denken ſie, daß die Dinge gut gehen, ſo verlangen ſie an dem Gewinn Theil zu nehmen, und wenn ſie denken, daß das Geſchäft ſchlecht geht, ſind ſie bereit, mit niedrigeren Löhnen ſich zu begnügen. Bis auf 2 oder 3 Fabrikanten haben ſich Alle in Nottinghamſhire, Derbyſhire und Leiceſterſhire dieſem Syſtem angeſchloſſen. (Freilich giebt es Einige, die,

um weniger Shillinge willen sich nicht scheuen, einen ganzen Distrikt in Verwirrung zu sezen.) Die 10 Arbeiter im Rath (board) repräsentiren 20,000 ihrer Genossen. Die trades unions erwählen ihre 10 Mitglieder des board nach allgemeinem geheimen Stimmrecht. Wähler ist Jeder, der in dem Geschäft arbeitet.

Die nicht den trades unions Angehörigen wählen bei diesen mit; doch bleibt es den trades unions, an welche sich die Fabrikanten, und zwar an deren Secretäre, wenden, lediglich überlassen, wie sie ihre Repräsentanten erwählen. Die Männer, welche die Fabrikanten am meisten fürchteten, wurden von den trades unions deputirt. Wir fanden sie so aufrichtig, wie wir es nur wünschen konnten; oft haben wir gefunden, daß die Macht, die hinter ihnen stand, für sie zu stark war. Sie sind meist intelligente Männer. Sie waren die größte Schuzwehr zwischen den unwissenden Arbeitern und uns selbst. Von seiner Kindheit an, bis zur Einrichtung dieser boards, und in der ersten Zeit darnach, erinnert sich Mundella, wahre Brandbriefe der Arbeiter gegen die Fabrikherrn gesehen zu haben. Kurz nach Einrichtung der boards hat dies aufgehört. Man glaubte früher, ein Fabrikherr könne kein gerechter und ehrenwerther Mann sein. „Jezt ist das Gefühl," so sagt er, „mehr herzlich, freundlich und loyal, als ich es jemals verwirklicht zu sehen hoffen konnte." Das Geschäft selbst hat dadurch unendlich gewonnen, da niemand mehr befürchtet, daß es darin zu strikes kommen könnte. Die Rechte der Arbeiter werden eifersüchtig wahrgenommen, und streng beachtet, während in den benachbarten Grafschaften ein immerwährender Kriegszustand zwischen Arbeit und Kapital war, weil es an einem solchen Institut, das man hätte anrufen können, fehlte. Die Löhne der 5000 Artikel, welche die Strumpfwirker fabriciren, gehen immer auf und nieder. Mehr als einmal im Jahr erfolgten Festsezungen durch das board. Die Löhne sind seit der Einrichtung der board viel fester geworden, schwanken weniger auf und nieder. Während früher die Arbeiter 1—1½ sh. wöchentlich an die trades unions zu zahlen hatten, um sich während der strikes zu erhalten (denn dahin floß das ganze Beitragsgeld, für die Krankenunterstüzungen ꝛc. blieb nichts übrig), zahlen sie jezt an das board 1 sh. das Jahr, 1 d. den Monat. Die Secretäre erhalten 6 d. für die Stunde. Die Arbeiter unterstüzen jezt die Fabrikanten in der Aufrechterhaltung

des Preiſes und die Fabrikanten unterſtüzen jezt die Arbeiter in der Erhaltung Derjenigen, die zu einem niedrigeren Lohne, als dem feſtgeſezten, zu arbeiten ſich weigern. Doch ſind dafür im Laufe mehrerer Jahre nur 60 L. St. ausgegeben worden. Die boards treten auch gegen das Truck-Syſtem (Auswucherung durch Naturalvorſchüſſe) auf und haben den Sonnabend zum halben Feiertag gemacht. Sonnabend Mittag wird der Lohn ausgezahlt. In den Kohlenwerken von Süd-Lankasſhire hat Mundella auch ſein Syſtem einzuführen angefangen, ebenſo in Bradford bei den Maurern in gebrannten und bei denen in Bruchſteinen, ebenſo in Derby, auch in Staffordſhire. Die Arbeiter und die trades unions unterſtüzen überall dies Syſtem mehr als die Fabrikanten; nur die Arbeitsherren verharren noch oft „bei ihren alten feudalen Einrichtungen.“ Es können auch mehrere Geſchäftszweige in ein board zuſammengefaßt werden; alsdann müſſen ſie gleichmäßig darin vertreten ſein. Das board ſagt den Arbeitern ſtets, ſie ſollten kein böſes Wort gebrauchen, nicht den Riemen von der Maſchine abnehmen, ſondern am Ende der Woche ſich an das board wenden. Will ein Arbeitgeber den vom board feſtgeſezten höheren Lohn nicht zahlen, und verlaſſen ihn deßwegen die Arbeiter, ſo wird dieſen von den Mitgliedern des board Arbeit gegeben. Es wird dann auf Vorrath gearbeitet. „Wir betrachten den, der uns ſeine Arbeit verkauft, gerade ſo höflich wie den Verkäufer irgend einer anderen Waare, und fahren gut dabei.“ Auch in Schottland iſt das Schiedsamts-Syſtem nach den Vorſchlägen Mundella's im Strumpfwirkerwaarengeſchäft angenommen. In Lankasſhire, bei dem Kohlengeſchäft, in Staffordſhire, Yorkſhire z. B. in Leeds, geht man damit um, das Syſtem anzunehmen, ebenſo im Norden Englands.

Merkwürdig ſind auch die Ausſagen eines Grafſchaftrichters in Worceſterſhire, Rupert Kettle. Dieſer Mann iſt Vorſteher eines Arbeitervereins in Wolverhampton und hat viel für das Zuſtandekommen von Sühnämtern gewirkt. Er ſagte ungefähr Folgendes:

„Die Höhe der Löhne mag ſehr wohl durch Schiedsſpruch feſtgeſezt werden, und zwar in der Regel auf ein Jahr. Dieſe Feſtſezung gilt aber nur für den Ort, für den ſie erfolgt. Erſcheint im Laufe der Zeit der Saz den Arbeitern zu niedrig, ſo ziehen ſie nach einem anderen Orte hin. Doch thun dieß die Arbeiter nicht

leicht, da sie sich ja von ihren Familien trennen müßten. Die Arbeitgeber haben hingegen überhaupt kein Recht, die Löhne zu mindern. Bindend, der Dauer nach, ist der Vertrag für die Einzelnen stets nur auf Einen Tag. Aber hinter jedem Einzelnen, Meister oder Arbeiter, steht die Association, der er angehört, welche zu einer geregelten Einwirkung auf die Festsezung der Löhne berufen ist und darauf einwirkt. Man kann das Verhältniß näher dahin bezeichnen, daß es nicht mehr, als die veröffentlichte Empfehlung und Verpflichtung der beiderseitigen Associationen über das für ein Jahr und für einen bestimmten Geschäftszweig eingegangene Uebereinkommen (arrangement) ist, die Mittel enthaltend: im Laufe des Jahres alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schlichten. Die Macht des vereinigten Gewerks wird hierdurch für die Stellung des einzelnen Arbeiters gesezlich in Mitwirkung gebracht, der Schuz der Association wird ihm dadurch gegeben, und die Meister können den ganzen Schuz ihrer Associationen haben. Bleibt ein Arbeiter ohne Kündigung aus, oder verleitet er gar Andere, dies zu thun, so theilt der Arbeitgeber dem Vorstand der Genossenschaft dieß schriftlich mit, und ernennt zugleich den Schiedsmann, dessen Ausspruch er sich unterwirft, mit dem Ersuchen: den Arbeiter zu veranlassen ein Gleiches zu thun. Weicht ein Theilnehmer der Genossenschaft von diesen Regeln ab, so wird er ausgeschlossen. Alle Arbeit, welche von den Werkstätten, in welchen diese Regeln gelten, ausgeht, auch wenn die Arbeit entfernt davon z. B. in Irland vor sich geht, wird danach verrichtet." Die Associationen dürfen, ohne Zustimmung ihres Centralorgans, wie Kettle annimmt, dem Schiedssystem nicht beitreten, Kettle ist stets, bevor er zur Errichtung eines Schiedamtsbureaus schreitet, darauf bedacht, sich hierüber zu vergewissern. Es wird zwischen den Vorstehern der Associationen der Arbeiter und den Arbeitsgebern darüber ein förmliches Document aufgesezt. Kettle wünscht, daß, statt der geheimen Hierarchie der Associationen, ihm öffentlich constituirte und überall öffentlich auftretende Associationen entgegenträten. Mit denen ließe sich leichter verhandeln; sie würden ein Arm der Kraft für den Arbeiter, ein Schild der Sicherheit für den Arbeitgeber sein. In Wolverhampton schließen sich die Non-unionists, die Nicht-Genossenschafter, den Unionists,

den Genossenschaftern, an, und wählen gemeinschaftlich ihre Delegirten zu den Sühne-Büreaus.

Mit Mundella und Kettle stimmten bedeutende Genossenschaftsführer, wie Applegarth und Druitt überein.

Applegarth, General-Secretär of the amalgamated society of carpenters and joiners, sagt in dem 8. jährlichen Bericht dieser Gesellschaft vom December 1866 bis 1867 in Beziehung auf die Ausbietung von Bauarbeiten an den Mindestfordernden: „das Heilmittel hiergegen sei in der Union der Unternehmer und der Arbeiter zu finden.“ Unter Beistand von solchen Männern, wie Rupert Kettle und Mundella, Männern von practischer Erfahrung und gesundem Urtheil, bei dem Resultat ihrer Bestrebungen für sich, habe man guten Grund zu glauben, daß, wenn auch Arbeiter und Unternehmer ihre Separatverbindungen weiter fortführen, doch das Schiedsamt das verbindende Mittelglied zwischen Beiden sein wird. „Laßt uns denn, heißt es, ein Schiedsbüreau in jeder Stadt errichten; die Arbeiter sind dazu bereit. Wir würden dann in 8 unter 10 Fällen unsere Uneinigkeiten zur Ausgleichung bringen, und dann Zeit und Mittel haben, unsere Aufmerksamkeit anderen Zielen zuzuwenden, als dem Streit um den Lohn. Unsere Gesellschaft hat das Beispiel schon durch die Errichtung von Schulen zum technischen Unterricht gegeben.“

Druitt, Secretair der Schneidergesellengenossenschaft in London, erklärt sich, wie Applegarth, für die Schiedsämter in der von Mundella vorgeschlagenen Form. Diese Idee ist auch in die Statuten der Genossenschaft aufgenommen. Die Meister- und Gesellen-Genossenschafter der Schneider haben sich solchem Schiedsgericht zu unterwerfen beschlossen. Man sucht hierdurch den strikes entgegenzuarbeiten, die man im Falle der größten Ungerechtigkeit als das geringere Uebel betrachtet. In mehreren Fällen haben sich Gesellen und Meister dem Schiedsspruch unterworfen, so strikes oder lockouts, Arbeitseinstellungen oder Ausschließungen, vorgebeugt. Er sagt, dieß sei die Meinung der 850,000 britischen Unionisten. Sie halten die Einrichtung solcher Sühneämter für durchaus ausführbar. Obgleich in einem meeting vor dem Mayor von Birmingham im Jahre 1868 Delegirte der Baugewerke und der Meister im Principe den Schiedsgerichten beipflichteten, konnten sie doch nicht zur Einrichtung permanenter Gerichte dieser Art gelangen, vielmehr sollten nur Ob-

männer nach Gelegenheit ernannt werden. Mault, Secretär der allgemeinen Baugewerkgenossenschaft, bedauert dieß, und hält die Einrichtung permanenter Schiedsämter auch zur Festsezung zukünftigen Lohnes für durchführbar.

Auf die Darstellung solcher Zeugen gründet die Parlamentskommission ihr Urtheil über die Wirksamkeit der Schiedsgerichte den strikes gegenüber. Sie faßt das Ergebniß dahin zusammen: Es scheint nicht, daß irgend ein System von Zwangsschiedsämtern practisch sei, da es keine anerkannten Principien der Entscheidung giebt, wohl aber Mundella's Versöhnungsamt von 7 Arbeitgebern und 7 Arbeitnehmern, aus der Wahl beider Klassen hervorgehend.

Alles, dessen es bedarf, ist, daß solche Repräsentanten der Arbeiter und Arbeitgeber sich regelmäßig zusammenfinden und freundlich um den runden Tisch die gemeinsamen Interessen ihres Gewerbes und Geschäfts besprechen. Es könnte für jeden Geschäftszweig sogleich eingeführt werden. Bei einem solchen System, mit diesen Worten schließt die Kommission ihren Bericht, kann man hoffnungsvoll an eine friedliche und günstige Zukunft der Industrie denken, und hätte die Kommission keinen andern Erfolg, als die Aufmerksamkeit auf diesen einfachen schleunigen praktischen Weg hinzulenken, um Streitigkeiten zwischen Herren und Arbeitern zu schlichten und ihnen vorzubeugen, und freundliche Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit herzustellen, so würde sie ihre Zeit nicht für übel angewandt halten und glauben, daß Gutes aus ihrer Untersuchung kommen wird.

Sehen wir uns diesen aus England's fortgeschrittenen Verhältnissen naturwüchsig entstandenen Mundella'schen board näher an, so gewährt er ein tröstliches Bild und der ganzen Grundauffassung meiner Vorträge volle Bestätigung.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkennen nach einer Periode der Kämpfe das Bedürfniß ebenbürtiger Verständigung von freiem, weitem, die kapitalistische Production würdigendem und überschauendem Standpunkte aus. Die Regelmäßigkeit, womit das friedenstiftende Organ wirkt, die persönliche Berührung zwischen den Führern beider Partheien führt zum Bewußtsein der Interessensolidarität und erweckt wechselseitige Achtung. Die Arbeiterführer lernen die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge der kapitalistischen Wirthschaft kennen,

berückſichtigen und benützen, ſie machen ſogar Reiſen zu dieſem Zwecke. Der einzelne Arbeitgeber und der einzelne Arbeitnehmer hat ſeine ganze Klaſſe hinter ſich und folgt frei ſeiner ganzen Klaſſe; die „falſchen Brüder“ in beiden Ständen erliegen dem moraliſchen Zwang der beiderſeitigen Vereine. Ohne corporativ zünftleriſchen Zwang kehrt eine genoſſenſchaftliche Zucht viel höherer, freierer, edlerer Art wieder, nicht mehr geſtützt auf Autorität des Meiſters, auf Züchtigung und äußere Disciplin, iſt ſie viel freier und discreter entwickelt. In die Lohnſäze kommt eine gewiſſe Stätigkeit und Berechenbarkeit ſogar für längere Perioden.

Die ganze Anlage dieſer boards ſchließt Vergewaltigung und Ueberhebung von jeder Seite aus. Nur freie und zweiſeitige Uebereinſtimmung iſt den Auftraggebern beider Ausſchußhälften dienlich. Anders wird auch nach der ganzen Natur kapitaliſtiſcher Productionsweiſe der Lohn niemals vereinbart werden können. Die „Freiwilligkeit“ darf in Hinſicht auf Lohnſaz niemals verlaſſen werden, wenn man nicht den Kern des Kapitalismus verlaſſen und den Gewerbeſchiedsgerichten eine unmögliche Aufgabe — die gerechte Ermittlung des Lohnſazes — übertragen will. Die Freiwilligkeit waltet aber im board nicht mehr als zufällige ſubjective Einſicht, Laune oder Noth vieler zerſtreuter Lohngeber und Lohnnehmer, ſondern in den Ausſchüſſen haben beide Klaſſen weitſichtige Organe, welche die „Conjuncturen“ überblicken, den Stand frei beherrſchen und vertreten. Es iſt eine planmäßige, geordnete, ſocial geregelte Concurrenz um Arbeitgeber und um Arbeitnehmer an die Stelle getreten. Dieſe aus des erfahrenen Kettle Aeußerungen hervortretende Wahrnehmung iſt eine volle Beſtätigung der in dieſen Vorträgen vertretenen föderaliſtiſchen Grundanſchauung und unſerer allgemeinen Beobachtungen über geſellſchaftliche Formentwicklung.

Derartige Ausſchüſſe erziehen auch die rechten Männer für einſichtige, ruhige und verſöhnliche Vertretung des Arbeiterſtandes in den politiſchen Körperſchaften. Sie ſind ein feſter Halt für tüchtige, verſöhnende und praktiſche Leiſtungen der ſtaatlichen Fabrikpolizei. Aus ihnen kann ein den heutigen Handelskammern analoges Syſtem von Arbeiterkammern hervorgehen, welche in allgemeinen Fragen die Geſezgebung und die Verwaltung zu berathen haben.

Das Gedeihen derartiger Verſöhnungsorgane ſezt allerdings

voraus, daß die Gesetzgebung und der Unternehmerstand die Arbeiterverbindungen anerkennen.

Ohnehin vermag keine Macht mehr sie zu unterdrücken, in Deutschland nicht und nicht in England. Eberty theilt aus seinem Material mit, daß die englischen trade unions 840,000 Mitglieder zählen und daß diese 4—5 Millionen Familienangehörige vertreten. Die Maschinenbauarbeitergenossenschaft (of the amalgamated engineers) hat 308 Zweigvereine, davon 11 in den Vereinigten Staaten, 14 in den Britischen Kolonien, 11 in Irland, 238 in England, 33 in Schottland; mit 33,600 Mitgliedern, einem Einkommen von 87,000 Livr.-Sterl., einem Reservefonds von 140,000 Livr.-Sterl. Ihre Zahl soll jährlich um 2—3000 zunehmen, und schon jezt $^2/_3$, — nach Anderen $^3/_4$ aller Maschinenbauer umfassen. 1865 verwandten sie von 49,000 Livr.-Sterl. Ausgaben: 14,000 Livr.-Sterl. zum Unterhalt der außer Arbeit Tretenden, 20,000 Livr.-Sterl. für Kranke und durch Alter arbeitsunfähig Gewordene. Ein invalide gewordener (superannuated) Maschinenarbeiter erhält 7—9 Schilling die Woche, ein Zimmermann in solcher Lage 5—8 Schillinge. Freilich betragen die Beiträge der Zimmerleute auch einen Schilling die Woche. In einer Periode von zehn Jahren verwandten sie 459,000 Livr.-Sterl. für Wohlthaten, (allein im Jahr 1867 85,243 Livr.-Sterl. für außer Arbeit Stehende), 26,000 Liv.-Sterl. für Streitigkeiten. Man erkennt aus diesem einen Beispiel, welchen moralischen Werth diese freie föderative Organisation der Arbeiterwelt hat, wie sie die öffentliche Armenpflege erleichtert, wie sie für die staatsbürgerliche Freiheit zu erziehen geeignet ist.

Mögen daher immerhin die officiellen Gewerkegerichte, nach dem Leisten der französischen conseils de prudhommes, als Specialgericht belebt werden. An den Kern der Friedensstiftung, den Lohnsaz, können sie nicht herantreten, und sind sie nicht herangetreten; denn da ist „Voluntarismus" eine absolute, aus dem Wesen kapitalistischer Einkommensbestimmung stammende Nothwendigkeit, was ich um so nachdrücklicher betone, als ich sonst hervorgehoben habe, daß die Mission des Staates noch lange nicht im Voluntarismus untergegangen ist.

Den Kernpunkt der Friedensstiftung erfassen dagegen die Mundella'schen boards. Diese sind in erster Linie nicht Gerichte zur Entscheidung von Rechtsstreiten, sondern Organe der verständigen

klassenmäßig organisirten Vereinbarung von Interessen; in zweiter Linie sind sie, um ihren primären Zweck durchzuführen, Organe einer moralisch wirkenden Disciplin gegen „falsche Brüder", eine Art geschäftlicher Sittenpolizei, welche die wilde Concurrenz und die wüste Umtreiberei niederhalten und einer geordneten gesellschaftlichen Gesammtbewegung unterwerfen; erst in Folge dieser Eigenschaften sind sie geeignet auch als Fabrikgerichte in Rechtsstreiten zu urtheilen. Dieser unofficielle Voluntarismus bedarf allerdings auch des rechtlich-staatlichen Haltes. Er kann nur walten, wo die Arbeiterverbindnngen gesezlich anerkannt sind. Unter gesezlicher Anerkennung der Arbeiterverbindungen verstehe ich aber nicht eine gesezliche Befugniß der Vorstände, die Mitglieder zur Theilnahme an strikes zu zwingen, sondern die Berechtigung der Arbeiter, nach den Grundsäzen wahren Vereinsrechtes zusammenzutreten, auch Zweigvereine zu bilden, untreue Verwalter zu verfolgen, vor allem statutarische Beiträge einzuziehen, Mitglieder wegen Statutverlezung auszuschließen. Das genügt! Der Schuz, welchen das Mitglied durch die Standesvertretung im board, — die Hilfe, die es von der trade union als einem Unterstüzungsverein im Unglück, — die Befriedigung des Selbstgefühles, welche es aus der Verbandschaft als solcher zieht — werden sich durchaus zureichend erweisen, um das Mitglied moralisch einer auch den Arbeitgeber schüzenden Genossenschaftsdisciplin unterworfen zu erhalten. Man sieht auch da, daß die zünftlerische Reaction des Socialismus Thorheit ist und daß der gesunde Bildungstrieb unserer Zeit nicht in die corporative Rumpelkammer des Mittelalters zurückzugreifen braucht.

Das für die Arbeiterverbindungen geforderte Recht der Vereinsverzweigung (Affiliation) betone ich nicht blos deßhalb, weil es Ungerechtigkeit wäre, nur den Arbeitern das allgemeine Vereinsrecht mit der Baumscheere zu stutzen, sondern aus einem die vernünftige Lohnregulirung selbst betreffenden Grunde. Kettle hebt hervor, daß das wilde, regellose Strike-Machen an Einem Orte oft nur dazu geführt habe, die Löhne an anderem Ort zu drücken; der Arbeiterstand hat sich mit particularistischem Strike-Machen selbst ins Fleisch geschnitten. „Die Arbeiterführer, sagte Kettle, sollten sehr sorgfältig darauf achten, daß sie die Arbeiter überhaupt vom Arbeitsmarkt schaffen, so einen Arbeitermangel erzeugen, aber nicht einfach von

einem Arbeitsmarkt zum anderen hinüberschaffen." Mit anderen Worten viele strikes haben ihren örtlichen Erfolg auf Kosten auswärtiger Brüder erreicht. Die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge der Volkswirthschaft heischen, daß die Arbeiter bei der Lohnvereinbarung den ganzen Berufsstand im Auge haben. Geordnete Lohnregulirung wird daher durch Affiliation der Verbindungen gefördert werden.

Mehr als gesezliche Anerkennung der Arbeiterverbindungen im eben bezeichneten Maße bedarf es nicht. Es werden sich dabei schon die geeigneten Lohn- und Dienst-Verständigungsausschüsse bilden.

Derartige Ausschüsse sind weit mehr Zeitbedürfniß, als die Gewerkegerichte, welche vom Staat und durch Ortsstatuten in die Fabrikwelt hineingesezt werden, den Kern der Friedensstiftung aber, den Lohninteressenstreit, an sich gar nicht zu berühren vermögen. Wie wenig haben die prudhommes in Frankreich gegen die neueren großen Strikes thun können! Halte man also die Interessen-Verständigungsausschüsse und die Rechtsstreitentscheidung auseinander, und führe die ersteren durch ehrliche Anerkennung des Vereinsrechtes zu Gunsten der Arbeiter herbei!

Zu der Gesezgebung über Coalitionen, Sühngerichte und Arbeiterverbindungen ist in England diejenige über den Normalarbeitstag gekommen.

Ich habe mein Urtheil über den Normalarbeitstag früher schon begründet. Mit gewissen in der englischen Gesezgebung großentheils bereits anerkannten Modificationen und bei gleichmäßiger Handhabung wirkt er zum Schuze nicht blos des Arbeiters, sondern auch des Arbeitgebers gegen inhumane, unsittliche Concurrenten. Dem Arbeiter bringt er Schuz gegen verthierende Ausbeutung und Ueberarbeitung. Er vermag der Ausdehnung unfruchtbarer, auf Kosten des Menschenkapitals stattfindender Production wirksame Schranken entgegenzusezen, — eine Wirkung, welche sehr hoch angeschlagen werden muß. Er sichert endlich dem Arbeiter die Möglichkeit, sich mit höheren Interessen zu beschäftigen und dabei zum Bewußtsein und zum Handeln einer selbstbewußten Person zu gelangen. Das Alles ist nicht gering anzuschlagen. Die Wirksamkeit der „Staatshilfe" ist aber gerade in Durchführung dieses Schuzinstitutes

von der Mithilfe eines organisirten, seiner Interessensolidarität sich bewußten Arbeiterstandes bedingt. Auch das ist bereits nachgewiesen.

Die Gesezgebung über Coalitionen, Gewerksgerichte und Normalarbeitstag findet ihre volle Berechtigung darin, daß bei der heutigen, eminent gesellschaftlichen Productionsweise der Arbeiter und Arbeitgeber seine Interessen allein und isolirt nicht wahrzunehmen vermag. Die Einzelnen stehen in einem überwältigenden socialen Zusammenhang und sie müssen theils durch die öffentliche Macht des Ganzen in ihren gerechten Ansprüchen innerhalb dieses Ganzen geschüzt werden, theils in klassenweiser Organisation die Ausgleichung der Gegensäze suchen. Deßhalb haben wir auch die Berufung auf die individuelle Freiheit gegen die genannten Richtungen der modernen „Social"-Gesezgebung grundsäzlich zurückgewiesen.

Mit richtigem praktischen Sinn sind von der socialen Gesezgebung und von der Verwaltungsthätigkeit die geordnete Austragung des Lohnkampfes und der Arbeitsschuz in den Vordergrund gestellt worden. Wie wichtig einst vielleicht die genossenschaftliche Unternehmungsform sein wird, zunächst und wohl noch lange wiegt die private und handelsgeschäftliche Form des Kapitalismus vor. Diese wird sogar, wie gezeigt worden ist, stets eine große Bedeutung behaupten. Von einer besseren rechtlichen Organisation des Verhältnisses zwischen Lohnarbeit und herrschaftlichem Kapital wird der Uebergang zum societären Kapitalismus selbst wesentlich bedingt sein. Um aber maßlosen Forderungen und Hoffnungen, hiemit dem Mißbrauch der Coalitionsfreiheit entgegenzutreten, gilt es nun weiter, ganz klare Anschauungen zu verbreiten über dasjenige, was durch die Lohngesezgebung und Lohncoalition erreichbar ist.

Die Ansichten hierüber sind keineswegs geklärt und das statistische Material für exact begründete Ansichten läßt selbst im Gebiete der Lohnlehre noch sehr viel zu wünschen übrig. Ich erlaube mir deßhalb mit einigen weiteren Bemerkungen auf dieses Gebiet überzutreten.

Viele Arbeiterführer beachten nicht, daß „das Kapital" nicht der wirkliche Lohnzahler, sondern nur der Zahlmeister der Consumenten ist.

Der Kapitalist zahlt nur vorschußweise den Preis des abgetretenen Productiveffectes der Arbeitsleistung und *nimmt den gezahlten Lohn auf das verzehrende* Publikum nach im Absatzpreise der Lohnarbeitsproducte; zu diesem verzehrenden Publikum gehört auch die Lohnarbeiterklasse. Der Konsument ist der wahre Lohnzahler. Stößt die vorschußgebende und nachnehmende Kapitalistenkette schließlich nicht auf ein zahlungswilliges Publikum, so kann sie auch die erhöhten Lohnvorschüsse nicht leisten. Uebertriebene Lohnforderungen vermindern daher die Nachfrage, *sie werden vom Publikum, nicht vom Kapitalisten abgelehnt*. Gelingt aber eine plötzliche Lohnsteigerung, so hat auch *der Lohnarbeiter* als Konsument gesteigerten Lohn in erhöhten Unterhaltsmittelpreisen mit zu bezahlen. Die Wirkung mag sein, daß die Nachfrage nach andern Artikeln zurückgeht und in diesen ein Theil des Standes desto geringer gelohnt wird. Auch übernimmt leicht *auswärtige* wohlfeilere Production die Versorgung des Marktes zum bisherigen Preis. Unbillige Lohnforderungen können also mehrfach auf den Arbeiterstand selbst zurückfallen.

Diese „Zusammenhänge" übersehen häufig die Heißsporne der Strike-Macher, und ihre Kameraden büßen für die Fehler der Führer. Die Nationalökonomie hat freilich in vielen ihrer Jünger zur Verbreitung von Irrthümern auf diesem Punkte beigetragen, indem sie den Kapitalisten, statt des Konsumenten, als wohlthätigen Lohngeber rühmte, während von Wohlthätigkeit beim Lohngeben überhaupt nicht die Rede ist. Die intelligent organisirte Arbeiterwelt beginnt in ihren Führern, wie Mundella's früher citirte Angaben beweisen, unheilvolle Täuschungen dieser Art glücklicher Weise abzulegen, und erstrebt nur gerechtere Reinertragstheilung mit dem Kapital.

Es giebt andrerseits zur Zeit nicht wenige Leute, welche behaupten, das *enorme Steigen der Löhne* habe die Arbeiter begehrlich gemacht, diese haben es zu gut. Man ruft ihrer Lüsternheit mit wohlfeilem Stoicismus zu: laßt Euch nicht vom Wort der Schlange verführen. „Eritis sicut Deus!" Die Stoiker, die so rufen, beißen aber mit beiden Backen schmunzelnd in den Apfel. Wo liegt die Wahrheit?

Die Lohnstatistik gestattet sichere Beurtheilung der Frage nicht, ob der *Sachlohn* der Arbeit allgemein gestiegen ist.

Nur auf den Sachlohn kommt es aber an. Hat nämlich ein Arbeiter jezt um 100% mehr Geldlohn, es ſtieg aber der Preis ſeines früheren Bedarfes an Brod, Fleiſch, Kleidung, Wohnung, Beheizung oder ſeine finanzielle Belaſtung inzwiſchen noch ſtärker, etwa um 150 Procent, ſo iſt der Arbeiter troz Verdopplung des Geldlohnes im entſcheidenden Punkte — der Kaufkraft des Arbeitspreiſes oder im Sachlohn heruntergekommen. Seine Lage hat ſich verſchlechtert. Die Berufung auf das Steigen der Geldlöhne ohne Reduction der lezteren auf Sachlohn, d. h. auf Aequivalente von Arbeiter-Unterhaltsmitteln, beweist daher noch gar Nichts. Nun iſt aber keineswegs bewieſen, daß im großen Ganzen der Sachlohn der Arbeiterwelt bedeutend geſtiegen iſt.

Angenommen aber, es ſei dem ſo, es habe ſich ſchon wegen geſteigerter Anſprüche an die Kraft und die Bildung der Arbeiter der nothwendige Sachlohn geſteigert, ſo iſt noch lange nicht entſchieden, daß die Arbeiterwelt bereits jenen „naturgemäßen" Arbeitslohn regelmäßig beziehe, nach welchem v. Thünen in einſamer mathematiſcher Höhe und mit den Mitteln der höheren Analyſis, des Differential- und Integralcalculs geforſcht hat. Es bleibt vielmehr die Frage übrig: ob der Reinertrag des Lohngeſchäftes, welcher die Frucht combinirter Lohnarbeit und Kapitalnuzung iſt, zwiſchen dem Lohnarbeiter und dem Kapitaliſten zu billiger und zu gerechter Theilung gelange, oder ob die Eritis-Rufer ſelbſt am Paradiesapfel des Genuſſes zu viel herunterſchneiden.

Da erhebt ſich ſofort die noch ſchwierigere Frage: was iſt der naturgemäße Arbeitslohn, läßt ſich die gerechte Proportion der Reinertragstheilung überhaupt auffinden?

In Beantwortung dieſer Frage ſtoßen wir zunächſt auf zwei extreme Anſichten, von denen ſich allerdings leicht nachweiſen läßt, daß ſie gleich ſehr irrig ſind. Entweder wird der naturgemäße Lohn im nothwendigen Lohn gefunden, oder wird die Berechtigung aller Kapitalrente geläugnet.

Die Einen behaupten, natürlicher Lohn ſei der nothwendige Unterhaltsbedarf. Der Marktpreis der Arbeit regulire ſich gerechter Weiſe ebenſo, wie der Preis jedes unperſönlichen Sachgutes, nach dem Koſtenpreis, der Koſtenpreis der Tagesarbeit beſtehe aber in dem Erziehungs- und Unterhaltsbedarf für eine Tagesarbeitsleiſtung von beſtimmter Qualität. Der Lohnarbeiter wird bei Anerkennung

dieſer Lohnvertheilung lediglich auf das Niveau des Sachgutes geſtellt. Dieſe Anſicht, welche eine wirkliche oder angebliche Thatſache für ein Naturgeſez erklärt, entſpricht ganz den Anſchauungen der engliſchen Nationalökonomik, welche hinter dem Hauptbuch des privatgeſchäftlichen Kapitalismus concipirt iſt, und merkwürdiger Weiſe hat man ſich lange mit dieſer Behauptung, der nothwendige Lohn ſei der naturgemäße Lohn, in naivem Glauben begnügt.

Jezt aber iſt dieß anders geworden. Die Frage nach dem naturgemäßen Lohn, von deren Aufwerfung durch die Maſſen der konſervative Thünen einen europäiſchen Sturm erwartete, iſt aufgeworfen und der Sturm zieht heran. Mit Vergnügen reibt ſich der Socialismus die Hände über die Liberalen, er ſagt: „Sie ſelbſt, die klaſſiſchen Nationalökonomen des Privatkapitals, Smith und Ricardo, mit ihrem unzählbaren Heer von Schülern, mit ihrem noch größeren Troß von blinden Nachbetern, haben es offen geſtanden, daß der Lohn nach dem nothwendigen Unterhaltsbedarf ſich regulirt, nicht nach dem Werthe des Arbeitsertrages, nicht nach dem Werthe der Frucht der Arbeit.“ Wir ſahen in der That, daß Marx, wie vor ihm Thünen, hier die Spize ſeines kritiſchen Meſſers in den Leib der liberalen Nationalökonomie einläßt; Laſſalle erklärte es für das „*eherne Geſez*“ der kapitaliſtiſchen Productionsweiſe, daß der Lohnarbeiter auf denjenigen Unterhaltsbetrag, welcher zur Erziehung und Erhaltung einer beſtimmten Qualität von Arbeit erforderlich iſt, zurückgeſezt werde. Andere Schriftſteller, welche dem Arbeiterſtand den Unterſchied des Lohnes und des Arbeitsertragwerthes klar machen wollten, z. B. Biſchof Ketteler, haben ſogar behauptet, der Lohn regle ſich nach dem *abſoluten* Exiſtenzminimum.

Wie es nun thatſächlich mit den heutigen Lohnſäzen ſich verhalten mag — die Lohnſtatiſtik geſtattet exacte Behauptungen leider noch nicht —, ſo iſt doch ohne Zweifel die Anſicht irrig, daß der naturgemäße Lohn im Koſtenpreis der Arbeitskraft zu ſuchen ſei. Jedem gebührt der ganze Werth ſeiner Arbeitsfrucht, ſein voller Arbeitsertrag.

Nicht minder irrig iſt jedoch die andere extreme Meinung, welche vom Werthe der Kapitalnuzung ganz abſtrahirt und den ganzen durch Lohnarbeit und Kapitaleinſaz gezogenen Reinertrag nur der Arbeit zuſcheiden will. Ich habe dieſe Anſicht ſchon wiederholt zurückgewieſen. Diejenigen, welche Kapitalvermögen ſam-

meln, es in bestimmte Betriebe zwar aus Privatinteresse, aber zum gemeinsamen Nuzen Aller einsezen und die Sorge dieser Wagniß tragen, kurz die Urheber der productiv äußerst wirksamen Nuzung von Kapitalvermögen, verdienen einen Antheil des Reinertrages, welchen sie mit verursacht haben. Ohne diese Vergeltung fände keine Kapitalbildung Statt und *auch in der Genossenschaft verschwindet nicht die Vergeltung für die Kapitalnuzung, sondern nur die jezige Reinertragsscheidelinie zwischen Profit und Arbeitsentgelt.*

Der Reinertrag ist Ergebniß des Zusammenwirkens von Arbeits- *und* von Kapitalvermögen, Frucht *beider*.

Erkennt man demgemäß den naturgemäßen Arbeitslohn in demjenigen Theile des Reinertrages, welcher Folge der Arbeit —, und den naturgemäßen Profit in demjenigen Theile, welcher Folge der Benuzung des Kapitalvermögens ist, so ist die Schwierigkeit *wohl ideell, aber nicht praktisch gelöst*. Es läßt sich nicht entziffern, wie viel von dem Product der beiden Factoren Wirkung des einen und wie viel die Wirkung des anderen ist. Wirft eine Unternehmung, in welcher ein Kapital von 200,000 fl. 100 Arbeiter, jeden 300 Tage im Jahre, beschäftigt, 30,000 fl. Reinertrag über den nothwendigen Lohn hinaus ab, so läßt sich schlechterdings nicht ermitteln, ob hievon Etwas auf die 30,000 Lohnarbeitstage und wenn je, wie viel davon auf dieselben als Ursache zurückzuführen ist. Die ideell so einfache Theilung des Reinertrages in naturgemäßen Lohn und in naturgemäßen Gewinn ist also praktisch nicht zu ermitteln.

Nur wenn das *Lohn*verhältniß und der Kapitalvermögensunterschied selbst aufgehoben wird, indem entweder gleich Arbeitsfähige mit gleichen Kapitaleinlagen zum Geschäft zusammentreten, oder jeder isolirt nur mit eignem Vermögen arbeitet, entrinnt man der Schwierigkeit. Das Erstere jedoch, worauf der Socialismus allgemein hinzielt, wird sich auch bei reinster Ausbildung des Genossenschaftswesens immer nur in einem Theil der Geschäfte und nur in sehr entfernter Annäherung erreichen lassen. Das Zweite aber, der Rückgang auf allgemeine Einsiedlerproduction, wäre Rückfall in die Barbarei abgesehen davon, daß auch dann noch die Productionsgemeinschaft der Familie da ist, welche keinen sicheren „naturgemäßen“ Theilungsmaßstab besizt.

Noch von einer anderen Seite wird die Berechnung des naturgemäßen Lohnes zur Unmöglichkeit. Nehmen wir an, im obigen Geschäft wären die 30,000 fl. Reinertrag unter die Geschäftsmitglieder gerecht vertheilt, so fragt sich ja immer wieder: sind denn diese 30,000 fl. Reinertrag auch wirklich die Frucht dieser 30,000 Arbeitstage und der Nuzung dieser 300,000 fl. Kapitalvermögen? Ist nicht, da der Reinertrag nur durch tausendfältigen Eingriff des Geschäftes in den kapitalistischen Volks- und Weltverkehr sich bildet, so und so viel Tausend Gulden Güterwerth angeeignet worden, während er die Frucht der Arbeit und des Kapitals eines anderen Geschäftes ist? 15,000 fl. sind vielleicht nur dadurch gewonnen, daß viele Andere unter dem wahren Werth ihre Producte absezen mußten; denn der Preis regulirt sich nicht genau nach der Quantität der Arbeitszeit und der Kapitalsnuzung. Solche Fälle kommen vor, so lange nicht jeder nur seine eigenen Producte in natura selbst bezieht und genießt, d. h. so lange die Volkswirthschaft nicht selbst aufhört.

Der „naturgemäße" Arbeitslohn und der naturgemäße Gewinn sind also in der Volkswirthschaft nicht bestimmt zu ermitteln. Aus der Gleichung 300,000 x + 30,000 y = 30,000 fl. lassen sich zwei Unbekannte: x und y noch nicht bestimmen. Bedenkt man gar, daß der Reinertrag das Ergebniß eines Verkehrs mit Millionen anderer Menschen ist, so können in der Einen Gleichung statt zwei unbekannter tausend unbekannte Größen enthalten gedacht werden. Die Versuche zur mathematischen Ermittlung des naturgemäßen Arbeitslohnes scheinen der Quadratur des Cirkels nachzujagen.

Andere Versuche sind nicht minder hoffnungslos. Wie wenig Marlo's Zurückführung des Gewinnes auf Zins der Schwierigkeiten Herr wird, ist früher (S. 508 ff.) bereits nachgewiesen worden. Geradezu oberflächlich ist diejenige Meinung zu nennen, welche aus Anlaß der neuesten strikes und Lohnstreitigkeiten aufgetaucht ist und sagt: der Lohn sei naturgemäß, wenn er dem Arbeiter das absolut Nothwendige und noch „Einiges angenehme" anzuschaffen gestatte; sehe man z. B., wird gesagt, daß die „strikenden" Arbeiter ins Bierhaus gehen, so könne man ihrer Forderung ein Halt zurufen. Ich fürchte, die Arbeiter würden bei Verpflanzung des Streites auf dieses Gebiet zu den Kapitalherrn und zu den Verwaltungsrathssinecuristen sagen: Zeigt uns Eure Wohnungen, Eure

Villen, Eure Flaſchenkeller, Eure Karoſſen, den Puz Eurer Maitreſſen, und des Haders wäre dann kein Ende. Mit derartigen Abſurditäten verſöhnt man die Gegenſäze unſerer Zeit nicht.

Der ernſteſte Verſuch zur Aufſuchung des „naturgemäßen Arbeitslohnes“ iſt von J. H. v. Thünen gemacht worden. Die von ihm ermittelte Formel, welche den naturgemäßen Lohn gleich $\sqrt{ap}$ ſezt, hat europäiſche Berühmtheit erlangt und viele Abhandlungen veranlaßt. Es wäre der realiſirbare, naturgemäße Arbeitslohn das geometriſche Mittel zwiſchen dem erfahrungsmäßig gegebenen nothwendigen Tagesunterhalt (= a) einer ſich nicht unverhältnißmäßig mehrenden Lohnarbeiterſchaft und zwiſchen dem Tagesproduct (p) der Arbeit an der Grenze des iſolirten Staates, am Rande der Wildniß, wo noch freier Boden zur Production verfügbar iſt. $a : \sqrt{ap}$ iſt $= \sqrt{ap} : p$. Der naturgemäße Lohn, der $\sqrt{ap}$ gleichgeſezt, erſcheint alſo als das geometriſche Mittel zwiſchen dem qualitätsmäßig nothwendigen Lohn und dem Ertrage der Arbeit. Er bildet ſich etwa unter den Verhältniſſen eines Coloniallandes, in welchem jeder Arbeiter die Wahl hat zwiſchen ſelbſtſtändiger Befruchtung ſeiner Arbeit auf unbeſeztem Boden und einem Dienſt, deſſen Lohn nach jenem Ertrag ſich richten wird. (Iſ. St. I, 1, §. 22 f.)

Es iſt hier nicht der Ort, die Formel Thünen's auf die Richtigkeit ihrer mathematiſchen Ableitung zu prüfen; Andere — Helferich, Knapp, Brentano, Schuhmacher — haben ſich hiemit beſchäftigt. Ich mache hier nur darauf aufmerkſam, daß ſowohl die Größe a als p erfahrungsmäßig ſchwer zu ermitteln ſind. Die Erhebung des geometriſchen Mittels zwiſchen beiden zum naturgemäßen Arbeitslohn iſt nach meiner ſubjectiven Anſicht eine willkührliche Annahme, nicht ein Naturgeſez. Iſt p ſehr klein, und es kann ſehr klein werden, ſo wird auch der naturgemäße Arbeitslohn keine Aufbeſſerung des nothwendigen Lohnes. Uebrigens geſtattet dieſe Theorie, die Erfahrungsthatſache zu erklären, daß die Löhne der wirthſchaftlich erſt beginnenden Länder und Diſtricte auf die Löhne der altcultivirten Länder und Diſtricte um ſo günſtiger zurückwirken, je geringere moraliſche, rechtliche und ökonomiſche Schwierigkeiten der Ueberſiedlung im Wege ſtehen und je fruchtbarer die Arbeit am Rande des Urwaldes und der Savannen iſt.

Nicht blos vom Rande der volks- und weltwirthſchaftlichen Cultur wird die naturgemäßere Regulirung des Lohnes, d. h. eine

den nothwendigen Unterhalt übersteigende Betheiligung der fruchtbaren Arbeit am Ertrag von Arbeit und Kapital ausgehen, sondern weiterer Ausbildung der und zu den kapitalistischen Geschäftsformen wird es, wenn die Bevölkerungsbewegung eine gesunde ist, beschieden sein, die Fruchtbarkeit der Arbeit und den Lohn wirklich fruchtbarer Arbeit über den Betrag der Nothdurft hinaus zu steigern.

Ich erinnere daher vor Allem an Dasjenige, was ich über die nothwendige günstige Rückwirkung der genossenschaftsgeschäftlichen Ertragstheilung auf die privatgeschäftlichen Löhne bereits ausgeführt habe (S. 515), — an die vortheilhaften Wirkungen höherer und allgemeinerer Bildung, welche die Unternehmerfähigkeit und damit die Concurrenz der Unternehmer um die Lohnarbeiter steigert, — an die Wirkung einer verstärkten Ausbietung der vermehrbaren Leihkapitale und an die damit zusammenhängende Erniedrigung des Zinsfußes und der Gewinnraten, — an die größere technische Beweglichkeit der Lohnarbeiter bei steigender Bildung, welche sie von der Scholle proletarisirender Erwerbszweige entbindet, endlich an die Ausgleichung des Grundrentenbezuges.

Fortschreitende Antheilnahme des Lohnarbeiters am Werthe der Arbeitsfrucht auf diesem Wege ist freilich nicht sicher verbürgt:

die noch unbesezten natürlichen Productionsfonde können verhältnißmäßig rasch occupirt werden, durch die erfahrungsmäßig mögliche Zunahme der Bevölkerung könnten Australien und die Vereinigten Staaten dicht besiedelt sein, ehe nur die erste Generation des dritten Jahrtausends unserer Zeitrechnung ins Grab gestiegen sein wird;

die Rückwirkung der heutigen Besiedlungen jener Länder auf den Lohnsaz der alten Welt hat mit zwischenliegenden Schwierigkeiten mancher Art zu kämpfen; die Genossenschaftsproduction, wenn sie später größeren Umfang gewinnt, könnte auch unfruchtbar sein und hätte dann einen geringen Reinertrag zu vertheilen, die Verbesserung des Theilungsquotienten zwischen Lohnarbeit und zwischen herrschaftlichem Kapital würde sonach sehr wenig nüzen;

die aus dem Besiz der unvermehrbaren, beschränkt vorhandenen Urkapitale, fließende Grundrente kann ungerechten Umfang gewinnen.

Alle diese Umstände sind von größter Bedeutung für Dasjenige, was in der Lohngestaltung erreichbar ist. Ihre Hervorhebung läßt sofort erkennen, daß Colonisation und Auswanderung,

daß Gewerbe-, Niederlassungs- und Uebersiedlungsfreiheit, daß die Ausdehnung des Genossenschaftsbetriebes und die Hebung der Volksbildung, daß Colonisationsfreiheit und Normalarbeitstag, — Verständigungsausschüsse und Schiedsgerichte, — so wichtig Alles Dieses an sich ist und so wohlthätig es unter sonst günstigen Voraussetzungen wirken *kann* — noch nicht im Stande ist, um in *Wirklichkeit* den Lohn über die Nothdurft hinaus zu heben und eine allseitig gerechte Vertheilung des Reinertrages der socialen Production und der gesammten Naturausstattung der Gesellschaft unter die einzelnen Glieder der Productionsgemeinschaft sicher herbeizuführen.

Indessen auch angenommen, daß in allen eben genannten Richtungen die Umstände günstig würden oder blieben für eine der Arbeiterwelt vortheilhaftere Lohngestaltung, so könnten noch von zwei anderen Seiten her die tiefsten Störungen kommen, die das Ergebniß hätten, daß der Lohn bis zum nothwendigen Unterhalt, ja sogar längere Zeit weit unter diesen herab, gesenkt wird: *Uebervölkerung* und schlechte Einrichtung der außerkapitalistischen Volkswirthschaft, also namentlich zerrüttete und zerrüttende *Staatswirthschaft* und verkehrte *Armenpflege*, können jede gesunde und dem socialen Frieden förderliche Lohngestaltung vereiteln. Die proletarische Volksvermehrung, sowie liederliche Steuer- und Schuldenwirthschaft der Staaten und proletarisirende Armenpflege beeinträchtigen sogar mehr als den naturgemäßen Lohn, sie stehen dem ganzen Umkreis socialer Reformaufgaben im Wege, indem sie die nationale Einkommensvertheilung in ihren Grundlagen vergiften und den unredlichen und unproductiven Erwerb begünstigen. Wir müssen daher beiden Uebeln unsere Blicke zuwenden mit der Frage, was zu ihrer Vermeidung geschehen könne.

Zuerst kommt die Frage eines normalen Ganges der **Bevölkerungsbewegung** an die Reihe!

Dauernd übermäßiges Angebot von Arbeitskraft durch eine Bevölkerung, welche entweder allgemein über das Maß der vorhandenen äußeren Subsistenzquellen hinaus wächst, oder relativ, particulär in einem Lande oder einem Gewerbszweige *zu* stark angehäuft ist, drückt den Lohn sogar unter den Betrag der Nothdurft

herab. Ich begreife bei dieser Behauptung unter nothwendigem Lohn denjenigen Betrag, welcher zur Erziehung und zum Unterhalt von Arbeitsvermögen *verlangter Qualität* erforderlich ist.

Zwar reicht die Lohnstatistik nicht aus, um den so eben ausgesprochenen Saz exact zu begründen. Gleichwohl erscheint er mir auch bei rein deductiver Ableitung (nach v. Thünen) nicht anfechtbar, und die Lohnstatistik widerlegt ihn nicht, die Erfahrung widerspricht ihm wenigstens nicht.

Er kann in folgender Weise begründet werden: den begrenzt vorhandenen natürlichen Productionsmitteln läßt sich auch durch ihre technisch vollkommenste kapitalistische Zurüstung und durch bestgebildete und fleißigste Arbeit nicht ein beliebig großer Ertrag abgewinnen.

Bis zu einem gewissen Punkt wird die Entwicklung des Kapital- und des Arbeitsvermögens der äußeren Natur steigende Reinerträge abgewinnen, die Arbeit wird immer fruchtbarer werden, — etwa in so glücklichen Ländern, wie die Vereinigten Staaten, in welchen die mit der Bevölkerung wachsende Kapital- und Arbeitskraft dem Boden um gleichen Aufwand von Kapital und Arbeit immer mehr abgewinnt; da *kann* die Arbeit hoch gelohnt werden, weil sie sehr fruchtbar ist und weit über die Kosten trägt, und sie *wird* hoch gelohnt werden, weil Mangel an Arbeitskräften ist und jeder an den Rändern der wirthschaftlichen Civilisationssphären aus dem natürlichen Productionsfonde schöpfen, als Unternehmer auftreten und den ganzen Arbeitsertrag selbst ernten kann, — die Massen stellen sich hier ökonomisch sehr gut, wenn sie nur ausbeutende Herrschaftsverhältnisse: Sklaverei, Feudalismus u. s. w. fern zu halten wissen, — derartige Länder und Culturperioden sind der breite ökonomische Boden für eine gesunde Demokratie.

Früher oder später aber tritt ein Punkt ein, von wo an der Einsaz von noch mehr Arbeit und Kapital in den Boden, d. h. die Verdichtung (Intensivirung) des Betriebes, den Reinertrag nicht mehr steigert. Nimmt die Bevölkerung noch mehr zu, verlangt sie vom Boden noch mehr Subsistenzmittel, so kann zwar der *Roh*ertrag durch vermehrte Arbeits- und Kapitalaufopferung noch gesteigert werden, aber der Reinertrag, die Fruchtbarkeit nimmt ab.

Ganz sicher erscheint früher oder später der Sättigungspunkt fruchtbarster Production. Von da an schlägt die vorherige *Unter*-

völkerung in Uebervölkerung um, (Sättigungspunkt der höchsten Fruchtbarkeit). Bei wieder abnehmender Fruchtbarkeit der Production wird der auf den einzelnen Producenten entfallende Antheil des gesellschaftlichen Productionsertrages wieder kleiner, der Wohlstand geht wieder zurück. Noch immer mag alsdann die an Fruchtbarkeit abnehmende Arbeit nicht absolut unfruchtbar (unwirthschaftlich, reinertragslos) sein, — nämlich so lange nicht, als der Arbeitsertrag den Arbeiterunterhaltsaufwand noch übersteigt.

Endlich kann der Punkt der absoluten Unfruchtbarkeit erreicht und sogar überschritten werden: der Arbeitsertrag oder der Werth der Arbeitsfrucht deckt den zur Arbeitsleistung erforderlichen Erziehungs- und Unterhaltsaufwand nicht mehr. Dieser zweite Punkt — Sättigungspunkt nicht der höchst möglichen, sondern der absoluten Fruchtbarkeit — bestimmt den Uebergang zum Verfalle; denn nunmehr ersezt der Ertrag die geopferte Lebenskraft nicht mehr, der Stamm des persönlichen Lebens eines Volkes wird entkräftet und schwindet, indem das Product die geopferte Lebenskraft nicht vollständig zu erneuern gestattet. Das Volk im Ganzen oder einzelne Theile verfallen der ökonomischen Schwindsucht, die bei Tausenden in wirklicher Schwindsucht, Hunger und Elend den natürlichen Tod als Endpunkt des ökonomischen Rückschrittes herbeiführt.

Man könnte glauben, der Sättigungspunkt der absoluten Fruchtbarkeit könne nicht dauernd und nicht vielseitig überschritten werden. Dem ist jedoch nicht so.

Einmal ist das Volk persönlich ein von lange her angehäuftes Erziehungskapital. Der unternothdürftige Lohn kann noch Jahrzehnte hinreichen, um das früher gebildete persönliche Leben zu erhalten, während vorläufig nur erst unmöglich wird, eine neue Arbeitergeneration von gleicher Qualität zu erziehen. Nur langsam stellt sich ein Mangel an Arbeitern ein, und die Folge ist vielseitig die, daß eine schlechtere, herabgekommene Ersazgeneration sich voll einstellt.

Zweitens verschiebt sich die Vertheilung des Nationaleinkommens allgemein zu Ungunsten der Lohnarbeit. Ist einmal auf einem größeren Theil des Productionsgebietes die Fruchtbarkeit der Lohnarbeit gesunken, und kann nun der Unter-

nehmer höchstens den jezt unter dem nothwendigen Unterhalt zurückbleibenden Ertragswerth der Lohnarbeit vergüten — er wird in Wirklichkeit nicht einmal diesen immer gewähren —, nun dann wird dieser unternothdürftige Lohnsaz auch für die fruchtbare Lohnarbeit allgemein maßgebend. Wenn etwa 3 Millionen Arbeiter ihre Arbeit der Nothdurft wegen dringend ausbieten und wenn ein Drittel derselben nur mit einem Ertragswerth von 1/3 fl. beschäftigt werden kann, so vermögen die Kapitalisten diesem Drittel eben nur einen Drittelsgulden Taglohn höchstens zu geben. Die übrigen Kapitalisten aber, in deren Wirthschaft der Arbeitseffect täglich 1, 2, vielleicht zehn Gulden Fruchtwerth erzeugt, geben dann auch nicht mehr, als 1/3 Gulden; denn sie können die erste Million Arbeiter auch miethen. Der Lohn des ganzen Arbeiterstandes wird bis zu einem Betrag herabgemindert, welcher höchstens dem Ertragswerthe des unfruchtbarst angewendeten Theils der concurrirenden Lohnarbeitsmassen gleich kommt. Die Unternehmer, welche im Besiz der fruchtbarsten, bestgelegenen, aber beschränkt vorhandenen Kapitalgüter sind, gewinnen ebenso durch diese allgemeine Lohnherabdrückung, wie sie durch Steigerung des Preises ihrer unentbehrlichen Producte gewinnen, das grund- und geldaristokratische Renteneinkommen steigt im Maße der Proletarisirung der Lohnarbeit und solange, als das überschüssige Menschenkapital nicht verbraucht und verschwunden ist, solange als bisher besser gebildete Arbeiterklassen nicht auf den Rang der gemeinsten Arbeitsfähigkeit heruntergekommen sind. Folge der Uebervölkerung ist eine Bereicherung Weniger beim Verkommen Vieler; fauler plutokratischer Krebs kann lange am Leib der Volkswirthschaft wuchern, um erst mit vollendeter Zerstörung des Volksleibes selbst vollständig und dann in jähem Untergang zu verfallen.

Die Dinge können also durch eine längere Periode des Verfalles sogar schlimmer werden, als Lassalle und Marx auf Grund des ehernen Gesezes behaupten. Genossenschaften, welche mit bevorzugtem Kapital wirthschaften würden, könnten sich dem Verfalle auch nicht entziehen.

Drittens: Unter derselben Voraussezung kann der Ausgleichungsproceß dadurch aufgehalten werden, daß ein Theil des

Lohnes von Kapitalisten Anderen zur Bezahlung zugewälzt wird. Dieß kommt vor bei schlechter Regelung des Armenrechtes. Werden etwa von großen Grundherren oder Fabrikanten die Arbeiter in schlechten Zeiten oder nach eingetretener Invalidität, den Bauerngemeinden zur Nothverpflegung zugeschoben, so wird ein noch kräftiger Zweig des Volksvermögens mit dem Unterhalt unfruchtbarer Producenten belastet und verkommt vielleicht selbst unter dieser Last. Dieß geschah theilweise in England. Ausbeutende und unfruchtbare Production kann dann ohne Schaden jener Kapitalisten fortgesezt werden auf Kosten anderer Kreise. Sorgfältige Verlegung des Nothunterhaltes der productiven Bevölkerung in den Kreis ihrer Nährgeschäfte ist daher einer der wichtigsten Grundsäze der socialen Politik, und ein Hauptmittel, um partielle Störungen des volkswirthschaftlichen Lebens auf den besonderen ökonomischen Krankheitsherd zu begrenzen und hier rechtzeitige Reactionen hervorzurufen. Vielfach ist die öffentliche Armenpflege Raubwirthschaft und Communismus schlimmster Sorte.

Das hier angeführte genügt, um die fundamentale Wichtigkeit des Bevölkerungsgleichgewichtes für die sociale Politik, insbesondere für die Ermöglichung guter Lohnverhältnisse augenscheinlich zu machen. Das ewige und unabänderliche Naturgesez der Volkswirthschaft, wonach die productive Bevölkerung einem Naturfonds von begrenzter Ergiebigkeit gegenübergestellt ist, läßt sich ungestraft nicht mißachten. Daß man dieses Naturgesez heutzutage mehr ignorirt, als die antike Staatsweisheit [1]), ist wahrlich kein Fortschritt.

Schlecht ist auch der Trost, daß eine absolute Uebervölkerung der ganzen Welt noch nicht eingetreten sei; denn die relative oder partielle Uebervölkerung entwickelt dieselben Uebel in ihrem Kreise und vergiftet über ihren Entstehungskreis hinaus weithin das volkswirthschaftliche Leben, freilich nicht heute erst, sondern von jeher; früher wirkte partielle Uebervölkerung wegen der Abgeschlossenheit der socialen Wirthschaftskörper dem Grade nach vielleicht noch verheerender als jezt.

Zugleich ersieht man, daß nicht jede Volkszunahme ein Glück ist, sondern nur diejenige, welche sich auf der Bahn von der Untervölkerung bis zum „Sättigungspunkt der höchst mög-

1) Aristot. Pol. II. 4. 3; II. 7. 5, 7, 8, 9; III. 3. 5; VII. 4. 5. u. 14.

lichen Fruchtbarkeit" der socialen Production bewegt; nur hier ist sie Wirkung, Ursache und Symptom wachsenden Wohlstandes zugleich.

Die wirthschaftlich fruchtbare Bewegung der Bevölkerung ist hienach vielleicht das wichtigste Ziel aller Politik.

Die Einwirkung auf dieselbe ist nicht schwierig in einem untervölkerten und freien Lande. Hier führt der natürliche Vermehrungsdrang der Bevölkerung zur fruchtbarsten Volkszunahme und auch für Fremde hat das Land große Anziehungskraft. In einem zwar untervölkerten, aber unfreien Lande — mit Ausbeutung der arbeitenden Klassen, Sklaverei, Feudalismus, Steuerknechtschaft — gilt es nur, die ausbeutende Herrschaft in den verschiedenen Formen, in welchen sie auftreten mag, umsichtig aufzulösen.

Sehr schwierig ist aber die Bevölkerungspolitik in Ländern, welche den volkswirthschaftlichen Zenith höchster Fruchtbarkeit der Arbeit überschritten oder gar schon unter den Horizont des absoluten Fruchtbarkeitspunktes hinabgesunken sind. In ihnen verkommen die Massen und bildet sich ein ungesunder Geld- und Latifundienadel. Man denke an die spät spartanische Zeit, an Rom. Gesund demokratische Staatswesen sind in solchen Ländern und Zeiten eine Unmöglichkeit; die Demokratie wird allda nur noch als zerrüttender Imperialismus reagiren und so unfruchtbar sein, als die Aristokratie in denselben Ländern und Zeiten ungesund und bestandunfähig ist. Die europäische Demokratie und die europäische Besitzwelt sollten Angesichts der Thatsache des Unterganges der antiken Civilisationen in Plutokratie und in Cäsarismus sich ernster nach der volkswirthschaftlichen Voraussezung ihres Fortbestandes umsehen, als jezt zum guten Tone gehört.

Was kann denn aber von Staatswegen für die gesunde Richtung in der Bewegung der Bevölkerung geschehen? Worin bestehen die Ziele einer gesunden Bevölkerungspolitik?

Ich kenne keine Frage, deren Beantwortung so schwierig, ja peinlich wäre, wie diese. Die Bevölkerungsstatistik giebt noch nicht die Mittel zu einer exacten Beantwortung, obwohl sie vielleicht der fortgeschrittenste Theil der Statistik genannt werden darf. Mit einer gewissen Zaghaftigkeit wird daher jeder Forscher das Gebiet der bevölkerungspolitischen Fragen betreten.

Die politiſchen Oekonomen der neueren Zeit beobachten ein ſehr abweichendes Verhalten zur Bevölkerungsfrage.

Die Einen wählen den bequemen Weg, dieſe Frage zu ignoriren. Selbſt die Neukommuniſten thun dieß, während die älteren Kommuniſten, auch noch Thomas Morus ſich mit ihr beſchäftigten. Dieſe klaffende Lücke im Neukommunismus wurde bereits wiederholt gerügt.

Andere finden ſich zwar nicht durch Ignoriren, aber durch gläubige, optimiſtiſche Annahme eines naturgeſezlichen Harmonismus in der Bevölkerungsbewegung, mit allen Schwierigkeiten der Bevölkerungspolitik raſch ab. Merkwürdiger Weiſe fanden wir in der Bevölkerungslehre ſelbſt Proudhon bei den Harmonikern.

Proudhon [1]) und Carey ſind der Meinung, daß der phyſiologiſche Antagonismus in der Thätigkeit des Gehirn- und des Unterleibsnervenſyſtems die erforderlichen Schranken gegen Uebervölkerung in ſich ſchließe. Je mehr Denkarbeit, deſto unfruchtbarere Action des zeugenden Nervenſyſtems; höhere Cultur ſtrenge die geiſtige Thätigkeit mehr an, civiliſirte Zeitalter ſeien nervöſer und daher unfruchtbarer. Dieſer Behauptung ſtehen aber doch nur ſehr ungenügende Beweiſe zu Gebot. Man hat darauf hingewieſen, daß die bisherigen Präſidenten der Vereinigten Staaten — in höchſter Geiſtesanſtrengung „ſelbſtgemachte“ Männer — zuſammen nicht eine Nachkommenzahl, die ihnen und ihren Frauen gleich käme, hinterlaſſen haben. Man ſagt, Forſcher bei wirklich hoher geiſtiger Anſtrengung erzeugen wenig Kinder verglichen mit bummelnden Landſchulmeiſtern und evangeliſchen Landgeiſtlichen, — dem nervös erregten Faſching katholiſcher Länder entſpreche nach neun Monaten eine ungewöhnlich ſchwache Geburtenfrequenz, was nach der Mittheilung von Wappäus [2]) richtig zu ſein ſcheint, — Wappäus habe nachgewieſen, daß mit der Empfängnißperiode hart angeſtrengter Monate der Feldarbeit nach neun Monaten eine geringe bäuerliche Geburtenfrequenz correſpondire; ſelbſt die ehliche Fruchtbarkeit ſei vielſeitig in der Abnahme begriffen, was allerdings Wappäus nachgewieſen hat.

Dieſe Thatſachen, die lezte ausgenommen, beweiſen noch wenig

1) S. oben Seite 385 f.

2) Bevölkerungsſtatiſtik, 2 Bde.

für die Geſeze der Geſammtbewegung der Bevölkerung. Die Abnahme der ehlichen Fruchtbarkeit aber kann ſelbſt, worauf Manches in den Ergebniſſen der ſo exacten Unterſuchungen von Wappäus hinweist, die Folge einer ſocial und ökonomiſch ſchlechten Lage ſein, namentlich des weiblichen Geſchlechtes, deſſen Zuſtände eben nach dieſen Unterſuchungen nicht blos auf die Höhe der Kinderſterblichkeit, ſondern auch auf die ehliche Fruchtbarkeit den entſcheidendſten Einfluß ausüben [1]). Wäre dem ſo, ſo würde die Abnahme der ehlichen Fruchtbarkeit nicht als Erſcheinung eines naturgeſezlichen Harmonismus, ſondern umgekehrt als eine Form der Malthuſianiſchen Repreſſion der Uebervölkerung ſelbſt, als ein Zeichen ſocial-ökonomiſcher Erſchwerung der Lage der Maſſen zu deuten ſein. Der Proudhon-Carey'ſche Harmonismus bleibt alſo mindeſtens zweifelhaft.

Andere glauben, daß Alles in der Ordnung ſei, weil — ſie aus der Statiſtik nachweiſen können, daß in den verſchiedenen Culturländern der Neuzeit die phyſiologiſch-mögliche Verdopplung der Bevölkerung in jeder 20—25jährigen Periode thatſächlich nicht ſtattfinde. Nun iſt allerdings ganz wahr, daß die wirkliche Zuwachsrate in faſt allen Ländern hinter der phyſiologiſchmöglichen Volkszunahme weit zurückbleibt; ſelbſt in den Verein. Staaten hat ſie in den lezten 80 Jahren mit Verdichtung der Bevölkerung um 20% abgenommen, obwohl ſie 2% per Jahr noch immer überſchreitet. Allein hiemit iſt noch gar Nichts für eine harmoniſche Bevölkerungsbewegung, nicht das Geringſte gegen Malthus bewieſen. Uebervölkerung in dem Sinne, daß die zu viel Geborenen, welche kein Gedeck am Tiſche der Natur finden, ebenfalls fortleben, behauptet kein vernünftiger Menſch, am wenigſten hat Malthus dieß behauptet. Das Zurückbleiben der wirklichen hinter der möglichen Zuwachsrate kann eben die Folge der Malthuſianiſchen repreſſiven Action des Bevölkerungsgeſezes, Wirkung ſchon vorhandenen Lohnarbeiterelendes ſein. In der That weiſen hierauf beſtimmte Wahrnehmungen hin: die höhere Kinderſterblichkeit der Städte, in welchen die Mütter abgearbeitet und der Kinderpflege entzogen werden; Wappäus, wie der engliſche Geſundheitsbeamte Hunter (oben S. 344) ſtimmen in der Hervorhebung des Menſchenzerſtörenden Einfluſſes

1) S. meine Beſprechung Deutſche V.-J.-Schr. 1862.

der weiblichen Induſtriearbeit überein. Villermé's berühmte Unterſuchungen zeigen, daß in einigen Großinduſtrieen Frankreichs am ſelben Orte der Fabrikarbeiter die Hälfte ſeiner Kinder kaum ins dritte, der Arbeitgeber aber ins 27ſte Lebensjahr bringt. Die unehliche Fruchtbarkeit, an welche eine verdoppelte Kinderſterblichkeit ſich anſchließt, nimmt in allen Ländern zu. Die ſonſt ſo fruchtbare Landbevölkerung, welche den Städten regelmäßige Bevölkerungsüberſchüſſe zuführt, unterliegt ſofort der größten Kinderſterblichkeit da, wo der landwirthſchaftliche Betrieb induſtriell wird und zum Gangſyſtem hinführt (ſ. S. 344). Die in der Ehe befindliche Bevölkerung geht, mit Ausnahme Frankreichs, meiſt zurück, ſogar in einem Lande wie Preußen. Das Nahrungselend ſchwächt, wie Wappäus zeigt, die unehliche Fruchtbarkeit noch ſtärker als die ehliche. Alle dieſe Urſachen der Hemmung im Wachsthum der Bevölkerung ſind weit entfernt, auf ein geſundes Gleichgewicht zwiſchen Bevölkerung und Vermögensentwicklung zu deuten [1]), und beweiſen bei nicht optimiſtiſcher Auslegung eher für Malthus, als gegen ihn. Dazu kommt die Thatſache, daß die mittlere Lebensdauer nicht nur nicht im Vorrücken begriffen iſt, wie man aus ihrem blos ſcheinbaren Steigen in den großen Städten noch vor kurzer Zeit geſchloſſen hat. Sie ſcheint gerade in ſolchen Ländern zurückzugehen, in welchen eine genügſame Bevölkerung für eine entwickelte Großinduſtrie arbeitet [2]). Da dieſer leidige Rückgang der mittleren Lebensdauer aus den großen Zahlen der Geſammtbevölkerung abgeleitet iſt, ſo liegt nicht der Schluß nahe, daß Zunahme der Unmäßigkeit im Genuß, ſondern eher eine Steigerung der Ueberarbeitung, des Mangels, der Sorge, der Verwahrloſung zu Grunde liegt. Man könnte gerade dieſe Erſcheinung auf jenen Rückgang des Menſchenkapitals deuten, welcher mit der Zerſezung der Geſellſchaft in Plutokratie und Proletariat verknüpft ſein kann und ſogar bei fortſchreitender Entvölkerung Fortſchritte zu machen vermag. Daß man die genannten Thatſachen ſo deuten müſſe, behaupte ich nicht, weil ich außer Stande wäre, es zu beweiſen; in der Bevölkerungsſtatiſtik werden gute Specialunterſuchungen über einzelne Schichten und Berufsklaſſen anzuſtellen ſein, ehe man ſichere Schlüſſe ziehen kann. Die optimiſtiſche Auslegung aber iſt auch nicht erweisbar.

1) In einigen Bemerkungen meiner Abh. a. a. O.

2) S. meine Abh. a. a. O.

Noch andere Abläugnungen der Uebervölkerungsgefahr lassen sich wahrnehmen. Dieselben haben noch geringeren Werth.

Es wird nämlich von Einigen behauptet: Gottes Güte wäre in Frage, wenn das Malthus'sche Gesez in der Hauptsache der Wirklichkeit entspräche. Das ist heuchlerischer Harmonismus, welcher den Namen Gottes vergeblich führt und hauptsächlich in England von einem zur Bevölkerung ungewöhnlich stark beitragenden Stande geltend gemacht worden ist. Das sociale Naturgesez gebietet vielmehr dem Menschen, durch richtigen Bau der gesellschaftlichen Ordnung und durch individuelles Pflichtgefühl das fruchtbarste Gleichgewicht der Bevölkerung und der Subsistenzmittel herzustellen auf — sittlichem Wege.

Wieder Andere haben darauf vertröstet, die Erde sei noch nicht übersezt und ihre Anfüllung mit Menschen erfolge zu langsam. Dagegen ist aber bereits geltend gemacht, daß viele relative Uebervölkerung mit allen schlechten Wirkungen bestehen könne und bestanden habe, lange bevor eine absolute tellurische Uebervölkerung eintritt. Die „Sättigungspunkte" der Bevölkerung sind historisch, variabel.

Ein lezter Standpunkt endlich weist alle positive Bevölkerungspolitik mit der uneingeschränkten Behauptung eines Rechtes auf Fortpflanzung zurück. Ihm können wir nichts Besseres entgegenhalten, als was schon Marlo gesagt hat (III, 84 ff.): Der Mensch hat, wir bestreiten dieß nicht, ein wohlbegründetes Recht auf Fortpflanzung, aber nicht auf abnorme, sondern nur auf normale. Leider widerstrebt jedoch diese unbestreitbare ethische Wahrheit dem Gefühl der meisten Menschen dermaßen, daß sie theils jede Prüfung derselben zu vermeiden suchen, theils nach jedem, wenn auch noch so unhaltbaren Scheingrund gegen dieselbe haschen. Wir haben keine Gelegenheit versäumt, die furchtbaren Folgen des Uebervölkerungsrechts zu zeigen, und wiederholen nochmals, daß das Menschengeschlecht ohne Abschaffung desselben seine Bestimmung niemals zu erfüllen vermag. Hätte die rechtliche Ordnung bis auf die Beibehaltung dieses Rechtes den höchsten Grad von Vollendung erreicht: immerhin würden die größten socialen Gebrechen, an welchen die bestehende Gesellschaft leidet, nämlich die Unterdrückung der Frauen und Kinder, die Beschränkung des Wohlstandes, das Schwinden des Mittelstandes, die sich bis zum äußersten Elend abstufende Armuth der nie-

dern Volksklassen, die Schädlichkeit gewisser Armenpflege nebst allen aus der Armuth entspringenden Uebeln: als sittliche und intellektuelle Rohheit, faktische Auflösung der Familie, Ausschweifung, erzwungene Prostitution, Raub, Diebstahl, Neid, Haß, Empörungslust u. s. w., fortbestehen. Möchten doch die direkten Vertheidiger des Uebervölkerungsrechts erkennen, daß sie Miturheber aller dieser Gebrechen sind, daß sie barbarischer Weise die Verkümmerung aller überzähligen Glieder der Gesellschaft oder, was dasselbe ist, deren langsame Ermordung durch den zur Sicherung ihrer Rechte verpflichteten Staat beanspruchen; möchten insbesondere die Socialisten zu der Einsicht gelangen, daß Jeder, der es wagt, dem Volke, ohne Bekämpfung des Uebervölkerungsrechts, Erlösung von seinem Elend zu versprechen, Erwartungen rege macht, die niemals erfüllt werden können, und daß er dann mit Recht als ein gefährlicher Demagoge gefürchtet wird. Möchten endlich die indirekten Vertheidiger des Uebervölkerungsrechts, das heißt alle Diejenigen, welche falsche Vorstellungen über den Begriff der Uebervölkerung verbreiten, erkennen, daß ihr Verfahren noch gefährlicher ist als das der direkten. Wer die Pflicht des Staates zur Bekämpfung der Uebervölkerung einräumt, unter dieser aber nur die höchsten, nirgends vorkommenden Grade derselben versteht und auf Grund dieses Wortspiels alle Uebervölkerung leugnet: der verwirrt die öffentliche Meinung, statt sie aufzuklären, und stiftet weit größern Schaden, als wenn er einen falschen ethischen Grundsaz durch Scheingründe zu rechtfertigen suchte. Uebervölkert sind nicht etwa nur solche Länder, in welchen die Hungerpest ohne Unterlaß wüthet, sondern alle, in welchen der Arbeitsertrag durch Verminderung der Volksmenge relativ erhöht werden kann; und sämmtliche Länder unseres Welttheils gehören so lange zu den übervölkerten, als der Arbeitsertrag derselben nicht mindestens den von Amerika erreicht. Leider sind die über diesen Gegenstand herrschenden Vorurtheile so groß, daß die Zerstreuung derselben gewiß zu den allerschwierigsten Aufgaben der Wissenschaft gehört. Sollte ihr die Lösung derselben niemals gelingen: so ist, wir sagen es nochmals, kein Schein von Hoffnung vorhanden, daß das menschliche Geschlecht jemals zur Erfüllung seiner Bestimmung gelange, daß die geschminkte Barbarei, welche man heut' zu Tage mit so vieler

Selbstgefälligkeit Civilisation zu nennen pflegt, jemals ein Ende nehme.

Der Glaube an alle bisher erwähnten bevölkerungspolitischen Anschauungen der socialen Harmoniker und der ultraliberalen laissez-faire-Fanatiker erscheint sohin auf Wegdichtung der Gefahren der Uebervölkerung zu beruhen! Ich kann daher nicht die Beruhigung theilen, daß die neuere Zeit gar keine Bevölkerungspolitik brauche und daß der Staat gar nichts zu thun habe, um den volkswirthschaftlichen Sättigungspunkt der ökonomisch fruchtbarsten und sittlich beglücktesten Bevölkerung zu erreichen und das Hinuntersinken unter das Zenith oder gar unter die absolute Linie fruchtbarster Arbeit zu hemmen.

Andrerseits kann der Inhalt föderaler Volkswirthschaftspolitik auch auf diesem Gebiete nicht die illiberale *Reaktion* sein.

In der Bevölkerungspolitik tritt die Reaction in *zwei Richtungen* auf, in altklassischer und in bureaukratisch-halbliberaler Richtung.

Sehen wir deren Maßregeln im Einzelnen kurz an.

Die *altklassisch-monopolistische* Bevölkerungspolitik empfahl z. Th. Mittel an, auf welche kein Mensch zurückzugreifen gedenkt: Knabenliebe, wie in Kreta, Tödtung der schwächlichen Kinder, Paarung von Staatswegen, rechtliche Unterwerfung einer Masse unfreier Bevölkerung, damit die freie leben könne, Sclaverei, Leibeigenschaft, Auswanderungszwang, Eroberung fremder Länder, also ausbeutende Unterwerfung fremder, wie heimischer Arbeit.

Nicht minder verwerflich ist die Ausbeutung der Colonien im Geist der Colonialsysteme der lezten Jahrhunderte. Die Gründung von Colonien im Inland auf einem dauernd unfruchtbaren Boden würde der Uebervölkerung Vorschub leisten. Staatsunterstüzung für die Auswanderung, wie sie jezt von englischen Arbeitern verlangt wird, ergreift nicht nothwendig die proletarisirtesten Bevölkerungstheile und würde große Finanzopfer heischen, um das Nationalkapital zu schwächen, ein großes neu zu erziehendes Menschenkapital wegzuführen, und doch würde sie kaum vorübergehend helfen. Bei Besprechung der halbliberalen Vorschläge im siebenten Vortrag habe ich beide leztgenannte Maßregeln hinlänglich, wenn auch in kurzer Begründung bereits zurückgewiesen.

Die Auswanderung auf dem Wege des Wakefield'schen Colonisationssystems fördern, indem man den Colonialboden in geschlossenen, die Ländereispeculation nährenden Districten stückweise zur Ansiedlung kommen läßt, hieße: den Colonien verfrüht die Ungleichheiten dichter bevölkerter Länder einimpfen; ich halte die von Marlo gegebene Kritik des Wakefield'schen Systems [1]) im Wesentlichen für richtig, und bin der Meinung, daß man nicht blos in den Colonien die verfrühte künstliche Steigerung ungleich vertheilter Grundrente vermeiden muß, sondern auch in den europäischen Ländern bei den Gemeinheitstheilungen die Vertheilung des Gemeinlandes zum einseitigen Vortheil der Besitzenden sorgfältiger hätte meiden können und theilweise noch meiden könnte. Mag immerhin eine wahrhaft föderale Colonisationspolitik in Ländern, welche auswärts Colonieen besitzen oder noch in ihrem Innern zu colonisiren haben, sich positiv und fruchtbar erweisen, so kann sie doch im Wesentlichen nur darin bestehen, die wahrhaftigen socialökonomischen Principien, mit Vermeidung der vom Muttergebiet durchgemachten Fehler, auch auf dem neubesiedelten Gebiete umsichtig zur Geltung zu bringen [2]).

Die bevormundende Bevölkerungspolitik des corporativ-bureaukratischen Staates war nicht minder verwerflich, als diejenige des alten und neueren Monopolismus. Ihre Maßregeln bestanden im Zunftbann, in ungerechten Niederlassungs- und Verehlichungsbeschränkungen.

Der Zunftbann verhindert nicht die partielle Uebervölkerung, hindert aber höhere Productivität der gesellschaftlichen Productionsgemeinschaft. Jedes weitere Wort gegen seine Wiederherstellung wäre überflüssig. — Die Niederlassungsbeschränkung ist nicht blos eine schwere Ungerechtigkeit, sie verhindert die fruchtbare Anregung der örtlichen Production und würde den Abfluß der regelmäßig sich bildenden ländlichen Bevölkerungsüberschüsse in die Städte hindern, also an den die engherzige Politik befördernden Landgemeinden am stärksten sich rächen. Die Ergebnisse der neueren Bevölkerungsstatistik lassen in diesem Stücke kaum einen

---

1) Marlo S. 207. cf. Marx 1. Band, (Schlußkapitel).

2) Vergl. Marlo III, 138—280. Verschiedene kolonialpolitische Vorschläge Marlos sind verfehlt.

Zweifel aufkommen [1]). — Nicht weniger reichen die Ergebniſſe der Bevölkerungsſtatiſtik hin, um die alten *Verehlichungs*beſchränkungen als gänzlich verfehlt, unwirkſam und ſchädlich darzuſtellen [2]). Ueberdieß iſt das abſolute Eheverbot gegen Unbemittelte eine wirklich ungerechte Beſchränkung des Fortpflanzungsrechtes; ſie trifft *blos* die Armen. Die unehliche Geburtenzahl, Quelle der ſchwerſten perſönlichen Leiden und ſocialen Gebrechen, wird durch jene Verbote geſteigert.

Der Rückgriff auf Zunftbann, Niederlaſſungsſchranken und Eheverbote iſt alſo nicht blos illiberal, ſondern auch ſchädlich. Die föderale Reform kann hiemit Nichts zu ſchaffen haben wollen. Allerdings iſt der „Liberalismus“ derjenigen Arbeitgeber, welche die ſchrankenloſe Verehelichungsfreiheit einräumen, oder derjenigen weltlichen oder geiſtlichen Ariſtokratie, welche in dieſem Stücke ausnahmsweiſe „freiſinnig“ iſt, nichts weniger als ein großes Verdienſt; denn wir ſahen, daß etwaige Uebervölkerung als Folge laxer Bevölkerungspolitik dem Fortſchritte und der Erhebung beherrſchter Volksmaſſen ebenſo ſchädlich, als der Steigerung geld- und grundariſtokratiſchen Renteneinkommens für längere Zeit ſehr günſtig ſein kann. Nicht dieſes profitable Liberalſein und Humanſein, ſondern die Ungerechtigkeit, die Schädlichkeit und reactionäre Tendenz der corporativ-bureaukratiſchen Bevölkerungspolitik ſtellen für mich den Rückgriff auf die leztere außer Frage.

Wo aber liegen dann die Mittel einer *poſitiven* Bevölkerungspolitik im Geiſte wahrhafter ſocialer Reform?

Ich antworte: die wahrhafte Bevölkerungspolitik findet ihre Mittel *in der Durchführung unſerer bis jezt empfohlenen, nirgends illiberalen Grundſäze der föderalen Wirthſchaftspolitik*, und in einer jenen Grundſäzen weiter entſprechenden Fortbildung des *Privat-* und des *Familienrechtes*.

Die Logik ergiebt, daß der Uebervölkerung in zwei Hauptrichtungen begegnet werden kann: theils durch Steigerung der Reinerträge, durch Hebung der Fruchtbarkeit der Arbeitsproductivität, theils durch langſamere Erneuerung und Vermehrung der beſtehenden Bevölkerung.

---

1) Vergl. meine Abh. D. V.-Schr. 1862.

2) An demſelben Ort.

Wie viel in ersterer Hinsicht durch Erhebung der Masse der Bevölkerung aus thatsächlich unfreien Dienstverhältnissen, durch Verbesserung und Verallgemeinerung der Bildung, durch productivere Auffassung des Staatszweckes, durch eine zweckmäßige Bekämpfung des unredlichen und unproductiven Erwerbes, durch productivere Verwerthung der Frauenarbeit, geschehen muß und wie das ohne alle Verletzung der Freiheit geschehen kann, das ist in Duzenden von Stellen dieser Vorträge angedeutet und ausgeführt.

Der zweite Weg führt zur Verlangsamung der Zunahme und Erneuerung der Bevölkerung.

Auswanderung mit Staatsunterstützung kann, wie schon angedeutet wurde, höchstens ausnahmsweise als Mittel zu diesem Zwecke sich empfehlen. Von der untergeordneten Bedeutung der Colonisation von Staatswegen ist ebenfalls schon die Rede gewesen. Das Verbot einer Einwanderung wäre gesellschaftswidrig und ist entbehrlich; wer die Voraussetzung einer normal gebildeten Staatsgesellschaft erfüllt und daraufhin den Zutritt vortheilhaft findet, kann der ersten nicht schädlich sein. Nur der Zuschiebung fremden Proletariates, welches den familien- und privatrechtlichen Verpflichtungen des Staates der Zuwanderung nicht zu genügen vermag, wird man sich zu widersetzen haben; durch diesen Widerstand wird die Freiheit nicht beeinträchtigt.

Die eben genannten vier Maßregeln zur Retardirung der Volkszunahme sollen daher nicht weiter besprochen werden. Ebensowenig kann die unsittliche Verminderung der Fruchtbarkeit: Vielmännerei im Wege der Begünstigung der Prostitution oder die absichtliche gesundheitliche Vernachlässigung der Proletarier nicht in Frage kommen.

Das Hauptaugenmerk muß auf verhältnißmäßige Begrenzung der Geburten gerichtet sein.

Die Ermäßigung der Geburtenzahl in einem nicht untervölkerten Lande kann auf sittlichem Wege erstrebt werden: theils durch Beförderung der freiwilligen Ehelosigkeit und des freiwilligen Verwittwungsstandes, theils durch die Wirkung verstärkter familienrechtlicher Pflichten, theils durch Begrenzung der ehelichen Fruchtbarkeit, endlich durch Verhütung unehlicher Geburten [1]).

1) Vergl. Marlo III. S. 89.

Die freiwillige Ehelosigkeit durch das ganze Leben oder wenigstens die für die Geburtenzahl sehr wichtige Verspätung des Eheschlusses, und die Neigung im Verwittwungsstand zu bleiben, würden eine sehr entschiedene Unterstüzung finden durch die Weiterbildung des Familienrechtes in Beziehung auf selbstständige Berufs- und Vermögensstellung der Frau, sowie durch Ausbreitung der speculativen Genossenschaft und der Unterstüzungsvereine.

Viele Frauen drängen zu früh zur Heirath, weil sie bei ihrer jezigen abhängigen Stellung vom „Sizenbleiben" den Mangel aller Versorgung und die Entbehrung geschüzter Lebensstellung fürchten. Da auf die Frauen das Unglück der Ehe, die Noth des Proletariates, die Last der Kindererziehung besonders drückt, da sie andrerseits besonders geneigt sind, den Ehebund als eine Sache des Herzens aufzufassen, so werden sie wählerischer werden, die Ehe verzögern oder sie werden selbst dauernde Ehelosigkeit vorziehen, sobald sie im Erwerb selbständiger geworden wären, gewisse liberale Berufsarten ihnen geöffnet würden; wenn ferner die societäre Geschäftsform auf gleichartigere Vermögensvertheilung hinwirken würde, so würde auch deßhalb das frühe Jagen nach „guten Parthieen" abnehmen. Die Ausbildung der Genossenschaftsversorgung für Wittwen würde von der Eingehung neuer Ehen abhalten. Ohne ewiges Cölibat und Kloster kann die föderale Reform einem umfassenderen Cölibat freiwilligster Art Vorschub leisten.

Eine Menge von Ehen kommen überhaupt oder zu frühe zu Stande — des Geschäftes wegen, man braucht eine Frau des Geschäftes wegen, verheirathet die Tochter „auf das Geschäft." Bei Ausbreitung des societären Betriebes würde der Grund derartiger Ehen theilweise fortfallen; der Genossenschaftsbetrieb emancipirt den einzelnen Genossen von der geschäftlichen Nothwendigkeit der Ehe; denn das Geschäft ist von der Familie strenger gesondert.

Zweite Ehen kommen vielfach der Kinder wegen zu Stande, namentlich um weiblichen Waisen eine Erziehung zu sichern. Ehelose Frauen wären vor Allem berufen, Mädchenerziehungsanstalten zu errichten und zu leiten, öffentliche Auszeichnung derartiger Thätigkeit Seitens der Gesellschaft, Bestiftung derartiger Anstalten könnte nur günstige Wirkungen haben. Die Wiederverheirathung junger Wittwen geschieht oft nur der Versorgung wegen; sie wird, zumal nach erfahrungsmäßiger Erprobung der Lasten einer armen Ehe

für die Frau oft unterbleiben, wenn das weibliche Geschlecht einen weiteren Spielraum selbstständigen Erwerbes gewinnt und durch allgemeine, vielleicht sogar obligate Wittwenversicherung jeder Wittwe nothdürftiger Unterhalt gesichert wird.

Unter die Haube zu kommen, dazu drängt die Frauen auch die Furcht vor der traurigen Figur der alten Jungfer. Diese Figur würde bei selbstständigerer Lebensstellung der Frau und bei der Entwicklung von genossenschaftlichen Versorgungshäusern und von Convicten für gemeinnützige Zwecke sehr viel von ihrer abschreckenden Wirkung verlieren.

Weiter wird die schon beobachtete fortschreitende Vereinfachung der Familienwirthschaft, welche eine Reihe von bisher hauswirthschaftlichen Productions- und Dienstleistungsacten an selbstständige Anstalten und Geschäfte (Speisehäuser, Waschhäuser u. s. w.) abgiebt — auch dem ehelosen Haushalt viele Unbequemlichkeiten ersparen und ihn fördern.

Endlich würde die Nothwendigkeit der Erwerbung einer Genossenschaftsactie von proletarischen Ehen abhalten. Diese Erwerbung wäre bei weit ausgebreitetem societären Betrieb gleichwohl den Meisten möglich, zumal wenn einmal die Wirkungen der freien Einschränkung der Vermehrung da wären und fruchtbarer producirt werden würde. Nur gegenwärtig hat in dichtbevölkerten Staaten die Masse keine Aussicht, schon in der Jugend eine feste Erwerbsbasis zu gewinnen, und schreitet daher zu leichtsinniger Benuzung jener rechtlichen Verehelichungsfreiheit. Die Aussicht, durch Genossenschaftsbetheiligung eine gesicherte Ehe schließen zu können, würde rückwirkend dem Genossenschaftswesen selbst eine ungeheuer einflußreiche Propaganda verschaffen.

Die hier kurz angeführten Wirkungen einer vernünftigen Umbildung des Familienrechtes in Beziehung auf Frauenemancipation, sowie der Ausbreitung societären Geschäftsbetriebes eröffnen der föderalen Socialpolitik die Aussicht auf Bevölkerungsschranken, welche einerseits von allem Zwange absehen und jeden Standes-haut-goût bei Seite lassen, und doch mehr wirken als Cölibat und Klöster, welche bisher die Bevölkerungsüberschüsse der Grundaristokratie und des Bauernstandes aufnahmen; die romantische Klosterreaction unserer Tage läßt sich nur durch die Entwicklung des Genossenschaftswesens positiv überwinden. Dieses bedarf keine Freiheitsbeschränkungen und

vermag Bedeutendes zu leisten, — auch ohne Kloster. Die freiheitliche Solidarität des Societarismus vermag weit mehr zu wirken, als die alte Gebundenheit. Allmälig wenigstens im Maße der fortschreitenden socialen Reform können diese freiwirkenden Schranken gegen Uebervölkerung erstarken.

Außerdem würden alle erwähnten Umstände der Wahl nach Neigung Vorschub leisten. Und wenn dieser Umschwung den weiteren großen Vortheil glücklicherer Ehen bringen würde, so könnte er zugleich eine günstige Reflexwirkung auf die Bevölkerungsbewegung insofern üben, als viele Ehefähige zu wählerisch würden, überhaupt oder zu frühe zu heirathen.

Ich bin weit entfernt, das alsbaldige Eintreten dieser für das Bevölkerungsgleichgewicht günstigen Wirkung der socialen Reform zu erwarten. Nur im Maße des langsamen Gelingens einer großartigen stetigen Gesellschaftsumbildung können sich solche Wirkungen einstellen. Allein chimärisch kann solche Hoffnung doch nicht erscheinen, woferne man nur die früheren Bemerkungen über die wahre Frauenemancipation und über die Bedeutung des freien Genossenschaftswesens nicht für utopisch hält. Nun fürchte ich aber, daß in den Augen vieler Reformfreunde jene Bemerkungen eher zu nüchtern und kalt, als zu sanguinisch erscheinen werden.

Die Beschleunigung des Eintrittes einer von allem Zwange losgelösten Ehelosigkeit kann mächtig unterstützt werden durch außerstaatliche Einflüsse. Die Einsicht in die Bedeutung des Bevölkerungsgleichgewichtes ist heutzutage selbst den Gebildetsten eine unbekannte Sache. Die meisten Geistlichen, welche bei klarer Einsicht in diese Grundlage der Sittlichkeit wie des Wohlstandes, einen unschätzbar günstigen Einfluß üben könnten, haben nicht eine entfernte Ahnung davon, segnen einen proletarischen Kinderreichthum und verheißen dafür Gottes Hilfe. Die belletristische Litteratur, die Frauenpresse zumal, könnte durch practische und packende Darstellung der bevölkerungstheoretischen Wahrheiten eine wahre Wohlthat des Menschengeschlechtes werden. Alle Organe des Unterrichts und der Volksbildung könnten Außerordentliches in dieser ganz freien Bevölkerungspolitik leisten. Von einer nationalökonomischen Aufklärung der Moraltheologie und der Lehrerwelt auf diesem Felde würde ich mir besonders günstige Erfolge versprechen. Eben auf diesem Punkte ist die Harmonie der Volkswirthschaft von

der freien Sittigung und Belehrung ebenso bedingt, als vom Rechte. Am meisten freilich wird ein neuer Geist genossenschaftlichen Sittlichkeits- und Ehrgefühles leisten, wenn solches unser Geschlecht einmal ergriffen haben wird. Jede neue Zeiteinrichtung hat ihren mächtigsten sittlichen Schwerpunkt nicht außer sich, sondern in sich.

Der freiwillige Verzicht auf die Ehe und die Wiederverheirathung kann mächtig unterstützt werden durch familienrechtliche *Erschwerung des sorglosen und pflichtvergessenen Eheschlusses*.

Diese Erschwerung darf, wie schon bemerkt, nicht durch Eheverbote wider Arme erstrebt werden. Die Mittel dieser Erschwerung liegen in der Geltendmachung *derjenigen familienrechtlichen Pflichten*, welche an die Ehe und das Recht der Zeugung für jedes sittliche Gefühl selbstverständlich sich anschließen und welche bei einer sonst im Sinne unserer Auffassung abgemessenen Gesellschaftsordnung auch regelmäßig *erfüllt werden können*.

Ich will nicht lange reden von der Festhaltung eines *Heirathsminimalalters*, welches für die Männer mit 25, für die Frauen mit 22 Jahren zu bemessen wäre. Es würde der Schonung der Gesundheit und der Reize der Frauen vortheilhaft sein, den Eheschluß im thörichten Alter hindern und fast 20% des gebärfähigen Alters ehelos machen; für alle Nupturienten ausnahmslos festgehalten wird diese Schranke Allen die gleiche Entsagung im Interesse der Gesammtheit auferlegen. Das Minimalheirathsalter entspricht überdieß dem Bedürfnisse längerer und sorgfältigerer Bildung civilisirter Menschen.

Wichtiger ist die familienrechtliche Geltendmachung der natürlichen *Versorgungspflichten der Gatten und Eltern*.

Vom Standpunkte des Mannes kommt hiebei die Versorgung der *Wittwe*, vom Standpunkt beider Eltern die Versorgung der *Kinder* in Betracht.

Eine *zwingende Wittwen-Rentenversicherung*, wie sie Marlo vorgeschlagen hat, scheint mir lediglich eine natürliche familienrechtliche Forderung, nicht ein Attentat auf die individuelle Freiheit zu sein. Wenn man die Gebäudeversicherung und sonstige Versicherung obligat und zu Landesanstalten gemacht hat, warum nicht auch die Wittwenversicherung!? Die vermögenslose Wittwe

trifft ein großes Unglück durch die Invalidität oder durch Tod der Haupterwerbskraft. Die wahre Ehe macht aus den beiden Verbundenen eine einzige sittliche Persönlichkeit, deren Ernährungslast hauptsächlich dem Manne obliegt. Dieselbe Rechtsanschauung, welche den Pflichttheil der Wittwe rechtfertigt, drängt auch zur Wittwenversicherungspflicht. Bald würde sich die Sitte bilden, über die Pflichtrente hinaus zu versichern, welche allerdings für den Anfang der socialen Reform niedrig angesezt werden müßte. Die Versicherung, die jezt schon sich ausbreitet, würde eine allgemeine Untergrenze erlangen. Die Wittwen im Rentengenuß würden doppelt leicht dem Reiz der Wiederverheirathung widerstehen. Diejenigen Männer, welche durch die Sorge der Wittwenversicherung von der Ehe sich abhalten lassen, entscheiden sich frei zwischen der Last und Lust der Ehe. Es würden im Ganzen unter den später heirathenden Männern die Egoisten sein; diese haben ohnehin nicht das Zeug für glückliche Ehen. Dieselbe Männerklasse wird sich auch schon durch die größere rechtliche Selbstständigkeit der Frau von der Ehe abgestoßen fühlen.

Als eine zweite ganz natürliche familienrechtliche Verpflichtung mag einem kommenden Geschlecht der von Marlo gemachte Vorschlag eines obligaten Kindergutes erscheinen.

Wer Kindern das Leben giebt, hat die natürliche Verpflichtung, diesen Kindern die nöthigsten äußeren Grundlagen sittlichen Fortkommens sicher zu stellen. Durch alle unsere Vorträge hindurch haben wir erkannt, daß in schon dicht bevölkerten Staaten, welchen unoccupirte Naturfonde nicht mehr zu Gebot stehen, die Vermögenslosigkeit für 90 unter 100 jungen Leuten ein hoffnungloses Proletariat bedeutet. Die mindeste Vermögensbasis für ein sittliches Dasein der Kinder sicherzustellen sind daher die Urheber des Lebens natürlich verpflichtet. Sonst ist die Freiheit des Eheschlusses und der Zeugung Freiheit zu moralischem und physischem Kindermord. Es gilt daher einen Weg zu finden, welcher ohne Ungerechtigkeit gegen die Eltern den Kindern wirklich die fragliche Sicherheit gewährt.

Der einmalige Nachweis einiger hundert Gulden Vermögen aus Anlaß des Eheschlusses, wie er früher üblich war, ist der richtige Weg nicht; denn abgesehen von den bekannten Täuschungen der Behörden bei diesem Verfahren, ist gar keine Sicherheit für die Kinder gegeben, da sofort nach der Ehe ein Theil des vorgewiesenen

Vermögens seiner Bestimmung nach im Haushalte verzehrt wird, wie z. B. Hausrath, und der übrige Theil im Geschäft durch Einbußen verloren gehen kann.

Viel beachtenswerther will mir der Marlo'sche Vorschlag obligater Kindstheile erscheinen, welche für die bevölkerungsstatistische Durchschnittszahl von Kindern bei einem hiefür bestehenden öffentlichen Hypothekarbanksystem von den Heirathslustigen sicherzustellen wären. Nur in Ländern mit beginnender Proletarisirung und in periodenweise durch die Gesezgebung normirten, auf statistische Erfahrungen gegründeten Beträgen wären solche Kindstheile von den Eltern beim Eheschluß sicherzustellen und bei überdurchschnittlicher Kinderzahl später nachzubringen. Marlo verspricht sich hievon: die Verspätung der Ehe bis zum Momente der Erreichung der Bedingungen für gewissenhaften Eheschluß, — die Vermehrung des Nationalkapitals, — vor Allem die Ausstattung jedes Weltbürgers mit der nothdürftigen Vermögensgrundlage sittlicher Existenz. Er vergißt dabei nicht, hervorzuheben, daß auch die vermöglichen Eheluſtigen, woferne sie geschlossenes Geschäftsvermögen haben, für die Erübrigung der Kindstheile zu sparen hätten und daher einem reellen Zwange unterliegen würden, wie die unvermöglichen. Woferne aber vorwiegend die unvermöglichen Leute gehindert würden, ihre Ehen fort und fort sorgloser zu schließen, als die vermöglichen Leute sie jezt schon schließen, sei diese ungleiche Wirkung nicht ungerecht, sondern wünschenswerth um der Kinder und um der Eheluſtigen selbst willen; denn eine arme Ehe mit unversorgbaren Kindern sei doch kein Glück, am wenigsten für die Mutter.

Ich weiß die zwei Hauptgründe für eine solche Einrichtung: nämlich einmal die natürliche Rechtspflicht der Zeugenden zur Sicherstellung der unentbehrlichen Grundlagen sittlicher Existenz der Kinder als Correlat des Fortpflanzungsrechtes, und zweitens die schwere Gefahr des Verkommens vermögensloser Kinder in einem schon dichter bevölkerten Lande — nicht zu widerlegen und muß daher Marlo's Forderung als berechtigt anerkennen.

Nicht eine Beschränkung der Freiheit, sondern eine Sicherstellung wahrer sittlicher Freiheit der Kinder und freiheitlicher Gesellschaftszustände muß ich solange, bis mir überzeugende Einwendungen entgegentreten, in einer derartigen Institution anerkennen.

In der Ausführung scheinen mir jedoch zwei Dinge genauer berücksichtigt werden zu müssen.

Erstens kann die Kindstheil-Pflicht nur im Maße des Gelingens der socialen Reform und im Zusammenhang einer ineinandergreifenden Reformgesezgebung den unbemittelten Klassen auferlegt werden; denn zunächst wird der Kindstheilerwerb Vielen sehr schwer werden. Für den Anfang der socialen Reform würde das Kindsgut-Minimum so mäßig als möglich festgestellt werden müssen.

Zweitens könnte die Sicherstellung im Wege der Einlegung eines Zins auf Zins häufenden Versicherungskapitals stattfinden, dessen Betrag vor dem 25. Jahre nicht ausbezahlt werden dürfte. Ein öffentlich gewährleistetes Versicherungsbankwesen hiefür begegnet praktisch keinen Schwierigkeiten. Der Betrag aber der Kindstheile, welche bei Eingehung der Ehe sicher gestellt werden müssen, könnte auf diese Art sehr ermäßigt und der unteren Klasse diese Ehebedingung erleichtert werden. In Verbindung mit einer fortgeschritteneren Renten-, Invaliditäts- und Lebensversicherung der Eltern könnte sogar eine theilweise Zuzahlung zum Kindergute während der Ehe gestattet und die Ehebedingung für den Anfang noch mehr erleichtert werden.

Ein Angriff des Kindstheiles durch die Eltern müßte natürlich unter allen Umständen ausgeschlossen werden; denn hiedurch würde der Zweck der ganzen Einrichtung vereitelt sein.

So eingeführt und erleichtert will die fragliche Eheverpflichtung, welche nur das familienrechtliche Correlat des Fortpflanzungsrechtes und Schuz der Freiheit der Kinder ist, mir wenigstens unbedenklich erscheinen. Da ich selbst gegen dieselbe keine stichhaltige Einwendung weiß, wäre mir jede ernste Kritik von anderer Seite äußerst erwünscht, woferne sie nicht von dem Trugsaze eines absoluten pflichtenlosen Fortpflanzungs- und Uebervölkerungsrechtes ausgeht. Die günstigen Erwartungen, die der Urheber des Vorschlages hegte, scheinen mir wohl begründet. Einmal eingeführt würde im Wege freier Sittlichkeit aus dem Institute der Noth-Kindstheile, wohl bald die Sitte der Sicherung standesmäßiger Kindstheile hervorwachsen. Die Kindstheilpflicht würde nur solche Personen, deren Egoismus für die Ehe doch nichts Gutes erwarten läßt, von der Ehe abschrecken; dieses Cölibat aber würde dem Glück der Gesellschaft nur förderlich sein.

Die familienrechtliche Institution des Kindstheiles erscheint mir auch insofern ein Fortschritt in der Richtung auf den Individualismus und die Freiheit zu sein, als mit dem Keim jedes sittlichen Selbstwesens auch der Keim gesicherten individuellen Vermögens sich bilden würde. Die fortschreitende vermögensrechtliche Individualisirung und Verselbstständigung der Familienglieder, welche meines Wissens einen unverkennbaren Grundzug der rechtsgeschichtlichen Entwicklung der Familie ausmacht und in der Anerkennung von selbstständigem Frauen- und Hauskind-Vermögen [1]) hervortritt, — sie würde entsprechend dem ganzen Wesen unserer individualisirenden Culturepoche einen weiteren Fortschritt machen. Die indiscrete persönliche Einheit der Familie geht, wie mein zwölfter Vortrag gezeigt hat, weiteren Differenziirungen und Specialisirungen auch hauswirthschaftlich entgegen. Das Versicherungswesen ist das bereits ausgebildete Mittel unserer Zeit, um der Vermögensindividualisirung der Familienglieder, — sogar schon der Kinder, — einen festeren objectiven Halt gesellschaftlicher Art zu geben, als ihn der Familiencommunismus geben konnte. Die mindest nothwendige Vermögensbegabung aller neuen Weltbürger würde unabhängig werden von dem Schicksal elterlicher Geschäftsführung und Hauswirthschaft. Die Testirfreiheit könnte dann nur um so eher eingeräumt, der Erbspflichttheil um so mäßiger gehalten werden; der Pflichttheil ist eine schon bestehende, aber ihren Zweck nicht sichernde Anerkennung der Pflicht zur Vermögensausstattung der Kinder. Die Forderungen, welche in dem bedeutenden Werke Le Play's in Hinsicht auf das Familienerbrecht [2]) gestellt werden, finden so ihre Befriedigung, aber nicht durch Rückgriff auf alte Familiencommunität, sondern durch Fortschritt zu vermögensrechtlicher Individualisirung innerhalb der Familie.

Analog erscheint die Pflicht minimaler Wittwen-Versicherung und die noch zu erwähnende Pflicht minimaler Theilnahme an Unterstützungskassen nicht als illiberaler Rückschritt. Sie ist als eine fortschreitende individuelle wirthschaftliche Verselbstständigung der Familien- und Gemeindeglieder, anzusehen und als ein Heraus-

1) Vergl. den Inhalt des römischen Dotalrechtes und die Bedeutung der Peculien bei Puchta §§. 414 ff.

2) Vergl. mein ges. Syst. §. 194.

treten des Individuums aus demjenigen Theil des Familien-, Gemeinde- und Staats-Communismus zu begrüßen, welcher nicht der eigensten Aufgabe der Familien-, Gemeinde- und Staatsgemeinschaft angehört, wenigstens nicht allen Gliedern dieser Gemeinschaft auferlegt zu werden braucht. Ueberdieß wird die betreffende Nothversorgung wirksamer sein, als die durch Familie und öffentliche Armenpflege, und wird die persönliche Würde und Freiheit weniger beeinträchtigen. Darum behaupte ich, daß die discretere Sonderung der familienrechtlichen Pflichten und ihre Verknüpfung mit dem genossenschaftlichen und öffentlichen Versicherungswesen einen im eigentlichsten Sinne des Wortes zeitgemäßen Fortschritt, einen Fortschritt in der Richtung auf mehr Individualität und persönliche Würde bei freier und weiter angelegter Solidarität bedeutet. Wesentliche Stücke von bisherigem Communismus können so beseitigt werden.

Bei den bis jezt erörterten Maßregeln würde das Glück und die Fruchtbarkeit der Ehe selbst nicht gestört werden durch allzulange Verspätung des Eheschlusses; denn diese wäre nicht nothwendige Folge. Andererseits wird die Eheverzögerung nicht allzu sehr empfunden werden, wenn die schwere Pflichtverlezung, welche man durch proletarisirende Zeugung gegen Frau, Kinder und Gesellschaft sich zu Schulden kommen läßt, allgemein ins sittliche Bewußtsein tritt. Die Begrenzung der ehelichen Fruchtbarkeit wird unterstüzt durch die Last des nachzubringenden Pflichttheils, durch eine Schul- und Arbeitsgesezgebung, welche die Erziehungskosten mehrt und den Kinderverdienst verhindert, und durch die Frauen selbst, auf welche die schwere Last der Erziehung und der Sorge in einer Kaninchenfamilie vorwiegend fällt. Die natürlichen Gefühle befördern einen Kinderkreis von mehreren Köpfen, aus welchem auch die zartesten und innigsten Familienbeziehungen erwachsen, verlangen aber nicht einen Kinderhaufen. Die selbstständigere und einsichtig gewordene Frauenwelt wird einer zu starken ehelichen Fruchtbarkeit widerstreben.

Uebrigens zeigt die neuere Bevölkerungsstatistik desjenigen Landes, welches die größte Ehefrequenz, längste Ehedauer, und die wenigsten unehelichen Geburten hat, eine fast zu schwache eheliche Fruchtbarkeit. Frankreichs „wirkliche“ die Kindersterblichkeit überdauernde eheliche Fruchtbarkeit beträgt im Durchschnitt 2,50, Kinder auf die Ehe; die „scheinbare“ ehliche Fruchtbarkeit (incl. der gestorbenen

Kinder) beträgt daselbst 3,46. Und wie bemerkt, Frankreich hat bei schon lange bestehender Verehlichungsfreiheit die niedrigste Kindersterblichkeit und die längste Ehedauer, was obige Ermäßigung der wirklichen ehlichen Fruchtbarkeit unter die mögliche, nur um so bemerkenswerther macht. Was hier bei einem an Wohlstand nicht zurückstehenden Volke wahrzunehmen ist, kommt partiell bei den wohlhabenden Klassen, selbst unter der bäuerlichen Bevölkerung vor. Wünschenswerth bleibt nur, daß nicht Unsittlichkeit die Ursache der relativen Unfruchtbarkeit der Ehen werde. Die Sittlichkeit der „sittlichen Selbstbeschränkung" in der Ehe beim gepriesenen „Zweikindersystem" ist in praxi etwas zweifelhaft.

Wappäus faßt das Resultat seiner Beobachtungen über die eheliche Fruchtbarkeit in folgenden Bemerkungen zusammen: Aus dem überall so großen Zurückbleiben der gefundenen Fruchtbarkeit hinter der überhaupt möglichen geht hervor, daß überall durch die Verhältnisse, in welchen die Familie sich im bürgerlichen Leben bewegt, der Zunahme der Bevölkerung große Schranken gesezt werden; denn wenn man erwägt, daß bei allgemein günstigen Erwerbsverhältnissen das allgemeine Heirathsalter des weiblichen Geschlechtes (in den nordeuropäischen Kulturländern) sehr wohl auf das zwanzigste Jahr fallen könnte, und daß die Frauen nach diesem Alter noch vierundzwanzig bis fünfundzwanzig Jahre zeugungsfähig bleiben, so könnte bei einer Sterblichkeit von ein Fünftel während dieser Altersperiode — soferne nach der physischen Anlage des Weibes bei demselben in dieser Zeit wenigstens alle zwei Jahre eine Geburt erfolgen kann — sehr wohl die scheinbare Fruchtbarkeit derselben mindestens zehn, und die wirkliche Fruchtbarkeit (= der scheinbaren — der Kindersterblichkeit) nach obiger Berechnung ungefähr acht Kinder betragen. Bei diesem Verhältniß würde eine Bevölkerung, angenommen daß nur die Hälfte dieser Kinder wieder zur Verheirathung käme, sich durch die eheliche Fruchtbarkeit allein innerhalb zwanzig Jahren verdoppeln, während in Wirklichkeit die eheliche Fruchtbarkeit in den meisten Staaten des nördlichen Europa nur hinreicht, die Bevölkerung stationär zu erhalten, und auch da, wo sie am größten ist, nur eine sehr langsame Zunahme der Bevölkerung ermöglicht, während in anderen die Volkszahl ohne den Zuschuß durch die außereheliche Fruchtbarkeit sogar abnehmen würde. Wenn nun aber angenommen werden muß, daß eine so rapide Zunahme der Bevölkerung, wie sie

durch unbeschränkte Fruchtbarkeit der Ehen erfolgen könnte, für civilisirte schon wohl bevölkerte Staaten als ein großes Unglück anzusehen wäre, daß somit in solchen Ländern gegen dieses zu rapide Wachsen der Bevölkerung ein Hemmniß zu wünschen ist, so kann die Erfahrung nur erfreulich sein, daß dasjenige Hemmniß, welches mit der Natur der civilisirten Gesellschaft gegen die physisch mögliche Zunahme der Bevölkerung gegeben ist, sich energischer in der Herabdrückung der Fruchtbarkeit der Ehen kundgibt, als durch Steigerung der Mortalität und Beschränkung der Heirathsfrequenz, wodurch sonst nur derselbe Zweck zu erreichen sein würde."

Hienach ist ein weiteres Herabsezen der ehlichen Fruchtbarkeit nicht einmal wünschenswerth, eine Vermehrung sogar zuläßig, wenn solche mit der gebesserten socialen Lage des Weibes sich etwa einstellen sollte.

Die unehelichen Geburten werden sich unter einer neuen Gestaltung des Familien- und Erwerbsrechtes sicherlich nicht steigern, woferne nur der unehelichen Vaterschaft mindestens dieselben Pflichten auferlegt werden, wie der ehlichen. Daß diese Auflage begründet sei, habe ich schon früher bei Erörterung der Frauenfrage nachgewiesen.

Die unehelichen Geburten sind die Ursache tiefsten Elendes der Mütter und der Kinder, sie bevölkern die Zuchthäuser, die Prostitution und das Gaunerthum. Das bestehende Familienrecht begünstigt die unehelichen Geburten durch Freilassung des Vaters von den vollen natürlichen Verpflichtungen und durch Preisgebung der Mutter und der Kinder an das Elend. Heuchlerisch pfäffische Kirchenzucht und pharisäische Behandlung der Gefallenen durch das Publikum vollenden diese Scheußlichkeit, gegen welche in England und in Frankreich glücklicher Weise eine kräftigere Reaction in unserer Zeit erwacht. Die gegnerischen Gründe gegen strengere Vaterpflichten: die Möglichkeit gleichzeitigen Geschlechtsumgangs der unehelichen Mutter mit Dritten, — die Gefahr der Belangung unschuldiger Männer durch Alimentationsklagen unehlicher Mütter — endlich die angebliche Verführung des Mannes durch die Frau, reichen nicht aus zur Rechtfertigung eines Rechtszustandes, bei welchem alle Stupratoren sich ganz befreien können und Mutter und Kind dem Elend preisgegeben werden. Die zweitgenannte Gefahr ist nicht beträchtlich,

und die Behauptung, daß die Frau der verführende Theil sei, ist wohl in der Mehrzahl der Fälle unbegründet.

Die Vaterschaftsgesetzgebung bedarf einer Reform in der Richtung auf thunlichste vermögensrechtliche Gleichstellung der ehelichen und der unehelichen Kinder. Auch dem unehelichen Kinde ist ein Kindstheil sicher zu stellen, vielleicht sogar in erhöhtem Betrage, da dem unehelichen Kinde wesentliche Familienvortheile abgehen. Ihm gebührt an Vater und Mutter gleiches Erbrecht mit den ehelichen Geschwistern, wobei im Interesse des ehlichen Friedens eine Ablösung, unter Hinterlegung in die Waisenkasse oder in eine Versicherungsanstalt recht wohl zugelassen werden kann. Diese unehlichen Kindstheile haben nicht der Erziehung des Kindes zu dienen, sondern sind auf Anwachs anzulegen. Es hätte noch eine besondere Alimentationspflicht fortzubestehen, und zwar, da dem ehlichen Kinde standesmäßiger Unterhalt zu reichen ist, eine standesmäßige Alimentation, welche etwa zu $^2/_3$ vom Vater, zu $^1/_3$ von der Mutter zu tragen wäre. Um die Speculation leichtfertiger Mütter auf den Erziehungsbeitrag reicherer Verführer und dem daher rührenden Reiz zu unehlicher Mutterschaft zu hintertreiben, müßte das Vormundschaftsrecht darauf halten, daß die Vormünder nur den wirklichen Erziehungsaufwand des Kindes mit bestreiten. Für die Kinder der gewerbsmäßigen Dirnen müßten von diesen entsprechende Versicherungsbeiträge eingetrieben werden, was bei regulirter Prostitution nicht unmöglich ist.

Auch diese Vorschläge Marlo's halte ich für sittlich begründet und praktisch ausführbar. Der Verbrauch der Jugend und Schönheit armer Weiber durch wohlhabende Wüstlinge, ein Schandfleck unserer Civilisation, die häßlichste Form der Ausbeutung von Nebenmenschen, würde dadurch mächtige Schranken erhalten und die uneheliche Geburtenfrequenz sehr stark gezügelt werden.

Dem neuen Familienrecht würde auch zur Bekämpfung der unehlichen Geburten das neue Erwerbrecht zu Hilfe kommen. Viele Frauen geben sich Männern in unbesonnenen Jugendjahren hin in der Hoffnung auf Ehe und Versorgung; wenn sie selbst freier erwerben können, wenn durch societären Betrieb Aussicht auf Versorgung ist, wenn eitler Luxus, welcher Quelle vielen Falles der weiblichen Jugend ist, mit der Wiedererhebung eines kräftigen Mittelstandes an seinem Reize verliert, und die Armuth, welche eine fernere

Hauptursache der unehlichen Mutterschaft wird, durch Kindstheile und Genossenschaftsversorgung bekämpft ist, dann mag man des furchtbaren Krebsschadens der neueren Zeit ohne allen Zwang und ohne alles Kranzabschneiden der Kirchenzüchtler wieder Herr werden. Ich spreche von einem Krebsschaden; Wappäus hat der neueren Zeit eine rapide und allgemeine Zunahme der Procentzahl der unehlichen Geburten nachgewiesen. Diesem Uebel will nicht durch Strafen, sondern nur durch strenge Geltendmachung der natürlichen Pflichten gegen den unehlichen Vater und durch jene bessere Vertheilung des Nationaleinkommens begegnet werden, welche an die oft besprochenen Reformen sich knüpfen müßte. Die Sittlichkeit im geschlechtlichen Verhältniß werden wir dann viel freier und harmonischer, ohne die Gebundenheit und die Vorurtheile des Mittelalters, ohne die Härte der Eheverbote, ohne den Zwang der Klöster, ohne eine pharisäische Kirchenzucht wieder gewinnen. Mag sein, daß alsdann mit dem Zurückgehen der unehlichen Geburten eine stärkere Heirathsfrequenz und eine Steigerung der ehlichen Fruchtbarkeit eines neuen Mittelstandes mit besserer socialer Lage der Weiber sich zeigen würde. Die Gefahr ist aber nicht groß, und Länder, wie Frankreich, dessen ehliche Fruchtbarkeit zur Erhaltung der Bevölkerung jezt schon nicht mehr ausreicht, werden dann diese Steigerung sogar wünschen müssen. Auf die unsittliche Verhinderung von Empfängnissen im Zweikindersystem wird man nicht mehr rechnen müssen.

Die wirksame Bekämpfung der unehlichen Geburten durch Geltendmachung der wahren vaterschaftlichen Pflichten werde, sagt man, zu vermehrtem käuflichem Geschlechtsgenuß, zur Steigerung der Prostitution führen, welche jedenfalls im Verhältniß zur Frequenz des geschlechtlichen Verkehres unfruchtbarer ist und eine Verfolgung der Vaterschaft kaum gestattet. Allein, wie viel schlimmer vom Standpunkt der Moral käuflicher Geschlechtsumgang auch ist, oder sein mag, der objectiv sittliche Nachtheil eines großen Heeres von Jungfernkindern stellt sich weniger ein. Ueberdieß ist der Reiz des Umganges mit öffentlichen Weibern minder groß, namentlich wenn die gesündere sittliche Anschauung arbeitender Mittelklassen wieder tonangebend in der Gesellschaft wird. Nach Duchatelets Untersuchungen, welche von der englischen Polizeistatistik bestätigt werden, sind: Nahrungselend, Unterstandslosigkeit, erste Verführung

durch faullenzende üppige Lüftlinge, Eitelkeit und Puzsucht die Haupturſachen davon, daß Frauen der Proſtitution verfallen; Duchatelet machte an 5000 Proſtituirten dieſe Erhebungen. Nun würden aber mit dem Gelingen der ſocialökonomiſchen Reform alle dieſe Urſachen geſchwächt. Denn die beiden Extreme gailen faullenzenden Reichthumes hier und der Noth dort, die Unterſtandsloſigkeit, die Entblößung in Kriſen werden bei Ausbreitung eines genoſſenſchaftlich geſicherten Mittelſtandes, entſchieden abnehmen. Ein geſtärktes ſittliches Bewußtſein der Maſſen und die Auflehnung der Geſammtheit gegen den wollüſtigen Verbrauch einer Menſchenklaſſe, ſowie die Mißachtung der Faullenzerei würden das Ihrige thun, dem Uebel zu begegnen. Der Eheſchluß gewänne nach allen Seiten eine geſündere Richtung. Durch ſtärkere Geltung der Neigungsehe würde auch die ehliche Proſtitution der Geld- und Standesheirath eingeſchränkt werden.

Die eingehende Unterſuchung, welche der Bevölkerungspolitik gebührte, hat zu dem Ergebniß geführt, daß die bloße Geltendmachung der einfachſten und natürlichſten Rechtspflichten der Familiengründung, daß die Reform des Geſchäftsbetriebes, daß die Ausbreitung der freien genoſſenſchaftlichen Solidarität und Minimalverſicherungspflichten als hinreichend angeſehen werden können, um das Bevölkerungsgleichgewicht zu begründen und zu erhalten. Keine einzige ein individuelles Freiheitsrecht verlezende, ungleich treffende Maßregel iſt für die Bevölkerungspolitik vorgeſchlagen worden. Die ſittlich erziehenden Mächte der Geſellſchaft haben Vieles zu leiſten.

Die Herſtellung des Bevölkerungsgleichgewichtes würde gleichzeitig, den früheren Nachweiſungen zu Folge, auch einen gerechten Gang der Vertheilung des Nationaleinkommens herbeiführen. Auch im fortdauernden Privatgeſchäftsbetrieb würde die Lohnbeſtimmung gerechter werden und jenem Fortgang zu unfruchtbarer Production, bei welchem auch der genoſſenſchaftliche Betrieb ein ausreichendes, geſchweige wohlſtändiges Einkommen nicht mehr zu gewähren vermag, wären Schranken geſezt.

Leider drohen dem Bevölkerungsgleichgewicht, welches die Bürgſchaft hoher Ergiebigkeit der Production und gerechter Feſtſtellung auch der Löhne iſt, große Gefahren von der außerkapita-

liſtiſchen Sphäre der Volkswirthſchaft: von der öffentlichen Unwirthſchaft und von übelberathener Humanität falſcher Wohlthätigkeit.

Leztere komme zuerſt an die Reihe!

Ich ſtehe nicht an, zu behaupten, daß der größere Theil der heutigen öffentlich-corporativen Wohlthätigkeit einen Communismus der entſittlichendſten, planloſeſten, ungerechteſten und ſchädlichſten Art darſtellt, womit ich die Beweggründe dieſer Wohlthätigkeit in keiner Weiſe herabgeſezt haben will.

Oft habe ich mich wundern müſſen, wie ſo es erklärt werden kann, daß dieſelbe Zeit, welche Anſtand nimmt, die begründetſten familienrechtlichen Verpflichtungen geltend zu machen, in der Armenpflege ein Recht auf nothdürftigen Unterhalt auch ohne alle oder entſprechend werthvolle Gegenleiſtung anerkennt, daß ein ſolches Zeitalter oft große Summen an ſolche Mitmenſchen weggiebt, welche bei naturgemäßen geſellſchaftlichen Einrichtungen recht wohl für ſich ſelbſt und für ihre Angehörigen zu ſorgen vermöchten.

Verſteckter Betrug am Gemeinweſen, — um in Geſtalt der Almoſen vom Publikum einen Theil jenes Lohnes zuſchießen zu laſſen, wofür der Unternehmer den Nuzwerth der Arbeit nur ſich aneignet, iſt offenbar kein hinreichender Erklärungsgrund für das verkehrte öffentliche Armenrecht. Die durch Almoſen aufzufüllenden Hungerlöhne ſind nicht ſo ſehr durch bewußte Abwälzung der einzelnen Fabrikanten, als durch die Nöthigung der Concurrenz geregelt. Viele ſelbſtverſorgungsfähige Arme erhalten ohne Arbeit öffentlichen Unterhalt. Der Mißbrauch der communalen und freien einſeitigen Güteraustheilung in der heutigen Armenpflege muß auf Unkenntniß der volkswirthſchaftlichen Zuſammenhänge beruhen!

Ungerecht wirkt aber in der That die öffentliche Armenpflege, auch bei Concentration durch „Centralleitungen" und boards, deßhalb, weil ſie ungleichmäßig austheilt und weil ſie freigebig austheilt an Solche, welche Gegengaben leiſten, beziehungsweiſe das Nöthige ſich ſelbſt geben könnten.

Durch Lezteres wirkt ſie zugleich entſittlichend. Aus den Bettlern werden die Gauner. Der unredliche und unproductive Erwerb der Armen durch Bettel und Eigenthumsverlezung iſt dann die folgerichtige Gegenwirkung von Gaben, die am meiſten von un-

redlich und unproductiv erwerbenden Reichen vielleicht als eine Art Sühnegeld gereicht worden sind. Die Lust der Arbeit, das familiäre Pflichtbewußtsein und jene das ganze Leben zu einem Versorgungsplan gestaltende wahre Wirthschaftlichkeit werden von einem großen Theil der Wohlthätigkeitsacte in ihrem Kerne angegriffen.

Dieselbe Wohlthätigkeit wird ferner zu einem *großen Uebel für die Armen selbst*.

Durch sie wird wohl für *Einzelne vorübergehend* der Grad der Noth gelindert, aber die *Dauer* der *Noth* wird *verlängert*, da die Ursachen der Armuth beständig erhalten und weniger ängstlich vermieden werden. Die Noth wird *verallgemeinert*; denn, da der niedrigste Lohn, um welchen ein Bruchtheil der um Beschäftigung concurrirenden Arbeiter zu arbeiten bereit ist, maßgebend wird für die allgemeine Entlohnung der gleichartigen Arbeit, und da ferner durch Schwächung und Erleichterung des familiären Pflichtgefühls die Wohlthätigkeit der partiellen Uebervölkerung Vorschub leistet, so wird dieselbe bei vorübergehender Linderung Weniger Quelle des Elends für sehr Viele, schließlich mit dem Anwachsen des öffentlichen Armenaufwandes eine Ursache des wirthschaftlichen Zurückkommens auch der Unterstüzenden und des redlichen fleißigen Erwerbes. Wer hunderttausend Armen 10% des nothwendigen Lohnes durch Almosen ersezt, drückt vielleicht den Lohn einer Million um 20%; solche Wohlthätigkeit ist noch schlimmer, als die des Crispinus! Durch eine Gestaltung der öffentlichen und kirchlichen Wohlthätigkeit, welche den Fleiß untergräbt, die familienrechtliche Verpflichtung schwächt, der Uebervölkerung dient, die Löhne allgemein drückt, den sogenannten Kindersegen der Armen mehrt, muß auch die Kirche die Voraussezungen für den Erfolg ihrer sittlichen Erziehungsaufgaben durchaus bedroht sehen. Diese Art von Wohlthätigkeit wirkt sittlich, wie ökonomisch verpestend und erzeugt den criminellen Krankheitsstoff der Gesellschaft. In diesem Sinne sollte die besser unterrichtete theologische Moral es als ein hohes kirchliches Interesse ansehen, eine völlige Umkehr in der Auffassung der Wohlthätigkeit herbeizuführen. An diesem Punkte vermag die Nationalökonomie erleuchtend auf die theologische Moral, diese aber auf die gesunde Harmonie des gesellschaftlichen Wirthschaftslebens zurückzuwirken. Ja ganz allgemein muß die Einsicht in die volkswirthschaftlichen Zusammenhänge wachsen, wenn nicht die edelsten humanen

Gefühle fortgesezt zu einem Element der sittlichen und ökonomischen Zerstörung werden sollen.

Die wahre Armenpolitik besteht in der Herstellung der Einrichtungen, welche Uebervölkerung und Uebersezung einzelner Erwerbszweige hintanhalten, productive Arbeit ermuntern und die planmäßige Selbstfürsorge für das ganze Leben organisiren helfen. Möge die Kirche lebhaft diese neue Innungs-Armenpflege fördern. Jene Einrichtungen habe ich im Allgemeinen schon entwickelt.

Im Besonderen kämen noch in Betracht:

Erstens die Pflicht der Invaliditäts- und Altersversicherung: Würde sie auch den nothwendigen Lohn um die Versicherungsprämie allgemein erhöhen, so wäre dieß doch so wenig schädlich, als die ähnliche Wirkung des Schulzwangs, der Gesundheits- und Wohnungspolizei.

Nur bei allgemeiner Selbstfürsorge wird sich der Lohn auch nach den Versicherungskosten richten, außerdem wird durch die Concurrenz der sorglosen Arbeiter der Lohnsaz auch für die sorgsamen gedrückt und die natürliche nachhaltige Selbstfürsorge Allen unmöglich gemacht. Das Sparen der Sorgsamen wäre dann wenigstens nicht von der fatalen Wirkung, kargen Lohngebern auch noch die Armenunterstüzung in Krisen abzunehmen und die Entbehrung zu verlängern; eine solche Wirkung ist ja, wie ich früher (S. 219) erwähnte, dem Spar- und Versicherungswesen der unteren Klassen nachgesagt worden.

Der unfruchtbaren Production bei Hungerlöhnen wäre eine weitere Schranke gesezt.

Die allgemeine Minimalversicherungspflicht wäre wie schon bemerkt weit weniger kommunistisch, als das schon eingeräumte, freilich nicht erfüllte Notharmenrecht; denn das Notharmenrecht ist das Recht, durch die Vermittlung der communalen Gemeindewirthschaft oder der Staatsfinanz allen Bürgern einen Vermögenstheil zu nehmen. Der Versicherungszwang aber giebt unmittelbar dem Versicherungsverpflichteten Dasjenige geeignet wieder, was er ihm abdarbt, und wälzt mittelbar den Unterhalt Denen zu, welche außerdem die Arbeitsfrucht des Versicherten in zu geringen Löhnen vergüten würden. Im ersteren Fall steht reiner Communismus vor uns, im zweiten aber die zwingende Herbeiführung gerechterer Lohnsäze und individueller Selbstfürsorge.

Eine zweite wesentliche Aufgabe föderaler Armenpolitik besteht in Darbietung außerordentlicher öffentlicher Arbeit an die wenigen Lohnarbeiter, welche außerordentlicher Weise keine Beschäftigung finden. Außerordentlich müßte die Beschäftigung sein, damit nicht die Concurrenz der öffentlichen Arbeit anderen Privaterwerb störe. Unbedenklich wäre sie — wird sie doch schon angewendet! —, wofern die übrige föderale Gesellschaftseinrichtung der Uebervölkerung entgegenwirkt und daher auch einer gleicheren Vertheilung des Nationalkapitals Vorschub leistet. Den Vorzug vor der jezigen Werkhaus-Beschäftigung würde sie verdienen: weil die leztere der Privatindustrie Concurrenz macht und dann die Störungen nicht aufhebt, sondern nur auf Unschuldigere abwälzt, weil der Einleitung jener öffentlichen Arbeiten die Staatsgewalt mehr gewachsen ist, als der Fabrikation, weil dauernd productives und gemeinnüziges öffentliches Eigenthum an Straßen, Canälen, Urbarungen geschaffen würde, — weil man diese öffentliche Arbeit nicht so abschreckend zu machen brauchte, als die gegenwärtige in den Armenwerkhäusern, — weil man das Familienleben nicht zu stören brauchte, endlich weil die unglücklichen arbeitsfähigen Armen nicht den Züchtlingen gleichgestellt würden.

Drittens: Ein weiterer Gesichtspunkt gesunder Armenpolitik ist die Ausschließung derjenigen Stiftungen und Anstalten, welche der störenden und unproductiven Armenpflege gewidmet sind. Dazu gehören unzweifelhaft die Findelhäuser. Abgesehen davon, daß sie eine ungeheure Kindersterblichkeit herbeiführen — ein Monarch empfahl als Findelhausüberschrift die Worte: ici on fait mourir les enfants —, heben die Findelhäuser die Elternpflicht auf und fördern die Uebervölkerung. Aber auch die unentgeldliche Kranken-, Waisen- und Alterspflege in den Spitälern, Waisenhäusern und Siechenhäusern wirkt volkswirthschaftlich destructiv, weil sie den nothwendigen Lohn Aller künstlich ermäßigt. Aus höheren Löhnen, aus welchen die Krankenversicherung schöpfen könnte, würde sich eine bessere entgeltliche Pflege ergeben. Die „barmherzige" charitas hätte in der Erziehungsthätigkeit und am Krankenbett noch unbezahlbare Arbeit genug.

Der Communismus, welcher in allen bisher erörterten Arten der Armenpflege liegt, ist mehr dem Princip der Selbstverantwortlichkeit und Freiheit zuwider, als die Versicherungspflicht.

Uebrigens ist durchaus nicht alle Freigebigkeit aus der Gesellschaft zu bannen. Unser dreizehnter Vortrag bewies es schon.

Ich habe bereits nachgewiesen, daß ihr im engen Kreise persönlicher Beziehungen mittelst Schenkung, Leihe, mittelst patriotischer, humaner, politischer, wissenschaftlicher Hingebung höhere Ziele gesteckt sind, als jemals in einer früheren Periode. Nicht immer wirkt die Freigebigkeit eine Schwächung des Fleißes und der Familienpflicht, nicht nothwendig hat sie Lohndruck und proletarische Fortpflanzung zur Folge. Da nämlich, wo sie von persönlichem Interesse des Unterstützenden für den Unterstützten getragen ist, wird sie bei richtiger Einwirkung den Unterstützten heben, ohne nach anderen Seiten hin zu drücken. Und wenn die Freigebigkeit auf gemeinnützige Förderung des Ganzen: auf die Kunst, die Wissenschaft, den öffentlichen Dienst, auf die persönliche Pflege aller Leidenden gerichtet ist, kann sie gar nicht schädlich für Einzelne wirken.

Hieraus ergiebt sich denn freilich nochmals, daß die öffentliche Notharmenpflege der Gemeinde Nichts taugt, da sie die persönlichen Voraussezungen fruchtbarer Liberalität entbehrt.

Die Gemeinde- und Staatsarmenpflege wird viel besseren Ersaz durch die Versicherungspflicht finden und dann fast ganz entbehrlich sein. Ohne diesen Ersaz ist ihre Aufgabe Härte.

Gegenwärtig hat sie blos die Berechtigung eines schlechten Lückenbüßers Mangels jeder wahren socialen Organisation der Selbstversorgung. Als Lückenbüßer wirkt sie lahm und karg genug.

Weit mehr, denn als Gemeindearmenpflege, kann die Freigebigkeit aus der Hand der Religionsgenossenschaften und der Vereine günstig wirken; denn hiebei können persönlich sittigende Einwirkungen stattfinden. (Vergl. 13. Vortrag). Der rechtliche Versicherungszwang soll nur das Minimum sichern. Möge nur immer die Kirche die Sitte und „Liebe“ erwecken, ein Mehr zu thun; denn die „Liebe bleibt des Gesezes Erfüllung.“ Alle Armenpflege bedarf aber nationalökonomischer Einsicht und Bildung. Alsdann ist auch das polizeiliche Bettelverbot entbehrlich, welches weder mit der Einzelnfreiheit vollständig sich vereinbaren, noch praktisch sich streng durchführen läßt.

Ein würdiges Object der privaten, eventuell sogar der öffentlichen Freigebigkeit wird stets jener vom Unglück überwältigte Theil der arbeitsunfähigen Armuth sein, welcher der Versicherungspflicht

nicht zu genügen vermag: ich denke an Kriegsbeschädigte, Findlinge, geborene Blinde u. s. w. Auch ihnen wird jedoch in der Form der Uebernahme von Versicherungs- und Versorgungsanstalts-Renten am besten, sichersten und würdigsten geholfen sein.

Aus den bis hieher gepflogenen Untersuchungen wird hervorgegangen sein, daß eine richtige Auffassung der Wohlthätigkeit mit gesunder Bewegung der Bevölkerung und mit gerechter Regulirung des Lohneinkommens im innigsten Zusammenhange steht. Und wohl nicht minder wird klar geworden sein, daß die vorgeschlagene föderale Armenpolitik der Verpflichtung zur Selbstfürsorge und der individuellen Wirthschaftlichkeit mehr entspricht, als die wilde, planlose und ungerechte bisherige Armenpflege, — daß sie weniger schädlich wirkt und doch vollkommener versorgt, als die bloße Nothharmenpflege von heute, die kaum fürs Hungersterben Gaben hat und proletarisirende Löhne verlängert und verallgemeinert, endlich, daß sie eine grundsäzlich ungefährlichere Staatseinmischung in sich schließt, als solche im öffentlichen Nothharmenrecht von heute enthalten ist.

Allerdings kann meine Meinung Denjenigen nicht bequem sein, deren bevölkerungspolitischer und armenpolitischer Liberalismus auf dauernde Erhaltung einer mit proletarischem Lohn zufriedenen und auf Unrechtskosten unterhaltenen Arbeiterklasse speculirt. Die freiheitliche Gesinnung *dieses* „Liberalismus" lehne *ich* mit tausend Protesten von mir ab. Angriffe von dieser Seite werden mir auch durchaus gleichgiltig sein.

Blicke ich schließlich auf das *Gesammtergebniß* unserer bevölkerungspolitischen und der mit der Bevölkerungspolitik in engstem Zusammenhang stehenden armenpolitischen Erörterungen zurück, so glaube ich sagen zu dürfen: das Bevölkerungsgleichgewicht wird von mir auf *sittlichem* Wege erstrebt, aber nicht auf dem Wege heuchlerischer Zumuthungen an die subjective Sittlichkeit des Proletariates, sondern, wie ich versprach, auf dem *objectiv sittlichen Wege* gesellschaftlicher, namentlich familienrechtlicher Institutionen, innerhalb deren das Fortpflanzungsrecht seine sittliche Begrenzung findet und mit dem ebenbürtigen Anspruch der Kinder in Einklang gesezt wird, — auf dem Wege wahrhaft hingebender Armenfürsorge,

welche ohne Verläugnung der Humanität den Communismus einer faulen Armenpflege aufhebt. Hiebei wird lediglich der Föderalismus genossenschaftlicher Versicherung unterstützt, jedoch nur im Maße gesezlicher Mindestbeträge, deren allgemeine Durchführung allein den Lohn allgemein bessern und zur Versicherung beitragsfähig machen kann. Die Organisation der entsprechenden Versicherungsanstalten ist unzweifelhaft möglich.

Damit dürfte denn auch meine Malthus gegenüber früher aufgestellte Forderung (S. 174) wirklich erfüllt sein.

Eine weitere allgemeine Bemerkung drängt sich hier zum Schlusse meiner bevölkerungs- und armenpolitischen Erörterungen auf:

Alle Socialreform, welche nur in Einer einzigen Schichte der Bevölkerung auf die Herstellung des Bevölkerungsgleichgewichtes hinwirkt, muß erfolglos bleiben; denn die Uebervölkerungstendenz der im Proletariat verharrenden anderen Schichten wirft ihre Ueberschüsse sofort wieder in die aufstrebende Arbeiterklasse hinaus. Die städtisch-industriellen Lohnarbeiter können daher sich nicht erheben, wenn nicht die Masse der Landbevölkerung gleichmäßig an der Reform betheiligt wird. Darum legte ich das größte Gewicht auf Maßregeln von allgemeiner Geltung, sogar von internationaler Gleichartigkeit und Gleichzeitigkeit. Ist ebendasselbe, was ich nicht weiß, ein Grundgedanke der 1864 gegründeten „internationalen" Arbeiterassociation, so könnte man denselben nur als sehr gesund bezeichnen.

Nochmals hebe ich hervor: so lange überhaupt ein Mißverhältniß zwischen der Bevölkerungsbewegung und der fruchtbaren Entwicklung der socialen Production vorhanden ist oder immer aufs Neue sich einstellt, — so lange ist die sociale Reform unmöglich, so lange muß im Gesellschaftsverein ein Vernichtungskampf zwischen den Menschen, ähnlich demjenigen im Naturverein zwischen den Thieren und den Pflanzen, geführt werden, jener Kampf, welchen schon Malthus — darin anregend für Darwin[1]) — geschildert hat. Nur unter Bewahrung des Gleichgewichtes zwischen Fruchtbarkeit der Bevölkerung und Fruchtbarkeit der gesellschaftlichen Production, wird es überhaupt möglich, den alsdann nicht nothwendigen Vernichtungs- und Verkümmerungskampf gegen

1) S. mein gesellsch. System, Abschn. Bevölkerung.

die ausgebeuteten Massen wirklich zu verhindern und eine sittlich vernünftige Gesammtbewegung der Volkswirthschaft herzustellen.

Wie die Freigebigkeit, so kann die öffentliche Wirthschaftsführung bei fehlerhafter Gestaltung des Staatslebens, die tiefsten Disharmonien in den kapitalistischen Theil des volkswirthschaftlichen Systems hineinwerfen.

Alles, was in diesem Vortrage über die Staatsaufgabe gesagt, was als staatliche Bedingung eines gesunden Kapitalismus gefordert worden ist, könnte ja vernachlässigt sein, ist z. Th. noch vernachlässigt. Jene Aufgaben, welche überhaupt und so auch wirthschaftlichst, nur durch Anwendung von öffentlicher Einrichtungsgewalt sich lösen lassen, müssen erfüllt sein, wenn der Kapitalismus seine ungeheure Leistungsfähigkeit ohne ungeheure Mißbräuche entfalten soll.

Ueber den Einfluß schlechter Staats- auf schlechte Kapitalswirthschaft ist jedoch nur wenig zu sagen übrig.

Die Wechselwirkung des politischen mit dem ökonomischen Föderalismus ist schon erörtert worden.

Die volkswirthschaftliche Reform im Sinne gesicherten Privat- und Genossenschaftsvermögens verlangt vor Allem die Beseitigung der Militärdespotie, welche den Angriff auf das Eigenthum und die Freiheit Aller durch ihr unbeschränktes Kriegsrecht willkührlich wagen darf. Menschlich fühlende Herzen werden, ehe ein Jahrhundert um ist, nicht mehr begreifen, weßhalb noch im neunzehnten Jahrhundert die Fürsten auf den furchtbar verantwortlichen Generalblutbann des absoluten Kriegserklärungsrechtes so großen Werth legten, wie so die Völker, welche doch schon freie Verfassungen zu haben meinten, ihn unbedenklich sich gefallen ließen, weßhalb die ehrlichen liberalen Anhänger der persönlichen Freiheit und des Privateigenthums ihn hinnahmen, selbst als er mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Eigenthum und Person Aller ergriff.

Die verhüllte oder unverhüllte Militärabsolutie stört alle volkswirthschaftliche Reformentwicklung, den Föderalismus aber besonders, weil die Militärabsolutie Massen junger Leute in demjenigen Alter, in welchem die Verbindung mit Geschäftsgenossenschaften und die

Ansammlung von Genossenschaftseinlagen am nothwendigsten ist, der organischen Einreihung in die Kapitalbildung, der volkswirthschaftlichen „Assentirung“ zu Genossenschaften entzieht.

Dieselbe Ursache hat die Staatsschulden ins Ungemessene gesteigert, und verhindert die Entwicklung productiver öffentlicher Anstalten.

Der jezige Jahresaufwand Europas für die Staatsschulden mit rund 1000 Mill. fl. kommt auf Rechnung des Kriegswesens und ist von Völkern zu tragen, welche bei politisch föderaler Organisation einander anzugreifen weder den Willen, noch bei allgemeiner populärer Wehrpflicht den Muth haben würden.

Diese 1000 Millionen Gulden ernähren einen unproductiven Soldatenstand und was fast schlimmer, eine noch unproductivere Rentnerklasse, welche z. Th. zu Schleuderpreisen die Schuldtitel erwirbt. Die Staatsschulden geben dem unredlichen Börsenspiel am meisten Nahrung. Eine neue kolossale Zinsknechtschaft der Völker, durch die Finanzminister und die Besteurung vermittelt, hat sich gebildet und erzeugt fortgesezt die tiefsten Störungen in der Vertheilung des Nationaleinkommens zu Ungunsten der Massen.

Die Besteurung, welche jene 1000 Mill. fl. für die Staatsschuld, weitere 1000 Millionen fl. jährlich für den laufenden Bedarf der stehenden Heere flüssig zu machen hat, ist eine tief ungerechte und trifft die Einzelnen nicht im Verhältniß des Einkommens. Die Plutokratie weiß sich ihr am meisten zu entziehen.

Die indirecten Steuern, welche vorschußweise beim Kaufmann, Bierbrauer, Tabakverkäufer, Branntweinbrenner u. s. w. erhoben werden, ergreifen das Einkommen, diesen wahren Maßstab der Besteurung, gar nicht direct, sondern nur symptomatisch und decken sich mit dem falschen Schein einer ungefähren Ueberwälzung auf die Zehrer nach Verhältniß des Einkommens. Der erste Grundsaz der Besteurung, die Anlegung aller Einzelnen nach dem Reineinkommen, ist hiedurch überwiegend vernachlässigt; denn nicht bei einem einzigen Gegenstand der indirecten Aufwandbesteurung steht der Verbrauch Aller auch in nur annäherndem Verhältnisse zum Einkommen Aller.

Die weitere Folge hievon ist, daß auch das übrige, directe Steuersystem schlecht durchgeführt wird, nebstdem daß schon die meist ergiebigen indirecten Steuern den kleinen Besiz und die Lohn-

arbeit unverhältnißmäßig treffen. Die directen Aufwandssteuern, welche den Reichthum treffen, auf Karossen, Luxuspferde u. s. w., hat man abgeschafft. Die directe Einkommenssteuer wird nachlässig durchgeführt. So lange sie nicht Hauptsteuer ist, wird sie immer schlecht ermittelt, lässig eingezogen, und trifft wiederum die Lohnarbeit, deren Einkommen in den öffentlichen Büchern und bei den Geschäftsherren allein ganz ermittelt wird, in unverhältnißmäßiger Weise, z. Th. barbarisch hart, während die Lohnarbeit schon die Masse der indirecten Steuern zahlt. Die Einkommenssteuer wird in den vielen Ertragssteuern nicht beim Empfänger der Einkünfte, sondern bei der Quelle der Einkünfte als Steuer vom Ertrag des Bodens, der Gewerbe, der Häuser erhoben. In dieser Form wird sie theilweise, jedoch sehr ungleich, abgewälzt; der Eigenthümer verschuldeter Ertragsquellen hat vielfach den Reinertrag zu versteuern, während doch dieser Reinertrag theilweise dem Gläubiger zum Einkommen wird.

So ist das directe Steuersystem von heute depravirt durch die Wirkungen ungerechter, indirecter Steuern. Vergeblich ist es, dieß zu läugnen, noch vergeblicher das Bemühen, durch unwahre Theorien von einer allgemeinen wechselseitigen Ueberwälzbarkeit aller Steuern vom A auf den B, vom B auf den A, dieses unfertige und ungerechte Besteurungssystem zu beschönigen. Wie etwa soll der öffentliche Diener in einer für Besoldungserhöhung durch Jahrzehnte hindurch ungünstigen Zeit die verdoppelte und nur bei ihm streng erhobene Einkommenssteuer abwälzen? wie die Miethsteuer, die er zahlt? Wie sollen Arbeiter in einem sinkenden Industriezweig und auf einem stationären Industrieplaz die Lohnsteuern und die Verzehrungssteuern abwälzen? Und welches Bild würden denn bei Ueberbürdung mit Steuern die Steuerträger darbieten, wenn sie jeimmer auf einander und wechselseitig die Steuern herüber und hinüberwerfen könnten? Man könnte bei ihrem Anblick doch nur an die bekannten zwei Löwen denken, die einander, hier für den Staat, bis auf den Schweif auffressen. Die trostlose Steuerüberbürdung der unteren Klassen läßt sich durch keine gleißnerische Ueberwälzungstheorie beschönigen, sie ist Communismus von oben gegen unten.

Das bestehende indirecte Steuersystem depravirt nicht blos die directen Steuern, sondern die ganze Staatswirthschaft und die Politik eines Volkes.

Die directen Steuern allein treten scharf ins Bewußtsein. Man bekommt sie in leidig *merklichen*, großen Summen zu bezahlen, und um ihrer sich zu erwehren, sucht man auf friedliche, sparsame, gebrauchswerthe, productive Gestaltung der Staatsthätigkeit verfassungsmäßig einzuwirken. Die directe Besteurung nährt verfassungsmäßigen und friedlichen Geist. Die indirecten Steuern, welche der Bürger Tag um Tag im Kaffee-, Zucker-, Salz-, Cigarren-, Wein-, Liqueur-, Fleisch-, Mehl-Preis zahlt, werden unvermerkt vom Morgen bis Abend aus seiner Tasche genommen. Der Steuereintreiber operirt in der Tarnkappe des Urproducenten, Fabrikanten und Händlers. Die Reaction des Volkes gegen unproductive und unfriedliche Politik der Regierung wird eingeschläfert. Die wirthschaftliche öffentliche Werthgebung verliert alle Triebkraft, der Absolutismus lullt die Steuerträger ein.

Zu diesen politisch unsittlichen und unwirthlichen Wirkungen des Steuersystems gesellt sich die *Permanenz* der ungeheuren Staatsschuld und die *Aufhebung* der *Tilgung* der *öffentlichen Schulden*; denn zur Abtragung der Schulden müßte man die schon überspannte Steuerkraft weiter belasten.

Nun geht in der öffentlichen Wirthschaft eines Volkes, wie in der Oekonomie eines Privatmannes, der Nuzeffect aus der Verwendung der Anlehensbeträge allmälig verloren, wenn nicht gar von allem Anfang an, etwa in einem unglücklichen Krieg, dieser Nuzeffect ganz ausblieb; neue Kriege können kommen, abgenuzte öffentliche Anstalten sind zu erneuern. Alsdann trägt, wenn keine Schuldentilgung stattfand, die spätere Generation von Steuerträgern nicht blos die Last der erneuten Ausgaben, sondern sie hat Kapitalnuzungspreise zu zahlen, ohne gegen diese noch irgend eine Kapitalnuzung für sich zu genießen.

Es entsteht, erhält sich und wächst eine finanziell vermittelte Zinsknechtschaft ungerecht besteuerter Volksmassen gegen die Rechtsnachfolger von Staatsgläubigern, welche vielleicht in der Noth des Staates zu Schleuderpreisen Milliarden [1]) dieser ewigen Schuldtitel erwarben. Die moderne Rentenlast ist den ewigen Feudallasten von ehedem nur durch ihre Dauer ähnlich, dadurch aber unvortheilhaft von ihnen

1) Keine Uebertreibung. Vergl. Nebenius öffentlicher Kredit. 2. Aufl. 1828.

verschieden, daß die Belasteten keinerlei Gegenleistung des Berechtigten mehr zu genießen haben.

Diese Schuldknechtschaft erzeugt eine faule Aristokratie, nährt den unproductiven und unredlichen Erwerb der Börse, führt direct und — indem große Geschäfte öffentlicher Natur den Actiengesellschaften preisgegeben bleiben müssen, auch indirect, der Agiotage und dem Spiel reiches Material zu. Der allgemeine Zinsfuß wird gesteigert, während die productiven Unternehmer und Lohnarbeiter entsprechend geringere Beträge aus der Vertheilung des Reinertrages der Nationalproduction herausziehen. Die Geldaristokratie gewinnt künstlichen Boden auf Kosten der Gesammtheit. Ihrem Spieltreiben und unproductiven Erwerb ahmt endlich der Staat selbst nach, und erzieht in Lotterien und durch Papiergeldwirthschaft ein ganzes Volk von Spielern. Ein Theil der Schuld, die ungedeckte Papiergeldschuld, verwandelt den ganzen Vermögensverkehr in ein Agiospiel, in eine Lotterie, bei welcher Jeder mitspielen muß. Die großen Spieler gewinnen dabei, die kleinen Leute und die fixen Einkommen verlieren. Einmal eingefressen ist dieses Uebel fast nicht mehr auszurotten, weil die in den Parlamenten wohl vertretene Industrie und der Korn ausführende große Grundbesiz aus dem hohen Metallagio Sondervortheile ziehen. Die „Kreditanstalten" geben Gutachten gegen die Fundirung der Papiergeldschuld ab, weil sie an den Agioschwankungen als große Geldmächte gewinnen. Die Finanzminister glauben an diese egoistischen Gutachten, als dictirt's der heilige Geist; denn sie haben nun eine bequeme Ausrede.

Das ist das Bild der europäischen Staatswirthschaft von heute.

Auf die einen Staaten passen alle, auf sämmtliche Staaten die meisten Züge dieses Bildes. Während die amerikanische Union so rasch als möglich aus der Ueberschuldung herauseilt, weil sie aus staatlichem Lebensinstinct die Unverträglichkeit einer großen dauernden untilgbaren Staatsschuld mit demokratisch gleichmäßiger Einkommensvertheilung und daher mit der Demokratie selbst fühlt, sind die alten europäischen Staaten immer tiefer in die Unwirthschaft hineingerathen, schaffen die Schuldentilgung ab und breiten mit dem ebenso scharfen Staatsinstinct der Militärabsolutie die indirecte Besteurung immer weiter aus.

Eine Angst überkommt dabei wohl dann und wann die Staats-

rentnerklasse; sie greift unruhig zur Uhr und denkt, wie lange es so noch fortgehen möge, bis wann und wie stark der Bankerott kommen werde.

Das Ende dieser Unwirthschaft *wird* kommen, hoffentlich nicht blos als Staatsbankerott, sondern als der Sieg einer friedlichen defensiven Wehrorganisation. Auf dieses Ende zielt das productiv verwerthete allgemeine Stimmrecht, darauf wird staatskluger Gebrauch der verfassungsmäßigen Besteurungsgerechtsame durch männliche, von den Täuschungen des Absolutismus geheilte Volksvertretungen hinwirken. Alle redlichen Leute, *Besizende* wie Nichtbesizende, Kapitalisten wie Lohnarbeiter haben auf diesem Gebiete solidarische Interessen. Und von der Erfassung der Solidarität auf diesem Gebiete wird, wie ich hinlänglich gezeigt zu haben glaube, ein schöner Theil friedlicher Reform auch der kapitalistischen Volkswirthschaft abhängen. Nicht unmöglich, daß schließlich mancher Staatsgläubiger nur um zu retten, was zu retten ist, unter die Propheten der socialen Reform geht.

Die sociale Politik zielt hienach auf Reformen nicht blos durch den Staat, sondern auch und vor Allem *im* Staat. Diese Reformen sind der Art, daß sie im Lebensinteresse *aller* redlich erwerbenden Menschen liegen und von den konservativsten Männern unter den Besizenden verlangt werden müssen. Sie gehen auf Beseitigung der Militärabsolutie, der großen stehenden Heere und der untilgbaren Staatsschuld.

So zeigt sich denn auch auf dem Schlußpunkt unserer Specialerörterungen, bei der die Reform des Kapitalismus bedingenden Verbesserung der Staatswirthschaft, *eine volle Interessensolidarität des redlichen und productiven Besizes mit der redlichen und der productiven Arbeit.* Tausende der tüchtigsten Unternehmer in Europa verwünschen bereits die Militärabsolutie und die Vergiftung des persönlichen Glückes, der Gesundheit, des bürgerlichen Wohlstandes und der Finanzen aller Völker durch diese Absolutie. Möge weder die Welt des Kapitals noch die Welt der Lohnarbeit so thöricht sein, einen Keil treiben zu lassen in diese Interessensolidarität durch fortgesezte Verhezung beider Klassen im Interesse des Absolutismus. Die staatswirthschaftliche Reform ist der nächste Boden der politischen Vereinigung aller frei-

heitlichen Elemente beider Stände. Ehrliches Zuſammenſtreiten hier wird die Verſöhnung in den anderen Stücken fördern.

Vielleicht tritt meinen unumwundenen Bemerkungen über die heutige Finanz- und Staatswirthſchaft der Vorwurf der Unentſchiedenheit in weſentlichen Reformfragen entgegen.

Viele finden gegenwärtig in der directen Luxusbeſteurung ein Hauptziel der Steuerreform und ich lege darauf wenig Gewicht. Sie empfehlen, daß bei den wirklichen Konſumenten der Luxusgegenſtände hohe Steuern eingehoben werden: Steuern auf Luxuspferde, Karoſſen, Villen u. ſ. w. Nun gebe ich zwar zu, daß die beſizenden Klaſſen vielfach Unrecht gethan haben, ältere derartige Steuern abzuſchaffen, noch bevor die indirecte Beſteurung der Maſſenverzehrung auch nur ihre gröbſten Fehler ablegte. Ich gebe auch zu, daß die directe Luxusſteuer wie eine progreſſive Einkommensſteuer wirken kann; in meiner Abhandlung „Menſch und Gut“ [1]) legte ich ſelbſt großes Gewicht hierauf. Dagegen kann ich mich nicht überzeugen, daß directe Luxusbeſteurung, zu welcher die amerikaniſche Union im Bürgerkrieg ächt demokratiſch gegriffen hat, zu großem Ertrage ohne grobe Verlezung des Grundſazes der Verhältnißmäßigkeit der Beſteurung gebracht werden kann. Sie leidet an dem Gebrechen, daß die unmittelbare und verhältnißmäßige Beziehung auf die Einkommensgröße, damit die Steuergerechtigkeit verloren geht.

Man wird ſich ferner wundern, weßhalb ich nicht förmlichen Tilgungszwang nach Quoten für die öffentliche Schuld vorſchlage.

Meine Antwort iſt einfach: kein Verfaſſungsbuchſtabe verbürgt naturgemäße Schuldentilgung, kein Paragraph eines Staatsgrundſazes vermag den productiven Gebrauch des öffentlichen Kredites zu erzwingen, woferne nicht eine vollſtändige Umkehr in der ganzen Auffaſſung der Staatswirthſchaft eintritt und wenn nicht der Geiſt des Verfaſſungslebens und der Volksvertretung dazu führt. Iſt dieſer Geiſt lebendig, ſo wird ein verfaſſungsmäßig quotirter Tilgungszwang entbehrlich.

Auch auf die progreſſive Beſteuerung lege ich ein entſcheidendes Gewicht nicht, außer etwa für die Grund- und Bau-

1) D. V.-J. Schr. 1861.

rentenbesteurung (s. S. 717). Wichtiger erscheint mir die Aufgabe, überhaupt erst zum entschiedenen Uebergewicht *directer* Besteurung *aller* reinen Einkommen und reinen Einkünfte zu gelangen. So lange dieses nicht erreicht ist, befürchte ich von der Progressivbesteurung mehr, als ich von ihr hoffe, ich befürchte insolange eine Steigerung der Defraudation durch die reichen Rentner und Unternehmer und eine unverhältnißmäßige Ueberbürdung der öffentlich bekannten Einkommen.

Die Anhänger des bestehenden *Militär*systems werden gegen mich einwenden: Du selbst hast nachgewiesen, daß der Staat das machtbegabte Einrichtungs- und Schuzorgan der bürgerlichen Gesellschaft ist. Wie magst Du ihm die Geldmittel der Machtorganisation entziehen? Darauf antworte ich: *Stehende* Heere sind nicht die alleinige Form der Machtorganisation; ein Staat mit wohlgeschulter und gut ausgerüsteter Landwehr ist weniger durch Einen Schlag von Jena und Sadowa niederzubeugen, ein so organisirtes Volk schäzt seinen productiv gewordenen Staat aufs Höchste und braucht nicht viel stehende Machtmittel zur Erhaltung der inneren Ordnung, durch die es sich beglückt fühlt; die aggressive Politik aber wäre ausgeschlossen und die Völker wären nicht bedroht durch Krieg immer zu verlieren: als Sieger an ihrer Freiheit, als Besiegte an Gut und Blut; die Machtorganisation des Staates verkennt also nicht, wer für sie die Form des stehenden Heeres ablehnt. Ich brauche jedoch, nachdem neuestens so viel über diesen Gegenstand geschrieben ist, nicht Weiteres zu sagen. Nur einen an meine eigenen Ausführungen angehefteten Trugschluß wollte ich im vorhinein abweisen. Eben *meine* Ausführungen lassen auch dem Besizenden die volksthümliche Wehrorganisation als keine Preisgebung des Besizes an das Proletariat erscheinen; denn die ganze innere Politik, die in diesen Vorträgen empfohlen ist, gilt der Ueberwindung des Proletariates, der Wiedergewinnung eines Mittelstandes, der vielseitigen Erziehung und Schulung des Volkes zur vernünftigen Selbstregierung, — der Schaffung von Intelligenz, von Besizinteresse und Pflichtgefühl *in* den Massen selbst, und jener Ausgleichung der Leidenschaften, welche schon nach des Aristoteles Bemerkung wichtiger ist, als die Nivellirung des Besizes [1]).

1) Polit. II. 4. 5: *μᾶλλον γὰρ δεῖ τὰς ἐπιθυμίας ὁμαλίζειν ἢ τὰς οὐσίας.*

Die jezt immer wieder geforderte Einziehung der Bodenrente von Staatswegen verlangt, eine lezte zuſammenfaſſende Erörterung an dieſer Stelle.

Es beſtehen zwei Richtungen in der „Landfrage“: Die Stuart Mill'ſche, welche in England die Großgüter in kleine Privatgüter parcelliren, alſo deutſche Agrarverhältniſſe herbeiführen will, und die ſocialdemokratiſche. Leztere iſt dem privaten Bezug der Bodenrente überhaupt entgegen und betont zugleich die Unfruchtbarkeit und die von dieſer herrührende Proletariſirung der kleinlandwirthſchaftlichen Productionsweiſe.

Die Bodenrente, um deren privaten Be- oder öffentlichen Einzug es ſich handelt, kommt hiebei ſtets im Sinne der Ricardo'ſchen Theorie in Frage, wonach ihr Bezug die Folge des Beſizes vorzüglich gelegener und fruchtbarer Grundſtücke iſt, alſo nicht dem Arbeits- und Kapitalaufwand des Eigenthümers entſpricht. Da der Preis aller ausgebotenen Productmengen einer Waare nach den Productionskoſten jenes ungünſtigſten Betriebes ſich richtet, deſſen Producte noch gefragt ſind, ſo beziehen die Eigenthümer der fruchtbareren und günſtiger gelegenen Grundſtücke einen ihrem perſönlichen wirthſchaftlichen Opfer nicht entſprechenden Voraus, und dieſer iſt gleich dem Minderbetrag ihrer Productionskoſten den ungünſtigſten Koſten gegenüber; in dem oben S. 54 gegebenen Falle hat A am Preis jedes Centners 4, B 2 Thaler derartigen Voraus. Der „Hausherr“ eines gut gelegenen ſtädtiſchen Gebäudes bezieht ebenfalls Bodenrente, welche über die Verzinſung des Baukapitals hinausgeht, und auf dem Beſiz der günſtigen Lage beruht. So erſcheint der bloße Beſiz vorzüglicher ländlicher und ſtädtiſcher Grundſtücke als das dauernde Inſtrument der Beſizer, um alljährlich bei der nationalen Einkommensvertheilung ein Einkommen vorwegzunehmen, welches die Frucht der Arbeit Anderer iſt. Dieſe Vorwegnahme erfolgt in Geſtalt hoher Brod- und Miethpreiſe, welche von den Grundeigenthümern aus dem Einkommen der Konſumenten von Brod und Wohnungen entnommen werden. Je höher die Bevölkerung ſteigt, je mehr ſie ſich örtlich concentrirt, je geringer die Fruchtbarkeit der Bodenproduction, d. h. je höher die Koſtſpieligkeit der Bodenproducte mit der Uebervölkerung wird, deſto höher ſteigt die landwirthſchaftliche und die ſtädtiſche Bodenrente, deſto größer wird der Voraus des fruchtbareren und des günſtiger gelegenen

Grundbesitzes. Selbst steigende Geldlöhne werden leicht zu sinkenden Sachlöhnen, da das Geldmehr in Gestalt noch höher steigender Frucht- und Miethpreise von den Grundrentnern mehr als aufgesogen werden kann.

Daher wird nun gegenwärtig der Bezug der Grundrente, beziehungsweise das Privateigenthum am Boden als Macht des Grundrentenbezuges vom agitatorischen Socialismus in Frage gestellt, nachdem die Anfechtung in der Theorie längst erfolgt ist. Gegenüber dem wüsten, unwissenden Lärm wider diese Forderungen des Socialismus halte ich es für eine Pflicht der Wahrheit, offen zu sagen, daß der Socialismus lediglich eine Konsequenz der auf fast allen Kathedern und in fast allen Lehrbüchern seit Jahrzehnten vertretenen Ricardo'schen Grundrentenlehre zieht. Es wird eine ungefähr 60 Jahre alte, zu überwiegender wissenschaftlicher Herrschaft gelangte Theorie nun auch agitatorisch verwerthet. Man sollte daher nicht blindes Geschrei erheben, sondern Gründe bringen. Ich bemerke nämlich, daß nicht einfache Confiscation in Frage steht. Wenigstens die älteren socialistischen Forderungen staatlichen Grundrenteneinzuges haben nicht an einfache Aufhebung des bestehenden Privatgrundeigenthums, sondern an irgendwelche Ablösung des zu Kapitalwerth erwachsenen, z. B. in Kaufschillingen kapitalisirt erworbenen Privat-Bodenrentenbezuges gedacht, was die neuere socialdemokratische Meinung in diesem Stücke ist, weiß ich allerdings nicht.

Die Art und Weise des öffentlichen Einzuges aller Bodenrenten könnte entweder öffentliche Landwirthschaft oder sie könnte Verpachtung und Vermiethung des vom Staat zurückerworbenen Grundeigenthums sein. Man scheint jezt Verpachtung an landwirthschaftliche Productivgenossenschaften auf socialdemokratischer Seite zu fordern.

Der Ricardo'schen Theorie entgegen steht diejenige von Carey, die den Kern des Ricardianismus gar nicht berührt. Ich bekenne mich zwar zu der Grundanschauung Ricardo's, habe aber — lange vor der neuesten socialdemokratischen Bewegung — im Zusammenhange mit meiner allgemeiner gefaßten Rententheorie — die Ansicht vertreten, daß privater und genossenschaftlicher Rentenbezug als Prämienfunction sehr günstig auch für die volkswirthschaftlichste Verwerthung des Bodens wirken. Hätte ich diese Ueberzeugung

(vgl. Theorie der ausschl. Absatzv.) nicht, dann würde ich die socialistische Forderung einfach anerkennen. Diejenigen liberalen und konservativen Oekonomisten, welche meine Auffassung bekämpfen, sollten, da sie eine andere grundsätzliche Rechtfertigung des kapitalistischen Grundrentenbezuges bis jetzt nicht kundgeben, — den von ihnen selbst gehegten Socialismus in der Bodenfrage acceptiren! Die Zeitgenossen wollen über diese Frage klares Bekenntniß. Ob meine Auffassung richtig ist, mag die fernere wissenschaftliche Erörterung entscheiden. Ich selbst hatte zu bemerken: daß die Rechtfertigung privaten Grundrentenbezuges, als einer Wirthschaftlichkeitsprämie, selbstverständlich demjenigen Grundbesitz nicht zukommt, welcher dem Verkehr und der freien Cultur rechtlich entzogen ist. Ferner habe ich zugegeben, daß viele dauernde Grundrenten durch lange Bezugszeiten hiedurch keinem oder einem nicht entsprechenden Verdienst gegenüberstehen. Gegenwärtig wird theils wegen Uebervölkerung, theils wegen ungesunder Centralisation eine Menge Grundrenteneinkommens, namentlich in den Großstädten durch die Geldaristokratie — dauernd appropriirt und führt zu einer Bereicherung, von welcher ich nicht im Stande wäre, nachzuweisen, daß sie dem wirthschaftlichen Verdienst des Betreffenden annähernd correlat wäre. Eine Ausgleichung durch eine mit dem Arealeinheits-Reinertrag fortschreitende, allmälig zu regulirende Progressivbesteurung der Bodenrente vermochte ich deßhalb schon vor Jahren nicht abzulehnen. Abwälzbar wäre diese Steuer für die Regel nicht.

Dagegen kann ich die von mir schon vor 11 Jahren durchgeführte Einreihung der Grundrente in jene allgemeinere Prämienfunction, nicht als grundsätzlich widerlegt ansehen. Fände ich mich widerlegt, so würde ich den Socialisten zustimmen, wie ich schon 1869 in der A. Allg. Ztg. offen erklärt habe. Ich glaube vielmehr, daß durch die hier vertretene föderalistische Reform der Volkswirthschaft der private Grundrentenbezug das Meiste von seiner heutigen Anfechtbarkeit verlieren wird. Die übermäßige Centralisation schafft und erhält die dubiosesten Grundrenten. Bei genossenschaftlicher Geschäftsform, gleichmäßiger Besiedelung des Landes und bei Hintanhaltung der Uebervölkerung würde das Grundrenteneinkommen auch bei privatem und genossenschaftlichem Privatbezug sehr viel gleichmäßiger zur Austheilung gelangen, und der genossenschaftliche, wie private Sonderbesitz von Boden würde wohl über-

wiegend die in meiner Theorie hervorgehobenen volkswirthschaftlichen Vortheile wirklich entwickeln. Eine progressive Bodenrentensteuer würde die föderale Ausgleichung des Grundrentenbezuges ergänzen.

Den Einzug des Grundeigenthums und der Bodenrente durch den Staat, welcher ohne Ablösung ohnehin ein Raub wäre, halte ich hienach von meinem Standpunkt nicht für begründet. Ich kann von solchem Einzug auch für die sociale Reform mir Nichts Gutes versprechen: Entweder käme unmittelbare Staats-Landwirthschaft, — diese würde Mangels wirthschaftlicher Individualisirung und kapitalistischer Concurrenz zur Unwirthschaft, zur Minderung der Production führen. Oder käme allgemeine Verpachtung alles alsdann staatlichen Grundeigenthums an concurrirende Pächtergenossenschaften, — dann ermangelt das Genossenschaftswesen bei Zeitpacht aller festen Grundlage und wird von Willkühr abhängig, bei Erbpacht aber fiele die Grundrente wieder nicht dem Staate zu.

Weiter würde noch immer zu fragen sein: wie der öffentlich eingezogene Bodenrentenertrag im socialdemokratischen Staat staatswirthschaftlich verwendet oder ausgetheilt werde; die Gefahr ungerechter Verwendung, ist durch öffentlichen Bodenrenteneinzug noch nicht beseitigt, sondern nur auf ein anderes Feld übertragen, ungerechte Nationaleinkommensvertheilung könnte nun sehr leicht im staatswirthschaftlichen Gebiete von Statten gehen.

Endlich scheint mir bei Pächtergenossenschaften die Gefahr der Uebervölkerung näher zu liegen, als bei Eigenthümergenossenschaften. Bei Uebervölkerung sichert aber auch öffentlicher Grundrenteneinzug eine gute Lebenslage der Massen nicht.

Nach alledem stimme ich, unter grundsäzlicher Festhaltung meiner Rententheorie, Marlo bei, welcher die Grundrente innerhalb jeder Genossenschaft zu allgemeinerer Vertheilung gelangen lassen will. Ich halte die Erreichung der sonstigen föderalen Zielpunkte geschäftlicher, staatswirthschaftlicher und familienrechtlicher Reform der Landfrage gegenüber für das Wichtigere. Nur lehne ich die Idee einer ausgleichenden progressiven Bodenrentensteuer, deren technische Durchführung allerdings schwierig ist, weil ihre Regulirung mit den stattgehabten Rentenkapitalisirungen des bisherigen Eigenthumserwerbes zu rechnen hätte, — grundsäzlich nicht ab.

Hauptergebniß und Schlußwort.

Nach langen und vielen Einzelnerörterungen darf ich zum Schlusse in gedrängtester Kürze die Hauptergebnisse meiner Untersuchungen nochmals zusammenfassen. Sie gehen dahin:

Die Freiheit individueller Bewegung, das liberale Recht der Neuzeit ist auf keinem Punkte der socialen Reform zu opfern, — der einzige Minimalversicherungs-Zwang, welchen mein fünfzehnter Vortrag anerkannt hat, entspricht der natürlichsten familienrechtlichen Verpflichtung, er ist eine Gewähr gegen Uebervölkerung und gegen ewige Erneuerung des Proletariates und als solche Gewähr ist er in jeder neuen Generation die Bürgschaft individueller Freiheit und sittlicher Selbstentfaltung für Alle;

die Gleichheit kommt im föderalen Sinne der verhältnißmäßigen sittlichen Individualentwicklung Aller zu ihrem Rechte;

die in den Vorträgen entwickelten Einrichtungen und socialpolitischen Grundsäze führen zu einer freien Solidarität höher individualisirter Menschen und Vermögen, zu freierer persönlicher Eigenthümlichkeit und freierem sachlichem Eigenthume;

die Productivkraft des persönlichen und des sachlichen Factors der Production wird durch genossenschaftliche Oekonomie gesteigert, das Gleichgewicht der Bevölkerungszunahme mit der Zunahme der Fruchtbarkeit gesellschaftlicher Productivcooperation gesichert;

diese Sicherung kann aber ohne Verehlichungsverbote und ohne ungerechte Zumuthungen an die „Enthaltsamkeit" blos einzelner Klassen erreicht werden, indem das Familienrecht weiter individualisirt wird, statt zurückgebildet zu werden;

die weibliche Bevölkerung namentlich kommt zu productiverer Thätigkeit und selbstständigerer Stellung, während der schon bestehenden Libertinage Schranken gesezt werden;

das Erbrecht ist auch fortan unangetastet zu lassen, die Freiheit der Veräußerung und der Vererbung, die „Freiheit des Eigenthums“ bleibt aufrecht, verliert aber durch discretere Scheidung zwischen Unternehmungs- und Haushaltungsvermögen, Erwerbs- und Consumtionswirthschaft ihren theilweisen destructiven Einfluß;

die Familie und ihre Wirthschaft wird nicht blos nicht aufgehoben, sondern specifischer entwickelt; sie erhält durch den außerkapitalistischen Föderalismus der Sicherungs- und Unterstützungsgenossenschaft (s. Vortrag 13) den Unterbau eines weiteren Familienthums und vermag den Gliedern mehr Freiheit und Selbstständigkeit zu bieten; — in weiterer Differenziirung ihres eigenthümlichen Berufes, nicht in der Reaction auf den Wirthschafts-Mikrokosmos der primitiven Familie besteht deßhalb der wahre Fortschritt;

die Kapitalvermögens-Bildung und Erhaltung wird bei aller Freiheit der Einzelnen dennoch eine allgemeinere, sittlich zwingendere und gesichertere;

der Kredit wird ohne irgend welche wucherpolizeilichen Zwangsmaßregeln, in die Grenzen gesunder Anwendung zurückgedrängt;

die kapitalistische Organisation der Gesellschaft — Concurrenz selbstständiger individualisirter Erwerbskörper um Gewinn, auf Grundlage verschiedenartig geformter Kapitalvermögen — bleibt nicht blos aufrecht, sondern erhält in neuen Formen sittlicheren Geist, stärkere Schranken gegen faktische Monopole bei zunehmender Spannweite nationaler und internationaler Wirthschaftsgemeinschaft der Menschen, also im Fortschritt der Culturgeschichte, reicht nur der Kapitalismus aus, die productive Massenbewegung der Gesellschaft wirthschaftlich zu ordnen; er gleicht, mit seinen Grundkräften der Gewinn-Attraction und der Verlust-Repulsion zwischen Millionen selbstständiger Productionskörper, dem großartig einfachen System der kosmischen Bewegung des Universums;

nicht blos der genossenschaftliche Kapitalismus oder die Productivcooperation ist für die Zukunft berechtigt, sondern alle Unternehmungsformen haben in gewissen Grenzen einen dauernden Beruf, obwohl sie alle vom föderalen Geiste der Genossenschaft Veredlung empfangen können und sollen;

es ist zwar eine fortschreitende Ausbreitung der kapitalistischen Genossenschaft, zuerst der Ergänzungs- später der selbstständ-

digen Productivgenoſſenſchaft zu erwarten, aber die Ausbreitung wird wohl eine langſame ſein, von der geſchäftlichen Erziehung der Maſſen ſelbſt, von ihrer ſteigenden Geiſtes- und Geſchäftsbildung bedingt ſein; jede Ueberſtürzung in die productivgenoſſenſchaftliche Schablone hinein, nach Laſſalle'ſchem Staatskreditrecepte, iſt dem wahren Intereſſe der genoſſenſchaftlichen und der ſocialen Reform überhaupt ſchädlich; allerdings hat die Genoſſenſchaft ſelbſt eine unſchätzbare Kraft der Erziehung zum Geſchäft, zum Staat und zur Nächſtenhilfe;

einen Uebergang vom herrſchaftlichen zum genoſſenſchaftlichen Kapitalismus ſtellt auch die induſtrielle Partnerſchaft und die Taglöhnergenoſſenſchaft auf Großgütern dar; die Uebergangs- und Miſchformen zwiſchen beiden haben zunächſt Ausſicht auf die meiſte Ausbreitung [1];

für die relative Entwicklung aller Formen der Unternehmung und wieder insbeſondere aller Arten der genoſſenſchaftlichen Unternehmung beſtehen natürliche Geſeze organiſcher Formentwicklung;

die Privatunternehmung und das Lohnverhältniß werden fortbeſtehen, — ihnen gilt zunächſt der praktiſch wichtigſte Theil ſocialer Reformbeſtrebungen; beſſerer Lohn ſchafft die Reformmittel;

auch der Lohn im Privatgeſchäft muß und kann, — einerſeits durch Organiſation freien Coalitionsweſens zu höheren Formen der Concurrenz und durch Fabrikgeſezgebung, anderſeits und namentlich durch geſunde Bevölkerungs- und Wohlthätigkeitspolitik — einer gerechteren Geſtaltung entgegengeführt werden;

das private Kapitaleigenthum wird dann als eine fruchtbare, gerechte, im Geſammtintereſſe der Geſellſchaft begründete Verwaltungsform der äußeren Productionsmittel geſtaltet werden können und bei ſolcher Geſtaltung immer noch in weitem Umfang aufrecht erhalten werden müſſen;

die Organiſation von Sühnegerichten iſt wohlthätig, kann aber den „gerechten", d. h. den mit dem Ertrag der Arbeit möglichſt übereinſtimmenden Lohn allein nicht herbeiführen alſo auch die heutigen Gegenſäze von Lohnarbeit und Kapital nicht endgiltig ſchlichten;

---

1) Merkwürdige Stelle in Arist. VI. 3. 5 über Mitnuzung von Vermögenstheilen der Reichen durch die Armen bei Carthagern und Tarentinern.

der genossenschaftlich zu veredelnde Kapitalismus widerstrebt auf seinem Gebiete nicht nur nicht einem einheitlichen Justiz- und Polizeirechte und einheitlicher Handhabung dieses Rechtes, sondern er fordert diese Einheit; die Einheitstendenz des Kapitalismus im Recht und seine ökonomische Decentralisation widersprechen einander in Wahrheit nicht; dem internationalen Frieden wird er dienen;

die Gesundheits- und Fabrikpolizei fordern ebensosehr einheitliche Behandlung, wie das Wechsel- und das Handelsrecht;

die genossenschaftliche Entwicklung des Kapitalismus sichert unter fortschreitender Differenziirung der Erwerbs- von der Hauswirthschaft nicht blos die Nationalproduction gegen häusliche Unwirthschaft, sondern ebenso die Haus- und Familienwirthschaft gegen unproductiven Erwerbsbetrieb;

wie die familiäre, so wird auch die freigebige und die öffentliche — staatlich-communale — Gütergemeinschaft einer zunehmenden Individualisirung, der Begrenzung auf ihre eigensten Zwecke, und freieren, weiteren, zugänglicheren, discreter abrechnenden Verbindungsformen entgegengeführt; wahrer Fortschritt liegt nur in dieser befreienden Differenziirung des Mikrokosmos primitiver Familien- Corporations- und Staatsgemeinschaft;

der eigentliche Kommunismus der älteren Ackergemeinschaft und formloser freier Brüderlichkeit ist verwerflicher, zerstörender Rückschritt zur Unkultur, oder vollendete Utopie;

der veredelte Kapitalismus zieht auch die öffentliche Wirthschaft und die Unterstüzungsgemeinschaft in seiner Richtung weit angelegter, aber gerecht abmessender Gegenseitigkeit nothwendig mit sich fort, drängt den schon anerkannten „Socialismus" des Staates, der Freigebigkeit, der Armenpflege zu höherer Productivität, zu gerechterer Austheilung und zu reinerer Differenziirung der eigensten Aufgaben; in jenem Culturstaat, jenem Vereinswesen, jenem reichen Kranz der Sicherungsgenossenschaft, welchen der ökonomische Föderalismus erstrebt, bildet sich eine viel höhere, die Individualisirung des kapitalistischen Arbeits- und Gütervermögens fördernde Gesammtbürgschaft des Rechtes, der Unterstüzung und der harmonischen Gesammtentwicklung, als solche je bis jezt da gewesen ist;

auch für die öffentliche Armenpflege ist in derselben Richtung die höchst dringlich gewordene Erhebung aus ihrem jezigen Zustand zu erwarten, auf welchen leider das Wort des Aristoteles

paßt: „dieſe Art der Unterſtüzung der Armen erinnert an das Sprichwort vom durchlöcherten Faß“ [1];

hinſichtlich des Staates als des machtbegabten Organes architektoniſcher Verhältnißmäßigkeit und Einge„richtet“heit des ſocialen Proceſſes — gilt das Geſagte insbeſondere, ſowohl in Beziehung auf das negative Rechtsprincip des suum cuique, als in Beziehung auf das poſitive Rechtsprincip des viribus unitis;

für viele bisher an den Staat und die Gemeinde angelehnte Aufgaben wird allmälig der Kapitalismus, zumal der erwerbsgeſellſchaftliche und noch mehr der genoſſenſchaftliche, leiſtungsfähig, der Staat kann einen Theil bisheriger Functionen an den veredelten Kapitalismus abgeben;

niemals aber wird die öffentliche Geſchäftsführung durch ſpeculativen Kapitalismus oder durch den „Voluntarismus“ des Vereinsweſens, ganz erſezt werden können;

kapitaliſtiſche, öffentliche und freigebige Gemeinſchaft der Güterbildung und Güterverzehrung ſtehen in einem beſtimmten Verhältniß wechſelſeitiger Entwicklung;

die unvertilglichen öffentlichen Geſchäfte ſind diejenigen, für welche nach der Natur der betreffenden mehrnüzigen oder gar allgemeinnüzigen Sachgüter und Handlungen, der Kapitalismus auch wirthſchaftlich leiſtungsunfähiger iſt, weil für ſie der ſociale Regulator, die Concurrenz, entweder wegen der erforderlichen ausſchließenden Centraliſation ſich verbietet oder thatſächlich ſich nicht entwickeln kann (ſ. Vortrag 13);

der Staat hat die Concurrenz nicht nur nicht zu beſchränken, ſondern gegen das Monopol noch viel kräftiger zu vertreten; und zu regeln (Coalitionsfreiheit);

wo aber Concurrenz nach der Natur der Sache unmöglich iſt, hat der Staat die gemeinnüzige Function der Concurrenz durch Regulirungen oder durch Uebernahme in öffentliche Geſchäftsführung zu erſezen;

was von der öffentlichen Geſchäftsführung des Staates gilt, gilt analog von derjenigen der anderen gebietlichen Corporationen, von der Gemeinde, dem Bezirk, dem Kronland;

die Freigebigkeit hat ihr natürliches Feld theils im Bereich dauernder perſönlicher Berührungen, theils in der Thätigkeit für

---

1) Pol. VI, 3. 4: *ὁ τετρημένος γὰρ ἔχει πίθος ἡ τοιαύτη βοήθεια τοῖς ἀπόροις.*

ſchlechthin gemeinnützige Zwecke der Geſammtheit; das Vereinsweſen iſt eine neue freiere, weitere und fruchtbarere Form derſelben;

für Zwecke der ſocialen Reform iſt nicht blos durch den Staat, ſondern auch im Staat Vieles zu verbeſſern;

die Unwirthſchaft des öffentlichen Kredites, das ſtehende Heerweſen und das heutige Steuerweſen repräſentiren einen leider ſehr umfaſſend beſtehenden Socialismus ſchlimmſter Art;

dieſer deſtructivſte ſtaatswirthſchaftliche Socialismus, für die beſitzenden und für die arbeitenden Klaſſen gleich ſehr verderblich, — ein Feind, deſſen Bekämpfung das eminente ſolidariſche Intereſſe beider Klaſſen iſt; — er iſt Quelle der reellen Gefahren für die Ordnung, hauptſächliche Miturſache der Unfähigkeit der Staaten zu productiver öffentlicher Geſchäftsführung, Hauptveranlaſſung der Ueberlaſſung und Auslieferung naturgemäß öffentlicher Anſtalten an rieſige Actienmonopole, welche ohne hinreichendes Concurrenzgegengewicht ſind; er iſt des Ferneren eine Hauptquelle jener modernen, finanziell geſchmiedeten Schuldknechtſchaft der europäiſchen Völker und der Ausbildung unproductiver Rentnerklaſſen; er führt in Staatsſchuldtiteln und ſchwindleriſchen Actienwerthen dem unredlichen Börſenerwerb und dem unproductiven Spielgeiſt üppige Nahrung zu, vergiftet auch den geſunden Kapitalismus und macht ihn anrüchig bei den Maſſen;

in der Bekämpfung der unproductiven und in der Ausdehnung der productiven Staatswirthſchaft, nicht in polizeilicher Maßregelung der Börſe, nicht in bureaukratiſcher Bevormundung des Actiengeſchäftes, nicht in Bedrückung der Juden, nicht in neuen Wuchergeſezen — liegt das Mittel, den unredlichen und unproductiven Erwerb einzuſchränken, dem Wucher, dem Spiel, der großartigen Raubwirthſchaft der neuzeitlichen Publicanengeſellſchaften zu begegnen, den Zinsfuß herabzudrücken, faules Rentnerleben zu erſchweren, den Reichthum ſelbſt vom Fluche der Unthätigkeit zu befreien, die Leihkapitale von den Bankmetropolen in die Peripherie der Volkswirthſchaft zu verhältnißmäßiger Vertheilung zurückzutreiben;

die genoſſenſchaftliche Geſchäfts- und Vermögensform iſt der gerechten Durchführung directer Beſteurung günſtig, directe Beſteurung aber ein Hauptziel und zugleich ein Hauptmittel der nothwendigen ſtaats- und volkswirthſchaftlichen Reform;

die ſtaatlich-communale Geſchäftsform iſt auch ökonomiſch die

wirkſamſte, wo es gilt, die wahrhafte Staatsaufgabe: — Realiſirung der Rechtsidee durch öffentliche Gewalt, durchzuführen, — die ökonomiſche und die rechtliche Function des Staates decken einander;

Vorausſezung geſunder ſocialer Politik iſt unbefangene Unterſuchung der Geſellſchaftszuſtände durch unabhängige Sachverſtändige und durch reichlichere Dotation der Statiſtik [1]), und politiſche Berechtigung aller Bürger.

Nach alle dem führt der Weg der ſocialen Reform nicht durch Zertrümmerung des jezigen Kapitalismus, auch nicht durch Vernichtung des von je beſtehenden ſtaatlichen, communalen, familiären, freigebigen „Socialismus“ zum Ziele. Noch weniger kann die Reform im Rückgriff auf ausſchließliche und monotone Geltung der primitiven und mikrokosmiſchen Familiengütergemeinſchaft beſtehen. Sie muß durch reinere und großartigere Individualiſirung, Differentiirung und Wechſelwirkung der verſchiedenartigen Geſchäfts-, Vermögens- und Einkommensformen ſich vollziehen. Dabei werden allgemeinſte individuelle Selbſtentwicklung und wirkſamſte Geſammtbürgſchaft, höchſte Fruchtbarkeit der äußeren Productionsmittel und beglückendes Maß der Bevölkerungszunahme zugleich erreicht. Dagegen der zertrümmernde und rückwärtsgreifende Communismus würde zu Unproductivität, zur proletariſchen Vermehrung, zur Barbarei, zur Gleichheit der allgemeinen Unfreiheit und Armuth führen.

Durch die vorſtehenden Ergebniſſe werde ich ohne Zweifel vielen Anſtoß erregen, — nicht, weil meine Forderungen an ſich zu radical wären, ſondern weil ſie es nicht ſind und daher den Sonderintereſſen aller Art unbequemer werden, als weitergehende aber allgemeiner ausgeſprochene Poſtulate.

Wie viel radicaler, als ich es thue, ſpricht ein Rodbertus im Namen des Grundbeſizes über das „Kapital“ als das „bald entbehrlich werdende,“ „fünfte Rad“ am Wagen der Volkswirthſchaft, während ich den Kapitalismus grundſäzlich feſthalte! Wie viel weiter geht Bluntſchli [2]), indem er ein „Erbrecht

1) Treffliche Verwerthung der Zollvereins-Gewerbeſtatiſtik für unſere Frage findet ſich in dem ſchönen Buche Schmoller's: Zur Geſchichte der deutſchen Kleingewerbe im 19. Jahrh. Halle 1870.

2) Artikel „Eigenthum“ D. St. Wörterb. (Kleine Ausg. 1870.)

der Gesammtheit" verlangt, welches erstens „mit dem Erbrecht der Sippen (Familien) in Concurrenz treten, zweitens durch Pflichttheile gegen zerstörende letztwillige Verfügungen gesichert sein, drittens dazu dienen soll, dürftige Familien auszustatten." Bluntschli hält diese weit über meine Reformpostulate hinausgehende Umgestaltung des Privatrechtes für die Konsequenz einer Wahrheit, die er „in dem Einen Worte" aussprechen zu können glaubt: „Berücksichtigung der Verbindung unter den Menschen zugleich mit der Ausprägung und mit dem Schuze des Individualrechtes." Nun ich halte diesen Grundgedanken für sehr wahr, führe aber die „Berücksichtigung der Verbindung unter den Menschen neben Ausprägung des Individualrechtes" durch meinen „Föderalismus" ohne die geringste Antastung des privaten gemeinrechtlichen Erbrechtes durch.

Gewisse einflußreiche, „konservative" „Staatsmänner", welche gelegentlich mit heroischem Magen radicale Kameele verschlucken, pflegen auch gegen die ruhigsten und versöhnlichsten Würdigungen der socialen Reformbedürfnisse konservative Mücken zu seihen, und sind gewohnt, sofort den Vorwurf staatsgefährlicher Demagogie zu erheben. Nun, ihnen sei im Voraus durch einige Bemerkungen gedient!

„Demagogen", und zwar „wüste" Demagogen sind diejenigen, welche das allgemeine Stimmrecht als politisches Spielzeug hereinwerfen, ohne zugleich in klarer bewußter Politik der Proletarisirung zu wehren, — nicht Diejenigen, welche die directe, allgemeine gleiche Wahlberechtigung mit solchen socialen Reformen verbinden, die der Bevölkerungsmasse wieder ein Besizinteresse einhauchen, festen Fuß im Land (a stage in the Country) geben, Allen eine tägliche Schule der Selbstregierung eröffnen und es ermöglichen wollen, daß sämmtlichen Bürgern der Staat- und Reichsverband durch productive Leistungen ein des Konservirens werther Werth ersten Ranges werde.

Diejenigen dagegen untergraben die „Monarchie", welche anerkannte historische Geschlechter, unter Vernachlässigung der ausgleichenden socialen Reformpolitik, zu einer die Klassen verhezenden Tyrannis verführen. Möchten doch diese „monarchischen" Leute lesen, welch kurzes Leben Aristoteles dieser Herrschaft prophezeiht, die er, — als hätte er schon das zweite Kaiserreich gesehen —, ganz richtig eine Verbindung aller schlechten Eigenschaften sowohl der Pöbelherrschaft als der Oligarchie nennt, welch kurzes Leben

auch dem Geldadel, welcher keinen breiten Mittelstand zum Walle hat und daher an die Monarchie der Gesellschaftsrettung sich anklammert! [1]) Nur die gemäßigte, an Volksbeglückung fruchtbare, die Interessengegensäze des Volkes versöhnende Monarchie sezt durch Dauerhaftigkeit ihrem Leben zu, was sie an Willkühr, an militärischem und an fiscalischem Drucke aufgiebt.

Diejenigen wirken erhaltend und friedstiftend, welche wieder Allen ein Interesse an der Gesellschaftsordnung verleihen und die gleichen humanen Interessen Aller vor den naturalistischen Nationalitätsinstincten auf die Tagesordnung sezen; sie machen jenen obersten Grundsaz der Staatskunst: „die Mehrheit der Interessen dauernd für die bestehende Verfassung zu gewinnen“ [2]), — zu Gunsten der öffentlichen Ordnung und der friedlichen Entwicklung geltend. Sie erstreben jene vom großen Stagiriten gepriesene Demokratie der zugleich arbeitenden und besizenden Mittelklassen [3]), mit welcher in den heutigen Großstaaten eine freiheitliche Monarchie sich aufs Beste verträgt. Sie ersezen die wüste Demokratie der „Aemterjagd, der Staatsabfütterung des Pöbels, der Cliquen und Bruderschaften“ [4]) — durch die freien Ehren fruchtbarer genossenschaftlicher „Phylen und Phratrieen“ [5]). Sie kämpfen wahrhaft gegen jene „Vermögensconfiscationen“ [6]), welche von neuen und alten Cäsaren und Demagogen practicirt wurden; denn sie befriedigen die Massen durch gebührenden Antheil an der Lenkung und an den Früchten der eigenen Arbeit. Sie beweisen durch dieses ihr Verhalten den Abscheu gegen ein begehrliches Proletariat, welches abwechslungsweise allen Extremen zufällt und den Redlichen unter den Volksführern zuerst das Herz bricht. Sie wollen ebenso die redlichen Volksführer der politischen Demokratie, wie die Fürsten, vor der Täuschung bewahren, als ob ein Proletariat mit der Freiheit und der Ordnung in irgend einem Staate verträglich sei. Sie halten jeden für einen Demagogen, welcher das Volk als Stimmvieh ge-

1) Pol. V. 9. 1 und 21. V. 8. 7. und andere Stellen.
2) Arist. IV. 10.
3) Arist. VI, 2. 1 ff.
4) Pol. VI, 2, 9—11.
5) ibid.
6) Pol. III. 2. 3.

braucht, ohne Etwas für die ökonomischen und sittlichen Grundlagen gesunder Demokratie zu thun.

Der sociale Reformgedanke, wie er in meinen Vorträgen Gestalt gewonnen hat, sucht aus allen Punkten der socialen Peripherie her Kräfte zu erwecken, welche auf den Einen Zielpunkt zusammenwirken: daß ein Mittelstand wiederhergestelt werde, ohne Aufhebung irgend eines Vortheils unserer zur Großproduction fortgeschrittenen Civilisation. Zwischen die Extreme von reich und arm soll die breite Zone einer befriedigten, sittlich tüchtigen, politisch reifen Bevölkerungsmehrheit wiedereingeschoben werden.

Auf diese Grundlage gestellt, hat auch das allgemeine Stimmrecht keine Gefahr, sondern höchsten Nuzen für geordnete Freiheit. „Grenzenlos" — sagt wiederum Aristoteles treffender und kürzer als ein Anderer — ist nur einerseits der Ehrgeiz „der Vornehmen, die deßhalb häufig als Aufrührer und Empörer erscheinen", andrerseits die „Begierde des großen Haufens". Bei so bewandten Umständen sei das Haupterforderniß, „nicht das Vermögen zu nivelliren [1]), sondern sowohl die Edlen dahin zu bringen, daß sie Nichts voraus haben wollen [2]), als die Schlechten, daß sie es nicht können [3]). Dieß ist aber der Fall, wenn sie schwächer sind und kein Unrecht erleiden." Nun für das Alles sorgt eben in einer Gesellschaft mit breitem, genossenschaftlich gefestigtem Mittelstand, welcher an Arbeit und Selbstregierung gewöhnt ist und eigene Interessen zu vertreten hat, die allgemeine politische Berechtigung; denn in solchem Staate werden die Edlen veranlaßt, nichts voraushaben zu wollen, sondern durch Verdienste hervorzuragen, Niemand Unrecht zu thun, und die Schlechten sind der kleinere, „schwächere Theil". „Die Mitglieder des arbeitenden Mittelstandes — sagt des Weiteren Aristoteles — sind weder nach Anderer Eigenthum begierig, wie die Armen, noch Andere nach dem ihrigen, wie die Schäze der Reichen Gegenstand der Begierde der Armen sind —, und indem sie so weder Andere angreifen, noch von Anderen angegriffen werden, verleben sie ihre Tage ungefährdet. Daher hat Phokylides Recht

1) τὰς οὐσίας ὁμαλίζειν.
2) μὴ βούλεσθαι πλεονεκτεῖν.
3) μὴ δύνασθαι.

mit seinem Wunsche: „„Den Mittelstand lob ich im Staat mir vor Allem““ [1]). Der Mittelstand verhindere das Entstehen der Uebermacht der Extreme in allem, sei vor Aufruhr gesichert und sichere vor maßloser Demokratie und maßloser Oligarchie, sowie vor dem Cäsarismus (Tyrannis), „der aus beiden Uebermaaßen kommt“. In größeren Staaten sei daher der demokratische Mittelstand die Bürgschaft der Dauer.

Wenn diese Säze des größten Denkers und Politikers irgend welche Wahrheit enthalten, dann kann ich ruhig den etwaigen Vorwurf des Radicalismus hinnehmen; denn ich glaube nach allen Seiten hin die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Schaffung eines unserer höheren Civilisation entsprechenden neuen Mittelstandes nachgewiesen, und hiemit denn auch die rechte „Ordnungs“-Politik getrieben zu haben.

Allerdings würde die Gesellschaft durch die in meinem Buche empfohlene Politik binnen weniger Generationen eine ganz neue Physiognomie erlangen, jedoch ohne Verlezung irgend eines wohlerworbenen Rechtes, ohne irgend welchen Umsturz. Heißt radical die Nichtconservirung schlechter und ungerechter Zustände, so ist mein Buch radical, — heißt conservativ die reformatorische Versöhnung gefahrdrohender Klassengegensäze und die Gewinnung der Massen für ein geordnetes Verfassungsleben, so vindicire ich meinem Buch weit mehr Konservatismus, als jener Staatsmannschaft, deren Polizeiquälerei gegen die Arbeiterwelt noch am mildesten beurtheilt wird, wenn man sie aus tiefer Unwissenheit und gewohnheitsmäßiger Leichtfertigkeit erklärt.

Als Mittel zur Wiedergewinnung eines neuzeitlichen Mittelstandes habe ich allerdings den entschiedenen Bruch mit dem schlechten Socialismus der heutigen Militärstaatswirthschaft bezeichnet. Dieser Bruch bedeutet aber nicht den Sturz der Monarchie, mit welcher Behauptung falsche Freunde der Monarchie über diese ein äußerst gefährliches Verdammungsurtheil aussprechen. Eine über die Klasseninteressen sich erhebende Monarchie, welche die Fahne wahrer socialer Reform ergreift, hat einen großen Werth für große Staatengemeinschaften und kann durch dieses Verdienst ein viel höheres Alter erreichen, als durch die Bajonnette.

---

1) *πολλὰ μέσοισιν ἄριζα μέσος θέλω ἐν πόλει εἶναι.* Pol. IV. 9.

Zumal in Oestreich, wo die nationell heterogenen Bestandtheile einerseits nur das persönlich-dynastische Einheitsband ertragen, andrerseits aber durch eine äußerst günstige geographische Configuration und durch eine tief wurzelnde materielle Interesseneinheit aufeinander angewiesen sind, richtet sich der Werth des Reichsverbandes, also auch des dynastischen Einheitsbandes, nach der civilisatorischen Fruchtbarkeit dieses Verbandes. Die Zukunft Oestreichs und der Monarchie in Oestreich ruht allein in der entschiedensten Abwendung vom stehenden Heerwesen und in höchster Pflege der allgemein menschlichen, allen Nationalitäten gemeinsamen, namentlich wirthschaftlichen Interessen. Wenn je die anderen Monarchien nur als Militärmonarchien fortbestehen könnten, was ich bestreite, die östreichische Monarchie kann ihre Einheit, ihre Macht, ihren Werth bei den eigenen Völkern, ihre Festigkeit gegen Auflösung durch jene Militärmonarchien nur in der entgegengesezten Richtung stärken, erhalten und wiedergewinnen. Der blaublütigste Monarchist — und auch die vielen nicht blaublütigen Oestreicher müssen Monarchisten sein, weil die Republik für Oestreich bei Oestreichs Staatsnatur ein thörichter Gedanke ist, — kann und muß jene staatswirthschaftlichen Reformen gutheißen, deren Durchführung eine Hauptvoraussezung durchgreifender „Gesellschaftsverbesserung" ist. Durch die Klassengegensäze des Industrialismus allerdings, welche in Oestreich weniger ausgezeitigt sind, als im Westen, wäre Oestreich zu jenen Reformen noch lange nicht genöthigt. Vielleicht wird es durch die Finanz- und Verfassungsnoth früher als andere Staaten noch auf den wahren Heilsweg hingedrängt, statt in die Agonie überzugehen, der es Viele schon verfallen wähnen. Für die sociale Reform in Europa würde Oestreich damit einen großen Beruf erfüllen. Es müßte da freilich mit stehendem Heerwesen, mit seiner unbegreiflichen Arbeitervereinspolizei und seiner Steuerpolitik gründlich brechen.

Was mir die große Zuversicht giebt, mit welcher ich in diesem Schlußwort meinem Standpunkt wahrhaft erhaltenden Charakter beilege, obwohl seine allgemeine Befolgung die sociale Welt gänzlich verändern würde?

Nun ich kann diese Zuversicht durch mein leztes Wort über

die Titelworte Kapitalismus und Socialismus in wenigen Zeilen begründen:

nirgends negirte ich grundsätzlich den bestehenden Kapitalismus, d. h. die gesellschaftliche Zusammenordnung der Individuen durch die speculative Concurrenz um den höchsten Kapitalprofit, — ich bekämpfte nur die Ausartungen des Kapitalismus in Unfreiheit und Verkümmerung der Massen durch Mißbrauch der herrschaftlichen Formen des Kapitalismus; ich will das freie Geschäft;

nirgends negirte ich grundsätzlich den bestehenden Socialismus, d. h. die nichtspeculative Gesammtversorgung durch die Macht der öffentlichen Gewalt und der humanen, religiösen, familiären Nächstenliebe, — ich bekämpfte nur die Ausartungen des Socialismus in die Unfreiheit und die Ungleichheit eines wüst nivellirenden und arg reactionären patriarchalen, hierarchischen und staatlich-communalen Socialismus, insbesondere bekämpfte ich den leidig schlechten und zerrüttenden Socialismus, den wir schon haben: die heutige finanziell-militärische Staatsunwirthschaft; ich will den freien, productiven Staat;

ich habe gezeigt, daß veredelter Kapitalismus und daß veredelte öffentlich-liberale (socialistische) Versorgungsgemeinschaft je sowohl Freiheit als Gleichheit, sowohl höhere Individualisirung als höhere Solidarisirung, also verhältnißmäßige individuelle Selbstentwicklung Aller in freien öffentlichen, liberalen und speculativen Verbänden zu bringen vermögen, mit anderen Worten: daß weder der wahre Kapitalismus Gegenseitigkeit, noch der wahre Socialismus Individualisirung ausschließt, daß auf beiden Gebieten wahrer Föderalismus die eine und die andere sichert: die freie und volle Eigenthümlichkeit und die freie und volle Gegenseitigkeit;

keine der bestehenden kapitalistischen oder öffentlich-liberalen Grundformen der gemeinsamen Güterversorgung will ich ganz ausgemerzt oder ausschließlich angewendet wissen, allen erkannte ich bestimmte Grenzen vorwiegender Anwendbarkeit, relative Berechtigung und Unentbehrlichkeit zu, keine derselben soll zertrümmert, keine zur alleingiltigen Schablone erhoben werden;

ich glaube nachgewiesen zu haben: daß die genossenschaftliche Reform, sowohl auf kapitalistischem als auf außerkapitalistischem Gebiete der Bedürfnißbefriedigung, — als Geschäfts- und als Sicherungsgenossenschaft — zu höherer Wirthschaftlichkeit hindrängt,

indem sie alle Einzelnen zugleich *stärker* individualisirt und zu einer *freieren*, vielseitigeren und discreteren Solidarität vereinigt,

daß der wahre Föderalismus nicht durch Rückbildung der bestehenden öffentlichen und kapitalistischen Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen auf abgelebte Institutionen, sondern nur durch ruhige, reformatorische Fortbildung der bestehenden Formen — in der Richtung allgemeiner Selbstbestimmung innerhalb größerer und mannigfaltigerer Gesammtheiten, — seinem Ziele der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit, der Ausgleichung des einseitig freithümelnden Individualismus und des einseitig gleichthümelnden Communismus zusteuern darf.

Also ohne Umsturz bestehender, ohne Ueberstürzung werdender Geschäfts-, Vermögens- und Einkommensformen, durch Erkenntniß der vollständigen Interessensolidarität zwischen redlichem Besiz und redlicher Arbeit, durch Zusammenwirken aller Kulturmächte der menschlichen Gesellschaft, will auf meinem Wege der gesellschaftliche Friede fester und beglückender als jemals wieder begründet werden. Destructiv, allerdings gründlich destructiv, glaube ich mich daher nur gegen den entarteten Kapitalismus und gegen jenen entarteten Socialismus zu verhalten, welcher leider kein rothes Gespenst, sondern schon rothe Wirklichkeit für Blut und Gut der europäischen Völker ist. Dagegen dem wahren Kapitalismus und dem wahren Socialismus huldigt mein Werk in jeder Zeile.

Mein „Kapitalismus und Socialismus" heißt „*freies Geschäft im freien Staate*", — beide *erfüllt* von einem neuen Geiste freier Hingebung, von allgemeinerer Bildung, von genossenschaftlicher Zucht, Sitte und Nächstenliebe!

Der Kapitalismus giebt der Volkswirthschaft einen von der individuellen Freiheit getragenen —, der Staat giebt ihr einen von der Gesammtheit verbürgten universellen Mechanismus der Bewegung, aber beide Bewegungsmechanismen müssen erfüllt sein vom Geiste der Freiheit und vom Geiste der Solidarität. Auf den lezteren kommt das Meiste an. Auch in der Volkswirthschaft gilt, was *Lotze's* Mikrosmos über das Mechanische als bloßen Träger des Sittlichguten in der Welt bemerkt.

DATE DUE

GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

A 001 059 802 7

N. DUMBA.